Lehrbuch

der

Universalgeschichte

von

Dr. Heinrich Leo.

Zweiter Band.

Die Geschichte des Mittelalters enthaltend.

Jesaias V. 20.

Dritte, zum großen Theile umgearbeitete Auflage.

Halle,
bei Eduard Anton.
1851.

Herrn
Jacob Grimm

in innigster Dankbarkeit und Verehrung

zugeeignet.

Vorwort.

Der Druck auch dieses Bandes hat sich sehr in die Länge gezogen, und so haben sich in der Zwischenzeit zwischen der Herstellung der ersten Bogen und dem Abschluße des Druckes mancherlei Zusätze und Verbeßerungen für die ersten Partieen ergeben, denen hier noch eine Stelle zu gewähren ich mir erlaube mit der Bitte an meine Leser sich diese Zusätze und Verbeßerungen im voraus irgendwie im Texte zu bezeichnen, um sie bei der Lecture betreffendes Ortes nicht zu übersehen. Auch einige später bemerkte Druckfehler mögen hier ihren Platz finden.

S. **13**. **not.** Der jetzt gewöhnliche Ausdruck im Wälschen für einen Salzarbeiter sowohl als Salzhändler (beide Geschäffte vereinten ehemals auch die hallischen Halloren) ist allerdings nicht **halwr** (spr. halûr) sondern **halltwr** (spr. halltûr); — aber ehemals galt auch jener Ausdruck, so wie **haloinwr** und im Cornischen **zalôr** (das cornische **z** tritt öfter an die Stelle des wälschen **h** und ist ein feiner fast zum Hauch gewordener Zischlaut.) Die Identität von halûr, hallôr und zalôr ist wohl deutlich.

S. **17**. unten zu den Worten: „wenn eine hochstehende, priesterliche, edle oder auch nur sich mächtig genug fühlende Familie mit weniger mächtiger streitet, nach der Selbsttaxe der mächtigern" — daher bei den Franken, wo nur noch e i n e edle, priesterliche Familie, nämlich eine königliche war, kein Bußsatz für Unternehmungen gegen das Leben des Königes und seiner Gesippten vorkömmt, sondern der König tödten läßt oder begnadigt. **R o t h, gesch. des beneficialwesens S. 128. ff.**

S. **24**. Ueber Spuren von, den Lappen im scandinavischen Norden benachbarten, Völkern, die eine deutsche Mundart aber noch ohne die gothische Lautverschiebung redeten, deren Sprache

also mit der getischen auf gleicher Lautstufe stund — dann über Spuren anderer Nachbaren der Lappen, welche die gothische Lautverschiebung und noch keinen Umlaut hatten, also gerade die gothische Lautstufe darstellten vergl. **Zeugnisse eines vorhistorischen standes des Schwedischen und einer gothischen gestalt des Altnordischen aus dem Lappischen und Finnischen, von Dietrich in Höfers zeitschrift für die wiszenschaft der sprache III. S. 32. ff.**

S. 29. Das sanskritische **tschûḍâ, cincinnus singulus in vertice, crista, vertex, culmen, caput** gehört wohl trotz des härteren Anlautes zu derselben Wortfamilie wie **dschûṭa.**

S. 32. Neben **Sâlamalî** oder **Çâlamalî**, welches einen Aufenthalt der Abgeschiedenen bezeichnet, ist auch noch zu erwähnen, daß mehrfach Bergesgipfel z. B. der Adamspik (Pott etymologische Forschungen I. S. LXXIX.) den Namen **Sâlmala** führen. — **Yates** hat in seinem **dictionary** zu **çâlmala** die Erklärung: **a division of the continent.** — Die Erklärung von **Zalmolxis** durch **Çâlamaljaxshis**, Çalamali's Auge, gewinnt noch eine Bestätigung durch Jornandes. Jornandes kennt den Namen Zalmolxis oder Zamolxis offenbar aus antiken Schriftstellern oder aus späteren, die aus jenen schöpften — die Identität dieser mythischen Person mit dem Halmul oder Halmal, den er aus gothischen Liedern kennt fällt ihm gar nicht ein, da zwischen beiden eine Lautverschiebung liegt, die ihm unbekannt ist. Aber auch diese gothischen Lieder muß er schon in verdorbenem Texte, oder in verdorbener Ueberlieferung aus verlorenem Texte nur gekannt haben, denn er sagt in seiner gothischen Heroengenealogie: **Halmal genuit Augis"**, während offenbar **Halmal-Augis** zusammen gehört, Ein Name und zwar derselbe Name ist, wie das gräcisirte Zalmolxis.

Der Name **Massa-Getae** scheint eine ähnliche Zusammensetzung zu sein, wie im Angelsächsischen: **maere-tungol**, das herrliche Gestirn (die Sonne); **maere-god**, der herrliche Gott — dem **Massa-Geta** würde also ein angelsächsisches **maere-gota**, der herrliche Gothe entsprechen. Als Zwischenform würde ein gothisches **maiza-guþa** anzunehmen sein und als Grundform ein sanskritisches: **mahâ-dschatin** oder **mahâ-dschôṭinga** — dessen erster Theil altpersisch dem Gothischen ganz ähnlich, nämlich **maza** lauten würde. Dieses gothische und altpersische **z** will wohl das griechische Doppelsigma in dem Namen **Massa-Geta** ausdrücken. Daß die Gothen sich in ähnlicher Weise bezeichneten wird wahrscheinlich daraus, daß ein angelsächsisches Lied (**Codex exoniensis S.**

377. 378.) Dietrichs Residenz Maeringa-burg nennt; daß in den Gegenden Nordspaniens, deren Einwohner sich gothischer Abkunft rühmen, die Bewohner eines kleinen Districts noch jetzt den Namen Marecotos führen. — Ist diese Verwandtschaft zwischen Geten und Massageten eine richtige Vermuthung, so ist auch der Gang der Bewegung der getischen Völker aus den Indusgegenden nach den Donauländern klar: sie sind dann über den Paropamisus längs des Oxus in die Landschaften nördlich des caspischen und schwarzen Meeres gezogen.

S. 37. Z. 7. v. unten lies **causativum** für causatium.

S. 42. Z. 12. v. oben lies **miötudr** für miödutr.

S. 43. zu not. †). Der Beiname **Herian** (praedator) welchen Wuotan führt, entspricht genau dem Namen **Hara**, welchen Çiwa führt, denn dieses Hara stammt von **hrĭ**, dessen causative Form hârajati lautet, und wovon auch hâra bellum, abgeleitet ist. **Hrĭ** bedeutet: capere, auferre, rapere; **hâraj** — auferendum, rapiendum curare, und letzteres entspricht genau althochdeutschem **hârion** oder **hêrion**, altnordischem **heria**, praedari, grassari, wovon Wuotans Name Herian abgeleitet ist. Der Name Hâr, welchen Wuotan ebenfalls führt, ist das Wort „Çiwa" selbst — denn çiwa, was gewöhnlich prosper, faustus, felix bedeutet (zendisch lautet es çaiwa) gehört wohl zu dem Stamme çi oder çô, welcher acuere, zuspitzen, schärfen — in der Composition mit sam aber auch perficere, excitare — bedeutet. Eine Reihe von Wörtern, welche **Spitze**, Gipfel bedeuten, hängen mit dieser Wurzel zusammen z. B. çikhâ, die Spitze, der Punct, der Gipfel (cacumen), der Hahnekamm, der Helmbusch, die oberste Hauptlocke, eine Flammenzunge; **çira**, der Kopf; **çila**, die Aehre; **çilâ**, der Fels; **çilî**, der Pfeil u. s. w. Das Wort çiwa wird also ursprünglich wohl heißen: an der Spitze, auf dem Gipfel seiend, gipfelnd — und dann erst weiter: vollkommen, glücklich. Sowohl das lateinische „cacumen" als das deutsche „hoch" hängt mit diesem Stamme zusammen, und letzteres Wort (was nach Abwerfung des vocalischen Auslautes einen Endhauch angenommen hat, und identisch ist mit angelsächsischem **heá** oder **heáh**, mit altnordischem hâ [celsus, sublimis] sowohl, als [mit Zusetzung der Nominativendung des Masculins] mit Hâr) ist dasselbe Wort wie Çiwa, oder vielmehr wie das von çiwa abgeleitete Adjectiv çaiwa. Das mit çiwa und çaiwa zusammenhängende Substantiv **çêwa** bedeutet nicht blos prosperitas, felicitas sondern bewahrt auch noch seine Grundbedeutung: Spitze, Höhe,

celsitudo, altitudo, sublimitas (cacumen) und die Lautverschiebung ist klar: **ç = h; ê = â;** endlich **w** vocalisirt **= u,** so daß das althochdeutsche **hô (h) = hau (h)** dem **çiwa (çaiwa)** und **çêwa** entspricht, wie angelsächsisch **heá** und altnordisch **hâ.** Ein anderes derselben Wurzel angehöriges Wort ist **çâna** oder **çâni** der Wetzestein, welches altnordisch zu **hein** (der Schleifstein), angelsächsisch zu **hâne** (der einzelne Felsspitz, namentlich der vereinzelt in einer Flur liegende Felsspitz) wird, und wovon angelsächsisch **haenan** steinigen herkömmt. Von dem Participio von **çô,** welches (wie das von **çi**) **çita** aber auch **çâta** lautet, ist angelsächsisch **hvät** (scharf) und **hvättian** (scharf machen) so wie altnordisches **hvattr** und **hvass** (scharf) und **hvetia** oder **hvessa** (scharf machen) und unser: **wetzen** abgeleitet.

Die Namen Wuotans und Çiwas geben übrigens für die Identität beider noch mannichfach Zeugniſs. Wie Wuotan, der deshalb **biflindi** heißt, ist auch Çiwa ein durch die Lüfte schreitender: **kêtschara;** — wie Wuotan seine beiden Wölfe als Hunde hat, hat auch Çiwa wunderbare Hunde: **adbhutaçwana;** — wie Wuotan die graue und überhaupt dunkle Farbe eignet, so Çiwa die lohbraune, lohgelbe, von der sich indessen auch bei Wuotan eine Andeutung findet in seinen Namen: **brûni** oder **brûnn;** vielleicht wird er dieser Farbe wegen auch als Hirsch (**þrôr**) und Elk (**elgr**) bezeichnet. Çiwa heißt deshalb der Freund der lohgelben Farbe: **haripríja,** der lohbraunaugige: **pinggâkscha, pinggêkschana,** gerade wie Wuotan **bâleygr;** — ferner der lohbraungelockte: **harikêça, hêmakêça, pinggadschata** wie Wuotan **lodûngr;** ferner der lohbraungekleidete: **digwâsas.** Auch heißt Çiwa unschön-augig, **wischamêkschana, wischamanajana** wie Wuotan **bileygr, augdapr.** Çiwa hat drei; Wuotan nur Ein Auge — daß er ursprünglich auch drei hatte, deutet der Ausdruck **tvîblindi,** auf zwei Augen blind, an. Çiwa's drei Augen galten den drei Welten, daß Wuotan namentlich für die Unterwelt blind ist, deutet sein Name **helblindi** an. Wie Wuotan den Speer (**gûngnir**) führt, und deshalb **geirloðnir, geirölnir** heißt, so führt Çiwa den Speer und heißt deshalb: **çûladhara, çûlin.** Çiwa hat einen menschlichen Schädel als Trinkschale und heißt deshalb **kapâlabhrĭt, kapâlin, bhagâlin;** er hat ein Kleid von Fell, wie der **höklumaðr** Wuotan, und heißt deshalb **krĭttiwâsas.** Çiwa heißt: der Herr, **îça, içwara, mahinas, nâtha, mahêça, warêçwara** wie Wuotan der oberste Regierer: **rögnir.** In Specie ist Çiwa der Herr der Erde:

dharaṇîçwara, bhûtanâtha, bhûtêça; Herr des Weltalls: wiçwanâtha, sarwêçwara wie Wuotan alfaðir — ferner Herr des Lichtes und Ruhmes: umâpati, welcher Name wohl Wuotans Namen ômi erläutert. Wie von Wuotan die Ansen und Könige stammen, so heißt Çiwa: das Stammhaupt, kulêçwara. Daß Wuotan Gebirge liebt, auf ihnen seinen Sitz hat, hat Grimm aus vielen Ortsnamen nachgewiesen; Çiwa ist der Herrscher der Gebirge: girîça. Wuotan ist der zornige, aufgeregte Geist: yggr, gramr, grimnir gerade wie Çiwa: ugra, manju — er ist der fürchterliche: bölverkr, geiguðr wie Çiwa: ghôra, bhîma, bhairawa. Wie Wuotan Meister der Runen und Wißenschaften ist und deshalb svidrir, sanngetall genannt wird, heißt Çiwa Meister der Geheimnisse und Wißenschaften: guhjaguru, warawrĭddha — seine Hand ist gekennzeichnet tâlângka (Handrunen?). Wie Wuotan Herr der Schlachtleichen ist, valfaðir, so hat Çiwa in seinem Garten Menschenknochen statt Blumen: asthimâlin, puruschasthimâlin; er ist der große Tod: mahâmrĭtju. Wie Wuotan Herr des Sieges ist, und deshalb sigarr, sigtyr, sigautr, sigfaðir, sigmunðr, sigtryggr, sigþrôr heißt, so ist Çiwa der Sieger: dschajanta und der Fluchtgebieter: uḍḍîça. Wie Wuotan der Helfer ist (hielp mig Ôðinn!) und deshalb ôski heißt, so Çiwa: parânggada, bhaga, bhadra. Çiwa haßt Häuser und Städte: kuṭakrĭt, puradwisch, purâri, purâsuhrĭt. Er ist der dreiwürdige: tridhâman, wie Wuotan hâr, jafnhâr und þriði. Wie Wuotans Himmelsauge die Sonne ist, so ist Çiwa Sonnenfreund: pûschasuhrĭt; Sonnenwurzel: ahibhradhna; selbst Sonne: içâna, tschittrabhânu und Tag: bhûri. Çiwa ist fest in seinen Gelübden: dhrĭtawrata; liebt geistige Getränke: madvan wie Wuotan: fórnölvr. Çiwa ist der Erfreuer: mrĭḍa wie Wuotan: hlaefaðir, hlaefreyr, þeckr — und Çiwa liebt den Tanz: tândavaprija, naṭjaprija, suntjânâṭin, naṭêçwara, endlich wie Wuotan der Repräsentant ist der Heldenunsterblichkeit, ist auch Çiwa der Ueberwinder und Ueberlister des Todes: mrĭtjundschaja, mrĭtjuwandschana.

S. 44. not. Ohne die etymologische Erklärung des Wortes Pflicht ist unser deutsches Wort: beipflichten gar nicht zu begreifen. Es bedeutet ursprünglich, der Wette eines anderen beitreten, zu dessen Spieleinsatz das seinige beitragen, sich bei dem Einsatze eines anderen betheiligen.

S. 55. not. Daß das Verbrennen der Todten in ältester Zeit einmal nicht statt fand, spätere Entwickelung ist, davon hat sich auch in den nordischen Ueberlieferungen eine Erinnerung erhalten.

S. 56. Z. 14. von unten lies manne für Manne.

S. 56. Z. 11. von unten lies urteil für Urteil.

S. 71. Z. 19. von unten. Nicht bloß gaireadh heißt „schreien" — sondern auch gairm bedeutet dies, welches Verbum darin irregulär ist, daß sein Substantivum progressivum dem im Imperativ hervortretenden Stamm gleichlautet, also nicht gairmeadh sondern bloß gairm.

S. 111. Z. 4. von oben lies Hiltipëraht für Hiltiperath.

S. 115. Für Antrustio begegnet auch die Lesart antruscio — jedesfalles gleichgiltig, da t und c einerseits wegen großer Aehnlichkeit der Schriftzüge leicht verwechselt wurden, andererseits t vor i wohl denselben Laut wie c vor i ausdrückte. — Neben dem gaelischen dearsaigheadh (so ist für den Druckfehler dearsaighead zu lesen — dh bezeichnet gar keinen Buchstaben mehr am Ende mehrsylbiger Wörter, sondern ist stumm) kömmt auch eine Form vor, welche u behalten aber das r im dunklen Vocale absorbirt hat. Dieser Form des Wortes gehören an: dus (für drus) protection; dusait, place of refuge; dusacht, watchfulness; duisighim (das gh ist hier kein Buchstabe sondern bloß Zeichen der Sylbentrennung; in schott. Form duisgim) J awake; duis, protector, chief; dusara, dus-oglach und duis-ghiolla, cliens, assecla. Eine deutsche Glosse, welche Graff anführt erläutert trust durch agmen Wachtschaar. — Ich benutze die Gelegenheit mich überhaupt über die von mir versuchten Ableitungen von Ausdrücken, die in den Bereich des fränkischen Lebens fallen, aus keltischen Wurzeln zu erklären. Im Texte des Buches habe ich vermieden, irgendwo auf die malbergische Glosse zu kommen, die ich als einen keltischen Sprachrest nachzuweisen versucht habe. Jakob Grimm, nachdem er anfangs meiner Erklärung in ihrem Hauptgedanken Beifall geschenkt hat, hat zuletzt (in der Vorrede zu der neuen Ausgabe der lex sal. von Merckel. Berlin, 1850.) erklärt, es sei kein undeutsches Wort in der Glosse. So leid es mir thut, wo ich irgend mit dem verehrten Manne, dessen Schriften ich, ich kann sagen von meinen Knabenjahren an, so unendlich viel verdanke, und dessen Namen ich als geringes Denkmal meiner Liebe diesem Bande vorzusetzen gewagt habe, nicht übereinstimmen kann,

so kann ich doch auch nun — wo längst der prickelnde Reitz, der in dem Verfolgen einer neuen Ansicht liegt, bei mir verflogen ist, und ich die ganze Sache glaube sehr kühl und objectiv zu betrachten, ihm nicht beistimmen. Daß ich meine Untersuchungen im ersten Eifer mannichfach überstürzt, und also auf einzelnen Puncten unhaltbar gemacht habe, habe ich längst eingesehen, auch öffentlich ausgesprochen — allein mit diesem offnen pater peccavi in Beziehung auf Einzelnes, glaube ich nur ein höheres Recht in Beziehung auf das, was ich auch nun für wahr im Ganzen halte, erworben zu haben. Demohngeachtet bin ich Jakob Grimm auch für seine entschloßene Gegenrede dankbar; sie macht einerseits meine Aufgabe präciser; andrerseits führt sie nun für die Deutschheit der Glosse alle Truppen wohlgeordnet in's Gefecht und macht so endlich auch eine geordnete Gegenausführung möglich, die eben bei früheren Angriffen anderer nicht möglich war. Ich gebe aber nicht nur die keltische Natur der Glosse nicht auf, sondern nicht einmal (trotz Müllenhoffs Einwendungen) die keltische Natur eines großen Theiles der mittellateinischen, im Frankenreiche aufgekommenen technischen Ausdrücke für politische und juristische Verhältnisse. Solche Wortbastarde werden nicht plötzlich von einem Volke, was sich einer fremden Sprache bedient, gezeugt — sondern sie setzen einen längeren Umgang und einen längeren hybriden Gebrauch einer halbfremden Sprache voraus, wie ihn die Gallier und Belgier in Beziehung auf das Latein hatten, die Franken aber schwerlich. In diese Kategorie gehört das Wort antrustio, bei welchem ich oben anknüpfte. Sogut wie selbst Grimm den Zusammenhang von vassus und vasallus mit irischem: uas, vas oder vais (servus, minister, minister nobilis, ministerialis, nobilis — wovon eine Nebenform uasal oder vasal existirt), mit bretonischem gwaz oder goaz (vassal; celui qui relève d'un seigneur à cause d'un fief; serviteur) anerkennt, wird man auch trustis und antrustio mit der Zeit nur keltisch abzuleiten sich gezwungen sehen, ebenso wie leudes, was nach Roths Ausführung (mag man darunter mit ihm überhaupt einen durch den Fidelitätseid verpflichteten Unterthanen oder mit anderen eine in näherer Beziehung zum Könige gestellte Klasse der Unterthanen verstehen) gleichbedeutend ist mit fidelis — und sich so an bretonisches le, der Eid, leudoni, Eide leisten, leoudouet der Eidschwur — und dadurch an wälsches llw (spr. lû — der lange u-Laut des w lautet in y, was wie tonloses e ausgesprochen wird, um, daher der Plural von llw, der Eid: llyau die Eide — dem Plural

des bretonischen le, nämlich leou fast ganz gleich ist) an gaelisches lua oder luath, der Eid, luadh die Erklärung, luidhim oder luighim (sowohl dh als gh ist hier nur Sylbentrenner, so wie vorher dh und th am Ende nur Aushauch) ich erkläre feierlich, ich schwöre, luadhaim, ich rede — anlehnt. Vom bretonischen le, der Eid, kömmt leal, fidelis, eidgetreu (was mit legalis nichts zu thun hat) und lean, der durch ein Gelübde verpflichtete, der Mönch, endlich levia, regere — und letzteres ist wider identisch mit wälschem llywiau, regere, gubernare. Leodes oder leudes ist also: juramento obstrictus, fidelis. Von diesem verpflichtenden Eide ist verschieden der versichernde, gerichtliche: wälsch twng, irisch tuinge, cornisch toun — wälsch tyngu einen solchen Eid leisten, bretonisch tounka — daher der Name des fränkischen tunginus für einen Gerichtsvorsteher. — Ganz deutlich ist der keltische Ursprung des Namens der höheren königlichen Beamteten, der Grafen — aus irgend einer deutschen Wurzel bliebe vollkommen unerklärlich weshalb nicht bloß das frisische greva, sondern auch grafo in niderdeutschen Glossen nicht bloß einen Grafen, sondern auch einen Chirurgus, einen Aderlaßer bedeutet. Aus keltischer Wurzel dagegen löst sich das Räthsel, da das Wort ursprünglich einen Einschneider, sei es zu chirurgischen Operationen, sei es zu schriftlicher Notirung bezeichnet, denn (um die einzelnen keltischen Mundarten durchzugehen) im Cornischen heißt: gravia einschneiden, gravior ein Bildner, Einschneider, Graveur; im Bretonischen krafa oder krava oder krafina, égratigner; kraf oder krav, égratignure; im Wälschen crafell, a scraper, crafiad scratching, crafu to scratche or to scrape, craffiniaw to scarify, craffiniwr a cupper, scarifier; craifft an inscription, argraff an inscription, a stamp; argraffu to print; im Gälischen: grabhaim (spr. grawim) I carve, grave, insculp; grabhaladh, engraving, sculpture; graibhin a writing office; grafaim (spr. grafim) I write, engrave; graifne a writing; graifneoir, a writer, graf a sign or mark. Ebenso ist nur aus keltischer Wurzel ein anderer fränkischer Rechtsbegriff: mittio oder mithio zu erklären. Es hängt offenbar zusammen mit wälschem meddu oder älterem meddy (das dd ist ein eigner Laut der dem englischen th nahe kömmt aber zarter ist und im Bretonischen und Cornischen durch z ausgedrückt wird, also recht gut dem tti oder thi der alten Schreibung entsprechen kann). Das Wort bedeutet: to have in power, to have command of, to be able, to possess; da-

her **meddiant**, possession, authority, power; **meddedig** being possessed or enjoyed; **meddawl** relating to possession; **medd** that is possessed or enjoyed; a centre or middle point of motion; **midd**, an enclosed place. Von gälischen Worten ist verwandt: **miodh** oder **miadh** honour, dignity; **miodhbhaidh**, protection; **miadhach**, **miadhamhuil**, **miadhmhar**, noble, honorable, precious. Der Begriff von Vorgesetztsein und Autorität hat sich in dieser Mundart bei diesem Worte mehr auf den Begriff der Ehre und Würde beschränkt; doch in **midhe** a boundary, border, country blickt auch hier noch der ursprüngliche Begriff eines mit einer gewissen Autorität ausgestatteten Landbesitzes oder auch eines Verwaltungskreises, eines Bezirkes der unter jemandes Banne steht, hindurch. Das mittellateinische Wort feudum ist offenbar ein altes gallisches, dessen Existenz sich noch aus den jetzigen irischen Wörtern: **feadhm** (schott. feudhm, feum), use; **feadhma**, service, superintendence; **feadhmadoir**, one that has the use of a thing; **feidhm**, the customary service due from a vassal to his lord; use, employment, business; **feidhmiughadh**, serving, service erschließen läßt. — Nur aus keltischer Lautlehre läßt sich der Uebergang von feudum in fief erklären, indem d und m Aspirationen erhielten und so zu j und f wurden, aus fej'f aber fief. — Wälsch hängt mit diesen Wörtern zusammen: **gweddu** to submit, to do homage. — Doch hier soll ja überhaupt die Sache nur berührt werden.

S. **163**. Die beiden weniger erkennbaren Stämme, welche in dem päbstlichen Schreiben erwähnt werden, sind die Nistresi und die Suduodi — jene sind indessen wohl sicher die Anwohner der Nister in den nördlichen Theilen des jetzigen Herzogthum Nassau.

S. **200** Z. 18 v. unten lies: **Débonnaire** für Débonnoire.

S. **201** ist zu den citirten Werke von **Gfrörer** noch hinzuzustellen:

Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun (843 bis 861) von Dr. W. B. **Wenck**. 1851. 8.

Ein Buch voll gründlichster Forschung — doch wird man, um die Polemik gegen Gfrörer auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, folgendes zu bedenken haben: Gfrörer hat zum erstenmale versucht in ausgedehnterem Maße die persönlichen Beziehungen der in den verschiedenen Gebieten des geistigen, kirchlichen, politischen Lebens hervortretenden Männer in ihrer mo-

mentanen Wechselwirkung zu combiniren. Daß hiebei einige glückliche Ergebnisse der Forschung leicht zu zu kühnem Vorgehen verführen, ist natürlich; und da es bei Versuchen auf geistigem Terrän in der Regel nicht ist, wie auf dem Eise (daß nämlich der einbrechende nicht weiter gehen kann) haben sich sogar zuletzt unleugbar auch einige Faseleien aus Gfrörers Combinationen ergeben. Darum braucht man aber weder wegzuwerfen, was er an fruchtbaren Gedanken gewährt (und das ist mehr als sich dessen viele sehr accurate Buchstabenleute rühmen können), noch auch nur über sein Verfahren den Stab zu brechen. Es hat große Mathematiker gegeben, die sich demohnerachtet bei Additionsexempeln verrechnet haben — da konnte ihnen allerdings im einzelnen Falle ein Zögling der Stadtschule zu Hilfe kommen, aber darum bleiben sie doch große Mathematiker. Bei allem Respect vor urkundlicher Forschung sei es gesagt: pedantisch urkundliche Forscher spotten ihrer selbst auch und wißen nicht wie, nur nach einer anderen Seite; und es ist gut, daß so ganz entgegengesetzte Kräfte für die Wißenschaft thätig sind. Man kann vollkommen anerkennen, daß an ein nationales deutsches Gesammtbewußtsein in der Karolingerzeit entfernt nicht zu denken war, sondern nur an einzelnes Stammbewußtsein und an allgemeine Reichsinteressen — und kann dennoch dabei bleiben, daß für die Constituirung wie früher der deutschen Kirche durch Bonifacius, so später für die allmälige Austrennung des deutschen Reiches aus dem großen Frankenreiche die unbewuste Wirkung von natürlichen Sympathieen (wie oft sie auch für den Moment durch stärkere politische und statistische Interessen gebrochen und beeinträchtigt, wie wenig sie auch noch mit klarem Bewußtsein gefaßt wurden) sich geltend gemacht habe. Ebenso kann man von ganzen Herzen zugeben, daß die von der Sardicensischen Synode dem Pabste zugetheilte höhere Instanz factisch schon vor Karl dem Großen in Gallien außer Uebung gewesen sei, und doch natürlich finden, daß durch **sein** Festhalten an diesem Gebrechen der Kirchenverfaßung eine Reaction gegen diesen Zustand Nahrungsstoff gezogen habe — und so in vielen anderen Fällen kann man die Schwächlichkeit oder Fahrigkeit Gfrörerscher Ausführungen vollkommen anerkennen, und doch finden, daß er mit **richtigem** Tacte etwas bisher **nicht** oder **wenig** **beachtetes** herausgegriffen hat — während er auf anderen Puncten allerdings zuweilen auch bloß weiter geträumt hat. Das Alles aber hebt sein in der That (im Gegensatz der **zeitherigen** s. g. protestantischen, deutschen Geschichtsschreibung) **ungeheueres** Verdienst nicht auf, auf die Kirche im Ein=

zelnsten als auf den mächtigsten Factor der deutschen Bildung überhaupt und der deutschen Reichsbildung in's Besondere zuerst von protestantischer Seite energisch hingewiesen zu haben.

S. 204. Zwischen Richulf und Ôtgar war Erzbischof von Mainz Haistulf von 813 bis 825.

S. 259. Zwischen Heriger und Friturich war Hiltiperaht Erzbischof von Mainz 927 bis 937.

S. 264 nota *) Z. 8 v. unten lies þall oder þollr für þallo der þollr. — Die Bildungssylbe wit dient noch in slawischen Sprachen zu Bezeichnung von Dingen, die ihrem Wuchs, ihrer Natur, ihrer inneren Art nach etwas an sich haben. Am meisten sind mir Bildungen dieser Art im Slowenischen begegnet z. B. mirovit, was seiner Art nach Frieden hat, friedfertig; darovit, der das Geben in der Art hat, freigebig; duhovit, was seiner Art nach Geist hat, geistig; blagovit, was seiner Art nach Behagen hat, wohlhabig; beregovit, hügelartig, hügelig; celovit, was seiner Art nach die Ganzheit an sich hat, vollständig; gorovit, bergartig, bergig. Danach ist Swiatowit, was seiner Art nach den organischen Weltwuchs, das Licht an sich hat; Swarawit, was seiner Art nach den Streit an sich hat, streitwüchsig.

S. 265 nota. **) Die slawischen Wörter perun' und piorun weisen zurück auf den Donnergott der litthauischen Heiden Perkunas — wie dieser mit dem nordischen Fiörgynn zusammenhänge hat schon Grimm nachgewiesen (D. Myth. 157. 160.) Es ist dieser Name aber nichts anderes als Indras sanskritischer Name pardschdschanja d. i. thunder cloud, distant thunder, aufziehendes Gewitter. Die Lautverschiebung ist vollkommen regelrecht.

S. 268 nota. *) Diese Erscheinung eines verschwindenden u, in deren Folge aus litthauischem kunigas slawisches kniäs'' wird, und aus litthauischem kumuttis slawisches kmet' — ist auch jetzt im Litthauischen selbst zu beobachten z. B. z'uwis, der Fisch und z'wêjas der Fischer, z'wêti fischen. Aus den slawischen Dialecten laßen sich dafür noch sehr viele Belege anführen z. B. ist aus lateinischem humulus das slowenische hmelj, polnische chmiel, russische chmel' — aus cuminus slowenisch noch kumin aber polnisch kmin und russisch gar tmin', aus „lügen" slowenisch legati, aber polnisch łgać, aus Hummel slov. czmél, russisch schmél', wend. czmeła, poln. cmiel geworden u. s. w.

S. 271. Z. 1 v. oben lies Sorben für Serben.

S. 272. Z. 6 v. oben lies **prawodawstw** für **pawodawstw.**

S. 309. Z. 1 v. oben lies Gerald für Gerhart.

S. 368 ist nach dem Absatze einzufügen:

Hildebrand, als Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter aus Quellen dargestellt von Johannes Voigt. 2te Auflage. Weimar 1846. 8.

Es wäre in der That schmählichste Undankbarkeit dieser gründlichen und grundlegenden Arbeit nicht zu gedenken, deren erste Auflage in Deutschland den ersten Anstoß gegeben hat, sich endlich aus den alten Parteihändeln zu einer gerechten Beurtheilung des großen Mannes zu erheben.

S. 480 Z. 2 und 3 von oben lies: Ministerialen für Ministerialien.

Zweiter Theil.

Geschichte der mittleren Zeit.

Erster Abschnitt.

Bildung der christlich-deutschen Welt im Abendlande der mahomedanisch-arabischen im Morgenlande.

Erstes Kapitel.

Das Abendland.

Geschichte der deutschen Sprache von Jacob Grimm. 2 Bde. Leipzig 1848. 8.

Nicht lange bevor der letzte König des kleinen Königreiches Wales, Llewellyn, am 6. Dec. 1282 in einer Scheune bei Bluit durch einen englischen Ritter erschlagen ward und Eduard I. in dem Spruche, den noch jetzt der Prinz von Wales im Wappen führt: **ich dien** d. h. ihr seid vernichtet! das Todesurtheil über dies letzte eigne Fürstenthum der Kelten in Europa formulirte — über dies Fürstenthum, was sich seit der angelsächsischen Eroberung gegen die vordringenden Engländer in ähnlicher Weise behauptet hatte, wie jetzt die Tschetschenzen im Kaukasus gegen die Russen, nur mit dem Unterschiede, daß die Wälschen die gebildeteren waren, hatte dieser selbe Llewellyn in Verein mit den beiden nächst mächtigen Fürsten des Landes, Rhys dem kleinen und Morgan dem kleinen, den Dichter Edeyrn „mit der goldnen Zunge" beauftragt, eine Grammatik und Verslehre der wälschen Sprache zu schreiben; etwa in den 1260er Jahren. Er schrieb sie und legte sie den Ständen und dem

§. 1. Der Norden von Europa, Kelten und Geten.

obersten Gerichte des Landes vor, und sie prüften sie und erklärten durch ein Gesetz: ja! so sei es richtig und danach solle man sich richten. Edeyrn aber „mit der goldenen Zunge" hatte sein Werk abgefaßt mit Zugrundelegung eines älteren, um 1150 etwa im Auftrage der Fürsten des Landes verfaßten und von den Ständen und dem obersten Gerichte des Landes gesetzlich anerkannten, ähnlichen Werkes von dem Dichter Einion dem Kleriker; und dieser hatte sein Werk abgefaßt auf der Grundlage eines viel älteren, zu Ende des 9. Jahrhunderts abgefaßten von dem Dichter Geraint; dieser aber erklärt, daß sein Werk ruhe auf der von Gott durch den heiligen Geist den Barden der Insel Britannien mitgetheilten und von ihnen durch alle Jahrhunderte treu bewahrten Wissenschaft von der Sprache und von der Dichtkunst.

So liegt uns mitten aus s. g. barbarischen Jahrhunderten ein Zeugniss vor feinster geistiger Interessen, womit wir uns gar nicht vergleichen dürfen. Jene alten Grammatiken sind aber noch vorhanden und außer ihnen die Werke weit älterer Dichter als jener Geraint war, wie die Gwyddno's und Gwydio's ab Don, Aneurin's und Taliesin's — Werke die sehr schwer verständlich sind wegen ihrer künstlichen Form und conventionellen Ausdrucksweisen, die sich auf uns großentheils nicht mehr zugängliche oder verständliche mythologische Beziehungen stützen. Aber vor allem ist noch übrig die wälsche Sprache selbst — eine Sprache regelrecht und scharf ausgebildet wie polirter Stahl; zu allen Ausdrucksweisen geschickt; so bildungsreich, daß Hunderte von Wörtern aus einer Wurzel sich entfalten, auch ganz abgesehen von dem Reichthum der Composition; so innig zusammenhängend, daß die ganzen Sätze fast wie einzelne Worte werden, und doch so spitz und scharf, daß sich auch die geringste Sinn- und Gefühlsnuance mitnehmen läßt — und in dieser Sprache eine Dichtkunst ausgebildet, die allerdings nicht gleich der antiken Dichtkunst auf dem rhythmischen Wechsel von langen und kurzen Sylben, sondern wie die ältere deutsche auf dem Wechsel und der Harmonie von Accentsylben beruht; aber

die den Reim kennt und die Assonanz und die Allitteration und in Folge davon Kunstformen, die auf dem Ineinandergreifen dieser verschiedenen Motive der Versbildung sich aufbauen. In ihrer Art eine Verskunst so fein ausgebildet, wie andrerseits die griechische.

Brauchen wir ein lebendigeres Zeugniſs, daß der Norden Europa's, den die alten Griechen und Römer als einen der Barbarei anheimgefallenen Raum betrachteten; dessen Bildungsstufe in Folge davon unsre neueren Philologen und Historiker sich gar nicht die Mühe genommen haben anzusehen — brauchen wir ein lebendigeres Zeugniſs als das angeführte, daß dieser barbarische Norden Europa's noch etwas anderes in der That war, als barbarisch. — Die Bildung der Menschen hängt nicht sowohl von der Masse des äußern Reichthums ab, an der sie sich darstellt, als vielmehr von den innern Kräften des Geistes, die sich darstellen — und selbst der nackt einhergehende, obdachlose Mensch würde wenigstens die Sprache haben als ein Object, an welchem er die Kraft seines bildenden Genius üben könnte. Nun aber waren die Kelten weder eine nackteinhergehende noch eine obdachlose Nation — im Gegentheil sie hatten nicht nur Wohnungen, sondern viele und zum Theil reich bevölkerte Städte; sie kleideten sich nicht nur gut, sondern liebten Putz und Schmuck, gleich den heutigen Franzosen, wie sie auch unruhiges Sinnes und neugierig waren trotz diesen *)

*) In der s. g. casa di Göthe in Pompeji ist am 24ten Oct. 1831 ein Mosaikgemälde aufgegraben worden, was unter die schönsten Reste griechischer Alterthümer gehört. Es stellt eine Schlacht dar, und der Cavalliere Avellino, welcher sich zuerst mit diesem Kunstwerke beschäftigte, suchte zu beweisen, daß es die Schlacht am Granicus sei. Professor Schreiber in Freiburg bewies in einem Programm, was er zu Eröffnung der Sommervorlesungen 1843 schrieb, daß es nicht eine Schlacht zwischen Griechen und Persern, sondern zwischen Römern und Galliern und zwar die des Marc. Claudius Marcellus bei Clastidium gegen die Gaesaten sei. Er hat zu diesem Ende alles was uns über Kleidung und Bewaffnung der Römer jener Zeit und der Gallier aus dem Alterthume bewahrt ist, zusammengetragen — und man sieht aus dieser Erörterung, wie reich an Waffen, Kleidung, Zierrathen die Gal-

Einst nun hatte dies Volk in verschiedenen Stämmen fast den ganzen Norden Europas inne — historisch nachweisbar sind sie noch fast im ganzen nördlichen Italien, in Gallien, in Deutschland westlich des Rheines und südlich des Maines, in den Alpenländern, die von Oestreich gegen Thracien hin ihre Ausläufer aussenden und wider in einzelnen Resten in den karpathischen Gegenden — ganz im Nordosten Germaniens, in den jetzt russischen Ostseeprovinzen, führte den Namen Aestier nicht wie jetzt ein an deren Stelle getretenes finnisches Volk (Esthen), sondern eines, dessen Sprache der britannischen nahe kam, also ein keltisches, und wahrscheinlich ist also, daß sie einst auch das nördliche Deutschland inne hatten, ja! die keltischen

---

lier waren. Das ist ein Gewinn, den diese Abhandlung gewährt selbst für den, der das Resultat nicht anerkennen möchte. Wer aber alle die Dinge, die Schreiber als den Galliern zukommend nachweist, nun in diesem herrlichen Bilde dargestellt sieht, die ritterlichen Heldengestalten der Gallier zu Roſs und Wagen, das prachtvolle Pferdegeschirr, die herrlichen Decken und Mäntel, die schönen rothen und blauen, goldgestickten und tressenbesetzten Beinkleider, Halbstiefeln; die prächtigen, zum Theil bunt in schottischer und irischer Weise gewürfelten Waffenröcke und Kaputzen, die spiegelblanken Schilde, langen Speere und kurzen Schwerter, die Spangen und Ketten, ganz genau in der Form wie sie unsre Samlungen von Alterthümern aus keltischen Gräbern entnommen bewahren, der wird ein ganz anderes Bild von diesem s. g. barbarischen Volke mitnehmen — mich aber überzeugt nicht bloß Schreibers Ausführung vollkommen, sondern mehr noch der Contrast, den, wenn es Perser wären, die auf diesem Bilde dargestellt werden, ihre ganze Erscheinung, Kleidung sowohl als Physiognomie bilden würde mit den wirklichen ächten Persern, die uns die Bildwerke in Persien selbst noch darstellen. Die schottisch gewürfelten Mäntel, von denen die Briten ihren Namen haben (wälsch: brith, bunt; bret. briz dasselbe; irisch. brit; schot. briot); von denen die Römer den Namen Picti für jenes schottische Volk schöpften, was die Gaelen selbst Cruithnich d. h. auch die Bunten (von crothadh, bunt machen, fleckig machen) nannten, sind altkeltische Sitte. Im Orient findet sich so wenig etwas von diesen bunten Mänteln, wie von engen Hosen. — Die hier dargestellten Krieger kann man Barbaren nur nennen in dem Sinne, in welchem die byzantinischen Griechen auch die Kreuzritter und ihre Fürsten Barbaren nannten, in welchem die Italiener auch uns heute noch so nennen.

Ortsnamen, welche Ptolemäus im nördlichen Deutschland zahlreich anführt, machen es zur Gewißheit, daß sie einst diese Gegenden inne hatten, und daß die ihnen von Osten nachrückenden Deutschen keilartig in ihre Sitze eindrangen und diese zuerst durchbrachen, almälig völlig occupirten und als die Erben ihrer Landescultur eintraten, ohne Zweifel tausend und abertausend besiegte Kelten zu ihren Unterthanen, Knechten oder Leibeigenen machend.

Ich sage: von Osten her ihnen nachdrangen, denn daß auch die Kelten einst von Osten her in Europa eingedrungen sind, leitet keinen Zweifel, da ihre Sprachen entschieden zu der dem Sanskrit entsprossenen Sprachfamilie gehören. Dem scheint nun freilich direct entgegenzustehen, daß Livius erzählt, die Gallier in Italien so wie in Deutschland seien von Westen her erst dahingekommen. Er erzählt im 34ten Cap. des 5ten Buches: de transitu in Italiam Gallorum haec accepimus: Prisco Tarquinio Romae regnante Celtarum, quae pars Galliae tertia est, penes Bituriges summa imperii fuit; ii regem Celtico dabant. Ambigatus *) is fuit, virtute fortunaque cum sua tum publica praepollens, quod imperio ejus Gallia adeo frugum hominumque fertilis fuit, ut abundans multitudo vix regi videretur posse. Hic magno natu ipse jam, exonerare praegravante turba regnum cupiens Bellovesum et Sigovesum, sororis filios, impigros juvenes, missurum se esse in quas Dii dedissent auguriis sedes, ostendit. Quantum ipsi vellent numerum hominum excirent, ne qua gens arcere advenientes posset. Tum Sigoveso sortibus dati Hercynii saltus: Belloveso haud paullo laetiorem in Italiam viam Dii dabant.“ Allein so bestimmte historische Physiognomie diese Erzählung zu tragen scheint, so reichen doch schon die Namen Bellovesus und Sigovesus hin, sie als mythologische Sage zu characterisiren. Nämlich J. Grimm hat aus den Resten alter gallischer Sprache, die in den Schriften des Marcellus Burdigalensis enthalten

*) d. h. an-biogata (spr. anbigata) unerschrocken.

und uns bewahrt sind, unwiderleglich nachgewiesen *), daß die gallische Sprache eine und dieselbe ist mit der jetzigen irischen. Was bedeuten unter dieser Voraussetzung die Namen Bellovesus und Sigovesus? — Bel oder wie der Name jetzt geschrieben wird: beal ist die Sonne in ihrer Höhe vom Frühlings= bis Herbst=æquinoctium — ferner heißt beal: der Mund, die Oeffnung, der Ausgang, daher bealach, der Weg, die Straße. Im Wälschen heißt bel auch noch der Auszug, Kriegszug. Belus wie uns die Römer den gallischen Gott nennen, war also Sonnengott und Kriegsgott, der Gott des Auszuges, Aufsteigens, Eröffnens. Dagegen sighe heißt das Windeswehen, der Geist, in specie ein elbischer Geist — wie wir denn die ganze unterirdische Geisterbevölkerung der Elbe und Zwerge, nebst der weißen Dame und allem was dazu gehört, mit dem Lande und den es bebauenden Knechten aus der Keltenwelt geerbt haben. Eine kürzere Form des irischen Wortes sighe ist sith, und in dieser ist es auch Adjectiv, und heißt: elbisch, geistig, still, friedlich, ruhig, dauernd, überirdisch, ewig. Dieser Sighe ist Repräsentant der winterlichen Hälfte des Jahres von der Herbstnachtgleiche zur Frühlingsnachtgleiche, wo die Kriegszüge ruhten, die im Sommer unternommen wurden, und wo die Sonne ohne Macht ist. Zur Frühlingsnachtgleiche oder später zum 1ten Mai war das große Fest des Bel, wo das Belsfeuer (Sonnen= oder Kriegsfeuer) brannte, beil-teine (spr. bèltjine). Zur Herbstnachtgleiche, später zum 1ten Nov. war das große Fest der elbischen Geister, das samh-theine (spr. sû-hine) oder Friedensfeuer. Noch jetzt hält das Volk nicht bloß in Irland und Schottland, sondern in vielen Gegenden Frankreichs und Deutschlands an diesen keltisch religiösen Sitten und unsre Oster= oder Maifeuer, unsere Michaelis=Feuer datiren aus jenen Zeiten. Bel ist also der Sommer= und Sonnengott; Sighe der Win=

---

*) In einer Vorlesung der Academie der Wißenschaften in Berlin am 28ten Juni 1847.

ter= und Erdgeist. Belovesus aber bedeutet einen Bels-diener, denn vis oder vais bedeutet irisch: einen Vasallen, Diener; und Sigovesus ist ebenso Diener des Sighe oder der Sighen, der Elben. Wie ächt mythologisch ist nun das, daß man dem Manne der an der Spitze der Stamm-sage der südlichen Gallier auf der Südseite der Alpen stand, einen Namen gab, der ihn als Diener des Sonnen-gottes bezeichnet, dem Manne aber der an der Spitze der Stammsage der nördlichen Gallier auf der Nordseite der Alpen stand einen Namen, der ihn als Diener des Win-tergeistes hinstellt? Wir haben hier offenbar ein Stück keltischer, mythologischer Sage, wie die Mythologie so oft die Ursprünge der Völker und die Inbesitznahme der Land-schaften mit ihren Sagen bekränzt — und daß Bellovesus und Sigovesus aus Gallien her abgeleitet werden, hat nicht ein Haar breit mehr zu bedeuten, als daß mittelal-terliche deutsche Historiker die Sachsen in Deutschland von England her einwandern laßen. Sicher sind in uralter Zeit die Kelten die ersten der indo=germanischen Völkerfa-milie gewesen, die von Asien nach Europa hereinrückten, in dessen westlichen Theilen sie den iberischen, in den nord-östlichen den finnischen, beide ihnen sowohl als unter sich unverwandt, antrafen und zurückdrängten; und während frühzeitig die keltische Welt in Massilia einen Punct fand, auf dem sie mit griechischer Bildung und mit griechischem Handel in Beziehung kam, war ihre eigne Bildung zu-gleich so mächtig, sich ihre eignen Mittelpuncte zu schaffen. Cäsar erzählt uns im 6ten Buche seines gallischen Krie-ges, nachdem er von der Unbedeutendheit, Armuth und Abhängigkeit des geringen Volkes bei den Galliern gespro-chen, zwei Stände seien es, die bei den Galliern in hohem Ansehen ständen: equites et druides — und unter letzteren versteht er die priesterliche Klasse, die die Hüterin und Be-wahrerin aller Bildung war bei den Kelten. Irisch heißt ein Mann der niedrigsten Klasse: dao (spr. dö); das was Cäsar eques nennt: sao (spr. sö); und das was Cäsar druides nennt und wovon der Singular wahrscheinlich Druis oder Druies (denn das Feminin ist Druias) lautete

drao (spr. drö). *) Von diesen Druiden nun erzählt er: rebus divinis intersunt, sacrificia publica ac privata procurant, religiones interpretantur. Sie waren also Priester — aber auch Richter: fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt — und bei ihnen gieng die Jugend, die Rechts- und Religionsverhältniße kennen lernen wollte, in die Lehre: ad hos magnus adolescentium numerus disciplinæ causa concurrit; wenn einer ihren religiösen und richterlichen Aussprüchen nicht nachkömmt, sacrificiis interdicunt. Dieser Stand der Druiden war aber keine durch die Geburt geschloßene Kaste, sondern man trat in denselben ein durch die geistige Fähigkeit, machte eine Lehrzeit durch: magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur: itaque annos nonnulli vicenos in disciplina permanent. Verse, Lieder lernte man auswendig, in denen, wie in Manus heiligen Versen, die Rechtssätze des Volkes, in denen wie in den Vedas die heiligen Anbetungen und geschichtlichen Erinnerungen des Volkes niedergelegt gewesen sein werden. Zu bestimmten Fristen im Jahre hielt dieser Gelehrtenstand in Gallien große Sitzungen an einem Orte in der Gegend von Chartres. Huc omnes undique, qui controversias habent, conveniunt eorumque decretis judiciisque parent. — Wenn Cäsar weiter hinzufügt, die Wißenschaft der Druiden sei in Britannien erfunden und von da nach Gallien herübergeführt, so ist das wie wir vorher in der Sage des Bellovesus und Sigovesus sahen — wo später der Hauptsitz einer Sache erscheint, von da sucht man sie auch historisch herzuleiten und in diesem Sinne bildet sich die populäre Geschichte. Daß aber der Hauptsitz des Druidenthums später in Britannien war, geht hervor aus Cäsars Worten: et nunc, qui diligentius eam rem cognoscere volunt, plerumque illo discendi causa proficiscuntur. Von den religiösen Lehren der Druiden hebt Cäsar besonders hervor: hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad

*) Wälsch entspricht syw dem sao, dryw dem drao, und dyw nur nicht ganz in der Bedeutung dem dao.

alios — Multa praterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de deorum immortalium vi ac potestate disputant et juventuti transdunt. *)

---

*) Von diesen Lehren und Liedern sind uns wohl noch Reste übrig, denn wie heilig die Männer von Wales an der Tradition und überhaupt an dem geistigen Erbe von den Vorfahren hiengen, haben wir vorher in Beziehung auf die Sprache gesehen. Was uns übrig ist, sind die Gedichte Aneurins und Taliesins, die man gewöhnlich beide in das 6te Jahrhundert nach Christo setzt, und von denen Handschriften aus dem 10ten Jahrhundert erhalten sind; ferner das s. g. schwarze Buch von Carmarthen und das s. g. rothe Buch von Hergest, zwei Samlungen, welche außer mythologischen und lyrischen Liedern einzelner Dichter noch die s. g. Triaden, ferner Sprüche einzelner Weisen, namentlich Catwg des weisen aus dem 6ten Jahrhundert, die späteren Gesetze, die wälsche Musiklehre und die s. g. Mabinogion enthalten. Der größeste Theil dieser Stücke ist gedruckt in: the Myvyrian archæology of Wales, welches Buch 1801—1807 in drei starken Großoctavbänden in London herauskam. Die Gesetze sind auf Befehl der Regierung besonders gesammelt und unter dem Titel: the ancient laws and institutes of Wales im Jahre 1841 in Fol. herausgegeben. Die älteste Grundlage darin bilden die Gesetze, welche unter Howel dem guten in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts im weißen Hause am Taf durch zwölf Gesetzgebungscommissare (welche durch und aus dem hohen Clerus, dem Adel und durch und aus 4 Laien und 2 Clerikern aus jedem Landbezirke ausgewählt waren und unter dem Vorsitze des Rechtsgelehrten Blegywryd ihre Sitzungen hielten) festgesetzt, dann dem Pabste vorgelegt und von diesem bestätigt worden sind. Diese Gesetze sind aber nota bene nicht neu erfundene Waare, sondern es ist der kritisch geläuterte und in den schwankenden Partieen fester bestimmte Kern der alten Rechtstradition. Endlich der uns interessanteste Theil der Reste dieser alten wälschen Litteratur sind die Mythen, welche unter dem Titel Mabinogion sich im rothen Buche von Hergest finden — Bruchstücke jener alten Natur= und Seelenphilosophie der Druiden, welche, nach Einführung des Christenthums almählig zu Kindermährchen herabgesetzt, doch der ganzen Ritterdichtung des Mittelalters zu Grunde liegen, die man als den artusischen Dichtungskreis bezeichnet und in welchem noch einmal die keltische Mythologie eine großartige Wirkung auf die höhere Bildung von ganz Europa hatte. Diese Mabinogion sind besonders in einer schönen Ausgabe in Großoctav von Lady Guest von 1838—1845 herausgegeben zu London — und die Wichtigkeit, die sie für die Geschichte der Dichtung des Mittelalters haben, hat eigentlich erst in weiterem Kreise wieder aufmerksam ge=

In ihrer Staats- und Gesellschaftsverfaßung scheinen die verschiedenen keltischen Stämme auch auf sehr verschiedenen Stufen der Entwickelung gestanden zu haben. Merkwürdig aber wird diese keltische Welt dadurch politisch ausgezeichnet, daß sie die Sklaverei nicht kennt. Allerdings halten sie kriegsgefangene Leute in der Weise wie Sklaven, oder verkaufen sie als solche, aber einen eignen erblichen Stand der Sklaven oder Leibeignen wie die Deutschen haben sie nicht. Ferner zeichnet sie ein sehr lebendiger Familien- und Stammgeist, doch in ganz anderem Sinne als die Deutschen aus, wie ja das Stammverhältniss überall ihren politischen Verfaßungen zu Grunde liegt. Es war überhaupt ein Volk, was manche Pietätsbeziehungen z. B. das des Milchbruders, des Pflegevaters und Pflegesohnes heilig hielt — und sehr fromm oder vielmehr bigott, wie Cäsar die „Gallorum natio“ als eine „admodum dedita religionibus“ bezeichnet, so war das ganze keltische Geschlecht. Dabei musikfreudig und musikbegabt. Wälsche und Irländer oder Schotten waren die Meister der Harfe und Rotte im ganzen Mittelalter. Dieses mittelalterliche musikalische Instrument aber, die Rotte, war selbst keltischer Erfindung und Ausbildung, und führte daher auch bei den Deutschen den keltischen Namen fort — wälsch crwth, irisch crotha, deutsch (mit Uebergang des c in h) hrota oder rota, rotta. Es war ein Instrument ähnlich einer Violine, nur etwas größer und mit sechs Saiten, wovon 4 gleich Violinsaiten mit dem Bogen gestrichen wurden, die zwei tiefsten aber nur dazu da waren, um beim pizzicato gebraucht zu werden. Die uns erhaltene

---

macht auf diesen Sitz alter Bildung in Europa. Aber noch harrt diese keltische Mythologie, wie sie uns in zahlreichen Ausstrahlungen in Liedern, Sprüchen, Rechtsansichten und Kindermährchen vorliegt, ihres rechten Entrāthslers; was bis jetzt nach dieser Seite in Deutschland versucht ist, ist so wenig der Rede werth, als was die Waleser selbst darüber faseln. Man fühlt es den Mabinogion überall an, daß sie einen tieferen geistigen Kern bergen, daß ihre Erzählungen nicht bloß abentheuerliche Mährchen sind, sondern symbolische Faßungen von Philosophemen über Natur und Geist.

alte wälsche Musiklehre, die gewiss auch einen Theil der heiligen Wißenschaft bildete, ist in ihrer Art selbst ein feines und scharf ausgearbeitetes Kunstwerk.

Für die alten europäischen Zustände bilden noch eine eigenthümliche Erkenntnissquelle die zahlreichen, verschiedenartig gestalteten Gräber, die sich über fast ganz Nordeuropa und über einen Theil von Asien verbreitet finden. Diese stummen Zeugen unserer nordischen Vorzeit beweisen sich indessen bis jetzt sehr verstockt und wollen vor der gelehrten Jury gar nicht mit der Sprache heraus, überlaßen im Gegentheile die Herren Geschworenen den extravagantesten subjectiven Vermuthungen ohne alles Erbarmen. Nur etwa folgendes läßt sich diesen verstockten Zeugen mit einiger Sicherheit abgewinnen: die Grabhügel deuten durch ihre Beschaffenheit drei verschiedene Perioden der Bewohnung des nördlichen Europa, in der Zeit wo sie entstanden sind, an. Man nennt die eine das S t e i n a l t e r und betrachtet als ihr angehörig mächtige Stein- und Felsengräber mit unverbrannten Leichen und steinernen Waffen. Welchem Geschlechte diese Art Gräber angehören, ob etwa früher im nordöstlichen Europa verbreiteten Finnen oder wem sonst, läßt sich nicht sagen; keinesfalles wohl einem noch älteren Geschlechte, von dem sich in Moorgründen vor Verwesung bewahrte Schädel wunderbarster Formation mit kaum zollhoher Stirn, mächtigem Hinterkopf, sehr starkem Knochenwerk, namentlich furchtbaren Kinnladen erhalten haben; diesen letztbezeichneten Menschen, deren Schädelbildung etwas durchaus thierisch-gewaltiges hat, ist wohl kaum soviel von Bildung zuzutrauen, daß sie geordnete Grabstätten gehabt hätten — vielmehr scheinen von diesem thierartigen Menschengeschlechte die letzten Ausläufer und Reste sich in Sümpfen und Wäldern länger erhalten zu haben und noch in deutschen Sagen als Mörstapan, als Sumpfgänger und wie sie weiter genannt werden, in furchtbarer Wildheit bezeichnet zu werden. Jene Gräber des Steinalters setzen eine zwar ärmlich ausgestattete, aber doch immerhin eine höhere Bildung voraus. Die zweite Gattung Gräber schreibt man einer späteren Zeit, dem s. g.

Brennalter zu. Die Gräber dieser Zeit haben geschmiedetes Geräth, Gold und Erz in Schmuck und Waffen; die Leichen sind verbrannt, ihre Asche ist in irdenen Krügen beigesetzt — deutliche Spuren weisen auf Ackerbau, Weberei und Schiffahrt als in dieser Periode gekannte Künste hin. Die dritte Periode, das Eisenalter, hat wider unverbrannte Leichen in Erdhügeln und eiserne Waffen, hat auch Schrift. Brennalter und Eisenalter scheinen nicht national geschieden werden zu dürfen — es scheinen darin Zeichen enthalten zu sein einer Entwickelung, in welcher Kelten und Deutsche und dann auch Slawen in gleicher Weise fortgiengen, wie ja auch jetzt gewisse Bildungsseiten in Europa fortwährend alle nationalen Gränzen überspringen; — diese Gräber des Brennalters und Eisenalters scheinen also allen drei Hauptstämmen des nördlichen Europa gleichermaßen zuzukommen, und auch die in den Gräbern gefundenen Fabricate von Thon und Metall bieten wenig Criterien der nationalen Scheidung, weil die Grundlagen der dahin einschlagenden Fabricationen von Kelten, wie von Deutschen, wie von Slawen aus der asiatischen Heimath mitgebracht waren, und jeder Schritt weiterer Förderung derselben um so leichter von Kelten auf Deutsche, von Deutschen auf Slawen übergehen mochte, als die Deutschen bei ihrem Vordringen tausend und abertausend gemeine Kelten als Knechte sitzen ließen — ebenso wider die Slawen tausend und abertausend Deutsche oder germanisirte Kelten. Es war in der Regel nur der edelste Theil der besiegten Stämme der, wenn er nicht in den Schlachten fiel oder nach den Schlachten geopfert ward, auswanderte um seine Freiheit zu wahren und neue Heimath zu suchen; der größere Theil besiegter Völker ward dem Sieger unterthänig, und wo bestimmte dem siegenden Volke werthvolle Fabricationen in den Händen gewisser Leute waren, mochten sogar mildere Bedingungen der Unterwerfung zugestanden werden. *)

*) Halle z. B. ist jedenfalls ein Ort keltischer Gründung, wie schon der Name beweist, Hala, der derselbe ist mit Saale (Sala) und dessen

Als Resultat dieser Bemerkungen halten wir einstweilen fest, daß in alter Zeit einmal der größeste Theil des nördlichen Europa in den Händen der Kelten war, welche die Finnen nach Nordosten, die Iberier nach Südwesten bei Seite geschoben hatten; daß diese Kelten ein keineswegs in unserem Sinne barbarisches Volk waren, sondern eines, was eine hochgebildete Sprache hatte und in seinen Trümmern bis heute bewahrt; was auch später noch auf die Dichtung des Mittelalters einen tiefgreifenden Einfluß geübt hat und in Künsten und Gewerben mannichfach den Deutschen Vorbild gewesen ist. In diese keltische europäische Welt drangen nun die gemüthskräftigeren deutschen Stämme keilartig herein, und warfen sie auseinander und an die Westküsten hin ebenso zurück, wie die Kelten früher Finnen und Iberier bei Seite geworfen hatten.

Die Eigenthümlichkeit dieser keltischen Stämme wird uns am deutlichsten entgegentreten, wenn wir den Contrast ins Auge faßen den sie mit der Art der deutschen Völker bildet; überdies da beide Stämme aus derselben oder doch aus benachbarter Urheimath in Asien nach Europa vorgedrungen sind, da ihre Sprachen derselben indo-germanischen Wurzel entsproßen sind, da uns Römer und Griechen so vieles in dem Körperhabitus und in den Sitten der beiden Völker ähnliche oder gleiche berichten, ist es vor allem nöthig uns klar zu machen, worauf beruht vorzüglich der Unterschied. Die Sprachen werden hier unsere besten Führer sein. Zunächst im Verbum fehlen den germanischen Sprachen eine Reihe Modi, über welche die keltischen Sprachen gebieten. Alle deutschen Sprachen haben im Grunde nur zwei Modi: den kategorischen Indicativ (mit dem der

Wechsel von S in H sich nur aus keltischen Sprachen erklärt (cf. M. Haupt Zeitschrift für deutsches Alterthum V. 54 S.). Da mögen die hallischen Salzwirker oder Haloren ursprüngliche Kelten sein, da Halwr noch jetzt im Wälschen einen Salzer, Salzmann, Salzarbeiter bedeutet. Die vordringenden Deutschen mögen sie haben unter günstigen Bedingungen sitzen laßen; die nachdringenden Slawen, die ja bis hinüber in das Mansfeldische noch wohnten, ebenso — dann als die Deutschen widerkamen, diese wider ebenso.

Imperativ der Form nach im Grunde identisch ist außer der secunda singularis, welche im Deutschen wie im Keltischen durch den reinen Verbalstamm ohne alle Abwandlung gebildet wird) und für alle übrigen Modalitäten des Verbalbegriffes einen Conjunctiv; — dagegen haben die keltischen Sprachen, wenn auch den Conjunctiv nur an Hilfsverben und in beschränktem Maße, außerdem noch einen Conditionalis, einen Consuetudinalis, einige eine besondere Verbalform für den relativen und eine besondere Form für den negativen Satz; also sie können eine Menge Schattirungen der Auffaßung am Verbum ausdrücken, für die der Deutsche keine Mittel oder nur Umschreibungen hat. Es ist wie zwischen der griechischen Sprache, die einen Optativ hat außer Indicativ und Conjunctiv, und der lateinischen, die dieses Optativs ermangelt. Was die Tempora anbetrifft, so haben alle deutschen Sprachen nur ein Präsens und ein Präteritum — die Variationen des Präteritumsbegriffes, wie das Perfectum, Imperfectum, Plusquamperfectum, konnten in ältester Zeit gar nicht, ebensowenig die des Futurums, weder das reine Futurum noch das Futurum exactum, ausgedrückt werden, sondern als Futurum brauchte man das Präsens mit näherer Zeitbestimmung (wie noch jetzt z. B. ich gehe morgen nach Hause) und erst später wurde das Perfect und Plusquamperfect mit dem Zeitwort haben oder sein, das Futurum mit dem Zeitworte werden oder sollen umschrieben *) — also auch hinsichtlich des Zeitausdruckes hat die deutsche Sprache nur ein Paar einfache Bestimmungen, während die keltischen Sprachen ein Futurum haben, was wesentlich den gemüthlichen Aus-

*) Außer den mannichfachen unmittelbaren Formen der verschiedensten Modi und Tempora kann nun die keltische Rede noch mittelst des mannichfachen Gebrauches des Verbalsubstantivums oder s. g. Substantivum progressivum alle etwaige Lücken des Gedankenausdruckes, die die Formen laßen, ausfüllen. Welch ungeheuerer Vortheil liegt auch schon darin, daß das Zeitwort sein in verschiedener Form zu Bezeichnung der reinen Copula und in verschiedener zu Bezeichnung der Existenz vorliegt? Ferner daß die keltischen Sprachen noch eine eigene Passivform bewahrt haben?

druck erhöht, denn alles Wünschen, Wollen, Sehnen streckt sich in's Futurum, und der consuetudinale Modus des Präsens drückte noch ein zwischen Präsens und Futurum in der Mitte stehendes Tempus, der consuetudinale Modus des Präteriti ein dem lateinischen Imperfect analoges Tempus aus. Vor allem aber ist reich ausgebildet in allen keltischen Sprachen die ganze Partie der Personalpronomina, die mit den verschiedensten Präpositionen untrennbare Verbindungen eingehen und so in einzeln ausgeprägten Wörtern höchst lebendig und innig die verschiedensten Beziehungen, ausdrücken, in die die Person kommen kann — endlich und das ist das Characteristischeste, hat die keltische Sprache in gesetzmäßigen Veränderungen des anlautenden Consonanten weitgreifende Mittel die in einem Satze verbundenen Wörter gewissermaßen zu einem großen Compositum, zu einem Worte zu machen. Diese Innigkeit der Verbindung *), von der in dem Ueberschleifen gewisser Buchstaben von einem Worte zum anderen und in dem Zwischenschieben verbindender Laute die französische Sprache nur einen ganz schwachen Rest erhalten hat, machte ein rasches energisches Sprechen ebenso möglich als nothwendig, denn die concentrirte Innigkeit des Satzes wäre Augenblicks verloren gewesen, hätte man die einzelnen Wörter langsam und mit Intervallen zu Tage bringen wollen. Also lebendiges, gefühlvolles Sprechen — was gefühlvolles, affectvolles Denken voraussetzt — und zwar in der Art, daß das Persönliche, das Subjective gewaltig hervortritt, und daß alle Nuancen der Empfindung des Möglichen und Wünschbaren, des Ungewissen und Gewissen, des Künftigen und Gegenwärtigen, des beziehenden, bejahenden, verneinenden Gedankens scharf ausgeprägt, gleich am Verbo hervortreten, in energischer, kurzer Weise hervortreten — mit einem Worte ein ganz vom subjectiven Gefühle getragenes und durchwehtes Wesen, das ist der Character der

*) Sie und ihre Wirkung auf die Seele des Denkenden und Hörenden bleibt dieselbe, man mag die Erscheinung übrigens mehr mechanisch wie Bopp, oder mehr dynamisch wie ich zu erklären suchen.

keltischen Sprache — während daneben die deutsche Sprache in feierlicher Umständlichkeit, in festen Consonanten, in einem kleinen Kreise von Möglichkeiten, großentheils in festen Gewissheiten der Gegenwart und Vergangenheit sich bewegt, von der Zukunft nur als von einer sehr bestimmten Sache, als von einer gegenwärtigen spricht, und sich auf subjectives Gefühl fast gar nicht einläßt. All jenes Langen, Bangen und Zittern in Liebe und Leid, was in Folge späterer Einflüße romanischer (also halbkeltischer) Geister schon die mittelhochdeutsche Sprache leidlich auszudrücken, zum Worte zu bringen vermag, und wirklich hie und da ausdrückt, obwohl lange nicht so vollkommen wie die keltische Dichtung, ist der älteren deutschen Redeweise völlig fremd. In demselben Grade wie die Kelten ein seelenunruhiges, kunst- und gefühlsfreudiges, subjectives Wesen haben, geht dies den alten Deutschen völlig ab; sie sind ein alles Gefühl in strengster Zucht haltendes, feierlich redendes, hartes Volk — so objectiv in ihrer Weise als es ein Volk nur irgend von Natur sein kann.

Dieses zuchtvolle objective Wesen, was die deutschen Stämme auszeichnet und zwar je mehr, je tiefer man in das Alterthum zurück geht, das wird in der Regel nicht erkannt, ohngeachtet man deutlich sieht, wie die Kelten durch ihr gefühlserregtes, subjectives Wesen schon der römischen Disciplin gegenüber zusammenbrachen und dann der Rest reiner Kelten ebenso wie die romanisirten vor der höheren deutschen Zucht und Kraft nochmals die Fahnen senken musten; ohngeachtet alle deutsche Kraft gerade hierin wurzelt und in eben dem Grade abgenommen hat, als die Deutschen sich dem zuchtlosen keltischen Gefühlswesen von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr hingegeben haben. Wir haben in der Germania des Tacitus ein Denkmal der sittlichen Herrlichkeit unseres Volkes, wie sich kein anderes Volk eines gleichen rühmen kann, und doch lernt man die eigentliche Wurzel dieser sittlichen Kraft aus Tacitus nicht kennen, weil er nur im Stande war, die Resultate dieser Kraft, nicht ihr inneres Motiv zu faßen — dazu hätte gehört,

daß er in innere Gedankenreihen der deutschen Welt eingedrungen wäre — das aber vermochte er nicht als Fremdling und zwar als Fremdling der einem Volke angehörte, welches andere Volksthümlichkeiten, namentlich die religiösen Hebel derselben, immer nur nach der eignen Art maß, und wie Tacitus von den Juden spricht ohne eine rechte Ahnung ihres innersten religiösen Lebens, so auch von den Deutschen, ohngeachtet er, was die äußere Erscheinung anbetrifft, weit beßer über Deutschland unterrichtet war als über Judäa; denn alles was er von den Deutschen sagt, wird aus den späteren Quellen genau bestätigt, während er über jüdische Verhältnisse fast nur Schiefes berichtet. Dies aber, was Tacitus fehlt in Beziehung auf die Deutschen, ergänzen uns andere Nachrichten, einheimische Lieder, deren Wurzeln in das deutsche Heidenthum zurückreichen, namentlich die ältesten, das Beówulfslied und die Eddalieder — doch dient dazu auch das, was uns über die Vorzeit der Gothen und Langobarden in lateinischen Schriftstellern sagenhaftes sowohl als geschichtliches erhalten worden ist, einigermaßen. Aus diesen Quellen haben wir uns also erst das innere Verständniß für die Schrift des Tacitus zu holen. So z. B. sagt Tacitus: suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est. Darin wird, wer nicht aus anderweitigen Quellen die Natur der deutschen Blutrache kennt, nur die Notiz einer Sitte finden, wie sie bei verschiedensten Völkern und auf ganz natürlichem Grunde erwächst. Zieht man aber noch in Betracht, was man sonst über diese Verhältnisse weiß, so gewinnen sie eine andere Physiognomie: das Blut verbindet die Verwandten zu einem heiligen Frieden, zu einer Sippe; die gesippten Freunde haben gemeinsam das Blut eines jeden von ihnen zu rächen, wenn es vergoßen wird, d. h. Klage oder Fehde zu führen bis es gesühnt wird — gesühnt wird, wenn gewöhnliche Familien mit einander streiten, nach feststehendem Gesetzessatz; wenn eine hochstehende, priesterliche, edle oder auch nur sich mächtig genug fühlende Familie mit weniger mächtiger streitet, nach der Selbsttare der mächtigeren; wenn gleich edle und hoch-

tragende Familien unter einander streiten, ohne alle Taxe bis zu Ausrottung oder Vertreibung der einen; denn das war das stolze Gefühl aller deutschen Edlen, was sich in jenes Nordländers Satze aussprach, dem der Sohn erschlagen und dafür eine Geldsühne geboten ward: „ich will meinen Sohn nicht im Geldbeutel herum tragen." — Also zwischen Blutsfreunden bestund ein heiliger Friede, den die Gesippten mit gesamter Hand gegen jeden Ungesippten schützten. Der furchtbarste Frevel aber war, wenn ein gesippter Mann das Blut seines Mitgesippten vergoß; wer das that war, wie es die alten Nordländer kurz ausdrücken: „vargr í véum" ein Verfluchter im Heiligthum — er war friedlos und verlor seine Stelle in der Sippe, dadurch im Stamme und im Volke. Nun betrachte man eine der schönsten Episoden des Beówulfsliedes, in welcher Beówulf selbst berichtet: „Viele Kämpfe habe ich bestanden. Sieben Jahre war ich alt, als Hrêđla (König der Geáten) mich aus meines Vaters Hause nahm und mich an seinem Hofe behielt. Ich war ihm so lieb als seine Söhne: Herebeald, Hæđcyn und Hygelâc (nämlich Beówulf ist Hrêđlas Enkel durch die Tochter). Dem ältesten von diesen ward ein unglückliches Todbett bereitet, als Hæđcyn, sein Bruder, mit einem Pfeile, den er vom Hornbogen schoß, ihn tödtete indem er sein Ziel verfehlte, und seinen Blutsfreund erschoß, ein Bruder den anderen mit blutiger Spitze. Das war eine Waffenthat unsühnbares Frevels. Hrêđla war in seinem Herzen gebrochen, denn entweder muste ein Edeling, ohne daß Rache für ihn genommen ward, gestorben sein, oder der alte Mann muste den Jammer schauen, daß sein zweiter Sohn so jung noch zum Galgen geführt würde. Dann muste er ein Trauerlied singen, wie sein Sohn aufgehängt sei den Raben, daß sie ihn verwüsteten, ohne daß er ihm helfen konnte. Jeder Morgen würde ihn an den Tod des Sohnes erinnert haben. Da saß er nun sorgenerfüllt in seines gefallenen Sohnes Gemache. Der Trinksaal war leer; Winde trieben darin ihr Spiel. Trauerlieder sang er, eines nach dem anderen, der Schützer der Geáten, in Gedanken an Herebeald. Alles war ihm zu

weit, Wiesen und Hausplatz. Es war unmöglich, die Blutschuld zu rächen an dem Thäter — er konnte diesen nicht haßen und doch hatte er auch das Liebesband zu ihm verloren. So in Leid schied er von menschlichen Freuden und gieng ein zu dem göttlichen Lichtglanz. Seinen Söhnen hinterließ er Land und Königsburg."

Handelte es sich hier in Hreðla's Stelle nur von dem natürlichen Gefühle eines einfachen Vaterherzen, so würde dies allerdings auch von der Trauer um den Gefallenen erfüllt worden sein; aber der Mangel an aller bösen Absicht bei dem Bruder, der aus Versehen den Bruder getödtet hatte, würde dies Herz versöhnt, mit der Zeit wenigstens sicher versöhnt und zufrieden gestellt haben. Hier ist das nicht der Fall; dem Vater bricht das Herz, daß sein Blut ungerächt bleiben muß, wenn er nicht selbst die Sippe brechen und den anderen Sohn hinrichten soll — da ist eine disciplina religiosa im Mittel, eine Glaubensvorschrift, die gewisse Pflichten heilig macht, und der Zufall hat hier den alten Mann in eine Lage gebracht, wo zwei heilige, zwei gleich heilige Gebote einander die Wage halten: rächt er den Sohn nicht, so verletzt er die Pflicht der Sippe, des heiligen Friedens der Familie; und rächt er ihn, so verletzt er dieselbe Pflicht — die Situation ist wahrhaft tragisch — da erlöst ihn der Tod, das Herz bricht ihm vor Kummer und er geht ein zu dem Lichtglanze der Seligen. Von diesem heiligen Frieden der Familie würden wir durch Tacitus allein kaum eine Ahnung haben. Dieser heilige Friede aber kannte eine Erweiterung über die Blutsverwandtschaft hinaus, in dem Verhältnisse zwischen Gefolgsführer und Gefolge, zwischen dem Kriegs- und Brodherrn (hlàford) und seinen ritterlichen Dienern, die sich ihm freiwillig zu treuem Dienste angeschloßen hatten. Sie gaben dem Herrn treuen Dienst; er ihnen Kleidung, Waffen, Nahrung, Pferde, in bestimmter Ordnung auch Belohnungen, höhere Stellen im Dienste und wenn sie diese erreicht hatten Landgüter; falls er selbst ein Land hatte, Aemter in dessen Verwaltung. Sie nannten ihn ihren al-

tiro (caldora, väterlichen Herrn, von welchem Worte wir nur den Plural noch haben: die Aeltern, da der Singular „Alter" für Vater einen komischen Beischmack erhalten hat); er nannte sie seine jungiron (gingran, Jünger — welches Wort wir auch nur noch in einem bestimmten Sinne zu Bezeichnung des Gefolges Christi haben, dessen Verhältniss zu seiner Umgebung unsere Vorfahren faßten wie das eines Kriegsherrn zu seinen Rittern). Wo sie in der Schlacht fielen oder wo sie sonst verletzt wurden, muste er sie rächen und vertreten; wo er fiel, musten sie ihn mit Daransetzung ihres Lebens rächen, was sie nur in dieser Absicht sparen durften. Wie oft sind deutsche Gefolgsführer noch Jahrelang nach ihrem Falle von Leuten ihres Gefolges, die nur die Gelegenheit der Rache abwarteten und ihr Leben deshalb geschont hatten, durch den Tod ihres Widersachers gerächt worden, gerächt worden mit Darangebung des eignen Lebens. Die Treupflicht des Gefolges war, wenn sie einmal jemand auf sich genommen hatte, wie die Pflicht des Blutes nicht mehr zu lösen; es sei denn durch gegenseitige freie Aufkündigung in gefahrloser Zeit. Ein Gefolgsführer, der seinen Mann nicht vertrat, schützte, rächte, verlor alle Geltung, sein ganzes übriges Gefolge sagte ihm den Dienst auf und verließ ihn; dagegen ein Gefolgsmann, der den Herrn in der Gefahr verließ oder, wenn er fiel, nicht rächte, verlor Ehre und Eigenthum, verlor alles Landrecht und ward ein Verfluchter im Heiligthume gleich einem, der des Vaters Blut vergoß.

Natürlich umfaßte der Friede der Familie des Mannes auch dessen Frau; aber hier tritt erst recht die wahre Natur dieser Verhältnisse zu Tage. Bei den Edlen sind überall diese Pflichten strenger, in ihren Familien treten sie am schärfsten hervor, es sind die priesterlichen, die von den Göttern stammenden Familien. Da sehen wir denn, daß die Ehe die Frau verpflichtet, dem Manne in den Tod zu folgen, aber die Treue gegen den Mann entbindet sie nicht von der Treue gegen ihr eigen Blut, und um dies zu rächen, kann sie dem Manne in aller Weise untreu werden, auf seinen Tod rathen — nur muß sie ihm zuletzt in den

Tod folgen *). Wem da nicht klar ist, daß hier eigenthümliche strenge religiöse Anschauungen und Pflichten zu Grunde liegen, eine Anschauung wie sie der indischen Wittwenverbrennung zu Grunde liegt, der hat überhaupt keine Augen für solche Dinge — und diese selbe Wittwenverbrennung ist nun auch in ältester Zeit deutsche Sitte, obwohl nur von Frauen edelster Art und einzelnen in der Sage bezeugt. Sigurd oder Sigfrit, Sigmunds Sohn, ist nach der nordischen Auffaßung früher mit Brynhild vermählt — dann verläßt er sie; ein Zauberbecher, den ihm die Niflungen reichen, raubt ihm das Gedächtniſs und er vermählt sich mit der Schwester Gunnars (Günthers), Högnis (Hagens) und Guporms, mit Guðrun (Chrimhilt) und hilft dann seinem Schwager Gunnar, daß er die Brynhild gewinnt. Als diese aber endlich erkennt, daß Sigfrit lebt und i h r Mann ist, dem sie Treue, der ihr Treue gelobt hat, da schäumt ihre Seele auf über das Misverhältniſs, und sie betreibt, daß er durch die Niflungen getödtet wird — aber so wie

---

*) Völsung hat 10 Söhne, deren ältester Sigmund ist, und eine Tochter Signy. Diese ward von Völsung an den König der Gautar (oder Geäten) verheirathet, an Siggeir. Dieser aber wird von Sigmund verletzt und um sich zu rächen lädt später Siggeir den Völsung und seine Söhne zu sich nach Gautaland. Als sie ankommen, sagt ihnen Signy aus Treue zu ihrem Blute, sie sollen machen daß sie fortkommen, denn Siggeir habe sie nur eingeladen, um Rache zu nehmen wegen der Verletzung. Da sagt der Vater: das soll niemand von mir sagen, daß ich jemals aus Furcht irgendwo gewichen wäre (eigi skal þat spyrjast, at ek flýja né friðar biðja). Also sie bleiben, bleiben trotz Signy's Thränen. Es kömmt zum Kampfe; Völsung wird erschlagen, seine Söhne werden gefangen und getödtet, nur Sigmund wird heimlich durch Signy gerettet. Mit ihm in Verein rächt sie Vater und Brüder — Sigmund tödtet zuerst Siggeirs beide Söhne und überfällt dann dessen Hof und verbrennt ihn und in demselben Siggeir. Die Schwester will er retten, sie ist zu ihm herausgekommen und er will sie zurückhalten — da sagt sie im Wesentlichen: ich habe die Hand geboten zur Rache meines Blutes gegen meinen Mann, aber die Treupflicht im Tode leiste ich ihm fröhlich, obwohl ich ihn gezwungen nahm (skal ek nú deyja með Siggeiri konúngi lostig, er ek átta hann nauðig). Da gab sie dem einzigen Bruder den Abschiedskuß und schritt in das Feuer und verbrannte mit dem Manne.

er getödtet ist, ordnet sie an, daß sie mit ihm zugleich verbrannt werde, und um es zu erzwingen, stößt sie sich selbst das Schwert in die Brust — und so begegnen noch andere Beispiele, die dies als die Spitze, als die religiöse Spitze der Treue des edlen Weibes hinstellen, daß sie sich mit dem todten Gemahle verbrennen läßt, daß sie ihm in den Tod folgt, wenn sie kinderlos ist.

Nun übersehe man diese Reihe von Zügen — die Gewalt, die sittliche, religiöse Gewalt des Blutes, des Treueides, des Ehegelübdes — wie das alles innig zusammenhängt und aus einander folgt — ist uns da nicht ein Geschlecht gegenüber nicht von bloß natürlicher Tapferkeit, wie sie der Wilde hat, sondern ein Geschlecht, was mit abstracter Consequenz eine religiöse Richtung verfolgt, eine religiöse Richtung, die offenbar das Schicksal nach dem Tode abhängen läßt von der Erfüllung der Pflicht diesseits des Todes. Diesem Jenseits ordneten die Deutschen mit furchtbarster Willensenergie das diesseitige Leben unter, und um so entschiedener war die Verpflichtung dazu, je edler sich jemand fühlte — das Versäumen dieser Zucht der Treue war unmittelbar ein Zeichen und Makel gemeiner Art. Und durch alle diese Pflichten hindurch tönt als wesentlicher Inhalt: Verachtung des Todes gegenüber der Erhaltung der sittlichen Persönlichkeit, der Ehre, der Treue zum Blute oder zum heiligen Gelübde. Es ist durch und durch eine Religion der Tapferkeit, eine strenge Zucht der kriegerischen und Rechtsehre, die durch dies älteste deutsche Wesen hindurch geht — und eben indem dieser Ton festgehalten wird, fortwährend den Mann das Bewußtsein seiner Pflicht, aber auch dies Bewußtsein begleitet, daß jedes Wort, was er spricht, die Wurzel einer Rachefehde, jedes Versehen die Wurzel der unseligsten Verwickelung werden kann, über welche er sich nirgends leichtsinnig trösten und hinweg setzen darf ohne Ehre und Landrecht im schlimmsten Falle zu verlieren, bodenlos und friedlos zu werden, entsteht jene im Verhältniß zu den Kelten größere Schweigsamkeit, Gemeßenheit, steifere Feierlichkeit, das Zurück- und in Zuchthalten der sehnenden Gedanken, welche die deutsche Sprache

und das deutsche Volk in alter Zeit characterisiren, und welche es vorbildeten in strenger heidnisch-religiöser Zucht, um dann der eigentliche Pfleger und Träger der christlichen Zucht in der neuen Zeit zu werden — bis nach und nach der alteingelebte, in die Begriffe der Sprache, in die Entwickelung der Gedanken eingedrungene Fond von Zucht und Treue, dies aus der Urzeit der Väter uns angeerbte Capital verbraucht sein wird; bis die Deutschen dadurch daß sie sich dem schwankenden, sehnenden, unruhigen Wesen der Kelten aufschließen, ihrer eigenthümlichen Sittlichkeit beraubt sein werden — denn die Spitze aller keltischen Poesie, das Thema, wo deren schmelzendste Farben und buntesten Töne angeschlagen werden, ist Tristan und Isalde — ist die Poesie des sehnenden, langenden, bangenden, lügenden Ehebruchs. Tapfer sind die Kelten auch, aber nur nach außen, physisch — im Inneren sind sie zuchtlos, von den Winden ihrer leichten Seeleneindrücke bewegt; die Deutschen sind tapfer nach innen und außen — das ist das Characteristische ihrer Urzeit, ihres Heidenthums. — Und nun nachdem dies im Allgemeinen vorausgeschickt ist, faßen wir die Anfänge dieser Deutschen noch näher ins Auge. Es ist auch deshalb nöthig, damit jene allgemeinen Bemerkungen nicht als Phantasieen erscheinen, denn allerdings bei den westlichen Deutschen, überhaupt dann bei den Deutschen der eigentlichen Völkerwanderung ist die alte Religion schon von fremden Einflüßen durchbrochen und deren sittliche Folgen sind nicht mehr als ein klares System des Lebens, sondern als edles, herrliches Trümmerwerk eines solchen Systemes vorhanden. Die Deutschen, die Tacitus kennt, sind schon ein verwildertes Geschlecht, nur die Trümmer einer früheren, reineren Völkerbildung. Die deutsche Geschichte beginnt aber auch viel früher.

Tacitus und Plinius rechnen ganz entschieden zu den deutschen Völkern die Bastarnen *). Von diesen deutschen

*) Tac. Germ. 46. Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. Plinius H. N. IV. 28. quinta pars (sc. Germanorum) Peucini Bastarnae supradictis contermini Dacis. Die Peucini sind,

Bewohnern Bessarabiens, von den Bastarnen, ist aber schon viel früher die Rede. Livius (XL. 57. 58) berichtet vom J. 180 v. Chr., daß der macedonische König Perseus ihre Hilfe gesucht. Diese Bastarnen wohnen aber gerade in jenen Gegenden, wo die früher Griechenland verwüstenden Gallier unter ihrem Könige Kommotorius im J. 278 v. Chr. das Reich von Tyle oder Tylis im Getenlande gründeten, was bis auf König Kavarus (circa bis 214 v. Chr.) dauerte. Da die Griechen unter Scythen nordöstliche Völker der verschiedensten Abkunft verstanden, aber namentlich Dio Cassius die Bastarnen als Scythen bezeichnet, dürfen wir uns nicht wundern, daß sie diese Gallier, welche eine Zeitlang über Bastarnen herrschten, Keltoscythen nannten. Da die Bastarnen selbst ein Zweig des getischen Volkes waren, hat vielleicht damals, als ein Theil der Getenlande durch gallische Haufen bezwungen ward, ein erstes Auswandern edler getischer Geschlechter nach Norden statt gefunden; denn die eigentlichen Geten zerfielen in Getä und Daci, und diesen Namen analog begegnen wir im scandinavischen Norden nachher in den Nachrichten des Ptolemäus *Γοῦται* (Geäten) *καὶ Δαυκίωνες*, deren Verwandtschaft zu den *Γέται καὶ Δᾶκοι* deutlich zu sein scheint — auch Tacitus kennt schon Gothones im Nordosten Germaniens, und Sithones (also wohl Verwandte der bastarnischen Sidonen) im Norden. — Als die Herrschaft der Gallier über die Geten in Bessarabien zusammenbrach, treten letztere dann unter dem Namen Bastarnä (oder Basternä) auf *). Diese von den Römern als Deutsche an-

---

wie uns Strabo berichtet, nur ein Theil der Bastarnen, die auch er als *ὅμοροι τοῖς Γερμανοῖς, σχεδόν τι καὶ αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες* bezeichnet. Ihm zerfallen die Bastarnen in: Atmoni, Sidones und Peucini. Die Peucini hatten die Insel Peuke, d. i. das Delta der Donaumündungen inne; die Sidones und Atmoni wohnten in dem Lande zwischen Pruth und Dniestr westlich an Geten, östlich an Tyri-Geten (oder Tyran-Geten) also wider an Geten anstoßend, die aber nach dem Fluße Tyras d. i. der Dniestr genannt waren.

*) Diesen Namen scheinen ihnen die in Thracien sitzenden Kelten nach dem Vorgange der aus dem Reiche Tyle flüchtenden Gallier gegeben zu haben, denn Basternä scheint kein deutsches, sondern ein

erkannten Bastarnen *) sind aber ursprünglich ein getischer Stamm gleich ihren Nachbarn im Osten und Westen, und Appian, wo er von denselben Verhältnissen des Königs Perseus zu den Bastarnen spricht, die Livius, wie wir sahen, im Auge hat (in den Bruchstücken de reb. maced.) nennt die Bastarnen geradezu und fortwährend Geten; auch Martial nennt Peuce eine getische Insel.

Die Geten, deren westlichere Stämme (zwischen Theiß und Czerna oder Aluta etwa) den besonderen Namen Daci führen, der von den Römern gern auf alle ausgedehnt ward, werden von Tacitus und Plinius den Deutschen zwar nicht beigezählt, aber von Jornandes, der selbst ein Gothe war, für identisch mit den Gothen gehalten, und in der That ist zwischen der gothischen schon und den übrigen deutschen Mundarten ein solcher Unterschied trotz aller Gleichheit, daß der eine Stamm die Sprache des anderen nur verstehen konnte, wenn er sie wirklich lernte **) — es war aber, wie wir sehen werden, trotz der Identität des Volkes auch zwischen gothischer und getischer Sprache noch ein sehr großer Unterschied. Daß Daci und Germani also den Römern als verschiedene Völker erschienen, ist trotz der Einerleiheit des Stammes erklärlich — überdies war in den Sitten wohl auch trotz vieles Uebereinstimmenden ein bedeutender Unterschied, denn Dacier und Geten waren ruhig wie in ihren Sitzen und bei einer älteren noch vorgothischen Gestalt der Sprache, so wohl auch bei alterthümlicheren, noch mehr an die asiatische Heimath erinnernden Sitten ge-

---

keltisches Wort: bas-tiarna oder bas-tierna (von básadh, todtschlagen und tighearna = tierna oder tiarna, der Herr) d. i. einer der seinen Herrn todtschlägt.

*) Zwischen durch, entweder weil sie eine Zeitlang unter gallischer Herrschaft stunden, oder weil mehrere Schriftsteller in Unterscheidung der Gallier und Germanen im Einzelnen nicht sorgfältig sind, erhalten sie auch die Bezeichnung: Gallier (Liv. XLIV. 26. 27.) und Galater (Polyb. XXVI. 9. Plut. Aemil. Prob. 9. 12. 13.)

**) Wie z. B. jetzt kein Hochdeutscher ohne die Sache zu lernen holländisch weder sprechen noch auch nur gesprochenes Holländisch verstehen kann — ohngeachtet sich die beiden Sprachen so außerordentlich nahe liegen.

blieben. Trotz dieses Unterschiedes, der anerkannt werden kann, galten nach Jornandes und anderer Vorgang im Mittelalter Geten und Gothen mit Recht für identisch — später hat man diese Annahme als eine lächerliche behandeln wollen. Neuerdings nun hat J. Grimm *) die ältere Ansicht wider aufgenommen, und von mehreren Seiten deshalb angegriffen, hat er, statt sich auf eine zu nichts führende Polemik einzulaßen, das Thema in seiner Geschichte der deutschen Sprache mit aller Macht seiner Gelehrsamkeit weiter ausgeführt **). Als gesichertes Resultat dieser Forschungen kann die Identität der Geten und Gothen ausgesprochen werden; jedoch so, daß zwischen dem alten noch ungetrübten Dasein der Geten (bis Trajan sie im J. 105 n. Chr. unterwarf und das ganze Land von der Theiß bis zum Dniestr zur römischen Provinz machte) und zwischen ihrem nachherigen Auftreten als Gothen ein Unterschied liegt, wie zwischen dem ungetrübten Dasein jener von den Galliern unterworfenen Geten im Reiche Tyle und ihrem späteren Widerauftreten als Bastarnen, d. h. sie sind inzwischen im engeren Sinne Deutsche geworden, was sprachlich hervortritt durch eine s. g. Lautverschiebung, d. h. eine Veränderung zumal der Consonanten †). Grimm hat nun aus den Resten der getischen Sprache, die er sorgsam zusammen

*) In einer am 5ten März 1846 in der Berl. Acad. gehaltenen Vorlesung über Jornandes und die Geten.

**) Und ist in einem Berichte, den er am 16ten April 1849 in der Acad. gegeben, noch tiefer in diese Dinge eingedrungen.

†) Nach einem eigenthümlichen Gesetze halten nämlich die griechische und lateinische Sprache einerseits und die litthauische und slawische andrerseits noch den sanskritischen Lauten näherstehende Laute in den s. g. consonantes mutae fest — die gothischen, altnordischen und sächsischen Mundarten zeigen eine nach einer festen Regel vorgegangene Verschiebung der Consonanten, — und die hochdeutschen (im wesentlichen suevischen) Stämme, deren unruhiges Streben und Kämpfen noch länger fortdauerte, zeigen dann wider eine ganz analog über diese erste Lautverschiebung hinausgehende zweite Verschiebung — um dies an einigen Beispielen zu zeigen: das griech. θύρα wird gothisch daurô und althochdeutsch turi — das th geht also durch d zu t fort; lateinisches frater wird gothisch brôþar althdochd. pruodar; das f geht also durch b zu p und das t durch þ zu d fort.

gelesen hat, dargethan, daß sie noch mit der griechischen und lateinischen auf derselben Linie der consonantes mutae stund, und so das Mittelglied bildete zwischen der sanskritischen und der später aus der getischen hervorgegangenen gothischen Sprache. Auf diese Weise beginnt nun also die deutsche Geschichte mit den Nachrichten Herodots von den Geten.

Zu Herodots Zeit saßen die Geten im jetzigen Bulgarien zwischen dem Balkan und der Donau auf deren rechtem Ufer. Er nennt sie (IV. 93) *Θρηΐκων ἀνδρειότατοι καὶ δικαιότατοι* und rühmt von ihnen, daß sie *ἀθανατίζουσι*. Sie sind ihm also die tapfersten und gerechtesten d. h. die am meisten in der Zucht des Gesetzes lebenden unter den Völkern Thraciens und er hebt besonders hervor, daß sie an die Unsterblichkeit der Seele glauben. Wer stirbt, geht nach ihrem Glauben zu Zalmoxis, oder wie der Name wohl besser lautet, zu Zalmolxis, in welchem Herodot mit Recht einen Dämon, ein göttliches Wesen erkennt, während er daneben allerhand pragmatisirende Berichte faselnder Griechen (dieser Zalmolxis sei ein Schüler des Pythagoras) erwähnt, aber selbst hinzufügt, er glaube sie nicht. Dieses Gehen der Todten zu Zalmolxis ist ganz wie das Gehen der Todten zu Wuotan nach Walhalla in der späteren deutschen Mythologie, und setzt die Dauer dieser Lehre außer Zweifel. Ein höchster Priester des Zalmolxis wohnte nach Strabo auf dem Gebirge der Geten, welches *Κωγαίωνον* hieß — denn die Geten waren nicht auf dem rechten Donauufer geblieben, sondern hinübergezogen auf das linke Ufer, wo ohnehin schon früher verwandte Stämme wohnen mochten. Hier hatten sie sich ausgebreitet zwischen Theiß und Dniestr, ja! über letzteren Strom hinüber in das südliche Rußland, wo sie, wie wir sahen, unter dem Namen Tyrangeten saßen, wenn nicht diese vielmehr früher schon hier saßen und die Geten des Herodot auf dem rechten Ufer nur ein weiter vorgedrungener Stamm waren *).

Vocaländerungen hatten natürlich zugleich statt, nur läßt sich für sie kein so festes Gesetz aufstellen.

*) Da das griechische *Ζ* zuweilen sanskritischem ç und dann

Das Auszeichnende in der äußeren Erscheinung der Geten war ihre Haartracht *). Eben das war das Auszeichnende in der äußeren Erscheinung der Gothen. Apollinaris Sidonius giebt uns in seiner Schilderung des westgothischen Königes Alarich zugleich eine anschauliche Schilderung dieser gothischen Haartracht: auf der Mitte der Stirn ward das Haar in eine Straube zurückgedreht, die Ohren waren durch herabhängende locken- oder zopfartige Haarbüschel (flagella) bedeckt **). Jene Straube war vielleicht das Insigne der edlen Geschlechter, und ein zu diesen gehöriger Mann mag deshalb hazdiggs (althochd. Herting, Heros) genannt worden sein †). Jornandes (de rebus geticis), wo er von den alten Einrichtungen der Geten spricht, sagt (nachdem er erwähnt hat, die Priesteredlen

---

durch Lautverschiebung gothischem h entspricht, so hat einerseits Grimm den Zalmolxis widergefunden in dem alten gothischen Namen des Ansen Halmul. Halmul oder Zalmolxis weisen aber andererseits zurück auf ein sanskritisches Çâlamalî oder (wie es wirklich vorkömmt) Sâlamalî, welches einen Aufenthalt der Todten (a hell) bedeutet und in seinem ersten Theile identisch ist mit çâla oder sâla (beide Schreibungen kommen vor) d. i. Halle oder Saal, Haus, Wohnung — also der letzte Theil von wal-halla. Die getische Endung —xis mag einen Personalbegriff, einen Herrn, Gebieter, Besitzer oder dergl. bezeichnen, und mit sanskr. aksch coacervare, occupare zusammenhängen, oder (wahrscheinlicher) mit sanskritischem akschi, das Auge, zusammenhängen, und Zalmolxis: das Unterweltsauge bedeuten.

*) Ovid, der die Geten in Tomi sehr in der Nähe kennen lernte, nennt sie hirsuti, intonsi und erwähnt ihre longâ tecta tempora comâ; sagt an einer anderen Stelle non coma non ullâ barba resecta manu.

**) Capitis apex rotundus, in quo paullulum a planitie frontis in verticem caesaries refuga crispatur; aurium legulae, sicut mos gentis est, crinium superjacentium flagellis operiuntur. Aber schon früher bei Claudian, bei anderen Schriftstellern werden die Gothen immer als capillati, crinigeri bezeichnet und Cassiodor in den officiellen Staatsschreiben des ostgothischen Reiches braucht das Wort capillati ganz mit dem Namen Gothi gleichbedeutend, so daß es fast dessen Uebersetzung zu sein scheint.

†) Gothisches hazds muß, dem altnordischen haddr und sanskritischem hasta (much hair) analog, Haarlocken bedeutet haben — aus hazdiggs ist der Name edler gothischer und vandalischer Geschlechter: Astingi zu erklären.

hätten Tiaren getragen): reliquam gentem capillatos dicere jussit, quod nomen Gothi pro magno suscipientes adhuc in suis cantionibus reminiscuntur. Die getischen Priester hießen Tarabôstei (von: tara althochd. zara Scharlach, und althochd. puost — wohl goth. bôst — vinculum, vitta) die scharlach umwundenen, scharlach bemützten, deshalb pileati. Auch Dio Cassius in der Geschichte des letzten Krieges der Römer mit den Geten oder Daciern kennt den Unterschied der Geten in eine höchste Klasse, welche er πιλοφόροι nennt und in eine andere, welche er κομῆται nennt. — Alles dies deutet darauf hin, daß die eigenthümliche Haartracht der Gothen nicht bloß natürliche Sitte war, sondern eine religiöse Bedeutung hatte, und der Name Getae, Gothi bezeichnet sie eben, als mit diesem heiligen Haarschmucke geziert, als capillati, κομῆται.

Gerade wie sich das gothische Wort kunni (Geschlecht) zu dem griechischen γένος und sanskritischen dschanâ verhält, verhält sich die gothische Bezeichnung Gupa zu Γέτα und sanskritischem dschatâ oder dschaṭi, dies letztere aber bezeichnet eine bestimmte Haartracht, wie sie dem Gotte, der gewöhnlich den Beinamen Çiwa führt, zugeschrieben wird, und wie sie seine Priester und besonderen Verehrer tragen; dschaṭin heißt ein mit solchem Haare geschmückter; aber auch schon im Sanskrit geht der Vocal über, und dschuṭaka oder dschûṭa bedeutet dasselbe wie dschaṭâ. Dschûṭa bedeutet zugleich, und ebenso dschôṭinga, einen Verehrer des Çiwa, letzteres auch Çiwa selbst; tschûdâ (wohl obigen Wörtern verwandt) bedeutet eine einzelne Locke. Zur Erläuterung dieses Zusammenhanges kann dienen, daß die Slawen Gott bog nennen, und daß dies Wort nur aus einem anderen Beinamen des Çiwa (nämlich aus bhaga) entstanden ist — daß aber jene dem Çiwa heilige Haartracht einerseits aus einer hohen Straube, und andererseits aus Zöpfen und Locken bestund.*) Gerade wie aus bhaga das slawische bog ist aus dschaṭi oder dschûṭa das gothische gup (deus) und gupa (Gothus) erwachsen und Geta ist nur eine Durchgangsform. Daß

*) Von jener Straube, welche ein Sinnbild der Mondsichel war, mit welcher auf dem Haupte Çiwa gedacht ward, heißt Çiwa auch tschandra-tschûda, der Mond-lockige; und der Mond heißt Çiwa-çêkhara, Çiwa's Haarstraube.

nicht, wie streng gesetzmäßig wäre, die gothische Form: kuþ und kuþa lautet, ist ein Zurückbleiben der Lautverschiebung im Aulaute, die öfter und namentlich bei Wörtern vorkömmt, die als nomina propria oder durch häufigen und feierlichen Gebrauch eine mehr feste, versteinerte Form annehmen. *) — Vieles was Wuotan characteristisch ist,

---

*) Die Wortfamilie hat sich in den urverwandten Sprachen erhalten — was zunächst die slawische Seite anbetrifft, so heißt polnisch: kudło, die Haarzottel, der lange Haarbüschel; kudła ein zottiger Mensch, zottiges Thier; kaduk, der böse Geist; kędzior, die Locke; kądziel der Spinnrocken; — russisch: kuder', die Locke, kudri die Locken; kud' oder kudes', der böse Geist; kudesit' Geister beschwören; kudel der Spinnrocken; — altslawisch kódri, cincinni; ködel pensum lini. Ferner im Litthauischen findet sich: kodas oder kuodas, Busch auf dem Kopfe der Vögel, Straube; kodiju ich zause einem die Haare; kudla, eine Haarzotte. Endlich in den keltischen Sprachen wälsch: cudyn, die Locke (und dem sanskr. dschataju entsprechend: cudyll, a falcon, the yellow legged). Cornisch: cudin, cheveux; bretonisch: kuden die Strähne oder Docke Wolle; irisch mit richtiger Lautverschiebung: badán ein Haarbüschel, bad der Büschel. — Gegen die Ableitung von Gott und Gethen aus dschatá oder dschûta ist mir das Bedenken geäußert worden, Wörter mit cerebralen Buchstaben wären in der Regel nicht ursprünglich indogermanisch im Sanskrit, sondern rührten fast alle aus den autochthonischen Sprachen Indiens her. Allein da sich auch in der Ausbildung des Çiwa-Kultus selbst autochthonische Elemente geltend gemacht haben, können Ausdrücke aus dieser Quelle bei Verehrern des Çiwa nicht auffallen. Daß aber der Zusammenhang der deutschen Stämme mit den Hindu nicht vor dem Zeitalter der Veden, sondern erst nach ihnen in einen Ring zusammenläuft, oder vielmehr daß die Geten nicht schon aus der Urheimath der Indogermanen im Nordwesten Indiens ausgebrochen und verbindungslos geworden sind, sondern bis auf eine Zeit, wo sie recht gut Anregungen des neu sich bildenden Çiwa-Kultus erhalten konnten, in Zusammenhang blieben, geht klar aus einer sprachlichen Erscheinung hervor, die wir hier deshalb betrachten müßen; so wenig sie ihrer Natur nach in den Kreis dieser Untersuchungen gehören würde. — Grimm hat die schöne und lichtvolle Bemerkung gemacht, daß der Vocalwechsel der ablautenden Verba der deutschen Sprache auf einer ursprünglichen, aber abgeworfenen Reduplication beruhe. Wir brauchen hier nur die Verba ins Auge zu faßen, wo im Deutschen ein ursprünglicher a-Laut im Präsens zu i verdünnt, im Singularis des præteritum durch die Reduplication und die leichten Endungen geschützt, im Plural des præteritum aber trotz der Reduplication wegen der schweren Endungen doch in einen leichtern Vocal, also in ein kurzes u verwandelt ward, z. B. das sanskritische sranç, decidere, cadere ist genau das deutsche scrinean, welches zwar arescere, contrahi, zusammenfallen, einfallen bedeutet, aber ursprünglich auch einfach: fallen bedeutet haben muß, da das causativum screncjan, præcipitare, fallen machen, bedeutet. Dem sanskr. srançatê, sasrançê, sasrangirê — entsprechen die deutschen Formen scrinkit, scranc, scruncun; zwischen welchen und jenen ersten die Formen scrinkit, sascranc (oder: siscranc) sascruncun (oder: siscruncun) gelegen haben müßen, an denen aber die leichte Reduplicationssylbe des præteriti völlig unnütz erschien (seit das Präsens den Stammvocal in i, der Plural des præteriti in u geschwächt hatte) — und folglich als bedeutungslos verloren gieng. Von dieser Regel, welcher analog Verba mit ursprünglichem i-Vocal im Deutschen im Präsens i, im Sing. præt. ei oder ê, im Plur. præt. i erhalten (z. B. diç deutsches zîhan indicare, testem producere hat diçati, didêça, didiçus = zihit, zêh, zihun) und Verba mit ursprünglichem u-Laute

erinnert an Çiwa. Zwar ist das Horn, dessen Blasen den Untergang der Welt ankündigt, nach deutscher Lehre nicht in Wuotans Hand, wie die Muschel auf der zu dem Weltuntergange geblasen wird in Çiwas; aber dies Blasen und der Weltuntergang selbst, bei welchem Çiwa der **Kâli** oder **Kâla** (= **Hela**), der Vernichtung, unterliegt, sind ganz correspondent. Auch daß Çiwa mit drei Augen (das dritte war in der Mitte der Stirn) je eines für eine der drei Welten (d. i. Himmel, Erde, Unterwelt) — Wuotan dagegen nur mit einem gedacht wird, stimmt im Grunde überein, da für jede der Welten nur eines da ist. Ein Weltbrand macht in beiden Mythologien dieser erscheinenden Welt ein Ende. Wie Wuotans Wünschelweiber und Schwanenjungfrauen die Gestalt wandeln, so wandeln sich die Apsarasen der ind. Mythologie in Waßervögel; und wie Wuo-

---

im Präsens iu, im Sing. præt. au od. ô, im Plur. præt. u (z. **bhudsch** deutsches biugan oder piukan flectere, curvare hat bhudschati, bubhôdscha, bubhudschus = piukit, pouc, pukun) — von dieser von Grimm aufgestellten Regel, der zu Folge Verba der bezeichneten Art als ursprünglich reduplicirend und die Reduplication **abgeworfen** habend erscheinen, giebt es im Deutschen **eine** Ausnahme, die genau durch eine in ihrem Fortgang, im Sanskrit noch erkennbare Entwickelung gedeckt wird. Diese Ausnahme bilden die ein ursprüngliches a im Präsens in i schwächenden deutschen Verba, soweit sie ihren Stamm mit einfachem Consonant schließen — ihnen entsprechen sanskritische Stämme, in denen ein mittleres a von zwei einfachen Consonanten eingefaßt ist — denn diese resorbiren die Reduplication schon im Sanskrit, indem sie sie durch **verlängerten** Stammvocal ersetzen, und ebenso im Deutschen — und zwar ist dieser Ersatz leistende Vocal im Sanskrit und im Gothischen genau derselbe, nämlich ê (z. B. **sad** gothisches **sitan** deutsches **sizzan**, considere, sedere hat: sîdati, sasâda, sêdus = goth. sitiþ, sat, sêtun, = deutsch. sizzit, saz, sâzun). Vergl. **Bopp** vergleichende Grammatik p. 845 u. ff. Offenbar sind diese den gothischen zu Grunde liegenden Formen des Sanskrit aus älterer wirklich reduplicirender Form entstanden; aber schon früher, ehe die deutschen Sprachen durch Wegwerfung der Reduplicationssylbe ihren eignen Weg einschlugen, hat sich das Verhältniß für diese **eine** Classe Verba festgestellt. Nun sind wir aber im Stande den Zeitpunct einigermaßen zu bestimmen, wo sich diese Resorption der Reduplication im Sanscrit fest ausbildet, da in den Vêdas von mehreren dieser resorbirenden Verba auch noch reduplicirende Formen begegnen. In der Vêdazeit muß also diese Erscheinung im Entstehen, zur Zeit der Abscheidung der deutschen Stämme aber schon so weit vollzogen gewesen sein, daß sie blieb auch als sich die anderen Verba ihrer Reduplication durch einen ganz anderen Proceß entledigten — und erst weit später sich einigermaßen an den Verbis widerholte, die Reduplicationen mit **schweren** Lauten (ai) hatten und noch in der gothischen Zeit diese Reduplicationen bewahrten, sie auch des schweren Lautes wegen nicht abwerfen, sondern nur resorbiren konnten. Bopp ist zwar der Ansicht, jene dem Sanskrit und den deutschen Mundarten eigene Resorption der Reduplication, da wo einfache Consonanten ein a einschließen und so den Verbalstamm bilden, habe sich auch unabhängig in jeder dieser beiden Sprachen entwickeln können — allein die Gleichheit der Erscheinung ist zu groß, als daß bei dieser grammatischen Methode an ein solches Spiel des Zufalles zu denken wäre. Grimm sucht durch Ablautsreihen mit langen Vocalen die Erscheinung zu erklären, wohin ich ihm nicht folgen vermag.

tan ein nach einer Seite hin wohlthätiges, schaffendes, geistig durchdringendes, so nach der andern Seite rastlos kämpfendes, wildjagendes, in Sturmwind und Feuer dahin schreitendes, zerstörendes Wesen ist, liegt auch in Çiwa dieses Doppelwesen des geistig Herrlichen, Mächtigen und des Zerstörenden. Auf Çiwa ist viel von dem alten Elementargott Agni übergegangen, und sein Name Rudra bezeichnet ihn wohl auch in Beziehung zum Sturmwinde, in welchem ja auch Wuotan mit seinem wilden Heere einherritt. Çiwas Wohnung Kailâsa liegt auf höchstem Bergesgipfel, wie des Zalmolxis heiligster Ort auf dem Getengebirge *Κωγαίωνον*, dessen Namens erster Theil nach richtiger Lautverschiebung mit deutschem „hoch" identisch ist und also wohl ein Hochland bezeichnet. Vielleicht ist dieses *Κωγαίωνον* dieselbe Gegend, von der ein Stamm der Geten Caucoensii genannt ward, und wider dieselbe, die Ammian als Caucalandensis locus, altitudine silvarum et montium inaccessus bezeichnet, nach welcher der Westgothenfürst Athanareiks flüchtete. Kurz! in allen Grundzügen sehen wir in den Geten eine Secte des Çiwa, der hier in seiner Eigenschaft als Vorsteher der Unterwelt d. i. Çâlamali, für die er ein Auge hat — wovon er vielleicht auch den Namen hatte Çâla - maljakshis = Zalmolxis d. i. Çâlamalî's Auge) — unter dem Namen Zalmolxis verehrt wird. Diese Geten richten mit noch ganz indischer Willensstrenge das Leben zum Dienste ihres Zalmolxis ein, wie sie ja auch ausdrücklich als Diener des Ares bezeichnet werden. Jornandes sagt von ihnen: adeo fuere laudati Getæ, ut dudum Martem, quem poetarum fallacia deum belli pronunciat, apud eos dicant fuisse exortum; — quem Martem Gothi semper asperrima placavere cultura, nam victimæ ejus mortes fuere captorum, opinantes bellorum præsulem aptius humani sanguinis effusione placandum. Huic prædæ primordia vovebantur, huic truncis suspendebantur exuviæ; eratque illis religionis præter cæteros insinuatus affectus, quum parenti devotio nominis videretur impendi. Die Fortbildung aber — oder die aus den Fugen gegangenen Trümmer dieser alten Lehre und Disciplin das ist die deutsche Mythologie. Wie wir im Nordwesten Indiens Massa-Getæ, Dahæ und Sacæ haben, so haben wir an der Donau wieder diese drei Namen Getæ (und Tyran-Getæ), Daci oder Dai und Saci, denn Aurelius Victor de Caesaribus cap. 12 sagt von Ulpius Trajanus: quippe primus aut solus etiam vires Romanas trans Istrum propagavit, domitis in provinciam Dacorum

pilea-

pileatis Sacisque nationibus, Decibalo rege ac Sardonio. Diese Unterwerfung der Daken und Saken d. h. Geten auf der Nordseite der Donau fällt in das Jahr 105 nach Chr. — und wahrscheinlich war es hier wie überall in dieser nordischen Welt: Edle und Freie, soweit sie den Unterwerfungskampf überlebten, zogen aus dem Lande, nordwärts, wo sie zunächst weiter nach Nordwesten drängen. Trajan fand das unterworfene Land sehr menschenleer, und Eutropius erzählt: Trajanus victa Dacia ex toto orbe romano infinitas eo copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas — von welchen römischen Colonisten noch die eine romanische Mundart redenden Dacoromanen oder Wallachen in den Donaugegenden hauptsächlich abstammen. Reste gemeiner getischer Bevölkerung mochten sich zwischen diesen Colonisten in Menge erhalten, und später als die Nachkommen der Ausgewanderten, die Gothen, wider auf diese Gegenden drängten, ihnen immer noch in Sprache und mancherlei Sitte ein verwandtes, die Widerfestsetzung erleichterndes Element sein — aber zunächst nach Trajans Siege dachten die Geschlagenen, aus dem Lande gewichenen, nicht daran den Kampf mit der Römermacht weiter zu führen; sie suchten sich weiter im Norden neue Sitze zu erkämpfen. Ausstrahlungen des getischen Volkes waren ihnen dahin schon vorausgegangen: Sithonen in Schweden, Gothonen in den preussischen Ostseelanden; vielleicht waren die Daukionen und Guten des Ptolemäus schon früher nach Scandinavien hinüber gewandert.

Die Gothen breiteten sich anfangs im Norden der Römergrenze in den weiten, ebenen Landen an der Weichsel aus, die früher Sueven inne hatten, und ganz nach Norden drangen Daci und Saci vor, denn Daci werden fast das ganze Mittelalter hindurch die Dänen genannt, deren Name aus Dacini, Dagini (wie das schottische Wort thane aus früherem thegen) entstanden sein mag, und auf dem cimbrischen Chersonese kommen etwa 40 Jahre nachdem Trajan die Saci aus den Donauländern vertrieben hat, Saxones zum Vorschein.*) Unmittelbar aber nach-

*) Der Name Saci könnte gebildet sein wie Daci; doch da der Name Sacae, Saci, Saxones nie seine Gutturale verleugnet, während Dahae, Dai und Davi (neben Daci), und Dani die Gutturale des Namens Daci als schwächer erscheinen laßen, ist hiernach wahrscheinlich auch bei der Etymologie Rücksicht zu nehmen. Saci könnte

dem etwa um 150 n. Chr. zuerst der Name der Sachsen im nördlichen Deutschland genannt wird, beginnt ein Drängen der früher in Ost-Norddeutschland gesetzenen Völker auf die obere Donau, was unerklärlich ist, wenn man nicht eine gemeinschaftliche Noth oder einen gemeinschaftlichen Plan derselben annimmt. **Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam couspiraverunt** — entweder breiteten sich nun die aus den Donauländern vertriebenen getischen Völker, nachdem sie wider eine feste Heimath sich erkämpft hatten, im Norden jener auf die Donau drängenden deutschen Völker durch mächtige Eroberungen und neue Gründungen aus, drängten dadurch auf Semnonen, Langobarden, Hermunduren, Marcomannen, kurz! Sueven aller Art, die in ihrer Bedrängniss wider über die Donau gegen die Römer vorzudringen suchten — oder es war indessen den aus den Donauländern gewichenen getischen Stämmen gelungen, diesen Völkern ihr eignes Schicksal darzustellen als ein solches, was auch ihrer harre, wenn sie nicht mit vereinten Kräften auf die Macht des Römerreiches einstürmten. Von 162 an begann dieses Völkerdrängen auf die Donaugränze, welches unter dem Namen des marcomannischen Krieges bekannt ist, und dauerte bis Commodus im Jahre 180 einen Frieden von diesen Völkern gewann. In der nächsten Zeit nach diesem Kriege, nach dieser Nachwehe aus Trajans getischen Eroberungen, treten nun die Hauptmassen, in die sich die deutsche Welt gliederte, und aus deren Kämpfen dann neue europäische Reiche hervorgiengen, zu Tage.

Doch ehe wir zu diesen deutschen Verhältnissen übergehen, ist hier noch einiges anzuschließen, was die Identität der Geten und Deutschen gerade in auszeichnendsten Sitten dar-

---

mit sanskr. sagh (to hurt, kill) latein. secare zusammenhängen, und die auszeichnende Waffe der Sachsen, die saxe, jenes kurze gekrümmte Schwert oder lange Meßer, ist dann wohl aus demselben Stamme geflossen. Dagegen Daci mag, da sanskr. k in deutsches h übergeht und dies leicht schwindet oder mit w wechselt, mit sanskr. dhêk, videre, zusammenhängen, zu welcher Wurzel auch unser Wort: Tag gehört.

thut. — Horaz beschreibt (Od. III. 24) den Ackerbau der Geten:

Immetata quibus jugera liberas
Fruges et Cererem ferunt;
Nec cultura placet longior annua,
Defunctumque laboribus
Aequali recreat sorte vicarius.

Damit vergleiche man, was Tacitus (Germ. 26) von den Deutschen sagt: agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignitatem partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant et superest ager.

Livius (XLIV. 26) erwähnt von den Bastarnen, also von einem getischen Stamme: veniebant decem millia equitum, par numerus peditum et ipsorum jungentium cursum equis et invicem prolapsorum equitum vacuos capientium ad pugnam equos. Damit vergleiche man, was Tacitus (Germ. 6) von dem deutschen Fußvolke und der deutschen Reiterei sagt: mixti proeliantur apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni juventute delectos ante aciem locant — und Cäsar beschreibt die Sache noch näher und der bastarnischen Einrichtung gleicher.

Als Gesandten und zu Unterhandlungen sandten die Geten Kitharaspieler — gerade wie später die Deutschen dazu Harfner brauchten. Das ganze angelsächsische alte Wanderslied wird einem solchen von einem Hofe zum anderen ziehenden, vielfach als Gesandten gebrauchten Sänger in den Mund gelegt, und andere Züge der sächsischen und nordischen Sage bestätigen die alte Sitte.

Die getischen Völker stunden unter Königen, wie zu Tacitus Zeit auch die östlichen deutschen Völker, namentlich die Gothonen. Zuweilen war das ganze Geten- und Dacierland unter einem Könige, zuweilen unter mehreren. So hatte Börebistes einmal zu Cäsars Zeit das ganze getische Reich unter seiner Herrschaft vereinigt — so war es wieder im letzten Todeskampfe gegen die Römer unter Decebalus, welchem Duras vorangegangen war — doch scheint Decebalus nicht der Eigenname dieses letzten Getenköniges gewesen zu sein, sondern vielmehr der Titel eben des Oberköniges (der Spitze, der Frucht, des Schildes der Dacier, Oberster der Dacier, wie balus aus Sanskrit **phal**, to produce, to bear fruit, und **phala**, fruit, prosperity, shield, cuspis sagittae, zu erklären sein möchte. *) Der

*) Phála war auch Beiname des Çiwa.

eigentliche Name des Mannes, der gewöhnlich nach seinem Amtstitel Decebalus genannt wird, war **Diurpaneus** oder **Dorpaneus**, was Grimm einem gothischen **Þaurpôneis** vergleicht.

Diese monarchische Verfaßung der getischen Völker führt uns nun hinüber zur Betrachtung der Verhältnisse der Deutschen im engeren Sinne.

---

§. 2. Die Deutschen.

Geschichte der deutschen Sprache v. J. Grimm.

Deutsche Mythologie von J. Grimm. 2. Aufl. Göttingen 1844. 8.

Sagenforschungen von Ludw. Uhland 1. Der Mythus von Thôr. Stuttg. u. Augsb. 1836. 8.

Die Deutschen und die Nachbarstämme v. Kasp. Zeuss. München 1837. 8.

Im Norden und Westen der Geten, sich östlich noch bis zu den Bastarnen erstreckend — also im heutigen Mähren und Böhmen, Franken und Düringen, Niedersachsen und den Marken bis hinab nach Holstein und östlich durch ganz Polen bis wo sie in der Bukowina mit den Bastarnen grenzten, giebt uns Tacitus suevische Völker an.

Die Sueven, welche althochdeutsch Svâpâ, angelsächsisch Svaefas hießen, würden demnach nach gesetzmäßiger Lautverschiebung in der gothischen Mundart Svêbôs genannt worden sein, was mit der lateinischen Namensform nahe zusammentrifft und die griechische Σουῆβοι, Σόηβοι wirklich trifft. *) Deutsch ist der Name nicht anders ab-

---

*) Grimm hat in seiner Gesch. d. d. Spr. zur Erklärung dieses Namens eine im Deutschen selten, im Slawischen häufiger vorkommende Vertauschung von sv und sl geltend gemacht; und das slawische sloboda, was in anderen Dialecten svoboda lautet, und libertas bedeutet, herangezogen. Er leitet dies Wort, worin auch slaw. Gelehrte einstimmen, ab von svoi d. i. ἴδιος, sui juris, liber, welches Wort auch die Gothen haben, aber nur in der Bedeutung von proprius und in der Form svês — und meint, was auch ganz richtig ist, Völker erhielten oft ihre Namen von ihren Nachbarn, und so hätten die Sueven ihren Namen von den angrenzenden Sarmaten erhalten und dieser Name bedeute: liberi, freie, weil sie keine Könige gehabt. Mög-

zuleiten als vom althochdeutschen suëpan, angels. suëfan, dormire, somniare (womit, nach zuweilen begegnendem Wechsel von su und sl, auch das goth. slêpan und neuhochd. schlâfen zusammenhängt) — von dem Präterit. Singul. dieses Wortes: suap, wird ein Factitivum suepian abgeleitet, schlafen machen, einschläfern, sopire — von dem Prät. Plur. aber im Altnordischen ein intensivum: svaefa oder saefa (was althochd. suâpan lauten müste) mit der Bedeutung pacare — was aber auch als milderer Ausdruck für: tödten, opfern, mactare gilt. Das scheint dem Volksnamen der Suèven wirklich zu Grunde zu liegen *).

Der Name des Hauptstammes der Suèven, der Semnonen, scheint: „die Vereinigenden" moderantes zu bedeuten **), und Tacitus (Germ. 39) sagt von ihnen: vetustissimos se nobilissimosque Suëvorum Semnones memorant; fides antiquitatis religione firmatur. Bei ihnen war ein heiliger Wald (silva auguriis patrum et prisca formidine sacra), der von Ptolemäus als Σήμανα oder Σημάνους ὕλη (das wäre: Vereinswald, Friedenswald, Bundeswald) bezeichnet wird. Zu gewissen Zeiten (wie Herodot davon sagt, daß die Geten von fünf zu fünf Jahren einen aus ihrer Mitte, einen durch das Loß bestimmten, als Boten zu Zalmolxis schicken d. h. opfern, indem sie ihn auf Lanzen schleudern) zu gewissen Zeiten also (stato tempore) war in diesem heiligen Walde ein Opfer, ähnlich

lich! doch müßte bei den Slawen der alte Name selbst vergeßen worden sein, denn jetzt nennen die Slawen einen Schwaben: Schwab. Ueberdies hatten die Suèven weit mehr deutsche als slawische Nachbarn, und wer weiß ob in der Zeit, wo der Name entstund, überhaupt einen slawischen Nachbar.

*) Der Wortstamm ist uralt; schon im Sanskrit bedeutet das Thema schvap oder svap schlafen, und das causativum svâpajâmi, ich schläfere ein, ich tödte.

**) Vom althd. samanôn angels. samnian, congregare, nectere, glomerare; altn. semja, componere, pacem facere, moderari. Semnones also: pacem, compositionem, foedus constituentes, moderantes, „die vertragsmäßig Lebenden" entweder, oder: „andere Völker zu einer Amphiktyonie Zusammenhaltenden". —

jenem Zalmoxis-Opfer der Geten *). In diesem Haine sind die initia gentis, ibi regnator omnium deus — es ist also ein Platz ganz ähnlich wie das *Κωγαίωνον* der Geten. Dieses Stammvolk der Semnonen war mächtig, wohnte in hundert Gauen, aus jedem Gaue zogen jährlich 100 streitbare Männer aus. Cäsar (de b. gall. IV. 1), der von dieser Verfaßung gehört, schreibt sie den Suèven überhaupt zu; Tacitus bestimmter den Semnonen — aus der Combination der Nachrichten beider sehen wir erst klar. Also jährlich zogen 10000 Mann aus auf Plünderung und Verwüstung der Nachbarländer; es scheint auch auf Eroberung und Coloniegründung, denn wenn die Semnonen der älteste Stamm der Suèven sind, müßen natürlich die übrigen Suèven deren Sproßen, respective Colonieen sein. Die hervorragendsten unter den Suèven waren, nächst den Semnonen, die Langobarden und die Angeln — diese drei nennt Ptolemäus vorzugsweise als Suèven. Außer ihnen wißen wir aber auch, daß die Chatten in Hessen, die Hermunduren von der Donau bis unterhalb Magdeburg, die Marcomannen in Böhmen, die Quàden in Mähren und Nordwestungarn, und noch östlicher die Juthungen, so wie neben den Angeln noch einige Stämme im Norden von den Suèven ausgegangen waren; — auch gegen Nordosten hin gewendet kennt Tacitus noch besondere suèvische Stämme — kurz! ein Kranz von Völkern umgab diesen Semnonenstaat der Suèven und bildete ihre Amphiktyonie, die am heiligen Haine der Semnonen ihren Mittelpunct des ganzen Stammes und an dem dort statt findenden Opfer Theil hatten und daher ihren Namen. Bei diesen Völkern sehen wir aber nur, wo sie gegen feindliche Grenzen hin wohnen und das dauernde Bedürfniss eines Heerführers haben, Könige, also nur gelegentlich aus dem Adel mehr hervortretende fürstliche Stellungen, und im übrigen leben

*) und vielleicht nach diesem Opfer eben hießen sie Suèvi, d. i. mactantes, caedentes, sacrificantes. Wegen des Menschenopfers mochte man hier den milderen Ausdruck: suàpan (eigentlich: ganz einschlafen machen) für opfern gebrauchen.

sie ohne fürstliche Obrigkeit in einem Frieden, der in höchster Instanz von den Priestern gehandhabt wird und unter dem Schutze der Götter steht. Offenbar liegt Tacitus bei der Beschreibung deutscher Sitten besonders das Leben der mächtigen suevischen und ihnen sonst verwandten herminonischen Stämme vor Augen, mit deren einem, den Hermunduren, schon lange an der oberen Donau Handelsverbindungen der Römer und überhaupt friedliche und freundliche Verhältnisse bestunden. *) Nun sagt Tacitus von den Deutschen, daß die Priester ihre öffentlichen, politischen sowohl als gerichtlichen Versammlungen geleitet (silentium per sacerdotes, quibus tum et coercendi jus est, imperatur. Germ. 11); sogar im Kriege war die Strafrechtspflege wie es scheint ganz in den Händen der Priester, denn wo Tacitus (Germ. 7) von der Gewalt der Feldherrn und Könige spricht, sagt er: caeterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. Ueberall wo in dieser germanischen Welt fürstliche Gewalt anerkannt war, nahm man die Fürsten (oder, wie Tacitus sie nennt, reges) aus den edlen Familien, die allenthalben als von den Göttern entsproßen gedacht wurden; doch finden wir bei den Sueven nur da Könige, wo persönlichleitende politische Mittelpuncte dauernd nöthig sind, und wenn Tacitus zusetzt: duces ex virtute (sc. sumunt), so heißt das wohl nicht, daß Leute aus unedlem Stamme Duces werden konnten, wenn sie nur kriegstüch-

---

*) Seit Römer und Hermunduren, oder wie sie bei dieser Gelegenheit genannt werden: Hermundulen, zuerst im Jahre 218 v. Chr. mit einander in Kampf gekommen waren; d. h. wohl dies: daß es ein aus dem Heimathlande hervorschießender Zweig der Hermunduren (wie wir später einem solchen in den Niederlanden begegnen) war, mit dem hier die Römer Begegnung hatten: der nachher im Thurgau in der Schweiz wohnende und durch das Wohnen unter Kelten in keltische Art übergegangene Stamm der Dulingi oder Tulingi (cf. Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer von Leop. von Ledebur. Berlin 1842. 8.)

tig und kriegsweise waren, sondern man sah bei ihnen außer der Nobilität, die sich von selbst verstund für solche Stellung, auch noch auf die kriegsglückliche Art. In der That findet sich in der ganzen älteren deutschen Geschichte kein einziges Beispiel eines obersten Führers, wo wir irgend die persönlichen Verhältnisse etwas näher kennen, der nicht zugleich aus einer übrigens edlen Familie gewesen wäre. Wo wir aber später in der deutschen Welt die Verhältnisse näher durchschauen, sehen wir überall die fürstenmäßigen Geschlechter (und das allein sind die Nobiles im alten Sinne) ihren Stamm von Wuotan oder Frouwo ableiten, wie die gothischen pileati *) von Halmul d. i. Zalmolxis.

---

*) Diese pileati hießen bei den Gothen anses und Jornandes übersetzt das Wort: semidei. Die beßere Uebersetzung ist: Ausstrahlungen (des göttlichen Wesens nämlich). Der Wortstamm, dem dies Wort angehört, ist ebenfalls ein uralter: im Sanskrit heißt as leuchten, strahlen — mit etwas anderer Flexion: schießen, wie einen Pfeil, einen Strahl — und eine mit Nasal versehene Form aṅs oder aṅç, distribuere — damit zusammenhängende Substantiva sind aṅsa oder aṅça, ein einzelner Strahl, ein Lichtstrahl — aber auch ein Theil eines Ganzen. Im Gothischen heißt ans, ein Heros, ein Edler der von den Göttern stammt, wie ein Strahl vom Lichte, was bei einem Gotte, der auf Çiwa, also auf ein göttliches Wesen dem das Feuer Hauptelement ist, zurückleitet, eine ganz natürliche Auffaßung ist — aber das Wort bedeutet auch: Latte oder Balken, wobei man wohl von der Anschauung der Speichen im Rade oder der Ribben am Rückgrate, die auch gewissermaßen Strahlen sind, ausgieng. Die übrigen Deutschen brauchen das Wort nicht mehr zur Bezeichnung der Heroen, sondern der heidnischen Götter, die selbst nur Ausstrahlungen, Personificationen des göttlichen Lichtes nach einzelnen Seiten hin sind, die eine gewissermaßen menschliche, eine Heroengeschichte haben selbst, — aber daneben bedeutet das Wort fortwährend auch: Balken, Latte. So althochdeutsch ans, deus, und noch jetzt in Baiern an der Donau: Balken, Latte, der Ansbaum, Ensbaum; angelſ. ôs, deus; altnord. âs, deus, aber zugleich trabs, pertica. Noch treuer als die Deutschen haben die Kelten das Wort bewahrt. Im Gälischen heißt asadh aufleuchten, aufflammen, entzünden; as als Adject. ein Ausgestrahltes, Hervorschießendes oder Hervorgeschoßenes und aisean eine Ribbe. Im Wälschen as oder ais, Balken, Latten, Ribben, und asen, eisen ein einzelner Balken, eine Latte, eine Ribbe.

Offenbar hat sich dieselbe Religion, die schon bei den Gothen war, als Grundlage des deutschen Heidenthumes erhalten; aber eben so offenbar treten die Suèven schon in etwas anderer Weise auf, und da sie einen einigermaßen anders gestalteten Staat haben, wird auch die Religion in etwas verschiedener Faßung bei ihnen gewesen sein. *) Es ist unter jenen Verhältnissen gar nicht anders zu denken, als daß die Suèven zugleich wie wir sagen würden: eine besondere Secte waren. **) Als dann die Geten, Dacier und Sacen, als sie von den Römern nach Norden geworfen waren, und neue Reiche der Dänen in Scandinavien, der Gothen in den Weichselgegenden, der Sachsen zuerst auf der cimbrischen Halbinsel gründeten, die Sitze der Suèven also durchbrachen und die suèvischen Völker zum Theil aus ihren alten Sitzen nach Süden und Westen drängten, wird sich in dem wilden

---

*) Vielleicht bloß in Aeußerlichkeiten. Daß sie ihren Namen vom Opfer haben, scheint anzudeuten, daß sie in der Opferform ihre Eigenthümlichkeit hatten. Ueber diese sind wir nicht näher unterrichtet. Bei den Geten ward der Opfermensch für Zalmolxis auf Speere geschleudert und dadurch getödtet. Bei den spätern Scandinaviern entweder durch martervolles Zerhauen des Körpers in eine dem Gotte heilige Thiergestalt, oder durch Durchschneiden der Halsadern mit Auffangen des Blutes und Besprengen der zum Opfer gekommenen Menge mit diesem Blute. Vielleicht war es diese letztere, weniger qualvolle Weise des Opfers, die man svaefa, suápan, einschlafen machen, nannte — vielleicht laßen sich Cäsars Worte von dem Menschenopfer der Suèven: caeso publice homine, gerade auf die Lustration durch Blut beziehen und publice könnte andeuten, daß das Opfer für das Volk statt gehabt.

**) Wahrscheinlich waren sie früher aus der Getenwelt ausgeschieden, wie wir sehen, daß die Chatten in gewissem Sinne, die Batavér in noch entschiedenerem Sinne aus dem Umkreise suèvischer Völker geschieden sind, und sich in nordwestlicher Richtung neue Sitze erworben haben — womit immer auch ein Verblaßen der an Locale geknüpften Weisen der religiösen Beziehungen verknüpft ist, auch wenn nicht wie bei den Batavern ein Zerwürfniß mit dem altväterlichen Staate dem Ausscheiden zu Grunde liegt. Tacitus (Hist. IV. 12) sagt: Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema gallicae orae occupavere.

Kampfe und Völkergewirre noch mehr getrübt haben — so daß, was wir vom alten deutschen Heidenthume wißen, nur eine Trümmermasse eines alten Religionssystemes ist, was einst das Leben in allen seinen Theilen und Sitten, in Gedanken und Thaten beherrschte. Aber auch diese Trümmer spiegeln noch die ursprüngliche Gestalt ab. Betrachten wir also diese ehe wir weiter gehen:

Die Deutschen haben die Vorstellung eines höchsten, alles ordnenden, über Allem waltenden Wesens — und da ihnen die Ordnung der Welt als ein Maß erscheint, so bezeichnen sie dieses göttliche Wesen als einen Meßer und Maßhalter (altn. miödutr, sachs. metod; althochdeutsch müste es analog: mizzit oder mezzit heißen — im Sanskrit entspricht: miti, das Meßen, Wägen, Erkennen) — und diesem ewigen Maße aller Dinge, was in Gott liegt, gemäß wird das Schicksal gefaßt als statutum ab initio und heißt auch so (altn. örlög, altsächs. orlag, angels. orläg, althochd. urlac oder urteil), oder man bezeichnet es als formatum, forma originalis (altn. scöp, altsächs. giscapu, — auch decretum supremae potentiae, reganogiscapu, angels. gesceapu; althochd. müste der Ausdruck kiscaf lauten, begegnet aber nicht).

Diese meßende göttliche Macht und ihr Fatum bildet aber nur den, man kann sagen, abstracten Hintergrund der göttlichen Dinge, und die in den Erscheinungen der sittlichen und natürlichen Welt dem sinnenden Menschen entgegentretenden Mächte werden als Strahlen der Gottheit, als Personificationen gefaßt, wie in der griechischen und indischen Mythologie — die einzelne solche Macht heißt ans. Der Ausdruck Gott (goth. guþ, sächs. god, althochd. kot) ist wahrscheinlich ursprünglich Name des einen von den Geten am höchsten verehrten Gottes, der als Mars — nach der Seite seiner Herrschaft über das Reich der Todten Zalmolxis — bezeichnet wird und der später unter fast unzähligen anderen hauptsächlich den Namen Wuotan führte, aber nach seinem entwickelteren Wesen von den Römern als Mercurius bezeichnet wird. Von ihm, dem Hauptgotte, ist dann die Bezeichnung Gott auch auf die anderen göttli-

chen Wesen übergegangen; nach ihm hat der Gothe (Gupa) seinen Namen; nach ihm haben auch die Priester almälig den Namen (goth. gudja altn. goði althochd. koting) erhalten; doch ist althochdeutsch deren gebräuchlichere Bezeichnung: ėwart, custos legis. Ganz umgekehrt aber, wie bei dem Worte gup, was ursprünglich ein einzelnes göttliches Wesen bezeichnete und nun die allgemeine Bezeichnung geworden ist, entwickelte sich die Bedeutung eines Wortes, welches ursprünglich zu Bezeichnung eines göttlichen Strahles überhaupt gebraucht ward, dann sich an einen Einzelnen bestimmt anheftete, und mit dem Verbleichen dieses Heidengottes unserer Sprache entschwand — d. i. althochd. ziu (Gen. ziwes) angels. tiv (Gen. tives) altn. týr (Gen. týs). Gothisch muß das Wort tius (Gen. tivis) gelautet haben *).

Wuotan (altn. Ôðinn), das Haupt der Ansen, ist auch dem Namen nach der Gott des bewegenden, alles durchdringenden Geistes **). Dieser Name bezeichnet den Gott, der noch viele, viele andere Namen führt †), als den Genius des aufgeregten und aufregenden Geistes, des bewegenden, alles durchdringenden Geistes. Auf diese Persönlichkeit wird nun die höchste erkennbare Gottesthätigkeit

*) Grich. Δὶς oder Ζεὺς (Διὸς) und sanskr. dêva, ein Gott, von div, dêv strahlen, ausstrahlen, schießen z. B. wânân dêvitum, Pfeile schießen, gerade wie as auch beide Bedeutungen hat: splendere, jaculari.

**) Wuotan ist abzuleiten von dem Subst. wuot (altn. ôðr) und dies Wort kömmt von einem Verbo watan (ih watu, ih wuot — altn. vaða — veð, ôð), welches ursprünglich bedeutet: cum impetu ferri, cum impetu ire, aufgeregt sein, in heftiger Bewegung einhergehen — und verwandt ist mit latein. vadere und sanskrit. vâdh od. bâdh (urgere, turbare, vexare). Das Substantiv Wuot bedeutet ursprünglich Aufregung des Geistes (ohne nothwendig bösen Nebensinn) also ebensowohl Begeisterung als Leidenschaft und Wuth.

†) Er heißt auch Gautr (wohl von dem langen Haar, wie Çiwa: dschôṭingha); Gautatýr (der Geaten Gott); Síðskeggr (der Breitbart); Síðhöttr (der Breithut); Allfáðr (Allvater); Sigtýr (der Siegesgott); Hroptatýr (der Herolde Gott); Hângatýr (der Gott der Gehängten); Farmatýr (der Gott der Schiffsladungen?) u. s. w. und diese Bezeichnungen göttlicher Ausstrahlung legt deren Natur schon einigermaßen in ihrem Wesen dar.

übertragen: Wuotan durchforscht die Welt und erfährt alles; er ist überall der Wecker geistiges Lebens und namentlich auch der Wecker und Belohner des Heldengeistes unter den Menschen. Er ist der weise Weltenlenker, dessen alles sehendes Auge in Beziehung auf die Erde die Sonne ist; er ordnet die Schlachten und verleiht den Sieg. Wenn er in seiner himmlischen Wohnung auf seinem Throne sitzt, schaut sein flammendes Auge durch ein Fenster des Himmels über die ganze Erde. Er ist der Gott des Wunsches d. i. in dieser mythologischen Terminologie: der vollkommensten Befriedigung aller geistigen Begehren, weshalb er auch noch im Altn. den Namen Ôski (Wunscho) hat. Als Gott des Wunsches ist Wuotan auch der über den Wetten und Glücksspielen waltende, die in dem ältesten deutschen Leben, gerade wie im indischen, eine außerordentliche Bedeutung haben, denn das ganze Leben ward als ein Streit, als eine Wette aufgefaßt, die der Mensch gewinnt, wenn er geistig oben bleibt, wenn er seinen Willen festzuhalten die Kraft hat; wenn sein Wille, der Einsatz gewissermaßen, den er in diesem Glücksspiele macht, in dieser Wette macht, nicht vernichtet, nicht gebrochen und verloren wird *). Die

*) Wetten, mit einem Einsatze spielen heißt angels. plëgan und der Einsatz selbst im Spiele: pliht und dann bedeutet dies Wort figürlich: debitum, das sittlich zu Leistende. Altn. der Einsatz im Spiele: plag (dann uneigentlich: die Sitte, weil sie das sittlich zu Leistende ist), und plaga bedeutet eigentlich: einen Gewinn machen, einen Einsatz gewinnen — aber auch eine Sitte haben; daher das althochd. phlëkan, solere, pflegen. Alles vom sanskr. prĭdsch, conjungere, miscere, largiri, zusammenschießen — daher unser phlëkan urspr.: zusammenschießen sc. den Einsatz, und daher: spielen. — Wer diese Auffaßung der sittlichen Aufgaben unseres Heidenthumes, wie wir sie oben darstellten, befremdlich findet, den verweisen wir auf die schöne, den urwilden Waldsinn unserer Vorfahren abbildende Mythe im Anfange der Gautreks Konûngs Sage vom Gillingsfels und seinem Geschlechtssturz, und er wird hier einen so harten Willen finden, wie in den indischen Berichten von Menschen, die sich in Folge von Gelübden von Felsen herabstürzen — und er wird begreiflich finden, daß ein von solchem Geiste durchwehter Glaube, der um der geringsten Verletzung dessen, was einer zu seiner Persönlichkeit rechnet, willen dazu führt, daß die Leute zu Wuotan gehen, d. h. in diesem Falle sich von dem jähen Abhange

gefallenen Helden ziehen zu Wuotans himmlischer Wohnung (wie die alten Geten glaubten durch tapferes Leben und tapferen Tod zu Zalmolris zu kommen); in dieser Wohnung, in valhöll (Walhalla) sitzt Wuotan mit den gefallenen Helden beim Heldenmahle, wo ihm seine Raben: Huginn (von altn. hugr althochd. huki, animus) und Muninn (von altn. munr althochd. muni, mens) Nachricht bringen von allem, was in der Welt geschieht. Die Phantasie schuf diesem allesdurchschauenden Gotte des Heldengeistes eine seinem Character entsprechende Gestalt und Bekleidung. Er ist einäugig, hat einen langen Bart; sein Gesicht beschattet ein breiter Hut, in welchem seine Wunschkraft ihren Sitz hat (es ist der Wünschelhut, die Wünschelhaube; und seine Haselgerte, die das Verborgene in der Erde anzeigt, ist die Wünschelruthe); er führt einen zauberhaften Speer von Eschenholz in der Hand (die Esche ist ihm ein heiliger Baum, die Hasel ein heiliger Strauch — sein Gericht ist unter der Esche; der Platz mit Haselruthen gehegt). Bald fährt er auf seinem Wagen (dem Gestirne des großen Bären) durch den Himmel; bald reitet er auf seinem Grauroß (der Sturmeswolke) durch die Lüfte. Dann ist er mit einem dunkelfleckig gefärbten Mantel bekleidet *). So in Mantel und Hut, barfuß in leinenen Hosen saust er mit seinem Heldengefolge im Sturme durch die Lüfte, mit seinen Hunden (den Wölfen) den Hirschen nachjagend, die das Laub der Göttereſche befreßen **). Von

des Geschlechtsſturzes herab zu Tode stürzen, auch solche Erscheinungen hervorbringt, daß einer es, wie bei den Geten, sich zum Glück und Ehre rechnet, wenn das Loß ihn als Boten zu Zalmolris bestimmt d. h. als auf die Speere zu werfendes Opfer.

*) Ein solcher Caputzenmantel heißt altn. hekla agſ. hacele althd hachul (vielleicht mit sanskrit. çakala, was überhaupt einen Ueberzug, Rinde, in specie aber: eine Haut, ein Fell bedeutet, verwandt, denn der Mantel des Wuotan wird in der Edda auch als felldr d. i. Fell bezeichnet) — und ein Mantelträger hieß agſ. hacelberend altn. hökluma ðr — das aber ist auch ein alter Name des Wuotan, woraus das deutsche Hackelberg, der Name des wilden Jägers des Volksglaubens d. i. Wuotan, verderbt ist.

**) Und als nach Einführung des Christenthums der Glaube an die Ansen als an Götter unterdrückt war, das Volk sich aber von den

Wuotan stammen fast alle Helden- und Königsgeschlechter der deutschen Vorzeit. Er ist das Haupt der Ansen, und was von der Macht und dem Wesen des höchsten Gottes, der die Welt geschaffen, gemeßen und das Schicksal gelegt hat, auf dessen Strahlen, auf die Ansen, übertragen ist, das fällt zunächst Wuotan zu; er ist der Siegverleiher, Allvater. Von ihm stammen auch alle anderen wirklichen Ansen. Die bedeutendsten aber unter seinen Söhnen sind Donar und Ziu.

Die Gemahlin, die fast stets in Verbindung zu Wuotan genannt wird, die Frikka (altn. Frigg agſ. Fricg; in Niedersachsen unter dem Volke bei allerhand abergläubigen Beziehungen noch: Frü Freke genannt) hat den Rang vor allen Ansinnen, wie Wuotan vor den Ansen. Sie weiß der Menschen Schicksal; sie steht den Eiden und den Ehen vor, und kinderbedürftige Frauen flehen zu ihr, wie siegbedürftige Männer zu Wuotan. So ist sie als Gestaltung höchstes, weibliches Geistes, als Wunsch, als Ideal der edlen Frauen, wie Wuotan als Wunsch, als Ideal der Helden, als waltend über den Heiligthümern und Wünschen der Frauen ganz ihrem Gemahle analog *). Wie dem Wuotan bei dem großen Schlachtfeste im Herbste, an dessen Stelle die Missionare bei der Bekehrung kluger Weise den heiligen Martinstag schoben, Pferde geopfert wurden, so ihr an ihrem Feste Fische und Haberspeisen. Sie hält auf Ordnung im Hause; wo sie sie findet, zeigt sie sich förderlich und freundlich, wo sie Unordnung oder Faulheit der

---

alten Gestalten seiner Phantasie nicht sofort losmachen konnte, ward aus dieser Wuotansjagd das s. g. wüthende Heer mit dem wilden Jäger.

*) Der Name hängt mit goth. fraignan, fragen, in Erfahrung bringen — zusammen (mit sanskrit. pratschtschh interrogare). Grimm will zwar den Namen aus Verdichtung von Freyja entstehen laßen — allein der sprachliche Zusammenhang scheint ohne Zuhilfeziehung solches Mittels deutlich: Fricg ist die Vielumfragte, Gepriesene oder: die Forscherin. Sie ist die weibliche Faßung des lebendigen, göttlichen Geist weckenden Sinnes. Sie heißt auch die Holde, und wird als Frau Holda (Holle), wie noch die Begleiterin des wilden Jägers genannt wird, in den Sagen einiger deutschen Gegenden, oder als Përhta d. i. die Glänzende in anderen verehrt.

Weiber wahrnimmt, zürnt sie. Namentlich das Spinnen steht unter ihrer Obhut und faulen Spinnerinnen thut sie Koth in den Rocken. Besonders im Winter ist sie deshalb dem Hauswesen nahe; — wenn es schneit, zerreißt sie ihre Betten und macht sie neu. Wenn sie gegen Ende des Jahres in's Land gezogen kömmt, müßen die neuen Spinnrocken angelegt werden; bis Fastnacht muß der Bedarf des Hauses abgesponnen sein, sonst erscheint sie als altes, zürnendes Weib und neckt und scheucht die faulen Mädchen. Sie ist die vorzugsweise reinliche Göttin, die besonders im Sommer den Aufenthalt am See und am Brunnen liebt. Da badet sie in der Mittagsstunde, verschwindet aber sogleich wenn ein Mensch sie erblickt. Sie wird gesehen, wie sie mit dem Milcheimer in der Hand im grauen Kleide selbst die Heerden besucht, oder im blauen Kleide und weißem Schleier zu den fröhlichen Tänzen der Hirten kömmt.

Von einer anderen Gemahlin als dieser war dem Wuotan sein Sohn **Donar** geboren, nämlich von **Erda** (altn. iorð, agſ. eorðe). Diese war Tochter eines Durs (altn. þurs agſ. þyrs oder þyss). Unter der Vorstellung der Dursâ faßte man die sinnlichen Hemmungen der Welt, die mancherlei Gestalten der ὕλη, der Materie, wie sie feindlich dem Geiste gegenüber tritt, zusammen: der massenhafte Fels, das unfruchtbare Gestein, die gewaltige Fluth, der erstarrende Frost, die versengende Hitze — alles das waren Dursâ, feindliche, tückische, riesenhafte Wesen, durch Stoff und Gewalt oder durch Trug siegende Riesen. Erda also war die Tochter eines solchen Riesen, denn die Erde, diese massenhafte, sinnliche Macht gehört den niederen Gestalten an, und Donar ist auch nicht mehr ein so geistiges Wesen, wie sein Vater; er hat etwas von der gemeinen Natur der Mutter an sich. Der Name bedeutet: Donner *). Donar ist überall, wo es den Deutschen schien, daß geistige Mächte in der Natur siegreich aufträten; er

*) Altſächſ. **Thunar**; agſ. **Þunor**; altn. **Þórr**; vom ſanskr. **dhvaṇ** oder **dhvan**, tönen, sonare.

ist der der Natur eingezeugte Wuotan. Er waltet im Gewitter; er ist der Geist der dem geordneten Anbau der Erde vorsteht; der, wenn er im Frühjahre erscheint, wenn die ersten Gewitter kommen, die Frostriesen bezwingt und forttreibt *); der, wo unter seinem Schirm die Menschen die wilden Gewäßer bezwingen durch Uferbaue und Brücken, die Fluthriesen bändigt; wo sie das steinige Gebirg mit ihrem Anbaue bezwingen und fruchtbar machen, die Bergriesen überwindet; er ist der Ans, der selbst von der Mutter her mit einer wilden Naturkraft ausgestattet die unbegeisteten Naturmächte bekämpft und zurückdrängt: „wenn er daher fährt im Gewitter, erzittern die Berge, brechen die Felsen und die Erde steht in Flammen.“ Seine äußere Gestalt ward von der Phantasie der Deutschen ganz diesem Character gemäß geschaffen. Er reitet nie, wie Wuotan, sondern entweder er fährt auf seinem Wagen, den zwei Böcke (Tanngnióstr = Zahnknisterer und Tanngrisnir = Zahnknirscher) ziehen, oder er geht. Ihm sind nicht bloß die Brücken, sondern auch die Wege heilig. Wie Wuotan die graue Farbe, so ist ihm die rothe besonders eigen. Sein Bart ist roth und lang; wenn er zürnt, bläst er in den Bart; so entsteht das Brausen und der heftige Wind, welcher das Gewitter begleitet. Er trägt Eisenhandschuh und in der Faust einen gewaltigen Hammer. Wo er diesen hinschleudert, schlägt der Blitz ein, dessen Leuchten so wie der Donner das Einschlagen unmittelbar begleiten; aber so wie er getroffen hat, kehrt der Hammer (gleich Wuotans Speer) unmittelbar in Donars Hand zurück **). Der harte Schlag dieses Hammers macht die unfruchtbare Erde fruchtbar. Das Hammerzeichen wurde gemacht über dem Scheiterhaufen, auf welchem man die Leiche eines Angehörigen

*) Donars Kämpfe mit den Dursâ sind nur die deutsche und nordländische Uebersetzung der Kämpfe Indras mit den Vrĭtra und den Marutas. Indra heißt auch der Bergspalter: adribhid. Er ist auch der oberste einer zweiten Götterreihe, nachdem die neuen Götter zu denen Çiwa gehört in die Höhe gekommen.

**) Auch Indra schleudert den Blitz und heißt deshalb Vadschradharas, der Donnerkeilhaltende.

ver-

verbrannte; über die Braut, die dem Manne vermählt ward; über den Kelch, den man zu feierlicher Gottesverehrung bei Opfern und Eiden leerte. Erwerb des Eigenthums wird nach altdeutschem Rechte durch Hammerwurf geheiligt. Die römische Kirche setzte überall das Zeichen des Kreuzes an die Stelle des Hammerzeichens. Wenn Wuotan vorzüglich als der Gott der Edlen, so erscheint Donar als der Gott der Freien — nicht als ob diese nicht auch Wuotan als den höchsten Ans anerkannt hätten, aber Donar war ihr besonderer Patron — denn sie führten nicht bloß ein geistiges und Heldenleben, sondern waren durch ihre Geschäfte schon mehr an die Erde gefeßelt. Als Kämpfer gegen Frost-, Fluth- und Bergriesen, als Beschützer menschliches Anbaues, ist es begreiflich daß Donar besonders der Colonisation Norwegens und Islands vorstund; daß er hier vorzugsweise Landesgott ward und fast vor Wuotan den Vortritt gewann, während dieser in den Landen der Sueven, Sachsen und Dänen unbestritten in seiner Hoheit blieb. Dieser Auffaßung, daß Wuotan der Gott der Edlen, Donar der der Freien ist, ist es auch gemäß, daß Wuotan zu dem Göttergerichte täglich reitet, Donar geht. Unter den Pflanzen war Donar besonders die Hauswurtz heilig; sie hieß Donnerbart und noch liebt sie der deutsche Bauer abergläubisch auf seinem Dache, was dadurch vor dem Einschlagen des Blitzes gesichert sein soll. Der Hollunder war ihm heilig, und ward gern an Ställen gepflanzt; unter den Waldbäumen war ihm die Eiche heilig. Ziegen und Böcke waren seine Opfer, denn Bock und Ziege begleiten den Menschen am höchsten hinauf in das Gebirge zum Kampf des Anbaues gegen die Bergriesen. Wie die Wölfe dem Wuotan waren die Füchse dem Donar heilig — der graue Wolf, das muthige Thier, welches nie mit dem Menschen oder der Natur einen Bund eingeht, keinen Frieden hat, mit allem kämpft, war des grauen Wuotan Hund bei der wilden Jagd; der rothe Fuchs, der listig seines Vortheils wartet, einen Erdbau hat, worin er der Frostriesen und der Tücke verfolgender Menschen trotzt, war des rothen Donar heiliges Thier. Donars Fest war

zur Frühjahrszeit, wenn die Gewitter wider kommen; dann legt der rothe Fuchs die rothen Eier, die Donar geweiht sind. Auch die Schnepfe, die um diese Zeit wider in's Land kömmt, war Donars heiliger Vogel, wie der Rabe Wuotans. Donars Gemahlin ist Jarnsara d. i. die Eisensteinige; seine Söhne sind Mođi (muot) und Magni (megin) — Muth und Stärke. Donar hat ebenfalls noch viele Namen *).

Ein anderer Sohn Wuotans hat den oben schon besprochenen Gottesnamen Ziu erhalten — doch auch in Deutschland den Namen Ir oder Er (Ἄρης). Er ist der einhändige Gott, weil er immer nur einem der kämpfenden Theile den Sieg verleihen kann, denn er ist der Kampfgott (vigaguđ). Das Wesen des Ziu tritt wenig hervor; er ist eigentlich Wuotans Wesen in die Begegnungen der Menschen unter einander eingezeugt; daher seine blinde Zuversicht, sein Kampfesmuth und seine unerschütterliche Treue. Er ist der Gott des Sieges und des Friedensvertrages.

Neben diesen Ansen — deren Verwandtschaft noch weiter greift, aber hier nicht im Detail besprochen werden kann — tritt nun ein zu göttlicher Verehrung neben den Ansen, neben den Gottesstrahlen, zugelaßenes Geschlecht — was deshalb auch betrachtet wird als in die Gesellschaft der Ansen aufgenommen. Es hat aber eine ganz andere Natur, und stellt eben jene sinnlichen Welt- und die sehnenden Gemüthsmächte dar, die über die keltische Welt so große Gewalt hatten. Der Deutsche denkt sie als von geringerem, als von wanischem Geschlechte. Nämlich die Wanen sind nur ein begabteres menschliches Geschlecht, mit welchem, wie mit den Dursen, sich die Ansen in mannichfachen Beziehungen, doch mit ihnen in der Regel in freundlichen, befinden **). Das Haupt dieses zu den Ansen ge-

*) Hlôrriđi (der Gluthfahrer, der in Flammen einherfährt); Vingþôrr (der Schwingdonner, der beschwingte, fliegende Donner); Reiđitýr (der Wagengott) etc.

**) Van als Nomen appellativum bedeutet altn. defectus, vana, minuere; vanr expers. Angels. vana defectus, van expers,

laßenen Wanengeschlechtes ist Frouwo *). Dieser Name ist, wie der von Ziu, zugleich ein allgemeiner Gottesname, denn er bedeutet Herr **). Das höhere Wesen, welches diesen Namen führt, ist ein sinnliche Freude, Genuß gewährendes. Es ist der Geist, der, wie Wuotan den schaffenden, gestaltenden Mächten, so den empfindenden, genießenden vorsteht. Es ist ganz dem Character des deutschen Alterthumes gemäß, daß Empfindung und Genuß nicht als Strahl des göttlichen Wesens, aber als eine geistige Macht — als etwas niederes, aber zugleich jenen höheren Mächten an die Seite tretendes gefaßt wird. Von Frouwo hängt in der Natur der fruchtbare, erquickende Regen; der milde, wärmende, die Güter der Erde zeitigende Sonnenschein ab. Wie Donar über dem thätigen Anbaue, so waltet Frouwo über dem dem Anbaue zu Hilfe kommenden fruchtbaren Wetter. Es ist ein durchaus passives Wesen. Fruchtbarkeit und Friede — Dinge, die ursprünglich dem deutschen Helden sehr gleichgiltig sein mochten, werden von Frouwo erfleht, der je weiter deutsche Stämme nach Norden rückten, also von Vorräthen und ihrer Gewinnung und Bewahrung abhängiger wurden, auch um so größere Wichtigkeit erhielt; im kältesten, von deutschen Stämmen bewohnten Lande, in Schweden, sogar gleiche, wo nicht höhere, Verehrung genoß als Wuotan und Donar, während er im Geten- und Gothenlande nichts sein mochte als der Gott der Knechte, der gnädige Herr, was er nebenbei auch immer, auch in

---

vanjan decrescere; althd. wan, deficiens, deminutus, wanôn, deminuere; wanî, deminutio.

*) Goth. Frauja altsächs. Fraho angels. Fréa altnord. Freyr.

**) Ueber das Gothische hinausgehende Etymologie versagt, zum Beweise daß die religiösen Auffaßungen, die diesen Gestalten zu Grunde liegen, neueres Ursprunges sind. Das althochd. Adj. frô alts. fra mitis, laetus, blandus (eigentlich: dominicus) und das davon abgeleitete althochd. frouwî gaudium, frouwan laetum reddere (eigentl. status domini und statum domini tribuere) sind die einzigen zur Erläuterung dienenden Wörter. Das gälische fear, vir, maritus frag uxor, matrona und das diesem verwandte wälsche gwr, vir, maritus, gwraig, femina, uxor, matrona könnten verwandt sein.

Schweden blieb. Knechte und Leibeigene, wenn sie starben, kamen nicht zu Wuotan, sondern zu Frouwo, es sei denn daß ihr Herr sie für ihr Wohlverhalten mit sich genommen d. h. bei seinem Tode der Ehre werth gehalten hätte, geopfert zu werden. Die zeugende, fruchtbare Liebe in der Natur, wie in der menschlichen Gesellschaft war sein Gebiet, die Fruchtbarkeit *). Ochsen und Schweine wurden ihm geopfert. Das Schwein, was von allen Thieren beim sinnlichen Liebesgenuße am längsten aushält; was am fruchtbarsten ist; am leichtesten gedeiht, war sein Thier, wie der Wolf Wuotans. Da er der Friedensgott ist, ist er auch der Gott der Sühne — zu der sich der deutsche Edle nur ungern, seiner eigentlichen Lebensrichtung nach so wenig herbei ließ wie der wuotanische Wolf. That er es aber, so verlangte er, wenn er die Macht hatte, wenigstens Blut zur Sühne und in diesem Falle fielen Frouwo auch Menschenopfer. Frouwo's Fest ist, wenn alle Arbeiten der Männer ruhen, alle Aernten eingebracht, alle Vorräthe noch in Fülle im Hause sind, am Schluße des alten und am Anfange des neuen Jahres zur Wintersonnenwende, und mit Frouwo wird dessen Schwester Frouwa (Freyja), die Göttinn weiblicher Schönheit und Fruchtbarkeit, weiblicher Liebe, Sehnsucht und Eifersucht, gefeiert. Frouwo's Fest ist zugleich ein Fest der Knechte, die da einmal ein paar Tage faullenzen dürfen und gewisse Speisen in Fülle erhalten. Am größten Tage des Festes, am 24sten Dec., war das Eberopfer und der Frouwa zu Ehren wurden Aepfel und feines Backwerk genoßen. War Frouwa zornig so fuhr sie, ganz dem ihr zugetheilten Character gemäß, auf einem mit Katzen bespannten Wagen.

Die Mutter des Geschwisterpaares, die aber im scandinavischen Norden als Vater aufgefaßt ward, war Nerthus **); als Mann im Norden: Niördr. Tacitus gedenkt

---

*) In Schweden bildete man ihn daher, um dies zu symbolisiren, mit einem ungeheueren männlichen Gliede ab.

**) Gothisch würde der Name Nairthus lauten. Nerthus ist die richtige Lesart für das fälschlich in des Tacitus Germania hereincorrigirte Hertha.

des Wagens der Nerthus, auf dem sie durch das Land geführt ward (wie später im Norden ihr Sohn Frouwo oder Freyr), um Frieden und Fruchtbarkeit nach allen Seiten über das Land zu verbreiten. Niördr, der nordische Vater des Freyr, war eine Wassergottheit — das war wohl auch Nerthus — eine Gottheit, die den Aufenthalt am Gestade, am kühlen See liebte, der die Schwäne heilige Thiere waren.

Daß Dursen mit den Ansen vielfach in Beziehung stunden, haben wir bereits gesehen. Ohngeachtet Donar sie fortwährend bekämpft, war er doch selbst Sohn einer Dursin. Einer aber dieses Geschlechts war, wie der Wane Frouwo, der Gesellschaft der Ansen näher verbunden; das war Lohho *). Es ist der Beschließer, der Endiger — will man es philosophisch ausdrücken: die Schranke, die Negation. Dieser Durs hat in frühester Zeit Blutbrüderschaft geschloßen mit Wuotan, und ist dadurch in die Gesellschaft der Ansen aufgenommen — „er bezeichnet nach Raum und Zeit Ziel, Grenze und Ende der Macht der Ansen, der lebendigen, in der Endlichkeit waltenden Geister;" — „ihm wird demgemäß überall, wo sie sich zeigt, die Abnahme des Lichtes zugeschrieben; er ist der Abend des Tages, der Abend der Zeit und steht dem Untergange der Ansen und aller zeitlichen Dinge vor." „Er ist das leise Verderben zugleich, was rastlos unter den Ansen, wie in allen zeitlichen Dingen, waltet und umherschleicht. Sein boshafter Rath, seine List, sein Trug verwirrt die Harmonie der schaffenden Gewalten." Dieser Götterverschluß, dieser Höllenriegel ist die boshafte Teufelsfaust, die sich als Negation und Schranke und Gebrechen an alles Höhere anhängt. „Mit der Dursin Ögurboda d. h. Schreckensverkünderin, hat er ein unheilbringendes Geschlecht erzeugt, die grausige Hela, den Fenriswolf und die Midgardsschlange" (d. i. den die bewohnte Erde umschließenden wilden Ocean). Er und sein dursisches Geschlecht sind die Nacht, in welcher alle Götterstrahlen auslöschen.

*) Wie es althochd. geheißen haben muß; altn. Loki. Der Name kömmt von dem alten Worte luhhan, schließen, zuschließen.

Hela (d. i. die hehlende, mit Finsterniſs bedeckende *) ist die Macht der Unterwelt, der die Seelen aller der Menschen anheimfallen, die nicht durch Heldengeist verdient haben in Wuotans Gesellschaft berufen oder sonst in die Gesellschaft der Ansen bei ihrem irdischen Tode aufgenommen zu werden. Die, welche einen gemeinen, nicht einen Heldentod finden, fahren zu Hela's dunklem Nebelreiche (Nifl̄heim).

Aber auch den Ansen und den zu ihnen erhobenen Heldengeistern droht ein endliches Verderben, welches Lohho durch seine Tücke bereitet. Sie sind nicht ewige Götter, sondern selbst nur Strahlen jener ewigen Mächte, zeitliche Wesen, wie die von ihnen stammenden Helden, nur in höherer Potenz. Wann sie Lohho's Bosheit inne werden, fangen und binden sie ihn — allein nicht ewig bleibt er gebunden — einst wird er frei durch seine List, und dann führt er alle Boshaften, alle niedere Gewalten, die Dursen und die ganze höllische und wölfische Sippschaft gegen die Ansen zu vereintem Kampfe. Surtr (d. i. der Schwarze, denn der Name ist aus svartr zusammengezogen), der schwarzbraune Durse, der dem verzehrenden, vernichtenden Sonnenbrande vorsteht, mit seinem Heere, reitet heran. Dann begegnen sich im Streite Lohho und der glänzende Ans Heimpallr **), der Gott des Frühlings, den neun Mütter d. h. die anderen neun Monate des Jahres geboren haben, der auch ein Sohn Wuotans ist und, wie Lohho dem Abend und allem Ende, allem Zerfallen und der Finsterniſs, so der anbrechenden Frühe, allem Anfange und der Helle, allem organischen Wachsthume vorsteht. Anfang und Ende, Morgen und Abend, Licht und Finsterniſs, Leben und Tod kommen in Streit und beide geben sich gegenseitig den Tod. Lohho's Sohn, der Fenriswolf d. i. die gemeine Gier tödtet Wuotan, den lebendigen Geist. Die Midgardsschlange d. i. die dursische Macht des Oceans

---

*) Der Name kömmt von hilan oder hëlan (Präter. hal) und würde gothisch hali lauten; althd. hellia.

**) Der Name bedeutet: Weltbaum.

tödtet Donar, den Geist der dem Anbaue der Erde vorsteht, und die ganze Welt geräth durch Suitr in Brand — dieser Weltbrand, das jüngste Gericht des deutschen Heidenglaubens, heißt **Muspilli**. *)

Dann nachdem im Weltbrande die Welt gerichtet ist, und auch die höheren Geister ihre Endlichkeit erfahren haben, steigen die heiligen, organischen Mächte verklärt aus ihrem Tode auf. Die Ansen (aber nicht mehr die Alten sondern ihre Söhne; Wuotans Söhne: **Baldr** und **Höðr**; Donars Söhne: **Môði** und **Magni**) beherrscht von **Fimbultýr** (sächs. fîfeltiv d. i. der mächtige Gott), dem Fürsten des höchsten Friedens walten als verjüngte Götter dann unter dem Volke der Seligen und Gerechten, was für ewige Zeit auf einer neuen, ewig grün aus dem Meere steigenden Erde (Gimill) wohnend, geschieden ist von dem Orte der Qualen, wo die boshaften und verdamten Geister, die hier auf Erden „Verfluchte im Heiligthume" waren, verweilen. Dieser Ort der Qualen ist Hel, ein Saal der fern von der Sonne steht: „Gifttropfen fallen zum Fenster herein; der ganze Saal ist gebaut aus in einander geflochtenen Schlangen, deren Köpfe einwärts stehen und

---

*) Sächsisch: **mutspelli**, altn. **muspell**, der Untergang des Vorhandenen, alles Endlichen. Wie es scheint stammt der letzte Theil des Wortes vom sanskr. **sphal**, vacillare, concutere, dem ein altsächsisches **spillan** altn. **spilla** althd. **spildan** perdere entspricht. Daß dies perdere ein ursprüngliches concutere ist, ein Zerschlagen, sieht man aus altnord. **spilldr**, fragmentum — deutsch mit versetztem Consonant: Splitter. Spildan ist also ursprünglich: Versplittern. Mut oder mud scheint ein altes Wort zu Bezeichnung der ὕλη, der Materie — vielleicht verwandt mit sanskrit. **mûta**, gebunden, verbunden, von **mav** binden. Die Zersplitterung des Verbundenen: mutspelli. — Diesen Weltbrand kennt, wie schon früher bemerkt, auch der indische Götterglaube. — Wenn gegen diese Zusammenstellung deutscher und indischer Göttergestalten angeführt werden sollte, daß gerade die Anhänger des Çiwa **bei den Indern** den Leichenbrand nicht haben (J. **Grimm** über das Verbrennen der Leichen. Berl. 1850. 4.), so ist diese Einzelnheit vielleicht spätere Entwickelung. Die Slaven, die den bhaga (bog, Çiwa) verehren, brennen auch die Leichen.

Gift ausblasen, so daß von ihrem Geifer Giftströme den Saal durchfließen — da waten im Schlangengeifer die, welche falsche Eide geschworen, welche gemeuchelmordet oder Blutsfreunde getödtet, welche andere Bräute und Weiber verführt, welche wißentlich falsches Recht gesprochen haben. Der auch wider erstandene Fenriswolf scheucht und jagt sie durch die Giftströme und packt und zerreißt sie, und wenn die Qual im Tode überstanden scheint, erstehen sie zu neuem Leben und Widerholung derselben Qual.

Diese Vorstellungen von den letzten Dingen sind in ihrem innersten Sinne den christlichen Auffaßungen so verwandt, daß sie nicht mit Unrecht ein dänischer Schriftsteller (Martin Hammerich om Ragnaroksmythen og dens bedytning i den oldnordiske Religion. Kiöbenh. 1836) als eine Vorahnung der deutschen Völker von dem messianischen Evangelio bezeichnet. Auch wendeten nachher die Deutschen den alten heidnischen Ausdruck muspilli ohne weiteres auf die letzten Dinge nach der christlichen Lehre an, und für ein schönes, uns erhaltenes, althochdeutsches Gedicht von einem bairischen Dichter des 9. Jahrhunderts, der zwar auf christlicher Grundlage aber mit Einmischung vieler Züge aus der früheren heidnischen Vorstellung das Weltende besingt, hat der Herausgeber treffend diese Ueberschrift: **muspilli** gewählt. Namentlich scheint die durchgehende Beziehung, welche dieses Gedicht auf das Rechtsleben in engerem Sinne nimmt, noch ganz aus altdeutschheidnischer Wurzel emporgewachsen:

Pidiu ist dem Manne so guot, denne er ze demo mahale quimit
Daz er rahhono welihha rehto arteile:
Denne ni darf er sorgên, denne er ze deru suonu quimit.
Ni weiz der wênago man wielihhan Urteil er habêt
Denne er mit den miaton marrit das rehta. —

Auch der deutsche Staat hatte in uralter Zeit sicher religiöse Begründung — in der Zeit wo wir ihn, freilich in verschiedenen Graden des Zerfalles, kennen lernen war er wenigstens noch durch heilige Rechtssatzungen ebenso einerseits bedingt, wie andrerseits dadurch, daß bei diesen Völkern Krieg und Landwirthschaft die einzigen Grundlagen der Subsistenz waren. Die wehrfähigen und ächtes d. h. vom Volke in seinem Rechte verbürgtes Eigenthum besitzenden Männer waren die allein Vollfreien, wenn sich

dann auch unter diesen Vollfreien einzelne Geschlechter aus uralter Zeit in höherem Ansehen hielten: Alle anderen Glieder des Volkes, wie Weiber und Kinder, Hörige und Knechte stunden jene unter der munt *), die Knechte als halseigne, bluteigne, leibeigne Leute unter der Gnade **) des Vollfreien, dem sie gehörten; letztere waren sein Eigenthum. Der deutsche Staat ist ursprünglich eine durch religiös begründete, aristocratische Beziehungen temperirte Democratie, in welcher der Demos aus bald mehr, bald minder begüterten Landedelleuten bestund. Hinter diesem Staate aber, der bei Tacitus in verschiedenen Formen bald größeres bald geringeres Verfalles erscheint, liegt als seine ursprüngliche Gestalt bei Geten und Gothen ein religiös bedeutsames Königthum.

Deutsche Rechtsalterthümer von Jac. Grimm. Göttingen. 1828. 8.

Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Statsverfaßung von Dr. George Phillips. 1. B. Berlin 1832. 8.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 1. B. Kiel 1844. 8.

Der Rechtszustand der alten Deutschen ist am besten zu faßen als ein Friede zwischen freien Herren. Dieser Friede erwächst theils auf natürlichem Wege, wie zwischen Brüdern und nahen Blutsfreunden durch das persönliche Wohlwollen und die religiöse Verpflichtung, in welcher gegen einander

---

*) Althochd. munt angelſ. mund altn. mund (überall feminin) bedeutet eigentlich: manus; dann: protectio. Mittellateinisch wird es durch ein Neutrum: mundium übersetzt. Lässe mund habban Þonne hvilon, non tantum defensum esse (non tanta protectione frui) quam olim, kömmt in einer angelſ. Urkunde vor; gemundan in die Hand, an sich nehmen, occupiren, regiren, schützen; amundigean schützen, bevormunden. Althochd. muntboro, muntherro angelſ. mundbora, der Schutzherr; althochd. muntman, mundiling, der Hörige, Schutzbefohlene, homo pacis meae.

**) Das althd. ginâda bedeutet ursprünglich Herrschaft — erst durch diese Bedeutung vermittelt: gratia; denn es hängt zusammen mit sanskr. nâth oder nâdh dominum esse, dominari — dann auch optare, precari, aber auch vexare; nâtha, dominus.

sie erwachsen sind; theils, wo diese natürlichen Bande nicht mehr ausreichen und der Friede gebrochen wird, durch einen eigentlichen Vertrag. Dieser Friede, er mag durch die Natur oder durch Vertrag entstanden sein, heißt Sippa (sippa, oder in den sächsischen Mundarten sib, heißt **pax** und **cognatio**; sipling, sibling, **cognatus**, **tribulis**), und das Gesetz, was in diesem Kreise herrscht, heißt: Ewa.

In einem solchen Frieden kann sich nur der behaupten, welcher den Genoßen des Friedens ein gleicher ist; nur Gleiche bilden diese Gemeinde. Bilden nun Leute, die nicht selbst die höchste Freiheit und Ehre haben, eine Gemeinde, so kann diese sich nicht mit selbstständigem Rechte neben jenen vollfreien Leuten halten, sondern sie findet in deren Kreise nur eine Stelle, in wiefern einer der Vollfreien die Vertretung derselben übernimmt; wie man dies neuerdings ausgedrückt hat: in wiefern einer der Vollfreien sie in seine Gewere aufnimmt, d. h. sie vertheidigt und wehrt. Durch diesen Friedensschutz, den der Vollfreie minder Freien gewährt, wird es möglich, daß jener in dreierlei Weise in seinem eigenen Frieden angetastet werden kann: nämlich 1) unmittelbar an seiner Person, so daß ihm an Leben, Gesundheit, Freiheit oder Ehre Schaden gethan wird — gegen diesen Friedensbruch steht er in eigentlicher Selbstvertheidigung: — Er, d. h. seine Person in ausgedehnterer Bedeutung; denn ein Todtgeschlagener kann sich natürlich nicht mit eigner Hand wehren; aber alle, die mit ihm im Bunde und namentlich in dem natürlichen des Blutes sind, seine Blutsfreunde oder Siplinge, stellen den gebrochenen Frieden wieder her in der Verfolgung des Feindes, in der Rache oder Acht (râhha, vracu; âhta, echtung). 2) Kann der Friede gegen jemanden gebrochen werden durch einen Angriff auf seine Habe, indem diese genommen, verletzt, geschmälert oder mit Lasten belegt wird. 3) Kann der Friede gegen jemanden gebrochen werden durch körperliche oder Rechtsverletzung an denjenigen, deren Schutz und Vertheidigung Jemand übernommen hat.

Für die rechtlich geordnete Abwehr dieser verschiedenen Weisen der Friedensverletzung hat man neuerdings den allgemeineren Ausdruck: die Gewere in Cours gesetzt; so zwar, daß dieser Ausdruck auch noch einen engern Sinn behält. Nämlich dieser Abwehr der Friedensverletzung jeder Art fähig ist nur der vollfreie Mann; nur dieser, nicht der hörige Mann oder Knecht, hat gegen jeden das Fehderecht, deshalb heißt auch der Inbegriff der rechtlichen Stel-

lung, vermöge welcher ein Mann zu seiner Selbstvertheidigung allerwege berechtigt ist, seine Freiheit, und dies ist die Gewere, die einer in Beziehung auf sich selbst ausübt. Die Möglichkeit andere rechtlich zu vertheidigen, sie in seinen Schutz zu nehmen, und das Verhältniss dieses Schutzes ist die deutsche Vormundschaft, und dies ist die Gewere, die einer in Beziehung auf andere hat. Die Möglichkeit endlich der Vertheidigung des Eigenthums, hauptsächlich des ächten Eigenthums an Grund und Boden, ist die Gewere im engeren Sinne, oder die Gewere, die einer in Beziehung auf Sachen hat, welche Sachen, in wiefern sie selbst Gegenstand der Gewere sind, wie z. B. ein Landbesitzthum, auch die Gewere heißen.

Im Gegensatz zum freien Manne (wër, waro) steht der unfreie, gewerte, gewissermaßen zur Sache herabgesetzte Mensch d. h. der, welcher seinen Frieden nicht durch eignes Recht, sondern durch den Schutz oder die Gnade eines andern hat, und sich selbstständig vertheidigen entweder nicht kann oder nicht darf. Zwischen der eigentlichen Unfreiheit und Waffenlosigkeit des Knechts (dëo, Þëov) und der vollen Wehrfähigkeit und Freiheit des Weren liegen aber noch eine Reihe von Mittelklassen mehr oder minder abhängiger Leute.

Vollkommen unfrei war der Gefangene, den der Fangende hätte tödten können; und alles was von dem Blute eines Unfreien kömmt, also sowohl der vom Unfreien Gezeugte, als der von der Unfreien Geborene. Der Unfreie konnte nicht die vollständige Wehrhaftigkeit erlangen, aber die Gnade seines Herrn konnte ihm ein untergeordnetes Waffenrecht zugestehen, und ihn durch Ueberreichung der Waffen in einen geringeren Grad der Wehrhaftigkeit erheben; der Freigelaßene blieb, obwohl wehrhaft, seinem früheren Leibherrn pflichtig, unter dessen Schutze. Auch jeder Freigeborene war bis zur wirklichen Wehrhaftmachung in einem Zustande nicht voller Freiheit; auch er stund im Schutze des Vaters oder des diesen Vertretenden. Erst die Schwertleite machte wehrhaft. Aber der volfrei geborene, wehrhafte Mann hatte ohne ächtes Grundeigenthum doch noch keine ganz selbstständige Stelle in der Gemeinde, sondern blieb in dem Verhältnisse familiärer Unterordnung daheim, oder zog in dem Verhältnisse frei gewählten, treuen Hof- und Ritterdienstes als Degen (dëkan, Þëgen) zu einem Brodherrn (hlâford, fihora, hêriro), dessen Gefolge (gasindi, gidikini) er sich anschloß.

Die ärmeren von diesen Landedelleuten, welche die

älteste deutsche Gemeinde bilden, können Brüder und erwachsene Söhne nicht wohl auf dem Stammgute sitzen lassen, ohne daß sie arbeiten. Handarbeiten aber erscheinen dem, der aus volfreier Familie stammt, unwürdig; Jagd und Krieg und Oberaufsicht der Wirthschaft sind der Kreis ehrenwerther Beschäftigung; so muß also der erblose Volfreie ein Unterkommen suchen in dem Comitatus, in dem Gasindi oder Gidikini des Reichen, als dessen Degen oder comes (gasindjo, gesið).

Unter den reichen Freien traten durch Macht des Gasindi und durch zwanglose Anhänglichkeit vieler ärmerer volfreier Gutsbesitzer einige in eine Art fürstliches, wenigstens dynastisches Verhältnisses. Ihre Geschlechter werden vorzugsweise Geschlechter (Chunni, Adal) und wer zu einem solchen Geschlechte gehörte, ein Chuninc (König) oder Edilinc genannt. Sie sind die Häuptlinge des Volkes. Das Recht ward mehr und mehr entschieden durch Fehden der Häuptlinge, oder von diesen. Gegen die Häuptlinge, wenn diese im Bewußtsein ihrer Macht den Frieden, in welchem das Volk lebte, nicht mehr achteten, erhob sich dann und wann die Gemeinde der Freien und vertrieb die übermüthigen; dann begann in der Regel in Kurzem dasselbe Verhältniß sich neu zu bilden, und neue Häuptlinge traten auf, oder die alten Häuptlinge fanden wider eine Partei. Zuweilen siegten die Häuptlinge auch in dem Kampfe über die Gemeinde durch ihr Gasindi und gründeten dadurch eigentliche Fürstenherrschaften.

Ein solches Leben erzeugte natürlich eine Menge unzufriedener, brodloser Menschen und Abenteurer. Gewalt stund gegen Gewalt, und das Schwert nährte so gut wie der Pflug. Es ist charakteristisch, daß ein Wort, welches ursprünglich einen durch Rache verfolgten, landflüchtigen Menschen bezeichnet, Recke (hrecceo), später gleichbedeutend ist mit Degen; zum offenbaren Beweise, daß mehr und mehr die Schaaren der ritterlichen Dienstleute an den Häuptlingshöfen aus solchen landflüchtigen Leuten bestunden. Auch Gäste (kesti, hospites) heißen diese kriegsdienstthuenden Gasindjonen; wohl aus demselben Grunde wie Recken.

Fast alle deutschen Stämme, denen wir in der Geschichte begegnen, waren von älteren Stämmen ausgegangene An-

siedelungen, oder sie selbst sandten Ansiedelungen aus; und es ist deshalb wichtig das deutsche Ansiedlungswesen überhaupt ins Auge zu faßen. Wir begegnen Ansiedlungen, welche den Character tragen a) einer durch die Unternehmungen Einzelner zu Stande gekommenen Bevölkerung, einigermaßen ähnlich den **backwoodsmen** in Nordamerika (die Ansiedlung von Island); wir begegnen solchen, die b) in Folge einer Calamität von den Resten eines besiegten Volkes oder von einem ganzen Volksstamme, der seine Sitze zu verlaßen gezwungen wird, gegründet werden (Tenchterer, Marser); ferner c) solchen, die von einzelnen Häuptlingen mit Hilfe ihres Rittergesindes und der sich anschließenden, an den Vortheilen der Ansiedlung Theil haben wollenden Volkshaufen zu Stande gebracht werden (Ariovistus); endlich d) begegnen wir später auch solchen deutschen Ansiedlungen, die dadurch zu Stande kommen, daß Deutsche in römischem Kriegsdienste auf römischem Grund und Boden Sitze erwerben, und zwar entweder in Folge directer Ansiedlungen durch die Imperatoren (**agri decumates**; die an die Maasmünde geführten Sygambrer) oder so daß der Führer eines aus Deutschen bestehenden Theiles des römischen Heeres eine Provinz als Standquartier für seinen Heertheil, und die Leitung der Verwaltung dieser Provinz usurpirt oder überwiesen bekömmt, um aus den Einkünften derselben seine Leute zu erhalten, aus welchem Heerkönigthume unter römischer Hoheit sich dann beim gänzlichen Verfalle des Reiches ein eignes Königthum, und aus der soldatischen Bevölkerung der Ritterstand desselben bildet (die Westgothen). Die unter d aufgestellten Fälle werden wir noch mehrfach im Einzelnen zu betrachten haben. Hier kann also zunächst nur von den unter a. b. c. gedachten Fällen die Rede sein, wobei a. vielfach als Exponent wird dienen müssen für die übrigen Verhältnisse.

Als die Ansiedlungen der Normannen in Island beginnen, sehen wir die volfreien Leute einzeln hinüberschiffen. In der Nähe des Ansiedlungsortes mit ihren Angehörigen, mit den minder freien Abhängigen und mit den Knechten angelangt, laßen sie sich durch ein gottgegebenes Zeichen den Ansiedlungsort selbst anweisen; önd-vegis-fúlur u. dgl.); den gefundenen mit allem Lande, dessen sie für ihre Ansiedlung zu bedürfen glauben, eignen sie durch eine Weihung einem Hofe d. h. einem heiligen Hause (durch Umziehen mit Feuer, durch Schießen eines Pfeiles oder Werfen eines Speeres über die von der Natur der Gegend gegebenen Grenzen u. dgl.) Der Hof ist einem Gotte geweiht; ihm

steht das Haupt der Ansiedlung (höfdingi), der vollfreie Hausvater als Priester (hofgodi) vor, der die Gegend zu wehren, die Opferschmäuse zu veranstalten und zu geben, den Hof zu erhalten, und der Rechtsübung wie den heiligen Begehungen vorzustehen hat; dafür sind ihm die übrigen mit ihm sich Ansiedelnden (so weit sie nicht seine Knechte sind), die er in bestimmte Theile des angeeigneten Landes einweist, zur Reise- und Gerichtsfolge, so wie zur Zollzahlung pflichtig, damit er mit ihnen das Land wehren, das Recht handhaben und den heiligen Dienst begehen kann. Aermere Freie, die sich unabhängig ansiedeln ohne im Stande zu sein, selbst einen Hof zu errichten, müßen allmählig bei wachsender Bevölkerung Verhältniss suchen zu einem Hofe, und werden dann ebenfalls Reise-, Gerichts- und Zollpflichtig. Die Besitzer der Höfe (hofgodar) sind dann die Atome, aus welchen sich allmählig politische Gemeinden bilden, die nun einen Haupthof festsetzen, so daß der Gottesdienst und das Rechtsprechen in den anderen Höfen zum Privatgottesdienste und zum Gerichte über bloße Hintersaßen wird, während alle Freien die Hauptfeste und ihr Gericht bei den Haupthöfen haben.

Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums. Von Dr. Heinrich Leo in Fr. v. Raumers historischem Taschenbuche. 6ter Jahrg. Leipzig 1835. 12.

Geradeso wie diese isländischen Ansiedlungen in der ältesten Zeit erscheinen aber auch in den Hauptzügen die übrigen deutschen Ansiedlungen, denen wir, wenn wir uns von den Römern führen laßen, begegnen. Die Analogien des Orakels der Oendvegis-súlur bei allen deutschen Stämmen hat Jac. Grimm in der Mythologie S. 1193. 94. u. a. aufgeführt; so wie Rechtsalterthümer S. 83. 84. Ebenso weist Grimm die heiligen symbolischen Einweihungen und Besitznamen des Landes als allgemeine deutsche Sitte nach R. A. S. 76. 86. ff. 195. 196. (Dazu vergleiche man J. Grimm deutsche Grenzaltertbümer. Berlin 1844. 4.) Das Ansiedeln der Hörigen und Minderfreien um den Herrenhof und das Einweisen derselben in Land, wofür sie dem Herrn Dienste und Zoll geben, ist uraltdeutsch*). Auch die deutschen vollfreien Hausväter sind ursprünglich Priester; doch die Gemeinde hat ein

*) Tac. G. 25. „Ceteris servis non in nostrum morem, descriptis per familiam ministeriis, utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungit: et servus hactenus paret.“ — „Libertini non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate.“ —

höheres Priesterthum angeordnet *); und den Inhabern der Haupthöfe wird ein freiwillig übernommener Zoll entrichtet**). Dabei aber scheinen doch fast alle deutsche Ansiedlungen, die uns die Römer erblicken laßen, von Gemeinden oder von Häuptlingen ausgegangen zu sein, also zu b. und c. zu gehören. Jene (b) unterscheiden sich wohl nur dadurch von den vorherbeschriebenen Einzelansiedlungen, einmal daß die ganze Landschaft zusammen occupirt, und dann an die einzelnen Haushaltungen vertheilt ward †), in welchen wieder der Hausvater an die abhängigen Leute das Land ausgab; sodann dadurch, daß die Gemeinde und das Gemeindepriesterthum, als schon vorhanden aus dem früheren Zustande übertragen, nicht erst sich zu bilden brauchte. Daß bei den deutschen Stämmen die Gemeindepriester den Volksversammlungen, und folglich auch der Rechtshandhabung, so weit sie dieser anheim fiel (namentlich dem Blutbanne), vorstunden, bezeugt Tacitus (Germ. 7. 11.), zeigt der deutsche Name des Priesters: Ewart, und thut Grimm (R. A. S. 243 ff.) aus anderen Gründen dar. Hinrichtungen verurtheilter Verbrecher hatten unter religiösen Feierlichkeiten statt, und waren deshalb im Grunde Menschenopfer. Auch die feierlichen Hinrichtungen von Kriegsgefangenen waren im Grunde nichts anderes als Hinrichtungen von Verbrechern, von solchen, die mit den Waffen in der Hand Dinge hatten nehmen wollen, auf welche sie kein Recht hatten, da der Sieg als ein Urtheil der Gottheit über das Recht erschien. War die Ansiedlung durch einen Häuptling gegründet, so war sie eigentlich nur die Ansiedlung Eines Mannes. Er nahm das Land durch Umreiten oder in anderer Weise für sich in Besitz, und wies seine Getreuen in einzelne Stücken desselben ein, ordnete überhaupt mit deren Beirath die Vertheilung von Grund und Boden in der erworbenen Landschaft. Er war der einzige, der einen unab-

---

*) Tac. Germ. 10. „Sortium consuetudo simplex. Virgam frugiferae arbori decisam, in surculos amputant, eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt, mox si publice consulitur sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus Deos coelumque suspiciens, ter singulos tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur."

**) „Mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum, vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit." Tac. G. 15.

†) Tac. G. 26. „Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praestant."

hängigen Tempel bauen konnte, zu diesem war das ganze Land geweiht; alle anderen heiligen Stätten waren ihm untergeordnet; er war also auch oberster Ewart, ihm ward Reise- und Gerichtsfolge in höchster Instanz geleistet, namentlich hatte er den Blutbann, und gewisse Zölle. Was sich ähnliches im Besitze anderer befand, war alles untergeordnet und von seinem Zugeständnisse abgeleitet, so daß bei solchen Zuständen durch die Gnade des Herrn auch minderfrei geborne oder gar als Knechte geborne mit Vollfreien gleiche Ehre erlangen konnten. (**Tac. G. 25.**)

Führer, welche größere Eroberungen machen, oder mit ihrem Gasindi in die Dienste mächtigerer Fürsten, wie z. B. des römischen Imperators treten wollten, wurden die Sammelpuncte für die Recken oder Gäste. Sobald aber die Gefolgschaften so zum Theil aus Leuten sehr verschiedenes Stammes bestunden, die unter mannichfach verschiedenem Volksrechte (wenn auch überall dieselbe allgemeine Grundlage war) und unter eben so verschiedener Sitte aufgewachsen waren, muste eine strengere Heerordnung eintreten, und immer nothwendiger ward dies, je mehr diese Kriegshaufen unter Häuptlingen durch Schaaren daheim unzufriedener, hungernder, zum Theil landflüchtiger Leute, durch aus ihrem Besitze getriebene Völkerreste, ja! durch ganze fortgedrängte Völkerschaften zu Heeren vermehrt, je mehr die Häuptlinge zu wahren Heerkönigen wurden. Dann benutzte der Heerkönig die Glieder seines Gasindi, seine **comites**, um sie als Officiere den Abtheilungen dieses größeren Heeres vorzusetzen.

Je 10 oder 12 Kriegsleute (**exercitales**, hariman) bildeten eine Zehnt. Ueber je zehn solcher Zehnten war ein Führer gesetzt (huntari, **centenarius**), über zehn solche Hunderte ein höherer Anführer, in der Regel schlechthin Graf genannt (grafjo, **comes**), oder Zogo (**dux.**) Man darf sich indeß diese Abtheilungen weder immer als numerisch streng bestimmt, noch überall gleichmäßig geordnet denken, denn z. B. bei den Langobarden scheinen die Unterabtheilungen nach Geschlechtern (faran) von bald größerem, bald geringerem Umfange stattgehabt zu haben. Bei den Jüten in Britannien kömmt eine Abtheilung vor, der zufolge das Hundert (ohne Zweifel: Großhundert oder 120) in vier Unterabtheilungen (also jede s. g. leta

etwa

etwa 30 M. umfaßend), und jede von diesen vier wider in drei Unterabtheilungen (also jede 10 M.) zerfällt*). Ueber allen seinen Grafen stund der Heerkönig.

Zu diesem Umfange ward das deutsche Heerleben erzogen durch den Sold vorzüglich, den die Römer fremden Heerhaufen spendeten, um sie in ihren Diensten zu halten. Wir übergehen hier die Geschichte der früheren Kriege mit den Römern; es ist bekannt genug, wie diese bei ihren Versuchen, vom Niederrheine her sich im innern Germanien festzusetzen, an der Einsicht und an dem Einfluße des Armin, so wie an der Freiheitsliebe und Tapferkeit der deutschen Völker seit der Niderlage, die sie im Jahre 9 n. Chr. im Teutoburger Walde erlitten, vollkommen scheiterten, und bei ihren länger fortgesetzten Bemühungen, von der Donauseite her die Deutschen allmählig zu unterwerfen, durch das aus dem Innern Deutschlands sich heranbewegende Völkergedränge der marcomannischen Kriege 162 — 180 n. Chr. selbst so in Noth geriethen, daß sie mit Mühe die Donau als Grenze bewahrten. Im Allgemeinen also bildeten Rhein und Donau die Scheide zwischen Romanen und Germanen für die ganze älteste Zeit unserer Geschichte.

Nur ist zu bemerken, daß frühe schon die Römer an den Grenzen gegen Deutschland **agri decumates** einrichteten, eine Art Soldatenlehen, deren Inhaber zwar von Tacitus (**Germ. 29. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere**) als Gallier bezeichnet werden, aber ohne Zweifel den Hauptbestandtheilen nach deutscher Herkunft, nämlich aus dem östlichen Gallien waren, wo Völker deutscher Abkunft Wohnsitze hatten. Diese **agri decumates** wurden später durch eine Befestigungsreihe gegen die Deutschen geschützt; durch eine Reihe mittelst eines Walles verbundener Thürme und Burgen, welche bei Aschaffenburg beginnt, dann nach Eschau und bei Wörstedt über den Main geht nach Pfulbach, Waldthürn, Lieberstadt und bei Jarthausen über die Jart — bis hierher eine ziemlich schnurgerade Linie; zwischen Ohrenberg und Sindringen über den Kocher auf Oehringen, dann wider in schnurgera-

---

*) The rise and progress of the english commonwealth. Anglo Saxon period By Francis Palgrave. Part. I. (London 1832. 4.) p. 97. Lappenberg Geschichte von England Bd. I. S. 98.

der Richtung auf Mainhard, Murhard, Welzheim, Lorch, auf den Hohenstaufen, auf Helfenstein. Hier wandte sich die Linie südwestlich auf Urach, Achalm, von da südlich auf Salmandingen, und dann in rein westlicher Richtung auf Hechingen und Sulz. Eine zweite Befestigungsreihe zog sich von Lorch in östlicher Richtung auf Mutlang, Iglingen, wandte sich bei Mogglingen nordöstlich in gerader Linie auf Dambach, Kreilhof und Kl. Lellenfeld, dann südöstlich bei Gunzenhansen über die Altmühl, auf Güntersbach, Raitenbuch, Küpfenberg, Zandt, Altmanstein und stieß zwischen Eining und Kellheim an die Donau.

Charte von Baiern zur Zeit der Römer von And. Buchner. München 1831.

And. Buchner Reisen auf der Teufelsmauer. Regensb. 1821.

Jul. Leichtlen Schwaben unter den Römern. 1825.

Pauly über den Straßenzug von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. Stuttg. 1836. 4.

Colonia Sumlocenne Rottenburg am Neckar unter den Römern mit Rücksicht auf das Zehentland in Germanien überhaupt. Von v. Jaumann. Stuttg. u. Tübing. 1840. 8.

Der röm. Grenzwall von der Altmühl bis zur Jaxt von L. F. von Gok. Stuttg. 1847. 8.

Eine Nebenlinie dieser Befestigungsreihe zog sich schon bei Aschaffenburg über den Main auf Obernburg, Vielbrunn, Wirzberg, Haselbach und bei Obrigheim über den Neckar auf Neckargemünd und Heidelberg. Eine nördlichere Fortsetzung begann in den Lahngegenden, und zog über die Kinzig nach dem Main. Nördlich vom Einfluße der Lahn in den Rhein und östlich von Kellheim an der Donau hielt sich die Befestigungsreihe vorzüglich an den Lauf dieser Flüße, und überschritt ihn nur auf ganz einzelnen Punkten.

H. B. Wenck heßische Landesgeschichte. Thl. 2.

J. F. Knapp römische Denkmale des Odenwaldes. Heidelberg 1813. 8.

Fr. Fiedler über die römischen Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel am Niderrhein und an der Lippe. Essen 1824.

A. Muchar das römische Noricum oder Oestreich, Steiermark, Salzburg Kärnthen und Krain unter den Römern. 2 Bde. Gratz 1825. 26.

Keineswegs war die ganze Reihe römische Landschaften die durch diese ausgedehnte Befestigungsreihe gedeckt ward,

in **agri decumates** verwandelt, sondern wahrscheinlich nur die Gegend zu beiden Seiten des Oden- und Schwarzwaldes, westlich der Linie von Aschaffenburg bis Sulz. Aber überall in den anstoßenden mit deutschen Stämmen grenzenden römischen Provinzen waren doch eigenthümliche Einrichtungen. Diese Landschaften gehörten zu den jüngsten Eroberungen der Römer, und in ihnen blieb ein Theil von Grund und Boden, aber dem römischen Abgabesysteme unterworfen, in den Händen der Reste der früheren Bevölkerung, die hie und da auch römische Gemeindeverfaßung erlangte. Ein anderer Theil von Grund und Boden ward **ager publicus**, und ward entweder mit römischen, wenigstens italischen, Colonien besetzt (die Hauptorte dieser Grenzprovinzen waren durchaus solche z. Th. militärisch wichtige oder doch militärisch gegründete Colonieſtädte, oder mit einer römischen Colonie versetzte alte Städte), oder zur Ansiedlung von Veteranen der Grenzlegionen benutzt; in diesem Falle entstunden auch **agri decumates** nur mit anderer Bevölkerung als die oben erwähnten. Es blieben nämlich diese Soldatenlehen, gleich den oben an s. g. Gallier gegebenen **agri decumates** der Abgabe der **decumae** unterworfen. Diese **decumae** waren ursprünglich eine Naturallieferung des Zehntens von den Halmfrüchten, des Fünftens von anderen Erzeugnissen des Bodens. Jedoch ward das Quantum später nicht genau gehalten; da diese Abgaben dazu dienen musten, die Grenzlegionen zu versehen, ward ihr Quantum von den Kaisern oft abweichend bestimmt, und als **canon frumentarius** festgestellt.

Da die Grenzlegionen und also auch ihre Veteranen, die diese Grenzlehen erhielten, an Rhein und Donau später gröstentheils deutscher Abstammung waren, so ward also auch diese Grenzenbevölkerung des römischen Reiches deutsch. Bei den Deutschen gehörte es aber zu den Zeichen freies Eigenthums, daß dasselbe abgabefrei, höchstens mit einer freiwillig übernommenen Steuer für den Tempel (hof, alah, haruk, wîh, paro) belastet war. Gewöhnlich waren es bei deutschen Stämmen nur durch Capitulation unterworfene Reste besiegter Stämme, welche zinspflichtiges Eigenthum inne hatten, und der allgemeine Name für solche zinspflichtige und kriegspflichtige Leute scheint bei den Germanen der Name Laße (Late, Läte, Lete) gewesen zu sein, d. h. faule, feige, die lieber Abgaben für ihr Gut zahlten und sich einem Freien nicht ziemlichen Dingen fügten, als von den Waffen lebten. Dieser Name übertrug sich auf die römischen Einrichtungen (Grimm R. A. S. 305 u. ff.) und in

den gegen Germanien gewandten Grenzprovinzen hießen die Bebauer des zinspflichtigen ager publicus vielfach: Laeti; dieser ager selbst führte den Namen: terra laetica. Später, zur Zeit des Aëtius z. B. wurden ganze Haufen deutscher Ansiedler in den gallischen Grenzlanden in dieser lätischen Weise angesiedelt. Sie zahlten den Römern nicht Abgaben, sondern leisteten für ihre Güter (beneficia) Kriegsdienste als hörige Leute.

Geschichte des Röm. Rechts bis auf Justinian von Dr. F. Walter. 1. Liefr. S. 324.

The rise and progress of the english commonwealth. Anglosaxon period. By Fr. Palgrave. P. I. p. 352. 354. 356. 379. not.

Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis 1305. von L. A. Warnkönig. 1r. Bd. (Tübing. 1835. 8.) S. 90. 91. 246.

Vicende della proprietà in Italia dalla caduta dell' imperio Romano fino allo stabilimento dei feudi del cavaliere Carlo Baudi di Vesme e di Spirito Fossàti. (Torino 1836. 4.) p. 46. ff.

Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis ins 10. Jahrhundert von Dr. Paul Roth. Erlangen. 1850. 8.

Wir haben in der deutschen Welt bis hieher zwei Völkermassen kennen lernen: 1) die getisch-gothische, zu der wir im frühesten Alterthume die Getæ, Dai oder Daci und die Saci, ferner Sidones (oder Sithones) und überhaupt die Bastarnen zählen musten — und aus welcher später nach drei Richtungen hin Ausstrahlungen ausgehen a) gegen Süden die gothischen, die alte Heimath widergewinnenden Völker, die nun in Ost- und Westgothen und Gepiden (der Name muß gothisch Gibipa gelautet haben; angelſ. kömmt der Plural Gëfđas vor im Wandrerslied; im Beówulf Gifđas — war der Singular Gifđ analog dem altsächs. Mannsnamen Kippid? Der Name könnte: datus, concessus, felix bedeuten) gespalten auftreten; und zu denen auch Thaifalen (der Name ist wohl aus Dai hervorgegangen und ähnlicher Bildung wie Decebalus), Vandalen und Heruler zählen; b) gegen Westen die Sachsen; c) gegen Norden die scandinavischen Völker der Gauten, Gothen

und Dänen, unter welchen die ältesten nach Norden gedrängten deutschen Stämme, die Suiones und Sithones, vergehen, bis die Gauten in Schweden von den Suionen den schwedischen Namen empfangen (von altn. svia, warm werden, heiß werden und dän. svie, sengen, brennen, weil man die Rodungen in den Wäldern Schwedens mittelst Verbrennens der Bäume zu Stande brachte). Sodann 2) die svevische Völkermasse, die ihren Kern in den Semnonen hat, und von da in Juthungen, Quaden, Marcomannen, Langobarden und Angeln ausstrahlt — zu der obwohl schon entfremdeter auch die übrigen s. g. herminonischen Völker, wie die Chatten, Hermunduren und Cherusker ursprünglich gehören müßen und noch entfremdeter die von den Chatten seditione domestica vertriebenen Bataver und die wahrscheinlich in gleicher Weise von den Hermunduren ausgegangenen, nachher neben den Batavern zum Vorschein kommenden Doringe (West-Düringer).

Aber auf der Nordwestseite dieses suèvischen Völkerkranzes sitzen noch vereinzelte Stämme ohne durch ein ursprüngliches Königthum wie die Geten, ohne durch einen ursprünglichen Opferbund wie die Suèven zusammengehalten zu sein, die früheſten, vorderſten, zerklüftetsten der germanischen Völker in der Keltenwelt, die versprengten Ausläufer der Deutschen, die nur durch eine dunkle Stammsage in zwei Maſſen geschieden werden — eine westliche der Iscävonen, zu welcher Ubier, Sygambrer, Bructerer, Chamaven, Tubanten und andere kleine Völker gehören, — und eine nördliche der Ingävonen, zu der Frisen, Chauken und Teutonen gerechnet werden. Mit diesen nordwestlichsten unter einander nicht in Verbindung stehenden Völkern, deren ingävonische Theile von den Suèven an die nördliche Meeresküste gedrängt, vielleicht theilweise früher zu dem Teutonenzuge (dem sich aber auch entschieden keltische Völker wie die Ambronen, Kimbern und Theile der Helvetier anschloßen) genöthigt wurden; deren iscävonische Theile ebenfalls von den Suèven gegen den Westen, an und über den Rhein und gegen das römische Gallien gedrängt wurden, kamen die Römer zuerst

in die lebhafteste Berührung, wenn man von den Hermundulen und dem Suèvenzuge Ariovists absieht.

Die Sage bei Tacitus von Tuisto, dessen Sohne Mannus und wider dessen drei Söhnen, von denen die Herminonen, Iscävonen und Ingävonen ihren Ursprung ableiten, ist nicht sowohl eine deutsche, als eine allgemein nordeuropäische. Wir finden sie bei dem wälschen Nennius wider (Grimm deutsche Mythol. 1. Ausg. Anhang p. XXVII. ff.) so wie in alten gälischen Liedern (cf. Haupt Zeitschr. Bd. II. S. 533. ff. und Leo commentatio de carmine vetusto hibernico in S. Patricii laudem p. 32.) Die Namen Isco, Ingo und Hermino lauten den Kelten Escio (auch Isiocon oder Hisicio), Egnio (oder Negno) und Armino (oder Eirimon). Letzterem schreiben die Iren noch einen Sohn Ibor zu, und den Vater dieser drei Stammhelden nennen sie (statt Mannus) Miles in latinisirter Form, irisch Mileadh (spr. Mile') d. i. der Honigsammler, Honigmann also mit einem Namen dessen Uebersetzung der Name des alten mythischen Heros Beóvulf (Bienenwolf) zu sein scheint. Von ihm nennen sich die Iren als seine Nachkommen noch Milesier. Unter diesen Umständen dürfte auch die Sage bei Tacitus als eine hauptsächlich den westlichen Germanen angehörige, aus keltischen Quellen ursprünglich geschöpfte betrachtet werden, und dann erhielten die Namen Tuisto und Mannus eine sehr treffende Erläuterung, denn irisch bedeutet tuisdeadh (spr. tuiste') einen Vater, Stammvater (von tuis, der Anfang, Ursprung); muin (welches Umlaut ist von mon) bedeutet einen jungen Sproß (erst übertragen: eine Weinrebe).

Die Reste dieser kleinen West- und Nord-Völker der Germanen ordneten sich, als seit der Mitte des 2ten Jahrhunderts die Sachsen von Holstein aus ihren Bereich gegen Westen und Süden erweiterten und bald durch Eroberung, bald durch friedlichen Vertrag mit einzelnen Völkern z. B. wie es scheint mit Cheruskern und deren Nachbarn den Angrivariern ihre Herrschaft über das Land nördlich des Harzes von der Elbe bis gegen den Rhein hin ausdehnten (in welchem Lande sie dann in einer großen Amphiktyonie, die sich in Ostfalen, Engern und Westfalen schied, wohnten), in zwei Massen. Der nördliche Theil, die Ingävonen, wurden nun unter dem Namen des bedeutendsten Volkes unter ihnen, der Frisen, begriffen. In dem Namen der Frisen gieng, was sich von Teutonen und Chauken erhielt, auf, und später erweiterten sich ihre

Grenzen in das batavische Land hinein und bis zur belgischen Küste hin, so daß sie die Seeküste inne hatten vom Sincfalla d. i. der Westerschelde bis nach Nordfrisland in Schleswig. Sie bildeten nie einen gemeinsamen Staat, sollen aber auf Helgoland (d. i. Heiligenland) ein gemeinsames Heiligthum gehabt und einen Gott, den sie Fossete (Fossite d. i. Vorsitzer) nannten, verehrt haben. Es war also eine Amphiktyonie wie die der alten peloponnesischen Stämme zu Kalauria. Alle hießen sie nun Frisen von den maritimis (den heutigen Zeuwen) bis zu den Nordfrisen in Schleswig. Der Name Frise scheint kühn (periclitans) zu bedeuten (verwandt mit fraisan, tentare); sie heißen so, wohl weil sie den kühnsten Kampf mit den Wellen bestunden, sowohl um das Land gegen Fluthen zu vertheidigen als auf ihren Schiffen.

Die Weststämme aber nun zwischen Römern und Sachsen in die Mitte genommen erhielten wie es scheint, von ihrer Waffe, der Framea, den Namen Franken (Franci), der nun den früheren keltischen Namen Germanen verdrängte.

Im Gälischen heißt **gaireadh**, schreien und **gair**, **gairm** oder **gairmean**, das Geschrei; **gairmmona**, **clamatores, praedicatores, apostoli (Lhuyd. l. focloir s. h. v.)** Wälsch heißt **ger** und **garm** der Schrei und **garmwyn** der Schreier, aber poetisch, wie bei Homer *βοὴν ἀγαθός*, ein Held, ein tapferer Kriegsmann. Das ist das lateinisch-keltische **Germanus**, und die Deutschen erhielten diesen Namen von ihrem bekannten, furchterregenden Kriegsgeschrei. (Haupt Zeitschr. **V. 514**. Grimm Geschichte d. d. Spr. **787.**)

Während des Völkerdrängens in den marcomannischen Kriegen scheint sich das Mischvolk der Alamannen (Alaman)*) aus suevischen Völkerresten, welche den vom Norden her sich in Deutschland ausbreitenden Sachsen weichen mußten, gebildet zu haben. Der Stock dieser sue-

---

*) **Agathiae historiarum I. 6.** *οἱ δὲ Ἀλαμαννοί, εἴγε χρὴ Ἀσινίῳ Κυαδράτῳ ἕπεσθαι, ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς αναγεγραμμένῳ ξύγκλυδές εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μιγάδες, καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία.*

vischen Stämme mochte, sofern er nicht in dem vorangehenden Kampfe aufgerieben ward, den Sachsen als Läten (oder Laten) unterworfen werden, so daß die sächsischen Stämme sogar zum Theil die alten Namen dieser unterworfenen Völker annahmen *). Der Rest der edleren Geschlechter, der nicht zinspflichtig werden wollte, und was sich ihnen in gleicher Absicht anschloß, wanderte vor den Eroberern aus, und verließ die heimischen Sitze **). Die Alamannen erscheinen auch später nicht als ein geeinigtes Volk, sondern ganz als eine Masse unter sich in einer gewissen Beziehung stehender Völkerreste, an deren Spitze Edilinge mächtig hervortreten. Sie werden erwähnt seit Anfang des 3ten Jahrhunderts n. Chr. also etwa 20 — 30 J. nach Beendigung der marcomannischen Kriege, und zwar in den ehemals den Hermunduren gehörigen Landschaften zwischen dem Main, der festen Römergrenze, und der Donau, auf dem jetzt fränkisch genannten Landrücken.

Die Reste der Hermunduren, mit anderen suevischen Völkerresten (Angeln in Düringen an der Unstrut; Norische (Narisci) im Norgau, um Nürnberg) bildeten im Norden und Osten an die Alemannen stoßend ein zweites Mischvolk, die Düringer, †) aus ähnlichen Bestandtheilen; denn ein Theil der Angeln war auch unter den Alemannen, später in Anglachgau angesiedelt; ein Theil blieb auch den

*) Hinsichtlich des Namens der Jüten findet etwas ganz Analoges statt: Grimm Mythologie S. 485 – 489.

**) Daß die marcomannischen Kriege veranlaßt wurden durch das erobernde Vordringen deutscher Stämme im Norden Deutschlands sagt bestimmt Capitolinus im Leben des Marc. Antonin c. 14. Profecti itaque sunt paludati ambo Imperatores, Victovalis et Marcomannis cuncta turbantibus; aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus."

†) Ein altes angelsächsisches Lied erwähnt Þuringas oder Þyringas; von diesen werden westlichere und östlichere Stämme unterschieden: (Eást-Þyringas Codex Exoniensis. By Benj. Thorpe London. 1842. 8. p. 323.) Ebenso sind die westgothischen Thervingi von den Thuringi streng zu sondern.

Sachsen unterthänig in den alten Sitzen wohnen; und die Sachsen rißen zuletzt noch den nördlichen Theil des Düringerlandes an sich. Die Düringer erscheinen später in ein Königreich geeinigt, was daher kommen mochte, daß der mächtige weitere Andrang der sächsischen Stämme im Norden die größere Einigung unter einem Häuptlinge nothwendig machte; vielleicht auch daher, daß die Häuptlingsfamilien sich befehdeten, bis von allen nur Eine übrig blieb; vielleicht wirkten auch beide Ursachen zusammen, und eben das Streben nach der Oberanführung war die Quelle der Feindschaft und der Fehden unter den Häuptlingsfamilien, wie ehemals unter den Cheruskern. Das düringische Gebiet dehnte sich später längs des Böhmerwaldes südlich bis in die Gegenden von Regensburg aus; nördlich grenzte es mit den Sachsen.

Während der großen Zerrüttung, welcher im Laufe des dritten Jahrhunderts das römische Reich entgegen gieng, drangen die Alemannen nicht bloß über den römischen Grenzwall in die agri decumates ein, sondern über den Rhein und sie breiteten sich in Gallien weit aus. Erst der Imperator Probus warf sie wieder auf die alte Demarcationslinie zurück, dann baten 9 alemannische Häuptlinge um Frieden, und erhielten ihn, und wahrscheinlich erhielten sie zum Theil Gebiete zugestanden zwischen der alten Grenzlinie und dem Rheine, denn auch gegen die Bewohner der agri decumates selbst (welche von deutscher Art und Abstammung in den Zeiten fast allgemeiner Auflösung von den Alemannen bedrängt, sich einen eignen König und den Volksnamen der Burgundjonen*)

*) Daß die Burgundjonen, welche am Rheine auftreten, aus diesen Bewohnern der agri decumates erwuchsen, sagt ausdrücklich Orosius adv. paganos VII. 32. Burgundionum quoque novorum hostium coepit novum nomen, qui plus quam 80 millia ripae Rheni fluminis insederunt. Hos quondam subacta inferiore Germania a Druso et Tiberio adoptivis filiis Caesaris per castra dispositos ajunt in magnam coaluisse gentem. Atque etiam nomen ex opere praesumsisse, qua crebra per limitem habitacula constituta burgos vulgo vocant." Eine andere den Aus:

[got.: baurgundjans; althd. purukuntjon; angelsächsisch: burgendan; nordisch: borgundar] gewählt hatten) muste sich Probus sichern; und mochte es am leichtesten vermögen, wenn er den südlichen Theil der agri decumates alemannischen Häuptlingen, die ihn früher erobert hatten, ließ. Die Burgundjonen erscheinen dann zwischen Rhein, Neckar, Main, dem alten römischen Grenzwalle (wo dieser vom Main auf Jarthausen zieht) und der Jart.

Um das J. 360 waren nachher noch die Grenzen der Alemannen und Burgundjonen bei einem Orte, welcher Capellatium oder Palas hieß. Diesen haben einige für Ziegenhain in Kurhessen, andere für Ziegenberg im Großherzogthume Hessen gehalten; Creuzer aber hat bewiesen, daß beides nicht der Fall sein kann, indem Palas östlich des Odenwaldes zu suchen sei. Er sucht es zwischen Jart und und Kocher: „Dort ziehen sich die Ueberbleibsel der römischen Linien vorbei, dort im Hohenlohischen zwischen dem oberen und unteren Hall befinden sich die Salzquellen (um solche nämlich kämpften oft Alemannen und Burgunder an der Grenze) und ebendaselbst sprechen noch zwei Ortsnamen, Pfalbach und Pfadelbach, für das ehemalige Palas der Römer.“ — Allein die Sitze der Burgundjonen müßen wol auch innerhalb der römischen Linien gesucht werden; Salinen sind auch bei Wimpfen, und heutige Ortsnamen haben so viel Bedeutung nicht. Südöstlich des Odenwaldes ist aber Capellatium sicher zu suchen.

Fr. Creuzer zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar. Leipzig und Darmstadt 1833. 8.

Die Sachsen kennt Ptolemäus (gegen die Mitte des

---

spruch des Orosius bestätigende Stelle findet sich bei Ammianus Marcell. XXVIII. 5. „Sobolem se esse Romanam Burgundii sciunt;“ was sich doch nicht auf das Geblüt, sondern nur auf früheres Zugehören zum Reiche beziehen kann. Bestimmteres äußert Isidorus Hisp. origg. l. IX. „unde Burgundionum gentis nomen inhaesit: quos quondam subacta Germania Romani per castra disposuerunt, atque ita ex locis nomen sumserunt.“ — Die Burgunder, welche schon Tacitus im Nordosten Germaniens kennt, waren von den Gepiden, die ihr Land westlich der Weichsel, südlich der Netze eroberten, fast vernichtet, zum Theil als Läten unterjocht worden, und der Rest des Volkes hatte sich durch das Land der Rugier an die Küsten der Ostsee, und dann auf die Insel Bornholm (Borgundarholm) zurückgezogen, wo ihrer König Älfred noch gedenkt.

2ten Jahrhunderts) *) bereits neben Dänen in Holstein **). Sie selbst hatten später von sich nur diese Sage, daß sie eingewandert seien. Im Gegensatz dieser Annahme, daß die Sachsen eingewandert seien, und sich dann mit den Waffen in der Hand im nördlichen Deutschland weiter ausgebreitet hätten — welche Annahme mit der Erscheinung dieses Volkes in einem anfänglich sehr kleinen Theile Norddeutschlands wohl übereinstimmt, und sich in Beziehung auf die westlichen Theile Westfalens und die nördlichen Düringens bestimmt historisch belegen läßt, hat J. Möser eine andere auf einer falschen Etymologie des Namens und auf anderen solchen Combinationen zuerst ruhende Hypothese aufgestellt von der Altheimathlichkeit der Sachsen im nördlichen Deutschland. Die im Norden Deutschlands alteinheimischen Stämme erhielten vielmehr (wie bereits erwähnt) im Gegensatz dieser, ihre Kämpfe mit einer eigenthümlichen Waffe, der Saxe (sahs), ausfechtenden und daher benannten Sachsen (Sahson), ebenfalls von der ihnen eigenthümlichen Waffe, der Framja †), den Namen Franken (Francon) ††).

---

*) Ueber das Zeitalter des Ptolemäus vgl. Schöll Geschichte der griech. Literatur, 2ter Bd. übersetzt von Dr. Pinder. S. 697.

**) Cl. Ptolemaei Pelusiotae Germania ed. Sickler (Hessencassel 1833. 4.) p. XIII — „ἐφεξῆς δὲ ἐπὶ αὐχένα τῆς κυμβρικῆς χερσονήσου Σάξονες· μετὰ δὲ τοὺς Σάξονας, ἀπό τοῦ χαλούσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ σουήβου ποταμοῦ, Φαροδεινοί. εἶτα, Σιδεινοὶ, μέχρι τοῦ ἰαδούα ποταμοῦ.“ Auch der Geographus Ravennas (lib. IV. 17) kennt die Sachsen vorzüglich in den Grenzlanden der Dänen: Confinalis praenominatae Daniae est patria (ëФёl, Land), quae nominatur Saxonia. Quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur. Quae patria, ut ait Marcomirus, Gothorum philosophus, doctissimos quidem profert homines et audaces, sed non sic veloces (offenbar eine germanisirende Uebersetzung des gothischen Wortes: svinþs, d. i. fortis) ut sunt Dani, qui juxta Dina fluvium.

†) Von der Framja haben wir zwei ausführlichere Erwähnungen, die eine, wie bekannt, bei Tacitus (Germ. 6.): „hastas, vel ipsorum vocabulo frameas, gerunt angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus, vel eminus pugnent.“ Daß der Ausdruck hasta hier sehr uneigentlich gebraucht ist, geht schon aus der ganzen übrigen Beschreibung hervor. Näher aber erläutert die spätere Gestalt und den Gebrauch Agathias (II, 5.): „καὶ τοίνυν τόξα ἢ σφενδόνας ἢ ἄλλα ἄττα ἑκηβόλα ὅπλα οὐκ ἐπιφέρονται, ἀλλὰ πελέκεις γὰρ ἀμφιστόμους καὶ τοὺς ἄγγωνας, οἷς δὴ καὶ τὰ πλεῖστα κατεργάζονται· εἰσὶ δὲ οἱ ἄγγωνες δόρατα οὐ λίαν σμικρὰ, οὐμενοῦν ἀλλ' οὐδὲ ἄγαν μεγάλα, ἀλλ' ὅσον ἀκοντίζεσθαί τε, εἴπου δεήσοι, καὶ ἐς τὰς ἀγχεμάχους παρατάξεις πρὸς τὰς ἐμβολὰς ἐφικνεῖσθαι. τού-

τῶν

††) Daß der Name der Franken ursprünglich alle deutschen Stämme, die vor dem Eindringen der Sachsen zwischen der Römergrenze und den Elbgegenden in Nord-

deutsch-

Je mehr die Grenzländer mit deutschen Ansiedlern besetzt, die imperatorischen Garden und italienischen Be-

των δὲ τὸ πλεῖστον μέρος σιδήρῳ πάντοθεν περιέχεται, ὡς ἐλάχιστόν τι διαφαίνεσθαι τοῦ ξύλου, καὶ μόλις ὅλον τὸν σαυρωτῆρα· ἄνω δὲ ἀμφὶ τὸ ἄκρον τῆς αἰχμῆς καμπύλαι τινὲς ἀκίδες ἐξέχουσιν ἑκατέρωθεν ἐξ αὐτῆς δήπου τῆς ἐπιδορατίδος, ὥςπερ ἄγκιστρα ὑπογναμπτόμενα, καὶ ἐς τὰ κάτω νενεύκασι. καὶ οὖν ἀφίησι τυχὼν ἐν συμπλοκῇ τοῦτον δὴ τὸν ἄγγωνα Φράγγος ἀνήρ. καὶ εἰ μὲν σώματί που ἐγχρίψειεν, εἰςδύεται μὲν εἴσω, ὥσπερ εἰκὸς, ἡ αἰχμὴ, οὔτε δὲ αὐτὸν τὸν βληθέντα οὔτε ἄλλον τινὰ ἐρύσαι ῥαδίως ἔνεστι τὸ δόρυ. εἴργουσι γὰρ αἱ ἀκίδες ἔνδον ἐνεχόμεναι τῇ σαρκὶ, καὶ πικροτέρας ἐπάγουσαι τὰς ὀδύνας, ὥςτε εἰ καὶ μὴ καιρίαν τὸν πολέμιον τρωθῆναι ξυνενεχθείη, ἀλλὰ ταυτῇ γε διαφθαρῆναι· εἰ δέ γε ἐς ἀσπίδα παγείη, ἀποκρέμαται μὲν αὐτίκα ἐξ αὐτῆς, καὶ ξυμπεριάγεται, συρομένου ἐν τῷ ἐδάφει τοῦ ἀπολήγοντος· ὁ δὲ βληθεὶς οὔτε ἐξελκύσαι τοῦτο δὴ δύναται τὸ δόρυ διὰ τὴν εἰςδυσιν τῶν ἀκίδων, οὔτε ξίφει διατεμεῖν, τῷ μὴ ἐφικνεῖσθαι τοῦ ξύλου, ἀλλὰ τὸν σίδηρον παρατετάσθαι· ἐπειδὰν δὲ τοῦτο ἐςίδοι ὁ Φράγγος, ὁ δὲ ἀθρόον ἐπιβὰς τῷ ποδὶ καὶ ἐμπατήσας τὸν σαυρωτῆρα, καταβρίθει τὴν ἀσπίδα καὶ κατάγει, ὡς ὑποχαλάσαι τὴν τοῦ φέροντος χεῖρα, καὶ γυμνωθῆναι τὴν κεφαλὴν καὶ τὸ στέρνον· τότε δὴ οὖν αὐτὸν ἄφρακτον ἐκεῖνος ἑλὼν ῥαδίως ἀπόλλυσιν, ἢ τὸ μέτωπον πελέκει πατάξας, ἢ δόρατι ἑτέρῳ τὴν φάρυγγα διελάσας.“ — Das nordische Wort Frakka, welches wie das angelsächsische Wort Franca einen Wurfspieß bezeichnet, hat gewiß diese auszeichnende Waffe der Franken, die Framja oder den Ango im Sinne, deren ersterer Name ursprünglich eine allgemeine Waffenbezeichnung gewesen zu sein scheint.

deutschland wohnten, bezeichnet, erklärt dann auch die Aeußerung des Geographus Ravennas (I. 11): Quarta ut hora noctis, Nortmannorum est patria, quae et Dania ab antiquis, cujus ad frontem Albes, vel patria Albis, Maurungania certissime antiquis dicebatur, in qua patria Albis per multos annos Francorum linea remorata est. Das Wandererslied kennt einen deutschen, an Sueven und Angeln grenzenden Stamm: Myrgingas, das scheint noch an die fränkische Maurungania zu erinnern. Der Name der Franken kömmt etwa hundert Jahre nachdem die Sachsen um 150 n. Chr. zuerst von Ptolemäus als kleines Volk in Holstein genannt sind, um die Mitte des dritten Jahrhunderts, also, nachdem die Sachsen wohl schon Elbe und Weser überschritten hatten, zum Vorschein. Der Uebergang der Sachsen über die Elbe muß in die Zeiten des morcomannischen Krieges (162—180 n. Chr.) fallen, denn um diese Zeit verließen die Chauken, wie Spartian im Leben des Didius Julianus erzählt, ihr Land und suchten über den Rhein in die römischen Lande einzudringen; offenbar weil sie gleich Langobarden, Semnonen und Marcomannen, im Rücken gedrängt wurden, ihr Land von einem anderen Volke erobert ward, denn sonst würde nicht ein Theil von ihnen, obwohl von den Römern geschlagen, am Rheine offenbar mit Bewilligung der Römer, sitzen geblieben sein. Hier am Rheine erwähnt sie noch Claudian zu Anfange des 5. Jahrh's., während sie in ihrem alten Heimathlande verschwunden sind, und dies Land theils den Sachsen (in seinen östlichen und südlichen Theilen) unterthan, theils mit Friesland (in den westlichen) nun eng verbunden und unter dessen Namen begriffen ist. Zuerst erscheint der Name der Franken auf der Peutingerschen Tafel und im Vopiscus in der Lebensbeschreibung des Imperator Aurelianus und umfaßt in dieser Zeit die ganz an den Rhein hingedrängten Reste der nordwestdeutschen Germanen.

saßungen aus deutschen Stämmen ersetzt wurden, je größere Wichtigkeit erhielten überhaupt die deutschen Häuptlinge im römischen Staatsleben. Sie gehörten, wenn sie im Dienste der Imperatoren waren, zu den Großen des Reiches, und in unruhigen Zeiten, wo mehrere Imperatoren einander das römische Reich streitig machten, sehen wir endlich diese Erscheinung, daß römische Usurpatoren, welche Soldaten brauchen, ohne Geld zum Solde geben zu können, deutsche Häuptlinge auf Landschaften des Reiches anweisen, und einen Theil des Reiches denen zum Opfer bringen, die ihnen das Ganze erwerben sollen.

Da, wo sich in Folge solcher Anweisungen deutsche Heerkönige mit ihren Heeren auf römischem Grund und Boden einrichteten, ward die Heerverfassung der deutschen Schaaren, wie sie oben beschrieben ist, Landesverfaßung; doch so, daß für die Provinzialen römischer Abkunft bald mehr bald weniger die alte Administrationsform, sowie das römische Privatrecht, unangetastet gelaßen ward. Uebrigens ist es falsch, jene alten von Tacitus erwähnten Volksrichter (qui **jura per pagos vicosque reddant**) füreinerlei mit den späteren Grafen oder diesen analogen Beamteten zu halten. Kein einziger Graf ist bekannt, der seine Stellung durch eine Gemeinde erhalten hätte; alle Grafen werden von Fürsten eingesetzt. Hingegen wo sich in einer Landschaft selbst nach der Unterwerfung unter eine Königsmacht die freie Gemeinde mit ihrem selbstständig constituirten Richtern erhielt, wie in Friesland, hieß der Volksrichter Asega (althd. êsako, **juridicus**), und der königliche Beamtete nur, der von Zeit zu Zeit in das Land kam, um in des Königs Namen bei den großen Gerichten gegenwärtig zu sein, hatte den Grafennamen. W o a l s o G r a f e n, oder ähnliche Beamtete (c o m i t e s) s i c h a n d e r S p i t z e d e r V o l k s a b t h e i l u n g e n a l s F ü h r e r d e s H e e r b a n n e s u n d, w a s d a m i t z u s a m m e n h i e n g, a l s V o r s t e h e r d e r G e r i c h t e f i n d e n, i s t d i e a l t e f r e i e V o l k s v e r f a ß u n g n i c h t m e h r o d e r n o c h n i c h t vorhanden. So war es durch Ausbreitung der Eroberungen einzelner Stämme bereits in einem großen Theile des inneren Deutschlands, von je-

her vielleicht bei den weit nach Osten herrschenden gothischen Völkern. Wenn im Westen und Süden die Römergrenze, im Norden das Meer den Ausbreitungen deutscher Stämme Grenzen setzten, war hingegen nach Osten fast ganz offnes Feld; denn rohe Völker, wie es scheint ohne festen Staatsverband, auf jeden Fall ohne großartigeren Zusammenhang unter sich, stunden hier den Deutschen gegenüber.

Die Gothen müßen wohl unterschieden werden von ihren nordischen Verwandten, den Gauten (Geátas von den Angelsachsen, Gautar von den nordischen Stämmen genannt).

Leicht stifteten die Gothen große Reiche, indem sie ihre Herrschaft über die polnischen und südrussischen Hochebenen ausdehnten. Nach der Mitte des 4. Jahrhunderts herrschten die Ostgothen von der Ostsee bis zum schwarzen Meere; die Rugier, Gepiden, Heruler, Vandalen waren von ihnen abhängige deutsche Stämme. Nach den Steppen (griut, grioz), die sie bewohnten, hießen die Ostgothen auch Griutungen; das angesehenste Geschlecht der Ostgothen war das der Amalungen. Aus ihm war König Erminrih (Airmanareiks). Südwestlich von diesem großen Gotenreiche wohnten, ebenfalls in einer gewissen Abhängigkeit von Erminrih, die Westgothen (nach den Waldgegenden, die sie bewohnten Tervingen genannt; von triu, der Baum) von der römischen Donaugrenze in Ungarn nach Mähren herauf. Seit 367 waren diese Westgothen zugleich den Römern eng verbündet.

Die Deutschen und die Nachbarstämme von Kasp. Zeuss. (München. 1837. 8.) S. 406. ff.

Noch stund Erminrih an der Spitze dieser gothischen Stämme, als im J. 376 die Hünen in die europäischen Länder einbrachen. Das was nomadischen Horden gegen Reiche, die auf feste Sitze basirt sind, das Uebergewicht giebt, ist der Umstand, daß der Character ihres ganzen Lebens Beweglichkeit ist — daß ihnen der Krieg nicht ein anderes und nur des Friedens wegen Bedürfniß ist, wie den Völkern, welche feste Sitze haben; — aber eben deswegen müßen sie, wenn sie einmal anfangen zu erobern, ins Schrankenlose erobern, weil der Friede und die Beschränkung ihnen gerade das aus ihrem Leben raubt, wo-

durch sie allein die erste Eroberung zu machen vermochten. Als die Hünen gegen das ostgothische Reich hineinbrachen, ward eben Erminrih von Rhoralanen ermordet.

Ueber das Verhältniſs Erminrihs zur deutschen Heldensage vgl.: Wilhelm Grimm die deutsche Heldensage. (Göttingen 1829. 8.) S. 1. ff.

Widmàr, der an Erminrihs Stelle trat, ward im Kampfe gegen die Hünen erschlagen. Die edleren ostgothischen Stämme mit Widmàrs unmündigem Sohne Widerih zogen zu dem Fürsten der Westgothen, Edinrih (Apanareiks). Bei den Westgothen waren aber schon längere Zeit durch die Nähe der Römer die alten Verhältnisse gelockert. Vridukern (Fripagairns), Edinrihs und der alten heidnischen Religion der Ansen (goth.: anseis; althochd.: ensi; angels.: ës; nordisch: aesir) Feind, zog, als die Hünen auch das westgothische Reich bedrohten, mit seinen Anhängern zu dem Imperator Valens, und erhielt gegen Zusage des Heerdienstes für die Römer und der Annahme der christlichen Religion, und zwar des Arianismus, Sitze in Thrakien. Auch Widerih mit den auswandernden edleren Stämmen der Ostgothen kam über die Donau. Edinrih warf sich mit den dem Heidenthume treugebliebenen Westgothen in die Karpathen.

Ueber die Anfänge des Christenthums bei den Gothen vgl. vorzüglich:

Skeireins aivaggeljons Pairh Johannen. Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache von H. F. Maßmann (München 1834. 4.) Die Abhandlung über das Christenthum bei den Goten S. 90. ff.

Vridukerns Gothen, durch die Behandlung der römischen Beamteten zur Verzweiflung gebracht, empörten sich, und der Krieg mit ihnen und mit den Stämmen, die sich ihnen anschloßen, dauerte bis auf des Imperators Theodosius Siege. Edinrih, immer mehr bedrängt von den Hünen, fand endlich auch Aufnahme im römischen Reiche, wo nach Vridukerns und Edinrihs Tode die Gothen unter ihren Führern in eine Reihe kleinerer Stämme und Gefolgschaften zerfielen, und in solchen Haufen mit den Imperatoren Heerdienstver-

träge schloßen. Sie wurden im Allgemeinen mit dem Namen foederati bezeichnet. Gothen wurden seitdem immer zahlreicher im Heere, und die gothischen Fürsten gehörten zu den Großen des Reiches, wie schon längere Zeit fränkische.

Nach der Theilung des römischen Reiches unter die Söhne des Imperator Theodosius führte ein Vandale, also ein Mann deutsches Stammes, Stilihho, im westlichen Theile die Regierung, und vermochte durch seine Verbindungen mit den Gothenfürsten im östlichen Theile auch hier viel. Einer dieser Gothenfürsten des östlichen Reiches, Alarih (Alareiks), hatte, weil den Föderaten die Dienstverträge nicht gehalten wurden, einen Rachezug durch Makedonien und Griechenland unternommen, und sich dann in die Grenzlandschaften beider Reichstheile gesetzt, in Illyrien, von wo aus er mit beiden Höfen unterhandelte. Endlich ließ er sich vom östlichen Hofe gegen Stilihho, also gegen das westliche Reich, gebrauchen, ward aber im März 403 im oberen Italien bei Pollentia (an den östlichen Grenzen des Monferrat?) geschlagen, und trat nun in den Sold des westlichen Reiches.

Ein Theil der Gothen mit Zulauf aus fast allen anderen germanischen Stämmen bildete im J. 405 einen großen Kriegshaufen, der sich in Italien Sitze zu erkämpfen suchte. Unter ihrem Anführer Hradagêr (Hrada-gáis) wurden diese Banden im J. 406 in dem Apennin geschlagen, und die Reste derselben, nach drei Hauptvölkerschaften in drei Heere (Vandalen, Alanen, Suêven) getrennt, zogen durch neue Zuzüge verstärkt, über den Oberrhein nach Gallien im Jahre 407.

Das Heer in Britannien (größtentheils aus Deutschen bestehend) rief einen neuen Imperator, Constantin aus, nachdem schon früher (im J. 287 u. ff.) unter Maximian einmal ein aus dem jetzigen Brabantischen gebürtiger römischer Unterthan, Carausius, sich in Boulogne zum Imperator hatte ausrufen laßen, und sich dann in gutem Einverständnisse mit den Sachsen und Franken, welche an den nördlichen Küsten Deutschlands und Niderlands saßen, trotz der Angriffe der Römer bis zu seiner Ermordung im Besitze Britanniens und eines Theiles der gegenüberliegenden gallischen und belgischen Küsten behauptet und in seinem Mörder Allectus noch drei Jahre lang einen Nachfolger gefunden hatte.

hatte*). Constantin nahm die eben nach Gallien gekommenen Reste der hradagêrischen Banden in seinen Sold, und besetzte mit ihnen Gallien und Spanien. Inzwischen erfolgte in Italien Stilihhos (der den Impeeator verdächtigt worden war) Hinrichtung; und nun wandte sich das 40,000 Mann starke Heer von Miethtruppen, fast alle aus deutschen Stämmen, an Alarih, dem nach Stilihhos Tode vom westlichen Hofe der Dienstvertrag nicht gehalten ward; sieghaft durchzog Alarih Italien.

Nach Alarihs Tode im Jahr 411 trat sein Schwager Adolf (Apaulfs) an die Spitze seines Gothenheeres. Der britannische Constantin, von dem Imperator des westlichen Reiches, Honorius, als Mitimperator anerkannt, verlor inzwischen Spanien wieder durch die Untreue seines Feldherrn, des Gerontius. Dieser zog nun die ehemals hradagêrischen Banden an sich, und was sich inzwischen noch an sie angeschloßen hatte. Constantin, der noch von alemannischen und fränkischen Haufen unterstützt ward, ward geschlagen, und Honorius vereinigte Gallien wieder mit Italien und Afrika. Die hradagêrischen Völker aber, da sie in dieser Zeit des Wechsels der Regenten nirgend mehr eine Garantie der Dienstverträge sahen, bemächtigten sich des größesten Theiles von Spanien als eines eignen Besitzes. Die Suêven unter ihrem Heerkönige Erminrih gründeten ein Reich in dem nordwestlichen Theile der Halbinsel, in Galicien, indem sie mit den römischen Provincialen, den Walchen (walahâ) einen Vertrag schloßen, der ihnen Eigenthum, den Walchen aber die Erhaltung ihrer römischen Verfaßung zusagte; nur trat der suêvische Heer-

*) Diese Küsten waren zum Theil, namentlich im jetzigen Flandern, so mit sächsischen Ansiedlern besetzt, welche als Läten unter römischer Herrschaft lebten, daß sie schon in der notitia dignitatum in diesem Bezirke den Namen littus Saxonicum führten. Nach den neuesten von Hrn. Professor Böcking angestellten Untersuchungen ist die notitia dignitatum in die Zeit zwischen 400 und 404 zu setzen. Da die gegenüberliegende Küste von England ebenfalls littus Saxonicum hieß, so war auch sie wahrscheinlich mit sächsischen Läten besetzt. In Flandern werden auch suêvische Läten, anderwärts batavische und alemannische genannt (Warnkönig a. a. O. S. 91); auch fränkische (Palgrave a. a. O. S. 354.) Britannien aber stund in dieser Zeit in militärischer Hinsicht im Ganzen unter dem magister militum Galliarum und war in drei Militärdistrikte getheilt. Der Comes Britanniae hatte die südlichen und westlichen Theile der Insel unter sich; der Comes littoris Saxonici per Britanniam den südöstlichen Belgien gegenüberliegenden Theil, und der Dux Britanniae den ganzen Norden.

könig zugleich an die Spitze der römischen administrativen Behörden. Ebenso rißen die Alanen unter ihrem Heerkönige Atar (Otachr?) die Gegenden ohngefähr an sich, die jetzt das Königreich Portugal bilden, und die Vandalen unter ihrem Heerkönige Gotegisil (Godigisal? Godigisclus?) das südliche Spanien. Im J. 411.

Gegen diese Eindringlinge, vorzüglich aber gegen einen in Mainz aufgestandenen Usurpator, Jovinus, der Burgundjonen, Franken und Alemannen in seinem Solde und die Anerkennung eines großen Theiles von Gallien gewonnen hatte, wuste Honorius, da das Heer seines Reiches wesentlich aus Deutschen bestund, nur mittelst Adolfs noch in Italien anwesender Gothen zu verfahren. Er versprach diesen Sitze in Tuscien als Preis ihrer Hilfe. Landzugeständnisse musten nämlich Hauptbedingung der Dienstverträge werden, sobald die Gefolgschaften der Heerkönige gröstentheils aus Völkertrümmern bestunden.

Als Adolf siegreich im südlichen Frankreich und in Spanien gegen die Vandalen vordrang, dachte er nicht mehr daran, sich mit Sitzen in Tuscien zu begnügen; er nahm die Verwaltung der römischen Provinzen zunächst zu beiden Seiten der Pyrenäen an sich unter ähnlichen Verhältnissen für die dort angeseßenen Walchen, wie die der Walchen im Suevenreiche; und aus dieser Festsetzung entwickelte sich bei dem Immer-schwächer-werden der römischen Regierung allmählig ein selbstständiges westliches Gothenreich.

Die Entwickelung des westgothischen Reiches findet man ausführlich dargestellt in:

Dr. Fr. W. Lembke Geschichte von Spanien 1r Band. Hamburg 1831. 8.

Dr. Joseph Aschbach Geschichte der Westgothen. Frankfurt 1827. 8.

Königssitz der Westgothen ward Toulouse. Die Westgothen zerstörten dann das alanische Reich, bemächtigten sich des größten Theiles von Spanien und bedrängten die Sueven; doch gelang es ihnen erst nach fast zwei Jahrhunderten, als Levikelt (Leovigild) König der Westgothen, Eburrih (Ibor-reiks) König der Sueven war, auch das suevische Reich sich ganz zu unterwerfen. Die Unterthanen der Römer in Britannien hatten auch nach Constantins Falle

sich nicht wider mit Italien vereinigt, sondern sich, so wie die Walchen im nordwestlichen Frankreich, die Armoriker, wider ganz frei und selbstständig gemacht unter eignen Fürsten. *)

In Italien waren die deutschen Miethtruppen und deren Führer nach des Honorius Tode fast allmächtig. Auch der den Römern noch gebliebene Theil von Gallien nördlich der Loire und an der Rhone ward durch stete Angriffe der Franken und Alemannen verringert.

Als Jovin im J. **413** unterlegen war, überließ Honorius den Burgundionen den Elsaß, den sie größtentheils gegen die Alemannen erobern musten. Er überließ ihnen diese Landschaft, um durch sie das übrige Gallien gegen die Alemannen zu schützen. Sie verließen nun, wie es scheint, ihre Sitze im Osten des Odenwaldes, wo sie von Alemannen und Düringern ohnehin gedrängt wurden, und wohnten seitdem im Odenwalde und zwischen Neckar und Main an beiden Seiten des Rheines und dann am linken Ufer herauf durch den Elsaß. Worms war ihre Hauptstadt. Sie traten zur christlichen Religion und zwar zur katholischen Kirche über. Bald hernach suchten sie von ihren Sitzen am Rheine aus das Land bis zur Mosel zu gewinnen, wurden aber **435** von Aëtius auf die Vogesen zurück geworfen.

Während Carausius, wie oben erwähnt ward, sich vorzüglich mit Hilfe der Franken in Britannien und an den belgischen Küsten behauptete, hatte er, wie Eumenius (**cf. Mascov. I. S. 208. not. 3**) versichert, die Einwanderung der von den Sachsen (wie Zosimus erzählt, aus ihren alten Sitzen an der geldrischen Yssel) verdrängten **) Salier

---

*) Geschichte von England von J. M. Lappenberg 1r B. (Hamburg 1834. 8.) S. 59. Procopius de bello Vand. I c. 2. *Βρεττανίαν μέντοι Ῥωμαῖοι ἀνασώσασθαι οὐκέτι ἔσχον, ἀλλ' οὖσα ὑπὸ τυράννοις ἀπ' αὐτοῦ ἔμενε.*

*) Zosimus l. III. c. 6. *Πάντων δὲ, ὡς εἰπεῖν, τῶν αὐτόθι βαρβάρων ἀπογνόντων ἐλπίδι πάσῃ, καὶ ὅσον οὐδέπω τοὺς ἔτι περιλελειμμένους ἀπολεῖσθαι πανωλεθρίᾳ προσδοκησάντων, Σάξονες, οἱ πάντων δὴ καρτερώτατοι τῶν ἐκεῖσε νεμομένων βαρβάρων θυμῷ καὶ ῥώμῃ καὶ καρτερίᾳ τῇ περὶ τὰς μάχας εἶναι νομίζοντες, Κουάδους, μοῖραν σφῶν ὄντας, εἰς τὴν ὑπὸ Ῥωμαίων κατεχομένην ἐκπέμπουσι γῆν. οἱ δὲ, ὑπὸ Φράγκων ὁμόρων αὐτοῖς ὄντων κωλυόμενοι διαβῆναι, δέει τοῦ μὴ τῷ Καίσαρι δοῦναι δικαίαν αἰτίαν τῆς κατ' αὐτῶν αὖθις ἐφόδου, πλοῖα ναυπηγησάμενοι καὶ διὰ τοῦ Ῥήνου τὴν ὑπὸ Φράγκων ἐχομένην ὑπερβαλλόμενοι γῆν, ἐπὶ τὴν ὑπήκοον Ῥωμαίοις ὡρμίσθησαν. καὶ τῇ Βαταβίᾳ προσχόντες, ἣν δίχα σχιζόμενος ὁ Ῥῆνος νῆσον ποιεῖ, πά-*

in die **insula Batavorum** oder die Betuwe begünstigt, wo wenigstens von dieser Zeit an salische Franken wohnten. Ihnen hatten sich die früher von den Römern an die Maasmünde versetzten Sygambrer, die (gleich den Batavern in der letzten Zeit) in lätischen Verhältnissen gelebt hatten, angeschloßen. Die Salier gaben dann der holländischen Yssel und Vecht die Namen nach Flüßen ihrer frühern Heimath, und wohnten in diesen Gegenden, im Yssel- oder Salgau, im Hwitingau und im Batugau oder der Betuwe, so wie die Sygambrer im Meergau oder der Meruwe. Der Imperator Maximian siedelte dagegen fränkische Läten in den Mosel-Maas- und Schelde-Gegenden an. Constantius Chlorus trieb dann einen Theil der salischen Franken wider aus der Betuwe. Nach des Constantius Tode im Jahre 306 setzte Constantin den Kampf gegen die Salier fort, und ein mächtiger Krieg bereitete sich nun längs des ganzen Rheines vor. Die Tubanten (Franken an der Vecht, in der Twente), die Chamaven (Franken an der geldrischen Yssel und ein Stück rheinaufwärts), die Chattuarier und Bructerer (ebenfalls Franken, letztere von den Sachsen zwischen Lippe und Ruhr zusammengedrängt) — kurz! der Rest der im Osten des Rheines sitzenden fränkischen Stämme, und ebenso die Alemannen suchten über den Rhein zu dringen. Die Alemannen drängten sich dabei rheinabwärts (damals wohnten noch die Burgundjonen im Odenwalde und östlich desselben) um die Burgundjonen herum in die Gegenden zwischen Rhein und Lahn am Taunus und occupirten sie. Constantin indess besiegte mehrfach alle diese den Krieg führenden deutschen Stämme, und schüchterte sie durch Grausamkeit und durch eine Rheinbrücke, die er bei Cöln anlegte, ein. Bis zu den Zeiten des Julian hatten sich die Alemannen dann auch des Elsaßes bemächtigt. Wie sie die Gegenden zwischen Odenwald und Rhein und den Elsaß wider an die Burgundjonen verloren, ist oben erwähnt, denn Julian, obwohl er sie hart bedrängte

---

σης ποταμίας μείζονα νήσου, τὸ Σαλίων ἔθνος, Φράγκων ἀπόμοιρον, ἐκ τῆς οἰκείας χώρας ὑπὸ Σαξόνων εἰς ταύτην τὴν νῆσον ἀπελαθέντας, ἐξέβαλλον." etc. Julian schlägt dann, wie Zosimus im folgenden Kapitel erzählt, die Quaden gänzlich. Man hat diese im Geleite der Sachsen auftretenden Quaden öfter für Chatten gehalten. Dem widerspricht der sprachliche Inhalt des Namens gänzlich; aus dem Namen Chat, plur. Chetti, später Hezze, Hessen, wird im Munde der Römer und Griechen sehr richtig Chattus, Chatti, aber nie *Κουάδος, Κουάδοι*. Diese Quaden müßen also entweder mit den sonst im südöstlichen Deutschland vorkommenden Quaden zusammengehörig und den Sachsen befreundet geworden, oder ein ganz eigenthümlicher Stamm der Sachsen sein. Zosimus versteht auch sonst unter Quaden jene südöstlichen.

(besonders **357**), hatte die Alemannen doch noch nicht aus dem Elsaß herauswerfen können. Valentinian und Gratian drangen im J. **368** noch einmal ins innere Alemannien bis Sumlocenne oder (wie die ehemalige Colonie auch hieß) Solicinium (Sülchen bei Rottenburg am Neckar — der Name ist keltisch: **samh-lochán**, [spr. **sûlochán**] Sonnen-See) vor, und lieferten den Alemannen eine Schlacht, ohne Eroberungen gegen sie auf die Dauer zu behaupten.

Auch den aus den Gegenden nördlich der Maas und des Rheines in die nordbrabantischen Gegenden vordringenden salischen und meruwingischen (oder sygambrischen) Franken vermochte Julian den Tessendergau nicht wider zu entreißen. Er ließ ihnen, aber unter der Bedingung, daß sie den Römern Kriegshilfe leisteten, das Land, und legte nur mehrere feste Puncte an der Maas an. Als dann später nach der Hinrichtung des Maximus (**391**) Valentinian der jüngere im Westen des Römerreiches die Regierung führte, befehligte unter ihm ein Franke Arpigast (Arbogast) in Gallien. Es scheint dieser, der aus den bructerischen oder tenchterisch-sygambrischen Gegenden (letztere in und am sauerländischen Gebirge) war, war noch in alter Blutfehde *), sowohl mit den bructerisch-chamavischen Franken (als deren Häuptling Sunno genannt wird), als mit den chattwarisch-chattischen (als deren Häuptling Marcomêr erscheint). Er drang am Rheine herauf durch das chamavisch-bructerische Land, wagte aber Marcomêr auf den Höhen der Gebirge an der Ruhr nicht anzugreifen. Bald hernach erlag Arpigast dem Versuche, dem Eugenius die imperatorische Würde zu usurpiren.

Um das Jahr **420**, nachdem Sunno, der Häuptling der bructerisch-chamavischen Franken, mit Tode abgegangen, wandten sich diese an den alten Marcomêr, und dieser schlug ihnen und seinen chattwarisch-chattischen Franken seinen Sohn Faramunt als Häuptling vor **). Inzwischen waren die Ansiedlungen fränkischer Läten zwischen Rhein, Mosel und Maas immer häufiger geworden seit Maximian, und viele tausend Familien fränkischer Herkunft wohnten nun als **Franci riparioli** in der **ripa** (Rifland), wie man diese Gegenden, wo nicht mehr der befestigte **limes**, sondern der Rhein die Grenze des Reiches machte, nannte. Die Deutschen nannten diese Franken im Riflande Ripwarî.

*) Gregor. Tur. II. c. 9. — „Arbogastes Sunnonem et Marcomerum subregulos Francorum gentilibus odiis insectans." —

**) Allein man darf die Notiz: Pharamundus regnat in Francia nicht so verstehen, als sei dieser Mann einziger König der Franken gewesen. Vielmehr blieben neben ihm noch andere Häuptlinge der salisch-meruwingischen Franken.

Die Ripwaren scheinen sich, als unter dem Chatten oder Hessen (Hezze, mit dem nord. höttr oder hattr, angels. hät zusammenhängend, welches einen Hut bezeichnet *)) Faramunt eine Schutz gewährende deutsche Macht in ihrer Nähe entstanden war, von dem lätischen Verhältnisse unter den Römern durch einen Aufstand befreit, und Faramunt angeschloßen zu haben. Die Hauptstadt dieses (nachher gewöhnlich ripwarisch genannten) Frankenreiches war später (seit diese längere Zeit noch mitten im fränkischen Lande römisch gebliebene Stadt im J. 470 von den Ripwaren erobert worden war) in Cöln, und mehrfach ward von den Bewohnern dieses Reiches Trier eingenommen und zerstört. **)

Unter den salisch-meruwingischen Franken war ein anderes Geschlecht das bedeutendste. Aus jenen in der Meruwe wohnenden Sygambrern (später, als die Salier sich den Römern zum Theil auch zum Kriegsdienste verpflichtet hatten, vielleicht auch aus diesen) ergänzt war in Pannonien eine sygambrische Legion gewesen. Wahrscheinlich waren in dieser die höheren Anführerstellen bei edlen sygambrischen Familien gewissermaßen erblich. Seit den letzten Verwirrungen, seit namentlich Alarih sich in Besitz dieser Donaugegenden längere Zeit gesetzt hatte, mögen diese Sygambrer in ihre Heimath an den Mündungen des Rheines und der Maas zurückgegangen sein, und daraus mag sich die Sage gebildet haben, die salischen Franken seien aus Pannonien gekommen; denn in die wahrscheinliche Zeit dieser Rückkehr fällt besonders die Ausbreitung der salischen Franken über den ihnen von Julian überlaßenen Tessendergau hinaus, sowohl nach Süden im nachherigen Bracbant (Südbrabant) und in der Hasbanja (im Lüttichschen) längs der Maas und Sambre und des Kohlenwaldes als nach Norden und Westen, wo zwischen

---

*) J. Grimm Mythologie S. XXII. — Anm. Gesch. d. d. Spr. 577.

**) In der Zeit wo dies ripwarische Reich mit dem salischen vereinigt ward, gehörte auch Virten (Verdun) dazu. Man vergl. Löbell Gregor v. Tours und seine Zeit. S. 268 ff.

Saliern und Sygambrern sich aus der Gegend von Dorestadum (Wyk te Durstede) nach Dordrecht und nach Nordbrabant herein an beiden Seiten der Maas die Thoringi (Doringer) ein kleiner, den Düringern verwandter Stamm sich dazwischen geschoben hatte, in dessen früherem Gebiete die Hauptveste des sygambrischen Königsgeschlechtes: Dispargum (in termino Thoringorum) lag. An der Spitze dieser neuen Erwerbungen erscheinen aber sygambrische*), also aus der Meruwe gebürtige, Fürsten; vielleicht gerade dieselben, die früher an der Spitze jener Legion in Pannonien stunden. Sie nahmen ihren Herrschersitz (wie schon bemerkt) in Dispargum was wohl in Nordbrabant oder in der Gegend von Antwerpen zu suchen sein möchte, und nannten sich nach ihrer Heimath Meruwinger.

Gregor von Tours bei Duchesne Vol. I. p. 279 erzählt: Tradunt multi eosdem (nämlich die meruwingischen Franken) de Pannonia fuisse digressos et primum quidem littora Rheni amnis (d. i. die Meruwe) incoluisse; dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse, ibique juxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse de prima et ut ita dicam nobiliori suorum familia. — — —

---

*) Daß die Meruwinger wirklich Sygambrer waren, zeigt v. Ledebur Land und Volk der Bructerer not. 333 und 519. — Man hat bei Ableitung des Namens Meruwinger auch theils an einen Ahnherrn Merwig, theils an den in der ehemaligen Grafschaft Looz sich findenden Ort Merwyk gedacht. Jener ist die fränkische patronymische Form: Merovech für Meruwing, wie Chlodovech für Hludwing, und bezeichnet nur einen der Meruwe angehörigen, aus ihr stammenden Mann; bei einem Stammvater Merwig müßte der Name der Dynastie Mervicunger heißen. Der Ort kann seinen Namen eher von der Dynastie, als die Dynastie von dem Orte haben. Die älteste Nachweisung darüber ist mir begegnet Nyhoff geld. gesch. I. p. 126. not. *): „Merwyk lag in het oude graafschap Loen of Loss in het land van Luik. By eenen brief van den 30. Nov. 1303 van welken mede een Afschrift in het oudste register gevonden wordt erkende reeds de hertog van Brabant geen regt of aanspraak te hebben op het hooge regts gebied (in altis justitiis) hetwelk Jan van Merwyk daar en te Exempel bezat.“ Man vergleiche über die Meruwinger auch Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; vierte Ausg. Bd. 1. S. 135.

Ferunt etiam tunc Chlogionem utilem (frumb) ac nobilissimum in gente sua regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat; quod est in termino Thoringorum. In his autem partibus, id est ad meridionalem plagam, habitabant Romani usque Ligerim fluvium. Ultra Ligerim vero Gothi dominabantur etc.

Die tüchtigsten Untersuchungen über die ältesten Verhältnisse der Franken finden sich:

Das Land und Volk der Bructerer; von Leop. von Ledebur. Berlin 1827.

Nur ist hier auch jene möserſche Annahme von der Altheimathlichkeit der Sachsen in den Gegenden zwischen Weser und Rhein mannichfach störend gewesen.

Eine Intrigue eines der einflußreichsten Männer am römischen Hofe, nämlich des Felix (und seiner Gemahlin Padusa, einer Freundin der Placidia), gegen den einflußreichen, und deshalb von ihm beneideten, Statthalter von Afrika Bonifacius, (indem der letztere durch den ersteren am Hofe verleumdet und zugleich überredet ward, daß er selbst bedroht sei, so daß er die in Spanien von den Westgothen bedrängten Vandalen zu seiner Hilfe nach Afrika rief, und sich empörte), entriß im Jahre 429 auch Afrika dem römischen Reiche *). Kêrarih (Gáisareiks), der Heerkönig der Vandalen, kam zwar erst nach Afrika, als Bonifacius das Lügengewebe entdeckt und sich wider mit dem Hofe versöhnt hatte, wo man ihn bald hernach zum Magister militum in Gallien ernannte; aber, da jener die Sitze in Spanien aufgegeben, muste er nun neue gewinnen, und da Bonifacius, der Statthalter von Afrika, den Dienstvertrag, unter dem er ihn gerufen, nicht halten wollte, trat Kêrarih ganz als Eroberer gegen ihn auf.

Die Walchen verloren in dem vandalischen Reiche, welches Kêrarih in Afrika gründete, alle politische Stellung. Die großen Landgüter des römischen Adels in Afrika machte Kêrarih zu Domänen. Alles übrige angebaute Land vertheilte er entweder seinem Heere als ächtes, zinsfreies Eigen-

*) Diese Verhältnisse finden sich beßer als irgend einmal früher erörtert in einem Dorpater Schulprogramme: „Wer veranlaßte die Berufung der Vandalen nach Africa?" Eine historische Untersuchung gegen Procop. Vand. I. 3 von Dr. A. Hansen. Dorpat 1842. 4.

thum, oder er ließ es, wenn es an sich schlecht war, gegen Zins den Walchen, die dadurch in ein höriges Verhältniß herabgedrückt wurden. Die vornehmeren Walchen wurden fast alle ausgerottet; an ein Fortbestehen römischer Verfaßung war hier nicht zu denken. Mit Afrika fielen auch bald Sardinien und Corsika in die Gewalt der Vandalen.

Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika von Dr. Felix Papencordt. Berlin. 1837. 8.

Aëtius, der auch als Consul seine frühere Stellung als Magister militum in Gallien sich bewahren zu können geglaubt hatte, führte, nachdem Bonifacius durch die Versöhnung mit der Vormünderin von des Honorius Sohn und Reichserben, Valentinian III., mit der Placidia, die oberste Befehlshaberstelle in Gallien und den Rang eines Patricius erhalten hatte, das ihm untergebene, vorzugsweise aus Barbaren bestehende Heer gegen Bonifacius, ward aber geschlagen und floh. Bonifacius jedoch war verwundet worden und starb 432. Aëtius brachte bald, auch ohne römischer Feldherr zu sein, durch den Kriegsruhm, den er sich erworben hatte, ein neues Heer aus Barbaren zusammen, an dessen Spitze er den Sebastianus, des Bonifacius Schwiegersohn schlug und dem römischen Hofe einen Dienstvertrag abtrotzte. Er stellte dann (als Magister militum in Gallien und Patricius) die Verhältnisse des römischen Reiches zu allen den in Gallien eingedrungenen deutschen Stämmen fest, und administrirte selbst jenen zwischen Burgundern, Alemannen, Franken, Armorikern und Westgothen römisch gebliebenen Theil von Gallien; — allein zwischen diesen barbarischen Völkern und ihren Heerkönigen war Aëtius mit seiner barbarischen Gefolgschaft im Grunde ebenfalls ein barbarischer Heerkönig, der einen Theil des römischen Reiches an sich gerißen hatte, denn sein Heer stund zu den Walchen nicht anders als die Westgothen.

Eben in der Zeit, wo Aëtius in der bezeichneten Weise nach Gallien kam, war es, daß die Burgundjonen von ihren Sitzen im Elsaß, am Donnersberge und Odenwalde aus weiter im Trierischen vorzudringen suchten, während auch die Franken (die salischen unter Hludjo [Chlogio], die rip-

warischen vielleicht noch unter Faramunt) sich auszubreiten suchten und dadurch als Hilfsvölker der Burgundjonen erschienen. Aëtius drängte 435 diese Völker alle fast in ihre vorher gehaltenen Grenzen zurück. Auch die Gothen in Gallien bedrängte Aëtius, und hatte zu allen diesen Kämpfen ein Heer, was fast ganz aus Kriegsleuten aus jenen deutschen Völkern zusammen gesetzt war, welche dem hûnischen Reiche unterthan waren, und aus Alanen. Der Krieg mit den Gothen hatte so übeln Verlauf, daß die Römer zuletzt selbst den Frieden suchen musten. Seine Alanen siedelte Aëtius im Jahre 440 in der Gegend von Valenzen im Delfinate (Dauphiné) an, wo sie ohne Weiteres die bisherigen Einwohner vertrieben. Im Vergleich mit der milden das römische Wesen unangetastet laßenden Regierungsweise der Gothen, erschien das römische Regiment des Aëtius so hart, daß sich die Gallier mehrfach empörten.

Hludjo eroberte unter solchen Verhältnissen nicht allzuschwer um das Jahr 445 Kammerich (Cambray) und Dorneck (Tournay) und alles Land hin bis zur Somme, denn diese Gegenden alle waren durch zahlreich angesiedelte sächsische, suêvische, fränkische Läten schon zur Hälfte deutsch. Gegen ihn zog Aëtius und schlug ihn **ad vicum Helenae** (bei **Vieux Hesdin** an der Canche). Das ganze Verhältniss des Aëtius zu diesen deutschen Völkern ward aber geändert durch das weitere Vordringen der Hûnen.

Die Hûnen wurden (etwa seit 428) von zwei Brüdern Etzel (Attila) und Bledel (Bleda), Söhnen des Munzuch, beherrscht. Nach dem Jahre 440 machten sie mehrfache Versuche, südlich der Donau gegen das oströmische Reich vorzubringen. Bledel starb 445; wie erzählt wird, fand er seinen Tod auf Anstiften seines Bruders, der, seit er die Macht des hûnischen Reiches vereinigte, dem oströmischen Reiche weit gefährlicher ward. Als Marcian im Jahre 450 Imperator des Ostens ward, überdies Etzel auch alle ebeneren Donaulandschaften erobert, und nun den Wall der Hämuskette unmittelbar vor sich hatte, schien es dem Hûnenkönige schwieriger gegen diesen tapfern Mann und auf ungünstigerem Terrain den Kampf fortzusetzen, und die Einladung der in Afrika angesiedelten Vandalen, welche bei der im Occident widergekehrten Ruhe einen Angriff durch die concentrirten Kräfte des weströmischen Reiches erwarteten, und welche deshalb Etzel anreg-

ten, seine Eroberung lieber gegen Westen fortzusetzen, kam Etzel ganz erwünscht. Er zog noch im Jahr 450 die Donau hinauf aus dem heutigen Ungarn in die jetzt deutschen Provinzen. Ihm folgten außer seinen Hünen Ostgothen unter drei Fürsten Walamâr, Diotmâr und Widimâr (Valamir, Teodimir und Vidimir); ihm folgten die Gepiden unter Arderih; ihm folgten Rugier und Schiren (Sciri).*) Das Reich der Düringer war bis dahin das äußerste nach Westen, was zu dem hünischen Reiche (Hiunenlant, Hûnaland) gehört hatte. Es scheint Etzel zog nun von der Donau durch die zwischen diesem Fluße und dem Main gelegenen düringischen Gegenden gegen die Burgundjonen, also zunächst gegen die odenwäldische Landschaft. Kundichari (Gundichari), der König der Burgundjonen, aus Gibihs Geschlechte, bat um Frieden und erhielt ihn; aber bald nachher tödteten ihn die Hünen mit seinem ganzen Geschlechte und seiner Dienstmannschaft **). Die übrigen Burgundjonen musten gleich Ostgothen, Gepiden, Rugiern, Schiren und Düringern die Reisefolge leisten, und das hünische Heer mehren. Da erzählt wird, Etzel sei im Frankenlande über den Rhein gegangen; da nördlich der Burgundjonen aber noch zwischen Main und Lahn Alemannen wohnten, muß wohl der Rheinübergang in den cölnischen Gegenden statt gehabt haben. Es kämpften damals bei den ripwarischen Franken zwei Brüder um die höchste Gewalt; — ob es Söhne oder Enkel Faramunts waren, ist unbekannt †). Der eine jüngere hatte sich an Aëtius gewandt und römische (walchische) Hilfe gesucht; der andere schloß sich, um sich zu halten, an Etzel an, noch ehe dieser seinen Zug ausführte, denn die östlichen Nachbaren der Ripwaren, die Düringer, waren ja schon hünisch, und konnten leicht unterstützen.

---

*) Ueber die Schiren: Baudi di Vesme e Spirito Fossati vicende delle proprietà in Italia (Torino 1836, 4. p. 47.

**) Die hieher gehörigen Stellen bei W. Grimm Heldensage S. 70.

†) Auf keinen Fall waren es salische Franken — etwa, wie man gemeint hat, mit Chlodjo verwandt, oder gar der eine der fabelhafte König Merovâus.

Wenn, wie es wahrscheinlich ist, der Uebergang bei Cöln war, so ist dann auch erklärlich, wie das hunische Heer zum Theil durch das Lüttichische, zum Theil durch das Trierische gegen Metz hinziehen konnte, von wo aus es dann auf Orleans vordrang.

Schon stund Etzel im Herzen Galliens, als ihm Aëtius entgegenzog. Diesem folgten alle deutsche Völker, die unter der Hoheit der Imperatoren des Westreiches, also im römischen Reiche, in Walchland (Walhôlant, Valland) wohnten: die Westgothen unter ihrem Könige Diotrih (Piudareiks), die Burgundjonen und die ripwarischen Franken, so viele ihrer fliehend vor Etzel zu Aëtius gekommen waren; sächsische Läten von der Nordküste Galliens (wo deren nicht bloß in dem nun an die salischen Franken schon verlorenen flämischen Landschaften, sondern auch in der Normandie bei Bayeux wohnten). Ferner folgten ihm Alanen aus der Gegend von Valenzen und Armoriker (oder Britonen), letztere nun schon nicht mehr als strenge Unterthanen, sondern auch nur, wie Westgothen, die Hoheit des Reiches im Allgemeinen anerkennend. — Vor dieser nahenden Heeresmacht wich Etzel nach Châlons sur Marne in der späteren Landschaft Champagne zurück. Hier in der Ebene von Châlons bei Mury (Muriacum) kam es zur Schlacht (451), in welcher der Westgothenkönig zwar fiel, aber Aëtius das Feld behauptete, worauf Etzel, der sich in dem von ihm selbst verwüsteten, ringsum feindlichen, Lande nicht halten konnte, den Rückzug antreten muste.

Da Etzel die Erfahrung gemacht hatte, daß er nach Gallien nicht leicht durchdringen könne, wandte er sich im nächsten Jahre nach Italien, indem er durch die östlichen Pässe der Alpen auf Akelei (Aquileja) zog. Hier jedoch war das Terrän des städtereichen, Fluß- und Gräben-durchschnittenen Landes noch weit ungünstiger für Reiterheere — die Beute war noch weniger lockend, und leicht gelang es den Vorstellungen Pabst Leo's I., Etzel zum Rückzuge zu bewegen. Noch einmal versuchte nun dieser durch die niedere Schweitz gegen Genf (Genève) und Wälsch-Leyden (Lyon) vorzudringen; allein Thorsmunt (Porismund), der Nachfolger Diotrihs bei den Westgothen, kam den schon im Delfinat (Dau-

phine) überwältigten Alanen mit Heeresmacht zu Hilfe, und zum zweiten Male mußte sich Etzel, nachdem er die Gegenden am Leberberge (Jura) und bis zur Loire arg verwüstet hatte, aus Gallien zurückziehen.

Im Jahre 454 starb Etzel, entweder, wie Jornandes erzählt, an einem Blutsturze, oder, wie andere berichten, durch das Meßer eines deutschen Mädchens, deren Vater er getödtet, die er geraubt, und welche die Blutrache als ihre heilige Pflicht angesehen hatte *). Nach seinem Tode machten seine vielen Söhne dem ältesten, Ellach, das Reich streitig. In diesen Kämpfen befreite sich das ganze deutsche Hünaland: die Gepiden, die Düringer, die gothischen Stämme an der Donau. Die Abhängigkeitsverhältnisse der Burgundjonen und der ripwarischen Franken erloschen von selbst.

Noch ehe sich die hünische Fluth gegen Walchland heranwälzte, hatten die sächsischen Elbgegenden, Holstein, Schleswig und Jütland einem Auszuge nach Britannien so reichliche Nahrung gegeben, daß die Insel bald, bis auf wenige unbedeutendere Distrikte im Norden und Westen, mit deutschen Ansiedlern besetzt war. Seit Britannien sich von der römischen Herrschaft losgerißen, war es mehr und mehr Beute barbarischer nördlicher Stämme, der Picten und Scoten **), geworden. Um sich gegen sie zu schützen, ergriff der Häuptling Vortigern in den Jahren zwischen 441 — 449 (genau läßt sich die Zeit nicht ermitteln) wider das alte von den Römern gebrauchte Mittel, mit deutschen Häuptlingen einen Miethvertrag zu schließen und den Kriegsleuten Landbesitz für ihre Dienste zu geben. Hengist und Hroso (Hengest und Horsa), zwei Brüder und jütische Edilinge, waren (nach der Sage) als landflüchtige Leute mit drei Schiffen nach der britischen Küste gekommen. Sie leisteten

---

*) Die hierher gehörigen Stellen bei W. Grimm. Heldens. S. 9.

**) Die Scoten kamen sicher, wahrscheinlich aber auch die Picten aus Irland. Die Picten wohnten im östlichen Schottland auf beiden Seiten der Grampianberge, und suchten weiter nach Süden sich auszudehnen.

Vortigern wichtige Dienste gegen dessen Feinde, und erhielten dafür Ländereien, wie es scheint zunächst in Kent, wo nachher Hengists Sohn Erih Asc (Aesc) einer Fürsten-dynastie, den Aescingen, den Namen gab. Nachrichten von dem glücklichen Unterkommen der jütischen Abenteurer zogen ganze Schaaren Ansiedler aus dem Lande Angeln, aus den holsteinischen und elbischen Sachsengegenden, so wie von der frisischen Küste nach; doch bildeten Angeln und Sachsen den Hauptstock der Auszüger, deren Menge bald Vortigern so bedrohlich ward, daß er nicht mehr für sie sorgen wollte, worauf sie sich gegen ihn, wie die Vandalen in Afrika gegen Bonifacius, wandten. Als sich aus diesen Kämpfen Fürstenthümer herausbildeten, nahmen dieselben nach den drei Hauptmassen der deutschen Bevölkerung (den Jüten, Angeln und Sachsen) einen hin und wider verschiedenen Zuschnitt an (die Sachsen theilen Heer und Land nach Rapen und Hunderten, die Angeln nach Wapentaken, die Jüten nach Leten); die Frisen scheinen als einzelne in den größeren Massen der Auszüger aus anderen Provinzen untergegangen; ebenso was von Franken, Langobarden u. s. w. sich anschloß.

Die Kämpfe der Deutschen mit den alten Britten um den Besitz der Insel zogen sich lange hin. Noch im Jahre **516** erlitten die Deutschen eimal eine herbe Niederlage bei der Belagerung von Bath. Arthur, dessen Heldentüchtigkeit noch einmal den Britten einen Stern der Freiheitshoffnung aufgehen ließ, starb **537**. Bis dahin stund schon die Grundlage der deutschen Fürstenthümer in Brittannien fest. Ello (Älla) mit drei Söhnen war im Jahre **477** an der Küste von Sussex mit Sachsen auf drei Schiffen gelandet, und hatte hier nach harten Kämpfen ein sächsisches, wie Hengist in Kent ein jütisches Fürstenthum gegründet, welches den Nachkommen eines Sohnes des Ello blieb. Ein drittes Reich stiftete **494** in Wessex Kerting (Cerdic) aus dem Geschlechte der Gevisinge, der mit seinem Sohne Kunrib (Cynric) und fünf Schiffen herüberkam. Das Reich blieb bei Kunribs Nachkommen. Die Insel Wight, welche Kerting gewann, gab er seinen Neffen, die ihm **514** zu Hilfe gezogen, und wie es scheint, Söhne eines jütischen Edlen, mit dem Kertings Schwester vermählt war, waren: denn Wight hat nachher jütische Bevölkerung. Ascwin (Äscwyn)

soll 527 in Ostsachsen gelandet sein, und hier ein Königreich (in Essex und Middlesex) gegründet haben; doch war hier wahrscheinlich, so wie überhaupt an der östlichen Küste Englands, noch aus alter Zeit ein Stock deutscher Bevölkerung. Noch mehr alte, schon unter den Römern vorhandene deutsche Bevölkerung hatte ohne Zweifel das nördlich an Ostsachsen anstoßende Ostangeln, als dessen erster König Uffo (Uffa), als dessen Königsgeschlecht die Wikingen genannt werden. Lindiswaren (Einwohner von Lindun d. i. Lincoln) und Mittelangeln gründeten zusammen das ebenfalls anglische Reich Merkia, dessen erster König Kruto (Cryda) hieß. Es dehnte sich immer weiter gegen Wales aus, und die Gebiete der Hwiccas und der Hecan (zusammen Mägesäten genannt) waren in ähnlicher Abhängigkeit davon, wie Wight von Wessex. Nördlich vom Humber behitlten die von den Deutschen occupirten Landschaften ihre brittischen Namen: „Deifyr nnd Bryneich" in deutscher Umbildung „Deira und Bernikia", ohngeachtet auch hier schon aus den Römerzeiten herrührende deutsche Ansiedlungen angenommen werden müßen. Als erster König in Bernikia (zwischen Tyne und Clyde) wird Odo (Ida), ein Angle, um 547 genannt. Ihm folgten seine Nachkommen. Erster König in Deira (zwischen Tyne und Humber) soll Ello (Alla) Sohn des Uffi (Yffe) gewesen sein (**circa** 560). Ganz im Norden noch jenseits des Frith of Forth erhielt die Grafschaft Angus deutsche Bevölkerung, ohne daß sich mit Sicherheit Zeitpunkt, Ordnung und Mischung der Einwanderung angeben ließe. — Nur im Westen in Devonshire und Cornwallis (diese umfaßte Arthurs Reich Damnonia) und in Cambrien (wo in Nordwales das Reich Gwynedd, in Südwales die Reiche Demetia, Deheubarth und Dynefawr, in den Alpen um den Snowdon das Reich Powis waren) hielten sich freie Britten oder Cymru. Sodann in Cumbrien, welches unter seinem Tyern (Tyrannus), der sich gern als Nachfolger des brittischen Constantin ansah, drei Distrikte umfaßte, nämlich 1) Cumberland, (Lancaster, Westmoreland und Cumberland) 2) Reged im südlichen Schottland in oder bei Annandale, 3) Strathcluyd (Dunbarton, Renfrew, Dunfries, Peebles, Selkirk, Lanark). Die Grenzlandschaften gegen Damnonia (Sumorsäten, Dornsäten und Wiltsäten) kamen zwar bald in die Hände der Deutschen, behielten aber eine starke brittische Mischung der Bevölkerung, während diese sonst fast überall ausgerottet oder in den Stand der Leibeignen und Hörigen herabgesetzt ward.

Die bedeutendste Forschung über den Ursprung der angelsächsischen Reiche, enthält die:

Geschichte von England von J. M. Lappenberg. 1ster Band mit einer Karte. Hamburg 1834. 8.

Auf dieses Werk hat mit Glück und in manchem Betrachte mit noch umfaßenderer Gelehrsamkeit weiter gebaut Kemble:

The Saxons in England. A history of the english commonwealth til the period of the norman conquest by John Mitchell Kemble. 2 voll. London 1849. 8.

welches Werk nur darin zu fehlen scheint, daß es auch die Verhältnisse und Einrichtung freier Gemeinden in weiterem Umfange als statthaft ist, auf England überträgt, dessen germanische Fürstenthümer ganz auf der Grundlage des Comitates erwachsen sind. Vergl. Rectitudines singularum personarum, nebst einer einleitenden abhandlung; herausgegeben von H. Leo. Halle 1842. 8.

In demselben Jahre, in welchem Etzel seinen Tod fand, fiel auch Aëtius. Er hatte dadurch, daß er gewissermaßen an die Spitze aller walchisch-deutschen Völker getreten war, eine für Valentinian Besorgniß erregende Stellung erlangt, und Valentinian auf das treulose Anstiften des Petronius Maximus (der Valentinian und deshalb vorher den Aëtius stürzen wollte) ermordete Aëtius mit eigner Hand, und ließ zugleich dessen angesehenste Anhänger tödten. Aber Aëtius war von einer barbarischen Gefolgschaft umgeben, die die Blutrache für ihren Führer als ihre Pflicht ansah, und zwei Leute aus ihr ließen sich leicht von Maximus brauchen, und ermordeten Valentinian im Jahre 455. In Italien ward nun Petronius Maximus, der wegen Nothzüchtigung seiner Gemahlin an Valentinian Rache zu nehmen gehabt hatte, als Imperator erhoben. Dann ward, nach dessen Tode *), von den West-

*) Maximus hatte die Kaiserin Eudoxia, da seine Gemahlin inzwischen gestorben war, sofort nach Ermordung ihres Gemahles, des Valentinian, gezwungen, sich ihm selbst zu vermählen, weshalb diese auf Rache sann und Angriffe der Vandalen auf Italien begünstigt haben soll. Die Vandalen bemächtigten sich Roms und plünderten es gänzlich aus. Die Feinde des Maximus aber hatten sich noch vor Ankunft der Vandalen, als Maximus fliehen wollte, erhoben und ihn getödtet.

Westgothen Flavius Mäcilius Avitus als Imperator aufgestellt, die eigentliche Statsgewalt aber kam ganz in die Hände der Führer der deutschen Truppen in Italien, wenn sie der Theorie nach auch den Imperatoren blieb. Der suèvische Edling Rihmàr (Rihhimèr) nöthigte Avitus vom Throne zu steigen, und regierte schon eine Zeitlang ohne Imperator unter dem Titel eines Patricius. Wie es sich in den anderen römischen Provinzen wirklich schon festgestellt hatte, daß die höchste Gewalt sich in den Händen deutscher Heerkönige befand, während man den Imperator noch als nominelles Haupt des ganzen Reiches gelten ließ, so war es, nachdem sich Rihmàr zur Aufstellung neuer Imperatoren genöthigt sah, auch in Italien, nur daß die Nähe des deutschen Edilings, der an der Spitze stund, und des Imperators, gewaltsameres Zusammentreffen durch gegenseitige Ansprüche herbeiführte. Der Magister militum Julianus Majorianus, des Rihmàr Freund, ward von diesem zuerst wider zum Imperator gemacht, allein nach einigen Siegen desselben gegen die Burgundjonen und Westgothen ward er auf Rihmàrs, der in ihm nun einen wirklichen Kaiser zu haben fürchtete, Veranstaltung getödtet, und Lybius Severus bestieg den Thron. Die höchsten römischen Beamteten in dem noch nicht von einem fremden Heerkönige occupirten Theile von Gallien (den Aëtius vorher administrirt hatte) und in Dalmatien erkannten nun aber Rihmàrs Creaturen nicht mehr an. Dalmatien muste sich dann zwar fügen, aber Aegidius, der Befehlshaber in Gallien, der mit den salischen Franken in sehr nahen Verhältnissen stund, gründete eine eigene Herrschaft in Gallien, die er dann seinem Sohne Syagrius überließ.

Von dem Theile Galliens, welchen Aëtius administrirt hatte, war inzwischen ein großer Theil losgerißen worden, und gehörte also auch nicht zu des Aegidius Reiche. Es hatte nämlich Rihmàr im Jahre 456 dem Zweige des westgothischen Königshauses, welches nach Etzels Sturze die durch Vernichtung des früheren Königsgeschlechtes erledigte Herrschaft der Burgundjonen unter dem Titel römischer Magistri militum erhalten hatte (und bei den Burgundjonen auch den Arianismus an die Stelle des Katho-

licismus setzte) von den gallischen Provinzen die **Lugdunensis I.**, die **Maxima Sequanensium**, die **Provincia Viennensis** und die **Alpes Grajae et Penninae** (d. h. das nachmalige Herzogthum Burgund, die Freigrafschaft, den Leberberg und das Uechtland, das Wälschleydener Gebiet, den Delfinat und die Saveier Alpen) eingeräumt, weil die Burgundjonen im Elsaß zu hart von den Alemannen gedrängt wurden. Die Landschaften, welche nun zwischen Gothen und Burgundjonen in der Mitte liegend weder mit der römischen Herrschaft des Aegidius, noch mit der mit Italien in Zusammenhange bleibenden Provinz (Provence) wohl verbunden waren, wie die Auvergne, wurden vollends von den Westgothen occupirt.

Nach des Severus Tode im Jahr 465 regierte Rihmâr wider ohne Imperator, bis ihn das Bedürfniß des Beistandes des oströmischen Reiches gegen die Vandalen, die Sicilien besetzt hatten, zwang, wider einen Imperator in Italien anzuerkennen. Anthemius war dies, des Kaisers Marcian Schwiegersohn. Als Rihmâr des oströmischen Hofes nicht mehr bedurfte, erkannte er Anthemius nicht mehr an, und erhob Anicius Olybrius, Valentinians III. Schwiegersohn. Eine Seuche raffte aber diesen und vor ihm schon Rihmâr hinweg im Jahre 472 *). Rihmârs Neffe, der burgundische Ediling Kundpalt (Gundobald), der seit seines Vaters Kundwigs (Gundevicus) Tode (466?) mit seinen drei Brüdern Hëlfrih, Gotemâr und Gotegîsil über die Burgundjonen herrschte, war von Olybrius bald nach Rihmârs Tode zum Patricius ernannt worden, und trat ganz an Rihmârs Stelle. Kundpalt erhob nach Olybrius Tode den Glycerius, der nichts als des burgundischen Fürsten Gunst für sich hatte, Imperator zu werden. Der oströmische Hof dagegen war für Julius Nepos, den Militairbefehlshaber in Dalmatien. Glycerius willigte in dessen Erhebung und ward Bischof von Salona; Julius Nepos ward 474 Imperator. Allein nun zog sich Kundpalt zurück nach Burgund, wo er zwei seiner Brüder (Hëlfrih und Gotemâr), wie Gregor von Tours erzählt, tödten ließ, und mit dem noch am Leben bleibenden dritten:

*) Rihmâr starb im August, Olybrius im October.

Gotegisil das Reich so theilte, das er in Wälschleyden, Gotegisil in Genf residirte. Ein Friede, den Julius Nepos zu Anfange des Jahres 475 mit den Westgothen schloß, verschaffte ihm deren Anerkennung, ihnen die Zusicherung der Auvergne und anderer Eroberungen im Westen der Rhone, dagegen gaben sie die östlich der Rhone in der Provence (Narbonensis II.) gemachten Eroberungen zurück.

Der Imperator Nepos hatte nach Kundpalts Zurücktreten an dessen Stelle den Magister militum Orestes zum Patricius ernannt, dieser aber zwang seinen Herrn zur Flucht nach Dalmatien, wo sich derselbe mit Hilfe des oströmischen Hofes hielt. Dagegen erhob Orestes seinen Sohn, Romulus, am 31ten October 475 zum Imperator. Gegen den Usurpator trat der Magister militum Otacher auf, der ein Ediling der (gleich Büriern, Judungen, Schiren, Marcomannen und Herulern) in die deutschen, damals zum römischen Reiche gehörigen, Süddonauprovinzen aufgenommenen Turkilingen und in römischen Kriegsdiensten war. Er schlug den Orest bei Placenz (Piacenza), dann dessen Bruder Paulus bei Raben (Ravenna), nahm 476 diese Stadt und machte in ihr Romulus zum Gefangenen. Dieser war kaum ins Jünglingsalter getreten, und erhielt nun in Campanien Aufenthaltsort und anständigen Unterhalt angewiesen. Julius Nepos hatte schon von Dalmatien aus seine Restitution in Italien durch den oströmischen Hof zu erwirken gesucht, und als Otacher von demselben Hofe den Titel als Patricius suchte, wies man ihn an Nepos. Nepos ertheilte Otacher den Titel, und dieser regierte nun, wie früher Rihmär, Italien und die Süddonauprovinzen für den Imperator, der in Dalmatien blieb. Nicht durch Romulus Sturz, sondern erst am 4ten Mai 480 hörte das weströmische Reich auf *),

---

*) Darauf, daß nicht 476, sondern 480 das Todesjahr des weströmischen Reiches sei, hat unter den neueren Schriftstellern vorzüglich wider aufmerksam gemacht der Gr. Cesare Balbo in seiner Storia d' Italia (Torino 1830. 8.) tomo 1. p. 35. „Certo da quest' anno 480 Odoacre pare essersi affermato nella signoria. Ai tre anni antecedenti non trovasi segnato ne' fasti il consolo

denn da erst ward Nepos in Salona von zweien seiner

---

occidentale. Al 480 trovasi Basilio; ed é chiaro segno o di più pieno accordo tra Odoacre e Zenone convenuti nel far insieme tale elezione; o che anche senza accordo Odoacre assunse d'allora in poi più francamente tutti gli uffici della somma potenza. Tuttavia dicesi che non ussasse mai la porpora, non publicasse leggi nuove, non batesse moneta a sua effigie. Della moneta é tanto più dubbio, che trovasi Stilicone stesso averne fatta tale. Ma certo è da tutta la storia anche fuori d'Italia, che tutti que' barbari aveano un rispetto, per noi quasi incredibile, all' imperio quantunque caduto, e cosi mal caduto." Ich habe früher dasselbe, was dieser gelehrte Italiener am Ende der eben angeführten Stelle ausspricht, in meiner Geschichte des Mittelalters geäußert. Ich will deshalb hier einige wenige von den Belegen anführen, die mich zu dieser Ansicht bestimmen — zum Theil laßen sie sich gar nicht mit Worten aufführen, da sie mehr in Ton und Haltung von ganzen Sagen als in einzelnen Stellen liegen. Zum Beispiel die Vilkinasaga enthält gar manchen hieher gehörigen Zug, von wie spätem Datum sie auch ist. Diotrih der Große brauchte als sprichwörtliche Redensart: „Romanus miser imitatur Gothum: et utilis Gothus imitatur Romanum" — es ist ein elender Römer, der einem Gothen, aber ein tüchtiger Gothe, der einem Römer nachahmt. Excerpta ex libr. chronic. in ed. Wagneri Ammiani Marcellini Vol. I. p. 621. Ferner sagt Jornandes (edit. Lindenbr. p. 108): Atanaricum quoque regem (Theodosius) datis sibi muneribus sociavit moribus suis benignissimis, et ad se eum in Constantinopolim accedere invitavit. Qui omnino libenter acquiescens, regiam urbem ingressus est, miransque: En, inquit, cerno, quod saepe incredulus audiebam, famam videlicet tantae urbis: et huc illuc oculos volvens, nunc situm urbis, commeatumque navium, nunc moenia clara prospectans miratur, populosque diversarum gentium, quasi fonte in uno e diversis partibus scaturiente unda, sic quoque militem ordinatum aspiciens; Deus, inquit, sine dubio terrenus est Imperator, et quisquis adversus eum manum moverit, ipse sui sanguinis reus existit." Nie aber ist es mir in den Sinn gekommen, mit Hervorhebung dieser Ansichten und Stellen die Hoheit und Herrlichkeit des deutschen Volkes angreifen zu wollen: vielmehr habe ich zu allen Zeiten die deutsche Art als die zweitmächtigste Grundlage aller Sittlichkeit unseres Volkes betrachtet. Mir erscheint jedoch die Selbstseligkeit des freien Nordamerikaners und des Chinesen als ein Hauptkriterium der inneren Barbarei, die sich bei diesen Völkern neben so vielen Zeichen äußerer Civilisation finden; deshalb vorzüglich habe ich gegen Selbstseligkeit, auch gegen nationale, gesprochen, wie ich konnte.

Beamteten, Viator und Ovida ermordet, worauf Otacher im folgenden Jahre Dalmatien eroberte, und die Mörder bestrafte, sich aber nun ohne einen neuen Imperator aufzustellen, als **Patricius** des oströmischen (oder vielmehr: des vereinigten) Reiches über die Römer, als Heerkönig über die Deutschen in seinem Sprengel gebietend, erhielt.

Otacher hatte sich gleich nach Romulus Sturze in den italisch-donauischen Provinzen ähnlich eingerichtet, wie sich früher andere deutsche Heerkönige eingerichtet hatten, welche römische Provinzen zur Verwaltung und zur Versorgung ihres Heeres übernahmen. Er hatte sein Heer mit Landgütern ausgestattet, indem er ihm den dritten Theil des Landes überwies. Damit ihm nicht etwa von Seiten der Westgothen ein Imperator entgegengestellt würde, überließ er diesen die **Narbonensis II.**, und sie occupirten natürlich den schmalen Streifen, der von der **Viennensis** der Rhone entlang zum Meere ging und wohl eigentlich den Burgundjonen gehörte. Den Vandalen überließ er Sicilien, um durch ihre Angriffe in Italien nicht weiter geängstet zu werden. Da er gewissermaßen die frühere römische Regierung in Italien und in den zu diesem Lande damals gerechneten Alpen- und Süddonaulandschaften repräsentirte, blieb auch sein Gebiet keineswegs von Angriffen durch deutsche Stämme verschont. So kämpfte er mit den nun in Mähren wohnenden Rugiern, und nahm ihren Häuptling gefangen. Auf diesen folgte bei den Rugiern der Sohn desselben Fridurih (Fripareiks); diesen aber vertrieb Otachers Bruder Arnulf gänzlich. Zugleich führte dieser alle römischen Einwohner der Donaulandschaften nach Italien, wie Eugippius im 45. Kapitel des Lebens des heil. Severin erzählt, denn wahrscheinlich waren es gerade diese römischen Einwohner der Donaulandschaften, welche, weil ihnen das Verhältniss zu Herulern, Schiren, Jutungen, Buriern, Marcomannen und Turkilingen drückend war, deren Vertreibung durch andere Deutsche wünschten, und deshalb die Rugier zu fortwährenden Angriffen gereizt hatten. Von der Zeit an sind also die Donaulandschaften, bis auf schwache Reste alter keltischer Stämme und walchischer Colonen auf dem Lande und im Gebirge, ganz von deutscher Bevölkerung besetzt, gehören aber noch zum italischen Reiche Otachers. Als sich dann die Rugier, von Arnulf vertrieben, aus Mähren weiter gegen Osten zogen, und dem Gothenhäuptlinge Diotrih anschloßen, rückte ein andrer Stamm aus Norden in deren frühern Sitze ein, die Langobarden.

Als das weströmische Reich nun ganz in die Hände deutscher Heerkönige gekommen war, betrachteten die oströmischen Imperatoren die Provinzen desselben immer noch als zum römischen Reiche, und also als ihnen gehörig, und sie wandten dasselbe Mittel, was früher die weströmischen Imperatoren gebraucht hatten, um den barbarischen Heerkönigen einige Provinzen zu entreißen — daß sie nämlich andere Heerkönige gegen sie in Sold nahmen — fort und fort an. Otacher hatte noch den Titel eines Patricius gesucht. Gegen ihn, als er ohne Imperator weiter zu regieren sich entschloßen bezeigte, sandte der oströmische Hof den gothischen Ediling, römischen Magister militum und Patricius (seit 484) Diotrih (Piudareiks), den auch Vriduрih, der zu Diotrih geflüchtete Rugierfürst (der wegen Gefangennehmung seiner Aeltern durch Otacher und wegen der Vertreibung aus dem Lande an diesem noch Rache zu nehmen hatte), in aller Weise gegen Otacher reizte. Diotrih brach also um das Jahr 489 auf und zog zunächst durch die Landschaften der Gepiden, die ihm den Weg vertreten wollten, und die er unter ihrem Könige Trostel (Traustila) schlug, deren Macht er gewissermaßen dadurch brach. Ueber die östlichen Alpenpässe drang Diotrih nach Italien herein, wo ihm zuerst am Isonzo Otacher entgegentrat, und von ihm geschlagen ward. Bei Wälsch-Bern (Verona) kam es zu einer zweiten Schlacht, auch hier siegte Diotrih, und Otacher floh nun nach Raben. Die im westlichen Oberitalien ansäßigen Deutschen Otachers unterwarfen sich 490 Diotrih freiwillig und behielten ihre Ländereien; nur daß an die Stelle vieler in den Schlachten gebliebener oder Otacher nach Raben gefolgter nun gothische Ansiedler traten. Als dann aber der Anführer dieser zu Gnaden angenommenen Leute Otachers nicht nur zu Otacher übergieng, sondern diesem auch die Gothen, die ihn begleiteten, in die Hände lieferte, kam Diotrih wider in große Noth, und muste sich in Pavei (Pavia) eingeschloßen halten, bis ihm die Westgothen aus Gallien zu Hilfe kamen. Dann wurden viele Leute Otachers, welche sich wider gegen Diotrih gewendet hatten aus ihren Län-

dereien getrieben, und Gothen oder Rugier, die unter ihren Fürsten eine eigne Corporation im gothischen Reiche Diotrihs bildeten (etwa wie die Hwiccas in Merkia), an ihrer Stelle angesiedelt, nachdem Otacher im August 490 noch einmal von den vereinigten Westgothen, Ostgothen und Rugiern an der Adda geschlagen worden war. Viele der Empörten erhielten jedoch, als sie sich unterwarfen, Amnestie. Hierauf ward Otacher in Raben eingeschloßen und belagert, bis er sich Ende Februars 493 auf Bedingungen ergab, aber bald hernach ermordet ward nebst allen seinen Blutsfreunden.

Diotrih ließ, wie es scheint, die Deutschen, die sich in den Süddonauprovinzen früher schon festgesetzt hatten und deren Hauptbestandtheil Marcomannen gebildet zu haben scheinen, hier ruhig unter seiner Herrschaft wohnen, indem er ihnen, wie anderen Theilen seiner neuen Herrschaft, nur neue Beamtete, und diesen Gegenden gerade einen **Dux** vorsetzte. Diese ostgothischen **Duces** über die deutschen Bewohner der Donaulandschaften (welche verschiedene Stämme, weil sie das Land der alten Bojer bewohnten, mit einem Worte: Bojuvari, Baiern, genannt wurden) sind der Anfang der Fürsten des Baiervolkes. In den Verhältnissen Italiens änderte sich wenig durch Otachers Sturz, denn an die Stelle von dessen Leuten traten nun als Grundbesitzer Diotrihs Gothen und Rugier. Diotrih selbst stund, gleich Otacher, an der Spitze des Landes in seiner doppelten Eigenschaft als deutscher Heerkönig und römischer **Patricius**. Der oströmische Imperator hatte nicht das Mindeste bei dem Wechsel der Herrschaft in Italien gewonnen.

Die Entwickelung des ostgothischen Reiches in Italien findet man ausführlich dargestellt in:

J. C. F. Manso Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien. Breslau 1824. 8.

Das römische Recht im ostgothischen Reiche von Iwan v. Glöden. Jena 1843. 8.

Die ältesten Verhältnisse der Baiern finden sich am besten behandelt in:

Dr. K. Zeuß die Herkunft der Baiern von den Marcomannen. München 1839. 8.

Die tüchtigsten Untersuchungen über die Bildung der deut-

schen Königthümer während der Völkerwanderung namentlich aber der gothischen und fränkischen finden sich in einem neuerdings erschienenen Werke:

Entstehung des deutschen Königthums von Heinr. von Sybel. Frankfurt a. M. 1844. 8.

wozu jedoch, um manche zu frisch aufgegriffene Combination auf ihr rechtes Maß zurückzuführen, zu vergleichen ist:

Deutsche Verfaßungsgeschichte von G. Waitz. 2. Band. Kiel 1849. 8.

Um dieselbe Zeit etwa, wo Diotrih, der Gothenfürst, in den Donaulandschaften bedeutend ward, folgte bei den salischen Franken auf seinen Vater Hiltirih, den Nachkommen Hludjos, der junge Hludwing*) (Chlodováus). Man setzt den Anfang seiner Regierung gewöhnlich ins Jahr 482, wo er erst 15 Jahr alt war. Wie befreundet in diesen belgischen Gegenden Franken und Römer in Sitten und Wesen dadurch waren, daß früher die salischen und sygambrischen Franken selbst lange Zeit die Hoheit des Reiches anerkannten, und dadurch, daß auch nun noch in den angrenzenden Römerlanden ein großer Theil der Bevölkerung lätisch, also deutsch war, zeigt sich besonders darin, daß die Salier längere Zeit, während welcher sie Hiltirih vertrieben hatten, von selbst den benachbarten römischen Befehlshaber als ihren Fürsten betrachteten.

Als Hludwing seinem Vater Hiltirih als Ediling der salischen Franken in der Häuptlingsstellung bei einem Theile derselben folgte, bestund deren Gebiet aus vier Haupttheilen; nämlich aus den vier Gauen des Teisterbants, aus den vier Gauen des Bracbants, aus eben so vielen der Hasbanja, und aus den Gauen des Austrobants, welche erst Hludjo erobert hatte. Es war im Jahre 486, daß Hludwing mit dem obersten römischen Verwaltungsbeamteten in Gallien in dessen Heerdienste er mit seinem Gefolge stund, in Streit gerieth. Schon hatte Hiltirih als römischer Truppenführer auch in Angers, auf einigen Küsteninseln, selbst in Paris und bis an die burgundischen Grenzen, in die Gegenden von Langres

*) Wie Merováus Meruwing, so giebt Chlodováus Hludwing. Diotrih schreibt den Namen: Ludvin. Cassiodor. Var. III. 4. Hludwing heißt: „Nachkomme Hludjos."

hin, festen Fuß gefaßt, so daß das noch nicht unter Beamteten barbarischer Herkunft stehende Römergebiet in Gallien (die s. g. **Letavia**) klein gewesen sein muß. Höchster Beamteter hier war damals Syagrius, und bei Soissons kam es zwischen Franken und Walchen zum Treffen. Syagrius erlitt eine Niederlage und floh zu Alarih, dem Könige der Westgothen, der ihn an Hludwing auslieferte, welcher ihn tödten ließ.

Schon hatten aus früherer Zeit her um Soissons und Rheims viele Franken angesiedelt gewohnt, die nun alle dem Könige Hludwing zufielen. Die Städte gingen allmählig bis **494** durch Capitulationen über. Schon vorher, und während dieser Kämpfe, war herrenloses Land genug entstanden (oder es war auch nun erst den vornehmsten römischen Beamteten durch Confiscation entrißen worden) um sowohl den Frankenkönig als den fränkischen Adel reich ausstatten zu können, ohne daß weder eine eigentliche Theilung des Landes mit der Masse der alten Einwohner, noch eine Aenderung der Rechtsverhältnisse der Walchen vorgenommen zu werden brauchte. Die mittlere und untere Loire schied Hludwings Reich von den Westgothen, die obere Mosel von den Alemannen, welche wohl überall bis an ihr Ufer das Land occupirt hatten; vielleicht bildeten der obere Lauf der Seine und die Sichelberge die ohngefähre Grenze gegen Burgund.

Schon im Jahr **493** vermählte sich Hludwing mit Hrôdhild, einer Tochter des burgundischen Königes Hêlfrih, die für des Vaters Mord an dem Könige Kundpalt noch Blutrache zu nehmen hatte. Durch ihre Heirath brachte sie die Verpflichtung zur Blutrache an Hludwing uud dann an ihre Söhne von ihm, und veranlaßte dadurch eine Reihe Kriege der Franken gegen die Burgundjonen, welche mit Ausrottung des burgundischen Königsgeschlechtes zuletzt endigten. Ferner war es Hrôdhildens Einfluß besonders, dem Hludwings allmählige Bekehrung zum Christenthume zugeschrieben wird. Inzwischen, da nirgends Hludwing in seinem Innern christlichen Sinn offenbart, erscheint sein ganzer Uebertritt als politisch motivirt, um die Scheidewand, welche zwischen ihm, dem Heiden, und seinen neuen römischen Unterthanen in Gallien, welche katholische Christen waren, bestund, aufzuheben. Auch tritt der Entschluß zu diesem Uebertritte bei einer politisch bedeutenden Gelegenheit hervor. Die Herrschaft nämlich über das ripwarische Frankenreich hatte damals Sigipëraht (**Sigibertus**), der in Cöln residirte, wahrscheinlich ein Nachkomme, vielleicht ein Enkel oder Urenkel Faramunts. Seit nun die Burgundjonen **456** den Elsaß verlaßen hatten, breiteten sich in der ganzen Landschaft zwi-

schen Rhein und Mosel Alemannen aus, und nun fiengen sie an, auch nördlich der Mosel gegen das ripwarische Gebiet zu drängen. Da die fränkischen Könige die freien Gemeinden, die sie als Häuptlinge anerkannten, nicht nach Belieben zum Heere aufbieten konnten, sondern der Heerbann noch bei den Gemeinden selbst war, der größte Theil der ripwarischen Franken aber wohl noch in der Weise freier Gemeinden lebte, scheint sich Sigipërahț der Alemannen nicht recht wohl erwehrt zu haben. Er wandte sich also an Hludwing, den mächtigen Heerfürsten, dem nicht nur sein zahlreiches Rittergefolge, sondern auch alle die in Unterthanenverhältniss zu ihm gekommenen Walchen den Zuzug leisten musten. Bei Zülpich (oder Tul) kam es **496** mit den Alemannen zum Treffen. Einer der alemannischen Edilinge fiel in der Schlacht; aber ehe diese sich für Hludwing entschied, schwankte sie lange, und es schien sich sogar der Sieg auf die Seite der Alemannen neigen zu wollen. Da sprach Hludwing laut seine Absicht aus, zum Christenthume sich bekennen zu wollen, wenn er siege. Es scheint, die christlichen Streiter in seinem Heere wurden so begeistert von dem Gedanken, ihrem Glauben bei dem Könige den Sieg durch den Waffensieg zu erstreiten, daß die Alemannen gänzlich geschlagen wurden. Hludwing verfolgte dann die gegen die Alemannen gewonnenen Vortheile schnell, und er unterwarf alle ihre Landschaften zwischen Rhein und Mosel, zwischen Lahn, Rhein und Main und zwischen Main, Rhein und Neckar, wo sie das ehemals burgundische Gebiet nach dem Abzuge dieses Volkes ebenfalls besetzt hatten. Auch südlich noch vom Neckar erwarb Hludwing Territorien bis zum Oßbach: dieser und der Rhein schied dann für die Zukunft Franken und Alemannen. Die Häuptlinge der Alemannen südlich des Oßbaches zwischen dem Rheine und dem Neckar und der rauhen Alp, so wie zwischen der Donau, dem Lech, der Aar und den Alpen wandten sich, da sie das Ungewitter auch über sich hereinbrechen sahen, an Diotrih den Gothenkönig in Italien, der sie in seinen Schutz nahm, als Theil seines Reiches erklärte, den aus den fränkisch-gewordenen Territorien auswandernden Alemannen ein Stück Land in Rhätien einräumte, und ihnen allen einen ihrer Häuptlinge als höheren Beamteten setzte mit dem Titel: **Dux.** So entstund westlich des ostgothischen Herzogthumes in dem von Baiern bewohnten Lande, ein zweites ostgothisches Herzogthum in dem Reste des alemannisches Landes.

In den alemannischen Landschaften aber, wo nun die Franken Herren geworden, fiel dem Frankenkönige alles Land-

eigenthum der Häuptlinge zu, was sehr bedeutend war; ferner alles Landeigenthum der Ausgewanderten und im Kampfe Gefallenen, und überhaupt, so weit er es nehmen wollte. Daraus bildete er theils große Domainenhöfe, wie er deren in Belgien und in seinen gallischen Eroberungen bereits viele besaß (auf ihnen siedelte er ritterliche und nichtritterliche Dienstleute als Verwalter, Beamtete und Arbeiter an); theils erhielt auch der fränkische Adel, der dem Könige den Sieg mit erstritten hatte, daraus reiche Güter. Der Rest des Landes ward den alten Bewohnern als hörigen, abgabe- und kriegsdienstpflichtigen Leuten gelaßen.

Am Weihnachtsfeste **496**, welches zugleich der Anfang des Jahres **497** war, ließ sich Hludwing vom heiligen Remigius in Rheims taufen. Mit ihm sein ganzes Rittergefolge, einige Tausend an der Zahl. Er trat zur katholischen Kirche, und empfahl sich dadurch den römischen Unterthanen der Burgundjonen und Westgothen *), so wie dem Bischofe von Rom, der auf die gallische Geistlichkeit bedeutenden Einfluß übte. Bald nachher, um das Jahr **500**, sehen wir Hludwing, wahrscheinlich in Folge der Anregungen seiner Gemahlin, im Kriege mit Kundpalt von Burgund. Gotegîsil versprach ins Geheim Hludwing Tribut und Eintritt in sein Rittergefolge, wenn er Kundpalt vertreiben, und ihn zum Könige der Burgunder machen wollte. Bei Dijon lieferten sich Franken und Burgunder ein Treffen, in welchem Gotegîsil zu den Franken übergieng. Kundpalt wich zurück bis Avigon, wo auch er sich dem Hludwing ebenfalls zu Tribut und Dienstreue erbot, wie früher Gotegîsil, der inzwischen alles Land von Genf bis Wälsch-Wien (Vienne) für sich in Besitz genommen hatte. Kaum hatten aber die Franken nach Zinsbarmachung beider Könige Burgund wider geräumt, als Kundpalt seinen Bruder Gotegîsil überfiel, und ihn tödten ließ, dann aber als alleiniger König in Burgund auftrat, und von keiner Abhängigkeit von den Franken etwas wißen wollte. Hludwing wagte ihn, der inzwischen Schutzzusage von Diotrih gewonnen hatte, und nicht mehr durch

---

*) Man vergl. z. B. Gregor Tur. II. 3. Multi jam tunc ex Gallis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant. Unde factum est ut Quinctianus Rutenorum episcopus per hoc odium ab urbe depelleretur. Dicebant enim ei: quia desiderium tuum est, ut Francorum dominatio possideat terram hanc. Post dies autem paucos, orto inter cives et eum scandalo, Gothos qui in hac urbe morabantur, suspicio attigit exprobrantibus civibus, quod velit se Francorum ditionibus subjugare. Consilioque accepto cogitaverunt eum perfodere gladio. Quod quum viro Dei nunciatum fuisset de nocte cousurgens cum fidelissimis ministris suis ab urbe Rutena egrediens, Aruernis advenit — etc.

einen verrätherischen Bruder gefährdet ward, nicht weiter anzugreifen, und er blieb König in Burgund bis 516.

Daß Kundpalt nach Unterdrückung seines Bruders Gotegîsil nicht weiter gestört ward, hatte seinen Grund auch darin, daß Hludwing durch die katholischen Provincialen, welche unter westgothischer Herrschaft wohnten, und von den arianischen Westgothen seit dem gänzlichen Wegfallen der Imperatoren in Rom doch manche Bedrückung erfuhren, eingeladen ward, den westgothischen Theil von Gallien zu erobern *). Bei den Westgothen herrschte damals Alarih seit 484. Er war ein Schwiegersohn Diotrihs, des Ostgothen, und wenn also Hludwing nicht abermals durch eine Erklärung Diotrihs gehemmt sein wollte, muste er darauf denken, die Eroberung des westgothischen Galliens so rasch als möglich zu vollenden. Es konnten zwar die Vorbereitungen zum Kriege nicht so geheim getroffen werden, daß nicht Diotrih doch Nachricht davon bekommen und sowohl Hludwing als Alarih vom Kriege abgemahnt, auch Kundpalt und andere zu Vermittelungsversuchen angetrieben hätte **); es scheint aber vielmehr, daß Hludwing Kundpalt durch das Versprechen, ihm selbst Frieden und einen Theil des westgothischen Reiches zu gewähren, gewann; und die Schlacht, welche zwischen Hludwing und seinen Franken einerseits und Alarih und seinen Gothen andrerseits im Jahre 507 bei Cloué, oberhalb Poitiers auf beiden Ufern des Clain geschlagen ward †), war bei der Stimmung des römischen Adels unter gothischer Botmäßigkeit so entscheidend, daß die Westgothen sofort alles Land bis zur Garonne verloren. Den Winter 507/8 brachte Hludwing in Bordeaux zu. Alarih war auf der Flucht aus der Schlacht umgekommen, und die westgothischen Großen theilten sich nun vollends für seinen Nachfolger in zwei Factionen. Der eine Theil war für Kêralîh (Gaisaleiks), Alarihs ältesten Sohn, der von einer Beischläferin war; der andere für Amelrih (Amala-reiks) Alarihs

---

*) Gregor. Turon. II. 37. „Igitur Chlodoveus rex ait suis: Valde moleste fero, quod hi Ariani partem teneant Galliarum. Eamus cum Dei adjutorio et superatis redigamus terram in ditionem nostram!"

**) Cassiodori libb. Variorum l. III. ep. 1—4.

†) Der Ort der Schlacht wird oft nach einem angeblichen Dorfe Vouglé genannt; daß ein solches nicht existirt, und daß die Schlacht zwischen Poitiers und der Einmündung der Vonne an beiden Ufern des Clain geschlagen ward, hat Bouquet gezeigt in der Anmerkung zu p. 18. des 3ten Bandes seiner Sammlung. Die gesta Francorum per Roriconem monachum nennen das Schlachtfeld: campus Vosaglinsis; Gregor von Tours: campus Vogladensis; Fredegar: Campania Voglavensis.

jungen, ihm von Diotrihs Tochter gebornen Sohn. Amelrihs Partei hielt sich in Spanien; Kêralihs im südlichen Frankreich.

Inzwischen hatte sich Hludwing an den oströmischen Hof gewandt, und um die Ernennung zum **Patricius** in Gallien gebeten, wie Diotrih es in Italien war. Dies ward gewährt; und feierlich mit den Zeichen römischer Amtswürde bekleidet trat Hludwing nach seiner Rückkehr aus dem Kriege in Tours auf, so daß er nun den Walchen durch ganz Gallien vollkommen als Beamteter ihres alten Reiches erschien*). Von Paris aus, was er zu seiner Residenz wählte, regierte hierauf Hludwing sein Reich, das von der Garonne und den Sevennen bis zu den Grenzen der Bretagne**) zur Maas und zum Neckar reichte. Languedoc und Gascogne hielten sich, auch nachdem sie Kêralih nicht mehr zu vertheidigen vermochte, doch noch unter westgothischer Hoheit. Was die Westgothen östlich der Rhone beseßen hatten, ward gegen die Angriffe der Franken und Burgundjonen von den Ostgothen geschützt, und mit Italien verbunden. Ja! die Ostgothen entrißen sogar den Burgundern Avigon wider und Orense. Durch die Besetzung dieser Gegenden erhielt sich Diotrih eine Brücke zu dem westgothischen Reiche, wo nun sein Enkel Amelrih allein gebot. Er selbst übernahm für diesen die vormundschaftliche Regierung.

Hludwing erkannte nun recht wohl, daß seinem Geschlechte von zwei Seiten her noch Gefahr drohe: **1)** von den andern Sprößlingen des meruwingischen Stammes, die nicht so kühne Eroberer wie er, zum Theil auf ihren Stammherrschaften im Tessendergau, zum Theil im Kameryk als Edilinge oder Könige im früheren Sinne des Wortes saßen; denn seine Salier konnten leicht einmal einen von diesen an die Spitze des in Gallien gegründeten Reiches stellen; **2)** von dem hessischen Königsgeschlechte Faramunts bei den Ripwaren.

Hludwing reizte den Sohn Sigiperahts, Hludrih, seinen Vater ermorden zu laßen, um das Reich zu erhalten. Die-

*) Gregor Tur. II. 38. „Igitur ab Anastasio Imperatore codicillos de consulatu accepit, et in basilica beati Martini tunica blattea (purpurn) indutus est et chlamyde, imponens vertici diadema. Tunc ascenso equo, aurum argentumque in itinere illo quod inter portam atrii et ecclesiam civitatis est praesentibus populis manu propria spargens, voluntate benignissima erogavit et ab ea die tanquam Consul et Augustus est vocitatus. Der deutsche Heerkönig sah also in der Stellung eines römischen Patricius eine Erhöhung seiner Würde.

**) Oder eigentlich auch über die Bretagne, denn seit 502 hatte Hludwing durch mehrere Feldzüge die Armoriker oder Bretonen genöthigt in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu treten, und ihm den Treueid zu leisten.

ser Mord hatte statt durch Schächer im Buchwalde, wo Sigipërabt jagte. Nun trat Hludwing als Sigipërahts Bluträcher auf, und ließ Hludrih ermorden. Da andere Nachkommen Faramunts nicht als Erben auftraten, und da Hludwing außerdem als vielgerühmter Kriegsfürst dastund, den zum Häuptling zu haben nur Ehre bringen konnte, erkannten ihn die ripwarischen Franken als ihren König; dadurch grenzte er nun unmittelbar mit Sachsen und Düringern mit seinem Reiche. Auch die salischen Häuptlinge ließ Hludwing alle verderben, oder brachte sich selbst um *).

Von den deutschen Stämmen, welche zuweilen unter dem Namen der Franken mit begriffen worden waren, waren nun dem Könige Hludwing nicht unterworfen: die Marsaten, die Frisen, die Reste der Chauken, die Tubanten und die Chamaver. Diese wurden da schon längere Zeit Marsaten, Frisen und Chauken den gemeinsamen Namen der Frisen geführt hatten, im Gegensatz der in dem fränkischen Reiche Hludwings vereinten Franken, welche katexochen diesen Namen führten, sämmtlich Frisen genannt, und alle Gegenden nördlich der alten salisch-sygambrischen Gaue an Rhein und Maas, — ja zuletzt diese Gaue, über welche sich wohl Hludwings Häuptlingsgewalt (als über die alten freien Sitze der Franken) nicht so sehr ausdehnte, selbst — giengen in dem frisischen Namen auf; man nannte die Bewohner des Teisterbantes: **Frisiones Teisterbenzon.**

Hludwing starb ziemlich jung (erst im 45sten Jahre seines Lebens war er) zu Anfange des Jahres 511. Er hinterließ vier Söhne. Der älteste Diotrih (wie es scheint von einer heidnischen Mutter geboren) sollte des Vaters eigentlicher Nachfolger sein, und zu seiner besonderen Ausstattung erhielt er Austrasien im weiteren Sinne **) nebst einem Theile der angrenzenden Champagne und südlich der Loire alles Land, was er früher im Kriege, wo er seinen Vater begleitete, selbst gegen die Westgothen erobert hat-

*) Später tritt ein fränkischer Ediling Munderich (qui se parentem regium asserebat) zu Vitry in der Champagne auf während der Regierung Diotrihs, des Sohnes des Hludwing; woraus man sieht, daß doch nicht alle in Hludwings todbringende Hände fielen. Man vergl. Löbell Gregor v. Tours und seine Zeit. S. 227 ff.

**) Unter Austrasien verstund man im engeren Sinne die ersten Eroberungen der Franken, also den Bracbant, die Hasbanja und den Ostrobant; dann aber auch im weiteren Sinne dazu noch das Reich, was die Ripwaren inne gehabt hatten, und das eroberte Alemannien.

te**). Die anderen drei Brüder, welche von Hrôdhilden geboren waren, erhielten das übrige fränkische Gallien in kleineren Districten: Hludmâr (Chlodomeris) an der Loire mit dem Hauptorte Orleans; Hiltipërath (Childebertus) in Isle de France und der Normandie an der Seine mit dem Hauptorte Paris; Hlutari (Chlotarius) in Champagne und Picardie mit dem Hauptorte Soissons.

In die Zeit der Regierung der Söhne König Hludwings fällt die Erwerbung des Königreiches Burgund. König Kundpalt starb im Jahre **516** und es folgte ihm sein Sohn Sigimunt, der die arianische Kirche wider verlaßen hatte, und zu der katholischen übergetreten war. Er gründete an der Stelle, wo einst die **legio Thebaica** wegen ihres christlichen Glaubens den Märtyrertod gefunden haben sollte, das Kloster zu St. Moritz (St. Maurice), welcher Schutzheiliger des burgundischen Reiches, dessen Lanze nachher ein Theil der deutschen Reichskleinodien ward. Auch Sigimunt hatte bei dem oströmischen Hofe die Bestellung als **Patricius** gesucht und erhalten. Er war mit einer Tochter des Ostgothen Diotrih vermählt gewesen, und hatte von ihr einen Sohn: Sigirih. Er heirathete aber nach der ersten Gemahlin Tode eine von deren Dienerinnen, und als diese in den Kleidern ihrer Vorgängerin geschmacklos prangte, höhnte Sigirih die Stiefmutter, die ihn nun dem Vater verdächtigte, und es dahin brachte, daß ihn derselbe hinrichten ließ **522**. Als Sigimunt den Ungrund seines Verdachtes erkannte, verließ er, seine Sünde zu büßen, den Hof, und gieng nach St. Moritz. Diotrih seinerseits hielt sich zur Blutrache für seinen Enkel verpflichtet, und auch Hrôdhilds Söhne glaubten keine gelegenere Zeit finden zu können zu Uebung der Blutrache für ihren Großvater. Die Frankenkönige begannen **523** den Krieg. Sigimunt ward gefangen und auf Befehl Hludmârs mit seiner Gemahlin und zwei Söhnen in Orleans hingerichtet. An seine Stelle trat bei den Burgundern sein Bruder Gotemar, und in einer Schlacht bei Wälsch-Wien fand Hludmâr den Tod **524**. Die Theilung seines Districts beschäftigte zunächst die meruwingischen Brüder, so daß sie Gotemar nicht weiter angriffen, aber die Ostgothen rißen einige Districte nördlich der Durance an sich. Bald nachher am **30sten** August **526** starb der ostgothische

---

**) Auvergne, Quercy, Rouergue, ein Theil des oberen Languedoc mit Alby, und endlich Guienne im engeren Sinne.

Diotrih. Ihm folgte sein unmündiger Enkel Adelrih (Athalareiks) unter Vormundschaft der Mutter, Diotrihs Tochter, Amelswind (Amalasvinþô). Unter diesen Umständen gelang es Gotemar, sich noch bis 534 zu halten, wo er starb, und die Frankenkönige das ganze Land besetzten.

Gleichzeitig mit den spätern Jahren des Krieges, welchen die jüngeren Frankenkönige gegen Burgund führten, war der ältere, Diotrih, in einen Kampf mit dem Düringerreiche verwickelt worden, der mit dem Untergange auch dieses Reiches endete. Zu Anfange des 6ten Jahrhunderts stunden an der Spitze der Düringer, Heruler und Warner (Heruler mochten sich in den Donaugegenden an das Reich der Düringer als Schutzbedürftige angelehnt, Warner mögen sich in den westlicheren oder nördlicheren Grenzen den Düringern angeschloßen haben) drei Brüder: Irmenfrit (Hermanfrid), Palterih (Balderih) und Perahtari (Berthari). Von diesen war Irmenfrit mit einer Schwestertochter des ostgothischen Diotrih, mit Amalaberga, vermählt. Um dieselbe Zeit, wo Hludwing die Frankenkönige alle tödten ließ, ließ auch Irmenfrit seine Brüder umbringen, um allein zu regiren. Das Beispiel Hludwings mag gewirkt, die Anregung der eitlen Amalaberga soll zunächst die Ausführung dieser Mordpläne hervorgerufen haben. Zuerst ward Perahtari umgebracht; dann wendete sich Irmenfrit gegen Palterih, und da inzwischen König Hludwing bereits todt war, bat Irmenfrit dessen Sohn Diotrih, dessen Reich mit dem düringischen am Buchwalde grenzte, um Hilfe. Es verstund sich aber nach deutschem Kriegsrechte von selbst, und Irmenfrit soll es überdies ausdrücklich zugesagt haben, daß wenn Diotrih am Siege Theil nahm, er auch einen Theil der Landbeute erhalten muste. Allein nach Irmenfrits Siege und Palterihs Tode, nahm Irmenfrit dessen ganzes Gebiet in Anspruch, und ließ es auf einen nun nothwendigen Krieg mit den Franken ankommen. Diotrih der Franke wartete den Tod Diotrihs des Ostgothen, der den Düringern Hilfe geleistet haben würde ab, und begann erst 527 den Kampf unter Beistand seines Bruders Hlutari. Letzterer führte aus dem Norden Frankreichs ein Heer in die süddüringischen Gegenden zwischen Main und Donau, drang bis gegen Regensburg hin vor und schlug die Düringer an der Naab. Zu gleicher Zeit aber war Diotrih von den hessischen Gegenden her, nördlich des Harzes, wo ihm die Sachsen offenbar den Durchzug gestatteten, gegen das nördlichste Düringen vorgedrungen, was sich noch nördlich von Magdeburg in das Lüneburgische hin ausdehnte.

Er begegnete hier Irmenfrit gleich an der Grenze im Gau Maerstem oder Merstem bei Runiberg (jezt Ronneberg in der Nähe von Hannover) und es kam zu einer dreitägigen Schlacht. Die Düringer wurden von dem Schlachtfelde bis nach Ohrum an der Ocker verfolgt. Ehe Diotrih aber nun tiefer nach Düringen hereindringen konnte, vermochte Irmenfrit in dem Herzen des Düringerlandes ein zweites Heer aufzubringen, und an der Unstrut bei Scheidungen kam es zu einer zweiten Schlacht: **ibique tanta caedes ex Thuringis facta est, ut alveus fluminis congerie cadaverum repleretur et Franci tanquam per pontem aliquem super ea in littus ulterius transirent.** Nach dieser Niederlage gieng Irmenfrit auf Unterhandlungen ein, und kam, da die Franken mit dieser Schlacht den Feldzug des Jahres beendet und sich einstweilen mit den gemachten Eroberungen im Süden und wohl auch im Westen begnügt, ihren Bundesgenoßen in diesem Kriege, den Sachsen, die norddüringischen Gegenden abgetreten hatten (so daß Irmenfrit nur noch den mittleren Theil seines Reiches besaß) nach Zülpich, wo eben König Diotrih (der ihm freies Geleit zugesagt hatte) Hof hielt. Hier fand Irmenfrit durch einen Sturz von der Mauer den Tod — angeblich von König Diotrih hinabgestoßen. Daß allgemein der Glaube an eine Treulosigkeit vorhanden war, beweist auch eine Anspielung des Procopius; doch scheint nicht Diotrih selbst der Thäter gewesen zu sein, sondern vielleicht, wie Fredegar eine Nachricht aufbewahrt hat, Diotrihs Sohn, Diotperaht. Auf jeden Fall war es dann dieser, der abermals gegen den noch freien Rest Düringens zog und Irmenfrits Sohn Amelfrit (Amalafrid) zur Flucht aus dem väterlichen Reiche zwang. Amelfrit trat mit seinem Gefolge, was ihm treu blieb, in die Dienste des oströmischen Imperators. Er wird fast zwanzig Jahre später (547) wider genannt, wo er als oströmischer Feldherr dem Langobardenkönige Ôtwin (**Audoin, Eádvine**), der seiner Schwester Radelindis Gemahl war, Beistand leistete im Kampfe gegen die Gepiden. Wahrscheinlich sind die düringischen Edlen, welche nachher unter den Langobarden, als diese später Italien erobert hatten, auftreten, Glieder von Amelfrits Rittergefolge, die sich nach seinem Tode den Langobarden anschloßen, wenn sie nicht schon früher mit Radelindis zu den Langobarden gekommen waren. Einer der langobardischen Könige sogar, Agilulf aus der Fara d. h. aus dem Geschlechte: Anavrat, war düringischer Herkunft, und ihm folgte auch noch sein Sohn Adelwalt (Adaloald). Amelfrit selbst hinterließ einen Sohn Artarchis. —

Während aber die letzten Sproßen des düringischen Königsgeschlechtes und die Unglücksreste des düringischen Adels sich in fernen Landen herumtrieben, hatten die Franken das Land erobert von der Donau und Werra bis zur Helme, Unstrut und Saale. Der Theil Düringens, welcher nördlich dieser Linie lag, ward von den Sachsen besetzt *).

Einen neuen Zuwachs erhielt aber das fränkische Reich im Jahre 553, wo nach dem Untergange des ostgothischen Reiches sich die Herzoge der Baiern an die Franken wandten, und unter deren Reich stellten. Das Herzogthum Alemannien hatten die Ostgothen ebenso wie die Provinz (Provence) im J. 536 oder 537 vertragsmäßig an die Franken abgetreten.

Indem wir die Geschichte der einzelnen meruwingischen Könige, welche nach Hludwings Söhnen das Reich regierten, als von zu geringem universalhistorischen Interesse übergehen, bemerken wir nur, daß das fränkische Reich nach Hludwing zweimal wider längere Zeit unter Einem Könige vereinigt war: einmal unter Hlutari I. und dann unter Hlutari II. Als der letztere im Jahre 628 starb, hinterließ er zwei Söhne: Takapërabt (Dagobertus) und Haripërabt (Charibertus). Es scheint, der letztere war noch nicht wehrhaft, denn der erstere bemächtigte sich zuerst des ganzen Reiches, und gab sodann freiwillig seinem Bruder die Districte zwischen der Charente und Garonne.

Von diesem kleinen und wie es scheint abhängigen Fürstenthume aus eroberte Haripërabt erst den Rest der westgothischen Besitzungen in Gallien, das s. g. Gotien (wie die Franken es wohl aussprachen Kuzia, Kozia; lateinisch:

---

*) Mit Hilfe der Sachsen zum Theil versuchten nachher die Düringer mehrfach ihre Unabhängigkeit wider zu gewinnen. Es könnte sein, daß Irminfrit bis 534, wo nach des Frankenkönigs Diotrih Tode die Düringer den ersten Versuch dieser Art machten, noch in Zülpich gelebt hätte, und nun erst, um des Volkes Hoffnung, daß er zurückkehren könne, abzuschneiden, auf Diotpërahts (Diotrihs Sohnes) Befehl getödtet worden wäre (cf. K. Chr. v. Leutsch Markgraf Gero. Leipzig 1828. 8. S. 49. 6.) Diesen Aufstand unterdrückten die Sachsen im Interesse der Franken; 555 erhoben sich die Düringer nochmals, nun von Sachsen unterstützt, unterlagen aber ebenfalls. — Die in die Landschaften zwischen Norddüringen und der Helme, Unstrut und Saale eingewanderten Sachsen schloßen sich nachher 568 den nach Italien ziehenden Langobarden an, und in das von ihnen verlaßene Land rief der Frankenkönig Sigipërabt I. andere Ansiedler. Die Gegend zwischen der Unstrut, der Saale, der Quera und den Seen ward von Hessen besetzt: Merseburg war Hauptort. Die Gegend zwischen der Unstrut, der Helme, der Quera und der oberen Wippra etwa, ward von Frisen besetzt; was nördlich dieser Districte bis an die Bode lag, erhielten die letzten überelbischen Suëven oder Schwaben; Hauptort dieses Nordschwabengaues war Aschersleben.

Guzia, Gozia), nämlich die Districte von der Garonne bis zum Meere und zu den Pyrenäen. Narbonne war bereits 531 erobert worden. Haripèraht starb 631 und sein Sohn Hiltirih bald nachher. Takapèraht zog nun die Landschaften zwischen Garonne und Charente wider ein. Haripèrahts beide jüngere, den Vater länger überlebende, Söhne stifteten aber das Herzogthum Aquitanien im engeren Sinne, was bei den Nachkommen des einen derselben bis auf Karls des Großen Zeit blieb, und wovon Toulouse Residenz war.

Die ausführlichsten Untersuchungen über die Verhältnisse des meruwingischen Reiches sind enthalten in:

Gregor von Tours und seine Zeit, vornämlich aus seinen Werken geschildert von J. W. Löbell. Leipzig 1839. 8.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 2. B. Kiel 1847. 8.

Das Reich der Meruwinger war gegründet durch Eroberung, also vornehmlich durch das Rittergefolge der Könige, der meruwingischen Edilinge. Das einzelne Glied dieses Rittergefolges hieß bei den Franken Antrustjo *). Bei solchen Eroberungen war der Häuptling des siegenden Rittergefolges, der Heerkönig, der erste in jeder Hinsicht. Er stund höher als alle andere, und hieß deshalb Hèriro (Herre) und Sihora (Sire); das Rittergefolge war ihm zu Heer- und Hofdienst, wie es die Sitte in festen Grenzen bestimmt hatte, verpflichtet. Das eroberte Land galt, in wie weit nicht Verträge mit den wohnenbleibenden Einwohnern beschränkend in den Weg traten, als Kriegsbeute **). Von dieser Kriegsbeute erhielt vor allen

*) Weil er in truste dominica, d. h. in des Herren Rittergefolge, Leibwache war; vom wälschen trus, die Wache, trusiaw, bewachen, trusiad, Wächter; im Gälischen sind die Consonanten verschoben und versetzt: dearsaigh das Wachen, dearsaighead; wachen.

**) Im Angelsächsischen heißt hlot das Loß; aber hloð die Kriegsbeute; gothisch hláuts, das Loß, woraus sich auf ein Wort hláuds oder hláuþs, die Kriegsbeute, schließen läßt. Dem Althochdeutschen hlôz, das Loß, muß ein entsprechendes hlôd oder hlôð, die Beute, gedacht werden. Das Wort Alode (alodis, alaudes) aber ist ebenso wie Antrustio keltisches Ursprunges vom wälschen: aelawd, was von einem Mittelpuncte ausgeht, das Glied, auch das Glied einer Familie, der Blutsfreund; daher auch angelsächsisch: aeleð, die Blutsfreundschaft und altflämisch: aelding der Erbe. Alode heißt Familiengut, Erbgut.

der König einen sehr bedeutenden Theil des Landes persönlich überwiesen, welches er dann benutzte, theils zu Herstellung von Domanialgütern, theils um dadurch sein Rittergefolge zu erhalten und zu besolden. Außer diesen als Besoldung überwiesenen königlichen Gütern, welche man nach Vorgang der Römer: beneficia nannte, kamen aber an die Glieder des siegenden Rittergefolges auch selbstständige Beuteantheile, die sie wie anderes Familienerbe unter dem Namen Alode besaßen.

Ohngeachtet das Lehenswesen, was sich aus jenen Ueberweisungen der Nutznießung königlicher Güter als Besoldung an Dienstthuende entwickelte, eine wesentlich deutsche Wurzel hat in dem ganzen alten Verhältnisse der Häuptlinge zu ihrem Gefolge, zu ihrer Dienstmannschaft: ist doch nicht zu leugnen, daß es in der ersten Zeit seiner Entwickelung Eine Wurzel auch in römische Zustände getrieben, und aus ihnen Nahrung gezogen hat. Dies hat unter den neueren Schriftstellern Palgrave besonders nachdrücklich wider hervorgehoben. Zunächst erhellt die Natur des römischen Soldatenlehenswesens aus einer Stelle des Lampridius (Alex. Sev. 58) und aus einer anderen des Vopiscus (Prob. 16.) Jene lautet: „Sola, quae de hostibus capta sunt, limitaneis ducibus et militibus donavit, ita ut eorum ita essent, si haeredes eorum militarent, nec unquam ad privatos pertinerent: dicens, attentius eos militaturos, si etiam sua rura defenderent. Addidit sane his et animalia et servos, ut possent colere quod acceperant" — Diese: veteranis omnia illa, quae anguste adeuntur, loca privata donavit, addens ut eorum filii, ab anno octavo decimo, mares dumtaxat, ad militiam mitterentur." — Hier sehen wir Lehengüter, die sich nur durch Lebenslänglichkeit und Erblichkeit von den ältesten deutschen unterscheiden. Solche römische Grenzerlehen haben wir bereits vielfach, besonders in den gallischen und rheinischen Gegenden kennen lernen. Diese Grenzerlehen hießen beneficia, und es kömmt bei der römischen Staatsverwaltung nicht nur ein eignes liber beneficiorum der einzelnen Provinzen vor (Palgrave I. p. 356), sondern es bedurfte auch eine solche Landausstattung beim Antritte der Regierung eines neuen Imperators eine neue Bestätigung *), wie später das deutsche Lehen, wenn der Lehensherr wechselte.

---

*) Suetonius in Tito. c. 8. „natura autem benevolentissimus, quum ex instituto Tiberii omnes dehinc Caesares beneficia a superioribus concessa prin-

Als nach vollendeter Eroberung nicht bloß die Grafjun, sondern auch die anderen exercitales oder Heergesellon seßhaft wurden, blieben die militärischen Vorgesetzten den einzelnen Landdistricten als obere Beamtete. Aus dem Herigrafjo ward ein Gouwigrafjo, aus dem Hunno, Huntari oder Zehanzoheristo (wie der centenarius hieß) ward ein Cent-grafjo. Wo alte Einwohner frei blieben, erhielten sie ähnliche Vorgegesetzte, wo sie unfrei wurden, traten sie durch ihre Herren mit diesen Beamteten in Beziehung und nur wo adelige Herren gleich dem Könige große Massen unfreier Unterthanen erhalten hatten, setzten sie diesen eigne Behörden, ihre Sculdheizon und Phogata (actores et advocati).

So wie die Grafen nach der Eroberung aus bloßen Officieren des Heeres nun auch Districtsbeamtete wurden uud blieben, so blieb der Mann, unter welchem die Eroberung gemacht ward, an der Spitze und sein Kunni ebenso, weil sein reicher Beutetheil, und damit die Möglichkeit der Besoldung der Amtleute, erbte. Alle diesem Geschlechte Entsproßene hießen Kuninge, Edilinge; allein unter mehreren Erbberechtigten ward nur gleich getheilt, wenn sie gleich wehrhaft waren. Wenn dies nicht der Fall war, wählten die Antrustjun den Nachfolger und huldigten ihm. Ebenso hatten sie die Wahl, wenn das Geschlecht ausstarb. Man kann diese deutschen Königthümer erbliche Wahlreiche nennen.

Bei der Huldigung fand im Frankenreiche noch die schon bei Tacitus erwähnte Sitte statt; man setzte den König auf ein Schild, hob ihn in die Höhe und zeigte ihn dem Gefolge; dann trat der König die Reise zu allen Hauptgerichtsstätten des Reiches an. Es erinnert dies noch in christlicher Zeit an den heidnisch-priesterlichen Character der alten deutschen Könige, indem Gerichtsstätten und Opferstätten identisch waren, und der Oberpriester wohl auch nach seiner Erhebung alle Opferstätten des Stammes zu besuchen hatte. Zeichen des Königthums, vielleicht auch der priesterlichen Würde,

---

cipibus aliter rata non haberent, quam si eadem iisdem et ipsi dedissent: primus praeterita omnia uno confirmavit edicto: nec a se peti passus est."

waren Kranz und Stab. Dieser Kranz heißt Hrinc oder Restila; lateinisch natürlich **corona**. Wenn dieser Ring im Felde über dem Helme getragen ward, hieß der Helm: Königshelm. Der Stab war ein weißer abgeschälter aber nicht abgeschabter, natürlich gewachsener. Dieser Stab hieß rîs, gerta, chuningerta; lateinisch **contum**. Später ward er zum goldnen Scepter.

So angethan, reiste der König von Gerichtsstätte zu Gerichtsstätte, wo er nun im fränkischen Reiche seine Pfalzen (**palatia**) anlegte. Die Stätte der Versammlung des Gerichts- oder Hoftages war so, daß der König sich auf erhöhtem Sitze befand, um ihn die Gerichtsgemeinde, zunächst sein Reisegefolge, die Antrustjonen, die nun als **magnates, optimates regni** erscheinen. Auf diesen Hofreisen fuhren die meruwingischen Fürsten noch den alten Priestern gleich auf Wagen die von Ochsen gezogen wurden.

Noch aus der Zeit der ältesten deutschen Hofeinrichtung schrieben sich vier Aemter her, die sich gleichmäßig bei allen deutschen Königshöfen finden, nicht bloß bei den Franken: 1) Einer nämlich von den **comites** hatte für die feierliche Kleidung und die Insignien des Königes und seines Rittergefolges zu sorgen. Er bewahrte Kleidervorräthe, Kleinodien und Geld, überhaupt den Hort (Angelsächsisch: hregël-Þëgn, horder; **camerarius, arcarius, thesaurarius**); unter ihm stunden in des Königs Pfalzen überall die **monetarii**; vielleicht auch die **apparitores** und **ostiarii**. 2) Ein zweiter hatte für des Königs und seines Gefolges Rosse und Gespann zu sorgen (fränkisch: marahscalh: angelsächsisch: horsþëgn; langobardisch: marpahis; **comes stabuli**). 3) Wider ein anderer hatte für die Beschickung von des Königs und seiner Grafen Tisch und Unterhalt zu sorgen (angelsächsisch: discþëgn; **dapifer**). 4) Der vierte endlich hatte für das Getränk zu sorgen (fränkisch: scenchëo, angelsächsisch: birlë; **buticularius, pincerna**).

Seit sich das Reich der Frankenkönige weit, weit über jenen kleinen Bezirk des ältesten salischen Frankenreiches bei Dispargum ausgedehnt hatte, waren, um den König der Last der Geschäfte zu überheben, zwei neue, und wegen der Verhältnisse zu den Walchen noch ein dritter hinzugekommen. Jene beiden waren 1) der an des Königs statt in der Pfalz zu Gericht sitzende **comes palatii**; und 2) der an des Königs statt das Rittergefolge führende, und für dessen Ordnung und Ausstattung im Allgemeinen sorgende **major domus**. Dies war 3) der **referendarius (apocrisiarius, archicapellanus** oder **archicancellarius)**, welcher dem Kö-

nige Vortrag hielt über alle Regierungsangelegenheiten, ursprünglich wohl nur in Beziehung auf die römischen Provinzialen und auf die Geistlichkeit, dann in Beziehung auf das ganze Reich. Unter diesem letzteren stunden **cancellarii, scriptores, notarii** und er hatte alle königlichen Urkunden auszufertigen und zu besiegeln.

Auf die königliche Würde übertrug sich auch in die christliche Zeit herein der Begriff eines Oberpriesterthums, der sonst entschieden damit verbunden gewesen war (auch bei anderen deutschen Stämmen scheint dies so gewesen zu sein, denn die Angelsachsen nannten die Geistlichen mässepëgnas d. i. gottesdienstliche Dienstmannen). Die christlichen Geistlichen erhielten dadurch hinsichtlich ihrer politischen Stellung manche Aehnlichkeit mit den alten heidnischen Priestern. Als Inhaber von Landeigenthum und Herrschaftsrechten, die wie sonst mit den Götterhöfen, so nun mit den Kirchen Gottes und der Heiligen verbunden waren, traten sie, zwar nicht nach der Seite ihrer christlich-priesterlichen Würde, aber eben als Handhaber von Grundeigenthum und Herrschaftsrechten in gleichen Rang und gleiche Stellung, wie die Glieder des königlichen Rittergefolges. Der jeweilige Inhaber einer Kirche muste vom Könige mit den dazugehörigen Herrschaftsrechten belehnt werden, muste gleich dem übrigen Dienstgefolge auf das Aufgebot des Königes mit seinen Leuten zu Hof und Heer kommen, und, da das letztere gegen kirchliche Anordnungen war, musten die Geistlichen ihre Leute unter ihrem Vhogat zum Kriege senden. Zuerst als Hludwing Christ ward, waren fast nur Römer Inhaber der geistlichen Aemter; diese suchten sich hie und da auch in den höheren Kirchenwürden zu erhalten; aber wo es ihnen gelang, geschah es nur dadurch, daß sie sich mit dem fränkischen Adel mischten, mit ihm zu einem Stande wurden. Mit der Zeit kamen alle Bisthümer und Abteien an die Familien des Gefolgsadels, der allerdings auch aus den vornehmeren römischen Familien (den **Romanis convivis regis**) bei den Franken (besonders in den ehemals westgothischen Gegenden) viele Elemente in sich aufgenommen hatte. Namentlich gieng die Familie der Tonantii Ferreoli, welche sich das Bisthum Metz fast erblich zu erhalten wuste, und aus welcher der heilige Arnulf stammte, so in den fränkischen Gefolgsadel über.

Karl der Große seiner Abstammung nach ein Romane; von H. Leo in der neuen Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker von Dr. Karl Rosenkranz Heft 4. S. 21 ff.

Die Könige lebten von ihren Domanialgütern (villae fis-

cales, curtes regiae); und gaben aus deren Gesammtmasse, aus dem **fiscus regius** oder **dominicus**, wie schon erwähnt, Einzelnes zur Nutznießung auf Gnade, als Besoldung aus, als Lehen. Adel und Geistlichkeit lebten theils von solchen Lehen, theils von eignem Besitzthume der edlen Familien und der Kirchen. Solche Besitzthümer, später auch Lehen, wurden oft von der Gewalt der königlichen Beamteten eximirt, und also der weltliche oder geistliche Inhaber selbst als Beamteter des Königes in seinem Besitzthume bestellt. Man nannte eine solche Befreiung: Sundarewa (**emunitas, immunitas**). In solchen befreiten Districten hatten Adel und Geistlichkeit Hörige und Eigne — also **Romani tributarii**, Läten und Knechte — als Unterthanen, welche von den Besitzherren nach hergebrachten Sätzen ihr Recht gesprochen erhielten. Geistliche, und solche weltliche Herren, welche nicht persönlich ihre Obliegenheiten als Gerichtsherren erfüllen mochten oder konnten, bestellten dazu Schuldheißen und Vögte (sculdheizon und phogata; **villici, majores, actores, advocati**). Aehnlich wurden die Domanialgüter des Königes, die Pfalzen, verwaltet, wo der König höhere Dienstmannen (einen **villicus, magister monetae, forestarius**) und niedere (**monetarii, forestarii, venatores, servi fiscalini etc.**) hatte. — In der früheren Zeit war die Sundarewa der geistlichen und adeligen Güter in der Regel noch nicht auf den höheren Blutbann ausgedehnt, sondern diesen übte noch der Graf, in dessen Gau das Gut lag, später fanden aber vollständige Exemtionen von der gräflichen Gewalt statt, wie deren die königlichen Güter wohl von jeher genoßen.

Die Ausbildung des Meruwingerreiches wird bei den Franken noch durch ein außerordentliches Zusammenschwinden der freien Gemeinden bezeichnet. Theils war dies die Folge der Eroberung; denn so sahen wir, daß die bei der Eroberung Alemanniens und Düringens geradezu unterliegenden Districte fast gar keine freien Leute behielten, sondern nur Läten und fränkischen Adel. Aber auch in dem unter Herzogen frei bleibenden Alemannien und Düringen, in Baiern und in den eigentlich fränkischen Landen traten mehr und mehr freie Leute in die Dienstbarkeit des Königes, des Adels und der Kirche. Alle einzelnen freien Leute, deren Grundbesitz von gefreitem Gute des Königs, des Adels und der Kirche umgeben, oder dadurch von dem übrigen Gau abgeschnitten war, mußten es natürlich ihren Verhältnissen gemäßer finden, sich unter günstigen Bedingungen diesen Emunitätsherrschaften anzuschließen. Dies geschah in der Regel so, daß sie ihr kleineres freies Gut dem Herrn der Emuni-

tät antrugen, und es von ihm vergrößert, aber mit Hörigkeit belastet, zurück erhielten. Oft auch wirkte pecuniäre Bedrängniss in dieser Richtung, daß um eine gewisse Summe ein ärmerer dem benachbarten Emunitätsherrn sein freies Gut hörig machte, und vielleicht auf den Todesfall hin, oder auf das Absterben seiner Kinder oder Enkel hin ganz zu eigen schrieb. Die Kirche gewann so außerordentlich großes Gut. — Die Rechte des Emunitätsherrn über seine Unterthanen faßte man später in den einen Begriff der Voigteirechte zusammen.

Die reicheren Freien, die sich in die Hörigkeitsverhältnisse begaben, thaten dies so, daß sie in das Rittergefolge des Königs, der hohen Geistlichkeit oder des Adels eintraten; in der Regel ihr freies Gut frei behielten, aber beneficia hinzubekamen. War das erstere der Fall (daß sie in des Königs Rittergefolge traten), so blieben sie selbst nobiles, denn aus den unmittelbaren ritterlichen Dienstmannen des Königes und aus den wenigen übrigen sehr reichen Freien hat sich später das Verhältniss des hohen Adels in Deutschland gebildet. Nur das was diesem Stande im fränkischen Reiche analog war, ward als nobilis bezeichnet. Wer in das Rittergefolge der hohen Geistlichkeit und des Adels trat, behielt zwar seine Ebenbürtigkeit mit den freien Leuten und dem Adel, bildete aber nebst den untergeordneten ritterlichen Dienstmannen auf den Königshöfen und mit den Freien, die zwar keine Herrschaften besaßen, aber doch durch ihre Verhältnisse unterstützt, sich bei der Leistung des ordentlichen Reichsdienstes und bei dem Zugange zu den Richterstellen erhielten, eine zweite Klasse, aus welcher sich später in Deutschland der niedere Adel entwickelt hat.

Unter dem austrasischen Adel war am bedeutendsten eine durch Frauen den Meruwingern nahe verwandte Familie, welche die alten meruwingischen, von Hludwing vereinigten Domanialgüter im Tessendergau, im Bracbant, in der Hasbanja und im Gau Condroz nebst den Herrschaften Mastricht und Lüttich besaß. Der früheste Sproß dieses Hauses, den wir kennen, ist Karloman, welcher gegen das Ende des 6ten Jahrhunderts (etwa von 580—610) gelebt haben muß. Sein Sohn Pipin, der von seiner Herrschaft in der Hasbanja, von Landen, genannt wird, war Majordom in Austrasien in der Zeit, wo Takapëraht I. zwar das ganze Meruwingerreich vereinigte, aber in den einzelnen Reichstheilen verschiedene Majordome hatte. Pi-

pins und seiner Gemahlin Itaperk Sohn Krimwalt (Grimoaldus) folgte ihm als Majordom, und machte schon einen Versuch, die Meruwinger vom Throne zu stoßen. Sigipëraht III. nämlich, welcher nach Takapërahts I. Tode Austrasien erhalten hatte, bestimmte, so lange er selbst noch keinen Sohn hatte, Krimwalts Sohn, Hiltipëraht, zum Nachfolger. Als ihm dann aber ein Sohn geboren ward, Takapëraht II., nahm er diese Bestimmung zurück. Als nun 656 Sigipëraht starb, kehrte sich der Majordom Krimwalt nicht an die letzte Anordnung, sondern sandte Takapëraht II. nach Irland in ein Kloster *), und wollte mit Gewalt seinen eignen Sohn zum Könige der Austrasier machen. Diese aber erhoben sich gegen ihn, nahmen ihn gefangen und tödteten ihn sammt seinem Sohne **). Seine reichen Güter aber giengen nun an seine Schwestern Kërtrût und Begga über. Die erstere erhielt die Besitzungen im Tessenbergau und stattete damit das Kloster und Stift zu Gertruydenberg, sie und ihre Mutter mit Gütern im Bracbant das Kloster in Nyfels (Nivelles) aus. Die andere erhielt die Güter in der Hasbanja und im Condroz mit den Herrschaften Mastricht und Lüttich. Auch sie benutzte einen Theil derselben, nämlich die im Condroz, zu Ausstattung kirchlicher Stiftungen in Andenne; aber den übrigen Theil brachte sie ihrem Gemahle zu, dem Anchises,

---

*) Irland wird in dieser Zeit Scotia genannt. cf. gesta regum Francorum bei Duchesne vol. 1. p. 747. cap. 43.

**) Chronicon Moissiacense: „Decedente vero tempore, defuncto Sigeberto, Grimaldus majordomus filium Sigoberti nomine Dagobertum totondit, volensque filium suum constituere in regnum; Franci vero valde indignantes, Grimaldo insidias praeparant, eumque eximentes ad condemnandum regi Francorum Clodoveo deferunt: in Parisiis civitate in carcere retruditur, ibique moritur." Man vergleiche die vita Sigeberti regis (Duchesne vol. I. p. 591. ff. besonders 593; da heißt es: Franci aegre ferentes perfidiam Grimoaldi, captum eum destinant Parisios ad judicium regis Clodovei, qui fuit frater Sigiberti. Quem Clodoveus vinculatum carceri mancipavit et crudeliter ut dignus erat usque ad mortem tormentavit."

oder Ansegis, einem Sohne des heiligen Arnulf, des Stammvaters der Karolinger.

Der heilige Arnulf, Bischof von Metz, stammte, wie bereits erwähnt ist, aus der Familie der Tonantii Ferreoli, bei welcher die Bisthümer von Uzez und Metz gewissermaßen erblich geworden, die sich mehrfach mit der königlichen und mit anderen hohen fränkischen Familien verbunden, und so selbst eine feste Stelle unter dem besten Adel der Franken gewonnen hatte.

In dem Gewirre der Adelsfactionen, welche besonders durch die verschiedenen Interessen bei Besetzung der Stelle eines Majordom (von welchem die Vertheilung der aus dem königlichen Fiscus vergebenen Beneficien zumeist und ganz abhieng) erzeugt wurden, und das ganze Frankenreich mit Zerfall bedrohten, so daß die Herzoge in Baiern und Alemannien sich selber fast nicht mehr um den König der Franken kümmerten, erhob sich Pipin von Heristall, ein Sohn des Anchises und der Begga, auch er als Herzog in Austrasien, zu bis dahin nicht gekannter Macht. Er unterstützte eine von dem Majordom in Neustrien bedrückte Adelspartei, schlug jenen 687 nicht weit von St. Quentin bei Stritz (Testri) in den Sommegegenden *), nahm den König Diotrih III. gefangen, und nöthigte ihn, daß er ihn (Pipin) zum Majordom in Austrasien, Neustrien und Burgund ernannte. Als unbedeutender vom Majordom abhängiger Fürst lebte Diotrih bis 691, und Pipin vergab inzwischen an des Königs statt alle Beneficien, stund der Reichsverwaltung, dem Heere und den Gerichten vor. Pipin war bis zu seinem Tode im Jahre 714 dux et princeps Francorum, und wenn er meruwingische Könige neben sich duldete, so rührte dies vornehmlich nur daher, daß er die Pietät der Nation für ihr altes priesterlich-königliches Geschlecht berücksichtigte.

Für die Fortdauer derselben Gewalt bei Pipins Geschlechte nach Pipins Tode wären beinahe seine Verhält-

---

*) Annales S. Gall. Baluz. „bellum Pippino in Stritio, ubi superavit Francos.“

nisse zu den Frisen und seine Familienverhältnisse gefährlich geworden.

Bei den Frisen hatte sich durchaus die älteste deutsche Weise des Lebens und seiner Einrichtungen erhalten. Freie Gemeinden lebten neben dynastischen Gebieten. Die Burgherrn wurden oft auch von den freien Gemeinden als Priester und Führer erkoren, und sie erhalten in diesem letztern Falle von den fränkischen Annalisten in der Regel den Titel: Könige. So wird um **677** ein frisischer König oder Häuptling Eitkëlt (Adgill; wohl âd=gild, **holocaustum** verwandt) genannt. Auf Eitkëlt folgte bei den den Franken benachbarteren frisischen Stämmen im jetzigen Utrechtischen, Holländischen und Zutphenschen Râtpoto (Radbod), der sich durchaus gewaltsam gleich den Frankenhäuptlingen der ältesten Zeit behauptete. Alle die ihm entgegen waren, oder nach deren Besitzungen ihm gelüstete, ließ er durch seine Dienstmannen morden, oder sie aus dem Lande treiben. Râtpoto hatte sein Ansehn als Häuptling vorzüglich in den Kämpfen mit den Meruwingern erlangt, und er wüthete auch gegen alles Fränkische und namentlich gegen das Christenthum. Bis zu seinem Tode im Jahre **719** beharrte Râtpoto trotz mehrfacher Niederlagen ungebrochen bei seinem Wesen.

Eitkëlt, Râtpotos Vorfahr, scheint dem Christenthume geneigter gewesen zu sein, und eine christliche Partei hatte sich unter den Frisen seiner Zeit gebildet. Sie machte nun Opposition gegen Râtpoto und an ihrer Spitze stund Ado, aus dem Geschlechte der Wursinge, der aber endlich vor Râtpoto zu den Franken weichen muste. In Folge eines der glücklichen Züge Pipins gegen Râtpoto hatte der letztere seine Tochter Pipins jüngerem, allein noch am Leben befindlichem Sohne Krimwalt zur Gemahlin geben müßen, welcher das Amt eines Majordoms in Burgund unter dem Titel: **Dux Burgundjonum** versah. Als Pipin im Jahre **714** erkrankte auf seinen Gütern an der Maas (auf dem Gute Jopila, dem jetzigen Jupille), beschied er diesen Sohn zu sich. Auf dieser Reise ward Krimwalt zu Lüttich in der Kirche des heiligen Lantpëraht (Lambertus), wo er betete, von einem Frisen Rantkâr (Randgâr) ermordet *).

Die Kirche des heil. Lantpëraht zu Lüttich hatte aber folgende Entstehung. Die Meruwinger fuhren, auch nachdem sie Christen geworden, fort nach der Sitte der alten deutschen Häuptlinge mehrere Frauen zu haben. Die christ-

*) Im April 714. cf. Annales Seti Amandi ad h. a. „depositio Grimoaldi in mense Aprili."

lichen Geistlichen betrachteten zwar immer nur die eine als rechtmäßige Gemahlin, die anderen als Kebsen, aber da ein großer Theil der Einwohner des fränkischen Reiches noch Heiden waren, kamen auch die Kebskinder zur Succession. Wie es die Könige trieben, so auch die Majordome. Pipin von Heristall hatte eine rechtmäßige Gemahlin Pleihtrût (Plectrudis); aber außerdem eine zweite, welche die Annalisten sein Kebsweib nennen: Albiz, von welcher er zwei Söhne, Karl und Hiltiprant, hatte. Sie scheint auf den alternden Mann mehr und mehr Einfluß gewonnen zu haben; die Geistlichkeit aber nahm sich der Pleihtrût an, und namentlich sprach sich der Bischof von Tongern, in dessen Diöces Pipin meistentheils lebte, Lantpëraht, auf das heftigste über die Sünde dieses Kebsverhältnisses aus. Albiz ließ deshalb diesen Mann, der gewöhnlich nicht in Tongern, sondern in Einsiedlers Weise bei der Kapelle der heil. Cosmas und Damianus zu Lüttich lebte, hier ermorden. Um seine geliebte Albiz mit der Kirche auszusöhnen, schenkte Pipin der Kirche von Tongern die Herrschaft Lüttich und anderes in den Ardennen und an der Maas, und baute dem ermordeten Lantpëraht zu Ehren eine Kirche in Lüttich. Da Lantpëraht im Grunde gestorben war als Märtyrer für die Rechte der Pleihtrût, betete deren Sohn an seinem Grabe, und fand hier ebenfalls, wie wir gesehen haben, sein Ende. Bald nachher starb Pipin am 16. Dec. 714.

Er hinterließ von Pleihtrût einen Enkel, des ermordeten Krimwalt unehelichen Sohn, Dietpalt. Sofort nach seinem Tode brach der Frisenhäuptling Râtpoto gegen die Franken los. Pleihtrût, die für ihren unmündigen Enkel bei den Austrasiern als Vormünderin und ganz in der Gewalt eines Majordom auftrat, brachte den älteren Sohn der Albiz, den Karl in ihre Gewalt, und hielt ihn eingeschloßen in Cöln, wo sie sich gewöhnlich aufhielt. Aber die Neustrier wollten sich einem solchen weiblichen Majordom nicht fügen; erhoben einen Edlen, Reginfrit, bei sich als Majordom und Hëlfrih II. (Chilpericus) zum Könige. Karl entkam endlich aus Cöln, und der austrasische Adel machte ihn zum Heerführer. Freilich ward er zuerst von den Frisen geschlagen *) und diese sowohl als die Neustrier kamen bis vor Cöln, so daß Pleihtrût der letzteren Abzug erkaufen mu-

*) Annales Laurissenses minores ad a. 715. „Hic auxilio Dei de custodia, qua detenebatur a Plicthrude matrona, relicta Pippini, liberatur; qui primo certamine adversus Rathodum regem Fresonum congreditur, in quo dum fortiter dimicat, plurimum exercitus sui damnum consequitur."

ſte. Auf dem Heimwege aber überfiel Karl die Neuſtrier in den Gegenden an der Ambleve in den Ardennen. Sie erlitten eine gänzliche Niederlage. Ein zweites Heer, was ſie aufbrachten, ſchlug Karl nachher im März **717** bei Winzig (**Vincy, Vinciacum**) im Lande von Kameryk. Sie muſten ſich ihm unterwerfen. Inzwiſchen war Dietpalt, der Pleihtrût Enkel, geſtorben. Sie hatte kein Intereſſe mehr ſich ihrem Stiefſohne entgegen zu ſetzen; auch fehlte ihr die Macht. Sie übergab ihm alſo den Hort Pipins von Heriſtall *). Da auch die Sachſen die Zeit der Verwirrung benutzt hatten, um weitere Eroberungen gegen die Franken zu machen **), zog Karl **718** gegen ſie und heerte bis zur Weſer. Inzwiſchen aber war Herzog Odo (Eudo) von Aquitanien dem Könige Hêlfrih **II.** von Neuſtrein, der ſich Karl hatte fügen müßen, zu Hilfe gekommen, und ſie verſuchten noch einen Kampf gegen Karl, während dieſer mit den Sachſen beſchäftigt war. Karl ſiegte abermals gegen die Neuſtrier im Jahre **719** bei Soiſſons, zwang den Majordom Reginfrit ſein Amt niederzulegen, und als Hëlfrih **720** ſtarb, erhob er Takapërahts **III.** Sohn, Diotrih **IV.**, in Neuſtrien zum Könige. Er ſelbſt aber war ſeit **719** Majordom in Auſtraſien, Neuſtrien und nach mehreren Feldzügen auch in Burgund, und nannte ſich wie ſein Vater: **Dux et princeps Francorum.** Die Friſen bezwang Karl nach Râtpotos im Jahre **719** erfolgtem Tode, als ſie unter dem Nachfolger Poppo zu widerſtehen ſuchten, gänzlich und nahm ihnen die Landſchaften bis zum Zuyderſee nach einem blutigen Feldzuge im Jahre **724** ab. Er führte Ado Wurſing in deſſen heimathliche Lande zurück, und gründete das Biسthum Utrecht; doch erſtreckte ſich der fränkiſche Einfluß nicht über Yſſel und Zuyderſee hinüber.

Das Verhältniſs der freien Gemeinden war zeither ein weſentlich verſchiedenes geblieben nicht nur von den Verhältniſſen der beſiegten Römer oder der beſiegten und unterworfenen deutſchen Stämme, ſondern auch von dem

---

*) Annal. Mett. a. 717. „cunctaque illa regione subacta cum magna laetitia et prosperitate ad orientales partes sui imperii est reversus, Coloniamque urbem ingressus, paternis thesauris a Plectrude noverca sua receptis in solio regni sui dignissimus haeres resedit.“

**) Sie hatten früher ſchon den Franken den Boroctragau (den fränkiſchen Reſt des Bruktererlandes) zwiſchen Lippe und Weſterwald an der mittleren und oberen Emſcher, an der mittleren und oberen Ruhr, an der Volme, Lenne und Mönne abgewonnen, nun brachen ſie in den Hattrungau (in das alte chattuariſche Land) an der unteren Ruhr ein. Annales Tiliani ad a. 715. „Saxones devastaverunt terram Hatuariorum.“

der Lehensleute. Während der König von den Unterworfenen Zins forderte, sie zum Heere aufbot, ihr oberster Gerichtsherr war; von den Lehensleuten Waffen-, Hof- und Beamtetendienste forderte, sie ebenfalls zum Heere aufbot, und auch ihr oberster Gerichtsherr war, fand zu den freien Gemeinden ein eigenthümliches Verhältniſs insofern statt, als der König bei ihnen nur wie jene alten Häuptlinge dastund, jene principes, qui jura per pagos vicosque redderent — der ganze Unterschied war, daß die freien Gemeinden den princeps nicht mehr aus mehreren principes wählten, sondern ihn im Herrn des Reiches erblich erhielten. Aber die Gewalt dieses erblichen princeps, die er durch seine comites bei den Gemeinden üben ließ, war bis auf Pipin von Heristall keine andere, als die in der alten Zeit geübte. Willkürlich zum Heere aufbieten konnte der König keinen freien Mann, sondern dieser schloß sich dem Feldzuge an, wenn er Lust hatte — und die Gemeinde im Ganzen erklärte ihre Theilnahme am Kriege, wenn Noth oder andere Interessen sie dazu bewogen *). Der König konnte die freien Gemeinden zum Kriege nicht entbieten. Abgaben bestunden noch bloß in Ehrengeschenken, oder, wenn der Heerzug beschloßen war, in den Heergeldern. Auch hatte der König keine Strafgewalt, sondern das Gericht hatte sie, dessen Vorsitzer nur der königliche Comes war. Pipin von Heristall zuerst scheint das Volk überhaupt, also auch die freien Gemeinden dem königlichen Heer- und Gerichtsbanne strenger unterworfen zu haben, woran die oben erwähnte Schwächung der freien Gemeinden in den nächstvorangegangenen Zeiten, und die Angriffe der Sachsen und Frisen auf Austrasien, wo noch die meisten freien Gemeinden gewesen waren, besonders Schuld tragen mochten. Diese durch die Umstände herbeigeführte und begünstigte Heergewalt, welche Pipin schon in Austra-

*) Um die Theilnahme solcher, die ihrem Heerbanne nicht unterworfen waren, zu ihren Heerzügen zu gewinnen, scheinen die Könige zuweilen besonders die Beutelust des Volkes rege gemacht zu haben. Gregor Tur. III. 11.

sien übte, kam unter seinem Sohne Karl (der den Beinamen Martell erhielt) erst recht in Gang. Bei Vertheidigungskriegen hatten ohnehin die freien Gemeinden sich nie ausgeschloßen. So kam es, daß Karls Nachfolger zum **Campus Madius** aufbieten konnte, welche Theile des Volkes er wollte.

Diese Einrichtung des **Campus Martius** oder, wie sie unter Pipin heißt: **Campus Madius**, ist vielfach misverstanden worden. Die fränkischen Könige, die bei der Größe ihres Comitates, und bei dessen nothwendiger Vertheilung in Beamtungen über das Land es selten zusammen sahen, hielten doch jährlich gewisse Heermusternngen über diese ihre ritterlichen Dienstleute. Eine solche Musterung ward regelmäßig im Frühjahre gehalten, und da gewöhnlich Feldzüge unternommen wurden, entweder der meruwingischen Könige unter einander oder gegen äußere Feinde, war diese Waffenschau gewissermaßen der Beginn des Feldzuges. Da sie gewöhnlich im März statt hatte, nannte man sie Märzlager, **Campus Martius.** Natürlich wurden auch von den zuzugspflichtigen Walchen, und von den dem Kriegsbanne unterworfenen deutschen Stämme so viele zu dem **Campus Martius** aufgeboten, als der König mit ins Feld führen wollte. Karl Martells Sohn, Pipin der Kurze, verlegte dann diese Heerschau in den Monat Mai, weshalb man sie dann Mailager, **Campus Madius,** nannte, und da bis auf diese Zeit sich unter Pipin von Heristall, Karl Martell und Pipin dem Kurzen die Heerbannspflichtigkeit auch der freien Gemeinden ausgebildet hatte, musten auch alle Freien, die zum Feldzuge aufgeboten waren, auf dem **Campus Madius** erscheinen, und sich der Waffenschau unterwerfen. Dies — und keinesweges eine allgemeine Volksversammlung oder ein Reichstag war der **Campus Madius.** Allein es verband sich mit dem **Campus Martius** oder **Madius** gewöhnlich eine Reichsversammlung; denn da ohnehin alle weltlichen Großen, die **Comites** des Königes, zum **Campus Martius** kamen, brauchte der König nur auch die Geistlichkeit zu entbieten, um alle bedeutende Männer versammelt zu sehen. Der König bei den Franken war nicht gesetzlich an den Rath dieser **optimates regni** gebunden, — da aber von den Entschließungen des Adels und der dem Adel bürgerlich gleichgestellten Geistlichkeit zum großen Theile die Erhebung der **Majores domus** abhieng (denn einen Mann, den der Adel nicht wollte, hätte der König nicht als **Major domus** zu halten vermocht) — und da ferner von den **Majores domus** die Erhaltung und Erhebung

der Könige selbst wider großentheils abhieng, konnte der König der Natur der Sache nach nicht ohne den guten Willen seiner Optimaten regieren. Außerdem war eine gesetzgebende Gewalt in der Art, daß der König willkührlich Gesetze gemacht hätte, ganz gegen die deutsche Art — wollte er also das öffentliche und Privat-Recht gesetzgeberisch weiter gestalten, so muste er die Großen, seine **Comites**, und durch sie wider die Freien zu gewinnen suchen, denn auf den einmal erhaltenen Rechtsbestand hatte jeder ein unantastbares Recht.

Solche berathende und beschließende Versammlungen der Großen des Reiches nannte man **placita regis**, so wie die Gerichtsversammlungen überall im Reiche auch **placita** hießen. Daß diese **placita regis** aber von der Heerschau selbst verschieden waren, auch wenn sie zu gleicher Zeit gehalten wurden, zeigen viele Stellen und namentlich eine des **Fredegarius scholasticus, cap. 131** wo es heißt: „**Commoto omni exercitu Francorum vel plurium nationum, quae in regno suo commorabantur, ad Aurelianis veniens ibi placitum suum Campo Madio pro utilitate Francorum instituit.**“

Wir haben nun von den Verhältnissen des fränkischen Reiches, die wir bis zu der Zeit hin, wo durch Pipin den Kurzen ein entschieden christliches Moment in dasselbe gebracht ward, nur noch eines zu betrachten, das der Volksherzoge der Aquitanier, Alemannen, Baiern und Düringer. Diese Volksherzoge stunden vor der Zeit der Majordome aus der karolingischen Familie unmittelbar unter den Königen, ja! sie waren gewissermaßen selbst die Majordome der Könige bei diesen Stämmen. Man sieht dies schon daraus, daß die fränkischen Majordome sich mehr und mehr Duces Francorum nannten. Schon daß in Aquitanien eine Nebenlinie des königlichen Hauses, in Baiern wenigstens eine den Meruwingern verwandte Familie den Ducat hatte, machte nicht gut thunlich, daß diese duces unter den fränkischen Majordomen stunden. Als nun aber Pipin von Heristall seine Gewalt zu der dominirenden im Frankenreiche, die des Königes zu einem bloßen Scheine gemacht hatte, suchte er bald und nothwendig diese Gewalt auch über die duces auszudehnen *),

*) Diese Veränderung in der Stellung der Volksherzoge giebt deutlich eine Stelle in **Erchanperti Breviarium** an den Tag (**c. 1.**):

diese also dem Majordom unterzuordnen, und seine Nachfolger setzten dieses Streben fort, bis endlich Karl dem Großen das letzte Volksherzogthum, das von Baiern erlag.

Pipin von Heristall gerieth erst in seinen späteren Jahren in diese Streitigkeiten, und zwar zuerst mit dem Herzoge von Alemannien. Karl Martell erneuerte diese Streitigkeiten mit den alemannischen Herzogen, sobald er den bedrohlicheren Feind, die Frisen, gedemüthigt hatte, im Jahre 724, und erzwang wirklich Unterordnung. Auch Krimwalt der Herzog von Baiern muste sich bis 728 fügen. Allein nun erhoben sich die Alemannen von neuem und musten 730 wider gedemüthigt werden. Sie waren bei diesem Kampfe durch einen Krieg unterstützt worden, den Herzog Odo von Aquitanien *) gegen Karl erhob. Im Jahr 731 zog also Karl gegen diesen, und schlug ihn gänzlich. Odo hatte sich bis dahin ruhig gehalten, weil er durch die in Spanien eingedrungenen Saracenen bedrängt ward. Endlich hatte er sich mit dem saracenischen Wali in Cerdagne friedlich vertragen, ihm sogar seine Tochter zum Weibe gegeben, und nachdem er sich so den Rücken gedeckt hatte, wandte er sich in der erwähnten Weise gegen Karl. Der Wali von Cerdagne war inzwischen in einem Empörungskampfe gegen den Emir von Spanien umgekommen, und dieser, Abderrahman, kam 732 mit Heeresmacht über die Pyrenäen, um in Gallien Eroberungen zu machen. Das südliche Frankreich durchstreiften die Saracenen rasch, und setzten sich bei Arelat (Arles) fest. Abderrahman selbst nahm Bordeaux. Odo, von ihm geschlagen, floh in der hilflosesten Lage zu Karl. Abderrahman eroberte auch Tours, und seine Leute plünderten von Arles bis in die Gegenden des Leberberges. Endlich traf Karl zwischen Tours und Poitiers (eigentlich ganz in der Nähe und unter den Mauern der letztern Stadt) auf die Saracenen. Sieben Tage lang lagerten die Heere unter stetem Schlagen einander gegenüber. Am siebenten (es war ein Sonnabend im October) kam es zu einem Haupttreffen.

„Illis namque temporibus (als Pipin von Heristall Majordom war) ac deinceps Cotefredus dux Alamannorum caeterique circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Francorum, eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicut antea soliti erant." —

**) Wie es scheint auf Anstiften jenes ehemaligen Majordom Reginfrit, welcher 731 also wahrscheinlich für Odo kämpfend, seinen Tod fand. Annales Petaviani ad h. a. „quando Karolus fuit Wasconia contra Eodonem; et Ragenfridus mortuus est." —

welches für die Franken entschied. Odo hatte das feindliche Lager im Rücken überfallen. Abderrahman selbst war unter den Erschlagenen.

Da die Zeit der Heerfolge begrenzt war, verfolgte Karl seinen Sieg zunächst nicht, sondern ließ den Saracenen Gascogne, Languedoc und die Provinz. Er muste dies um so mehr, da die Burgunder versuchten, sich bei der Bedrängniss des fränkischen Reiches wider der Gewalt des Majordom zu entziehen. Gegen sie muste er sich also zuerst wenden, und sie demüthigen. Auch die Frisen unter ihrem Häuptlinge Poppo hatten von neuem einen Versuch gemacht, sich der Gewalt des Majordom zu entziehen. Es kam mit ihnen zur Schlacht; Poppo fiel und auch die Frisen von Ost- und Westrachien musten nun mit dem fränkischen Reiche in Verbindung treten **734**. Genau aber in demselben Verhältnisse, wie die westrachischen und ostrachischen Frisen, zwang Karl auch die Westfalen zu Tribut und Geiseln, nachdem er ihr Land weit die Lippe hinauf verheert hatte*). Odo hatte inzwischen mit den Saracenen weiter gekämpft, und mehrfache Siege gegen sie erfochten. Es scheint er suchte sich, sobald er einigermaßen der Saracenen Herr geworden war, wider von Karl unabhängig zu machen, denn dieser zog **735** wider gegen ihn. Bald hernach starb Odo und sein Sohn Hunolt unterwarf sich **736** vollständig. Odo's Aufstand hatte aber die Burgunder wider unter die Waffen gebracht, und als Karl diese kaum gedemüthigt hatte, stund Maurontus, sein Feldherr in der Provence, der die Saracenen zurückgedrängt hatte, gegen ihn auf, und rief sie wider, so daß sie sich nun Avigons bemächtigten, und wider die Rhone herauf plünderten. Karl sandte seinen Bruder Hiltiprant gegen sie, der sie nach Avigon zurück trieb; aber selbst Karl vermochte ihnen Narbonne noch nicht wider zu entreißen. Um diese Zeit (**737**) starb Diotrih IV. und Karl, der schon längere Zeit das Reich regiert hatte als König, hielt nicht für nöthig, einen neuen König aufzustellen.

Während im Süden noch mit Saracenen zu kämpfen war, befeindeten im Norden die Sachsen wider heftiger die fränkischen Grenzen. Karl drang **738** an der Lippe herauf,

*) Fredegarii scholastici chronicon c. 109. (Duchesne vol. I. p 771.) „Itemque rebellantibus Saxonibus paganissimis, qui ultra Rhenum fluvium consistunt, strenuus vir Carolus Dux commoto exercitu Francorum in loco, ubi Lippia fluvius amnem ingreditur, sagaci intentione transmeavit, maxima ex parte regionem illam ditissimam stravit, gentemque illam saevissimam ex parte tributarios esse praecepit atque quamplurimos obsides ab eis accepit Sicque opitulante Deo victor remeavit ad propria."

und nöthigte sie zu Friden und Tribut. Schon belagerten die Saracenen wider Avigon. Karl vertrieb sie, eroberte einen Theil des Languedoc und zwang auch Maurontus, ganz aus der Provence zu weichen.

Die letzten Jahre seines Lebens endlich konnte Karl ruhiger verleben. Er starb im October 741 in der Pfalz zu Verberie an der Oise in der Gegend von Senlis.

Betrachten wir nun die eben durchlaufenen Erscheinungen des deutschen Alterthums rückwärts noch einmal, und sehen dabei vorzüglich auf den Eindruck, den sie in unserem Gemüthe hinterlaßen, so macht sich zuerst das Naturgewaltige dieser deutschen Welt bemerklich. Wie die Glieder derselben keilartig und unaufgehalten in das keltische und romanische Europa vordringen. Bald freilich scheinen Theile dieses neu hervortretenden Völkerwesens zu unterliegen, unter den Römern oder unter deutschen Herren in lätischer oder noch untergeordneterer Weise zu vergehen; aber eine stets sich erneuende Lebenskraft geht von Generation auf Generation über, und wo irgend die Verhältnisse einen Raum gewähren, bricht das alte Freiheitsgefühl durch, und schafft ähnliche Zustände wie die früheren aus der unerschöpflichen Tiefe deutschen Lebensbornes. Ja! weit über die Zeit des deutschen Alterthumes hinaus hat sich diese innere Kraft und Gewalt bewahrt, und nachdem deutsche Sachsen in Britannien durch die Eroberung Unterthanen ihrer Führer, dann von normannischen Rittern unterjocht, größtentheils deren Hörige geworden und Jahrhunderte lang sich in diesen verschränkten Verhältnissen herumgewunden haben, haben sie nun wider an den Ufern des Missisippi einen Zustand entwickelt, der von den, den alten deutschen Opferfesten in den heiligen Hainen ähnelnden Campmeetings und von den täglich vorkommenden Zweikämpfen bis zu der Art und Ordnung des Hausbaus und der Viehzucht bei jedem Schritt und Tritt so viele Analogien des ältesten Lebens bietet, ohngeachtet ein unmittelbarer Zusammenhang durch Nachahmung durchaus nicht statt findet. Dasselbe Trotzen mit der Natur, dasselbe kecke Aufnehmen mit den Bedingungen, welche sie stellt, dieselbe angeborne und angezogene Tapferkeit des Willens

wie in jener ältesten Zeit, finden wir in so entfernten Regionen auch jetzt wider. Was aber jener alten Zeit einen höheren Gehalt, ein schöneres Gepräge gab, war das so frühzeitig durchbrechende Bewustsein, daß die Menschen in ihren Verhältnissen zu einander etwas suchen müsten noch über diese spröde Freiheit und Tapferkeit des Einzelnen hinaus, etwas dem sich diese Freiheit mit Ehren unterordnen könne, dem sie sich aufopfern könne ohne Erniedrigung. Dieses Etwas tritt zunächst in dem Familienwesen hervor, wo die Pflichten des Blutes und der Blutrache überall gebieterisch die losgerißene Freiheit des Einzelnen beschränken und bedingen, sodann als Begriff in den Worten Treue und Huld, als Verhältniſs in dem treuen Dienste der Mannen gegen ihren Herrn, in der holden Gewährung der Leistungen des Herrn gegen seine Mannen, wodurch es allein möglich ward, daß sich aus jener Gemeinde (wie vertragsmäßig verbundener Freier, deren jeder wie ein Fürst dastund) so großartige Gestaltungen, wie das Reich der Meruwinger, hervorbilden konnten.

Freilich traten diese höheren Beziehungen der Treue und Huld vielfach noch in den starren, kriegstapfern Gemüthern der Einzelnen mit dem Trotze auf das Recht in Gegensatz, wie es nothwendig und natürlich war, wenn sie bei solchen Männern selbst Festigkeit haben sollten. Huld und Treue blieben nichts Freies, der Einwirkung gebildeten Bewustseins rücksichtslos Hingegebenes, so daß sich der treue Dienstmann unbedingt der Gnade des Herrn, der holde Herr unbedingt der Liebe des Angehörigen hätte hingeben mögen, sondern rechtlich, durch Vertrag oder Sitte, stunden diesen Männern die Grenzen der Huld und der Treue fest, wie die Grenzen der Familienliebe und der Blutrache, und in diesen Grenzen hielt und vertheidigte sich jeder mit Daransetzung seines Lebens; darin lag die Gewähr der Freiheit des Mannes, auch als überall die freie Gemeinde unter den Schutz des Königthumes getreten war *).

*) Charakteristisch ist in dieser Hinsicht durchaus die so oft widerholte Geschichte von dem Kirchengefäße, welches in Soissons mit der übrigen Beute verlooßt werden sollte, und welches Hludwing außer dem Beutetheile, den ihm das Looß zuwerfen konnte, zu haben wünschte, worauf einer aus seinem Kriegsgefolge es verweigerte und den König auf die Grenzen seines Rechts verwies, ohngeachtet er darauf

Während einerseits die Tapferkeit als ein so hohes Gut galt, daß um den Vorwurf der Feigheit von sich abzuwenden, sich ein Vater entschließen kann, mit seinem einzigen, nach langer Zeit widergefundenen, geliebten Sohne zu fechten, und nicht nur das Leben, sondern Güter, die heiliger und theurer sind als das Leben, auf das Spiel zu setzen, ist andererseits die Treue so mächtig, daß derselbe Mann, der so leicht zum Tode entschloßen ist, der es mit jedem Schicksale scheint aufnehmen zu können, sich durch sie eben fortreißen läßt von Weib und Kind, von allem was ihm theurer ist, wenn sein Herr das Land verlaßen muß; daß er sich fortreißen läßt, um für diesen mehr zu wagen, als er äußerlich zu wagen irgend in den Fall hätte kommen können, wenn er sich von ihm losgesagt hätte:

„Welaga nu, waltant
got, wêwurt skihit.
Ih wallôta sumaro
enti wintro sehstic
ur lante,
dar man mih eo scerita
in folc sceotantero,
sô man mir at burc ênîgeru
banun ni gifasta:
nu scal mih swâsat
chind swertû hauwan,
bretôn sinû billjû
eddo ih imo ti banin werdan.
— — — — — —
Der sî doh nu argôsto
ôstarliuto,
der dir nu wîges warne.
nu dih es sô wel lustit."

Das Lied von Hildebrand und Hadebrand. Vgl. wegen des Textes: Ueber das Hildebrandslied von Lachmann; gelesen in der Akademie der Wißenschaften am 20sten Juni 1833.

§. 3. Die Entwickelung der christlichen Kirchenverfaßung.

Rothe die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfaßung, Wittenberg 1837. 8.

Die Verfaßung der christlichen Kirche hat ihre Wurzel in Christo, der zwar nicht selbst seine Jünger in einen

rechnen konnte, daß er sich dadurch zum Gegenstande der Rache des Königs machen werde. Die Rache selbst aber wagte Hludwing erst zu üben, als er einen rechtlichen Vorwand für sein Verfahren zu haben schien. Man vergleiche Gregor Tur. II. 27. Züge so eigenthümlicher Treue und Rachewirkung enthalten die nordischen Sagaen in Menge.

kirchlichen Staat geordnet, aber wohl den Gedanken des untrennbaren, geistigen Zusammenhanges der Seinigen in ihm nicht nur, sondern auch untereinander als *ἐκκλησία* ausgesprochen hat. Die bekannte Stelle (Matth. XVI. 18.) *Κἀγω δὲ σοὶ λέγω, ὅτι σὺ εἶ Πέτρος, καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν, καὶ πύλαι ᾅδου οὐ κατισχύσουσιν αὐτῆς.* — Diese Stelle läßt keinen Zweifel übrig, daß Christus nicht bloß an ein Fortleben seines Wortes im Einzelnen, daß er vielmehr an eine Gesellschaftsverfaßung der Seinigen, daß er an ein Kirchengebäude gedacht hat. Eine sehr schöne Stelle über den lebendigen Zusammenhang aller Glieder seiner Kirche ist Joh XV, wo sich Christus als den Weinstock, seine Apostel, Schüler und Anhänger als die Reben darstellt, die Frucht nur bringen können, wenn sie in der lebendigen Gemeinschaft des Wachsthums und Zusammenhanges mit dem Rebstocke bleiben. Seine Kirche ist ihm also ein gesellschaftliches Gebäude, welches auszuführen und zu erhalten die Apostel, die Jünger und alle Christen, jeder an seinem Theile, den Beruf haben. Es ist aber dies Ausführen einerseits nicht ein mechanisches Aneinanderlegen, wie von Steinen nur, sondern es ist ein lebendiges Wachsen in dem Herrn, wobei alle, in wiefern sie wahrhaft Theile sind des Gebäudes, in wiefern in ihnen eine Theilhaftigkeit ist des Wortes Gottes, sich zu Christo verhalten, wie die Theile eines Gewächses zum ganzen Gewächse und dessen Wurzel — und darum ist andrerseits dies Gebäude, wie viele auch Hand anlegen, doch eine monarchia Christi, denn alle b a u e n in Wahrheit nur daran so weit und in wie fern sie Theile, Glieder seines Leibes, seine Organe, seine Unterthanen sind — während i h n kein sterblicher Mensch beauftragt, mit irgend einer Gewalt des Geistes betraut oder ihn bevollmächtigt hat. Ja! Christus ist in der Kirche noch in ganz anderem Sinne Monarch, als irgend ein Herrscher in irgend einer andern Menschengemeinde — denn zu seiner Gemeinde g e h ö r t jeder nur so weit er von ihm bewegt und durchdrungen wird u n d s o n s t n i c h t; — er ist das Alpha und Omega der Kirche —

und so herrscht er nicht bloß, sondern er allein ist die Quelle alles Lebens in der Kirche.

Ganz in diesem Sinne drücken sich auch die Apostel über die Natur und Bestimmung der Kirche aus. Oft wird die Kirche nicht bloß ein Haus Gottes, sondern ein Leib Christi genannt z. B. Ephes. IV. 11. 12. Auch hatte Christus gesorgt, daß jene Einheit des innern, geistigen Menschen der Christen, die analog sein soll der Einheit des Saftes im Rebstock und in allen seinen Reben, nicht bloß erhalten würde durch die Lehre, sondern auch in mystisch-leiblicher Weise durch das heilige Abendmahl, welches eben diese Bedeutung hat, alle Glieder des Kirchenbaues mit dem Grunde, mit Christo, in unmittelbarer Einheit und durch diese auch unter einander in unmittelbarer Gemeinschaft des Geistes, Leibes und Blutes zu erhalten (1. Cor. X. 17. ὅτι εἷς ἄρτος, ἓν σῶμα οἱ πολλοί ἐσμεν· οἱ γὰρ πάντες ἐκ τοῦ ἑνὸς ἄρτου μετέχομεν). Als Christus selbst nicht mehr persönlich unter den Gläubigen wandeln, den Bau und das Wachsthum seiner Kirche nicht mehr als menschliche Person fördern und leiten konnte, war seiner Verheißung gemäß der heilige Geist über die, welche an Seiner Statt die Leiter, Führer und Erbauer der Kirche sein sollten, ausgegoßen, und sie waren dadurch, obwohl individuell verschieden und nach der verschiedenen Bestimmung, die ihnen für Verbreitung und Erhaltung der Kirche geworden, persönlich anders und anders ausgerüstet, doch in ihrer Gesammtheit zu einem wahren Träger der Monarchie Christi, zu einem Ersatze (so viel er möglich war) geworden dessen, der zwar nicht mehr von Angesicht zu Angesicht ihnen gegenwärtig, aber in ihnen lebendig und in ihren Thaten fortwirkend war bis zu seiner dereinstigen Wiederkehr zum Gerichte.

Die erste Gelegenheit, wo sich das apostolische Collegium recht klar als Träger der monarchia Christi zeigte, war die Bestellung der Helfer beim Armenwesen der Gemeinde, wobei man zwar das Vertrauen der Gemeinde sich aussprechen ließ, aber das Amt selbst nicht von unten her-

auf von der Gemeinde weder schaffen noch vergeben ließ, sondern durch Anordnung der Apostel und durch Bestätigung der gewählten erst durch das apostolische Collegium. Bald bedurften aber die immer zahlreicher und an Gliedern auch reicher werdende Gemeinden außer den Armenhelfern auch andere Aemter, sie bedurften eigentlicher Vorstände. Der religiöse Unterricht war zwar insofern ein freier, als jeder der Trieb, Einsicht und die Gnadengabe der Lehre, das *χάρισμα διδασκαλίας*, in sich fühlte, auch als Lehrer wirklich auftreten konnte. Natürlich jeder Art Irrlehre steuerten die Apostel mit mächtiger Hand. Allein selbst unter dieser letzteren Voraussetzung konnte man doch zufälligem Wirken und Auftreten Einzelner das Schicksal, die Leitung und Belehrung der Gemeinden auf die Dauer nicht anvertrauen. Es muste also eine Behörde gebildet werden der Belehrung und geistlichen Führung, der regelmäßigen Beaufsichtigung der Gemeinden auch in Abwesenheit der Glieder des apostolischen Collegii, damit Irrlehre und Irrleben sich nicht einnisten könnten. Ein Vorstand dessen Glieder *πρεσβύτεροι* oder *ἐπίσκοποι* hießen, ohne daß anfangs zwischen diesen verschiedenen Beziehungen ein Unterschied obwaltete, ward für die einzelnen Gemeinden gebildet — auch hierbei das Vertrauen der Gemeinden erkundet, aber das Amt nicht durch die Gemeinden, sondern durch das apostolische Collegium eingesetzt und übergeben. Vielleicht hatte auch diese Einrichtung, gleich der der Helfer, zuerst statt in der Gemeinde zu Jerusalem. In den Aposteln aber und deren nächsten Schülern lag die höhere Einheit der ganzen Kirche. Den Aposteln hatte nirgends eine Gemeinde ihre Gewalt und ihr Amt unter den Christen übertragen, sondern Christus — und sie übertrugen diese Gewalt ohne Auftrag oder Bevollmächtigung durch irgend einen andern Menschen an bewährte Jünger, deren sie sich bedienten, um, wo sie selbst nicht persönlich zugegen sein konnten, doch den Bedürfnissen der Kirche zu Hilfe zu kommen; — so sind Timotheus, Titus, Clemens, Epaphras und andere *συνεργοὶ καὶ σύνδουλοι* der Apostel.

Diese Art, die Einheit der Kirche durch ein aposto-

lisches Collegium und durch die als Delegaten gebrauchten nächsten und bewährtesten Schüler der Apostel herzustellen, war möglich so lange gewissermaßen der Abglanz der erscheinenden Herrlichkeit Christi noch von dessen unmittelbaren Jüngern wiederstrahlte — aber die große locale Ausbreitung der Christengemeinden, der allmälige Abgang derer, die den Herrn noch im Fleische geschaut hatten, bedrohten natürlich den Bestand der Einheit, wenn er nicht durch andere besondere Institutionen zu rechter Zeit gesichert ward. Indem in weit von einander entfernten Orten Christengemeinden erwuchsen, ergab sich das Verhältniss, daß auf diese Gemeinden einseitiger das unmittelbare, persönliche Wesen einzelner Apostel, die sich ihrer Stiftung und Leitung vorzugsweise annahmen, wirkte. — Dieser Gegensatz trat dadurch noch schärfer hervor, daß die Gemeinden paulinischer Stiftung vorzugsweise Heidenchristen, die petrinischen Stiftungen vorzugsweise Judenchristen als Mitglieder umschloßen. Solche Gegensätze wurden leicht durch das große, persönliche Ansehn dieser Apostel und durch ihr Verhältniss unter einander zu etwas Unwesentlichem herabgesetzt — wie sollte das aber werden nach ihrem Tode? wenn die vorhandenen Ansätze zu verschiedenen Richtungen sich rücksichtsloser entwickelten.

Dazu kam eine Gefahr von einer andern Seite. Seit innerhalb des Judenthums die lebendige Fortbildung der jüdischen Glaubensäußerung durch das Aufhören der Wirksamkeit der Propheten in Stocken gerathen, hatte sich die jüdische Welt theils einer todt-conservativen in der pharisäischen —, theils einer rationalistischen — der saducäischen Richtung hingeben; theils endlich hatten die welche geistigere Bedürfnisse hatten den Abgang der Weiterentwickelung des Prophetismus durch Eingehen auf philosophische Speculationen zu ersetzen gesucht. Das Bedürfen der letzteren hatte sich vornämlich in Alexandrien zu Richtungen entwickelt, wobei der Einfluß griechischer Philosopheme, namentlich des Platonismus und Pythagoraismus nahe lagen. Diesen Entwickelungen lag ein Trieb zu religiöser Speculation, zu religiöser Gnosis zu Grunde, und

es war ganz natürlich, daß die von denselben ergriffenen Juden, als das Christenthum sich innerhalb des Judenthumes entfaltete, auch großentheils eine Neigung fühlen musten, sich den Christen zu nähern; daß viele von ihnen sich den Gemeinden der Judenchristen anschloßen, aber auch nun in diese Gemeinden ihren einmal rege gewordenen theosophischen Trieb herüber führten. Die Abführung von dem reinen Inhalte der Offenbarung Christi durch diese subjectiven speculativen Richtungen war in dem Kreise der Judenchristen lange abgewendet worden durch den heiligen Jakobus, der mit unbestrittener Autorität an der Spitze der Gemeinde zu Jerusalem stund und von hier aus auch auf die übrigen Gemeinden der Judenchristen Einfluß übte. Allein im J. 69. fand Jakobus den Märtyrertod und in der nächsten Folgezeit ward Jerusalem zerstört, der Einfluß dieses Mittelpunktes der Judengemeinden zerbrochen und nun wucherten die Ergebnisse jener schon mit griechischen Elementen versetzten, subjectiven Theosophieen, der Einfluß jener religiösen Gnosis plötzlich in größerem Maße; und Häresieen verschiedener Art traten in dem judenchristlichen Kreise, namentlich in den kleinasiatischen Gemeinden an das Tageslicht. Gerade in einer Zeit, wo der Tod der Apostel anfieng äußerlich das allgemeine Band der damaligen Christenheit außerordentlich zu verdünnen, ward ein solches Band, wenn nicht Alles sich nach subjectiven Ansichten in kleine religiöse Kreise, in eine ganze Reihe von Religionsgesellschaften, von kirchlichen Sackgaßen, spalten und die Kirche des Herrn als solche ein Ende haben sollte, am dringendsten verlangt. Die sichtbarste Gefahr des Zerfalles und Verfalles zwang nun zu strengerer Ausbildung einer gesellschaftlichen Form, durch welche der Abgang der Apostel nach einer Seite hin wenigstens ersetzt, den eindringenden Häresieen nämlich gewehrt und der Zerspaltung der Gemeinde Christi Einhalt gethan werden konnte.

Leider fehlt es gerade für die Geschichte der christlichen Kirche in der Zeit von der Zerstörung Jerusalems bis zu Ende des Jahrhunderts außerordentlich an Nachrichten, welche uns über die Schicksale der Verfaßung und der Kirche

belehren könnten — aber innerhalb dieser 30 Jahre fällt offenbar die Ausführung und Einführung dessen, was die Einheit und das Bedürfniss der Kirche aus den angegebenen Gründen gebieterisch und man kann sagen mit logischer Nothwendigkeit forderte. Entweder die Kirche muste zerfallen oder sie muste in ihrer Verfaßung ein Institut entwickeln, welches als sichtbarer Träger der monarchia Christi an die Stelle des apostolischen Collegii trat in der Zeit, wo des letztern Glieder allmälig dem Tode erlagen, und so wie wir mit dem Anfange des 2ten Jahrhunderts der Kirche wider klarer das Einzelne sehen, steht die Episcopalverfaßung in allen Grundlagen deutlich entwickelt vor unseren Augen, steht schon der Gegensatz einer einigen katholischen Kirche der Christenheit zu den ihr sich nicht anschließenden, zu den ketzerischen Richtungen fest. Da aber dieser Zustand der einigen, katholischen Kirche zu Anfange des 2ten Jahrhunderts nicht erscheint als ein neuer, erst eben gegründeter, sondern als ein eingelebter, in allen Hauptumrißen der Verfaßung vollendeter, ist ohne Zweifel die Herstellung desselben bald nach der Zerstörung Jerusalems, in die 70r Jahre des 1sten Jahrhunderts zu setzen, und dann ist nichts anderes anzunehmen, als daß diese Ausbildung der christlichen Kirchenverfaßung durch die Veranstaltung der noch übrigen Glieder des apostolischen Collegii selbst erfolgt ist, daß der Episcopat der katholischen Kirche eine wahrhaft apostolische Gründung ist. Es wird dies um so deutlicher aus dem Umstande, daß wir nach der Zerstörung Jerusalems (welche Stadt bis dahin den localen Anhaltepunkt für das Gesammtleben der Apostel gebildet hatte) die drei Apostel, deren Leben über jenes Eräugniss hinaus bezeugt ist, gerade in den Gegenden thätig erblicken, wo die Gefahr durch Häresieen am größesten war, nämlich in Kleinasien; den Johannes in Ephesus, den Philippus zu Hierapolis in Phrygien und den Andreas ebenfalls in Kleinasien. In Kleinasien erscheint nachher der Episcopat bald am festesten gegründet, am weitesten entwickelt und die spätere constante Tradition der Kirche, welche den Episco-

pat in seiner neuern, vom Presbyterium verschiedenen Bedeutung, der Anordnung des heiligen Johannes zuschrieb, der ohne Zweifel unter diesen letzten Aposteln den ersten Platz des Ansehens hatte, scheint nicht nur einen sehr guten Grund zu haben — sondern eigentlich gar nichts gegen sich als das polemische Gelüsten der Anhänger kirchensouveräner Presbyterien.

Das Amt (λειτουργία), welches wir von den Bischöfen in dieser späteren Bedeutung wahrnehmen sehen, ist kein anderes, als was früher die Apostel übten, und es ist klar, daß das Bisthum, wenn es sich vielleicht auch hie und da schon durch das ungesuchte Hervortreten des einen Presbyters, etwa des ältesten oder geistig bedeutendsten im Presbyterium in einer Art natürlicher Präsidentschaft vorbildete, doch als festgeordnetes Amt eine apostolische Gründung ist. Der Episcopat ruht in seiner Entstehung und Bedeutung nicht auf der Gemeinde, leiht noch weniger von unten seine Kräfte wie der Diaconat und das Presbyterium, sondern enthält einfach die Succession der apostolischen Vollmachten. Wer wie Christus lehrt, unmittelbar offenbart, die Tiefen der Weisheit und Wahrheit aufschließt aus eigner göttlicher Kraft, der kann der Natur der Sache nach weder einen menschlichen Auftrag noch eine menschliche Controle haben. Die ihm nachlehrten, die Apostel, hatten letztere nur an einander, ihren Auftrag aber von dem Herrn; nicht die Schüler der Apostel, sondern die welche selbst den Herrn gehört hatten, von ihm gleichen Auftrag erhalten hatten, konnten einen Apostel zur Rechenschaft ziehen, und später konnte es keine Controle geben der Natur der Sache nach als die Uebereinstimmung der Lehre mit den unverfälschten, das heißt: von der katholischen Kirche anerkannten und als ächt gebrauchten Nachrichten aus Christi und der Apostel Zeit. Diese Controle an dem Maaße der heiligen Schriften abgerechnet war der Episcopat so machtvollkommen als Träger der monarchia Christi wie die Apostel selbst — aber auch jenes Meßen der Thaten des Episcopates an dem Maaßstabe der Schrift konnte nur ausgehen von solchen, die diese Ueberlieferungen in

ihrem eigentlichen Sinne zu erkennen im Stande waren, nicht von den Gemeinden als solchen, denn sonst würde allerdings das die vollkommenste Gestalt der christlichen Gemeindepflege sein, die man hie und da jetzt in geistlich verkommenen Gegenden Nordamerica's findet, wo die Gemeindeglieder sich einen Prediger miethen, und ihn behalten so lange er die Schrift erklärt so, wie sie (die Gemeindeglieder) meinen, daß sie zu erklären sei. Kirche und Kirchenzucht haben natürlich damit vollständig ein Ende, und keine Stelle der heiligen Schrift ist wohl gröberen Mißverständnissen ausgesetzt gewesen, als die auf welche man ein allgemeines Priesterthum der Christen so basirt hat, daß dadurch die priesterliche Weihe und Berufung allen höheren, heiligen Character verloren hat.

Der Episcopat ist eine apostolische Institution zu Erhaltung der Einheit der Kirche und der Lehre derselben; und in jener Zeit unmittelbar nach den Aposteln sind die Bischöfe die eigentlichen Halter und Bewahrer der reinen, der katholischen christlichen Lehre. Die Kirche ist nicht ein Eigenthum einzelner Gemeinden, sondern die einzelnen Gemeinden sind Glieder des großen Leibes Christi, der Kirche, mit welcher sie nun nur zusammenhängen durch ihre rechtgläubigen Bischöfe, die sie sich nicht selbst verordnen können, sondern die ihnen die Apostel, seit deren Abgang der Episcopat, in seinem bereits vorhandenen Bestande als Fortsetzung des Apostolates, verordnet, wie das der heilige Ignatius (ad Smyrnaeos) auch bestimmt ausspricht: ὅπου ἂν φανῇ ὁ ἐπίσκοπος, ἐκεῖ καὶ τὸ πλῆθος ἔςω, ὥςπερ ὅπου ἂν ᾖ Χριςὸς Ιησοῦς ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία. Hier läßt sich kein anderes, den Schluß ergänzendes Mittelglied denken, als daß der Bischof das Organ Christi sei, durch welches die einzelne Gemeinde der ganzen, der katholischen Kirche verbunden wird. Die Bischöfe sind die Nachfolger und Stellvertreter der Apostel und durch diese die Stellvertreter Christi, an dessen Statt sie den Gemeinden vorstehen, dessen Bild und Organ sie der Gemeinde sein sollen. Der Episcopat ist ein Apostolat; die Gesammtheit der Episcopen tritt an die Stelle des apostolischen Collegii, was

in seiner Gesammtheit die monarchia Christi trägt. Jeder einzelne Bischof war für sich Vorsteher seines besonderen bischöflichen Kreises, wie die einzelnen Apostel auch in besonderen Kreisen vorzugsweise gewaltet hatten; in der Vereinigung aber mit den übrigen Bischöfen war er zugleich Vorstand, Träger der ganzen Kirche, und so sehen wir in den den Episcopat begleitenden Vorstellungen und Rechten schon die Stellung und Bedeutung der Concilien für die christliche Kirche sich vorbilden.

Dadurch daß nun der Bischof ein seiner Gemeinde stätig zugesellter Beamteter der Kirche war, während die Apostel ihren Aufenthalt oft gewechselt hatten, trat das demokratische Moment, was allerdings in der Befragung des Gemeindevertrauens bei der Einsetzung der Diaconen und Presbyteren sich hätte entwickeln können, ganz in den Hintergrund, und in der Vorstellung von der Einheit des Episcopates, von der Darstellung des monarchischen Momentes, Christi selbst, durch die Gesammtheit der Bischöfe war eine kirchliche Macht geschaffen, durch welche es allein möglich war, daß sich eine feste, reine Lehre erhalten; daß diese Lehre ein ausreichendes Zeugniß über den Inhalt kirchlicher Schriften ablegen und so ein Canon heiliger Bücher sich allmälig feststellen konnte. Die Feststellung aber der rechtgläubigen Lehre, und in Folge deren des Canons des neuen Testamentes, ward eine dringende Aufgabe für die Kirche, veranlaßt durch die unmittelbare Rückwirkung der ketzerischen Richtungen, die sich zuerst in den judenchristlichen Kreisen zeigten.

Die katholische Kirchenverfaßung, wie sie sich bis zur Feststellung des Episcopates gebildet, und zum Theil in den sie begleitenden Vorstellungen sich ideell ausgeführt hatte, ward mit Bewußtsein einen wesentlichen Schritt weiter geführt von einem afrikanischen Bischofe, vom heiligen Cyprian; denn während man allerdings schon länger die Kirche als eine allgemeine, einige, heilige, apostolische gefaßt und den Ketzern gegenüber den Bestand derselben vertheidigt hatte, fehlte doch viel, daß überall die Wirklichkeit der Kirche diesen Prädicaten immer entsprochen hätte.

Man suchte sich darüber hinwegzuhelfen, indem man die zeitlichen Gebrechen auffaßte als nicht das Wesen der Kirche berührend. So rettete man allerdings die Idee der Kirche. Nun kam aber die Scheidung der Novatianer von der Kirche, welche sich eben darauf bezog, daß diese mit Strenge dieselben disciplinarischen Grundsätze geltend machten, welche die katholische Kirche auch bekannte, die sie aber nicht mit derselben schneidenden Strenge, sondern in menschlicher Weise und mit Liebe durchführte. Es war ein Gegensatz haarscharfer, verstandes-consequenter Katholiken gegen das laxere Leben der Kirche, der sich eröffnete mit der Lossagung von einem einzelnen Bischofe. Hier galt es also, zu entscheiden, ob die Consequenz eines einzelnen Principes oder die lebendige, nicht an Kategorieen und Syllogismen wie an ein Kreuz geschlagene, Liebe bei der Durchführung des Gegensatzes siegen solle, ob der einseitige, loßgerißene Verstand oder die mit dem Leben Einklang haltende Einsicht die Oberhand behalten sollte. Siegte aber die letztere, so war man in Gefahr, selbst für die Vorstellung, alle jene Prädicate der Einheit, Ausschließlichkeit und Heiligkeit und mit diesen Prädicaten die Kirche selbst in ihren wesentlichen Grundlagen fahren zu laßen. Die Sache ist näher folgende:

Im J. 251. bestieg Cornelius den bischöflichen Stuhl in Rom. Dieser Mann hatte zeither ganz in dem Sinne jener gehandelt, die der Gebrechlichkeit des Menschen auch in der Kirche einiges nachsahen, und hatte namentlich die Gefallenen (lapsi) in der kirchlichen Gemeinschaft geduldet. Deshalb trat ihm in Rom selbst der Presbyter Novatianus entgegen an der Spitze einer Partei, die ihn, Novatian (als einen strengeren Hirten) selbst, also in revolutionärer Weise, auf den römischen Stuhl erhob. Allein diese Streitigkeit in der römischen Kirche fand einen Anklang in Afrika, indem in demselben Sinne, in welchem Novatian in Rom auftrat, der Presbyter Novatus in Karthago thätig war. Bischof Cyprian von Karthago war fortwährend mit Cornelius, als dem von ihm anerkannten, rechtmäßigen Bischofe von Rom, in Verbindung geblieben, und war so den

Novatianern, die sich strenge, reine (καθαροί) nannten, entgegen. In Afrika aber, wo überhaupt abstractes Denken und das Hinauftreiben aller Erscheinungen auf die leidenschaftlichste Spitze seine Heimath hatte, ward dieses novatianische Schisma weit lebhafter durchgekämpft als in Italien, wo die novatianische Partei nicht zu einer Macht zu erwachsen vermochte. Die Novatianer erklärten am Ende: jeder, der, nachdem er die Taufe empfangen, sich einer groben Sünde schuldig mache, sei für immer von der Kirche auszuschließen; und welche Gemeinde einen solchen in ihrer Mitte dulde, die sei auch auszuschließen; und so brachen die Gemeinden, in denen der Novatianismus um sich gegriffen hatte, allen Zusammenhang mit der übrigen Kirche ab und erkannten diese übrige Kirche so wenig an, daß sie sogar diejenigen neu tauften, die aus der übrigen Kirche zu ihnen übertraten. Sie nahmen mit Einem Worte die Prädikate der Heiligkeit und Ausschließlichkeit der Kirche haarscharf, und es muste eine sehr schwierige Lage sein, in welche ihnen gegenüber die anderen Bischöfe und namentlich Cyprian kamen, entweder die Schärfe dieser Prädikate aufzugeben, oder aber sich dieser novatianischen, abstracten Faßung zu unterwerfen. Aus dieser Schwierigkeit zog Cyprian durch seine angemeßene Erledigung der Sache die anderen Bischöfe, indem er die Einheit der Kirche als das wichtigste hervorhob. Wenn Jemand auf die besonderen, kleinen, die Grundlagen des Bekenntnisses nicht berührenden Nuancen der Glaubensüberzeugung den höchsten Werth und Accent legen will, so ist eine Gemeinde, eine Kirche überall unmöglich und jedes einzelne Individuum hat dann eine andere Religion. Zu allen Zeiten also, wo etwas gestaltendes, wo ein allgemeines Leben in der Kirche war, hat man diese Nuancen der subjectiven Ueberzeugungen zum Opfer gebracht, um vor allen Dingen die Einheit im Festhalten an den wesentlichen, gemeinschaftlichen Glaubensgütern zu sichern. Von dieser Ansicht gieng auch Cyprian aus, und führte den Satz durch, daß Trennung von der allgemeinen Kirche schon an sich, gleichviel wodurch sie motivirt werde, zugleich ein Lossagen sei von den Heils-

mitteln und der Erlösung. Für die Verhältnisse der damaligen Zeit war die Entscheidung, welche der heilige Cyprian, traf sicher die richtige, indem sonst das ganze Kirchenwesen der eitlen Schärfe abstrahirendes Verstandes zum Opfer gefallen sein würde. Cyprian schon begründet nun seine Vorstellung von der Einheit der Kirche auf jene Stelle Matth. XVI. 18. Christus selbst habe die Einheit der Kirche als ein nothwendiges Attribut derselben angesehen, da er sie auf den Einen Petrus gegründet und diesen gewissermaßen zu der Spitze des apostolischen Kreises gemacht habe. Wie in den unzähligen Strahlen der Sonne nur ein Licht; wie in den unzähligen Blättern des Baumes nur ein Saft, der alle mit dem Stamme zur Einheit verbinde, so sei auch in der Kirche die Einheit das, ohne welches sie überhaupt nicht sein könne: A fonte praecide rivum, praecisus arescit. Sic et ecclesia domini luce perfusa per orbem totum radios suos porrigit. Unum tamen lumen est, quod ubique diffunditur, nec unitas corporis separatur. — — Illius foetu nascimur, illius lacte nutrimur; spiritu ejus animamur. Adulterari non potest sponsa Christi; incorrupta est et pudica. Unam domum novit; unius cubiculi sanctitatem casto pudore custodit. Haec nos Deo servat; haec filios regno, quos generavit, assignat. Quisquis ab ecclesia segregatus adulterae jungitur, a promissis ecclesiae separatur. Nec perveniet ad Christi praemia, qui relinquit ecclesiam Christi. Alienus est, profanus est, hostis est. Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. Si potuit evadere quisquam qui extra arcam Noe fuit, et qui extra ecclesiam foris fuerit, evadit. Die Kirche vergleicht also Cyprian mit diesem sehr schönen, dann oft gebrauchten Bilde der Arche Noä, und wie nur diese die in ihr behaltenen gerettet habe durch die große Fluth, so könne auch allein die eine, einige Kirche Christi, die er auf Petrus gebaut, den Menschen durch das Verderben der Sünde und vom ewigen Tode retten. Diese Gedanken führt er in seiner Schrift de unitate ecclesiae noch weiter aus und so war also, wenn sich die Kirche zuerst den Ketzern gegen-

über zu einem festen Grunde der Lehre gebildet hatte, durch diese Wirksamkeit des heiligen Cyprian den Schismatikern gegenüber darüber eine feste Ueberzeugung gewonnen, daß man sich um einzelner Consequenzen und Inconsequenzen willen, die sich im actuellen Leben der Kirche fänden, nicht von dieser trennen dürfe, weil sie, trotz dieser Erscheinungen in ihren Aeußerlichkeiten, doch das einzige Gefäß sei der Erlösung durch Jesum Christum.

Die andere Folge aber, die sich an diese Thätigkeit des heiligen Cyprian anknüpfte, war nun, daß man näher bestimmen muste, was denn eigentlich die katholische Kirche sei. Sonst hatte man sich mit drei Kennzeichen begnügt: 1) die apostolische Ableitung; 2) die Einheit der Lehre; 3) die Einheit der Verfaßung. Allein das half nun nicht mehr aus; denn auch die novatianischen Gemeinden leiteten sich von den Aposteln her und ihre schismatische Kirche hatte dieselbe Lehre und Verfaßung wie die katholische — also nur über die Praxis war man im Streite. Was war nun eigentlich das, worin das Schisma sich zeigte? — Offenbar war es dies, daß Presbyteren, daß untergeordnete Theile der Gemeinde Parteien geführt, die rechtmäßigen Bischöfe bedrängt und verdrängt und andere eingesetzt hatten, denen in dieser Stellung des Erhobenseins durch die Gemeinden die apostolische Succession nicht zukam. Ueber die strengere oder minderstrenge Geltendmachung kirchlicher, besonders disciplinarischer Grundsätze hatten auch früher Bischöfe unter einander abweichende Ansichten gehegt und geltend gemacht, aber ein Schisma war aus diesen Verschiedenheiten nicht erwachsen. Indem aber Gemeinden sich empörten wegen der Geltendmachung eines disciplinarischen Grundsatzes und zu diesem Ende neue Bischöfe aufstellten, entstund offenbar neben der alten katholischen Kirche, deren Bischöfe Successoren der Apostel waren, eine neue schismatische Kirche, deren Bischöfe bloße Gemeindebeamtete waren. Da ward mit Einemmale klar, daß der Episcopat in seiner legitimen Succession das eigentlich verbindende, zusammenhaltende sei in der Kirche. Cyprian sprach es mehrfach ganz entschieden in seinen Briefen

aus, daß die Sache sich so verhalte: inde per temporum et successionum vices episcoporum ordinatio et ecclesiae ratio decurrit, ut ecclesia super episcopos constituatur et omnis actus ecclesiae per eosdem praepositos gubernetur — und in der Schrift de unitate ecclesiae: quam unitatem firmiter tenere et vindicare debemus maxime episcopi, qui in ecclesia praesidemus ut episcopatum quoque ipsum unum atque indivisum probemus — und wieder in einer anderen Stelle derselben Schrift: episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur. So war es also mit Klarheit von einem hohen und angesehenen Kirchenbeamteten als das Bewußtsein der katholischen Kirche ausgesprochen, daß der Episcopat der ganzen Kirche nur Einer, obwohl ein von vielen einzelnen verwalteter sei.

Wenn nun früher das apostolische Collegium von uns als Träger der monarchia Christi, als Darstellung der Einheit der Kirche bezeichnet ward, so hatte damals diese Einheit zugleich eine äußerliche Darstellung, indem die Apostel wirklich zusammenkamen, und auch wenn sie nicht beisammen — doch in einer gewissen stätigen Verbindung waren. Wie aber sollte sich die dem Episcopate vindicirte Einheit äußerlich darstellen? wenn sollte sie sich als eine wirkliche nachweisen laßen? war sie nicht ein bloßes Gedankending?

Der heilige Cyprian nahm, wie wir gesehen haben, an, die Einheit des apostolischen Collegii sei wesentlich dargestellt worden in der Person des Apostel Petrus, auf welche, als auf einen Grundstein, der Herr seine Kirche gebaut, dessen Ansehen und Wirken die Einheit des Apostolates hergestellt habe. Er sagt in dieser Beziehung in der Schrift de unitate ecclesiae: hoc erant utique et caeteri apostoli quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur et primatus Petro datur, ut una Christi ecclesia et cathedra una monstretur. Als die Kathedra Petri sieht aber der heilige Cyprian den römischen, bischöflichen Stuhl

an, denn in Rom hatte Petrus zuletzt gewirkt. Cyprian zuerst spricht es also mit Bewustsein aus, wie im Apostel Petrus die Einheit des Apostolates, so zeige sich in der Kathedra Petri, in dem bischöflichen Stuhle zu Rom, die Einheit des Episcopates: **Petri cathedra ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est** — schreibt er an den Bischof Cornelius von Rom. Den Zusammenhang mit Cornelius, die Anerkennung des Cornelius erklärt Cyprian ausdrücklich für das wahre Kennzeichen des Zusammenhanges mit der katholischen Kirche. Die Vorstellung der Einheit der Kirche war eine nothwendige, weil die Einheit ein Prädicat des Daseins jedes Dinges ist, ohne welches es nicht dasein könnte. Die Einheit der Kirche stellte sich aber dar im Episcopate; dies war nur möglich, wenn auch der Episcopat eine Einheit war, und diese Einheit des Episcopates stellte sich, wenn die Bischöfe nicht wirklich in einem allgemeinen Concilio, was damals noch nicht statt gefunden hatte, versammelt waren, dar im Zusammenhange der Bischöfe mit Einem Bischofe, mit dem Bischofe, der als der Successor Petri galt, mit dem römischen. Von einem Untergeben der übrigen Bischöfe unter den Bischof von Rom war dabei durchaus nicht die Rede, sondern wie Cyprian von den Aposteln sagt, ein jeder sei dasselbe gewesen, was Petrus auch sowohl hinsichtlich der Ehre als hinsichtlich der Macht, aber in Petrus und in dem Zusammenhange mit ihm habe sich die Einheit des apostolischen Collegii dargestellt, so galt ihm auch jeder Bischof dem römischen an Ehre und Macht gleich, nur stellte sich ihm in dem Zusammenhange mit dem römischen Bischofe die Einheit der Kirche dar. Allein daß sich auf dieser Grundlage bald ein wahrer Primat des römischen Bischofs entwickeln muste, war ganz natürlich, da eine ganze Reihe anderer und ganz natürlicher Motive wirkte, um jene vom heiligen Cyprian ausgesprochene, auf jeden Fall aber auch sonst schon weit verbreitete Ansicht zu unterstützen — denn einmal war die römische wirklich eine der ältesten Christengemeinden, und da der Verkehr dieses Mittelpunctes mit allen Theilen des

Reiches hier Beziehungen zu allen anderen Gemeinden unterhalten ließ, war die römische Gemeinde immer am wenigsten der Gefahr ausgesetzt gewesen, sich einseitig gehen zu laßen; daß sie im Mittelpuncte geistiges Verkehres stund, hielt sie auch am leichtesten im geistigen Gleichgewichte; — endlich hatten die Christen der Hauptstadt die ansehnlichsten, einflußreichsten weltlichen Verbindungen, wusten wichtige Vorhaben am ersten, boten Christen anderer Gemeinden am leichtesten die Mittel ihre Angelegenheiten bei den Oberbehörden des Reiches zu betreiben — kurz! eines natürlichen Vorzuges hatte der Bischof und die Gemeinde von Rom schon immer einigermaßen genoßen — nun kam aber die theoretische Faßung der Sache durch den heiligen Cyprian hinzu.

Ganz von selbst aber muste sich daran, daß der Zusammenhang, die Uebereinstimmung mit Rom in weiten Kreisen als wesentliches Kennzeichen des gliedlichen Seins in der katholischen Kirche betrachtet ward, eine gewisse Kirchengewalt des römischen Bischofs anschließen. Hatte man bisher das Wirken des heiligen Geistes als einen besonderen Segen der Kirche vindicirt, so muste sich jetzt auch der Zusammenhang mit den Wirkungen des heiligen Geistes an den äußern Zusammenhang mit der Kirche knüpfen, und auch diese Seite der Ansichten des heiligen Cyprian kam, vorzüglich im Abendlande, zu vollständigster Anerkennung und Geltung, wie namentlich in den Acten der im J. 256 zu Karthago unter Cyprians Vorsitze gehaltenen Synode der afrikanischen Bischöfe deutlich hervortritt. Die Vorstellung von der Ausschließlichkeit der katholischen Kirche ward nun dahin gesteigert, daß es schlimmer sei ein Ketzer (haereticus) als ein Heide zu sein. Indem sich früher schon überhaupt ein Vorrang der Gemeinden unmittelbar apostolischer Gründung, als der Ausgangspuncte (der Mutterstädte) der übrigen Kirchengründungen (ihrer Colonieen) erhalten hatte, also auch ein gewisser Vorzug der Bischöfe dieser Gemeinden (die für größere provincielle Kreise Mittelpuncte, besonders für Abhaltung von Provincialsynoden und dergleichen für die Führung der

Kirche gemeinsame Geschäfte waren) — und indem unter diesen apostolischen Gemeinden wider die der Hauptstadt, als von Paulus gegründet und von Petrus noch kurz vor seinem Tode geleitet, durch alte Tradition und politische Wichtigkeit so hervortrat, waren als der Imperator Constantinus die katholische Kirche zum religiösen Institute des römischen Reiches machte und dadurch zuerst Möglichkeit sowohl als Veranlaßung zu allgemeinen Concilien aller Bischöfe gewährte, alle Grundlagen der kirchlichen Gesellschaftsverfaßung bereits ausgebildet, und der Vorzug, den die römische Kirche einmal gewonnen hatte, bewährte sich dann in den Entscheidungen und Schritten gegen den Arianismus, und in den Entscheidungen auch anderer dogmatischer Fragen — wo immer die Sentenz, für welche sich Rom entschied, auch wirklich die richtige war und zuletzt Siegerin blieb.

Sobald die christliche Kirche römische Reichskirche und also ihr gesellschaftlicher Bestand in den Reichsmechanismus aufgenommen werden sollte, war vor allen Dingen nothwendig, daß diese Kirche Symbole erhielt, daß sie die Einheit ihrer Lehre durch einen äußerlich hingestellten Glaubensbegriff bethätigte. Die Tradition enthielt bereits Glaubensformeln (Taufbekenntnisse, *σύμβολα*), in welchen man als in einer regula fidei (*πίςτις, κανὼν ἐκκλησιαστικός*) die Grundlagen der christlichen Lehre zur Abhaltung ketzerischer Richtungen zusammen zu stellen gesucht hatte. Ueber das Verständniß dieser Glaubensnormen zeigten sich nun aber sehr verschiedene Meinungen, und die Neigung der Griechen zur Speculation, die von den Griechen auf den ganzen griechisch gebildeten Orient übergegangen war, gefiel sich darin, die Glaubenssätze in einer Weise zu besprechen, welche dem abendländisch-römischen Verstande theils als Sophisterei, theils als Entstellung des wahren Sinnes der Glaubensnorm erscheinen muste. Constantin selbst war der Meinung, man hätte solche Subtilitäten gar nicht zur Sprache bringen, oder wenn sie jemand zur Sprache gebracht hätte, hätte man nicht darauf antworten sollen; zur Beseitigung aber der Streitigkeiten über einmal ange-

regtes berief er die erste ökumenische Synode zu Nicäa im Jahre 325.

Es stund besonders die Lehre des Arius der Ansicht der meisten Kirchen entgegen. Arius ergriff die Lehre vom Sohne nach der origenistischen Theorie, wonach der Sohn ein vom Vater geschaffenes und demselben untergeordnetes Wesen war, und gab derselben eine genauere und bestimmtere Entwickelung, wodurch die ganze katholische Trinitätslehre aus den Fugen gerißen ward. Gegen diesen Unfug sollte dann die auf der Synode zu Nicäa festgestellte Glaubensnorm schützen; doch machte man sie ziemlich mild geltend, und sogar Arius selbst, als er sich nur in den Ausdrücken einigermaßen fügte, ward 336 wider in die katholische Kirche aufgenommen. Als sich dennoch neue Widersprüche gegen das nicänische Symbol erhoben, ward im Jahre 344 eine neue ökumenische Synode nach Sardika ausgeschrieben; sie kam aber nicht zusammen, denn die Orientalen sammelten sich in Philippopolis und ließen die Occidentalen allein in Sardika. Die letzteren erkannten hier den Primat des römischen Bischofs in der Art an, daß ihm eine gewisse oberrichterliche Gewalt, ein Revisionsrecht in den Angelegenheiten der Bischöfe zustehe. Die abendländische Kirche ward dadurch in sich geeinigter und bildete, selbst wo sie mit den Meinungen des Hofes in Conflict trat, ein festes, zum Widerstande geordnetes Ganzes, wobei ihr das Halten an der in der Kirche endlich allgemein siegenden Glaubensformel unglaublich zu Statten kam, denn geistiger Friede war dadurch in ihr, während die morgenländischen Kirchen fast allenthalben durch speculative Controversen in sich zerrißen waren. In dem Kreise, wo die römische Kirche waltete, war sie als die unerschütterliche **cathedra Petri** anerkannt, und die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien, welche von der nicänischen Synode in Afrika und im Orient bei einer ähnlichen bevorzugten Stellung anerkannt waren, wie der von Rom im Occident, konnten dem letzteren an Umfang und Festigkeit wirklich gewonnenes Einflußes nicht gleich kommen.

Das antike Heidenthum hatte, seit Constantin entschieden feindlich dagegen aufgetreten war, besonders an den Stätten seinen Halt, an welchen die bedeutendsten Erinnerungen aus der früheren Zeit sich anknüpften; an Rom, Alexandrien und Athen. Sodann an den Theilen des Volkes, welche der Fortentwickelung in geistiger Hinsicht am meisten entrückt waren, also namentlich an dem armen Landvolke der inneren Gebirge Italiens und Griechenlandes (**Pagani**)

Diese letzteren Anhänger des Heidenthums hatten politisch nur geringe Wichtigkeit, und so scheint man sie ziemlich ihren Gang gehen gelaßen zu haben, bis Alarihs Züge in Griechenland nnd Italien alle noch übrige heidnische Tempelstätten in Trümmer legten *) und nach dem Wegfallen dieser Vereinigungspunkte die heidnischen Gemeinden sich von selbst lösten. Auch Athen konnte als politisch unwichtiger betrachtet werden; aber Rom, wo die reichsten senatorischen Familien ihren Wohnsitz hatten, war in seiner Wichtigkeit keinesweges vernichtet, als Constantin sein Neu-Rom ihm entgegengesetzt hatte. Nach Constantins I. Tode theilten dessen Söhne das Reich, und als der älteste von ihnen, Constantin II., in Folge eines Versuches, seinen Antheil mit Gewalt zu vergrößern, seinen Tod fand, vereinfachte sich die Theilung so, daß von den beiden jüngeren: Constantius den Orient, Constans den Occident erhielt. Constans nun war in seinem Verfahren gegen das Heidenthum noch vielfach durch die Rücksicht auf die römischen Großen gehemmt, und erst als Constantius nach dessen Tode (350) das ganze Reich wider vereinigte, konnten Opfer unter Todesstrafe verboten werden; aber auch nun muste man den Städten Rom und Alexandrien eine Ausnahme zugestehen. Die Strenge, mit der man gegen das Heidenthum eine Zeit lang verfuhr, rief natürlich noch die letzte Kraft desselben zu einer Reaction auf, welche erfolgte, als im Jahre 361 Julian des Costnantius Nachfolger ward, aber nur zeigte, wie in der That das Heidenthum nicht mehr im Stande sei, sich dem Christenthume gegenüber zu halten. Zwar wagte Jovian, Julians Nachfolger, obwohl eifriger Christ, nicht die Anordnungen des Constantius zu widerholen, sondern befreite das Christenthum bloß von dem inzwischen über dasselbe verhängten Drucke. Auch als Valentinian I. nach Jovians Tode (365) folgte, und seinen Bruder Valens zum

---

*) „So wie Alarih durch Macedonien und Thessalien gegen die Engpässe vorrückte, schloßen sich die Christen von allen Seiten dem Zuge an, verriethen ihm die geheimen Pfade, halfen den Barbaren mit Rath und That die natürlichen Hemmnisse besiegen, welche auf dem Wege ins Innere von Hellas feindlichen Heeren entgegenstehen. Und wenn man eine Stelle bei Eunapius recht versteht, so haben sich bei diesem Bekehrungszuge gegen das heidnische Griechenland besonders die im Gebirge lebenden christlichen Mönche und Einsiedler durch Verrath des Vaterlandes bemerkbar gemacht.“ Damals fiel der große Demeter-Tempel in Eleusis in Asche, und der letzte Hierophant mit allen Unterpriestern ward erschlagen; damals fiel alles, was des Zeus Dienste bestimmt war, in Olympia, fielen überall die Zeichen des Götzendienstes mit Ausnahme der in Athen. Vergl. Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters von J. Ph. Fallmerayer. Erster Theil (Stutg. 1830. 8.) S. 120 ff.

Mitkaiser (und zwar im Orient) hatte, erneuerten sie eben so wenig die Verfolgungen des Heidenthums, als die Söhne und Nachfolger (373) des ersteren im Occident: Gratian und Valentinian II. Erst als Valens im Jahre 378 im Kampfe mit den in das Reich aufgenommenen, sich empörenden Gothen in der Schlacht von Adrianopel seinen Tod gefunden hatte, nachdem der aus Spanien herbeigerufene Mitregent des Gratian, Theodosius, Kaiser im Orient geworden war, suchte er das Heidenthum in seinem Reiche zu unterdrücken *). Dann trat Maximus in Britannien als Imperator auf; Gratian (der letzte Imperator, der den Titel eines Pontifex maximus führte) ward ermordet; Valentinian II. flüchtete zu Theodosius, und dieser (nachdem er den Maximus besiegt, Arpigast den Valentinian II. [um an seiner Stelle den Eugenius zu erheben] ermordet hatte (392) und ebenfalls unterlegen war) vereinigte dann wieder das ganze Reich unter seiner Herrschaft. Kurz vor dieser Zeit (im Jahre 391) war es endlich dem Bischofe von Alexandrien, Theophilus, gelungen, die Zerstörung des prächtigen Serapistempels in Alexandrien herbeizuführen, und diesen Halt des Heidenthumes zu vernichten. Sobald Theodosius allein Herr des Reiches war, wurden alle Arten Götzendienst mit harten Strafen belegt, und selbst ein bisher widerstrebender Theil der Römer zum Christenthume bewogen; doch die letzte Hand legte auch in Rom erst Alarichs Zerstörung an die Ausrottung des Heidenthums, und in Athen hielt sich dieses in unterdrückter halbverhehlter Weise, bis die neuplatonische Philosophenschule im Jahre 529 aufgehoben und jeder Heide mit Gewalt getauft ward. Auf wenig beachteten, von der Völkerwanderung nicht berührten Punkten, wie z. B. Sardinien, mögen sich die heidnischen Culte hie und da bis auf die Occupation durch die Mahomedaner erhalten haben.

Den Orient beschäftigte die von Arius angeregte Untersuchung über die Natur Christi fast das ganze 4te Jahrhundert hindurch, und in der Person des Kaisers Valens kam sogar ein eifriger Arianer auf den Thron und regte

*) „In demselben Jahre, wo Theodosius in Constantinopel die 2te ökum. Synode halten ließ (381), verbot er die Apostasie zum Heidenthume und die Opfer, ließ aber die übrigen Handlungen des heidnischen Kultus noch erlaubt bleiben. Die beiden Kaiser des Occidentes nahmen ebenfalls diese Verfahrungsweise an: Gratian ließ aus der Curia des Senats den Altar der Victoria wegschaffen, und nahm den Priestern ihre Vorrechte, obgleich er in Rom, wie Theodosius in Alexandrien die sonst verbotenen Opfer roch dulden muste.“ Gieseler I. 321, 322.

durch seine Verfolgung der Katholiken den Streit aufs neue mit der größten Heftigkeit an. Er war die Veranlaßung, daß sich der Arianismus bei den gothischen Völkern verbreitete, indem Bridukern den Edinrib (Apanareiks) durch Begünstigung des Christenthums und dadurch erlangte Hilfedes Imperators Valens zu stürzen suchte, und nach dem Hüneneinbruche, als ihn Valens in sein Reich aufnahm, selbst zum Arianismus übertrat.

Die arianische Faßung der christlichen Lehre entsprach am meisten einem zu höherer Speculation unfähigen Volke, wie die Gothen waren, am leichtesten konnte sich also auch der Arianismus bei ihnen verbreiten. Im römischen Reiche starb er bald ab, und es muste außerordentlich zu Begründung des Ansehens der römischen Kirche beitragen, als von der zweiten ökumenischen, auf Veranstaltung des Kaisers Theodosius zusammengerufenen Synode zu Constantinopel (381) die nicänische Formel auch für den Orient als feste Norm angenommen, der Arianismus unterdrückt ward. Auch der Imperator Gratian erkannte in demselben Jahre die oberrichterliche Entscheidung der römischen Bischöfe über die Angelegenheiten der andern Bischöfe an; aber jene Synode von Constantinopel schrieb dem Bischofe von Constantinopel, ohngeachtet die Gemeinde nicht apostolisch war, die nächste Stellung nach dem römischen zu, weil Constantinopel Neu-Rom sei, und die Synode von Chalcedon (451) bestätigte dies. Seit diesen Zeiten hatten die römischen Bischöfe weit gefährlichere Nebenbuhler an den dem orientalischen Hofe so nahestehenden Patriarchen von Constantinopel als an den Bischöfen der angesehensten älteren Kirchen. Kräftiger handhabte der Bischof Leo I. von Rom die oberrichterliche Gewalt, indem er alle Zugeständnisse der Synoden überschritt, und gegen die Mitte des 5ten Jahrhunderts Celidonius den Bischof von Wälsch-Wien (Vienne), der von seinem Metropolitan Hilarius von Arelat (Arles) abgesetzt worden war, nicht nur wider einsetzte, sondern ihm auch die Metropolitanrechte übertrug, die dem letzteren entzogen wurden. Dies Verfahren ward von Valentinian III. bestätigt, und hinzugefügt: **tunc demum ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas.**

Scheinbar nur war die Gefahr, welche der römischen Kirche drohte, als die arianischen Vandalen sich Afrikas, die arianischen Westgothen sich Spaniens und des südlichen Galliens, die arianischen Ostgothen sich Italiens und der

Nebenländer bemächtigten; denn die von den Arianern bedrängten römischen Christen, die Walchen, schloßen sich nun um so enger an ihren kirchlichen Mittelpunct, den Bischof von Rom an.

In dieser Zeit fast allgemeines Ansehens des römischen Bischofes bei den unterdrückten Walchen verbreitete sich von Rom aus eine zu eben so allgemeinem Ansehen gelangende kirchliche Gesetzsammlung, die Sammlung der **canones** und **decretales** des römischen Abtes Dionysius Exiguus zu Anfange des 6ten Jahrhunderts.

Weit größere Gefahren als dieser Einbruch arianischer Barbaren brachte der römischen Kirche der Sieg der Oströmer unter Belisar und Narses über die Ostgothen und die Vernichtung des ostgothischen Reiches, weil Italien nun ganz als untergeordnete oströmische Grenzprovinz behandelt ward; und bei längerer Dauer würde der römische Bischof der Unterordnung unter den Reichspatriarchen von Constantinopel nicht entgangen sein. Zum Glück befreite der Einbruch neuer arianischer Schwärme, der Langobarden *), welche unter ihrem Heerkönige Alpwini (Älfvine, Alboin) Ôtwin's (Eádvine, Audoin) Sohn seit 568 das obere und mittlere Italien bis auf die Küsten eroberten, den Bischof von Rom aus dieser schwierigen Lage.

Seitdem die Langobarden unter Alpwins Nachfolger, Kleph, auch die Landschaft von Benevent zu ihrem Königreiche gezogen, und Italien für den römischen Hof ganz uneinträglich gemacht hatten, blieb die Aufbringung der Mittel zu Vertheidigung der römischen Landschaft ganz dem Bischofe

*) Vgl. oben S. 101. Daselbst ist von dem Einrücken der Langobarden in die jetzt mährischen Donaulandschaften die Rede. Später hatten sich die Langobarden in oströmischem Solde zwischen Drau und Donau festgesetzt, als Nachbarn der zwischen Drau und Sau wohnenden Gepiden, um gegen diese als Schutzwehr zu dienen. Als die Gepiden von Alpwin vernichtet, die Eroberung Italiens durch Narses vollendet, Justinian gestorben war, scheint nach des Narses Falle ein ähnliches Verhältniss des oströmischen Reiches zu Alpwin, wie früher des weströmischen nach Stilihhos Falle zu Alarih eingetreten zu sein. Man hielt Alpwin den Zahlungsvertrag nicht, und dieser zog (vielleicht auch durch Narses gereizt) nach Italien, um sich zu nehmen, was man ihm gutwillig nicht geben wollte.

der Stadt überlaßen, welcher so durch die Noth der Zeit Haupt der Stadt und Landschaft ward. Die von den Langobarden gemishandelten Walchen in ganz Italien sahen in ihm ihren Hort und Anhalt. Der großen Aufgabe dieser gefahrvollen, aber dem Ansehen des römischen Stuhles förderlichen Zeit entsprach vollkommen Gregor der Große seit 590. Italien war, wie alle Grenzprovinzen, militärisch administrirt; militärische Behörden waren im Besitze der politischen Gewalt. Der Dux der römischen Landschaft sollte unter dem militärisch höheren Exarchen von Raben stehen, gleichwohl muste der römische Bischof aus dem Ertrage der Patrimonien der römischen Kirche die Kriegsleute des Dux besolden, dadurch ward er für Rom und für dessen Bezirk bedeutender als der Exarch, und zugleich erhielt Gregor durch die Geistlichkeit die Walchen in einer Art Conspiration gegen die Langobarden. An seine Thätigkeit knüpft sich die Rettung römischer Bildung in Italien, also für die Welt. Bei den Langobarden leitete Gregors Verhältnifs zu der Königin Diotlind (Theodelinde) überdies die Bekehrung zum Katholicismus ein, welche langsam und einzeln statt hatte; erst unter König Krimwalt (Grimoald) 663—671 kann man sie als vollendet ansehen. Um so inniger hatten sich aber die einzelnen zur katholischen Kirche übertretenden Langobarden der römischen Kirche angeschloßen. Es entstund endlich sogar eine politische Partei in diesem Reiche, welche von der Geistlichkeit begünstigt und von dem Pabste geleitet und unterstützt ward. Diese Parteiung und der politische Gegensatz, der sich dadurch zwischen dem Pabste und dem langobardischen Heerkönige ergab, stürzte dann das langobardische Reich. Vorher aber ward der römische Bischof erst ganz frei vom oströmischen Hofe. Die strenge Kirchenverfaßung, wie sie Gregor d. Gr. in der italienischen Kirche (durch die Anfeindung der Langobarden unterstützt und durch die Furcht der Walchen vor ihnen) durchführte, verpflanzte er auch nach England, wo seit 590 der Mönch Augustin in seinem Auftrage zu Bekehrung der Angelsachsen thätig war. Doch erhielt die angelsächsische Kirche ihre durchgreifende Ordnung erst von Theodor von Tarsus (Kemble Saxons in England II. p. 364. „The complete organization of the ecclesiastical power in England appears to have been effected by Theodor, who is distinctly affirmed to have been the first prelate, whose authority the whole church of the Angles consented to admit“ und p. 366 „Hitherto there had been churches in England: henceforth there was a church.“) Bis

zum Jahre 668, in welchem Theodorus von Tarsus Erzbischof von Canterbury ward, war das Christenthum bei den Angelsachsen allgemein durchgeführt und die angelsächsische Kirche blieb im strengsten Zusammenhange mit der römischen, als deren Tochter sie sich betrachtete. England ward ein zweiter Sitz römisch-wißenschaftlicher Bildung, wozu besonders Theodors Begleiter, der Abt Hadrian, ein Afrikaner, die Fundamente durch Schulgründungen legte.

Alterthümer der angelsächsischen Kirche von Dr. John Lingard. In's Deutsche übersetzt von Dr. F. H. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Dr. J. J. Ritter. Breslau 1847. 8.

Was die Freiwerdung des römischen Bischofs vom oströmischen Hofe anbetrifft, so ist hierüber übersichtlich folgendes zu bemerken: In einem ähnlichen Misverhältnisse zu Raben, wie die römische Landschaft, stund Venedig. Der Abfall dieser Landschaft von dem dem Exarchen schuldigen Gehorsame konnte ähnliches Beginnen in Rom unterstützen, doch konnte der Bischof von Rom einen politischen Abfall nur versuchen, wenn er sich religiös motivirt darstellte, und kam ihm aus andern Motiven wohl auch nicht in den Sinn. Die Bilderstreitigkeiten gaben diese Motive bald her. Die Verehrung der Bilder war dadurch, daß das Malen Nahrungszweig der Mönche war, ungebührlich ausgedehnt worden, ohngeachtet ihr ursprünglich etwas herrliches zu Grunde lag. Im Bilde nämlich erscheint die sinnliche Nähe des Heiligen am geistigsten; — nicht mehr der animalische Körper mit seinen Schwächen und Unreinigkeiten tritt hier entgegen, sondern durch das Bild ist dem Körper nur dessen geistigster Character, der Ausdruck der Seele selbst entnommen, und frei von dem animalischen Träger, der ihm sonst zur Unterlage diente, dargestellt. Der ungebührliche Misbrauch aber mit dem Bilderdinste besonders im Orient, so daß derselbe in das Gebiet des Götzendienstes hereinstreifte, und der Einfluß semitischer (um nicht zu sagen öd-jüdischer) Ansicht auf den oströmischen Kaiser Leo den Isaurier erzeugten seit 726 eine durch kaiserliche Gesetze beginnende Opposition gegen den kirchlichen Bilderdienst, dessen sich Bischof Gregor II. von Rom mit Heftigkeit annahm. Die Folge war der Abfall der im engeren Sinne römischen und der Venediger Landschaften vom oströmischen Reiche, indem sie zwar die Hoheit des oströmischen Imperators im allgemeinen, wie etwa durch die Gepräge der Münzen, die Zählung der Regierungsjahre in Urkunden u. s. w. noch anerkannten, aber von dieser Zeit an keine von dem oströmi-

schen Hofe oder von dem Exarchen zugeschickte Beamtete mehr aufnahmen. An die Spitze Venedigs trat ein selbsterwählter Dux (Doge): an die Spitze Roms nun ganz der Bischof dieser Stadt.

Seit die Bischöfe von Rom frei geworden waren von dem Verhältnisse zum Exarchen von Raben, bildete sich der eigentliche Kirchenstaat. Was nämlich die Päbste von den langobardischen Eroberungen in Italien mit den Waffen oder als Geschenk der langobardischen Könige an sich brachten, betrachteten sie nicht mehr als von dem oströmischen Reiche, sondern als selbstständig von dem Apostel Petrus d. h. von der römischen Kirche besessenes Land, und die Päbste kamen nun in die Lage, sich bald an die Langobarden anschließen zu müßen, um sich gegen die Exarchen zu schützen, bald wider mit dem Exarchen freundlichere Verhältnisse suchen zu müßen, um nicht von den Langobarden erdrückt zu werden. Dies Verhältniß wechselnder Verbindungen, wodurch die Bischöfe von Rom ihre Unabhängigkeit schützten, blieb bis König Hastolf (Aistulf) Raben eroberte. Da sich schon vorher seit dem Tode des den Langobarden befreundeten Pabstes Zacharias im Jahre 752 im langobardischen Reiche mehr und mehr der Keim zu der Opposition einer päbstlichen und einer antipäbstlichen Partei entwickelt hatte, wandten sich die an der Spitze der antipäbstlichen Partei stehenden Könige unmittelbar zu Roms Unterwerfung. Pabst Stephan hatte dann von Hastolf nach Rabens Eroberung einen Frieden erkauft auf 40 Jahre; Hastolf aber brach ihn schon nach 4 Monaten, nahm die Oberhoheit über die römische Landschaft in Anspruch und bedrängte Rom. In dieser Noth wandte sich Stephan an den Frankenkönig Pipin.

Bei den Franken war inzwischen die Kirche in eine eigenthümliche Stellung gekommen. Die Franken waren gegen die dogmatischen Feinheiten der christlichen Kirche (bei Annahme des Christenthums in der Weise der katholischen Walchen) sehr gleichgiltig geblieben. Sie hoben dagegen vorzugsweise die ihrem alten Heidenthume in der christlichen Kirche entsprechenden Seiten. In Folge dieser Auffaßung ward die Geistlichkeit, wie die alten heidnischen Priester der Nation, vielfach dem Adel gleichgestellt in politischer Hin-

sicht, und ward fast in alle weltlichen Angelegenheiten der Nation verwickelt. Die Kirche konnte bei den Franken nicht nur hörige Leute (Läten, Liten) wie der König und der Adel auf ihren Gütern haben, sondern diese Güter selbst auch an Adelige als Beneficia ausgeben, und sich dadurch ritterliche Dienstmannen erwerben. Auch erhielt die Kirche gleich dem Adel Beneficia vom Könige und der Clerus ward so in alle Reichsangelegenheiten, welche den Adel interessirten, mit verwickelt. So weit dagegen gieng die Gleichgiltigkeit gegen geistliche Pflichten bei dem fränkischen Clerus, daß es ihm nicht einfiel, das Christenthum zu den benachbarten und demselben Reiche angehörigen Ostfranken und Düringern oder zu den Sachsen und Frisen zu bringen. Kaum ein oder zwei fränkische Missionare werden genannt, und die Bekehrung des eigentlichen Deutschlands fiel fast ganz den Anstrengungen angelsächsischer Priester anheim.

Von den Angelsachsen aus hatten schon mannichfach Missionen statt gefunden, und es waren hier vornehmlich die edelsten Männer, welche sich dem Missionsgeschäfte unterzogen. Im Jahre 693 war Wicperaht (Wigbëorht), ein angelsächsischer Mönch, nach Frisland gekommen und hatte hier dem Christenthume einige Anhänger gewonnen. Im Jahre 695 kamen zwölf Gehilfen aus England nach; der vornehmste darunter war Wiliprort (Wilbrëord), ein Angelsachse aus Nordhumberland, der auch Pipin von Heristal zu seiner Unterstützung zu bewegen wuste; allein alle Anstrengungen in diesen Gegenden wurden bald nachher durch Râtpotos Wüthen vereitelt; die ganze christliche Partei der Frisen ward unterdrückt oder vertrieben. Zwei Genoßen Wiliprorts, der weiße und schwarze Ewald, hatten versucht auch den Sachsen zu predigen; sie waren aber von den Sachsen erschlagen worden. Wiliprort ward unter dem Namen Clemens von dem Pabste Sergius in den Zeiten, wo seine Mission in Frisland noch Fortgang hatte, zum Bischofe, dann zum Erzbischofe der Frisen ernannt.

Als Karl Martell nach Râtpotos Tode die Frisen besiegte und das Bisthum Utrecht stiftete, führte er auch Wiliprort nach Frisland zurück und übergab ihm eben dies Bisthum. Unter Wiliprorts Genoßen und Schülern waren außer den beiden Ewalden noch besonders ausgezeichnet der heilige Adalperaht (Ädelbëorht), ein Sohn des Königes Answald (Oswëald) von Deira, und Wunfrit (Wynfrid) aus Crêdiantûn (Kyrton) in Devonshire in Wessex, ebenfalls also ein Angelsachse. Letzterer war 680 geboren, und hatte sich aus großer innerlicher Sehnsucht in seiner Jugend dem klö-

klösterlichen Leben gewidmet. Im Jahre **710** erhielt er die klösterliche Weihe. In der Zeit wo Ratpoto alle Christen aus Frisland vertrieben hatte (im Jahre **716**), gieng Wunfrit gerade nach Frisland, doch ohne etwas für die Ausbreitung des Christenthumes thun zu können. Er muste Frisland wider verlaßen, gieng nach Britannien zurück, und dann mit Empfehlungsschreiben des Bischofs Daniel von Winchester nach Rom im Jahre **718**. Gregor **II.**, der damals Pabst war, bestimmte ihn als Missionar nach Düringen. Durch Baiern, wo er noch aus ostgothischer Zeit her schwache Reste des Christenthums fand, gieng Wunfrit nach Düringen, wo er ebenfalls schon einige Anfänge des Christenthumes in den würzburgischen Gegenden fand. Indem starb Ratpoto, und Wunfrit gieng wider nach Frisland, wo er nun drei Jahre lang Wiliprort beistund. Von hier gieng er wider zu den Ostfranken oder Hessen, stiftete in Amanapuruk ein Kloster und stattete dem Pabste Bericht ab von dem Erfolge seiner Mission. Gregor **II.** berief ihn **723** nach Rom, weihete ihn hier zum Bischofe, und legte ihm den Namen Bonifacius bei. Er leistete einen Eid, durch welchen er sich und alle seine Stiftungen in die strengste Beziehung und Abhängigkeit zu Rom setzte.

Nachdem Bonifacius diesen Eid geleistet, erhielt er ein Empfehlungsschreiben an Karl Martell, eines an die fränkische Geistlichkeit, ein offenes Schreiben an das Volk der Düringer, ein gleiches an den Adel in Düringen, eines an die Gemeinde, die er bereits in Hessen gegründet hatte und eines an die benachbarten Altsachsen; — so ausgerüstet kam er zunächst an Karls Hof; aber von da schreibt er fast rathlos: „Allenthalben Trübsal; nach außen Kampf, nach innen Beängstigung.“ Er fand laue, pflichtvergeßene Geistliche, rohe Hofleute. Noch mehr schwindelte ihm, wenn er in weiterem Raume das Feld seiner Arbeit überschaute, und von da auf den Hof zurückblickte, der ihm äußerlich Stütze sein sollte und selbst innerlich bodenlos war. Auf seine Klagen, die er in einem Briefe an den Bischof Daniel von Winchester ergoß, ermahnte ihn dieser zur Standhaftigkeit und empfahl ihm Klugheit, mit der man Menschen, jeden nach seiner Art, behandeln müße. Bonifacius erreichte wirklich seine Zwecke am Hofe. Karl stellte ihm **724** einen eigenhändigen, mit dem herzoglichen Siegel versehenen Schutzbrief aus, welcher allen Behörden befahl, ihn zu unterstützen. So kam er wider nach Amanapuruk. Hier war unterdessen allerhand Spuk eingerißen, von ihm getaufte nahmen an heidnischen Opfern Theil, bedienten sich heidnischer

Zaubereien. Die große Masse der Hessen war ohnehin noch Heiden, und bei Gikesmere (Geismar) stund eine große Donar heilige Eiche. Bonifacius imponirte durch eine muthige That; ließ die Eiche niederhauen und als die Heiden ihn trotz dieses Frevels in ihren Augen gesund und wohlbehalten bleiben sahen, wankte ihr Glaube. Aus dem Holze der gefällten Eiche ließ Bonifacius eine christliche Kapelle zimmern. Sobald aber der Bischof von Cöln, zeither unthätig hinsichtlich der Mission in Hessen, von den Fortschritten der Bekehrung hörte, nahm er dies Land als zu seinem Sprengel gehörig in Anspruch. Gegen diese Anmaßung schützte Pabst Gregor. Im J. 725 suchte nun Bonifacius auch in Düringen thätig zu sein; allein hier war das Volk noch sehr dem Heidenthume ergeben; nur spärliche Reste christlicher Gemeinden hatten sich erhalten als Ergebniss früherer Missionen und Bonifacius muste erst eine Anzahl geistig verkommener Cleriker aus dem Lande jagen, ehe es ihm gelang festen Fuß zu faßen, und in Ohrdruff ein Kloster zu gründen. Eine Anzahl angelsächsischer Geistlicher und Nonnen kamen auf seinen Ruf herüber, um ihn bei seinem Werke weiter zu unterstützen. Im J. 731 starb Gregor II. und ihm folgte Gregor III. Bonifacius wandte sich an diesen, bat um gleiches Vertrauen, wie er bei dessen Vorgänger genoßen, und um Verhaltungsregeln hinsichtlich einiger Puncte. Der neue Bischof von Rom antwortete mit Uebersendung des erzbischöflichen Pallii und der Vollmacht, so viele Bischöfe in Deutschland zu weihen, als das Bedürfniss der Kirche dort erheische. Bonifacius aber gründete nun (732) eine neue Kirche zu Friteslare (Fritzlar) und eine zu Hamanapuruk (Amelburg? Homburg?), dann (733) gieng er nach Baiern. Bei dieser ersten Anwesenheit in diesem Lande scheint sich seine Thätigkeit nur auf die Predigt der reinen katholischen Lehre und auf die Säuberung der Geistlichkeit von allerhand lockeren Elementen erstreckt zu haben. Zugleich recognoscirte er aber das Terrän dieser Landschaft, die kirchlich im Grunde ohne alle geordnete Verfaßung war. Nachdem Bonifacius alles reiflich bei sich erwogen hatte, was die fundamentale Ordnung der Kirche des Frankenreiches im Osten des Rheines betraf, gieng er 738 zum drittenmale nach Rom; diesmal von allen Seiten mit großen Ehren daselbst empfangen. Nach einjähriger Abwesenheit, wo nun die Grundlagen der neuen Kirchenschöpfung allseitig besprochen und verabredet worden waren, kehrte Bonifacius zurück mit drei offenen Briefen des Pabstes. Der eine enthielt eine Mahnung an alle deutsche Bischöfe, Aebte und

Cleriker, ihn überall zu fördern und zu unterstützen. Der zweite Brief ist an die Düringer und an den Theil der Franken, die, bis dahin heidnisch, von Bonifacius für seine Kirche beansprucht wurden d. h. die Hessen, die Einwohner des Borohtragaues oder Borhtern, die Wetterauer, Lahngauer und Grabfelder, so wie an zwei weniger erkennbare Stämme, denen allen der Pabst empfiehlt, Bonifacius freundlich zu empfangen und in geistlichen Dingen seinen Anordnungen selbst gegen bisherige Cleriker Folge zu leisten, sich aber in aller Weise von den Sitten des Heidenthums loszusagen. Der dritte Brief ist an die bereits im Amte seienden Bischöfe in Baiern und Alemannien gerichtet, und ermahnt sie, Bonifacius als den Stellvertreter des Pabstes in Deutschland zu betrachten. Im Frühjahr **739** kehrte Bonifacius nach Deutschland zurück. Odilo, der Herzog von Baiern, scheint von Rom aus für die neuen Einrichtungen gewonnen gewesen zu sein durch die Hoffnung, durch diese neue Kirchenschöpfung eine Garantie mögliches Widerstandes, in gewissen Fällen auch gegen die Majores Domus zu erhalten — worin er sich freilich völlig teuschte.

Zunächst kam Bonifacius aus Italien nach Baiern, wo er nun mit der Machtvollkommenheit eines päbstlichen Legaten auftrat, und vom Herzoge unterstützt die Kirche von allen unwürdigen Clerikern säuberte, und dann Baiern in vier bischöfliche Sprengel (Salzburg, Freisingen, Regenspurg und Passau) ordnete. Der Pabst erkannte einige Monate später Alles an und bestätigte es. Dann ordnete Bonifacius in den Jahren **740** und **741** in derselben Weise die düringische und hessische Kirche. Für die ehemals düringischen Gegenden südlich des Düringer Waldes ordnete Bonifacius die Sprengel von Aichstädt und Würzburg; für das düringische Land im Norden des Waldes Erphesfurt (Erfurt), für Hessen Burapuruk, was in den Edergegenden in Niederhessen gelegen zu haben scheint. So weit war Bonifacius mit seiner Kirchenordnung gelangt; von der Lahn und dem Harze bis zu den Alpen hinauf war ihm eine neue Kirche in fester Verfaßung untergeben, als Karl Martell im Oct. **741** starb. Einen Monat später starb auch Gregor **III.** Die beiden Säulen, an welche zunächst Bonifacius, was er geschaffen, äußerlich gestützt hatte, waren gefallen und von der Art ihrer Ersetzung hieng das weitere Gedeihen seines Werkes, ja! der Bestand des schon geschaffenen ab. Obwohl Karl Martell nach der Seite seiner kirchlichen Roheit vollkommen von Bonifacius taxirt ward, hatte sich doch das Verhältnifs zu ihm äußerlich, wie es scheint,

für Bonifacius vollkommen geordnet und festgestellt. Er hinterließ von der Fränkin Hrôtrût nun zwei Söhne, die sich während sie noch einen meruwingischen Schattenfürsten (Hiltirih III. *)) im J. 742 und nur für den dem einen Sohne (Pipin) zufallenden Reichstheil aufstellten, in die Majordom's = Gewalt des Reiches (mit dem Titel: Herzöge der Franken) theilten **). Von diesen erhielt der ältere, Karlmann, die Stellung eines Majordomus in Austrasien, wozu die Eroberungen der Franken gegen Alemannien und Düringen, und die von den Majordomen usurpirte Hoheit über die Herzoge der Alemannen und Baiern kamen. Der jüngere, Pipin, erhielt Neustrien, Burgund, Provence, den gegen die Gothen eroberten Theil von Gallien und die usurpirte Hoheit über die Herzoge der Aquitanier und Armoriker. Der eine hatte also im Wesentlichen das deutsch= der andere das romanisch = redende Frankenreich. Glücklicher Weise hatten beide Brüder in dem Gefühle, daß die von ihrem Vater und Großvater niedergeworfenen Interessen sich noch einmal gegen sie versuchen würden, das Bedürfniß,

*) Die Abstammung dieses letzten Meruwingers ist folgende:

Xakaperaht (Dagobert) I. † 638.
Hludwing II. † 656.
Hlutari III. † 670.
Helferich II. † 720.
Hiltirih III.

**) Von einer zweiten Gemahlin (der bair. Prinzessin Suanahilt) hatte Karl noch einen Sohn, Grippo. Dieser sollte in den Gegenden, wo Austrasien, Burgund und Neustrien sich berühren (annal. Mettenses ad a. 741), also in Lotringen, Champagne und der Freigrafschaft Ausstattungen und herzogliche Gewalt erhalten. Sobald aber Karl todt war, nahmen Karlmann und Pipin (weil der Adel der an Grippo gekommenen Reichstheile unzufrieden war, sich von den Frankenreichen, denen sie sonst angehört hatten, getrennt zu sehen) ihrem Stiefbruder Grippo seine Gewalt und setzten ihn in ein Schloß in den Ardennen (Neufchateau im Luxemburgischen) gefangen. Dies Verfahren scheint (weil sie sich zuletzt auch bedroht glauben mochten) dann die Herzoge von Baiern, Alemannien und Aquitanien unter die Waffen gebracht zu haben. Da nun überdies die beiden Majores Domus, wahrscheinlich um die Güter ihres Hauses beßer zusammen zu halten, ihre Schwester Hiltrût nicht vermählen, sondern im Kloster halten ließen, entfloh diese auf den Rath der Suanahilt aus dem Kloster und gieng zu Odilo nach Baiern, welcher sie heirathete, und nun um so mehr Ansprüche an die Majores Domus machte. — Alle diese Kriege, die dann mit Baiern, Alemannien, Aquitanien und Sachsen aus der Verfolgung des Grippo hervorwuchsen, brachten nach und nach Karlmannn, den einen der Majores Domus, der ein frommer Herr war, einen Greuel vor dem weltlichen Leben und einen Zweifel an der Rechtmäßigkeit seines Handelns bei. Er beschloß also sich einem ruhigen, beschaulichen Leben im Kloster zu widmen. Besonders scheinen ihn auch die Schilderung des schönen, geistigen, in heiterem Frieden hingehenden Lebens in Montecassino bewegt zu haben. Er begab sich also mit zahlreichem Gefolge, anfangs 747, in das Kloster auf dem Monte S. Oreste (Soracte) bei Rom.

sich an der Geistlichkeit im ganzen Reiche eine alliirte Macht zu erwerben, und also vor Allem mit dem päbstlichen Stuhle freundlich zu stellen. Karlmann überdies, der zunächst allein mit Bonifacius in Beziehung kam, war ein weit milderer, höheren Interessen ohnehin zugänglicherer Character, als sein Vater Karl Martell gewesen war. Mit ihm verständigte sich Bonifacius rasch vollkommen. Bonifacius hielt eine Reihe Synoden in Deutschland, zu denen nun auch die alemannischen Bischöfe, ja! auch der Bischof von Cöln, wohl nur durch Karlmanns Einfluß, zugezogen ward, und deren Aufgabe war, das göttliche Gesetz und die Kirchenzucht herzustellen, welche unter den früheren Fürsten umgestürzt worden seien. Besonders richteten sich diese Synoden gegen das weltliche Leben und in specie gegen das Waffentragen der Bischöfe — was sich unter damaligen Umständen wohl nur auf die alemannischen bezogen haben kann. Gegen das weltliche Leben der Cleriker überhaupt und in specie gegen ihr Jägerwesen; ferner: auf die Herstellung des Gehorsams der Bischöfe gegen den Erzbischof der Deutschen, als welcher Bonifacius anerkannt ward, und auf die Ausrottung heidnischer Sitten und Gebräuche. Die 4te dieser Synoden setzte fest, wie weit der Majordom berechtigt sei für Kriegsbedürfnisse geistliches Gut in Anspruch zu nehmen; daß Ehen gegen das christliche Gesetz nicht geduldet werden, und keine christlichen Leibeigenen an Heiden verkauft werden sollten. Auf allen diesen Synoden führte Bonifacius den Vorsitz; auf allen setzte er durch, daß der Zusammenhang der deutschen Kirche mit Rom so streng geordnet ward, wie er ihn für sich selbst von Anfang an gefaßt hatte; daß alle deutschen Bischöfe den Bischof von Rom als Stellvertreter des Apostelfürsten Petrus anerkannten; daß in Zukunft alle deutschen Erzbischöfe ihr Pallium in Rom suchen sollten. Er gieng davon aus, daß die Bischöfe seines Bereiches in gleicher Weise ihm verpflichtet seien, wie er dem Pabste. Pabst war nun Zacharias, der im Allgemeinen auf dieselben Ansichten hinsichtlich der deutschen Kirche eingieng, wie sie früher Gregor gehabt hatte. Karlmann faßte allmälig ein vollkommenes Vertrauen zu Bonifacius und unterstützte ihn, wie er es vermochte; ja! er versuchte sogar durch Bonifacius den Clerus des älter-christlichen Theiles seines Gebietes d. h. den belgischen aus seiner Versunkenheit herausreißen zu laßen. Allein mitten in diesen Arbeiten drohte mit einemmale vollkommenes Verderben. Der Herzog von Baiern versuchte sich von der untergeordneten Stellung unter dem Majordom los zu machen; hatte dabei natürlich die Aus-

sicht, auch von den anderen Herzogen, die in ähnlicher Lage waren, unterstützt zu werden, ja! Herzog Diotpalt (Theodbald) von Alemannien hatte schon vereinzelt 742 einen unglücklichen Versuch dieser Art gemacht; war aber geschlagen worden. Außerdem suchte Odilo die Hilfe Roms zu gewinnen, was immer die Gründung der Kirche in den ostrheinischen Theilen des Frankenreiches auch aus diesem Gesichtspuncte betrieben hatte, an ihr nöthigenfalls eine Waffe gegen die Uebermacht der Majores Domus zu bereiten.

Herzog Odilo also, mit den Herzogen von Alemannien und Aquitanien verständigt, mit den Altsachsen und mit den benachbarten Slaven verbündet, und in Hoffnung auf diplomatische Unterstützung von Seiten Roms brach im J. 743 los, um das Joch des Majordoms von Austrasien abzuschütteln. Pipin vereinigte sofort sein Heer mit dem seines Bruders und so zogen die Franken den Aufgestandenen entgegen an den Lech, denn die Alemannen hatten sich auf das bairische Lager zurückgezogen. Hier lagen die Heere am Lech 14 Tage einander gegenüber. Am 13ten kam ein apostolischer Legat, Sergius — der sich am bairischen Hoflager eingefunden, zu dem Lager der Franken und forderte sie auf zurückzugehen und Baiern nicht weiter anzugreifen — sie aber achteten nicht auf den Einspruch, giengen in der Nacht über den Fluß und schlugen am 14ten Tage das bairisch-alemannische Heer aufs Haupt. Sergius und der Bischof von Regensburg, der sich von ihm hatte imponiren laßen und mit ihm am bairischen Hoflager war, wurden gefangen. Odilo floh nach dem Innthale, Herzog Dietpalt von Alemannien ins obere Alemannien, die Franken verwüsteten 52 Tage lang das bairische Land. Da rief sie die Nachricht ab, daß zu gleicher Zeit in ihrem Rücken die Aquitanier, in der Flanke die Altsachsen losgebrochen seien — kaum waren sie gegen diese abgezogen, als Diotpalt wider ganz Alemannien, Odilo Baiern zum Aufstande brachte.

Wären diese Versuche gelungen, so würde Deutschland nie eine Einheit, auch nicht einmal eine Einheit der Sprache und geistigen Bildung gewonnen haben — diese ganze Mittelmacht in Europa, die nachher die deutsche Nation bildete, wäre aus der ferneren Entwickelung ausgefallen und die deutschen Stämme, in ihrer Vereinzelung einseitig weiter gebildet, wären wie früher Römern und Hünen, so fortwährend westlichen und östlichen Großmächten zur Beute geworden, von einer deutschen Nationalbildung hätte nie die Rede sein können. Nur wenn es gelang, Deutschland g a n z an das Frankenreich zu bringen, aber ihm in der von Bo-

nifacius angebahnten Kirchenverfaßung die Basis einer eignen Nationalbildung zu gewähren, auf welcher in der Stille eine sittliche Grundlage nationaler Einheit erwachsen konnte, bis sie mächtig genug war, sich auch politisch geltend zu machen, war ein eigenthümliches deutsches Reich möglich. Deshalb war es von unberechenbarer Wichtigkeit, daß Bonifacius, der mit kühnem Seherblicke, wie einst Moses die Aufgabe und Herrlichkeit seines Volkes, so die Aufgabe und Herrlichkeit seiner deutschen Kirchenschöpfung voraussah, auf diese Plane Roms nicht eingieng. Was sollte ihm auch eine Kirche, die unter der Botmäßigkeit einander feindlicher Fürsten der Baiern, Alemannen und Franken, vielleicht mit der Zeit auch der Düringer, wenn diese wider einen eignen Herzog gewannen, und der Sachsen, wenn diese bekehrt wurden, zersplittert war. Er also, um das Werk seines Lebens zu schützen und zu erhalten, schloß sich in diesem Conflicte der Politik der Majores Domus innig an. Natürlich hatte schon das Unternehmen des Baierherzogs, als Bonifacius sich Odilo nicht so freundlich erwies als dieser wünschte, des Bonifacius Wirksamkeit in Baiern gelähmt, seine Autoritätsübung unterbrochen; Cleriker, die seine Zucht nur unwillig ertrugen, hatten neuen Muth geschöpft, sich dagegen aufzulehnen. Aber für diese augenblickliche Hemmung seiner Wirksamkeit in Baiern entschädigte ihn reichlich das wachsende Vertrauen des Majordom Karlmann, das nun erst gewonnene des Majordom Pipin, mit dem er bisher keine Beziehung gehabt hatte, mit dem er aber bei dieser Anwesenheit Pipins in Deutschland in Verbindung getreten war. Bonifacius ordnete nun auch für das nördliche Gallien, wo die Kirchenzucht ganz verfallen, die erzbischöflichen Rechte in Vergeßenheit gekommen waren, drei neue Metropoliten zu Rouen, Rheims und Sens; allein die zuchtlose gallische Geistlichkeit streubte sich aus allen Kräften gegen diese Anordnungen, und der römische Stuhl selbst machte sie scheitern, indem er für die diesen Erzbischöfen zu ertheilenden Pallien eine außerordentliche Kostenrechnung machte, an die man in Gallien nicht gewöhnt war, und die Bonifacius selbst mit solchem Unwillen erfüllte, daß er dem Pabste Zacharias die härtesten Vorwürfe machte und ihn geradezu der Simonie beschuldigte. Man merkt deutlich, daß seit Gregors III. Tode die innige Verständigung zwischen Bonifacius und dem Pabste, die vorher vorhanden war, fehlt; aber Bonifacius hat nun schon eine so hohe und feste Stellung erlangt, daß er gegen den römischen Stuhl selbst die Canones und das reine Interesse der Kirche

rückhaltslos geltend machen darf, und er imponirt damit dem Pabste auf das nachdrücklichste. Nur in Gallien dringt nun die deutsche Kirchenordnung nicht durch, was für Deutschland auch ein Glück war, weil sich sonst die Verhältnisse der westfränkischen und ostfränkischen Bisthümer wider in einander verwickelt und die Scheidung der deutschen Nation nicht so scharf gemacht haben würde, wie nothwendig war, wenn ein besonderes deutsches Volksthum entstehen sollte. Bonifacius hielt zwar 744 eine Synode in Soissons und das Erzbisthum von Rouen ward wirklich durchgesetzt, aber zu einer durchgreifenden Ordnung kam es in Gallien nicht.

Während Bonifacius mit diesen großen Weltverhältnissen zu thun hatte, machten ihm fort und fort einzelne Irrlehrer rationalistische sowohl als schwarmgeistige, viel zu schaffen, was wir hier übergehen müßen. Das Kloster Fulda aber, des Bonifacius Lieblingsschöpfung, ward von ihm in demselben Jahre gegründet, wo jene Synode von Soissons gehalten ward. Er hatte bei seinem frühern Aufenthalte in Baiern einen jungen Mann von sehr vornehmem Herkommen an sich gekettet, hatte ihn im Kloster zu Fritzlar weiter erziehen laßen unter der Pflege seiner angelsächsischen Gehilfen, und dann hatte sich derselbe in Einsiedlersweise zu Herolfesfeld (Hersfeld) im Buchwalde niedergelaßen. Das war aber ein Punct, der bei der nahen Sachsengrenze dem Ueberfalle der Sachsen leicht bloßgegeben war; da veranlaßte Bonifacius 744 den Sturmi sich weiter südöstlich an der Fuldaha niederzulaßen im Gau Grabfeld. Grund und Boden in dieser Gegend gehörte theils dem Majordom Karlmann, theils einigen fränkischen Großen, und Bonifacius wuste diese zu einer Schenkung an Sturmi zum Behufe einer Klosterstiftung zu bewegen. Hier entstunden nun Cellen; almälig auch eine Basilika; und Mönche sammelten sich um Sturmi, den Bonifacius zum ersten Abte des Klosters ernannte, welches streng nach der Regel des heil. Benedict eingerichtet ward. Für Bonifacius ward dieser Ort eine Lieblingsgründung; von hier aus, so war sein Plan, sollten dereinst die Altsachsen für das Christenthum bekehrt werden; es sollte der Mittelpunct bleiben der Missionen nach dem nordöstlichen Deutschland; auch wünschte er selbst, Bonifacius, hier einst sein Alter zuzubringen und zu sterben. Sturmi stund dann auch diesem Kloster unter manchen Kämpfen und Widerwärtigkeiten vor bis 779.

In derselben Zeit aber lag Bonifacius noch eine andere große Sorge am Herzen. Wenn er starb in der vagen

Stellung eines Erzbischofes der Deutschen, so war schwer über die Nachfolge in dieser Stellung etwas in voraus zu bestimmen. Hatte er aber seine erzbischöfliche Stellung mit einem festen Bischofssitze verbunden, so ließ sich auch eine feste Fürsorge treffen. Zuerst hatte er hierbei sein Augenmerk auf Cöln gerichtet; in diesem Falle hätte er den vornehmsten Stuhl in Austrasien mit der Oberaufsicht über die hessisch-düringischen Bisthümer (Buraburg, Erfurt, Würzburg und Aichstädt), über die alemannischen Bisthümer (Mainz, Worms, Speier und Straßburg in dem von Hludwing eroberten, und Constanz, Chur, Augsburg in dem freien Alemannien) endlich über die bairischen Bisthümer (Salzburg, Passau, Regensburg, Freisingen) verbunden. Allein dieser Plan fand in Cöln selbst Widerstand — und so kam ihm der Zufall zur Hilfe, daß Mainz der erwählte Sitz ward, was freilich nachher große Schwierigkeiten hervorbrachte in Beziehung auf Cöln, was als altes fränkisches Bisthum sich Mainz nur ungern anschloß, und bis endlich in der Primatenstellung des Mainzer Erzbischofs später eine Auskunft gefunden war, derzufolge Cöln als Erzbisthum daneben und doch unter den Primat treten konnte, in schwankendem Verhältnisse zur deutschen Kirche blieb. Der Zufall aber, der zu Hilfe kam, war folgender. In Mainz war ein vornehmer Franke, der erst in höherem Alter lediglich zu beßerer Versorgung Bischof geworden, nachdem er schon eine Frau und mit ihr mehrere Kinder gehabt hatte. Als in Folge des bairischen Krieges **743** auch die Sachsen losbrachen, begleitete dieser Mainzer Bischof Gerold das fränkische Heer und focht wie in seiner Jugend und ward im Kampfe erschlagen. Bonifacius konnte nicht hindern, daß das fränkische System, die Bisthümer in einer gewissen Erblichkeit in einzelnen Familien zu halten, in diesem Falle auch bei der Besetzung dieses deutschen Bisthums geltend gemacht ward; denn Gerold war von sehr hoher Familie, sein Sohn Gebilieb lebte in angesehenen Verhältnissen am Hofe und der Majordom muste ihm dies Bisthum zum Troste für den Verlust des Vaters im Reichsdienste geben. Gebilieb aber war seiner Empfindung nach noch ganz ein heidnischer Franke, machte den nächsten Heerzug Karlmanns gegen die Sachsen wider mit, forderte den Sachsen, der seinen Vater erschlagen hatte, zu einer Unterredung auf, und erschlug ihn bei dieser meuchlings, um Blutrache für den Vater zu nehmen. Nun hatte Bonifacius alles Recht in Händen, um mit unabweisbarem Nachdrucke auf die Entfernung eines solchen heidenmäßigen Bischofs zu dringen. Man muste ihm

nachgeben. Gebilieb ward der bischöflichen Würde entkleidet; er selbst aber, Bonifacius, bestieg nun den Stuhl von Mainz, den er dadurch zu einem erzbischöflichen erhob, und die Bisthümer von Buraburg und Erfurt, die er zeither zwar eingerichtet, aber noch nicht besetzt, sondern selbst verwaltet hatte, zog er zu der bisherigen Mainzer Diöces, die sich dadurch über ganz Hessen und über Düringen nördlich des Waldes ausdehnte. Als Zacharias **748** diese neue Einrichtung bestätigte, setzte er zugleich fest, daß von den fränkischen Bisthümern auch Tongern (oder Lüttich) und Cöln unter Mainz stehen sollten, so wie das frisische Bisthum von Utrecht. Allein die Verhältnisse von Lüttich und Cöln zu Mainz blieben noch länger schwankend. Hinsichtlich Utrechts kamen andere Umstände zu Hilfe.

Der Krieg mit den Alemannen, Baiern, Sachsen hatte inzwischen fortgedauert bis **746**, da rückte Karlmann nochmals in Alemannien ein, dessen Herzog **744** einen Frieden erhalten aber **745** wider gebrochen hatte. Karlmann mit überlegener Macht im Lande forderte nun den Herzog Diotpalt und den zu diesem haltenden Adel vor die Gerichtsstätte zu Kannstadt. Sie kamen und Karlmann ließ den Herzog und dessen vornehmste Anhänger gefangen nehmen und hinrichten. Aber auch nun setzte Diotpalts Anhang unter den Alemannen den Kampf fort und stellte einen neuen Herzog, Lantfrit, auf.

Bald hernach zog sich Karlmann ganz aus dem weltlichen Leben zurück, und überließ seinem Bruder Pipin die Regierung des Reiches allein. Pipin glaubte nun seinen Halbbruder Grippo nicht länger in gefänglicher Haft zu halten zu brauchen, da die Macht in seiner eignen Hand zu groß schien als daß sie hätte bedroht werden können; und gab Karlmanns Bitten um Grippos Freigebung nach; aber sofort wurden nun Grippos Ansprüche der Mittelpunct aller Pipin feindlicher Interessen. Grippo vertrieb den damaligen Baierherzog Tassilo, der auf Odilo gefolgt war und sich mit den Majordomen verständigt hatte; die Herzoge von Alemannien und Aquitanien, die Sachsen und Slaven nahmen sich der angeblichen Rechte Grippo's an und der Krieg stürmte von allen Seiten heran. Da zog Pipin zuerst gegen Alemannien und Baiern; nahm Lantfrit und Grippo*) gefangen; hob das Herzogthum Alemannien gänz-

---

*) Grippo muste nun am Hofe leben, ohne weitere Strafe zu empfangen; vielmehr erhielt er die Stadt Mans und 12 Grafschaften als Ausstattung. Kaum aber fand Grippo Gelegenheit, so floh er zu Herzog Waifarl von Aquitanien. Nicht lange nachher fand er seinen Tod Ann. Mettens. ad a. 751. Grippo cer-

lich auf und gab Baiern unter strengen Bedingungen der Abhängigkeit an Tassilo zurück 748. Dann wurden auch Aquitanier, Sachsen und Slaven in gebührende Schranken zurückgewiesen, und nun stund Pipin wirklich in königlicher Herrlichkeit an der Spitze des ganzen fränkischen Reiches. Das was zwischen Pipin und der königlichen Würde stund, war noch das Phantom des alten mêruwingischen Königes — das Phantom, denn die Faulheit und Haltungslosigkeit dieser Könige hatte früher in wachsendem Grade alle wirklich königlichen Pflichten dem obersten Beamteten, dem Majordom, zugeschoben und so hatten sich diese Könige allmählig in eine Lage gebracht, wo sie ihre Pflichten gar nicht mehr üben konnten, wenn sie auch gewollt hätten. Schon seit hundert Jahren waren in der That die meruwingischen Könige keine Regenten mehr, hatten sie keine Gewalt mehr — sondern sie wurden bewacht, gefüttert, aufbewahrt, wie man etwa eine alte Fahne, die alle Jahre nur einmal bei einem Ehrentage gebraucht wird, auch aufbewahrt und in Ausbeßerung erhält — und an dieser Fahne hatten zeither noch so viel Herzen gehangen, daß man sie ohne Gefahr nicht hatte beseitigen können. Besonders aber waren die Anhänger dieser Fahne in den heidnischen Theilen des Reiches gewesen, wo das alte, von den Göttern stammende, priesterlich-königliche Geschlecht noch fest gestanden hatte — nun waren diese Gegenden alle bekehrt, durch Bonifacius bekehrt, stunden in strenger Kirchenverfaßung, durch Predigt und Beichtstuhl konnte alten, heidnischen Pietätsbeziehungen nachdrücklich entgegengewirkt werden. Die Fahne war dadurch den Gemüthern weit mehr in die Ferne gerückt. Eginhard beschreibt uns die Lage dieser Sprößlinge der Meruwinger mit folgenden Worten: **Gens Merovingornm, de qua Franci reges sibi creare soliti erant, usque in Hildericum regem, qui jussu Stephani, Romani pontificis, depositus et detonsus atque in monasterium trusus est, durasse putatur. Quae licet in illo finita posset videri, tamen jam dudum nullius vigoris erat, nec quicquam in se clarum praeter inane regis vocabulum praeferebat; nam et opes et potentia regni paenes palatii praefectos, qui majores domus dicebantur, et ad**

nens quod in Aquitania a facie fratris sui Pippini minime latere posset, dum ad Haistulfum regem confugium facere voluisset, occurrit ei Theodevinus vir illustris cum aliis comitibus, qui Alpium transitus tuebantur, in valle qua Morienna urbs sita est. Sed dum ipse Grippo eos vi praeterire vellet, pugnam inierunt in qua ex utraque parte multi nobiles Franci corruerunt. Inter quos etiam Grippo et Theodevinus vitam finierunt.

quos summa imperii pertinebat, tenebantur; neque regi aliud relinquebatur, quam ut regis tantum nomine contentus, crine profuso, barba submissa, solio resideret ac speciem dominantis effingeret, legatos undecunque venientes audiret, eisque abeuntibus responsa, quae erat edoctus vel etiam jussus ex sua velut potestate redderet, cum praeter inutile regis nomen et precarium vitae stipendium, quod in eo praefectus aulae, prout videbatur, exhibebat, nihil aliud proprii possideret, quam unam et eam praeparvi reditus villam, in qua domum et ex qua famulos sibi necessaria ministrantes atque obsequium exhibentes paucae numerositatis habebat. Quocumque eundum erat, carpento ibat, quod bobus junctis et bubulco rustico more agente, trahebatur; sic ad palatium, sic ad publicum populi sui conventum, qui annuatim ob regni utilitatem celebrabatur, ire sic domum redire solebat: at regni administrationem et omnia quae vel domi vel foris agenda ac disponenda erant, praefectus aulae procurabat.

Man denke sich nur lebhaft in einen solchen Zustand herein, wo schon seit hundert Jahren der Mann, welcher König heißt, eine vollkommene Null, durch die Entwickelung, durch die natürliche, vom königlichen Geschlechte selbst herbeigeführte Entwickelung eine bloße alte Fahne geworden ist, die jährlich einmal aus ihrem Winkel hervorgeholt wird, um dem Volke gezeigt zu werden; wo der König ein bloßer Statsfigurant ist, der nichts von öffentlichen Angelegenheiten weiß, nicht die geringste Gewalt hat und fast das ganze Jahr hindurch auf einem kleinen Gute seinen unbedeutenden Privatvergnügungen lebt — dagegen denke man sich ebenso lebhaft, daß die ganze wahre Statsgewalt in die Hände eines ehemaligen ersten Ministers und Feldherrn, der eigentlich noch keinen Fürsten- sondern einen Amtstitel führt, übergegangen ist, und zwar durch die Gewalt von Umständen übergegangen ist, welche kein einzelner selbst und allein und mit bewußter Absicht in ihrem vollen Umfange herbeigeführt hat — durch die Gewalt von Umständen, die noch fortdauern, und welche jeden Versuch eines dieser Könige, wider zu höherer Gewalt zu gelangen, theils in voraus als eitel ansehen laßen, theils zu einer wahren Revolution, zu einer Reichsverfaßungsumwälzung nach allen Seiten machen würden, wenn er gelänge — man denke sich ferner, daß die Statsgewalt, wie sie sich nun in den Händen der Majores Domus entwickelt hat, eine geistigere, weil durch Pflichten bedingte und beschränkte, dagegen die Statsgewalt, die dem Könige als solchem zukommen würde, eine ungeistigere, der

Willkühr nächst verwandte war — und dann beantworte man sich die Frage: Wer ist unter diesen Umständen das wahre Statshaupt? Eine reine Antwort wird sich nicht finden laßen. Factisch und durch die nothwendige Gewalt der Umstände ist die Gewalt in den Händen des Majordom — dagegen der alten Rechtsvorstellung nach ist sie in den Händen des nominellen Fürsten. So etwas ist ein unklares, unglückliches, unter Umständen höchst gefährliches Verhältniſs, wo es sich herstellt; und die mächtige Entwickelung aller übrigen Lebensverhältnisse wird darauf hindrängen, daß ein reines Verhältniſs sich wider herstelle; daß also entweder der, welcher König heißt, auch die Königsgewalt wider erhalte, oder daß der welcher die Gewalt hat auch Titel und Recht des Königes empfange. Man kann fragen, warum ließ Pipin den Meruwingern den armseligen Titel nicht, wenn es weiter nichts war, setzte aber diesen Titel zu einem reinen Privatverhältnisse, zu einem Eigennamen bloß herab? Hierauf giebt es eine einfache Antwort: er konnte es nicht, weil bei den Franken sich kein sicheres Erbrecht in der Königsfolge ausgebildet hatte. Starb ein König, so ersetzte seine Dienstmannschaft ihn zwar, indem sie einem andern meruwingischen Prinzen huldigte, aber welchem sie huldigen wollte, hieng bis auf einen hohen Grad von ihrer Wahl ab. Es fand also ein Ineinandergreifen von Erb- und Wahlrecht statt. Das Königsgeschlecht im Ganzen war durch Erbrecht, der einzelne König durch Wahlrecht festgestellt. Die Wahl der Dienstmannen entschied sich aber auch nicht in festgeordneter Weise, sondern lediglich durch die größere oder geringere Macht und das Ansehen derer, die Adelsparteien führten. So kam es früher oft, daß die Dienstmannschaft sich spaltete in ihren Wahlen; daß wenn schon aus irgend einem Anlaße Parteien da waren, diese nun verschieden wählten und für ihre erwählten gegen die anderswählenden zu offenem Kampfe fortgiengen. Wie leicht konnte sich ähnliches erneuern? eine mit dem Majordom unzufriedene Partei konnte sich eines der meruwingischen Prinzen bemächtigen, ihn als Fahne brauchen gegen die Reichsfahne des Majordom und konnte von diesem so in Besitz genommenen Prinzen auch einen anderen Majordom bestellen laßen. So lange diese Reichsfahnen, die meruwingischen Prinzen, noch vorhanden waren, war fortwährend der Bestand, der Friede und die Ruhe, die Einheit des Reiches bedroht und zu einer Gewaltsfrage gemacht. Wie hätte Pipin unter solchen Umständen, wenn er es zu ändern vermochte, den meruwingischen Prinzen Titel und Ehrenrechte gewissermaßen als Pri-

vatbesitz laßen sollen? die alten Erinnerungen des Volkes würden doch immer statsrechtliche Beziehungen daran geknüpft haben. So lange also die Meruwinger nicht ganz beseitigt waren, war auch keine sichere Einheit des fränkischen Reiches, keine ganz gesicherte Stellung der karolingischen Majordome gewonnen.

Diese Verhältnisse übersah Pipin vollkommen klar, und nun nachdem das ganze Reich nach dem Rücktritte Karlmanns und der Besiegung der Herzoge *) seine Gewalt anerkannte; nachdem die Dienstmannschaft im Ganzen künftiger Ruhe wegen selbst wünschen mochte, daß die Meruwinger ganz beseitigt würden, und nachdem zugleich das ganze Reich christlich, und die Kirche desselben mit Rom theils in den deutschen Landen im innigsten, theils in den romanischen doch wider in einem etwas beßer geordnetem Verhältnisse war, legte Pipin durch das Haupt der deutsch-fränkischen Kirche, durch den angesehensten Geistlichen der ganzen fränkischen Kirche, durch Bonifacius, dem obersten Haupte der abendländischen Kirche, dem Bischofe von Rom (weil er sich ein Gewißen daraus machte aus eigner Willkühr zu handeln) die Frage vor: ob nicht der, welcher wahrhafte Königsgewalt in Händen habe, auch den Königstitel an sich zu nehmen berechtigt sei; und nachdem Pabst Zacharias vorläufig seine Zustimmung ausgesprochen hatte, wurden der Hofcaplan Folrad, Abt von St. Dionysien, und Bischof Burchard von Würzburg als Gesandte abgeordnet, welche bestimmter nun die Frage so vorzulegen hatten: ob nicht bei dem dermaligen schutzbedürftigen Zustande der Kirche im fränkischen Reiche es beßer sei, daß derjenige auch König heiße, der die Gewalt habe? — Das hieß mit anderen Worten: ob man nicht, um die höchste, vorhandene Gewalt im Frankenreiche sicherer und fester zu stellen, sich unter päbstlicher Sanction über den Rest eines Rechtes hinwegsetzen dürfe, welches in der alten heidnischen Religion des Volkes wurzelnd die sonst unbedeutenden Meruwinger selbst in ihrer Unbedeutendheit zu Leuten machte, die der Ruhe und dem geordneten Dasein des Reiches, folglich auch der

*) Uebrigens hatte Pipin auch nachdem er Frankenkönig geworden war noch vielfach Kriege zu führen. Zuerst 753 gegen die Sachsen, die er schlug; dann 754 und 755 gegen die Langobarden; und endlich 764—768 mit Herzog Waifari von Aquitanien. In letztgenanntem Jahre unterwarf sich Aquitanien und Waifari fand seinen Tod. Auch Tassilo von Baiern hatte an diesem Kampfe gegen Pipin wider Theil genommen, war aber schon 764 unterworfen worden. Endlich 768 erkrankte Pipin in Saintes; krank reiste er nach St. Dionysien, wo er (erst 54 Jahre alt) starb.

Kirche gefährlich waren. Pabst Zacharias gab seine Einstimmung zu erkennen und nun hielt Pipin im J. 752 in Soissons eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen, durch welche Pipin auf den fränkischen Königsthron erhoben, Hiltirih III. aber, der letzte Meruwinger davon herabgeführt und für den Rest seines Lebens zu klösterlichem Dasein verwiesen ward. Schon im J. 754 kam Pabst Stephan, des Zacharias Nachfolger, der von den Langobarden hart bedrängt ward, selbst nach Frankreich, und vollzog nochmals die Königsweihe an Pipin und an dessen Söhnen Karl und Karlmann.

Wie eine abgewelkte Blüthe ohne Verletzung und Schmerz des Gewächses von der schwellenden Frucht abgedrückt und vom leisesten Winde weggeweht wird, so wurden die Meruwinger in einer Weise beseitigt, die man weder legitim noch illegitim nennen kann, denn es war eigentlich ein physiologischer Procefs mitten in der sittlichen Welt. Den König Pipin salbte an des Bischofs von Rom Stelle dessen Vertreter im fränkischen Reiche, der heil. Bonifacius. Es war aber natürlich, daß seit diesem Vorgange das Verhältnifs Pipins als König ein anderes war, als das der Meruwinger. Diese waren ursprünglich priesterliche Kriegsfürsten — ihr Verhältnifs hatte früher an einzelnen heilig festgestellten heidnischen Sitten der Nation ihre Schranken gehabt, und außerdem war es nur durch ihre Macht bestimmt, möglicher Weise also, seitdem auch jene heidnischen Sitten durch das Christenthum ihre Macht verloren hatten, ganz von Willkühr erfüllt gewesen. Im Gegensatz davon hatten die Karolinger schon eine durch ihre Amtspflichten bedingte Gewalt entwickelt, diese Bedingungen blieben nun ganz natürlich ihrer Gewalt auch anhaften nachdem sie selbst Könige geworden — sie waren aber letzteres geworden unter Sanction der christlichen Kirche. Indem sie also diese als höchste Richterin über sich anerkannten, unwillkührlich also auch ihre königliche Gewalt an die Bedingung der christlichen Regimentsführung knüpften, erhielt ihre Königsgewalt auch wider eine christliche Basis und Beschränkung.

Zunächst bleibt uns hier das weitere Schicksal und Ende des heil. Bonifacius zu betrachten. Pipins Wünsche auch die gallische Kirche aus ihrer Versunkenheit zu erheben, vermochte er nur zum geringen Theile zu erfüllen. Es gelang wohl etwa seit 747 einen Verein der gallischen Bischöfe zu gründen, die ihm bei der Läuterung der Kirche beistehen wollten, aber nur von sehr wenigen erfahren wir, daß sie zu diesem Vereine gehörten. Bonifacius klagt fortwährend

über die gallischen Geistlichen; er nennt sie Heuchler und Miethlinge und bis zum J. 751 hatte er sie noch nicht dazu bringen können außer dem Erzbischofe von Rouen noch einen anderen Erzbischof im nördlichen Gallien einzusetzen. Erst 755, wo nun schon Pipin mit vollem königlichen Ansehen dem, was Bonifacius immer gewollt hatte, zu Hilfe kommen konnte, ward der Beschluß durchgeführt, daß die ganze gallische Kirche in Metropolitansprengel fest geordnet ward und die Metropolitankirchen Erzbischöfe erhalten sollten, was dann endlich auch zur Ausführung kam.

Bonifacius hatte früher von Gregor III. das Versprechen erhalten, sich einen Nachfolger in Deutschland selbst aussuchen zu dürfen. Als er 742 Zacharias an dies Versprechen seines Vorgängers erinnerte, wollte dieser nichts davon wißen. Aber Bonifacius muste Alles daran liegen, die Sache durchzusetzen, denn von seinem nächsten Nachfolger hieng natürlich Bestand und Gedeihen seiner ganzen Schöpfung in Deutschland ab. Ohne Aufhören und Ermüden kam Bonifacius in seinen Briefen an Zacharias auf dies Verlangen zurück. Die Sache ließ ihn nicht ruhen. Für Gallien, was ihn anwiederte, verlangte er einen anderen Stellvertreter des Pabstes — für Deutschland aber die Befugnifs, bei Lebzeiten den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz mit allen, ihm persönlich von den Päbsten verliehenen Befugnissen an einen Nachfolger eigener Wahl übergeben zu dürfen. Endlich willigte der Pabst zwar nicht in jene, aber in diese Bitte; obwohl mit Widerstreben, denn er hatte zu oft erfahren, mit welcher strengen Energie Bonifacius gegen ihn selbst kirchliche Forderungen aus dem Evangelio geltend gemacht hatte, und fürchtete ein Nachfolger in diesem Sinne möge die deutsche Kirche zu immer entschiedenerer christlicher Unabhängigkeit bei aller Ergebenheit hinführen — dies ist auch geschehen und ist lange so geblieben, nicht bloß Deutschland, sondern auch Rom zum Heile. — Als die deutsche Kirche später diese Stellung aufgab, ist das Verderben der ganzen katholischen Kirche bald unaufhaltbar nachgefolgt, so daß eine Heilung von Innen heraus unmöglich ward, und der Riß, der dann auch unsere Nation, diese edelste Blüthe der Kirchenschöpfungen des Mittelalters, zerrißen hat, nämlich die Reformation eintreten muste mit ihren bis heute fortblutenden, immer tiefer die Nation zerklüftenden Wunden. Damals also gab Zacharias endlich nach und bald hernach im J. 754 trat Bonifacius die erzbischöfliche Stellung seinem fähigsten und von ihm geliebtesten Schüler, in dessen Händen er sein Werk wohl aufgehoben wuste, dem Lullus ab.

ab. Wilibrort, Erzbischof von Utrecht, war schon 736 gestorben; ein Nachfolger war bestellt worden; aber seit 750 behauptete der Bischof Hiltiker (Hildegar) von Cöln, Frisland sei früher vom Könige Dakaperaht seiner Diöces bestimmt worden, und die Diöces von Utrecht müße mit der von Cöln vereinigt werden. Der Einfluß, den Bonifacius in Frisland übte, wo er in Utrecht mit des Majordom Karlmann Bewilligung den Bischofe bestellt hatte, nahm den alten cölnischen Stuhl in einer für diesen gefahrdrohenden Weise zwischen Mainz und Utrecht in die Mitte. Nun gieng Bonifacius, um den von ihm in Utrecht bestellten Bischof, der gewissermaßen als sein Stellvertreter nur auftrat, zu helfen auch selbst nach Frisland. An ihn, einen Mann von so großem Ansehen bei Pipin durfte sich der Cölner nicht leicht wagen. Ueberdies trieb es Bonifacius, noch im Alter sein Werk als Missionar fortzusetzen, was er ja in jenen Gegenden, da die östlich der Zuydersee wohnenden Frisen noch großentheils Heiden waren, leicht konnte. Auf diesem Missionszuge, der anfangs sehr glücklichen Fortgang hatte, hatte er am 5ten Juni 754 die Zelte am Fluße Bordne bei Dockum aufschlagen laßen, als ein Haufe heidnischer Frisen in ungeheuerer Uebermacht erschien. Die Laien, welche Bonifacius begleiteten und die Frisen, welche die Taufe bereits erhalten hatten, und an diesem Tage in großer Zahl zur Firmelung herbeigekommen waren, wollten dennoch Widerstand versuchen; Bonifacius aber gebot ihnen, die Schwerter einzustecken, und so ward Bonifacius mit seiner ganzen Clerisei durch die Heiden vor ihren Augen erschlagen. Er war im 75ten Jahre des Lebens, als er diesen Märtyrertod erlitt — dieser Mann, der mit einer Riesenkraft, wie sie wenig Menschen gegeben ist, unsere Nation nicht nur aus einem Chaos absterbender heidnischer und wild wuchernder christlicher sittlicher Motive auf klaren Boden führte, sie vor ähnlicher lang anhaltender Verwilderung, wie die gallischfränkische erlitt, bewahrte, sondern ihr auch in ihrer Kirche das erste, festeste, bis zur Reformation vorhaltende Band der Einheit gab; der gallischen Kirche wenigstens die Pfade wider bezeichnete, auf denen sie sich erheben konnte; das Verhältniß des Königthums bei den Franken wesentlich durch seine Einwirkung wider ordnen half, der ganzen Christenheit durch die Haltung, die er bei einzelnen Gelegenheiten deren Haupte aufnöthigte, zu Hilfe kam und in Fulda eine Schule hinterließ, die mit dominirender Kraft die Bildungsbahnen der deutschen Nation auf längere Zeit in feste Geleise wies. Sein Leichnam ward

nachher von den fuldaischen Mönchen abgeholt und nach Fulda gebracht, nach Fulda, von welchem er selbst in seinem Testamente vom J. 751 sagt: „in weiter Einöde, mitten unter Stämmen, die meiner Predigt anvertraut sind, lag ein Ort, wo ich ein Kloster errichtet und mit Mönchen bevölkert habe, die nach der Regel des heil. Benedict leben in strengster Enthaltsamkeit, ohne Fleisch und Wein, ohne berauschendes Getränk, ohne Sklaven, mit der Arbeit der eignen Hand den Unterhalt gewinnend. Diesen Ort habe ich von frommen Männern rechtmäßig erworben und dem Erlöser geweiht. Hier will ich einst, wenn auch nur wenige Tage, meinen müden Leib pflegen und nach meinem Tode ruhen. Denn die vier Stämme der Ostfranken, Hessen, Düringer und Sachsen, denen ich durch die Gnade Gottes das Evangelium verkündigt habe, wohnen in der Umgegend. Eben denselben will ich, so lange ich lebe und Geisteskraft behalte, nützlich sein, getreu der Kirche und unter dem Volke, zu dem ich gesendet ward, bis zum Tode verharren." — Ja! bis zum Tode hat diese treue, herrliche Seele ausgehalten, die wenn irgend eine bewiesen hat, daß niemand im Schlafe ein Held — noch weniger aber, was größer ist, ein Heiliger wird. Er hat ausgehalten fester als die alten Eichen, die auf seine Winke fielen, und seine große Seele hat durch seine Kirchenschöpfung die deutsche Nation geleitet und geführt, so lange sie selbst wahrhaft eine einige Nation d. h. aus gleicher *sittlicher* Wurzel organisch erwachsen war — und jeder andere Begriff von Nationalität ist ja nur eine verschwemmte naturalistisch-pantheistische Vorstellung, eine Wolke, die vor dem Auge hinzieht ohne auf irgend einem Puncte fest greifbar zu sein. Wenn irgend ein Punct deutscher Erde uns geweiht und heilig sein kann, so muß es die Grabstätte sein des Mannes, der uns mehr gebracht hat, als alle unsere noch so großen Könige und Kaiser zusammen genommen — denn alle haben sie, soweit sie gebaut und nicht zerstört haben, nur fortgebaut auf dem Boden, den dieses theure Haupt, was nun in Fulda den Schlaf der Gerechten schläft, ihnen erst bereitet hat.

Sancti Bonifacii archiepiscopi et martyris opera quae exstant omnia; edidit J. A. *Giles*. Londini 1844. 2 voll. 8.

A. F. *Gfrörer* allgemeine Kirchengeschichte B. III. (Stuttg. 1848. 8.)

Stephan ernannte bei seiner Anwesenheit im Fran-

kenreiche Pipin zum Patricius von Rom *), wodurch also dessen Verhältniss zu dem römischen Gebiete in Italien historisch sich anreihte an das Diotrihs des Ostgothen, Otachers und Rihmàis; denn daß dieses Patriciat sich nicht gleich Hludwing's römischer Würde bloß auf Gallien beziehen sollte, zeigt deutlich die Art und Weise, wie Pipin sofort in die italienischen Verhältnisse eingriff. Pipin nämlich zog, als König Hastolf auf seine Mahnung die Feindseligkeiten gegen Rom nicht einstellte und St. Petri Eigenthum nicht zurückgeben wollte, durch den Pass von Fenestrelles, und nöthigte nun mit Gewalt den Langobardenkönig ihm zu Willen zu sein. Als aber Pipin wider den Rücken wandte, wollte Hastolf durch einen Treubruch sich rasch in Besitz der Stadt Rom setzen; aber der Frankenkönig kehrte zurück, und die Langobarden waren froh, unter gleichen Bedingungen wie früher den Friden wider zu erhalten.

Hastolf muste die Städte Aemiliens, Flaminiens und der Pentapolis, die seit König Liutprant erobert worden waren, an St. Peter übergeben. Genau laßen sich die Grenzen dieser pipinischen Schenkung nicht angeben, auf keinen Fall war es viel mehr; und auch von diesen abgetretenen Districten ward dem Pabste, außer Raben und der Umgegend, fast alles, des Vertrages ungeachtet, vorenthalten, bis Pipin **760** von Hastolfs Nachfolger Desiderius die wirkliche Ueberlieferung auswirkte.

Nach Hastolfs Tode (**756**) gelang es der päbstlichen Partei im langobardischen Reiche einmal einen König aufzustellen, den Herzog von Tuscien, Desiderius. Er suchte natürlich alle Streitpuncte mit dem päbstlichen Stuhle auszugleichen. Allein in der Stadt Rom selbst, unter dem

*) **Stephanus Papa, quod jam diu per consilium absens Pipino principibusque Francorum mandaverat, praesens explevit. Ordinavitque secundum morem majorum unctione sacra Pippinum, piissimum principem, Francis in regem et patricium Romanorum et filios ejus duos, felici successione, Karolum et Karlomannum eodem coronavit honore.“ Annal. Mett. ad a. 754.**

dortigen Adel, waren allmählig, seit die Stellung des Bischofs so wichtig geworden war, Factionen entstanden, indem jeder einflußreiche Mann bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles dahin zu wirken suchte, einen ihm günstigen Geistlichen zu erheben. Die Faction, welche bei der Wahl siegte, hatte für die Dauer des Lebens des erhobenen Bischofs die Regierung in Händen, und es kam am Ende dahin, daß der päbstliche Stuhl völlig gewaltthätig im Interesse einzelner römischer Familien besetzt ward. Die einander in Rom befeindenden Parteien suchten nun, die eine bei den Langobarden, die andere bei den Franken einen Anhalt. Desiderius ließ sich in die römischen Händel verwickeln, und erhielt durch die Dienste, die er der einen Partei leistete, Berechtigungen auf eine Entschädigung. Die andere Partei, welche inzwischen in Rom wider an die Spitze kam, wollte die Entschädigung nicht leisten, da sequestrirte Desiderius die Patrimonien der römischen Kirche und bedrängte Rom. Pabst Hadrian aber warf sich nun ganz der fränkischen Partei in die Arme (772) und machte dadurch die päbstliche Partei im langobardischen Reiche gewissermaßen auch zu einer fränkischen.

Inzwischen war König Pipin gestorben. Seine Söhne, Karl und Karlmann waren ihm gefolgt. Aber auch Karlmann starb schon 771 und Karl war damals einiger König der Franken. Das Frankenreich hatte seitdem zwar keinen neuen äußeren Zuwachs erhalten, aber innerlich war es dadurch gleichmäßiger geordnet worden, daß nun das Herzogthum Aquitanien, so wie längere Zeit schon (seit circa 749) das Herzogthum Alemannien, keine Herzoge mehr hatten, sondern in einzelnen Gauen durch Grafen verwaltet wurden. Baiern und Armoriker hatten noch allein Volksherzoge. Karl verstieß nun 771 seine Gemahlin die langobardische Prinzessin Desiderata; und deren Vater Desiderius, um sich zu rächen, erkannte Karls Brudersöhne als Frankenkönige. Karls eignes Interesse führte ihn also zugleich mit dem Hilferufe des Pabstes über die Alpen im Herbste 773. Die päbstliche Partei im Reiche der Lan-

gobarden *) machte Desiderius allen Widerstand im offenen Felde unmöglich, und nach langwieriger Belagerung muste sich Desiderius in Pavei ergeben im Mai 774. Das ganze Langobardenreich ward nun fränkisch bis auf das Herzogthum Spolet, was sich dem Pabste ergab. Eine Verschwörung mehrerer langobardischer Großen zu Gunsten des nach Constantinopel geflüchteten Sohnes des Desiderius, Adelchis, bewog bald darauf Karl auch zu innerer Umbildung des langobardischen Reiches.

Die alte Verfaßung ward aufgehoben und die fränkischen Institute also namentlich das Beneficialwesen und die hinsichtlich desselben und überhaupt hinsichtlich des Güterwesens statt findende Gleichstellung der Geistlichkeit mit dem Adel ward auf Italien ausgedehnt. Die Herzogthümer, in welche sonst das langobardische Reich getheilt gewesen war, hörten auf, und kleinere Gaugrafschaften traten an deren Stelle.

Die Ausdehnung, welche Karl der Große außer Italien noch dem fränkischen Reiche gab, ward später für die Verhältnisse des Pabstes höchst wichtig, weil das karolingische Reich in seiner theoretischen Ausdehnung als nachmaliges westliches Kaiserreich (an welche theoretische Ausdehnung aber ohne Karls des Großen Eroberungen nicht hätte gedacht werden können) lange Zeit mit dem geistlichen Bereiche des Pabstes zusammenfiel.

Karl machte Eroberungen gegen die grausamen **), räu-

---

*) Geführt von Anshelm, ehemaligem Herzoge von Friaul, einem Bruder der Gemahlin Hastolfs; er war Stifter von Nonantula und in den ihm untergebenen Klöstern waren 1144 Mönche, eine für die damalige Zeit sehr bedeutende moralische Macht.

**) Sidonius Apollinaris l. VIII. ep. 6. p. 473. „Praeterea priusquam de continenti in patriam vela laxantes hostico mordaces anchoras vado vellant, mos est remeaturis (sc. Saxonibus) decimum quemque captorum per aequales et cruciarias poenas, plus ob hoc tristi quod superstitioso ritu, necare, superque collectam turbam periturorum mortis iniquitatem sortis aequitate dispergere. Talibus se ligant votis, victimis solvunt: et per hujusmodi non tam sacrificia purgati quam sacrilegia polluti religiosum putant caedis infaustae perpetratores, de capite captivo magis exigere tormenta quam pretia.“ Daß solche religiöse Hinrichtungen, sei es nun von Verbrechern oder von Kriegsgefangenen, oder anderer Individuen auch zu Karls des Großen Zeit in Sachsen noch statt fanden, sieht man aus dem Capitulare de part. Sax. cap. IX. Da die Anordnung nothwendig war: Si quis hominem diabolo sacrificaverit et in hostiam more paganorum obtulerit, morte moriatur. Bei

berischen *) Sachsen. Die Sachsen, so weit sie westlich der Elbe wohnten, waren in drei große Districte getheilt: Westfalen, Engern, Ostfalen. Ueberall aber schieden sie sich in vier Stände; in die eigentlich sächsischen Edilinge und Frilinge (principes et liberi; ërlôs und fërlôs); sodann in die zahlreichen Reste der von ihnen besiegten, früher schon in diesen Landschaften wohnenden, Stämme, also Läten oder Laten **) (auch lessa, minores und liti

den den Sachsen so verwandten Dänen dauerten diese Menschenopfer noch länger cf. Annal. Saxo ad a. 926. „R. Heinricus Nortmannos et Danos fecit obtemperantes sibi, et ab errore pristino revocatos jugum Christi ferre edocuit. Fertur quod in pago Selon in loco nomine Lederun (Lédera in Seeland) qui caput illius regni est, post 9 annos mense Jan. post tempus Epiphaniae convenire solerent, ibique diis suis 99 homines et totidem equos cum canibus et gallis et accipitribus immolare" etc.

*) Einhardi vita Caroli M. c. 7. „Post cujus (des langobardischen Krieges) finem Saxonicum, quod quasi intermissum videbatur, repetitum est; quo nullum neque prolixius neque atrocius Francorumque populo laboriosius susceptum est, quia Saxones sicut omnes fere Germaniam incolentes nationes et natura feroces et cultui daemonum dediti, nostraeque religioni contrarii neque divina neque humana jura vel polluere vel transgredi inhonestum arbitrabantur. Suberant et causae quae cotidie pacem conturbare poterant, termini videlicet nostri et illorum paene ubique in plano contigui, praeter pauca loca in quibus vel silvae majores vel montium juga interjecta utrorumque agros certo limite disterminant, in quibus caedes et rapinae vel incendia non cessabant.

**) So nennt sie der Sachsenspiegel III. 44. §. 3. Do irer so vele nicht newas, dat sie den acker buwen mochten, do sie die dorinschen herren slugen und verdrewen, do lieten sie die bure sitten ungeslagen, und bestadeden in den acker to also getaneme rechte, als in noch die late hebbet: dar af quamen die late. — Eine andere Stelle, welche zeigen kann, wie im alten Deutschland und namentlich bei den den sächsischen naheverwandten Stämmen besiegte Freie in die Verhältnisse solcher Laten herabgedrückt wurden, ist im Bëowulf in der Episode, welche Hengists Zug gegen den Frisenhäuptling Finn und seine Leute darstellt, wo erzählt wird, wie nach dem Siege von Hengists Jüten der Unglücksrest (wëaláf) von Finn Folkwaldsons Leuten in der Unmöglichkeit weiteres Widerstandes sich unterwirft, das halbe Grundeigenthum (das andere Haus) abtritt, nebst der priesterlichen Halle und dem Hochsitze d. h. der Gerichtsbarkeit, und sich zu halber Berechtigung versteht:

Woran er am meisten hatte
Weltwonne, der Krieg nahm sie ihm alle,
Finnes Degene, bis auf wenige;
So daß er nicht vermochte, auf der Wahlstatt
Mit Hengst irgend einen Kampf zu fechten.
Nicht den Unglücksrest im Kampfe zu vernichten
War dem Fürsten dienlich; sie boten ihm Vertrag,
Daß sie ihm das zweite Gut überall räumen wollten,
Und Halle und Hochsitz; so daß sie (die Dänen) halb den Besitz
Mit der Goten Kinder (den Frisen) haben sollten,
Und daß Folkwalds Sohn (der Frisenfürst) mit Geldgaben
Täglich die Dänen ehren sollte, Hengests Schaar mit Ringen dienstlich wäre,
Eben so sehr mit Schatzgeschenken
Fettes Goldes, als wenn er der Frisen Geschlecht
Im Biersaale ermuthigen wollte.

oder *lidi*); endlich in **eigne Leute** und **Knechte**. Die drei oberen, am Staate Theil habenden Stände in allen drei Districten hatten eine große Landsgemeinde bei Marklo an der Weser. Schon um den Zusammenhang der Sachsen mit ihren nordischen Religionsverwandten zu zerreißen, muste der Krieg gegen sie zugleich zum Religionskriege werden. Auch ward von Seiten der Sachsen der Krieg vorzüglich von Priesteredlen geführt, und wo diese sich unterwarfen, wie 785 Witukint (Widukind) und Abbjo, ward alles ruhig und der Krieg ward auf entferntere Territorien verpflanzt; wo die Anhänger der alten Religion zuletzt in den ältesten Sitzen der Sachsen östlich der Elbe fortkämpften bis 804. Mit der Unterwerfung von Sachsen fand die von Frisland fast zugleich statt *); doch wie es scheint mit mehr Schonung der ohnehin wohl der fränkischen analogeren Verfaßung. Im Jahre 811 setzte ein Vertrag die Grenze zwischen Franken und Dänen auf die Eider fest.

Ueber die Sachsenkriege vergleiche man die fränkischen Annalisten von 772 — 804, so wie die Lebensbeschreibung Karls des Großen von Einhard und zu ihnen:

v. **Ledebur** kritische Beleuchtung einiger Puncte in den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen und Slaven. Berlin 1829. 8.

Einen völligen Gegensatz zu diesen sächsischen Kriegen bilden Karls des Großen **spanische Kriege**, denn in Spanien, wo kein politischer Grund vorhanden war zu Verfolgung religiöser Zwecke, und wo Juden und Saracenen zwar von den christlichen abweichende Glaubenslehren, aber doch auch nicht die herausfordernden Greuel des Heidenthums hatten, ließ Karl die Einwohner der ihm unterworfenen Territorien bei ihrem Glauben, und erst als seine saracenischen Unterthanen sich mehrfacher Untreue schuldig gemacht, vertrieb er sie ganz.

In Folge der inneren Kriege der Saracenen, die sich des größesten Theiles der pyrenäischen Halbinsel gegen die West-

---

*) Allerdings waren die nachmaligen Stiftslande von Utrecht und die nachmaligen Graffschaften Holland und Zeeland schon lange fränkisch, aber von diesen kann bei einem Kriege Karls des Großen gegen die Frisen überhaupt nicht die Rede sein. Ostrachien aber und Westrachien oder Frisland zwischen Vlie und Laubach war genau mit Westfalen in derselben Lage, mehrfach von den Franken mit Krieg überzogen und zum Tribute gezwungen zu sein, ohne sich in diese Art von Unterthänigkeit finden zu können; und Ostfrisland war so frei wie Ostfalen. Also die Frisen waren genau in derselben Lage wie die Sachsen.

gothen bemächtigt hatten, war der Wali von Saragoça: Ibn al Arabi im Jahre 777 zu Karl nach Paderborn gekommen, um bei ihm Hilfe zu suchen. Karl gewährte diese Hilfe und in der Eroberung eines Theiles von Spanien ward ein Terrän gebildet, wo spanisch-romanische, fränkische, arabische und jüdische Bildung sich gewissermaßen vermählen konnten. Für die ganze Entstehung der romantischen Bildung des Mittelalters ist die in Folge dieser Kriege gegründete s. g. spanische Mark *), so wie die fränkische ehemals westgothische Nachbarlandschaft (die Mark Toulouse) höchst wichtig. Karl ließ seinen Sohn Hludwig **), den nachmaligen Kaiser, in diesen Gegenden aufwachsen, und seine Anwesenheit brachte zuletzt einige Festigkeit in die Eroberung. Im Jahre 812 ward ein Friede geschloßen, durch welchen jenseit der Pyrenäen das Land am Meere bis zum Ebro (weiter von der Meeresküste nicht überall bis zum Fluße) zum fränkischen Reiche gefügt ward.

Man vergleiche über diese Verhältnisse vornehmlich:

Ludwig der Fromme. Geschichte der Auflösung des großen Frankenreiches von Fr. Funck. Frankfurt am Main 1832. 8.

Ein Appendix gewissermaßen der Eroberung Italiens war 3) die Aufhebung des Herzogthums Baiern und die Gründung der avarischen Mark oder Oestreichs.

Herzog Tassilo war mit einer Schwester der von Karl dem Großen verstoßenen Desiderata, mit einer dritten war der Herzog von Benevent vermählt. Eben deshalb hielt Karl den Tassilo strenger in den Pflichten des Lehensmannes, des fränkischen Beamteten, auch nöthigte er bei einem späteren Zuge nach Italien (787) den Herzog von Benevent Lehensmann des fränkischen Reiches zu werden. Tassilo, durch seine Gemahlin verleitet, suchte in der Unterdrückung, in welcher er sich befand, Hilfe bei den, östlich an sein Herzogthum stoßenden, Avaren †). Karl der Große kam aber

---

*) Zu bemerken ist, daß nicht eigentlich auf den Eroberungen von 778, sondern auf den seit 785 (wo sich Gerona den Franken ergab) zusammengebrachten Territorien die Gründung der spanischen Mark beruht.

**) Aus Chludowing oder Hludwing ward Hludwig wie aus Swindkêr = Swikkêr = Swiker; aus Iring = Eiring = Eirik = Erich. Es scheint diese Verstumpfung besonders da statt zu finden, wo ursprüngliche Patronymica wie Hludwing und Iring durch vielfachen Gebrauch zu wahren Personennamen (Ludwig und Erich) werden. S. auch Grimm Gr. II. 296.

†) Die Langobarden hatten den Avaren bei ihrem Auszuge aus Pannonien nach Italien ihre pannonischen Wohnsitze zwischen Drau und Donau (s. oben S. 156) vertragsmäßig überlaßen, weil diese ihnen früher zu Besiegung der Gepiden hilfreiche Hand geleistet, und dann die Landschaften der Gepiden zwischen Drau und Sau besetzt

den Avaren zuvor, hob das Herzogthum Baiern auf und schikte Tassilo und seine Kinder 788 in das Kloster *). Als nun die Avaren den Hilfszug für Tassilo zu spät unternahmen, kamen sie mit Karl in den Krieg, der ihre Macht brach und ihnen das Land von der Ens bis zur Raab entriß, in welchem er nun die avarische Mark gründete.

Endlich 4) führte Karl der Große auch noch eine Reihe von Kriegen gegen die östlich an Deutschland stoßenden slavischen Völkerschaften, welche nun nach dem Aufhören gothischer Herrschaft, von Hünen und Avaren unterjocht oder nach Westen und Norden gedrängt, bei der weit in das 6te Jahrhundert fortdauernden Uebersiedlung vieler Tausende der jungen kriegerischen Mannschaft aus den östlich der Elbe gelegenen Gegenden nach England und Schotland, und bei dem um dieselbe Zeit statthabenden Zusammenbruche des düringischen Reiches sich leicht überall im östlichen Deutschland, nördlich des Avarenreiches im Osten an der Saale und Elbe vom Fichtelgebirge bis nach Holstein hin ausbreiteten. Karl veranlaßte wohl zuerst durch seine Berührung mit den Slavenstämmen im Osten von Deutschland die Gründung der slavischen Marken. Die düringischen Marken östlich der Saale werden zuerst erwähnt im Jahre 839; allein das gewöhnliche Verfahren bei Gründung solcher Marken läßt deren Anfänge früher vermuthen. Später wird durch solche gegen die Slaven angelegte deutsche Colonial-landschaften die Grenze Deutschlands gedeckt von der windischen, gegen die Karantanen angelegten Mark an, durch die avarische und Steiermark, so wie durch die Mark am Norgau hindurch, und dann durch die düringischen und sächsi-

---

hatten. Der Name der Avaren, eines Volkes wahrscheinlich von türkischem Stamme, kömmt zuerst um das Jahr 460 vor in den Wolgagegenden nördlich des kaspischen Meeres. Im 6ten Jahrhundert drangen sie nach Europa vor, und Justinian nahm sie 558 unter die foederati auf, wodurch sie gegen Geldzahlung von den Oströmern verpflichtet wurden, deren europäische Grenze gegen Nordosten zu decken. Eine Zeit lang erstreckte sich dann (da sie sich nach Abzug der Langobarden aus den Donaugegenden immer weiter ausbreiteten, und besonders ihnen unterthänige Slavenstämme, die früher den Gothen und Hünen gehorcht haben mochten, nach Westen schoben) das avarische Reich von Oestreichs und Böhmens Westgrenze bis nach dem schwarzen Meere. Karantanen, Serben, Bulgaren, Czechen und Mähren wareu den Avaren unterthänig.

*) Zehn Jahre später im J. 798 ordnete er die Bisthümer in Baiern: Regensburg, Passau, Freisingen, Neuburg a. d. Donau und Seben (d. i. Brixen) dem sechsten zu Salzburg als einem Metropolitansitze unter, und gab so dem bairischen Stamme kirchlich die gesonderte Stellung wider, die derselbe zeither nach der weltlichen Seite in einem besonderen Herzogthume gehabt hatte, während früher diese kirchliche Provinz, wie es scheint, gleich der alemannischen dem Metropolitansprengel von Mainz untergeordnet war.

schen Marken bis wo im nördlichen Holstein die Deutschen wider an die Ostsee heran wohnten. Die Gründung und Erweiterung dieser Landschaften dauerte weit über die Zeiten der Kreuzzüge hinaus, denn die Germanisirung der Ostseeküsten, Preußens, Cur-, Liv- und Esthlands ist nur eine Fortsetzung derselben Richtung.

In diesem ganzen großen Reiche von der Eider bis zum Silaro und Ofanto, von dem Ebro bis zur Raab und Elbe hatte Karl denselben Administrationsmechanismus durchgesetzt, welches nur der verbeßerte des Meruwingerreiches war *). Das ganze Reich war in Grafengaue getheilt, an deren Spitze Grafen stunden als königliche Hauptleute im Heerbanne, im Gerichte, in der Administration. Das Gericht ward geübt in ungebotenen und gebotenen Dingen (placita legitima und vetita). Die Untergerichte der Centenare durften nicht über Leben, Freiheit und ächtes Eigenthum richten, denn der Blutbann, und was damit zusammenhieng, blieb allein den Grafen und den mit Grafenbann ausdrücklich belehnten Vögten und Herren vorbehalten. Die Amtsgewalt des Grafen ward als ein Beneficium betrachtet, und mit Einrichtung der Gaugerichte ward auch das Beneficialwesen über das ganze Reich ausgedehnt. Beneficien wurden übrigens nur gegen bestimmte Dienste und auf Lebenszeit ertheilt, und fielen nicht nur, wenn der Dienstmann den Dienst nicht mehr leisten konnte oder wollte, und wenn er starb dem Geber heim, sondern die Nutznießung derselben ward auch dadurch schon unterbrochen, daß ihr Inhaber sich weigerte zu Recht zu stehen. Es waren also die Beneficien im Grunde mit Besoldungen verbundene Aemter, nur daß die Besoldungen nicht in fixirten Geldsummen, sondern in gewissen mit den Aemtern verbundenen Amtseinkünften und in der Nutznießung von Gütern bestunden. Das Administrationswesen

---

*) Daß sogar das Institut der missi dominici nicht Karls Erfindung war, sondern eine nur allgemeiner durchgeführte meruwingische Einrichtung hat neulich Philipps gezeigt: Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfaßung. 2r Band (Berlin 1834.) S. 404.

der Grafen, so wie der auf den königlichen Domanialgütern angestellten Schultheißen und anderen Beamteten ward durch missi fiscalini, das Gerichts- und Heerbannswesen durch missi dominici controlirt. Am folgenreichsten aber wurden für die Entwickelung der späteren gesellschaftlichen Verhältnisse in Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland, so wie der von hier aus gegründeten Reiche im Orient die früher erwähnten Immunitäts- oder besonderen Herrschaftsrechte der Geistlichkeit und des Adels, indem sich hieraus, wie wir später zeigen werden, die Grundlagen der späteren freistädtischen Verfaßung des Mittelalters entwickelten.

Wenn sich in historischer Hinsicht die Stellung eines römischen Patricius zumeist an die Stellung anreihte, die früher Diotrih der Ostgothe in Italien mit diesem Titel verband, so brachte doch die Ausbildung, welche die katholische Kirche im fränkischen Reiche erhalten hatte, nun in der Praxis zumeist eine andere Auffaßung des Verhältnisses hervor. Die fränkischen Kirchen hatten zu Warnehmung der weltlichen Herrschafts-, Wehr- und Waffenrechte, welche sie mit ihrem Grundbesitze erworben hatten, Vögte, und die Kirchenvögte, welche die Grafenrechte zu üben hatten, waren aus dem höheren Adel und bestellten dann Untervögte. Zum Unterschiede von letzteren nannte man erstere auch S c h i r m v ö g t e; und eine solche Schirmvogtei der römischen Kirche war es, die man sich mit dem Patriciat der Karolinger verbunden dachte. Man sieht, es lag in diesem ganzen Verhältnisse etwas halbes, was auf eine weitere Entwickelung hindrängte, und diese hatte dann statt durch die E r n e u e r u n g d e s a b e n d l ä n d i s c h e n r ö m i s c h e n R e i c h e s, in Folge deren Karl aus dem halben Verhältnisse heraustrat, und selbst Imperator ward.

Auch nachdem Karl der Große als Schirmvoigt der römischen Kirche waltete, dauerten in Rom die Factionen des Adels fort. Die unter Hadrian mächtige Faction war mit dessen Nachfolger, Leo III., unzufrieden, und mishandelte ihn im Frühlinge **799** bei einer Procession. Er entkam nach Paderborn und klagte bei Karl, der ihm gegen seine

Feinde Hilfe gewährte, selbst dann nach Rom kam, und seine Anwesenheit zur Erneuerung des weströmischen Kaiserthumes benutzte. Er ließ sich am 25ten Dec. 800 (der zugleich damals Anfangstag des Jahres 801 war) die Krone aufsetzen *). Dadurch erhielt das ganze politische System im fränkischen Reiche einen Schluß. Die germanische Heerverfaßung beruhte auf der Ableitung aller niederen Gewalt von der Huld und Gnade des höheren Besitzhabers. Der Heerkönig, der zeither an der Spitze gestanden hatte, war außer dem Volksherkommen, was aber in den neugegründeten Reichen der Natur der Sache nach überall anbrüchig ward, durch keine geistige Forderung, sondern nur durch äußere Schwierigkeiten in seiner Gewalt beschränkt. Seit man nun aber alle weltliche Gewalt von der Gewalt des höchsten geistigen Machthabers, von der Gewalt Gottes ableitete, waren die **Gebote des höchsten Königes** auch Beschränkungen für die Häupter der Völker, und die Karolinger als Könige waren schon wesentlich christliche Könige. Der Berührungspunkt der weltlichen Gewalt mit der Gottheit war in der obersten Spitze der Kirche, in dem Statthalter Christi (wie man den Nachfolger Petri in Rom ansah) auf Erden gegeben, und da dieser nun zugleich Ausgangspunkt für alle weltliche Gewalt im fränkischen Reiche war, bildete sich die Meinung, es müße alle weltliche Gewalt da, wo sie diesen geistlichen Punkt berühre, in Eine Person concentrirt, und die Gewalt aller übrigen Gebieter von der Stellung eines höchsten weltlichen Gewalthabers, des Kaisers von Rom, abgeleitet werden. Diese Ansicht

---

*) Daß Karl der Große nothwendig vorher um diesen Art gewust, wenn auch villeicht nicht um die Art und Weise wie er ausgeführt ward, hat Lorentz bewiesen.

Alcuins Leben. Ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte der karolingischen Zeit von Dr. Fr. **Lorentz**. (Halle 1829. 8.) S. 233 — 36.

Der Beweis liegt in folgendem: Alcuin (eigentlich ist der Name Angelsächsisch: Alcwine und AHD. Allihwini) sendet an einen seiner Schüler ein sorgfältig geschriebenes Exemplar der heiligen Schrift und einen Brief, beides zum Geschenk an Weihnachten für Karl den Großen bestimmt (ep. 185: — epistolam vero parvitatis meae cum sanctissimo divinae scripturae munere die Natalis Domini et verbis salutationis pacificis redde Domino meo David (sc. Karl), cui tantas grates et laudes agimus pro omnibus bonis, quae mihi meisque filiis faciebat, quantas habet liber ille syllabas et tantas a Deo dari benedictiones illi optamus, quantae in eo literae leguntur scriptae). In dem Briefe aber an Karl den Großen (ep. 103.) erklärte Alcuin: „Diu deliberans, quid mentis mea devotio ad **splendorem Imperialis potentiae** vestrae atque augmentum opulentissimi thesauri vestri, muneris condignum reperire potuisset tandem Sp. S. inspirante inveni." — Er also wuste in der Entfernung vom Hofe sogar darum, daß Karl in dieser Zeit die Krone empfangen würde.

von der kaiserlichen Gewalt bildete sich seit Karl dem Großen *), und blieb dann während des ganzen Mittelalters Grundlage der staatsrechtlichen Theorien. Es entstunden auf diese Weise zwei Stufenleitern menschlicher Ordnung, die eine der Hierarchie vom Pabste durch Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. bis zum geringsten Lector und Laienbruder; die andere der Lehensmonarchie vom Kaiser und Könige durch Fürsten, Grafen und Lehensträger aller Art bis zum geringsten Leibeignen, der keine Gewalt und auch kein Recht mehr hatte, als was ihm allmählig die Kirche eroberte als das geringste, was man einem Christenmenschen schuldig sei. Beide Reihen griffen überhaupt in ihrer Entwickelung organisch in einander über, indem das Güterwesen der Kirche größtentheils auf Beneficialverhältnissen ruhte; die ganze Reihe aber der im Lehensverbande stehenden Laien in vielfacher Beziehung auch der geistlichen Jurisdiction unterworfen war.

Durch allen Wechsel der herrschenden Nationen hindurch hatte sich nach Untergang des alten weströmischen Reiches die römische Kirche wirksam und einflußreich erhalten, und ihrem Wirken mag es vornehmlich zuzuschreiben sein, daß die Vorstellungen von der Fortdauer des römischen Reiches bei den Walchen, welche deutschen Stämmen unterlagen, nie ganz verschwanden, daß ebendeshalb der Titel eines römischen Patricius bis auf Karl den Großen den deutschen Königen kein leerer Schall, und daß die

---

*) Alcuini ep. 80. „Tres personae in mundo hucusque altissimae fuerunt: Apostolica sublimitas, quae beati Petri, Apostolorum principis, sedem vicario munere regere solet. — Alia est imperialis dignitas et secundae Romae secularis potentia (Der oströmische Kaiser). Tertia est regalis dignitas (die Würde Karls des Großen) in qua vos Domini nostri J. Chr. dispensatio rectorem populi christiani disposuit.“ — Capitt. regg. Francorum lib. V. cap. 319. apud Canciani vol. III. p. 251: „Principaliter itaque totius sanctae ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a sanctis patribus traditum accepimus, divisum esse novimus. De qua re Gelasius Romanae sedis venerabilis episcopus ad Anastasium imperatorem ita scribit: Duae sunt quippe, inquit, Imperatrices augustae, quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas; in quibus tanto gravius pondus est sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem. Fulgentius quoque in libro de veritate praedestinationis et gratiae scribit: Quantum pertinet, inquit, ad hujus temporis vitam, in ecclesia nemo Pontifice potior et in saeculo christiano Imperatore nemo celsior invenitur.“ — Diese Zusammenstellung der höchsten geistlichen und höchsten weltlichen Gewalt war auch ganz der deutschen Auffaßung analog, der zu Folge ja schon früher die volkspriesterliche und königliche Gewalt sich so vielfach berührt hatten.

Krönung Karls zum Kaiser nicht die Gründung eines durchaus neuen, sondern eine wahre Fortsetzung und Erneuerung des alten Reiches war. Jeder bedeutende Schritt zu höherer Bildung im Frankenreiche war durch die Thätigkeit und Theilnahme der Kirche bedingt gewesen, und bringt man dabei in Anschlag, in welcher Weise damals die Besetzung des päbstlichen Stuhles lange Zeit fast völlig Beute der Factionen des römischen Adels geworden war, so wird man zugeben müßen, daß es nicht leicht ein großartigeres Bild von der Macht geistiger Substanzen über das zufällige Treiben des einzelnen hinaus gibt, als die römische Kirche. In der That aber war an ihre Erhaltung, an ihre Kraft die Erhaltung und Reinheit der Grundfesten des Christenthums für die abendländische Welt in damaliger Zeit geknüpft, indem ohne den Zusammenhang einer äußerlich so fest gestalteten Kirche die abendländische Christenheit sich wahrscheinlich bald in die verschiedensten und in so depravirte Secten aufgelöst haben würde, wie nur irgend der heilige Bonifacius bei den mit Rom nicht in näherem Zusammenhange gebliebenen Christen in Deutschland vorfand. Wie aber früher das Zusammenströmen von Christen aus allen Theilen des römischen Reiches in Rom wesentlich dazu beigetragen hatte, die Lehre der Kirche in Rom durch die Controle aller Gemeinden vor Abirrungen zu schützen, erfuhr auch nun das in Rom theils noch aus der heidnischen Zeit herübergeerbte, an Reste des Heidenthumes erinnernde und sich anschließende Festwesen, theils das Unwesen der Adelsfactionen bei Besetzung des heiligen Stuhles, seine Rectification durch entferntere, davon nicht berührte Theile der abendländischen Christenheit. Gregors des Großen herrlicher Geist war gewissermaßen in der angelsächsischen Kirche, in deren Sinne, über des Mannes irdische Lebensdauer hinaus irdisch lebendig, und trat nun in den Vorwürfen des Bonifacius über heidnisches Unwesen*)

---

*) Epistolae Bonifacii Archiep. Magont. et Martyris a St. A. Würdtwein (Magon. 1789. fol.) ep. 50 „Praeterea quaerere et interrogare Paternitatis Vestrae (Pabst Zacharias ist ge-

rectificirend und mahnend Gregors Nachfolgern selbst entgegen, und an Karl dem Großen, dessen kirchliche Ansichten doch vor allen von Alcuin geleitet und bestimmt wur-

---

meint) consilium debeo de quadam confusione et scandalo praedicationis, quae nuper ad nos veniens mentem nostram conturbavit: et sacerdotibus ecclesiarum verecundiam incutiebat, quia laicus quidam magnae personae ad nos veniens dicebat, sibi ab apostolicae sedis Pontifice s. m. Gregorio datam fuisse licentiam, ut in matrimonium acciperet viduam avunculi sui, quae et ipsa fuit uxor consobrini sui et ipsa, illo vivente, discessit ab eo, et isti viro, qui nunc eam accipere desiderans affirmat sibi licentiam datam, in tertia generatione propinqua illius esse dignoscitur: et votum vovit Deo castitatis et velata fuit et iterum abjecto velamine maritata. Tale enim matrimonium supradictus homo sibi ab Apostolico affirmat esse permissum. Quod non aestimamus esse verum: quia synodus et ecclesia, in qua natus et nutritus fui, id est in transmarina Saxonia, Lundunensis synodus, quae imprimis a discipulis S. Gregorii i. e. Augustino Laurentio Justo Melito archiepiscopis constituta et ordinata fuit, talem copulam et matrimonium maximum scelus et incestum et horribile flagitium et damnabile piaculum fieri ex auctoritate sacrae scripturae judicabant. Quapropter Paternitas Vestra hujus rei veritatem indicare non dedignetur; ut ecclesiae sacerdotibus vel populo Christiano inde scandala et schismata vel novi errores non oriantur et concrescant, quia carnales homines idiotae Alemanni vel Bajoarii vel Franci, si juxta Romanam urbem aliquid facere viderint ex his peccatis, quae nos prohibemus, licitum et concessum a sacerdotibus esse putant, et nobis improperium deputant, sibi scandalum vitae accipiunt. Sicut affirmant, se vidisse annis singulis in Romana urbe et juxta ecclesiam in die vel nocte, quando Kal. Januarii intrant, paganorum consuetudine choros ducere per plateas, acclamationes ritu gentilium et cantationes sacrilegas celebrare: et mensas illa die vel nocte dapibus onerare: et nullum de domo sua vel ignem vel ferramentum vel aliquid commodi vicino suo praestare velle. Dicunt quoque se vidisse ibi mulieres pagano ritu phylacteria et ligaturas et in brachiis et cruribus ligatas habere, et publice ad vendendum venales ad comparandum aliis offerre. Quae omnia eo, quod ibi a carnalibus et insipientibus videntur, nobis hic et improperium et impedimentum praedicationis et doctrinae perficiunt." etc. — Dazu vergleiche man im folgenden Briefe die Antwort des Zacharias.

den, erhielt der heilige Stuhl zu Rom eine Hilfe gegen die kleinen Tyrannen, die ihn in Rom umgaben, vor welcher diese zunächst verstummten, und wenn sie später oft von neuem sich erhoben, so war es doch das Ansehen der weltlichen kaiserlichen Macht (also gewissermaßen die über Karls des Großen irdisches Dasein hinausdauernde Lebendigkeit des Geistes des heiligen Karl) welches immer wider der Kirche zu Hilfe kam, bis sie endlich dies Unwesen gänzlich überwand. So lange die katholische Kirche die einzig mögliche Grundfeste der christlichen Lehre für die abendländischen Völker war, schadete ihrer Ausbreitung und Feststellung im wesentlichen weder die Unwißenheit und Lüderlichkeit, noch die allgemeine Nichtswürdigkeit einzelner Cleriker, selbst einzelner Päbste, denn Er war mit ihr, auf den wir alle hoffen, und wo satanisches Wesen ihm in den Weg zu treten meinte, diente es zuletzt hier wie immer nur dazu, seine Wege zu bahnen, und die göttliche Ordnung der Welt in ihrer Entwickelung zu fördern, die es in seinem höllischen Eifer zu hindern gedacht hatte.

§. 4. Der Gegensaz des Lebensystemes und der Hierarchie bis zu den Kreuzzügen.

Karls des Großen eheliche Söhne waren vor ihm (er starb am 28ten Jan. 814) gestorben bis auf den schwächsten von allen, den im südwestlichen Frankreich und in der spanischen Mark erzogenen Zwillingssohn Hludwig.

Hludwigs Zwillingsbruder hieß Hlutari (Lothar) und starb nach zwei Jahren. Ueber Hludwig selbst vergleiche man besonders das oben angeführte Werk von Funck, wo S. 39 folgende Schilderung seines persönlichen Wesens sich findet: „Seinen Kenntnissen nach gehörte Hludwig zu den Gelehrten seiner Zeit. Außer der deutschen und romanischen Sprache redete er fertig die lateinische, und verstund die griechische. In den heiligen Schriften war er belesen, auch wuste er sie erbaulich zu deuten *).“ — S. 40: „Psalmsingen und

*) Die damalige wunderbare symbolische Weise der Schriftauslegung, die von den Angelsachsen auf Frankreich übertragen worden war, ist interessant genug, um auf sie auch in einer Universalgeschichte aufmerksam zu machen, denn man erkennt daraus eine eigenthümliche Auffaßung des Christenthums. Lorentz hat in seinem Leben Alcuins darauf aufmerksam gemacht S. 37, aber freilich nicht gerade von der Seite, wo diese Methode ihre eigentliche Wichtigkeit hat. Klarer sieht man diese aus anderen Stellen der alcuinischen Werke, und auch aus Schriften späterer Angelsachsen, z. B. aus Aelfrics Vorrede zur Genesis, welche Thorpe in seinen analecta Anglosaxonica p. 25. ss. hat abdrucken laßen.

und Bibellesen war ihm lieber als die Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Reiches. Die Gründung oder Ausstattung eines Klosters machte ihm unendlich mehr Vergnügen, als an der Spitze des Heeres zu stehen und die Grenzen des Reiches zu wehren und zu erweitern." — „Darum überließ er die Geschäfte meist seinen Räthen und Freunden. Wer unter diesen sein volles Zutrauen hatte, der konnte ihn nach Belieben lenken und selbst zu solchen Handlungen seine Zustimmung erlangen, die seiner natürlichen Gemüthsart widerstritten. Er war nicht zum Könige geboren; das fühlte er selbst und darum wollte er, wie seines Vaters Oheim Karlmann, dessen Entsagung ihm als ein großartiges Beispiel vorschwebte, die Welt verlaßen, und in einem Kloster seiner natürlichen Bestimmung leben. Aber seine Freunde und Rathgeber, Bigo, den er später zum Grafen von Paris ernannte, und mit seiner Tochter Elpheit vermählte, und der Abt Witiza, genannt Benedict, von Aniane hatten Gewalt genug über ihn, um ihn davon abzuhalten."

An Hludwigs Hofe waren noch aus der letzten Zeit der Regierung seines Vaters zwei Parteien. Das Interesse der einen hob Hludwig auf den Kaiserthron, den die andere einem Neffen desselben, einem unehelichen Sohne des vor Karl dem Großen verstorbenen älteren Sohnes desselben, Pipin, dem Përinhart, bestimmt hatte*). Das Interesse jener Partei war es, welches dann die Theilung

*) Die Partei, welche gegen Hludwig war, bestund besonders aus den Gliedern einer Nebenlinie des karolingischen Hauses. Karl Martell hatte einen unehelichen Sohn, Përinhart, hinterlaßen, der von Pipin, seinem Bruder, von Geschäften entfernt, dagegen von Karl dem Großen in Ehren gehalten ward. Er hinterließ drei Söhne: Adelhart, Wala und Përinari, welche auch lange in sehr untergeordneten Verhältnissen gehalten wurden, bis ersterer zum Abt von Corbie ernannt und dann Karls Sohne Pipin bei der Verwaltung Italiens als Rath beigeordnet ward. Wala erhielt seit dieser Zeit in Karls des Großen eignem Rathe den bedeutendsten Einfluß, und Adelhart blieb an der Spitze der italienischen Verhältnisse auch nach Pipins Tode, also gewissermaßen als vormundschaftlicher Regent für Pipins Sohn Përinhart. Für Hludwigs Interessen war besonders Abt Benedict von Aniane, der früher Witiza hieß und aus westgothischem Adelsgeschlechte im südwestlichen Gallien stammte, später unter Hludwig dem Frommen auch einer der ersten Räthe am Hofe war, thätig.

des Reiches unter Hludwigs Söhne erster Ehe bewirkte und den Tod Pêrinharts verschuldete.

Pêrinhart würde, als unehelich geboren, gleich den unehelichen Söhnen Karls selbst bei der Succession sicher ganz übergangen worden sein, wäre nicht Hludwîg der Fromme so wenig zum Herrscher geboren gewesen, daß ihn deshalb die erwähnte mächtige Partei an Karls Hofe von der Kaiserkrone zum Wohle des Reiches ausschließen und auf Aquitanien beschränken zu müßen glaubte. Karl selbst schwankte; aber die Betrachtung, daß Hludwîg selbst sich dieser Anordnung nicht fügen werde und könne nach Karls Tode, daß das Recht zu offenbar für ihn war, und daß er deshalb und weil ihn die Geistlichkeit (die Pêrinharts uneheliche Geburt am meisten geltend gemacht haben würde) liebte, diese und durch sie das Volk überall für sich haben werde — diese Betrachtung bewog dazu, Hludwîg die Kaiserkrone und das Reich zu laßen, aber den kräftigeren Pêrinhart nicht ganz zurückzustellen. Der letztere also sollte unter dem Kaiser Hludwîg Italien in ähnlicher Weise regieren, wie vorher Hludwîg Aquitanien und die spanische Mark unter Karl.

Am Gründonnerstage (9ten April) des Jahres 817 brach der Gang zusammen, über welchen Hludwîg aus seiner Pfalz in die Kapelle zum Gottesdienste gieng. Hludwîg kam zwar mit unbedeutenden Verletzungen davon; dieser Vorfall machte aber dieselben Leute, die früher Hludwîg vom Klosterleben abgehalten und bestimmt hatten, die höchste Gewalt zu behalten, besorgt vor Verhältnissen, die nach des Kaisers, doch jeden Tag möglichem, plötzlichem Tode eintreten könnten, und so betrieben sie, was Hludwîg, seiner Art und Weise nach, nur angenehm sein konnte, die Theilung des Reiches unter dessen Söhne, die außerdem durch ihren Vetter Pêrinhart in ihrer Stellung sehr würden gefährdet gewesen sein. Die Theilung hatte statt auf der Reichsversammlung im Juli zu Aachen: Hlutari, als ältester Sohn, sollte als Kaiser an des Vaters Stelle treten; seine Brüder und Pêrinhart sollten in untergeordnetem Verhältnisse zu ihm stehen: Hludwîg nämlich sollte Baiern haben, d. h. die Provinzen südlich der Donau, östlich von Alemannien nebst Ingolstadt und Lauterhofen bis zur italienischen und avarischen Grenze d. h. also außer dem eigentlichen Baiern und Oberöstreich auch Oberpannonien (Niederöstreich), Salzburg, Tyrol, Kärnthen und Steiermark; dazu Böhmen. Pipin sollte Aquitanien (d. h. nun das Land südlich der Loire), dazu die Mark Toulouse und die Grafschaft Carcassais in Septi-

manien und im ehemals burgundischen Lande die Grafschaften des Nivernois, Avalonais und Autunois erhalten *).

Die Partei Përinharts war über diese Anordnung aufs höchste betroffen. In der Theilung des Reiches selbst lag zwar weder etwas ungewöhnliches, noch etwas verletzendes; aber daß sie so statt hatte, daß nun Pipin, Hludwìg und Përinhart im Grunde nur als des Kaisers Statthalter erschienen; daß der Kaiser in einer entschieden höheren und eigentlich allein in einer wahren Staatsgewalt erschien, gab dieser Theilung einen ganz anderen Character als die früheren Reichstheilungen meruwingischer und karolingischer Prinzen gehabt hatten **). Përinhart, der zu der Reichsversammlung nicht eingeladen gewesen war, verwarf deren Schluß; ließ sich im fränkischen Langobardenreiche überall von neuem huldigen, und besetzte die Alpenpässe. Eine Gegenpartei hatte er aber auch in Italien. Der Graf von Wälsch-Brixen (Brescia) und der Bischof von Wälsch-Bern (Verona) verklagten ihn am Kaiserhofe, und energische Maßregeln der Hofpartei schnitten ihm alle Aussicht auf ein Gelingen seines Unternehmens ab. Fußfällig bat er Weihnachten 817 um Gnade, nachdem ihm die Kaiserin diese hatte hoffen laßen. Er ward aber nachher als Hochverräther verurtheilt, und so grausam geblendet, daß er zwei Tage darauf starb.

Bis zu der Zeit von Përinharts Tode im Jahre 818 hatten sich nun überdies die Franken in den verschiedenen Reichstheilen einander sehr entfremdet; die französischen, deutschen und italienischen Volksthümlichkeiten, in denen die Franken so aufgiengen, daß nur die deutschen Franken bei alter Art beharrten, verlangten nun auch ihr Recht, und als sie dies zum Theil durch die Gründung der neuen Herrschaften in Baiern und Aquitanien erhielten, fehlte doch viel, daß ihnen dadurch genug geschehen wäre. Mehr und mehr musten also in der nächsten Folgezeit die einmal in Gang gebrachten Zwistigkeiten am Hofe sich an diese Volks-

*) Es war im Grunde eine Erneuerung des bairischen und des aquitanischen Herzogthums, nur mit Erweiterung der Grenzen. Könige hießen die jungen Herren nicht wegen dieser Territorien, sondern weil sie königliches Geschlechts waren.

**) Als ein Hauptfactor bei dieser neuen Art das Reich erblich zu ordnen, glaubt Gfrörer (Kirchengesch. III. S. 723 ff.) den Erzbischof Agobard von Wälsch-Leyden (Lyon) ansehen zu müßen. Allerdings ist es vor allen Dingen die burgundische Geistlichkeit, die sich in den folgenden Streitigkeiten immer am meisten, und an ihrer Spitze Agobard, Hlutaris und der neuen Stellung des Kaiserthums annimmt.

unterschiede anlehnen, bis sie zu einer Theilung des Reiches, der im wesentlichen diese Volksunterschiede zum Grunde lagen, führten im Jahre 843.

Den von Karl dem Großen überall streng und gleichmäßig durchgeführten Reichsmechanismus hatte Hludwîg der Fromme bald, nachdem er seinem Vater gefolgt war, durch die ausgedehntesten Vergabungen von Gerichtsbarkeiten und Zollfreiheiten durchlöchert, die Heerbannpflichtigkeit hatte er gemildert, und die Erblichkeit der Beneficialgüter durch außerordentliche Begünstigungen befördert. Am 25sten December 818 heirathete er dann (nachdem die Kaiserin Irmingard am 3ten October 818 gestorben war) zum zweiten Male die Judith, Tochter des Grafen Welf. Im August 822 sandte er seinen ältesten Sohn erster Ehe, den Hlutari, nach Italien, um unter Leitung ihm beigeordneter Rathgeber die Verwaltung dieses Landes als künftiger Kaiser einstweilen zu übernehmen. Ebenso den Pipin nach Aquitanien. Im Juni 823 ward dem Kaiser ein vierter Sohn geboren, Karl. Im August 825 trat Hludwîg der jüngere dann auch die Verwaltung Baierns an. Alles gieng in gutem Geleise bis im August 829 der bisherige Graf der spanischen Mark Përinhart *) zum Reichs-Kämmerer ernannt, und durch freundliches Verhältniss mit der Kaiserin bald Hauptperson bei den Intriguen des Hofes ward: denn die Kaiserin übte einen solchen Einfluß auf ihren Gemahl, daß man an ein Bezaubertsein des letzteren glaubte, das Verhältniss aber zwischen Judith und Përinhart war so, daß man an Ehebruch dachte **). Um Përinhart zu stürzen, gewann die

---

*) Sein Vater war Wilihelm der heilige, früher Herzog von der spanischen Grenze und Graf von Toulouse, nachher Abt des von ihm gestifteten Klosters Galura. Wilihelms Vater hieß Diotrih und war auch Graf, wohl in denselben Gegenden, gewesen.

**) Vita Hludovici imp. (monumenta Germ. hist. ed. Pertz. Vol. II.) p. 632. 633. Circa tempus porro quadragesimale (a. 830), cum Imperator loca mari circumjacentia peragraret, factionis iniquae principes ultra ferre non valentes, occultatum diu vulnus detegunt. Nam primum inter se primores quodam foedere conjurant, deinde minores sibi adgregant. Quorum pars mutationis semper cupida more canum aviumque rapacium alienum detrimentum suum quaerunt fieri subpletionis augmentum. Freti ergo multitudine et assensu plurimorum, filium Imperatoris Pippinum adeunt, praetendentes abjectionem sui, Bernhardi insolentiam morum, et despectionem ceterorum, asserentes etiam eum, quod dictu nefas est, thori incestatorem paterni; patrem porro adeo quibusdam elusum praestigiis, ut haec non modo vindicare, sed nec advertere posset. Oportere ergo dicebant, bonum filium indigne ferre dedecus paternum, patrem restituere et menti et dignitati, et haec agentem non solum fama pro-

mit seinem Einfluße unzufriedene Partei den jungen König Pipin, der, während das bei Paris zum Behufe eines Zuges gegen die Bretonen (den Përinhart betrieben hatte) versammelte Heer schon aufgereizt war, bei demselben im April 830 ankam, und die Judith (nachdem Përinhart sich durch die Flucht gerettet) nach Poitiers ins Kloster brachte. Bald nachher kam auch Hlutari aus Italien herbei, hielt nun über Përinharts Anhang ein Gericht, und ließ dessen Bruder Heripërahat blenden. Der Vater aber, der sich eine Zeitlang dem gewaltsamen Eingreifen der Söhne hatte fügen müßen, fand auf der Reichsversammlung zu Nymegen im October 830 Beistand an dem östfränkischen und sächsischen Adel, der über das Verfahren der Söhne gegen den Vater empört war *) und einen Führer fand an des Kaisers Sohne Hludwîg, welcher zugleich, wie es scheint, fortwährend ein Aergerniss nahm an der eigenthümlichen, Hlutari als Kaiser zugedachten Stellung. Die Kaiserin ward wider an den Hof geholt; die Glieder der Gegenpartei wurden in Anklagestand gesetzt, und im Februar 831 auf der Reichsversammlung zu Aachen zum Tode verurtheilt, aber vom Kaiser begnadigt. Hlutari gieng nun nach Italien, Pipin nach Aquitanien, Hludwîg nach Baiern, — alles schien wider in bester Ordnung, bis im Herbste auch Përinhart bei der Reichsversammlung in Diedenhofen wider erschien, und nachdem er sich von den ihm gemachten Beschuldigungen reinigte, vom Kaiser zu Gnaden angenommen ward. Als Pipin nun zu Weihnachten an des Vaters Hof kam, fand er ungnädige Aufnahme, und entfloh nach Aquitanien. Seine Besorgnisse vor Përinharts Einfluß theilten sich, wie es scheint, seinem Bruder Hludwîg mit, welcher jetzt das, dem vierten Sohne des Kaisers bestimmte, Alemannien occupirte (im Frühjahre 832). Der Vater zog gegen Hludwîg mit Franken und Sachsen nach Tribur, und dieser, der sich einer solchen Macht gegenüber nicht halten konnte, suchte Verzeihung und versprach Beßerung. Auch Pipin ward im September wider zu Gnaden angenommen; doch blieb zwi-

---

sequeretur virtutis, sed etiam amplificatio regni terrestris, hoc praetexentes nomine culpam. His ergo allectus incitamentis juvenis, cum eis et suorum multis copiis per Aurelianensem urbem, sublato inde Hodone et restituto Mathfrido, Werimbriam usque venerant." etc.

*) Bei dieser Gelegenheit werden Franzosen oder Westfranken und Deutsche oder Ostfranken das erstemal geschieden: cf. vita Hludovici imp. l. c. „Cum autem instaret autumnalis temperies, hi qui imperatori contraria sentiebant, alicubi in Frantia conventum fieri generalem volebant. Imperator autem clanculo obnitebatur, diffidens quidem Francis, magisque se credens Germanis. Obtinuit tamen sententia imperatoris, ut in Neomaga populi convenirent."

schen des Vaters von Bërinhart geleitetem Hofe und den Söhnen erster Ehe Spannung und zu Anfange des Jahres **833** stunden plötzlich alle drei gegen den Vater zusammen. In der Nähe von Kolmar begegneten sich im Juni die Heere beider Parteien; Pabst Gregors IV. Vermittelung, die besonders von der hohen Geistlichkeit unterstützt ward, leitete Unterhandlungen ein, während welcher der Kaiser allmählig von fast allen Anhängern verlaßen ward, so daß ihm zuletzt nichts übrig blieb, als sich den Söhnen in die Arme zu werfen. Hlutari nahm ihn in seine Gewalt, sandte Judith abermals ins Kloster, aber diesmal nach Italien, nach Dertôn (Tortona) und den Stiefbruder Karl schickte er nach Prüm. Der Kaiser ward aller Gewalt beraubt, und dann in Aachen gefangen gehalten, bis seine beiden jüngern Söhne, Pipin und Hludwîg empört über Hlutaris Härte, zu seiner Befreiung ausziehen. Dann führt ihn Hlutari nach Paris, und hier läßt er ihn im Februar **834** frei, indem er selbst vor den Brüdern weiter flieht, welche den Vater abermals in seiner kaiserlichen Würde anerkennen. Die Kaiserin Judith kehrt abermals an den Hof zurück. Nun rückt der Kaiser im August in den oberen Loiregegenden Hlutaris Heere entgegen, dieser aber unterwirft sich, und wird begnadigt nach Italien entlaßen. Ungestört blieben hierauf die Verhältnisse des Reiches bis in das Spätjahr **837**, wo der Kaiser seinem jüngsten Sohne Karl endlich mit Einwilligung der beiden Brüder Hlutwîg und Pipin wirklich einen Reichstheil überweist, nämlich ganz Frisland (darin natürlich den Teisterbant begriffen) und das alte fränkische Land: also das Hamaland, die Betuwe, den Mühl- und Maasgau und alles Land zwischen Maas und Seine von den Meeresküsten herauf bis an die alte burgundische Grenze. Es scheint aber als sei der jüngere Hludwîg nachher durch Hlutari gegen diese Anordnung aufgebracht worden; wenigstens entzog ihm der Vater wider die Verwaltung Sachsens, Düringens, Ostfrankens und Alemanniens, die er inzwischen an sich genommen (im Juni **838**), und im September übergab er auf der Reichsversammlung mit Pipins Bewilligung die Landschaften zwischen Seine und Loire an Karl. Als Hludwîg der jüngere sich des Vaters Anordnungen nicht mehr fügen will, kömmt dieser im Januar **839** nach Frankfurt; im Mai erscheint Hlutari bei dem Vater in Worms und sie verabreden, daß Hlutari Italien, den größten Theil von Burgund und die deutschen Länder östlich der Maas erhalten, Hludwîg auf Baiern in dem ihm anfangs bestimmten Umfange beschränkt werden soll. Schon

im December 838 war Pipin gestorben; dessen ganzes Territorium und einen Theil von Burgund sollte Karl zu den übrigen fränkischen Landschaften westlich der Maas erhalten; Pipins Söhne sollten übergangen werden. In Aquitanien regte sich aber eine Gegenpartei zu Gunsten von Pipins Nachkommenschaft, und auch Hludwig suchte von Deutschland mehr zu occupiren als ihm bestimmt war. Während der Unternehmungen gegen Hludwig starb der Kaiser auf einer Rheininsel unterhalb Mainz, Ingelheim gegenüber am 20sten Juni 840.

Hlutari suchte hierauf als Kaiser seinen Bruder Hludwig auf dieselben Schranken zurückzuweisen, in denen der Vater ihn zu halten die Absicht hatte. Aber seine Stützen in der früheren Zeit waren fast alle bereits gestorben; Agobard von Wälsch-Leyden (Lyon) im Juni 840, Wala schon 836. Ein Waffenstillstand mit Hludwig im August gewährt Hlutari die nöthige Freiheit, um sich gegen den noch in Aquitanien mit seinem Brudersohne kämpfenden Karl wenden zu können, den er ebenfalls auf die bei der Theilung im Jahre 817 Pipin bestimmten Territorien zu beschränken sucht; doch muß er ihm im Herbste durch einen Vertrag bei Orleans Aquitanien, Septimanien, Provinz und noch zehn Grafschaften zwischen Loire und Seine einstweilen laßen. Im März 841 zog Hlutari hierauf gegen Hludwig nach Alemannien; hier erhält er die Nachricht von einer Niderlage seines Heeres an der Seine durch Karl, und mit Hinterlaßung einer Streitmacht im Ries, wendet er sich wider nach Westen. Hludwig aber überfällt das Heer im Ries und zerstreut es; dann dringt er nach den Maasgegenden vor, vereinigt in der Gegend von Toul sein Heer mit dem seines Bruders Karl und Hlutari zieht sich nach der Loire zurück, um die Karl feindliche Partei der Aquitanier unter Pipin, Pipins Sohn, an sich zu ziehen. Nachdem er sich mit dieser vereinigt, kömmt es (da alle Unterhandlungen fruchtlos bleiben) am 25. Juni zur Schlacht in der Nähe von Auxerre (**Fontanidus in pago Altisiodorensi**), in welcher Hlutari geschlagen wird. In Sachsen erhob sich inzwischen eine Partei, welche dem alten Heidenthume und den damit verbundenen Verhältnissen anhänglich war; diese suchte Hlutari durch Concessionen für sich zu gewinnen*). Die nächste

*) Nithardi hist. lib. IV. ed. Pertz p. 668. 669. — „His ita se habentibus, cernens Lodharius, quod post victoriam fratrum populus qui cum illo fuerat deficere vellet, variis necessitatibus astrictus, quocumque et quandocumque poterat, subsidium quaerebat. Hinc rem publicam in propriis usibus tribuebat; hinc quibusdam libertatem dabat, quibusdam autem post victoriam

Zeit ist voll erfolgloser Hin- und Herzüge und Unterhandlungen, bis sich Hludwîg und Karl am 14ten Februar 842 in Straßburg abermals vereinigen, nach dem Niederrheine vordringen und Hlutari zur Flucht aus Aachen nach den Marnegegenden nöthigen. Endlich vereinigten sich die drei Brüder fridlich bei Macon, und verabreden Unterhandlungen, durch welche ihr Zwist ausgeglichen und das Reich getheilt werden soll. Die für die Theilung nothwendigen statistischen Vorarbeiten verzögern den Beginn der Unterhandlungenbis in den August 843, wo wider alle drei Brüder zusammenkamen in Virten (Verdun), und nun das Reich theilten. Hlutari erhielt Italien und alle Landschaften zwischen dem Rheine einer- und der Rhone, Saone und Maas andererseits von Mittelmeer und Alpen bis zum Nordmeere. Doch muste er davon Mainz, Worms und Speier an Hludwîg abtreten, wofür ihm dieser ganz Frisland cedirte, und Karl cedirte ihm noch die im Westen der Rhone, Saone und Maas an diese Flüße grenzenden Grafschaften. Alles was westlich von Hlutaris Reiche lag, war Karls, alles was östlich lag, Hludwîgs.

Vergl. für die Zeiten Hludwîgs des Frommen und seiner Söhne vor allen Böhmers treffliche Arbeit:

Regesta chronologico-diplomatica Karolorum. Von Dr. J. Fr. Böhmer. Frankfurt a. M. 1833. 4.

Nächstdem auch das schon erwähnte Werk:

Ludwig der Fromme. Geschichte der Auflösung des großen Frankenreiches von Fr. Funck. Frankfurt a. M. 1832. 8.

Wala et Louis le Débonnoire. Par Aug. Himly. Paris. 1849. 8.

Und für die Zeiten nach dem Vertrage von Verdun:

Ueber die politischen Verhältnisse der karolingischen Reiche nach dem Vertrage von Verdun. Von Dr. A. Zimmermann. Berlin 1830. 8.

Die Theilungen und Untertheilungen unter den Spröß-

---

se daturum promittebat; hinc etiam in Saxoniam misit, frilingis lazzibusque, quorum infinita multitudo est, promittens, si secum sentirent, ut legem quam antecessores sui tempore quo idolorum cultores erant, habuerant, eamdem illis deinceps habendam concederet. Qua supra modum cupidi, nomen novum sibi, id est Stellinga, imposuerunt, et in unum conglobati, dominis (d. i. der in fränkischen Lehensverhältnissen in Sachsen sitzende geistliche und weltliche Herrenstand) e regno paene pulsis, more antiquo qua quisque volebat lege vivebat. Insuper autem Lodharius Nortmannos causa subsidii introduxerat (er hatte ihnen die Insel Walchern überlaßen) partemque christianorum illis subdiderat; quibus etiam ut ceteros christianos depraedarent, licentiam dabat."

lingen des karolingischen Hauses dauerten zwar noch eine Zeit lang fort, und ließen die Zahl der selbstständigen Reichstheile, so wie deren Grenzen wechseln. Seit aber Hlutaris Nachkommen bis auf seinen ältesten Sohn, den Kaiser Hludwig II., zusammen gestorben waren, fixirte sich alles mehr. Hludwig II. war auf Italien beschränkt, und Karl der Kahle und Hludwig der Deutsche, seine beiden Oheime, theilten das übrige ziemlich nach den Grenzen romanischer und deutscher Zunge (am 8ten August 870), seit welcher Zeit die drei Reiche: Deutschland, Italien und Frankreich — darneben aber bald ein besonderes Reich Burgund, sich ausbildeten.

Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. von A. Fr. Gfrörer. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1848. 8.

Durch die Theilung von Virten (Verdun) bekam Hludwig der Deutsche die ganze alte Diöces von Mainz, wie sie damals auch das Salzburger Erzbisthum umfaßt hatte. Für Ostfalen und Ostfrisland war inzwischen ein neues Erzbisthum Bremen errichtet worden; auch dies, so wie die in Westfalen und Engern inzwischen gegründeten Suffraganstellen von Cöln umfaßte Hludwig's Reich — dagegen Utrecht, dessen ganzer Sprengel, so wie der alte Sprengel von Cöln und Lüttich, die an Hlutari kamen, wurden auf längere Zeit außer alle Beziehung zu Mainz gestellt. Gieng nun also aus diesem Kampfe im Ganzen die Feststellung der alten Diöces von Mainz als Grundlage des Ostfranken- oder deutschen Reiches hervor, so hinterließen sie andrerseits dem fränkischen Reiche ein furchtbares Erbe. Hlutari hatte schon, um seinen Brüdern gewachsen zu sein, Pipins Söhne gegen Karl, die Reste der altheidnischen Partei der Sachsen gegen Hludwig unterstützt und beider Brüder Vasallen an sich zu locken gesucht; er hatte aber sogar die Normannen zu seinen Verbündeten gemacht, ihnen, die zeither nur einzelne Küstenstriche zu plündern versucht hatten, gewissermaßen das Reich geöffnet, von ihnen in Gallien die Seine herauf plündern laßen, und gab dem einen ihrer Führer, dem Heriold, die Insel Walchern, um von da aus sowohl Hludwigs als Karls Reich heimsuchen zu laßen — als Erbe des Kampfes blieben diese Normanenzüge, die alles beutelustige Volk des Nordens anlockten, und die auch später immer von einem der karolingischen Brüder und Vettern gegen das Land der

anderen dirigirt und gewissermaßen gemiethet wurden, aber mehr als alles andere die Herzen des Volkes der königlichen Familie entfremdeten, zuletzt zur stehenden Landplage wurden, der gegenüber die karolingischen Könige selbst rathlos, als schwächliche, pflichtvergeßene Fürsten erschienen, die das Land nicht zu schützen vermochten.

Nach der Trennung des Reiches in Deutschland, Frankreich und Lotaringien, welches letztere Kaiser Hlutari mit Italien verband, fiel die ursprünglich beabsichtigte höhere Stellung des Kaisers in der Wirklichkeit weg; Karl und Hludwîg waren zu mächtig, um Unterkönige zu sein; nur in der Idee blieb die höhere Stellung des Kaisers und die Einheit des ganzen Reiches, und diese Gedanken hatten noch Stützen einmal an der Einheit der ganzen abendländischen Kirche, deren Sprengel entsprechend die Ausdehnung der höheren Stellung des Kaisers gedacht ward, und an den allgemeinen Frankentagen, den placitis des Kaisers für das ganze Reich, welche von Zeit zu Zeit gehalten werden sollten und nachmals auch wirklich mehrfach gehalten worden sind.

Bei der Theilung hatte für die Begrenzung des Theiles, der an Hludwîg kam, die Geistlichkeit den Ausschlag gegeben, und wenn auf kurze Zeit die beiden Erzdiöcesen Mainz und Cöln doch eine kleine Trennung — jene durch Abgeben Straßburgs an Lotaringien, diese durch Abgeben der westfälisch-engrischen Bisthümer an Deutschland — erfuhren, so werden wir sehen, wie bald die Deutschen ihnen günstige Umstände benutzten, diese Erzdiöcesen wider zu vereinigen und ganz zu Deutschland zu ziehen. Zunächst aber ist zu erwähnen, daß in dieser Zeit der Kämpfe im karolingischen Reiche in diesem eine kirchliche Gesetzsammlung auftauchte, welche den Namen führt der pseudoisidorischen — weil sie ein Gemisch ist der ächten Schriftstücke der Decretalensammlung des Isidor von Sevilla mit untergeschobenen, angeblich älteren oder neueren. Von Bischof Clemens, dem zweiten Nachfolger Petri in Rom an (vom J. 77 v. Chr. angeblich an) enthält diese Sammlung Schreiben der Päbste, welche deren oberhirtliche Stellung schon damals als vollständig ausgebildet darstellen. Die Interessen, die zu dieser zwischen den Jahren 829 und 847 statt gehabten Fälschung führten, mögen folgende gewesen sein.

Während einerseits Karl der Große die Päbste höher ehrte und hob, als irgend einer der früheren Frankenfürsten, bestritt er ihnen andererseits das wichtigste ihrer Rechte, was ihnen auf der Synode in Sardika (347) ertheilt war, das Recht der Appellation von den Entscheidungen der Erz-

bischöfe an die Päbste und hob es auf einer Synode zu Aachen (789) auf. Er gab dadurch den Erzbischöfen so hohe Befugnisse, wie sie bis dahin im fränkischen Reiche nie gehabt hatten. Die Erzbischöfe waren von dieser Zeit an mit der Krone, die ihr Recht gegen Rom schützte, eng verbunden und hielten die Bischöfe in strengerer Abhängigkeit. Während der inneren Kriege unter Hludwîg dem Frommen und nach dessen Tode war aber das Kirchengut allen möglichen Beeinträchtigungen ausgesetzt, Brandschatzungen hatten statt, einzelne Theile wurden der Kirche gewaltsam entrißen, Laienäbte wurden wider wie unter Karl Martell zahlreich eingesetzt und es war sogar mehrfach von gänzlicher Einziehung aller geistlichen Güter und Herrschaften die Rede. Die Erzbischöfe in ihrer engen Verbindung mit den Höfen schwiegen großentheils zu diesen Beeinträchtigungen. Es entstund also das dringendste Bedürfniss für solche Klagen einen Richter zu gewinnen, der von den einzelnen Königen mehr unabhängig, in allen Sachen, wo die den Erzbischöfen untergeordnete Geistlichkeit ihn angieng, das Recht der Kirche gegen die einzelnen Könige vertreten konnte — und das war am natürlichsten wider der Bischof von Rom, der von seiner hohen Stellung genug behalten hatte, um von da aus das, was das Bedürfniss erheischte, wider zu erobern. Die pseudoisidorische Sammlung ist nun ganz von diesen beiden Gedanken durchdrungen: einmal den Klerus überhaupt und die Bischöfe insbesondere der Achtung aller Gläubigen dringend zu empfehlen, und jede Verletzung ihres Rechts als schwere Sünde wider Gott darzustellen; sodann die wichtigsten Rechte, die seit der Aachener Synode den Erzbischöfen zugewendet worden waren, diesen wider zu entreißen und sie auf Petri Stuhl zu übertragen. In diesem Sinne entstund die Sammlung, die eigentlich nichts materiel Neues als Fälschung enthält, denn alles ist aus älteren theils ächten theils aber auch verfälschten Schriften zusammengelesen — es ist ein Gebäude aus alten Steinen in neuem Stile, wie Hincmar von Rheims es bereits nannte: **opus compilatum et confictum.** Bei dieser Arbeit aber ist als Veranlaßer zu betrachten selbst ein Erzbischof, nämlich Ôtgar von Mainz, der 847 starb. Um dies richtig zu faßen, ist es nöthig sich daran zu erinnern, daß Bonifacius die Kirchenverfaßung und Kirchendisciplin für den Sprengel von Mainz (an welchen sich Cöln anlehnte und aus welchem Salzburg und Bremen hervorgiengen) gegründet, eine Kirchenregierung dadurch für Deutschland hergestellt und darin überhaupt der deutschen Nation ihr erstes besonderes Ein=

heitsband innerhalb des größeren fränkischen Reiches gewährt hat. Unter des Bonifacius Nachfolger Lullus († 786) war zwar Utrecht von Mainz getrennt und unter Cöln gestellt, unter dessen Nachfolger Richulf († 813) waren Salzburg und Bremen ausgesondert worden, und Ôtgar, der zweite Nachfolger Richulfs, der 826 Erzbischof ward, hatte also eine sehr geschmälerte Erzdiöces. Seine Regierung fiel in die Zeit der inneren Kämpfe, die den Bestand der Mainzer Diöces noch mehr bedrohten. Ôtgar war deshalb Hludwigs des Deutschen, der die Rheingrenze verlangte und die Mainzer Diöces bei Erreichung dieser Absicht entzwei gerißen haben würde, heftigster Widersacher, und scheint besonders auf Hludwigs des Frommen letzten Entschluß, Hludwig den Deutschen ganz auf Baiern d. h. auf die Salzburger Erzdiöcese zu beschränken, Einfluß gehabt zu haben. Dies Interesse ist auch in der pseudoisidorischen Sammlung wahrgenommen, wo es ausdrücklich heißt, keine Erzdiöces dürfe herabgebracht, Suffraganbischöfe dürften nicht davon getrennt werden. Eine Kirchenprovinz könne nur unter einem Könige stehen. Ferner setzt die pseudoisidorische Sammlung fest, der Titel und die Rechte eines Primas sollten solchen Erzbischöfen ertheilt werden, welche ursprünglich der Kirche eines ganzen Volkes vorgestanden hätten, sobald die große Zahl der Christen in diesem Volke die Theilung der ursprünglich einen Erzdiöces nöthig mache. Auf diese Weise konnte Mainz durch den zu erlangenden Primat eine höhere Stellung auch wider über die ehemals zu seiner Diöces gehörigen bairischen und sächsischen Sprengel gewinnen. Auch dies also ist im unmittelbarsten Interesse Ôtgars. Ein solcher Primas sollte das Recht haben, an des Pabstes Stelle Appellationen gegen die ursprünglich von seiner Diöces abgetrennten Erzbischöfe anzunehmen. Was also die pseudoisidorischen Decretalen für den Pabst an Rechten eroberten, eroberten sie in Deutschland in untergeordnetem Sinne für Mainz, denn am Ende war es für jeden deutschen Appellanten leichter sich nach Mainz als nach Rom zu wenden. Auf diese Weise ward der ursprüngliche Gedanke des heiligen Bonifacius, daß der Mainzer Sprengel Deutschland umfaßen solle, wider aufgenommen. Im Vertrage von Verdun kam nun allerdings ein Suffragan von Mainz, nämlich der Bischof von Straßburg, an Lotaringien; aber durch päbstliche Vermittelung erhielt nach dieser geringeren Abtrennung Ôtgar Hludwigs Gnade wider. — In dieser Zeit suchte sich der römische Stuhl, auf welchem 844 Pabst Sergius II. dem Pabste Gregor dem IV. folgte, von der seit Karl dem Großen ein-

getretenen Oberaufsicht des Kaisers zu befreien. Hlutari aber ließ Pabst Sergius durch seinen ältesten Sohn Hludwig in seine Schranken weisen, und Sergius muste sich dazu verstehen, den Bischof Drogo von Metz, einen unehelichen Sohn Karls des Großen, zum päbstlichen Legaten für alle Frankenländer außer Italien zu ernennen. Dieser Mann war aber ganz an Kaiser Hlutari's Interesse gefestet, und so würde die deutsche Kirche unter einen Hludwig dem Deutschen zuwiderstehenden Prälaten gekommen sein — das war wohl auch der eigentliche Sinn dieser von Hlutari betriebenen Maßregel. Gleich nach Drogo's Rückkehr, im J. 844 noch, ward bei dem Dorfe Judiz bei Diedenhofen der erste allgemeine Frankentag gehalten, und damit eine fränkische Reichssynode unter Drogo's Vorsitz verbunden. Drogo benutzte aber diese Synode für's Erste nur, um gegen die Könige auf Herstellung des Kirchengutes und der Kirchenzucht zu dringen. In Folge davon ward nun namentlich Ôtgar, der früher vor Hludwig dem Deutschen gewichen war, in Mainz restituirt und in ihm erhielt die deutsche Geistlichkeit ein Haupt, welches sie zusammenhielt, und da er nun recht wohl die Wichtigkeit gutes Vernehmens mit König Hludwig erkannte, diesem fernerhin auch innig verbündet blieb. Ebenso ordnete sich die französische Geistlichkeit. In Deutschland, wie in Frankreich wurden Anstalten gemacht, die Beschlüße von Judiz durchzuführen, und bei dieser Gelegenheit einigten sich die Geistlichen jedes dieser Länder unter sich, widerstunden nun einmüthig den geheimen weiteren Planen, die sich an Drogo's Ernennung knüpften und auch dieser Plan Hlutari's war also gescheitert. Als Ôtgar 847 starb, folgte ihm auf dem Mainzer Stuhle Hrabanus Maurus. Hlutari rächte sich dann durch neue Plünderungen der Normannen die Seine und Elbe herauf (845) — und so gieng das Intriguiren, gegenseitige Belügen und Betrügen der Fürsten, das Hetzen der Normannen, bald auch der im Osten angrenzenden Slaven bald gegen diesen, bald gegen jenen der karolingischen Könige, das gegenseitige Verführen der Dienstmannen, ja! der Söhne, die gegenseitige Begünstigung von Aufständen und Empörungen fort fast ein halbes Jahrhundert, wobei immer ein König schwächer und ränkevoller auftrat, als der andere, alle Achtung und Anhänglichkeit der Unterthanen verloren gieng — wer kann dies Chaos im Einzelnen zergliedern ohne die tödtlichste Langeweile!

Kaiser Hlutari I. hinterließ, als er 855 starb, drei Söhne, die sein Reich so theilten, daß der älteste, Kaiser Hludwig II., Italien und die Kaiserwürde; der jüngste, Karl, Burgund;

und der mittlere, König Hlutari II., die Reichstheile nördlich von Burgund, also Elsaß, Lotaringien im engeren Sinne und die niederländischen Landschaften (welcher Reichstheil zusammen im weiteren Sinne Lotaringien genannt ward) erhielt. Karl starb schon 863 und seine Brüder theilten seine Herrschaften. Kaiser Hludwîg erhielt Saveien (Savoyen) und einen Theil der südlichen Schweitz; als aber Hlutari II. im August 869 starb, theilten dessen Oheime, Karl von Frankreich und Hludwîg der Deutsche endlich, dessen Länder am 8ten August 870 nun ziemlich nach den Grenzen der deutschen und romanischen Sprache, so daß Hludwîg die bischöflichen Diöcesen von Cöln, Trier, Utrecht, Straßburg und Basel zu seinem früheren Reiche hinzu erhielt. Von Lüttich erhielt er nur was auf dem rechten Maasufer lag, jedoch das ganze Gebiet von Maestricht; auch von Metz einen Theil und namentlich die Stadt, und im Ganzen von Lotaringien im engern Sinne nur was auf dem rechten Moselufer liegt, so daß dann in dem Gebiete zwischen Maas und Mosel die Grenze von der Mündung der Sure etwa diesen Fluß in die Höhe zog und wider die Ourthe hinab an die Maas. In den oberen Gegenden der Mosel griff Hludwîgs Gebiet wider über Mosel und Maas, ja über die Marne hinüber, so daß der Gau des Ornain mit den spätern Herrschaften Vaudemont und Joinville und das s. g. Bassigny noch zu Deutsch Lotaringien kamen; ebenso ein Theil der späteren Franchecomté, nämlich die oberen Gegenden an beiden Ufern des Doubs sowie die Landschaft des Leberbergs (Jura), und der größte Theil der Schweitz. Durch diese Theilung von 870 sind also leidlich die Grenzen des späteren deutschen Reiches hergestellt, nur daß später auch noch die Landschaften auf dem linken Moselufer in weiterer Ausdehnung und die Diöces von Lüttich ganz (also auch Brabant, Antwerpen, Mecheln, Namur, Hennegau und Ostflandern) zu Deutschland kamen. Als dann auch Kaiser Hludwîg II. im J. 875 ohne männliche Nachkommen starb, trat die Nothwendigkeit ein, daß Italien entweder an Karl (den Kahlen) von Frankreich, oder an Hludwîg den Deutschen kam. Karl griff ohne Weiteres zu und bemächtigte sich mit Hilfe der Großen seines Reiches (denen er aber, damit sie ihn bei diesen Unternehmungen zu Occupation Italiens Beistand leisteten, außerordentliche Bewilligungen und zumal die Bewilligung der Erblichkeit der Leben machen muste) Italiens.

Hludwîg der Deutsche erhob nichts destoweniger Ansprüche auf das Kaiserthum und folglich auch auf Italien, mit

dem man zeither das Kaiserthum immer in Verbindung gedacht hatte. Er erhob diese Ansprüche als der ältere Bruder, und als Inhaber Austrasiens, des eigentlichen Sitzes und Mittelpunctes des fränkischen Reiches. Austrasien sollte, wenn die ältere Linie der Nachkommen Hludwigs des Frommen, also die Nachkommenschaft Hlutari's I., ausstürbe, einem früheren Reichsgesetze vom J. 827 zu Folge, die kaiserliche Würde und die Stellung eines Familienhauptes an seinen Besitzer übertragen. Hludwig starb nun zwar im Aug. 876; aber als sein ältester Sohn Karlmann in Italien erschien, um die Ansprüche seiner Linie in diesem Lande geltend zu machen, und die italienischen Großen durch einen Abfall von Karl dem Kahlen, der ihnen, um sie an sich zu ketten, große Zugeständnisse gemacht hatte, neue größere Zugeständnisse von den deutschen Karolingern hofften, vermochte sich Karl nicht in Italien zu halten, und starb auf dem Rückzuge am 6ten Oct. 877 in einer ärmlichen Bauernhütte in Saveien (Savoyen) am Fuße des Montcenis. Karl der Kahle hatte, besonders in der letzten Zeit, wo er der Hilfe der französischen Stände zu seinen italienischen Unternehmungen bedurfte, ihnen große Zugeständnisse machen müßen, und alles was der Adel unter einem solchen Herrn während dessen ganzer Regierung sich erkämpft und ertrotzt hatte, muste Karl im Juni 877, also wenige Monate vor seinem Tode, noch einmal in den capp. de ecclesiae et imperii regimine bestätigen. Namentlich gewann so der Adel die Erblichkeit der Grafenstellen, so wie aller Lehen, und dann der niedere Adel die Bestätigung desselben Rechtes bei seinen Lehensherren (capp. Car. Calv. ap. Pertz III. p. 542, nachdem von den Grafschaften die Rede war, wie es damit gehalten werden soll, wenn der Graf bei seinem Tode einen Sohn, und wie wenn er keinen hinterläßt, heißt es weiter: similiter et de vasallis nostris faciendum est. Et volumus atque praecipimus, ut tam episcopi quam abbates et comites seu etiam caeteri fideles nostri hoc ergo homines suos studeant conservare.) Die Italiener huldigten Karlmann, der noch im October die lombardische Krone erhielt. Im December kehrte er nach Deutschland zurück; aber krank, und bis zu seinem Tode durch Krankheit gehindert. In Frankreich folgte Karls des Kahlen Sohn Hludwig der Stammler. Er erkaufte die Anerkennung von einer Gegenpartei, an deren Spitze seine Stiefmutter Richildis und deren Bruder, Graf Boso von Wälsch-Wien (Vienne) auftrat, durch große Zugeständnisse. Boso erhielt zu seiner bisherigen Grafschaft auch die Statthalterschaft in der

Provinz (Provence). Außerdem bestätigte Hludwîg den Dienstmannen seiner Krone alle ihnen früher von seinem Vater zugesicherten Rechte. Mit seinem Vetter in Deutschland, Karlmanns Bruder, Hludwîg dem Jüngeren, leitete er freundliche Verhältnisse ein; aber im Innern seines Reiches blieb die königliche Stellung durch die von ihm und seinem Vater gemachten Zugeständnisse unwiderherstellbar gebrochen. Die Erblichkeit der vom Könige abhängenden Lehen war nun nicht bloß factisch vorhanden, sondern so weit juristisch festgestellt, daß niemand sie wider aufheben konnte. Die großen Vasallen waren dadurch von des Königs Gnade in hohem Grade unabhängig; während durch das Wahlrecht, was sie in Beziehung auf den König wider in früherer Weise der meruwingischen Zeit übten, jeder neue König von vornherein von ihnen abhängig war.

Karlmann war nicht bloß krank, sondern auch mit Pabst Johann VIII., der sich zum Vertreter der Interessen der französischen Karolinger in Italien aufwarf, in Unfrieden aus Italien zurückgekehrt. Er hatte sich aber mit Herzog Lantperaht (Lambert) von Spoleto und mit Markgraf Adelperaht (Adelbert) von Tuscien in Verbindung gesetzt, und ließ durch sie den Pabst in Schach halten. Johann, um sich dieser Lage zu entziehen, beschloß eine Reise nach Frankreich; Lantperaht und Adelperaht überfielen Rom, nahmen ihn gefangen, zwangen den römischen Adel, Karlmann zu huldigen und wollten nun den Pabst ganz abhängig machen. Für diesen aber erhob sich das römische Volk, und verschaffte ihm die Freiheit und die Möglichkeit, seine Reise nach Frankreich auszuführen, wo er ein allgemeines fränkisches Concil halten wollte, und dies auch dem deutschen Primas (denn was die pseudoisidorischen Decretalen angebahnt hatten, die Primatenstellung, war seit Erzbischof Liutperaht [Liutbert] den Mainzer Stuhl bestiegen hatte, nun wirklich zur Ausführung gekommen, die Erzbischöfe von Bremen und Salzburg hatten den Mainzer bereits in dieser Stellung anerkannt) so wie den Erzbischöfen von Cöln und Trier besonders anzeigte.

Johann VIII. landete in Arelat (Arles), vertrug sich mit dem Statthalter der Provinz, dem Grafen Boso, und faßte wahrscheinlich hier schon den Plan, falls ihm der König Hludwîg der Stammler, wie vorauszusehen war, nicht in Italien helfen könne, Boso (der immer noch Verbindungen unter den französischen Großen gegen Hludwîg hatte) als König in der Provinz, in der Grafschaft Wälsch-Wien (Vienne) und überhaupt in den erst nach Karl's von Burgund

Tode

Tode an Frankreich gekommenen Theilen des Rhonethales (d. h. auch in Wälsch=Leyden oder Lyon, Genf und Losann sowie in Uzez) aufzustellen. Um dies zu erleichtern, nahm er ihn an Sohnes statt an. In Hludwigs übrigem Gebiete ward Johann von geistlichen und weltlichen Großen sehr kalt empfangen; von italienischen Kriegszügen wollte in Frankreich niemand mehr etwas wißen. Zu seinem Concile nach Troyes kamen nur wenige französische Bischöfe; gar keine deutsche; der König entschuldigte sich mit Kränklichkeit. Der Pabst muste überall nachgeben in den Dingen, die er anregte, und erreichte auch damit nichts; muste zuletzt ohne Hilfe abziehen. Von Boso geleitet kam er über die Alpen zurück, und sein Plan gieng nun dahin, Karlmann die lombardische Krone zu entreißen und sie Boso, der mit Kaiser Hludwigs II. Tochter vermählt war, zuzuwenden. Er wollte dies in einer Synode zu Pavei (Pavia) durchsetzen, aber auch hier kamen die Bischöfe nicht. Boso muste unverrichteter Sache über die Alpen zurückkehren.

Unterdessen hatte sich Hludwig der Stammler mit seinem Vetter, Hludwig dem Jüngeren, vertragen; sie kamen am 1ten Nov. 878 in Foron zwischen Aachen und Utrecht, also wohl auf den beiderseitigen Grenzen, zusammen; ließen die im J. 870 festgesetzte Theilungslinie hinsichtlich Lotaringiens bestehen und schloßen übrigens zusammen gegen alle ihre Widersacher Bündniss. Für Febr. 879 setzten sie einen Congress aller karolingischen Könige fest. Karlmanns Krankheit nahm aber so zu, daß er nicht mehr sprechen konnte. Da er keine ehelichen Söhne hatte, bestellte er seinen jüngsten Bruder, Karl den Dicken, der bei der Theilung unter den Söhnen Hludwigs des Deutschen Alemannien, Elsaß und das südliche Lotaringien erhalten hatte, zu seinem Stellvertreter, und überließ ihm das lombardische Reich. Hludwig der Jüngere war darüber, und daß beide Brüder vom Congresse nichts wißen wollten, so erbittert, daß er in Karlmanns Gebiet, Baiern, einfiel und ein Stück davon eroberte. Plötzlich aber starb nach kurzer Krankheit am 10ten April 879 auch Hludwig der Stammler und hinterließ seine Krone seinem noch jungen Sohne, Hludwig III. von Frankreich. Er hatte aus erster Ehe außer diesem noch einen Sohn Karlmann; nach seinem Tode erst gebar seine Gemahlin einen dritten Sohn Karl.

Johann VIII. war inzwischen so geängstet durch die, in dieser Zeit nun immer mächtiger in Italien andringenden, Saracenen, daß er seinen Haß gegen die deutschen Karolinger überwand, und zuerst Karlmann, dann, da dieser durch Krankheit ebensosehr als durch seinen Bruder Hludwig den

Jüngern (der sich seiner Person bemächtigt hatte) gehindert war, Karl den Dicken einlud, nach Italien zu kommen, und die Kaiserkrone in Empfang zu nehmen. Karl von Alemannien gieng auf die Einladung ein, um aber nicht in seinem Rücken Hludwig den Jüngeren sich feind zu machen, sagte Karl diesem seinem Bruder einen Antheil an der italienischen Erwerbung zu, und Hludwig sandte den Erzbischof Liutperaht von Mainz mit Karl, um seinen Vortheil wahr zu nehmen. Auch mit seinen beiden französischen Vettern, Hludwig III. und Karlmann, besprach sich Karl vorher. Im Oct. 879 kam er dann in Italien an. Anfangs 880 hielt er einen lombardischen Reichstag in Raben (Ravenna), wo er mit Johann VIII. zusammentraf. Der letztere auch hier von allem, was er gewünscht, Nichts erreichend, verließ unmuthig Raben; — offenbar war Karl aufgebracht auf ihn, weil eben in dieser Zeit Boso sich als neuer König von Burgund, sichtbarlich unter des Pabstes Schutze und Förderung, aufgeworfen, und so das erste Beispiel im karolingischen Reiche gegeben hatte, daß die Vasallen sich auch einen anderen Mann, als einen karolingischen Prinzen, zum Könige wählen könnten. Mitte October 879 waren die Stände der Provence und des südlichen Theiles des ehemaligen Königreiches Burgund in Mantala (einer Burg zwischen Wälsch-Wien und Valenzen [Valence] zusammengekommen, und hatten hier beschloßen, Boso, den angenommenen Sohn des Pabstes, über sich als König zu erkennen. Dies neue Reich umfaßte die Erzsprengel von Arelat (Arles), Wälsch-Leyden (Lyon), Wälsch-Wien (Vienne), Wälsch-Aachen (Aix), Bisanz (Besançon) und Tantarnas (Tarantaise) und es gehörten dazu auch die Bisthümer von Valenzen (Valence), Graswalde (Grénoble), Vasion (Voison), Dea (Die), Maurienna, Wapingen (Gap), Telon (Toulon), Cawallen (Châlons für Saone), Losann, Apte (Apt), Metzschen (Macon), Weihers (Viviers), Marsilien (Marseille), Orense (Orange), Avigon (Avignon), Uzez und Riez.

In ähnlicher Weise wie Boso dies burgundische Reich an sich riß, versuchte um dieselbe Zeit ein unehelicher Sohn Hlutari's II., Hugo, das frühere Lotaringien wider von Deutschland abzureißen; war aber dabei unglücklich. Normannen versuchten wider in Frankreich zu plündern; Hludwig III. aber erfocht gegen sie am 30ten Nov. 879 einen Sieg. Hludwig der Jüngere unternahm es nun, nach seinem Siege über Hugo, seinem Vetter Frankreich zu entreißen; er drang wirklich Anfangs 880 mit einem Heere in den Norden des Landes ein, und kam bis an die Oise, wo

er mit Hludwig III. wider Vertrag schloß, dem zu Folge er ihn nicht weiter bedrängen wollte, aber seinem Anhange unter Hludwigs III. Dienstmannen Amnestie sicherte. Nach diesem Vertrage verabredete er einen gemeinschaftlichen Heerzug mit seinem Vetter gegen Boso. Karl der Dicke gestund dann Hludwig dem Jüngern, gegen den Verzicht auf Italien, Karlmanns ganzes Landtheil zu, denn dieser ihr Bruder war eben am 22ten März 880 gestorben. Hludwig der Jüngere erhielt auf diese Weise wider ganz Deutschland, die deutschen Niderlande und Deutsch-Lotaringien mit Ausnahme von Karls Antheil, muste aber mit Normannen und Slaven kämpfen, so daß er troz seiner großen Macht nicht an weitere Erwerbungen denken konnte. Um in Baiern nicht durch eine Gegenpartei bekämpft zu werden, hatte er in den bairischen Marken einem unehelichen Sohne Karlmanns, Arnulf, eine bedeutende Ausstattung gegeben. Um dieselbe Zeit aber verlor er seinen einzigen Sohn, der noch ein Kind war und in Regensburg aus einem Fenster der königlichen Pfalz sich zu Tode fiel.

Als im Sommer 880 jene Zusammenkunft Hludwig's III., Hludwigs des Jüngeren und Karls des Dicken an der Oise statt hatte, war der Pabst in so verzweifelter Lage, daß er Karl um Alles bat, er möge nach Rom kommen, und versicherte, er habe von Boso seine Hand ganz abgezogen. Hludwig III. und dessen Bruder Karlmann hatten inzwischen das väterliche französische Reich so getheilt, daß Karlmann das Land südlich der Loire und das von Boso occupirte Burgund, — Hludwig III. alles Uebrige haben sollte. Man beschloß Boso, wie schon erwähnt ist, mit gemeinschaftlichen Kräften anzugreifen, — auch Hugos Anhang in Lotaringien vollends nider zu werfen. Dies leztere ward erreicht; der Angriff auf Boso aber, der Anfangs glücklich von statten gieng, ward mit einemmale durch Karl den Dikken vereitelt, der wahrscheinlich immer noch gehofft hatte, Burgund an sich ziehen zu können. Er zog plözlich vor Wälsch-Wien (Vienne) ab, und ließ die anderen im Stiche. Vielleicht influirte doch auch Johann VIII. noch ein Wenig, der sich unter der Hand immer noch für Boso interessirte, und nun Karl alles Mögliche hinsichtlich Italiens zusagen mochte, wenn er nur nicht helfe Boso erdrücken. Karl gieng wider nach Italien; drang nun nach Rom vor und erhielt im Febr. 881 die römische Kaiserkrone. Dann trat er aber als Kaiser gebietender gegen Pabst Johann auf, und die Folge war, daß Kaiser und Pabst sehr unzufrieden von einander schieden. Die Normannen hatten unterdessen mit weniger Hinderung die Nordküsten Deutschlands und

Frankreichs geplündert, während Hludwig III. und Karlmann gegen Boso zu Felde lagen, und Hludwig der Jüngere wider mit Hugo in Lotaringien zu kämpfen hatte. Im Juli 881 begegnete Hludwig III., der nun Karlmann allein den Krieg gegen Boso überlaßen hatte, den Normannen bei Sautcourt in der Picardie und schlug sie gänzlich. Allein von den französischen Landen wandten sie sich nun mit verdoppelten Kräften gegen Deutschland. Ganz Niderlotaringien bis nach Cöln und Bonn herauf ward von ihnen verwüstet; sie hatten wie es scheint Zusammenhang mit Hugo, dem Prätendenten Lotaringiens. Im Herbst 881 erkrankte Hludwig der Jüngere und starb am 20ten Jan. 882. Die Normannen hatten an der Maas überwintert; Hludwig hatte sie angreifen wollen und ein Heer gesammelt, was aber nun nach seinem Tode auseinander lief, so daß die Normannen 882 sogar bis Coblenz und Metz herauf plündern konnten.

Boten eilten sofort nach Hludwig des Jüngern Tode zu Karl dem Dicken: er möge kommen und das erledigte Reich übernehmen; es gegen die Normannen schützen. Da die verwittwete Kaiserin Engilberga (Hludwig's II. Wittwe) noch immer die ehemals französische Partei in Italien, die auf deren Schwiegersohn Boso einerseits und auf Pabst Johann andrerseits sich stützte, führte, ließ Karl der Dicke sie nach Deutschland abführen. Dann kam er selbst nach Worms, wo er im Mai 882 einen Hoftag hielt, und ein Heer aus Lombarden, die mit ihm gekommen, aus Baiern, Franken, Alemannen, Düringern und Sachsen zusammen brachte. Das Hauptheer unter Karl auf der linken, eine Abtheilung unter dem oben erwähnten Arnulf auf der rechten Rheinseite rückte herab bis in die Gegend von Andernach; allein Arnulf von den französischen Karolingern gewonnen, that nun wenig mehr, während der Kaiser gegen das Lager der Normannen bei Aschloh im Lüttichschen zog; sie dann aber nicht schlug, sondern Vertrag mit ihnen schloß, und einem ihrer Führer, Gotfrit, des Kennemerland in Nordholland zu Lehen gab; während der zweite Führer gegen eine Zahlung von 2500 Pfund einen Eid leistete, so lange der Kaiser lebe, dessen deutsche Lande unangefochten zu laßen. Beiden Normannenführern gab man dagegen das Land der französischen Karolinger Preis. Diese Unterhandlungen hatte Bischof Liutwart von Vercellen (Vercelli), Karls Kanzler im italienischen Reiche, geführt und galt seitdem bei Karl dem Dicken als einflußreicher Rath. Ein Theil der lotaringischen Großen hatte sich inzwischen nach Hludwig des Jüngeren Tode an die französischen Karolinger gewendet und Hludwig III. eingeladen in Lotaringien als

König aufzutreten. Er sandte ihnen, angeblich zur Hilfe gegen die Normannen, einen Grafen Diotrih und Mannschaft; plötzlich aber scheiterte dieser Plan: Hludwig III. nämlich verfolgte in Tours, wo er eben Hof hielt, ein schönes Mädchen zu Pferde bis in ihr Haus hinein, stürzte aber hier so, daß er an den Folgen des Sturzes bald hernach am 5ten Aug. 882 starb. Sein Bruder Karlmann kam aus dem Süden heran und die Dienstmannen Nordfrankreichs huldigten ihm. Dem Boso ward von Karlmanns Leuten auch Wälsch-Wien (Vienne) entrißen; — aber durch alles das schien Karlmann Karl dem Dicken zu mächtig zu werden, und dieser unterstützte nun Boso, um so Karlmann im Schach zu halten. Zugleich entließ er Boso's Schwiegermutter, die Kaiserin Engilberga, die von dem Kanzler Liutwart begleitet nach Italien gieng, offenbar in der Absicht, den Pabst gegen Karlmann zu gewinnen, während dieser zugleich durch die aus Deutschland abgezogenen Normannen bedrängt ward. Diese Bedrängung erfolgte Schlag auf Schlag in immer ausgedehnterem Maße. Die Normannen kamen bis vor die Thore von Rheims; Karlmann schlug sie zurück; sie kamen wider, wurden nochmals geschlagen. Pabst Johann aber ward um dieselbe Zeit ermordet, mit einem Hammer todt geschlagen, und unter Karls des Dicken und der deutschen Partei des römischen Adels Einfluße bestieg Marinus den päbstlichen Stuhl.

Der Normanne Gotfrit, dem der Kaiser das Kennemerland zu Lehen gegeben, wäre hierauf bald Anlaß zu neuen Verwirrungen in Lotaringien geworden. Mit ihm hatte Hugo fortwährend Verbindung, dem der Kaiser ein Auskommen durch Lehngüter des Mainzer Stuhles angewiesen hatte. Hugo nahm indessen diese Ausstattung nur, um Zeit zu weiteren Vorbereitungen zu gewinnen; vermählte seine Schwester Gisela im Frühjahre 883 mit Gotfrit; zog eine Masse Raubgesindel, Freischaaren, wie sie damals bei dem heillosen Zustande des karolingischen Reiches in Menge zu finden waren, an sich und fieng an in Lotaringien zu plündern. Der Kaiser war eben nach Italien gezogen, hatte in Nonantula eine Zusammenkunft mit Pabst Marinus. Früher hatten die deutschen Karolinger immer die Herzoge von Spoleto zu Bedrängung des päbstlichen Stuhles gebraucht; jetzt wo ein dem Kaiser ergebener Mann Bischof von Rom war, war ein solcher Dränger unnöthig — es scheint aber früher hatte man diesen Herzogen, um sie zu Willen zu haben, Vieles nachsehen müßen, was jetzt der Kaiser abzustellen wünschte. Der Pabst hatte natürlich auch ein Interesse, den gefährlichen Nachbar herabzubringen. Beide vereinigten sich

gegen den damaligen Herzog Wido (Guido), der vor ihnen zu den Saracenen Calabriens fliehen muste. Um eine neue, fortwährend in Italien anwesende Stütze des karolingischen Interesses zu haben, hob Karl den Markgrafen Përingari von Friaul, der durch seine Mutter Gisela ein Enkel Hludwigs des Frommen war, also des Kaisers Geschwisterkindsvetter. Përingari ward gegen den mit Hilfe der Saracenen zurückgekehrten Wido gestellt, und so bereiteten sich die Anfänge jener deutschen und antideutschen Parteiung in Italien vor, die im Grunde nie wider erloschen ist.

Als Karl der Dicke Ende 883 nach Deutschland zurückkehrte, plünderten Gotfrits Normannen wider den Rhein herauf. Erzbischof Liutperaht von Mainz schlug ihn. Hugo hielt sich noch in Lotaringien. Im Febr. 884 auf einem Hoflager in Colmar beschloß dann Kaiser Karl die Baiern nach Italien gegen Guido, das übrige Aufgebot Deutschlands gegen die Normannen zu senden. Gotfrit erschreckt suchte durch seine Gemahlin zu unterhandeln, der Kaiser ließ diese aber nicht zu ihrem Gemahle zurückkehren, und dessen Normannen erlitten mehrfache Niderlagen. Im Frühjahre 884 fiel der Mährenfürst Swatopluk in die Herrschaften Arnulfs ein und verwüstete sie; dagegen unterwarf er sich bald darauf Kaiser Karl und leistete den Lehenseid. Es scheint er war auch gegen Arnulf nur ein Werkzeug des Kaisers gewesen, der Arnulf für die früher am Rheine auf dem Zuge gegen die Normannen bewiesene Untreue durch Swatopluk strafen wollte. Nach dem Zusammentreffen mit Swatopluk im Herbste 884 gieng Karl nach Italien, wo er im Jan. 885 einen lombardischen Hoftag hielt, auf welchem Wido von Spolet sich unterwarf und Treue gelobte.

In Frankreich hatte die Normannenplage unausgesetzt fortgedauert. Karlmann war fast ohne alles Ansehn; Raub und Gewaltthat regierten im Lande, die Bande des Gehorsams lösten sich auf allen Seiten und die Glieder des größeren Herrenstandes benutzten die Schwäche, in welcher das Königreich dastund, sich vollständig in Besitz der Territorialgewalt in den ihnen untergebenen Districten zu setzen. Man muste am Ende die Normannen durch eine Zahlung von 12000 Pfund zum Abzuge bewegen. Als sie gegen Ende des Jahres 884 abgezogen waren, gieng Karlmann in den Wald Baisieu um zu jagen. Es heißt ein Jagdgefährte habe einen einem Eber zugedachten Stoß so schlecht geführt, daß der König getroffen worden sei. Nach sieben Tagen starb Karlmann am 12ten Dec. 884 erst 18 Jahr alt. So wie er todt war, kamen die Normannen wider, und behaupteten, nur mit diesem Könige, nicht mit Frankreich hätten sie Vertrag

geschloßen. Man sah ein, daß wenn man Hludwig des Stammlers dritten, nachgebornen Sohn, Karl, der noch ein Kind war, zum Könige wählte, an eine Abwehr der Normannen gar nicht zu denken sei, und sandte also Boten nach Italien an Kaiser Karl den Dicken, um diesem auch Frankreich anzubieten, so wie das gegen Boso Widereroberte von Burgund. Der Kaiser kam durch Alemannien nach Ponthion, wo ihm die französischen Stände huldigten; nur die Aquitanier nahmen an dieser Einladung und die Landestheile südwestlich der Seine an der Huldigung nicht Theil.

Als sich Karl nun gegen die Normannen wenden wollte, rieth Hugo seinem Schwager Gotfrit, mehr Landsleute aus der Heimath zu berufen, und ihm Lotaringien zu erobern; er wollte ihm dann die Hälfte des Landes abtreten. Da verlangte Gotfrit vom Kaiser als Lehen das Gebiet von Coblenz, Andernach und Sinzig, weil er auch ein Weinland haben müße. Er rechnete natürlich auf abschlägliche Antwort, um einen Vorwand zu erhalten, einigermaßen mit Ehren den früheren Friedensvertrag zu brechen. Karl aber nahm zur List seine Zuflucht und ließ Gotfrit sagen, er werde Boten an ihn senden, um wegen der Forderung zu unterhandeln. Gotfrit erhielt inzwischen neuen Zuzug aus Dänemark. Dann gieng als Bote des Kaisers ein Herzog Heinrich, welcher Führer der königlichen Leibwache war, den Rhein hinab und nahm in Cöln auch Erzbischof Williperaht (Willibert) mit sich. Die Leibwächter aber, die zu seiner Begleitung bestimmt waren, giengen einzeln, unbemerkt ebenfalls rheinabwärts und sammelten sich unten am Rheine an bestimmten Orten, während Heinrich und Williperaht bereits mit Gotfrit auf der Betuwe unterhandelten. Gotfrit hatte wenig Begleiter bei sich — seine alten Gefolgsleute, soweit sie nicht im Kennemerlande nothwendig waren, lagen in einem festen Lager bei Loewen; seine später nachgekommene Mannschaft aber brach eben über die Yssel nach dem Sachsenlande vor, wo man sie nicht erwartet hatte, wo sich die anscheinend geringe Mannschaft der Sachsen im Geldrischen vor ihnen zurückzog, während sich in ihrem Rücken schon ein Haufe Frisen aus dem Teisterbant gesammelt hatte. Mit einem Male hielten die Sachsen Stand und die Frisen drängten und dieser Normannenhaufe ward ganz vernichtet. Zu gleicher Zeit aber, wo Gotfrit durch den Abzug dieser seiner Leute auf der Betuwe ziemlich isolirt war, ward die Unterhandlung so geführt, daß sie in wildes Gezänk ausartete, was den nun in der Nähe gesammelten königlichen Leibwächtern als Signal diente, hervorzustürzen und Gotfrit niederzuhauen. Alles dies geschah Ende Mai 885. Hugo ward um dieselbe Zeit vom Kaiser zu einer Verhandlung

nach Gondreville gelockt, hier überfallen und geblendet. Er ist später als blinder Mönch in Prüm gestorben. Gegen das Hauptheer bei Loewen bot der Kaiser den neustrischen und lotaringischen Adel auf; scheint aber dessen Niderlage vorausgeahnt zu haben. Die Normannen folgten den fliehenden und eroberten Ende Juli Rouen.

Pabst Marinus war im Mai 884 gestorben, und ein Römer Hadrian III. folgte ihm. Er hielt zur deutschen Partei, und sollte weitere Pläne des Kaisers fördern helfen. Karl hatte nämlich von seiner Gemahlin Richarda keine Kinder, wohl aber von einem Kebsweibe einen Sohn, Përinhart. Dieser konnte nicht im Reiche folgen, so lange ihn die deutsche Geistlichkeit als unehelichen Sohn betrachtete. Da sollte also der Pabst des Kaisers Ehe mit Richarda annulliren, die Ehe mit Përinharts Mutter einsegnen und Përinhart so als Mantelkind legitim machen. Er wollte es, falls Karl die Freiheit der Kirche in dem Umfange, wie sie der päbstliche Stuhl behauptete, anerkännte, und einwilligte daß Italien in Zukunft einen italienischen König hätte. Es scheint, Karl gieng auch darauf ein, aber Hadrian starb auf der Reise nach Deutschland im oberen Italien und der Kaiser muste sich hinsichtlich seines leidenschaftlichsten Wunsches, Përinhart legitimirt zu sehen, in Geduld faßen. Die Römer aber wählten rasch einen Pabst von der antideutschen Partei, Stephan V., und Kanzler Liutwart, der Anfangs 886 nach Rom kam, um Stephan abzusetzen und einen deutsch gesinnten Pabst wählen zu laßen, richtete nichts aus. Karl kam selbst nach Oberitalien und versuchte Verständigung mit Stephan; das gelang aber nur für Nebendinge. Dagegen nahm Stephan den Herzog Wido von Spolet an Kindes statt an, und leitete dadurch darauf hin, daß wie früher Boso auf ein solches Adoptionsverhältniß gestützt im südlichen Burgund als König aufgetreten war, Wido bald auch in Italien als König auftreten könnte. Karl zog aus Italien durch die Schweitz nach Frankreich, was fortwährend von den Normannen hart gedrängt ward. Während seiner Abwesenheit aber verletzte Liutwart in Italien auch die deutsche von Përingari geführte Partei, so daß sie sich empörte; denn er verheirathete die vornehmsten Fräulein dieser Partei ohne Väter oder Vormünder zu fragen, mit seinen Anverwandten, so namentlich eine Tochter von Përingaris Bruder Unröch. Përingari jagte deshalb Liutwart aus Italien, und zerstörte dessen bischöfliche Stadt Vercellen (Vercelli). Aber auch in Frankreich machte Karl keine glänzenden Geschäfte, denn hier war in den letzten Zeiten alle Einheit geschwunden; überall traten die Herzoge und reicheren Grafen an die Spitze einzelner Landestheile

und suchten diese zwar einerseits zu schützen, aber andrerseits auch sich in ihnen festzusetzen; so Odo, der Graf von Paris, des früher (866) gegen die Normannen gefallenen Grafen Hruodperaht (Robert) Sohn. Aber eine größere Macht, ein mächtigeres Landesheer ließ sich, wenn man es auch einmal zusammen brachte, nicht mehr zusammen halten.

Im Sept. 886 kam endlich Karl mit einem deutschen Heere nach Paris, was die Normannen belagerten. Eine Seite der Stadt ward durch sein Kommen frei; mehr konnte, mehr wollte er aber auch nicht erreichen, denn die Neustrier vom linken Seineufer hatten ihm noch nicht gehuldigt, und er wünschte, daß sie durch die Normannennoth noch etwas mürbe gemacht, und genöthigt würden, sich ihm zu unterwerfen, um nur Hilfe zu erhalten. Er schloß also vorläufig Vertrag mit den Normannen, indem er dadurch den Theil von Frankreich, der ihm gehuldigt hatte, sicher stellte und den Normannen das übrige Frankreich Preis gab. Dem Grafen Odo von Paris zeigte er sich sehr gnädig. Dann kehrte er im December nach dem Elsaß zurück, wo er schwer erkrankte. Während seines Aufenthaltes hier und in anderen Theilen Alemanniens in den ersten Monaten 887 scheint er vorläufig wenigstens diesen Reichstheil seinem Sohne Përinhart haben sichern zu wollen. Auch versöhnte er sich in dieser Zeit mit Përingari von Friaul, der nach Weiblingen kam, und wegen des Verfahrens gegen Liutwart um Verzeihung bat. Auch Boso's von Burgund Sohn, Hludwig, kam zu ihm nach Kirchheim im Elsaß und huldigte ihm als Kaiser, wogegen er ihn nun als seinen Lehenkönig in Burgund anerkannte. Boso selbst war am 14ten Jan. 887 gestorben.

Përingaris Anwesenheit scheint übrigens Karl über die hinterlistige Handlungsweise seines Kanzlers Liutwart aufgeklärt zu haben, und Karl wollte nun zwei Fliegen mit einem Schlage treffen, seine Gemahlin und seinen Kanzler los werden, indem er beide eines ehebrecherischen Umganges beschuldigte. Richarda suchte sich dadurch zu retten, daß sie dem Kaiser in seinem Lieblingswunsche zu Willen war. Sie behauptete nämlich: „sie sei noch Jungfrau; nie, auch nicht mit ihrem Gemahle, dem sie ja kein Kind geboren, habe sie ihre Jungfräulichkeit verloren; sie wollte das durch ein Gottesurtheil beweisen.“ Fand dies Glauben, so war ihre Ehe nie wirklich vollzogen, brauchte also auch nicht förmlich geschieden zu werden; war auf gegenseitige Einwilligung eo ipso null und Karl stund am Ziele seiner Wünsche. Allein womit sich Karl an's Ziel seiner Wünsche gebracht glaubte, das war sein Untergang; denn Liutwart floh, als ihn die Ungnade des Kaisers traf, zu Arnulf nach Kärn-

then, dem er vorstellte, wenn Karl kinderlos sterbe, so sei er als unehelicher Sohn des älteren Bruders, Karlmann, dem Përinhart hinsichtlich des Erbrechts vollkommen gleich, oder eher noch im Vortheil. Werde aber die Ehe Richardas anullirt, so werde auch die Ehe mit Përinharts Mutter legalisirt, und Përinhart schließe ihn dann von der Krone aus. Als Karl der Dicke nun im Nov. 887 einen Reichstag halten wollte, um Përinhart anerkennen und einen Heerzug gegen Arnulf, dessen Stellung ihm bedrohlich ward, ausschreiben zu laßen, erschien letzterer plötzlich mit einem Heere aus Baiern und aus den bairischen Marken im Südosten Deutschlands. Er hatte sich mit dem Fürsten Swatopluk von Mähren vertragen, hatte diesem, um ihn zu gewinnen, außer Mähren auch Böhmen überlaßen, und hatte ihn so wirklich zu seiner Hilfe bereit. Diese große Macht Arnulfs und in deren Gegensatze die Schwäche Karls, dabei der Gedanke, daß man von Arnulf, wenn man sich ihm anschlöße, leicht eine Reihe persönlicher Zugeständnisse erhalten werde, da Arnulf nicht nach dem Rechte, sondern nach dem guten Willen derer, die sich ihm anschlößen, dann die Krone trüge — Alles dies zusammengenommen brachte die Fürsten jener Zeit, einen nach dem anderen, zum Abfalle — zuletzt, und dies war das Entscheidende, auch den Primas von Deutschland, den Erzbischof Liutperaht von Mainz, der seit Liutwarts Entfernung zugleich Kanzler des römischen Kaiserthums war. Liutperaht machte noch die persönliche Schonung Karls zur Bedingung, und Arnulf muste in seiner Lage, als durch Empörung in die Höhe kommender Fürst, den Mann, der an der Spitze der deutschen Kirche stund, so weit berücksichtigen, daß er Karl das Leben und gewisse Domänen in Alemannien zu seinem anständigen Unterhalte zusagte. Allein bald nachher, nachdem Arnulf die Huldigung der Fürsten und durch Liutperahts Weihe die deutsche Krone wirklich erhalten hatte, ließ er am 13ten Jan. 888 Karl den Dicken zu Neidingen an der Donau erdroßeln — wenigstens ist dies der glaubwürdigste Bericht über Karls Ausgang, über den Ausgang des letzten Karolingers, der noch einmal das ganze Reich mit Ausnahme der westfranzösischen Landschaften vereinigte — aber so vereinigte, daß es im Innern der entsetzlichsten Verwirrung und Verwilderung auch in seinen deutschen Theilen entgegengieng, daß Räuberbanden, einheimische und fremde, ungescheut im ganzen Reiche hausten, und Kirchen- und Sittenzucht, alle Achtung vor der Obrigkeit in äußerstem Verfalle, Treulosigkeit und roheste Gewalt überall herrschend waren und auch über die Kronen der karolingischen Länder entschieden.

Hludwig I. der Fromme.

- **Adelheit, Gemahl: 1. Graf. Kuonrát. 2 Graf. Hruodpërht.**
  - 2. Hruodpërht — — — — — — — [Hugo d. Große, Gr. v. Paris † 956. — [Hugo Capet, König in Frankreich.
    - Graf Odo von Paris
  - 1. Herzog Kuonrát — — — — — — — — Hruodolf I. König in Hochburgund.
    - Hruodolf II.
    - Kuonrát
    - Hruodolf III.
- **Gisela, Gem. Markgr. Epurhart.**
  - Haduwic, Gem. Herz. Otto v. Sachs. [Heinrich, Kön. in Deutschl. † 2. Jul. 936 [Haduwic, Gem. Gr. Hugo v. Paris.
  - Judith, Gem. Gr. Werner in Rheinfr. [Kuonrát, Herzog in Lotringen — — [Otto Herzog von Kärnthen — [Heinrich — [Kuonrát II. König in Deutschland.
  - Unröch
  - Përingári, Markgr. v. Friaul u. König von Italien — — — — Gisela, Gem. Markgr. Adalpëraht von Ivrea — — — — — — — — [Përingári, König in Italien.
- **Karl II. † Oct. 877.**
  - Judith, Gem. Markgr. Paldwin
  - Hludwig d. Stammler † April 879
    - Karl der Einfältige — — — — Hludwig übers Meer
      - Karl
      - Hlutari — Hludwig der Faule.
    - Karlman † Dec. 884.
    - Hludwig † Aug. 882.
  - Karl † Sept. 866.
- **Hludwig. † Aug. 876**
  - Karl der Dicke † Jan. 888 — — — [Përinhart † im Winter 891 auf 892.
  - Hludwig † Jan. 882 Gemahlin: Liutgarde, Tochter Liutolfs von Ostsachsen, Schwester Brunos und Ottos des Erlauchten, beide nach einander Herzoge von Ostsachsen
  - Karlmann † März 880 — — — — [Arnulf, König in Deutschland † 8. Dec. 899 — — — — — — — —
    - Hludwig d. Kind, König in Deutschl. † Juni oder Juli 911.
    - Zwentebolt † Aug. 900.
    - Rátold
    - Glismuot. Gem. Kuonrát
      - Epurhart. Herzog von Franken
      - Kuonrát I. König in Deutschland †. 23. Dec. 918
- **Pipin † Dec. 838.**
  - Karl
  - Pipin; gef. 864
- **Hlutari I. † Sept. 855.**
  - Karl † 863
  - Hlutari † Aug. 869 — — — —
    - Përahta Gem. Diotpalt von Arelat —
      - Hugo, König in Italien — — — [Hlutari.
      - Boso — — — — — — — — — — — [Willa Gem. Përengári.
    - Hugo
  - Hludwig II. — — — — — —
    - Ermingart Gem. Boso, Bovins Sohn, König in Südburgund, Brud. Herz. Richards von Burgund
      - Hludwig III. der Blinde. [Karl Constantin (unehelich).

Unmittelbar nach Kaiser Karls Entfernung nahm zwar Arnulf den Titel eines Königs an; allein diesen führten alle ehelichen karolingischen Prinzen, und Arnulf nahm zunächst dadurch nur die gleiche Berechtigung mit diesen in Anspruch, oder mit anderen Worten: es scheint er wollte damit bestimmt ausdrücken, er sei successionsfähig. Die Succession hätte ihm ohnehin in Deutschland kein Fürst bestreiten können, als entweder auf die Geistlichkeit und auf deren Einfluß gestützt Liutperaht, Erzbischof von Mainz, der sich aber schon in freundliche Verhältnisse zu ihm gestellt hatte — oder Otto der Erlauchte von Sachsen, des Herzogs Liutolf von Ostsachsen zweiter Sohn, der seinem älteren Bruder Bruno in dem herzoglichen Amte in Ostsachsen gefolgt war. Arnulf schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus; und hier erst huldigten ihm nun alle Stämme, welche in dem Bereiche des Primates von Mainz wohnten und erkannten ihn als Haupt ihres Reiches an. Otto von Sachsen war durch außerordentliche Zugeständnisse an Rechten und namentlich durch Ueberlaßung königlicher Domanialnutzungen gewonnen worden. Auch gegen die übrigen Fürsten hatte Arnulf eine ganz andere Stellung als Karl der Dicke, denn dem Rechte nach war er, als Bastard, nicht successionsfähig, und war nur durch Gewalt, durch Treubruch und Empörung auf den Thron gekommen. Er konnte sich nirgends mit gutem Gewißen auf gutes Recht berufen, und außer brutaler Gewalt blieb ihm nur übrig den persönlichen guten Willen der höheren Dienstmannen des Reiches, der Vasallen d. h der Fürsten zu suchen — oder mit anderen Worten: die Großen des Reiches an dem Kronenraube Theil nehmen zu laßen. Außer Otto von Sachsen erhielten auch fast alle anderen mächtigen Männer die ausgedehntesten Schenkungen aus dem Reichsgute. Aber auch damals gab es edlere Geister in Deutschland und unter dem deutschen Adel, die mit Entsetzen auf diese Dinge sahen. Der alte Welfe Eticho, als er hörte daß sein Sohn Heinrich für 4000 Hufen aus dem Reichsgute Arnulf Treue geschworen habe, war untröstlich über diese Schmach, die sein Sohn durch dieses Sichanschließen an den Greuel der Empörung seinem Geschlechte zugefügt habe. Er zog hinauf in das Gebirge, wo er fern von aller Berührung mit eidbrüchigen Reichsvasallen sein Leben in Kummer über den entarteten Sohn zu Ende führte. Nach Ostern 888 ward dann eine deutsche Reichssynode in Mainz gehalten, wohin außer Liutperaht von Mainz auch Wiliperaht (Wilibert) von Cöln, Ratpoto von Trier, Diotmâr von Salzburg und Adalgar von Bremen kamen nebst ihren Suffraganen. Hier auf der

Synode faßte man die letzten Reichsveränderungen vom kirchlichen Gesichtspuncte. Man erkannte an, daß die innere Zerrüttung Deutschlands und die stattgehabte Umwälzung eine Folge der treulosen, nichtswürdigen Politik der letzten Karolinger sei; verhehlte sich aber gar nicht daß die Bischöfe eine Hauptschuld an dieser Politik trügen, weil sie ihre geistlichen Pflichten versäumt, und nicht mit dem Harnisch des Glaubens und Geistes angethan dem Unwesen früher entgegen getreten seien. Man begann also damit, daß man den Beschluß gründlicher innerer Buße und Beßerung, auch äußerer Buße in Sack und Asche faßte — jedoch König Arnulf als die nun einmal für Deutschland bestehende Obrigkeit anerkannte. Dabei aber sprach es die Synode aus, daß ein christlicher König etwas Edleres sein solle als ein heidnischer — er müßte seinen Unterthanen in Uebung jeglicher Tugend als Muster voranleuchten; keusch, gerecht, mäßig sein; keine Beischläferinnen haben; Frieden im Lande halten; die Kirchen und Wittwen und Waisen schützen; endlich darauf sehen, daß auch alle seine Beamtete ihre Pflicht thäten. Die übrigen Schlüße der Synode betrafen die Herstellung des Kirchenregimentes und der Kirchenzucht, die beide in der vorangegangenen wilden Zeit sehr in Verfall gerathen waren. Die Schlüße deuten noch an, die versammelten Bischöfe hätten noch manches auf dem Herzen, wollten aber aus Rücksicht für Arnulf schweigen. Es scheint namentlich auch verlangten die Bischöfe und mit ihnen wohl ziemlich gleichzeitig ein in Frankfurth gehaltener Reichstag, daß sich Arnulf auf den Bereich der nun einmal unter dem Primate von Mainz zu einem Reiche vereinigten fünf Erzbisthümer Mainz, Cöln, Trier, Salzburg und Bremen beschränken, und sich nicht wie seine Vorgänger in die Angelegenheiten der anderen karolingischen Reiche mischen solle. Die deutsche Nationalität trat nun, durch den kirchlichen Rahmen des Mainzer Primates bezeichnet schon fest heraus; nur die Haltung von Cöln und Trier wurde noch einigemal schwankend.

Die anderen Karolingerreiche erhoben um diese Zeit, nach dem Vorgange Deutschlands, ebenfalls eigene Könige. In Italien trat Përingari an der Spitze eines Theiles der Großen auf und bewarb sich um die Krone. In Frankreich that Odo von Paris dasselbe, dem hier ein in Frankreich durch Verwandte unterstützter Italiener, jener Herzog Wido von Spolet, der uns schon bei den römischen Verhältnissen begegnet ist, eine Zeitlang als Nebenbuhler entgegentrat. Wido muste dann aber Odo in Frankreich das Feld räumen und stellte sich in Italien an die Spitze einer

Gegenpartei gegen Përingari. In Burgund trat nun nach dem Tode des Lehensherrn, Karls des Dicken, Hludwig, Boso's Sohn, als unabhängiger König auf; und in den nördlichen, nicht an Boso gekommenen Landschaften des alten Königreiches Burgund, in den Gegenden des Leberberges und Uechtlandes, trat Hruodolf (eines Mannes aus der welfischen Familie, Kuonrât's Sohn) auf, der ein s. g. hochburgundisches Reich stiftete. In Aquitanien erhob sich Hramnulf; aber diesem, der sich als Schützer für Hludwîg des Stammlers jüngsten, nachgebornen, von dem legitimen karolingischen Stamme allein noch übrigen, Sohn Karl den Einfältigen aufwarf, gelang es nicht, als König anerkannt zu werden. Odo, um von Deutschland her, wo Wido noch bedeutende Verbindungen hatte, nichts befahren zu dürfen, kam 888 nach Worms und erkannte Arnulf als seinen Lehensherrn, sich also als Unterkönig in Frankreich an. Auch Hruodolf von Hochburgund kam im Herbste 888 nach Regensburg und bekannte sich als Lehensmann Arnulfs. Er erhielt das Wallis, Waadtland, Uechtland, Solothurn und Basel als deutsches Lehen. Aar, Leberberg und penninische Alpen bildeten die Grenzen seines kleinen Reiches. Basel, was eine Zeitlang zur Mainzer Diöces gehört hatte, ward dadurch Deutschland wider entfremdet und erst später wider zurückerworben. Dann zog Arnulf mit einem Heere nach Trident, wohin ihm Përingari entgegenkam und ebenfalls für das von ihm occupirte langobardische Reich huldigte. Alle diese Unterkönige musten Arnulf, der ihnen, die nur durch Weiber von Karolingern abstammten, gegenüber als Karolinger auftrat, gewisse Theile der karolingischen Domänen laßen in ihren Ländern, durften gewisse Theile des königlichen Schmuckes, die sich Arnulf vorbehielt, nicht tragen, und sollten nicht selbstständig Krieg oder Frieden beschließen dürfen. Es ist in alle dem doch so viel Methode, daß man sich leicht überredet, es sei alles vorher und mit dem päbstlichen Stuhle verabredet gewesen, um den heillosen Zuständen der karolingischen Länder in den letzten 20 Jahren ein Ende zu machen — wenigstens würde sich daraus, aus der Theilnahme des päbstlichen Stuhles an allen diesen Dingen, so wie aus der furchtbaren Noth, in welche die deutsche Kirche durch den Zerfall aller Ordnung in Deutschland gekommen war, allein hinreichend die Rolle erklären laßen Liutperahts und der deutschen Kirche, welche die statt gehabte Revolution schwer tadelte und tadeln muste — aber doch als fait accompli anerkannte und darauf weiter baute.

Die Ordnung, welche hinsichtlich der Nebenreiche getrof-

sen war, verwickelte Arnulf nun doch in weitere Kämpfe. Seit Anfange **889** trat Wido von Spolet, nachdem er aus Frankreich zurückgekehrt war, Përingari in Italien entgegen, erhielt fast allgemeine Anerkennung und Arnulf muste daran denken, seinem Unterkönige Përingari Hilfe zu gewähren. Përingari behauptete sich eine Zeitlang nur östlich des Mincio und nördlich des Po.

In Deutschland trat die Kirche seit der stattgehabten Revolution als conservative Macht Arnulf entgegen. Wie sie fortwährend darauf drang, daß er seine Thätigkeit auf Deutschland beschränken solle, war es auch besonders ihr Einfluß, der **889** auf einem Reichstage in Forchheim Arnulfs Plan scheitern machte, seine beiden Bastarde Zwentebold und Rätold als legitime Prinzen anerkennen zu laßen. In diesem Jahre starb Liutperaht von Mainz. Ein Mönch, Sunderold, von Fulda folgte ihm. Dem Wunsche der deutschen Geistlichkeit, Arnulf auf Deutschland beschränkt zu halten, trat das Interesse des Pabstes Stephan V. entgegen, welchen das Glück Wido's von Spolet ängstigte, der nun in seiner nächsten Nähe als König auftrat und Ansprüche auf Ertheilung der kaiserlichen Würde erhob. Arnulf muste aber noch die deutschen Stände und deren Interesse schonen, und durfte nicht sofort nach Italien ziehen, wodurch der Pabst gezwungen ward, sich Wido zu fügen und ihm im Febr. **891** die kaiserliche Krone aufzusetzen. Inzwischen hatte sich auch die Mutter König Hludwigs von Burgund **890** auf einem Reichstage in Forchheim eingefunden, und die Erklärung ihres Sohnes überbracht, daß auch er sich Arnulf als Lehenkönig unterordne. Arnulf bestätigte hierauf Hludwigs königliche Würde in Südburgund und Hludwig ließ sich im Aug. **890** feierlich krönen.

In Frankreich hatte sich Hramnulf von Aquitanien dem Könige Odo unterordnen müßen, und dieser schlug auch die Normannen auf's Haupt, so daß sie seit dem Jahre **891** ihre Plünderungszüge wider vorzugsweise gegen Deutschland richteten. Odo war in einer Weise Herr in Frankreich geworden, die den Normannen wenig Glück mehr versprach. In der Gegend von Maestricht begegneten sie im Frühlinge **891** einem deutschen Heere, was aber Arnulf nicht selbst führte, da Herzog Swatopluk von Böhmen und Mähren eine feindliche Haltung angenommen hatte, und er das Reich nach dieser Seite zu wahren hatte. Das deutsche Heer ward von den Normannen gänzlich geschlagen; Erzbischof Sunderold von Mainz und viele von hohem Adel fielen in der Schlacht am **26**ten Juni **891**. Arnulf eilte hierauf doch selbst mit einem Heere herbei, was aus Allemannen und

Franken bestund — die Alemannen aber verließen das Heer wider auf dem Zuge in Folge einer Meuterei, denn nun versuchte jener uneheliche Sohn Karls des Dicken, Përinhart, in Alemannien als Gegenkönig aufzutreten, und ihm hieng dieser Stamm an. Dieser Aufstand ward dann ohne Arnulfs persönliches Eingreifen unterdrückt. Herzog Hruodolf von Rhätien (nicht zu verwechseln mit Hruodolf von Hochburgund) schlug Përinharts Anhang und dieser selbst fand im folgenden Winter den Tod. Arnulf hatte indessen, unbeirrt durch den Abfall der Alemannen, seinen Zug gegen die Normannen fortgesetzt und traf sie in einem verschanzten Lager in der Gegend von Loewen. Er griff sie gegen Ende Oct. **891** an und erfocht einen vollständigen, glänzenden Sieg. Die ganze Normannenmacht hier bei Loewen ward niedergehauen oder fand im Dylefluß den Tod.

Auf den Stuhl von Mainz förderte Arnulf nun den Mann, der eigentlich des Bonifacius Werk vollendet, und das deutsche Reich in seiner bestimmteren Gestalt organisirt und gegründet, es vor den Folgen, die die zuletzt statt gehabte Revolution im Innern in den Gemüthern hinterließ, bewahrt, überhaupt behauptet, neu geordnet und fest zusammen gehalten hat — nämlich Hatto, früher Abt zu Reichenau, Arnulfs vornehmster Rathgeber von der Zeit an, wo er den Mainzer Stuhl bestieg, nachher vormundschaftlicher Regent für Hludwîg das Kind und widerum der vornehmste Rath Kuonrâts I. und Hauptveranlaßer, daß das Reich nach Arnulfs, und dann wider nach Hludwigs Tode nicht nach Stämmen aus einander fiel, bis in dem Sachsen Heinrich ein Königsgeschlecht auf den Thron kam, was auch für sich mächtig genug war, das Reich mit gewaltiger Hand zusammen zu halten. Dieser Hatto, ein Mann von schärfstem Verstande und von stahlhartem Willen — so wie Hatto's Freund Salomo, Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen; ferner Adalbero, Bischof von Augsburg, und Herimann, seit Williperahts Tode (**890**) Erzbischof von Cöln — diese Männer haben das Reich geführt und ihm in furchtbar zerrißenen Zeiten eine neue feste Grundlage der Verfaßung geschaffen.

Nachdem die Normannen in den Niderlanden zu Boden geworfen waren, die deutsche Kirche von neuem ein tüchtiges Haupt erhalten hatte, wendete sich Arnulf gegen den Mährenfürsten Swatopluk zurück. Dieser sollte nun von drei Seiten zugleich angegriffen werden. Arnulf bot ein deutsches Heer gegen ihn auf aus Franken, Baiern und Alemannen. Sodann unterstützte er eine Gegenpartei in Swatopluks eignem Gebiete, an deren Spitze Brazlawo stund, der

der ein Slawenheer aufbrachte. Ein drittes heranziehendes Heer war das der Magyaren, eines Volkes finnisches Stammes, dessen älteste bekannte Sitze am Ural waren, von wo es zwischen 830 und 840 an die Küsten im Nordwesten des schwarzen Meeres gezogen war. Dann hatte der oströmische Kaiser Leo (888) sie gegen die Bulgaren gebraucht, aber nach dem Frieden der Bulgaren und Griechen waren die Magyaren, den Bulgaren weichend, in das heutige Ungarn eingedrungen, wo noch ein Rest eines Avarenreiches fortbestund, so weit Swatopluk von Mähren sich des Landes nicht bemächtigt hatte. Seit sie diese avarischen Landschaften gewonnen, waren die Magyaren Swatopluks Nachbarn, und mit ihnen verbündete sich Arnulf gegen den Mährenfürsten, der in härtestes Gedränge kam.

Um dieselbe Zeit fand in einer Grenzlandschaft Deutschlands gegen Böhmen, in Düringen, ein Wechsel statt von den ausgedehntesten Folgen. In den düringischen Grenzmarken gegen die Slawen war nämlich ein Markgraf Poppo, ein Bruder jenes Heinrich, der den Normannen Gotfrit überlistete. Dieser Markgraf Poppo scheint gegen Erzbischof Hatto intriguirt zu haben, denn er hatte zeither in den Mainzer Angelegenheiten großen Einfluß gehabt, und verlor ihn durch Hatto. Letzterer setzte, als die Franken und Düringer eine Niderlage in der Gegend von Chemnitz durch die Böhmen erlitten hatten, eine Niderlage in welcher Bischof Arn von Würzburg gefallen war, durch, daß Poppo abgesetzt und an seine Stelle ein vornehmer, Hatto befreundeter Franke, Kuonrat (dessen Gemahlin Glismuot eine natürliche Tochter König Arnulfs war) zum Heerführer an der düringischen Mark und dessen Bruder Hruodolf zum Bischofe von Würzburg erhoben ward. Poppo aber hatte von seinem Bruder Heinrich, welcher auf dem Norgau und in den Gegenden, wo in den Mainlanden Slawen grenzten, die Markgrafschaft gehabt hatte, drei Neffen: Adalperaht (Adelbert), Adalhart und Heinrich, deren Hauptsitz noch die von ihrem Vater erbaute Burg von Babenberg oder Bamberg war. Zwischen diesen Babenbergern und den Kuonratinern war von dem an die heftigste Feindschaft, wobei natürlich Hatto auf Seite der Kuonratiner stund. Die letzten waren vier Brüder (Söhne wahrscheinlich eines fränkischen Großen Udo): Kuonrât in der düringischen Mark, der schon früher auch die Schirmvogtei des reichen Klosters Fulda erworben und die Grafengewalt in Hessen und Engern hätte; Hruodolf, Bischof von Würzburg; Eyurhart (Eberhard) und Kepahart (Gebhart). Eyurhart hatte die

mainzische Lehensgrafschaft in Fritzlar; Kepahart hatte die Grafschaft in Weilburg an der Lahn. Die Babenberger hatten noch die Markgrafschaft auf dem Norgau, und außerdem die Stellung der missi fiscalini in den Landschaften am Main, wo natürlich alle königlichen Güter und Rechte, mit denen nun Hruodolf von Würzburg begnadet ward, ihrer Verwaltung entzogen wurden, was sie noch mehr erbitterte. Es scheint der König muste, um diese mächtige babenbergische Familie nicht ganz von sich abzuwenden, die düringische Mark Kuonrât wider entziehen; es erhielt sie in kurzer Zeit ein beiden Familien fremder Mann Purkhart (Burchard).

Im Jahre 893 erhob sich mit einem Male eine Partei in Frankreich und rief den letzten ächten Karolinger, Karl den Einfältigen, der nun einigermaßen herangewachsen war, in Rheims zum Könige aus. Diese Partei bestund aus unächten Karolingern, zweien Enkeln jenes von Hludwig dem Frommen so unglücklich geblendeten König Përinhart von Italien durch dessen unehelichen Sohn Pipin, nämlich dem Grafen Heriperaht (Heribert) von Vermandois und Pipin von Senlis, und dann noch aus einem anderen Verwandten der Karolinger, dem Erzbischofe Fulco von Rheims. Ein Neffe Odo's, Graf Waltgar, der sich ihnen anschließen wollte, erlag zuerst vereinzelt seinem Oheime; Hramnulf von Aquitanien, der sich anschließen wollte, starb — aber jene drei setzten ihr Vorhaben in's Werk, und da sie Arnulf ein gleiches Verhältniſs Frankreichs zu ihm zusagten, wie Odo bereits eingeleitet hatte, ließ Arnulf beide Parteien kämpfen, ohne sich einzumischen. Dabei aber verfolgte Arnulf den Plan, seinem Bastard Zwentebold Lotaringien (d. h. die Erzdiöcesen Trier und Cöln, so weit letztere westlich des Rheines lag und außerdem Elsaß) zuzuwenden und auch in diesem Interesse muste Arnulf die Schwächung Frankreichs durch inneren Kampf wünschen. Um diese Zeit gebar aber seine rechtmäßige Gemahlin Uota (Ota) im Spätsommer 893 zu Oettingen, wo sich der Hof eben aufhielt, einen Sohn Hludwîg. Uota war die Tochter Hugo's, eines natürlichen Sohnes Hludwîg des Jüngeren.

In Rom war Stephan V. gestorben. Die Opposition gegen Kaiser Wido in Rom hatte der deutschen Partei unter dem dortigen Clerus und Adel solches Gewicht gegeben, daß ein Mann aus derselben, Formosus, den Stuhl Petri bestieg. Er wandte sich an Arnulf, er möge kommen und der Anmaßung Wido's eine Schranke setzen. Auf diese päbstliche Einladung hin wagte Arnulf den deutschen Stän-

den einen Zug nach Italien zuzumuthen. Die Geistlichkeit, die am meisten jeder Einmischung des Königes in fremde Angelegenheiten entgegen war, hatte doch auf des Pabstes Noth Rücksicht zu nehmen und ward von Arnulfs Freunde Hatto geleitet. Mit dem Aufgebote der Alemannen zog Arnulf im Jan. 894 die Etsch hinab, drang dann nach Wälsch-Bergen (Bergamo) vor, und eroberte diese Stadt, deren Erstürmung solchen Schrecken verbreitete, daß Mailand und Pavei (Pavia) sich ergaben, ohne einen Angriff abzuwarten. Auch mehrere der weltlichen Großen des lombardischen Reiches unterwarfen sich und fielen von Wido ab. Përingari natürlich, der Markgraf von Friaul, der als Wido's Gegenkönig auftrat, war überall Arnulf zur Seite. Als letzterer sich nach Deutschland zurückwandte, übergab er Përingari seine Eroberungen. Den Rückzug, welchen das deutsche Heer wie es scheint in Placenz (Piacenza) erzwang, wollte Arnulf durch Hruodolfs hochburgundisches Reich nehmen, allein diesem, der sich inzwischen mit Wido verbündet hatte, lag an einem Besuche Arnulfs nichts. Mit Mühe erzwang Arnulf im Frühjahre 894 den Uebergang über den St. Bernhard nach St. Moritz (St. Maurice). Hruodolf zog sich in seine festen Burgen zurück, und Arnulf kam plündernd und wüstend durch das Uechtland wider heim nach Alemannien, und traf dann in Worms mit Karl dem Einfältigen zusammen, welcher von Odo vertrieben nach Deutschland geflüchtet war. Karl erhielt von Arnulf einige Unterstützung, doch nicht genug, um seinen Gegner niderwerfen zu können. Zu gleicher Zeit rückte nun aber Arnulf mit seinem Plane heraus, die lotaringischen Stände sollten seinen Sohn Zwentebold als ihren König anerkennen. Auch als der Reichstag sich dagegen erklärte, gab Arnulf den Plan nicht auf. Die Unterhandlungen deshalb waren im Gange, als Kaiser Wido im Spätherbste 894 starb, und seinen schon 892 zum Mitkaiser gekrönten Sohn Lantperaht (Lambert) zum Nachfolger hatte. Auch Swatopluk war in dieser Zeit gestorben und seine Söhne Swatopluk und Moimar theilten das väterliche Fürstenthum. Die Magyaren drängten von Osten, und im Westen des Mährenreiches machte sich Böhmen wider frei, und suchte Hilfe bei Deutschland. Aber Arnulf drohte eine neue Gefahr. Eine Tochter Hludwigs des Jüngern Hiltigart war mit einem bairischen Markgrafen Engildik verheirathet. Dieser scheint daran gedacht zu haben, sich in den südöstlichen Marken Deutschlands unabhängig zu machen. Er ward nun als Hochverräther aller Lehen und Aemter beraubt;

Hiltigart in's Kloster gesperrt. Ihr Sohn aber, Liutpolt, erhielt des Vaters Markgrafschaft. Im Mai 895 hielt dann Arnulf eine Reichssynode in Tribur, wo noch energischere Schlüße als früher gefaßt wurden zu Feststellung des Kirchenregimentes und der Kirchenzucht. Die Sendgerichte der Bischöfe wurden verschärft; wer Kirchenbuße verweigerte, ward für vogelfrei erklärt; die Grafen sollten überall den Bischöfen starke Hand gewähren. Arnulf willigte in alle diese Schlüße, aber nicht ohne Gegenleistung der Geistlichkeit. Sie muste nun auf dem Reichstage seine Plane für Zwentebold unterstützen, und der zunächst auf diese Synode folgende Reichstag von Worms willigte wirklich in die Erhebung Zwentebolds auf den lotaringischen Thron. Vielleicht war auch die Absicht im Hintergrunde, Zwentebold später Hruodolfs hochburgundisches Reich zu verschaffen; allein letzterer hielt sich dann, und konnte nicht vertrieben werden.

Auf demselben Reichstage in Worms erschienen auch auf Arnulfs Befehl Odo von Frankreich in Person, Karl der Einfältige wenigstens durch eine Gesandschaft, um durch den deutschen Oberkönig einer Entscheidung in ihrem Streite gewärtig zu sein. Zu einer solchen Entscheidung kam es indessen nicht. Aber Graf Paltwin (Balduin) von Flandern fiel nun ganz von Frankreich ab, und schloß sich Lotaringien an; und Karl der Einfältige erklärte, er wollte es geschehen laßen, wenn Zwentebold gegen Odo auch Laon, also die Picardie, erobere, falls man ihn dagegen als König im übrigen Frankreich anerkenne. Zwentebold gieng darauf ein; schien aber auch zugleich die Absicht zu haben, überhaupt Karl aus dem Wege zu räumen, und Frankreich für sich zu erobern. Da, als sie das merkten, vertrugen sich Odo und Karl schnell und Zwentebold wich vor den verbündeten Franzosen wider aus der Picardie. Auch Paltwin ward von Odo wider zur Unterwerfung gezwungen; aber nun ward auch Karl der Einfältige von Odo, dem sich in Frankreich alles anschloß, so gedrängt, daß er nach Lotaringien fliehen muste.

Wie die Geistlichkeit in der lotaringischen Sache dem Könige zu Willen gewesen war, so nun auch in Beziehung auf Italien, von wo eine neue Botschaft des Pabstes Formosus kam, der dringend Arnulf gegen Kaiser Lantperaht zu Hilfe rief. Im Herbste zog Arnulf mit dem fränkischen und alemannischen Aufgebote an den Po; dann giengen die Alemannen über Florenz, die Franken weiter westlich durch die Lunigiana. Aber ehe Arnulf so weit vorgieng, hatte er

Përingari genöthigt, auf das italienische Unterkönigthum zu verzichten, und hatte ihn nach Baiern abführen laßen. Wahrscheinlich wollte er das Königreich Italien seinem zweiten unehelichen Sohne Rätold ertheilen. Plötzlich erhielt Arnulf in Tuscien die Nachricht, Përingari sei seiner Haft entkommen, sei nach Italien zurückgekehrt, trete als König auf und habe sich mit Markgraf Adalperaht von Tuscien verbündet; Kaiser Lantperahts Mutter, die verwittwete Kaiserin Engiltrud, habe Rom mit einem Heere überfallen und besetzt. Da drang Arnulf rasch gegen die Spoletiner in Rom vor; diese flohen, ehe er kam, und Arnulf erhielt im April 896 die römische Kaiserkrone aus der Hand des Pabstes Formosus.

Sofort aber muste sich Arnulf wider nach Norden wenden gegen Përingari. Die Führer der spoletinischen Partei unter dem römischen Adel nahm er gefangen mit sich, und ließ dem Pabste zu dessen Schutze eine kleine deutsche Besatzung zurück. Dann ließ er seinen Sohn Rätold in Mailand; selbst aber gieng er nach Deutschland zurück, denn er war, wie früher sein Vater Karlmann, in Italien erkrankt und ist gleich jenem nie wider vollständig genesen. Rätold vermochte sich in Mailand nicht zu halten; Përingari und Landperaht vertrugen sich; jener behielt das Königthum nördlich des Po, östlich der Adda; dieser das übrige, wo er nun überall Arnulfs Anhänger, so weit sie ihm in die Hände fielen, aus dem Wege räumte. Formosus starb; auch Bonifacius VI., den die deutsche Partei erhob, schon nach 14 Tagen, und nun folgte ein Pabst der spoletinischen Partei, Stephan VI.

Zu Anfange des Jahres 897 beschäftigte Arnulf besonders der Kampf seines Sohnes mit einem Theile des lotaringischen Adels und Zwentebolds Verheirathung mit Uota (Ota), einer Tochter wahrscheinlich Otto's des Erlauchten von Sachsen. Kaum hatte dann im Mai Arnulf eine Aussöhnung zwischen Zwentebold und jenen Lotringern vermittelt, als im Sommer der Grimm der Babenberger und Kuonratiner gegen einander in hellen Flammen ausbrach.

Dieses selbe Jahr brachte aber auch in Frankreich eine Umstellung aller Verhältnisse. Karl der Einfältige, von Odo aus dem Lande gedrängt, in Lotaringien und Deutschland im Wesentlichen ohne Hilfe gelaßen, warf sich den Normannen in die Arme, und drängte mit deren Beistande Odo so, daß dieser ihm endlich eine Theilung Frankreichs vorschlug. Allein damit warb Odo die Normannen, die in Hoffnung auf großen Krieg mächtige Schaaren aus der Hei-

math berufen hatten, nicht los; er muste ihre Plünderungen zuletzt mit Geld abkaufen; und über diesen Verhandlungen starb er am 1ten Jan. 898 zu la Fère sur Oise. Frankreich erkannte nun wider allgemein den legitimen Karolinger, Karl den Einfältigen, als König, und sofort erhielt dieser auch Anlaß, seine Hand nach Lotaringien auszustrecken, denn Zwentebold, der ein ganz roher, wilder Mensch war, zerfiel mit einemmale mit seinem vornehmsten Rathe, mit dem Grafen Raginari (wahrscheinlich weil dieser den Eroberungsplanen gegen Frankreich widerstrebte). Er sprach ihm alle Lehen ab und verwies ihn aus dem Reiche. Raginari aber verband sich mit Zwentebolds Feinden in Lotaringien und leistete Widerstand; wandte sich an Karl den Einfältigen, und lud diesen ein, seine Ansprüche auf Lotaringien als auf ein karolingisches Erbe geltend zu machen. Ein ähnlicher Kampf wie in Lotaringien brach aber damals auch in Mähren unter Swatopluks I. nachgelaßenen Söhnen, Swatopluk II. und Moimar, aus. Die deutschen Großen, welche benachbarte Gebiete hatten, musten auf Arnulfs Anordnung Swatopluk II. beistehen — und während so an der West- und Ostgrenze des Reiches zu kämpfen war, brachte Arnulf in Deutschland selbst ein neues Element der Verwirrung in Gang. Seine zunehmende Kränklichkeit, das Alter von erst sechs Jahren seines Sohnes Hludwig und die drohende Stellung des legitimen Karolingers in Frankreich, ließ ihn auf den Plan zurückkommen, Zwentebold doch noch die Succession in Deutschland zuwenden zu laßen, und um das zu erreichen, fieng er es an wie Karl der Dicke, und erhob mit einem Male eine Klage auf Nullität gegen die Ehe mit seiner Gemahlin. Allein in diesen Planen trat ihm nun Hatto mit feinem Verstande entgegen; scheinbar darauf eingehend; aber in der That sie auf allen Seiten hindernd. Hatto hatte offenbar schon die später von ihm durchgeführte Verfaßung Deutschlands im Auge und arbeitete bereits darauf hin; sahe aber alle seine Thatkraft ungehemmter, wenn nicht Zwentebold, sondern eben ein Kind König würde, und er selbst für dieses Kind die Regierung führte. Diese Verfaßung aber bestund darin, daß durch ähnliche Ausstattung mit königlichen Gütern und Rechten, wie sie Otto der Erlauchte in Sachsen hatte, bei jedem Hauptstamme der deutschen Nation für eine Familie nach der Analogie der früheren Volksherzoge und Unterkönige — wenn auch nicht so vollständig mit Gewalten ausgestattet, sondern etwa nur so, wie zeither die Markgrafen und Grenzfeldherrn gehabt hatten — ein Amt ge-

schaffen würde, das Herzogsamt, wodurch diese Familie eine verfaßungsmäßige Stellung an der Spitze des Stammes erhielt. Diese Herzogsämter sollten dann die Säulen und Pfeiler der Reichsordnung werden und das Gewölbe des Königthums tragen. In Sachsen konnte das keine andere Familie sein, als die bereits in Besitz befindliche, dem karolingischen Hause durch Heirathen verwandte Familie Otto's des Erlauchten oder der Liutolfinger, die bei Niderwerfung des Stellingabundes (s. oben S. 199 u. 200 not.) hauptsächlich reich und mächtig geworden war. Bei den Franken sollten es die Cuonratiner werden, die auch durch Frauen den Karolingern verwandt waren. Bei den Baiern die Familie des schon erwähnten Liutpold, dessen Mutter ja auch eine karolingische Princessin war. Bei den Alemannen war noch Niemand so hervorgetreten; allein hier reichte einstweilen Hatto's geistlicher Einfluß, durch Salomo von Konstanz und Adalbero von Augsburg unterstützt, aus. In Düringen hatte Hatto selbst durch seine mainzischen Herrschaften den bedeutendsten Einfluß und Frisland lehnte sich an Sachsen. Hatto machte also Arnulfs Plan in Beziehung auf Zwentebold scheitern, und als Zwentebold von der lotringischen Geistlichkeit den Kirchenbann gegen Raginari und dessen Partei forderte, erreichte er auch hier nichts und benahm sich im Ingrimm darüber so roh, daß er den Erzbischof Râtpoto von Trier mit eigner Hand prügelte, weil dieser ihm entgegen und mit Hatto in Verbindung war. Arnulf blieb dennoch bei seinem Vorhaben und erhob vor einem Reichstage in Regensburg im Juni 899 wirklich die Klage auf Ehebruch gegen die Kaiserin; — aber 72 Große des Reiches leisteten mit ihr den Reinigungseid. Sie ward losgesprochen und später auch nach Arnulfs Tode immer in Ehren gehalten. Arnulf aber rührte der Schlag. Er behauptete vergiftet zu sein, und verhängte grausame Strafen gegen einige Leute, die er deshalb beschuldigte.

Unterdessen war Stephan VI. schon im Sommer 897 ermordet worden; die Gegenpartei hatte zuerst einen Pabst Romanus; dann nach vier Monaten Theodor II. aufgestellt, der nur drei Wochen Petri Stuhl inne hatte. Die deutsche und spoletinische Partei des römischen Adels kämpften mit einander, und die deutsche Partei erhob nun Johannes IX., der auf einer Synode eine Art Compromiss mit seinen Gegnern eingieng im Spätsommer 898; welcher Compromiss auch enthielt, daß Lantperahts von Spolet Kaiserkrönung anerkannt, dagegen Arnulfs Krönung für barbarisch und erschlichen erklärt ward. Lantperaht war aber

damit noch nicht zufrieden. Er forderte und erhielt fast die volle Gerichtsbarkeit in Rom; genoß aber dieses Triumphes über den Pabst nicht lange; er ward in der Nähe von Maringen (Marengo) auf der Jagd im Herbst 898 ermordet, und Përingari ward nun wider im ganzen oberen Italien als König anerkannt. Arnulf selbst aber starb am 8ten Dec. 899 an der Läusesucht.

Im Jan. 900 kamen nun die deutschen Stände in Forchheim zusammen, und huldigten dem siebenjährigen Hludwîg dem Kinde, für welchen Hatto von Mainz die Reichsregierung übernahm. Auch die Lotaringer, durch Zwentebolds Roheit empört, wollten von dessen Regiment nichts mehr wißen. Sie riefen Hludwîg das Kind zu sich und huldigten ihm in Diedenhofen. Als Zwentebold sich nicht fügen wollte, kam es an der Maas zu einer Schlacht zwischen ihm und seinen Gegnern, in welcher er am 13ten Aug. 900 erschlagen ward. Mit Hilfe der Böhmen ward auch Moimar, der bis dahin seinen Bruder Swatopluk II. ganz vertrieben hatte, gedemüthigt; wandte sich nun aber an dieselben Magyaren, welche früher Arnulf gegen seinen Vater gebraucht hatte, und die in der letzten Zeit sich, vielleicht auf Arnulfs Antrieb, gegen Përingari nach Italien gewendet und das italische Land furchtbar verwüstet hatten. Nun richteten sie ihre Züge hauptsächlich gegen Deutschland. Der Markgraf Liutpolt in den südöstlichen Marken, der nun mehr und mehr an der Spitze aller bairischen Landschaften erscheint, schlug sie aber. Die Italiener, theils zornig daß Përingari den Räubereien der Magyaren nicht energisch genug entgegen getreten war, theils in dem Bedürfnisse jener nun schon von den Päbsten in Gang gebrachten Schaukelpolitik, die immer zwei Könige aufstellte, einen mehr auf Deutschland und einen mehr auf Frankreich gestützten, um von dem einen zum anderen abfallen, und bei solcher Gelegenheit jedem der ihre Anhänglichkeit wollte, immer mehr Freiheiten, Rechte und Zugeständnisse abdrängen zu können, riefen Hludwîg von Burgund, Boso's Sohn, als Gegenkönig nach Italien. Johannes IX. stund bei dieser Berufung leitend an der Spitze, starb aber ehe Hludwîg selbst nach Italien kam, im Juli 900. — Er hatte Benedict IV. zum Nachfolger. Hludwîg von Burgund erhielt im Oct. 900 zu Pavei (Pavia) die lombardische Krone, dann Anfangs 901 in Rom die Kaiserkrone. Aber 902 ward er von Përingari überfallen, gefangen und muste einen Eid schwören, daß er Italien verlaßen und nie dahin zurückkehren wolle. Hludwîg betrachtete diesen Eid als erzwungen und

hielt ihn später nicht — kam (um dies sofort zu bemerken) im Frühling 905, von seinen Anhängern gerufen, wider; ward aber widerum überfallen, gefangen und diesmal geblendet nach Hause geschickt.

In Deutschland waren damals zwei Interessen gegen einander in Bewegung. Das eine war das der bis dahin in den einzelnen Stämmen mächtig in die Höhe gekommenen Familien, welche Deutschland in eine Reihe kleiner unabhängiger Stammkönigthümer zu zerreißen drohten; das andere war das Interesse, das deutsche Königreich zusammenzuhalten, weil ohne diese Einheit des Ländercomplexes, den der Mainzer Primat umfaßte, alle Macht nach außen, auch aller Schutz namentlich der Kirche und des Kirchenzusammenhanges gegen Willkühr und Barbarei im Inneren weggefallen wäre. Zum Träger dieses letzteren Interesses, der Einheit Deutschlands, erhob sich Hatto in Uebereinstimmung mit dem ganzen hohen Clerus in Deutschland, der eine Rettung und Erhaltung der Kirche nur in der Erhaltung des Königthumes erblickte. Die großen Familien waren einmal da und mächtig — sie muste Hatto als politische Thatsache nehmen, und darauf denken, wie er ihr Interesse mit dem Bestande des Königthumes verbinden könne. In allen Provinzen konnte er ihnen, falls sie auf seine Ansichten nicht eingehen wollten, den Einfluß der Geistlichkeit entgegensetzen; in einigen auch andere mächtige Familien, die er nur zu unterstützen brauchte. So konnte er im ganzen Bereiche des Frankenlandes von Lotaringien bis zur düringischen Grenze Babenberger und Kuonratiner und beider Familien Freunde einander entgegen stellen. In Sachsen war er mit Otto dem Erlauchten, in Baiern mit Liutpolt verständigt. In Alemannien hielt er mit Hilfe seiner Freunde, der Bischöfe Salomo und Adalbero, die bedeutendste Familie in Schach, gerade wie er durch den Einfluß der Geistlichkeit Zwentebold in Lotaringien Schranken gesetzt, ihn zuletzt gestürzt hatte. Dasselbe Mittel aber muste er später in Sachsen und Baiern gegen Otto's und Liutpolts Söhne, Heinrich und Arnulf brauchen, und auch so konnte er und dann sein Nachfolger das Ziel nur dadurch erreichen, daß er eine rechtlich und verfaßungsmäßig geordnete Form fand, das Interesse großer Familien in jedem Reichstheile an den Bestand und die Einheit des Reiches zu knüpfen — darauf beruht aber die Ausbildung des herzoglichen Amtes in der nächsten Zeit.

Bald nachdem Arnulf gestorben, erschienen auf einem Reichstage zu Regensburg (Ostern 901) Boten der Mähren

und suchten Frieden, denn die Magyaren drängten sie im Rücken außerordentlich. Der Friede ward gewährt. Man muste das mährische Fürstenthum, was sich auch auf die Südseite der Donau herüber erstreckte, in welchen Gegenden Arnulf schon den Brazlavo mit einer Herrschaft ausgestattet hatte, als Bollwerk gegen die Magyaren betrachten. In Lotaringien ward dann einer der Kuonratinischen Brüder, Kepahart, der Graf von Weilburg an der Lahn, zum Herzog bestellt, denn in diesem Theile des Reiches drängte sich zunächst die Nothwendigkeit auf, das Reich durch festbegrenzte Fürstenämter zu stärken. Sofort aber nun knüpfte die französirende Gegenpartei unter den lotaringischen Großen Verbindungen an und mit den Gegnern der Kuonratiner in Deutschland mit den Babenbergern. Es kam nach dem **21.** Sept. **902** zu einer Schlacht zwischen Babenbergern und Kuonratinern, in welcher erstere unterlagen; der eine der babenbergischen Brüder, Heinrich, blieb in der Schlacht; der zweite Adalhart ward gefangen und dann auf Herzog Kepaharts von Lotaringien Befehl enthauptet; nur Adalperaht rettete sich nach Babenberg und setzte von da aus den Kampf fort. Die Kuonratiner dagegen verloren Epurhart, der in dieser Schlacht zum Tode verwundet ward. Adalperaht überfiel nachher Würzburg, verjagte den Bischof Hruodolf und vertrieb des gefallenen Epurhart Wittwe und Kinder aus Gütern, die sie in den Maingegenden besaßen. Ein Reichstag im Juni **903** sprach dagegen den nun todten Babenbergern Heinrich und Adalhart nachträglich Güter und Lehen ab, welche Hludwig das Kind auf Hatto's Rath dem Bischofe von Würzburg als Entschädigung verlieh für die durch Adalperaht erlittenen Schäden. Mit Adalperaht ward unterhandelt, und er hielt sich im folgenden Jahre **904**, während die Unterhandlung dauerte, ruhig. Auch übrigens und auch **905** blieb in Deutschland Ruhe, zum Beweise, mit welcher Geschicklichkeit Hatto unter so schwierigen Verhältnissen die Regierung führte.

Um so trauriger sah es in dieser Zeit in Rom aus, wo die beiden streitenden Parteien Alles mit Mord und Gewaltthat erfüllten. Benedict **IV.** starb im Oct **903**. Leo **V.** folgte, ward aber ehe zwei Monate um waren gestürzt und getödtet durch Christophorus; dieser ebenso nach einem halben Jahre durch Sergius **III.** Unter diesem Pabste aber gelangte eine vornehme und schöne Römerin Theodora und deren Töchter Maria (Mariuccia, Marozia) und Theodora zu ganz außerordentlichem Einfluße, und längere Zeit verfügten diese drei Weiber zu Gunsten ihrer Buhlen und ih-

rer unehelichen Kinder über alle römischen Verhältnisse — fast ein halbes Jahrhundert lang über den Stuhl Petri.

Im J. 906 begann die Babenberger Fehde von neuem. Kuonrât sandte seinen gleichnamigen Sohn, den nachherigen König, nach Lotaringien gegen gewisse Grafen, die hier dem Babenberger verbündet waren. Er selbst stund mit einem zweiten Heerhaufen bei Fritzlar; Kepahart mit einem dritten in der Wetterau. Adalperaht wandte sich gegen den älteren Kuonrat, schlug und erschlug ihn in einer Schlacht am 27ten Febr. 906; dann verwüstete er die Kuonratinischen Güter in Hessen und im Buchwalde und kehrte heim. Hatto lud ihn deshalb vor den Reichstag, der im Sommer 906 in Tribur gehalten ward. Adalperaht kam nicht. Hierauf belagerte man ihn in Theres, was er occupirt hatte. Als er sich nicht länger halten konnte, ergab er sich auf Gnade oder Ungnade und ward am 9ten Sept. 906 enthauptet. Damit erlosch dies Babenbergische Geschlecht und die Fehde. Deutschland sollte aber nicht froh werden; denn kaum war dieser innere Krieg geendigt, so brach das mährische Fürstenthum, was Mähren, einen großen Theil von Oberungarn und Landschaften an der Donau umfaßt hatte, vor den Angriffen der Magyaren zusammen. Vor Mitte Juni 907 drangen die Magyaren in die Grenzen Baierns ein. Der deutsche Hof zog ihnen mit einem Heere entgegen an die Ens. Herzog Liutpolt griff aber zu vermeßen an, und das deutsche, besonders aus Baiern bestehende Heer ward gänzlich geschlagen. Liutpolt selbst, drei bairische Bischöfe und funfzehn bairische Grafen fanden in der Schlacht den Tod, welche vom 9ten bis 12ten August dauerte. Die Magyaren hausten nun die Donau herauf bis Regensburg, was sie niederbrannten. Baiern muste sich zu einem Tribute verstehen. Im J. 908 drängten sie durch Böhmen und das Daleminzierland (Meissen) gegen Düringen und Sachsen vor, und hier fiel der Grenzherzog Purkhart, auch Bischof Hruodolf von Würzburg. Im J. 909 kamen die Magyaren wider durch Baiern bis nach Alemannien; im folgenden Jahre nochmals. Auf dem Rückzuge trat ihnen Herzog Kepahart von Lotaringien an der bairischen Grenze entgegen ward geschlagen und erschlagen; doch waren sie durch diese Anstrengungen so geschwächt, daß sie in Baiern dann eine Niederlage erlitten. Um diese Zeit starb auch der Erzieher Hludwîg des Kindes, Adalbero von Augsburg. Da auf Liutpolt dessen Sohn Arnulf in der bairischen Mark gefolgt war, er den einzigen nahen Anschlußpunct für Baiern, was seit es den Magya-

ren Tribut zahlte, von diesen geschont ward, bildete, trat er vollständig als Herzog von Baiern auf, und versuchte die unglückliche Lage des Reiches zu benutzen, sich ganz selbstständige Macht zu erringen. Da Arnulf als Haupthinderniss einer solchen Lostrennung Baierns das Interesse der Geistlichkeit erkannte, versuchte er, die bairische Kirche von der deutschen los zu reißen, und nahm in der Erzdiöces von Salzburg den Einfluß auf Besetzung der bischöflichen Stühle in Anspruch, der zeither dem Könige zugestanden hatte. Auch bestätigte er selbstständig, wie sonst der König, bischöfliche Verfügungen in Baiern. Sein Beispiel und die Bedrängniss durch Magyaren und Slawen in Düringen und Sachsen ließen auch Otto alle provinciellen Gewalten fester zusammenfaßen. In Alemannien hatte Herzog Purkhart von der rhätischen Grenzmark den einzigen Anhalt gegen die daherstürmenden Magyaren gebildet; auch er trat nun mächtiger und einflußreicher in Alemannien hervor. Gegen das sächsische Haus hatte aber der Clerus eine Waffe. Otto's Sohn Heinrich hatte eine reiche Erbtochter des Grafen Erwin von Alstädt in Düringen, Haduburg geheirathet, und durch sie große Besitzungen auch in Düringen erhalten. Sie war aber, als er sie heirathete, eine verschleierte Wittwe und brach durch die Heirath ihr geistliches Gelübde. Dagegen nun erhob sich Bischof Sigismund von Halberstadt; wie es scheint auf Antrieb Hatto's, und setzte die Scheidung und die Herausgabe des reichen Erbes durch. Zugleich aber war nun deutlich, man muste das Reich so ordnen, daß es in seinen einzelnen Gliedern wehrhaft blieb. Deshalb, wenn man auch der sächsischen Familie den Clerus entgegenstellte, stärkte man doch das Herzogthum in Sachsen und Düringen, denn nach Purkharts Tode hatte Otto der Erlauchte auch das Grenzherzogthum in Düringen erhalten. Liutpolts Sohn, Arnulf muste man trotz seiner Anmaßung in Baiern anerkennen; es war das einzige Mittel, das Land noch bei Deutschland zu halten. Kuonrât aber, des **906** gegen Adalperaht gefallenen Kuonrâts Sohn, König Arnulfs Enkel durch dessen Tochter Glismuot, ward Herzog in Franken d. h. in Hessen und in den ehemals von den Franken gegen Alemannen und Düringer eroberten Landen am Mittelrhein und Main. Das Herzogthum in Lotaringien ward nach Herzog Kepaharts Tode dem schon früher erwähnten Raginari gegeben, doch nicht unter dem herzoglichen Titel und nicht mit vollem herzoglichen Rechte, sondern als **missus fiscalinus**, als Kammerboten des Königes. Die Gewalt dieser Kammerbo-

ten vereint mit den Gewalten, die die Markgrafen oder Grenzherzoge zu haben pflegten, lag aber überhaupt diesem neuen Herzogsamte zu Grunde. Die letzte Urkunde Hludwigs des Kindes ist vom 16ten Juni 911; bald nachher muß er gestorben sein. In der unglücklichsten, gefahrdrohendsten Zeit Deutschlands gieng mit ihm das Geschlecht jenes Arnulf, der seinen Kaiser und Oheim entthront und beseitigt hatte zu Ende; in der gefahrdrohendsten, denn nun trat Karl der Einfältige im Westen mit seinen karolingischen Ansprüchen auf Succession auf; die Magyaren wüsteten bald hier bald da im Reiche; die mächtigsten Herzoge, die von Baiern und Sachsen, traten fast ganz unabhängig auf; Burkhart von Rhätien suchte eben auch ganz Alemannien an sich zu reißen, aber auf dem Landtage, welchen er berief, um sich vom Herrenstande Alemanniens als Herzog ausrufen zu laßen, ward er von der entgegengesetzten Partei erschlagen, vielleicht auf Betrieb Bischof Salomo's von Konstanz, der Hatto's rechte Hand war. Basel, was Arnulf dem Könige Hruodolf von Hochburgund wider entrißen hatte, ward von neuem burgundisch. Karl der Einfältige, um die Normannen bei seinem beabsichtigten Zuge gegen Deutschland zur Hand zu haben, gab deren Führer, Rollo dem Gänger, seine Tochter Gisela zum Weibe, und die Landschaft, welche nachher von ihnen den Namen Normandie erhalten hat, zu Lehen. Raginari, der wohl beleidigt sein mochte, daß man ihm die volle herzogliche Stellung in Lotaringien vorenthalten hatte, trat zu Karl dem Einfältigen über, und occupirte in demselben Jahre 911 ganz Lotaringien mit Ausnahme des Elsaßes, der durch das engere Verhältnifs seiner Kirche zu Mainz Deutschland erhalten werden mochte.

In dieser Noth des Reiches kamen die Fürsten und Herren von Sachsen, Düringen, Franken und Alemannien in Forchheim zusammen. Die Franken boten Otto dem Erlauchten, dem mächtigsten deutschen Herrn die Krone an, denn mit Frankreich, ohngeachtet dort noch ein ächter Karolinger war, wollte man sich doch nicht wider vereinigen, da das karolingische Erbrecht einmal hinsichtlich Deutschlands durchbrochen und in Deutschland eine neue und eigenthümliche Verfaßung bereits in Entwickelung begriffen war. Jeder sowohl vom Laienstande als vom Clerus muste fürchten, daß durch das Eingreifen wider eines Karolingers und durch die Verbindung mit Frankreich seine eignen Plane und Aussichten verwirrt würden. Otto schlug aber die Krone aus: er sei zu alt zu solchem Mühsal, wie zunächst dem Könige

bevorstehe. Sein Ausschlagen verschaffte die Krone König Arnulfs Enkel, dem Herzoge Kuonrât von Franken, dem einzigen Manne von einiger Macht und hinreichendem Ansehen unter den versammelten Laienfürsten, wenn Otto zurücktrat, denn an den Tributarius der Magyaren, Herzog Arnulf von Baiern, scheint gar niemand gedacht zu haben. Allein dem neuen Könige Kuonrât gegenüber beharrte Raginari's Sohn und Nachfolger in Lotaringien Gisilperaht (Giselbert) bei der Anhänglichkeit an Frankreich, und nach Frankreich auf den legitimen Karolinger richtete nun auch Arnulf von Baiern, richteten in Alemannien die beiden **missi fiscalini** Erchanger und Perahtold (Bertold) so wie Purkharts von Rhätien Sohn, der jüngere Purkhart, ihre Blicke.

Kuonrât I. war am 8ten Nov. **911** in Forchheim als König ausgerufen worden. Mit ihm beginnt die Reihe der eigenthümlich d e u t s c h e n K ö n i g e. Er gieng nach Alemannien, um mit Salomo die Maßregeln zu Erhaltung dieses Reichstheiles zu treffen und Hatto blieb sein vornehmster Rath — man nannte Hatto: „das Herz des Königes." Dann kettete Kuonrât auch das Interesse des Erzbischof Pilegrin von Salzburg eng an sich, indem er ihn zu seinem Kanzler ernannte, und dadurch Arnulf in dessen eigner Landschaft das clerikalische Interesse entgegenstellte; und während Hatto nach Rom reiste, um hier für Deutschland zu sorgen, unternahm Kuonrât mehrere Züge nach Lotaringien, um diese Landschaft dem Reiche wider zu erwerben. Viel richtete er nicht aus. Aber in Alemannien war nun der Kampf zwischen Erchanger und Perahtold einerseits und Salomo von Konstanz andrerseits zum Ausbruche gekommen. Zu Ende des J. **712** starb aber auch Otto der Erlauchte. Kuonrât wollte Otto's Sohn Heinrich zwar als Herzog in Sachsen, aber nicht im Besitze aller von Arnulf Otto zugestandenen Reichsgüternutzungen und aller von Otto seit Arnulfs Tode occupirten Rechte laßen; namentlich bestellte er an den düringischen Grenzen wider eigene Markgrafen, und so erwuchs auch hier Kuonrât eine Fehde mit dem mächtigsten Herren der Landschaft, wobei hauptsächlich nur der Clerus auf des Königes Seite stund, wie in Baiern. Deutschland war fast aufgelöst als Hatto aus Italien, aber krank, zurückkehrte und im Laufe des Jahres **913** oder Anfangs **914** starb. Sein Freund, Abt Heriger von Fulda, ward sein Nachfolger unter den schwierigsten Verhältnissen: Lotringen bis auf den Elsaß vom Reiche losgerißen; in Alemannien Salomo und die Clerisei im Kampfe gegen Erchan-

ger und Perahtold; in Baiern Pilegrin und die Clerisei gegen Arnulf; in Sachsen die Clerisei gegen Heinrich und die düringischen Herren, und also fast im ganzen Reiche nur die Kirche als Zusammenhalt des Reiches und dazu jährliche Verwüstungszüge der Magyaren und Angriffe der Franzosen. Allmälig ward Kuonrât doch der meisten dieser Dinge Herr, indem er die von Hatto ihm vorgezeichneten Wege weiter wandelte und die von Hatto gelegten Fundamente der Verfaßung stärkte. Zunächst half einigermaßen die Noth selbst. Arnulf von Baiern war der Sohn einer Schwester Erchangers und Perahtolds. Als die Magyaren **913** weiter in das südliche Deutschland einfielen, verbanden sich diese drei süddeutschen Häuptlinge gegen sie und brachten ihnen einmal eine tüchtige Niderlage bei. Dadurch stunden sie so ansehnlich, daß Kuonrât sich mit ihnen zu vergleichen wünschte. Er heirathete Liutpolts Wittwe, Kunigunde, und ward also Arnulfs Stiefvater, und Erchangers und Perahtolds Schwager. Aber die Verwandtschaft zeigte sich als schwaches Band. Kuonrât fuhr natürlich fort den bairischen Clerus durch Gnaden aller Art an sich zu halten, und ebenso Salomo in Alemannien immer mächtiger und reicher zu machen. Da überfiel Erchanger Salomo und nahm ihn gefangen. Kuonrât kam nach Alemannien, nahm seine Schwäger gefangen und erzwang Salomo's Freilaßung **914**. Im folgenden Jahre sandte Kuonrât seinen Bruder Epurhart mit einem Heere gegen Heinrich von Sachsen. Er selbst zog mit einem anderen gegen den jüngeren Purkhart von Rhätien. Heinrich schlug aber Epurhart. Kuonrât muste selbst nach Sachsen ziehen und belagerte Heinrich in seiner Burg Grona. Aber Heinrich hatte sich nun an Frankreich angeschloßen; hatte gleich dem Herzoge Gisilperaht von Lotringen Karl den Einfältigen als seinen König anerkannt, und die Nachricht von dem Heranrücken eines lotringischen Hilfsheeres brachte Kuonrât zu Aufhebung der Belagerung von Grona. Arnulf, der von Frankreich her weniger auf Hilfe rechnen durfte, hatte sich dagegen wider mit den Magyaren vertragen, hatte selbstständig mit ihnen Frieden geschloßen. Da erhoben sich nun auch Erchanger und Perahtold, die ihr Schwager, der König, schonend behandelt und aus dem Gefängnisse entlaßen hatte, von neuem mit Purkhart von Rhätien im Bunde gegen Kuonrât. Es schien in der That, Deutschland müße zersplittern; aber Kuonrât verlor weder Muth noch Geduld. Er wandte sich **916** gegen Arnulf, belagerte ihn in Regensburg; die Stadt ward erobert und Arnulf muste fliehen. Erchanger ward von Sa-

lomo's Leuten gefangen, und nun kam ein Legat des Pabstes aus Rom an, und trat mit seinem Ansehn an die Spitze einer Reichssynode, die wider die Empörer und zum Schutze des Königthums berufen ward, denn dem Pabste mochte Besorgniss erwachsen für die deutsche Kirche nicht nur, wenn das deutsche Königthum ganz aufhörte eine Macht zu sein, sondern selbst für Rom, welches dann nirgends mehr ein Gegengewicht gegen italienische Machthaber sah. Diese Synode ward 916 zu Hohenaltheim im Ries gehalten. Der päbstliche Legat sprach sich auf das härteste über die empörerischen Fürsten aus; alle Blitze der Kirche, alle Schrecken der Hölle wurden gegen sie in Bewegung gesetzt. Erchanger und Perahtold, weil sie früher Hand an Bischof Salomo gelegt, wurden zu ewiger klösterlicher Haft verurtheilt, und die sächsischen Geistlichen, die nun aus Furcht vor Heinrich nicht zu dieser Synode zu kommen gewagt hatten, wurden auf das strengste vorgeladen und ihnen vom päbstlichen Legaten, im Falle sie nicht kämen, das Recht abgesprochen, Messe zu lesen. Auch Purkhart und Arnulf wurden mit dem Banne bedroht, wenn sie sich nicht unterwürfen. Die Folge war, daß die sächsische Geistlichkeit Heinrich auf das dringendste angieng, sich mit Kuonrât zu versöhnen, und daß Unterhandlungen deshalb in Gang kamen. Perahtold stellte sich zur Haft, in welcher Erchanger schon war. Dagegen Purkhart und Arnulf trotzten weiter. Kuonrât machte nun aber mit seinen Schwägern kurzen Process. Die Synode hatte sie zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt; er ließ sie aber durch ein Fürstengericht zum Tode verurtheilen, und am 20ten Jan. 917 enthaupten. Dann zog er wider gegen Arnulf, der nach Baiern zurückgekehrt war, und während Kuonrât in Baiern gegen Arnulf und die Magyaren kämpfte, warf sich Purkhart nun entschieden als Herzog von Alemannien auf. Kuonrât kam verwundet aus dem Feldzuge in Baiern zurück nach Weilburg. Die furchtbaren Anstrengungen der letzten Zeit hatten seine Kraft gebrochen. Er starb am 23ten Dec. 918. Aber auf dem Todbette stellte er seinem Bruder Epurhart (der, nachdem Kuonrât den Thron bestiegen, Herzog in Franken geworden war) vor: die einzige Rettung für Deutschland sei, wenn er, Epurhart, nicht nach der Krone trachte, sondern diese Herzog Heinrich von Sachsen biete. Mit diesem Könige einig würden Franken und Sachsen vereint, und von dem Clerus des ganzen übrigen Reiches unterstützt, im Stande sein, Purkhart und Arnulf niderzuwerfen, Lotringen wider zu erobern und die Magyaren aus dem Lande zu schlagen —

seien

aber Franken und Sachsen uneinig und bleibe Heinrich auf französischer Seite, so sei Deutschland verloren. Das sah Evurhart nun vollkommen ein. Er brachte Heinrich nach Kuonrâts Tode die Insignien der höchsten Würde bei den Deutschen. Eine eigentliche und allgemeine Wahl fand also auch diesmal nicht statt. Nach Hludwigs des Kindes Tode hatte Otto der Erlauchte den Frankenherzog als König anerkannt, und sie beide hatten das übrige Reich zur Anerkennung gezwungen; nun erkannte Evurhart den Sachsenherzog an, und sie beide zwangen dann das übrige Reich zur Anerkennung — wobei jedoch immer als dritter im Bunde der Erzbischof von Mainz gewesen war; bei Kuonrâts Erhebung Hatto, bei Heinrichs Erhebung Heriger.

Pipin

Karl Martell — Hiltiprant

(Söhne Karl Martells:) Pipin. Karlmann. Grippo. Berinhart (unehelich)

Hiltiprant — Nibelung — Hiltiprant — Fridilo. Ekhart.

(Kinder Berinharts:) Adalhart. Wala. Pêrinari. Ida — Ekbert (Sohn des Bruno?)

(Kinder der Ida und des Ekbert:) Kobbo. Liutolf. Warin, Abt von Corvei. Adela, Aebtissin v. Herford. Haduwig, Aebtissin v. Herford

(Kinder Liutolfs:) Bruno. Otto der Erlauchte, Gem. Haduwig. Hadumôd, Aebtissin von Gandersheim

(Kinder Ottos:) Dankmâr. Liutolf. Heinrich I. Gem. Mathilde Diotrihs Tochter aus Widuchinds Stamm.

Länger als in Deutschland dauerte es in Frankreich, bis (nachdem sich dies Land durch Aussonderung Burgunds, Deutschlands und Italiens aus dem karolingischen Reichsverbande, vereinzelt hatte) auf den Trümmern des untergehenden karolingischen Königthumes ein neues nationales entstund und sich zu einigem Ansehen — lange auch noch in Kriegen mit Deutschland zu Erneuerung der alten Verbindung — herauskämpfte. Fast eben so lange bis sich durch die erneuerte Vereinigung des abendländisch römischen Kaiserthums mit Austrasien (dem es seit Hludwigs des Frommen Bestimmungen eigentlich zugewiesen war) d. h. mit Deutschland auch in Italien die Verhältnisse kla-

rer ordneten. Die völlige Durchkämpfung der neuen deutschen Reichsverfaßung und die Ordnung der Verhältnisse der deutschen Krone zu Italien ist das Werk der sächsischen Dynastie auf Deutschlands Throne.

Ueber die Geschichte der deutschen Könige des sächsischen Hauses vergleiche man:

Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause. Herausgegeben von L. Ranke 1. Band 1. Abthl. König Heinrich I. von Dr. Georg Waitz 1. B. 2. Abthl. König Otto I. bis 951 von R. A. Köpke 1. B. 3. Abthl. König und Kaiser Otto I. 951—973 von W. Dönniges 2. B. 1. Abth. Kaiser Otto II. von W. Giesebrecht 2. B 2. Abthl. König und Kaiser Otto III. von Roger Wilmanns. Berlin 1837—1840. 8.

Die Franken und Sachsen hielten im April 919 ein Placitum zu Fritzlar, wohin auch Heriger kam, und hier huldigten sie Heinrich, der aber die feierliche Salbung zum Könige ausschlug, weil er so hoher Ehre unwürdig sei — wahrscheinlich meinte er damit: weil er noch nicht das ganze Reich unter seiner Gewalt habe. Die Salbung war die Huldigung der Geistlichkeit, und Heinrich wollte wohl diese Huldigung nicht eher annehmen, bis er auch im Stande wäre, die Geistlichkeit in der ganzen Ausdehnung des Mainzer Primates zu schützen, um nicht Pflichten auf sich zu nehmen, bevor er die Mittel hatte sie zu erfüllen. Es galt nun also zunächst die Baiern, Alemannen und Lotringer zur Anerkennung der königlichen Gewalt zu nöthigen. Vor Kuonrât war Arnulf von Baiern zuletzt gewichen; nach Kuonrâts Tode war er zurückgekehrt und trat ganz unabhängig als Baierherzog auf. Ebenso kümmerte sich Burkhart, der in Alemannien nach Kuonrâts Tode an die Spitze trat, nicht um Heinrich; und ebenso nicht Gisilperht, der Herzog von Lotringen, der (wie kurz zuvor noch Heinrich selbst) Karl den Einfältigen als seinen König anerkannte. Im Sommer 920 erschien Heinrich, nachdem friedliche Unterhandlungen wie es scheint erfolglos gewesen, mit einem Heere aus Sachsen und Franken an den Grenzen von Schwaben, und Burkhart unterwarf sich; wogegen ihn Heinrich als Herzog von Schwaben anerkannte, und nur das Verhältniss zur alemannischen Geistlichkeit in unmittelbarer Beziehung zur Krone ordnete. Im folgenden Jahre wendete sich Heinrich in gleicher Weise gegen Arnulf. Es kam auch hier zu einem friedlichen Vertrage, in welchem aber Heinrich sogar auf das unmittelbare Verhältniss zum bairischen

Clerus verzichten muste, so daß in diesem Theile des Reiches der Herzog den im übrigen Reiche dem Könige zustehenden Einfluß auf die Besetzung der höheren geistlichen Stellen übte, und der Herzog von Baiern im Grunde ganz in dasselbe Verhältniss eines Unterkönigs trat, in welchem früher zu Arnulf Përingari von Italien, Hludwig von Südburgund, Hruodolf von Hochburgund und Odo von Frankreich gestanden hatten. Eine ganz unabhängige Stellung als Herzog hatte inzwischen auch Gisilperht von Lotringen gesucht, der die Franzosen haßte, sich gegen Karl den Einfältigen auflehnte, ohne jedoch dem deutschen Könige zu huldigen, obwohl er mit diesem in der Zeit, wo sie sich beide als Vasallen Karls erklärt hatten, in die freundlichsten Beziehungen getreten war. Karl hatte versucht König Heinrich mit Heeresmacht wider in das Vasallenverhältniss herabzudrücken, war mit einem französischen Heere gegen Deutschland gezogen, aber bei Pfeddersheim in der Gegend von Worms geschlagen worden, und hatte dann **921** mit Heinrich einen Friedensvertrag auf einer Zusammenkunft bei Bonn auf einem Schiffe, mitten auf dem Rheine, geschloßen, in welchem Heinrich Lotringen d. h. den Bereich der Erzsprengel Trier und Cöln, so weit letzterer auf dem linken Rheinufer lag, bei Frankreich anerkannte. Nichts destoweniger versuchte Gisilperht im folgenden Jahre, sich von Frankreich loszureißen, ohne sich an Deutschland anzuschließen. Da auch andere französische Große sich diesem Aufstande der Lotringer anschloßen, muste König Karl sein Reich, was er längere Zeit in wunderbarer Ruhe zu Willen gehabt hatte, fast ganz verlaßen, und hielt sich nur in einem Theile Lotringens gegen seine Feinde, die nun einen neuen Gegenkönig in Frankreich, nämlich den Grafen Hruodperht (Robert), aufstellten. Beide französische Könige wendeten sich nach Deutschland an Heinrich, der **923** mit Hruodperht in der Diöces von Cöln, an der Roer, zusammenkam, ohne daß diese Besprechung eine Entscheidung brachte. Bald nachher lieferten sich die beiden Gegenkönige, Hruodperht und Karl, ein Treffen bei Soissons, in welchem Hruodperhts Heer zwar den Sieg erfocht, Hruodperht selbst aber den Tod fand. Die siegreiche Partei erhob einen neuen Gegenkönig, Herzog Hruodolf von Bourgogne, den Sohn des Herzogs Richard von Bourgogne, eines Bruders des König Boso von Südburgund; und Karl von allen verlaßen, kam in die Gefangenschaft eines französischen Großen, des Grafen Heriperht (Heribert). Gisilperht nun von König Hruodolf härter gedrängt, entschloß sich endlich, mit Heinrich in

Deutschland in nähere Verhältnisse zu treten. Heinrich kam mit einem Heere nach Lotringen, unterwarf Metz, was sich in diesen Kämpfen immer zu Frankreich gehalten hatte; dann Tul (Toul); und die Bischöfe dieser beiden Städte nebst einigen lotringischen Grafen huldigten ihm. Ihrem Beispiele folgte noch im J. **923** auch der Erzbischof von Trier. Karl der Einfältige suchte unter der Hand auch Heinrichs Hilfe gegen Hruodolf, und versprach gegen deren Gewährung, keine weiteren Ansprüche an Lotringen zu erheben. Doch waren diese Verhältnisse noch sehr wenig klar geordnet, als Heinrichs Aufmerksamkeit dringend von den östlichen Theilen des Reiches in Anspruch genommen ward. Die Magyaren, mit denen Arnulf von Baiern wohl besondere Verträge hatte, da er in seinen auswärtigen Beziehungen unabhängig von Heinrich auftrat, wählten in dieser Zeit für ihre Plünderungszüge in der Regel den Weg nördlich der bairischen Marken und Baierns, durch Böhmen nach Düringen und Sachsen. Gegen sie muste Heinrich die Grenzen wehren. Ein glücklicher Zufall machte diesen Zügen auf längere Zeit ein Ende. Einer der magyarischen Fürsten fiel nämlich (**924**) den Sachsen gefangen in die Hände, und für seine Freilaßung boten die Magyaren große Summen. Heinrich schlug diese aus, und gab den Gefangenen nur frei gegen Eingehung eines neunjährigen Waffenstillstandes, für dessen Dauer sich Heinrich zu jährlichen großen Geschenken als zu einer Art Tribut verstund. Dieser Waffenstillstand ward aber nun ebenfalls nur für das Heinrich im engeren Sinne unterthänige Land, nicht für Baiern und Schwaben mit geschloßen. Heinrich scheint, wenn auch indirect, doch absichtlich durch diesen Vertrag zugleich die Magyarenplage nach dem südlichen Deutschland wider gelenkt zu haben, um dies, ohne daß er nöthig hatte, es zu strengerem Gehorsam zu bringen, für frühere isolirte Haltung zu strafen, mürbe zu machen und von dem Werthe eines engeren Verbandes mit einem größeren Reiche praktisch zu überzeugen.

Sobald Heinrich sich durch diesen Waffenstillstand den Rücken gedeckt hatte, wendete er sich zu völliger Unterwerfung Lotringens, denn Gisilperht, als sich die geistlichen und weltlichen Großen Südlotringens im Jahre vorher Heinrich unterworfen hatten, war vor gänzlicher Unterordnung bange geworden, und hatte nun wider Hilfe gesucht gegen Heinrich bei Hruodolf von Frankreich. Aber bis gegen Ende des J. **924** muste sich ganz Lotringen der deutschen Hoheit fügen, und ist seitdem bei Deutschland geblieben bis in das 18te Jahrhundert, wenn auch einzelne Theile, wie Metz

Tul (Toul) und Virten (Verdun) im 16ten Jahrhundert davon abgesplittert, die Niderlande als burgundischer Kreis von Karl V. in ein eigenthümliches Verhältniſs zum Reiche gesetzt, und die Nordniderlande durch den Abfall vom habsburgischen Hause ganz vom Reiche abgetrennt worden sind. Im J. 926 hatte Heinrich eine Zusammenkunft mit Hruodolf von Frankreich in Worms. Hier ward wohl das Verhältniſs' Deutschlands zu Lotringen näher geordnet, und auch von Hruodolf auf diese Landschaft verzichtet. Auf diesem Tage auch ward an der Stelle des Herzog Purkhart von Schwaben, der einen (später zu erwähnenden) Zug nach Italien unternommen, und auf demselben den Tod gefunden hatte, ein neuer Herzog von Schwaben bestellt, nämlich ein Vetter Epurharts, des Herzogs von Franken, Herimann (ein Sohn von Epurharts früher erwähntem Oheim Kepahart) welcher Purkharts Wittwe, Raginlinde heirathete. Dadurch ward nun auch Schwaben, wo die Geistlichkeit immer mit dem Mainzer Erzstuhle, und dadurch mit dem Könige in nächster Beziehung geblieben war, wider näher zum Reiche herangezogen, und nur Baiern (d. h. die Salzburger Diöces) mit eignem, fast unabhängigen Herzoge, und in der letzten Zeit ohne nähere Beziehung seiner Geistlichkeit zum Könige, blieb einstweilen noch halb außerhalb des deutschen Reichsverbandes.

Heinrich aber leitete, indem er sehr weise seine Thätigkeit hauptsächlich auf Norddeutschland als auf den Kern des Reiches, wie es damals war, beschränkte, hier gar manches im Innern ein, was zu Kräftigung des Ganzen diente. Im südlichen und westlichen Deutschland waren noch aus den Römerzeiten eine Menge fester Städte und Burgen, und andere waren nach jener älteren Anlagen Vorbild befestigt worden, namentlich karolingische und bischöfliche oder laienfürstliche Domanialorte. Norddeutschland fehlte es noch sehr an festen Puncten. Nur hie und da waren Klöster oder königliche und bischöfliche Höfe mit Befestigungen versehen. Heinrich suchte also vor allen Dingen auch in Düringen und Sachsen eine Reihe befestigter Ortschaften, eine Reihe fester Burgen, namentlich bei den königlichen und den eignen Hausdomänen, herzustellen, so wie bei Bischofssitzen und bedeutenderen Klöstern. Goslar, Quedlinburg, Büchen, Meissen, Merseburg, vielleicht Giebichenstein (was nach der Mitte des 10ten Jahrh'.s in Urkunden vorkömmt) und viele, viele andere Orte erhielten damals überhaupt erst oder doch vermehrte Befestigungen; Burgen, zu deren Erhaltung und und Vertheidigung die Reichs- oder bischöflichen Dienstman-

nen der Umgegend verpflichtet und angewiesen wurden Diese reichsdienstpflichtige Mannschaft bestund aus denen, welche Theile des Reichsgutes als Lehen hatten und aus den wenigen wohlhabenderen Freien, die sich beim Reichsritterdienste erhalten hatten, oder aus den Dienst- und Lehensmannen der höheren Geistlichkeit, die sich mit den Dienstmannen des Kaisers in ziemlich gleicher Ehrenstellung hielten, und nun mit ihnen und den Dienstmannen der Laienfürsten zusammen den niederen Adel der Nation zu bilden anfiengen. Aus diesen Burgengründungen Heinrichs ist die Sage entstanden, Heinrich sei Städtegründer in Deutschland, während er nachweislich keine einzige Stadt gebaut, sondern nur bei vorhandenen Städten Burgen angelegt hat. Doch sind neben einigen der in seiner Zeit entstandenen Burgen später wegen der Sicherheit, die die Burgen gewährten, auch Städte erwachsen. Nur er hat sie nicht gebaut.

Nach dem südlichen Deutschland kam Heinrich (außer einmal **929** nach Straßburg) nicht weiter. Zu seiner Zeit scheint es, daß neben den Herzogen in Schwaben Pfalzgrafen mit festgeordnetem Amte angestellt wurden, um die Controle der Rechtsübung herzustellen und selbst die höhere königliche Gerichtsbarkeit zu üben (doch erst **972** wird ein Pfalzgraf in Schwaben urkundlich genannt). Das Herzogthum in Sachsen und Düringen behielt Heinrich auch als König in seinen Händen. In Franken und Lotringen waren Pfalzgrafen noch aus karolingischer Zeit. Das Interesse des Herzogs von Lotringen feßelte Heinrich im J. **928** durch eine Verheirathung Herzog Gisilperhts mit seiner Tochter Gerberga. Was nun aber ganz besonders die Thätigkeit dieser sächsischen Regenten, Heinrichs und besonders seiner vier nächsten Nachfolger auszeichnet, das ist die Ausstattung allmählig aller größeren geistlichen Herrschaften mit dem Grafenbanne, die früher nur vereinzelt und am häufigsten in den westlicheren Theilen des Reiches statt gehabt hatte. Die Immunität der geistlichen Herrschaften bis zu Ertheilung des Grafenbannes enthielt nur die eigne Uebung der Vogteigerichtsbarkeit. Durch den Grafenbann erhielt aber die höhere Geistlichkeit, dieses alle Theile des Reiches durchziehende Element der Reichseinheit, größere Macht und Selbstständigkeit überhaupt.

Nachdem Heinrich Reich und Haus wohl geordnet und Norddeutschland hinlänglich durch Burgenanlagen für die Erneuerung des Magyarenkrieges gestärkt hatte, beschloß er sich der zeitherigen Tributpflichtigkeit zu entziehen, und den **924** eingegangenen Waffenstillstand zu brechen. Die Folge

war ein Einfall der Magyaren in Düringen und Sachsen im J. 933 in zwei Heerschaaren. Heinrich, der den Heerbann aus Düringen und Sachsen rasch gesammelt hatte, warf die eine nach Sachsen vorgedrungene Schaar zurück und vernichtete sie fast ganz. Dann lieferte er auch dem zweiten nach Düringen hereingedrungenen Heere, dessen Flanke er bedrohte, und das er dadurch zum Rückzuge zwang, eine entscheidende Schlacht, wie die gewöhnliche Annahme ist, in der Nähe von Merseburg; doch ist das Local keineswegs mit Sicherheit ermittelt. Von dem an blieb Deutschland unter Heinrichs Regierung von bedeutenderen Zügen der Magyaren verschont, und der König scheint nun sogar daran gedacht zu haben, die seit König Arnulf ganz zurückgetretenen Ansprüche Austrasiens auf das Kaiserthum wider geltend zu machen, als er im J. 935 erkrankte, und sich nun beeilte, die Succession im Reiche zu ordnen, da er bereits 60 Jahre alt war. Er hatte vier Söhne — einen aus jener früheren Ehe mit Haduburg — diesen Sohn, Dankmâr, erkannte die Geistlichkeit, da sie diese Ehe nicht als giltig ansah, auch nicht als ehelich geboren an. Drei waren aus zweiter Ehe mit Mathildis, einer Frau, die aus des früheren Sachsenführers Witukint Geschlechte gewesen sein soll. Diese hießen: Otto, Heinrich und Bruno. Der letztere, jüngste, war dem geistlichen Stande bestimmt und ward später Erzbischof von Cöln, verwaltete auch längere Zeit die lotringischen Angelegenheiten. Otto wollte nun, als den ältesten, der Vater — dagegen Heinrich, den jüngeren, aber zuerst nach der Thronbesteigung des Vaters geborenen, und dem Vater ebenbildlich ähnlichen, wollte die Mutter als Successor im Reiche ernannt wißen. Die Großen des Reiches theilten sich ebenfalls für die Brüder in Parteien; aber des Vaters Wunsch siegte, und Otto I. ward zu Anfange des Jahres 936 auf einer Fürstenversammlung zu Erfurt als Successor anerkannt; von wo dann Heinrich I. schwerer erkrankt nach Memleben gieng und hier starb am 2ten Juli 936.

Nachdem wir so, etwas mehr im Detail, die Gründung des deutschen Reiches berichtet haben, übergehen wir als mehr nur für die deutsche Specialgeschichte von Bedeutung, die vielen inneren Kämpfe in Deutschland, die Anfangs unter Otto's I. Regierung aus den versuchten Ansprüchen der Brüder desselben, Dankmâr und Heinrich, die von Parteien der Großen unterstützt waren, hervorgiengen, und später besonders dadurch veranlaßt wurden, daß die Könige des sächsischen Hauses erledigte Herzogthümer Glie-

dern des königlichen Hauses oder dem königlichen Hause verschwägerten Männern zuwendeten, welche nun höhere persönliche Ansprüche mit der Macht der Herzogthümer verbanden. Nur einen Theil dieses Details müßen wir noch näher betrachten, nämlich die Verhältnisse, unter denen Baiern wider in nähere Beziehung zu dem übrigen Reiche gesetzt ward. Herzog Arnulf von Baiern starb im Juli 937 und hinterließ mehrere Söhne. Der älteste von diesen Epurhart trat sofort als Successor auf, indem er des Vaters Gewalt nicht mehr als ein von der Bestätigung des Königes abhängiges Reichsamt, sondern als selbstständiges, erbliches Fürstenthum behandelte. Die Bischöfe von Baiern aber, obwohl unter Arnulf von dem Landesherzoge abhängiger, sehnten sich schon lange nach einem festeren Verhältnisse zum Könige, um darin ein Gegengewicht gegen etwaige Anmaßungen des Landesherzogs auch gegen die Kirche zu gewinnen. Namentlich hatte der Herzog von Baiern versucht, die Kirche von Salzburg ihrer Metropolitanrechte mit Hilfe des Pabstes zu berauben, und die erzbischöfliche Stellung auf den Bischof von Passau zu übertragen, der dann natürlich, um bei dieser neuen Stellung Schutz zu haben, ganz in des Herzogs Gewalt gewesen wäre. Aber Otto benutzte nun Epurharts Anmaßung, das Verhältniſs überhaupt neu zu ordnen. Im Herbste 938 kam er mit einem Heere, schlug den Herzog Epurhart und nahm ihm das Herzogthum, was er Epurharts Vatersbruder Perhtold übertrug. Dabei nahm er dem Herzoge wider die ganze eigenthümliche Stellung zum Clerus und stellte letzteren wider in sein altes Verhältniſs zum Könige. Außerdem aber bestellte Otto nun auch in Baiern neben Herzog Perhtold einen königlichen Pfalzgrafen, und wählte dazu einen Bruder des vertriebenen Epurhart, Arnulf.

Otto hielt während seiner ganzen Regierung dann das Reich fest zusammen, und für unsere Aufgabe von allgemeinerem, nicht bloß für die deutsche Specialgeschichte von Interesse, sind nun hauptsächlich noch zwei Entwickelungen dieser Zeit, nämlich: 1. die Widererwerbung der römischen Kaiserkrone und des Königreiches in Italien durch Otto I. — und 2. die Anordnung der Marken an der Slawengrenze, denn die letztere führte zu mächtiger Erweiterung Deutschlands nach Osten und später zu den Grundlagen der aus der Zertrümmerung des deutschen Königthumes hervorgegangenen mächtigsten deutschen Staaten.

In Italien war die Noth, nachdem Deutschland doch an einem neuen mächtigen Königsgeschlechte wider einen festeren

Halt bekommen hatte, fortgegangen. Von den Einbrüchen und Plünderungen der Magyaren in dem oberen Italien und von dem Unwillen der Italiener, daß Përingari das Land nicht beßer schütze, und wie diese Stimmung beigetragen, Hludwig von Burgund in das Land zu rufen, der dasselbe am Ende geblendet verlaßen muste, war oben bereits die Rede. Aber auch Saracenen hatten sich nun am Garigliano fest eingenistet, trieben ihren räuberischen Unfug bis in die Gegend von Rom, und Johannes X., der unterdessen auf Petri Stuhle gefolgt war, wendete sich endlich, nachdem Hludwig von Burgund glücklich entfernt, das ganze obere Italien Përingari unterworfen war, an diesen, er möge kommen und helfen, er solle auch die Kaiserkrone haben. Përingari kam und erhielt Ostern **916** die Kaiserkrone. Er selbst zwar that nichts gegen die Saracenen, ließ aber einen Kriegshaufen zu des Pabstes Schutze zurück. Allein nun scheint es, die höhere kaiserliche Würde, die er erhalten, bewog ihn zu größeren Ansprüchen gegen seine Vasallen, oder er hatte wohl auch schon längere Zeit seine Gewalt zu einigen Bedrückungen gegen die Großen seines Reiches gemisbraucht; kurz! diese traten zum Theil in eine Verschwörung gegen ihn zusammen. Adalperht (Adelbert), der Markgraf von Ivrea, Adalrich der Pfalzgraf der Lombardei, Erzbischof Lantperht (Lambert) von Mailand und ein Graf Gisilperht (Giselbert) waren die Hauptglieder dieser Partei, und Përingari gerieth so in Noth, daß er selbst seine Zuflucht zu magyarischen Hilfstruppen nehmen muste. Dadurch bewog er auch seine Gegner an auswärtige Hilfe zu denken, und so wandten sie sich an König Hruodolf II. von Hochburgund, der **912** seinem Vater Hruodolf I. gefolgt war, dessen Gebiet im Wallis und auf dem Gotthard an das italienische Reich grenzte. Ihn riefen sie zu ihrem Schutze. Als Hruodolf wirklich kam, giengen fast alle Bischöfe zu ihm über und zwischen Placenz (Piacenza) und St. Donnenburg (Borgo St. Donnino) kam es zu einer Schlacht, in welcher Përingari unterlag. Hruodolf überließ aber, nachdem er im Febr. **922** die lombardische Krone erhalten hatte, die Fortführung des Kampfes den italienischen Großen seiner Partei, während Përingari wider Magyaren zu seiner Hilfe rief, die nun bis Pavei (Pavia) vordrangen und diese Stadt niderbrannten. Das wendete die Gemüther noch mehr von Përingari ab, und sogar in Wälsch-Bern (Verona), in der ihm bis dahin fortwährend getreuen Stadt, entstund eine Verschwörung gegen ihn, an deren Spitze ein Ritter in der Stadt, Flamperht (Flambert)

stund. Përingari hörte davon und suchte Flamperht mit Güte zu gewinnen; erweckte aber durch seine Freundlichkeit nur die Vorstellung völliger Schwäche und meuchelmörderisch fiel er durch ein Glied dieser Verschwörung im Jahre 924 in Wälsch-Bern.

Wir haben nun seit Kaiser Hludwigs II. Tode (875) bis zu Përingaris Tode (924), also 49 Jahre lang in Italien einen steten Wechsel der Parteien gesehen, und wie wir dies schon länger in Beziehung auf den päbstlichen Stuhl betrachten konnten, daß jede Partei, die einen Pabst erhob, ihn in ihren Interessen allein zu halten suchte, geradeso war das Verhältniß der italienischen Großen zu den von ihnen aufgestellten Königen. Das Reichsgut war auf diese Weise in Italien von den Königen stückweise allmählig an ihren respectiven Anhang vergeben worden; in den Händen der so beliehenen verwandelte sich dann alles in erbliches Lehengut — und um sich nun nicht Alles für immer auf diese Weise durch die Familien des hohen Adels entzogen zu sehen, begünstigten die Könige die Bildung geistlicher Gebiete in der Art, daß sie nicht bloß den Bischöfen und Aebten auf ihren Gütern den Grafenbann zu der schon früher beseßenen Vogteigerichtsbarkeit mehr und mehr übertrugen, sondern wo die Herrschaften der Geistlichkeit einen größeren Complexus bildeten, innerhalb dessen noch einzelne Freie oder freie Gemeinden oder vereinzelte Reichsdienstmannen saßen, dehnten die Könige die Gerichtsbarkeit der (von der hohen Geistlichkeit ernannten und vom Könige belehnten) Lehen- oder Vicegrafen der Bischöfe und Aebte auch über diese aus, so daß die geistlichen Gebiete bald ganz geschloßene, von den Grafengauen getrennte Fürstenthümer bildeten — während, was so von den Gerichtsbarkeiten der sog. alten Grafengaue übrig blieb, nun in der Regel in erblichen Besitz der Grafengeschlechter selbst übergieng und zum weltlichen Fürstenthhume ward. Die Macht der Geistlichkeit wuchs durch diese auch nach der weltlichen Seite fürstliche Stellung in Italien außerordentlich. Die Könige hatten dabei den Vortheil, daß während ihnen auf den erblich gewordenen Rest der Grafengaue außer der Oberhoheit gar kein Einfluß mehr zustund, sie dagegen auf die Besetzung der bischöflichen Stühle und äbtischen Stellen einen entscheidenden Einfluß gewannen — denn die Verlehnung der Grafen- und anderen Hoheitsrechte, die an diese Herren gekommen waren, hieng vom Könige ab, und wenn der König erklärte: „ich belehne nur diesen oder diesen Mann damit" hatten die Kapitel der Stifter und Klöster auch fast keine

Wahl als den vom Könige bezeichneten Mann anzunehmen. Auch konnte man Geistliche ihrer Stellen entsetzen laßen, während weltliche Große ihre Gebiete erblich besaßen und ohne Krieg selten daraus vertrieben werden konnten, selbst wenn der König einen Rechtsgrund hatte, ihnen die Reichsrechte in diesen Gebieten zu entziehen. Die Könige begünstigten also schon dieses größeren Einflußes auf die geistlichen Gebiete wegen deren Bildung und Vergrößerung. Außerdem aber war die Vergebung und Besetzung dieser geistlichen Fürstenthümer auch ein Mittel die Familien der weltlichen Großen zu gewinnen und an sich zu fetten. Dadurch also, daß die geistlichen Herrschaften so bedeutend wurden, daß die Gnaden, die der König in dieser Hinsicht üben konnte, so groß waren, wurden ihm auch die weltlichen Fürsten mehr gefügig, und so sehen wir von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, eben wie die Erblichkeit und Unabhängigkeit in den weltlichen Gebieten wächst, die Macht und Größe der geistlichen Herrschaften in Italien zunehmen und von Përingari's Zeit an die Bischöfe und die Aebte der größeren Klöster von außerordentlichem Ansehen. Neben dieser Erscheinung aber, die einfach und begreiflich sich aus den obwaltenden Verhältnissen erklärt und in immer zunehmendem Grade sich auch in der nächsten Folgezeit entwickelt, tritt eine andere Italien und dieser Zeit ganz eigenthümliche Erscheinung hervor, nämlich der ungeheure Einfluß eben so schöner, als in ihren sittlichen Grundsätzen freier, aber übrigens kluger und entschloßener Frauen. Ermengardis hieß eine Enkelin jener Waltrâta, um deren Schönheit willen König Hlutari II. von Lotringen seine rechtmäßige Gemahlin Diotberga verstoßen und sich in die böseſten Händel mit der Geistlichkeit seines Landes und mit dem päbstlichen Stuhle eingelaßen hatte — nämlich Hlutari und Waltrâta hatten unter anderen Kindern eine Tochter Perhta, die zweimal verheirathet war: einmal mit Graf Diotpalt von Arelat, von dem sie zwei Söhne hatte, Boso und Hugo; sodann aber mit dem Markgrafen Adalperht (Adelbert) von Tuscien, und von diesem hatte sie unter mehreren Kindern die erwähnte Ermengardis, die mit dem Markgrafen Adalperht von Ivrea vermählt gewesen, nun Wittwe war. Sie übernahm es, nach Përingaris Tode, ihren Stiefbruder Graf Hugo von Arelat statt des Königes Hruodolf von Hochburgund zum Könige von Italien zu machen. Ihr waren alle Mächtigen des oberen Italiens zugethan; die, denen sie gnädig war, bildeten ihre entschiedene Partei. Die verschmähten, namentlich der Erzbischof Lantperht von Mailand, bildeten eine Gegenpartei, die einstweilen Hruodolf anhieng.

König Hruodolf war nach Péringari's Tode wider nach Italien gekommen und hatte hier allgemeine Anerkennung gefunden, bis sich allmählig die Partei der Ermengardis gegen ihn bildete. Er selbst aber war von Leidenschaft für dies mächtige Weib ergriffen und gewissermaßen ihren Winken unterthan. Nur die Krone muste er doch endlich festzuhalten suchen und die Pärtei des Erzbischofs von Mailand an sich ziehen. Ermengardis war im Besitze von Pavei (Pavia) und Hruodolf zog gegen sie. Da, als er vor Pavei ihr gegenüber mit seinem Heere lagerte, ließ sie ihm sagen, was er selbst auch sehr gut einsah, daß es ja nur von ihr abhänge, jeden einzelnen Anhänger von ihm, selbst den Erzbischof zu sich herüberzuziehen und zum Verräther an ihm, Hruodolf, zu machen, wenn sie ihm ihre Gnade hoffen laße. Der König, der die Macht der Schönheit und Klugheit dieses dämonischen Weibes selbst am lebhaftesten fühlte, erschrak so über diese Einsicht, die er sich nie so lebhaft klar gemacht hatte, daß er plötzlich selbst die Seinigen im Stiche ließ, heimlich auf einem kleinen Boote den Tessin herab nach Pavei fuhr und zu den Füßen seiner Feindin eilte, der er sich selbst und alle seine Verhältnisse zur Verfügung stellte. Als am anderm Morgen seine Anhänger ihn nicht mehr fanden und Nachricht erhielten, daß er sie verlaßen habe, daß er selbst zu Ermengardis übergegangen sei, zogen sie sich mutblos und traurig zurück und lösten ihr Heer auf. Unfähig den Planen der Ermengardis zu widerstehen riefen sie nun selbst deren Bruder Hugo aus Burgund herbei.

Als König Hruodolf heim kam, war es natürlich, daß Frau und Schwiegervater (dies war Herzog Purkhart von Schwaben) ihm heftige Vorwürfe machten. Purkhart von Schwaben selbst machte sich auf, Italien für seinen Schwiesohn wider zu gewinnen, fand aber, wie bereits früher erwähnt ward, den Tod auf diesem Zuge. Es blieb dabei, Hugo ward König von Italien. Er landete in Pisa, und hatte an der ihm verschwistertem tuscischen Markgrafenfamilie den ersten festen Halt. Um aber seine Stellung noch eigenthümlicher zu machen, trugen die Verhältnisse in Rom das ihrige bei.

Nach Kaiser Lantperhts Tode war das Herzogthum Spolet an einen Mann, der Alprich (Alberich) genannt wird, von dessen verwandtschaftlichen Verhältnissen näheres aber nicht bekannt ist, gekommen. Dieser war die äußere Stütze für die spoletinische Partei des römischen Adels, an deren Spitze in der Stadt eine Frau auftrat, die wir schon frü-

her erwähnten, und die hier dieselbe Rolle spielte, wie Ermengardis im nördlichen Italien. Sie hieß Theodora — über Herkunft und Seitenverwandschaft dieser Frau ist nichts bekannt, nur geht aus allen Verhältnissen hervor, daß sie dem höchsten römischen Adel angehört haben muß. Es ist bereits erwähnt, daß nach dem Tode des Pabstes Christophorus Sergius III. folgte. Dieser Mann stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum und ward durch die Reize der ihrer Mutter ähnlichen Tochter der Theodora, durch Maria's (Mariuccia's, Marozia's) Reize dem Einfluße der Theodora ganz untergeordnet. In dieser Zeit sandte der Erzbischof Peter von Raben (Ravenna) oft einen Geistlichen, Johannes, mit Aufträgen als Unterhändler nach Rom, zu welchem Theodora eine Neigung faßte. Sie wußte es mit Hilfe des Pabstes dahin zu bringen, daß ihr Geliebter zuerst Bischof von Bononien (Bologna), dann als nach Sergius und dessen Nachfolger Anastasius III. Tode der fügsame Lando Pabst ward, daß er gegen frühere Bestimmungen auch selbst Erzbischof von Raben ward. Als dann auch Lando bald nachher (914) gestorben war, erhob Theodora mit Hilfe der spoletinischen Partei ihren Buhlen sogar auf den päbstlichen Stuhl, wo er unter dem Namen Johannes X. folgte. Er war übrigens ein kräftiger und verständiger Mann. Inzwischen war Marozia nach dem Tode des Pabstes Sergius mit Herzog Alprich von Spolet in ein näheres, obwohl nicht eheliches Verhältniß getreten, und auch die zweite Tochter Theodorens, die selbst Theodora hieß, ließ ihre Reize nicht feiern, so daß diese drei römischen Weiber das ganze mittlere Italien ebenso zu ihren Winken hatten, wie Ermengardis das obere. Nachher starb die ältere Theodora, und Marozia ersetzte sie vollkommen an der Spitze der spoletinischen Partei. Sie verschaffte ihrem geliebten Alprich übermächtigen Einfluß in Rom; doch war Pabst Johannes X. ein zu kräftiger Mann, um dies Verhältniß zu ertragen. Er vertrieb Alprich, der sich in der Engelsburg eingenistet hatte, zusammt der Marozia aus Rom, und Alprich fand nachher durch Mord sein Ende. Nach seinem Tode kehrte Marozia nach Rom zurück, brachte auch die Engelsburg wider in ihre Gewalt und setzte den früheren Zwist gegen Johann X. fort. Um sich bei diesem Kampfe eine festere Stütze zu schaffen, hatte sie sich mit dem Bruder der Ermengardis, mit dem Markgrafen Wido von Tuscien vermählt, und so waren die damals in Italien mächtigsten Personen, Ermengardis und Marozia, eben wie durch ihre Sinnesart, so auch durch Verschwägerung verwandt, als

Hugo in Pisa ans Land stieg, um sein neues Königreich Italien in Besitz zu nehmen.

Von Pisa kam Hugo nach Pavei, wo er gekrönt ward; dann nach Mantau (Mantua), wo er mit Johann X. zusammentraf. Ohngeachtet Marozia mit Hugo's Stiefbruder Wido verheirathet war, schien es ihr doch wahrscheinlich, daß sich Pabst und König gegen sie vereinigen könnten, da sie sich in Mantau so gut zusammen verständigt hatten, und sie beschloß einer solchen Verbindung durch eine Gewaltthat zuvorzukommen. Ihre Anhänger drangen nach Johann's X. Rückkehr in den Lateran, hieben den Bruder des Pabstes nider und schleppten Johann selbst in's Gefängniß. Dann folgten einander unter Marozia's Leitung und ganz von ihr abhängig auf Petri Stuhle Leo VI., Stephan VII., endlich ihr eigner Sohn, den sie früher mit Pabst Sergius gezeugt hatte, Johannes XI

König Hugo folgte Anfangs in Allem dem Rathe seiner Stiefschwester Ermengardis. Auf ihren Rath auch nahm er im J. 931 seinen Sohn Hlutari zum Mitregenten. Indessen starb Marozia's Gemahl, Markgraf Wido, und sie glaubte noch entschiedener für die Feststellung ihres Verhältnisses zu sorgen, wenn sie König Hugo selbst heirathe. Hugo gieng auf diesen Plan ein. Allein, um es zu können, muste er die Personen, die ihn bisher am meisten gehoben und gehalten hatten, mit Füßen treten. Wenn nämlich Wido wirklich mit ihm dieselbe Mutter gehabt, war Marozia seine Schwägerin und diese konnte er dann nach christlichem Eherechte nicht heirathen. Um es dennoch zu können, erklärte er, Ermengardis und deren Brüder Wido und Lantperht (der in der Markgrafschaft Tuscien Wido gefolgt war) seien, wie er gewiß wiße, von seiner Mutter, die vom Markgrafen Adalperht von Tuscien keine Kinder bekommen habe, untergeschoben worden. Lantperht, der sich gegen diese Beschuldigung seiner Geburt setzte, ward gefangen und geblendet, und Hugo heirathete wirklich 932 Marozia. Allein für die Verhältnisse in Rom war Hugo doch zu nordisch grob, und das Misverhältniß kam zum Ausbruche, als Hugo einen Sohn der Maroziä vom Markgrafen Alprich von Spolet, der auch Alprich hieß, beleidigte. Dieser hielt einmal seinem Stiefvater Hugo ein Handbecken und begoß ihn dabei ungeschickt, vielleicht auch absichtlich, mit Waßer. Er erhielt dafür eine Ohrfeige — worauf er aus der Engelsburg lief und das römische Volk unter die Waffen brachte, während Marozia ihrem Gemahle vor den möglichen Folgen dieses Aufstandes solche Angst beibrachte, daß

er in der nächsten Nacht sich an einem Seile aus einem Fenster herabließ und aus Rom entfloh. Der junge Alprich war durch diese Verhältnisse an die Spitze des römischen Volkes gekommen, setzte nun seine lüderliche Mutter gefangen und regierte von der Engelsburg aus Rom, wie sein Stiefbruder Johann XI. vom Lateran aus die Christenheit. Alles was Hugo gegen die beiden Brüder unternahm, hatte keinen Erfolg.

Da nun Hugo im oberen Italien die ermengardische Partei gegen sich hatte, wollte Hruodolf von Hochburgund noch einen Versuch machen, sich Italiens wider zu bemächtigen. Allein Hugo verglich sich nun so mit ihm, daß ihn Hruodolf in Italien unangefochten ließ, wofür er ihm die Anerkennung als König auch in Südburgund verschaffte, wo nach Kaiser Hludwig des Blinden Tode (der bald nach 924 eingetreten sein muß) dessen Sohn Karl Constantin entweder gar nicht oder nur kurze Zeit als König gefolgt war. So wurden also im Jahre 935 die beiden burgundischen Königreiche zu einem einzigen verbunden.

Mit Klugheit, verschlagener List und Grausamkeit wußte Hugo fortwährend in Italien Alles unter sich zu beugen. Seine Angehörigen brachte er in alle bedeutenden Stellungen; einem natürlichen Sohne gab er Tuscien; eine Tochter, Adda, vermählte er mit Alprich in Rom; eine Tochter seines Bruders Boso, die Willa, vermählte er dem Përingari, Markgrafen von Ivrea *). Allein alle diese Verwandten hatten an dem, was er ihnen gab, nicht genug, und während sie ihm nicht recht ergeben waren, fühlten sich allmählig alle anderen großen Familien durch diesen Nepotismus bedroht. Përingari von Ivrea, der Sohn Adalperhts und der Gisela, einer Tochter Kaiser Përingari's, Stiefsohn der Ermengardis, war der einzige im oberen Italien noch mächtige weltliche Fürst; er fürchtete aber trotz der Verheirathung mit Willa, Hugo's Nichte, von Hugo Verfolgung, und floh nach Deutschland zu Herzog Herimann von Schwaben. Als er von hier aus die Hugo immer feindlicher werdende Stimmung ausgekundschaftet, kehrte er im J. 945

*) Köpke Otto I. S. 59. „Sein natürlicher Sohn Boso war Bischof von Piacenza, ein anderer, Theobald, Archidiaconus in Mailand mit der Aussicht auf das Erzbisthum, ein dritter Namens Hubert war in Tuscien mächtig. Auf Manasse den Erzbischof von Arles, einen Verwandten, hatte er die Bisthümer Verona, Trident und Mantua gehäuft und ihm die Obhut der Tridenter Mark übergeben: einen anderen Verwandten Hilduin, ehemals Bischof von Tongern, hatte er zum Erzbischof von Mailand gemacht und den Burgunder Sarlio zum Markgrafen von Camerino und Spoleto.“

zurück und fand so mächtigen Anhang, daß ihn Hugo nicht nur nicht vertreiben konnte, sondern endlich selbst vor ihm aus dem Lande weichen und nach seiner Grafschaft Arelat zurückgehen muste. Sein Sohn Hlutari hielt sich noch als König in Italien; hatte aber im Grunde nur den königlichen Titel. Die königliche Macht war in Përingaris Hände übergegangen, und als Hlutari im J. 950 plötzlich starb, folgte ihm Përingari nun ganz als König. Dieser nahm seinen Sohn Adalperht zum Mitregenten, und um die Anhänger des vorhergehenden Königshauses an sich zu ketten, wollte er die Wittwe Hlutari's, die Königin Adelheit, eine Tochter König Hruodolfs II. von Burgund und Perhta's (der Tochter Purkharts von Schwaben), nöthigen, seinen Sohn Adalperht zu heirathen. Sie weigerte sich und ward von Përingari und dessen Gemahlin Willa sehr hart behandelt und in der Burg Garten (Garda) eingeschloßen gehalten. Sie entkam (am 20ten Aug. 951) mit Hilfe eines Priesters und ward auf der dem Bischofe von Regen (Reggio) gehörigen Burg Canossa von einem ritterlichen Dienstmanne des Bischofs, dem die Bewachung der Burg aufgetragen war, in dieser aufgenommen und gegen König Përingari geschützt. Përingari hatte aber im eignen Reiche Gegner an den Mailändern, denen er einen Erzbischof aufzwingen wollte, und mit denen gegen den König selbst solche Bischöfe Oberitaliens sympathisirten, die er selbst eingesetzt hatte, die seine Creaturen waren; denn sie hatten die Hoffnung, wenn er gestürzt und mit ihrer Hilfe ein neuer König erhoben werde, selbst zu einer freieren Stellung zu kommen. Diese ganze unzufriedene Partei aber wendete sich im Jahre 950 an Otto I., der bereits vierzehn Jahre auf Deutschlands Königsthrone saß, diesen noch mehr befestigt hatte und ihn schon in weit stolzerer Weise einnahm als sein Vater, der im Grunde und im Wesentlichen doch auch als König Sachsenherzog gewesen war. Otto I. hatte durch die Aufstände der verschiedenen Großen des Reiches, die sich successiv mit seinen Brüdern Dankmâr und Heinrich gegen ihn verbanden, und die er besiegte und strafte, wider die volle Gewalt des Königes über einen Reichstheil nach dem anderen erobert und allgemein den Eindruck hervorgebracht, daß ihm zuletzt doch niemand mit Erfolg widerstehen könne. Die Herzogthümer die schon in ähnlicher Weise, wie in Frankreich die großen Reichsämter erbliche Fürstenthümer zu werden anfiengen, vermochte er wider strenger unterzuordnen, indem er ihnen wesentlich den Character des Amtes aufdrückte. Auch das Herzogthum Sachsen gab er wider

aus

aus der Hand, dem Herimann Billung; dagegen zog er nun das Herzogthum Franken an den königlichen Stuhl; und den slawischen Herzog der Böhmen, der nur in loserer Verbindung mit dem Reiche gewesen, nöthigte er in strengeren Abhängigkeitsverband einzutreten. Nur diese deutschen Angelegenheiten hatten ihn abgehalten, die Ansprüche Austrasiens auf die kaiserliche Würde geltend zu machen, und so kam ihm die Einladung der schönen und jungen Königin Adalheit zu einem Zuge nach Italien um so erwünschter, als sie ihm zugleich ihre Hand bot, und er damals Wittwer war, denn Edgida, seine erste Gemahlin, eine angelsächsische Princessin, war gestorben.

Da die geistlichen Fürsten in Italien Otto sofort zufielen, so wie er die Grenzen des Königreiches überschritten hatte, occupirte er ohne Blutvergießen das Land. Am 23ten Sept. 951, also nicht volle zwei Jahre nach Hlutari's Tode, kam Otto in Besitz von Pavei. Von da zog er nach Mailand, während sein Bruder Heinrich, mit dem er nun längst versöhnt war, und dem er nach Verdrängung der früheren bairischen Herzogsfamilie das Herzogthum Baiern übertragen hatte, nach Canossa eilte, um Adalheit von da abzuholen. Sie traf mit Otto in Pavei zusammen, und die neuvermählten hielten kurz vor Neujahr 952 ihr Beilager. Es war aber das für die ganze folgende Regierungszeit Otto's von der größten Wichtigkeit, daß sein Bruder Heinrich, der ein schöner und gleich dem Vater, Heinrich I., ein freundlicher, herzengewinnender hellblonder Mann, nicht so hart und zornig wie der rothbärtige Otto war, auf der Reise von Canossa nach Pavei zu Adalheit in ein sehr freundliches Verhältniß gekommen war. Adalheit vermochte bald sehr viel über Otto und übte in Verein mit Heinrich einen dominirenden Einfluß am Hofe.

Përingari indessen war nicht eigentlich besiegt. Er kannte die Italiener und wuste, daß sie in den letzten Zeiten viel zu verwildert waren, um ruhig eine strenge Herrschaft sich gefallen zu laßen, daß sich also bald eine starke Opposition gegen Otto bilden muste. Er hatte sich inzwischen auf seine festen Burgen in den Ausgängen der Alpen zurückgezogen, und wartete hier ruhig ab, bis die Italiener auch Otto's überdrüßig sein würden. Otto kehrte bald mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurück, und übergab die Verwaltung des italienischen Königreiches einstweilen seinem Tochtermanne Kuonrât dem Rothen (Werinheri's Sohne), dem er schon früher auch das Herzogthum Lotringen ertheilt hatte. Als seine Hauptstütze in Italien betrachtete er den Erzbischof

Manasses von Mailand. Dieser aber, um weniger abhängig von den Deutschen zu sein, suchte nun eine friedliche Ausgleichung zwischen Otto und Përingari zu vermitteln, für welchen Plan auch Otto's Statthalter, Herzog Kuonrât, leicht zu gewinnen war. Përingari sollte das Königreich Italien zurückerhalten, aber als ein deutsches Lehen, gewissermaßen als Herzogsamt mit königlichem Titel, und bei dieser Rückgabe sollte Otto zugleich mit der Lehensherrlichkeit ein oberstes Schutzrecht behalten aller Verhältnisse der Përingari untergebenen italienischen Fürsten gegen Përingaris etwaige Bedrückungen. Nachdem die Hauptpuncte verabredet waren, kam Përingari nach Magdeburg, wo Otto Hof hielt. Allein in Deutschland hatte Adalheit schon die Familie Otto's mit Zwist erfüllt. Otto hatte einen Sohn und eine Tochter aus erster Ehe, Liutolf und Liutgardis, Herzog Kuonrâts Gemahlin. Diese beiden Stiefkinder scheint Adalheit zurückgestoßen und gekränkt zu haben, während sie sich an den freundlichen aber ränkevollen Bruder ihres Gemahls, Herzog Heinrich von Baiern, anschloß. Als nun Përingari nach Magdeburg kam, gedachte Adalheit des früheren Leides, was er ihr zugefügt, und die Fürsprache des Gemahles ihrer Stieftochter scheint nicht eben viel bei ihr gegolten zu haben. Sie bewog Otto, Përingari zuerst drei Tage harren zu laßen, ehe er ihm nur eine Audienz gewährte; und als er dies endlich that und Përingari Italien als abhängiges, lehnbares Land von ihm zurück erhielt, ward die definitive Anordnung dieser Verhältnisse auf einen späteren Reichstag verschoben, und hier trennte Otto erstens die ganze frühere Markgrafschaft Friaul (Italien auf dem linken Etschufer) nebst Wälsch-Bern (Verona) ganz von dem Königreiche, und theilte diese Markgrafschaft zu den anderen mit Baiern verbundenen südöstlichen Marken seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich, zu, wodurch er sich den Zugang zu Italien durch Tirol ganz offen hielt. Sodann waren zur Belohnung jenem Dienstmanne, welcher Adalheit in Canossa geschützt hatte, dem Azzo, sehr bedeutende Lehen in den anstoßenden Gegenden von Mantau (Mantua), Regen (Reggio) und im Apennin, so wie die Grafschaft in Regen und Moden (Modena) gegeben worden, und obwohl Azzo dem Königreiche untergeordnet blieb, war doch in seiner Ausstattung ein Gegengewicht mehr gegen Përingari und die G r u n d l a g e einer neuen weltlichen fürstlichen Macht im Königreiche Italien neben dem Könige geschaffen worden (der Macht nämlich der späteren Markgrafen von Tuscien, weil Azzo's Nachkommen die Reste dieser Reichs-

grafschaft in Tuscien mit ihren eignen Familiengütern verbanden). Ueber diese Schmälerungen seines italienischen Reiches und über die stolze Behandlung, die er in Augsburg auf dem im August 952 gehaltenen Reichstage erfuhr, wüthend kehrte Përingari wider nach Italien zurück.

Für die erlittene Demüthigung suchte er sich an seinen Gegnern in Italien schadlos zu halten, während Otto in Deutschland festgehalten ward durch die Opposition, die sein Sohn Liutolf (welcher seit Herzog Herimanns Tode Herzog in Schwaben und mit Herimanns Tochter Ida vermählt war) und sein Schwiegersohn Herzog Kuonrât von Lotringen gegen den von Adalheit und Heinrich beherrschten Hof machten, in welcher Opposition sie endlich bis zu offener Empörung fortschritten, ja! sogar die Magyaren zu ihrer Hilfe wider nach Deutschland riefen. Otto besiegte indessen Liutolf und Kuonrât troz der Magyaren, die über den Rhein und bis in die Gegend von Maestricht vordrangen, ja bis Kammerich und Rheims; nahm Kuonrât das Herzogthum, und dieser fiel dann in der Schlacht gegen die Magyaren bei Augsburg im J. 955, wo er durch Tapferkeit seinen Verrath wider gut zu machen suchte, und wo die Magyaren so geschlagen wurden, daß sie nie wider einen ähnlichen Einfall in Deutschland wagten. Die Verwaltung Lotringens kam an Otto's jüngsten Bruder, den Erzbischof Bruno von Cöln. Auch Liutolf verlor das Herzogthum Schwaben, und hatte hier Purkhart II. zum Nachfolger, einen Schwiegersohn Herzog Heinrichs von Baiern (und wahrscheinlich Sohn Herzog Purkharts I.). Auf den Mainzer Stuhl ward nach Erzbischof Friturichs (Friedrichs) Tode ein unehelicher Sohn Otto's, Wilhelm, erhoben. Inzwischen hatte Përingari sich besonders gegen Azzo gewendet; hatte Bononien (Bologna), weil auch der Pabst ihm entgegen gewesen, in Asche gelegt und die Romagna verheert; er scheint sich längere Zeit in Raben (Ravenna) aufgehalten zu haben.

Zu gleicher Zeit hatten sich in Rom die Verhältnisse geändert. Wir hatten zulezt gesehen, wie der Marozia Söhne, Pabst Johann XI. und Alprich, lezterer unter dem Titel eines Senators, an der Spize der römischen Verhältnisse stunden. An die Stelle des mächtigen Senator Alprich trat aber nun in der Zwischenzeit (954) dessen Sohn Octavian, und um alles öffentliche Ansehen in seiner Person zu vereinigen, brachte es Octavian dahin, daß er selbst Pabst ward (nach Agapet's Tode 956). Mit diesem Schritte trat der päbstliche Stuhl wider aus der Unbedeutendheit in Rom heraus, in welcher ihn zeither die spoletinische Fac-

tion, zuletzt der Senator gehalten hatte, erhielt aber einen ganz weltlich fürstlichen Character. Es ist die Stufe der tiefsten geistlichen Ernidrigung, die das Bisthum von Rom erfahren hat. Octavian nahm als Pabst den Namen Johann XII. an, und da die Päbste große Besitzungen in der Romagna und eine Oberhoheit über dies Erzbisthum hatten, ward Johann XII. nun der mächtigste Fürst Mittelitaliens; — für die Kirche war er nichts. Wegen der Anmaßungen Përingaris in Beziehung auf die nördlichen Theile des Kirchenstaates war er demselben bitter feind.

Sobald nun in Deutschland die Empörung gedämpft, die Macht der Magyaren gebrochen war, wandten sich alle in Italien bedrängten, an ihrer Spitze Waltperht (Waldbert) der inzwischen im Erzbisthume Mailand gefolgt war, und Pabst Johann XII. an Otto, und forderten ihn zu einem zweiten Zuge nach Italien auf. Otto ließ Përingari zuerst nur gütlich ermahnen, von seinen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchen und gegen die Geistlichkeit abzustehen. Als diese Ermahnungen vergeblich waren, und Liutolf, der zuerst allein von seinem Vater an der Spitze eines Heeres nach Italien gesandt ward, auf diesem Zuge gestorben war (am 6ten Sept. 957), brach Otto selbst (nachdem er noch sein Kind von Adalheit, Otto II., als Nachfolger in Deutschland hatte anerkennen und in Aachen am 26ten Mai 961 krönen laßen, die Reichsgeschäfte in Lotringen seinem Bruder Bruno von Cöln, die im übrigen Deutschland seinem Sohne Wilhelm von Mainz übergeben hatte) mit Heeresmacht auf bei Anbruch des Winters 961. Die Lombardei kam abermals fast ohne Schwertstreich in seine Hände. Përingari machte zwar einen Versuch zum Widerstande; sein Heer aber verlangte selbst, er solle abdanken; und verließ ihn, als Willa ihren Gemahl an Gewährung dieses Verlangens hinderte. Nachdem Otto Weihnachten in Pavei gefeiert, zog er nun weiter nach Rom, um diesmal auch die kaiserliche Krone zu empfangen. Nachdem er die hergebrachten Rechte des Pabstes bestätigt hatte, erhielt er die Krone am 2ten Februar 962. Zu Ostern war er wider in Pavei, um von da aus weitere Anstalten zu völliger Niderwerfung Përingaris zu treffen, der sich selbst in das feste Schloß S. Leo bei Montefeltro im Apennin geworfen hatte, während seine Gemahlin und seine Söhne die festesten Schlößer an den Ausgängen der Alpen hielten. Die Bezwingung dieser Burgen hielt Otto länger in Italien — und diese Anwesenheit eines mächtigen Kaisers benutzten die Römer, sich von dem Joche, was der von der Senatorenstellung zur

päbstlichen Würde gelangte Johann XII. über sie gebracht hatte. Der Kaiser hatte der Idee nach die Aufgabe, die Kirche zu schützen, nöthiges Falles auch gegen ein unwürdiges Haupt, und daß Octavian, der das Pabstthum nur im Sinne eines weltlichen Fürstenthumes an sich gerißen, in einer Zeit wo in Italien alles geistliche Leben fast bis auf trübe Erinnerungen verfallen war, nicht eben ein geistlich würdiges Leben führte, war natürlich. Er gieng gleich einem weltlichen Fürsten in Harnisch und Waffen einher, hielt sich Concubinen, und dachte nun, nachdem Përingaris Gewalt gebrochen war, darauf, wie er auch den mächtigen Kaiser wider los werden könne, dessen längerer Aufenthalt in Italien ihm sehr unbequem war, denn Otto nahm die kaiserlichen Rechte auch in Beziehung auf den Kirchenstaat wider in dem Umfange, den sie unter den Karolingern gehabt, in Anspruch. Sobald Otto das Treiben Johanns XII. hinlänglich durchschaut hatte, kam er von S. Leo, was er noch belagerte, nach Rom. Aber Johann XII., der sich inzwischen mit Adalperht (Adelbert), einem der Söhne Përingaris, der zu ihm nach Rom gekommen, gegen Otto verbunden hatte, wuste, was er zu erwarten hatte, und floh. Otto hielt in Rom im Herbste 963 eine Synode der italienischen Geistlichkeit und Bischöfe und römische Priester traten auf derselben als Ankläger des Pabstes auf: „wie er heilige Handlungen mitten in weltlicher Umgebung verrichtet, sogar einmal einen Diaconus im Pferdestalle geweiht; wie er unmündigen Kindern Bischofsstellen verkauft; wie er Concubinen gehalten und den Lateran zum Hurenhause gemacht, Ehebruch getrieben habe — unter seinen Concubinen sei sogar eine, die schon seines Vaters Concubine gewesen; wie er Geistliche entmannt und geblendet habe und auf Venus und Pluto trinke" u. s. w. Da diese Anklagen hinlänglich bezeugt wurden, ward Johann XII. für abgesetzt erklärt und an seine Stelle ein Beamteter (Protoscriniarius) der römischen Kirche, Leo VIII., erhoben.

Allein als Otto nun länger in Rom blieb und in herrscherlich strenger Weise auf Ordnung hielt, ward seine Anwesenheit auch den Römern läßtig. Er hatte, da der Reichsdienst immer nur auf bestimmte Frist geleistet ward, sein Heer fast ganz nach der Heimath entlaßen müßen; fast nur die an den Hof gefesteten Dienstmannen waren geblieben; der Zuzug eines neuen Heeres aus Deutschland muste abgewartet werden. Da setzte sich die in Rom unzufriedene Partei mit dem geflohenen Johann in Verbindung, und zu Anfange des J. 964 machte sie einen Aufstand in Rom,

den Otto zwar niderschlagen konnte, nach welchem er es aber doch für gerathen hielt, nicht länger in Rom zu bleiben. Kaum hatte er die Stadt verlaßen, als Johann zurückkehrte, an seinen Gegnern Rache nahm und gegen Leo VIII. als gegen einen usurpatorischen Eindringling in die päbstliche Würde den Bann aussprach. Doch freute er sich nicht lange seines Glückes. Als er vermummt zu einer Frau geschlichen war, mit welcher er eine Intrigue unterhielt, ertappte ihn deren Ehemann, und als er fliehen wollte und aus einem Fenster sprang, fiel er so hart, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. Demohngeachtet blieben die Römer bei ihrer Empörung und erhoben einen neuen Gegenpabst, den Diaconus der römischen Kirche, Benedict. Otto aber, sobald er den erwarteten Zuzug aus Deutschland erhalten hatte, zog nun vor Rom, erzwang die Uebergabe der Stadt (am 23ten Juni 964), strafte die Führer des Aufstandes und schickte Benedict nach Deutschland in's Exil. Auch S. Leo war inzwischen gefallen und nun schickte Otto den Përingari und dessen Gemahlin und Töchter ebenfalls nach Deutschland (nach Bamberg) in's Exil; die Söhne waren nach dem oströmischen Reiche entkommen. Otto war nach der Befestigung seines Pabstes, Leo's VIII., auf dem Stuhle Petri wider nach dem oberen Italien gezogen; dann kam er im nächsten Winter nach langer Abwesenheit auch wider nach Deutschland. Bald aber ward er von neuem nach Italien gerufen. Përingari's Sohn Adalperht machte Versuche, das väterliche Reich wider zu erobern, und in Rom, wo inzwischen Leo VIII. gestorben und auf Otto's Anordnung der Bischof von Narni als Johann XIII. gefolgt war, begannen neue Unordnungen. Die Römer nahmen den Pabst gefangen und schleppten ihn aus Rom heraus. Da kam Otto im Sept. 966 zum drittenmale nach Italien. Er siegte auch diesmal vollständig, und alle Bischöfe und Edle, die sich in Verbindung mit Adalperht eingelaßen hatten, wanderten nach Deutschland in's Exil. Um den Römern, die inzwischen Johann XIII. wider in ihre Stadt aufgenommen hatten, seine Macht deutlich fühlen zu laßen, ließ Otto dreizehn der vornehmsten Edlen henken, und alle vom Stadtadel, die sich bei dem Aufstande verdächtig gemacht hatten, ließ er nach Deutschland in's Exil führen. Viele wurden auch geköpft und geblendet. Dann verließ er Rom in Begleitung des Pabstes, mit welchem in Verein er in Raben im J. 967, dann wider im J. 968 eine Synode hielt, auf welcher letzteren für die deutsche Kirchenverfaßung höchst wichtige Anordnungen verabredet wurden,

welche besonders für die slawischen Marken Norddeutschlands von großer Bedeutung waren, indem die Ordnung der Bisthümer für dieselben definitiv bestimmt ward. Erzbischof Wilhelm von Mainz war eben im März 968 gestorben und Abt Hatto von Fulda ihm gefolgt, und bot auf der Synode, die im September und October zu Raben gehalten ward, zu den neuen kirchlichen Anordnungen für Nordostdeutschland die Hand.

Schon im Jahre 967 war Otto mit seinem Sohne und designirten Nachfolger Otto II. in Wälsch-Bern zusammengetroffen, hatte ihn nach Rom geführt und ihm hier am 25ten Dec. 967 die kaiserliche Krone aufsetzen laßen. Otto hatte den Plan gefaßt, dem Kaiserthume dadurch wider eine glänzendere Stellung zu verschaffen, daß er ihm ganz Italien unterwürfe. Die aus dem langobardischen Herzogthume von Benevent durch Theilungen in der fürstlichen Familie hervorgegangenen kleinen langobardischen Fürstenthümer des südlichen Italiens hatten sich, weil sie einen Kampf mit seiner großen Macht scheuen musten, seiner Lehensherrlichkeit bereits unterworfen. Um auch die griechischen Besitzungen in Calabrien und an den apulischen Küsten zu gewinnen, suchte er für seinen Sohn eine Verbindung mit einer griechischen Princessin. Als der oströmische Imperator Nicephorus Phokas dies hochmüthig abschlug und Otto nur als einen barbarischen Fürsten betrachtet wißen wollte, der nicht einmal auf Rom ein Recht hätte, führte Otto eine Zeitlang Krieg auch gegen die griechischen Besitzungen in Unteritalien, bis eine Thronrevolution im Dec. 969 in Constantinopel dem Nicephorus den Tod brachte und den Johannes Zimisces, seinen Feldherrn, auf den Thron hob, und dieser eine der kaiserlichen Princessinnen, die Tochter des Imperator Romanus II. Theophania, für Otto II. zusage. Da ward ein Friede geschloßen, der freilich des Kaisers Wunsch hinsichtlich der Erwerbung der griechischen Territorien in Süditalien nicht erfüllte. Die Hochzeit Otto's II. ward am 14ten April 972 zu Rom gehalten, und als Otto I. endlich wider im August dieses Jahres nach Deutschland zurückgekehrt war, beugte ihn noch der Tod seines alten, treuen Dieners und Freundes, des Herzogs Herimann von Sachsen, im März 973 — traurig kam er im Mai nach Memleben, wo er fast ohne ein Gefühl von Krankheit gehabt zu haben am 7ten Mai nach dem Vespergottesdienste, dem er noch beigewohnt hatte, sein Leben aushauchte.

Wir haben nun aus seinem Leben noch einer Hauptrichtung seiner Thätigkeit, der politischen und kirchlichen Anord-

nung der Marken Norddeutschlands an der Slawengränze zu gedenken und wollen hier, was über die Verhältnisse zu diesen Nachbarn Deutschlands überhaupt zu sagen ist, einschalten.

Was die slawischen Marken im Nordosten Deutschlands und deren neue Ordnung unter Otto I. anbetrifft, so ist zuerst über das Verhältniß der Slawen zu den Deutschen im Allgemeinen zu bemerken, daß die Sprachen beider Völkermassen aus einer gemeinschaftlichen Quelle hervorgegangen sind; daß Slawen und Deutsche sich ihrer ganzen natürlichen Art nach näher stehen, als Kelten und Deutsche; selbst die älteste Religion beider Völkerfamilien scheint ursprünglich aus derselben Wurzel hervorgegangen und erst im Laufe der Zeiten in verschiedenen Richtungen ausgebildet. Wir musten schon früher darauf aufmerksam machen, daß das slawische Wort, welches Gott bezeichnet: bog' ebenso aus einem Epitheton des Gottes Çiwa (nämlich aus: bhaga) entstanden ist, wie unser Wort Gott aus einem anderen Epitheton derselben heidnischen Gottheit. Der Name der slawischen Gottheit, welche von den den Deutschen benachbarten Slawen am meisten verehrt ward: Swiatowit (Swatowit oder Swantewit) ist offenbar die Uebersetzung des deutschen Heimþallr (s. oben S. 54.)*) Dieser Name ist aber vielfach verwechselt mit einem anderen Swarawit (oder Zwarawit, Zuarawit, Verowit) d. i. Streitbaum, Streitwuchs**), womit der Kriegsgott bezeichnet ward, weshalb deutsche Schriftsteller des Mittelalters zuweilen auch den mit Swarawit verwechselten Swiatowit durch Mars erläutern. Es scheint dies Bild des organisch sich entwickelnden vegetabilischen Triebes und Schoßes ein Hauptbestandtheil slawischer religiöser Weltauffaßung zu sein, denn auch einen Gott Porewit d. i. der Wuchs der günstigen Zeit, des günstigen Wetters (von pora, die günstige Zeit, Jahreszeit, Gelegenheit) haben sie, also einen Jahresgott, der

---

*) Heimþallr ist: der Weltbaum, Weltwuchs oder vielleicht Weltkranz, Weltkrone. Polnisch: swiat, die Welt (das Licht) litth: swêtas, die Welt; wity slowenisch wit heißt: gewunden; litthauisch: wytl, winden, drehen, und wytis, die Gerte, Ruthe, aber auch der Reif; poln. wita, die Weide — aber ursprünglich wohl überhaupt Baum, Schoß (wie þallo der þollr, näher einen Nadelbaum, aber ursprünglich einen Baum überhaupt bedeutet); denn die davon abgeleiteten wić, witka und witwina bedeuten nicht bloß Weidenruthe, sondern eine Gerte und besonders jeden Schoß, der zum Winden, Binden und Flechten gebraucht wird, wie das deutsche: Wiede, was offenbar mit Weide und mit dem slawischen wita zusammenhängt — so wie mit dem polnischen wić, slowenischen viti, winden; deutschen: wiþan.

**) Polnisch: swar; russisch swara und swar, der Streit, Kampf.

mit 4 aufrechtstehenden, die 4 Jahreszeiten abbildenden (und einem auf die Brust geneigten, die Einheit des Jahres darstellenden) Häuptern dargestellt ward. Ueberhaupt scheint die slawische religiöse Auffaßung schematisirender als die deutsche (mehr epische) Faßung, denn sogar die regierenden Mächte der Welt wurden als eine Gottheit: Riädkost (Riedegost, Radigost, Radegast) zusammen gefaßt*), welche sich am meisten unserem Wuotan vergleicht, und deshalb durch Mercurius erläutert wird. Eine concretere Göttergestalt war der unserem deutschen Donar entsprechende Perun**). Geradezu deutscher, entlehnter Frouwo scheint Prowe zu sein. Eine abstractere Faßung wider scheint die Göttin Shiwa (das Leben †), die der deutschen Fricga einigermaßen analog ist, ebenso Lada, eine der deutschen Frouwa etwa entsprechende Göttin, denn ihr Name bezeichnet: Harmonie ††). Einen allgemeinen Begriff des gnädidigen, günstigen göttlichen Wesens bezeichneten die Slawen mit Bielbog' (der helle, lichte Gott), des ungnädigen, feindlichen mit Tschernibog' (der schwarze Gott). Trotz dem aber, daß offenbar Deutsche und Slawen derselben Wurzel entsproßen sind, ihre Sprachen und Religionen tausend verwandte Puncte bieten, scheinen sie sich von ältesten Zeiten auch wider als sittliche Gegensätze entwickelt zu haben, welche Gegensätze gewiss ursprünglich auch einen religiösen Grund haben, ähnlich wie das Auseinandergehen der Arier in Indien und der Arier des persischen Länderbereiches. Das abstoßendste für Slawen wird von jeher an den Deutschen jener strenge, objective, sittliche Zug des deutschen Wesens gewesen sein, den wir schon im Gegensatz der Kelten hervorzuheben hatten, und dessen Mangel bei Kelten und Slawen die Deutschen von jeher auf diese Völker mit einem gewissen Stolze blicken ließ. Doch sind uns Slawen ihrer ganzen Art nach noch verwandter als Kelten, mit deren Sprachen die Sla-

---

*) Vom altsl. riäd', ordo; russischen: riäd', die Reihe; polnischen: r'ząd (rzędu) die Reihe und rząd (rządu) die Regierung; litthauischen rėdas, ordo, mos; rėdytl, disponere, diregere; sanskrit. rĭt, to go, to have power, to domineer; rĭtu, ordo temporis, species anni, annua temporum commutatio. Auch das goth. rêdan, prospicere, curare; altnord. rôd, ordo, ráða, ordinare, regnare, consulere gehört hieher.

**) Von poln. piorun, der Donnerkeil, Blitzstrahl; russ. perun', dasselbe.

†) Vom poln. żyć, leben, zywy, lebhaft, lebendig; russ. shit' leben, shiwyi lebhaft, lebendig.

††) vom russ. lada, Harmonie, in musicalischer und bürgerlicher Bedeutung; ladit', passen, sich vertragen; polnisch. ład, die Ordnung, Harmonie.

wen übrigens die größere Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit des verbalen Ausdrucks in dem Bestehen imperfectiver Verbalbildungen neben den perfectiven, und in der reichen Bildung von Participien und verbalen Substantiven gemein haben. Auch die slawischen Sprachen sind zu subjectiver Redebewegung geeigneter als die deutsche.

Schon im Alterthume begegnen slawische Völker offenbar unter dem Namen Sarmaten (obwohl man dies neuerdings bestritten hat) und unter dem Namen der Veneter oder Veneder. Beide Namen sind geblieben — denn jener ist offenbar nur eine erweiterte Form von: **Srb, Srv, Srm** — welcher Name in der Form Serben, Servier, Sorben, Sirmier — und mit Consonantirung des halb-vocalischen r in l in der Form Slawen, Slowenen, Sclaven fortdauert *). Der Name Wenden oder Winden hat sich in gleicher Weise für slawische Völker bis auf den heutigen Tag erhalten, und er scheint ursprünglich nur ein deutscher Ausdruck desselben Begriffes zu sein, der in **Srb, Srv** liegt, denn deusches windan drückt ursprünglich: „sich bewegen, gehen" aus **) — die Namen müßen entstanden sein, als die Slawen noch mehr wandernde Stämme, dem Hirtenleben noch mehr ergeben waren.

Jornandes giebt uns zuerst einen deutlicheren Einblick in die slawische Welt, indem er sagt: von den Quellen der Weichsel an wohne ost- und nordwärts **Winidarum natio populosa, quorum nomina licet nunc per varias familias et loca mutentur, principaliter tamen Sclavini et Antes nominantur.** Die Sclavinen setzt er zwischen Weichsel und Dniestr: **hi paludes silvasque pro civitatibus habent.** Oestlich des Dniester nennt er die Anten; †) und bis auf den heutigen Tag laßen die slawischen Sprachen zwei Hauptmassen der sie redenden Stämme unterscheiden — einen

---

*) Das lateinische servus und deutsche Sclave hat gleichen Ursprung — offenbar beides vom sanskrit. srĭ, srĭp, srĭb gehen, laufen; verwandt litth. srawēti, fließen, strömen und lateinisches: serpere. — Neuerdings hat Grimm den Namen Slaven von sloboda für svoboda (libertas) ableiten, und ihn mit Suēven sprachlich identificiren wollen (s. oben S. 36.)

**) angelf. ätvindan, oðvindan (fortgehen, fortfliegen); offenbar ist der ursprüngliche Sinn von windan: sich hin und herbewegen, verti et reverti. Der Name der Sorben oder Winden würde demnach ein ähnlicher wie der der nordamerikanischen movers sein.

†) Der Name der Antes hat den deutschen Völkern zur Bezeichnung von Riesen aus alter Zeit gedient (agf. ent, plur. entas, Riese; entisc alten Riesen gehörig; althochd. antisc antiquus): Ausdrücke die wohl ihre Bedeutung erhielten als deutsche Stämme in alter Zeit selbst noch weit im Osten Europas der Anten Nachbarn waren.

mehr nordwestlich wohnenden, zu welchem Polen, Slowaken, Böhmen, Sorben und alle ehemals im nordöstlichen Deutschland wohnenden Slawenvölker gehören — und einen zweiten östlich und südlich um diese sich herumziehenden, wozu Russen, Bulgaren, Servier, Slowenen, Kroaten, Dalmatiner und Bosniaken gehören.

Diese Völker waren, wie wir früher sahen (wohl weil sie es zu einer großartigeren Staatsentwickelung nicht zu bringen vermochten) zuerst zu einem großen Theile den Gothen, nachher den Hünen erlegen, und nach kurzer Selbstständigkeit wurden die westlicheren derselben wider den Avaren unterthan und großentheils in ein mächtiges avarisches Reich vereint, oder von den siegenden Avaren weiter nach Nordwesten gedrängt. Bei dieser Bewegung unterlagen vordringenden Avaren und Slawenstämmen die geschwächten Reste östlicher Germanen in den unteren Donaugegenden, in den Karpathen, in Mähren und Böhmen, längs des Ostufers der Saale und Elbe fast bis zu deren Mündung, dann auch im östlichen Holstein, in Mecklenburg und Pommern, in den Marken, der Lausitz und Schlesien. Seit Karl dem Großen und dem Verfalle des Avarenreiches haben wir dann allmählig die Deutschen an ihren Grenzen gegen die Slawen hin ganze Landschaften neu germanisiren und das slawische Herzogthum in Böhmen, eine Zeitlang auch das mährische Reich von den Deutschen abhängig werden sehen. Namentlich auf dem Norgau d. h. in den nürnbergischen Gegenden und in der Oberpfalz, ferner in Kärnthen und südlicher in der s. g. windischen Mark d. h. in Krain wurden den Slawen schon verfallen gewesene Gegenden wider entweder mit deutschen Ansiedlern besetzt oder doch deutscher Herrschaft unterworfen. Die Gründung dieser südlicheren Marklandschaften fällt in die karolingischen Zeiten. Aber auch nördlich von Böhmen entstehen seit Karl dem Großen eine Reihe Marken und deren Schicksal haben wir, da sie später wichtige deutsche Reichslande werden, noch übersichtlich zu betrachten.

Was die Anlegung dieser Marken anbetrifft, so suchte man auf slawischem Grunde und Boden, den alten Grenzen, die man hatte, benachbart, in der Regel einen festen Punct, wo möglich eine Linie befestigter Puncte zu gewinnen. Mit dem durch solche Burgen und Vesten gedeckten Lande stattete man ritterliche Burgmannen aus, die nun dafür zu sorgen hatten, daß hörige Leute zum Anbau darauf angesiedelt wurden, wenn es nicht die alten slawischen Landbauern selbst, wie sehr oft geschah, vorzogen als unterworfene Gutsunter-

thanen (natürlich mit weit schlechterem Rechte als deutsche Hörige) wohnen zu bleiben. War auf diese Weise ein District gesichert, eine Zeitlang beseßen, leidlich germanisirt, so rückte man die Grenze durch eine neue Eroberung und eine neue befestigte Linie wider weiter hinaus. Zuweilen griff ein eigentlicher Feldzug dazwischen und unterwarf einen ganzen slawischen, kleineren Volksstamm auf einmal — auch wohl durch eigentliche Capitulationen auf beßere Bedingungen. Wo slawischer Adel in Folge solcher Capitulationen sitzen blieb, muste er sich gefallen laßen, daß seine Güter von der Zeit an nach strengem Lehenrechte behandelt wurden. Im Allgemeinen war übrigens die ständische Eintheilung der slawischen Stämme ganz wie bei den Deutschen — sie gliederten sich a) in Familien, denen ein höherer Adel zukam, die also dem deutschen Fürstenadel, und wohl auch darin entsprechen, daß bei ihnen in heidnischer Zeit die priesterliche Würde war *). Den eigentlichen Stand der Freien, den man auch als einen kriegerischen Adel bezeichnen kann, bildete die Slachta **). Zinshörige aber persönlich freie Bauern bildeten den dritten Stand †); außerdem gab es wie bei den Deutschen leibeigene Knechte ††). So entsprachen diese vier Stände den deutschen Edelingen, Frilingen, Laßen und Knechten.

*) Dies zeigt noch die Sprache; das slawische Wort, welches ein Glied dieses Adels bezeichnet (altslaw. kniäś; russisch: kniäś poln. ksiądz) bedeutet zugleich im Polnischen ebenso wie das lausitzische knjez noch jetzt einen christlichen Priester. Es scheint ein etymologischer Zusammenhang dieses Wortes mit litthauischen knyga, altslaw. kniga, ruſſ. kniga, poln. książka, das Buch, der Brief zu bestehen. Der Anlaut kn ist aus kun entstanden und slaw. kniäs ist litth. kuningas, kunigas, der Edelmann, der Priester, knyga also ursprünglich das priesterliche, das Buch. Die litthauische Sprache verhält sich zu den slawischen etwa wie die gothische zu den deutschen Sprachen.

**) Russisch der einzelne Freie und Edle: schliächta; litthauisch szlėktas; polnisch: szlachta, der Adel, der Stand der Freien. Das Wort soll fremdher in die slawischen Sprachen gekommen sein, gehört aber vielmehr in Urverwandtschaft auch den deutschen und keltischen Sprachen an. Unser Wort: Geschlecht, und: nach etwas schlachten (d. i. arten); das althochd. slaht und slahta, beides genus, familia bedeutend; das gaelische sleachd, progeny, race, generation, stem, sind alle nur Schoßen aus derselben Wurzel, die im deutschen schlagen d. i. tödten, schlachten, opfern; im gael. sleachdadh, to cut down, und to adore, im litth. szlektòti, schlachten noch lebendig ist, und die Geschlechter der Freien als Opfergenoßen bezeichnet.

†) altslav. kmet', der Greis poln. kmieć, slowen. und böhmisch kmet, der Bauer. Später ist das Wort auch zu Bezeichnung leibeigner Bauern gebraucht worden. Das Wort scheint mit poln. kum, ruſſ. kum', der Genoße, Gevatter zusammenzuhängen, was bei weiterer Bildung sein u verliert; litth. kumas und kumuttis, sind die Grundworte für kum und kmieć.

††) Später lateinisch gewöhnlich smurdones genannt; vom poln. śmierdzieć, ruſſ. smerdiet' stinken; poln. smrodliwy, ruſſ. smradnyi, stinkend; litth. smirti stinken und smirdis ein schmutziger Mensch.

Ueber solche der deutschen Herrschaft widergewonnenen Landschaften an der Slawengrenze wurden Markgrafen gesetzt, die früher in der Regel nördlich des Düringerwaldes unter einem Herzoge und ebenso südlich unter einem solchen stunden, woraus sich die Beziehungen dieser Marken zu den nachher erwachsenden Herzogthümern in Sachsen und Baiern bildeten. An der mittleren Elbe, zwischen der Elbe, der Ohre und der Ilmenau, so wie dann südlich der Saalmündung in dem Winkel den die Saale bildet, wohnten Slawen auch westlich der Elbe. Die in dem ersteren Districte wurden wohl schon zu Karls des Großen Zeit oder doch unmittelbar nachher unterworfen und dadurch die s. g. Altmark gegründet. Diese Alt- oder, wie sie früher hieß: Nordmark (marchia septentrionalis) scheint ursprünglich aus zwei Markgrafschaften, aus der von Salzwedel, die zur bischöflichen Diöces von Verden gehörte, und aus der von Stendal, die zur Diöces von Halberstadt gehörte, bestanden zu haben. Magdeburg war schon 805 Grenzort gegen die Slawen und im J. 806 ward eine Burg in der Nähe von Magdeburg angelegt (wahrscheinlich die alte Reichsveste Schartau); eine zweite bei Halle, welches nur entweder die alte s. g. schwarze Burg gewesen sein kann, an deren Stelle die Moritzburg im 15ten Jh. gebaut ward, oder Giebichenstein. Auch südlicher an den Grenzen Düringens müßen schon zu Karls des Großen Zeit zwei Marken begonnen worden sein: die s. g. süddüringische Mark, welche den alten bischöflichen Sprengel von Zeitz umfaßte, und die s. g. norddüringische Mark, welche den alten Sprengel von Merseburg bildete. Diese düringischen Marken werden zuerst im J. 839 erwähnt, und umfaßten wohl anfänglich nicht mehr als das Land zwischen Saale, Elster und Pleisse und dies nicht einmal vollständig.

Die Slawen nun, welche östlich an diese Marken des nördlichen Deutschlands angrenzten, zerfielen in vier Hauptstämme:

1) die am weitesten nordwestlich vorgeschobenen waren die Obodriten (Obodriti, Abodritae, angels. Apdrede). Der Name bezeichnet sie als Grenzräuber, denn er kömmt vom russischen: obdirat oder obodrat, d. h. überall abreißen, plündern. Es scheint sie erhielten diesen Namen von den südlich an sie grenzenden Liuticen, mit denen sie in steter Feindschaft, und eben deshalb lange mit den Franken in guter Freundschaft lebten. Ihnen verwandte kleine Stämme waren: die Wagrier im östlichen Holstein; die Polaben (von po an und Laba, die Elbe); die Glinja-

nen (Linai, Linones von glina, der Lehm, Lehmboden); die Wranowcer (Warnavi, am Wranafluß, der jetzigen Warnow) u. a.

2) Der kriegsmächtigste Stamm dieser nordöstlich an Deutschland grenzenden Slawen waren Liuticen (Liuticii, Leuticii, Lutitii) oder wie sie häufiger genannt werden, die Wiltzen (welatabi, welitabi, wiltzi). *) Auch diese Liuticen bestunden aus einer ganzen Reihe kleiner Stämme, die aber alle wie es scheint in näherer Verbindung waren und einen religiösen Mittelpunkt hatten an dem Tempel des Riädkost oder Radigost am Südwestende des Tolenzersee's bei Prillwitz, im Lande der östlich und südlich des genannten Sees sitzenden Riäderer oder Rederer (Riedirun, Redari, Redarii). Zu ihnen gehörten die Dolenzer (Tolenzi, Tolensani von dem Fluße Tolenze oder Doleniza), welche westlich und nordwestlich des genannten Sees wohnten; ferner die Ukraner oder Wkraner (Ucrani, Wucri) an der Ucker zwischen Rederern und der Randow; sodann die Rietschaner (Riaciani, Riezani, von rieka, der Fluß) nordwestlich der Ukraner etwa von Pasewalk und Friedland gegen die Oder hin; weiter die Tschrespjenjaner (Circipani, Zerezepani vom altslaw. črés russ. tscheres über, trans und dem Flußnamen Piena, Peene, welcher sie von den am anderen Ufer wohnenden Dolenzern schied); ferner die Stoderaner oder Heveller (Stoderani, von der Landschaft Stodor, die nach der Göttin Stoda den Namen hatte; Hevelli von dem Fluße der Landschaft, der Havel) im Havellande; die Sprewaner (Zpriawani, an der Sprewa oder Spree); die Doschaner (Doxani, Dosseri, an der Doscha oder Dosse); die Moratschaner (Morizani, Moraziani; diese in der Niderung an der Elbe zwischen Ruthe und Streme **)) u. a. mehr. Die Südostgrenze dieser Stämme gieng auf einer Linie von der schwarzen Elster etwa bei Schweinitz in mancherlei Ausbiegungen an die Oder, die sie unterhalb Küstrin erreichte. Die Südwestgränze bildeten schwarze Elster und Elbe.

---

*) Der erstere Name soll herstammen vom altsl. ljut', furiosus; russ. ljutyi grausam, grimmig; poln. luty; womit auch litth. lutas, der Löwe zusammenhängen mag — der andere in der Form wiltzi vom altsl. wl'k', lupus, russ. wolk', poln. wilk, litth. wilkas, der Wolf; in der Form weletabi aber soll er mit einem alten welot, in der Bedeutung etwa, der Riese, und dem poln. wielki, groß, russ. welikii, groß, welitschat', vergrößern, rühmen, preisen zusammenhängen.

**) Wahrscheinlich hatte diese Gegend von ihrem schwärzlichen Boden einen Namen ähnlich wie das poln. moraġ (der schwärzliche Streifen) verwandt dem russ. morat' beschmutzen, anschwärzen.

3) Die Serben. Diese wohnten südlich der Wiltzen, gleich ihnen in viele kleine Stämme gespalten. Sie hatten alles slawische Land zwischen Saale und Elbe inne — und hier wohnten sie in den Gauen: Shirmunti (Sirimunti, Sermunt; die eine Grenze dieses Gaues bildete die Saale, die andere die Elbe, die dritte eine Linie, die in mannichfachen Ausbiegungen von der Elstermündung an der Saale nach Schkeuditz, Radegast and Wartenburg zog); Susili (Siusili, Syssyle — dieser Gau umfaßte die slawischen Theile der nachmals unter dem Bischofe von Merseburg stehenden Diöces, und das Land von der Südgrenze Shirmunti's herauf bis an die Grenzen der späteren Meissener und Zeitzer Diöces); Dalmanci (Deleminzi, Dalmatae — die Einwohner dieses Gaues werden auch Glomatscher genannt, Glomači, d. h. histriones, joculatores *) es sind die Bewohner der Meissener Diöces auf dem linken Elbufer); Miltscha (die Einwohner werden Milciani, Milceni genannt; der Gau lag zwischen Elbe und Queis oder Kwisa von der böhmischen Grenze bis etwa zur schwarzen Elster und umfaßte also die Oberlausitz **)); Lusþice (die Einwohner: Luschitschaner, Lusici, Lusiciani, Lusinzani vom poln. łąka, die Wiese, rasige Niderung; russ. lug', die Wiese, lusha, die Pfütze, feuchter Waßerplatz; lausitzisch: łucka, und łuka, die Wiese, łuh, die sumpfige Fläche, łuža, die Pfütze — der Gau lag zwischen der Miltscha und der Südgrenze der Wiltzen). Nordöstlich von ihnen war noch der Gau Selpuli (an der Schlubbe zwischen Spree und Oder) und Liubuscha (die Liubuzzi oder Leubuzzi im Lebuserland).

4) Die Moravanen (die später aber vorzugsweise Sorben genannt werden). Nur eine Spitze dieses Stammes wohnte in die Gegenden, mit denen wir es hier zu thun haben, herein, denn die Sitze verwandter Völker dehnten sich aus Mähren durch das nördliche Böhmen bis in die Zeitzer Diöces aus, wo sie noch das Voigtland zwischen Mulde und Saale inne hatten. Daß sie später vorzugsweise Sorben hießen, hängt nicht mit dem alten Volksnamen Srb wie bei den eigentlichen Sorben zusammen, sondern mit ihrem Gau Zurba, der wider in kleinere Abtheilungen zerfiel und den slawischen Theil der Zeitzer Diöces umfaßte.

---

*) altsl. glum' der Scherz.

**) Der Name wird mit litthauischem milżinas, der Riese in Verbindung gebracht.

Die Deutschen und die Nachbarstämme von Kaspar Zeuss. München 1837. 8.

P. J. Schafariks Slawische Alterthümer. Deutsch von Mosig von Aehrenfeld. Herausg. v. Heinrich Wuttke Leipzig 1843. 44. 2 Bde. 8.

Historya pawodawstw słowańskich przez W. A. Macieiowskiego. t. I. Warschau u. Leipz. 1832. 8.

Abhandlung über die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Rhedarier von G. C. F. Lisch (in: Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Jahrg. Schwerin 1838. 8.)

Ueber die älteste Geschichte und Verfaßung der Churmark Brandenburg insbesondere der Altmark und Mittelmark. Zerbst 1830. 8.

Ein großer Theil der eben beschriebenen Slawenlande war (wie die Altmark und die beiden düringischen Marken) theils schon in karolingischer Zeit in Abhängigkeit gebracht worden (wenigstens ist das von Serimunt und von Susili und dem Morawanen-Lande anzunehmen, welche beide letzteren gerade den Platz für die düringischen Marken gewährten), theils in der Zeit Heinrichs I. und Otto's I. Zuerst waren in diesen eroberten Landschaften legati, praefecti auch duces limitis genannte höhere Militärbeamtete, denen zugleich alle politische Gewalt über jene Burgmannschaften und Ansiedlungen übertragen war, angestellt worden. Diese Militärgebiete erscheinen unter Heinrich I. und auch noch Anfangs unter Otto I. alle unter dem Herzoge von Sachsen. Endlich vereinigte unter Otto I ein Mann, welcher deshalb marchio orientalium genannt wird, Gero, aus einem sächsischen oder düringischen Adelsgeschlechte, alle diese Ostmarken des Herzogthums Sachsen, wie sie bis dahin erwachsen waren, in seiner Hand. Diese Marken bestunden nun 1) aus den vereinigten Marken von Salzwedel und Stendal oder der marchia septentrionalis, seit den letzten Jahren Karls des Großen allmählig gegründet; 2) aus der süddüringischen Mark, deren Anfänge in die karolingischen Zeiten fallen, die aber erst unter Heinrich I. ihre volle Ausdehnung erhielt — es waren die ehemals morawanischen Gegenden, der Gau Zurba oder das Swurben, Sorbenland, wie sie nachher die Zeitzer Diöces umfaßte; 3) aus der norddüringischen Mark nebst der späteren Eilenburger Mark. Diese Mark hieß marchia orientalis und umfaßte die Gegenden der Merseburger Diöces östlich der Saale in Susili; 4) aus der überelbischen Gegend des späteren Kurkreises Witten-

Wittenberg und der Nider=Lausitz. Diese Gegenden waren erst von Gero erobert worden und galten zunächst nur als Erweiterungen der **marchia orientalis**; **5)** aus den von Heinrich I. eroberten Gauen Dalmanci und Miltscha d. h. der späteren Mark Meissen und Oberlausitz. Obodriten und Wiltzen, soweit diese Stämme östlich der Elbe wohnten und nicht schon in ihren vordersten Stämmen in der **marchia septentrionalis** unterworfen waren, und die polnischen Stämme Schlesiens waren noch unbezwungen, nur waren die westlicheren Fürsten der Wiltzen in der Mittelmark und Priegnitz Gero tributär. Gero hatte zwei Söhne: Gero und Sigfrit. Er verlor sie beide — den Gero zuletzt **963**; in der Betrübniss darüber machte er eine Wallfahrt nach Rom und stiftete nach seiner Rückkehr aus seinen reichen Gütern das Kloster Gernrode, was von ihm seinen Namen erhielt. Diesem Kloster schenkte er ganz Shirmunti soweit es sein war d. h. außer dem Bezirke Nudici oder Nuzici, der zu der Burg von Wettin, und außer dem Bezirke Neletici, der zu der Burg von Halle gehörte. Der Verlust des Sohnes hatte ihn aber gebrochen; er starb selbst am **19**ten Mai **965** und nun vertheilte Otto I. diese Marken, deren Fürsten, seit sie nicht mehr unter dem Herzoge von Sachsen stunden, eine höhere Stellung einnahmen, folgender Maßen: **1)** die Nordmark erhielt einen besonderen Fürsten, der wohl auch die Verhältnisse zu den tributären Wiltzen wahr zu nehmen hatte, bis sehr bald (**983**) diese Slawen sich wider frei machten; **2)** die Mark Meissen mit der Oberlausitz erhielt einen eignen Markgrafen; **3)** die Ostmark, wozu jene überelbische Erweiterung gerechnet ward, so oft sie nicht (wie freilich dann oft geschah) von den Polen wenigstens theilweis (die Niderlausitz) wider entrißen ward, erhielt ebenfalls eigne Markgrafen. Erst im **12**ten Jahrhundert (s. **1124**) ward die eigentliche Ostmark wider in die Mark Eilenburg (zu der auch der Kurkreis gehörte) und die Mark Landsberg getrennt und die Niderlausitz kam an Meissen.

Für diese seit **965** vorgenommene Theilung der nordöstlichen Marken Deutschlands besprach Otto I., wie bereits erwähnt ist, im J. **968** mit dem Pabste auch die kirchliche Einrichtung. Zu diesem Ende ward eine neue Erzdiöces, die von Magdeburg, gegründet, denn zeither waren alle diese östlichen Marken mit Mainz, nur die von Salzwedel mit Verden, also mit der Erzdiöces Bremen in Verbindung. Magdeburg ward nun von Mainz eximirt und blieb nur unter dem Primate von Mainz wie Bremen und Salzburg,

Cöln und Trier. Durch eine weitere Besprechung im J. 970 ward alles definitiv geordnet.

Für die tributär gewordenen Theile des Wiltzenlandes, wo man sich christliche Missionen gefallen laßen muste, waren bereits die Bisthümer von Brandenburg und Havelberg gestiftet, die nun ebenfalls von Mainz eximirt und unter Magdeburg gestellt wurden. Für die östlich der Oder wohnenden Slawen ward eine Mission errichtet und ein Bischof von Posen ernannt, der ebenfalls unter Magdeburg stehen sollte; ebenso für die Obodritenlande, für welche ein Bischof in Oldenburg bestellt ward. Diese fünf Bisthümer: Brandenburg, Havelberg, Oldenburg, Posen und Halberstadt (letzteres jedoch nur mit dem in der Nordmark gelegenen Theile seiner Diöces) waren die Suffraganbisthümer von Magdeburg. Für die Ostmark ward Merseburg, für die Mark Meissen Meissen selbst — für die süddüringische Mark (die zuweilen im engeren Sinne das Osterland genannt wird, zuweilen umfaßt dieser Name aber auch die norddüringische Mark) ward Zeitz der Bischofssitz, und diese drei Bisthümer blieben unter Mainz, so wie der nicht in der Nordmark gelegene Theil der Halberstädter Diöces. Die Einrichtung dieser kirchlichen Sprengel, der Aufbau von Kirchen in ihnen, die Anlegung von Burgen zu ihrem Schutze nahmen dann besonders Otto's I. Thätigkeit seit seiner letzten Rückkehr aus Italien in Anspruch bis zu seinem Tode.

Es wird nun nothwendig wider die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich in's Auge zu faßen, wo wir hinsichtlich des letzteren zurückgreifen müßen auf die Zeit, wo Karl der Einfältige, um die Plage der Normannen in eine Hilfe von ihrer Seite zu verwandeln, einem normannischen Fürsten Rolf oder Rollo dem Gänger im J. 911 die Normandie (d. h. das Land von der Epte bis zum Meere) übergab als französisches Lehen nebst den Ansprüchen, die er auf die Oberherrlichkeit in der Bretagne hatte, und die Rollo geltend machen mochte, wie er konnte. In der Taufe erhielt Herzog Rollo den Namen seines Taufpathen, des Herzog Hruodperht (oder Robert.) Wir haben in Folgendem den weiteren Procefs zu betrachten, wie sich Frankreich theils in sich fester gestaltete, theils der Versuche deutscher Uebergriffe erwehrte und in diesen Bestrebungen zugleich in seinem Inneren, besonders durch die Thä-

tigkeit einiger Klöster, eine solche Bildung entwickelte, daß es eine Zeitlang an der Spitze der geistigen Bewegung Europa's stund und bald nachher der Ausgangspunct einer neuen Art Völkerwanderung und der mit dieser zusammenhängenden Durchbildung ritterliches Wesens ward. In dieser Weise, als der Muttersitz und das Muster ritterlicher Bildung, ist seine Einwirkung auf das europäische Leben eine dauernde geblieben.

Der neue Herzog der Normandie schützte das Land vor weiteren Heerzügen der Normannen und zwang selbst durch mehrere Feldzüge die Fürsten der Bretonen, die sich längere Zeit ziemlich unabhängig gefühlt hatten, zu neuer Lehenshuldigung. Unter seiner Pflege erholte sich die verödete Normandie sehr rasch. Er stattete sein scandinavisches Rittergefolge aus, was sich durch Nachzügler aus der Heimath eben so sehr als durch französische Ritter, die sich dem tapferen Manne anschloßen, mehrte. Die normannischen Städte, deren Bevölkerung ebenso wie das hörige Volk auf dem Lande fast durchgängig romanisch geblieben war, blühten bald wieder auf, da in ihnen eine reiche Gewerbsthätigkeit und sobald die See sicher war, in ihren vermittelnden Händen ein großer Theil des Handels Englands mit dem Süden war. Da die normannischen Ritter vielfach Frauen aus französischen Rittergeschlechtern heiratheten, starb die altnordische Sprache nach wenigen Generationen bis auf einige dichter normannisch bevölkerte Puncte an der Küste ganz aus. Diese Ansiedlung der Normannen in der Normandie war einerseits der letzte Act der großen deutschen Völkerwanderung, welche den Character der ganzen ersten Zeit des Mittelalters wesentlich bedingt — andererseits ward sie der Punct, von wo, wie wir sehen werden, in der Eroberung des apulisch-sicilischen Reiches gegen Griechen, Langobarden und Saracenen der erste Anfang wider ausgieng einer neuen Völkerbewegung, die in den Kreuzzügen ihren Höhenpunct fand, und in gleicher Weise wie die Völkerwanderung die frühere Zeit des Mittelalters, so die zweite Periode des Mittelalters characterisirt.

Sobald Karl der Einfältige diese Angelegenheiten der Normandie geordnet hatte, erhob er, wie bereits erwähnt ward, Ansprüche auf Lotringen und Deutschland, die zuerst dazu führten, daß ihm Lotringen blieb. Allein im J. **922** brachte Karls Auftreten als König und besonders die vertrauende

Hingebung, die er einem nicht hochgebornen aber verständigen und entschloßenen Rathe, Namens Hagano, bewies, die Fürsten in Frankreich zur Empörung: Herzog Gisilperht von Lotringen, Graf Heriperht II. von Vermandois, Herzog Hruodperht von Francien (Isle de France — Hruodperht war ein Bruder des früheren Königs Odo), dessen Schwiegersohn Herzog Hruodolf von Burgund (Bourgogne) und der Erzbischof Heriwîg (Heriveus) von Rheims — also alle bedeutendere Fürsten der östlichen Reichstheile — traten zusammen und wählten den Herzog Hruodperbt (Robert) zum Könige. Wir haben bereits kennen lernen, wie Karl sich nur in einem Theile Lotringens hielt und Heinrichs, des Königes in Deutschland, Vermittelung suchte; wie diese nichts half und es **923** zu einer Schlacht bei Soissons kam, in welcher Hruodperht zwar fiel, aber seine Partei siegte, besonders durch die Tapferkeit des Sohnes Hruodperhts, Hugo's (des Großen oder) des Weißen, der dem Vater in Francien folgte, — und nach welcher nun Hruodperhts Schwiegersohn, Herzog Hruodolf von Burgund, des früheren Herzog Richards Sohn, durch seine Partei erhoben, als Gegenkönig folgte. Karl ließ sich durch treulose Eidschwüre des Grafen Heriperht von Vermandois zu einer Besprechung nach St. Quentin locken und ward hier gefangen genommen und längere Zeit in der Burg von Chateau Thierry eingeschloßen gehalten. In diese Zeit der Gefangenschaft Karls fällt die Eroberung Lotringens durch König Heinrich I. von Deutschland, während es Hruodolf gelang einige Zeit die Anerkennung auch Wilihelms II. von Guienne, Gascogne und Auvergne (des früheren Aquitaniens), des Neffen und Nachfolgers Herzog Wilihelm's I. oder Frommen, zu gewinnen; so daß von allen französischen Fürsten nur der Herzog von der Normandie dem gefangenen Karl treu blieb. Aber **926** fiel Wilihelm von Guienne wider von Hruodolf ab; endlich beleidigte letzterer auch den Grafen von Vermandois, dessen fünfjährigem Sohne Hugo er schon das Erzbisthum Rheims hatte zugestehen müßen und dessen anderem Sohne Otto er die Grafschaft von Laon (den letzten Rest der karolingischen Herrschaften, die letzte Besitzung des gefangenen Karl seit die karolingischen Besitzungen in Lotringen an Deutschland gekommen, die in der Normandie an den Herzog abgetreten waren) nicht zugestehen wollte. Da verbündete sich Heriperht wider mit Hugo von Francien gegen dessen Schwager Hruodolf und ließ König Karl frei. Sobald er aber hierauf die Abtretung der Herrschaft von Laon von Karl erzwungen, nahm er ihn abermals gefan-

gen und erkannte Hruodolf, der nun die Abtretung bestätigte, wider an. Karl starb den 7ten Oct. 929 als Gefangener Heriperhts in Peronne. Nun erst huldigte Wilihelm I. von der Normandie Hruodperhts Nachfolger, dem Könige Hruodolf und ebenso Graf Raginmunt Pontius (Raimond Pons) von Toulouse. Als Heriperht bald nachher nochmals Abfall versuchte, ward ihm ein Theil seiner Herrschaften, die fast die ganze Picardie und Champagne umfaßten, entrißen. Auch verlor sein Sohn das Erzbisthum Rheims, wo ihm ein Mönch, Artald, folgte. Hruodolf regierte noch bis 936. Er starb ohne Söhne zu hinterlaßen. König Karl aber war mit der Schwester der Edgida (der ersten Gemahlin Otto's I. von Deutschland), mit Ogiva (eigentlich Eádgife; beide waren Schwestern des Königes Aedelstân von Wessex) vermählt gewesen, und diese war, als Karl Heriperhts Gefangener ward, mit Karls Söhnchen Hludwig zu König Aedelstân nach England geflüchtet. Nun kehrte dieser karolingische Sproß, Hludwig IV. transmarinus (d'outre mèr) als ein sechzehnjähriger Jüngling zurück, ward von Wilihelm I. von der Normandie und von Hugo dem Weißen von Francien anerkannt und Artald von Rheims salbte ihn in Laon; aber er hieng ganz ab von der Führung und Leitung durch Hugo den Weißen. Das Herzogthum Burgund hatte Hruodolf früher, nachdem er König geworden, seinem Schwager Gisilperht verliehen; aber nach Hruodolfs Tode erhob Hruodolfs Bruder, Hugo der Schwarze, Ansprüche darauf. Er gewann Hugo's des Weißen Hilfe, indem er ihm ein Stück des Herzogthums Burgund abtrat. Als nun aber König Hludwig sich in Laon festsetzte, den Grafen von Vermandois wider aus dieser Herrschaft vertrieb, und sich der Bevormundung durch Hugo den Weißen entzog, stund dieser gegen ihn auf, verbündete sich mit Heriperht von Vermandois und mit Wilihelm von der Normandie, fand Unterstützung durch Gisilperht von Lotringen und veranlaßte dadurch, daß Hludwig, als sich ein Theil der lotringischen Herren an ihn wendete, auch die alten karolingischen Ansprüche auf Lotringen wider geltend zu machen suchte. Hludwig hoffte durch die Erwerbung Lotringens auch für seine Stellung in Frankreich eine festere Basis zu gewinnen und gieng muthig auf die Unternehmung ein; allein als er schon bis in den Elsaß vorgedrungen war, erfuhr er, daß die gegen ihn verbündeten französischen Großen mit König Otto von Deutschland in Verbindung getreten seien, und sofort kehrte er zurück. Otto siegte indessen in Deutschland über die damals gegen ihn empörten Fürsten. In diesem Kampfe

war Herzog Gisilperht von Lotringen gefallen, und nun heirathete König Hludwîg dessen Wittwe Gerberga, also Otto's I. Schwester. Allein diese Verbindung schützte ihn nun nicht vor einem Angriffe Otto's, der ihn für seinen Einfall in Lotringen züchtigen wollte, nach Frankreich vordrang und von Heriperht von Vermandois und von Hugo dem Weißen (der ebenfalls Otto's Schwager, der Gemahl seiner Schwester Haduwit war) in Attigny im J. 940 als König von Frankreich anerkannt ward. Nur Hugo der Schwarze von Burgund und Wilihem von Guienne hielten Hludwig noch. Otto schloß Waffenstillstand und kehrte nach Deutschland zurück, nachdem er zuvor die Verhältnisse zu Heriperht und Hugo dem Weißen befestigt hatte. Auch brachte Heriperht von neuem seinen Sohn Hugo in das Erzbisthum von Rheims. Da mischte sich endlich auf diese Veranlaßung Pabst Stephan VII. ein. Otto entließ Heriperht und Hugo den Weißen ihres Lehenseides und versagte ihnen weitere Unterstützung gegen ihren rechtmäßigen Herrn, seinen Neffen und Schwager Hludwîg; Wilihem von der Normandie schloß sich wider an König Hludwîg an, und Otto machte Frieden mit diesem und verschaffte ihm auch Anerkennung Hugo's des Weißen; worauf sich Heriperht, ganz vereinzelt, wohl fügen muste.

Bald nachdem Hludwîg so wider als König anerkannt war, ließ Graf Arnulf von Flandern, in Folge eines Streites mit Wilihem von der Normandie um die Stadt Montreuil, diesen bei einer Zusammenkunft an der Somme ermorden im Dec. 942. Wilihem hinterließ nur einen unmündigen Sohn, Richard I, dessen Erziehung und also die Verwaltung der Normandie König Hludwîg an sich nahm. Hludwig gewann die Normannen durch das Versprechen, den Tod des Herzogs an Graf Arnulf zu rächen. Sobald er sich aber im Besitze des Landes sah, vertrug er sich mit Arnulf, und hielt den jungen Herzog von der Normandie in Laon gefangen. Heriperht II. von Vermandois starb in dieser Zeit; seine Söhne theilten dessen große Herrschaft. Bei dieser Gelegenheit glaubte Hludwîg einen Theil der früheren Besitzungen des karolingischen Hauses widergewinnen zu können, nahm dem einen Sohne Heriperhts, Otto oder Odo, die Stadt Amiens und suchte einem andren, dem Hugo, auch das Erzbisthum Rheims wider zu entreißen. Aber während er in diesen Bestrebungen war, entführte ihm der Erzieher Richards von der Normandie (es war ein Normanne Namens Osmund) diesen aus Laon. Als Hludwîg nach der Normandie kam, um diese Angelegenheiten zu ord-

nen, ward sein Gefolge nidergehauen, er selbst in Rouen gefangen genommen. Hugo der Weiße vermittelte nun wohl des Königs Freilaßung, wobei Hludwig durch einen Eid Richard im erblichen Besitze des Herzogthumes der Normandie bestätigen muste; allein Hugo hielt dann seinen Schwager, den König, selbst gefangen, bis er ihm im J. 946 seine letzte eigne Herrschaft, die Stadt Laon, als Lehen abgezwungen hatte.

König Hludwig hatte nun keine Stütze mehr als den Grafen Arnulf von Flandern und König Otto von Deutschland. Mit deren Beistande eroberte er sich Rheims statt Laon, und machte Artald wider zum Erzbischofe; eine Synode der französischen Geistlichkeit bestätigte die Absetzung des Erzbischof Hugo, und König Otto vermittelte auch einen Waffenstillstand mit Hugo dem Weißen im J. 947. Als Herzog Hugo sich den Verfügungen zweier Synoden zu Ingelheim und Trier nicht fügte, ward er excommunicirt; doch konnte ihm, da ihn Richard von der Normandie unterstützte, nur ein Theil von Laon, wo er sich festgesetzt hatte, entrißen werden. Endlich 950 kam ein Friede zu Stande, in welchem auch Hugo anerkannte, daß Artald rechtmäßiger Erzbischof von Rheims sei, und auch Laon zurückgab. Nachdem durch diesen Frieden die Verhältnisse des nördlichen Frankreichs geordnet waren, versuchte Hludwig sich auch im Süden wider mehr geltend zu machen. Graf Raginmunt Pontius (Raimond Pons) von Toulouse war damals gestorben und der König gab dies Reichsland dem Herzoge Wilihelm von Guienne, der außerdem auch Poitou und Auvergne besaß und, wenn er dem Könige treu war, Macht genug hatte, ihm das südliche Frankreich zu erhalten. Bald nachher aber am 10ten Sept. 954 starb Hludwig in Folge eines gefährlichen Sturzes mit dem Pferde, erst 33 Jahre alt. Er wäre vielleicht im Stande gewesen, das karolingische Königthum in Frankreich wider zu Ansehen zu bringen; nun hinterließ er aber nur einen dreizehnjährigen Erben, Hlotar, und Hugo der Weiße erkannte diesen nur an, nachdem Hludwigs Wittwe Gerberga ihm den Besitz auch der Herzogthümer Burgund und Guienne zugesagt hatte. Außer ihm hatte Gerberga eine Stütze an ihrem jüngsten Bruder Bruno, welcher Erzbischof von Cöln geworden und nach Herzog Kuonrâts von Lotringen Absetzung mit der Verwaltung des Herzogthums Lotringen beauftragt war. König Hlotar und Hugo der Weiße wandten sich nun gegen Herzog Wilihelm von Guienne, um ihm dies Fürstenthum zu entreißen; drangen auch glücklich vor; aber Hugo starb vor Erreichung seiner Ab-

ficht im Juni 956. Er hinterließ drei Söhne: Hugo Capet (so genannt weil er Laienabt des Klosters St. Martin in Tours war — von der Abtskleidung: cappa), Otto und Heinrich. Hugo erhielt durch eine von seinem Oheime, dem Erzbischofe Bruno, vermittelte Abmachung das Herzogthum Francien mit den Grafschaften von Paris und Orleans; Otto erhielt Burgund, in welchem Herzogthume ihm, als er 965 starb, dann sein Bruder Heinrich folgte. Versuche, welche König Hlotar machte, dem Herzoge Richard einen Theil der Normandie zu entreißen, scheiterten an der Hilfe, welche Richard noch aus Dänemark an sich zog. Dagegen konnte Hlotar allerdings noch 964 dem Grafen Arnulf dem Jüngerm (dem Enkel des früher erwähnten Grafen Arnulf) einen Theil des damaligen westlichen Flanderns (nämlich die Gebiete von Boulogne, St. Pol, Guines Therouenne — überhaupt den pagus Arkensis) entreißen. Als dann Kaiser Otto I. 973 starb, versuchte Hlotar auch Lotringen gegen seinen Vetter Otto II. wider zu erobern. Graf Raginari II. von Hennegau, ein Bruder des früher im Kampfe mit Otto I. gefallenen Herzogs Gisilperht, hatte sich gegen des Erzbischof Bruno Verwaltung in Lotringen aufgelehnt und war in Folge davon mit seinen Söhnen auch aus Hennegau vertrieben worden. Er kehrte nun nach Otto's I. Tode zurück und suchte, um sich zu halten, an König Hlotar einen Rückhalt. Otto II. hatte eben in Deutschland mit einer Auflehnung des Herzogs von Baiern zu kämpfen, und um dieser französischen Partei in Lotringen eine wirksame Abwehr entgegen zu setzen, gewissermaßen die karolingischen Ansprüche zu erledigen, gab er dem Bruder des Königs Hlotar, der wie der König sein Geschwisterkindsvetter war, dem Prinzen Karl von Frankreich, das Herzogthum Lotringen zu Lehen, wofür ihm dieser auch den Lehenseid leistete. Aber Hlotar ward dadurch, daß ein karolingischer Prinz Lehensmann eines nichtkarolingischen Königes geworden war, so beleidigt, daß er, als im J. 978 Otto II. in voller Sicherheit in Aachen Hof hielt, plötzlich mit einem Heere nach Lotringen hereinbrach und Otto zur Flucht nach Cöln zwang. Aber auch die lotringischen Großen wollten die französische Herrschaft nicht, und nach arger Verheerung des Landes muste sich Hlotar unverrichteter Sache zurück ziehen. Da folgte ihm Otto, in diesem Falle von dem Zorne der Deutschen über den räuberischen Einfall unterstützt, mit einem Heere und drang bis vor die Thore von Paris vor — es scheint (dem Verhalten Otto's II. gegen die französische Geistlichkeit nach zu schließen) daß die-

sem Zuge wie dem frühern ähnlichen Otto's I. der Gedanke nicht fern war, das westfränkische Reich wider mit dem ostfränkischen zu verbinden — aber als Otto II. Paris, was von Hugo Capet vertheidigt ward, nicht nehmen konnte und sich zurückziehen muste, gerieth er in hartes Gedränge. Im J. 980 ward in einer Zusammenkunft am Cher Friede geschloßen. Als Otto II. den 7ten Dec. 983 starb, und eine bairische Partei im Reiche abermals einen Aufstand gegen dessen Sohn Otto III. versuchte, benutzte Hlotar die Lage, und fiel 984 abermals in Lotringen ein, vermochte aber auch diesmal nichts zu gewinnen, und muste, als die bairische Partei in Deutschland sich unterworfen hatte, Virten (Verdun), was er einige Zeit erobert hatte, wider herausgeben. Am 2ten März 986 starb Hlotar und sein Sohn Hludwig V. (den die Franzosen fainéant nennen) folgte. Dies war ein ganz unbedeutender Mann und starb überdies auch schon am 21ten Mai 987. Sein Oheim, Herzog Karl von Lotringen, machte nun als letzter legitimer Sproß des karolingischen Hauses zwar Ansprüche auf das Königthum, hatte aber durch die Annahme eines deutschen Lehens das französische Nationalgefühl so verletzt *), daß die Franzosen ihn nicht als König aufnahmen. **) Hugo Capet, dessen Bruder Heinrich Herzog von Burgund, dessen Schwester Emma mit Herzog Richard von der Normandie vermählt war, ward von diesen beiden Herzogen als König anerkannt und im Juli 987 vom Erzbischofe Adelbero von Rheims gekrönt. †) Der Herzog von Guienne, damals Wilihelm IV. oder der Eiserne, war der einzige bedeutende Fürst in Frankreich, der sich der Anerkennung Hugo Capets weigerte; ihm schloß sich aber natürlich der größere Theil der kleinen Herren Südfrankreichs an. Hugo ließ sich dadurch nicht irren und fand den ganz richtigen Weg, seinem Geschlechte end-

*) Richerii hist. IV. 11. „Sed quid dignum Karolo conferri potest, quem fides non regit, torpor enervat, postremo qui tanta capitis imminutione hebuit, ut externo regi servire non horruerit, et uxorem de militari ordine sibi imparem duxerit. Quomodo ergo magnus dux (Hugo) patietur de suis militibus feminam sumtam reginam fieri, sibique dominari? Quomodo capiti suo praeponet, cujus pares et etiam majores sibi genua flectunt pedibusque manus supponunt?“

**) Von einem seiner (wie man glaubt nach dem J. 1008 aus Frankreich vertriebenen) Söhne soll in Deutschland die Familie, die nachher in Besitz der Landgrafschaft Düringen kam, abstammen.

†) Hugo Capet war aus einem deutschen Adelsgeschlechte; er stammte durch Hugo den Weißen von dem Bruder König Odo's Hruodperht, dessen und Odo's Vater auch Hruodperht hieß; dieses letzteren Hruodperhts Vater war deutscher Abkunft und hieß Wituchint. Richerius sagt von Odo (hist. lib. I. ap. Pertz V. p. 570): „hic Odo patrem habuit ex equestri ordine Rotbertum, avum vero paternum Witichinum, advenam Germanum.“

lich den Besitz einer höheren Königsgewalt wider zu verschaffen. Wie nämlich die Herrscher Italiens die größeren weltlichen Fürstenthümer fast ganz aufgelöst und die geistlichen Gebiete eximirt und gehoben hatten, wie auch in Deutschland die Kirche der eigentliche Boden der Reichsbildung gewesen war, so kam nun auch Hugo Capet durch die Umstände selbst auf den Gedanken, überall in Frankreich das Interesse der Geistlichkeit an sich zu ketten, und dadurch eine Art Leiter seines Einflußes durch alle Theile des Reiches zu schaffen. Er gewann den Erzbischof von Sens für sich; erhob einen ihm ganz ergeben scheinenden Mann, einen unehelichen Sohn des vorletztverstorbenen Königes Hlotar, Namens Arnulf nach Adalbero's von Rheims Tode (Jan. 990) auf dessen erzbischöflichen Stuhl. In diesem Falle aber teuschte er sich, denn Arnulf als Karolinger hielt in's Geheim zu Herzog Karl von Lotringen *), und als dieser mit einem Heerhaufen erschien, um sein Erbrecht geltend zu machen und sich der Stadt Laon bemächtigte, öffnete Arnulf ihm auch Rheims. Allein Karl ward nachher am 30ten März 991 mit seiner Gemahlin Adelheit und seinen Kindern Hludwig, Karl, Gerberga und Adelheit durch den Verrath des Bischofs Adalbero von Laon in dieser Stadt gefangen, und starb später in der Gefangenschaft zu Orleans. Nach Karls Tode erkannte nun auch Wilihelm von Guienne und dessen Anhang im südlichen Frankreich Hugo als König. Arnulf ward durch ein Nationalconcil des bischöflichen Stuhles unwürdig erklärt und an dessen Stelle ein gelehrter Geistlicher erhoben, Gerperht (Gerbert), aus Aurillac in der Auvergne oder dessen nächster Umgegend gebürtig, ein Mann von allgemein wißenschaftlichem Triebe, in den Alten sehr belesen, in Philosophie, Mathematik und Theologie für die damalige Zeit hochgelahrt und für die mathematischen Wißenschaften namentlich unter spanischen Meistern (also wohl nicht ohne bedeutenden Einfluß arabischer Wißenschaft) gebildet, der früher in Italien mit Kaiser Otto in Berührung gekommen war und durch ihn die von Columban gestiftete Abtei von Bobbio erhalten und ihr längere Zeit vorgestanden hatte. Er galt als Wunder der Gelehrsamkeit in seiner Zeit; dies aber konnte den Pabst, der durch dies Verfahren eines Nationalconciles sein oberrichter-

*) Richerii hist. IV. 32. „Qui cum ex tanta dignitate procederet insignis, illud tamen infortunii genus arbitrabatur, quod ipse superstes de patrio genere nullum praeter Karolum habebat. Miserrimum quoque sibi videri, si is honore frustraretur, in quo solo spes restituendi genus paternum sita foret. Patruo itaque miserescebat; illum cogitabat, illum colebat, illum pro parentibus carissimum habebat.“

liches Ansehen in Sachen der Bischöfe bedroht sah, nicht mit seiner Erhebung aussöhnen. Er untersagte den französischen Bischöfen, bis Arnulf wider eingesetzt sein werde, die Ausübung ihres Amtes. Sie kehrten sich zunächst nicht daran, denn die Art und Weise, wie vor Otto's I. Eingreifen und bald auch wider nach Otto's I. Tode (besonders seit Otto III. minderjährig das Kaiserthum hatte) die Factionen des römischen Stadtadels über die höchste geistliche Würde der Christenheit verfügten, und Leute ohne alle geistliche Haltung und Einsicht auf Petri Stuhl erhoben, hatte die päbstliche Gewalt in Frankreich sehr in Verachtung kommen laßen. *) Die französische Geistlichkeit suchte an Hugo Capet einen Rückhalt gegen den Pabst, den er auch gewährte. Er hielt Arnulf fortwährend in Orleans gefangen. Nur Gerperht ließ sich, so tapfer er sonst seine Sache führte, durch den Erzbischof von Trier bewegen bis zu weiterer Untersuchung seiner Angelegenheit keine Messe zu lesen, um nicht auch durch seine Widerersetzlichkeit die Kirchenverfaßung um alles Ansehen zu bringen. Nach der weltlichen Seite freilich hatte damals die Kirche in Frankreich eine gute Zeit. Man erwartete allgemein mit dem Jahre 1000 das Ende der Welt; auch Otto III. von Deutschland unternahm als dies Jahr heranrückte manche wunderbare Wallfahrt zu den Gräbern der Heiligen, um sich zum jüngsten Tage vorzubereiten, und in Frankreich wie in Deutschland schenkten viele der Großen und Reichen einen Theil ihrer Habe den Kirchen, da sie ohnehin glaubten des Gebrauches weltlicher Dinge nach dem Jahre 1000 nicht mehr benöthigt zu sein und sich mit freiwilliger Hingabe derselben den Himmel sichern zu können.

In den letzten Zeiten seines Lebens war König Hugo allgemein anerkannt und als er im Oct. 996 starb, folgte ihm sein schon 988 zum Nachfolger gekrönter Sohn Hruodperht (Robert), der ebenso wie Kaiser Otto III. sich des Unterrichtes und Umganges Gerperhts zu erfreuen gehabt hatte, unbestritten. Wie aber Otto III. durch seine griechische Mutter Theophania, durch seine burgundisch-italienische Großmutter Adelheit und durch Gerperhts und anderer Gelehrten Umgang eigentlich dem nationalen deutschen We-

*) Wie in früherer Zeit Italien und England die höhere geistliche und geistige Bildung repräsentirten, so waren nun damals diese Länder mehr in Verfall und dagegen Deutschland durch des Bonifacius Schule zu Fulda und durch die ältere, aber nachher auch von Fulda aus mächtig influirte Schule von St. Gallen, Frankreich aber durch die Schule zu Tours, welche Alcuin gehoben und fest gegründet hatte und durch die schola Palatina, die sich nun in Paris fixirte, die Säulen höherer Bildung geworden.

sen ganz entfremdet war; die Deutschen als ein barbarisches Volk im Grunde verachtete und nach einem Phantasiebilde römisches Kaiserthumes im antiken Sinne strebte; mit dem Plane umgieng, iu Rom wider Residenz zu nehmen, Italien zum Haupt-, Deutschland zum Nebenlande zu machen — also vollkommen zur Carricatur geworden war und von der Politik und Art des sächsischen Hauses fast nichts bewahrte, als den Grundsatz, die Kirche zu schützen und zu heben, so war auch Hruodperht in der Schule Gerperhts zu einer Bildung gelangt, die nicht im Einklange war mit den Anforderungen, die das Leben momentan an einen König von Frankreich stellte. Er vertiefte sich in Davids Psalmen, componirte geistliche Lieder wie David, leitete den Gesang und die Musik der Geistlichen in der Kirche von St. Denys wie König David im Tempel und hatte in diesem frommen Könige David ein Ideal wie Otto III. in den früheren Imperatoren.

Es ist in dem Bilde dieser beiden Fürsten etwas rührendes. Die frühere Noth der Zeit, die Normannen- und Magyarenkriege, die innere Zerrißenheit in Deutschland und Frankreich — alles das hatte einen Sinn erzeugt, der nur auf das äußerlich Dringende, Nothwendige, Practische gerichtet war — so war ein wildtapferes, lebenskräftiges, aber höheres Strebens in weitem Maße entkleidetes Geschlecht erwachsen, wie sich dessen Sinn noch treu in dem prächtigen französischen Heldengedichte von Raoul de Cambrai und Bernier abspiegelt *), und welches, nachdem allmählig Sicherheit und äußerer Reichthum des Lebens einigermaßen widerkehrten, diese Güter mit der in der früheren Noth erwachsenen Rohheit nicht recht zu genießen wuste. In solcher Umgebung musten sich Seelen, wie die der beiden jungen Könige, in welchen durch Lehrer und durch verwandte gebildete Frauen eine Sehnsucht nach höheren Dingen geweckt war, wie lebendig eingemauert fühlen. Otto III. ist krankhaft in dieser Sehnsucht vergangen und gewährt das Bild einer marternden in's Blaue gehenden Unruhe, die immer den zweiten Schritt schon thun möchte, ehe der erste dazu nothwendig vorbereitende versucht ist — vor solcher zerfahrenden Unruhe schützte Hruodperht die wahre Frömmigkeit und der ruhige Schlag seines Herzens. Er war ein Mensch,

*) Li romans de Raoul de Cambrai et de Bernier publié pour la première fois par Edw. Le Glay. Paris 1840. 8. Die Handlung des Gedichtes fällt in die Zeiten Raoul II. Grafen von Cambrai, Sohn des Raoul Taillefer (eines Sohnes des Grafen Palduwin des Eisenarms von Flandern) und der Princessin Adelheit von Frankreich. Er besaß Cambrai von 897—943.

der nie eine Lüge sagte, der sich für keine ihm von den Großen des Reiches erwiesene Demüthigung rächte, der aus Herzensbedürfniß der Geistlichkeit die höchste Achtung erwies, jedem zugänglich war, die Armen nährte und als ihm sein goldner Schmuck gestohlen ward, jede Untersuchung deshalb verbot, weil ja ohne Zweifel der, welcher ihn gestohlen habe, des Werthes desselben mehr bedürftig sei, als er der König. Es läßt sich denken, welche, die Rohheit erst recht heraus fordernde, Wirkung ein solcher Character hatte und daß Hruodperht tausendfach gemisbraucht ward; doch bewies er in einzelnen Fällen auch entschiedene Kraft, wo diese nämlich nach der religiösen Seite gefordert ward. Er sah z. B. ein, daß die ganze Kirchenverfaßung sich wirklich lösen müße, wenn man den Kampf mit dem Pabste in Frankreich in der begonnenen Weise fortsetze, und dieser Einsicht gemäß entfernte er sogar Gerperht, obwohl er ihn sehr hoch hielt als Lehrer, wider von dem erzbischöflichen Stuhle von Rheims und setzte an dessen Stelle Arnulf wider ein. Gerperht gieng an den deutschen Hof, mit welchem er schon früher in Verbindung gestanden hatte, und begleitete von dieser Zeit an Otto III., der ihn dann auch zuerst in Raben (Ravenna) zum Erzbischofe machte und zuletzt in Rom selbst auf Petri Stuhl erhob, den er unter dem Namen Sylvester II. einnahm.

In einem Puncte konnte sich König Hruodperht lange nicht entschließen, den geistlichen Forderungen genug zu thun. Er liebte seine zweite Gemahlin Perhta, Tochter König Kuonrats von Burgund, zärtlich, war aber mit ihr blutsverwandt und hatte einen ihrer Söhne erster Ehe (sie war die Wittwe des Grafen Odo von Chartres und Blois) aus der Taufe gehoben, war ihr also auch geistlich verwandt, und der Pabst forderte deshalb von ihm, er solle sich von ihr trennen und für das von der Kirche verurtheilte Verhältniß Buße thun. Endlich gab er auch hierin nach.

Vielfach ist Hruodperht getadelt worden wegen der s. g. Schwäche, die er in seinem Leben bewiesen habe — und ganz wird man ihn nicht von Tadel freisprechen können; nur als Schwäche wird man seinen Character nicht bezeichnen dürfen, sondern was man Schwäche nennt, beruht auf der Verwechselung der Pflichten eines Mannes ohne obrigkeitliche Stellung mit denen eines Mannes, der solche Stellung zu erfüllen hat. Diese Unterscheidung war in einer Zeit, wo alle obrigkeitliche Ausstattung so sehr den Character eines persönlichen Besitzes hatte, sehr schwer. Hat man das im Auge, so ist wohl zu beachten, daß es für einen Privatmann zweierlei

Weisen giebt, das Böse zu bekämpfen — die eine, wo man direct in Kampf tritt, wo man sich aber immer innerlich dem Schlechten selbst bis auf einen gewissen Grad öffnet, denn um den Kampf erfolgreich zu führen, muß man zum Theil wenigstens zu denselben Waffen greifen; die andere, wo man sich innerlich zusammen faßt und in dieser innerlichen Kraft ruhig seinen eignen Weg geht, das Schlechte aber gewähren läßt, wovon die natürliche Folge ist, daß dies Schlechte sich in seiner eignen Weise steigert, haltlos und seinen eignen Urhebern zur grimmsten Strafe wird, alle tüchtigeren abstößt und ein Dringen zum Beßeren hervorbringt, was aus wahrer Seelenbewegung und Abscheu hervorgeht. Zu dem letzteren Verfahren gehört freilich die höchste Kraft des Glaubens — Hruodperht aber hatte diese und wandelte ungeirrt seinen Weg, während selbst unbedeutendere Vasallen ihm trotzten und Geistliche mit mordbefleckten Händen den Dienst der Kirche versahen. Er wuste und hoffte, daß dieses Wesen seine Urheber am härtesten schlagen müße und er zog (statt das seiner Meinung nach unnöthige Strafamt selbst zu übernehmen und sich selbst in den dadurch nöthigen Kämpfen zu verrohen) lieber Keime höherer Bildung, denen sich, wie er überzeugt war, mehr und mehr alle Edleren zuwenden müßten, je mehr sich Greuel und Rohheit des Weltwesens steigerten. Er hat hierin auch Recht behalten, denn gerade aus diesem Gegensatze mit einander ringender Rohheit des Weltwesens und feinster, edelster Triebe, die das damalige Leben einschloß, ward die Möglichkeit einer solchen Bildungsstätte und ihrer Wirksamkeit, wie in dieser Zeit allmählig Clugny ward, möglich und wir werden später sehen, welchen ungeheueren, weltumbildenden Einfluß gerade diese heilige Stätte geübt hat.

Die Herzoge von Guienne und Normandie erscheinen in dieser Zeit fast ganz als unabhängige Fürsten, denn da Hruodperht nichts that, die Lehensherrlichkeit, die sie ihm formell zuerkannt hatten, weiter geltend zu machen, kümmerten sie sich auch wenig um ihn — dabei aber hob sich die Geistlichkeit doch allenthalben, denn die übermüthigen und gewalthätigen Großen wurden von Zeit zu Zeit von dem Gefühle der ganzen Bodenlosigkeit und Sündigkeit ihres Treibens befallen und suchten sich dann durch Vergabungen an die Kirche von der Hölle loszukaufen. Da die Geistlichkeit aber doch tausendfältig zu ihrem Schutze des Anhaltes an dem Könige bedurfte und dessen Anerkennung und Geltung bis auf einen gewissen Grad als in ihrem eignen Interesse förderte und schützte, gewann durch die äußere

Macht der Kirche auch noch immer der König, und daß eine Zeit kommen müße, wo die der Kirche zu Grunde liegenden Gedanken wider lebendig und gegen die Schlechten einzelnen Geistlichen mächtig würden, konnte Hruodperht um so zuversichtlicher erwarten, als selbst unter der höheren Geistlichkeit immer einige Männer waren, die diesen Gedanken mit Begeisterung anhiengen und ihnen ihr Leben weiheten wie z. B. Erzbischof Fulperht von Chartres.*) Wie sich aber die Reformation der Geistlichkeit und in ihr eine neue Basis höherer Bildung gerade in dieser Zeit, und in Frankreich von Clugny aus vorbereitete, werden wir später zu betrachten haben.

Im J. 1002 starb Herzog Heinrich von Burgund, des König's Oheim, ohne eheliche Descendenz zu hinterlaßen. Das Herzogthum fiel dadurch der königlichen Familie heim und der Bischof von Auxerre trat sofort unmittelbar unter den König. Allein die übrigen burgundischen Vasallen wünschten ein solches unmittelbares Verhältniſs nicht; sie wollten in einem Herzoge wider einen höher gestellten Führer und Vertreter. Sie wünschten den Grafen Otto Wilihelm, den Stiefsohn des verstorbenen Herzogs, welcher Vasall des Königreiches Burgund und im Besitze der an das Herzogthum Burgund angrenzenden späteren s. g. Freigrafschaft Burgund (Franchecomté) war. Gegen sie zog mit Hilfe Richards II. von der Normandie König Hruodperht, den in diesem Falle seine dritte Gemahlin Constantia von Toulouse, eine obwohl weit weltlicher als ihr Gemahl gesinnte, doch geistreiche und hochgebildete Frau, aus seiner gewöhnlichen, duldenden Haltung herausgebracht zu haben scheint, und bis zum Jahre 1015 ward dann ein mittleres Verhältniſs hergestellt, nämlich die burgundischen Vasallen unterwarfen sich dem Könige, erhielten dann aber wider einen eignen Herzog in der Person des dritten Sohnes des Königs, der wie der letzte Herzog Heinrich hieß, aber ein unmündiges Kind war, so daß also die Verwaltung des Herzogthumes doch für's erste und auf lange Zeit der Krone in der Form einer Vormundschaft verblieb. Hruodperhts ältester Sohn Hugo war 1017 erst zehn Jahre alt; sein Vater ließ ihn aber, um die Nachfolge sicher zu stellen, in diesem Alter krönen. Er starb dann 1025. Des Königs zweiter Sohn war blödsinnig; da ward dann statt dessen

*) In der ganzen Zeit von Rhabanus Maurus bis auf Petrus Damiani finden sich nur von diesem Fulperht und von Odo von Clugny geistliche Lieder — gewiſs ein Zeugniſs über die Herzensbetheiligung jener Zeiten am Christenthume cf. Thesaurus hymnologicus ed. H. A. Daniel vol. I. Halis 1841. 8.

der dritte, Herzog Heinrich von Burgund 1037 zum Nachfolger gekrönt. Hruodperht starb im Juli 1031 nachdem er fast 35 Jahre regiert hatte.

Constantia liebte ihren jüngeren Sohn Hruodperht mehr als Heinrich und suchte ihm also die Nachfolge auf dem Throne nach König Hruodperhts Tode zu verschaffen. Heinrich behauptete sich gegen die Mutter nur mit den Waffen und mit Hilfe Herzog Hruodperhts von der Normandie, der in diesem Herzogthume nach kurzer Regierung des älteren Sohnes Richards II., Richards III., auf diesen seinen Bruder gefolgt war. König Heinrich siegte in dem Kampfe, mußte aber bei vertragsmäßiger Beendigung desselben seinem Bruder Hruodperht wider das Herzogthum Burgund übergeben. Dann regierte Heinrich noch bis 1060 und unter ihm befestigte sich das Königthum der Capetinger in Frankreich.

In Beziehung auf das Königreich Burgund haben wir früher gesehen, wie Boso mit Hilfe der Bischöfe des Landes ein neues Königreich Burgund in den Gegenden der Rhone, Saone und in den Saveier Alpen gründete, wodurch sich hier von Anfang an ein Zustand feststellte, wie er sich dann in Italien allmählig entwickelte — ein Zustand nämlich in welchem die geistlichen Fürsten das politische Uebergewicht hatten. Nur drei Grafschaften waren von Anfange an als weltliche Gebiete bedeutend, die von Arelat (Arles) oder die Provinz (Provence); die von Wälsch-Wien (Vienne) oder das Delfinat (Dauphiné) und die s. g. Freigrafschaft (Franchecomté). Da die erste sich bald gar sehr durch Erwerbungen von Seiten der geistlichen Herrschaften schmälerte, blieben eigentlich nur Delfinat und Freigrafschaft bedeutend, denn das Haus Saveien (Savoyen) erhob sich erst allmählig durch Erwerbung von Schirmvogteien über geistliche Gebiete und durch Erwerbung einer Menge kleiner Herrschaften. Anfänglich hatte das Haus Saveien selbst nur eine kleine Herrschaft in dem zweiten burgundischen Königreiche, welches wie wir sahen Hruodolf stiftete. In diesem Reiche Hochburgund war der König auch der einzige bedeutendere Herr. Hruodolf I., der Stifter, war am 25ten Oct. 911 gestorben; ihm folgte sein Sohn Hruodolf II., dem wir in Italien, wohin ihn eine Partei gerufen hatte, begegnet sind, und der im Jahre 935, wie wir ebenfalls schon gesehen haben, durch Vertrag mit König Hugo auch das südburgundische Reich mit seinem Gebiete vereinigte, aber, wie es scheint, um zur Anerkennung zu gelangen, den geistlichen und weltlichen Herren seines neuen Gebietes sehr große Zugeständnisse an fürstlichen Rechten und Territorien machen

mußte.

mußte. Er starb **937** und es folgte zunächst eine vormundschaftliche Regierung für seinen unmündigen Sohn Kuonrât, der dann, als er die Regierung selbst übernahm und lange bis in die ersten Monate des Jahres **993** auf dem Throne saß, doch nicht im Stande war, seine Stellung als König wider zu einer mächtigen zu machen. Er war übler gestellt als die Könige von Frankreich, die doch in dem Interesse der Geistlichkeit, durch den König Schutz gegen die Anmaßungen des weltlichen hohen Adels zu gewinnen, eine Basis höheres königlichen Einflußes gewannen, und als König Kuonrâts Sohn, Hruodolf III., folgte, blieb diesem nichts übrig, als Unterstützung und Anhalt bei den Königen in Deutschland zu suchen, da er nicht einmal mehr durch Hingebung königlicher Rechte und Güter an die Großen des Landes etwas gewinnen konnte; denn es war bereits alles hingegeben was sich hingeben ließ theils von seinen Vorfahren, theils von ihm selbst in seinen ersten Regierungsjahren. In Deutschland war mit Otto III. am **23**ten Jan. **1002** die Nachkommenschaft Otto's I. ausgestorben und der Thron kam an Heinrich II. (den Lahmen oder Heiligen) von der bairischen, von Otto's I. Bruder Heinrich abstammenden Linie des sächsischen Königshauses.*) König Heinrich aber war der Sohn von Hruodolfs III. Schwester Gisela und diese Verwandtschaft bewog ihn um so mehr ein schon unter den Ottonen eingeleitetes Schutzverhältniß Deutschlands über Burgund in eine Anerkennung deutscher Oberherrlichkeit auszubilden. Heinrich starb aber im Juli **1024** und nun kam (zum erstenmale seit Gründung des deutschen Reiches durch eine eigentliche Wahl) auf einer Versammlung der deutschen Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen und Erzbischöfe, die alle von den Ritterschaften der ihnen anvertrauten Reichslande begleitet waren, ein Mann aus hochadeligem fränkischen Geschlechte zu der deutschen Krone, ein Urenkel jenes Schwiegersohnes Otto's I. Kuonrât's von Lotringen und der Liutgardis, denn diese hatten einen Sohn

---

*) Als Baiernherzog war er Heinrich III. Die Stammtafel dieser Linie ist:

Arnulf Herzog v. Baiern — Heinrich I. König v. Deutschland

Judith — Heinrich I. Herz. v. B.

Heinrich II. Herz. v. B. Gem. Gisela v. Burgund.

Heinrich III. Herz. v. Baiern; dann König v. Deutschland. Gem. Kunigunde von Lützelburg. — Bruno Bischof v. Augsburg. — Arnulf Erzbischof v. Raben. — Gisela Gem. König Stephan v. Ungarn.

hinterlaßen Otto, welcher die Kärnthner Mark als eignes, von Baiern getrenntes Herzogthum und dazu die Markgrafschaft von Wälsch-Bern (Verona) erhielt; dieser hatte unter mehreren Söhnen, von denen einer Kuonrât auch wider Herzog von Kärnthen ward, einen Namens Heinrich hinterlaßen, und dessen Sohn nun war der Kuonrât, welcher durch Wahl der Fürsten den deutschen Thron bestieg. Hruodolf von Burgund aber konnte nun schon des deutschen Schutzverhältnisses nicht mehr entbehren; er übertrug also **1027** dem deutschen Könige Kuonrât ein ähnliches schutzherrliches Verhältniss, wie früher König Heinrich über Burgund gehabt hatte, und sagte ihm wie früher diesem die Succession in Burgund zu, die früher Heinrich als Verwandter des burgundischen Königshauses hätte ansprechen können, Kuonrât nun aber als vertragsmäßig dem deutschen Reiche erworben behandelte. Als nun König Hruodolf III. am 6ten Sept. **1032** starb, traten gegen die Ansprüche des deutschen Reiches die Verwandten Hruodolfs auf, namentlich Graf Odo von Chartres und Blois, dessen Mutter Perhta auch eine Tochter König Kuonrâts von Burgund und später wie wir sahen mit König Hruodperht von Frankreich einige Zeit vermählt war. Diesen Sohn hatte sie in der früheren Ehe mit dem Grafen Odo von Chartres und Blois erzeugt, und ihm wie er glaubte Erbansprüche auf Burgund für den Fall des Aussterbens des burgundischen Mannsstammes zugebracht. Odo nahm Wälsch-Wien (Vienne) in Besitz und ward in den südlichen Theilen, wo schon Hruodolf so gut wie nichts mehr galt, wo die deutsch-burgundische Sprache längst ausgestorben und romanische an deren Stelle getreten war, anerkannt. Allein bald hernach, im Jan. **1033**, kam der deutsche König Kuonrât mit einem Heere nach Burgund, erhielt am 2ten Febr. im Kloster Peterlingen (Payerne) Krone und Reich und nöthigte im folgenden Sommer den Grafen Odo seinen Ansprüchen zu entsagen.

Damals unter Kuonrât II. und dann unter seinem Sohne Heinrich III., der ihm nach seinem Tode (4te Juni **1039**) folgte und bis zum 5ten Oct. **1056** regierte, war das deutsche Reich im größesten Glanze, den es jemals erreicht hat, denn der König von Deutschland war nicht bloß zu gleicher Zeit seit Otto I. römischer Kaiser und Schirmherr der Herrschaft des heiligen Petrus, sondern er besaß auch die langobardische Krone und durch sie und deren Lehensherrlichkeiten die Herrschaft über das ganze nicht kirchenstaatliche Italien mit Ausnahme des nun ganz vom oströmischen Reiche getrennten und zur unabhängigen Republik gewordenen Ve-

netiens im oberen, und mit Ausnahme Apuliens und Calabriens im unteren Italien; ferner besaß er die burgundische Krone und mit ihr die südöstliche Schweiz, Savoien, die Freigrafschaft, die Stiftslande und Stadt von Wälsch-Leiden (das Lyonnais) den Delfinat und die Provinz. Damals waren die nordöstliche Schweiz, Elsaß, Lotringen, Belgien und die Niderlande noch mit Deutschland als Reichslande verbunden und die Könige von Dänemark und Ungarn, die Herzoge von Böhmen und Polen waren Vasallen der deutschen Krone.

Und dies Reich war nun streng und wohl geordnet und zusammengehalten. Noch hatte keiner der Fürsten desselben eigentliche Landeshoheit, sondern sie waren Beamtete des Kaisers, und nur in der erblichen oder dauernden Erwerbung des Grafenbannes in den eignen Herrschaften hatte der hohe Adel und die Kirche den Anfang gemacht der Auflösung der Reichsverwaltung und der Erwerbung der ersten Grundlagen der eignen Landeshoheit. Herzoge und Pfalzgrafen in den einzelnen Reichstheilen, in Franken, Schwaben, Baiern, Kärnthen, Ober- und Niderlotringen, und Sachsen; Markgrafen wie im Nordosten Deutschlands, in Meissen, Oestreich, Wälsch-Bern (Verona), Gent und Antwerpen; und wo dem Reiche die Grafschaft geblieben war, Landgrafen wie in Burgund und Elsaß, Hessen, Düringen, Frisland und Holstein — oder Reichsvögte wie in der süddüringischen Mark ernannte der König oder bestätigte sie doch und stattete sie mit den Gewalten aus, deren Handhaber sie waren, im ganzen Umfange des Reiches; ein zahlreicher und tapferer Ritterstand leistete von Reichslehen und Reichsafterlehen dem Könige den Zuzug und kein anderes Reich der Welt konnte sich damals mit der Kraft des deutschen meßen.

Fragen wir nun aber nach den geistigen Interessen, die in diesem großen und mächtigen Reiche gepflegt wurden, so fällt die Antwort sehr dünn aus. Was zuerst die Beziehung zu der alten Bildung der Welt betrifft, so waren allerdings die Bücher, welche in der karolingischen Zeit die Grundlage des Unterrichts gebildet hatten, und wohl größtestheils im Frankenreiche von den Angelsachsen wie bei den Angelsachsen von Italien aus eingeführt waren, nämlich Aristoteles von den Kategorieen, **Boethius de consolatione philosophiae, Martianus Capella de nuptiis Mercurii et philologiae** nebst den Gedichten des Virgil u. a. auch damals in Gebrauch und keinesweges vergeßen, aber daß Jemand wie Gerperht von Rheims den

Cicero, Terenz, Juvenal, Lucan überhaupt nicht in der Schule gelesene classische Autoren studirt hatte, war gewiss sehr selten. Von den biblischen Büchern las man besonders die historischen und außer ihnen die Psalmen — auch hierin den Angelsachsen folgend. Eine Fortbildung jener in Alexandrien gepflegten, dann von den heiligen Ambrosius und Augustinus dem Abendlande angeeigneten typischen Auslegung der heiligen Schriften blieb durch die Werke des heiligen Augustin, von denen fast in allen Klöstern das eine oder andere zu finden war, und ebenfalls durch die Nachwirkung der angelsächsischen Lehrmethode im Bereiche des Frankenreiches in Uebung. Man sieht die Wirkung dieser Lehrmethode noch in dem St. Gallischen Psalmenwerk, in des zu Fulda gebildeten Abtes Williram Erklärung des hohen Liedes, im deutschen Physiologus und in hundert anderen Aeußerungen. Im Ganzen aber herrschte ein nüchterner historischer Geist vor, der nur durch unmittelbare Quellenkenntniss zu wenig unterstützt war und deshalb mancherlei Misverständnisse und Legenden, falsche Erinnerungen aus früheren, reineren Ueberlieferungan u. dergl. in die Geschichte hereinbaute. In diese Zeit gehören einige tüchtige, lateinisch geschriebene Geschichtsbücher. In diese Zeit auch gehören Ansätze zu deutschen Weltchroniken in gereimter Sprache; vielleicht gehört in diese Zeit auch schon ein Theil jener versificirten Bearbeitung der Bücher Mosis und auf jeden Fall eine Reihe Legenden, die ursprünglich lateinisch, später auch deutsch bearbeitet wurden. In Italien und Burgund aber zeigen sich noch nirgends Anfänge nationaler litterarischer Aeußerung, man müßte denn die Reste eines Gedichtes über des Boethius tragisches Schicksal einem aus Burgund gebürtigen Manne vindiciren wollen. Ueberblickt man das alles und vergleicht es mit der Größe des Reiches und bedenkt, daß es etwa die Ausbeute von anderthalbhundert Jahren ist, so erscheint allerdings nach der litterarischen Seite eine außerordentliche Dürftigkeit trotz wißenschaftlicher Mittelpuncte, wie in dieser Zeit in erster Reihe Fulda und St. Gallen, Bobbio und Monte Cassino, in zweiter Instanz aber viele, viele andere Klöster waren; und trotz den Anregungen, die von Tours, Clugny, Fleury und Paris auch vielfach auf das römische Reich und seine Einsaßen statt fanden. Im deutschen Volke freilich lebten die alten Sagenkreise der Franken, Burgunder, Gothen, Düringer, Langobarden und die in dieselben nun bis zur Unkenntlichkeit verwebten Reste alter Göttersage und die Namen der Könige Sigfrit, Günther, Dietrich, Irmenfrit und Rother giengen noch von Mund zu Mund durch die Sänger und durch die Freude des Vol-

kes an deren Leistungen erhalten — aber diese Leistungen hatten in ihrem Inneren keine sittliche Harmonie mehr, da der Geist des Geschlechtssinnes und der Blutrache, der sie sonst als heidnisches sittliches Element ganz durchdrang und beherrschte, nun tausendfach bekämpft und gebrochen war und das sich Begegnen und Kreuzen verschiedener Stammüberlieferungen muste in den Sagenstoff selbst Verwirrung bringen, so daß erst allmählig sich aus demselben neue poetische Einheiten, wie das Nibelungenlied, herausarbeiteten. Auch in Burgund und Italien müßen damals nationale Sagenstoffe von Mund zu Mund gegangen sein, aber an Aufzeichnung ist zunächst so wenig als in Deutschland zu denken. Nordfrankreich scheint (was vielleicht der Einwirkung der Bretonen und Normannen zu danken war) in dieser Hinsicht eine raschere Entwickelung gehabt zu haben. Auch von manchem später erst in festerer Form gestalteten, wenigstens aufgezeichneten chansons de geste ward damals gewiss schon der Stoff von volksmäßigen Sängern behandelt und die frühesten uns gebliebenen Triebe des Thierepos fallen in das Land zwischen Rhein und Seine und in diese Zeit, wo auch die ganze Grundlage des Stoffes der kerlingischen Sage von der Berte aus grans piés bis zum Garins li Loherain ihre Gestaltung empfangen haben muß.

Nur nach einer Seite hin erscheint diese Zeit auch uns noch deutlich in geistiger Größe d. i. in der Baukunst. In die eben durchlaufenen Zeiten von den letzten Karolingern bis auf das Ende der Regierung Heinrichs III. fällt die Ausbildung, zum Theil auch schon die Blüthe jenes Baustyles, den man früher den byzantinischen nannte und nun beßer den romanischen oder Rundbogenstyl nennt — eines Styles, der freilich einfacher und an Motiven ärmer ist, als der Spitzbogenstyl der folgenden Jahrhunderte, auch von dessen innerer organischer — man könnte fast sagen der musikalischen Composition analoger Gestaltung eben so wenig an sich hat als irgend ein anderer Baustyl der Welt, der aber doch eine Reinheit der Formen, eine Großartigkeit der Auffaßung und Correctheit der Ausführung beweist, die uns jetzt noch, auch nachdem der innere geistige Unterschied von dem späteren s. g. Spitzbogenstyl klar erkannt ist, mit Bewunderung erfüllen. Was in der vorhergehenden karolingischen Zeit gebaut war, zeigt entweder jene barbarische Verwendung der Reste römischer Gebäude zu neuen Bauwerken, in denen eine gleichmäßige Haltung, Harmonie und das was man Geschmack in der Kunst nennt ganz fehlen, oder wenn dergleichen zu finden ist und Gebäude sich in eigenthümlicher Weise erheben, wie der alte Mittelbau der

Marienkirche in Aachen und dessen Miniaturbild, die alte Kapelle auf dem Falkhofe bei Nimwegen, sind sie doch bei weitem nicht von so großartiger Wirkung, wie das was nachher in der Periode der sächsischen und fränkischen Kaiser in dem zumeist sich an den älteren Basilikenbau anschließenden s. g. Rundbogenstyle gebaut ward. In den mittleren Gegenden Deutschlands sind reine Darstellungen, die diesen Styl zeigen selten, fast nur in Trümmern oder mit späteren Zufügungen in Spitzbogenstyl verbaut übrig. Die Doppelthürme und andere Theile der Basilica unserer lieben Frauen zu Halberstadt können in diesen Gegenden als Muster dieses Baustyles gelten; die Krypta von Memleben; die freilich erst etwas später (zu Anfange des 12ten Jahrh.) gebaute Kirche des Klosters von Paulinzelle, und die wider nur wenige Jahre später gebauten Klosterkirchen von Bürglen bei Jena und des Petersberges bei Halle liegen in Trümmern, aber der hohe Saalbau der Wartburg, der noch in die letzte Hälfte des 11ten Jahrhunderts gehört, hat sich erhalten. Verbaute Stücke mit Rundbogenstyl finden sich an einer großen Zahl alter Kirchengebäude. Bei höheren Bauten, wie eben die Klosterkirche von Paulinzelle ist, unterscheidet der äußere Eindruck der Construction dieser früheren Zeit sich von dem späteren der Gebäude in Spitzbogenstyle besonders dadurch, daß diese frühere Bauart die Säulen noch nicht bis unter die Decke führt und diese wölbt, sondern hohe Seitenwände nur in ihren unteren Theilen durchbricht und in Reihen von Säulen, welche durch halbe Kreisbogen verbunden sind, auflöst, durch diese Säulenreihen die nideren Seitenschiffe abscheidet und im Mittel- wie in den Seitenschiffen ein Balkendach auf die Wände legt — während der Spitzbogenstyl weit stärkere Säulen nicht in einfach runder, sondern in mannichfach crystallinischer Gestalt schlank in die Höhe führt und zu Trägern eines gewölbten Gebäudehimmels macht, der sich in gleicher Höhe auch über die Seitenschiffe erstreckt. Auch die weiten und hohen Fenster zwischen den schmalen Seitenrippen des Gebäudes, welche den Spitzbogenstyl auszeichnen, fehlen jenen älteren Gebäuden, die ihr Licht hauptsächlich durch Fensterreihen erhalten, welche in den Wänden des Mittelschiffes über den Bedachungen der nidrigeren Seitenschiffe angebracht sind — der Eindruck dieser älteren Baue ist daher mehr der eines geschloßenen Raumes, ein heimlicherer, mysteriöserer, als in diesen späteren, helleren, gestaltenbunteren, motivenreicheren, phantastischeren Gebäuden des s. g. Spitzbogenstyles. Einen Uebergang beider Bausysteme bildet die Basilica mit gewölb-

ter statt horizontaler Decke, wie sie die Kirche von Clugny, und viele andere Constructionen im Rundbogenstyle zeigen, und wie sie besonders im nördlichen Frankreich frühzeitig ausgebildet ward. Die größeste Zahl herrlicher Gebäude des Rundbogenstyles findet sich in den Gegenden des Rheines, der Maas und Nordfrankreichs. In diesen älteren Rundbogenbauten haben wir noch Werke der baukünstlerischen Thätigkeit der Geistlichen selbst, in deren Pflege damals überhaupt die Künste waren. Auch die Baubrüderschaften (von denen weiter unten zu reden ist) leiteten ihre Kenntnisse von Geistlichen ab, nur daß sie sie weiter entwickelten. Eine wichtige Rolle scheint für die Umbildung der Baukunst dem nördlichen Frankreich zugetheilt gewesen zu sein, und vielleicht ist der Spitzbogenstyl in dem Lande zwischen Rhein und Seine in genialer Weise eigentlich zu einer freien Kunstschöpfung (wie später die Musik) gemacht worden — was die Baukunst in diesem Umfange früher nie war, denn die Griechen haben im Grunde nur die Verhältnisse der Außenseite im Grunde doch nur niderer Tempelgebäude und gleich den Aegyptern Portale und Frontispice künstlerisch behandelt — für das Innere der Gebäude hat die Kunst der Griechen so gut wie nichts gethan. Diese künstlerischen Anfänge wußten die Römer mit größeren Bedürfnissen in Einklang zu setzen, und statt der ganz nach dem Vorbilde von Holzbauen wesentlich horizontal gehaltenen griechischen Constructionen wandten sie häufiger und immer häufiger die Wölbung, aber hauptsächlich in der Gestalt halber Kreisbogen an. So entstunden die Basiliken, aus denen sich an der Hand des Bedürfnisses allmählig der romanische Kirchenbaustyl entwickelte. Dabei kamen allerdings auch schon durch das Bedürfniß verlangt Spitzbogen vor, z. B. wo wie in der großen Kirche von Clugny (eine der schönsten, besterhaltensten und jedesfalls die größeste Schöpfung des Rundbogenstyles, die die Barbarei der französischen Revolution zum Steinbruche verurtheilt und dem Erdboden gleich gemacht hat) das Mittelschiff sich mit einer schmaleren Kreuzconstruction begegnete, oder wo in gepreßterem Raume ein Fenster mit anderen Fenstern von gleicher Höhe, aber von geringerer Breite anzubringen war. So finden sich in den uralten Bauen von Subiaco schon einzelne Anwendungen des Spitzbogens, so sollen sie auch auf Montegargano vorkommen. Dies Kloster von Montegargano aber ist für Nordfrankreich von größester Wichtigkeit gewesen. Nämlich an der Nordküste der Normandie liegt auf einem Felsen im Meere (man nannte ihn Tumba), der nur zur Ebbezeit vom Lande aus zugäng-

lich ist, Mont St. Michel, schon in sehr früher Zeit ein Kloster des heil. Alperaht (Albert, Aubert), aus welchem im 8ten Jahrh. Mönche nach Montegargano wallfahrteten, um ihre Kirche nach dem Muster dieser berühmten Wallfahrtskirche zu bauen und ihre Klostereinrichtungen diesem älteren, berühmten Kloster gemäß einzurichten*). Dies neu eingerichtete Kloster Mont St. Michel blieb seitdem in innigster Verbindung, gewissermaßen als Tochterkloster, mit der Mutterstiftung, dem Kloster auf Montegargano. Aus dem Bereiche des geistlichen Einflußes von Mont St. Michel wurden zahlreiche Wallfahrten nach Monte Gargano unternommen, wobei man unterwegs Rom und Monte Cassino berührte. Mont St. Michel erwarb sogar in jenen italienischen Gegenden Güter, wohl hauptsächlich zu dem Zwecke, den Kosten, welche die Unterhaltung der Verbindung mit Montegargano brachte, gewachsen zu sein. Diese Verhältnisse wurden nicht im mindesten unterbrochen, als Karl der Einfältige die Normannen in Frankreich ansiedelte, im Gegentheil die Wanderlust des tapferen unruhigen Normannenadels pflegte nun erst recht diese Verbindung durch Pilgerfahrten — und da die Ritterlehen in der Normandie ungetheilt immer wider nur an einen der Söhne übergiengen, musten die nachgebornen Söhne sich durch Ritterdienst ein Unterkommen zu erwerben suchen — während sie dies, bis Hugo Capets Geschlecht sich auf dem französischen Throne befestigt hatte, leicht in Frankreich fanden, da die inneren Kämpfe Frankreichs einen großen Verbrauch von ritterlichen Leuten in ihrem Geleite hatten, ward, seit sich die Verhältnisse mehr ordneten, in Frankreich der ritterlichen Menschheit zuviel und die jungen Herren musten auf auswärtigen Dienst sinnen. Da begannen die jungen normannischen Ritter ihre Ausfahrt in der Regel mit einer Pilgerfahrt nach Montegargano und kamen so nach dem südlichen Italien, wo sie in dieser Zeit bei den kleinen Duces der noch oströmischen Städte und bei den kleinen aus dem Herzogthume Benevent entstandenen langobardischen Fürstenhöfen leicht Ritterdienst und Versorgung fanden. Es war dies ganz in derselben Art, wie die Südfranzosen in der Regel nach Aragonien giengen, welches Königreich sich aus der spanischen Mark Karl's des Großen herausgebildet hatte. Nämlich jenes Markgrafen Bërinhart (s. oben S. 196), den wir an Hludwigs des Frommen Hofe eine so bedeutende Rolle spielen sahen (und den König Pipin von Aquitanien 844

*) Pertz Archiv. VIII. p. 68.

wegen Hochverraths hatte hinrichten laßen) Sohn, Wilihelm Markgraf von Septimanien, riß im J. 848 die Grafschaft Barcellona von Karls des Kahlen Reiche ab, und der König war durch wichtigere Kämpfe nach anderen Seiten so in Anspruch genommen, daß er obwohl Wilihelm bald seinen Feinden erlag, doch nie ausreichende Mittel hatte dieses Territorium wider zu strengerer Unterordnung zurückzuführen — es blieb zwar eine Lehensbeziehung der Grafen von Barcellona zum Frankenreiche, auch nachdem die Grafschaft nach Vertreibung des aufrührerischen Markgrafen Hunfrit von Septimanien (864) ganz von dem eigentlichen Septimanien getrennt worden, doch diese Beziehung ward schwächer und schwächer und hörte mit Hugo Capets Thronbesteigung gänzlich auf. Um dieselbe Zeit aber, wo sich zuerst die Verhältnisse dieses Hauptheiles der spanischen Mark, der Grafschaft Barcellona zum Frankenreiche lockerten, hatten sich auch die weiter westlich an und unter den Pyrenäen liegenden Landschaften, die nie zu sicherer Unterwerfung gebracht worden waren, wider unabhängig gemacht von den Franken. Im letzten Drittel des neunten Jahrhunderts finden wir in den baskischen Provinzen bereits einen völlig unabhängigen Landesfürsten Garcias, dessen Sohn Sanctius im J. 905 den königlichen Titel von Navarra annahm. Von den zwischen dem Baskenlande und der Grafschaft Barcellona gelegenen Gegenden hatten die Grafschaften von Ribagorza und Jacca noch zur spanischen Mark gehört; jene aber war längere Zeit in der Gewalt der Saracenen; diese kam durch eine Tochter des Grafen Asinarius von Jacca an deren Gemahl Markgraf Wanoregisil von Vasconien; deren Sohn Perinhart erkämpfte auch Ribagorza und nannte sich Graf von Ribagorza, dann erheirathete er das Land Sobrarbe. Seiner Mutter Bruder Galindus war Herr der Grafschaft Aragon, und nach Perinharts Tode wurden auch seine drei Herrschaften wider unter die Söhne getheilt. Einige Zeit nachher nahm Sanctius von Navarra Sobrarbe und Aragon in Besitz, und des Sanctius Enkel (durch seinen Sohn und Nachfolger Garcias), der ebenfalls Sanctius mit dem Beinamen Major hieß, gewann dann auch Ribagorza und das übrige Land dieser Gegend, wie er auf der anderen Seite durch das Erbe seiner Gemahlin, einer Tochter des Grafen Sanctius von Burgos oder Castilien seine Herrschaft bedeutend ausgedehnt hatte. Ein Jahr vor des Sanctius Tode erhielt (1034) von ihm sein ältester Sohn Garcias Navarra mit Alava, Herinand (Hernando) der zweite Castilien, Kunzelo (Gonzalo) der dritte Sobrarbe

und Ribagorza; endlich Aragon erhielt sein natürlicher Sohn Râtmâr (Ramiro). Herinand vereinigte 1037 als Gemahl der Schwester des letzten, im Kampfe mit ihm gefallenen Königes von Leon Warmunds III. (Bermudo's) auch den Rest des westgothischen Königreiches, nämlich Asturien und Leon mit seiner Herrschaft Castilien und nannte sich seitdem König von Castilien. Râtmâr riß das Gebiet des durch Meuchelmord gefallenen Kunzelo, (Sobrarbe und Ribagorza) an sich; nach seinem Tode folgte ihm (1063) sein Sohn Sanctius, der durch Tapferkeit sein Reich ansehnlich vermehrte als König von Aragon *). Nach diesem Reiche Aragon, so wie nach Castilien, die beide fortwährende Kämpfe mit den angrenzenden Saracenen führten und in diesen Kämpfen ihre Grenzen erweiterten, zogen nun besonders südfranzösische Ritter — und zwar die südöstlichen, besonders die burgundischen Ritter vorzugsweise nach Castilien, und da diese Burgunder an Clugny einen ähnlichen geistlichen Mittelpunct hatten, wie die Normannen an Mont St. Michel — entstunden in Castilien und besonders in den von da aus gegen die Saracenen gemachten Eroberungen eine ganze Reihe Klöster nach Cluniacenser Regel und Ordnung. Von Castilien aus gründeten dann diese französischen Ritter, worauf wir später zurückkommen, das Königreich Portugal. Die nordfranzösischen Ritter schloßen sich allerdings auch zum Theil diesen Zügen nach Castilien an, für welche eine Pilgerfahrt nach S. Jago de Compostella dieselbe Bedeutung hatte, wie die Pilgerfahrt nach Montegargano für die italienischen Züge, allein die meisten, namentlich die Normannen, giengen doch nach Italien, wo ja oströmische Duces und langobardische Fürsten auch mit den Saracenen von Sicilien, die sich auch auf manchen Puncten des Festlandes festgesetzt hatten, lebhafte Kämpfe führten. Sie hatten anfangs einzeln bei diesen kleinen Herren Dienste genommen; allmählig erkannten sie ihr gemeinschaftliches Interesse, schloßen sich an einander und suchten, da ihnen nicht immer ihre Dienstverträge gehalten oder ihre Hoffnungen erfüllt wurden, endlich eigne Fürstenthümer zu gründen. Zuerst gewannen sie so an den Grenzen des Kirchenstaates die Grafschaft Aversa, in deren Besitze sie schon Heinrich II. anerkannte. Da dies kleine Gebiet, an dessen Spitze ein Graf Raginulf (Rainolfo) stund, für die durch das Glück was ihre Landsleute gemacht hatten immer zahlreicher angelockten

*) Ueber diese Entwickelungen vergl. man: Geschichte von Spanien von Dr. H. Schäfer 2. B. Hamburg 1844. 8.

nordfranzösischen Ritter bald nicht Raum genug bot, dienten Schaaren von diesen den kleinen griechischen Herren des südlichen Italiens weiter gegen die sicilischen Saracenen, erhielten aber neue Veranlaßung sich schwer über die ihnen gewordene Behandlung zu beklagen und eroberten in Folge davon im J. 1043 unter Anführung eines Sohnes des Ritters Dankrât (Tancred) von Hauteville, des Wilihelm des Eisenarmes, zuerst die Stadt Melfi, dann von da aus ganz Apulien, und endlich auch Calabrien und Sicilien und auch die Grafschaft Aversa ward später mit diesem größeren normannischen Gebiete vereinigt.

So wurden durch die Wallfahrten französischer Ritter nach St. Jago de Compostella und nach Montegargano unter der Leitung zweier Klöster, Clugny und Mont St. Michel jene Bewegungen gegen die Lande der Saracenen eingeleitet, deren großartigste Erscheinung die Kreuzzüge waren. Das Kloster von Mont S. Michel war aber bei den Normannen nicht bloß für diese Direction nach dem südlichen Italien maßgebend, sondern stund nach allen Seiten im höchsten Ansehen. Gleich die erste Schenkung, welche Herzog Rollo oder Hruodperht nach seiner Taufe machte, galt diesem Kloster. Und so darf es kein Wunder nehmen, wenn dies Kloster früh schon einen weitgreifenden Einfluß auf das ganze kirchliche Leben und was damit zusammen hieng in dem Bereiche der Normandie übte — vielleicht selbst (oder wenn nicht durch Montegargano, dann durch den Anblick saracenischer Bauwerke in etwas späterer Zeit auf Sicilien veranlaßt) in der Baukunst, und vielleicht ist es aus den Beziehungen der Normannen zu dem südlichen Italien zu erklären, daß diese Construction der Spitzbögen einzeln auch in Kirchen der Normandie und frühzeitig (schon nach der Mitte des zwölften Jahrh.) hervortretendere Anwendung fand. Allein ganz etwas anderes ist es, eine einzelne Constructionsweise nach vorkommendem Bedürfnisse vereinzelt anwenden, wie dies zuerst mit dem Spitzbogen in der Normandie geschah, wo übrigens im ganzen derselbe Baustyl, der in der großen Kirche von Clugny sich darstellt, nämlich der der gewölbten Basilika mit vorherrschenden Rundbogenconstructionen, zu finden ist, und etwas anderes eine Baukunst, die von harmonischen Grundverhältnissen durch überall aus der Grundlage nothwendig erwachsende Folgen sich wahrhaft als freie, schöne Kunst gleich der Musik entwickelt, Werke schafft die in einer organischen Reihe von Verhältnissen in den einzelnen Theilen aus sich hervorwachsen, gleich dem menschlichen Körper und allen organischen Erzeugnissen

der Natur, eine Baukunst, die des Spitzbogens nicht mehr sowohl als einzelner Construction im einzelnen Falle bedarf, als ihn vielmehr als ein wichtiges Motiv überhaupt ihrer Construction benutzt, aber unter Umständen ihn allerdings auch ganz umgehen und vermeiden kann *). Diese Kunst nun, die erste und bis jetzt einzige Geltendmachung der Baukunst als wirklicher Kunst in dem ganzen Bereiche, den sie umfaßt, scheint zwischen Rhein und Seine, gewiss nicht ohne mächtigen Einfluß der Bauwerke in der Normandie, die zuerst hervortretendere Verwendungen des Spitzbogens zeigen, in etwas späterer Zeit entwickelt, und am Rheine zu seiner vollen Klarheit und Blüthe hingeführt worden.

Die Baukunst des deutschen Mittelalters chronologisch dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung des Spitzbogenstyles von G. G. Kallenbach. München 1847. 8. nebst einem Atlas in 86 Bl. in Querfolio.

Die christliche Kirchenbaukunst des Abendlandes von ihren Anfängen bis zur vollendeten Durchführung des Spitzbogenstyles dargestellt von G. G. Kallenbach und Jac. Schmidt. Halle 1850. 4.

Handbuch der Kunstgeschichte von Dr. Franz Kugler 2. Aufl. Stuttg. 1848. 8.

Natürlich war zu Ausführung der wesentlich architectonischen Aufgaben dieser Zeit außer den technischen Fertigkeiten auch eine gewisse mathematische Bildung nothwendig, die sich außerdem an die chronologischen Bedürfnisse zu Anordnung des Festjahres, also zuletzt an astronomische Wahrnehmungen und Kenntnisse anschloß und einer großen Achtung und für die damalige Zeit verhältnißmäßig großer Pflege sich erfreute. Es war dies durchaus dem im Ganzen nüchternen, von eigentlicher Poesie im Allgemeinen abgewandten Character des Zeitalters gemäß — wie aber dann in die Geschichte, theils durch die typische Faßung der heiligen Geschichte, theils durch die Verwebung von Legenden und verfälschten Erinnerungen in die Kaisergeschichte, doch ein dichterisches Element eindrang, so ebenfalls durch die

*) Est ist deshalb eigentlich ganz unpassend diesen Baustyl den Spitzbogenstyl zu nennen, obwohl an Kirchenbauten, die diesem Style angehören, der Spitzbogen dominirend hervortritt — denn nicht der Spitzbogen als solcher, sondern die Harmonie von Verhältnissen, aus denen auch er sich als Construction ergiebt, bildet die Grundlage dieses Styles, wie die Gesetze des Contrapunctes die Grundlage der Musik. Es läßt sich in diesem Style ein Gebäude denken ohne einen einzigen Sp'tzbogen und doch ganz in den Bereich der Kunstschöpfungen hereingehörig, die den Spitzbogen für das Auge so dominirend anwenden.

typische und mystische Behandlung der Zahlenangaben in der heiligen Schrift veranlaßt auch in die Mathematik, wo man sich mit bedeutsamen Zahlenverhältnissen und Planetenmystik herumtrug und in letztere manches Astrologische hereinzog.

Es ist nun aber hier bei der Betrachtung der geistigen Bestrebungen dieser Jahrhunderte überhaupt der Punct, wo wir am passendsten dies wichtige Element des mittelalterlichen Lebens, das Klosterwesen, näher zu betrachten haben; denn derselbe ordnende, architectonische Sinn, der wie wir gesehen haben, diese Zeit als edlere Mitgabe begleitet, und der nothwendig durch den Gegensatz eines rohen, vielfach über alle Schranken schlagenden Weltwesens in Staat, Kirche und gesellschaftlichem Leben geweckt und herausgefordert ward, bildete nun überhaupt die Brücke zu etwas Neuem, Höherem, indem er sich des Klosterlebens bemächtigte, diesem seit dem 10ten Jahrhundert eine neue Gestaltung, gewissermaßen eine strengere Architectur seiner geselligen Verhältnisse aufnöthigte, und von den umgeschaffenen Klöstern aus überhaupt eine neue Erhebung, eine Reformation der Kirche jener Zeit und in Folge davon des ganzen Lebens einleitete. Aber um die Reformation des Klosterlebens zu verstehen, müßen wir zunächst die Entstehung, Fortbildung und den Verfall des Klosterlebens in den vorangegangenen Zeiten betrachten und also für's erste weit zurückgreifen in Zeiten, die nach anderen Beziehungen schon weit hinter uns liegen.

Da das Christenthum war: eine Befreiung des Geistes aus den Banden der Sinnlichkeit, konnte es nicht fehlen, daß frühzeitig in der strebenden Kirche auch eine Richtung entstund, welche diese Befreiung in sehr sinnlicher Weise, nämlich durch willkürliche Verzichtung auf gewisse einzelne sinnliche Bedürfnisse und Genüße, zu documentiren suchte. So entstund frühzeitig eine Ascetik, welche nicht dabei stehen blieb, den Genuß der von Gott gegebenen sinnlichen Güter nur den göttlichen Ordnungen gemäß zu suchen, sondern welche alle Beziehungen zu diesen Gütern, so weit der Mensch sich ihrer entäußern kann, aufzuheben bestrebt war in gesuchter Armuth, in Fasten,*) und Enthaltung von sinn-

*) Fasten haben übrigens neben dem Misbrauche, der aus ihnen entstehen kann und der da, wo sie chronologisch angeordnet sind, dadurch erwächst, daß sie zu einem todten Werke werden, auch eine Seite, nach welcher sie für die *Disciplin* jeder wahrhaft lebendigen Kirche von höchster Wichtigkeit geworden sind. Werden sie nämlich angeordnet bei Gelegenheiten, wo die Glieder einer Kirchengemeinde ohnehin tief ergriffen sind, so muß jeder Zeit die *Sistirung* des gewöhnlichen Ganges aller Haushaltungen, und das *gemeinschaftliche Kin-*

lichen Geschlechtsberührungen. Armuth, Fasten und Ehelosigkeit waren die Hauptkapitel dieser Ascetik. Daß der Ehelosigkeit, in Zeiten, wo die Kirche so großer Aufopferungsfähigkeit ihrer Mitglieder zu ihrer Verbreitung bedurfte, wie in den ersten Jahrhunderten, ein besonderer Werth beigelegt ward, besonders wenn Vorsteher und Lehrer der Kirche sich ihr beflißen, ist einfach aus der Natur der Sache herzuleiten.

Die späteren Verfolgungen gegen die Christen, besonders die unter dem Imperator Decius, ließen viele ägyptische Christen in die Wüste fliehen, und die Asceten fanden die Wüste als das für ihre Lebensrichtung recht eigentlich geschaffene Terrän. (Der Einsiedler **Paulus**). Sie wohnten nun hier einsam, und wurden deshalb Eremiten (*ἐρημῖται*), Mönche (*μοναχοί*) genannt. Von sehr roher Auffaßung christlicher Ascetik, aber im festesten Glauben zu Gott, zuerst ausgehend und durch die Wirkung des Glaubens gehalten, mehr und mehr geläutert und zu einem wahrhaft heiligen Verständnisse fortgeführt, ward der heilige **Antonius** von Koma (einer Ortschaft im Gebiete von Herakleopolis in Aegypten) Prototyp des späteren Mönchthums. Seine fromme Zurückgezogenheit gab er nur auf, wenn er durch seine Erscheinung in Alexandrien in drangvoller Zeit, durch eine christliche Bruderliebe, welche alle Gefahren verachtete, den Hülfsbedürftigen Unterstützung gewähren, die Schwachen aufrichten, die Ungläubigen bekehren konnte; selbst den Heiden imponirte er. Als er so unter andern im Jahre 325 in Alexandrien erschien ein hundertjähriger Greis, wurden während seiner Anwesenheit mehr Heiden für den Glauben gewonnen, als sonst in einem Jahre. Ein solches Vorbild, wie Antonius es gab, begeisterte für das Eremitenleben, und mehr und mehr ordnete sich dieses wider zu einem gesellschaftlichen. Auch nach Palästina hin verbreitete sich das Mönchswesen noch bei des hei-

---

gen im Gebete zu dem Herrn eine so ungewöhnliche und erhöhte Stimmung der Gläubigen hervorbringen, daß in ihr Dinge möglich werden, Opfer gebracht werden, Gedanken verbreitet und mit Begeisterung verbreitet werden, denen sonst die Mehrzahl der Menschen wenig zugänglich sind. Ich berufe mich auf die Geschichte der protestantischen Kirchen in den Niderlanden, in England, Schottland und in Amerika, so wie auf die Geschichte der **deutschen** protestantischen Kirchen, letzterer freilich nur in den Zeiträumen, wo in ihnen nicht bloß wie jetzt einzelne Gläubige, sondern wo die **Gemeinden** gläubig waren. Wie oft ist da in Belagerungen, Kriegen, in Landescalamitäten, wenn die Kirchen durch die Landesherren in ihrer Freiheit gehemmt, sonst bedrückt waren, wenn Entschlüße zu faßen, Opfer zu bringen, Gefahren zu bestehen waren, ein Fasttag mit Strömen der Gnade gesegnet worden.

ligen Antonius Lebzeiten, besonders durch Hilarion von Thabatha (in der Nähe von Gaza). Hatten sich nun die Einsiedler durch ihr Zusammendrängen um Antonius gesellschaftlich geordnet, so gieng **Pachomius** einen Schritt weiter, und vereinigte Mönche in zusammenhängenden Gebäuden (*κοινόβια, μοναστήρια*) zuerst auf der Nilinsel Tabennä. Dieser Mönchsverein wuchs bei des Pachomius Lebzeiten auf 3000, nachher auf 7000, endlich auf 50,000 Mitglieder an, muste sich aber natürlich in mehrere *κοινόβια* vertheilen; Pachomius aber und seine Nachfolger im Hauptkloster blieben an der Spitze des ganzen Vereines (*μάνδρα*) als Archimandrit oder Abbas (*Ἀρχιμανδρίτης, Ἀββᾶς*). Die Mönche trieben alle Arten von Gewerben, die sich mit ihrem ascetischen Berufe verbinden ließen (Korbflechten, Mattenweben, Ackerbau, Schiffsbau, Schmidearbeit, Zimmermannsarbeit, Gerberei u. s. w.) Jedes Kloster hatte einen *οἰκόνομος* als Verwalter und an der Spitze des ganzen Vereines stund der *μέγας οἰκόνομος*. Zwei Versammlungen aller Oberen der einzelnen Klöster hatten jährlich im Hauptkloster statt, zu Ostern und nach Mitte Sommers. Neben den Mönchsklöstern entstunden schon zu des Pachomius Zeit auch Nonnenklöster unter seiner Leitung. Auswüchse und Caricaturen konnten bei solchen Instituten nie ganz fehlen, da letztere einer Seeleneigenthümlichkeit entsprechen, die wenigen Menschen verliehen scheint, während doch das Geistigerhabene, Außerordentlichphantastische, was man so vielfach auch in diesen Instituten sehen konnte, jederzeit hochmüthige Menschen anzog. Diese Caricaturen übergehen wir hier; sie erscheinen besonders in Verbindung mit der Weiterverbreitung des Mönschswesen von Syrien aus nach Kleinasien, und nach den Euphrat- und Tigrisländern.

Bischof Athanasius der Große war der erste, welcher zwei ägyptische Mönche als seine Begleiter nach Rom brachte, wo sie ihres Ansehens wegen im Allgemeinen verhöhnt wurden; doch machte der Anblick dieses gänzlich armseligen Wesens auf die Frauen einen großen Eindruck, und sie halfen die Verbreitung des Mönchswesens auch im Abendlande fördern: doch blieb es hier selten, schon weil das Klima mehr entgegen war, bis der heilige Hieronymus dafür sprach. Dann wurden besonders kleine Inseln an den Küsten Galliens, Italiens und Dalmatiens Sitze von Mönchsgesellschaften *), und der heilige Martin von Tours in Gallien, der

*) Hierüber vergleiche man vornämlich O' Conor Rerum Hibernicarum script. vett. vol. I. prolegom. p. LXXVIII.

heilige Ambrosius von Mailand in Italien waren eifrig bemüht, das Mönchswesen auszubreiten. Doch muste sich nothwendig im Abendlande vieles im Mönchsleben ändern, wenn es nicht verwildern sollte, und diese Reformation, welche die Aufgabe des Mönchsinstitutes im Abendlande war, vollbrachte der heilige Benedict von Nursia. (geb. 480).

Von dem weltlich unreinen Leben in Rom, wohin ihn die Aeltern seiner Studien wegen geschickt hatten, angeekelt verließ Benedict diese Stadt, und gieng nach Sublacus (Subiaco), in dessen Nähe er unter der geistlichen Pflege eines Mönches in einer Grotte unter dem Kloster des letzteren drei Jahre unbekannt lebte. Dann erlangte er als Einsiedler allmählig großen Ruf, ward als Abt nach einem verwilderten Kloster gerufen und hatte hier die härtesten Kämpfe mit den Mönchen zu bestehen. Auch hier erlangte er allgemeines Vertrauen, und konnte so allmählig zwölf Klöster gründen. Nachdem er diesen tüchtige Vorsteher gesetzt, gieng er zu den Ruinen eines alten Schloßes (Castrum cassinum), und gründete hier das Kloster von Montecassino, dessen Einrichtung Prototyp für das Mönchswesen von ganz Westeuropa geworden ist. Die ascetische Strenge des Orients (namentlich in Eßen und Trinken) muste zum Theil gemildert, dagegen der Eigenwilligkeit und Unstätigkeit der einzelnen Mönche nachdrücklich entgegen getreten werden. Das Novitiat ward strenger angeordnet, und jeder, der sich durch die conversio morum zu einem keuschen und armen Leben im Kloster verpflichten wollte, muste zugleich unbedingten Gehorsam (obedientia) und den festen Aufenthalt im Kloster (stabilitas loci) geloben. Die Gelübde der persönlichen Armuth, Keuschheit und des Gehorsams bildeten die Grundlagen der Regel; doch auch arbeiten und heilige Schriften lesen sollten die Mönche. Der heilige Placidus und der heilige Maurus waren besonders zu Verbreitung dieses Mönchsinstitutes nach Sicilien und Gallien thätig. Bei der Bekehrung der Angelsachsen wurden diesen natürlich auch die klösterlichen Institute Benedicts zugebracht. Sie brachten dieselben bei der Bekehrung nach Deutschland.

Im fränkischen Reiche hatte das Vorbild der Regel Benedicts noch eine andere Folge. Man suchte nämlich, wo es die Dotation einer Kirche zuließ, auch die Weltgeistlichen in das klösterliche Leben hereinzuziehen. Bischof Hruodgang von Metz bewog 760 den Klerus seiner Kirche zu einem klösterlichen Zusammentreten (vita canonica). Diesem Leben in den Domstiftern lag dann auch die Regel Benedicts etwas verändert zu Grunde; nur das Gelübde persönlicher

Armuth

Armuth legten die Domherrn nicht ab. Nach dem canonischen Leben, was sie führten, erhielten sie den Namen **canonici cathedrales**; und als auch an anderen als an Domkirchen ähnliche Einrichtungen eingeführt wurden, entstund für die Geistlichen dieser anderen Kirchen die Bezeichnung **canonici collegiati.**

Da die Bischöfe vielfach in öffentliche Angelegenheiten verwickelt waren, und dabei persönliche Interessen verfolgten, erschien das Interesse der Geistlichen ihrer Stiftskirchen oft als ein von dem ihrigen ganz verschiedenes, und die Domcapitel traten den Bischöfen in einer Art Opposition entgegen. Aehnliches hatte in den Klöstern Statt. Bischöfe und Aebte waren, wie wir früher gesehen, in den germanischen Reichen Inhaber von Herrschaften, oft Fürsten geworden, und die Kapitel der Stifter und Klöster traten ihnen als die Stände ihrer geistlichen Territorien gegenüber *). Die Domcapitel fiengen nach dem Vorgange des Cölner im J. **852** an, ihr Vermögen selbst zu verwalten, wodurch oft gewissermaßen Theilungen der geistlichen Gebiete entstunden; und etwa ein Jahrhundert später gab man nach dem Vorgange von Trier (**973**) das canonische Leben, so weit es an das Zusammenwohnen gebunden war, aber nicht die daraus entwickelte stiftische Verfaßung, allmählig wider auf.

Auch das canonische Leben der Mönche drohte durch die Umwandlung der Klosterbesitzungen in geistliche Herrschaften ganz auszuarten. Die Folge dieser Ausartung waren Versuche, die Klöster durch strengere Gelübde zur Ordnung zurückzuführen, oder s. g. Reformationen, die besonders während des **11**ten und in der ersten Hälfte des **12**ten Jahrhunderts, also gerade in der Zeit, wo ein gewaltigerer religiöser Trieb auch die Kreuzzüge unterstützte und zuerst möglich machte, sehr häufig wurden.

Von einem reformirten Kloster aus wurden dann oft andere Klöster reformirt, und diese alle blieben mit jenem Kloster, von dem aus sie reformirt worden waren, in Verbindung; sie bildeten eine Congregation; und dem Verhältnisse dieser Congregationen reformirter Klöster ganz gleich waren

---

*) In wiefern auf der anderen Seite die ritterlichen Dienstmannen der geistlichen Territorien oft wider ein von dem des Kapitels verschiedenes Interesse hatten, bildeten sie eine zweite Opposition, die zuweilen mit dem Kapitel gegen den Bischof oder Abt, zuweilen mit dem Bischofe oder Abte gegen das Kapitel, zuweilen gegen beide gerichtet war, und sich namentlich bei den Bischofs- und Abtswahlen geltend zu machen suchte, indem die Dienstmannen dem gegen ihren Willen gewählten Herrn nicht selten die Huldigung versagten.

die Klosterverbindungen, welche ganz neu entstunden, indem ein Stammkloster sofort mit einer Regel gestiftet ward, welche durch ihre Strenge und Bestimmtheit künftigen Reformationen vorbeugen sollte *). Das Kloster Clugny ward 909 als reformirtes gegründet, und zu Anfange des 12ten Jahrhunders bestund die Cluniacenser-Congregation aus mehr als 200 Klöstern in allen Ländern der abendländischen Christenheit. So entstunden die Congregationen: der Camaldulenser, von Vallombrosa, der Karthäuser, von Fontevraud, des heiligen Antonius, der Cistercienser, derer von Grammont, der Carmeliter und viele andere. Fast alle diese Congregationen mit Ausnahme der Cistercienser und der im engeren Sinne s. g. reformirten Benedictiner, die später allein noch den Namen Benedictiner führten, zeichneten sich durch Härte der Lebensregel, nicht durch gelehrte Thätigkeit aus. Schon früher waren einzelne Klöster durch päbstliche Privilegien der Aufsicht der Diöcesanbischöfe entzogen und unmittelbar unter den römischen Bischof gestellt worden; seit dem 12ten Jahrhundert kommen Exemtionen dieser Art für ganze Congregationen vor.

Wir haben so bereits im Allgemeinen gesehen, wie das Klosterwesen aus einem tiefen Verfalle sich seit dem Anfange des 10ten Jahrhunderts wider hob. In tüchtigen Gedanken liegt stets eine fast unverwüstliche Lebenskraft, und die Gedanken die die christlichen Klosterinstitute gebaut hatten, pochten von Zeit zu Zeit immer wider an die Brust tüchtiger Männer, und geboten ihnen, sich aufzuraffen und wenn nicht die ganze Kirche, doch wenigstens diesen für die damalige Zeit wesentlichen Theil ihrer Institute, das Klosterleben, zu reformiren. Gerade in Frankreich, wo die Ausartung und Verrohung der Geistlichkeit am frühesten einen hohen Grad erreichte, gerade hier muste auch am frühesten wider die Reaction mit einer gewissen Kraft und Gewaltsamkeit statt finden. Dies aber, die Gründung, Ausbreitung und Bedeutung des Klosters von Clugny haben wir noch näher in's Auge zu faßen.

Zu Ende des 9ten und zu Anfange des 10ten Jahrhunderts (er starb 927) lebte Berno, Abt von Gigny und Beaume, an welchen sich Herzog Wilihelm I., der Fromme,

*) Diese neuen Orden stellt den Congregrationen ebenfalls vollkommen gleich Eichhorn D. St. und R. Gesch. §. 330. Der Eine Orden (von Premontré) mit s. g. augustinischer Grundlage der Regel hebt das allgemeine Verhältniß der Regel Benedicts zu dem europäischen Klosterwesen in dieser Zeit nicht auf.

von Guienne (auf welchen durch seine Schwester Albane von deren Gemahl dem Grafen Werinher von Macon und Châlons die Gegend von Clugny geerbt war) wendete wegen der Stiftung eines neuen Klosters. Im J. 909 kam so die Gründung des Klosters von Clugny durch Wilhelm und Berno zu Stande. Jener, obwohl ein weltlicher Herr, nahm an dem reichlichen und ausgelaßenen Leben der Mönche seines Gebietes ein Aergerniss, und war aus Kräften bemüht, diese ausgearteten Klöster zu nöthigen, daß sie zu ihrem früheren Berufe und Leben zurückkehrten. Deshalb stiftete er gerade im Herzogthume Burgund das Kloster Clugny mit erneuerter Strenge der Regel Benedicts. Der erste Abt des Klosters war der erwähnte Berno selbst, der 12 der tüchtigsten Mönche aus seinen bisherigen Klöstern Gigny und Beaume nach Clugny versetzte, und von ihnen hier ein Leben in strengster Disciplin beginnen ließ. Doch behielt er die beiden anderen Klöster bei; ließ sie durch Wido, aber unter seiner Oberleitung und bald auch nach denselben Grundsätzen wie Clugny verwalten, so daß dieses Kloster sofort als Haupt einer Congregation auftrat. Auch Berno's Nachfolger, Odo, war von seinem Vater in strenger, christlich frommer Weise schon erzogen worden. Er hatte dann in Tours seine Vorbildung in der Grammatik erhalten, dann in Paris die höheren Wißenschaften d. h. Logik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie studirt. Dann hatte er als junger Mann im Hofleben, bei Jagd, Ritterspiel und Frauendienst der frommen Erziehung längere Zeit vergeßen; allein als er von Krankheit ergriffen ward, wachte der Geist seiner Kindheit plötzlich wider in ihm auf. Er war damals erst 19 Jahre alt. Odo ward nun selbst Geistlicher, Stiftsherr in Tours bei der Kirche des heil. Martin, bei welcher er das in den Stiftern sehr angesehene Amt des Cantors d. h. des Leiters der Kirchenmusik erhielt. Nicht nur hat er sich in seinem Zeitalter den Ruf des größesten Musikers erworben, sondern er war auch als geistlicher Dichter ausgezeichnet. Von ihm ist ein schönes noch erhaltenes Lied auf die heil. Maria Magdalena *). Er schrieb auch einen Dialog über Musik, einen Commentar zu Gregors des Großen Moralia; geistliche Betrachtungen unter dem Titel Occupationes und mehrere Heiligenleben. Seine Frömmigkeit erweckte viele zu

*) Lauda mater ecclesia Lauda Christi clementiam, Qui septem purgat vitia Per septiformem gratiam. Maria soror Lazari Quae tot commisit crimina Ab ipsa fauce Tartari Redit ad vitae limina etc.

gleich frommem Leben und nach langem Herumreisen in Frankreich, wo er ein Kloster suchte, dessen Leben einigermaßen seinen Bedürfnissen entsprach, kam er endlich nach dem von Wilihelm gestifteten Clugny. Er trat in dies Kloster, und seine Gelehrsamkeit machte ihn bald zum Vorsteher der Klosterschule, die er nun eigentlich erst begründete, aus allen Kräften pflegte und zu größester Berühmtheit erhob. Schon Berno hatte nach dem Muster von Clugny noch andere Klöster in Bourgogne und der Freigrafschaft reformirt, und sie gewissermaßen zu einer Klosterfamilie, an deren Spitze als Haupt das Kloster von Clugny stund, gemacht. An der Spitze dieses Hauptklosters und der ganzen Congregation ließ er durch sein Testament den Odo als Nachfolger in der Abtsstelle — Odo der damals 45 Jahre alt und in seiner ganzen Seele von christlichem Wesen durchdrungen war, und bald wie schon vorher durch die Schule nun als Abt den Einfluß seiner Persönlichkeit weithin auszudehnen vermochte. Viele andere Klöster wurden durch ihn reformirt und in die Cluniacenser Congregation aufgenommen; Fürsten suchten seine Vermittelung bei ihren Streitigkeiten und Fehden; und die Päbste Leo VII. und Stephan VIII. riefen ihn nach Rom, um seinen Rath zu suchen. Odo hatte aus seiner früheren Zeit einer mehr weltlichen Bildung, auch anfangs als Chorherr in Tours noch die Freude an der antiken Litteratur bewahrt, namentlich am Virgil. Eines Tages hatte ihn, als er im Virgil las, der Schlaf überwältigt und er hatte im Traume die Erscheinung einer wunderschönen antiken Vase, als er aber näher zusah, war sie mit Schlangen und giftigem Gewürme gefüllt — und sofort, als er erwacht war, deutete er den Traum auf seinen Virgil und schied für immer von ihm. Unter den Kirchenvätern hat den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht Augustin. Der Schule nahm er sich auch als Abt mit Vorliebe an, und hat durch sie den ungeheueren Einfluß begründet, den Clugny nachher auf den französischen, west-deutschen und burgundischen Adel ausübte, der in seinen edleren Gliedern fast ohne Ausnahme seine Erziehung in Cluniacenserschulen, vielfach in der Schule des Hauptklosters (nach welcher aber die Schulen in den Tochterklöstern gebildet und aus der sie theilweise mit Lehrern versehen waren) erhielt. Die Cluniacensercongregation dehnte sich unter seinem Walten weit aus: S. Paolo fuori le mura in Rom, S. Agostino in Pavei wurden von ihm reformirt; in Tulle im Limousin, in Aurillac in der Auvergne (so daß auch Gerberht von Rheims hier bei den Cluniacensern unter Abt

Gerbart seine Bildung zuerst gewann *), in Bourgbieu und Massay im Berry, auch in Fleury im Orleanais (dieser bald so berühmten Schule) wurden Klöster von ihm nach Cluniacenser Regel umgestaltet und der Congregation gewonnen, ebenso das Kloster St. Pierre le vif in Sens, St. Allire in Clermont, St. Julien in Tours, das Kloster von Sarlat im Perigord und Roman=Moutier im Waadlande, wie früher schon fast alle Klöster der Freigrafschaft. Er starb im J. 942 nicht ohne in Abt Aymar einen seiner würdigen Nachfolger zu erhalten. Dieser kam eben, obwohl schon Prior, aus einem benachbarten Dorfe mit einer Ladung Fische für das Kloster zu Fuße neben dem Pferde, was die Fische trug, zurück, und der Anblick seiner Anspruchslosigkeit bestimmte die zur Wahl versammelten Mönche, ihn gerade zu wählen. Und während nun die Kirche in ihren übrigen Theilen durch die immer schamloser betriebene Vergebung geistlicher Stellen an unberufene, aber aus politischen Rücksichten empfohlene, immer tiefer sank und dem Verfalle des christlichen Grundelements in ihr entgegengieng, bildete sich in der immer mächtiger sich ausbreitenden Cluniacensercongregation ein neues Organ endlicher Gesundung aus. Bedeutender noch als der Abt Aymar trat, als dieser erblindete, dessen Nachfolger, Majolus, auf, aus einer angesehenen Familie in Avigon, Abt von 954 bis 994. Die Namen dieser Männer sind ehrwürdiger und größer als die der Könige und Fürsten dieser Zeit, welche nur die dürftigen Persönlichkeiten hergaben zu Sammelpuncten äußerlicher Rechtsbeziehungen — während diese Aebte und ihre treuen Gehilfen Lebenswärme von neuem durch die Herzländer Europas verbreiteten und die geistigen und geistlichen Flammen auf dem heiligen Heerde des großen Hauses der abendländischen Christenheit schürten. Unter Majolus breiteten sich die Cluniacenser in Italien, in der westlichen Schweiz, in Lotringen, und im ganzen östlichen Frankreich immer weiter aus. Als Kaiser Otto I. die burgundische Adelheit heirathete, kam durch sie Clugny auch mit dem deutschen Hofe in nähere Beziehung. Otto II. wollte Majolus zum Pabste machen; er schlug es aber aus. Auf Majolus folgte als Abt Odilo bis 1048. Er stund in nahen Verhältnissen mit Hugo Capet, besonders aber mit dessen frommen Sohne Hruodperht — später auch mit Hein=

*) Da Spanien bald sehr reich an Cluniacenserklöstern ward, besonders in den erst gegen die Saracenen mit Hilfe französischer Ritter widereroberten Gegenden, hängt wahrscheinlich auch Gerperhts längerer Aufenthalt in Spanien mit den Cluniacensern zusammen.

rich II. von Deutschland. Auch die Päbste dieser Zeit waren zum Theil in nahem und innigem Verhältnisse zu ihm und viele Fürstensöhne erhielten in Clugny ihre Bildung. Bischöfe legten ihre Aemter nider um Mönche in Clugny zu werden und ihren Durst an dieser herrlichen Quelle geistiges und geistliches Lebens fortwährend zu stillen.

Nach Kaiser Otto's I. Tode hatte in Rom der alte Unfug der Adelsfactionen bei Besetzung des päbstlichen Stuhles von neuem begonnen, und Otto II. aufgefordert als Schirmvogt der römischen Kirche für deren würdigere Besetzung Sorge zu tragen, suchte nicht nur den Rath des Majolus, sondern wünschte, wie bereits erwähnt ist, ihn selbst an die Spitze der Kirche des Abendlandes zu stellen. Das aber lehnte Majolus, der die großen Schwierigkeiten der Stellung des Pabstes wohl kannte und einsah, daß die von den Cluniacensern ausgehende Reformation der Gesinnung unter Geistlichkeit und Adel erst stärkere Wurzeln getrieben haben müße, ehe an eine gründliche Reorganisation der Kirche zu denken sei, der also die Stellung eines Abtes von Clugny für wichtiger hielt, als die von verwilderten, rohen Baronen der Stadt Rom herumgerißene Stellung eines Pabstes, ab. Eine römische Faction, an deren Spitze der Cardinaldiaconus Bonifacius stund, hatte sich nach Otto's I. Tode erhoben, den damaligen Pabst Benedict VI. gefangen genommen, und im Gefängnisse verhungern laßen. Bonifaeius VII. bestieg statt seiner Petri Stuhl. Ein Sohn aber der jüngeren Theodora (ein Neffe also der Marozia) Crescentius (oder Cencius) führte nach der weltlichen Seite die Partei dieses Pabstes, der seine Creatur und sein Werkzeug war. Es war ein elender, der sich in allen Stücken fügte, bis er den Schatz und die Kostbarkeiten des heiligen Stuhles, so viel ihm möglich war, bei Seite gebracht hatte — dann floh er plötzlich mit seiner Beute nach Constantinopel. Der Partei des Crescentius stund eine andere entgegen, welche die Grafen von Tusculum führten. Die Flucht des Bonifacius hatte das Volk in Rom gegen ihn und gegen Crescentius empört und Alprich Graf von Tusculum hatte zunächst die Uebermacht in der Stadt. Da aber alle diese adeligen Familien nun feste Burgen und Thürme in der Stadt und bewaffnete Dienerschaften hatten, war die Stadt mit Unruhe, Kampf und Verwirrung erfüllt. Alprichs Partei erhob einen Pabst aus der Familie der Grafen von Tusculum, Benedict VII., zeither Bischof von Sutri. Otto II., der inzwischen des Majolus Rath gesucht, vermochte erst im Frühjahre 981 mit einem Heere nach

Rom vorzubringen. Da sich aber die Grafen von Tusculum immer als eine den deutschen Königen anhängende Partei bewährt hatten, änderte jetzt Otto's Anwesenheit in Rom nichts. Erst kurz vor seinem Tode, als Benedict gestorben war, erhob Otto II. seinen Erzkanzler, den Bischof Peter von Pavei, auf den päbstlichen Stuhl, den dieser unter dem Namen Johannes XIV. einnahm. Aber so wie Otto selbst todt war, kehrte jener nidrige Mensch, Bonifacius VII., aus Constantinopel zurück, ward von Crescentius wider aufgenommen, dagegen Johannes XIV. gefangen, und Crescentius ließ auch diesen Pabst verhungern. Bonifacius hatte die nach Constantinopel geschleppten Kostbarkeiten dort in baares Geld verwandelt, dies durch gute Geschäfte vermehrt, und hielt sich jetzt durch einen bezahlten und bewaffneten Anhang bis zu seinem Tode 985. Unmittelbar nachher brach die Wuth des Volkes los; es zerriß seinen Leichnam in Stücke und trieb den wildesten Unfug. Nun erhoben beide Parteien Päbste, und so dauerte das Unwesen fort bis Otto III. majorenn geworden war und nach Rom kam, wo er eine kurze Zeit hindurch Päbste selbst zu dieser Würde förderte, nachdem er im April 998 die Veste des Crescentius, die Engelsburg, im Sturme genommen und Crescentius nebst den vornehmsten seiner Partei dem Henker übergeben hatte. Nach Otto's III. Tode gieng der Kampf der beiden Parteien — des Johannes nämlich, des Sohnes des Crescentius, und der Grafen von Tusculum — von neuem fort. Weder Heinrich II. noch Kuonràt II. vermochten hierin auf die Dauer etwas zu ändern. Inzwischen war in Clugny auf Majolus Odilo gefolgt, der nun schon unleugbar als eine Macht in seiner Zeit auftrat, so daß ihm seine Feinde den Erzengel der Mönche nannten. Das Geroffel der Räder der äußeren Verhältnisse des Staates, alle jenen für sich allein geistlosen Widerholungen der fehde- oder vertragsweisen Austragung der Verwicklung von Rechten der Lehensherren und Lehensleute, der Interessen reicher und mächtiger Familien unter einander u. s. w. haben beredte oder minder beredte Darstellungen gefunden, wer aber ermißt die tausend Aufopferungen und die tausend innigen Geistesfreuden welche damals diese braven Mönche, die alle Keime der Kirchenreformation und in ihr die Gewähr weiteres tüchtiges Lebens in Europa pflegten und trugen, still erlebten; das Zittern der Seelen jener braven Männer beim Anblicke der hellen Knabenaugen, die von ihren Lippen das Oel des Lebens träufeln sahen! die Gedanken des Kummers, des Gebetes, des Dankes und Preises, die sich täg-

lich beim Schwingen der Töne der Vesperglocken über ihre Gemüther breiteten! die tapfere Frische, die wie ein erquickendes Bad ihre Herzen mit dem Rufe der Mettenglocke weckte und für das Werk des Tages bereitete! Odilo war es, der an der Spitze dieser Heldenschaar stund, und vollends den Boden bereitete für die Reformation der Kirche, die eigentlich darin bestund, daß unter seinem Nachfolger in Clugny, unter dem heiligen Hugo, die Gedanken, welche nun anderthalbhundert Jahre von kleinen Anfängen aus mit immer größerer Klarheit in Clugny gepflegt und durch die Cluniacensermönche und Schulen in immer weiteren Kreisen unter dem Adel und unter der Geistlichkeit verbreitet worden waren, endlich stark genug erwachsen waren, um aus den Klosterräumen herauszutreten, die ganze Kirche und das ganze Leben zu umspannen. Das Werkzeug aber dieser Reformation war ein Mann von eminentester Fähigkeit, der selbst viel in Cluniacenserklöstern, wohl zuerst in S. Paolo fuori le mura, längere Zeit auch in Clugny selbst gelebt und mit Abt Hugo sich in innigster Freundschaft verbunden hatte, nämlich Hiltiprant oder, wie er dann als Pabst hieß: Gregor VII.

Essai historique sur l'abbaye de Cluny, suivi de pièces justificatives etc. par M. P. Lorain. Dijon 1839. 8.

Von dem Augenblicke der Bekanntschaft des damals in Clugny*) lebenden Mönches Hiltiprant von Sovana (im römischen Tuscien) mit Leo IX. beginnt des ersteren

---

*) Das Zusammentreffen war in Bisanz (Besançon). Der Ort thut übrigens nichts zur Sache, die Bekanntschaft beider Männer fällt in die ersten Zeiten der Erhebung Leo's IX. durch den König, und Bruno in seinem Leben Leo's IX. erzählt darüber folgendes: „Illis autem diebus erat ibi monachus quidam Romanus, Ildebrandus nomine, nobilis indolis adolescens, clari ingenii sanctaeque religionis. Iverat autem illuc, tum discendi gratia, tum etiam ut in aliquo religioso loco sub b. Benedicti regula militaret. Hunc igitur b. Episcopus vocavit ad se, cujus propositum, voluntatem et religionem mox ut cognovit, rogavit eum, ut simul cum eo Romam rediret. Cui ille „non facio" inquit. Respondit episcopus: „Quare non?" at ille: „Quia non secundum canonicam institutionem sed per secularem et regiam potestatem Romanam ecclesiam arripere vadis." Ille autem, ut erat natura simplex atque mitissimus, patienter ei satisfecit, reddita de omnibus, sicut ille voluerat, ratione.

großartige Thätigkeit zum Besten der katholischen Kirche, wie man mit Recht daraus schließt, daß Leos Handlungsweise ganz den hiltiprandischen Ansichten gemäß ist, daß aber beide zu einander in nahen Verhältnissen stunden.

Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des 11ten Jahrh's. hergestellt von W. Giesebrecht. Als Anhang eine Abhandlung über die Kirchenspaltung nach dem Tode Nicolaus II. Berlin 1841. 8.

Leo IX. erklärte sich ganz gegen die heillose Art, wie zuletzt an Heinrichs III. Hofe die Vergabung geistlicher Stellen zu einem wahren Handel geworden war *). Er verpönte die Simonie für die Zukunft aufs strengste, und erklärte die Ordination simonitischer Geistlicher für nichtig. Es wäre aber fast kein ordinirter Geistlicher übrig geblieben, wenn Leo streng bei seinen Gesetzen beharrt hätte; zunächst muste er also alles bei den einmal ordinirten mit einer Bußauflegung hingehen laßen. Auch unter den folgenden Päbsten blieb Hiltiprant durchaus der einflußreichste Mann, und sein ganzes Wirken gieng consequent dahin, den unordentlich lebenden Geistlichen einen Richter zu constituiren, der unabhängig vom Könige wäre, oder mit anderen Worten: Wahl und Stellung des Pabstes vom Einfluße des Königes zu befreien, und die Geistlichen selbst durch Herausreißung derselben aus Familienbanden unabhängiger zu machen von Reichsleben.

Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern von G. A. H. Stenzel. 2 Bde. Leipz. 1827. 28. 8.

Um den Verfall der deutschen Kirche unter den beiden ersten fränkischen (oder salischen) Königen Kuonrât II. und

---

*) Donizo:
„Theutonici reges perversum dogma sequentes
Templa dabant summi Domini saepissime nummis
Praesulibus cunctis; sed et omnis episcopus urbis
Plebes vendebat, quas sub se quisque regebat.
Exemplo quorum manibus nec non laicorum
Ecclesiae Christi vendebantur maledictis
Presbiteris." —

Heinrich III. darzuthun, erzählt man gewöhnlich einige Anecdoten: Heinrich III. soll als Knabe von einem Geistlichen eine silberne Spritzbüchse bekommen, und dafür demselben, sobald er König werde, ein Bisthum versprochen haben, und dies Wort habe dann der König wirklich gelöst. Stenzel hat nachgewiesen, daß die Geschichte aufgerafft, wahrscheinlich in andere Zeit gehörig und entstellt ist. Ferner soll ein Goldarbeiter, Namens Willo, Heinrich III. allerhand Erzarbeiten: Becher, Ketten u. dergl. gearbeitet und so gut und dauerhaft vergoldet haben, daß der Kaiser sich ihrer zu Geschenken an seine Hofleute statt wirklich goldner bedienen konnte. Dafür soll dieser Mann die Abtei Ebersmünster bei Schlettstadt erhalten haben, und als sich die Mönche weigerten, diesen Abt aufzunehmen, habe der Kaiser ihnen seinen Hofjuwelier doch aufgezwungen, die gelehrtesten und angesehensten Mönche aber aus dem Kloster gestoßen und ihre Stellen aus dem Klostergesinde mit Bäckern, Fleischern und Küchenjungen besetzt. Daß auch diese Anecdote nicht ganz glaubwürdig ist, hat ebenfalls Stenzel dargethan. Wenn nun aber auch diese Geschichten sich als Caricaturen erweisen, die man später in Umlauf gesetzt und als wahre Geschichten erzählt hat, so dienen sie doch dazu, von den Vorstellungen ein Zeugniſs abzulegen, welche das Volk bewahrte von der früheren Weise, kirchliche Angelegenheiten am Hofe zu behandeln, und viel beßer als diese Anecdoten sie darstellen war allerdings diese Behandlung nicht. Im Ganzen allerdings sahen Kuonrât II. und Heinrich III. noch darauf, daß nicht notorisch unwürdige Subjecte in geistliche Stellen kamen; sie verlangten aber auch nichts als äußere Haltung und vergaben Abteien und Bisthümer mehr aus politischen als aus geistlichen Gründen. Nur in Beziehung auf den päbstlichen Stuhl hatte Heinrichs III. durchgreifendes Verfahren das Gute, daß die Besetzung desselben dem heillosen Einfluße der römischen Adelsfactionen eine Zeitlang ganz entrißen ward. Als Heinrich III. im Herbst 1046 nach Italien kam, um sich die kaiserliche Krone zu erwerben, hatten in Rom die ärgsten Verwirrungen statt gefunden. Die Grafen von Tusculum hatten Benedict IX. (sein ursprünglicher Name war Theophylact; er war ein Sohn des Grafen Alprich von Tusculum) aufgestellt als Pabst. Benedict war es aber zu unbequem, der päbstlichen Pflichten willen andere politische Verhältnisse, die ihn mehr interessirten, zu versäumen; überdies hatte er durch tyrannisches Regiment den Volkshaß zu sehr auf sich geladen, so daß ihm ein Gegenpabst, ein Geistlicher Johannes, der sich

als Pabst Sylvester III. nannte, von den Gegnern der Grafen von Tusculum mit Glück entgegengestellt werden konnte. Benedict trat nun seine Stellung an den Archipresbyter Johannes Gratianus, einen gelehrten und übrigens wohlgesinnten Mann, der wie es scheint diese Stellung an sich zu bringen suchte, um nicht die geistliche Seite des obersten Kirchenregimentes ganz in Verfall gerathen zu laßen, am 1ten Mai 1045 ab. Johannes Gratianus nannte sich als Pabst Gregor VI. Während Gregor aber von Sylvester bestritten wurde, muste er andrerseits vertragsmäßig dem früheren Pabste Benedict einen Theil der päbstlichen Einkünfte und den päbstlichen Pallast laßen.

Als Heinrich III. nun nach Italien kam, gieng ihm Gregor VI. bis Placenz (Piacenza) entgegen, um ihn für sich zu gewinnen. Heinrich aber wollte einmal seine kaiserlichen Rechte in Rom in vollem Umfange geltend machen, und hielt deshalb in Suters (Sutri) ein Concilium, auf welchem er den Gegenpabst absetzen ließ, nachdem Gregor VI. freiwillig auf seine Würde resignirt und um Verzeihung gebeten hatte. Gregor gieng dann in die Verbannung nach Deutschland, wo er später starb und wohin ihn sein jüngerer Freund und Capellan Hiltiprant begleiten muste. In Rom angelangt ließ Heinrich einen neuen Pabst wählen und zwar einen Pabst, wie er ihn wollte, ganz unabhängig von den römischen Adelsfactionen, einen Deutschen, den Bischof Suidger von Bamberg, einen gebornen Grafen von Morsleben, der sich Clemens II. nannte. Suidger soll sich geweigert haben, die Würde anzunehmen, und er hatte Ursache dazu, denn als ein Deutscher mitten unter den römischen Factionen Pabst zu sein, war so schwierig als gefahrbringend; täglich muste er seiner Ermordung entgegen sehen.

Von Pabst Clemens erhielt Heinrich die kaiserliche Krone; und nun dachte der Kaiser darauf die Wahlen der Päbste auf andere Art anzuordnen, als sie bis jetzt gewöhnlich statt hatten, wo die herrschende Partei des Adels immer das Volk und die Geistlichkeit durch Drohungen oder Geld zur Wahl oder Anerkennung des einen oder anderen Pabstes, der ihr genehm war, bewogen hatte. Die letzte Zeit hindurch hatte das Haus der Grafen von Tusculum fast fortwährend den päbstlichen Stuhl besetzt. Diesem Verfahren that nun Heinrich Einhalt, indem er in Verbindung mit Clemens anordnete, der Kaiser solle bei den Wahlen der römischen Bischöfe, wie bei denen andrer Bischöfe in seinem Reiche, ein Bestätigungsrecht haben. Dadurch ward nun auch der päbst-

liche Stuhl und folglich die ganze Kirche von der weltlichen Gewalt der deutschen Könige abhängig, und ward in denselben Bereich politischer Rücksichten hereingezogen, wie die anderen hohen geistlichen Stellen — dagegen ward allerdings die Besetzung von den Factionen des Stadtadels unabhängiger und dadurch für die Kirche schon etwas bedeutendes, wenigstens nach einer Seite hin, gewonnen. Nach Besorgung und Anordnung einiger andren Verhältnisse kehrte Heinrich **1047** wider nach Deutschland zurück.

Heinrich **III.** war ein kluger und verständiger — aber wie alle Könige dieses fränkischen Hauses, ein gemüthloser und tyrannisch-gestimmter König. Er wollte die durch die Lehens- und Kirchenverfaßung constituirten Schranken der königlichen Gewalt möglichst beseitigen; und wie er diesen Zweck in Deutschland mit der größesten Klugheit, mit jedem Mittel, zuweilen mit scheinbarer Nachgiebigkeit, zuweilen mit Grausamkeit verfolgte, so auch in Italien. In Italien hatte Heinrich Mailand und durch Mailand die Lombardei dadurch in seiner Gewalt, daß er diesem reichen und mächtigen Erzbisthume den Wido de Velate, der ganz von ihm abhieng, aufgedrängt hatte. Dadurch war aber zugleich in dem Erzbisthume und von da aus bald durch die ganze Lombardei eine Partei unter der höheren Geistlichkeit und unter dem Adel entstanden, die im Gegensatze dieser souveränen Vergebung kirchlicher Stellen nach Hofconvenienzen eine wahrhaft geistliche Besetzung verlangte und consequent nun überhaupt die Forderungen wahrhaft christlicher Haltung an die Geistlichkeit stellte; dadurch auch das Volk, was über das Leben der bloß durch vornehme Verbindungen und äußere Verhältnisse in's Amt gekommenen ungeistlichen Geistlichen empört war, auf ihre Seite zog, und bald eine mächtige, alle zeither in der Stille der Klöster genährten Gedanken einer Kirchenreformation aufnehmende Opposition bildete. In Rom hatte Heinrich einen Deutschen zum Pabste gemacht, der ohne ihn weder Schutz noch Halt hatte, und die Kirche also auch ganz in seinem Sinne regieren muste. Der einzige Fürst, dessen unabhängigere Stellung Heinrich noch in Italien zu fürchten hatte, war Markgraf Bonifacius von Tuscien, ein Nachkomme jenes Azzo, der die Kaiserin Adelheit auf Canossa geschützt, und dessen Geschlecht allmählig eine große Herrschaft im Gebiete von Wälsch-Brixen (Brescia), Mantau (Mantua), Modên (Modena), Ferrâr (Ferrara), Regen (Reggio) und im Apennin und im nördlichen Tuscien zusammengebracht hatte.

Bonifacius hatte sich dem Kaiser Heinrich in aller Weise

freundlich gezeigt, hatte ihm sehr große Geschenke gegeben; aber eben diese Geschenke waren so, daß sie des Bonifacius Reichthum schlagend an den Tag legten. Die Herzogswürden in Deutschland suchte Heinrich dadurch als Schranke der Königsgewalt aufzuheben, daß er sie möglichst an sein Haus brächte, und zwar so, daß er in der Regel eines ganz unbesetzt ließ und selbst verwaltete, andere an seine Gemahlin, an seinen unmündigen Sohn gab und natürlich im Wesentlichen auch selbst verwaltete. Die dann noch übrigen Herzogthümer, deren Fürsten noch dazu unter einander nicht einig waren, waren zu schwach, für seine Macht eine irgendwie erfolgreiche Schranke zu bilden. Dies Verfahren würde bei Bonifacius, wenn er ihm auch unter irgend einem Vorwande seine Reichsämter genommen und sie anders übertragen hätte, nicht viel geholfen haben, da dies Haus besonders durch eignen, erblichen Güterbesitz mächtig und reich war. Heinrich beschloß also diesen Fürsten persönlich in seine Gewalt zu bringen, lud ihn freundlich ein, und wollte ihn gefangen nehmen laßen — allein Bonifacius hatte das geahnet, war in so zahlreicher Begleitung gekommen, daß er nicht ohne Kampf hätte gefangen genommen werden können. Auch ein zweiter Versuch dieser Art scheiterte, und als Heinrich über die Alpen nach Deutschland zurückkehrte, hinterließ er sich in der Familie des Markgrafen von Tuscien erbitterte Feinde, die nachmals die reformatorische Oppositionspartei in der Lombardei stützten und für die Päbste von dem Augenblicke an, wo auch sie auf diese reformatorischen Gedanken eingiengen und sich und die Kirche von dem deutschen Hofregimente frei zu machen suchten, den festesten weltlichen Anhaltepunct bildeten.

Clemens II. hatte den Kaiser nach Deutschland begleitet, kehrte noch 1047 wider nach Italien zurück, starb aber auf der Reise nach Rom in der Nähe von Pesar (Pesaro), wahrscheinlich an Gift. Der früher zurückgetretene Benedict IX. hatte kaum des Pabstes Tod vernommen, als er seinen Anhang sammelte und mit dessen Hilfe wider als Pabst auftrat. Nun wandte sich die den Grafen von Tusculum in Rom entgegenstehende Partei, welche sich allein zu schwach fühlte, nach Deutschland an den Kaiser, der ihr wider einen Deutschen, den Bischof Poppo von Brixen, als Pabst Damasus II. schickte. Er kam im Sommer 1048 in Rom an, und starb nach wenigen Wochen. Man vermuthete abermals an Gift. Doch ist dies nicht erwiesen und kaum wahrscheinlich, da die Sommerwitterung zu allen Zeiten den Deutschen in Rom gefährlich war, und Benedict

wie es scheint wirklich nun auf alle ehrgeizigen Plane verzichtete und sich in das Kloster von Grotta ferrata zurück zog.

Als die Boten der Römer abermals nach Deutschland kamen, um einen neuen Pabst vom Kaiser zu suchen, gab ihnen dieser seinen Vetter, einen Lotringer, Bruno von Egisheim, Bischof von Tul (Toul). Bruno war nicht nur persönlich sehr ausgezeichnet, sondern auch durch Erziehung und Verwandtschaft von Jugend auf mit öffentlichen Geschäften vertraut. Sein Vater war ein Graf aus dem Elsaß; seine Mutter eine Gräfin von Dabsburg und Moha im Lüttichischen; die Güter seines Hauses lagen durch ganz Lotringen vom Elsaß bis zum Lüttichischen hinab. Jeder konnte diese Pabstwahl als eine glückliche bezeichnen, nur er selbst zitterte vor der ihm angetragenen Stellung; ließ sich aber endlich doch bewegen, sie anzunehmen. Daß für einen Mann, der in Deutschland selbst alle Mittel hatte eine ausgezeichnete Stellung einzunehmen, die damals so in jeder Hinsicht bedrohte Stellung eines Pabstes nicht viel reizendes hatte; daß kein anderes Motiv, wenn sie dennoch angenommen ward, vorhanden sein konnte, als ein geistiges; daß Bruno am Ende nur, weil er es für eine geistliche Pflicht hielt, sich des gefährdeten Ansehens des päbstlichen Stuhles anzunehmen, einwilligte, bestimmte dann auch seine ganze Haltung in dieser Würde, und er scheint in diesem Pflichtgefühle besonders bestärkt und gefestigt worden zu sein durch die Cluniacenser, besonders durch deren damaligen jungen Abt, einen gebornen Grafen von Semur-en-Brionnais, den heiligen Hugo, der nach Odilo's Tode (1048) im J. 1049 als fünfundzwanzigjähriger junger Mann schon an die Spitze der Cluniacenser getreten war. Bruno oder — wie er als Pabst hieß — Leo IX. liebte die Cluniacenser, und schon dies ist ein Beweis dafür, daß er einer höheren Auffaßung christlich-kirchlicher Institute fähig war. Er besuchte auf seinen Reisen vor allen die Klöster der Cluniacenser und wohnte in Orten, wo eines derselben war, in der Regel in demselben. Da die Cluniacenser in den westdeutschen Gegenden, wo Leo IX. geboren und erwachsen war, besonders auch Klöster hatten und in hohem Ansehen stunden, ist es sogar möglich, daß er einem dieser Klöster seine Erziehung verdankte. Mit Abt Hugo stund er in besonders freundlichen Verhältnissen. Hugo selbst, ein Sohn des Grafen Dalmatius von Semur und der Aremberga de Bergy, war vom vornehmsten Adel der Bourgogne. Die Mutter hatte noch, als sie mit ihm schwanger war, ihn

der Kirche gelobt; der Vater dagegen wünschte in ihm den Erben seiner Herrschaften und einen tüchtigen Ritter zu erziehen. Er schlug aber nach der Mutter Wünschen ein und ward deshalb seinem Großoheime, dem Bischofe Hugo von Auxerre zu weiterer Bildung übergeben; mit dem 15. Jahre war er auf die Schule von Clugny gekommen. In einem Cluniacenserkloster lernte Leo IX. auch, wie schon bemerkt, zuerst und bald, nachdem ihn der Kaiser zum Pabste bestimmt hatte, jenen römischen Mönch Hiltiprant kennen, der den abgetretenen Pabst Gregor VI. nach Deutschland begleitet hatte. Hiltiprant soll der Sohn eines Handwerkers in Sovana im südlichen Tuscien gewesen sein. Sein Vater wird Bonizo genannt. Anderen Nachrichten zufolge wäre letzterer ein römischer Bürger gewesen. Er kam als Knabe nach Rom, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Dann als er weiter herangewachsen war, kam er auf einige Zeit nach Frankreich, vielleicht nach Clugny *). In Rom hatte er Gelegenheit das Unglück, die Zerrißenheit, Verweltlichung und Roheit recht in der Nähe kennen zu lernen, welche über die Geistlichkeit hereingebrochen waren. Aus Widerwillen gegen den Zustand, in welchem er die Weltgeistlichkeit fand, ward er Mönch (höchst wahrscheinlich, da er früher wohl in Clugny gebildet war, und später in Clugny selbst so freundliche Aufnahme fand, Cluniacenser). Er hatte Gregor VI. früher kennen lernen und kam während der Verwaltung des Pontificates durch diesen Mann in dessen Nähe als sein Capellan; dann in treuer Anhänglichkeit wohl eben so sehr, als weil es der Kaiser so wollte, mit ihm in das Exil nach Deutschland. In Deutschland genoß Gregor VI., wenn er auch ein seiner Würde entkleideter Pabst war, doch großer Achtung, wie es seine Persönlichkeit verdiente, und so hatte Hiltiprant Gelegenheit, in vornehmen Kreisen die ganze weltliche und in Vergleich mit der geistlichen Aufgabe des Standes schändliche Weise kennen zu lernen, wie man am Hofe mit geistlichen Stellen umgieng. Sobald nämlich als Thatsache feststund, daß der gute Wille des deutschen Königes über die Besetzung der höheren geistlichen Stellen verfügte, muste es für den, der eine solche Stelle wollte, von der größesten Wichtigkeit sein, sich einflußreiche Vertreter unter den Hofleuten des Königes zu verschaffen. Diese Hofleute

---

*) Vgl. A. F. Gfrörer Geschichte der christlichen Kirche vom Anfange des 11ten bis zum Beginne des 14ten Jahrhunderts, 1te Abtheil. (Stuttg. 1846. 8.) S. 391. 392. Ich freue mich, daß auch Gförer auf den Zusammenhang Hiltiprants mit Clugny einen so großen Accent legt, und man kann sich nur wundern, daß dieser Zusammenhang so lange Zeit so wenig erkannt worden ist.

sahen ihren Einfluß als eine gute Quelle von Vortheilen an, und wußten ihn so zu benutzen. So war es dahin gekommen, daß wer hohe Vertreter hatte oder sie sich mit Geld oder Geldeswerth schaffen konnte, leicht eine bischöfliche oder äbtische Stelle erhielt; daß es nur in einzelnen Fällen anders war, und daß auch dann der König bei Vergebung der Stellen sich hauptsächlich von politischen Rücksichten leiten ließ. Zuweilen ward die Bewerbung um eine höhere geistliche Stelle eine Art Auction. Der Einfluß dieser Art der Besetzung auf das ganze Kirchenwesen war fürchterlich, denn oft suchten dann die, welche große Ausgaben für ein Bisthum oder eine Abtei gehabt hatten, sich ihrerseits wieder schadlos zu halten, und mußten es oft, denn in der Regel hatten sie selbst das Geld zu ihren Betrieben am Hofe von Wechslern und Kaufleuten erst geliehen. Sie beraubten dann entweder ihre Kirchen eines Theiles ihres Kirchenschatzes, machten ihn zu Gelde und bezahlten damit ihre Schulden, oder sie verkauften wider in ähnlicher Weise die von ihnen abhängigen untergeordneten Stellen, so daß tausendfach Aemter mit denen Seelsorge verbunden war, an geistlich Unberufene kamen. Man nannte damals dieses Unwesen des Verkaufes kirchlicher Stellen Simonie*). Dies heillose Unwesen der Vergebung kirchlicher Aemter — was freilich in Rom noch unverschämter getrieben ward — lernte also Hiltiprant auch in Deutschland als das Herrschende kennen und als er sich nach Gregors VI. Tode wieder in ein Kloster, und zwar in das von Clugny zurückzog, wo ihn bald die innigste und treueste Freundschaft mit Abt Hugo für das ganze Leben verband, fand er hier eine der seinigen harmonirende Stimmung. Die Cluniacenser gerade hatten es sich zur Aufgabe gemacht, den Verfall überall wenigstens zu bezeichnen und Hiltiprant konnte hier in dem Umgange der ausgezeichnetsten Männer der ganzen Congregation Vorstellungen strengster Art von der Bedeutung und Wirksamkeit der Kirche und von der ihren Verhältnissen zu Grunde liegenden rechtlichen Basis in seiner Seele entwickeln. Als er nun Leo IX. auf dessen Reise durch die burgundischen Landschaften nach Italien in Bisanz (Besançon), wo eben Abt Odilo von Clugny gestorben war, und wohin Hiltiprant den neuen Abt Hugo begleitet hatte, entgegen=

*) Stenzel hat gezeigt, daß es nicht Simonie im strengen Sinne des Wortes gewesen sei, da hier nicht wirklich geistliche Facultäten sondern, nur königliche oder andere Bestätigungen für äußere Vortheile hingegeben wurden. Allein sei der Ausdruck richtig oder nicht, die Sache an sich bleibt doch gleich heillos.

entgegenkam und der Pabst dann auch Clugny selbst besuchte, hatte er den Muth und die Freimüthigkeit ihm gegenüber seine strengen Ansprüche an die Kirche und an deren Haupt zu vertheidigen und sie gefielen auch Leo IX. so daß er Hiltiprant bat, ihn nach Rom zu begleiten. Hiltiprant lehnte das anfangs ab, weil Leo IX. selbst kein rechter Pabst sei, denn er sei ja auch nicht auf canonischem Wege durch geistliche Wahl, sondern durch den Kaiser, durch die weltliche Macht zum Bischofe von Rom geworden. Erst als Leo IX. ihm versprach, sich in Rom noch einmal einer canonischen Wahl zu unterwerfen und erst von dieser sein Pabstrecht abzuleiten, entschloß sich Hiltiprant, ihn zu begleiten. Offenbar war in Leo IX. schon früher eine reinere Vorstellung von der Aufgabe der Kirche erzogen worden — aber äußerlich recht wirksam ward diese Vorstellung erst dadurch, daß ihm Hiltiprant mit der Macht seines Geistes zu Hilfe kam. Daß wenigstens in Abt Hugo schon das ganze System von Ansichten, welches nachher Hiltiprant als Pabst Gregor VII. durchzuführen suchte, Wurzel geschlagen hatte, ehe Hiltiprant selbst eines sehr bedeutenden äußeren Einflußes genoß, sieht man daraus, daß Hugo im Oct. 1049 auf dem Concile, was Leo IX., von Rom schon wider nach dem Norden zurückgekehrt, in Rheims hielt, mit aller Macht gegen Simonie und Priesterehe sprach, bekanntlich die beiden Verhältnisse, gegen die Hiltiprant als Cardinal und dann als Pabst alle Kräfte aufbot, und deren Abstellung in der That auch die Grundlage der Erneuerung der Kirche in damaliger Zeit bilden muste, deren Abstellung aber auch schon Abt Odilo sein langes Leben hindurch betrieben hatte. Leo IX. war auf dieser Reise nach Frankreich nicht mehr von Hiltiprant begleitet, denn diesen hatte er in Rom zum Subdiaconus geweiht und da er keinen Pfennig päbstlicher Einkünfte vorfand, zum Oeconomus des römischen Stuhles (wir würden sagen: zum Finanzminister) gemacht, weil nur ein Mann wie Hiltiprant im Stande schien, da Hilfsquellen zu eröffnen, wo dem Augenscheine zu Folge alles versiegt war. Wie denn überhaupt nur Männer, die so festen Glauben auf Gottes Beistand hatten, wie Hugo, Hiltiprant und Leo IX. ein Werk von so ungeheuerem Umfange, wie die Kirchenverbeßerung, auf die sie hinarbeiteten, war, in die Hand zu nehmen vermochten.

Es geht immer so in der Welt, daß Gedanken sich zuerst ohne äußere Macht verbreiten. Irgend ein Bedürfniss, ein Verfall oder Aergerniss bereitet oder eine Sehnsucht nach etwas wirklich Nothwendigem erzeugt einen Gedanken, der

wirklich helfen könnte; allein der verfallene oder unvollkommene vorhandene Zustand wurzelt gerade mit seinen Fehlern noch so fest in den Interessen der Mächtigen, daß der Gedanke lange sich nur als frommer Wunsch, als eine Ansicht höchstens sich zu verbreiten vermag. In dieser ohnmächtigen Gestalt bleibt der Gedanke bis er sich hinlänglich verbreitet, sich dem Gesammtbewußtsein hinlänglich eingebildet hat, um als mächtiger, sittlicher Hebel benutzt werden zu können. Dann findet sich immer auch bei einer äußerlich gewaltigeren Macht scheinbar zufällig, in der That der Sache nach nothwendig, ein Interesse ihn so als Hebel zu brauchen, ihn zu ihrer Waffe gegen ihre Gegner zu machen. So ist es mit dem Christenthume selbst, bis es Constantin zugleich als politisch wichtigen Hebel brauchte, so ist es später wider mit den Reformationsgedanken des 15ten und 16ten Jahrhunderts gegangen. Der Gedanke erscheint dabei nur auf den ersten Anblick dem Zufalle Preis gegeben, denn in der That ist dies, daß die weltlichen Mächte mit einander streiten, sich einander bestreiten und zu diesem Streite Waffen brauchen, der allgemeine und nothwendige Zustand — ein Gedanke braucht also nur eine so breite Basis im Leben gewonnen zu haben, daß eines jener weltlichen Interessen an ihm eine Fahne, einen sieghaften Genoßen finden kann, so wird er augenblicklich auch äußere Macht erlangen — daß ein Gedanke aber jene hinlänglich breite Basis gewinne, das ist lediglich Aeußerung der ihm einwohnenden Macht und nothwendigen Entwickelung — und zwar componirt sich in der Regel diese Macht aus zwei Momenten: einem negativen, was in der Heillosigkeit der Verhältnisse gegen die der Gedanke reagirt gegeben ist — und einem positiven, was in der Tiefe und ursprünglichen Kraft und Wahrheit jenes selbst liegt. Ist die Macht wie z. B. bei der Revolution eine rein negative, so geht sie an ihrem eignen Siege zu Grunde. In Hiltiprants und der Cluniacenser Gedanken dagegen über die Kirche war nicht bloß dies negative Moment, sondern auch ein positives, ja! ein so tiefes, wie das Christenthum selbst ist, denn es war eben der Gedanke der **christlichen** Kirche, welcher die positive Seite ihres Strebens bildete, und nicht nur zehrt die römische Kirche wesentlich noch von den damals ausgestreuten Saaten, sondern sogar die protestantischen Declamatoren gegen Hiltiprant dürften sich immerhin gestehen, daß die spätere Kirchenreformation des 16ten Jahrhunderts selbst ohne Hiltiprant unmöglich gewesen wäre. Wäre die Kirche im 11ten Jahrhundert weiter in dem Schlamme versunken, den

wir bereits haben kennen lernen, und in immer verstärktem Maße kennen lernen werden, wäre sie in diesem Sumpfe von Wüstheit und Selbstsucht damals untergegangen, kein Luther hätte sich auch nur bilden, geschweige gegen das wider reagiren können, was jene Gedanken der Kirchenerneuerung des 11ten Jahrhunderts im Laufe der Zeit auch wider Misbräuchliches etwa entwickelt hatten; — und Gregor VII. ist für seine Zeit sogar weit berechtigter, auch (indem er die zu seinem Eingreifen berechtigenden Stellungen eben so kühn als gewandt immer erst vorbereitete) weit rechtsachtender als später Luther war. — Die Gedanken allein bewegen, und zwar mit innerer Nothwendigkeit, die Welt. Der Gedanke der Kirchenverbeßerung, die dann Gregor VII. mit gewaltiger Hand von erhabener Stellung aus zum Siege führte, ist nicht erst in ihm entsprungen; vielmehr ist er lange vor ihm gefaßt, aber von den Cluniacensern systematisch erhalten, genährt, gepflegt, zunächst in ihren eignen Häusern geltend gemacht, aber von ihren Schulen aus auch in immer weiteren Kreisen verbreitet worden*).

Leo IX. erklärte sich, als er in Rom von Geistlichkeit und Volk freudig als Pabst aufgenommen worden war, streng gegen die willkührliche Weise, mit welcher der Hof, und mit welcher nach dessen Beispiele die höhere Geistlichkeit selbst über höhere Aemter verfügte; gab strenge Gesetze gegen das, was man Simonie nannte, und erklärte die Ordination solcher durch Simonie zu ihren Stellen gelangter Geistlicher für nichtig. Doch in dem Grade war dieser Weg zu geistlichen Stellen zu gelangen der allgemeine, daß Leo nicht schroff durchfahren konnte. Es wäre fast kein ordinirter Geistlicher übrig geblieben, wenn man streng auf die-

*) Es gehört die vollständige Geistlosigkeit eines ächten Philisters dazu, sich einzubilden solche weltumspannende Bewegungen, wie die der hiltiprantinischen Zeit, würden in einem einsamen Gehirne ausgeheckt, und mit Schlauheit, List, Trug und Anmaßung der Menschheit gewissermaßen octroyirt. Wer solche Dinge so ansieht, der sieht auch alles das Höchste, was die Geschichte bewegt hat, alle die größesten geistigen Processe an wie Philadelphias Taschenspielereien und meint, es werde alles gemacht durch bloße Geschwindigkeit einzelner Schurken, denen er dann höchstens dann und wann wider ebenso geistlos aufgeputzte Popanze der goldensten Ehrlichkeit und lautersten Kraft entgegenstellt. Im Grunde löst man auf diese Weise die Geschichte in das Werk feindlicher und freundlicher Fetische auf, vor denen man voll Schauder und Furcht flieht, oder die man voll Dummheit beräuchert. Hiltiprant ist zu einem solchen verabscheuten Fetisch geworden, auf den alle, die sich irgend einmal über irgend etwas, vielleicht erst lange nach seiner Zeit Entstandenes, vielleicht von ihm selbst gar nicht freundlich Angesehenes in der katholischen Kirche, oder über etwas, was sie sich selbst bloß als zur katholischen Kirche gehörig dachten, geärgert haben, losschlagen, als habe er alles allein erfunden und gemacht, auch ihre Unwißenheit.

sen Satz gehalten hätte. Leo legte also, sein Gesetz mildernd, den simonitischen Geistlichen eine 40tägige Bußzeit auf, wodurch die bereits in Aemtern befindlichen ihre Schuld anerkennen sollten; nur mit den neu in Aemter tretenden sollte es strenger gehalten werden. Allein auch hiebei konnte der Pabst nicht abstract durchführen, was er wollte, denn er durfte es nicht auf einen völligen Bruch mit dem deutschen Hofe ankommen laßen, da dessen Schutz allein ihm in Rom Sicherheit gewährte. Leo fühlte bald, daß er sogar einer in Rom selbst anwesenden, schützenden Kriegsmacht des Kaisers bedürfe. Er reiste nach Deutschland zurück. Auch diese Reise nach Deutschland und besonders ein Besuch, den er in Frankreich abstattete, ward dazu benutzt, die Kirche zu heben, tüchtige Männer in geistlichen Stellen in die Höhe zu bringen, dem Unwesen der Höfe wenigstens in einzelnen Fällen zu steuern. Kaiser Heinrich konnte oder wollte Leo nicht so unterstützen, wie dieser es wünschte: er fand in den Kämpfen, die er mit niderländischen Fürsten zu führen hatte, eine Entschuldigung. In den Zeiten, wo Lotringen zwischen Deutschland und Fran kreichstreitig war, hatte der Graf Dietrich (Gerulf's Sohn) im Kennemerlande für sein Zuhalten zu der französischen Partei von Karl dem Einfältigen die Abtei von Egmond als Laienabt erhalten, und bei seinem Geschlechte blieb nachher wenigstens die Schirmvogtei des Klosters; sein Sohn Dietrich II. war auch Graf im Gau Flardinga oder Marsum; dessen Sohn Arnulf auch in Ostrachien und Westrachien; Arnulfs Gemahlin war eine Schwester der Gemahlin des nachmaligen Königes Heinrichs II., der Kunigunde von Lützelburg — und die Gunst des sächsischen Kaiserhauses verschaffte ihm sogar die Markgrafschaft von Gent. Er und sein Vater hatten eine Reihe Reichslehen in den Gegenden der Maasmünde in Aloden verwandeln dürfen. In diesen Gegenden, in einer Landschaft, die größestes Theils Wald- und Sumpfwüste war, siedelten sich auch Frisen an auf einem Terrän, was als Holzungs- und Weideplatz den Erzbischöfen von Trier und Cöln und den Bischöfen von Lüttich und Utrecht so wie einigen Aebten überlaßen war, und welches den Namen Holtland (Holland) führte. Arnulfs Sohn Dietrich III. nahm dies Terrän als einen Theil des Gaues Marsum in Anspruch, vertrieb die frisischen Colonisten, die sich erfrechten, von den auf der Maas vorüberfahrenden Schiffen einen Zoll zu fordern, und legte eine Veste an. Dagegen erhoben sich die in den Besitz gewiesenen Lotringer Prälaten, und Kaiser Heinrich gebot Dietrich im J. 1018 die Räumung des Di-

strictes Holland und trug Herzog Gotfrit von Lotringen auf, für die Ausführung zu sorgen. Dietrich behauptete sich, eroberte noch angrenzende utrechtische Gebiete, nahm Gotfrit selbst gefangen und sein Oheim, Kaiser Heinrich ließ ihm am Ende auch den bestrittenen District Holland, so wie der Bischof von Utrecht die Eroberungen, nur daß er sie von ihm zu Lehen nahm. Er nannte sich seitdem, um sein Recht auf den früher bestrittenen Bezirk deutlich zu markiren, comes **Holtlandensis** (Graf von Holland). Auf ihn folgte sein Sohn Dietrich IV., den aber die lotringischen Prälaten 1049 in Dortrecht überfallen und erschlagen ließen. Mit diesem Dietrich war damals König Heinrich III., der sich der Ansprüche der Prälaten angenommen hatte, im Kampfe, so wie mit Graf Palduwin von Flandern, dessen Vater nach jenes Grafen Arnulf Tode die Markgrafschaft von Gent als Burggrafschaft des deutschen Reiches aber nur auf Lebenszeit erhalten hatte, welche Herrschaft aber Palduwin 1046 wider eroberte. Mit beiden Fürsten war auch Herzog Gotfrit der Bärtige von Oberlotringen im Bunde, der noch nicht verschmerzen konnte, daß nach seines Vaters Tode das Herzogthum Lotringen in Ober- und Niderlotringen getheilt und ihm nur die eine Hälfte, Oberlotringen, die andere, Niderlotringen, aber seinem Bruder Gozelo dem Feigen gegeben worden war. Leo, um das Seinige zu Besiegung dieser aufständischen Fürsten Lotringens zu thun, sprach den Bann aus über Herzog Gotfrit und Graf Palduwin. Dietrich fand wie schon erwähnt den Tod; Gotfrit unterwarf sich dem Kaiser und that Buße; Palduwin muste etwas später ebenfalls Vertrag suchen. Nach diesen Verrichtungen kam Leo zu Anfange des Jahres 1050 wider in Rom an. Kaum aber hatte er hier die dringendsten Anordnungen getroffen, um seine neuen Kirchengesetze weiter in Italien geltend zu machen, als er wider nach Deutschland reiste und anfangs des Jahres 1051 wider mit Kaiser Heinrich zusammentraf. Er konnte Rom recht gut öfter verlaßen, da er in Hiltiprant einen vollkommen zuverläßigen Stellvertreter hinterließ, der alle die Fäden, durch welche die beabsichtigte Kirchenreformation geleitet ward, in seiner Hand zusammenhielt, während Leo durch seine hohe Abkunft, seine Thätigkeit und durch seine Kenntniss der deutschen Verhältnisse am geeignetsten war am kaiserlichen Hofe selbst seine Plane zu vertreten und zu fördern.

In diesen Zeiten bemächtigten sich die Normannen auch des langobardischen Fürstenthumes von Benevent, dessen Fürsten früher wegen einer Beleidigung der Mutter des Kai-

sers auf einer Wallfahrt nach Montegargano von Pabst Clemens II. mit dem Banne belegt und von Heinrich III. auch ihres Fürstenlehens verlustig erklärt worden waren. Auch Leo hatte die Feindschaft gegen die Langobarden aufgenommen. Als er den Bann 1050 erneuert hatte, hatten die Einwohner von Benevent ihren Fürsten vertrieben und sich an den Pabst gewandt. Verstimmt war Leo im Frühjahre 1051 aus Deutschland zurückgekehrt, da der Kaiser seinen Wünschen nicht in dem Maße entsprochen hatte, wie er hoffte. Friedrich, Herzog Gotfrits Bruder, schloß sich an den Pabst an, der offenbar nun andere Rückhalte für seine Plane suchte, als den Kaiser, aber einen offnen Bruch mit diesem nicht wagte. Auf die Einladung der Beneventaner kam Leo im Sommer selbst nach dieser Stadt, nachdem er den Bann über dieselbe aufgehoben hatte. Friedrich war inzwischen Kanzler des römischen Stuhles geworden. Im Jahre 1052 kam Leo abermals an den deutschen Hof, erhielt die Bestätigung des Besitzes von Benevent vom Kaiser; allein die Normannen, denen der Kaiser bei früherer Anwesenheit in Italien die Reichslehen in Apulien zugesagt hatte, hatten sich nun unter Anführung eines jüngeren Bruders Wilihelms des Eisenarms, des Hunfrit, des Gebietes von Benevent bemächtigt; nur die Stadt hielt sich noch für den Pabst; gegen die Normannen suchte letzterer vom Kaiser ein Hilfsheer, was dieser auch anfangs bewilligte, dann aber auf die Vorstellungen des Bischofs Gebahart von Aichstädt zurücknahm, so daß nur lotringische und schwäbische Freiwillige (großestheils Verwandte und Freunde des Egisheimer Geschlechts und deren Leute) dem Pabste nach Rom folgten. In Rom angekommen bot Leo dazu die Dienstmannen des päbstlichen Gebietes auf und gieng den Normannen entgegen, die sich nun erboten des Pabstes Lehensmannen werden zu wollen. Leo gieng auf dies Anerbieten nicht ein; er verlangte die Herausgabe aller von den Normannen in Apulien occupirten päbstlichen Besitzungen. Am 18ten Juni 1053 kam es bei Civitella zur Schlacht, welche durch die Feigheit der Italiener mit einer Niderlage des päbstlichen Heeres endete. Leo war längere Zeit in der Gewalt der Normannen, die ihn zwar ehrenvoll behandelten, ihm aber die Stadt Benevent abzudrängen suchten, ohne ihn bewegen zu können. Krank kehrte Leo im März 1054 nach Rom zurück, am 19ten April starb er. Die ausgedehntesten Anstalten aber waren schon getroffen, nun auf allen Seiten dem päbstlichen Stuhle neue Stützen zu suchen. Hiltiprant war im Herbste vorher nach Frankreich

gegangen — Friedrich gieng unter dem Vorwande eine Vereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche anzubahnen nach Constantinopel. Herzog Gotfrit war nach Italien gekommen und hatte die Wittwe des Markgrafen Bonifacius, der 1052 den Tod gefunden, die Beatrix von Tuscien (eine Lotringerin, Tochter Herzog Friedrichs II. von Oberlotringen) geheirathet; Graf Balduwin bereitete neuen Krieg in den Niderlanden vor. Auch zu den Normannen ward eine freundlichere Stellung eingeleitet. Alle diese Beziehungen, die man suchte, waren aber noch sehr problematischer Natur. Zunächst muste man den Kaiser noch in leidlichem Verhältnisse zu erhalten suchen, wenn auch die Kluft zwischen Kirche und Kaiser sich schon deutlicher zu zeigen anfieng. Hiltiprant selbst also gieng nun nach Deutschland an den Hof, um vom Kaiser einen neuen Pabst zu erbitten. An Heinrichs Hofe war damals ausgezeichnet durch Verstand, Geschäftskenntniss und festen Willen, Gebahart (Gebhart) Bischof von Aichstädt. Dieser, bisher ganz dem kaiserlichen Interesse ergeben, hatte Heinrich stets an nachdrücklicher Unterstützung Leo's gehindert. Hiltiprants feiner politischer Verstand erkannte, daß wenn diesem Manne selbst das Interesse der Kirche näher gelegt würde als das des Kaisers, er gerade der Tüchtigste sein werde, die Kirche wider zu heben. Er bat also den Kaiser, er möge Gebahart auf den päbstlichen Stuhl fördern, denn obwohl er des Kaisers Einmischung in die Besetzung des päbstlichen Stuhles als kirchenrechtlich unzuläßig betrachtete, sah er doch ein, daß man für's erste diese Einmischung gelten laßen müße, schon weil sie das einzige Mittel war, vor der Abhängigkeit von den römischen Baronen behütet zu bleiben; — um das Princip zu retten, konnten sich ja die vom Kaiser ernannten Päbste immer wie Leo in Rom einer kanonischen Wahl unterziehen. Der Kaiser gewährte Hiltiprants Bitte; und Gebahart bestieg trotz des von ihm versuchten Weigerns auf Befehl des Kaisers Petri Stuhl unter dem Namen Victor II. im März 1055.

Es schien, daß, wenn Victor II. auf Hiltiprants Plane eingieng, der Kaiser nicht weiter im Stande sein würde, seinem Einfluße in Italien eine ungebührliche Ausdehnung zu geben. Wenn der Pabst mit den tapferen Normannen (von denen man annehmen konnte, daß sich ihnen ihr eignes Interesse gegen größere Machtübung des Kaisers in Rom klar machen ließ), mit der mächtigen Markgräfin Beatrix, mit der über den Stolz und die Ueppigkeit der simonitischen Geistlichkeit in der Lombardei im höchsten Grade unzufrie-

denen und fast von allem Volke unterstützten Opposition des oberen Italiens einverstanden war, und dann zwei solche Männer, wie jenen nun aus Constantinopel mit ansehnlichen Geldsummen zurückgekehrten Canzler Friedrich und Hiltiprant zur Seite hatte, konnte er in Rom allenfalls einem deutschen Könige, der noch dazu in verschiedenen Theilen seines eignen Landes aufrührerische Fürsten gegen sich hatte, trotzen. Der Kaiser erkannte plötzlich die Gefahr, die ihm drohte, vollkommen, und eilte, ehe alle diese Verbindungen noch klar ausgebildet waren, nach Italien. Wie beim Annahen des Geiers die Hühner, so flohen sofort seine Gegner auseinander. Der Canzler Friedrich gieng nach entfernten Verstecken, um Heinrich auszuweichen. Gotfrit, nachdem er sich beim Kaiser zu entschuldigen gesucht, verließ Italien; seine Gemahlin Beatrix aber ward zur Strafe, daß sie einen Feind des Kaisers geheirathet und als Geisel für das Verhalten Gotfrits gefangen genommen. Von drei Kindern, die sie vom Markgrafen Bonifacius hatte, starben rasch nach einander ein Sohn und eine Tochter; nur die andere Tochter, die damals achtjährige Mathildis blieb am Leben und ward mit der Mutter gefangen nach Deutschland in's Exil geführt. Mit Victor traf Heinrich in Florenz zusammen. Gegen ihn hatte der Kaiser noch keinen besonderen Grund zur Klage. Er war früher sein treuer Rath gewesen, hatte seit er Pabst war noch nichts entschieden Feindliches gegen den Kaiser unternommen — doch lud der Kaiser auch ihn nach Deutschland ein, wo Victor dann auch 1056 am Hofe in Goslar erschien. Der Kaiser aber erkrankte in dieser Zeit, als er sich der Jagd wegen in Botfeld am Harze aufhielt an einem Fieber, an welchem er starb am 5ten Oct. 1056.

Heinrich III. hinterließ einem sechsjährigen Sohne, Heinrich IV., der schon als Nachfolger anerkannt war, ein ungeheures Reich, in welchem er eben weit genug vorgeschritten war in der Beugung früherer Verfaßungsverhältnisse und in der Ausbildung strengerer Herrschaftsformen, um eine Anzahl der ansehnlicheren Unterthanen zu entschiedener Opposition geneigt zu machen. Für Heinrich IV. übernahm die Mutter, Agnes, (eine Tochter Wilihelms des Großen von Guienne und Poitou) die Regierung. Es war eine Frau, die eine sehr fromme und feine Erziehung genoßen hatte und die alle Eigenschaften zur Regierung besaß; nur den Grad von Energie besaß sie nicht, der nöthig gewesen wäre, die Bahnen ihres verstorbenen Gemahles weiter zu wandeln. Daran konnte sie nicht denken in ähnlicher harter und fester Weise, wie ihr Gemahl, über das Reich der

Deutschen zu herrschen. Die sieben Herzogthümer muste sie wider alle besetzen; **1062** sogar Baiern an Graf Otto von Nordheim geben, was sie bis dahin selbst verwaltet hatte. Durch Nachgiebigkeit suchte sie die Großen des Reiches zu gewinnen; schloß Frieden mit Graf Balduwin von Flandern; ließ Gotfrit und dessen Gemahlin ungehindert nach Tuscien zurückkehren; verlobte ihre eigne Tochter, Mathildis, mit Graf Hruodolf von Rheinfelden, der die Frechheit gehabt hatte, sie aus ihrem klösterlichen Erziehungsorte nach dem Tode des Kaisers zu rauben; sie dann **1059** wirklich heirathete aber **1060** wider durch den Tod verlor *); die Kaiserin verschaffte diesem Manne, als Herzog Otto von Schwaben **1059** starb, das Herzogthum Schwaben und zwar gegen bisherige Sitte erblich und übertrug ihm die Besorgung der burgundischen Reichs-Angelegenheiten. Im Uebrigen aber, da sie doch den Rath eines Mannes bedurfte, wählte sie dazu einen minder mächtigen Herrn, der schon ihres Gemahles Kanzler gewesen, den Bischof Heinrich von Augsburg — hob dadurch aber wider alle guten Folgen ihres übrigen klugen Benehmens auf, da die mächtigeren Fürsten aus Verdruß, sich von größerem Einfluße auf Reichsangelegenheiten ausgeschloßen zu sehen, die Verleumdung in Umlauf setzten, sie habe mit Heinrich eine Buhlschaft; — und als die gewöhnlichen Intriguen nicht halfen, Heinrich bei der Kaiserin in Ungunst zu bringen, entschloßen sich am Ende mehrere der größesten Fürsten, um dem Weiberregimente der Französin ein Ende zu machen, der Kaiserin ihren Sohn und mit ihm die Regierung zu nehmen. An der Spitze dieser Fürsten stunden Erzbischof Anno von Cöln, ein äußerlich frommer und strenger Mann aus der Familie der schwäbischen Grafen von Steußlingen, dem es wohl bei diesem Gewaltschritte auch wirklich um Deutschlands Wohl zu thun war; der Graf Otto von Nordheim, nunmehr Herzog von Baiern; Ekperht, Graf von Braunschweig und Erzbischof Sigfrit von Mainz, ein der großen Vorgänger auf dem Mainzer Stuhle sehr unwürdiger Nachfolger. Einverstanden war auch Gotfrit, der Gemahl der Beatrix, der im Frühjahre **1062** nach Deutschland gekommen war. Zu Pfingsten **1062** entführten sie den jungen König von Kaiserswerth zu Schiffe. Die übrigen Fürsten wurden von den Verschworenen theils durch Vergabungen aus dem Reichsgute beschwichtigt, theils dadurch beruhigt, daß man die Er-

*) Er heirathete dann Adelheit, Tochter des Markgrafen Odo von Susa und Schwester der Perhta, Braut und nachher Gemahlin König Heinrichs IV.

klärung gab, nicht sie, die Verschworenen, wollten fortwährend die Reichsregierung an sich reißen, sondern der junge König solle abwechselnd in den verschiedenen Landschaften des Reiches leben, und jedesmal solle der Erzbischof, in dessen Sprengel er sich aufhalte, an der Spitze der Reichsregierung stehen. Anfangs, so lange Anno von Cöln auf diese Weise das Regiment führte, gieng alles leidlich und der junge König wuchs unter strenger Zucht auf. Bald aber sollte nun letzterer den Aufenthalt wechseln und man ließ ihn nach Sachsen gehen, um dadurch Erzbischof Adelverht von Bremen, einen gebornen Grafen von Goseck aus dem Saalthale zu gewinnen, einen Mann von ausgezeichnetsten Fähigkeiten, die aber alle durch grenzenlose Eitelkeit, Ehrgeiz und Rachsucht verdunkelt wurden. Dieser, der früher unter Heinrich III. einmal den Plan verfolgt hatte (ganz im despotischen Sinne des Kaisers), der Macht des Bischofs von Rom ein nordisches Patriarchat, gewissermaßen ein zweites Pabstthum, wie für das oströmische Reich das Patriarchat von Constantinopel war, an Bremen geknüpft, als Gegengewicht in der abendländischen Kirche zur Seite zu stellen, aber diesen Plan nachher vereitelt sah, auch nach Heinrichs Tode durch die Rache der sächsischen Herzogsfamilie, die er früher durch Hochmuth beleidigt, manches zu leiden hatte, sah in dem ihm anvertrauten Könige nur das Instrument künftiger Rache wider an der sächsischen Herzogsfamilie und eigner mächtiger Erhebung. Zu diesem Ende wollte er den Knaben innig an sich knüpfen, damit derselbe ihm auch später aus Neigung die Reichsregierung im Wesentlichen laßen sollte. Er ließ also den nunmehr 14jährigen Knaben, der aus Anno's strenger Zucht an seinen glänzenden bremischen Hof kam, alle Zügel schießen und suchte ihn so zu erziehen, daß er weder Jemanden lieber hätte als ihn, noch je sittlich selbstständig würde — er ruinirte ihn innerlich durch das Lodderleben, in welches er ihn gerathen ließ, auf zeitlebens. Dann als Jedermann erwartete, der junge König werde in die Hände eines dritten Erzbischofes übergehen, im Frühjahre 1065, während der Erzbischof von Mainz und eine große Anzahl anderer geistlicher Fürsten eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen hatten, und von dieser Seite also Widerspruch nicht zu fürchten war, machte er den jungen 15jährigen König durch die Schwertleite feierlich wehrhaft, wodurch Heinrich IV. zugleich majorenn ward und der Wechsel in der Regierung unter den Erzbischöfen ein Ende hatte. Da der schon ganz vergnügungssüchtige, sittlich verdorbene Knabe nicht selbst regieren konnte, fiel nun alle Reichsgewalt von selbst dem Erz-

bischofe Adelperht als erstem Minister zu. Der junge König lebte im Allgemeinen nach seines Vaters Weise — im Frühjahre und Sommer reiste er im Reiche herum — Herbst und Winter brachte er aber in Goslar zu, wo er sich nun in ähnlicher üppiger Weise einrichtete, wie er es an Adelperhts Hofe in Bremen kennen gelernt hatte. Er hielt große Schaaren junger Ritter um sich, ließ sich von Spielleuten und Gauklern die Zeit vertreiben und hielt sich trotz seiner Jugend eine Art Harem. Es war ein ausgelaßenes, sündhaftes Leben, in welchem ihn Adelperht gehen ließ, weil er, je frevler der König war, je sicherer selbst die Zügel der Regierung in seinen Händen zu haben glaubte. Besonders hatte er auch den König gegen die herzoglich sächsische Familie und überhaupt gegen den sächsischen Stamm einzunehmen gewußt.

Die sächsischen Fürsten ihrerseits, unterstützt von der Unzufriedenheit und Erbitterung so vieler anderen, dachten auch darauf, wie sie Adelperhts heilloses Regiment zu einem Ende bringen könnten und traten in einen Bund zusammen. Sie setzten den Beschluß eines Reichstages zu Tribur am Mittelrheine durch, auf welchen Adelperht ohne Ahnung ihrer Plane eingieng. Auf der Reise dahin trieben es Heinrichs junge Gesellen mit Weibern und Mädchen und mit Gewaltthat aller Art so wüst wie in Goslar, so daß es in Ingelheim, wo der König die Pfalz bezog, zu einem Aufstande der Ortseinwohner kam, und einer der nächsten Freunde des Königes, ein Graf Werner, erschlagen ward. Dies erschreckte den König schon, und als er nach Tribur kam, bedrängten ihn die deutschen Fürsten von allen Seiten so gewaltig, daß alle Listen Adelperhts scheiterten, und letzterer mit Schimpf und Schanden vom Regimente und von des Königs Hofe vertrieben ward (Jan. 1066). Und sofort, wie die Nachricht von Adelperhts Falle nach Sachsen kam, 'fielen die Fürsten des herzoglichen (billungischen) Hauses über seine Stiftslande her, plünderten diese, und zerstörten seine neuangelegten Burgen, bis er sich am Ende entschloß, den Frieden dadurch zu erkaufen, daß er den größesten Theil des Stiftsgebietes diesen Fürsten zu Leben gab.

Die Reichsregierung war nach Adelperhts Sturze wider in Anno's Hände übergegangen; aber das Privatleben des jungen Königes beßerte sich nicht im Geringsten. Fast alle Geschichtsschreiber jener Zeit sind voll der Unzucht, die am Hofe herrschte *), und wo ein schönes Weib oder Mädchen

*) Man vergleiche nur, was der herrliche Geschichtsschreiber Lambert von Hersfeld fast auf jeder Seite von diesem Könige berichtet; und wenn der Mönch Bruno

dem Könige gefiel, schützte sie kein Stand und kein Gelübde. Adelige Fräulein, die sich streubten, sich seiner Lust hinzugeben, erlitten Gewalt und wurden dann, um sie für ihren Widerstand zu strafen, mit den geringsten Dienern verheirathet oder auch des Königs Gesellen zu Befriedigung ihrer Lüste überlaßen. Nicht etwa bloß Lambert von Hersfeld und der leidenschaftliche Gegner Heinrichs, der sächsische Mönch Bruno, schildern das, sondern auch bei ganz anderen Schriftstellern finden sich gelegentliche Aeußerungen, und wenn man auch die äußersten Frevel, die von dem jungen Könige erzählt werden, für Uebertreibung halten will, so zeigt doch, daß solche Dinge erzählt wurden und Glauben fanden, deutlich, daß der König in einer Weise lebte, die das Scheuslichste für möglich halten ließ. Von des Königs Huren und seiner Hofleute gutem Willen hieng zum Theil die Vergebung von Bisthümern und Abteien ab; diese Menschen bedurften natürlich Geld, viel Geld, so daß nun mit den geistlichen Stellen am Hofe ein Handel getrieben ward, sündlicher als jemals. Früher hatte man Bisthümer und Abteien vom Erzbischofe Adelperht und von jenem in Ingelheim erschlagenen Grafen Werner erkaufen müßen, weil diese den König in ihrer Gewalt hatten; nun muste man einen ganzen Haufen Hofleute und Huren zufrieden stellen und selten noch verstund sich ein halbweg redlicher Mann zu solchem Kaufe, so daß die Gelangung sämmtlicher höherer geistlicher Stellen in Deutschland an verdorbene Menschen in Aussicht stund.

Doch noch nach ganz anderen Seiten als nach denen des scheuslichen Verfahrens mit ehrbaren Frauen und mit der Kirche konnte geklagt werden. Der König hatte die ganze kalte, rohe Gemüthlosigkeit, die seinen Vater und Großvater ausgezeichnet hatte, geerbt, aber dazu die französische Reizbarkeit seiner Mutter. Leider war durch das gewaltsame Ver-

---

auch in seiner Leidenschaftlichkeit die Grenzen der Wahrheit weit überschritt, so muß doch das schon ein sehr nichtswürdiger Fürst sein, dem man nur Dinge nachsagen kann, wenn auch vielleicht fälschlich, wie folgende Stelle enthält: — „hoc tantum hic ultimum locum teneat, quod in eo justus judex inultum non relinquat, ignominia videlicet quam sorori suae fecit, quod eam manibus suis depressam tenuit, donec alius ex ipsius jussu coactus fratre praesente cum ea concubuit, cui non profuit, quod imperatoris filia, quod ipsius utraque parente soror unica, quod sacro capitis velamine Christo fuerat desponsata. Sed quia nefanda stupra nefandiora generare solent homicidia, sicut ille non unam Bersabe libidinosus stupravit, ita non unum Uriam crudelis interfecit. Tot enim in homicidiis immania perpetravit facinora, ut dubium sit, quae major sit ejus infamia libidinis incestae an crudelitatis immensae“ etc. —

fahren mit ihm in seiner Kindheit und dann wider in Tribur sein Wesen so eingeschüchtert, daß er auch feig war, und die Feigheit war in dem frühen Herumwälzen in Wollust nur gewachsen, zugleich aber auch die Reizbarkeit erhöht und zur Verwilderung, zur krankhaften Anlage geworden. Daher verfuhr der König selten offen gegen Jemand; und da er leicht durch unbedeutende Dinge verletzt war und seinen Unwillen feig verbarg, war oft der seinem Sturze am nächsten, der bei ihm gerade in höchster Gunst zu stehen schien. Am härtesten aber lastete dieser ganze Greuel der Regierung des Königes auf den Sachsen; denn theils hielt sich Heinrich den größesten Theil des Jahres in Goslar auf und auf den anderen Königshöfen in Sachsen, theils hatte ihm Adelperht einen absonderlichen Haß gegen die Sachsen als gegen ein widerspenstiges, trotziges und barbarisches Volk eingeflößt. Heinrich fieng allmälig an, rings um den Harz eine Reihe fester Burgen anzulegen oder ältere Baue fester zu machen. In sie legte er Ritterhaufen, die es nun trieben, wie sie es ihren Herren treiben sahen. Schon im Jahre nach Adelperhts Vertreibung vom Hofe erschien den Sachsen das Joch, was auf ihnen lag, unerträglich. Sie versuchten 1067 einen Aufstand, der aber mit Gewalt der Waffen nidergeworfen ward. Nur scheinbar war indessen die Ruhe hergestellt als Heinrich Weihnachten 1068 den Landfrieden beschwören ließ, und die sächsischen Großen fanden in ihrem Unmuthe bald Verbündete an den Düringern.

Das Bisthum Erfurt, welches die, später den Namen Düringen allein behaltende mittlere Landschaft des alten düringischen Königreiches umfaßte, war von Bonifacius untrennbar mit dem Erzbisthume Mainz verbunden worden; aber der Kirchenzehnten war in Düringen nicht in so durchgreifender Weise eingeführt worden, wie später bei der Eroberung Sachsens in Sachsen, und die wirklich eingeführten Zehnten giengen größestes Theiles nach Fulda und Hersfeld. Schon 1059 hatte Erzbischof Liutpolt von Mainz von der Kaiserin Agnes eine Urkunde ausgewirkt, wodurch dem Erzstifte Mainz der Zehnten von den königlichen Gütern in Düringen zugesagt ward — dieser Zehnten ward aber durch Abtretung von 120 Bauerhöfen an Mainz abgelöst. Die herzogliche Gewalt in Düringen war früher längere Zeit mit dem Herzogthume Sachsen verbunden gewesen; als aber Otto I. Hermann Billung das Herzogthum Sachsen verlieh, gab er das Herzogthum in Düringen an das Erzstift Mainz, was in dieser Zeit in der Regel den

Markgrafen von Meissen damit belehnte. Mit einemmale knüpfte Erzbischof Sigfrit an die Belehnung die Bedingung der Zehntenzahlung nicht nur von des Markgrafen, sondern auch von der anderen düringischen Landherren Gütern. Die Düringer waren darüber höchst erbittert; die Sache ließ sich nicht durchsetzen. Allein nun hatten die Fürsten geglaubt, als sie Adelperht vom Hofe entfernten, dem wüsten Leben des Königes dadurch Schranken zu setzen daß sie ihn nöthigten, sich zu vermählen. Seine Gemahlin war aber dem flatterhaften Menschen bald entsetzlich zuwider, da sie ein ernstes, frommes Fräulein war, und sich nicht misbrauchen und behandeln ließ, wie er es mit seinen Huren gewohnt war. Er kümmerte sich bald gar nicht mehr um sie; setzte in ihrer Gegenwart sein Sündenleben fort, ja! ließ ihr von seinen Freunden und Gesellen nachstellen, um sie des Ehebruchs beschuldigen und los werden zu können. Mit Klugheit und Demuth entgieng sie allen ihr gelegten Fallen, ertrug sie alle Herabwürdigungen soweit sie nicht selbst dazu zu thun hatte. Endlich wandte sich Heinrich an den Erzbischof von Mainz, um mit dessen Hilfe auch ohne genügenden Grund die Scheidung zu erlangen, und Sigfrit, ein gemeinhabsüchtiger Mensch, gieng auf diesen Wunsch des Königs ein unter der Bedingung, daß der König nöthiges Falles mit Waffengewalt die Düringer zur Zehntenzahlung zwänge.

Nachdem er des Erzbischofs versichert war, lud der König die Fürsten des Reiches zu einem Reichstage nach Worms (nach Pfingsten **1069**) und eröffnete ihnen, er habe zwar seiner Gemahlin nicht das Mindeste vorzuwerfen, aber ein natürlicher Widerwille sei so mächtig in ihm gegen sie, daß er nicht mit ihr als seiner Frau leben könne. Der Erzbischof nahm sich der Sache an, und so unwürdig sie auch allen vorkam, hatte Heinrich doch Hoffnung seine Absichten zu erreichen. Die Düringer indessen waren über die Zehnten-Zusicherung, die der König dem Erzbischofe ertheilt hatte, höchst erbittert; es kam zu einer Auflehnung; der König aber drang mit Heeresmacht in Düringen ein, und gebot die Zehntenzahlung. Während dessen aber kam ein Legat des Pabstes in Deutschland an, und als Heinrich (im Oct. **1069**) wider zu einem Fürstentage nach Frankfurt am Main kam, traf er diesen Legaten, den Cardinalbischof Petrus Damiani von Ostia. Dieser erklärte im Namen der Kirche die schmähliche Scheidung des Königes rundweg für unzuläßig, und bedrohte den Erzbischof von Mainz mit kirchlichen Strafen, falls er weiter die Hand biete. Alle Fürsten nahmen

seine Partei und Heinrich ward genöthigt, sich mit seiner Gemahlin auszusöhnen. Auch nahm sich dabei die junge Frau so edel, in Treue und Gottesfurcht so demüthig und doch sich nichts vergebend, daß Heinrich wirklich auf einige Zeit geistig von ihr überwunden ward, mit ihr wirklich kurze Zeit als mit seiner Gemahlin lebte und im J. 1071 gebar sie ihm dann einen Sohn.

Unterdessen war Victor II. schon im Juli 1057 in Arezzo gestorben und die römische Geistlichkeit im Einverständnisse mit dem Adel hatte, ohne die damals regierende Kaiserin Agnes zu fragen, den Cardinal Friedrich, den Bruder Gotfrits, zum Pabste erwählt. Er nannte sich Stephan IX. Kein Pabst hatte noch die Forderungen der Keuschheit des Clerus und der Unkäuflichkeit der geistlichen Stellen strenger geltend gemacht als dieser. Er ward gleich seinen Vorgängern wesentlich unterstützt durch den Cardinaldiaconus Hiltiprant. Er nahm sich der Oppositionspartei in der Lombardei an; hatte durch ein Gesetz geboten, kein Geistlicher solle von einem anderen als einem geistlichen Gerichte belangt werden; die Geistlichkeit solle durch keine Abgaben von Seiten der weltlichen Gewalt beschwert werden. Ja! er soll damit umgegangen sein, seinen Bruder Gotfrit zum Könige in Italien ausrufen zu laßen, um dem Einfluße des deutschen Hofes einerseits und der römischen Barone andrerseits für immer ein Ende zu machen; starb aber bereits im März 1058 in Florenz. Um seine Plane nicht ganz scheitern zu laßen, hatte er sich auf dem Todbette von den Cardinälen das Versprechen geben laßen, keinen Nachfolger anzuerkennen, bis Hiltiprant, der eben wider auf einer Gesandtschaftsreise (wohl um die Anerkennung Stephans von der Kaiserin zu erlangen) in Deutschland war, zurückgekehrt sein würde. — Dagegen die Grafen von Tusculum hielten die Zeit für geeignet, ihren früheren Einfluß wider herzustellen und brachten durch Geld und Drohungen einen Theil des römischen Clerus und Volkes dazu, den Bischof Johannes von Velletri, ihren Verwandten, als Pabst auszurufen. Er nannte sich Benedict X. Hiltiprant sowohl als die anderen Cardinäle, welche eine Verbeßerung der Kirche wünschten, sahen ein daß die Kirche bei dem Eingreifen römischer Adelsfactionen weit übler gestellt sei, als bei einem noch so großen Einfluße deutscher Könige. Sie also und eine Oppositionspartei gegen die Grafen von Tusculum wandten sich an die Kaiserin Agnes. Hiltiprant war eben noch in Deutschland, und auf seinen Betrieb ernannte sie den Bischof Gerhart (Gerhard) von Florenz, der mit

Gotfrit im besten Einvernehmen war, und Gerhart bestieg unter dem Namen Nicolaus II. den päbstlichen Stuhl. Er trat ganz in Stephans IX. Fußtapfen. Benedict X. verzichtete freiwillig und ward begnadigt. Dann hielt Nicolaus noch im Jan. **1059** ein Concilium zu Suters (Sutri), auf welchem er alle früheren Gesetze gegen Priesterehe und Simonie bestätigte. Er fügte nun aber neue Gesetze über die Pabstwahl hinzu, in denen er jeden künftigen Pabst für unrechtmäßig erklärte, der nicht von den Cardinalgeistlichen der römischen Kirchen *) und den Suffraganen der nächsten Umgebung Roms (die den Cardinälen gleiche Stellung in dieser Hinsicht erhielten) gewählt und vom Volke angenommen sei — nur wurden die Rechte des deutschen Königes in einer Clausel gewahrt: **Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui in praesentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur.**

Daß dies neue Wahlgesetz die Faction der Grafen von Tusculum aufs äußerste erbittern werde, war vorauszusehen gewesen: um so nöthiger ward es also, das Band mit den benachbarten Normannen die außer Apulien nun auch Calabrien erobert hatten, recht fest zu knüpfen. Nicolaus traf auf einem Congresse zu Melfi mit den Normannenfürsten, an deren Spitze nach Hunfrits Tode dessen jüngerer Bruder Hruodperht stund, zusammen; er hob den früher über die Normannen ausgesprochenen Bann auf, belehnte Hruodperht mit Apulien und Calabrien, und dessen Schwager den Grafen Richart von Aversa mit Capua, was dieser in dieser Zeit gegen die dort noch vorhandene langobardische Fürstenfamilie an sich riß. Nachdem Nicolaus sich so der Normannen versichert hatte, kehrte er nach Rom zurück und hier demüthigte er mit der Normannen Hilfe den hochfahrenden Adel, besonders die Grafen von Tusculum. Die Barone wurden der päbstlichen Hoheit strenger unterworfen. Der

---

*) Wir brauchen das Wort Cardinal in dem bestimmten Sinne, daß wir darunter die Fürsten der katholischen Kirche verstehen. Ursprünglich hat jede Kirche clerici cardinales, der Ausdruck aber findet sich seit Gregor I.; so der mailändische Dom, dessen Cardinäle früher bei den erzbischöflichen Wahlen bedeutenden Einfluß übten; in Raben ward der Titel erst im Jahre 1568 abgeschafft cf. Gieseler a. a. O. Bd. II. S. 187. not. 1., wo auch der Titel Cardinal erklärt ist: „Clericus cardinalis oder incardinatus ist clericus primarius certo coetui addictus, titularis im Gegensatz gegen Commendatarien, Vicarien und Hilfsgeistliche.“ Außer Italien und England scheint der Titel in diesem weiteren Sinne nicht recht in Gang gekommen zu sein; auch in Italien und England scheint er vorzugsweise bei Metropolitankirchen und vornämlich in der römischen Diöces in Gebrauch gewesen zu sein.

Der Einfluß jener mächtigen Factionen, die wir fast seit Gregors I. Zeit über den päbstlichen Stuhl verfügen sahen, hatte nun bis auf einen schwächlichen späteren Versuch ein Ende.

Nicolaus II. starb, nachdem er so Großes vollbracht hatte, im Juli 1061, und Anshelm de Badagio, der Bischof von Luca (Lucca), ein Mailänder, der früher selbst die Oppositionspartei in der Lombardei mit geführt hatte, folgte ihm unter dem Namen Alexander II. Aber die lombardischen, großentheils simonitischen und deshalb nun schon zum Theil von ihren Gemeinden aus den Städten vertriebenen oder gar nicht in sie aufgenommenen Bischöfe verbündeten sich mit dem römischen Adel, der das letztemal in früherer Weise sein Haupt zu erheben wagte, so wie mit einem aus dem Elsaß gebürtigen Cardinal Hugo, und diese Partei brachte es am deutschen Hofe dahin, daß auf einer Reichsversammlung zu Basel (im Oct. 1061) ohne Rücksicht auf Alexanders Erwählung durch die Cardinäle, ja mit ausdrücklicher Verwerfung der Gesetzgebung des Pabstes Nicolaus über die Pabstwahl, Bischof Cadolaus von Parmen (Parma) unter dem Namen Honorius II. als Gegenpabst aufgestellt ward. Honorius hatte natürlich überall die schlechten Geistlichen, welche nichts von der angebahnten Kirchenverbeßerung wißen wollten, für sich; aber Alexander und Hiltiprant ließen sich nicht schrecken, und so begann sofort in der Lombardei ein Kampf beider Parteien durch das ganze Land. In einer Stadt siegte diese Partei und vertrieb ihre Gegner, in einer andern jene und machte es ebenso. Die Grafen von Tusculum und ihr ganzer Anhang erklärten sich offen für Cadolaus und unter dieser Partei zeichnete sich schon damals Petrus Leonis, der Sohn eines zum Christenthum übergetretenen reichen römischen Juden aus. Dagegen waren Alexander die Normannen zur Hilfe gekommen. Es kam (im April 1062) zu einem Treffen, in dem Alexanders Partei unterlag; aber inzwischen zog auch Gotfrit mit einem Heerhaufen aus Tuscien heran, und Honorius ward so eingeschloßen, daß er sich mit reichen Geschenken von Gotfrit die Möglichkeit des Rückzuges erkaufen muste; und Gotfrit bewog auch Alexander zunächst in sein früheres Bisthum Luca zurückzukehren. Bald nachher setzte Erzbischof Anno auf einem deutschen Fürstentage in Augsburg (im Oct. 1062) durch, daß der deutsche Hof sich von Cadolaus lossagte, und im Jan. 1063 führte Gotfrit den Pabst Alexander II. als vom Hofe anerkannten Bischof von Rom in diese Stadt ein. In Parmen sammelte inzwischen Cadolaus ein neues Heer,

zog damit, nachdem sich Erzbischof Adelperht von Bremen, der nun Reichsregent war, wider für ihn erklärt hatte, im J. 1064 gegen Rom; der römische Adel öffnete ihm die Engelsburg, verschaffte ihm den Besitz von St. Peter — aber nur einen Tag blieb er in Besitz. Er ward in die Engelsburg zurückgetrieben und nun zwei Jahre in derselben eingeschloßen. Alexander aber hielt unterdessen ein Concil in Rom, wo alle Bischöfe seiner Partei in Italien zusammenkamen und die Gesetze Leo's IX. und Nicolaus II. über Priesterehe, Simonie und Pabstwahl erneuerten. Die Bewegung des Volkes gegen schlechte Geistliche, die in dieser Zeit in der Lombardei in vollem Gange war, und hie und da schon dazu geführt hatte, daß einzelne Städte ganz gereinigt, sämmtliche simonitische und unkeusche Priester aus ihnen vertrieben waren, breitete sich nun auch über Tuscien aus. Hiltiprant glaubte nun, nachdem der Adel in Rom im Wesentlichen in gebührende Schranken gewiesen war, selbst gegen den deutschen König einen Schritt weiter gehen zu können, und als Erzbischof Anno von Cöln im Frühjahre 1067 nach Rom kam zu Alexander II. und sich nachträglich gegen diesen noch darüber beklagte, daß er, ohne des deutschen Hofes Einwilligung vorher zu suchen, den päbstlichen Stuhl bestiegen habe, behauptete Hiltiprant und mit Recht, die Könige hätten nie ein wahres Recht der Einwilligung oder Bestätigung bei Besetzung des päbstlichen Stuhles beseßen, und wo sie in einzelnen Fällen ein solches geübt hätten, da sei es Folge der Usurpation oder unglücklicher Zeitlagen gewesen. Das Patriciat enthalte dies Recht nicht, und alle alte Kirchensatzungen schlößen bei dieser Gelegenheit die Betheiligung der weltlichen Gewalt aus. Auf einem Concile zu Mantua, welches kurz nachher statt fand, wo außer Alexander II. auch Anno zugegen war und Cadolaus eingeladen ward, ward zu Gunsten Alexanders von der Versammlung entschieden und Cadolaus, der sich nun tumultuarisch mit gewaffnetem Volke in die Stadt drängen wollte, von Gotfrit wider herausgetrieben. Ein Anhänger nach dem anderen sagte sich hierauf von Cadolaus los, und zuletzt hielten nur noch der Erzbischof von Ravenna und einige von ihren Gemeinden selbst bestrittene Bischöfe der Lombardei zu ihm. Alexander II. residirte größtentheils in seinem Bisthume Luca, was er auch als Pabst beibehalten hatte, mit Gotfrit im besten Vernehmen, so wie nach dessen Tode (Weihnachten 1069) mit Beatrix, die nun die Regierung ihres Familiengutes und der Markgrafschaft Tuscien allein weiter führte.

So hatte der Hauptsache nach die reformatorische Partei in Italien bereits obgesiegt, als die Ehesache König Heinrichs dem römischen Stuhle erlaubte durch Absendung des Cardinal Petrus Damiani unmittelbarer sich auch deutscher Verhältnisse anzunehmen. Am deutschen Hofe aber brachte, als eben, wie wir zuletzt sahen, König Heinrich Hoffnung zu einer Lebensänderung gab, das Widererscheinen Adelperhts von Bremen in seiner Nähe wider alles in Verwirrung. Nachdem er eine Zeitlang auf Bremen beschränkt in seinem Grimme die ärgsten Bedrückungen gegen die Stadt, gegen seine nächsten Unterthanen, zuletzt sogar gegen die fremden, des Handels wegen Bremen besuchenden Kaufleute geübt, alles in Verzweiflung getrieben hatte, concentrirte sich allmählig seine ganze Leidenschaft in dem Wunsche der Rache an den sächsischen Fürsten. Es gelang ihm wider Zutritt am Hofe zu erhalten, wo der König seit längerer Zeit zwar keineswegs sein lüderliches Wesen ganz abgestellt hatte, aber doch harmloser als sonst seinen Vergnügungen nachzugehen schien. Die Geschäfte überließ der König wie früher seinen Fürsten, und seit Adelperht wider am Hofe war, dauerte es nicht lange, so war er im Besitze des ganzen früheren Einflußes auf das Reichsregiment. Adelperht hatte vor allem Otto von Nordheim, den Herzog von Baiern, den persönlich ausgezeichnetsten und thätigsten unter den übrigen Fürsten, zu fürchten, und glaubte ihn dadurch verderben zu können, daß er ihn durch einen zwar ritterbürtigen, aber nichtswürdigen Menschen, Namens Egino, beschuldigen ließ: er, Otto, habe ihn, Egino, zum Morde des Königs dingen wollen; er, Egino, wolle das durch gerichtlichen Zweikampf beweisen. Otto gieng auf solches Verfahren nicht ein, da ihm der König für den Zweikampf freies Geleit versagte, und er also fürchten muste, selbst wenn er in dem Kampfe siege, aus dem Wege geräumt zu werden; und Heinrich brachte nun die Sache in Otto's Abwesenheit an ein Fürstengericht, zu dem er nur Otto's Feinde als Beisitzer wählte (August 1070). Dies Gericht erklärte Otto in die Acht; und alle Gegner unter den Fürsten erhoben sich, Beute an ihm zu machen. Der König selbst nahm Otto's festeste Burgen, den Hanstein und Desenberg, und nöthigte dessen Unterthanen zur Lossagung; dabei begiengen des Kaisers Ritter die ärgsten Wüstheiten und Greuel. Otto nahm im Ingrimme darüber seine letzten Mittel zusammen, brachte 3000 Ritter zusammen und verwüstete mit ihnen des Königs Domänen in Düringen; schlug die düringischen Landherren und gieng dann, nach Entlaßung des größesten Theiles seiner

Leute zu seinem Freunde Magnus, dem Sohne des Sachsenherzogs Ortulf. Das Herzogthum Baiern ward einem Manne aus der italienischen Linie des welfischen Hauses, der Welf hieß und Otto's Schwiegersohn war, aber nun seine Gemahlin verstieß, gegeben. Otto hatte mit seines Freundes, Magnus, Hilfe weiteren Widerstand versucht; sie musten sich aber zuletzt ergeben (Juni **1071**), und da eben Herzog Ortulf von Sachsen gestorben war, versagte Heinrich dem Magnus die Erbfolge im Herzogthume und hielt ihn gefangen. Auch nahm der König durch treulosen Ueberfall dem Grafen Hermann von Lüneburg, dem Oheime des Magnus, die Stadt Lüneburg und suchte auf Adelperhts Rath das billungische Haus ganz zu Grunde zu richten. Aber mitten in diesen Planen, als Heinrich wider in die verwirrtesten Händel durch diesen dämonischen Menschen, den Erzbischof Adelperht, verflochten war, starb Adelperht plötzlich (**16**ten März **1072**) und ließ Heinrich rathlos.

Der König hatte durch sein bisheriges Leben und Walten alles so mit Mistrauen erfüllt, daß ihm jeder das Aergste zutraute *) und nur die Geistlichen noch, weil sie durch ihre Würde geschützt waren, sich sicherer fühlten. Er suchte Anno von Cöln zu bewegen, sich wider der Reichssachen anzunehmen, und er that es; brachte es auch dahin, daß der König Otto von Nordheim frei ließ, nur das Herzogthum gab er ihm nicht zurück. Auch zwischen Heinrich und seinem Schwager Hruodolf von Schwaben entspann sich allerhand Mistrauen; noch einmal kam im Juni **1072** die Kaiserin Agnes aus dem italienischen Kloster, wo sie lebte, und versöhnte die beiden; aber Hruodolf behielt doch den Eindruck, Heinrich grolle ihm und suche ihn zu verderben. Auch Berhtold von Zähringen, dem früher die Kaiserin Agnes das Herzogthum Kärnthen gegeben hatte, um ihn für das an Hruodolf gegebene, aber ihm schon vorher von Heinrich III. zugesagte Herzogthum Schwaben schadlos zu halten, getrauete sich nicht an den Hof, als er eingeladen ward, und dies erbitterte den König so, daß er auch ihm das Herzogthum wider nahm. Erzbischof Sigfrit von Mainz, allmählig die falsche Stellung einsehend, die er in kirchlichen Dingen eingenommen hatte, begab sich auf längere Zeit nach Clugny. Je mehr Heinrich aber die süddeutschen Fürsten sich abwenden sah, je mehr befestigte er sich durch Burgen,

---

*) Stenzel (I. 276) sagt in einer Characteristik des Königes: „der König war weder schlecht noch gut, aber beides“ — wer beides in dem Grade und mit so wenig Selbstständigkeit ist, wie Heinrich, der ist eben im Ganzen nur schlecht.

bei deren Bau ihm besonders Bischof Benno von Osnabrück als tüchtiger Baumeister behilflich war, und durch Ritter in Sachsen und Düringen, und beschloß nun in seiner steigenden Erbitterung, diese Landschaften ganz zu unterjochen. Anno zog sich, als er den Horizont trüber und trüber werden sah, unter dem Vorwande seiner Alterschwäche zu Ende des Jahres **1072** ganz von den Geschäften zurück. Der aus Clugny zurückgekehrte Erzbischof Sigfrit von Mainz galt nun als vornehmster Rath und auf einer Provinzialsynode in Erfurt erschien er mit dem Könige und großem Rittergefolge, hielt nun (die Belehrung, die er in Clugny gefunden haben muste, konnte bei diesem Menschen nur den Verstand, nicht das Herz berühren) aus kirchlichen Gründen an der Zehnten-Forderung fest; als die Düringer deshalb Berufung nach Rom einlegen wollten, bedrohte der König jeden, der es wagen würde, sich an den Pabst zu wenden, mit dem Tode. Alles verbitterte sich immer mehr — da kam die Botschaft an, Alexander II. sei am **21**ten April **1073** gestorben, an seiner Stelle habe Cardinal Hiltiprant unter dem Namen Gregor VII. Petri Stuhl bestiegen; derselbe Mann, mit welchem schon lange alle beßeren, empört über die frevle Art, mit welcher Heinrich IV. Kirchensachen behandelte, Verbindungen auch von Deutschland aus unterterhielten. Doch für's erste ermaß man das Gewicht dieses Erängnisses noch bei weitem nicht.

Da Heinrich, während in Düringen die Erbitterung stieg, noch immer den jungen Herzog Magnus von Sachsen gefangen hielt, und ihn auch gegen kein Lösegeld, sondern nur gegen den Verzicht auf das Herzogthum frei geben wollte — da sich auch Otto von Nordheim von neuem bedroht glaubte, und Ingrimm und Argwohn auf allen Seiten wuchsen, faßten endlich die sächsischen Herren den Beschluß, sie wollten lieber den Tod leiden, als länger solche Behandlung ertragen und die von den Vätern ererbte Freiheit mit Füßen treten laßen. Werinheri (Werner), Erzbischof von Magdeburg — ein Bruder Anno's, — Burkhart Bischof von Halberstadt — ein Neffe Anno's, — Heilperht (Eilbert) Bischof von Minden — ein Freund Anno's, — Benno, Bischof von Meissen, die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn, Münster und Merseburg — kurz! alle sächsische und düringische Bischöfe (mit Ausnahme Benno's von Osnabrück, Liomars von Bremen und Eppo's von Zeitz), ferner Otto von Nordheim, Hermann von Lüneburg, Pfalzgraf Fridrich von Sachsen (des verstorbenen Adelperhts von Bremen Bruder), die Markgrafen Udo von der Nord-

mark, Dedo von der Ostmark und Lausitz, Ekperht von Meissen und viele unbedeutendere Grafen und Herren — mit einem Worte ganz Sachsen und Düringen mit den Marken, vom Rheine bis zu den Grenzländern der Wenden, traten in eine Verbindung. Der König hörte davon, lud die Fürsten zu sich nach Goslar und behandelte sie hier persönlich auf das schnödeste. Da schieden sie ohne Hoffnung, in Güte etwas zu erreichen, und kamen nun in Haldensleben wider zusammen, jeder mit dem Aufgebote seiner Landschaft, und so zogen sie Anfangs August 1073 mehr als 60,000 Mann stark gegen Goslar und verlangten Zerstörung der königlichen Burgen in Sachsen und Düringen, Verlegung der Residenz des Königes aus Sachsen, wo er von Kindesbeinen an nur ein Lodderleben führe, auch nach anderen Reichsländern, Entfernung der nichtsnutzigen Menschen und Huren aus der Umgebung des Königes, und Uebertragung der Reichsgeschäfte in gerechtem Maße an die Fürsten. Anfangs antwortete der König den an ihn gesandten Boten verächtlich — als aber die aufgestandenen Sachsen und Düringer selbst vor Goslar erschienen waren, sank ihm der Muth. Nur von den zu ihm geflüchteten oben genannten drei norddeutschen Bischöfen, dem eben am Hofe anwesenden Berhtold von Zähringen und einigen Rittern begleitet, schlich er sich (am 8ten Aug. 1073) bei Nacht aus der Harzburg. Ein Jäger, der alle Wege und Stege kannte, führte ihn drei Tage lang durch Waldgegend an die Werra und über dieselbe nach Eschwege. Als der König am folgenden Tage nach Hersfeld kam, gab er Befehl, Herzog Magnus frei zu laßen. Nach Hersfeld war ein Reichsheer, was zu Abwehr der Polen bestimmt war, aus Süddeutschland beschieden, aber auch von diesen süddeutschen Fürsten waren mehrere schwäbische und rheinische Bischöfe und Herzog Hruodolf von Schwaben mit den Sachsen und Düringern schon in Verbindung. Nun suchte sie Heinrich durch Demuth zu gewinnen, versprach alles mögliche, gestund reumüthig seine Fehler und führte dabei geschickt aus, wie ganz unabhängig von seiner Persönlichkeit die Würde der deutschen Krone sei; diese dürften sie doch nicht von Empörern mit Füßen treten laßen. Sie sollten ihm helfen, er wollte dann auch nach ihrem Rathe alle Gebrechen des Reichsregimentes abstellen. Es gelang ihm die Fürsten zu rühren. Da sie aber nicht hinlänglich gerüstet waren, versprachen sie, sich nach Michaelis zu Breitenbach mit größeren Haufen wider einzufinden; während um dieselbe Zeit Sachsen und Düringer zu Triteburg in der Nähe von Tennstädt einen Bund

schloßen, sich gegenseitig beizustehen, und in Belagerung der Burgen, namentlich der Harzburg fortfuhren. Sie lehnten alle Unterhandlungen, die Anno von Cöln und Sigfrit von Mainz anknüpfen wollten, ab. Endlich kam man über einen Reichstag in Gerstungen überein. Im October hatte dieser Reichstag statt, den der König aber nicht selbst besuchte; und als nun die Süddeutschen und Ueberrheiner alle Abscheulichkeiten des jungen Königes hier von den Sachsen und Düringern erfuhren, waren auch sie empört und erklärten, sie begriffen nicht, wie sie das nur so lange ausgehalten hätten. Alle Fürsten kamen überein, Heinrich solle abgesetzt werden, doch solle dies Vorhaben einstweilen geheim gehalten werden. Oeffentlich ward bekannt gemacht, die Sachsen und Düringer wollten dem Könige zu Weihnachten in Cöln Genugthuung bieten für ihre Empörung, und dafür solle er ihnen Abstellung aller Beschwerden zusichern. Der König war alles zufrieden. Plötzlich, als sich in der nächsten Zeit der König in Nürnberg aufhielt, trat ein gewisser Reginger, einer von den Lodderbuben, die zeither Heinrich umgeben hatten, vor den Fürsten am Hofe auf und behauptete, Heinrich habe ihm und einigen anderen Genoßen in Würzburg große Versprechungen gethan, wenn sie Hruodolf von Schwaben und Perhtold von Zähringen ermorden wollten. Er, Reginger, habe sich dieser Zumuthung geweigert, und sei deshalb in Ungnade. Nun war allerdings Reginger seit kurzem aus einer allen unbekannten Ursache in des Königes Ungnade und dieser stund in Verdacht, schon öfter Meuchelmord angestiftet zu haben. Auch hatte er sich Verdacht erweckend gegen Hruodolf und Perhtold genommen; er mochte allmählig bemerken, daß in Gerstungen noch anderes verhandelt worden war, als was sie ihm mittheilten. Ganz unglaublich erschien also Reginger's Angabe nicht, wenn sie auch erlogen sein konnte, und der König erniedrigte sich soweit, daß er sich zum gerichtlichen Zweikampfe mit diesem Menschen erbot; aber da trat der Ritter Uodalrich von Kosheim für den König ein. Schon von allen beargwöhnt, gieng Heinrich nach Regensburg zu den Baiern, die noch am Treuesten zu ihm hielten, weil sie ihn so gut wie gar nicht kannten. Sigfrit von Mainz aber berief nun einen Fürstentag nach Mainz. Als Heinrich das hörte, eilte er in der Angst vor den in Mainz zu verhandelnden Dingen rasch auch nach dem Rheine, erkrankte aber schwer auf der königlichen Domäne in Ladenburg, und das rettete ihn; denn die Fürsten würden seine Absetzung erklärt haben; aber nun hofften sie auf seinen natürlichen

Tod und zögerten zu festem Entschluße zu kommen. Unterdessen erhoben sich — eine ganz neue Erscheinung in Deutschland — die Bürger der bischöflichen Städte für ihn. In Worms trieben die Kaufleute die Ministerialen des Bischofs aus der Stadt und nahmen den König auf; ringsum in den andren bischöflichen Städten regte es sich für den König. Diesem waren nur sechs Bischöfe noch ergeben: jene drei nämlich schon genannten norddeutschen von Osnabrück, Bremen und Zeitz, und ebenso drei süddeutsche: Diotrich von Virten (Verdun), Purkhart von Basel und Herimann von Bamberg. Sie brachten für den König einige Mannschaft auf und diese Stimmung, die sich in den mitteldeutschen Städten offenbarte, das kleine für den König aufgebrachte Heer und die Anhänglichkeit der Baiern, deren Herzogthum damals mit seinen Grenzen weit über das spätere Baiern hinausgriff, machten doch manchen Fürsten in der zaudernden Haltung, in der man war, und die immer etwas Herabstimmendes hat, bedenklich. Der glückliche Fortgang einer Empörung ward ihnen doch zweifelhaft; die Folgen einer solchen auch für ihre Herrschaft mochte ihnen lebhafter vor Augen treten. Die Sachsen hatten auch noch keine einzige der königlichen Burgen wirklich erobert. Reginger war kurz vor dem zum Zweikampfe anberaumten Tage unter entsetzlichen Convulsionen in Wahnsinne gestorben, wahrscheinlich an Gift. Die Partei des Königes machte geltend, dieser Tod sei ein Strafgericht Gottes. Ohnehin Schwankende wurden dadurch noch mehr betroffen. Da ward endlich ein neuer Fürstentag zum 3ten Februar 1074 in Fritzlar beredet. Inzwischen fiel die Asseburg durch die Sachsen. Dem Könige aber gelang es nun sein Heer auf 20,000 Mann zu bringen und es schon im Januar an die düringische Grenze in den Werragegenden zu führen. Sachsen und Düringer stellten ihm sofort 40,000 Mann bei Vach entgegen; aber die Fürsten der Sachsen ließen sich auf eine Unterhandlung ein, während das Volk, wie immer, rasch zuschlagen wollte, und als es die Unterhandlung in Gang kommen sah, haufenweis heimlief. Nur daß des Königs Heer gar keine Neigung hatte gegen die Sachsen zu schlagen, sonst wären die Fürsten der Sachsen jetzt in die übelste Lage gekommen. So aber muste sich der König in einen Frieden fügen und ihn beschwören, wie ihn die Sachsen wollten, d. h. er muste willigen in die Zerstörung aller neugebauten Burgen in Düringen und Sachsen, muste den sächsischen Fürsten alle ihnen entzogenen Güter und Herrschaften, und Otto von Nordheim das Herzogthum

Baiern zurückgeben, muste allen Reichsfürsten Amnestie zusichern und den Düringern alle ihre alten Rechte und Freiheiten, endlich versprechen, nicht bloß in Sachsen, sondern auch anderwärts zu residiren. Hierauf ward in Gerstungen ein Versöhnungsfest gefeiert. Als der König dann aber nach Sachsen und Düringen kam, um den Frieden auszuführen, und hörte, wie tapfer sich seine Besatzungen noch hielten und lange gehalten haben würden, reute ihn schon der Friede. Er suchte in Goslar neuen Aufschub; aber wüthend umgaben nun die Sachsen seinen Pallast, und die drei norddeutschen Bischöfe, die zeither treu zu ihm gehalten hatten, erklärten, auch sie würden ihn jetzt verlaßen, wenn er seinen Eid nicht halte. Da willigte er abermals in alles, ließ aber in der Harzburg nur die Zinnen der Burg brechen und wollte den darin gelegenen Pallast nebst der Kirche und anderen Gebäuden, selbst den Grundbestand der Mauern schonen. Drei Tage jedoch, nachdem er abgereist war, machte sich das Landvolk der Umgegend, die von dieser Burg aus so viel Uebermuth und Frevel erlitten hatte, auf, zerstörte alles auf das schonungsloseste, schonte nicht einmal der Kirche und brach so seinerseits den Frieden. Alle Entschuldigungen der Fürsten, alles Erbieten zu jedweder Satisfaction war nun vergebens; der König hatte einen, den übrigen Stämmen einleuchtenden Vorwand zum Kriege, und die übrigen Fürsten waren zum Theil ergrimmt, daß Sachsen und Düringer in dem Gerstunger Frieden doch weniger an das ganze Reich, als an sich gedacht, nur für sich Sicherheit gegen des Königes Unwesen gesucht und das übrige Reich gewissermaßen preis gegeben hatten. Sie unterstützten diesmal den König aus aller Macht. Wäre der Friede gehalten worden, so hätten sich die süddeutschen, zeither den Sachsen geneigten Fürsten der Rache des Königes vereinzelt preis gegeben gesehen; um nicht zum zweitenmale in dieselbe Lage zu kommen, thaten sie nun alles, dem Könige ihre Treue zu beweisen. Zugleich griff der Aufstand der Städte gegen die dem Könige noch widerwilligen Prälaten immer weiter um sich. Die Cölner verjagten ihren Stadtadel und den Erzbischof Anno förmlich aus der Stadt. Herzog Welf von Baiern durfte nun hoffen, sich durch treuen Dienst auch gegen den Gerstunger Frieden im Besitze des Herzogthums zu erhalten; Erzbischof Sigfrit auch trotz des Gerstunger Friedens noch den Düringer Zehnten zu erzwingen, und alle solche Interessen wuste Heinrich diesmal vortrefflich zu nutzen. Zu Ostern **1075**, als alle Vorbereitungen getroffen waren, erklärte Heinrich seinen Wil-

len, die Sachsen nun mit Gewalt der Waffen zu strafen. Von beiden Seiten wurden mächtige Heere aufgebracht und am 9ten Juni kam es beim Kloster Hohenburg, zwischen Thomasbrück und Gräfentonna bei Langensalza, zu einer Schlacht, in welcher zwar Sachsen und Düringer mit größester Tapferkeit stritten, aber, wie sie von Anfange an halb überfallen waren, nicht wider zu rechter Ordnung kommen konnten und am Ende geschlagen wurden. Ja, als die Schlacht gegen die Sachsen entschieden war, Fürsten und Ritter auf schnellen Rossen davon eilten und das Gemetzel auf der Flucht hauptsächlich das ganz ohne Schutz gelaßene Fußvolk traf — da, ferner, fliehende Sachsen von Düringern selbst ihrer Waffen beraubt und erschlagen worden waren, entstund nun auch unter den Sachsen grimmer Haß zwischen Adel und Gemeinen und ebenso zwischen Sachsen und Düringern. Das königliche Heer aber drang nach, jämmerlich durch das nördliche Düringen hausend, sengend und brennend. Erzbischof Sigfrit sprach den Bann aus über die düringischen Landherren, weil sie den Zehnten verweigert. Und wenn nicht die eigne Unordnung in des Königs Heere und Mangel an Proviant und Fourage, der bald in dem ringsum verwüsteten Lande herrschte, des Königs Unternehmungen Schranken gesetzt hätte, würde er diesmal wirklich ganz Düringen und Sachsen mit dem Schwerte gebeugt haben. So aber suchten am Ende doch nur wenige der ihm feindlichen Fürsten Frieden. Die anderen ließen es auf weiteren Kampf ankommen, und der König schrieb ein neues Reichsaufgebot gegen Sachsen und Düringen zum 22ten October nach Gerstungen aus. Auf einer Zusammenkunft, welche die Düringer und Sachsen hielten, wäre es fast zwischen ihnen, so wie zwischen Adel und Gemeinen, zu einem Blutbade gekommen. Burkhart von Halberstadt und Otto von Nordheim hatten alle Noth, den Leuten klar zu machen, daß sie auf diese Weise ganz verloren seien. Indessen, wenn es diesen Männern auch gelang, die Einigkeit äußerlich herzustellen, die eigentliche Kraft des Widerstandes war doch gebrochen; und als dann im Herbste des Königes Heer sich in Gerstungen, das der Sachsen und Düringer bei Nordhausen sammelte und in des Königes Heere in den Lotringern noch einmal der alte Frankenhaß gegen die Sachsen aufflammte und das übrige Heer fortriß, die mit den Unterhandlungen vom Könige beauftragten Fürsten aber glaubten, des Königes Worte trauen zu dürfen, daß er nur um der Ehre und Würde der deutschen Krone willen die unbedingte Unterwerfung der Sach-

sen und Düringer fordere, und sie sich also mit ihrer Ehre den sächsischen Herren verpfändeten, wenn sie sich unbedingt unterwürfen, würde sie der König, sobald seiner Ehre genug gethan sei, begnadigen — glaubten die sächsischen und düringischen Herren nichts anderes thun zu können, als daß sie darauf eingiengen, und feierlich ergaben sie sich und ihr Heer auf weiter Ebene zwischen Hohenebra und Niderspier südlich von Sondershausen dem Könige. Aber so wie dieser sie in seiner Gewalt hatte, besaß ihn wider der alte Teufel und er achtete keiner Vorstellung der anderen Fürsten, daß er sie zu Lügnern mache; vergaß aller früher geschworenen Eide; gab die Güter und Herrschaften der düringischen und sächsischen Herren an süddeutsche Ritter, die und deren Familien er sich dadurch verband; vertheilte die gefangenen Herren zum Theil in sehr entfernte Gegenden zur Aufbewahrung, stellte alle seine Burgen her, und dachte nun endlich Sachsen und Düringen, wie er es immer gewollt, knechten zu können. Aber Gott ließ seiner nicht länger spotten. Hatte ihm derselbe beigestanden, so lange die Sachsen noch der Vorwurf bis auf einen gewissen Grad traf, daß sie Empörer seien und die Majestät des Reiches verletzt hätten, so daß er sie soweit demüthigen konnte, um wenn irgend etwas Edles in ihm war, nun das Reich würdig und wahrhaft königlich ordnen, alles zum Rechten kehren, auch zeigen zu können, ob die sittliche Verlumpung, in der er sich früher dargestellt, bloß jugendlicher Leichtsinn oder innere eingewurzelte Niderträchtigkeit war, so hatte derselbe Gott doch auch schon alle Werkzeuge vorbereitet, um ihn selbst noch härter als die Sachsen zu demüthigen, wenn er jetzt die Zusagen, die er bei des höchsten Gottes heiligen Namen gegeben, widerum nicht hielt.

Der Kampf der Kirche gegen den die Kirche herabdrückenden Lehensstaat begann nicht lange nach Gregors Besteigung des päbstlichen Stuhles auch mit den Waffen, und trug, wenn auch von einem Lande in das andere übergreifend, doch in Deutschland und Italien einen sehr verschiedenen Character. In Deutschland waren es besonders die gegen Heinrich IV. empörten Reichsfürsten, welche Gegenkönige erhoben und dadurch hier den Character des Kampfes bestimmten; in Italien dagegen wurden von der weltlich gesinnten Partei des Klerus Gegenpäbste aufgestellt. Heinrich IV. erschien bald hier bald da; wechselvoll in seinen Schicksalen, wie in seinen Entschlüßen,

überall ohne Energie, ohne höheren Verstand, selbst ohne Schaam.

An demselben Tage, an welchem Alexander II. gestorben war, hatten die Cardinäle Hiltiprant zum Pabste gewählt und das Volk bestätigte in Jubel die Wahl. Er selbst, Hiltiprant, brach in Thränen aus, und in dem Gefühle, welche ungeheure Last er in dieser Würde auf sich nehme, weigerte er sich derselben. Ihm schwebte die Aufgabe und Würde der christlichen Kirche in der damaligen Welt als das höchste Ziel vor, dessen Erreichung sein ganzes Leben geweiht war. Er hatte nun schon lange durch seinen Einfluß auf alle zeitherigen Päbste für diese Zwecke gewirkt, und wenn deren Schwäche oder abweichende Ansichten seinem Wirken Hindernisse entgegengesetzt hatten, war er von innerer Verantwortung frei gewesen. Er hatte immer, wenn auch einen sehr einflußreichen, doch nur einen zweiten Platz eingenommen. Wenn er jetzt an den ersten trat, so traf ihn die ganze Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen; wenn er irgendwo fehlgriff, wenn die Mängel, die ja auch seinen menschlichen Verstand trübten, wenn die Schwächen und Leidenschaften, die ja auch ihn als einen gebrechlichen Menschen drückten, ihn zu Fehlgriffen verleiteten, so hatte er nun alle Vorwürfe seines Gewißens auf sich zu nehmen. Er sah die härtesten Kämpfe für die Kirche erst noch herannahen und blickte hierin ganz richtig in die Zukunft; denn er hat dann wenige freudige Tage, er hat viele Leiden und große Gefahren während seines Pontificates bestanden, und man würde ihn unglücklich nennen müßen, wenn nicht Menschen, denen eine ursprüngliche Aufgabe von Gott geworden, überhaupt außerhalb dieser Kategorie von Glück und Unglück im Leben stünden. Als man in ihn drang, als er in sich erkannte, daß er sich des göttlichen Rufes, nun selbst für sein Streben ganz mit seiner Person einzutreten, nicht erwehren dürfe, nahm er an — aber nun auch mit dem Entschluße, streng und ungeirrt alle Consequenzen des Gedankens, der ihn beseelte, durchzuführen. Er war schon als Cardinal so vielen fürchterlich gewesen; seine Erhebung zum Pabste setzte die ganze Gegenpartei in Rom, in ganz Italien in Angst. Sie wandten sich alle nach Deutschland: Heinrich solle die Wahl nicht bestätigen. Heinrich sandte einen geschäftserfahrenen, tüchtigen Mann, den Grafen Epurhart von Nellenburg, nach Rom. Hiltiprant nahm den Boten des Königes ehrerbietig auf und legte ihm dar, daß, obwohl er canonisch gewählt sei, er doch zur Annahme nur genöthigt worden sei, und dennoch habe er auch bis jetzt

nur die Geschäfte übernommen und seine Weihe noch verschoben, weil er erst habe gewiss sein wollen, daß auch der König an seiner Wahl keinen Anstoß nehme. Der Graf von Nellenburg fand alles so, daß er nur zur Bestätigung rathen konnte, und Heinrich IV. erkannte Hiltiprant, als Pabst Gregor VII., an. In die deutschen Angelegenheiten, wie weit sie damals im Gange waren, mischte sich Gregor VII. durchaus nicht. Noch boten sie keinen besonderen kirchlichen Beschwerdeanlaß außer dem allgemeinen, dauernden der heillosen Behandlung kirchlicher Angelegenheiten am Hofe. Im oberen Italien dauerte der Kampf der kirchlichen Partei gegen die simonitischen Geistlichen fort; natürlich nahm sich Gregor der kirchlich-gesinnten Partei an. Im mittleren Italien hatte fortwährend Beatrix die größeste Macht und sie war mit Gregor im besten Vernehmen. Ihr zur Seite stund ihre Tochter Mathildis, die mit Herzog Gotfrits Sohn aus früherer Ehe, mit Herzog Gozelo dem Bucklichen verheirathet war. Gotfrit hatte 1065 wider ein deutsches Herzogthum, und zwar Niderlotringen erhalten; in diesem war ihm der Sohn gefolgt — deshalb lebte Mathildis getrennt von ihm, da sie sich nicht entschließen konnte, Italien zu verlaßen und ihm in sein Herzogthum zu folgen.

Bei weitem weniger günstig für Gregor waren die Verhältnisse des südlichen Italiens. Die Grafschaft Apulien und seit 1057 an deren Spitze Hruodperht mit dem Beinamen Witschart (Guiscard)*) war nun der mächtigste Staat hier. Zu Hruodperht aber und dessen jüngerem Bruder, dem Grafen Hruodger (Roger) von Calabrien hatten die Päbste weniger Beziehungen. Die Demüthigung des Adels in Rom war hauptsächlich mit Hilfe des benachbarten normannischen Grafen von Aversa zu Stande gebracht worden. Hruodger hatte dann ein normannisches Heer auch gegen die Saracenen in Sicilien geführt, die damals von den benachbarten saracenischen Reichen an der Nordküste Africa's getrennt und ohne Hilfe waren. Ein Stück der Insel nach dem anderen kam an die Normannen; ebenso ein Stück des noch übrigen Restes oströmischer Territorien auf dem Festlande Italiens nach dem anderen. Im Jahre 1071 fiel der letzte griechische Punct, die Stadt Bari; im Jahre 1072 fast der letzte saracenische, auf Sicilien, Palermo, in die Gewalt der Normannen. Nur Syracus, Enna und Girgenti hielten sich noch, und Girgenti dann allerdings noch bis 1091. Die Normannen ließen aber viele tausend

*) Das Wort bedeutet im altfranzösischen: fin, rusé. —

gemeinere Saracenen, ja! auch noch manche von saracenischem Adel, die nicht auswanderten oder fielen, als Unterthanen wohnen; bis gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts dauerte mahomedanischer Gottesdienst auf der Insel und saracenische Familien finden sich einzeln sogar noch gegen Ende des 13ten Jahrhunderts. Natürlich waren mit Hruodperhts weiter ausgedehnter Macht auch seine Ansprüche gewachsen, und da zwischen ihm und dem Grafen von Aversa Spannung war, der letztere sich aber innig an Gregor VII. anschloß, war auch dieser in gespanntem Verhältnisse mit Hruodperht. Dies Verhältniß dauerte noch, als Gregor im März 1074 ein Concil in Rom hielt, auf welchem er nicht bloß die früheren Gesetze gegen Simonie und Priesterehe widerholte, nicht bloß in der ganzen Christenheit das Volk autorisirte, jeden Priester, der sich dieser Vergehen schuldig gemacht, zu beschimpfen, sondern auch Hruodperht Witschart, der sich den Lehenspflichten gegen den römischen Stuhl nicht unterziehen wollte, troß seiner großen und nahen Macht mit dem Banne belegte und die benachbarten Fürsten zu einem Heerzuge gegen ihn aufforderte. Hruodperht erkannte recht wohl die Gefahr, welche ihm drohte und suchte Frieden; doch waren noch keineswegs alle Misverhältnisse ausgeglichen, als Gregor im Februar 1075 abermals ein Concil in Rom hielt. Auf diesem Concilio erneuerte er abermals die Gesetze gegen Priesterehe und Simonie, und da ihm die sichersten Nachrichten zugekommen waren, daß an König Heinrichs Hofe in Deutschland ein förmlicher Handel mit den Investituren bei geistlichen Stellen getrieben ward zur wahren Verhöhnung aller Gesetze gegen die Simonie, excommunicirte Gregor mehrere von Heinrichs Hofleuten, in Beziehung auf welche es erwiesen war, daß sie diesen Handel vermittelten und that endlich den letzten und bedeutendsten Schritt zu Befreiung der Kirche von diesem sündlichen Verfahren des Königes, indem er die Investitur durch Ring und Stab überhaupt untersagte. Dies Gesetz blieb dann bis 1122 der eigentliche Pol des ganzen Streites zwischen König und Pabst. Es waren bei dessen strenger Durchführung nur zwei Fälle denkbar: entweder verlor die Kirche alle Güter und Rechte, auf die sich die Investitur bezog mit dieser — oder sie behielt sie ohne Investitur, also ohne Abhängigkeit vom Könige. Im ersteren Falle würde die Kirche ganz auf geistliche Thätigkeit verwiesen, aber auch für den Moment so verarmt gewesen sein, daß sie in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse in jenen rohen Zeiten eine weit untergeordnetere Stellung hätte

einnehmen müßen, als jetzt die protestantischen kirchlichen Gemeinschaften in allen Staaten außer England. Im anderen Falle hätte das kirchliche Princip so den Sieg davon getragen, daß die Kirche ein weltliches durch alle Staaten der abendländischen Christenheit hindurchgehendes Reich gegründet und bald alle Könige und weltlichen Lehensträger zu ihren Unterthanen gemacht haben würde. Es ist am Ende keines von beiden geschehen, sondern durch diese principielle Zuspitzung sind nur die Richtpuncte bezeichnet worden, zwischen denen sich der Kampf weiter bewegte, und einen größeren Erfolg wird sich auch ein so lebenskluger, feinverständiger Mann wie Gregor nicht davon versprochen haben. Er hatte damit nur seinen Zeitgenoßen und seinen Nachfolgern den Punct bezeichnet, nach welchem hin die letzteren ihre Front zu nehmen hatten. Heinrich IV. beobachtete dagegen in diesem Kampfe das ungleichste Benehmen, und war überall auch hier vom momentanen Eindrucke abhängig, — übermüthig sobald ihm ein Schimmer des Glückes zulächelte; muthlos und miserabel, sobald er auf harte Schwierigkeiten stieß. Der Gemahl der Mathildis, Gozelo, war dem Könige sehr ergeben und konnte so, ohngeachtet er nicht in Italien lebte, doch mannichfach Beatrix und Mathildis in dem Streben für die Kirche hindern. Gregor fieng also damit seine Schritte gegen den König an, daß er den Wünschen der Mathildis, von einem Gemahle, der sie verlaßen hatte, quoad torum et mensam geschieden zu werden (welchem Wunsche kein kirchliches Hinderniss im Wege stund) willfahrtete. So stund die Sache, als Heinrich, wie wir gesehen haben, in Deutschland über seine Gegner vollkommen obsiegte, und die Macht, in deren Besitze er war, ohne weiter an seinen Eid zu denken, benutzte, Sachsen und Düringen zu tyrannisiren.

Fest und ruhig wandte sich Gregor im Januar 1076 schriftlich an Heinrich, den Stützpunct aller ihm feindlichen Elemente in Italien, und der sich um die Excommunication seiner der Simonie beschuldigten Hofleute noch nicht im mindesten gekümmert hatte. Der Pabst forderte die Entfernung dieser Männer vom Hofe; er habe erwartet, der König werde weise und fromme Männer seines Reiches zu ihm senden, um mit ihnen die etwa von den Verhältnissen bei Anwendung der alten, jetzt erneuerten Kirchensatzungen nothwendig geforderten Milderungen zu verabreden; statt aber dies zu thun, habe der König von den kirchlichen Beschlüßen gar keine Notiz genommen. Er ermahne ihn nun, Christo die Ehre zu geben und sich zu beßern. Das Schreiben, wel-

ches dies enthielt, bekam der König in Goslar, als er eben einen Fürstentag hielt, auf welchem über Sachsen und Düringen entschieden werden sollte. Da er aber bereits in allen Stücken seine früheren Zusagen verletzt hatte, waren nur wenige Fürsten und nur ganz ihm ergebene gekommen. Sie erkannten nun sein Söhnchen Kuonrât als Nachfolger an und ließen alles geschehen, was der König wünschte. Nur Otto von Nordheim ließ Heinrich, indem er dessen beide Söhne als Geiseln für ihn annahm, frei — alle übrigen sächsischen und düringischen Landherrn blieben gefangen. Um aber in dem sächsischen Volke, während er seine Burgen herstellte, noch einige Hoffnung zu erhalten, übertrug er provisorisch die Verwaltung Sachsens an Otto. Da Gregor, wozu er als Haupt der Kirche alle Aufforderung, ja Verpflichtung hatte, in dem erwähnten Schreiben von dem Könige auch verlangt hatte, die gefangenen sächsischen und düringischen Prälaten vor ein geistliches Gericht zu stellen, ward Heinrich so wüthend, daß er die päbstlichen Boten kurz abwies; und diesen blieb nun nichts übrig, als ihn auf eine Kirchenversammlung vorzuladen, um sich wegen seines sündlichen Verfahrens in Kirchensachen, und wegen Festhaltung einer ganzen Reihe hoher Geistlicher ohne Urtheil und Recht, vor der ganzen Christenheit zu verantworten. Hierauf kannte des Königes Wuth keine Rücksicht mehr; mit Schmach und Hohn jagte er des Pabstes Boten von seinem Hofe, warf sich nun den schlechtesten simonitischen Bischöfen, die überall Gregors Gegner waren, in die Arme, und berief auf ihren Rath eine deutsche Nationalsynode nach Worms, um über die Absetzung des Pabstes Rath zu pflegen.

Zu dem bestimmten Tage erschienen mit Ausnahme der gefangenen düringischen und sächsischen fast alle Fürsten des Reiches, denn diese Kirchenangelegenheit hatte das ganze Reich aufgeregt. Auch jener aus dem Elsaß gebürtige Cardinal Hugo, ein alter Gegner Gregor's VII., angeblich als Abgeordneter der römischen Cardinäle, erschien da, und er trug eine Menge Lügen vor über Gregor's früheres Leben: daß er Zauberei und Unzucht treibe u. dergl. Da der König und seine Partei dies alles als lautere Wahrheit geltend machten, erklärte die deutsche Geistlichkeit ganz nach den Wünschen des Königes, ein solcher Mann könne nicht länger Pabst sein. Nur zwei Bischöfe, Alperht (Albert) von Würzburg und Herimann von Metz, sagten, es sei dies ein völlig unrechtliches Verfahren, bloß die eine Partei zu hören und ohne alle Untersuchung und Vorladung ein Urtheil über einen Pabst zu fällen. Aber einer von den

simoni=

simonitischen dem Könige anhängenden Geistlichen, Bischof Wilihelm von Utrecht, welcher gelehrter war als die anderen und ihnen imponirte, stellte am Ende die Frage so, daß jeder, der die Absetzung des Pabstes nicht anerkannte, sich von der Treue gegen den König loszusagen schien; da gaben auch die beiden widersprechenden nach und der König erließ nun ein Schreiben an Gregor, welches schon in der Aufschrift den insolenten Inhalt ankündigte, denn diese lautete: Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes Gnade König, an Hiltiprant, nicht mehr den Pabst, sondern den falschen Mönch. — Der König behandelte in dem Schreiben Gregor als einen mit Recht Verfluchten, Abgesetzten.

Dieser Brief ward an Gregor abgesandt; zugleich eine lombardische Nationalsynode berufen; und diese in Placenz (Piacenza) zusammentretende Versammlung bestund nur aus dem von ihren Gemeinden angefeindeten oder vertriebenen Theile der italienischen Bischöfe. Sie schloß sich den deutschen Beschlüßen an, und ein Bote brachte beider Nationalsynoden Aussprüche zu Gregor nach Rom, wo dieser eben ein Concil der Bischöfe seiner Partei hielt. Der parmesanische Priester Hruodland (Roland), der die Schreiben überbrachte, erschien keck vor Gregor in der Versammlung, übergab seine Botschaft mit trotzigen Worten und zeigte dem Concil an, daß der König zu nächstem Pfingsttage einen neuen Pabst bestellen werde. Ohne Gregor's Schutz würden die anwesenden römischen Edelleute Hruodland getödtet haben. Gregor aber blieb ruhig, und schon am anderen Tage erschienen Boten einer Partei der deutschen Bischöfe: sie seien mit Gewalt und Drohung zu Billigung der Wormser Beschlüße gezwungen worden; allein sie protestirten dagegen, und würden nur Gregor als rechtmäßigen Pabst anerkennen. Da faßte Gregor rasch seinen Entschluß und sprach den Bann aus über Sigfrit von Mainz, weil er als Primas versucht habe, die deutsche Kirche loszureißen von der allgemeinen Kirche durch ein Schisma; er sprach das Interdict aus über alle Bischöfe, welche freiwillig sich den Wormser Schlüßen zugeneigt und setzte den Gezwungenen eine Frist, durch Buße Genugthuung zu geben für ihre Schwäche. Ebenso verfuhr er hinsichtlich der lombardischen und burgundischen Geistlichen. Dann endlich, nachdem er die Gefahren und Bedrängnisse der Kirche durch einen Mann, wie Heinrich war, erläutert und die Einwilligung der Synode erhalten hatte, sprach er über den König in feierlichster Weise Excommunication und Fluch der Kirche aus.

Während dies in Italien vorgieng, schwelgte Heinrich im Gefühle seiner Macht unbesorgt in Goslar. Die Burgen in Sachsen waren fast alle wider gebaut; aber auch neue dazu, und die Burgen der gefangenen sächsischen Fürsten waren alle von des Königs Rittern besetzt. Er durfte gar nicht daran denken, diese Gefangenen zu begnadigen, da er mit ihrem Gute schon eine Menge süddeutsche Ritter belehnt hatte. Statt sie zu begnadigen ließ er sie vielmehr in immer entferntere Gefängnisse führen, und trieb es nun mit Ausgelaßenheiten und sündlicher Willkühr weiter und ärger als je zuvor. Daß Gregor VII. einen irgend bedeutenden Widerstand leisten könne, ahnete Heinrich entfernt nicht, und war ganz erstaunt, als er vernahm zu Ostern 1076, daß Gregor ihn zu bannen gewagt habe. Bischof Wilihelm von Utrecht, nun in geistlichen Dingen des Königes vornehmster Rath, muste sofort den Kirchenbann auch gegen Gregor VII. schleudern — allein mit diesem gegenseitigen Bannen drängte man die Massen auf einen Punct, wo sie sich endlich entscheiden musten. Heinrich war in Deutschland, wenn ihm auch gewisse Theile des Volkes (zumeist die, welche ihn entweder gar nicht kannten, wie die Lotringer, Baiern und Böhmen, oder welche sich seiner, wie die Bürger der bischöflichen Städte und die simonitischen Geistlichen, gegen ihre Obrigkeiten bedienen wollten) noch anhiengen, doch mehr gehaßt und verachtet, als geliebt. Als sich jetzt jeder entscheiden muste, ob er das Recht des Pabstes oder das Heinrichs für das beßere ansehe, traten zunächst Hruodolf von Schwaben, Berhtold von Kärnthen und jene beiden protestirenden Bischöfe von Würzburg und Metz zu einer Berathung zusammen. Sie musten anerkennen, daß der König bis jetzt in allen Dingen, wo er frei hatte verfahren können, schmählich und unverbeßerlich sich gezeigt habe; daß er dabei auch vielfach den eigentlichen Kreis seiner Königsrechte überschritten, die Rechte der Kirche und fast aller Stände, ja in lüderlicher Unzucht die Gesetze der Menschlichkeit und menschlichen Ehre mit Füßen getreten habe. Sie bildeten nun den Stock der Opposition. Die Sachsen, ihrer Fürsten beraubt, durch Burgmannschaften geplackt, rüsteten sich dennoch zum Widerstande, und Otto von Nordheim, der Verweser des Herzogthums hinderte sie natürlich nicht. Zwei düringische Herren hatten sich noch gar dem Könige nicht unterworfen, sondern hatten es in uraltdeutscher Weise gehalten, und waren, als ihre Sache unterlag, ohne Frieden zu suchen, über die Grenze gegangen; das waren Diotrich und Wilihelm, Söhne des Grafen Gero

von Kamburg. Sie waren zu den Wenden gewichen, hatten da allmählig einen Haufen von Flüchtlingen geringeres Standes gesammelt und brachen nun, wo wider alles in Gährung war, über die deutsche Grenze vor, fochten auch einigemal glücklich mit den Rittern des Königes, welche Abgaben eintreiben wollten. Da strömten von allen Seiten die Vasallen der gefangenen Fürsten, die alle schon gerüstet nur eines Anführers harrten zu und das Volk hielt überall zu ihnen. Schon stund ihre Macht bedeutend da, als die süddeutschen Fürsten, so weit ihnen sächsische und düringische Landherren zur Bewahrung übergeben waren, diese frei ließen. Heinrich war wüthend — er hatte zu Pfingsten einen Reichstag nach Worms ausgeschrieben — kein Herzog kam. Viele geistliche Fürsten erklärten nun offen ihren Gehorsam gegen den Pabst und daß sie mit Heinrich, als einem Gebannten, keine Gemeinschaft mehr haben würden. Sobald diese Opposition im Reiche sich als eine so ansehnliche Macht zeigte, daß man sich mit einiger Sicherheit ihr glaubte anschließen zu können, traten täglich mehre von den Fürsten zu ihr über. Heinrich ward immer zorniger; wollte von den gefangenen Fürsten, die noch in seiner Gewalt waren, einige ganz verderben, sie etwa an die Magyaren zur Bewahrung außer Landes abliefern; sie fanden aber Gelegenheit zur Flucht. Nun wollte er den Rest der Gefangenen in Mainz bewahren laßen; aber da brach in Mainz zufällig ein Kampf aus zwischen den Ministerialen des Bischofs von Bamberg, der ein simonitischer, zum Könige haltender war, und dessen Ritter sich in ihrem Uebermuthe glaubten alles erlauben zu dürfen, so daß sie in Mainz sogar die Bürger nicht schonten — und zwischen diesen Bürgern. Die Bamberger steckten während des Kampfes die Stadt in Brand — und während dieses aus dem Gefechte und der Feuersbrunst erwachsenden Tumultes entfloh auch vollends der Rest der Gefangenen.

Jetzt mit einemmale schlug Heinrichs Zornesleidenschaft in Angstleidenschaft um. Er wollte nun mit den Sachsen unterhandeln. Da er aber früher bei der Uebergabe der Sachsen bei Sondershausen alle Fürsten, die die Unterhandlung geführt hatten, zu Lügnern gemacht hatte, gab sich jetzt kein Fürst dazu her, sein Unterhändler sein zu wollen. Er suchte einzelne sächsische Fürsten allein für sich zu gewinnen; — er dachte Uneinigkeit unter die Sachsen zu bringen und sich so zu halten — die sächsischen Fürsten giengen zum Schein auf die Unterhandlung ein und Heinrich gieng zu den Böhmen, indem er hoffte, wenn er von

da nach Meissen vorgehe mit seinen Leuten, sollten die bis dahin gewonnenen sächsischen Fürsten zu ihm stoßen. Aber Otto von Nordheim war bis dahin mit des Königes treuestem Anhänger, dem Bischofe Eppo von Zeitz, in Salfeld zusammengetroffen und hatte ihm erklärt, daß der König wie ein Heide lebe und Unschuldige mit Krieg überziehe; er für seinen Theil sage dem Könige völlig den Gehorsam auf; alle andere Sachsenfürsten, auf welche Heinrich und Eppo gerechnet hatten, erklärten dasselbe. Ganz Sachsen und Düringen stund wider wie ein Mann, und so wie die Nachricht kam, der König sei nach Meissen vorgebrochen, zogen ihm schon Gero's von Kamburg Söhne mit 7000 Mann entgegen, denen sich überall, wo sie durchkamen, neue bewaffnete Mannschaften anschloßen. Da floh Heinrich eilig vor ihnen wider nach Böhmen. In Süddeutschland schloß sich nun sogar Herzog Welf von Baiern, der zeither immer zu Heinrich gehalten, den Herzogen Hruodolf von Schwaben und Berhtold von Kärnthen an. Sie kamen mit den süddeutschen Bischöfen in Ulm zusammen, und schrieben für den October 1076 einen Fürstentag nach Tribur aus. Als der elende Sigfrit von Mainz, der zeither noch des düringischen Zehntens halber zum Könige gehalten hatte, so große Mächte gegen Heinrich aufstehen sah, ward auch ihm angst vor Gregor's Siege — er trennte sich also ebenfalls vom Könige und suchte bei Gregor Frieden, so daß nun die ganze deutsche Kirche, mit Ausnahme von ein paar losen simonitischen Bischöfen gegen den König stund. Wir haben von Anfang an, von des heil. Bonifacius Zeiten an, die Kirche als den eigentlichen Gestaltungsboden der deutschen Nation kennen lernen. In diesen früheren Zeiten bedurfte es großer Persönlichkeiten an der Spitze der deutschen Kirche, um sie nach dieser Seite zu voller Wirkung zu bringen — nun war der kirchliche Zusammenhang schon so mächtig erstarkt, daß er auch erbärmliche Persönlichkeiten wie Sigfrit an der Spitze nöthigte, dem allgemeinen Zuge zu folgen — was auch wäre aus der deutschen Nation geworden, wenn es damals anders gewesen, wenn irgend achtbare Theile der Kirche auf Heinrichs Seite geblieben wären? Die Nation wäre in verschiedene Kreise zerfahren, die die weltliche Trennung begleitende kirchliche hätte den folgenden Bürgerkrieg zu einer nationalen Scheidung gemacht, die zugleich eine völlige nationale Zertrümmerung geworden wäre, denn wenn auch östlich des Rheines und Neckars Deutschland einige natürliche Ansätze zu allen Zeiten zu einem Zerfalle in ein größeres norddeutsches und süd-

deutsches Gebiet gezeigt hat — in den rheinischen Gegenden ist eine solche Scheidung gegen die Natur — wie eine große verbindende Klammer liegt die natürliche Einheit des Rheingebietes in seinen südlichen wie nördlichen Theilen nach Westen hin vereinigend an Deutschlands Seite und da hier der Kampf nie zu einem reinen territorialen Ergebnisse geführt haben würde, die rheinfränkischen Lotringer mehr zu der bairisch-böhmischen, die Schwaben mehr zu der sächsisch-düringischen Seite gehalten haben würden, wäre ein endloser Kampf bis zur Vernichtung deutscher Nationalität in Aussicht gewesen.

Am 16ten October kamen die Fürsten aus allen Reichstheilen in Tribur zusammen. Man überlegte, ob Heinrich den Kirchenbann verdient habe, ob er rechtmäßig gebannt sei, ob man ihn rechtmäßig in Folge davon absetzen könne. Endlich setzte man fest, daß allerdings dem Pabste als dem Haupte der Christenheit das Recht zustehe, den römischen König wie jeden anderen Christen von der christlichen Gemeinschaft auszuschließen, wenn er, unverbeßerlich durch die Warnnng der Liebe, die christliche Ordnung verachte und mit Füßen trete. Selbst wenn der Pabst aber in dem vorliegenden Falle einen Misgriff sich sollte zu Schulden haben kommen laßen, müße der Bann als formell gesetzmäßig so lange gehalten werden, bis durch Unterhandlung der Pabst von seinem Unrechte überzeugt und zur Emendatiou seines Misgriffes bewogen sei, denn der Pabst sei die kirchliche Obrigkeit, welche die christliche Grundlage des ganzen Lebens, auch des weltlichen Regiments zu schützen berufen sei. Fast alle noch zu dem Könige haltende Bischöfe, selbst Wilihelm von Utrecht, der früher Gregor's Absetzung so lebhaft betrieben hatte, verließen Heinrich und unterwarfen sich der Kirche.

Während dieser Verhandlung war der König mit seinem gewaffneten Gefolge auf der gegenüberliegenden Rheinseite in Oppenheim. Aber täglich ward sein Gefolge kleiner, täglich verschwanden Anhänger und giengen zu seinen Gegnern über — immer höher wuchs Heinrichs Angst. Da machte er, wie immer, wenn er in Noth gewesen war, den Fürsten die demüthigsten Vorstellungen. Er wollte seinem Rechte an der Reichsregierung ganz entsagen; die Fürsten sollten diese selbst ordnen und führen, nur Namen, Würde und Einkünfte eines Königes solle man ihm laßen. Er wolle jeden Eid, den man fordere, leisten.

Allein er erhielt die einfache Antwort: wer so viele Meineide geschworen wie er, könne nicht erwarten, daß man sei-

nen Eiden trauen solle; er habe das Reich zerrüttet, die Kirche mit Füßen getreten, aller Ehrbarkeit und Religion durch sein Leben Hohn gesprochen. Sie würden nun an seiner Stelle einen beßeren Vogt des Reiches bestellen. Endlich schlugen sich noch Otto von Nordheim und Hruodolf von Schwaben ins Mittel, und brachten es dahin, daß bestimmt ward: obwohl die Verbrechen und Lästerlichkeiten Heinrichs offenkundig seien, solle doch die letzte Entscheidung noch nicht gegen ihn gefaßt werden; er solle Gelegenheit haben, seine Sache rechtlich zu vertheidigen und öffentlich zu führen. Gregor wolle zum 2ten Febr. **1077** nach Augsburg kommen; da solle dann in dessen Gegenwart ein großer Reichstag gehalten werden, und der König möge auch daselbst erscheinen, und sich mit Kirche und Reich zu vertragen suchen. Gelinge es ihm vor Ablauf eines vollen Jahres, nachdem er sich den Kirchenbann zugezogen, wider in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen zu werden, so solle er bedingter Weise König bleiben — wo nicht, nicht. Bis dahin möge er alle Gebannten aus seiner Umgebung sofort entfernen, seine gewaffneten Schaaren entlaßen und ruhig und ohne ein Zeichen des Königthumes in einer Stadt des Reiches leben. Halte aber der König eine dieser Bedingungen nicht, nachdem er sie einmal angenommen, so solle er dann **eo ipso** abgesetzt sein und die Ankunft des Pabstes nicht erst erwartet werden zu Bestellung eines beßeren Vogtes des Reiches. — Der König schloß auf diese schmählichen Bedingungen mit den Fürsten ab; stellte offene Briefe aus, in denen er alles gegen Gregor Unternommene zurücknahm und sich des Pabstes kirchlicher Autorität unterordnete. Er stieß nun alle seine Ritter und Leute, die ihm bis daher im ärgsten Unglücke treu gewesen, von sich; überließ die, die nur in dem Vertrauen, an ihm einen Rückhalt gegen Gregor zu haben, gehandelt hatten, ihrem Schicksale, und gieng als Privatmann nach Speier. Die Fürsten aber schworen, und jeder einzelne leistete den Eid, daß Heinrich, wenn sein Bann nicht inner der gesetzten Frist gelöst werde, auf keine Weise mehr König sein solle. Hierauf verließen sie Tribur und kehrten in ihre Herrschaften zurück.

Nachdem sich nun Heinrich soweit gefügt hatte, kam ihm plötzlich der Gedanke, das Einigende in den Maßregeln seiner Gegner sei doch nur der kirchliche Vorwand; wenn er sich also mit dem Pabste versöhnen könne, ehe dieser nach Deutschland komme, so hebe er diesen Vorwand auf, und dann würde die Verschiedenheit der Interessen seiner Geg-

ner wider an den Tag treten, und diese Verschiedenheit würde seine Gegner gegen einander brauchen laßen. Er beauftragte also den Erzbischof Udo von Trier, der dem Pabste von der Wendung der deutschen Angelegenheiten Nachricht geben sollte, er möge Gregor sagen: er wolle lieber nach Rom kommen, der Pabst möge sich nicht nach Deutschland bemühen. Die Fürsten wurden dadurch stutzig und besetzten alle Alpenpäße, die aus Deutschland nach Italien führten. Da beschloß Heinrich (ohngeachtet er versprochen hatte, ruhig in einer Stadt des Reiches zu leben) sich durchzuschleichen, und trotz dem, daß es ihm schwer ward, einiges Reisegeld zusammen zu borgen (denn jeder zweifelte an seiner späteren Zahlungsfähigkeit); trotz dem daß der Winter härter, als seit Menschen Gedenken, hereinbrach, so daß der Rhein in jenem Jahre vom November bis in den März fest überfroren war, gieng er kurz vor Weihnachten mit seiner Gemahlin, seinem Söhnchen und einem gemeinen Diener, der treu bei ihm aushielt, von Speier über Bisanz (Besançon) nach Genf. Am Monteenis kam ihm seine Schwiegermutter und sein Schwager, Adelheit und Amedeus von Susa, entgegen; empfiengen ihn freundlich, wollten ihn aber nicht weiter ziehen laßen, bis er ihnen (ohngeachtet er heilig versprochen hatte, keine Regierungshandlung vorzunehmen) die Grafenrechte, d. h. wohl die Schirmvogtei in fünf angrenzenden Bisthümern, übertragen hätte — er bewog sie am Ende, dafür Territorien in Saveien zu nehmen und dadurch ihre Herrschaften abzurunden. Als er nun endlich über das Gebirg durfte, war der Winter in grimmster Gestalt auf den Alpen erschienen; aber die Angst vor Gregor gab ihm, was ihm sonst fehlte, Kraft und Muth — namentlich beim Herabsteigen auf der italienischen Seite war es oft nur möglich, auf allen Vieren fortzukommen. Die Königin, ihr Söhnchen und die Pferde wurden auf Rindshäuten von den Führern herabgezogen.

Als Heinrich in Italien ankam, jubelte jene Partei, die in der Lombardei noch den Kampf gegen Gregor führte; sie glaubte, Heinrich werde sich an ihre Spitze stellen. Er gieng aber gar nicht nach dem Hauptsitze dieser Partei in dieser Zeit, nach Mailand, sondern eilte Gregor entgegen, der eben den Apennin überschritten hatte, aber auf die Nachricht von Heinrichs Ankunft sich nach der Burg Canossa zurückzog. Heinrich wandte sich an die Markgräfin Mathildis, deren Aeltern von seinem Vater so treulos behandelt worden waren; an seine Schwiegermutter, Adelheit von Susa; an seinen Taufpathen, den Abt Hugo von Clugny,

der wider bei Gregor war; — sie möchten sich für ihn bei Gregor verwenden und ihm Absolution verschaffen. Der Pabst antwortete, er könne den Angeklagten nicht frei sprechen, ehe er die Kläger höre. Man wandte ein: „die Klage sei ja vorbehalten; es handele sich nur um die Zurücknahme der vorläufigen Maßregel des Bannes gegen den ungehorsamen Sohn der Kirche, nun er sich zum Gehorsam erbiete" — und Heinrich fügte hinzu: „der Jahrestag des Bannes nahe heran: wenn nicht bis zu diesem der Bann gelöst sei, würden die deutschen Fürsten weiter gehen, und ihn ungehört absetzen." Gregor, der Heinrichs untreues Wesen kannte, war lange allen Vorstellungen taub; endlich gab er nach und erklärte: wenn Heinrich wirklich bereue, solle er ihm die Insignien der königlichen Würde übergeben und sich des königlichen Titels und Amtes unwürdig erklären. Dies aber nahmen, als zu hart, die Vermittler nicht an. Am Ende gab Gregor so weit nach, daß er die Absolution versprach, wenn sich Heinrich einer so harten Bußhandlung unterziehe, daß man daraus den Ernst der Sinnesänderung des Königes ersehen könne.

Nun kam Heinrich allein, in einem grobwollenen Büßerhemde, eines Januartages Morgens, barfuß und barhaupt an das Thor der Burg Canossa, ward durch die beiden äußeren Zingeln gelaßen, muste dann aber in dem Raume, der zwischen der zweiten Zingel und dem eigentlichen Burggebäude war, harren von früh bis Abends ohne Speise und ohne vorgelaßen zu werden. Auch der eine Tag schien Gregor noch keine Gewähr zu geben, denn zu oft in seinem Leben hatte Heinrich alle Eide und die heiligsten Versicherungen gebrochen, sich auf das Hinterlistigste verstellt — Gregor wollte sehen, ob nicht auch jetzt Verstellung im Spiele sei, die bei harten Prüfungen nicht aushalte; daß die Furcht auch eine Macht im Menschen sei, die ihm zu gewissen Dingen Energie geben könne; daß die Furcht so mächtig in der Brust eines Königes sein könne, daß sie ihn bewege ohne feste innere Ueberzeugung, ohne Glauben an sein eignes Handeln, schwere momentane Aufgaben zu erfüllen, davon mochte Gregor's kühne Seele keine Vorstellung haben. Als der Pabst an dreien Morgen den König hatte kommen und den ganzen Tag bis zum Abend aushalten sehen, erbarmte sich sein Herz des armen Fürsten, und er versprach ihn vom Banne zu lösen, wenn Jemand, auf dessen Wort er sich verlaßen könne, sich für die Treue der Gesinnung des zeither so Wankelmüthigen verbürge — da muste Mathildis, deren Vater Heinrichs Vater nach dem

Leben getrachtet, deren Mutter Heinrichs Vater als Gefangene nach Deutschland geschleppt hatte, sie, die vom Unglück und Jammer des Königes gerührt war, muste für ihn eintreten und sich als Bürgin bieten, und mit ihr verbürgten sich Eppo von Zeitz, der schon vorher seinen Frieden mit Gregor gemacht, Bischof Gregor von Vercellen (Vercelli), Markgraf Azzo von Este und andere Fürsten. Diese alle als Eidesbelfer bei der Reinigung des Königes schworen auf die Reliquien, und Abt Hugo, dessen Ordensgelübde ihm keinen Eid gestattete, verpfändete doch sein Wort, daß der König bis zum Tage der Entscheidung der Reichsverhältnisse in Augsburg sich der königlichen Insignien und aller Regierungshandlungen enthalten; daß er inzwischen alle, welche ihm Treue geschworen, ihrer Eide entlaßen; daß er die schlechten Gesellen, die ihn früher durch ihren bösen Rath verführt, noch fortwährend fern von sich halten werde; daß er, falls er nur einen dieser Puncte breche, es als Recht anerkennen wolle, wenn er abgesetzt, wenn an seine Stelle ein beßerer Vogt des Reiches bestellt werde.

Nachdem dies alles Namens des Königes von den Bürgschaft leistenden Fürsten zugesagt war — am 4ten Tage, als der König am Morgen wider erschien, ward er in die innere Burg geführt, vom Banne gelöst und zu Anhörung der Messe, die Gregor selbst sang, zugelaßen. *) Während der Messe wandte Gregor sich mit der Hostie an den König und sprach: „Du hast mich beschuldiget durch Bestechung und andere nidere Mittel den päbstlichen Stuhl erschlichen zu haben, ein lasterhaftes Leben vor meiner Stuhlbesteigung und nach derselben geführt zu haben. Möge Gott mich reinigen, indem er mich würdigt, seinen heiligen Leib, bei dem ich meine Unschuld betheuere, zu genießen, aber wenn ich schuldig bin, mich eines plötzlichen Todes sterben laßen." **) — Hierauf nahm er die Hostie halb

*) Man wird bei alle dem sich immer gegenwärtig zu halten haben, daß die Christen jener Zeit vis à vis der Kirchenbußen noch kein so albern-eitles Bewußtsein entwickelt hatten, wie unsere Zeit — daß die Schmach in der Sünde gesucht ward, in der Buße dagegen das Mittel einer in integrum restitutio erkannt ward.

**) Stenzel, der auch der Meinung ist, der Pabst habe Heinrich Bedingungen auferlegt, die dieser als König nicht habe halten können, während es sich doch hier gar nicht um den König, sondern um ein christliches Beichtkind handelte, was aus tiefster Seelennoth um kirchliche Absolution zu schreien schien, meint auch, wer noch Gefühl für Religion und Ehre in seiner Brust übrig habe, wende sich bei dieser Handlung mit Abscheu von dem Priester. Uns scheint dies Urtheil nicht richtig, man müste denn von Gregor annehmen, er habe nicht geglaubt und der König auch nicht. Dann wäre es allerdings eine elende

und bot die andere Hälfte dem Könige, daß er sie auf dieselben Bedingungen für sich nehme — auf die Bedingung, daß er von Gottes Hand getroffen sein wolle, wenn er schuldig sei. Da erblich der König, und mit zitternden Knieen bat er den Pabst, ihn einer solchen Prüfung zu überheben, und alles bis auf die Reichs- und Kirchenversammlung zu verschieben. Hierin gab Gregor nach, und ließ Heinrich nach der Messe in die Zimmer des Burggebäudes kommen, wo er sich wärmen und mit Speise und Trank erquicken konnte.

Wie sehr nun aber auch der König eine Zeitlang in Furcht gesetzt gewesen war, seine eingeborne Characterlosigkeit verließ ihn nicht; und wie er früher die deutschen Fürsten, die in seinem Namen den Sachsen Gnade zugeschworen hatten, wenn sie sich nur erst auf Gnade oder Ungnade der Ehre des Reiches wegen ergäben, zu Lügnern gemacht hatte, so machte er jetzt wider die italienischen dazu, die sich eidlich für ihn bei Gregor verbürgt hatten.

Als Heinrich hörte, wie die lombardische Gegenpartei gegen Gregor den Muth hatte, dessen Anerbieten, sie unter gewissen Bedingungen vom Banne zu lösen, schnöde zurückzuweisen, und vielmehr dabei beharrte, Gregor selbst sei im Banne, sei abgesetzt und könne seinerseits Niemanden weder bannen noch lösen — als er nun alle die lombardischen Städte, in welchen diese Oppositionspartei die Oberhand hatte, sich verschloßen sah und hörte, daß diese Italiener erklärten, er, Heinrich, habe sich durch sein Anschließen an Gregor des Thrones unwürdig gemacht, sie wollten seinen Sohn Kuonrât auf den Thron setzen, ihn aber absetzen, suchte er sofort wider eine treulose Rolle zu spielen, und ließ ihnen sagen: er habe sich Gregor nur gefügt der deutschen Fürsten wegen; sie sollten nur harren, bis er sich mit den deutschen Fürsten vertragen haben werde; sitze er erst wider sicher auf dem Throne in Deutschland, dann verspräche er ihnen, sie und sich selbst für die erlittenen Bedrängnisse an Gregor zu rächen. — Ist es nicht der jammervollste Anblick, diese Seele eines Mannes, die alle Antriebe für ihre Bewegungen immer außer sich, nie im eignen tiefsten Grunde sucht — die so bis auf den letzten Funken von edlem Mannesstolze verlaßen ist, daß ihr

---

Spiegelfechterei des priesterlichen Hochmuthes. Aber zu dieser Annahme berechtigt doch gar nichts — und den Glauben vorausgesetzt, ist die Handlung vielmehr ein Beweis des Rechtes der Kirche und des Unrechtes des Königes, den der Pabst dem Könige *schuldig* war, um ihn von der Grundlosigkeit seines Argwohns, von der Haltlosigkeit seiner kirchenverachtenden Stellung im Gewissen zu überzeugen.

die Büßerstellung nicht weit, weit über der Comödiantenrolle steht? — ist es nicht der Anblick eines bei lebendigem Leibe Unseligen, der die Faust ballt gegen die höhere geistige Macht, der er sich beugt — der dieser Macht flucht und sich ihr doch fügen muß? — es ist in diesem Leben ein Bild aus der Hölle.

Und wer konnte nun einem so unverbeßerlichen Lügner, der fast Jedem ein anderer war, mehr trauen! Alle Ehrfurcht war geschwunden, und Heinrich, der für die Lösung des Kirchenbannes nie ein wahres Herzensbedürfniß gehabt, aber in Hoffnung der vielen äußeren Vortheile, die er von derselben erwartet, dies Bedürfniß erheuchelt, gehandelt hatte, als sei er nur davon bewegt, sah sich nun überall von den Gegnern Gregor's zurückgestoßen, von Gregor's Partei aber wie in der Natur der Sache lag noch kalt und als Privatmann behandelt — überall entweder Verachtung öffentlich ausgesprochen, oder doch das vorenthalten, was Heinrich allein als Achtung galt, nämlich öffentliche Ehrenbezeugung. In dieser Lage ersann Heinrich eine List, die selbst Gregor teuschen sollte. Er wuste ihn nämlich durch Mathildis zu bewegen, daß er die Reichs- und Kirchenversammlung nicht in Augsburg, sondern in Mantau (Mantua) halten wollte. Sobald Heinrich diese Zusage erhalten hatte, gab er Gregor's Gegnern, an deren Spitze Erzbischof Wicperht (Guibert) von Raben (Ravenna) stund, die entschiedensten Zusagen, daß er in ihrem Interesse handeln wolle. Er hielt sich öffentlich und am Tage in der Weise, wie er es Gregor feierlich versprochen hatte, aber heimlich und in nächtlichen Zusammenkünften unterhandelte er weitere Plane mit Gregors Gegnern, daß sie in Mantau, wohin, wie vorauszusehen war, nur wenige deutsche Fürsten und erst später kommen würden, überaus zahlreich erscheinen sollten; sie wollten dann Gregor und Mathildis, die seine eigne Bürgin war, gefangen nehmen und dann nach ihrem Ermeßen mit ihnen verfahren. Sobald Gregor von dieser Verschwörung zu seinem Untergange Nachricht erhielt, gieng er nicht weiter, sondern wandte sich zu den Burgen der Mathildis in den Apennin zurück.

Heinrich bat nun, trotz seines Versprechens, sich aller Regierungshandlungen vor entschiedener Sache enthalten zu wollen, Gregor um die Erlaubniß, sich nach alter Sitte der deutschen Könige in Monzen (Monza) durch den Erzbischof von Mailand die lombardische Krone aufsetzen laßen zu dürfen. Gregor lehnte das natürlich ab. Nun suchte Heinrich nur einigermaßen Geld aufzubringen, um ein Heer

aufstellen zu können, und sobald er sich genugsam versehen glaubte, rief er alle seine alten Gesellen in seine Nähe, und trat offen und entschieden an die Spitze von Gregors Gegnern in Italien, wozu ihn besonders auch die Nachrichten bewogen, die er inzwischen aus Deutschland erhielt.

Die deutschen Fürsten hatten, wie gesagt, früher ihren Frieden mit König Heinrich unter anderem auch dahin geschloßen, daß er, bis seine Angelegenheit auf einem Reichstage zu Augsburg entschieden sein werde, in einer Stadt des Reiches ruhig als Privatmann leben solle. Als sie nun zuerst erfuhren, in welcher Weise er durch Erzbischof Udo von Trier mit Gregor zu unterhandeln gesucht — und dann wie Heinrich über die Alpen gegangen sei, sahen sie ihren Frieden und Vertrag mit ihm als von seiner Seite gebrochen, und ihn also, seiner eignen Erklärung zufolge, als eo ipso abgesetzt an.

Anfangs Februar 1077 kamen die Herzoge von Schwaben, Baiern und Kärnthen in Ulm zusammen; der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Metz und Würzburg kamen eben dahin — und hier beschloßen diese sechs Fürsten, da ohne die Mitwirkung der übrigen kein entscheidender Schritt gethan werden konnte, eine allgemeine Reichsversammlung zu Forchheim zum 13ten März, von der sie auch den Pabst benachrichtigten und zu der sie ihn einluden. Gregor hatte, als er diese Botschaft erhielt, schon alle Anzeichen, daß Heinrich wider auf die Seite seiner Gegner getreten sei, wollte aber seinerseits nichts Heinrich Feindliches thun, bis dieser dann ganz offen wider den auf Canossa geschloßenen Vertrag brach. Er sandte also nach Deutschland nur einen Legaten mit der Bitte an die deutschen Fürsten, sie möchten die Entscheidung über das Reich aufschieben, bis er selbst kommen könne. Bei dieser Gelegenheit ließ er den deutschen Fürsten den Vertrag mittheilen, den Heinrichs Eideshelfer und Bürgen vor dessen Lösung vom Banne, Heinrich selbst nach der Lösung in Canossa beschworen hatten.

Als die Botschaft des Pabstes an die in Forchheim versammelten Fürsten gelangte, erklärten diese: „sie hätten Heinrichs Tyrannei und Nachstellungen ertragen, so lange noch irgend eine Hoffnung der Beßerung vorhanden gewesen sei — nun hätten sie schon längst diese Hoffnung aufgeben müßen, und hätten ihm eine Frist und einen Vertrag nur noch gesetzt gehabt, um der üblen Nachrede zu entgehen, als hätten sie übereilt gehandelt. Allein auch diese Frist und diesen Vertrag habe Heinrich gebrochen.“ Als

der Legat die einzelnen Beschwerden über den König erfuhr, erklärte auch er, er wundere sich nur über die Geduld der Deutschen, daß sie diesen König so lange ertragen hätten — und er setzte dessen Absetzung nichts mehr in den Weg. Die Fürsten beschloßen also einmüthig in Forchheim Heinrichs Absetzung und die Erwählung seines Schwagers, des Herzogs Hruodolf, zu seinem Nachfolger. Hruodolf muste versprechen, jedem Bisthume freie Wahl laßen und nur den so frei gewählten Prälaten mit des Reiches Gütern und Rechten belehnen zu wollen — auch muste er nun das Reich als ein Wahlreich anerkennen, und versprechen, nie dahin streben zu wollen, daß es ein in seiner Familie erbliches Reich würde. Hierin aber überschritten die Fürsten ihr Recht; hätten sie an der Stelle des unfähigen Heinrich dessen Sohn als König erkannt und für diesen, bis er zu mündigen Jahren käme, Hruodolf als Vogt bestellt, so würde auch nicht das Mindeste gegen ihr Verfahren einzuwenden gewesen sein; — durch ihre unberechtigte Behandlung aber des deutschen Reiches, als eines reinen Wahlreiches, gaben sie den Anhängern Heinrichs wider eine große Berechtigung gegen sich in die Hände.

Und so hätten wir denn diesen Streit zwischen Kirche und Reich, der sich ursprünglich um die geistliche oder ungeistliche Besetzung der Bisthümer und Abteien drehte, verfolgt bis zu seiner Akme, wo er zu Absetzung des Königes in Deutschland, aber nicht, wie recht gewesen wäre, zu Einsetzung einer vormundschaftlichen Reichsverwaltung für Heinrichs Sohn und rechtmäßigen Nachfolger, sondern zu Erwählung eines Nachfolgers ohne alle Rücksicht auf Erbrecht, ja! zu Verwandlung Deutschlands aus einem Erbreiche, in dem Sinne, wie es dies bis dahin gewesen war, in ein Wahlreich führte. Heinrich freilich setzte sich nun entgegen und vertheidigte sich bei seinem Königsrechte, und das bis dahin in Deutschland geltende Staatsrecht gab ihm, gegenüber den Forchheimer Beschlüßen, in den Augen vieler wider eine große Berechtigung zum Widerstande; daß er aber diesen Widerstand wirklich leisten konnte, machten ihm vor allen auch die Städte möglich, denen, da sie zu früher ungekannter Blüthe emporgestiegen waren, ihre alte Rechtsstellung vielfach zu eng ward, und die sich des Vorwandes freuten eines Kampfes gegen ihre Landherren für den obersten Landherren, den König. Als Heinrich aus Italien zurückkehrte, um Hruodolf, den neugewählten deutschen König zu bestreiten, bestund sein Heer gutes Theiles auch aus Bürgern lombardischer, und in den südöstlichen Theilen

Deutschlands gelegener Städte, und die Städte vorzüglich auch unterstützten ihn mit Geldmitteln. Auch stellte sein Anhang unter der Geistlichkeit, der in Deutschland fortwährend sehr klein, in der Lombardei aber groß war, in demselben Jahre, in welchem dann Hruodolf in Deutschland in der Schlacht an der Elster (15te Oct 1080) zum Tode verwundet ward, dem Pabste Gregor VII. einen Gegenpabst, den Erzbischof Wieperht von Raben, entgegen, der in Brixen in Tirol (am 25ten Juni 1080) gewählt ward, und den Namen Clemens III. annahm.

Es war übrigens für Heinrich die höchste Zeit, daß Hruodolf starb, denn als dieser nicht lange vorher einen Sieg erfochten hatte (bei Flarchheim in der Nähe von Mühlhausen, am 27ten Jan. 1080), hatte Gregor im März d. J. auf einem Concilio in Rom den Bann erneuert, und die Absetzung anerkannt. Hruodolf erkannte Gregor als König in Deutschland, nicht aber in Italien an, und richtete alles so ein, daß er hoffen durfte, die deutsche Krone zu einem päbstlichen Lehen zu machen, wie es das normannische Reich auf der anderen Seite des Kirchenstaates war. Durch den Kirchenstaat, die mathildinischen Herrschaften in Tuscien und der Lombardei und durch die lombardischen Städte der kirchlichen Faction hoffte Gregor, zwischen Deutschen und Normannen in der Mitte, einen mächtigen, unmittelbar von päbstlicher Direction abhängigen politischen Kreis zu schaffen. Wäre es dann gelungen (wozu sich einige Handhaben boten) auch die spanischen Reiche, und das magyarische in Ungarn in päbstliche Lehen zu verwandeln, und den Eid, den Gregor von Bischöfen zu fordern anfieng, den der Patriarch von Akelei (Aquileja) schon geleistet hatte, und der ein wahrer Lehenseid war, welcher die Kirche in der ganzen katholischen Christenheit von der weltlichen Herrschaft frei machte, durchzusetzen, so war sogar das, was Gregor als äußersten Pol bei dem Streben zu Befreiung der Kirche aus den Banden schlechter, weltlicher Einflüße aufgestellt hatte, und was darin bestund, daß umgekehrt die Kirche die oberste Direction aller Lebensverhältnisse erhielt, kein bloßer Richtungspol, kein Gedankending mehr, sondern eine Wirklichkeit.

Eine solche Wirklichkeit, wenn sie damals eingetreten wäre, würden wir als Unglück zu beklagen haben — denn lange, lange nicht genug war damals das ganze Leben von christlichen Motiven durchzogen und getragen, als daß irgend etwas anderes die Folge hätte sein können dieser Art äußerer Herrschaft der Kirche, als eine völlige Depravation

derselben in den auf Gregor folgenden Generationen — sogar das bescheidenere Maß des Sieges, was er ihr am Ende zu erkämpfen vermochte, ist nach manchen Seiten nur eine neue Quelle der Depravation geworden, weil das, was Gregor und der Kreis von Freunden, der mit ihm in gleichem Sinne wirkte, im Geiste säete, von vielen seiner Nachfolger im Fleische geärntet ward. Dennoch war dieser Grad des Sieges, den Gregor erfocht, nothwendig zu Erhaltung der Hoheit der Kirche, zu Erhaltung der Möglichkeit für sie ihren Aufgaben wirklich wenigstens auch zu leben. Den deutschen Königen und (nach den Erfahrungen, die deren Kämpfen eingetragen hatte) den übrigen christlichen Reichen ward es doch allmählig wünschenswerth billigen Vertrag mit der Kirche schließen zu können, und zu diesem Ende auf die misbräuchlichste Ausdehnung der königlichen Gewalt in Kirchensachen zu verzichten. Es ist nun übrigens unmöglich, hier diese Kämpfe zwischen Heinrich einerseits und Gregor und dessen Nachfolgern andrerseits bis in's Einzelne weiter zu verfolgen — wir musten den großartigsten, dramatischesten, geistigsten Proceß des Mittelalters bis zu seiner Akme wenigstens in so detaillirtem Umriße darstellen, daß seine wahre Bedeutung erhellte und klar ward; aber sein weiterer Verlauf gehört nun wesentlich der deutschen und italienischen Specialgeschichte an, und wir heben daher nur die wichtigsten Wendepuncte noch hervor.

Mehrmals drang Heinrich in den nächsten Jahren bis gegen Rom vor; im J. 1083 bemächtigte er sich der leoninischen Stadt (Rom's soweit es rechts der Tiber liegt) und im J. 1084 kam ganz Rom, mit Ausnahme der Engelsburg, wohin Gregor geflüchtet war, in seine Gewalt. Clemens III. konnte nun erst von seiner Partei am Palmsonntage (24te März) in der bischöflichen Kirche von Rom, in der Kirche von St. Johann im Lateran, geweiht werden, und krönte hierauf Heinrich am Ostertage (31te März) in der Peterskirche zum Kaiser. Gregor ward dann aus seiner Einschließung in der Engelsburg durch Hruodperht Witschart, der mit 6000 Rittern und 30,000 Mann zu Fuß herbeikam, befreit, denn vor dieser herannahenden normannischen Macht zog sich Heinrich (im Mai) wider nach der Lombardei zurück. Drei Tage nach seinem Abzuge kamen die Normannen in Rom an, und die Stadt ward Gregor wider unterthänig, dessen Feinde in derselben erlitten durch die Normannen harte Verfolgung. Allein Gregor verließ nun, nachdem er den Bann gegen Clemens auf einem Concilio im Lateran widerholt hatte, anfangs Juli Rom und gieng

nach dem Kloster von Montecassino, von da dann nach Salerno, wo er, erbittert über Hruodperht, der sich seine äußerlich abhängige Lage zu Nutze machen wollte, im folgenden Jahre (25ten Mai 1085) starb, zwar ohne sein System in vollem Umfange durchgeführt zu haben, aber doch mit der Gewißensruhe, die aus dem Bewußtsein hervorgeht, ein langes Leben hindurch nichts versäumt zu haben, was in eignen Kräften lag; und mit der tröstlichen Gewißheit, die Kirche wenigstens soweit wider befreit und erhoben zu haben, daß an eine ähnliche schmähliche Behandlung derselben, wie sie früher am deutschen Hofe erfahren hatte, nicht mehr zu denken sei. Seine letzten Worte: **dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio,** sind eine wahre Grabschrift für ihn, die sein ganzes Thun und Leben characterisirt.

Nachdem Gregor persönlich aus dem Kampfe geschieden war, verlor dieser die großartigen Formen, in denen er sich bis dahin bewegt hatte. Der Mann, welcher in Deutschland (durch Wahl am 9ten August 1081) an Hruodolfs von Schwaben Stelle getreten war, Graf Herimann von Salm, fühlte selbst, daß er der ihm zugetheilten Rolle nicht gewachsen sei, und trat freiwillig im Jahre 1088 von der königlichen Stellung zurück. Kurze Zeit hernach (im Sept.) fand er den Tod. Otto von Nordheim war schon im Januar 1083 gestorben. In Italien stunden sich noch Päbste des strengen kirchlichen Systemes, und Päbste des laxeren kaiserlichen Systemes der Behandlung kirchlicher Dinge entgegen, und dieser Gegensatz fand auch in Deutschland einige Male wider Anklang, so daß sich von neuem Gegenparteien bildeten. Zweie von Heinrichs Söhnen wurden successiv dem Vater entgegengestellt, und der letzte, Heinrich V., siegte endlich auch ob, und folgte, als sein Vater, Heinrich IV., noch im Banne, zuletzt fast aller Hilfe beraubt, gestorben war, unbestritten im Reiche. Auch er, ohngeachtet ihn die kirchliche Partei erhoben hatte, wandte sich feindlich gegen ihre Ansprüche und der Kampf dauerte, bis endlich der in Worms mit Pabst Calixtus II. von Heinrich V. geschloßene Vertrag, das s. g. wormser oder calixtinische Concordat, einen dauernden Ruhepunct in dem Streite herbeiführte.

Als

Als Herimann von Salm zurück getreten war, versuchte Markgraf Ekperht von Meissen als Gegenkönig an dessen Stelle zu treten, brachte aber durch Treulosigkeit und Grausamkeit bald alles gegen sich auf, und ward im J. 1089 ermordet. In Italien war Hruodperht Witschart, wenige Wochen nach Gregor, im Juli 1085 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Hruodger (Roger) war dem Manne, welchen Gregor zum Nachfolger auf Petri Stuhl empfohlen hatte, und der nach langem (über ein Jahr dauernden) Widerstreben endlich in seine Erwählung willigte, dem Abte Desiderius von Montecassino (als Pabst: Victor III.) nahe befreundet. Victor starb aber schon nach wenigen Monaten, am 16ten Sept. 1087, und ihm folgten nun, ebenfalls von Gregor noch empfohlen, nach einander zwei Cluniacenser, beides Schüler des heil. Hugo. Zuerst der aus Chatillon sur Marne gebürtige Cardinal-Bischof Otto von Ostia, unter dem Namen Urban II. (im März 1088), welcher den Kampf mit neuem Eifer aufnahm. Unmittelbar nach seiner Wahl fand er sich in sehr bedrohter Stellung, da der Gegenpabst Clemens damals Rom besetzt hielt, und die Hauptstütze, die Urban zunächst hatte, die Normannenmacht, durch Zwist Hruodgers mit seinem Bruder Boemunt gelähmt war. Es gelang Urban die beiden Brüder zu versöhnen; dann Clemens III. in Rom zu bedrängen, und die Markgräfin Mathildis zu einer Heirath mit Welf dem Jüngeren, dem Sohne des Baierherzogs zu veranlaßen, wodurch in der Lombardei und Deutschland die Gegenpartei gegen Heinrich IV. wider festeren Zusammenhalt erhielt. Heinrich wandte sich nun direct gegen Mathildis, die dadurch in harte Bedrängniss kam, bis die Gegenpartei in Deutschland an Wideraufstellung eines Gegenkoniges dachte; und die Lombarden wirklich Heinrichs Sohn Kuonrât bewogen, als Gegenkönig gegen den Vater aufzutreten, im Jan. 1093. Nun muste auch Clemens ganz aus Rom weichen, und Urban suchte durch eine Heirath Kuonrât's mit des Normannen Hruodger Tochter (im April 1095) seine Freunde näher zu verbinden. Allein kurz vorher hatten sich Welf und Mathildis veruneinigt, und ersterer trat mit seinem Vater zu Heinrichs Partei über, die dadurch in Deutschland sehr verstärkt ward. Kuonrât, durch seine Mittellosigkeit den geistlichen Herren und Städten in Italien, die ihn anerkannten, sehr zur Last, war eine unbedeutende Hilfe für den Pabst, der selbst am 29ten Juli 1099 starb. Auf ihn folgte ein zweiter Schüler des heiligen Hugo, der Cardinal Raginari (Rayner) am 13ten Aug. unter dem Namen Paschalis II.

Im Herbste des folgenden Jahres (1100) starb der Gegenpabst Clemens III. Heinrich, anfangs scheinbar geneigt, seinen Frieden mit der Kirche zu machen, betrieb bald von neuem die Wahl eines Gegenpabstes, worauf Paschalis alle Kirchengesetze des hiltiprantischen Systems streng erneuerte und auch gegen den König von neuem den Bann der Kirche schleuderte (März 1102). Dieses Wideraufflammen des Kampfes in Italien konnte aber nun den Abschluß eines allgemeinen Landfriedens in Deutschland nicht mehr hindern. Doch gab die kirchliche Partei die Hoffnung nicht auf, auch in Deutschland den Streit wider anzufachen. Heinrichs zweiter Sohn (Kuonrât, der ältere, war 1101 in großer Unbedeutendheit gestorben), der auch Heinrich hieß, und ein junger, eigenwilliger Herr war, ward gewonnen, floh im Dec. 1104 von des Vaters Hofe und verband sich (ohngeachtet er dadurch einen dem Vater geleisteten Eid brach) mit den Anhängern Paschals, indem er an ihre Spitze trat. Im Dec. 1105 gelang es ihm durch List und treulose Eide seinen Vater in die Burg Beckelheim bei Kreuznach zu locken und hierauf muste Heinrich IV. in Ingelheim auf sein Reich und all sein Gut verzichten. Als ihm noch Härteres zu drohen schien, flüchtete er nach Lüttich, fand wider Freunde und Helfer gegen den Sohn — einen Mann von eben so tyrannischem, hartem Sinne, wie Heinrich III. gewesen — starb aber während des eben beginnenden Kampfes, am 7ten Aug. 1106 zu Lüttich.

So wie Heinrich V., um in Deutschland als König zu gelten, nicht mehr der Kirche als eines Stützpunctes seiner Ansprüche bedurfte, war vorauszusehen, daß ihn sein absolutistischer Egoismus bald in gleichharten Conflict mit der Kirche bringen muste, als in welchem sein Vater gewesen war. Auf einer Kirchenversammlung, welche Paschal im Oct. 1106 zu Wastall (Guastalla) hielt, ließ Heinrich V. noch erklären, daß er die Kirche als seine Mutter, den Pabst wie seinen Vater ehren werde (den hatte er freilich betrogen und verrathen), aber bald hernach ertheilte er wider trotz der Kirchengesetze die Investitur mit Ring und Stab, und gab der Abtei St. Trujen mit Gewalt einen Mann als Abt, der im Banne war. Der Pabst hatte inzwischen eine Reise nach Frankreich angetreten und des Königes von Frankreich Vermittelung gesucht. Es kam zu Unterhandlungen, die in Châlons geführt wurden, und hier sowohl als auf einem Concile im Mai 1107 zu Troyes beharrte der Pabst bei der Freiheit der Kirche von der Investitur. Unausgemachter Sache kehrte Paschalis nach Italien zurück.

Endlich im Herbste des J. 1110 brach Heinrich selbst auf nach Italien, um sich die Kaiserkrone zu erwerben und den Streit mit der Kirche zu einem Ende zu bringen. Nachdem er mit Mathildis einen friedlichen Vertrag geschloßen, kam er im Februar vor Rom an. Er hatte noch unterwegs einen Vertrag auch mit dem Pabste unterhandeln laßen, durch welchen die Geistlichkeit auf die Regalien, der König auf die Laieninvestitur verzichtete — diesen Vertrag nahm er nun an, aber die Reichsfürsten und Prälaten erhoben Protest. Da ließ Heinrich in der Peterskirche zu Rom, wo dieser Protest eingelegt, und der Pabst dadurch an Vollziehung des Vertrages gehindert ward, am 12ten Febr. 1111 den Pabst und die ihn begleitenden hohen Geistlichen verhaften, und ließ sie gefangen halten, bis Paschalis ihm die Investitur zugestund, und versprach, den Bann nie gegen ihn aussprechen zu wollen. Allein als der Pabst nun frei ward, erkannten die hohen Geistlichen der strengeren Partei diesen letzten Vertrag nicht an, weil er erzwungen sei, und auf einer Kirchenversammlung zu Rom im März 1112, verbot Paschalis in Folge davon von neuem die Investitur. Man drang in ihn, er solle auch gegen Heinrich den Bann aussprechen; dies verweigerte der Pabst als gegen seinen Eid laufend, aber als nun im Sept. 1112 eine Synode zu Vienne den Bann ausgesprochen hatte, bestätigte er ihn.

Es kam hierauf in Deutschland zu ähnlichen Kämpfen, wie unter Heinrich IV., nur daß jetzt ein persönlich gewaltigerer Mann König war. Den äußeren Anlaß zum Ausbruche dieser Kämpfe gab die Erbschaft des letzten Grafen von Orlamünde. Der König zog dessen Herrschaften als eröffnete Reichslehen ein. Eine ganze Reihe deutscher Fürstengeschlechter erhoben Erbansprüche, die der König nicht achtete; auch sonst regierte er tyrannisch, und verfügte wider auf das willkührlichste über Kirchengut; da kam es zu einer Verschwörung, an welcher fast alle Fürsten des Reiches Theil nahmen. Am 11ten Febr. 1115 begegneten sich die kämpfenden Parteien in einer Schlacht am Welfisholze bei Mansfeld, wo auf der einen Seite der König und sein Feldherr, Graf Hoyer von Mansfeld stund, auf der anderen Herzog Lutari von Sachsen*), dessen Herzogthum der König dem Grafen Hoyer zugesagt hatte. Hoyer aber fiel im

*) Lutari von Suplimburg war nach dem Tode des Herzogs Magnus, mit welchem das billungische Haus ausstarb, durch Heinrich V. zum Herzoge von Sachsen ernannt worden.

Kampfe durch die Hand des Grafen Wicperht (Wipprecht) von Groitzsch, die Sachsen erfochten einen vollständigen Sieg. Um dieselbe Zeit verwickelte sich der Streit zugleich in Italien durch die Erbschaft der Markgräfin Mathildis, welche am 24ten Juli 1115 starb, und welche durch widerholte testamentarische Schenkung ihr Erbe dem römischen Stuhle vermacht hatte. Da sie testamentarisch über das, was reichslehnbar war, nicht zu verfügen hatte, verlangte Heinrich die Reichslehen — und zwar zunächst das Ganze; der Pabst möge nachweisen, was Alode sei; — während umgekehrt der Pabst das Ganze in Anspruch nahm und dem Könige den Beweis zuschob, was Reichslehen sei. Heinrich selbst kam deshalb wider nach Italien und nach Rom im Frühjahre 1117. Paschalis, der vor ihm geflohen, aber nach seinem Abzuge wider nach Rom zurückgekehrt war, starb hier am 21ten Januar 1118. Nach seinem Tode erfolgte bald wider eine zwiespaltige Wahl: — zuerst erhoben die versammelten Cardinäle am 25ten Jan. den Cardinal Johann von Gaeta. Diesen aber nahm Crescentius de' Frangipani unter rohen Mishandlungen sofort gefangen; zwar befreiten ihn die Römer wider; jedoch erschien nun unerwartet der König aus der Lombardei, und der neue Pabst, der sich Gelasius II. nannte, muste nach Gaeta flüchten. Nun ließ der König, unter Leitung seiner Juristen, an deren Spitze Irnerius von Bononien (Bologna) auftrat, von dem römischen Volke mit Verachtung der Wahlgesetze des Pabstes Nicolaus II. am 9ten März eine neue Wahl vornehmen, welche auf Burdinus, den Erzbischof von Braga fiel, der sich als Pabst Gregor VIII. nannte. Die Normannen unter Herzog Wilihelm von Apulien und Fürst Hruodperht von Capua nahmen sich des Gelasius an, und in Deutschland und Italien war bald alles voll Kampf und Verwirrung. Gelasius, in Rom fortwährend von den Frangipani bedroht, gieng nach Frankreich und starb in Clugny (24te Januar 1119). Die Cardinäle wählten den Erzbischof Wido (Guido) von Wälsch-Wien (Vienne), einen Burgunder fürstliches Herkommens, zu seinem Nachfolger, welcher den Namen Calixtus II. annahm. Ihn erkannten auch die deutschen Bischöfe an. Aber dieselbe Einmüthigkeit, welche hier die deutschen geistlichen Fürsten beseelte, bei Vertheidigung ihrer Rechte im Reiche dem Kaiser gegenüber, beseelte sie auch bei Vertheidigung der hergebrachten Rechte des Reiches dem Pabste gegenüber. Der Pabst muste hinsichtlich der Investitur im Wesentlichen nachgeben, wenn man ihm auch in der Form den Willen that. Die Investitur blieb, nur

nicht mit Ring und Stab, sondern man verwandelte sie in eine Belehnung mit dem Scepter, änderte also das Cerimoniel, um den Kirchengesetzen in dem Buchstaben nachzugeben. Nach einer langen, mehrfach unterbrochenen Verhandlung, und nachdem Gregor VIII. im Frühjahre 1121 seinem Gegner in die Hände gefallen, und in's Gefängniss gewandert war, kam endlich am 23ten Sept. 1122 das calixtinische Concordat zu Worms zu Stande, welches für's erste den Zwiespalt der Kirche und des Königthums aufhob: „Der Kaiser übergiebt Gott, dem heil. Petrus und der katholischen Kirche jede Belehnung durch Ring und Stab, gestattet der Geistlichkeit in allen Theilen des Reiches freie Wahl; der erwählte aber empfängt durch das Zeichen des Scepters, mit Ausnahme alles dessen, was der Kirche unmittelbar zusteht, die Regalien, und leistet davon dem Kaiser, was ihm rechtmäßig zusteht." Wenn aber auch die Kirche im Wesentlichen so weit nachgeben muste, daß die Investitur in anderer Form blieb — in der That war man nun doch in ganz veränderter Lage. Jeder Theil hatte kennen lernen, welche Gefahren ihm der Unfriede mit der anderen Macht bringe, und jeder Theil scheute sich also zunächst den anderen durch zu großen Misbrauch seiner Befugnisse herauszufordern. Auch war inzwischen durch die begonnenen Kreuzzüge ein gutes Theil Gährungsstoff abgeleitet, und die weltlichen Wünsche der Päbste waren nach anderen Seiten hin gewandt. Heinrich V. regierte nun noch bis zum 23ten Mai 1125, in welchem Jahre er zu Utrecht starb, und mit ihm das Geschlecht der fränkischen Könige auf dem deutschen Throne erlosch.

Nach dem Concordate von 1122 war die Freiheit und Würde der Kirche auf einen Punct hergestellt, dessen Erreichung man als eine nothwendige Forderung aus dem Principe des Institutes selbst ableiten konnte. Doch war keiner der beiden Kämpfer in einer besonderen Sphäre so übermächtig aus dem Streite getreten, daß dadurch jene reiche Lebendigkeit, welche eben das Kind dieses Gegensatzes war, aufgehört hätte. Frankreich und England, Ungarn und die Länder der pyrenäischen Halbinsel waren nicht eigentlich in den Streit hereingezogen, nur hie und da davon berührt worden; der Pabst konnte den Ausgang des Kampfes im Kaiserreiche als entscheidend auch für die Stellung der Geistlichen sowohl in den genannten Ländern,

als auch in den kirchlich mit Deutschland in nächster Verbindung stehenden slavischen und skandinavischen Reichen im voraus annehmen.

Zweites Kapitel.

Das Morgenland.

§. 1. Mohamed und die von seiner Lehre berührten Kreise bis auf Ali's Tod.

Das griechische oder oströmische Reich hatte ganz den alten Mechanismus des Römerreiches in der Umbildung, die er zuletzt durch Constantin den Großen erhalten hatte, beibehalten. Der völlig unumschränkte Kaiser stund an der Spitze des Staates; die Verwaltung war, wie in den modernen Staaten, streng nach den einzelnen Thätigkeiten der höchsten Gewalt gesondert. Die bürgerliche Verwaltung, das Heer, die geistlichen Angelegenheiten waren geschieden von einander gehalten; auch in den Provinzen, wo bis dahin Militär- und Civilgouvernement vereinigt waren, trennte Constantin dieselbe und zerlegte die Provinzen in kleinere Reichsabtheilungen. Eine wohlberechnete Beamtenhierarchie, ganz bureaukratisch eingerichtet, umspannte das ganze Reich.

Man lernt das Einzelne dieser Einrichtungen am besten kennen aus der:

Notitia dignitatum et administrationum tam civilium quam militarium in partibus orientis et occidentis ed. Dr. Ed. **Böcking**. Bonnae 1839. 8.

Die Geistlichkeit benahm sich im oströmischen Reiche als der unabhängigste Stand. Ihre Stellung war auf ein Fundament basirt, welches der Kaiser selbst als von seiner Gewalt erimirt achten muste, und obwohl niemand des Kaisers höchste Gewalt, so weit sie das Gewißen nicht verletzte, bezweifelte, hatte er auf die dogmatische Substanz, in welcher die Gemeinden lebten, doch nur Einfluß, in wiefern er sich als den einsichtsvolleren Theologen geltend zu machen wuste. Hier war also der Punct, wo man nicht bloß gebieten konnte, sondern wo es einer geistigen Leben-

digkeit bedurfte; — und deshalb ist es das theologische Verhalten der Kaiser, welches das Hauptinteresse in der byzantinischen Geschichte ausmacht; besonders auch deswegen, weil die ganz natürliche Folge dieser Gestaltung der Verhältnisse war, daß sich jedes politische Interesse in ein dogmatisches oder wenigstens kirchliches Gewand zu kleiden suchte, so daß z. B. wer sich empören wollte, zuerst des Kaisers Orthodoxie verdächtig zu machen, oder wenn diese über Verdacht erhoben war, eine heterodoxe Ansicht dem Hofe entgegen zur allgemeinen zu machen suchte. Wir müßen uns beschränken hier den Hauptgesichtspunct für Auffaßung der byzantinischen Geschichte angegeben zu haben. An die theologische Bildung knüpfte sich der ganze bewahrte Rest der griechischen Bildung, selbst die mathematische durch Musik und Baukunst an.

Ein anderes Interesse bei Verfolgung der byzantinischen Geschichte gewährt das Zusehen, wie gerade in den Gegenden, wo sich das antike Heidenthum am längsten und hartnäckigsten vertheidigt hatte, im eigentlichen Griechenland, die Bevölkerung seit den Zeiten der Regierung Justinians fast mit Stumpf und Stil ausgerottet ward, indem in Folge der Gründung des großen avarischen Reiches von der mittleren Donau aus eine Reihe slavischer Stämme, die früher in den südlichen russischen und östlichen polnischen Provinzen wohnten, theils wohl vor den Avaren weichend, theils von ihnen wohl auch auf andere Weise veranlaßt und zu ihnen haltend, in das griechische Reich einbrachen, und sich in derselben verheerenden, die alte Bevölkerung ausrottenden Weise besonders im westlichen Griechenland und im Peloponnes niderließen, wie die Angeln und Sachsen in Britanien. Diese östlichere, slavische Völkerwanderung, der wir in ihrer Richtung gegen Westen bereits oben (S. 185 und 264 ff.) begegnet sind, liegt historisch noch sehr in Nebel und Dunkel. Hinsichtlich der Richtung, die sie auch nach Süden nahm, und wobei sie ganz Griechenland überflutete, und eine Zeitlang den größten Theil der europäischen Provinzen dem oströmischen Reiche entfremdete, hat Fallmerayer treffliche Zusammenstellungen gemacht, deren Resultat in allen Haupttheilen nur von wißenschaftlichem Eigensinne oder aus unwißenschaftlichen Motiven bestritten werden kann:

Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters. Ein historischer Versuch von Prof. J. Phil. Fallmerayer.

Erster Theil. Untergang der peloponnesischen Hellenen und Widerbevölkerung des leeren Bodens durch slavische Volksstämme. Stuttgart und Tübingen. 1830. 8.

Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika? Von Jak. Ph. Fallmerayer. Stuttgart und Tübingen. 1835. 8.

Die spätere Widergräcisirung von Hellas erscheint demnach als ein ähnliches Werk der von Constantinopel ausgehenden christlichen Missionen und militärischen Unternehmungen, wie die Widergermanisirung der östlich der Saale und Elbe gelegenen Slavenlande durch christliche Missionen und militärische Unternehmungen der norddeutschen, besonders sächsischen und düringischen Stämme.

Die Reihe der oströmischen Kaiser und Kaiserinnen war übrigens in der Zeit, mit welcher wir es hier zunächst zu thun haben, von Theodosius dem Großen an, folgende: Arkadius (395—408); Theodosius (—450); Pulcheria (—453) und Markian (—457); Leo I. (—474); Leo II. (—474); Zeno (—491); Anastasius I. (—518) *); Justin I. (—527); Justinian I. (—565); unter diesem Kaiser, der wahrscheinlich selbst slavischer Abkunft war, war der eigentlich römische, in der Rechtsbildung und Rechtsgestaltung lebendig waltende Geiste schon so in Neurom abgestorben, daß das Recht formel zusammengesetzt werden muste; πλάτος (Coder, Pandecten, Institutionen). Justin II. (—578); Tiberius I. (—582); Mauritius (—603). Dieser Kaiser ward den Avaren völlig tributbar. Phokas (—610); Heraklius (—641).

Noch weit einförmiger als im oströmischen Reiche waren alle Verhältnisse im neupersischen, welches durch eine Empörung des Persers Ardischir (Artarerres I.) aus der Familie der Sassaniden gegen die parthische Dynastie der Arsaciden (welche die Provinzen östlich der römisch-asiatischen beherrschte) in der ersten Hälfte des 3ten Jahrhunderts nach Christo gestiftet worden war, und seinen Mittelpunct in Madain (d. i. dem vereinten Ktesiphon und

*) Dieser Kaiser muste bei seiner Thronbesteigung dem Patriarchen förmlich geloben, in Glaubenssachen nichts zu ändern. Dennoch ward er durch das immer lebendige Interesse der Griechen an speculativen Untersuchungen des Dogma's so verleitet, daß er dem Vorwurfe der Ketzerei nicht entgieng.

Seleukia am Tigris) erhalten hatte. Es dehnte sich bald von den römischen Grenzen in den oberen Euphrat- und Tigrisländern bis gegen Indien, Baktrien und Arabien aus. Um der äußeren Einheit eine innere der Glaubenslehren an die Seite zu stellen, hatte Ardischiir die Magier versammelt, deren Religion noch aus den Zeiten des altpersischen Reiches über alle jene Gegenden in mannichfaltigen Secten verbreitet war. Durch ein ganz wunderbares Verfahren sollen mittelst eines Traumtrankes, dem zu Folge alle das Selbe und das Richtige träumten, alle Sectenstreitigkeiten entschieden worden sein, und Zarathustras Lehre bildete nun ein weiterer Entwickelung entrißenes, verknöchertes System, so daß nicht einmal die Lebendigkeit einer falschen Religion in diesem Reiche zu finden war.

Außer dem Stifter des Reiches, Ardischiir Babegan (226—240), ist unter der Regentenreihe der Sassaniden noch Koschru (Chosroës) Nuschirvan (531—579) zu nennen, der Zeitgenoße des oströmischen Kaisers Justinian. Die Blüthe, welche das sassanidische Reich unter ihm erlangt hatte, drohte unter seinem Nachfolger zu verwelken. Einen vorübergehenden, glänzenderen Zeitpunct erlebte es aber doch noch unter Nuschirvans Enkel Koschru Parviz (591—628). Eine Reihe von Siegen, die dieser Fürst gegen die Griechen erfocht, endigte doch nur mit seiner Entthronung und Erhebung seines Sohnes Schirujeh Kobad. Die tiefsten Wunden aber hatte Koschru Parviz der Macht seines Reiches durch die Begünstigung griechischer Bildung und Philosophie gegeben, wodurch das Caput mortuum, wozu die Priester Zarathustras Lehre gemacht, ängetastet, der Priesterstand in seiner geistigen Stellung gefährdet und die Macht, die im Sassanidenreiche alles in gemeßenen Geleisen hielt, gestört und gewaltsam gestellt ward.

Das ganze persische und ein großer Theil des griechischen Reiches ward nun im 2ten Viertel des 7ten Jahrhunderts eine Beute der Araber, eines Volkes, welches mit räuberischer Tapferkeit, und mit der Beschränkung auf den engen Kreis des Hirten-, Räuber- und Caravanenhandels-Lebens doch eine sehr große formelle Sprach- und Verstandesbildung innerhalb dieses engen Kreises verband, und schon mit griechisch-christlicher und persisch-magischer Bildung in Berührung gekommen war; jenes im

christlich-arabischen Reiche der Ghassaniden unter griechischer Hoheit an den Grenzen Syriens, dies im magisch-arabischen Reiche Hira unter persischer Hoheit an den Grenzen der persischen Euphratländer. Diese verschiedenen Bildungselemente vereinigten sich in dem priesterlich aristokratischen Staate der Chozaïten zu Mekka.

Die alte Religion der Araber war analog den Religionen, die wir im hohen Alterthume in diesen und den Nachbarländern finden, und wie sie besonders im babylonischen Reiche zu höchster Ausbildung kamen; es war Sterndienst, weshalb der schwarze Meteorstein der Kaaba (gewissermaßen selbst ein Bote des Himmels) den natürlichen Mittelpunct der arabischen Stämme, welche Sterne als ihre besonderen **domini** verehrten, bildete. Von den Chozaïten kam die Bewahrung der Kaaba an die Haschemiten, eine Linie der Koreïschiten. Die Haschemiten waren mit den Chozaïten, zugleich aber auch mit den Beduinenstämmen verwandt.

Abulfĕdae Annales Muslemici arabice et latine; op. et st. J. F. Reiskii. Tom. I. res gestas a Muhamede usque ad excidium chalifarum Ommiadarum continens. Hafniae 1789.

Der Koran oder das Gesetz der Moslemen durch Muhammed den Sohn Abdallahs. Auf den Grund der vormaligen Verdeutschung F. E. Boysens von neuem aus dem Arabischen übersetzt von Dr. Sam. Fr. Günther Wahl. Halle 1828.

Aus dem arabischen Stamme der Haschemiten war Mohamed, sehr früh eine vaterlose, seit dem sechsten Jahre auch eine mutterlose Waise. Ein Zufall machte ihn im 35ten Jahre zum Schiedsrichter in einem Streite, welcher die Kaaba betraf. Es mag dies auf die Richtung seiner Gedanken sehr eingewirkt haben; wenige Jahre nachher trat er als Prophet auf und verkündigte eine Lehre, welche eigentlich nur die Zusammenfaßung und Läuterung schon vorhandener Elemente enthielt. Der Grundgedanke des Mohamedanismus war ein ganz abstracter Monotheismus, dem zufolge Gott als die absolute Macht, aber persönlich gefaßt ward, und so daß im Grunde alle Quellen menschlichen sittlichen Wesens in ihm allein verschloßen waren und blieben. Es war der Gott Abrahams, aber nicht in seiner wahren Gestalt, wie er die Sünde rächt und zu der

Erlösung von ihr seinen Heiland gesandt hat, sondern so zu einem Lügengotte ausgebildet, daß sich der Mensch im Pfuhle fast aller seiner Lüste fühlen konnte, ohne sich von ihm zu trennen. Es war ein Gott, der nicht im lebendigen Glauben des Menschen waltet, sondern am todten genug hat. Mit dieser Lehre von einer abstracten Spitze aller Dinge als Gott war also eine Lebenssubstanz geschaffen, welche wesentlich ohne Gegensatz war; eben deswegen konnte die innere Lebendigkeit, die sich später darin zu erzeugen suchte, nur als Verderben erscheinen, und jede einzelne von jener Lebendigkeit hervorgebrachte Richtung stieß wider alle übrigen als ketzerisch von sich. Es war eine Lehre von dieser Welt, die ja auch den Ihren, wie der endliche Zustand aller mohamedanischen Länder gezeigt hat, der Welt Lohn nicht vorenthielt: Vergeudung natürlicher Kraft und geistiges Absterben in natürlichem Schmutze *).

Zu Abschaffung des Sterndienstes, zu Einführung einzelner religiöser Sitten mag Mohamed durch die Kenntniss des Judenthumes vermocht worden sein; vielleicht auch hie und da durch die Kenntniss christliches Wesens.

Bald erfuhr Mohamed von den Aristokraten in Mekka, also von seinen eignen Verwandten, Verfolgungen wegen seiner neuen Lehre. Eine Zeitlang noch schützten ihn die verwandtschaftlichen Beziehungen; seine den Haschemiten nicht verwandten Anhänger aber musten nach Abyssi-

---

*) Indien in seinen Hauptbeziehungen. Von A. W. von Schlegel. (Berl. Kalender 1829), S. 69: „Die Religion Mohameds, des unwißendsten aller Menschen, war freilich darauf eingerichtet, die Unwißenheit und den Stumpfsinn gegen jede Art der Geistesbildung unter ihren Anhängern zu verewigen. Als aber die Nomaden der arabischen Wüste, mit dem Schwerte in der einen, dem Koran in der andern Hand, so glänzende Eroberungen gemacht hatten und Beherrscher blühender Reiche geworden waren, fiengen sie an, nicht nur nach dem Luxus und den Lebensbequemlichkeiten, die sie bei den bezwungenen Völkern kennen lernten, sondern auch nach den geistigen Erzeugnissen der Litteratur und Wißenschaft lüstern zu werden. Freilich geschah das letztere gleichsam hinter dem Rücken des Propheten, und die denkenden Köpfe unter den Arabern müßen aus dem Gesichtspunkte des Koran als Freigeister betrachtet werden.“

nien entfliehen. Als Abu-Sofian, das Haupt der ommajadischen Familie der Koreïschiten, die Schlüßel der Kaaba erhielt, und Abutalebs, des Oheims von Mohamed, Tod diesen unter den Aeltesten seines Stammes ohne entschiedenen Vertreter gelaßen hatte, dachte er darauf, seiner Lehre andere Stämme zu gewinnen. Zufällig lernte er einige Chazradschiten aus Japreb kennen, wo der religiöse Sinn schon durch das Zusammenwohnen mit jüdischen Arabern ein lockerer war. Er gewann sie; sie gewannen ihre Mitbürger. Nach Japreb sandte hierauf der Prophet die meisten seiner Anhänger aus Mekka; endlich floh er selbst dahin, als die Koreïschiten von Mekka eben seinen Tod beschloßen hatten, am 15. Juli 622.

Nach der Flucht führten Mohameds Anhänger einen Raubkrieg gegen die Handelscaravanen der Koreïschiten. Dieser dauerte, bis im Jahre 625 ein Waffenstillstand geschloßen ward zwischen den Mohamedanern und Koreïschiten. Nach geschloßenem Waffenstillstande mit den Hütern der alten Religion in Arabien, den Koreïschiten, und nachdem auch die Hauptveste der jüdischen Araber, Chaïbar, nebst anderen ihrer Ortschaften vor dem Propheten dieser Welt gefallen, nachdem die früher nach Abyssinien gewanderten Anhänger desselben zurückgekehrt waren, sandte er Boten an die Beherrscher der Nachbarreiche, und ließ sie auffordern, seinen Glauben anzunehmen. Eine ihm günstige Weißagung, die Zerrüttung des persischen Reiches betreffend, gewann ihm die Statthalter im persischen Arabien. In Constantinopel wurden seine Boten, wahrscheinlich weil man in den Arabern allezeit gern Bundesgenoßen gegen Persien hatte, ehrenvoll aufgenommen, von den christlichen Arabern unter oströmischer Hoheit aber verhöhnt. Ein Bote ward von den letzteren getödtet. Die Folge war eine Schlacht bei Muta im Sept. 629. Inzwischen war der Waffenstillstand mit den Koreïschiten von deren Leuten gebrochen worden, und Mohamed zog aus zur Eroberung von Mekka, nun schon an der Spitze von 10,000 Mann. Abu-Sofian, zufällig gefangen, hatte nur die Wahl zwischen Tod und Islam. Er wählte den letzteren. Mekka kam in Mohameds

Gewalt. Die Kaaba ward von den Sternbildern gereinigt und ward nun der geographische Mittelpunct der an Mohameds Propheteneigenschaften glaubenden Welt. Es war aber Mohamed nicht vergönnt, den Strom der Verwüstung, dessen Quelle in ihm war, selbst noch über Arabiens Grenzen weit und breit die Nachbarländer als eine dritte Völkerwanderung überflutend zu erblicken. Die meisten Araber fügten sich, als Mohameds Glaube von solchem Kriegsglücke begleitet war, freiwillig; sogar die entfernteren Bewohner Jemens schlossen sich ihm 632 an, und eben hatte er durch die Stelle des Korân, welche die Worte enthält: „Heute habe ich Euch meine Lehre vollendet und die Reihe meiner Wohlthaten gegen Euch geschloßen" — seine Thätigkeit als Religionslehrer selbst als vollendet erklärt, und durch Absendung eines Heeres gegen das oströmische Reich den Anstoß zu Eroberungen außer Arabien gegeben, als er erkrankte und starb, in seiner geliebten Ayescha, des Abubekrs Tochter, Armen.

Fast alle Anhänger Mohameds bis auf Medina, Tajef und Mekka fielen ab, allein Abubekr proklamirte des Propheten Tod, erhielt die Huldigung als dessen Nachfolger, als Chalif, ohngeachtet eine Partei für Mohameds Tochter (der Fatime) Gemahl: Ali war, und von neuem wurden die abtrünnigen Araber besiegt. In der Verfaßung änderte sich durch Mohameds Tod nichts, denn der Chalif blieb religiöses und politisches Haupt der Gläubigen. Abubekr ließ die aufbewahrten Aussprüche Mohameds sammeln, und legte so den Grund zum Korân, dessen Inhalt später der Chalif Opman ordnete, und gegen Verschiedenheit der Lesart schützte.

Eine Form, unmittelbare Aussprüche auch nach Mohameds Tode eintreten zu laßen, gewährte die Beziehung auf nicht aufgezeichnete Aeußerungen desselben, deren natürlich die, welche in seiner Umgebung gewesen waren, und die nun die Macht in Händen hatten, nach Befinden und wie es eben die Umstände verlangten, unterschieben konnten, deren Giltigkeit dann aber auch, wie sie in eine Traditionsmasse (Sunna) zusammengefaßt waren, von dem ganzen Theile der mohamedanischen Welt, welcher Abubekr und

seine Nachfolger bis auf Ali nicht als Chalifen anerkennt, bestritten wird.

Noch bei Abubekrs Lebzeiten ward das persisch-arabische Reich Hira und gegen die Oströmer ein Theil von Syrien gewonnen. Auch nach Abubekrs Tode im August 634 gelang es der alitischen Partei nicht, Ali zu erheben. Omar ward als Chalif erwählt, ein rauher Kriegsmann und strenger Beobachter religiöser Etiquette. Er suchte seine Gläubigen vor allem Contacte mit fremdartigen, geistigen Substanzen zu hüten; die Bibliotheken von Madain ließ er in den Tigris werfen; Erlernung fremder Sprachen und die Schifffarth, als die leichtesten Mittel mit fremden Nationen in umbildende Berührung zu kommen, verbot er gänzlich. Aber auch das heimische Leben suchte er in ganz einfachen Weisen zu erhalten: er belegte die Baukunst mit seinem Banne (die Bildnerei war schon durch Mohamed selbst beseitigt); lebte selbst bloß von Gerstenbrod und vegetabilischen Stoffen, und trug geflickte Kleider. Unter ihm ward ganz Palästina, Syrien und Aegypten gegen die Oströmer erobert. Das persische Reich, wo seit Koschru Parviz Tode alles in Parteiungen zerrißen worden war, unterlag bis 637 gänzlich.

In den neueroberten Ländern wurden arabische Feldlager zu militärischen Coloniestädten und Stationen des arabischen Handels. So entstund Basra im Irak (635); so Kufa (638) ebenfalls in den persischen Landschaften; in Aegypten Fostat, oder wie die Stadt später genannt ward: Kahirá.

Omar ward im Oct. 644 in der Moschee zu Medina von einem Perser, Firuz, so mit dem Dolche getroffen, daß er bald hernach starb. Auch nun folgte Ali nicht, sondern Oyman, der die Schroffheit arabischer Regirungsweise aufhob. Nun erst ward durch Siege die reichere Bildung der mohamedanischen Welt (in deren Kreis nur das, was nicht den Bereich religiöser Gedanken des Mohamedanismus störte, also nur das, was die eigentliche Innerlichkeit des Lebens nicht berührte, hereingezogen werden konnte) möglich. Diese Bildung blieb ihrem Wesen und ihren Grundbedingungen nach eine auf feineren Sinnengenuß, feinere Gesellschaftlichkeit und die Befriedigung der Bedürf-

nisse derselben gerichtete, also äußerliche, da die Regionen des Geistes im voraus unter das Siegel der Lüge gelegt waren, welches in einer positiven Religion bestund, welche wider die schneidendsten aber leersten Abstractionen in einer Fülle von Bildern und sinnlichen Phantasien verhüllte. Dies also blieb der Grundcharacter der mohamedanischen Welt: innere Hohlheit der Abstraction und Entschädigung für den Verlust des Geisteslebens in den Lüsten und Genüßen der Welt. Opmans schlaffe, persönliche Interessen verfolgende Regirung erzeugte endlich laute Unzufriedenheit; die Unzufriedenen sammelten sich in Medina, belagerten zuletzt den Chalifen in seiner Wohnung, und tödteten ihn im Juni 656.

Zwei Parteien hatten bis dahin bei den Chalifenwahlen einander entgegen gestanden, die, welche den Chalifen bestimmen laßen wollten durch das natürliche Moment der Verwandtschaft mit Mohamed, und die, welche die Wahl des Chalifen frei halten wollten von dieser Bestimmung, welche also die höchste Stellung von der Anerkennung der einflußreichsten Männer abhängig sein laßen, durch das Spiel diplomatischer Rücksichten die Entscheidung geben wollten. Jenes war die Partei Alis — dies die Partei, welche zeither Chalifen erhoben hatte. Die letztere blieb zuletzt die Partei des orthodoxen Mohamedanismus, und sie erzeugte Chalifendynastien; dagegen schloßen sich Ketzereien der verschiedensten Art an jene erstere Ansicht eben deswegen an, weil sie der herrschenden orthodoxen Macht entgegen war.

Aegyptisch-griechische wie persische Philosophie erscheinen deshalb bei weitem am meisten bei den die Sunna verwerfenden Sect u der Mohamedaner wirksam. Das feindselige Auseinandertreten der Sunniten und Schiiten ward aber zunächst veranlaßt, als Ali endlich nach Opmans Tode Chalif ward.

Um Moawijah sammelte sich nach Opmans Tode die Hauptmacht der Gegner Alis, und nachdem dieser Ayescha, Abubekrs Tochter, und ihren Anhang im November 656 besiegt hatte, mußte er noch mit Moawijah kämpfen bei Saffain. Als dies Treffen kein entscheidendes Resultat

brachte, sollte Amru zwischen Ali und Moawijah entscheiden; als auch diese Entscheidung zu keiner Ausgleichung führte, beschloßen drei Fanatiker, den Ali, Amru und Moawijah zu ermorden. Der letztere ward durch Verwechslung gerettet; Amru ward nicht tödlich verwundet; Ali aber fiel durch den Dolch im Jan. 661. Hassan, Alis ältester Sohn, ward anfangs von den Irakanern als Chalif erkannt, trat aber im Sommer 661 seine Gewalt freiwillig an Moawijah ab, welcher nun Chalif ward.

§. 2. der Chalifenstaat. Moawijah zur Seite stund anfangs Amru, dann Zijad, welcher letztere der rechte Mann war, eine despotische Herrschaft zu stützen, das ihr einwohnende Princip mit furchtbarer Consequenz zu entwickeln. Bloßer Verdacht feindseliger Absicht brachte Qual und Tod; er führte bewaffnete Leibwachen der Statthalter ein, und hob zum großen Theile die früheren, patriarchalischen Umgangsformen mit den Gläubigen aller Stände auf. Moawijah verlegte den Sitz des Chalifates nach Damaskus. An äußerer Thätigkeit war Moawijahs Regierung reich.

In Afrika ward Kaïrwan als eine Hauptstadt gegründet, eine neue militärische und merkantile Station. Mit den Griechen wurden glückliche Kriege in Asien geführt, die Inseln des Mittelmeeres wurden geplündert, Constantinopel ward längere Zeit bedroht. In Afrika drangen die Mohamedaner auf einem Zuge bis zum westlichen Meere vor; in Persien über den Dschihun.

Im Inneren wurden besonders die mechanischen Theile des Staatslebens gehoben. Reichsposten (Barid) und strenge Disciplin des Heeres wurden eingeführt. Auch darin ging Moawijah von den früheren Instituten ab, daß er das Chalifat erblich machte, indem er seinem Sohne Jezid bei seinen Lebzeiten huldigen ließ. Seine Nachkommen blieben dann bis auf Merwans II. Tod (750) im Besitze des Chalifates, mußten aber mit den verschiedenen Parteien der Aliten und mit anderen Empörern, welche Gegenchalifen aufstellten, vielfache Kriege führen. Fast jede der mohamedanischen Landschaften war während dieser Bürgerkriege einmal mit Gewalt der Waffen unterworfen und dann als erobert behandelt, und völlig despotisch regiert worden.

Ein

Ein reiner Militärdespotismus hatte sich im Chalifenstaate entwickelt.

Gegen die Griechen ward Armenien und ein Theil von Kleinasien, außerdem alles, was ihnen in Afrika noch gehörte, erobert. Den Westgothen ward Spanien bis auf die nördlichsten Küstenlandschaften entrißen, nach Nordosten hin ward Turkestan, Chowaresmien, Dschordschan u. s. w. gewonnen. Am Hofe wechselte weichlicher Sinnengenuß mit gemeiner Habsucht; im Reiche herrschte Gewalt aller Art.

Schon seit 718 hatten die in Arabien, aber besonders in Persien zahlreichen Aliten eine Nebenlinie des haschemitischen Hauses zum Chalifate zu erheben gesucht; zuerst Mohamed, Alis Sohn, Abdallahs Enkel, des Oheims Mohameds, des Alabbas Urenkel, daher diese Linie auch die der Abassiden genannt wird. Jener Mohamed, Alis Sohn, schlug das Chalifat der Aliten aus, aber sein ältester Sohn Ibrahim trat 742 an die Spitze der Aliten und besiegte die bis dahin beim Chalifate gewesene Familie Moawijahs (oder die ommajadische).

Unter den abassidischen Chalifen ward der Charakter der Herrschaft noch militärischer, und was überall, wo in reinen Militärstaaten die höchste Würde eine erbliche, also ihr Inhaber oft mit den erforderlichen Regirungstalenten gar nicht ausgestattet ist, eintritt, trat auch hier ein: ein oberster Beamteter trat mit factisch zuweilen größerer Gewalt neben den, welcher die höhere Würde hatte. Im Chalifate war dieser Beamtete der Wezir.

Indem sich ein Zweig des ommajadischen Hauses in Spanien bei dem Chalifate behauptete, gewöhnte man sich daran, die Einheit der mohamedanischen Welt nicht mehr als nothwendige religiöse Forderung anzusehen; und dadurch, daß die Aliten in diesem Kampfe der Abassiden und Ommajaden siegten, hörte der Name Alis nicht auf, die Fahne zu sein, unter welcher sich alle mit dem Bestehenden im Glauben wie in den politischen Verhältnissen Unzufriedenen sammelten. Die Vertheilung der höchsten Gewalt an Beamtete und das Entstehen ketzerischer Secten führte, sobald einmal der Gedanke erträglich schien, die Gläubigen

in mehrere Reiche getrennt zu sehen, ganz nothwendig zu Zerreißung des Chalifenreiches. Diese Zersplitterung in eine Reihe besonderer mohamedanischer Staaten, wodurch zuletzt die weltliche Gewalt des Chalifen auf einen ganz geringen Bezirk beschränkt, und auch hier noch durch seine Beamteten beeinträchtigt ward, ist es nun, was die Zeiten der abassidischen Chalifen, deren Dynastie bis in die Periode der Kreuzzüge hereinreicht, auszeichnet.

Die inneren politischen Verhältnisse des Chalifenreiches und die allmählige Ausbildung der Verfaßung und Verwaltung desselben findet man am klarsten und vollständigsten abgehandelt in folgendem Werke:

Ueber die Länderverwaltung unter dem Chalifate. Von Jos. von Hammer. Eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 3. Juli 1832 gekrönte Preisschrift. Berlin 1835. 8.

Diese Zersplitterung beginnt besonders nach dem Tode des ausgezeichnetsten unter den abassidischen Chalifen, des Harun Arraschid (im März 809), der sein Reich so theilte, daß sein ältester Sohn Alamin die Würde und Hoheit des Chalifen über das ganze Reich haben sollte; aber unter ihm sollten dessen Brüder große Reichstheile mit vieler Selbstständigkeit als Unterkönige regiren. Unter Alamin (—813) waren es nur Prinzen, die wie Unterkönige gestellt wurden; unter Almamun (—833) Statthalter; unter Almotassem (—842) ward die türkische Leibgarde eingeführt. Ein Menschenalter später war diese Leibgarde schon 50,000 Mann stark, und hatte eine dem Chalifen selbst gefährliche Stellung. Nach Montasers Tode im Jahre 862 verlor sich das Leben der Chalifen fast ganz in die Verborgenheit des Harem. Die türkischen Leibwachen waren allmächtig; sie erhoben und stürzten Chalifen. Unordnungen und Empörungen aller Art waren die Folge; ein Statthalter nach dem anderen riß eine Provinz an sich und gründete eine selbstständige Dynastie. So wurden die Taheriten, später die Soffariden unabhängige Herrscher in Chorasan und Ostpersien; die Tuluniden in Aegypten. Gegen die Soffariden erhoben sich die Samaniden und beherrschten seit den Jahre 900 ganz Persien bis 999. In Ghilan machte sich von dem Samaniden die Dynastie der Dilemiten unabhängig, die erst den Seldschuken unterlag, und ausgezeichnete Fürsten aufzuweisen hat. In Farsistan erhob sich später die Dynastie der Buiden und verdrängte die

Samaniden. In Chusistan erhob sich auf einige Zeit die Dynastie der **Bariden**; in Mosul und Diarbekr die der **Hamadaniden**. Seit 936 regierten die **Ikschididen** über Aegypten und einen Theil von Syrien; die **Ghasnaviden** seit dem dritten Viertheil des 10ten Jahrhunderts in Ostpersien und Indien. Alle diese Dynastien sind orthodoxe. Schon seit dem Chalifen Almansur (754—775) war Bagdad Residenz. Während des Chalifates des Kaim Beamrillah (1031—1075) begann die letzte characteristische Periode für die Geschichte der Chalifen von Bagdad, indem die Herrschaft über die Chalifen, welche die Buiden als mächtigste Beamtete derselben geübt hatten, von diesen an die **Seldschuken**, die sie besiegten und verdrängten, übergieng.

Geschichte des Osmanischen Reiches, grossentheils aus bisher unbenützten Handschriften und Archiven, durch Jos. von **Hammer**. Erster Band. Pest 1827. 8.

Einer der türkischen Stämme, die sich nach der Zerstörung des neupersischen Reiches in den baktrischen Gegenden ausgebreitet hatten, die Oghusen, trat nach der Mitte des 10ten Jahrhunderts zum Islam über, und hieß seitdem Turkmanen oder gläubige Türken. Sie gründeten eine Herrschaft, die über das Kaschgar und bis zur chinesischen Grenze reichte; unter den türkischen den Turkmanen unterworfenen Stämmen war auch der der Seldschuken, welcher als einer der türkischen Statthalter der Samaniden die ghasnavidische Dynastie gestiftet hatte, im Jahre 1024 dem Rufe des Sultan Mahmud von Ghasna nach Chorasan folgte. Gegen dessen Sohn Massud empörte sich Togrulbegh, der Seldschuke, und eroberte gegen Ghasnaviden und Buiden Ostpersien. Im Jahre 1055 trat er gegen die Buiden für den Chalifen Abdallah V. Kaim Beamrillah auf, und ward dessen Emir al Omra, in welcher Eigenschaft er von den ghasnavidischen Grenzen bis an die der Ismaeliten von Egypten herrschte. Er starb 1063. Sein Neffe Alp Arslan, der ihm folgte, bedrängte die Oströmer auf das härteste. Diesem folgte 1072 sein Sohn Malek Schah, welcher Turkestan und Kaschgar eroberte, und von den chinesischen Grenzen bis zur Südküste von Arabien herrschte. Malek Schah gieng eben damit um, Bagdad zu seiner Residenz zu machen, um dem Chalifen, der ganz von ihm abhängig war, eine andere anzuweisen, als er starb (1092); und mit ihm der Glanz seines Reiches; denn nach seinem Tode traten nicht nur seine Brüder (Tukusch, Tutusch und Arslan Ar-

gun), und jeder seiner vier Söhne (Mahmud, Mohamed, Sanodschar und Barkjarok) als Thronprätendenten auf, sondern Malek Schah hatte auch noch bei seinen Lebzeiten den Abkömmlingen des seldschukischen Fürstenhauses gestattet, Eroberungen gegen seine Feinde zu machen, und sie (nur immer unter seiner Hoheit) als fürstliche Herrschaften zu besitzen. Nach einer Reihe von Bürgerkriegen trat an die Stelle des einen großen Türkenreiches die Zersplitterung der Herrschaft an fünf verschiedene Dynastien: von Iran, Kerman, Isnik, Haleb und Damaskus. Der Dynastie von Isnik (Nicäa) ward fast ganz Kleinasien bis nach Nicomedien hin unterthan. Sultan Kilidsch Arslan verlegte die Residenz nach Konja (Iconium). Von den Sultanen von Damascus aber erhielt die türkische Familie der Ortokiden Jerusalem und Paläßtina.

§. 3. Die fatimitischen Staaten.

So lange Mohamed selbst noch unter den Gläubigen lebte, war das Entstehen von Ketzereien in dem Bereiche seiner geistigen Herrschaft unmöglich. Nach seinem Tode fanden seine ersten Nachfolger in der Berufung auf mündliche Aeußerungen, in der Tradition also, ein bequemes Mittel, jene Möglichkeit der Entscheidung durch unmittelbare Offenbarung noch eintreten zu laßen. Es bildete sich dann ein feststehender Korántext, und eine bestimmte orthodoxe Weise der Auslegung. Die wirkliche Entfremdung von mohamedanischer Orthodoxie fand nun bei allen denen statt, welche die Tradition verwarfen, denn bei diesen blieb mehr oder weniger die subjective Ansicht die Regel der Koránauslegung, und eine so fundirte Auslegung muste nothwendig der Bildung der Zeit wie des Einzelnen nachgeben, und so die Quelle der verschidenartigsten Ketzereien werden. Bei der innigen Verwebung aber des Cultus mit dem Staate, bei der Identität des höchsten priesterlichen und höchsten weltlich-herrschenden Hauptes der Mohamedaner in der Person des Chalifen, musten die Ketzereien nothwendig überall entweder eigne Chalifate oder doch den orthodoxen Chalifen feindlich entgegenstehende Herrscherdynastien gründen, oder zu gründen versuchen. Es war in der mohamedanischen Welt für den, welcher andere politische oder religiöse Ueberzeugungen hatte, als welche die local und temporär herrschenden waren, gar keine andere Wahl, als

die Fahne der Empörung aufzupflanzen oder seine Ueberzeugung im Verborgenen zu nähren, und für sie zu werben, wovon sich zuletzt auch kein anderes Resultat als im begünstigteren Falle eine Empörung denken ließ.

Die wichtigsten ketzerischen Dynastien und Reiche sind nun folgende: 1) Edrisiden. Unter Harun Arraschid wurden die Aliten alle verfolgt. Edris I., ein Abkömmling Alis, gewann Anhang unter den Berbern in Afrika. Sein Sohn Edris II. stiftete eine eigne Dynastie. Er gründete Fez als Residenz derselben zu Anfange des 9ten Jahrhunderts und die Dynastie unterlag der Herrschaft des Fatimiten Obeidallah 920. 2) Die Aglabiten. Ebenfalls zu Anfange des 9ten Jahrhunderts empörte sich der Statthalter in Afrika, Ibrahim I., der Sohn Aglabs. Seine Residenz war Kaïrwan. Er gründete eine eigne Dynastie, welcher längere Zeit auch Sicilien unterthan ward. Ibrahim II. verlegte am Ende des 9ten Jahrhunderts die Residenz nach Tunis. Dessen Sohn Abdallah II. ward ermordet auf Anstiften des eignen Sohnes: Ziadat Allahs III., und bald darauf unterlag dieser dem Fatimiten Obeidallah.

Unter den mohamedanischen Secten ist eine ganze Sectenfamilie die der Imamie, welche das Dogma eines verschwundenen Imams hatten, übrigens aber bis auf diesen eine Reihe von offenbaren, nach ihm aber von verborgenen, durch natürliche Abstammung alle bestimmt. Einige schließen die Reihe der offenbaren Imams mit dem 7ten, andere mit dem 12ten. Die Siebener heißen auch Ismaëliten *). Abdallah, aus einer persischen, altmagischer Lehre zugethanen Familie, stiftete eine geheime Gesellschaft mit mehreren Graden, für welche er überall Anhänger warb. Ahmed, der Sohn Eschaaß, genannt Karmath, ward Anführer einer aus diesem Bunde hervorgegangenen Empörung; seine Anhänger hießen Karamathier; er lehrte die in

*) Weil ihr 7ter Imam Ismaël hieß:

Ali
Hassan. Hosein.
|
Ali
|
Mohamed.
|
Dschafar Zadik.
|
Ismaël.

der mohamedanischen Weise, die Prädestination zu faßen, nothwendig gegebene, aber von anderen Secten nicht hervorgehobene sittliche Gleichgiltigkeit menschlicher Handlungen, und erklärte alle Gebote des Islam für allegorisch, für bloße Einkleidung politischer Maximen. Dem zufolge beziehe sich alles auf den Imam Massum, den tadellosen Imam, den er suchte. Da dieser auf keinem Throne zu finden war, bekriegten die Karamathier alle Fürsten. Sie bildeten sich seit 890 und 902 belagerten sie sogar Damask. Nachher hielten sie sich im östlichen Arabien bis der buidische Emir al Omra Kaligar Marzepan Samsam ed Daula ihre Macht im Jahre 985 brach.

Ein Zweig der von Abdallah gegründeten Geheimsecte verbreitete sich über Afrika. Ein angeblicher Abkömmling Ismaëls, Obeidallah, war in Sedschelmessa auf Veranlaßung des Ziadat Allah verhaftet worden. Die Ismaëliten in Afrika griffen zu den Waffen, befreiten ihn, und Ziadat Allah floh. Obeidallah trat seit 909 als Imam auf und gründete

3) eine ins besondere sogenannte Dynastie der Fatimiten, indem er die Herrschaft über das aglabitische Reich in Afrika und Sicilien an sich riß, und nachher auch das Edrisidenreich unterwarf. Obeidallah starb 934. Sein Sohn verlegte die Residenz nach Mahadia. Sein Urenkel: Moad Abu Tamin Moez Ledinillah ließ Aegypten erobern, und verlegte 975 die Residenz nach Kahirá. Auch ein großer Theil von Palästina und Syrien und die Westküste Arabiens ward diesen Fatimiten unterthan. Doch machten sich einige andere Dynastien wider von ihnen frei. Um das Jahr 988 stiftete Zeiri die der Hoheit der ommajadischen Chalifen von Spanien unterworfene 4) Dynastie der Zeiriden in Wadschida, und im 1sten Viertheil des 11ten Jahrhunderts riß sich auch der Statthalter von Kaïrwan vom Reiche los: Badis Abu Munad, und stiftete 5) die Dynastie der Badisiden, welche auch Sardinien unterwarf. Die Badisiden unterlagen dem normannischen Könige Hruodger (Roger) von Sicilien im Jahre 1149.

Die Geheimlehre Abdallahs ward im fatimitischen Reiche durch sogenannte Thronwerber oder Dais, deren oberster der Daioldoat war, und unter die ersten Würdenträger des Reiches gehörte, verbreitet. Alle Montage und Mittwoche hielt der Daioldoat sogenannte Weisheitsgesellschaften. Dieses Institut ward unter Mansur Abu Ali Hakem Beamrillah zur Universität und zu einem Mittelpunkte philoso-

phisch-religiöser und politischer Bildung für die mohamedanische Welt, doch nur in der ismaëlitischen Richtung. Als aber die Häupter des fatimitischen Reiches, welche sich auch Chalifen nannten, eben so abhängig wurden von Weziren und Leibwachen, wie die Chalifen von Bagdad, ward dieses geistige Treiben mehr zurückgedrängt. Inzwischen war aber schon eine der abentheuerlichsten politischen Bildungen, der Staat der Assassinen, von diesen ismaëlitischen Richtungen ausgegangen. Ein gewisser Hassan, der Sohn eines chorasanischen Schiiten, hatte nämlich nach dem Muster des ägyptischen einen eignen geheimen Orden eingerichtet, dessen Daioldoat er selbst war, und durch seine weit verbreiteten Dais ward er überall benachrichtigt. Alle seine Anhänger schwuren ihm den Eid der Treue. Im Jahre 1090 gelang es ihm, sich der Bergveste Alamut zu bemächtigen. Er machte sie zum Mittelpunkte seiner Herrschaft. Der Ursprung des Assassinenstaates aus einem geheimen Orden bestimmte seine Form. Es zerfielen nämlich die Unterthanen Hassans in eingeweihte und uneingeweihte, und die letzteren waren theils Fedavie (Haschischim, Assassinen), theils untergeordnetes Land- und Gewerbsvolk. Ein eigentliches Territorium erhielt der Staat nicht. Er bestund in einer Reihe fester Burgen in dem Gebirge südlich vom kaspischen Meere (Dschebal) und in Kuhistan, so wie im syrischen Gebirge, denen in der Regel die nächste Umgegend auch unterthänig ward. Die Hauptmacht des Alten vom Berge (Scheikh al Dschebal, so nannten sich Hassan und dessen Nachfolger in der Herrschaft) bestund in dem Schrecken, welchen die Fedavie verbreiteten *). Angeblich erkannte der Alte vom Berge die Hoheit des ägyptischen Chalifen, doch war dieser viel zu entfernt, als daß diese Hoheit jemals mehr als eine Redensart gewesen wäre. Der Assassinenstaat unterlag nachher den einbrechenden Mongolen. Die letzte Burg in Persien, Kirdkuh, fiel bald nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts. In Syrien hielten sich die Assassinen länger; sie unterwarfen sich den Sultanen von Aegypten, und wurden tributbar. Reste davon sind in der Umgegend von Massiat bis auf den heutigen Tag geblieben.

---

*) Die Fedavie (Aufopfernden) bestunden aus den auserlesensten, fanatischesten und entschloßensten Jünglingen. Sie sollen zu dem Gebrauche, den der Alte vom Berge von ihnen machte, durch einen Betrug, den man sich mit ihnen erlaubte, und der für sie die Wirkung hatte, daß sie glaubten, schon einmal die Freuden des Paradieses genoßen zu haben, eigens vorbereitet worden sein. Sie waren Hassans Leibwache und Henker und auf jeden seiner Winke zu der entschloßensten Lebensaufopferung bereit.

Ueber die Geschichte dieser ketzerischen Secten, und ins besondere der Assassinen vergl.:

Die Geschichte der Assassinen aus morgenländischen Quellen durch Joseph von Hammer. Stuttgart und Tübingen 1818. 8. *).

*) Bei diesem Buche ist nur das wunderbare, daß der Verf. für die orthodoxen mohamedanischen Richtungen, als hätten sie irgend eine Legitimität, Partei nimmt. Er behandelt ihr Verhältniß zu den empörten Ketzern analog dem Verhältnisse einer rechtmäßigen Ehefrau zu den leichtfertigen Dirnen, die ihr ihren Mann zu entziehen suchen; während es doch höchstens das einer Concubine zu anderen solchen Dirnen ist. Jeder Christenmensch muß sich freuen, wenn die mohamedanische Welt in recht consequenten und abstracten Formen ihre innere Verkehrtheit und Gottverworfenheit offenbart, wie denn auch die schmähliche Weise in der sie zu jetziger Zeit zerrüttet und verrottet unsern Blicken vorliegt ein Gericht Gottes ist, was seines gleichen sucht.

Zweiter Abschnitt.

Kampf der christlich-germanischen Welt mit der mohamedanischen und Folgen desselben.

Erstes Kapitel.

Der äußere Kampf der christlichen und der saracenischen Welt.

Die innere Feindseligkeit christliches und mohamedanisches Strebens mußte nothwendig, wo beide Bildungskreise sich örtlich berührten, einen Kampf auf Leben und Tod erzeugen. Diese Berührungen traten bald genug durch das erobernde Ueberfluten der Stämme Arabiens über die Grenzen dieses Landes ein, und das oströmische Kaiserreich wie die westgothischen und fränkischen Königreiche hatten mit den Jüngern des falschen Propheten einen Jahrhunderte fortgesetzten Kampf zu bestehen.

§. 1. Die Kreuzzüge und die Königreiche Jerusalem und Cypern.

Der Widerstand der Imperatoren des Osten gegen die Mohamedaner ist um so bewunderswürdiger, da zu gleicher Zeit, wo das Drängen der letzteren am heftigsten war (unter den bilderstürmenden Kaisern), auch kirchliche Streitigkeiten das Reich verwirrten, und die slavischen Vordringlinge, namentlich die Bulgaren nicht geringere Gefahren vom Norden herantrugen, wie die Araber vom Süden. Schon unter Heraklius, dessen wir zuletzt gedachten (—641) eroberten die Mohamedaner (632 – 640) Syrien, Palästina, Phönizien und Aegypten. Auf Heraklius (der durch die Bestimmung, Christus habe zwei Naturen, aber nur Einen Willen, die monophysitischen Streitigkeiten zu beenden hoffte, aber nun die monotheletischen nur um so lebendiger hervorrief) folgte nur ganz kurze Zeit dessen Sohn Constantin. Er starb wahrscheinlich an Gift, was ihm

die Stiefmutter, Martina, gereicht, um für ihren Sohn, Herakleonas, die vormundschaftliche Regirung führen zu können. Allein Heer und Senat waren gegen Martina und Herakleonas, und der Senat erhob Constans, Constantins ältesten Sohn. Constans zeigte sich bald als in sich verstörter, haltloser Tyrann; seine Art, die obwaltenden kirchlichen Streitigkeiten mit Machtsprüchen und Machthandlungen unterdrücken zu wollen, verfeindete ihn und die Griechen so, daß er seinen Aufenthalt wider in Rom nehmen wollte; während seines Aufenthaltes in Sicilien ward er erschlagen 668, und in Constantinopel trat nun sein Sohn Constantin Pogonatus als Kaiser auf (—685): ein ökumenisches Concilium zu Constantinopel verdammte die monophysitischen und monotheletischen Lehren während seiner Regirung (680). Schon unter Constans hatten die Mohamedaner Constantinopel bedrängt, und daß sie sich nicht in den der Hauptstadt benachbarten Theilen Asiens festsetzten, hinderten bloß die ihnen, so oft sie es versuchten, wie eine tapfere Veste im Rücken bleibenden Mardaïden im Libanon, die aus Armenien dahin versetzt waren. Justinian II., der Sohn und Nachfolger des Constantin, erlitt durch die Bulgaren herbe Verluste, und mußte den Mohamedanern (693—697) Armenien und Lazica laßen, so wie ziemlich in derselben Zeit den noch gebliebenen Rest der afrikanischen Nordküste. Als endlich Justinians Grausamkeit und Steuerbedrückung eine Empörung veranlaßte, und er entthront und mit abgeschnittener Nase (Rhinotmetus) nach Cherson geschickt ward, bestieg der Feldherr Leontius den Thron der Imperatoren. Die Truppen, welche eben Afrika geräumt hatten, erhoben aber in Kreta den Admiral (Drungarius) Apsimarus, der sich Tiberius nannte, gegen Leontius, bis Justinian 705 mit Hilfe der Bulgaren zurückkehrte, und beide, den inzwischen ins Kloster geschickten Leontius, wie den Tiberius, hinrichten ließ. Seine Rachsucht stürzte auch Justinian wider, denn der Flottenführer, den er zur Rache an den Einwohnern von Cherson abschickte, ward geschlagen; die Einwohner von Cherson stellten in der Person des Bardanes (Philippikus) einen Gegenkaiser auf, und der geschlagene Flottenführer, aus Furcht vor dem eignen Herrn, ging zu Bardanes über. Von bulgarischen Hilfstruppen verrathen fand Justinian seinen Tod 711. Bardanes und, nach dessen Blendung 713, Anastasius III. (Artemius) vermochten sich nur kurze Zeit zu halten. Den Theodosius, der gleich diesen beiden, als Usurpator auftrat, erkannte Leo der Isaurier, welcher das Heer führte, nicht an, und er bestieg selbst den Thron 717.

Einigermaßen verändern sich unter Leo die Interessen, durch welche die Weiterbewegung in dem oströmischen Reiche herbeigeführt wird. Der Gegensatz des Mohamedanismus und des Christenthums übte auf letzteres schon einen gewissen Einfluß aus. Die Verehrung der Bilder nämlich in der christlichen Kirche erschien den Mohamedanern als Götzendienst; sie ward stehender Vorwurf, und die Ausartung dieser Verehrung in damaliger Zeit ließ den Vorwurf begründet erscheinen. Dieselbe Ansicht theilten die Juden, und sie ward bei dem Imperator selbst Ueberzeugung *). Obwohl die Bilderverehrung so tief in griechischer Vorstellungsweise wurzelte, obwohl ihr etwas tiefes und herrliches zu Grunde lag, wollte doch Leo und sein ganzes Geschlecht die Gewalt, die ihnen zu Gebote stund, benutzen, um dem Volke, was sie regirten, die fremdartige, semitische Denkweise aufzuzwingen, und so entstunden kirchliche Kämpfe der ernstesten Art.

F. Ch. Schlosser Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches. Frankfurt a. M. 1812. 8.

Leo hätte schon an dem Widerspruche der 12 Lehrer und ihres Directors, welche bei der Bibliothek (in der Nähe der Sophienkirche) angestellt waren, und welche als die geistigsten, gebildetsten Repräsentanten der griechischen Geistlichkeit betrachtet werden konnten, sehen müßen, daß er gegen etwas auftrete, was in einem Boden wurzelte, welcher kahlem Judenverstande unzugänglich war. Der Patriarch Germanus widersetzte sich ebenfalls; — noch verfuhr Leo mild; aber 730 befahl er, alle Bilder von Engeln, Heiligen, Märtyrern u. s. w. wegzunehmen. Nun waren die Mönche, von denen viele Maler und Bildner waren, in ihrem Gewerbe bedroht. Außer der Hauptstadt ließ sich das Verbot wenig durchsetzen; in Italien war es schon in den venetianischen und römischen Landschaften zum Abfall gekommen (s. oben S. 158. und 159). Der Patriarch Germanus entsagte seiner Würde. Der Pabst und Patriarch von Jerusalem belegten den Kaiser mit dem Banne. Kampf der *εἰκονολάτραι* und der *εἰκονοκλάσται*. Leo † 741. Sein Sohn Constantin (Kopronymus) nahm 753 den Plan des Vaters, den Bilderdienst zu unterdrücken, von neuem auf. Zu der Ge-

*) „Der Bischof von Nikolia in Phrygien und Besar, ein getaufter Mohamedaner, hatte den Kaiser auf den Gedanken gebracht, die Juden und Mohamedaner zu bekehren, welches er anfangs mit Strenge versuchte, bald aber sich überzeugte, daß die abgöttische Verehrung, die man zu seiner Zeit den Bildern bewies, ein unübersteigliches Hinderniß der Vereinigung sei.“

walt, die er übte, fügte er Hohn. Er starb 775, und sein Sohn Leo (der Chazare) hielt noch seine Gesetze gegen die Bilder aufrecht bis 780, wo er starb. Die Kaiserin Irene, welche nach ihres Gemahles, Leo's, Tode die Regirung leitete, entblößte, um sich an Elpidius, dem Statthalter von Sicilien zu rächen, Griechenland und Kleinasien von Truppen, und ersteres ward nun vollends ganz slavenisirt. Die Araber kamen nach Cilicien, und nur um Frieden zu erhalten, mußte Irene zuletzt ihr Reich dem Chalifen Harun Arraschid tributär machen. Ein Concilium in Nicäa stellte 787 den Bildnerdienst wider her, doch war im Heere eine mächtige Partei dagegen, und als sie ihren Sohn Constantin (Porphyrogenitus) in zu knabenhafter Abhängigkeit hielt, erzwang das Heer die Selbstständigkeit des jungen Kaisers. Während dann aber Constantin gegen Bulgaren und Araber kämpfte, gewann Irene in Constantinopel wider Terrän, und er muste sie im Jahre 792 zur Mitregentin annehmen. Sie verleitete ihn zu Schritten, die ihn verhaßt machten, ließ ihn gefangen nehmen, und blenden 797. Sobald sie allein regirte, entwickelten sich fast alle Uebelstände, die bei einem Weiberregimente durch Günstlinge einzutreten pflegen. Endlich bestieg 802 Nikephorus in Folge einer Verschwörung den Thron. Irene ward nach Lesbos verwiesen, wo sie sich armselig mit Spinnen ernährte, bis sie starb (803).

Während der Regirungen der bilderstürmenden Kaiser hatte sich inzwischen die den Bildern feindliche Richtung mehr und mehr ausgebildet. Wer die Bilder vertheidigte, muste nothwendig eine ganz andere religiöse Auffaßungsweise haben, als wer sie angriff, und so enthielt ein Streit über ein scheinbar geringfügiges Thema die Wurzeln für einen durchgreifenden Gegensatz. Die bilderstürmende Partei hatte auch eine ganz andere Ansicht von der Stellung des Staates oder vielmehr des Kaisers zur Geistlichkeit; also überhaupt eine andere politische Ansicht. Es war eine Partei, welche einen militärischen Despotismus wünschte, und welche vorzüglich im Heere ihre Führer und Anhänger hatte. Nikephorus versuchte vergebens, der Geistlichkeit den unter Irenen gewonnenen Einfluß wider zu entreißen; er zahlte dem Chalifen den Tribut nicht weiter, so daß dieser mehrere Züge gegen das oströmische Reich unternahm. Erst Harun Arraschids Tod machte diesen Drangsalen ein Ende. Der Imperator aber fiel gegen die Bulgaren fechtend im Jahre 811 und statt seines Sohnes Staurakius ward ein Verwandter, Michael (Rhangabe) erhoben. Als dieser sich

ganz der Geistlichkeit hingab, hatte er die Kriegsobersten gegen sich, und sah sich bald gezwungen, einem von diesen, dem Leo dem Armenier, den Thron abzutreten 813. Dieser kämpfte glücklich gegen Bulgaren, Aglabiten und Ommajaden. Alles ging gut, bis Leo von den Ansichten, mit welchen er den Thron bestiegen hatte, nämlich die geistlichen Angelegenheiten mit völliger Indifferenz zu behandeln, abgieng, sich von der Partei, die ihn erhoben hatte, abwandte, und Michael den Stammler, seinen ehemaligen Freund, der ihn heftig tadelte, und seinen Aeußerungen zu Folge mit einer Entthronung umgieng, gefangen setzen ließ. Leo wollte den Michael eben in die Glutöfen werfen laßen, welche die Bäder des Pallastes heizten, allein es war Weihnachtsabend (820), und Leo's Gemahlin verwandte sich für Michael, um das Fest nicht durch Grausamkeiten entweihen zu laßen. Michael ward im Pallaste in strenger Haft gehalten, fand Gelegenheit seinen Freunden die Drohung zukommen zu laßen, er werde sie als seine Mitverschwornen bezeichnen, wenn sie ihn nicht retteten, und diese drangen in der Nacht als Geistliche verkleidet in die kaiserliche Kapelle, wo Leo Hymnen mitsang. Dieser ward von ihnen ermordet. Michael ward mit den Feßeln zum Throne geführt und als Kaiser ausgerufen; seinen Sohn Theophilus nahm er als Mitregenten an. Er wollte anfangs in kirchlichen Sachen mit völliger Gleichgiltigkeit handeln, allein die Bilderfreunde traten seiner Weise, geistige Angelegenheiten anzusehen, so entschieden entgegen, daß eine neue Verfolgung begann. Diese Verhältnisse erlaubten einem Prätendenten, Thomas, den der Chalif unterstützte, aufzutreten, und wenn dieser auch 823 bei Adrianopel unterlag, war doch inzwischen Kreta an die Ommajaden in Spanien, Sicilien größtestheils an die Aglabiten verloren gegangen. Michael starb 829. Sein Sohn Theophilus setzte die Regirung in gleichem Sinne fort; der Haß beider Parteien im Reiche ward noch heftiger bis Theophilus 842 starb mit Hinterlaßung eines nur dreijährigen Sohnes, Michael III. Für diesen regirte die Mutter Theodora, und sie (wie früher Irene) restituirte die Verehrung der Bilder, und setzte überall wider Bilderfreunde in die Bischofsstellen, aus denen die Bilderfeinde entfernt wurden. Der Theodora Bruder Bardas wußte in ähnlicher Weise des jungen Kaisers Gunst durch dessen sittliches Verderben zu gewinnen, wie in Deutschland zweihundert Jahre später Adalbërht von Bremen die Gunst des jungen Heinrichs (oben S. 330 ff.). Doch begründete er dadurch selbst seinen späteren Sturz, indem der Kaiser in seiner Ausge-

laßenheit sich seinen Lieblingen hingab, und einer von diesen, **Basilius** der Makedonier, stürzte endlich Bardas, und ließ ihn ermorden. Der neue Günstling regirte gut, ließ aber dem Kaiser sein geistiges Uebergewicht fühlen, und als Michael drohte, ließ er ihn ermorden **867**. **Basilius** ließ sich dann selbst zum Kaiser ausrufen, und setzte seine für die Verhältnisse treffliche Regirung fort. Er war unermüdlich thätig, und von dem schärfsten Verstande; fand aber auch die früheren Gegensätze im Reiche großentheils ausgetobt. Sogar die Geistlichkeit hatte einen großen Theil ihrer Macht auf die höheren Stände der Hauptstadt verloren. Bei diesen hatte, statt der früher mehr einseitigen Interessen, eine universelle Bildung, die aber zugleich fast nur in äußere, mechanische, rationalistische Richtungen aufgieng, und besonders auf das gesellschaftliche Leben berechnet war *), Platz gegriffen. In Folge eines Unglücks, was er auf der Jagd erlitt, starb Basilius **886**. Ihm folgten seine Söhne: **Leo** (der Philosoph) und **Alexander** gemeinschaftlich; dann, bis **Leo 911** starb, an seiner Stelle sein Sohn **Constantin** (Porphyrogenitus). Nach Alexanders Tode erreichte endlich einer der Hofleute, **Romanus Lekapenus**, daß er Mitkaiser ward, und dieser regirte fast **25** Jahre das Reich, während sich Constantin P. mit Büchern, Musik und Malerei beschäftigte, ohne sich um öffentliche Angelegenheiten zu bekümmern. Die Bulgaren kamen wider bis nach den Thermopylen, bis unter die Mauern von Constantinopel, aber gegen die Mohamedaner wurden glänzende Siege erfochten; griechische Heere kamen bis in die Nähe von Haleb, und man konnte in dem Verhältnisse der Griechen zu dem Chalifenreiche schon den Verfall des letzteren erkennen.

Romanus hatte auch seine drei Söhne zu Mitkaisern angenommen. Von diesen starb der älteste, Christoph, und die beiden anderen, Stephan und Constantin, nahmen **945** den Vater gefangen. Als sie ähnliches gegen ihren Schwager, den Kaiser Constantin Porphyrogenitus, planten, erhob sich zu dessen Gunsten die Hauptstadt und beide wurden nun nach derselben kleinen Insel gebracht, die sie dem Vater als Gefängniß angewiesen hatten. Als Constantin im Jahre **959** nach einer ziemlich friedlichen, langen Regirung starb, war alles um den guten, anspruchlosen Mann in Trauer, so sehr er auch das Reich vernachläßigt hatte. Auf

---

*) d. h. also diese Bildung bestund aus mannichfacher Kenntniß von Einzelnheiten bei einer großen sittlichen Indifferenz.

Constantin folgte Romanus II., welchen sein herrschsüchtiges Weib Theophano 963 vergiftete. Kreta und die Landschaft von Haleb wurden wider gewonnen. Romanus hatte zwei Söhne hinterlaßen, Basilius II. und Constantin IX.; Theophano aber erhob den tapfern Feldherrn Nikophorus Phokas zu ihrem Gemahle und Mitkaiser, unter welchem auch Tarsus, Laodikäa, Antiochien und die Insel Cypern den Mohamedanern wider entrißen wurden. Als sowohl der Theophano als dem Volke Phokas durch Strenge, Sparsamkeit und hohe Steuerforderungen lästig ward, ließ erstere ihn durch seinen tapferen Vetter Johannes Tzimiskes stürzen. Phokas ward nidergestoßen; Zscymiskes bestieg den Thron im December 969. Dann entfernte er aber die Theophano vom Hofe, und nahm deren Söhne als Mitregenten an. Seine Persönlichkeit belebte alles neu; Verstand und Heldenmuth waren ihm in nicht geringem Grade eigen. Freigebig und großmüthig zeigte er sich an der Spitze des Staates, und brachte fast seine ganze Regirung im Feldlager zu. Die Russen schlug er an der Donau; die Bulgaren bezwang er, gegen die Mohamedaner drang er wider bis zum Tigris vor, und eroberte Emesa, Nisibis, Beryt, Tripolis u. a. m. Zscymiskes starb 976, und sein Tod führte die Theaphano an den Hof zurück; doch errang sich Basilius II. eine selbstständige Stellung, und er ist nun eigentlich Widerhersteller Griechenlands, indem seine Siege gegen die Bulgaren und die furchtbare Grausamkeit, mit welcher er die Wildheit dieses slavischen Stammes (der seit 679 sich in Nidermösien festgesetzt hatte) brach, die Widergewinnung Bulgariens, Serviens und Croatiens herbeiführten, und die Entslavenisirung Griechenlands möglich machte. Gegen die Mohamedaner ward das früher erworbene vertheidigt; Aderbeidschan auf friedliche Weise vom Fürsten dieses Landes erworben; die empörten Abasger wurden zur Unterwerfung gezwungen; Chazarien ward erobert. Unter Basilius gewannen Geistlichkeit und Heer wider gleichen und ausschließenden Einfluß im Reiche. Das Volk war wüthend, daß es sich an so strengen Gehorsam gewöhnen sollte, und war erfreut als Basilius im Jahre 1025 starb, eben mit den Vorbereitungen beschäftigt, den Mohamedanern Sicilien wider zu entreißen. Sein Bruder Constantin IX. führte dann noch bis 1028 eine durch nichts ausgezeichnete Regirung. In Syrien ging fast alles wider verloren, bis auf Antiochien.

Da von 867 bis 1028 ein und dieselbe Dynastie auf dem Kaiserthrone geblieben war, hatten sich eine Reihe ein-

flußreicher Familien in Güter- und Aemterbesitz fester gestellt, als in den früheren Zeiten, wo fast jeder Kaiser einer anderen Dynastie angehörte, und jede Hofrevolution eine Umwälzung unter den Notabilitäten des Reiches zur Folge hatte, der Fall war. Je mehr sich die Erblichkeit mit dem Throne verband, je bestimmter bildete sich auch ein Reichsadel aus, und in der nächsten Zeit, wo nun die Dynastie des Basilius nur noch in weiblicher Descendenz dauert, erscheinen mehr und mehr die meisten derjenigen Familien, deren Namen dann die Geschichte des oströmischen Kaiserthums bis zu seinem Untergange begleiten.

Von Constantins drei Töchtern ward die eine: Zoe noch bei des Vaters Lebzeiten mit Romanus Argyrus vermählt. Dieser folgte auf Constantin als Imperator des Osten, bis der Paphlagonier Michael (IV.) die Zoe zu ihres Gemahles Vergiftung bewog, 1034 selbst den Thron bestieg und 1035 die Zoe, welche sich ihm vermählt hatte, nöthigte, seinen Neffen Michael V. zu adoptiren. Die Slaven im Norden des Reiches (Bulgaren und Servier) empörten sich, und konnten schwer wider unterworfen werden. Michael IV. starb 1041; Michael V., als er Zoen tyrannisirte, ward durch einen Aufstand der Hauptstadt gestürzt; Zoes Schwester Theodora ward Mitregentin; aber Zoe heirathete (64 Jahr alt) im Sommer 1043 nochmals den Constantin Monomachus, der Imperator war bis an seinen Tod 1054, und welchem dann Theodora allein als Kaiserin folgte und kurz vor ihrem Tode († 1056) den Michael VI. Stratiotikus zum Nachfolger ernannte; Michael aber vermochte nach seiner Gönnerin Tode sich nicht zu behaupten, und die angesehensten des Heeres erhoben den Isaak Komnenus, aus einer der angesehensten Familien des Reiches zum Kaiser. Michael resignirte und Isaak zog am 1sten Sept. 1057 als Herrscher in die Hauptstadt ein.

Fr. Wilken rerum ab Alexio I., Joanne, Manuele et Alexio II. gestarum LL. IV. 1811. 8.

Durch Ersparungen im Besoldungswesen, so wie durch Gütereinziehungen machte sich Kaiser Isaak bald verhaßt, und schon 1059 entsagte er der kaiserlichen Gewalt. Constantin Dukas war der von ihm gewählte Nachfolger, der eine schwache Regirung führte, und 1067 den Thron seinen drei unmündigen Söhnen: Michael VII. (Parapinakes), Andronikus I. und Constantin XII. hinterließ. Deren Mutter Eudokia sollte die vormundschaftliche Regi-

Regirung führen, heirathete dann (um dem Reiche einen tüchtigen Vertheidiger zu geben) den Feldherrn **Romanus Diogenes**, welcher in Gefangenschaft des Seldschucken Alp Arslan gerieth, nachdem dieser Armenien, Georgien und Phrygien erobert hatte. Nach ihres Gemahls Gefangennehmung ward Eudokia ins Kloster geschickt. Ihr Sohn **Michael VII.** folgte als Kaiser **1071** und lebte fast als Mönch, während das Reich von Magyaren, Serviern und Seldschuken bedrängt ward. Zwei Feldherrn, **Nikephorus Bryennius** und **Nikephorus Botaniates**, empörten sich: letzterer besiegte mit Hilfe der Seldschuken zuerst Michael, dann Bryennius, und bestieg den Thron **1078**.

Von des Isaak Komnenus Bruder Johannes lebten mehrere Söhne. Alexius, der eine von ihnen, von Botaniates gegen den Empörer Nikephorus Melissenus (der sein Schwager war) beauftragt, wollte nicht gegen diesen fechten, und muste in Folge dieser Weigerung Besorgnisse für sein Leben oder wenigstens für seine Augen hegen. Er entfloh mit seinem Bruder Isaak; Johannes Dukas und Georg Paläologus nahmen sich ihrer an, und das Heer erklärte sich für sie. Alexius trat als Kaiser auf, und nöthigte Botaniates zu Niderlegung seiner Gewalt **1081**.

Alexius übernahm das Reich unter den schwierigsten Verhältnissen; die östlichen Provinzen waren besonders durch Melissenus fast ganz den Seldschuken überliefert worden; vom Norden drängten Magyaren, Bulgaren und Kumanen; von Italien her versuchte der Normanne Hruodperht (Robert) Eroberungen, die anfangs raschen Fortgang hatten, bis sie bei Larissa in Thessalien ihr Ziel fanden; dann wider ganz aufgegeben werden musten zuletzt nach Hruodperhts Tode Durazzo **1085**. Dabei fand Alexius den Fiscus leer; einen großen Theil der Einkünfte mit den Provinzen verloren, das Heer ohne Ordnung und am Hofe war bis dahin eine Intrigue und Verschwörung auf die andere gefolgt, und die stete Furcht, welche man vor neuen haben muste, stellte das ganze Leben gewaltsam, und trug zu der ohnehin großen Entsittlichung noch mehr bei.

Alle diese Schwierigkeiten überwand Alexius, und gründete die feste Macht einer Dynastie, unter welcher das oströmische Reich zuweilen wider glücklichere Tage hoffen konnte, ohngeachtet die zum Theil sehr ungeordneten Völkerzüge der Kreuzfahrer als eine neue Calamität über dasselbe hereinbrachen.

Manuel Komnenus

- Johannes.
  - Alexius; Kaiser † 1118.
    - Johannes; Kaiser † 1143.
      - Andronikus † 1142.
        - Johannes. † 1174.
        - Alexius; castrirt.
      - Isaak
        - eine Tochter, welche Mutter ist des Tyrannen Isaak von Cypern.
      - Manuel; Kaiser † 1180.
        - Alexius; Kaiser, erdroßelt.
    - Isaak;
      - Andronikus Kaiser ermordet 1185.
        - Manuel.
          - Alexius der erste komnenische Kaiser von Trapezunt.
        - Johannes † 1186 in Folge grausamer Blendung.
  - Isaak; † als Mönch.
- Isaak; Kaiser.

So kurz obige Uebersicht der Schicksale des oströmischen Reiches bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts ist, wird man doch aus ihr ersehen können, wie dasselbe bis zu den Zeiten der Kreuzzüge ein Wall der abendländisch-christlichen Welt gegen das Chalifenreich, dann gegen die Seldschuken gewesen war. Auf einer anderen Seite gewährten die christlichen Fürstenthümer der pyrenäischen Halbinsel seit der Zersplitterung des großen Chalifenreiches und dem Entstehen eines besonderen Chalifats der Ommajaden in Spanien ein ähnliches Bolwerk im Westen, und diese Kämpfe der Christen und Mohamedaner auf der pyrenäischen Halbinsel, von denen weiterhin an anderem Orte die Rede sein wird, haben für die Kreuzzüge besonders die Bedeutung, daß an ihnen die französische Ritterschaft so lebhaften Antheil nahm, als an der Gründung des normannischen Reiches im südlichen Italien und an den Kämpfen desselben mit den Saracenen von Sicilien, nachher mit den Saracenen von Afrika; daß also in ihnen für die französische Ritterschaft eine Vorbildung zu Aufnahme der eigenthümlichen geistigen und politischen Richtung der Kreuzzüge gegeben war.

War nun der Kampf der christlichen und mohamedanischen Welt ein innerlich nothwendiger, auch äußerlich

frühzeitig begonnener und nie wider ganz unterlaßener, so hatte doch die Auflösung des großen Chalifenreiches den Andrang der Anhänger Mohameds gegen die christliche Welt gebrochen, und es bedurfte neuer Entwickelungen, um jetzt im Abendlande einen solchen Enthusiasmus zu erzeugen, daß die Rollen gewechselt, und die römisch-christliche Welt die in gewaltigem Andrange und mit vereinigten Kräften angreifende ward.

Diese Entwickelungen hatten in folgender Weise statt: Trug die römisch-katholische Kirche auch alle nothwendigen Attribute der Gemeinde der Heiligen über auf sich selbst, so konnte sie mit dieser Annahme allein weder ihre actuellen Gebrechen decken, noch ihre einzelnen Glieder zu Heiligen erheben. Das letztere wollte sie auch nie, und hinsichtlich der actuellen Gebrechen der Kirche konnte es nicht ausbleiben, daß die erweckteren Glieder derselben theils wie Gregor VII. und sein Anhang alle Kraft darauf wandten, sie zu beßern, theils wo sie sich dazu entweder nicht Beruf oder nicht Kraft zutrauten, sich davon absichtlich ab- und der Beschauung und Verehrung der Glieder der Kirche, die als Heilige galten, zuwandten. Diese erweckteren Glieder suchten das, was nachher die Protestanten die ecclesia invisibilis genannt haben, auf, entweder so, daß sie derselben Attribute nicht bloß in der Annahme, sondern in der Wirklichkeit an die römisch-katholische Kirche bringen wollten, oder so, daß sie in der Kirche vorzugsweise auf die Theile ihre Blicke richteten, die als untadelhafte Glieder der Gemeinde der Heiligen gelten konnten. An der Spitze aller Heiligen erschien natürlich der, durch den sie alle heilig waren, Christus, dessen Kreuz die anderen nur wider auf sich genommen und treu getragen hatten. Hatte aber einerseits die Heiligenverehrung in den gebildeteren Gemüthern gerade in deren zarteste und reinste Beziehungen ihre Wurzeln geschlagen, so konnte es andrerseits nicht fehlen, daß diese Richtung des religiösen Gefühles sich vergrobte, inwiefern sie nothwendig auch an die gröberen Theile der christlichen Welt kam, und daß diese dann als die überwiegende Masse durch ihre sinnlichere Auffaßung auch man-

nichfach wider trübend auf die Vorstellungen der Zeit einwirkten *). Das göttliche und menschliche Wesen waren beide in der religiösen Ansicht der damaligen Zeit durch Christi Offenbarungen, Leiden und Tod, aber auch durch das Leben und Zeugniss unzähliger Heiliger vermittelt; die Vermittelung selbst ward bald geistiger bald sinnlicher von den einzelnen gefaßt, und wie auch jetzt noch alle Sakramente die Bedeutung haben, diese Vermittelung zu bewirken, aber die Individuen bald sinnlicher bald weniger sinnlich diese götlichen Gnadenwirkungen sich vorstellen, kann man auch die Fortwirkung eines heiligen Lebens bald als eine geistiger bald als eine sinnlicher mächtige faßen. Das leztre geschah im allgemeinen damals, uud schon die Nähe der heiligen Orte, der heiligen Reliquien und Bilder galt für miraculos wirkend und den sündigen Menschen beseligend. Mit der Heiligenverehrung hieng also nothwendig die Neigung zu Wallfahrten zusammen, die noch gesteigert werden muste, da unruhiger, abentheuerlicher Sinn, oder das unbehagliche Gefühl verletzter heimischer Verhältnisse, oder Wißbegierde in ihnen eine leichte religiösmotivirte Satisfaction sich verschaffen konnte. Die wirksamste Wallfahrt, gewissermaßen die Wallfahrt aller Wallfahrten, war aber ganz natürlich die nach Palästina, und jemehr jene Neigung überhaupt wuchs, je mehr wandten sich gegen Ende des 11ten Jahrhunderts Aller Blicke nach Palästina. Die einfachsten Wünsche, die tiefsinnigste Andacht, die lieblichste Phantasie ebenso wie der verrückteste Misverstand der Mysterien der Religion und die brutalste Mystification — alle trugen dazu bei, das heilige Land, wo der Erlöser gelitten hatte, wo er gestorben war, in den Augen der Christen zu erheben, fast jeder wünschte dort zu beten, und in der sinnlichen Erreichung der heiligen Orte hoffte man selbst zuversichtlich von einem heiligeren Sinne ergriffen zu werden. Man mag in diesem Gefühle damals zuweilen in eben dem Maße über die rechte Linie hinausgegangen sein, als jetzt

*) Die Belege dafür liefert die Ausbildungsgeschichte vieler Legenden und vor allen die Entwickelung des **Marienbienstes**.

nach der entgegengesetzten Seite, da die meisten sich eben so wenig verletzt fühlen dadurch, daß jene Gegenden, aus denen der Welt Licht und der ganzen Menschheit Heil sich über die Erde verbreitet hat, in den Händen heillose, verabscheute Lehren nährender Völker sind, als darüber, daß man in Europa selbst alles drückende, was sonst das hartnäckige Halten an nichtchristlichen, dem Christenthume trotzenden Ueberzeugungen mit sich führte, davon entfernt und durch Gleichstellung der Juden mit den Christen in einem geistigeren Sinne gewissermaßen das heilige Land den Ungläubigen Preis gegeben, und des ungebildeteren Volkes religiöse Vorstellungen fast absichtlich zum Indifferentismus hingeführt hat.

Der Gedanke, Palästina wider zu einem christlichen Reiche zu machen, der vorher als frommer Wunsch zuweilen aufgestiegen sein mochte, ward überall rege, seit die seldschukischen Türken sich des heiligen Landes bemächtigt hatten, denn sie trieben Frevel aller Art. Die Abentheuerlichkeit, die durch die damit verbundene Gefahr eine Pilgerfahrt bekam, reizte um so mehr. Dann aber irrten Hunderte verunglückter Pilger in und um Jerusalem umher, und halfen nur das Elend der dort einheimischen Christen vermehren. Von allen aber, die nach Europa kamen aus dem heiligen Lande, um in die Heimath zurückzukehren, oder wenn es palästinensische Christen waren, um Hilfe zu suchen, wurden die lautesten Klagen über die Entehrung des heiligen Landes und über die schrecklichen Grausamkeiten der Türken erhoben. Es entstund fast eine allgemeine europäische Entrüstung, die aber einerseits am thatkräftigsten ward, wo die heimischen Verhältnisse am unbefriedigendsten waren, wie in Frankreich, und andrerseits am wenigsten anschlugen, wo besondere Hindernisse eintraten, wie in Deutschland.

Besonders in Frankreich muste der Enthusiasmus groß sein für die Kreuzzüge, weil hier sich die karolingische Lehensmonarchie gewissermaßen zerbröckelt und sich durch die zufällige Macht und das Besitzthum Einzelner vom Adel an Land und an Hoheitsrechten ein ganz neues Lehenssystem gebildet hatte, wobei der Lehensmann fast so berechtigt ge-

gen den Lehensherrn stund, wie dieser gegen jenen und alle allgemeinen Interessen fast aufhörten. Auch war Frankreich durch die Kämpfe im südlichen Italien und auf der pyrenäischen Halbinsel vorbereiteter, und es war fast nothwendig, daß sich die jüngeren Söhne des Adels außer Landes durch die Waffen ein Unterkommen suchten, wenn sie nicht als Geistliche oder Edeldiener im Lande bleiben wollten. Die Begeisterung war dann besonders unter dem gedrückteren, ärmeren Theile der französischen Nation so, daß man den Aufbruch der Fürsten nicht erwartete; fast jeder von diesen geringeren Pilgern gieng einem beßeren Zustande entgegen, wenn er Frankreich verließ *).

In Deutschland dagegen ward die Begeisterung gebrochen und in ihrer Aeußerung zurückgehalten dadurch, daß die Leitung und Anregung des ersten Kreuzzuges Pabst Urban II. übernahm, während Deutschland damals den Gegenpabst Clemens III. anerkannte**). Urban II. ward damals durch eine scandalose Ehestreitigkeit König Philipps I. von Frankreich, der 1060 auf seinen Vater Heinrich gefolgt war, veranlaßt zu einer Reise nach Frankreich. König Philipp von Frankreich war seiner Neigung und seinem Lebenswandel nach nicht ein Haar beßer als Heinrich IV. in Deutschland, und die Kirche war, bis Gregor VII. eingriff, in Frankreich wo möglich in noch schlechterem Zustande als in Deutschland. Gregor schrieb anfangs Philipp drohende, eindringliche Brie-

*) Annalista Saxo ad. a. 1096. „Francigenis Occidentalibus facile persuaderi poterat sua rura relinquere. Nam Gallias per aliquot annos nunc seditio civilis, nunc fames, nunc mortalitas nimis afflixerat, postremo plaga illa, quae circa Nivalensem S. Gertrudis ecclesiam orta est, usque ad vitae desperationem terruerat; tactus enim quisquam igne invisibili quacumque corporis parte tamdiu sensibili tormento incomparabiliter et inremediabiliter ardebat, quousque vel spiritum cum cruciatu vel cruciatum cum ipso tacto membro amitteret. Testantur hoc nonnulli manibus vel pedibus hac poena truncati. Reliquarum nationum plebes vel personae aliae praeter Apostolicum edictum prophetis quibusdam inter se nuper ortis seu signis coelestibus et revelationibus ad terram se repromissionis vocatas, aliae se quibusdam incommoditatibus ad talia vota compulsas fatebantur; magna quippe pars eorum cum conjugibus ac prole totaque re familiari onusti proficiscebantur."

**) Annalista Saxo l. c. „Orientalibus autem Francis et Saxonibus, Thuringis quoque Bawariis ac Alamannis haec buccina minime insonuit propter illud schisma quod inter regnum et sacerdotium Alexandri Papae Teutonicos Romanis et Romanos Teutonicis invisos et infestos fecerat. Inde quod idem Teutonicus populus in principio hujus profectionis causam ignorantes per terram suam transeuntes tot legiones equitum, tot turmas peditum, totque catervas ruricolarum foeminarum ac parvulorum quasi inaudita stultitia delirantes, subsannabant, utpote qui pro certis incerta captantes terram nativitatis relinquerent et terram repromissionis incertam certo discrimine appeterent, renuntiarent facultatibus propriis, inhiarent alienis."

fe; dieser fügte sich im einzelnen, gab gute Worte, aber das Bedürfniss nach Geld brachte ihn immer wider dazu, die Kirchenordnungen zu verletzen; endlich behandelte ihn Gregor mit einer von väterlichem Wohlwollen noch nicht ganz entblößten Verachtung. Philipp lebte ausgelaßen unter einem ausgelaßenen Hofstaate, und schickte endlich um das Jahr 1090 seine Gemahlin nach Montreuil, wo sie blieb bis sie starb 1094. Inzwischen lernte er Bertraden kennen, die Schwester Amalrichs von Montfort, Gemahlin des Grafen Fulco von Anjou, verliebte sich in sie, beredete sie, ihrem Gemahle zu entfliehen und lebte mit ihr; es fand sich sogar ein pflichtvergeßener Geistlicher, der ihn mit ihr traute; aber die Kirche, und besonders Erzbischof Ivo von Chartres war dieser Ehe fortwährend entgegen. In diesen Angelegenheiten zunächst kam Urban II. 1095 nach Frankreich und sagte ein Concilium zu Clermont acht Tage nach Martini an, auf welchem zugleich die Kreuzzugssache zuerst großartig betrieben ward; denn nachdem eine Reihe von Beschlüßen zu beßerer Kirchenordnung gefaßt, nachdem über König Philipp der Kirchenbann ausgesprochen und festgesetzt war, daß eine Wallfahrt nach Jerusalem jeder kirchlichen Buße gleich gelten solle, versammelte der Pabst am 26ten Nov. Geistliche und Laien auf einem offenen Platze vor der Stadt. Urban sprach zu der Menge; da brach diese in begeisterten Zuruf aus, und viele von den Großen bezeichneten sich mit dem Kreuze: Ademar, Bischof von Puy-en-Velay, welcher vom Pabste zu seinem Vicar bei dem Zuge ernannt ward; Hugo, König Philipps Bruder; Gotfrit von Bouillon, Herzog von Niderlotringen, und seine Brüder Paldụwin (Balduin) und Eustach, Söhne des Grafen Eustach von Boulogne; Hruodperht (Robert) der jüngere von Flandern; Stephan, Graf von Blois, Chartres und Meaux u. s. w.

Geschichte des ersten Kreuzzuges von Heinrich von Sybel. Düsseldorf 1841. 8.

Von der französischen Ritterschaft gieng der Enthusiasmus auch auf die verwandten höheren Stände in England über; hier nämlich hatten die Angelsachsen inzwischen die Herrschaft verloren, und ein ganz neuer Adelstand, französischer und niderländischer Abkunft, war an die Stelle des angelsächsischen Adels getreten.

Englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen im Jahre 1066 nach Christi Geburt. Von George Phillips. 1r Bd. Berlin 1827. 8.

Die Geschichte der angelsächsischen Königreiche gehört durchaus dem scandinavischen Kreise an, und wird in diesem näher betrachtet werden. Der letzte König angelsächsischer Dynastie, **Edward** der Bekenner, starb am 5ten Jan. 1066. Unter ihm hatte die Familie seiner Gemahlin, besonders deren Vater Godwine und deren Bruder Harald, theils durch reiche Besitzungen, theils durch Reichsämter, theils durch anmaßende Kraft, überwiegenden Einfluß gehabt, und nach Edwards Tode gieng die Rede, er habe auf seinem Todbette Harald zu seinem Nachfolger erklärt. Dieser ward auch von den Londnern als König anerkannt; bald folgte die Huldigung der südlichen Grafschaften, die Northumbrier zögerten. Herzog Wilihelm von der Normandie erhob indeß auch Ansprüche auf die englische Krone. Er war dem angelsächsischen Königshause durch Weiber verwandt. Mit Wilihelm verband sich Haralds Bruder, Tostig, und dieser erhielt Beistand von König Harald von Norwegen. Tostig und die Norweger bemächtigten sich Northumberlands, wurden aber nicht weit von York überfallen, und in der Schlacht von Stamfordbridge fielen Tostig und Harald von Norwegen. Vier Tage nach dieser Schlacht, im Sept. 1066, landete Wilihelm an der Küste von Sussex. Aus fast ganz Frankreich und den Niderlanden waren Ritter zu Wilihelms Heere gekommen. Harald zog gegen das Lager Wilihelms bei Hastings. Es kam kurz darauf zu der Schlacht von Senlac. Die Schlacht entschied sich gegen Harald, der selbst durch einen Pfeil ins Auge getroffen ward; fast aller angelsächsische Adel des südlichen Englands fiel. Die Großen des Reiches, welche die Schlacht überlebten, waren unter sich nicht einig. Stigand der Erzbischof von Canterbury war bald der erste der zu Wilihelm übergieng. Wilihelm ward König; aber Normannen und Angelsachsen blieben einander feindlich. Wilihelm that das mögliche, sich seine neuen Unterthanen zu gewinnen; sie aber waren starr gegen ihn, wie die Altsachsen einst gegen Karl den Großen, und die französischen Ritter verachteten die Sittenroheit der Angelsachsen *). Sogar die Dotation vieler seiner Ritter, welche

*) Die angelsächsischen Reiche, lange Zeit ein Hauptsitz und Ausgangspunct höherer christlicher Bildung, waren damals in argem sittlichem Verfalle: **Guilielmus** Malmesburiensis de gestis regum Anglorum l. III. — „literarum et religionis studia aetate procedente obsoleverunt, non paucis ante adventum Normannorum annis. Clerici literatura tumultuaria contenti, vix sacramentorum verba balbutiebant; stupori et miraculo erat caeteris, qui grammaticam nosset. Monachi subtilibus indumentis et indifferenti genere ciborum regulam ludificabant. Optimates gulae et veneri dediti, ecclesiam more christiano mane non adibant, sed in cubiculo et inter uxorios amplexus,

nothwendig ward, um sich behaupten zu können, fand zuerst ganz statt ohne Beraubung oder Bedrückung eines Angelsachsen. Nachdem Wilihelm vorläufig seine Einrichtung getroffen, kehrte er nach der Normandie zurück. Ein Aufstand folgte in England aber dem anderen und als der König zurückkehrte, kam er mit dem Vorsatze, ein Nation, die er mit Güte nicht gewinnen konnte, durch Strenge zu zwingen. Die Engländer setzten sich mit Dänen in Verbindung, doch unterlagen sie zuletzt 1070 gänzlich. Hierauf gab er alle Reichsämter an französische Ritter, setzte viele englische Prälaten und geringere Geistliche ab und Ausländer an ihre Stelle. Nach dieser Revolution waren in England die Verhältnisse diese, daß das geringere Volk das alte und ziemlich unvermischt blieb; daß aber, bis auf wenige Ausnahmen, alle Prälaten, Grafen und Vasallen Franzosen oder Niderländer waren. Die Umgebung dieser Ausländer zu ihrem Schutze bestund wider aus Ausländern, und so waren also ziemlich alle Individuen höheres Standes, Einwanderer. Die französische Sprache war mehrere Jahrhunderte durch die Sprache aller Gebildeten in England und Verachtung und Bedrückung war das Looß der Eingebornen und deren Nachkommeu.

---

matutinarum solemnia et missarum a festinante presbytero auribus tantum libabant. Vulgus in medio expositum praeda erat potentioribus ut vel eorum substantiis exhaustis, vel etiam corporibus in longinquas terras extractis, acervos thesaurorum congererent, quanquam magis ingenitum sit illi genti commessationibus, quam operibus inhiare. Illud erat a natura abhorrens, quod multi ancillas suas ex se gravidas, ubi libidini satisfecissent, aut ad publicum prostibulum aut ad aeternum obsequium venditabant. Potabatur in commune ab omnibus, in hoc studio noctes perinde ut dies perpetuantibus, parvis et abjectis domibus totus sumtus obliguriebant: Francis et Normannis absimiles, qui amplis et superbis aedificiis modicas expensas agunt. Sequebantur vitia ebrietatis socia, quae virorum animos effoeminant. Hinc factum est, ut magis temeritate et furore praecipiti, quam scientia militari Willielmo congressi, uno proelio et ipso perfacili, servituti se patriamque pessundederint. Ad summam, tunc erant Angli vestibus ad medium genu expediti, crines tonsi, barbas rasi, armillis aureis brachia onerati, picturatis stigmatibus cutem insigniti. In cibis urgentes crapulam, in potibus irritantes vomicam. Et haec quidem extrema victoribus suis participarunt, de caeteris in eorum mores transeuntes. Sed haec mala de omnibus Anglis dicta intelligi nolim." — — „Porro Normanni erant tunc et sunt adhuc vestibus ad invidiam culti, cibis ultra ullam nimietatem delicati. Gens militiae assueta et sine bello pene vivere nescia, in hostem impigre procurrere, et ubi vires non successissent, non minus dolo et pecunia corrumpere. Domi ingentia aedificia moderatos sumtus moliri, paribus invidere, superiores praetergredi velle; subjectos ipsi vellicantes ab alienis tutari: Dominis fideles, moxque levi offensa infideles. Cum facto ponderare perfidiam, cum nummo mutare sententiam. Caeterum omnium gentium benignissimi advenas aequali secum honore colunt; matrimonia quoque cum subditis jungunt; religionis normam in Anglia usquequaque emortuam adventu suo suscitarunt."

Es entstund in England eine strenge Lehensaristokratie, die sich durch Kronvasallen und deren Vasallen und Aftervasallen abstufte. Diese englische Lehensverfaßung war gewissermaßen schon die Folge einer idealischeren Auffaßung und abstracteren Durchführung des Lehensprincipes. Jeder der größeren Lehensträger, weltliche wie geistliche, war gehalten, eine bestimmte Anzahl Ritter zu halten, daß sie unter seinem Panner fochten, und jedes Hauptlehen theilte sich daher in zwei Hälften: die eine bildete die Domäne des Lehensinhabers, die andere gab er wider an seine Vasallen aus.

Diese Engländer nun nebst Niderländern und Franzosen waren es, welche anfangs vorzugsweise die Kreuzzüge betrieben; Deutschland ward nur in den Rheinlanden mit ergriffen, und nahm erst später gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts lebhaften Antheil. In Italien waren es vorzugsweise ebenfalls die von Frankreich ausgegangenen, im Süden herrschenden Normannen, welche Theil nahmen, und die Seestädte; welche aber mehr nur Schiffe zum Transport gaben, und Zufuhr und Handel bei der Sache betrieben.

Es ist völlig unmöglich das Detail auch nur der Begebenheiten, unter denen die Hauptzüge der abendländischen Ritterschaft nach dem Orient statt hatten, hier anzugeben. Man findet alles hieher gehörige in vollständigster Zusammenstellung in:

Fr. Wilken Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen u. abendländischen Berichten. 7 Bde. Leipzig 1807—1832. 8.

Uebrigens ist es eine ganz falsche Vorstellung, wenn man glaubt, nur in solchen größeren Zügen hätten die Kreuzzüge statt gefunden, vielmehr zogen, so lange die Christen in Palästina Besitzungen hatten, jährlich Tausende von Pilgrimmen dahin, die immer, wenn es ritterliche Leute waren, und wenn sich gerade ritterliche Arbeit fand, an dem Kriege thätigen Antheil nahmen.

Das erste abendländisch-christliche Fürstenthum im Orient, was auf dem ersten größeren Zuge gewonnen ward, war das von Edessa. Balduwin (Balduin) war von den Einwohnern gerufen worden, und das ganze Land von Tellbascher und Rawendan bis Edessa (oder: Orfah) ward ihm unterthan. Das zweite lateinische Fürstenthum war das von Antiochien, ebenfalls auf dem ersten Kreuzzuge gestiftet. Stadt und Gebiet wurden dem Fürsten Boëmund von Tarent, einem

Sohne Hruodperhts (Roberts) von Apulien, unterworfen. Das Ende aber und Resultat des ersten Kreuzzuges war die Einnahme Jerusalems (15ten Juli 1099) und die Gründung eines lateinischen Königreichs von Jerusalem, wenn auch der erste erwählte König Gotfrit von Bouillon, Balduwins (Balduins) Bruder, nicht sofort den königlichen Titel führte*).

Bei der Beurtheilung des Reiches, was sich nun theils durch eine anfängliche Organisation, theils nach und nach durch die in den Versammlnngen der Großen des Landes anerkannten Gesetze (assisses du royaume) bildete, müßen zwei Gesichtspuncte festgehalten werden: a) die eingewanderten Ritter und anderen Wallfahrer, die sofort alle den Saracenen abgewonnenen Gegenden Palästinas colonisirten, waren aus den verschiedensten Gegenden Frankreichs, Italiens, Englands und der Rheinlande. Kein Theil konnte sein Volksrecht ausschließend verlangen als Grundlage der Verfaßung, sondern das in allen diesen Ländern gemeinsame ward nun gewissermaßen bloß nach dem ihm einwohnenden Principe, und nach den Bedürfnissen des Augenblicks gestaltet. b) Die diesen Ländern gemeinschaftlichen Formen politischer Verhältnisse waren

*) Guiberti Abbatis historia Hierosolym. (l. VII. c. 11. Gesta Dei p. Fr. Bongarsii. vol. I. p. 537) — „urbe sacrisque locis libertati restituta mox per universam Christi militiam elemosinae fieri orationesque jubentur, quatenus eorum animis dignetur unctio superna suggerere, quem sub dignitate regia ad jura debeant regenda S. Civitatis eligere. Octavo igitur post ejus receptionem die cum S. Egidiano Comiti pro sui magnificentia id muneris obtulissent, et ille usitatae amplitudinis non immemor, tam oneroso negotio se submittere consilio altiori refugisset, vir quippe gravis aevo et monoculus erat, armis tamen mirabiliter industriaque claruerat: Godefridum demum ducem aggrediuntur, et ei omnium pariter instantium prece hujusce laboris potius quam honoris fascis imponitur, habituro contra Gentilium copiosissimas vires duellionis inremissae rigorem et perpetuum cum sibi adjacenti Christianitate favorem. Is autem cum membris exilibus esset, at nimium proceritatis idoneae eloquio quidem lepidus serenitatis immodicae, armorum in illa expeditione Dominica se praebuit strenuitate spectabilem, ita ut testimonio veraci probabile id de ipso praeclari facinoris cantitetur. Turcum eum inloricatum, equo tamen vectum apud Antiochiam super pontem Pharpharis obvium habuisse, huicque ilia tam valide gladio trajecisse, ut corporis truncus decidens terrae procumberet, et crura sedentia pertransiens equus efferret. Solent enim Lotharingi cum longitudine tum acie spatas habere mirabiles." — Assises de Jerusalem préf: „Il (nämlich Gotfrit) ne volt estre sacré ne couronné à Roy eldit Royaume par ce que il ne volt porter Corone d'or là où le Roy des Roys Jesus Christ le fis de Dieu porta Corone d'espines le jour de sa passion."

aber: die **Hierarchie** der römisch-katholischen Kirche; der fränkische **Lehensstaat**, in mancherlei Nuancen der Weiterbildung, und die freien **Bürgerschaften**. Die beiden ersteren waren damals im Abendlande noch in einem Kampfe auf Tod und Leben; die letzteren hatten sich (wie weiterhin zu zeigen ist) nur auf Kosten jener beiden und durch deren Zwist entwickelt. Im Abendlande fühlten sich alle diese Systeme durch einander beschränkt; hier im neuen Reiche wollte jedes seine ideale, besondere, loßgerißene Entwickelung. Das Reich Jerusalem ward aber eben dadurch ein Reich mit in sich nicht harmonirenden, karikirten Verhältnissen.

Der Lehensstaat ward hier nicht mehr in der alten strengen karolingischen, auch nicht in der strengen normannischen auf Süditalien und England übertragenen Form eingerichtet, sondern der Zustand, wie er sich zuerst unter Karl dem Kahlen, dann unter den letzten Karolingern und ersten Capetingern in Frankreich gebildet hatte, wo Lehensherr und Lehensmann fast auf gleicher Stufe der Berechtigung stunden, und der König kaum mehr zu sein schien als der erste Baron; dieser ganze, factisch in Frankreich am meisten, doch mehr oder weniger auch anderwärts vorhandene Zustand des Lehenswesens ward als etwas einem Principe analoges aufgefaßt; und nach diesem Principe des Mißbrauchs im Lehenswesen ward der Lehensstaat von Jerusalem constituirt. Die drei großen Kronvasallen, die Grafen und Fürsten von Edessa, Antiochien und Tripolis, stunden fast völlig unabhängig vom Könige, doch auch die anderen Barone waren mehr bloß im Zusammenhange mit dem Reiche als in Unterordnung *).

---

*) **Wilken** a. a. O. I. S. 325. „So wie der König über die Oerter, welche er sich selbst vorbehalten, Herr und Gebieter war, also waren es auch seine Barone in denjenigen Oertern, welche ihnen übertragen waren, dafür daß sie das Land beschützten; denn so wie der König in dem hohen Gerichtshofe des Königreiches, zu welchem er seine Vasallen berief, den Vorsitz führte, also führten sie den Vorsitz in den Gerichten, zu welchen sie ihre Männer mahnten; so wie der König in seinen Städten den Bürgern die Gerechtigkeit von einem Bürgerhofe verwalten ließ, also auch sie, wenn ihnen Städte zugefallen waren; so wie der König Münzen prägen ließ, so war auch seinen Vasallen dieses Recht zugestanden. Vor den Höfen dieser Vasallen galt kein Schenkungsbrief des Oberlehensherrn, welcher bloß mit seinem Siegel untersiegelt war, und niemand konnte sein Recht auf ein von den Vasallen abhängendes Lehen durch einen solchen Brief begründen, wenn er nicht zugleich bewies, daß er eine geraume Zeit mit Einwilligung des nächsten Lehensherrn im wirklichen Besitze desselben gewesen. Ein

Die Verfaßung der Hierarchie blieb dieselbe wie im Abendlande. Das ganze Reich ward in Diöcesen getheilt; die bischöflichen Kirchen erhielten ihre Domstifter; die geistliche Jurisdiction ward nach dem Muster des Abendlandes geordnet; Klöster wurden gegründet; — nur war die ganze Hierarchie unabhängiger, und wenn die verschiedenen Kirchen auch einzelne Lehen und Rechte vom Könige erhielten, konnte hier doch nie dieser Lehensnexus so mächtig wie im Abendlande wirken, daß die Kirche selbst in dem Lehensstaate unterzugehen drohte; im Gegentheil die Verbindung war so lose, die Geistlichkeit stund so frei gegen den König, daß sie in Wahrheit nicht einen Staat im Staate, sondern einen Staat neben dem Staate bildete. Die Kirche stellte dem Könige auch von ihren eigenen Besitzungen keine Kriegsleute, sondern gab ihm nur, wenn das Land in großer Noth war, eine Hilfe (aide).

Eben dies thaten die Städte, welche unmittelbar unter dem Reiche stunden (andere Städte bildeten nur Bestandtheile der Domänen der Könige, der Geistlichen oder der Barone). Diese Reichsstädte hatten in ihren Schöffencollegien wahre Stadträthe, und ohne des Königes Visconte und dessen Rechte wären sie wahre Republiken gewesen. Reichsstädte dieser Art waren Jerusalem, Akkon, Sur, Naplus, Cäsarea und einige andere. Außerdem trat dies dritte Element der freien bürgerlichen Genoßenschaften noch besonders hervor in den Ansiedlungen der Italiener aus Jenau (Genua), Pisa und Venedig in den Küstenstädten, wo sie mit dem Reiche fast gar nicht zusammenhängende, republikanische Gemeinden bildeten, und in diesen die Bürgerfreiheit eben so unabhängig und schneidend der königlichen Gewalt und

---

gültiger Schenkungsbrief muste von ihnen selbst ausgefertigt und mit ihrem eignen Siegel bekräftigt sein. Nur diejenigen, welche nicht selbst einen Gerichtshof hatten, musten sie vor dem Hofe ihres nächsten Lehensherrn, der einen Hof hatte, ausstellen, und mit dem Siegel desselben versehen laßen. Alle diese Rechte hatten auch der Patriarch, die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches, weil ihren Kirchen Lehen zugetheilt waren.“ Die Verbindlichkeiten des Vasallen gegen den Lehensherrn bestunden darin: a) daß der Vasall den Herrn weder selbst beleidigen noch beleidigen laßen durfte; b) daß er nur dann gegen ihn die Waffen führen durfte, wenn ihn ein früherer Lehensherr dazu aufbot; c) daß er das Eigenthum des Herrn nicht beeinträchtigte; d) daß er dessen Gemahlin und dessen Tochter, so lange sie im Vaterhause war, nicht beschimpfte noch beschimpfen ließ; e) daß er dem Herrn treuen Rath ertheilte, wenn dieser ihn fragte; f) daß er auf des Herrn Ladung in oder vor dessen Gericht erschien; g) daß er die mit seinem Lehen verbundenen Dienste leistete und h) daß er sich für seinen Herrn als Geisel oder Bürgen stellte, wenn dieser es verlangte. Alles das war der Lehensherr aber auch dem Vasallen schuldig, so weit es mit der Ehre des Herrn vereinbar war.

dem Adel gegenüber repräsentirten, als die geistlichen Ritterorden in ihrem späteren Glanze den Ritterstand.

Durch die Errichtung dieses neuen Königreiches Jerusalem entstund zwischen Europa und der syrischen Küste ein ähnliches Verhältniss, wie jetzt zwischen Europa und Amerika. Es war ein Coloniereich gestiftet, nach welchem fortwährend Auswanderungen statt hatten, theils zur Colonisation, theils um momentan diese letztere durch Kriegsthaten zu unterstützen, theils aus geistigen Motiven. Die Kreuzzüge haben deßhalb, nachdem der s. g. erste glücklich beendet war, mehr den Character einer fortgesetzten Pilgerung als den einzelner Kriegszüge, welche erst später und durch auffallend unglückliche Begebenheiten im Orient wider veranlaßt wurden.

Die nächste Veranlaßung zu einem zweiten großen Zuge der abendländischen Ritterschaft nach Palästina gab die Eroberung Edessas durch die Türken **1144**. Es hatte nämlich der Atabek*) des seldschukischen Prinzen Alp Arslan (welchem vom seldschukischen Großsultan die Herrschaft von Mosul zugetheilt war), Emadeddin Zenki, die bisher durch Gewalt der Waffen und die Anordnungen des Großsultan zerstückelten Territorien in der Nähe des neuen Reiches Jerusalem alle vereinigt (um **1130**.) Der damalige Chalif Almostarsched sowohl als der Großsultan begünstigten die Bildung eines großen Fürstentumes als eines Walles gegen die abendländischen Ritter, und es kam so weit, daß der Fürst von Damaskus, Moineddin Anar, keinen Anhalt mehr wußte gegen Zenki, als an dem Königreiche Jerusalem. Bis **1147** dauerte diese Verbindung, und so lange wandte sich Zenki bei seinen Lebzeiten weniger gegen Damaskus; aber **1144** war er plötzlich vor Edessa erschienen, und hatte rasch die Stadt erobert. In den folgenden Jahren suchte Zenki seine Erwerbungen zu erweitern, ward aber im Herbste **1146** von einem seiner Sklaven er-

---

*) Wilken B. II. S. 576: „Man kann die Würde eines solchen Atabek nicht beßer vergleichen, als mit der Würde eines Majordomus der letzten fränkischen Könige aus dem Geschlechte Chlodwigs. Der Atabek gebot über die Bürger wie über die Soldaten, während der Fürst in seinem Pallaste und seinem Harem schwelgte. Darum ward der Name des Alp Arslan kaum gehört, der Name Zenki von dem Jordan bis zum Tagus mit Furcht und Zittern ausgesprochen."

mordet, und nun theilten seine Söhne so, daß Saifeddin die Landschaften von Mosul, Nureddin die Landschaften von Haleb erhielt. Edessa ward schnell von den Christen, aber eben so schnell auch von Nureddin wider genommen, und dann gänzlich zerstört. Im Abendlande hatte inzwischen die Nachricht von Edessas Eroberung von neuem die Begeisterung für die Kreuzzüge aufgeregt. Der heilige Bernhard predigte in Frankreich und Deutschland das Kreuz, und König Kuonrat III. von Deutschland stellte sich selbst an die Spitze dieses s. g. zweiten Kreuzzuges*), wel=

*) Nachdem er lange den eindringlichen Vorstellungen des heiligen Bernhards widerstanden hatte, trug es dieser über ihn durch eine Ueberraschung davon: „Prius — apud Frankenvoert regem secreto convenerat Vir beatus, admonens ut ipse saluti propriae provideret in tempore misericordiae uberis. Cui cum respondisset nullum sibi hujus militiae inesse propositum: tacuit vir mansuetissimus dicens, non esse parvitatis suae importunius instare regiae majestati. Sic et Spirae cum in sermone publice jam secundo regem, sicut prius, peregrinationis admonuisset ex nomine, die tertia cum Beati Joannis festivitas ageretur, secreto aggressus eum solita mansuetudine, suggerens providendum omnino, ne sic praeteriret eum poenitentia levis, brevis, honorabilis, salutaris, quam ad salvandos peccatores divina pietas excogitaverat. A quo hoc tandem responsum obtinuit, quod deliberaret secum et consuleret suos, sequenti die super hoc responsurus. Exinde intra missarum solennia, Beati Patris animum coepit spiritus stimulare divinus, ut praeter morem nullo rogante diceret, non oportere sine sermone praeterire diem. Quid multa? locutus est, et in fine sermonis regem, non ut regem, sed ut hominem tota libertate convenit. Proponebat enim futurum judicium, hominem ante tribunal Christi astantem, imperantem Christum et dicentem: o homo, quid debui tibi facere et non feci? Ex hoc autem numerans regni culmen, divitias, consilia, virilem animum et corporis robur. His et hujusmodi verbis commovit hominem, ut in medio sermone non sine lacrymis exclamaret: „Agnosco prorsus divina munera gratiae, nec deinceps ipso praestante, ingratus inveniar: paratus sum servire ei, quandoquidem ex parte ejus submoneor.“ Dixit, et ecce populus capiens verbum de ore loquentis exclamat in laudem Dei, et resonabat terra in voces eorum: Contiuno signatus est rex et vexillum ab altari per manum Patris sus-

cher im Jahre 1147 und in den folgenden statt hatte, und welchem sich auch König Ludwig VII. von Frankreich anschloß, ohne daß etwas bedeutendes dabei erreicht worden wäre.

Das Anschließen des Fürsten von Damaskus an die lateinischen Christen gab dann Nureddin den schicklichen Vorwand zu Eroberung auch dieses Fürstenthumes 1154. Die ägyptischen Chalifen waren in dieser Zeit ganz ihren höchsten Beamteten, den Sultanen, wie sie genannt werden, untergeordnet. Um das Sultanat bei Adet Ledinillah, der seit 1160 Chalif war, kämpften mehrere Bewerber; zuletzt rivalisirten Schaver und Dargam. Schaver floh zu Nureddin, der ihn von seinem Feldherrn Schirkuh zurückführen ließ. Mit Schirkuh war dessen Brudersohn, Jussuf, welcher später den Namen Salaheddin erhielt. Schaver errieth bald Schirkuhs Absicht sich in Aegypten festzusetzen, und verband sich mit König Amalrich von Jerusalem gegen Nureddin. Es begann ein Krieg, der mit der größten Klugheit und Tapferkeit geführt ward, und wobei die christlichen Ritter und die ägyptischen Saracenen (die gebildetsten von allen) gewissermaßen zusammenlebten. Die Schaaren Hugos von Ibelim besetzten Kairó, und waren so vertraut mit den Mohamedanern, daß selbst einzelne Ritter ungehindert in das Schloß des Chalifen giengen. Endlich aber endete dieser Kampf doch damit, daß Jussuf im Jan. 1169 Sultan in Aegypten ward, und als Dienstmann Nureddins dies Land regirte. Als der Chalif im Sept. 1171 starb, erkannte Aegypten auch den Chalifen von Bagdad wider an. Nuredin fand endlich Jussufs Selbstständigkeit in Aegypten zu anmaßlich; er wollte ihn mit Gewalt seiner Stellung berauben, während der Vorbereitungen zu diesem Zuge starb Nureddin im Mai 1173. Anfangs erkannte Jussuf Salaheddin Nureddins unmündigen Sohn und Nachfolger, Ismael, an; dann zog er im Dec. 1174 aus und setzte sich selbst in den Besitz von Damaskus, obwohl er sich immer noch Ismaels Statthalter nannte bis er im April 1175

seine

---

cepit, quod ipse in exercitu domini manu propria deportaret. Signatus cum eo nepos ejus Dux Fridericus junior, signati alii principes, quorum non est numerus." Philippus Claraevall. in vita S. Bernardi abbatis; miraculorum p. I. cap. 4. (in opp. S. Bernardi ed. stud. et opera D. Jo. Mabillon. vol. VI.)

seine Feinde in einer Schlacht unweit Hama schlug, und dann als selbstständiger Herr einen Vertrag schloß, der Saifeddin Mosul, Ismael Haleb zugestund, alle anderen Besitzungen der Söhne Zenkis an Salaheddin gab *).

Der s. g. **dritte** Kreuzzug hatte statt, als Salaheddin nach dem Sturze der fatimitischen Chalifen von Aegypten und der Erwerbung von Syrien nun auch das dazwischen eingeschloßen liegende Palästina fast ganz, namentlich Jerusalem **1187**, eroberte. So ermattet lange Zeit das Abendland gewesen war in seinem Interesse für Palästina, so erregt wurden doch alle durch die Nachricht von dem Verluste der Stadt Jerusalem. Heinrich II. von England, mit welchem **1154** das Haus Anjou oder Plantagenet auf den englisch-normannischen Thron gekommen war, lebte damals noch, und er und Philipp II. von Frankreich nahmen das Kreuz. Ihnen folgte eine große Anzahl französischer und englischer Prälaten und Barone; auch Prinz Richard von England. In den niederen Ständen war die Begeisterung für einen Zug nach dem Morgenlande allgemein. Auch Deutschland ward tiefer von dem Eifer, nach dem heiligen Lande zu ziehen, ergriffen. Der Zug aber, der unter Kaiser Friedrich's I. Leitung von Deutschland ausgieng, scheiterte, als der Kaiser in der Nähe von Seleucia ertrank. Die Reste des Zuges führte Friedrichs Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben nach Antiochien; bis dieser Zug, so wie der Zug des Königes Philipp von Frankreich und des Königes Richard, der inzwischen in England seinem Vater gefolgt war, im heiligen Lande ankam, war Salaheddin lange schon vor Akkon

*) Morgenländische und abendländische Quellen stimmen in dem Lobe der persönlichen Züchtigkeit und besonders der großartigen Freigebigkeit Salaheddins überein: „Mortuo Soldano (Schaver) et filiis ejus — Siraconus (Schirkuh) voti compos obtinuit principatum. verum hoc successu non diu est laetatus. nam vix anno potitus imperio, rebus humanis exemtus est: cui successit Salahadinus fratris ejus, Negemedini, filius, vir acris ingenii, armis strenuus et supra modum liberalis.“ Willermi Tyrensis archiep. histor lib. XX. c. 12. Damit vergleiche man auch den Rügevers Walters von der Vogelweide. (Die Gedichte Walthers von der Vogelweide; herausg. von Karl Lachmann. Berl. 1827. 8. S. 19.):

„Denk an den milten Salatin:
der jach daz küneges hende dürkel solten sîn;
sô wurden sie erforht und ouch geminnet.“

gezogen, hatte es eingenommen und die christliche Ritterschaft lag nun vor der Stadt, um sie den Türken wider zu entreißen. Auf der Reise nach Akkon hatte inzwischen König Richard ein neues lateinisches Reich im Orient, das Königreich **Cypern**, gestiftet.

Diese Insel war nach dem Sturze des komnenischen Kaiserhauses von dem oströmischen Throne (der letzte Regent aus diesem Hause, Andronikus, der durch seine Grausamkeit in Constantinopel alles empört hatte, ward in einem Aufruhre des Volkes ergriffen und grausam getödtet: Isaak Angelus, der eben wegen Aufruhrs hatte hingerichtet werden sollen, ward von dem Volke auf den Thron gehoben **1185**) durch einen Seitenverwandten der Komnenen, Isaak, vom Reiche des Angelus losgerißen worden. Isaak von Cypern hatte dann aber verunglückte Kreuzfahrer hart behandelt, und sich gegen die Abendländer in jeder Hinsicht bösartig und treulos bewiesen. Richard beschloß, ihn dafür zu züchtigen, schiffte nach Cypern, schlug ihn und eroberte Limasol. Als Isaak einen vertragsmäßigen Frieden, der ihm zugestanden war, durch plötzliche Flucht brach, ward er zur Ergebung gezwungen, und das ganze Land ward erobert *). Die Hälfte des Grundbesitzes blieb den Einwoh-

*) **Rogeri de Hoveden** annalium pars posterior (Rerum angl. scriptt. Francof. 1601. fol.) p. 691. 692. „Mense vero Maji 4. idus ejusdem mensis die dominica, festo S. Nerei et Achillei atque Pancratii martyrum, Beringera filia regis Navarrae desponsata est Richardo regi Angliae in insula de Cypre apud Limeszun, Nicholao regis capellano officium sacramenti illius perficiente: et eodem die fecit rex illam coronari et consecrari in reginam Angliae a Joanne Ebroicense episcopo, administrantibus illi in officio illo archiepiscopis de Apamia et de Anxia et episcopo de Bajonia. Deinde post celebrationem nuptiarum suarum rex Angliae promovit exercitum suum et reddita est ei nobilis civitas, quae vocatur Nichosis, et cum venisset rex cum exercitu suo ad fortissimum castellum, quod dicitur Cherin, in quo erat filia imperatoris, exivit illa obviam regi et cecidit prona in terram ante pedes regis, et tradidit ei castellum illud misericordiam postulans Et rex misertus illius misit eam ad reginam et cum processisset rex, reddita sunt ei castellum, quod dicitur Baffes et castellum quod dicitur Bufferent et castellum quod dicitur Deudeamur et castellum quod dicitur Candare. Deinde redditae sunt ei omnes civitates et munitiones imperii. Infelix autem imperator ille latitabat in quadam abbatia fortissima, quae dicitur caput S Andreae. Quo cum rex venisset, ut illum apprehenderet, imperator exivit obviam ei; et ad pedes ejus provolutus posuit se in misericordia illius de vita et membris, nulla mentione facta de regno. Sciebat enim quod omnia jam erant in manu et potestate regis, sed solum hoc petiit ut ipse non mitteretur in compedibus et manicis ferreis. Et audivit rex petitionem illius et tradidit illum Radulfo filio Gotefridi camerario suo in custodia et praecepit sibi fieri compedes et manicas de argento et auro et ut ipse in illis mitteretur. Perfecta autem sunt omnia haec in insula de Cypre mense Junii prima die ejusdem

nern, die andere Hälfte ward in Ritterlehen verwandelt und denen ausgetheilt, die aus dem englischen Heere ausgewählt wurden, dies Reich zu schützen.

Nachdem dann Akkon erobert, und ein Theil des Reiches Jerusalem an der Seeküste, wenn auch nicht die Hauptstadt selbst, wider gewonnen und sicher gegen die Saracenen gestellt war, schenkte Richard das Reich Cypern dem Guido von Lusignan, der mit Heinrich von Champagne um das jerusalemitische Reich stritt, unter der Bedingung daß er zu Gunsten Heinrichs auf das Reich Jerusalem verzichtete; und bei dem Hause Lusignan blieb dann Cypern, welches der Zufluchtsort aller durch die späteren Eroberungen der Türken aus Palästina vertriebenen Christen ward; bis es gegen Ende des 15ten Jahrhunderts durch die Gemahlin des letzten Königes, eine Venedigerin, welche die Republik zu ihrer Tochter erklärt hatte, an Venedig kam.

Philipp von Frankreich war schon **1191** nach Frankreich zurückgekehrt; Richard trat die Rückreise an im October **1192**, nachdem ein Waffenstillstand jedem Christen die Pilgerung nach Jerusalem wider freigestellt hatte. Im März **1193** starb Salaheddin. Die benachbarte saracenische Welt theilte sich nach mancherlei Zwischenzuständen durch die Streitigkeiten unter Salaheddins Söhnen veranlaßt unter ein Sultanat von Damaskus und unter ein Sultanat von Aegypten.

Ohngeachtet der dritte Kreuzzug ein in Verhältniß zu den gemachten Anstrengungen geringes Resultat geboten hatte, trieben die Päbste, so lange Jerusalem noch in den Händen der Saracenen war, immer wider auf Veranstaltung größerer Züge. Ein neuer begeisterter Kreuzprediger, Fulco von Neuilly, trat in Frankreich auf, und brachte auf einem Turniere zu Escry *) eine Anzahl französischer Herren und Ritter zu dem Entschluße, das Kreuz zu nehmen. Die französischen Ritter hatten die Absicht, sich in

---

mensis Sabbato in vigilia Pentecostes. Perfectis igitur omnibus his misit rex Angliae imperatorem cum custodibus suis usque ad civitatem Tripolis et tradidit insulam de Cypre Richardo de Camvilla et Roberto de Turnhami neus todia.

*) Ein Schloß an der Aine nicht weit von Chasteau-Porcean.

Venedig einzuschiffen, und ließen durch Abgeordnete deshalb mit dem Dogen von Venedig unterhandeln; allein als hernach die Bedingungen von den französischen Rittern erfüllt werden sollten, fehlte es auf allen Seiten. Viele hatten einen anderen Weg eingeschlagen; einige waren gestorben, andere bereuten ihren Entschluß. Die übrigen, welche sich in Venedig zusammenfanden, sollten den Venedigern, welche Schiffe und Proviant für eine bei weitem größere Anzahl besorgt hatten, nicht bloß für die eigene Ueberschiffung zahlen, sondern auch für den Schaden haften. Dazu waren sie nicht bemittelt genug, und entschloßen sich, die Schulden in die sie gerathen waren, durch Kriegsdienste, die sie der Republik leisteten, zu tilgen. Dadurch erhielt dieser s. g. vierte Kreuzzug eine ganz andere Wendung als nach Palästina, und führte zu Gründung des lateinischen Kaiserthumes in Griechenland.

Zuerst ward Triest im Interesse Venedigs gedemüthigt; sodann Zara für Venedig erobert. Endlich wandte sich der Sohn des Kaiser Isaak Angelus, welcher letztere von seinem Bruder Alexius Angelus geblendet und vom oströmischen Throne gestoßen worden war, an Venediger und Kreuzfahrer und versprach außerordentliches, wenn sie seinen Oheim stürzen helfen und seinen Vater und ihn wider auf den oströmischen Thron setzen wollten. Sie gingen darauf ein; stürzten den Alexius *); allein nun konnte Isaak und dessen Sohn Alexius die gemachten Versprechungen nicht halten. Die Steuern, die deßhalb ausgeschrieben wurden, drückten das Volk; das abendländische Benehmen des jüngeren Alexius missfiel; die Geistlichen waren den Lateinern ganz entgegen. Ueber eine Moschee, deren Vorhandensein in Constantinopel

---

*) Nachdem freilich der erste Anblick des herrlichen, seit seiner Erhebung zur Residenz ununterbrochen Reichsmittelpunct gewesenen, Constantinopels sie nicht wenig in Verwunderung und Besorgniß gesetzt hatte: — „Or poez savoir que mult esgardérent Constantinople cil qui oncques mais ne l'avoint veuë, que il ne pooient mie cuidier que si riche vile peust estre en tot le monde. Cùm il virent ces halz murs et ces riches tours dont ére close tot entor a la reonde, et ces riches palais, et ces haltes Yglises dont il i avoit tant que nuls nel poist croire, se il ne le veist à l'oil et le lonc et le lé de la ville que de totes les autres ére souveraine. Et sachiez que il ni ot si hardi, cui le cuer ne fremist. et se ne fu mie merveille, que oncques si grant affaires ne fu empris de tant de gent puis que li monz fu estorez." Geoffroy de Villehardouin de la conqueste de Constantinople. §. 66.

die Lateiner ärgerte, und bei welcher die Griechen die Türken, denen sie sie zugestanden hatten, schützten, kam es zum Kampfe, zu einer Feuersbrunst, die 8 Tage in Constantinopel wüthete. Die Erbitterung des Volkes gegen die Lateiner schien nun dem Alexius Mittel gegen sie zu gewähren. Er wollte jetzt den Vertrag nicht ganz erfüllen. Die Ritter ließen ihm sagen, er solle Wort halten, oder sie würden den Krieg gegen ihn beginnen. Eine abschlägige Antwort entschied die Feindseligkeiten. Isaak und sein Sohn, der jüngere Alexius, waren aber unter sich nicht einig; das Volk war ihrer beider überdrüßig, und empörte sich im Jan. **1204**. Da keiner von den Großen in der Stadt einen Kaiser proclamiren wollte, erhob das Volk einen jungen Mann, Nikolaus Kanobus. Alexius wollte jetzt Schutz durch die Lateiner suchen, allein der beauftragte Unterhändler, Alexius Dukas Murzuphlus, war ganz gegen die Abendländer, gewann die Leibwache, ließ Alexius gefangen nehmen, und am 8ten Febr. **1204** erdroßeln. Isaak starb vor Schreck; Nikolaus ward aus dem Wege geschafft, und Murzuphlus trat als Kaiser auf. Er hatte natürlich den Lateinern gar keine Verbindlichkeiten.

Am **12**ten März **1204** schloßen die lateinischen Ritter und der Doge Enrico Dandolo einen Vertrag über die Theilung der zu machenden Erwerbungen *). Die Beute aus der Plünderung von Constantinopel sollte zuerst den Rest der Schuld der Kreuzfahrer an die Venediger tilgen; was davon übrig bliebe, sollte unter die Venediger und die anderen Kreuzfahrer zu gleichen Theilen gehen; sechs Venediger und sechs von den Fürsten des Kreuzzuges sollten, sobald die Hauptstadt erobert sein würde, durch absolute Stimmenmehrheit einen Kaiser erwählen, und dieser sollte den 4ten Theil des Reiches als sein Krongut erhalten. Die anderen drei Viertel sollten wider zu gleichen Theilen unter die Venediger einerseits und unter die fränkischen Fürsten und Herren andererseits vertheilt werden. Hierauf ward die Bestürmung der Stadt begonnen, und am **12**. April **1204** ward Constantinopel von den Lateinern eingenommen. Ueber

---

*) **Villehardoin** §. 123 Außer den im Texte angegebenen Bedingungen des Vertrages fügen wir hier noch folgendes bei: „Et lors (nämlich nach der Kaiserwahl) seroient pris douze des plus sages de l'ost des Pelerins et douze des Venissiens et cil departiroient les fiez et les honors par les homes et deviseroient quel service il en feroient à l'Empereor. Ensi fu ceste convenance asseurée et jurée d'une part et d'autre des François et des Venissiens, qu'a l'issuë de Marz en un an, s'en porroit aller qui voldroit, et cil qui demoreroient en la terre, seroient tenu de servise à l'Empereor, tel com ordené seroit."

Nacht entfloh Murzuphlus; eine Partei der Griechen wollte noch den Theodor Laskaris, eine andere den Theodor Dukas erheben. Die Verwirrung ward aber allgemein; die Stadt ward geplündert, und der Vertrag ward dann buchstäblich erfüllt: Graf Balduin IX. von Flandern ward von den Wahlfürsten zum Kaiser erwählt; der Venetianer Thomas Morosini zum Patriarchen.

Balduin VIII. Graf von Flandern und Hennegau
† 1195.

1) Balduin IX. von Fl. und Henn. † 1205.	Philipp; Markgr. v. Namur.	2) Heinrich Kaiser v. Grl.	Jolande. Gem. 3) Peter von Auxerre, Kaiser in Griechenld.

4) Robert Kaiser in Grl. † 1228.	5) Balduin II. Kaiser in Grl. † 1272.

Die Theilung des Reiches war anfangs nur nominell, denn was jeder von dem ihm zufallenden wirklich besitzen wollte, muste er erst weiter gegen die Griechen erobern. Die lateinischen Ritter sowohl als die Venediger kamen theils sehr spät, theils nie in den wirklichen Besitz einiger von den Landschaften, die sie auf dem Pergamente erhalten hatten. Venedische Edelleute unter Autorisation ihres Staates; französische Ritter, denen die ursprünglichen Inhaber der Ansprüche ihre Eroberungen als Lehen zuerkannten, gründeten vielfache kleine Herrschaften. Vieles von dem, was die Ritter eroberten, kaufte ihnen Venedig ab; — aber auch ganze Landschaften behaupteten sich frei, unter griechischen Anführern. Im Ganzen hatten sich die Venediger in Besitz der für ihren Handel wichtigsten Puncte an den Küsten und der Inseln zu setzen gewust, und sie colonisirten zum großen Theile ihre griechischen Besitzungen ganz neu, besonders die Inseln. Aehnliches thaten die venedischen Lehensleute, wie die Herzoge des Archipels aus der Familie Sanuto; auch die französischen Ritter. Griechenland ward, so wie Palästina, Syrien und Cypern eine lateinische Colonie. Die Verfaßung und die Gesetze des Königreiches Jerusalem wurden in dem neuen Kaiserthume eingeführt: und dies hatte in der That mit dem jerusalemitischen Reiche sehr analoge Elemente, nur daß jenes republikanische Element des jerusalemitischen Reiches, die Niderlaßungen der Italiener an den Küsten, im lateinischen Kaiserthume von Constantinopel bei weitem bedeutender durch die venedischen Besitzungen hervortrat.

Dies lateinische Kaiserthum ist, da es an allen Jämmerlichkeiten und Gebrechen des jerusalemitischen Reiches litt, durch sich selbst sehr unbedeutend; allein mittelbar ist es vielfach wichtig geworden, denn es hörte durch die Einrichtung desselben das alte oströmische Reich auf. Wenn auch Theodor Laskaris in Asien eine Herrschaft behauptete, von wo aus im Jahre **1261** durch Michael Paläologus das lateinische Kaiserthum wider gestürzt und bis auf einige französische Fürstenthümer im südlichen Griechenland und auf die venedischen Besitzungen in Epirus, Morea und auf den Inseln wider erobert ward, konnte doch die frühere oströmische Verfaßung nicht wider rein durchgeführt werden. Schon während der Herrschaft der makedonischen Dynastie hatte sich, wie wir bereits bemerkten, ein einflußreicher Kreis adeliger Familien im griechischen Reiche fester ausgebildet. In den folgenden Zeiten der komnenischen Dynastie, wo die Kreuzzüge so viele abendländische Ritter nach Griechenland führten, hatte dieser griechische Adel ein ritterliches Wesen angenommen *), und während der lateinischen Herrschaft, wo er in einzelnen Landschaften ohne anerkanntes Haupt der Nation den Fremden größtes Theils mit Hilfe fremder Miethtruppen widerstund, und sich ganz selbstständig benahm, in anderen Landschaften in Folge ähnliches Thuns von den Fremden in der s. g. Despotenwürde anerkannt ward, nahm er auch ganz die Liebe der abendländischen Ritterschaft zu einer in der formellen Unterordnung des Lehenswesens bewahrten individuellen Selbstständigkeit auf. Die früher aus dem römischen Reiche überkommene, durch saracenische Muster strenger ausgebildete Administration des griechischen Reiches war seitdem gebrochen, und auch unter den paläologischen Kaisern, die seit **1261** wider an die Stelle der lateinischen traten, bestund eine Art Lehensadel fort. Es war kein Reich wider in antikem Stile, wie das frühere oströmische, troz so vieler Weiterentwickelungen, gewesen war.

Ein Zweig des komnenischen Hauses gründete in dieser Zeit in den nordöstlichen Küstenlandschaften Kleinasiens das Reich Trapezunt, was besonders für den Handel im schwarzen Meere wichtig, aber in politischer Hinsicht unbedeutend, und von Adelsparteien ganz zerrißen war. In der Nachbarschaft der Türken, der Chowaresmier, der Tsanen und anderer

*) Wie weit schon in den letzten Zeiten der komnenischen Herrschaft der griechische Adel sich dem abendländischen angebildet hatte, sicht man aus des Andronikus Komnenus Glauben: das Wohl und die Administration des Reiches ließen sich nur durch Ausrottung dieses Adels befestigen.

wilder, räuberischer Völker nahm auch dieser Rest des oströmischen Kaiserthums (der später als Constantinopel und Morea erst den Türken unterlag) ein ganz ungriechisches Ansehen an.

Geschichte des Kaiserthumes von Trapezunt, verf. von Jac. Ph. Fallmerayer. München 1827. 4.

Da nach der Gründung des lateinischen Reiches in Griechenland die Ansiedelung in diesem Lande weit leichter, der Söldnerdienst weit einträglicher war, als im Orient, wandte sich der größeste Theil der Menschenclasse, welche sonst Palästina zugezogen war, nach den griechischen Landschaften; bis endlich das Interesse der Päbste, Kaiser Friedrich II. eine Zeitlang außer Italien zu beschäftigen, und ihn deshalb wegen eines Versprechens zu einem Kreuzzuge, was er, als er die deutsche Krone erhalten, gethan hatte, beim Worte zu halten, die abermalige Befreiung Jerusalems herbeiführte. Nach langem Zögern mit dem Banne bedroht schiffte sich Friedrich II. im Sommer **1227** nach Palästina ein, ward aber nach einigen Tagen so krank, daß er umkehrte. Der Pabst, der die Krankheit für Maske hielt, sprach den Bann nun wirklich aus, und als ein im Kirchenbanne befindlicher gieng Friedrich abermals im Sommer **1228** unter Segel. Er kam im Herbste in Akkon an. Es gelang ihm ein größeres Heer wie seit langer Zeit zum Kampfe gegen die Ungläubigen zusammen zu bringen, diese aber waren unter sich im Streite: der Sultan Kamel von Aegypten stund gegen Nasr David in der Nähe von Neapolis. Kamel fürchtete, Friedrich werde sich mit David verbinden; als ihm aber Friedrich Geschenke sandte, ihn näher kennen lernte, und sie persönlich an einander Wohlgefallen fanden, gieng er ganz unerwartet einen Vertrag ein, durch welchen Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Rama und das Land zwischen Akkon, Tsur (Tyrus), Saide (Sidon) und Jerusalem den Christen wider überlaßen ward. Am **17**ten März **1229** zog Friedrich II. in Folge dieses s. g. fünften Kreuzzuges wider als König in Jerusalem ein; kehrte dann aber bald zurück nach Italien, und erhielt in Palästina nur eine Partei für sich, während die

andere sich an die Familie Lusignan von Cypern anschloß *).

Palästina gerieth allmählig wider in einen höchst beklagenswerthen Zustand, und zu der inneren Verwirrung, zu den vielen Feinden in der Nachbarschaft kam der Einbruch barbarischerer Horden, als je zuvor das heilige Land heimgesucht hatten, der Chowaresmier.

Als sich die syrischen, ein Theil der Euphrat- und Tigris-Länder und Aegypten unter die Sultane von Damaskus und Aegypten theilten, die seldschukische Herrschaft aber in Kleinasien in eine Reihe kleiner seldschukischer Despotate zerfiel, hatte sich in den nordöstlichen Provinzen des ehemaligen seldschukischen Reiches seit **1127** unter Itsis die Dynastie Nuschtegins aus Statthaltern der seldschukischen Sultane von diesen unabhängig gemacht, und ein eignes s. g. chowaresmisches Reich gestiftet vom Tigris bis nach Indiens Grenzen reichend. Dies unterlag den im **2**ten Viertel des **13**ten Jahrhunders aus dem inneren Asien vordringenden Mongolen, und nach dem Tode des letzten chowaresmischen Sultans, Dschelaleddin, war ein Theil von dessen Schaaren, vor den Mongolen flüchtend, nach dem vorderen Asien gezogen. Sultan Saleh von Aegypten **) wünschte sich ihrer gegen Sultan Ismael von Damask zu bedienen, und reizte sie zunächst zu einem Verwüstungszuge gegen Palästina,

*) Die Familie Lusignan erwarb später außer dem Königreiche Cypern auch das Königreich Armenien. In Kleinarmenien hatten sich nämlich trotz aller Ausbreitung türkischer Herrschaft und trotz der Eroberungen der Oströmer und Kreuzfahrer an der kilikischen Küste, unabhängige Fürsten erhalten. Bis 1085 waren sie aus der Familie der Bagratiden. Seitdem kam mit Ruben I. eine neue Dynastie zur Herrschaft bis 1342. Dann folgen Könige aus dem Hause Lusignan, die den Rubeniden durch Weiber verwandt sind: Johann — 1344; Guido — 1347; Constantin III. — 1363; Leo VI. — 1371. — Früher war Mopsveste Hauptstadt dieses zwischen dem Golf von Alexandrette und dem Sihun liegenden Reiches; später giengen die Küstengegenden verloren an die Lateiner von Antiochien; da ward es Sis. Auf die Verfaßung scheint das Muster der benachbarten lateinischen Fürstenthümer gewirkt zu haben.

**) In der Sprache der Abendländer seiner Zeit heißt er Soldanus Babyloniae, weil die Stadt Cairo oder vielmehr ein Theil derselben Babylon genannt ward. cf. Wigalois der Ritter mit dem Rade getihtet von Wirnt von Gravenberch herausgegeben von G. Fr. Benecke (Berl. 1819. 8.) Anmerk. z. Vers: 7808.

dessen Einwohner sich wider mehr an Damask als an Aegypten anschloßen. Im Sept. **1244** eroberten die Chowaresmier Jerusalem *), zerstörten das heilige Grab, und warfen die Gebeine der Könige ins Feuer. Die Christen vereinigten sich in ihrer Noth mit Ismael von Damask, mit Ibrahim von Emessa; es kam bei Gaza am 18. Oct. **1244** zu einer Schlacht, in welcher 16000 Christen und Saracenen gefallen sein sollen. Nach vielen fürchterlichen Verwüstungen, welche die Chowaresmier nach diesem Siege über das Land brachten, lösten sie sich durch ihre eigene Unordnung auf.

Gerade in der Zeit, wo die Nachricht von diesen Verwüstungen der Chowaresmier (oder: Charismier) in Europa ankam, lag der fromme König Ludwig IX. von Frankreich in einer schweren Krankheit. In dem kritischen Augenblicke seiner Krankheit gelobte er einen Kreuzzug **).

---

*) Matthaei Paris. historia Anglic. ad. a. 1244. „Cum primo irruerent Choermini in Patriarcham et in incolas civitatis impetu repentino, cives causa refugii versus Joppen cum familiis suis convolarunt. Astuti autem Choermini, ut fugientes revocarent et irretitos trucidarent, signa Christianorum, qui subito fugam inierant, super propugnacula murorum civitatis in propatulo elevaverunt. Unde fuerunt aliqui Christiani, qui de latibulis exierunt extra civitatem, sequentes ipsos Christianos in spiritu fraternae charitatis, rapti in equis velocissimis, ipsos revocabant, asserentes residuos Christianorum, qui in civitate remanserant, feliciter de hostibus triumphantes, signa sua super muros gaudenter elevasse. Reversi igitur Christiani, cum sese in civitatem vel in loca contermina tutius recepissent, gens memorata ad unguem armata et per omnia praemunita, in incautos Christianos subito irruentes, ipsos omnes in ore gladii peremerunt. Nostrates igitur haec audientes, qui in civitatibus et castris indemnes adhuc et illaesi remanserant, exercitum copiosum et fortem congregarunt, volentes unanimiter sanguinem fratrum de cruentis manibus inimicorum, cum gravi ultione, requirere, bellum cum ipsis inierunt (bei Gaza) crudeliter valde, sed casu omnibus saeculis deplorando, ciciderunt Christiani."

*) Histoire du Roy St. Loys ecrite par Jehan Sire de Joinville etc. par Ch. du Fresne sieur dn Cange (Paris 1668. fol.) p. 22. „Aprés ces chouses advint que le Roy cheut en une tresgrant maladie à Paris et tellement fut au bas, ainsi que lui ouy dire, que une des dames, qui le gardoit en sa maladie, cuidant qu'il fust oultre, lui voulut couvrir le visaige d'un linceul, disant qu'il estoit mort. Et de l'autre part du lit, ainsi que Dieu voulut, y eut une autre dame, qui ne voulut souffrir que ainsi fust couvert le visaige, et que on le ensepulturast, mais tousjour disoit, que encores avoit-il vie. Et tantost sur le discort d'icelles dames, nostre Seigneur ouvra en lui et lui donna la parolle. Et demanda le

Es wollte ihn zwar seine ganze Umgebung von dem öffentlichen Aussprechen des übernommenen Kreuzes durch Annahme des Kreuzzeichens abhalten, allein er drohete, sich zu todt zu hungern *). Es war nun schon so weit gekommen, daß nicht einmal mehr Lust vorhanden war, durch Geld den Kreuzzug zu unterstützen. — Indeß Ludwig blieb fest bei seinem Entschluße, und führte ihn 1248 aus. Da man aber in der langen Reihe von Kriegen, die um das heilige Land hatten geführt werden müßen, zu der klaren Einsicht gekommen war, daß sich Palästina ohne Aegypten nicht behaupten laße, wandte sich dieser s. g. sechste Kreuzzug zunächst gegen Aegypten. Anfangs waren die abendländischen Ritter so glücklich, daß der Sultan ganz Palästina für den Rückzug anbot; allein dies ward nicht angenommen, sondern weiter ins Land vorgedrungen, bis die Tollkühnheit des Grafen von Artois bei Mansura im Jahre 1250 die ganze Unternehmung scheitern machte. Ludwig selbst kam eine Zeitlang in die Gefangenschaft der Saracenen, und kehrte im Frühjahre 1254 nach Frankreich zurück, ohne irgend ein bedeutendes Resultat für Palästina gewonnen zu haben.

Später unternahm er im Interesse seines Bruders Karl, der inzwischen auf den Thron von Sicilien gekommen

---

bon Roy, que on lui apportast la croix. ce que fut fait. Et quant la bonne dame sa mere sceut, qu'il eut recouvert la parolle, elle en eut si grant joie, que plus ne povoit. Mais quant elle le vit croisié, elle fut aussi transsie, comme s'elle l'eust veu mort."

*) Matth. Paris ad. a. 1248. Der Bischof von Paris und Ludwigs Mutter hatten ihm zugesetzt, er habe nur in Krankheitsschwäche gelobt, so daß er am Ende das Kreuz zurückgab. Alle freuten sich; da setzte Ludwig hinzu: „Amici mei, profecto nunc non sum expers rationis aut sensus, non mei impos aut infirmus. Reposco nunc mihi reddi crucem meam. Novit autem qui nihil ignorat, non intrabit in os meum quicquam mandibile, donec ea reconsigner." Quod cum viderent circumstantes, affirmarunt digitum Dei hoc fuisse, et divinam virtutem haec coelitus procurasse. Nec audebat quispiam super praedictis amplius movere quaestionem.

war, noch einen Zug gegen die Saracenen in Afrika, wobei er am 24ten Aug. 1270 vor Tunis selbst seinen Tod fand. Man bezeichnet diesen Zug gewöhnlich als den siebenten und letzten großen Kreuzzug.

Inzwischen hatten die Mongolen die Seldschuken Kleinasiens zu völliger Abhängigkeit gebracht, hatten im Auftrage ihres Großchans Mangu unter Anführung Hulagus im Jahre 1256 das Assassinenreich vernichtet, sodann nach zweimonatlicher Belagerung 1258 Bagdad erobert und fürchterlich verwüstet, den letzten abassidischen Chalifen, Abdallah Mostassem Billah, grausam hingerichtet, und verbreiteten sich von den Euphratländern aus, alles durch Grausamkeit und rohe Verwüstung verödend auch nach den syrischen Landschaften; Aleppo, Hama, Damask fielen bis zu Hulagus Tode im Jahre 1260 in ihre Hände, und ihre Angriffe hatten vorzüglich dem ägyptischen Sultan Bibars I. Bendocdar die Wege gebahnt, auf welchen er seit 1260 überall siegreich gegen die Christen in Palästina vorgedrungen war. Im Jahre 1268 fiel auch Antiochien in seine Gewalt; die Hilfe, welche Engländer und Niderländer (Frisen) und einzelne Ritter und Kreuzfahrer anderer Nationen dem heiligen Lande noch zu bringen suchten, war in jeder Hinsicht unzureichend. Von Bibars Nachfolgern war besonders Kelawun glücklich; er eroberte 1288 das syrische Tripolis, und unter Chalil fiel auch der letzte haltbare Ort des jerusalemitischen Reiches, das 100 Jahre früher durch so schwere Opfer Salaheddin abgetrotzte Akkon, wider in die Hände der Ungläubigen; im Mai 1291 *).

---

*) Der Fall von Akkon zog die Eroberung aller anderen noch in den Händen der Christen befindlichen Pläße durch die Saracenen nach sich: (Marini Sanuti Torselli secreta fidel. crucis p. XII. c. 22.) „Eodem die quo Ptolemayda capta est, Tyrii civitatem vacuam in vesperis relinquentes victoribus, sine ictu gladii, absque tumultu belli occupandam libere, ascensis navibus reliquerunt: in crastino vero, Saraceni intraverunt, nemine prohibente, feceruntque quod libuit. In crastino quoque Ptolemaydae captionis Soldanus misit ad eos qui ad Templum confugerant, ut locum reddant; salvosque conduci faceret, quo ipsi elegerint: firmata conventione Soldanus Admiraldum quendam cum trecentis transmittit ad locum: quorum nonnulli Christianas capiunt mulieres, cum eis affectantes turpitudinem operari. Tunc Christiani arma capiunt, et interficiunt universos. Soldanus dissimulata ira, iterum priora requirit; culpatque suos, quasi negligat quod evenit. Accedit proinde ad Soldanum Marescalcus Templi cum aliis pluribus ignarus perfidiae, capiteque truncatur. Quod cernentes qui in Templo remanserant, in turri, quae Magistri vocabatur, se reduxerunt. Saraceni vero turrim suffoderunt, trabibus sustentantes: et tunc cum Christiani se redderent, tot Saraceni turrim ascenderunt, ut ruptis scalis ex pondere, turrique ruente cum Christianis, non solum qui intra sed etiam multi qui

Der Ritterstand bildete sich in den abendländisch-christlichen Reichen durch die corporative Aussonderung derer, welche durch einen größeren eignen Besitz oder durch größere Lehen in den Stand gesetzt waren, den ordentlichen Reichsdienst zu Rosse zu leisten. Schon in den alten deutschen Zeiten waren die Glieder der Gefolgschaften beritten gewesen *), und diese Reiterei hatte zwar keineswegs den Hauptbestandtheil, aber einen in den Waffen geübteren Kern der Heere gebildet **). §. 2. Das Ritterwesen.

Seit die ärmeren Freien, außer wo sie durch städtische Gemeinden oder größere verbunden bleibende Landgemeinden (wie vielfach im frisischen Lande und hie und da anderwärts)

---

erant exterius Saraceni, extincti sint. Templarii autem qui prius fugerant, Sydonem adeunt, et muniunt castrum maris: contra quos Soldanus unum Admiratum transmisit, nomine Segei: qui, cum eos ex parte terrae superare non posset, in Licia praeparavit navigia: quod cernentes Templarii timore percussi, ad Tortosae insulam primo, Cyprum deinde confugerunt: Admiraldus vero castrum dirui jussit. Tunc qui Baruthi erant, nuntios illis transmittunt, petentes quid de eis intenderet: responditque subdolus Segei, cum inter eos esset treuguae conventio et Soldanum, ideo sibi per confines suos transeunti festive occurrant; illi dum jussa perficiunt, trucidantur, capiuntur, catenisque nectuntur, diruitque muros civitatis et castrum. Post haec parvo elapso tempore castrnm Peregrinorum a Christianis relinquitur, et a Saracenis destruitur. Tunc omnis Suria amissa est; cunctique Christiani habitatores Terrae Promissionis aut morte extincti sunt, aut profugi exulesque suis demeritis, inde ad insulam Cypri habuere refugium: illicque secum habentes, quam secum in conscientia portaverant sarcinam peccatorum et causam desolationis praefatae, in multa angustia multoque tremore miseram vitam agunt." —

*) Tac. Germ. c. 14. — „exigunt enim principis sui liberalitate **illum bellatorem equum**, illam cruentam victricemque frameam."

**) Plut. in Mario. c. 25. — *„Οἱ δ' ἱππεῖς, μύριοι καὶ πεντακισχίλιοι τὸ πλῆθος ὄντες, ἐξήλασαν λαμπροὶ, κράνη μὲν εἰκασμένα θηρίων φοβερῶν χάσμασι καὶ προτομαῖς ἰδιομόρφοις ἔχοντες, ἃς ἐπαιρόμενοι λόφοις πτερωτοῖς εἰς ὕψος ἐφαίνοντο μείζους, θώραξι δὲ κεκοσμημένοι σιδηροῖς, θυρεοῖς δὲ λευκοῖς στίλβοντες. Ἀκόντισμα δ' ἦν ἑκάστῳ διβολία· συμπεσόντες δὲ μεγάλαις ἐχρῶντο καὶ βαρείαις μαχαίραις."* Man sieht, schon zu des Marius Zeit hatte die nordische Reiterei Zimieren, Brünnen, Schilde und Schwerter. Welche Bedeutung die Reiterei in der alten deutschen Kriegführung hatte, sieht man auch aus Caesar de B. Gall. I. c. 48. und aus den nordischen Sagen, in denen edlere und reichere fast überall nur zu Rosse oder auf dem Wellenrosse, dem Schiffe, kämpfend auftreten.

geschützt wurden, überall in Deutschland, Italien und Frankreich mehr und mehr verschwanden, hatten die Heere der Könige, die unter den früheren Karolingern die Hauptkraft durch den Heerbann des Volkes erhalten hatten, wider ihre Grundlage in den ritterlichen Lehensleuten *) und in den mächtigeren Freien, die der äußeren Haltung nach nie hinter dem Lehensadel zurückgeblieben waren, und der ordentliche Reichsdienst bestund seitdem im Reiterdienste, zu welcher Umbildung die Einfälle der Magyaren in Deutschland und Italien, der Saracenen in Frankreich das ihrige beitrugen.

Noch hielten sich zwar unter den sächsischen Königen in Deutschland und selbst noch weit später die schöffenbarfreien Leute in den städtischen und hie und da in den Landgemeinden, selbst wenn sie ärmer waren, bei ihrem alten Rechte und dem Lehensadel ebenbürtig; doch entfremdeten sich dadurch, daß es Gewohnheitsrecht ward, ein Lehen, wovon der Kriegsdienst zu Pferde geleistet ward, nur an Nachkommen solcher Männer zu geben, die auch schon zu Pferde Kriegsdienst geleistet hatten, die verschiedenen Stände mehr und mehr; die schöffenbarfreien Bürger hatten wohl noch das Recht, Lehen zu erhalten, aber sie erhielten in der Regel keine mehr, und wenn auch noch nicht ganz geschloßen, stund doch schon im 11ten Jahrhunderte der Ritterstand dem freien Bürgerstande einigermaßen gegenüber.

Schon im deutschen Alterthume hatten Kriegsspiele

*) Unter den Lehensleuten unterscheidet man allmählich in der karolingischen Zeit die ministeriales und vasalli oder vassi. Vassus oder vasallus scheint im allgemeinen das zu sein, was Karl Martell: juniores sui nennt. (Epistolae Bonifacii Archiep. Magont. et Martyris a Steph. Alex. Würdtwein. Magont. 1789. fol. ep. 11. Ueberschrift: Dominis sanctis et apostolicis in Christo patribus episcopis, ducibus, comitibus, vicariis, domesticis seu omnibus agentibus, junioribus nostris seu missis decurrentibus et amicis nostris illustris vir Carolus majordomus bene cupiens vester.) Juniores sind alle Lehensleute, die kein bestimmtes Amt, sei es ein Reichsamt, wie die Grafen, oder ein Hausamte wie die domestici und agentes, haben, sondern vornämlich nur kriegsdienstpflichtig sind; sie heißen so, weil ihnen kein specieller Name von wegen eines ministerii zukommt. In Beziehung auf diesen allgemeinen Namen juniores heißt der Lehensherr senior. Letzteres (senior) übersetzt heißt Angelsächsisch ealdor; ersteres (juniores) Angels. gingran; Alth. jungirun. Ueber die Anwendung des Wortes vasallus in karolingischer Zeit vergl.:
Die Ministerialen. Von August Frh. von Fürth. (Cöln a. Rh. 1836. 8.) S. 27.
Ueber die Etymologie von vassus und vasallus s. die Zusätze in unserer Vorrede.

statt gefunden; am Karolingerhofe wurden diese in der bestimmteren Form des Reitens in Theilen (oder wie es später genannt wird: in Quadrillen) eingerichtet, indem sich Deutsche, Aquitanier, Lotringer und Bretonen gegeneinander um den Preis versuchten.

Nithardi hist. l. III. c. 6. (Pertz II. p. 667.) — „Ludos etiam hoc ordine saepe causa exercitii frequentabant. Conveniebant autem quocumque congruum spectaculo videbatur, et subsistente hinc inde omni multitudine, primum pari numero Saxonorum, Wasconorum, Austrasiorum, Brittanorum, ex utraque parte, veluti invicem adversari sibi vellent, alter in alterum veloci cursu ruebat; hinc pars terga versa protecti umbonibus, ad socios insectantes evadere se velle simulabant; at versa vice, iterum illos quos fugiebant, persequi studebant; donec novissime utrique reges cum omni juventute ingenti clamore, equis emissis, hastilia crispantes exiliunt, et nunc his nunc illis terga dantibus, insistunt. Eratque res digna pro tanta nobilitate nec non et moderatione spectaculo; non enim quispiam in tanta multitudine ac diversitate generis, uti saepe inter paucissimos et notos contingere solet, alicui aut laesionis aut vituperii quippiam inferre audebat." Hier sehen wir ein vollkommenes Turnier im Jahre 842.

Diese am Karolingerhofe entstandenen Kriegsspiele wurden besonders in Deutschland in regelmäßiger Form zu Reichsturnieren ausgebildet. Daß sich die einzelnen Schritte dieser Weiterbildung nicht mehr nachweisen laßen, mag daher kommen, daß sie eine nie unterbrochene ganz allmälige war. Heinrich I. kann aber höchstens solche Spiele häufig angestellt, nicht aber sie in Deutschland eingerichtet haben.

Schwerlich würde er, wenn er die Einrichtung gemacht hätte, die Sachsen übergangen und ihnen nicht einen besonderen Theil gegeben haben; und hätte er ihnen einen solchen gegeben, so würden sie sich schwerlich von diesem Ehrenrechte haben verdrängen laßen, ohne daß etwas davon lautbar geworden wäre. Später aber waren die regelmäßigen Theile, in welchen auf den Reichsturnieren geritten ward: a) der Theil der Rheinfranken; b) der Schwaben; c) der Baiern und d) der Ostfranken. — Aber auch nach Heinrich I. können schwerlich die Turniere erst in Gang gekommen sein, weil auch das eine zu wichtige Neuerung ge-

wesen wäre, als daß man sie nicht würde in ihrem Anfange nachweisen können.

Seit sich der Ritter- nnd Bürgerstand so sonderten, daß überall nur die durch Geschlechtergenoßenschaften geschützten schöffenbarfreien Bürger für vollkommen ritterbürtig geachtet, und die übrigen freien Leute in der Stadt und auf dem Lande, auch wenn sie schöffenbarfreies Herkommens waren, allmälig schlechtfrei wurden, ward auf den Reichsturnieren (und dann auch auf den kleineren) niemand mehr zugelaßen, als wer die Ritterbürtigkeit nicht bloß dem Rechte nach, sondern auch der äußeren Haltung seines Geschlechts nach nachweisen konnte.

Doch gehörte auch dazu, daß jemand schon das gehörige Alter erreicht hatte, daß er durch die Feierlichkeit der Schwertnahme (diu swertleite) wehrhaft gemacht war. Bei Fürstensöhnen war die Schwertnahme ein großes Hoffest, und mit ihnen das Schwert zugleich zu nehmen (ihre „swertgenozen" zu werden) drängten sich in der Regel alle gleichaltrigen vom Adel ihrer Landschaft. Es ist diese Schwertgenoßenschaft ein Rest des alten Comitats- oder Gesindewesens.

Fester als Stand bildete sich, als es so weit gekommen war, die Klasse der Ritterbürtigen durch die beginnenden Kreuzzüge aus. Die ritterbürtigen Leute bildeten durchaus den Kern der nach dem Oriente ziehenden Heere, und da die Rechte, welche mit Ritterlehen verbunden waren, sich schon sehr bestimmt entwickelt hatten, im Oriente aber, in den neugebildeten Reichen Ritterlehen auch nur an ritterbürtige, obwohl aus den verschiedensten europäischen Nationen, gegeben, die Leute aber von schlechtfreier Haltung als diesen unebenbürtig behandelt wurden, kam es dahin, daß ein deutscher Ritter (miles) und ein englischer Ritter einander in vieler Hinsicht weit näher stunden, als ein deutscher Ritter und ein deutscher schlechtfreier Landsaße. Die ganze Gestaltnng des ritterlichen Adelswesens war von Frankreich aus durch die normannische Eroberung auf England und auf das südliche Italien und Sicilien, durch die burgundisch-castiliche Eroberung auf Portugal übertragen worden. In den aus der spanischen Mark hervor-

gegan-

gegangenen Herrschaften von Navarra und Catalonien hatte sich das Ritterwesen gleichartig wie in Frankreich entwickelt, und auch Aragonien und Castilien hatten diese Entwickelungen aufgenommen. Die Kreuzzüge, wo sich alle Nationen der lateinischen Christenheit begegneten, hatten dann die Wirkung, daß sich der Ritterstand im ganzen lateinischen Abend- und Morgenlande als ein durch alle Nationen vertheiltes und trotz der Vertheilung durch besondere Eigenthümlichkeit und Rechte zusammenhängendes und gleichgestelltes **Adelsvolk** im Gegensatze der übrigen Stände fühlen lernte. Die Volksthümlichkeit nuu dieses Adelsvolkes ist das Ritterwesen.

Der Umstand, daß an den Kreuzzügen zuerst lange vorzugsweise nur die Franzosen (und die von ihnen ausgegangenen oder ihrer Bildung und Lebensweise sich anschließenden Ritter Englands, Niderlands und Süditaliens Theil nahmen, hatte die Folge, daß auch vieles, was allgemein den Ritterstand charakterisirt, französisches Ursprungs oder französischer Ausbildung ist. In Deutschland aber findet ein wesentlicher Unterschied im Adelsleben der alten sächsischen nnd frisischen Lande und dem des übrigen Deutschland statt. Nur dem übrigen Deutschland ist der Minnegesang eigen; nur ihm scheint jene eigenthümliche **höfische** Bildung, **höfische** Liebe und **höfische** Familieneinrichtung anzugehören; die Sachsen aber davon weder im guten noch (und dies muß besonders zu ihrem Lobe gerühmt werden) im schlechten Sinne tiefer ergriffen worden zu sein. Vorzügliche Grundlagen dieses Ritterwesens wurden nun: a) die kunst- und etiquettenmäßige Führung der Waffen *) und

*) Die Bewaffnung war natürlich theils individuel- theils national- verschieden. Wir bemerken hier nur, daß der sehr irrt, welcher sich die Ritter des 11ten 12ten und 13ten Jahrhunderts in solchen Plattenharnischen denkt, wie man sie gemeiniglich in unseren Zeughäusern aus dem 14ten, 15ten und 16ten Jahrh. aufbewahrt. Allerdings kommen auch schon frühzeitig solche Platten vor (vergl. **Wigalois** der Ritter mit dem Rade getihtet von Wirnt von Gravenberg herausg. von G. Fr. **Benecke** (Berlin 1819) V. 7370. ff.

„Ein brunne hat er an geleit
Uber einen wizzen halsperch.
Daz was heidenischez werch
Von breiten blechen hurnin.“);

allein sie sind selten, und die gewöhnliche Rüstung bestund in einer Kleidung von Eisenringen, welche Hals, Brust und Unterleib deckte, und an welche durch besondere Hefte auch Aermel (an denen auch die Handschuhe waren), Hosen (an denen auch Strümpfe waren) und Kappe (welche letztere den ganzen Kopf und

b) die christliche Haltung des Lebens *), und es traten seit dem ersten Kreuzzuge wider die, welche hinreichende Proben ihrer Kunst in den Waffen abgelegt, und bis in ein mannbares Alter keinen Makel unadeliges und unchristliches Lebens auf sich geladen hatten, als besonders ausgezeichnete Leute ihres Standes, vorzugsweise Ritter (milites, equites) genannt, hervor. Sie legten ein feierliches, öffentliches Gelübde unter bestimmten Cärimonien, die ein älterer Ritter (in der Regel ein Fürst oder sonst hochgestellter Mann) vollbrachte **), und wodurch er sie gewissermaßen zu den

---

Oberhals deckte und nur das Gesicht frei ließ) aus Eisenringen angehängt werden konnte. Herrad von Landsperg und ihr Werk: Hortus deliciarum von Chr. M. Engelhardt (Stuttg. u. Tüb. 1818) S. 85. Dieser Ringpanzer hieß: „Halsperch" oder „Harnasch." Brunne oder Brünne war der allgemeinere Name, der sowohl, wie wir oben gesehen, dem Plattenharnische, als den Ringen gegeben ward (Lohengrin ein altdeutsches Gedicht nach der Abschrift des vaticanischen Manuscriptes von F. Gloekle. Herausg. von J. Görres (Heidelberg 1813. 8.) S. 131:

„Von den, die nie swertes slac vor heten vor gedrange
Getan mit ellenthafter hant,
Von den wart da ringe vil uz prunne entrant,
Mit swerten, sunder veil und ane zange."

Unter der Ringkappe trug man, damit sie nicht drückte und zu beßerem Schutze, wenn Hiebe darauf fielen, ein festgeriemtes Polster: daz härsenier; über der Kappe den Helm oder Eisenhut, welcher oft auch das Gesicht deckte und nur für die Augen und zum Athemholen Oeffnung ließ, wenn er aufgesetzt und geschloßen war. Ueber dem übrigen Halsperch trug man zuweilen die Plattenrüstung; immer wie es scheint einen blousenartigen, in den unteren Theilen in der Regel geschlitzten, gewöhnlich bunten Wappenrock. Auf dem Helme trug man „diu zimier," d. h. ein Kleinod oder Bild, womit der Helm geziert war und welches in der Regel gleich war mit dem Wappenbilde, welches das Schild zierte, doch nicht immer. Das Schild war gewöhnlich dreieckig, auf der einen, schmalen, nach oben getragenen Seite geradlinig abgeschnitten, nach der unteren Ecke auf zweien Seiten ausgebogen, wie die spitze Wölbung eines gothischen Fensters Die Trutzwaffen der Ritter bestunden gewöhnlich in der: „glavie" oder „gleve" d. i. dem Speer, und im „swert"

*) Die jedoch nur für gewisse Richtungen gefordert ward, während nach anderen Seiten hin die höfische Gesinnung, die sich allmählig im Ritterwesen ausbildete, sie nicht verlangte, so daß namentlich der Damendienst eine christliche Haltung der Ehe fast aufhob, wie aus Ulrichs von Lichtenstein Leben (Ulrich von Lichtenstein; mit Anmerkungen von Theodor von Karajan herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1841. 8.) und Gotfrits von Straßburg Tristan (Tristan von Meister Gotfrit von Straßburg mit der Fortsetzung des Meister Ulrich von Turheim in zwei Abtheilungen herausgegeben v. E. von Groote. Berlin 1821. 4.) deutlich hervorgehen würde, wären nicht eine große Menge anderer, auch geschichtlicher Andeutungen dieser Ausartung des Hofwesens vorhanden, wäre nicht der größte Theil der uns erhaltenen, als Gelegenheitsgedichte entstandenen Minnelieder an verheirathete Frauen gerichtet.

**) Die Wehrhaftmachung, wodurch ein zu den Waffen geborener Edelknecht (armiger, damoiseau) ward, hatte statt durch feierliche Ueberreichung des Schwertes in Gegenwart der Angehörigen und die unfeierliche Art der Selbstständigerklä-

Pflichten ihres Standes durch den Ritterschlag und die Um-

---

rung eines solchen wehrhaften Edelknechts geschah durch Ertheilung einer Ohrfeige, als der letzten, die sich der geschlagene gefallen laßen dürfe: Die Cärimonien des feierlichen Ritterschlages theilen wir hier nach dem Magn. Chron. Belg. (Pistor. Struve III. 266.) mit, wie sie bei König Wilhelm statt hatten: — „sed quoniam idem adolescens electionis suae tempore fuit armiger, cum festinatione praeparata sunt omnia, quaecunque fuerunt necessaria, ut secundum ritum christicolarum imperatorum miles fieret, antequam Aquisgrani diadema regni susciperet. Verum, quia plerique milites moderni temporis, patrimoniis intendentes, omissis sumtuosis solemnitatibus, saltem per infractum colaphum militarem consequuntur dignitatem, ideoque multi regulam ejusdem ordinis ignorantes debite militare nesciunt, visum nobis fuit in praesenti Chronogrophia paulo fusius annotare, quem in modum hic Wilhelmus secundum christianam institutionem miles effectus, et regulam militaris ordinis cum summa festivitate professus sit, ut ex eo discant moderni milites, cujusmodi jugum in ordine suo susceperint aut certe quale votum in processione suae regulae emiserint. Itaque praeparatis in ecclesia Coloniensi omnibus, post evangelium solemnis missae praedictus Wilhelmus armiger coram Cardinale productus est per regem Bohemiae dicentem in hunc modum: Vestrae Reverentiae, pater almiflue, praesentamus hunc electum armigerum, devotissime supplicantes, ut vestra paternitas votivam ejus professionem suscipiat, quo militari nostro collegio digne ascribi possit: Dominus autem Cardinalis, in pontificalibus assistens ornamentis, eidem armigero dixit, secundum etymologiam ejusdem nominis, quod est M i l e s: „oportet (ait), unumquemque militare volentem esse magnanimum, ingenuum, largifluum, egregium et strenuum: magnanimum quidem in adversitate, ingenuum in consanguinitate, largifluum in honestate, egregium in curialitate et strenuum in virili probitate: Sed antequam votum tuae professionis facias, cum matura deliberatione jugum regulae prius audias. Ista itaque regula est militaris ordinis, imprimis cum devota recordatione dominicae passionis, missam quotidie audire: pro fide catholica corpus audacter exponere: sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuscunque grassatoribus liberare: viduas, pupillos et orphanos in eorum necessitate protegere: injusta bella vitare: iniqua stipendia renuere: pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire: tyrocinia (Turnire) non nisi causa militaris exercitii frequentare: imperatori Romanorum seu ejus patricio reverenter in temporalibus obedire: rempublicam illibatam in vigore suo permittere: bona feudalia regni vel imperii nequaquam alienare: ac irreprehensibiliter apud Deum et homines in hoc mundo vivere. Haec statuta militaris regulae, si devote custodieris et pro virili diligenter adimpleveris, scias temporalem te honorem in terris, et post hanc vitam requiem aeternam in coelis mereri." Quibus expletis, Dominus Cardinalis conjunctas manus ejusdem tyronis clausit in missali, supra lectum evangelium, ita dicens: „Vis ergo militarem ordinem in nomine Domini devote suscipere et regulam tibi verbotenus explicatum, quantum potes, perficere?" Cui respondit armiger: Volo! Et tum Dominus Cardinalis subsequentem professionem armigero dedit, quam idem armiger palam omnibus in hunc modum legit: „Ego Wilhelmus, comes Hollandiae, militiae Princeps, sacrique imperii vasallus liber, jurando profiteor regulae militaris observantiam, in praesentia Domini mei Petri ad Velum Aureum Diaconi Cardinalis, et Apostolicae Sedis legati per hoc sacrosanctum evangelium, quod manu tango." Cui cardinalis: „Haec devota professio peccatorum tuorum sit vera remissio. Amen." Istis itaque dictis rex Bohemiae ictum impegit in collum tyronis, ita dicens: Ad honorem Dei omnipotentis te militem ordino, ac i n nostrum collegium gratan-

gürtung mit dem Ritterschwerte (**cingulum militare**) einweihete, ab.

Es erhielt der Adelstand außer den Graden nach den verschiedenen Geburtsrechten, auch nach den Abstufungen des ritterlichen Lebens verschiedene Klassen, wie sie der gelehrte Stand in seinen Scholaren, Licentiaten und Doctorengraden theils ebenfalls hatte, theils weiter ausbildete. Diese Abstufungen des ritterlichen Lebens waren: a) das Kindesalter, welches lediglich unter der Pflege der Frauen zugebracht ward; b) die Stufe der „junkherrelin" oder „garzune", während welcher die Söhne der Lehensleute und ärmeren Edelleute in Pagenweise am Hofe des Lehensherrn und reicherer Ritter erzogen wurden und dienten; die Söhne aber der Herren und Reichen besondere Zuchtmeister mit ihren Gespielen erhielten, weil man nicht glaubte, daß ein Vater selbst die Erziehung seiner Söhne gut zu leiten im Stande sei.

Ueber die Erziehung ritterlicher Leute in diesen beiden früheren Lebensstufen findet sich eine schöne Stelle in Gotfrit's Tristan v. **2042** ff.

> Nu daz kint getoufet wart,
> nach christemlichem site bewart,
> diu tugentriche marschalkin
> nam aber ihr liebez kindelin
> in ir vil heimeliche pflege;
> si wolde wizzen alle wege
> unde sehen, ob im sin sache
> stünde ze gemache.
> Sie süziu muoter leit an in
> mit also süzem flize ir sin,
> daz sim des niht en gunde,

ter accipio: sed memento, quoniam Salvator mundi coram Anna Pontifice pro te colaphisatus et illusus coram Pilato praeside et flagellis caesus ac spinis coronatus: coram Herode rege chlamyde vestitus et derisus: et coram omni populo nudus et vulneratus in cruce suspensus est, cujus opprobria meminisse te suadeo; cujus crucem acceptare te consulo; cujus etiam mortem ulcisci te moneo. Quibus ita solemniter adimpletis, novus tyro post dictam missam cum stridentibus buccinis, prostrepentibus tympanis et tinnientibus cymbalis contra filium regis Bohemiae tribus vicibus concurrit in hastiludio (hastiludium ist nicht Turnei sondern: Tjost) et exinde cum gladiis enitentibus dimicationis tyrocinium fecit: celebravitque magnificis expensis triduanam curiam, ac donis largifluis cunctis magnatibus suam manifestavit honorificentiam." —

daz er ze deheiner stunde
unsanfte nider geträte.
Nu si daz mit ihm häte
getriben unz an sin sibende jar,
daz er wol rede und ouch gebar,
vernemen kunde und ouch vernam,
sin vater der marschalk in do nam
unde bevalch in einem wisen man.
Mit dem sant' er in iesa dan
durch fremde sprache in fremdiu lant,
unt daz er aber al ze hant
der buoche lere an vienge,
unt den ouch mite gienge,
vor aller slahte lere.
daz was sin erstiu kere
uz siner friheite;
do trat er in daz geleite
betwungenlicher sorgen,
die im do vor verborgen
unde vor behalten waren;
in den ufblünden jaren
do al sin wunne solde erstan,
do er mit fröuden solde gan
in sines lebenes begin,
do was sin beste leben hin;
do er mit fröuden blün began,
do viel der sorge rife in an,
der maniger jugende schaden tuot
unde darte im siner fröuden bluot.
In siner ersten friheit
wart al sin friheit hingeleit.
Der buoche lere und ir betwank
was siner sorgen anevank;
unde ie doch do er ir began,
do leit et sinen sin dar an
unde sinen fliz so sere,
daz er der buoche mere
gelernet in so kurzer zit,
dan ie dehein kint, e oder sît.
Under diesen zwein lernungen,
der buoche und ouch der zungen,
so vertet er siner stunde vil
an ieglichem seiten spil,
da kert' er spate und fruo
sin emzekeit so sere zuo,

biz er es wunder kunde.
Er lernete alle stunde
hiute biz und morgen daz,
hiure wol ze jare baz.
Ueber diz allez lernet er
mit dem schilte und mit dem sper
behendekliche riten;
daz ors zu beiden siten
bescheidenliche rüren,
von sprunge es freche füren,
turniren unde leisiren,
mit schenkelen sambeliren,
reht und nach riterlichem site;
hie bankete er sich ofte mite.
Wol schirmen, starke ringen,
wol loufen, sere springen,
darzu schiezen den schaft,
daz tet er wol, nach siner kraft.
Auch hören wir diz märe sagen,
ez gelernte birsen unde jagen
nie dehein man so wol, so er,
ez wäre dirre oder der.
Aller hande hove spil
diu tet er wol unde kund' ir vil;
ouch was er an dem libe,
daz jungelink von wibe
nie sälekelicher wart geborn.
Sin dink waz allez uzerkorn,
beide, an dem muote und an den siten.
Nu was diu sälde aber untersniten
mit werendem schaden, als ich es las,
wand er leider arbeitsälik was.
Nun sin vierzende jar für kwam,
der marschalk in hin heim da nam, —
— — —

Weiter waren Abstufungen des Ritterlebens; c) der Stand der Edelknechte, Knappen oder Junker (armigeri, famuli, damoiseaus), in welchen die zu den Waffen gebornen in der Regel zwischen dem 14ten und 18ten Jahre durch die Wehrhaftmachung eintraten; und d) der Stand der geschlagenen Ritter.

Die armigeri waren, wenn sie an dem Hofe ihrer Lehensherren lebten und Dienste thaten, etwa den Hof- und Jagdjunkern der neueren Zeit zu vergleichen, nur daß ihre

Dienstleistungen, so wie überhaupt die desjenigen Theiles des Adels (oder vielmehr der rittermäßigen, der zu den Waffen geborenen Leute), der im Sinne der späteren Zeit allein den Namen: ministeriales, Dienstleute, milites servientes, milites de familia, Hausgenoßen erhält *), mannichfaltiger waren, als die der Hofjunker und oft mehr in das Gebiet übergriffen, welches wir jetzt der eigentlichen Bedientensphäre zu überweisen gewohnt sind. Die Dienste,

*) v. Fürth die Ministerialen §. 32. „Während sich hohe und nidere Beamten (die sonst, in der karolingischen Zeit, auch Ministeriaten hießen) zu Vasallen machten, und so der Name Ministerial bald für sie unpassend, und von ihnen abgelegt ward, war eine Gattung der Ministerialen, deren Verhältnisse sich weniger schnell und weniger auffallend veränderten. Es waren dieses die Diener im Hauswesen, welche gewöhnlich aus der Zahl der zuverläßigsten Leute, der unfreien, genommen wurden." — §. 33. „Während die Hausdiener unfreie Leute waren, und schon deshalb ein größeres Vertrauen von Seiten ihres Herrn genoßen, so trat bei den Kirchen noch ein besonderer Umstand ein, welcher ihnen günstig war. Kirchengüter sollten nämlich nicht wider veräußert werden. Eine Verleihung an Freie, so wie die Ertheilung irgend eines Amtes an dieselben, hatte aber nicht selten die Folge, daß, während der Besitzer eines Lehens oder Amtes willkührlich über jenes oder die mit diesem verbundenen Einkünfte verfügte, die Rechte des Lehensherrn wenig berücksichtigt wurden, daher häufig eine solche Vergabung einer Entäußerung der Eigenthumsrechte gleich zu kommen schien. Eine solche Verleihung ward den Verwaltern des Kirchenvermögens zum Verbrechen angerechnet." — „Daher wählten die Vorsteher von Kirchen zu Aemtern und zur Verwaltung der Kirchengüter unfreie, und unter diesen besonders die geachteteren, beßeren Ministerialen." — §. 35. — „Durch ihre Bewaffnung, eine Annäherung an den Stand der Freien, ward das ursprüngliche Verhältniß der Ministerialen in vielen Puncten verändert, indem diese sie vor unfreien auszeichnete und die Ursache mancher anderen Vorzüge, besonders aber einer hohen Achtung, ward." — §. 36. — „Das Recht Waffen zu tragen ist eine durchaus wesentliche Eigenschaft der Ministerialen dieses Abschnittes." — §. 37. — „Dem Gefolge war eine feste Verbindung und die größte Vertraulichkeit mit ihrem Herrn zugesichert. Der Herr stund mit demselben wie eine abgeschloßene Familie da, und die Rechte des Familienoberhauptes spiegeln sich in denjenigen des Herrn ab, wie die der Familiengenoßen in denjenigen der Mannen." — §. 39. „Eine eigenthümliche Erscheinung in jener Zeit ist das überall widerkehrende Bestreben unter sich gleichen Leuten, als Genoßenschaften sich zu vereinigen, und je schärfer sie sich nach außen hin absondern, um so enger sich an einander anzuschließen. Nicht allein bei den freien ist dieses Streben sichtbar, sondern auch bei den unfreien Ministerialen. Die eines einzelnen Herrn stunden als eine für sich abgeschloßene Familie da; diese einzelnen Familien sahen sich als Genoßen an. Bei ihnen war ein gemeinsames Ringen nach größerer Macht und ausgedehnteren Rechten, ein gemeinsames Streben, sich den Freien zu nähern, und von den Unfreien, aus deren Mitte sie hervorgegangen waren, sich abzusondern. Bewaffnung, eine ehrenvollere Stellung, besondere Rechte begünstigten sie in diesem Streben, und so entstund aus den sich für Genoßen haltenden Mitgliedern einer besonderen Art von Unfreien ein neuer Stand der Ministerialen." — §. 61. — „Die Dienstleute waren auch Ritter; auch bei ihnen, bei welchen überhaupt alle Vorrechte und Verpflichtungen, die ihrem Stande eigenthümlich angehörten, erblich waren, wurden die einzelnen Ritterfamilien bald zu ritterbürtigen Geschlechtern, und dieses ist die größte Auszeichnung, die vorzüglichste Seite ihres Verhältnisses und Standes, daß sie aus ritterlichen Geschlechtern bestehen."

welche ein ritterlicher Dienstmann leistete, waren nämlich entweder Waffendienste oder Hausdienste. Leistete er letztere, so war er entweder selbst Truchsäß, Marschalk, Kamerer oder Schenk, oder er stund unter einem dieser Amtleute, welche das ganze Hauswesen eines fürstlichen Herrn verwalteten. In der Regel waren diese vier Hauptämter indeſs freien Rittern, selbst Fürsten ertheilt, die sich oft Stellvertreter hielten, und nur die untergeordneten Stellen kamen an ritterliche Dienstleute. Den Herrn kleiden und waffnen; den Tisch besorgen und vorschneiden; die Aufsicht über die Küche und den Keller führen; der Jagd wahrnehmen; Boten reiten u. dgl. waren Knappendienste, wobei die jüngeren Knaben zur Hand giengen, eigentlich schwere, degradirende Arbeit aber von gemeinen Knechten verrichtet ward.

Die Frauen des Ritterstandes wurden in ihren Kinderjahren in der Regel auch aus dem Hause gethan, und am Hofe des Lehensherrn oder in einem Kloster erzogen.

Die Frauen und Töchter der ritterlichen Dienstleute hatten am Hofe des Dienstherrn auch Aemter und Dienste wie z. B. das Einhertreten im Gefolge der Dienstherrin, das Credenzen des Weines; aber auch die Herstellungen weiblicher Arbeiten für die Bedürfnisse der Hofhaltung lag ihnen ob (hierüber eine schöne Stelle in: **Iwein der riter mit dem lewen getihtet von dem hern Hartman dienstman ze Ouwe. Herausgeg. v. G. F. Benecke und K. Lachmann (Berlin 1827. 8.) S. 228. V. 6186.**

Nu saher inrehalb dem tor
ein witez wercgadem stan:
daz was gestalt unt getan
als armer liute gemach;
dar in er durch ein venster sach
würken wol driu hundert wip.
Den waren kleider unt der lip
vil armecliche gestalt:
irn was iedoch deheiniu alt.
Die armen heten ouch den sin,
daz gnuoge worhten under in
swaz iemen würken solde
von siden unt von golde.
Gnuoge worhten an der rame:
Der werc was aber ane schame.
Unt die des niene kunden,
die lasen, diese wunden,
disiu blou, disiu dahs,

disiu hachelte vlahs,
dise spunnen, dise naten,
und waren doch unberaten." u. s. w.)

Blieben die Frauen und Töchter ritterliches Standes im eignen Hause, so lebten sie, so lange sie unverheirathet waren, doch größtestheils in einem abgesonderten Theile des Hauses *), wo sie selten von Männern gesehen wurden, und außer den nahen Verwandten und Dienstleuten des Hauses selten Männer sahen. Wenn sie das heirathsfähige Alter erreicht hatten, wurden sie dann von ihren Aeltern oder von dem Lehensherren oder Dienstherren verheirathet; sie hatten in der Regel in die Sache wenig zu reden; der Bräutigam fand sich mit den Angehörigen darüber ab, und man nannte das Eingehen der Heirath: kaufen.

Die geistlichen Ritterorden können als eine Vermählung des Ritterwesens mit dem bereits früher besprochenen Mönchswesen betrachtet werden. Das Mönchswesen enthielt den Gedanken der äußersten Entsagung eignes Willens; diese Entsagung konnte Statt finden, um sich ganz der Betrachtung himmlischer Dinge hinzugeben und von der Welt zu trennen; sie konnte auch Statt finden, um dem Vorbilde göttlicher Liebe gemäß dem Leben anderer zu Hilfe zu kommen. Von dieser letzteren Richtung des Mönchsle-

*) Eine Burg bestund, wenn (wie gewöhnlich) der Vieh- und Pferdehof davon durch einen Graben, wenn nicht durch größere Entfernung, getrennt war, troß großer Mannichfaltigkeit der Anordnung wenigstens aus drei verschiedenen, obwohl oft an einanderhängenden Gebäuden. 1) Der Saal (mit einem slavischen Namen im östlichen Deutschland auch Dürniß oder Dorniß genannt), der Hauptaufentbaltsort der Männer, 2) der Phieselgadem oder die Kemenate, der Hauptaufenthaltsort der Frauen (obwohl Kemenate auch ein allgemeineres Wort ist, ebenso wie Gadem) nud 3) der Turn (daz Berchfrit) in welchen bei größerem Umfange desselben wohl die Küche und die Schlafkammern auch verlegt waren, der in der Regel aber nur Verließe, Treppen und Wachtstuben faßte. Selten war in ein so enges Burggebäu eine Einfahrt gleicher Erde, sondern gewöhnlich ein Eingang mittelst einer Leiter in der Höhe; oder der Eingang zunächst nur in einen Zwinger, wo Hunde gehalten wurden, und dann der Eingang in die weitere Burg in der Höhe. Fürsten- und Herrenburgen waren natürlich weitläuftiger und weniger unbequem geschützt; mit Gräben und Zugbrücken, mit Umfaßungsmauern (Leßen), Thoren und Wichüsern; man ritt durch das Thor auf schöne Vorhöfe, oder sofort auf den Palas, d. h. einen bedeckten saalartigen Raum. Andere solche Räume waren für das Tafelhalten und die Gesellschaft bestimmt; Liewen waren zu erfreulicher Aussicht angelegt, und die Dienerwohnung ganz vom Herrenhause getrennt, während die Dienerschaft bei engerzusammengedrängten Burgen in Nebenräumen des Saal- und Küchengebäudes, in Kammern untergebracht ward. Große Burgen hatten drei Höfe, den Viehhof, dann einen Hof zum Reiten und Buhurdiren, und den dritten Hof zwischen den Hauptgebäuden, zu denen hier auch die Kirche oder Kapelle gehörte.

bens giengen die geistlichen Ritterorden aus, und schloßen sich zum Theil auch ganz an ältere, klösterliche Institute an. Der älteste dieser Ritterorden war der des Hospitales von St. Johann. Hospitäler waren längst schon in Syrien nothwendig gewesen zur Aufnahme abendländischer Pilger. Die Amalfitaner bauten ein solches Hospital zu Jerusalem bei ihrer Kirche Sta. Maria de Latina; von diesem Hospitale aus ward ein zweites des heiligen Johannes Eleemon gegründet. Ein Provençale stund dem Hospitale des heil. Johannes vor zur Zeit der Einnahme Jerusalems durch die Lateiner, trennte sich dann bald vom Marienhospitale und er und seine Mönche nannten sich Hospilaliter zu St. Johann. Außer den ordinären Mönchsgelübden hatten sie auch das Gelübde der Pflege der armen und kranken Pilger abgelegt. Gotfrit von Bouillon schenkte ihnen im Abendlande und Morgenlande Besitzungen, und sie erhielten gewöhnlich einen Theil der Beute. Die Päbste erimirten des Kloster des Hospitales uud dies ward bald Haupt einer Congregation, die in Frankreich, Spanien, Italien und Syrien abhängige Klöster hatte. Nachdem der erste Meister des Hospitales, Gerhard, gestorben war (**1118**), ward Raimon du Puy Haupt der Congregation und gab dem Leben der Glieder derselben eine festere Regel.

Um dieselbe Zeit entstund in einigen französischen Rittern der Gedanke, zum Vortheile der Pilger in ritterlicher Weise zu wirken. Acht französische Ritter traten zusammen, im Jahre **1125** kam ein neunter hinzu; und sie bildeten eine Art Gendarmerie zu sicherer Geleitung der Pilger durch unsichere Gegenden. Sie gaben ihrer Verbindung ebenfalls eine mönchische Form, indem sie die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ablegten. König Balduin II. räumte ihnen eine Wohnung in einem Theile des königlichen Palastes ein, welcher neben dem Tempel Salomos war, und deshalb auch der Tempel genannt ward. Daher nannten sie sich: fratres militiae templi, Tempelritterbrüder.

Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ward so aner-

kannt, daß die Templer sich bald mit Gaben vielfach bedacht sahen; und die Zweckmäßigkeit wie die Einträglichkeit bewog die Johanniter mit ihrem Orden ein ähnliches Ritterinstitut zu verbinden. Mit dem steigenden Reichthume der beiden Ritterorden konnten sie ihre Wirksamkeit bei Vertheidigung der Pilger dadurch ausdehnen, daß sie andere Edelknechte und auch gemeines Kriegsvolk in ihren Dienst nahmen. Die Johanniter theilten sich, außer ihren besoldeten Truppen, in Geistliche, Ritter und dienende Brüder. Im Jahre **1130** waren sie schon in jeder Weise mit Privilegien bedacht. Noch mehr als die Johanniter fiengen die Tempelritter durch ihre fast selbstmörderische Tapferkeit an, aller Augen auf sich zu ziehen. Die Macht dieses Ordens war 50 Jahre nach seiner Stiftung bewunderungswürdig; denn wenn auch selten mehr als einige hundert Ritter waren, so hatten sie doch ganze Heere im Solde. Auch sie theilten sich in Ritter, Geistliche und dienende Brüder, nur waren die letzteren nicht, wie bei den Johannitern, Krankenpfleger, sondern Waffendiener und Handwerker. Der weltliche Reichthum, zu welchem der Tempelorden kam, die fortwährende Berührung mit den üppig lebenden Saracenen bei Unterhandlungen, der Umstand, daß die Mehrzahl der Tempelritter im heiligen Lande lange Zeit aus dem südlichen Frankreich, dem Sitze paterinischer Lehren, war, von denen weiterhin die Rede sein wird, ließen die Tempelherrn seit dem Großmeisteramte Philipps von Naplus **1166—1169** eine ganz unchristliche Richtung gewinnen. Sie traten nun im heiligen Lande den Johannitern überall in den Weg, traten mit dem Chalifen von Aegypten in enge Freundschaft, und isolirten sich fast ganz von der übrigen Kirche, indem die Geistlichen des Ordens eximirt waren von der Aufsicht der Bischöfe, und der Großmeister sich ein unbeschränktes Absolutionsrecht anmaßte. Im Orden selbst entstund eine Trennung in tiefer und weniger eingeweihte, und der Zweck des Ordens war zuletzt kein anderer, als Burgen und Geld und Gut zu erwerben, und eine Herrschaft adeliger Coelibataire zu gründen, die der Herrschaft der Könige und des Klerus gewachsen wäre.

Nachdem der letzte Punkt abendländischer Besitzungen in Palästina, Ptolemais (Akkon), im Jahre **1291** gefallen war, verlegten die Templer ihren Sitz nach Limisso in Cypern. Hier ward **1297** der letzte Großmeister, Jacob von Molay, erwählt. Jemehr sich nun das Augenmerk der Templer auf das Abendland, besonders auf Frankreich wandte; je nothwendiger ward es, daß ihnen hier die Könige, und namentlich der König von Frankreich entgegentraten. König Philipp August von Frankreich verfolgte sie grausam; der Pabst Clemens V. ließ geordneter gegen sie verfahren, hieng aber in dieser Sache im Wesentlichen vom Könige ab; und das auf beide Weisen gewonnene Resultat führte am **6ten** Mai **1312** zur Aufhebung des Ordens durch die Bulle ad providam Christi vicarii.

Geschichte des Tempelherrnordens nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenützten Quellen. Von W. Ferd. Wilcke. 2 Bde. Leipzig 1826. 8.

Geschichte des Ausganges des Tempelherrnordens v. Dr. Wilh. Havemann. Stuttg. u. Tübingen. 1846. 8.

Die Johanniter waren nie so entschieden entartet gewesen, und auch die Opposition gegen die Templer, welche ihr Orden machte, gab ihnen eine edlere Haltung. Sie verlegten ihren Sitz **1310** nach Rhodus; **1530** nach Malta und wurden allmählig zu einer bloßen Versorgungsanstalt für den Adel, indem der Krieg mit den Ungläubigen zuletzt nur zum Scheine fortgeführt ward.

Während der langen Belagerung von Akkon war zu den geistlichen Ritterorden noch ein dritter gekommen. Im Jahre **1128** war nämlich auch ein deutsches Hospital gestiftet, und **1143** unter die Aufsicht des Johanniter-Großmeisters gestellt worden. Während der Belagerung von Akkon litten am meisten die deutschen Pilger; die Templer nahmen sich der Franzosen und Engländer, die Johanniter der Italiener an: die Deutschen waren ziemlich verlaßen. Da ward eine neue Stiftung gemacht. Einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die den Grafen Adolf von Holstein begleitet hatten, machten aus Schiffssegeln Zelte, und richteten ein Lagerhospital für deutsche Pilger ein. Einige deutsche Hospitalbrüder, die mit den Johannitern waren, schloßen sich nun ihnen an, und so ward im Herbste **1190**

der Grund des deutschen Ordens gelegt als eines selbstständigen. Der Orden ward gestiftet zur Ehre der Jungfrau Maria, und war in seinen Einrichtungen denen der Templer und Johanniter analog. Papst Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. bestätigten ihn. Ein Waldpot von Bassenheim war erster Hochmeister dieses deutschen Ordens.

Der deutsche Orden fand noch eine höhere Bestimmung als die beiden anderen. Bischof Christian von Preußen und Herzog Konrad von Masowien, welche dem Christenthume in Preußen gegen die größtentheils noch heidnischen Einwohner des Landes einen Schutz schaffen wollten, beriefen nämlich den Orden **1226** nach Preußen. Deutsche Colonisten gründeten auch hier, nachdem die deutschen Marken östlich der Elbe immer weiter ausgedehnt worden waren, Städte: **1232** Thorn und Kulm mit magdeburgischem Rechte; **1233** Marienwerder, **1234** Rheden, **1237** Elbing mit lübischem Rechte; **1255** Königsberg u. s. w. Doch siedelten sich auch auf dem Lande so viele deutsche Edelleute und Bauern an, daß, nachdem die Preußen bis **1283** völlig unterworfen und zum Christenthume gezwungen worden waren, ihre alteigenthümliche Art gänzlich vor der deutschen verschwand. Albert von Appeldern, welcher seit **1199** Bischof von Livland war, hatte hier nach dem Muster der Templer einen eignen geistlichen, ebenfalls deutschen Orden, den der Schwertritter, gestiftet, und schon im Jahre **1200** war Riga mit bremischen Einrichtungen gestiftet worden. Bischöfe und Ritterschaften theilten sich also im **13ten** Jahrhundert in Preußen und Livland in die eroberten Landschaften; doch auch die Städte stunden in großer Freiheit. Die Schwertritter hatten **1216**, von Albrecht von Orlamünde, der ihnen Kreuzfahrer aus Deutschland zuführte, unterstützt, auch die Esthen zu Unterwerfung gezwungen, und Esthland mit dem livischen Bischofe, der nun in Riga residirte, getheilt. Das Detail der Kriege und Kämpfe, die noch für die Germanisirung der Ostseeküsten durch die beiden Orden zu bestehen waren, muß hier übergangen werden. Im Jahre **1309** verlegte der Hochmeister des deutschen Ordens, der nach Akkons Verlust in Venedig residirt hatte, seinen Sitz nach der Marienburg in Preußen. Nach dem Aussterben der hinterpommerschen Fürsten erwarb der deutsche Orden auch westlichere Landschaften, und behauptete sich in seiner Herrschaft, bis die unglückliche Schlacht von Tanneberg **1410** ihn in eine Lage brachte, die künftiges Aufstreben verhinderte, und der Thorner Frieden ihn **1466** in Lehensab-

hängigkeit von Polen versetzte. Im Jahre 1525 folgte der im Jahre 1511 zum Hochmeisteramte gelangte Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Antriebe deutscher Freunde und Reformatoren und machte Preußen mit Einwilligung des Königes von Polen zum erblichen Herzogthume für seine Familie, indem er sich der deutschen Reformation anschloß.

Der Rest des deutschen Ordens in Deutschland selbst, der sich der Reformation nicht anschloß, hatte nun dasselbe Schicksal wie der Johanniterorden. Er ward eine Versorgungsanstalt für den katholischen Adel.

1 Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens v. Joh. Voigt. 8 Bde. Königsberg 1827 u. ff. 8.

Eine eigne Erscheinung des Ritterwesens sind noch die deutschen Rittergesellschaften des 14ten und 15ten Jahrhunderts. Den äußeren Anknüpfungspunct für diese Verbindungen gaben zuerst die schon früher üblichen Turniergesellschaften, indem man sich bei den kleineren Turnieren nicht nach großen Landsmannschaften zusammenfinden konnte, sondern nach Genoßenschaften (später aber in manchen Gegenden Deutschlands diese Genoßenschaften so den gesammten Adel umfaßten, daß auch die landsmannschaftlichen Theile sich aus ihnen componirten *)). Diese Genoßenschaften trugen gleiche Abzeichen, in der Regel gleiche Zimieren, um sich in der Rüstung immer leicht zu einander zu halten und zu finden, und sie hatten auch den Sinn, Gewinn und Verlust gemeinschaftlich zu haben, und so letzteren leichter zu tragen, denn wer bei dem Reiten in Theilen von seiner Schaar getrennt und gefangen ward im Turnier, muste sich mit Gelde lösen. Genoßenschaften, wel-

---

*) z. B. auf dem Turnire zu Worms 1487 ward der Theil der Rheinfranken besetzt durch die Gesellschaften: im Wolf, des Esels, im Windt und im Steinbock; der Theil der Schwaben durch die Gesellschaften: im Fisch und Falken, im Leithund am Krantz; der Theil der Ostfranken durch die Gesellschaften: im Bären und des Einhorns. Aus Baiern waren nur wenige Ritter zugegen; auch ritt man in diesen späteren Zeiten in der Regel nicht mehr wirklich in Theilen, sondern diese Theile gaben nur die Grundlage der Anordnung und Verwaltung des Turniers und dieses löste sich ganz oder fast ganz in Tyostiren, Ringelrennen u. dergl. auf.

che unter ihrem Zeichen Glück gehabt hatten, blieben wohl auch vereinigt, und ihr Ruhm lockte andere, sich ihnen anzuschließen. Diese Turniergenoßenschaften mochten schon in den wesentlichen Bedingungen ausgebildet sein, als im Laufe des 14ten und 15ten Jahrhunderts vielfach dem Adel das Bedürfniſs erwuchs, sich in Eidsgenoßenschaften zu vereinigen, theils um alte Rechte gegen das Umsichgreifen fürstlicher Landesherrschaften und der Städte zu schützen, theils um neue zu gewinnen. Für diese neuen Eidsgenoßenschaften des Adels wurden nun die Formen der Turniergesellschaften, an deren Spitze Hauptleute oder Könige stunden, Grundlage in ganz ähnlicher Weise, wie sich die große hanseatische Eidsgenoßenschaft der norddeutschen Städte in Formen entwickelte, die schon längst vorher für die Wahrnehmung von Handelsverhältnissen ausgebildet waren. Diese Eidsgenoßenschaften des Adels mit politischen Zwecken erstreckten sich zuweilen nur auf einzelne Landschaften; zuweilen aber hatten sie eine so weite Verbreitung im Reiche, daß sie sich wider in Bezirke theilen musten, die ebenfalls ihre Vorsteher und Hauptleute hatten.

In Oberschwaben war besonders die Gesellschaft von St. Georg (oder: vom Fisch und Falken) sehr ausgebreitet; in den Rheinlanden die vom Löwen; in Heßen und Westfalen die vom Stern; in Heßen und Düringen die mit den Hörnern u. s. w.

Aus den Adelsverbindungen dieser Art hat sich der eigenthümliche Character unserer neueren Hofritterorden entwickelt. Fürsten und Könige nämlich pflegten für sich eigne Turniergesellschaften zu stiften, und darin aufzunehmen, wer ihnen vom Adel besonders nahe stund. Es ist gewissermaßen eine neuere Gestalt der alten Schwertgenoßenschaften der Fürsten. Die Formen der geistlichen Ritterorden wirkten mehrfach theils auf die Abzeichen, theils auf Pflichten und Privilegien, theils auf Verwaltung der Ordensangelegenheiten bei diesen Hoforden, aus welchen sich wunderlicher Weise unter dem Einfluße der philanthropisch-liberalen Richtungen der letzten Jahrhunderte Verdienstorden und sogar bürgerliche Verdienstorden entwickelt haben.

Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14ten und 15ten Jahrh's. von G. Landau. Kassel 1840. 8.

§. 1. Das Mönchswesen des 13. Jahrhunderts.

Nicht bloß Heiden (so nannte man die Mohamedaner im Mittelalter) waren in den saracenischen Landen mit dem Schwerte zu bekämpfen, sondern Ketzer der mannichfachsten Art in christlichen Ländern selbst, besonders in Frankreich und Italien. Diesem geistigen Kampfe für das Kreuz, der Predigt des Christenthumes im Volke und der Bekehrung der Ketzer weiheten der heilige **Franciscus** von Assisi und der heilige **Dominicus** von Calaroga ihre neuen Orden.

Der heilige Franciscus ist einer der edelsten Christen, welche der Kirche zu ihrer fortgehenden Widerbelebung von Gott erweckt worden sind. Wohl mag uns sein Wesen und die Tendenz seines Ordens zu schroff, wohl mag die Wichtigkeit, die das Formelle bei dieser Art des Festhaltens der christlichen Begeisterung erhielt, uns übertrieben erscheinen; in seiner Zeit, unter seinem Volke ließ sich nicht wohl auf andere Weise zu einer bedeutenden Wirkung gelangen. Die bedeutende Wirkung aber bestund bei der schon weit vorgeschrittenen Verweltlichung der Kirche in der energischen Hinweisung auf ihre höchste Aufgabe, auf ihren innersten Kern, auf ein evangelisches Leben im Geiste und in der Liebe Christi, in dem lebendigen Glauben an ihn. Dieser Grundgedanke des Wirkens des heiligen Franciscus, obwohl er ihm nicht durch Reflexion, sondern als göttliche Eingebung zukam, wirkte dann auch weiter als ein Sauerteig, brachte den Franciscanerorden so mit dem wider mehr verfallenen Pabstthume in Zerwürfniss, daß diese Mönche am Ende den Grundsatz, die allgemeine Kirche in ihren Concilien stehe über dem Pabste, durchfochten und so in derselben Zeit, wo das Verderben der Kirche auch auf anderen Puncten sich entwickelte, selbst ein bedeutender Gährungsstoff in ihr wurden.

Der Orden der minderen Brüder (fratres minores, Minoriten) oder, wie er nachmals nach dem Stifter genannt ward, der Franciscaner, ward feierlich im Jahre **1223** vom Pabste Honorius bestätigt; im Jahre **1226** starb der heil. Franz und im Jahre **1228** ward er heilig gesprochen. Die Ordensregel, welche er **1210** entworfen hatte, erhielt später durch ihn und durch andere Abänderungen, bis sie **1260** auf einem Generalcapitel des Ordens zu Narbonne festgesetzt ward. Was diesen Orden auszeichnete vor anderen, war daß nicht nur der einzelne Mönch kein Geld haben durfte, außer zum Gebrauche für kranke Brüder; sondern selbst dem

dem Orden war der Besitz von allem untersagt, was nicht zur strengsten Nothdurft gehörte*), und als er nachher doch mehr besitzen mußte, ward dies durch eine Art theologisch-juristischer Fiction als Eigenthum der Kirche nicht des Ordens betrachtet. Die Oberen der Mönche hießen deren Diener **) (**minister guardianus; m. provincialis; m. generalis**).

In dem Orden selbst entstund aber frühzeitig ein Gegensatz derer, die bei dem Eingerichteten theils stehen bleiben, theils sich, wenn etwas geändert werden sollte, doch immer im Einklange mit der ganzen Kirche bewegen wollten — und ein Gegensatz der anderen, die den Geist, den Franciscus dem Orden als Senfkorn eingelegt, zu einem reichen Gewächse entwickeln wollten †). Jene konnten nun freilich, so lange sie in diesem Gegensatze blieben, kein Gährungsmittel in der Kirche werden; diese aber wurden vielfach dazu getrieben, den Geist des heiligen Franciscus höher anzuschlagen, als den in der übrigen Kirche sich regenden, und so (da sie den letzteren nicht geradehin als unchristlich bezeichnen wollten) zu der Caricatur gebracht, den heiligen Franciscus höher zu stellen als Christus selbst. Man sieht, daß wie zu allen Zeiten, so auch hier der Verfall der Kirche selbst die edelsten Geister in ihr nicht ohne einen Makel der Verzerrung, der Gewaltsamkeit, der Krankhaftigkeit läßt. Immer aber sind dann noch die krankhaften die höher zu stellenden; die wahre Gemeinheit und Gottverworfenheit liegt darin, sich gesund zu fühlen und sicher, wo die allgemeinen Grundlagen des geistigen Daseins wanken.

Aus der zuletzt erwähnten Partei der Franciscaner, der Partei der Spiritualen, bildete Cölestin **IV. 1294** einen besonderen Orden, den der Cölestiner Eremiten. Bonifacius **VIII.** hob sie **1302** wider auf, und verfolgte sie als Ketzer; welche Verfolgung auch die nächsten Zeiten hindurch dauerte.

Nun geriethen aber auch die weniger excentrischen Franciscaner, welche nicht in diese Verfolgung verwickelt waren, die **fratres de communitate**, bald wider in einen Gegensatz

---

*) „*Μὴ κτήσησθε χρυσὸν μηδὲ ἄργυρον, μηδὲ χαλκὸν εἰς τὰς ζώνας ὑμῶν, μὴ πήραν εἰς ὁδὸν, μηδὲ δύο χιτῶνας, μηδὲ ὑποδήματα, μηδὲ ῥάβδον.*“ Ev. Matth. X. 9. 10.

**) „*Ὃς ἐὰν θέλῃ ἐν ὑμῖν μέγας γενέσθαι, ἔστω ὑμῶν διάκονος*“ Ev. Matth. XX. 26.

†) Auf diese wirkten besonders die Schriften und Weißagungen des heiligen Joachim Abtes von Floris († 1202), eines gottbegeisterten Mannes, über dessen Prophetie und Wirksamkeit besonders zu vergleichen ist: Hieronymus Savonarola und seine Zeit von A. G. Rudelbach (Hamburg 1835. 8.) S. 297. ff.

gegen den Pabst, als die Dominicaner behaupteten, Christus habe die irdischen Güter nicht bloß gebraucht, sondern in Gemeinschaft mit den Aposteln auch besessen, und solche, die das Gegentheil aussprachen, als Ketzer verfolgten, wobei sie sogar durch Johann XXII. (an welchen die Franciscaner appellirt hatten) Bestätigung fanden. Johann entsagte nun Namens der Kirche dem Eigenthume der Franciscanergüter, und nahm dem Orden dadurch die Fiction, mit welcher er sich zeither geholfen hatte. Eine neue Trennung des Ordens entstund in die, welche die Entscheidung des Pabstes annahmen, und in die, welche sie verwarfen und den Pabst selbst für einen Ketzer erklärten. Die letzteren fanden damals gerade einen Schutz und Anhalt durch die Streitigkeiten, in welche auch Kaiser Ludwig mit dem päbstlichen Hofe verwickelt war, und sie sind es vorzüglich, welche nun den Grundsatz, ein allgemeines Concilium stehe über dem Pabste, in Gang brachten. An ihrer Spitze stund der zeitherige Ordensgeneral Michael von Cesena und er und andere ausgezeichnete Ordensglieder traten als Schriftsteller gegen die päbstlichen Anmaßungen auf, während ihre übrigen Anhänger dieselben beim Volke bekämpften *). Von der Partei der Spiritualen war ein Theil früher der Kirche treu geblieben, hatte sich zwar gesondert und vereinzelt erhalten von den **fratres de communitate**, aber war auch nicht bei dem, was Bonifaz an den übrigen verfolgte, geblieben; aus ihnen bildete das Concil von Constanz die **fratres regularis observantiae** (Observanten), dem der Kirche überall treu gebliebenen, laxeren Theile der Franciscaner, den **fratres conventuales** (Conventualen) gegenüber.

Der heilige Dominicus war aus einer der edelsten Familien von Spanien, aus der der Guzmanen, und früh dem geistlichen Stande geweiht; doch brachte ihn erst der Anblick des Zustandes, in welchem er das Christenthum in Südfrankreich fand, auf den Gedanken, einen neuen Orden zu stiften. Dieser Orden, nach der Prämonstratenserregel

---

*) Michaelis Caesenatis tractatus contra errores Joannis XXII; ejusd. litterae ad omnes fratres ordinis minorum; ejusd. ad regem Romanum et principes Alemaniae. — Guil. Ockami († 1347) compendium errorum Papae; ejusd. opus nonaginta dierum contra errores Joannis XXII. Die Appellation gegen die Bulle, wodurch Johann den Gütern des Franciscanerordens entsagte, so wie eine Schrift über die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt zum Schutze des Verfahrens Kaiser Ludwigs, der das über Deutschland ausgesprochene Interdict aus eigner Machtvollkommenheit aufhob, schrieb der Franciscaner Franz Buonagrazia aus Wälsch-Bergen (Bergamo), der sich dem Michael von Cesena und Wilhelm von Ockam als dritter wohl zugesellt.

gestiftet, und 1216 bestätigt, nahm auf dem ersten Generalcapitel zu Bologna 1220 manches aus der Franciscanerregel auf, namentlich den Grundsatz evangelischer Armuth. Man nannte diese Mönche fratres praedicatores, Predigermönche. Ihre Oberen hießen priores (prior conventualis; pr. provincialis; magister ordinis). Man nannte diese beiden Orden der Franciscaner und Dominicaner Bettelorden. Unter diese Klasse kamen noch drei andere Orden: 1) die nach Europa versetzten Mönche des Ordens vom Carmel, denen durch eine Bulle vom Jahre 1245 der Besitz von Gütern außer ihrem Kloster selbst, und außer dem, was zur Leibesnothdurft hinreichte, untersagt ward. 2) Die Augustinereremiten, welche hervorgiengen aus der Vereinigung italienischer Einsiedlergesellschaften durch eine Bulle Alexanders IV. im Jahre 1256. 3) Die Franciscanereremiten oder fratres minimi, deren Orden der heilige Franciscus von Paula nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts stiftete, und von Sixtus IV. 1474 bestätigt ward.

§. 4. Die Mongolen.

Eine Uebersicht der Geschichte des von Tschimkiskhan gegründeten Mongolenreiches gehört in sofern in eine Darstellung der Kreuzzüge, als die Unternehmungen der Mongolen jener ganzen sinnlich-reichen Bildung des saracenischen Orients ein Ende machten; wie ein Schwamm über die beschriebene Tafel fuhren, und alles auslöschten bis auf zerbröckelte Reste, die später der türkischen Barbarei vollends erlagen; so daß mit dem Absterben der früheren Lust zu den Kreuzzügen im Abendlande auch aller romantische Reiz hinwegfallen muste, den der Reichthum und die äußere Bildung *) der Heidenländer im Mittelalter unleugbar über das christliche Abendland ausgeübt hatte.

Der Sohn des Yessugei Baghatur, eines Chans vieler mongolischen Horden des Landes im Osten des Baikalsee's am Onon, Temudshin, ward von vielen Horden seines Vaters nach dessen Tode (1167) nicht als Oberhaupt anerkannt und vertrieben. Er ward Verbündeter des Großchans

*) Man braucht nur irgend eines der beschreibenden Rittergedichte unseres deutschen Mittelalters aufzuschlagen, um „den heidnischen List" d. h. die Kunst der Saracenen in Juwelier- und Steinschleifarbeit, in Seiden- und Wollenweberei, in Goldstoffen und Waffenschmidekunst u. s. w. gepriesen zu finden.

der Keraiten, Ung-Chan-Toli, und nach dessen Fall (1203) selbst Großchan dieser Stämme. Die Hauptstadt der Keraiten Karakorum am oberen Orghon (einem Nebenfluße des Selengha, der in den Baikalsee fließt) ward unter Temudshins Nachfolger, Oktai, Mittelpunct des mongolischen Reiches. Die Roheit seiner mongolischen Stämme war außerordentlich; alle höheren, religiösen Richtungen fehlten ihnen, obgleich geboten war, jeder Mongole solle an Einen Gott glauben; dagegen war, wie noch heut zu Tage in der Verfaßung der mongolischen Stämme, strenge militärische Ordnung und der unbedingteste Gehorsam der Untergebenen gegen die Anführer vorhanden. Auf einem Kurultai (d. h. einer Reichsversammlung, auf welcher die erblichen Häupter der Horden [die Taydschi] mit ihren Verwandten [den Edelleuten der Mongolen, Nojon] erschienen) an den Quellen des Onon nahm Temudshin im Frühjahre 1206 den Titel Tschimkischan oder Tschingischan an. Hierauf dehnte er sein Reich weit über das ganze mittlere und östliche Asien aus, und ein großer Theil von China ward (—1218) seinen Befehlen unterworfen. Auch die Kirgisen, Uiraten und Uiguren hatte er besiegt. Er war Feind des damaligen Beherrschers der Tataren von Karakitay, Kaschlichan, und wandte sich nun seit 1218 gegen ihn und gegen dessen Verbündeten, den Schah der Chowaresmier; ganz Karakitay ward Tschimkischan unterworfen, dann auch Chowaresmien und seine Feldherren drangen weit gegen Westen vor nach Irak Adshemi und Aderbeidshan, so wie im Norden des caspischen Meeres gegen Polovzer und Russen, welche 1224 an der Kalka eine Niderlage erlitten. Die herrlichen, reichen Städte Baktriens und Nordpersiens wurden verheert; Bibliotheken wurden in Ställe verwandelt, und bald herrschte mongolische Barbarei vom caspischen Meere bis zum Indus. Eben wollte Temudshin selbst den ihm noch nicht unterworfenen Rest Chinas erobern, als er starb (17ten Aug. 1227).

Tschimkischan hatte sein Reich an seine Söhne und Verwandten vertheilt; sie alle aber sollten einem Familienhaupte, dem Großchan (Chachan), unterworfen bleiben. Sein ältester Sohn Tschutschichan erhielt die Landschaften im Westen und Norden des Aralsees und die weiteren zu machenden Eroberungen in dieser Richtung, das Kiptshak oder Kaptshak. Der zweite Sohn, Tschachataichan erhielt das Land östlich des Aralsees, nördlich des Dshihun. Der dritte Oktaichan oder Ogotaichan hatte einen großen Theil der Landschaften, welche weiter östlich zwischen

dem Thian-Shan und dem Altai liegen. Der vierte endlich, Tuluichan, sollte die Landschaften, von wo die Herrschaft Tshimkhischans ausgegangen war, im Süden und Osten des Baikalsees besitzen. Andere Verwandte hatten andere Gebiete; und als im Frühjahre **1229** endlich der erste Kurultai nach Tshimkischans Tode gehalten ward, trat durch diesen Oktai als Großchan an die Spitze des ganzen Reiches. Hierauf wandten sich drei Heerzüge, der eine gegen die persischen Gegenden, der andere nach dem Kaptshak, der dritte gegen die noch nicht eroberten Theile Chinas. Tului starb im Oct. **1232**, nachdem abermals bedeutende Eroberungen gegen China gemacht worden waren. Oktai starb im Nov. **1241** an den Folgen des Trunkes, dem er sich sehr ergeben hatte. Auch Tschagataichan starb nicht lange hernach. Seine Nachkommen behielten die Herrschaft über Turkestan und Mavaralnahr oder das s. g. Tschagataireich. Ein zweites Heer, was nach dem Kaptshak gesandt worden war, nach dem Kurultai von **1234**, ward von Batu, dem Sohne und Nachfolger Tschutschis, geführt und schlug die Polovzer. Dann drang Batu **1237** nach Moskau vor, und bemächtigte sich im Jahre **1240** Kiews. Alle unterworfenen Völker musten den Mongolen, wie einst den Hunnen, den Zuzug leisten. So kam der Völkerschwarm bis nach Polen. König Boleslav V. war zu schwach, Widerstand zu leisten. Er floh nach Mähren. Die Mongolen waren zuerst im Herbste **1240** bis Lublin vorgedrungen; im Febr. **1241** verbrannten sie Krakau. Die Woiwoden von Sendomir und Krakau wurden geschlagen. Heinrich der Fromme von Breslau ward der Punct, um welchen sich alles sammelte, was den Barbaren entgegenzutreten gesonnen war: Boleslav von Mähren, Mieslav, Fürst von Ratibor und aus Deutschland freiwillige Kämpfer. Die Mongolen kamen im April **1241** über die Oder und brannten Breslau nider, in der Ebene aber von Wahlstadt kam es zur Schlacht, in welcher die Fremdlinge zwar ebenfalls siegten, aber den Sieg so theuer erkauften, daß sie diese Richtung aufgaben. Ungarn blutete nnn unter ihren rohen Händen. Erst die Nachricht von des Großchans Oktais Tode rief sie zu Anfang **1242** aus den vorderen europäischen Ländern zurück. Der Kurultai zur Wahl eines Großchans ward erst im Frühjahre **1246** gehalten; Kajukchan, der Sohn Oktais, trat an dessen Stelle. Er starb schon im folgenden Jahre; Batu hatte ihm noch nicht einmal gehuldigt, und dieser hielt nun Kurultai nicht wie zeither in Karakorum, sondern in Elaktak, wo Tuluis Sohn,

Manguchan, Großchan ward. Diese Wahl erkannten Kajuks Wittwe und junge Söhne, auch Tschagatais Sohn erkannte die Wahl nicht an, bis Batu im Frühlinge 1251 nochmals Kurultai in Karakorum hielt, und die Wahl bestätigen ließ. Kajuks Wittwe, Söhne und die anderen anwesenden Häupter ihrer Partei wurden nach der Huldigung getödtet. Mangu sandte hierauf seinen Bruder Kublai aus, um alle noch nicht unterworfenen Theile Chinas zu bezwingen. Diese Eroberungen setzte Mangu dann selbst fort bis zu seinem Tode (1259). Einen anderen seiner Brüder, Hulagu, hatte Mangu nach Westen gesandt, wo er den Assassinenstaat zerstörte, dem Chalifat von Bagdad ein Ende machte, und eine mongolische Dynastie in Persien gründete.

Nach Mangus Tode löste sich das Mongolenreich dann in vier von einander unabhängige Reiche auf, ohngeachtet Kublai, der auch den letzten Rest von China (—1279) eroberte, Großchan ward. Diese vier waren: 1) das Reich unter Kublais Nachkommen, die Mongolei und China umfaßend (Hauptstadt Chantu nördlich von Peking); 2) das Reich von Hulagus Nachkommen in Persien und einem Theile von Syrien und Kleinasien; 3) das Reich von Batus Nachkommen im Kaptshak, und 4) das Reich unter Tschagatais Nachkommen in Turkestan und Mavaralnahr oder das Tshagataireich.

Da die Mongolen nach der religiösen Seite Fremdlingen anfangs ziemlich farblos und deistisch erscheinen mußten (denn ihre Religion war die der Schamanen), so machten Buddhisten, Christen (besonders die Bettelorden: die Franciscaner Jean Duplain Carpin und Benedict und die Dominicaner Ascelin und André de Lonjumel) und Mohamedaner Versuche, sie auf ihre Seite zu ziehen; den einfachen Abstractionen des Lamaismus (eines Zweiges der buddhistischen Secten) und den sinnlichen Verheißungen des Islam waren aber diese Barbaren leichter zugänglich als den christlichen Lehren. In China und der Mongolei wurden also die Mongolen Buddhisten; in ihren übrigen Reichen Mohamedaner.

Auch an Versuchen der Christen, mit den Mongolen aus politischen (van Ruysbroek oder de Rubruquis) und merkantilen (de' Bastari) Rücksichten in Verbindung zu treten, hat es nicht gefehlt. Für das christliche Reich Armenien schien nach dem letzlichem Verluste Jerusalems nur noch bei

den Mongolen Rettung gegen die saracenischen Nachbarn, besonders gegen die Mameluсken von Aegypten; und in der Folgezeit sieht man fast alle christliche Könige, die gegen Aegypten sind, freundliche Verhältnisse mit den Mongolen suchen (Marco Polo).

§. 5. Der Contrast des christlichen und mohamedanischen Lebens in der pyrenäischen Halbinsel.

Im westgothischen Reiche (s. oben S. 24) hatte sich seit König Lêwikêlt (Leovigild) das Verhältniſs der Herrscher selbst geändert; denn bis auf diesen Fürsten erschienen die Könige der Westgothen den romanischen Unterthanen immer noch als der Hoheit des römischen Reiches untergeordnete Kriegsoberste oder Heerkönige. Lêwikêlt trat zuerst als wahrer König des Landes auf, und ihm gehorchte auch bei seinem Tode (586) die ganze Halbinsel nur mit Ausnahme einiger Districte an der Küste, welche noch den oströmischen Imperator als ihren Herrn ansahen. Bis zu dieser Zeit war aber auch der geistige Neutralisationsproceſs, der Germanen und Romanen einander näher führte, weit genug vorgeschritten, um dem Könige Richrât (Reccared) nicht nur gleich im ersten Jahre seiner Regierung (586) selbst den Uebertritt zu der Kirche der Walchen zu erlauben, sondern auch bald fast alle Westgothen und Suêven seinem Beispiele folgen zu laßen.

Der Widerstand, den Septimanien gegen diesen Uebertritt versuchte, die mehrfachen Verschwörungen vornehmer arianischer Geistlicher und der verwittweten Königin laßen deutlich eine mächtige, der Gewalt des Königes theils unterliegende, theils fürs erste nachgebende arianische Gegenpartei wahrnehmen. Bei den unruhigen Bewegungen der nächsten Zeiten sind zwar keine aus kirchlicher Verschiedenheit hergenommene Motive nachzuweisen; doch wäre es gegen alle natürliche Entwickelungen menschlicher Verhältnisse, wenn die zum Theil gewaltsame Durchführung des Katholicismus und die reiche Ausstattung der katholischen Geistlichkeit durch Güter und politische Macht im westgothischen Reiche, welche Richrâts Uebertritt folgte, nicht eine Reaction hervorgebracht und eine Partei erzeugt hätte, die, weil sie nicht mehr als arianische aufzutreten wagte, doch als eine dem Einfluße der katholischen Geistlichkeit feindliche sich zeigte. Richrâts Sohn ward entthront. Der Mörder Widerîh muste ein natürliches Interesse haben, die arianische Partei wider zu fördern, und so können wir die späteren Nachrich-

ten davon *) für ganz glaubhaft halten. Solche Plane auszuführen ward Widerih unmöglich, weil er in Folge einer Verschwörung durch Mord fiel. In der Folge dehnte die nun herrschende katholische Partei ihre Verfolgungen auch auf die Juden aus.

Der vorletzte König der Westgothen wandte sich wieder ganz auf die den Ansprüchen der katholischen Geistlichkeit feindliche Seite; nach seinem Tode hob aber diese einen Usurpator, Hruodrih (Roderich), der nun die Feinde der Kirche verfolgte. Diese, die Partei der Söhne des vorhergehenden Königes, und die Juden, veranlaßten wohl zum Theil den Statthalter der Chalifen in dem benachbarten Afrika, Musa, König Hruodrih anzugreifen, theils leisteten sie ihm nachher bei der Eroberung des Landes Vorschub.

Im Jahre **711** führte Tarek Ben Zejad, Musa's Feldherr **12000** Mann nach Spanien; **5000** kamen nach; ein Theil der Hruodrih feindlichen Partei schloß sich sofort den Feinden an; ein andrer suchte in Hruodrihs Heere Unzufriedenheit und Uneinigkeit zu verbreiten. So darf es nicht Wunder nehmen, daß bei Xerez de la Frontera am Guadalete, in Einer Schlacht, durch verhältnißmäßig Wenige gegen Viele das Schicksal des westgothischen Reiches entschieden ward (**26**ten Juli **711**). Hruodrih selbst fand in der Schlacht seinen Untergang. Weit und breit ward im Süden das Land unterworfen; die meisten Städte schloßen im ersten Schrecken Capitulationen und öffneten die Thore; nur in Cordova hielt sich ein Gothenhaufe in einer Kirchenveste drei Monate. Auch Toledo, die Hauptstadt des Reiches, capitulirte. Noch weiter suchte Tarek sein Glück zu verfolgen, da erschien der **74**jährige Musa selbst mit vielen der edelsten Araber (Tarek hatte großentheils nur Berbern geführt) und trat an die Spitze der Unternehmung. Vor ihm fielen Sevilla, Merida u. a. O. Mit einem von Musa's Söhnen schloß Diotmâr, der westgothische Herr von Lorca Vertrag, daß er unter saracenischer Hoheit seine Herrschaft behielt (die Städte Orihuela, Valencia, Lorca und einige andere benachbarte). Aehnliches, obwohl nicht in diesem Umfange, erreichten andere anderwärts **); am tap-

---

*) Lembke a. a. O. S. not. 2.

**) Nach Diotmârs (der selbst an dem Hofe des Chalifen in Damaskus gehuldigt, und Bestätigung seines Vertrages erhalten hatte) Tode erscheint als höchst bedeutend unter diesen freier gestellten Christen des Südwestens der Halbinsel Edinkelt (Athanagilds). Als aber seit der Ernennung des Emir: Abdul Kha-

festen vertheidigte sich Saragoça gegen Musa's und Tareks vereinigte Macht; doch unterlag auch diese Stadt, und eben dachten die beiden Feldherrn daran, auch die nördlichste Gebirgsreihe der Halbinsel zu durchdringen, als sie der Chalif abberief. Die Orte, welche keinen Vertrag gesucht, sondern widerstanden, oder auch nicht so viel Widerstand geleistet hatten, um eine Capitulation zu erhalten, wurden verwüstet, und neu colonisirt. Sie gerade wurden Hauptsitze der arabischen Herrschaft, deren Mittelpunct der Statthalter Ajub Ben Hhabib el Lakhmi, Musa's Schwestersohn, von Sevilla nach Cordova verlegte.

Zuweilen ließen die Capitulationen der Städte den besiegten Christen die Freiheit der Auswanderung, wenn sie ihre Habe zurückließen. Alle die edelsten Männer des westgothischen Reiches drängten sich so in den asturischen Gebirgslanden zusammen, und hier trat Pelagius, ein Verwandter wie es scheint des letzten Königes Hruodrih, als dessen Nachfolger, an die Spitze der Westgothen, und gründete ein neues Reich, oder setzte vielmehr das alte westgothische fort; Gijon, was er den Mohamedanern wieder entriß, ward sein Hauptsitz.

Durch Eroberung theils, wobei natürlich die den Mohamedanern unterworfenen Christen den westgothischen Kämpfern tüchtigen Vorschub leisteten, theils durch die Heirath Ermeswindes, der Tochter des Pelagius, mit Alfuns (Alonso), dem Sohne des in den östlicheren Gegenden der Nordküste freigebliebenen westgothischen Herzogs Petrus (der mit Richräts Geschlecht verwandt war) kam, als Alfuns zweiter Nachfolger des Pelagius ward (im dritten Viertheil des 8ten Jahrhunderts) die ganze Nordküste bis zu dem den Ungläubigen ebenfalls widerstrebenden Baskenlande an das neue Reich von Gijon, welches sich dann auch über Lugo und Tuy, und von Astorga bis zur Landschaft Rioja hin ausdehnte. Die Gebirge Galiciens und Altcastiliens wurden nun die Schauplätze vornämlich der weiteren Kämpfe zwischen westgothischen Christen und Saracenen, und jene erhielten durch Alfuns's kriegerischen Sohn Frowila (Frue-

tar Hhesam Ben Ferar el Kelbi im Mai 743, die mohamedanische Kolonisation in ausgedehnterem Maßstabe statt fand, gab es für diese freier gebliebenen Christen wenigstens in den gesegneteren Gegenden des Landes keinen Schutz mehr; sie unterlagen den über sie gebrachten Bedrückungen, außer wo sie hie und da in großen Stadtgemeinden und den Grenzen der christlichen Reiche näher wohnten.

la) einen neuen Mittelpunkt ihres Reiches an der Stadt Oviedo, die er gründete (nach 762), und welche Alfuns II. zu Anfang des 9ten Jahrhunderts zur Hauptstadt erhob.

Wo die Christen unter den Arabern sich noch in einer gewissen ritterlichen Freiheit erhalten hatten*), veredelte sich das Verhältniſs zwischen ihnen und den Saracenen; besonders durch die Frauen, welche vielfach Ursach sehr vertrauter Verbindung des saracenischen und christlichen Adels wurden. Ueberall aber mußten die den Mohamedanern unterworfenen Christen Abgaben zahlen; anfangs in verschiedenem Verhältnisse den verschiedenen Verträgen gemäß, seit 720 ein Zehntel der Erzeugnisse des Landes; wenige Jahre nachher ward die Abgabe für die Christen, die sich nicht freiwillig unterworfen hatten, verdoppelt. Der persönliche Character der Statthalter (Emire) und Unterstatthalter (Walis) der Chalifen fügte diesen schweren Abgaben oft noch andere Erpressungen und Drangsale zu**);

*) Aschbach Gesch. der Ommaj. I. S. 311. not. 68: „In jeder Stadt hatte ein christlicher Graf die oberste Gerichtsbarkeit über die Christen: dieses ersieht man aus einem Privilegium, in ganz schlechter Latinität, welches Sandoval hinter dem Idatius p. 88. aus einem Kloster bei Coimbra bekannt gemacht hat Der Statthalter Alboacenus von Coimbra soll es im Jahre 734 gegeben haben, welche Jahresangabe offenbar zum wenigsten 100 Jahre zu früh gesetzt ist. Dieses Privilegium heißt: „Ego ordinavi, quod Christiani habeant in Colimb suum comitem et in Goadatha alium comitem de sua gente, qui manuteneat eos in bono juzgo secundum solent homines Christiani. Et isti component rixas inter illos et non matabunt hominem sine jussu de Alcaide seu Alcavile Saraceno: sed ponent illum a pres de Alcaide et mostrabunt suos juzgos et ille dicebit: Bene est; et matabunt culpatum. In populationibus parvis ponent suos judices, qui regant oes bene et sine rixas." —

**) Besonders als Abul Khatar die Colonisation des Landes zu ordnen suchte: Lembke I. S. 300: „Durch die häufigen Einwandrungen neuer Ankömmlinge war die moslemische Bevölkerung in die verschidenartigsten Bestandtheile aufgelöst worden. Die Völker der Syrer und Araber, der Aegypter und Palästiner, Perser und Afrikaner stunden in bunter Mischung neben einander; jedes von ihnen verlangte die blühendsten Gegenden als sein Eigenthum, und in dieser gegenseitigen Eifersucht lag der Keim nie erlöschender Zwietracht. Um diesen zu entfernen, unternahm es Abul Khatar einem jeden dieser Völker feste

bis endlich die Gründung eines eigenen Chalifates in Spanien hier in allen Verhältnissen höhere Ordnung und höhere Bildung entstehen ließ.

Eine geordnete Eintheilung des Landes zum Behufe der Administration stellte der (im Aug. 745) von den Notablen der eingewanderten Saracenen, um Ordnung im Lande zu schaffen, selbst gewählte Statthalter Jussuf el Fehri her. Danach zerfiel das saracenisische Spanien in fünf Provinzen: 1) Andalos zwischen Wadi-l-Kebir (Guadalquivir) und Wadi-Ana (Guadiana); doch so, daß Arcos, Sidonia, Malaga, Ecija, Jaen und Sevilla auch dazu gehörten; 2) Tolaitola (Toledo), darin die Städte: Toledo, Baza, Mentesa, Guadix (Wadi-Asch), Murcia, Mula, Lorca, Orihuela, Elche, Xativa, Denia, Alicante, Cartagena, Valencia, und Guadalajara (Wadi-l-Hhedjara); 3) Mareda (Merida), darin die Städte: Merida, Braga, Lisboa, Oporto, Badajoz, Evora u. s. w. 4) Sarkosta (Saragoça) mit den Städten: Saragoça, Taragona, Gerona, Barcelona, Lerida, Tortosa, Huesca, Tudela, Pamplona, Ballastro, Jaca u. s. w. 5) Arbuna (Narbonne) vom Gebirge el Bortat (den Pyrenäen) zur Rhone mit den Städten Narbonne, Carcassonne, Maguelonne.

Jede dieser Provinzen erhielt einen Wali oder Unterstatthalter. Die Befehlshaber in den Vesten führten den Titel Alkaiden; die Richter wie überall in der saracenischen Welt hießen Kadis; die Beamteten der Finanzverwaltung Moschawaren und Mekhteseben.

Die Ordnung ließ sich freilich nicht durchgehends halten, weil die einzelnen Walis zu mächtig und selbstständig waren. Durch den nahen Umgang mit den Christen und durch das Vorbild des Adelslebens bei diesen erzeugte sich bei den spanischen Saracenen später allmählig ein Zustand, welcher dem in den germanischen Reichen ähnlich ward. Die Wa-

---

Wohnsitze anzuweisen, und damit ihr Besitz einen desto größeren Reiz für sie haben möchte, sah er bei der Vertheilung darauf, daß die neue Heimath der verlaßenen in Hinsicht der Lage, der Ausdehnung, des Himmelsstriches und der Erzeugnisse so viel wie möglich entsprechend wäre. Die von Damask verlegte er nach Elbira, die von Hhems (Emessa) nach Sevilla, die Leute von Kennasrin nach Jaen, die vom Jordan nach Raia und Malaga, die Palästiner erhielten Sidonia und Xerez, die Aegypter Tadmir (d. i. das Land des Diotmár). Die entlegeneren Provinzen fielen denen aus Irak und Kairwan zu. Die neuen Wohnsitze wurden nun mit den Namen der alten Heimath belegt."

lis entsprachen gewissermaßen den Grafen, besonders als später dieser unter Walis stehenden Districte mehrere, und diese also kleiner wurden. Auch die ersten saracenischen Einwanderer, besonders die aus Arabien und Syrien, bildeten gewissermaßen einen Geburtsadel, der und dessen Nachkommen vielfach vor den übrigen Landeseinwohnern hervortraten. So waren die Verhältnisse; die Uneinigkeit unter den Walis war fast allgemein, als das ommajadische Haus gestürzt ward, und der einzige geflüchtete Sprößling desselben nach Spanien kam.

Abderrahhman, welcher später (als: Ankömmling) in Spanien den Beinamen: el Dakhel erhielt, entfloh dem Untergange seines (des ommajadischen) Hauses durch die Wüste nach Aegypten und weiter zu den Berbern aus dem Stamme der Zanaten, dem seine Mutter verwandt war. Sie verbargen ihn vor allen Nachforschungen, bis er einen Freigelaßenen seines Vaters, Bedr, nach Spanien senden konnte, um hier eine Partei zu gewinnen. In Folge der wilden Parteikämpfe (der Modariten und der Araber aus Yemen) waren aber eben die Notablen der Saracenen auf der Halbinsel in Cordova versammelt, um für des Landes Beste zu sorgen, da die Revolution in Damaskus sie von daher ganz bloß zu stellen schien. Sie waren in Verlegenheit, wen sie an die Spitze stellen sollten, und so kam ihnen Abderrahhmans Antrag eben zur günstigen Stunde. Sobald er (im Sept. 755) bei Almunecar (el Monkab) gelandet war, fiel ihm der Süden zu; Jussuf el Fehri versuchte noch Widerstand, nachdem er aber bei Masara (westl. von Cordova) geschlagen worden, zog Abderrahhman in Cordova ein. Jussuf schloß Vertrag, und unterwarf sich; dann brach er ihn, und fand bei der Empörung den Untergang. Die Kämpfe mit unzufriedenen, welche dann auch Hilfe von den abassidischen Statthaltern in Afrika erhielten, dauerten noch Abderrahhmans ganze Regirung hindurch, während deren gleich anfangs der ganze District Arbuna an die Franken verloren gegangen war. Zuletzt noch wandte sich der Wali von Sarkosta (Saragoça) Solaiman el Arabi (von den fränkischen Geschichtschreibern: Ibn el Arabi genannt) an Karl den Großen (s. oben S. 184), und suchte hier Hilfe gegen den Ommajaden, während aber Abderrahhman nun noch mit den Franken zu kämpfen, und kaum 781 Saragoça wider gewonnen hatte, entkam Jussuf el Fehri's Sohn aus der Gefangenschaft und erhob die Fahne des Aufruhrs. Er unterlag bis 786. Dieser Bürgerkrieg hatte den Franken neuen Raum gewährt, und so konnte Abderrahhman nicht

daran denken, die Ansprüche seines Hauses auf andere saracenische Länder geltend zu machen. Spanien behielt eine Chalifendynastie für sich, und Abderrahhman hatte noch eben seinen Sohn Heschʼam in Cordova als Nachfolger von den Walis anerkennen laßen, als er auf einer Reise in Merida erkrankte und (am 9ten Oct. 787) starb. Er hatte auch noch im Jahre 786 den Grund gelegt zu der großen Moschee von Cordova.

Unter dem Chalifen Abderrahhman war die Eintheilung Spaniens etwas verändert worden, indem die vier übrigen von den früheren Districten nun unter sechs Walis getheilt wurden: unter die von Toledo, Merida, Saragoça, Valencia, Granada und Murcia.

In Spanien milderte sich der ursprünglich wilddespotische Charakter der Saracenen einigermaßen durch Clima und Mischung mit europäischem Blute; aber der Reichthum äußerer Bildung, der durch die frühere Vereinigung des colossalen Chalifenreiches erwachsen war, blieb auch diesem abgetrennten Theile. Die große Moschee von Cordova übertraf alle orientalischen an Herrlichkeit; eine Reihe anderer großer Bauwerke stieg empor, die Verwaltung war gut geordnet, und in den Wissenschaften wetteiferten Araber und Juden. Das Verhältniß der spanischen Saracenen zu den Frauen ward fast ganz abendländisch. Bei Elhakem II., einem der Nachfolger Abderrahhmans (er regierte von 961—976) war die Lust an den Wissenschaften, an schönen Büchern, die Freude an der Dichtkunst, an Geschichte und Geographie wahre Leidenschaft. Kein Aufwand ward gescheut; bis aus den entferntesten Regionen der mohamedanischen Welt, von Indiens Grenzen, wurden Künstler, Gelehrte und Bücher verschrieben. Sein ganzer Pallast schien in eine Bibliothek verwandelt, und jeder Gelehrte und Dichter fand bei ihm gastfreie Aufnahme. Dem Beispiele des Chalifen folgten der ganze Adel, alle Walis Wezire, Alkaiden u. s. w., so daß Spanien gegen Ende des 10ten Jahrhunderts recht eigentlich Sitz der arabischen Wissenschaften ward. Es hatte 70 große Bibliotheken und 17 hohe Schulen. Die Chalifen residirten in und regirten von Cordova aus das Land bis 1031; allein die Miethtruppen (deren Verhältnisse besonders durch den dritten

Chalifen, den grausamen El Hhakem I. Abul Aas 796—822, geordnet worden waren) hatten im Anfange des 11ten Jahrhunderts den obersten Wezir oder Hadschib zu einem übermächtigen Beamteten gemacht, und bald dies bald jenes Glied der Chalifenfamilie erhoben. Das Reich ward dabei zerrüttet, und die einzelnen Walis waren fast selbstständig. Der letzte Chalif Hescham III. hatte so geringe Macht, daß er als er aus Cordova vertrieben ward (1031), lieber als Privatmann leben, als einen Versuch machen wollte, sein durch Losreißung der meisten Walis ohnehin ganz zusammengeschwundenes Fürstenthum wieder zu erlangen. Auf einer Burg bei Lerida führte er im Kreise treugebliebener Freunde ein der Dichtkunst und den Wissenschaften gewidmetes Leben bis 1037.

Geschichte der Ommajaden in Spanien nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche von Jos. Aschbach. 2 Bde. Frankf. a. M. 1829. 1830. 8. — Besonders im 2ten Bande des 8ten Kapitels: „Zustand der Künste und Wißenschaften in Spanien zur Zeit des Chalifen Hakem II.“ S. 145. ff.

Nach dem Aufhören der Chalifenherrschaft blieben die Walis von Toledo (Geschlecht der Beni Dilnun), Saragoça (Geschlecht der Beni Hud), Valencia, Granada (Geschlecht der Beni Badis) und Murcia, so wie die nun auch in Cordova (Geschlecht der Beni Dschewar), Sevilla (Geschlecht der Beni Abed), Badajoz (Geschlecht der Beni Aftas), Sidonia (Geschlecht der Beni Harun), Malaga (Geschlecht der Beni Hamuden), Almeria und Denia (wozu auch die Balearen gehörten) an der Spitze stehenden Walis selbstständige, erbliche Fürsten. Diese Zersplitterung des Saracenenreiches in Spanien dauerte längere Zeit fort, und da sich inzwischen in den benachbarten christlichen Reichen die Lehenseinrichtungen auch so fortgebildet hatten, daß oft die Vasallen gegen die Lehensherren in Factionen stunden, halfen nicht selten Christen und Mohamedaner in Factionen gemischt einander und bekämpften feindselige eben so gemischte Gegner.

Inzwischen war im Jahre 910 die Residenz der westgothischen Könige *) von Oviedo nach Leon verlegt worden,

*) Wir nennen sie westgothische Könige, weil sie selbst ihr Reich Gothia nannten, und in diesem die germanischen Einrichtungen des

weil Alfuns's III. Söhne dessen Reich so getheilt hatten, daß der eine die asturischen, der zweite die galicischen, der dritte die neu gegen die Mohamedaner eroberten, und die östlich von Asturien gelegenen altchristlichen Landschaften erhielt. Da der letztere (Garsias) den Königstitel führte, ward seine Residenz Leon Hauptstadt des Reiches, und blieb es auch nach seinem Tode 914. In den ununterbrochenen Kriegen, die diese Könige von Leon mit den Saracenen führten, waren sie so glücklich, ihr Gebiet allmälig wieder bis zum Tajo auszudehnen.

Wie sich aus der spanischen Mark der Franken die Gebiete der Grafen von Barcelona (Catalonien) und der Könige von Aragon und Navarra heraus bildeten, ist schon oben (S. 296—98) kurz bemerkt. Ebenso wie Herinand ein Sohn des Königes Sanctius von Navarra die Grafschaft Castilien, dann das Reich Leon erwarb, und seit dem den Königstitel von Castilien und Leon führte.

So stellten sich vier christliche Fürstenthümer in der pyrenäischen Halbinsel fest: 1) die Grafschaft Barcelona oder Catalonien (in welcher 993 auf Borrell, der die in die Grafschaft eingedrungenen Saracenen, die im Juli 985 sogar Barcellona selbst eroberten, wider vertrieben hatte, dessen Sohn Raginmunt [Raymon], dann 1017 dessen Sohn Përingâri [Berengar] gefolgt war); 2) das Königreich Aragonien; 3) das Königreich Navarra, und 4) das Königreich Gotien, Leon oder Castilien.

Alle diese Reiche dehnten sich durch Eroberungen aus, wenn sie nicht durch Kriege unter sich oder der Vasallen in ihnen gestört wurden. Alfuns VI. von Castilien gelang es nach langen Anstrengungen, den Saracenen im Jahre 1085 Toledo zu entreißen, da rief endlich der Wali von Sevilla einen nomadischen arabischen Stamm, der im westlichen Afrika Besitzungen erworben, und Marokko als Re-

---

früheren Reiches weit unvermischter mit Romanischem durchführten als vorher geschehen war. Das Königreich blieb ein Wahlreich, aber die Wahl war an den Stamm des Königs Richiswinds (Recesuinth), von welchem sowohl Pelagius als Petrus abstammten, gebunden; vergl. Aschbach Geschichte der Ommaj. II. 310. ff.

sidenz seiner Fürsten gegründet hatte, die Moraviden *); diese kamen zu Hilfe und das saracenische Spanien ward nun Provinz ihres afrikanischen Reiches; doch konnten sie die Eroberung Huescas (1096) durch die Aragonier, und die Einnahme Valencias durch Hruodrih (Rudericus, Rodrigo) den Cid oder Campeador von Bivar, einen Grafen aus Castilien, im Jahre 1094 nicht hindern.

Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden von Dr. Jos. Aschbach. 1r Thl. Frankf. a. M. 1833. 8.

Eine Zeitlang wurden die Saracenen den Christen wider gefährlich; doch machte Alfuns I. (Batallator) von Aragonien (mit Hilfe französischer und englischer Ritter) zu Anfange des 12ten Jahrhunderts bedeutende Eroberungen: Tudela, Saragoça **), Tarragona und Calatayud.

Inzwischen bereiteten sich in Afrika neue Revolutionen vor. Ein Afrikaner aus dem Lande Sus, vom Stamme Masamuda, Abdallah ben Tamurt, trat als geistlicher Reformator auf, ward verfolgt, fand aber Anhang und bekämpfte seit 1122 die Moraviden†). Seine zuletzt in diesem Kampfe ihm folgenden Anhänger waren die Mohaden††). Dieser

*) „Almorabethun d. i. die dem Dienste Gottes sich freiwillig widmenden conföderirten Männer, oder nach einer anderen Ableitung von dem arabischen Worte Rabita — die Klause — die eifrigen, von der Welt zurückgezogenen Bekenner des Islam.“ Aschbach Geschichte Spaniens zur Zeit der Almoraviden. S. 67.

**) Saragoça war die einzige Herrschaft Spaniens gewesen, wo die frühere Dynastie der Beni Hud sich in einer Art von Selbstständigkeit von den Moraviden erhielt; als letztere dennoch die Herren spielen wollten, verließ der letzte Wali Abdelmelic Ben Hud die Stadt, gieng nach der Burg von Roda, und vereinigte sich selbst mit dem Könige von Aragonien gegen Saragoça. Saragoça kam 1117 an den alten Herrn, und diesem trotzte es 1118 Alfuns ab, Roda trat Abdelmelic später für Besitzungen bei Toledo an den König von Castilien ab. Tortosa, Lerida, Fraga und Mequinenza behaupteten die Moraviden, doch nahm ihnen Alfuns letzteres auch noch mit Hilfe französischer Ritter, die ihm zugezogen. Nicht lange hernach, als er vor Fraga lag, fiel Alfuns in der Schlacht 1134. Mequinenza ward wider saracenisch. Alfuns hatte Saragoça zur Residenz und die größte Moschee darin zur Kirche St. Salvator gemacht.

†) Er nannte sich den Mahadi, „den Gott schon im Korán als Widerhersteller des wahren Glaubens und der Sittlichkeit den Gläubigen versprochen habe, der sie in der Wahrheit, Gerechtigkeit und Kerntniſs des einzigen Gottes unterrichten werde.“ Aschbach a. a. O. S. 234.

††) Er ließ sich von seinen zehn treuesten Freunden und Schülern unter einem Johannisbrodbaume als Imam Mahadi unbedingten Gehorsam in allen Dingen schwören, und die Versicherung geben, daß sie ihn mit Gut und Blut vertheidigen wollten. Einen ähnlichen Schwur leisteten nach dem Beispiele der Zehnmänner bald eine große Menge Mauren, und seit dieser Zeit führten sie den Namen Mohaden, die Vereinigten, an einen Gott glaubenden.“ Aschbach S. 225.

Dieser Kampf schwächte die Moraviden bei dem Widerstande gegen die Christen in Spanien. Ueberdies ward 1137 die Grafschaft Barcelona mit Aragonien vereinigt und Raymon Berengar (Raginmunt Pèringâri) von Barcelona, der vollkommenste Ritter der Christenheit, vereinigte nun Sobrarbe, Aragonien, Catalonien und die von Aragonien und Catalonien aus gemachten Eroberungen. Im Jahre 1146 unterlagen die Moraviden in Afrika den Mohaden, und in Spanien giengen bis 1150 Almeria an die Castilianer; Tortosa, Lerida, Fraga an die Catalonier über.

Schon 1146 hatten die Mohaden eine Unternehmung gegen die spanische Halbinsel gewagt; als sie allmählig hier obsiegten, leisteten sie den Christen wider festeren Widerstand.

Alfuns VI. von Castilien war, wie überhaupt diese spanischen Christenkönige in ihren Kämpfen gegen die Mohamedaner, von französischen Rittern unterstützt worden *).

---

*) Besonders wurden die castilischen Könige bei ihren Kämpfen in den galicischen und nordportugisischen (damals auch galicisch genannten) Kämpfen bis die Kreuzzüge der Tapferkeit und dem Menschenüberfluße des französischen Adels einen anderen Weg anwiesen, viel durch französische Ritter und Große unterstützt, die in der Regel zugleich die Absicht hatten, hier dauernde Wohnsitze zu erwerben, da die den Mohamedanern abgerungenen Gegenden wenigstens zum Theil neu colonisirt und mit christlichen Rittern und Grafen versehen werden musten. Hauptgrund dieses Ausströmens des französischen Adels war die Untheilbarkeit der Lehen, auch der fürstlichen. Jüngere Fürstensöhne stellten sich also oft an die Spitze, und ihre Schwertgenoßen und wer sonst vom Adel Trieb und Bedürfnifs hatte, schloß sich an. Ein Beispiel eines solchen nach Castilien ziehenden Fürstensohnes erzählt uns aus dem 11ten Jahrhunderte Lambert von Aschaffenburg cf. de reb. gest. Germ ad a. 1071. „In comitatu Balduuini, ejusque familia, id multis jam saeculis servabatur, quasi sancitum lege perpetua, ut unus filiorum, qui patri potissimum placuisset, nomen patris acciperet et totius Flandriae principatum solus haereditaria successione obtineret; caeteri vero fratres aut huic subditi dictoque obtemperantes, ingloriam vitam ducerent, aut peregre profecti, magis propriis rebus gestis florere contenderent, quam desidiae et socordiae dediti, egestatem suam vana majorum opinione consolarentur. Hoc scilicet fiebat, ne in plures divisa provincia, claritas illius familiae per inopiam rei familiaris obsoleret. Igitur, cum Balduuinus senior duos genuisset filios, Balduuinum et Robertum, Balduuinum omnium, quae habebat, haeredem instituit; Roberto, ubi

Unter diesen waren die bedeutendsten Raginmunt, Sohn des Grafen Wilihëlm von Hochburgund (Franchecomté) und Heinrich, Graf von Bisanz (Besançon), Enkel Herzog Hruodpërahts von Burgund. Beide heiratheten Töchter des Königes Alfuns, und Heinrich ward seit **1094** Statthalter oder Graf des Königes von Castilien in den Gegenden, die zunächst südlich an Galicien angrenzen, in dem Norden des nachmaligen Portugals, zwischen Minho und Mondego. Der Hauptort war Coimbra und namentlich behauptete er Cintra gegen die Saracenen (Lissabon und Santarem giengen an diese wieder verloren). Heinrich starb **1112** und seine Wittwe, Theresia, führte für seinen Sohn Alfuns die Verwaltung der Grafschaft. Eine Verschwörung des größten Theiles des Adels und der Geistlichkeit entwand dieser Frau das Regiment zu Gunsten ihres **18**jährigen Sohnes Alfuns, der **1128** die Regierung antrat, und sofort sich weigerte, Castilien zu huldigen. Er führte diese Weigerung glücklich durch, und behauptete sich bei seiner Selbstständigkeit. Als er **1137** mit Castilien Frieden geschloßen, wandte er sich gegen den Wali von Algarve (von Badajoz), der von dem Wali von Sevilla und von anderen unterstützt, sich ihm bei Ourique (oder vielmehr: Castro

primum aetas faciendis stipendiis matura visa est, naves paravit, aurum, argentum et caeteras longinquae profectionis impensas affatim praebuit, jussitque ut ad gentes exteras iret, et si vir esset propria sibi virtute regnum divitiasque pararet. Ille patri acquiescens, assumta secum multitudine, qua regio praegravari videbatur, navem ascendit, et in Gallitiam ire, eamque si votis Deus successum aunuisset, sibi subdere cogitavit. Cumque post paucos dies ad ignota quaedam littora applicuisset et egressus in terram, ab incolis loci praedas agere coepisset, illi ex omnibus partibus ad arcendam vim illico armati conveniunt. Facta congressione eum, cum aliquamdiu pugnam fortiter sustinuisset, in fugam vertunt, fugientem usque ad naves persequuntur, sociosque ejus pene ad internecionem prosternunt. Ipse cum paucis vix fuga elapsus ad patrem tantae calamitatis nuntius rediit, a quo propter male gestas res, contumeliose repulsus, alia rursum via, quomodo hac non successisset, fortunam tentare adgreditur." etc.

verde) entgegenstellte und 1139 eine entschiedene Niederlage erlitt. Nach diesem Siege nahm Alfuns den Titel eines Königes von Portugal an.

Im Jahre 1143 erhielt dies 4te christliche Königreich der Halbinsel eine festere Ordnung durch die Cortes von Lamego.

Geschichte von Portugal v. Dr. H. Schäfer. 1r. Bd. Hamburg. 1836. 8.

Da die eroberten Landschaften der Christen auf der pyrenäischen Halbinsel bald bedeutender geworden waren, als die altchristlichen; und da die eroberten in ähnlicher Weise colonisirt wurden, wie die lateinischen Reiche im Orient, da auf diese Colonisation auch die französische Ritterschaft einen so bedeutenden Einfluß übte, bildete sich auch die Verfaßung dieser Reiche der pyrenäischen Halbinsel der der lateinischen Reiche im Oriente einigermaßen analog. Auch entstunden nachher in der pyrenäischen Halbinsel nach dem Vorbilde der paläftinensischen mehrere Ritterorden mit geistlichen Zwecken: in Castilien der von Alcantara 1256, von Calatrava 1258, und von St. Jago 1261; in Portugal der von Evora oder Avis.

Man hat vielfach die Gründung des sicilischen Reiches und die Eroberung und Umgestaltung des angelsächsischen Königreiches durch französische Ritter als die letzten Glieder der Völkerwanderung dargestellt; und ein gewisser Zusammenhang läßt sich nicht leugnen; nur muß man, wenn man auf die hierbei bestimmenden Aehnlichkeiten sieht, dann folgerecht die Völkerwanderung noch weiter ausdehnen, und wenigstens die Eroberung und Colonisirung Amerikas auch noch hinzurechnen. Man nimmt dann die Vorstellung einer Völkerwanderung offenbar als eine zu vage auf, für welche weder Anfang noch Ende zu finden ist. §. 6. Allgemeine Betrachtung der Kreuzzüge.

Bleibt man dabei stehen, daß das, was man vorzugsweise die Völkerwanderung nennt, sich an den deutschen Stamm knüpft, so muß man sie schon von den ziemlich gleichzeitigen slavischen und arabischen Völkerwanderungen abscheiden. Sodann aber bildet für alle einzelnen Erscheinungen der deutschen Völkerwanderung einen Ausgangspunct der Waffendienst im römischen Reiche, der aus Noth oder um des Vortheils willen ver-

tragsmäßig gesucht ward, und in Folge dessen sich einige deutsche Stämme im römischen Reiche friedlich oder doch mit *Bewilligung* der Imperatoren oder ihrer Stellvertreter festsetzten, während andere, um den *Bruch von Dienstverträgen* zu rächen, *erobernd* eindrangen. Ein characteristisches Merkmal der Unternehmungen, die hieher gehören, ist, daß nur die Geschlechter der Führer *daheim* immer *Edle* sind, die übrigen Heermassen aber aus Edlen und Freien ohne einen Unterschied heimischer Ebenbürtigkeit zusammengesetzt sind. Die deutsche Völkerwanderung ist eine Völkerbewegung; sie geht nicht vorzugsweise von Einem Stande aus.

Dieser Auffaßung zu Folge gehört weder die Gründung des sicilischen Königreiches, noch die Eroberung Englands mehr der Völkerwanderung an, die sich vielmehr mit dem Eindringen der Langobarden in Italien schließt, allenfalls noch die Aufnahme der Normannen in die Normandie als Nachspiel hat; und die erwähnten Unternehmungen der französischen Ritterschaft beginnen vielmehr eine neue eigenthümliche Reihe von Erscheinungen.

Sehen wir nämlich, wie seit dem Jahre **1043** französische Ritter durch Eroberungen den Grund des nachmaligen Reiches von *Sicilien*, gewissermaßen eines *französischen Adelsreiches*, legen; wie französische Ritter seit **1066** ebenso ein *französisches Adelsreich* in *England* gründen; wie französische Ritter um dieselbe Zeit schon und im nächsten Jahrhunderte vielfach den Königen von Aragonien und Castilien zuziehen, von ihnen in ihren Eroberungen eine Menge Lehen erhalten, und wie es auch nach dieser Seite hin einem dieser französischen Gefolgsführer gelingt, seit **1094** den Grund zu *einem selbstständigen Ritterreiche* zu legen, zu dem *portugisischen*, so überzeugen wir uns, daß der eine Theil der Bewegung, die sich in den Kreuzzügen zeigt, schon früher vorhanden war, daß die Kreuzzüge ihr nur eine bestimmte vereinigende Richtung gaben, und daß nur die die Kreuzzüge begleitenden religiösen Auffaßungen auch die Völker zur Unterstützung dieser Bewegung *trieben*, daß de-

ren Kern und Halt aber fortwährend nicht die Völker, sondern die Ritterschaft und vorzugsweise die französische Ritterschaft blieb.

Die Völkerwanderung also gieng von Germanien aus und erscheint nirgends als eine einem Stande vorzugsweise angehörende Bewegung (denn Hörige und Leibeigene kommen politisch nicht in Betracht); die Kreuzzüge haben ihren Ausgangspunct vorzugsweise in Gallien und in der Ritterschaft; und wie viele Tausende Nichtfranzosen, wie viele Tausende Nichtritter auch an den Kreuzzügen Theil genommen haben, so blieben doch alle Unternehmungen, an deren Spitze nicht der Ritterstand war, in dieser Bewegung erfolglos, und alle in Folge der Kreuzzüge gestiftete Reiche, von Jerusalem und Cypern bis zu den Ordensreichen in Preußen und Livland, waren vorzugsweise Ritterreiche, für die Bildung dieser Reiche oder der Orden, die ihnen zum Theil das Dasein gaben, war aber das bestimmende Moment so gut wie für die Bildung der Ritterreiche in Sicilien, England und Portugal, die französische Ritterschaft.

Die Kreuzzüge, diese zweite große Bewegung des germanischen Europas, erhielten ihren Character also dadurch, daß in ihnen ein Stand (und dieser Stand besonders aus dem französischen Volke) bestimmend hervortritt. War nun also auch ein Hauptgrund des Aufhörens der Kreuzzüge und der mangelhaften Unterstützung des heiligen Landes die Entteuschung, zu der man kam hinsichtlich der früher gehoften religiösen Wirkungen des Aufenthaltes im heiligen Lande, so war doch ein nicht minder bedeutender zweiter Grund dieser, daß im Laufe des 12ten und folgenden Jahrhds. diese französische Ritterschaft in ihrem eignen Kreise durch die Rivalität der Könige von England und Frankreich eine hinlänglich anziehende und aufreibende Beschäftigung erhielt, daß innerhalb dieses Kreises, der sonst seine Bethätigung nach außen suchen muste, zwei Pole und ein inneres Spiel von Kräften entstunden, und die früher gesuchte Beziehung zum Auslande

bald unräthlich, endlich fast unthunlich erscheinen ließen. Später spukte die Richtung der Kreuzzüge dann immer noch am meisten in der französischen Ritterschaft nach, und sogar mit Karls VIII. Zug nach Italien verbanden sich noch Gedanken, die in diesen Kreis gehörten — aber es war mit diesem Nachspuk wie mit den lykurgischen Erinnerungen in Sparta zur Zeit des achäischen Bundes. Die Sache war hohl; die frühere Bedeutung und Nothwendigkeit fehlte.

Wollen wir die Resultate der Bewegung der Kreuzzüge für Europa (denn die mohamedanische Welt gieng in der Barbarei der Mongolen und nachher der osmanischen Türken so zu sagen unter) kennen lernen und übersichtlich zusammen faßen, so wird uns abermals eine Vergleichung mit der Völkerwanderung am raschesten zum Ziele führen. Die Resultate der Völkerwanderung waren 1) die Entwickelung neuer Staaten auf der Grundlage der Heerkönigthümer; 2) die Neutralisirung der römischen und deutschen Welt durch Auflösung des römischen Reiches in jene neuen Staaten, und durch Verbreitung der Verfaßung derselben auch über die übrige deutsche Welt; durch Christianisirung der deutschen Stämme, und durch Entwickelung der romanischen Sprachen und Eigenthümlichkeiten in der Verwendung römischer Elemente im Geiste anderer Sprachen. Dem analog finden wir als Resultate der Kreuzzüge 1) die Gründung neuer, vorzugsweise ritterlicher Staaten in Sicilien, England, Portugal, Jerusalem, Cypern, Griechenland, Preußen und Livland, zuletzt noch in Rhodus und Malta. 2) Die Neutralisirung der romanisch-germanischen und der saracenischen Welt durch Eroberung saracenischer Territorien für jene Ritterstaaten (von welchen Eroberungen freilich nur die auf der pyrenäischen Halbinsel und Malta einigermaßen ihre Eigenthümlichkeit bis an unsere Tage heran bewahrt, sie nun auch schon ganz oder großestheils verloren haben), durch Verbreitung der eigenthümlichen Standesbildung des Ritterstandes auch über die älteren germanisch-romanischen Staaten, durch Aneignung saracenischer Lebensgenüße, saracenischer Betrachtungs- und Ver-

waltungsweisen und saracenischer Lebensgüter für die romanisch-germanische Welt, und endlich auch durch die Entwickelung eigenthümlicher Mischsprachen und Mischvölker aus romanischen und arabischen Elementen in den Pullanen der lateinischen Reiche des Orients, in der lingua franca, die sich im jerusalemitischen und cypriotischen Reiche (mit Einem Worte in den Kreuzzügen) gebildet, und in der Sprache der Malteser, welche sich ganz zum Romanischen verhält, wie das Romanische zum Deutschen, nämlich es ist eine Sprache mit wesentlich arabischen Elementen, aber in romanischem Geiste*).

Was die Verbreitung saracenischer Lebensgenüße anbetrifft, so liegt der beste Beweis dafür in der außerordentlichen Ausdehnung des levantischen Handels seit den Kreuzzügen; es bedarf fast nur eines Blickes in unsere mittelhochdeutschen Gedichte, um sich zu überzeugen, wie die Goldstoffe von Azagouc, die Pliate von India, die Pfellel von Arabi, Syrien und Ninive, die Palmatsiden, die Seidenstoffe überhaupt von Zazamanc, von Marroch und Libiá, die saracenischen Juwelierarbeiten und überhaupt alle herrliche Kleidungen und Zierrathen kamen aus: „der Heidenschaft, da ist der sinne hohstiu kraft.“ Man braucht nur in Zollregister und andere Rechnungen und dergl. aus dem 13ten und 14ten Jahrhunderte zu sehen, um sich zu überzeugen, wie der Gebrauch des Zukkers und der feinen Gewürze so sehr ausgedehnt ist, während die frühere Zeit sich fast ganz mit Pfeffer und Salz begnügte. Zusammenstellungen über solche Dinge muß man

*) Gewissermaßen gehören hieher sogar die Dialecte der pyrenäischen Halbinsel, obwohl in ihnen das Romanische das durchaus obsiegende ist. Die Einwirkung zahlreicher französischer Ritter auf die Sprechweise des südlichen Galicien und Portugals ist noch in den Nasalen sichtbar, denn daß diese hier nicht arabischen Ursprungs sind, sieht man daraus, daß die spanischen Dialecte sie nicht haben. Ueber das Verhältniß der portugisischen uud französischen Sprache s. Fr. Diez Grammatik der romanischen Sprachen erster Theil (Bonn 1836. 8.) S. 72.

in Hüllmans Büchern aufsuchen, wo man sie in buntester Mannichfaltigkeit findet; namentlich in:

Städtewesen des Mittelalters von K. Dr. Hüllmann. 4 Bde. Bonn 1827—29. 8.

Was die Verbreitung saracenischer Sinnesweisen anbetrifft, so wollen wir weniger Nachdruck legen auf die Brücke, welche nothwendig die ausgebreitetere Bekanntschaft der Abendländer mit arabischen Philosophen, Mathematikern, und Aerzten, mit arabischen Mährchen und Sitten gründen muste, auch weniger Nachdruck auf die Vorwürfe, welche Fürsten, wie Kaiser Friedrich II.*) und König Jo-

*) In Beziehung auf Friedrichs wenigstens nicht streng christliche Haltung führen wir folgende Stelle aus Gregors IX. Schreiben vom 21ten Mai 1239 an (bei Matth. Par. ad. h. a.) „Unum quidem est, de quo, etsi pro homine perdito sit dolendum, laetari non modicum et Deo regratiari debetis; quod volente domino diutius occultari non patitur umbra mortis iste, qui gaudet se nominari praeambulum Antichristi; non expectans propinquum suae confusioni judicium, manibus propriis effosso suarum abominationum pariete, per dictas litteras ejus suarum producit in lucem opera tenebrarum, in eis constanter proponens, quod per nos tanquam Christi vicarium vinculo excommunicationis astringi non potuit. Sicque affirmans, non esse apud ecclesiam, a Domino beato Petro, et ejus successoribus ligandi atque solvendi traditam non esse potestatem, dum haeresin asserit, proprio sibi argumento concludit consequenter ostendens, quod male sentiat de caeteris fidei orthodoxae articulis, dum ecclesiae, super quam fides fundata consistit, auferre nititur concessum verbo Dei privilegium potestatis. Sed quia minus bene ab aliquibus credi possit, quod se verbis illaqueaverit oris sui, probationes in fidei victoriam sunt paratae: quia iste Rex pestilentiae, a tribus Baratoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet Christo Jesu, Moyse et Machometo totum mundum fuisse deceptum: et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in lignum suspensum manifeste proponens: insuper dilucida voce affirmare vel potius mentiri praesumsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt nasci de virgine Deum, qui creavit naturam, et omnia potuisse. Hanc haeresin illo errore confirmans, quod nullus nasci potuit, cujus conceptum viri et mulieris conjunctio non praecessit: et homo debet nihil aliud credere, nisi quod potest vi et ratione naturae probare.“ etc. — — In Beziehung auf Johann verwei-

hann ohne Land gemacht wurden, daß sie mehr Mohamedaner als Christen seien (und welche, wenn sie auch nicht streng wahr, doch auch insofern nicht ganz ohne Grund waren, als wirklich ein unchristliches Bewustsein in ihnen war), weniger Nachdruck darauf, daß sogar einige Ausdrücke, welche dem Ritterleben angehören z. B. Garzun (vom Pers. گرز) saracenisches Ursprungs sind, und also auf Aufnahme spanisch-saracenischer Sitten schließen laßen; wir wollen bloß auf die Natur der Sache uns berufen; wenn die Templer im Palaste des Chalifen in Aegypten aus und eingiengen als gehörten sie dazu; wenn Tausende von Christenrittern nach jahrelanger Gefangenschaft aus den mohamedanischen Ländern ausgelöst heimkehrten; wenn tausend und abertausendmal spanische Ritter (sogar der Cid) im Streite mit ihren Lehensherren das Land verließen, und an dem Hofe des ommajadischen Chalifen oder an den Höfen der Walis lebten, mit ihnen gegen ihre Glaubens- und Volksgenoßen kämpften, und umgekehrt eben so oft Saracenen an den christlichen Hofhaltungen der pyrenäischen Staaten Jahrelang lebten; wenn Venediger, Pisaner, Jenauer, Marsilier trotz aller Verbote fortwährend mit saracenischen Häfen in nächster Verbindung stunden; wenn die abendländische Geistlichkeit in Spanien und Portugal, in Sicilien und in der Levante Jahrhunderte lang bemüht war, Leute mohamedanischen Glaubens zum Christenthume

---

sen wir auf: John Lingard Geschichte von England; aus dem Engl. übersetzt von C. A. Freih. von Salis. Bd. III. (Frkf. a. M. 1827. 8.) S. 31. 32. Was Lingard richtig ins Jahr 1209 setzt, hat Matth. Paris. zum Jahre 1213: „Misit ergo nuncios secretissimos (nämlich König Johann) cum festinatione summa, videlicet Thomam Herdintonum et Radulphum filium Nicolai milites et Robertum de Londino clericum ad Admiralium Murmelium (Mohamed al Nassir) regem magnum Aphricae, Marrochiae et Hispaniae, quem vulgus Miramumelinum vocat: significans eidem, quod se et regnum suum libenter redderet eidem et dederet et deditum teneret ab ipso, si placeret ei, sub tributo. Nec non et legem Christianam quam vanam censuit, relinquens, legi Mohameti fideliter adhaereret.“

zu bekehren, also deren Einwendungen erfuhr, und um sie zu widerlegen darauf eingehen muste: war ein gewisser Austausch der Bildung und Ansichten, eine gewisse Neutralisation gar nicht zu verhindern, sie war nothwendig.

Ueber den Einfluß saracenischer Ansichten und Staatsweisen auf die Verwaltung finden sich Hinweisungen in: Leo Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters S. 593 und 594. S. 600.

Wenn durch dieses Eingreifen der saracenischen Bildung in die abendländischen Kreise für diese auch später ein geläuterter Geisteszustand hervorgebracht ward, so erregten die damit verbundenen Unreinigkeiten doch fürs erste nur eine Gährung, die ohne die sichtbare Leitung Gottes zu einem völligen Verderben umgeschlagen sein würde. Die widerwärtigsten ketzerischen Richtungen verbreiteten sich vom südlichen Frankreich aus weit und breit über die abendländische Christenheit. Die Geistlichkeit nahm im Gegensatze dieser drohenden Auflösung mehr den Character positiver, gewaltsam erhaltener Herrschaft, als geistiger Domination an; und wenn das für die damalige Zeit auch wirklich das richtige Verfahren gewesen sein mag und das Verfahren gewesen sein mag, dem sogar auch wir Protestanten noch allein einen festeren christlichen Unterbau im Volksbewuſtsein danken (weil ohne dasselbe sich die christliche Welt in die frivolsten, geistig unreifsten Secten aufgelöst haben würde): so brachte doch das Gefühl der äußeren Gewalt, welche die Kirche zur Wirkung auf geistige Gebiete verwenden konnte, ein so starkes Bewuſtsein sicheres Besitzes hervor, wie es zu allen Zeiten die Quelle der hochmüthigsten Bequemlichkeit geworden ist, und wie es bei dem damaligen Reize eben sich verbreitender neuer Lebensgenüße (die man an den Hofhaltungen der vornehmen Geistlichkeit so wenig vermißen wollte, wie an denen der weltlichen Fürsten) eine grundlose Quelle der Verweltlichung und des Verderbens der Kirche ward.

Auch der Adel verlor in Frankreich, bald nachdem das Ritterwesen seine weitere Ausbildung erhalten hatte, ganz seine organische Beziehung zum Volksleben überhaupt. Er suchte sich immer mehr abzuschließen, was ihm auch in hohem Grade gelang, und diese Abschließung nebst den albernen Einbildungen, die sich allmählig in ihr entwickelten, namentlich jenes ganze gezierte, manierirte, in drei oder vier abstracten Auffaßungen von Lebensverhältnissen die ganze Welt zu umfaßen meinende Ritterwesen des 15ten Jahrhunderts mit seiner Eitelkeit und sonstigen weibischen Abge-

schmacktheit waren die Folge davon. Auf Deutschland hat diese Folge gewißermaßen nur ruckweise und ohne stätigen Zusammenhang gewirkt, weshalb hier auch der Adel mehr in einem organischen Verhältnisse zum Volke geblieben ist bis auf die Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege, wo auch bei ihm jenes fratzenhafte Wesen des französischen Adels mehr und mehr Eingang fand.

Zweites Kapitel.

Der Kampf christlicher und saracenischer Bildungselemente im christlichen Abendlande.

Wenn wir oben auch anzudeuten suchten, wie die Rückwirkung der mohamedanischen Welt auf die abendländisch-christliche in Beziehung auf alle Stände statt hatte, fand sie doch am meisten statt auf eine politische Bildung des Abendlandes, welche sich zum Theil erst während der Kreuzzüge recht entwickelte, und gegen früherhin beschränkende Verhältnisse durchkämpfte, nämlich auf die freien Städte. §. 1. Die freien Städte des Abendlandes.

Das freistädische Wesen schließt sich an die Verfaßung und Stellung der Immunitäts- oder besonderen Herrschaften der Geistlichkeit, des Adels und gewissermaßen des Königes selbst an, indem des letzteren Domanialhöfe eine den mit Sundarewa (emunitas) versehenen Gütern jener Stände ganz analoge Einrichtung hatten (S. oben S. 120 und 186. 187.) Es ist das germanisch-freistädtische Wesen ursprünglich d. h. seinen Grundlagen nach nur dem fränkischen Reiche eigen, und findet sich nur mit verschiedener Ausführung, aber auf derselben Basis entwickelt in Italien, in Deutschland, in den Niderlanden, in Burgund, in Frankreich, in den theils aus der spanischen Mark hervorgegangenen, theils unter Mitwirkung französischer Fürsten und Ritter erweiterten und gegründeten Reichen der pyrenäischen Halbinsel. In dem scandinavischen Norden ist alles, was sich von freistädischem Wesen findet, norddeutschen Verhältnissen nachgebildet; so wie alles ähnliche in

den gegen die Slaven gegründeten Marken und in Preußen und Livland. **Das karolingische Reich ist also die ursprüngliche Quelle des freistädtischen Wesens im Mittelalter.**

Geschichte der Städteverfaßung von Italien von Dr. Carl Hegel. Leipz. 2 Bände 1847. 8. Eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Arbeit, welche alle Hauptsachen der Entwickelung der italienischen Städteverfaßung eindringend erledigt.

Auszunehmen sind hiebei nur die Städte in Italien, welche nie den Langobarden und Franken eigentlich unterthan wurden, wie Venedig, Rom, Gaeta, Amalfi, Neapel, die sicilischen Städte u. s. w. Bis auf einen gewissen Grad sind auch diejenigen Städte auszunehmen, wo zwar die Reste der römischen Städteverfaßung sich allmählig ganz den germanischen Verhältnissen anbildeten, aber doch der Grundstock römisch gewesen war, und manches characteristisch Römische behielt, wie Raben, Furlen u. s. w. (vergl. über diese Mischbildung in den Städten Flaminiens und Romaniens: Leo Geschichte der italienischen Staaten 1r Theil S. 329 ff.) Auch hat seinen besonderen Entwickelungsgang genommen Benevent, wo die Verhältnisse freier langobardischer Heergemeinden die Grundlage blieben, auf welcher sich die Verfaßung entwickelte, ähnlich wie in England die Verfaßung der Stadtgemeinden ursprünglich nichts anderes ist, als die der angelsächsischen Gerichtsverfaßung überhaupt, und besonders erst seit der Eroberung durch Nachahmung französischer Verhältnisse Umbildung erleidet. Doch findet auch bei den Angelsachsen ein der fränkischen Sundarewa ähnliches Institut statt *). — Wir laßen diese Ausnahmen hier ganz bei Seite, und betrachten die Hauptentwickelung.

In Italien war bis auf den Kampf der Päbste und Könige in der letzten Hälfte des 11ten Jahrhunderts die

---

*) Lappenberg I. 586. — „Viele Güter der Könige, der Geistlichkeit und des Adels waren im größeren oder geringeren Umfange von der Jurisdiction der Hundreden eximirt und übten diese selbst aus. Dieses Privilegium hieß Saca. — Den District, über welchen das Recht der Saca geübt ward, nannte man Socn — auch Sikasocn, worin die Beziehung auf das Gesitz, dem dieses Privilegium zuerst verliehen ward, ausgesprochen ist, und die Eingeseßenen Socmannen. Diese Gerichte wurden in der Halle des berechtigten Thanes gehalten und erhielten daher der Namen von: Hallmotes, sie sind noch unter dem der courtsbaron in Civil=, so wie dem der courts-leet in Criminalsachen vorhanden." Die courts-leet sind eigentlich Reste der Gaugerichte über die Freien. In ihnen hielten sich die vorsitzenden Edelleute oder Ealdormen einen Stellvertreter: Wiegerefa, Tungerefa, Byrig gerefa oder Portgerefa, der zum Stadtvoigt ward, und sein Stadtgericht heißt dann Portmöte. — Die richtige Form des Wortes ist übrigens nicht Saca (masc.), sondern Sacu oder Sac (fem.)

städtische Bevölkerung aus drei Bestandtheilen componirt: 1) Reste freier langobardischer (oder römischer) Gemeinden; 2) Gemeinden von Lehens- und Dienstleuten, welche an der Bischöfe, Aebte oder des höheren Adels Höfen zu Gericht giengen. (Außer den Grafen und Fürsten waren in den Städten fast gar keine weltlichen unmittelbaren Reichsvasallen.) 3) Gemeinden zinspflichtiger Handwerker vom Bischofe oder sonstigem Gerichtsherrn abhängig, ohne alle politische Bedeutung. Durch die Exemtion der in den Städten überall vorhandenen Immunitätsbezirke vom Grafenbanne und durch die Uebertragung der Gerichtsbarkeit über die sehr zusammengeschmolzenen freien Leute in der Stadt und deren nächstem Districte an den Voigt oder Herrn, der die Gerichtsbarkeit im Immunitätsbezirke übte, wurden alle diese Gemeinden: freie, Lehens-Dienst- und zinspflichtige unter einem Richter vereinigt. Dadurch erwuchs zuerst aus früher politisch ganz separirten Bestandtheilen eine Stadtgemeinde.

Da in fast allen bedeutenderen italienischen Städten Bischöfe, und diese überall im Besitze von Immunitätsprivilegien waren, traten deren Vögte in den Immunitätsbezirken, die Vicecomites (Visconti), auch fast überall an die Spitze der Stadtgemeinden. Waren die bischöflichen Gebiete groß (wohl auch aus ursprünglich verschiedenen Herrschaften zusammengebracht), wie in Mailand, Raben, Furlen und anderw., so hatte der Vicecomes des Bischofs wider Untervögte in den einzelnen Theilen des Gebietes, s. g. Amt- oder Hauptleute: Capitanei (Capitani).

In der Zeit nun, wo die Kirche und das Reich mit einander bei Besetzung geistlicher Stellen stritten, und jene nur die geistlichen Eigenschaften, dieses nur die Ausstattung durch Rechte des Reiches bei der Besetzung im Auge haben wollte, waren vielfach für dieselben Bisthümer doppelte Bischöfe, der eine vom Pabste, der andere vom Könige ernannt, vorhanden; der von beiden, welcher sich wirklich in Besitz zu setzen wußte, hatte allezeit einen unberechenbaren Vortheil, die Möglichkeit aber der Besitzergreifnng hieng von der Anerkennung der unter dem Vicecomes ver-

einigten Gerichtsgemeinden des Weichbildes ab *). Die natürlichen Vertreter dieser Gemeinde waren deren Gerichtsschöffen (scabini, judices; in Italien seit dem 10ten Jahrhundert nach dem Vorgange der Gemeinden römischer Abkunft consules genannt). So oft nun einseitig ernannte Bischöfe, um die Anerkennung der Einwohner ihres Weichbildes zu erlangen, den schöffenbarfreien Gemeinden desselben Hoheitsrechte schenkten, abtraten oder verkauften, kam die Ausübung dieser Hoheitsrechte in die Hände der Schöffencollegien (oder Consulncollegien), deren so viele waren als schöffenbarfreie Gerichtsgemeinden in der Stadt, die aber nicht einzelne Sitzungen hielten, sondern gewöhnlich unter dem Vorsitze des Vicecomes zu einem großen Collegio vereinigt waren. Seit dieses Consulncollegium auch Hoheitsrechte zu üben hatte, also mehr und mehr die Administration der Stadt überhaupt in seine Gewalt bekam (da es die in germanischen Reichen mit der Justizpflege verbundenen Zweige der Polizei ohnehin übte), vereinigte es gegen Ende des 11ten Jahrhunderts fast alle Attribute höherer Staatsgewalt, denn die Fortbildung des Rechts war damals ebenfalls fast ganz in den Händen der Richtercollegien. Es erhielt aber das Consulncollegium eine noch republicanischere Stellung dadurch, daß in Zeiträumen, wo man sich noch mit keinem der angeblichen Inhaber der bischöflichen Würde vertragen hatte, auch oft kein Vicecomes anerkannt ward. So war das Consulncollegium ohne einen anderen als einen selbstgewählten Vorsitzer, und mochte dann vertragsmäßig überhaupt die Entfernung des

*) Weichbild, corpus sanctum, ist Bezeichnung der einer Kirche zugehörigen Immunitätsherrschaft; da wo mehrere solche Immunitätsherrschaften (wie z. B. in Mailand die des Erzbischofs und die von St Ambrosien) in der Art sich vereinigten, daß sie zwar alle vom Grafenbanne eximirt wurden, daß aber der Grafenbann nur dem Richter in der einen Immunität über die übrigen (in Mailand dem Vicecomes des Erzbischofs über die Vögte von St. Ambrosien) übertragen ward, so daß also eine Verbindung entstund, deren einzelne Glieder doch auch gesondert blieben, hieß dieser Complex: corpora sancta (i corpi santi).

Vicecomes aus seinen Sitzungen zu erlangen suchen*). Es scheint überall im italienischen Königreiche ward den Consuln entweder das Recht zugesprochen, sich ohne bischöflichen Beamteten zu versammeln, oder sie usurpirten es, und seit 1125 tritt fast überall an die Spitze des Consulncollegii der Stadt eine ständige Deputation aus Mitgliedern des Collegii selbst, an der Zahl gewöhnlich nach Maßgabe der Anzahl verschiedener zur Besetzung des Consulncollegii berechtigter Gerichtsgemeinden, also 1 Consul oder 2 oder 3; oder 2 Consuln, 4 oder 6. Dieser Deputation fiel vorzüglich die polizeiliche oder administrative Thätigkeit, dem übrigen Collegio die Justiz anheim, und jene hießen deshalb auch consules communis, diese consules de placitis; der letzteren Anzahl blieb natürlich, da jene consules communis auch noch in ihrem Collegio Sitz hatten, die alte d. h. 6, 12 oder 18.

Was der Bischof noch an Rechten besaß, war nun vereinzeltes; was die Stadt erworben hatte, war so viel, daß nothwendig eine Aufforderuug darin gegeben war, alles, was zu voller Staatsgewalt daran noch fehlte, hinzu zu erwerben oder zu usurpiren. Die geistlichen Herrschaften eilten voraus; die weltlichen folgten dem Beispiele. Sobald man die consules communis (die Meister des Raths) in ähnlicher Weise betrachtete wie die Consuln der alten römischen Republik, kehrte man sich bei ihrer Ernennung auch nicht überall mehr in der Anzahl an die Beziehung zu den verschiedenen Gerichtsgemeinden, und ernannte auch wohl 5 oder 7, und da man die consules de placitis entschiedener als bloße Justizbehörde betrachtete, entstund den consules communis zu weiterem Beistande eine eben so entschieden nur für administrative und polizeiliche Gegenstände thätige Behörde der Stadt in den consules de credentia oder dem Geheimrathe der Stadt. — So war es in Italien bis gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts geworden.

In Deutschland erhob sich eine ähnliche Verfaßung der Städte langsamer, und nicht ganz bei denselben Ver-

---

*) Wenigstens verschwindet dieser Vicecomes nach und nach, und einigemale kömmt die früher ganz ungebräuchliche Präsenz des Bischofs selbst in diesen richterlichen Collegien vor, welche dann aber auch bald nicht mehr erwähnt wird.

anlaßungen, obwohl auf denselben Grundlagen. Als Stände in den Städten finden sich in Deutschland: 1) Ministerialien (Hausgenossenschaft, familia) d. h. ritterliche Dienstleute des Stadtherrn, mochte dies nun der König, ein geistlicher oder weltlicher Fürst sein. 2) Reste schöffenbarfreier Gemeinden, deren Zugehörige nun theils von Landgütern in der Nähe der Stadt, meist aber vom Handel lebten (koufliute von riters art erborn). In den Städten, die aus königlichen Landgütern erwuchsen, hießen diese schöffenbar freien Leute: Königsleute (homines regis)*). 3) Zinspflichtige hörige Gewerbsleute

*) Die Verhältnisse der Königsleute waren etwas verschieden von denen der schöffenbarfreien Leute solcher Städte, wo von jeher freie Gemeinden gewesen, und deren Glieder im Besitze ihrer vollen Freiheitsrechte geblieben waren; denn sie waren erst nach den Königshöfen gezogen, und hatten sich hier für den Schutz, den der König ihrer Freiheit sonst gewährte, einem Zins, dem Ehezwange und Besthaupte unterworfen und waren unter Hofrecht getreten: v. Fichard Entstehung Frankfurts S. 27. „Diese ursprünglich freien Schutzleute machten in den königlichen Städten das Mittel zwischen den Pfalzministerialen und den hörigen Handwerkern aus. Handel, das Wechseln der Münzen, Kunstfleiß, die Bearbeitung der edlen Metalle, viele über die gewöhnliche Handarbeit sich erhebende, später erst in Zünfte beschränkte Beschäftigungen, Anbau der Feldmark der Stadt durch Knechte, Garten- und Weinbau waren die Quellen ihres Erwerbes und Wohlstandes. Daß die Schöffenstühle in den Königsstädten aus ihnen besetzt wurden, werden wir in der folgenden Abtheilung sehen, sie waren die ältesten Bürger in dem heutigeu Sinne des Wortes. Wie das nutzbare Grundeigenthum derselben in wirkliches übergieng, entstund aus ihnen die Masse der Grundeigenthümer, welche die Gemeinde ausmachten, zu der auch die im Stadtbezirke ansäßigen Ministerialen wegen ihrer Besitzungen gerechnet wurden.“ — Aehnliches über diesen Stand der Königsleute hat Jäger Ulms Verfaßungsleben u. s. w. S. 90. Nahmen doch die deutschen Könige nicht selten aus ihnen ihre Ministerialen, und schlugen manche zu Rittern. An solchen besonderen Auszeichnungen fehlt es auch in der Geschichte von Ulm nicht. Von den Stammlern, Bainaken, Racgillinen, Rothen, München, Welsern, Gwärlich, Stocker u. A. stunden einzelne in solchen besonderen Verhältnissen, ja die Hafner und Kraften finden wir als Ministerialen in der Begleituug des Hofes. Allein eine solche Gleichstellung entstund doch immer nur durch besondere Umstände, und galt nur

leute und hörige Ackerbürger. Auch in Deutschland hatte die allmälig statthabende Exemtion der Immunitätsherrschaften vom Grafenbanne die Vereinigung der verschiedenen Stadtgemeinden zur Folge; in welcher Gemeinde aber nur die Leute schöffenbarfreies Herkommens (die Geschlechter, wie die Stände oben sub Nr. 1 und 2 vorzugsweise genannt werden) Zutritt zu den Schöffenämtern hatten, und sich demnach als patricischer Stand im Gegensatz der übrigen Einwohner corporativ zusammenschloßen. Die Schöffencollegien wurden nach dem Vorgange Italiens auch in Deutschland oft Consulncollegien genannt; doch behielten in deutschen Städten die Beamteten der Stadtherren (die Burggrafen, Schultheißen und Vöigte) mehr Rechte und Gewalt, und erst das 14te Jahrhundert brachte auch

---

nur dem Einzelnen, nicht dem Stande. Ihrem Stande angehörig waren sie, seit sie in der Stadt waren, nicht mehr Nobiles, sondern nur noch die Honesti und Discreti, oder wie sie später hießen, die Ehrbaren und Bescheidenen. Am deutlichsten erhellt dies daraus, daß die Könige selbst ihnen an manchen Orten durch ausdrückliche Verordnungen das Recht, neben den Adeligen zu Gericht sitzen zu dürfen, sichern musten, was wohl unnöthig gewesen wäre, wenn ihnen nicht von den Adeligen die Gleichheit der Würde, folglich das Recht, mit ihnen zu Gericht zu sitzen, streitig gemacht worden wäre." — „Jene Geschlechter gehörten also ihrer Entstehung nach zu den Adeligen (sollte beßer heißen: Ritterbürtigen, denn der Verf. irrt, wenn er schon oben meint, alle Ritterbürtigen hätten früher Adelige, nobiles geheißen; dieser Titel kam in der älteren Zeit nur den dynastischen und fürstlichen Geschlechtern zu), genoßen meistens alle Rechte und Vorzüge derselben, aber ihrem Wohnplatze und Berufe nach stunden sie den Städtebewohnern näher. Wenn sie gleich bald jener, bald dieser Klasse zugezählt wurden, wie es namentlich in Ulm der Fall gewesen zu sein scheint, so gehörten sie doch in der Wirklichkeit weder der einen noch der anderen eigentlich an. Kurz sie bildeten einen Mittelstand, der bisweilen aufwärts mit dem einen, bald abwärts mit dem anderen von beiden weiter auseinander stehenden Ständen zusammenfloß. Wir finden sie, was die späteren Untersuchungen über die Geschlechter beweisen werden, in Lehensverhältnissen zu Königen und Klöstern, im Besitze geistlicher Stellen und im Besitze eigner Sigille." — — „Was sie dem dritten Stande gewaltig näherte, und den letzteren zugleich zu ihnen heraufzog, war der Handel, durch den diese freien Grundeigenthümer einen unermeßlichen Reichthum zusammenbrachten."

hier ähnliche Erscheinungen hervor, wie wir in Italien am Ende des 11ten und zu Anfange des 12ten sehen. Seit der Blüthe der norditalienischen Städte achteten die deutschen Fürsten auch gewisse Hoheitsrechte als zur Blüthe städtischen Lebens nothwendig, und ertheilten sie in Deutschland freiwillig. Die den consules communis entsprechenden Städtebeamteten in Deutschland erhalten hier den Namen Rathsmeister, Bürgermeister (Proconsules, magistri civium), und wo sich die Geschäfte so mehren, daß ihnen das Schöffengericht allein nicht mehr gewachsen ist, wird neben diesem vielfach ein Collegium sogenannter Rathmannen (consules, von gleicher Anzahl der Mitglieder wie das Schöffengericht, und hie und da jährlich mit diesem die Functionen wechselnd, und dem abgehenden Schöffengerichte zur Rechnungslage verbunden) eingerichtet.

Diese Anfänge deutschstädtisches Lebens sind hinsichtlich zweier aus königlichen Domänen erwachsener Städte, Ulm und Frankfurt a. M., vortrefflich dargestellt worden in:

Ulms Verfaßungs=, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Meist nach handschriftlichen Quellen sammt Urkundenbuch von Carl Jäger. Stuttgart 1831. 8.

Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main und der Verhältnisse ihrer Bewohnerr von J. Carl v. Fichard genannt Baur v. Eysenеck. Frankf. a. M. 1819. 8.

Daß sich die:

Nürnberger Jahrbücher, aus den bis jetzt bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte, aus den Annalen des Rathschreibers Joh. Müllner bearbeitet und herausgegeben von G. Wolfg. K. Lochner (bis jetzt 2 Hefte) Nürnberg 1833 und 1834. 4.

für diese älteren Zeiten nicht als drittes Werk zu jenen obigen zweien nennen laßen, liegt lediglich an den Quellen, die für Nürnberg erst im 13ten Jahrhunderte recht wichtig werden; von da an erhält dann auch Lochners Darstellung immer allgemeinere Wichtigkeit für die Geschichte der städtischen Verhältnisse in Deutschland.

Für die Geschichte einer Stadt unter geistlichem Herrn ist Gemeiners Bearbeitung der Geschichte von Regensburg noch das vorzüglichste, doch gleich dem oben angeführten Werke v. Fichard hinsichtlich der frühesten Zeit durch einige willkührliche Annahmen verschieft. So hochwichtige

Städte wie Straßburg und Cöln harren noch immer eines Bearbeiters, der ihre Entwickelung den Einsichten und Anforderungen unserer Zeit entsprechend darstelle.

In Frankfurt hatte der Schultheiß (scultetus) des Königes (wohl wie in Ulm nur Stellvertreter des Voigtes) den Vorsitz im königlichen Stadtgerichte, bei welchem die übrigen Ministerialen (melior familia) Beisitzer, Schöffen waren. Der Voigt (advocatus) des Königes (welcher der höhere Beamtete gewesen zu sein scheint) hatte die Ausübung der Regalien, den Blutbann und die Sicherheitspolizei: er hatte schöffenbar freie Leute als Beisitzer in seinem vom Stadtgerichte des Schultheißen verschiedenen Blutgerichte. Der Schöffen in Frankfurt (wohl für beide Gerichte) waren 14, vielleicht weil sie ursprünglich für zwei Gerichte bestimmt, und zu einem Gerichte wenigstens 7 Schöffen in Deutschland gehörig waren. Das Schöffencollegium ergänzte sich, wie in den meisten deutschen Städten, beim Abgange von Gliedern desselben durch eigne Wahl. Als ein vergrößerter Umfang von Geschäften eintrat, entstund neben dem Schöffencollegium das der Rathmannen, ebenfalls von 14 Mitgliedern. Zwei Bürgermeister traten an die Spitze dieser beiden Collegien. Die zinspflichtigen und hörigen Gewerbsleute hatten bis 1219 ihren besonderen Gerichtsstand unter dem Voigte gehabt, und erst als dessen Amt aufhörte, traten sie aus der Hörigkeit heraus und mit der übrigen Gemeinde in allen Dingen unter gleiches Gericht. Diese so lange dauernde Trennung des Gerichtsstandes war eine Eigenheit solcher Städte, die sich aus königlichen Domänen entwickelten.

In Ulm hatte der Voigt den Vorsitz im königlichen Stadtgerichte (wo die Ministerialen, wahrscheinlich von jeher wie später 12 an der Zahl, Schöffen waren) und die Gerichtsbarkeit über den Schultheiß, der im Stadtgerichte nur dann den Vorsitz hatte, wenn der Voigt abwesend war, was jedoch in der Regel bei diesen Sitzungen wohl der Fall sein mochte. Außerdem hatte der Voigt den Vorsitz in den Landgerichten, die zu Ulm gehegt, und in denen der Blutbann auch über die Stadt geübt ward. Ferner hatte er den Gerichtsbann überhaupt über die hörigen Gewerbsleute der Stadt, und endlich die Sicherheitspolizei, und die Ausübung der Regalien, namentlich die Erhebung der königlichen Einkünfte. Das Amt des Schultheißen ward jährlich besetzt; das des Voigtes war erblich in der Familie zuerst der Grafen von Dillingen, dann in der der Grafen von Würtemberg, und der Voigt konnte sich einen Untervoigt bestellen.

Bei allmähliger Häufung der Geschäfte trat den Schöffen des Stadtgerichts ein an Anzahl der Glieder gleiches Collegium der Rathmannen (consules) auch in Ulm zur Seite; hier wie in Frankfurt hatten die Rathmannen anfangs nur gewisse Theile der nideren Polizei und der Administration; später wurden sie bedeutender, und ein Bürgermeister (magister civium) trat nachher an ihre Spitze, der in eben dem Maße wie die Besorgnng der Administration und die Handhabung der Polizei an die Rathmannen übergieng, bedeutender ward, und als die Stadt selbst mehr und mehr die Hoheitsrechte erworben hatte, Haupt derselben war, während der Schultheiß zum untergeordneten Beamteten herabsank.

Man sieht die Verfaßung in Frankfurt und Ulm ist in allen Grundzügen für diese Zeit dieselbe, und so ist es auch überhaupt im wesentlichen in Deutschland. Wo statt des Königes geistliche oder weltliche Fürsten die Stadtherren waren, stund im ersteren Falle ein Burggraf (Vicecomes), im letzteren ein Voigt des Herren (oft auch Burgvoigt, vicecomes, castellanus genannt), wie in den Königsstädten ein königlicher Voigt, an der Spitze. Auch in Königsstädten hieß der Voigt zuweilen: Burggraf z. B. in Nürnberg.

Auch in Frankreich wurden Hoheitsrechte von den Bürgerschaften vorzüglich erworben durch Zugeständnisse des hohen Adels und der Geistlichkeit, und diese wurden durch Geld, was ihnen geboten ward, oder durch Vortheile, welche sie sich von zahlreicher Bevölkerung und größerem Reichthume ihrer Städte versprachen, zu solchen Gnadenbezeugungen vermocht. Die Schöffen, welche in Frankreich scabini, pares (échevins, pairs) heißen, bilden den Stadtrath, und an ihrer Spitze findet sich theils der Voigt oder Burggraf (avoyer, vicomte, vidame), theils der Schultheiß (ballivus, bailli). Nach dem Zurücktreten dieser herrschaftlichen Beamteten und der Bildung eines Rathmannencollegii der jurati (jurés) neben dem Schöffencollegio tritt der major (maire, der Vorsteher der Rathmannen, der Rathsmeister oder Bürgermeister, wie wir ihn nennen würden) an die Spitze, außer wo in einzelnen Städten, wie in Paris, ganz eigenthümliche Umstände andere städtische Beamtete heben.

Eine ähnliche Erscheinung wie in Deutschland, wo durch Ertheilung gewisser Rechte und Einrichtungen, welche eine blühende Stadt besaß, an andere Städte eine Art Städtefamilien entstund (so ward z. B. Freiburg im Breisgau im Jahre **1220** mit cölnischem Rechte, und später nach diesem Vorgange auch Bern und Freiburg im Uechtlande mit demselben von den zähringischen Fürsten bedacht) findet sich auch in Frankreich. St. Quentin und Noyon dienten den Einrichtungen von Laon zum Vorbilde; das Stadtrecht von Laon ward auf Crespy und Montdidier übertragen. Das Stadtrecht von Soissons ward Fisme, Senlis, Compiegne, Sens und Dijon ertheilt.

In den Städten des burgundischen Reiches, wie Basel, Bern, Losann, Genf, Welsch-Leiden u. s. w. schloß sich die Entwickelung des städtischen Verfaßungswesens in den früheren Zeiten durchaus den deutschen Verhältnissen an; doch begann in den südlicheren Theilen frühzeitig die Nachahmung italienischer Einrichtungen.

In Aragonien blieben überall die herrschaftlichen Beamteten, der Vicegraf und der Schultheiß (**Bayle**) an der Spitze der Städte, deren Einrichtungen oft geradezu von französischen Städten übertragen waren; z. B. Jaca hatte das Recht der Stadt Montpellier erhalten. In Barcelona war wie in Ulm eine Trennung in ritterliche Dienstmannen des Landesherren, in schöffenbarfreie Bürger (**ciudadanos honrados**) und zinspflichtige Handwerker. Der Vicegraf hatte die Gerichtsbarkeit über ritterliche Dienstmannen und Schöffenbarfreie; der Bayle über das Volk; jener war mit der alten Burg belehnt und hielt sich einen Stellvertreter (Veguer); dieser war eigentlich der Stellvertreter des Senneschal, welcher mit der neuen Burg belehnt war. Bei den weiteren Eroberungen gegen die Saracenen erhielten zuweilen die Hausbesitzer in gewissen Städten (z. B. in Saragoça) sammt und sonders die Schöffenbarfreiheit (das Infanzonat) oder mit anderen Worten: die Rechte der Ritterbürtigkeit.

In diesen mehr oder weniger republicanisch eingerichteten Städten Italiens, Deutschlands, Burgunds, Frankreichs und Aragoniens war es nun, daß ein Terrän gebildet ward zu Aufnahme einer ähnlichen, besonders auf indirecte Besteurung hingewiesenen, Administration, wie sie in den saracenischen Staaten statt fand; denn wo diese kleinen Gemeinden sich bei ihren zum Theil usurpirten Hoheitsrechten erhalten wollten, musten sie eine entschiedene

Energie entwickeln, und mehr und mehr in ihrem Innern einfache Gewalten und Verhältnisse herstellen, wie wir dies im nächsten Paragraphen in Beziehung auf Italien näher erörtern werden, wo sich am Ende auch eine ganz saracenisch geübte Herrschaft städtischer Tyrannen aus dem republicanischen Leben heraus entwickelte. Außer dem Vorbilde saracenischer Einrichtungen im Zoll und Gewerbswesen, was besonders den Städten am Mittelmeere nahe lag, wirkte vorbereitend für die Fülle politischer Gedanken, welche sich nun mitten zwischen den Verschränkungen adeliger und geistlicher Rechte auf städtischem Terrän erzeugten, besonders auch die wißenschaftlichere Art der Behandlung des römischen Rechts.

§. 2. Der Gegensatz der freien italienischen Städte gegen den Lehensstaat.

Die weitere Entwickelung des freistädtischen Wesens von dem im letzten Paragraphen bezeichneten Puncte an fällt besonders den Italienern anheim, denn wenn auch in allen Reichen des ehemaligen Karolingerstaates eine gewisse Opposition der Städte und der städtischen Bildung gegen den Lehensstaat hervortritt, ist sie doch unterbrochener, vereinzelter, schwächer*), und zuletzt sind es überall die von

---

*) Wie stark diese Opposition der Städte gegen den Lehensstaat um die Mitte des 12ten Jahrhds. in Italien erwachsen war, zeigt am deutlichsten Otto v. Freisingen in seiner Lebensbeschreibung Friedrichs I. (l. II. c. 13.): „In civitatum quoque dispositione ac reipublicae conservatione, antiquorum adhuc Romanorum imitantur solertiam. Denique libertatem tantopere affectant, ut potestatis insolentiam fugiendo, consulum potius quam imperantium regantur arbitrio. Cumque tres inter eos ordines, id est Capitaneorum (Voigte der Bischöfe, der Aebte [z. B. von Nonantula] und des höheren weltlichen Adels [z. B. der früheren Markgrafen von Tuscien, der Markgrafen von Montferrat]), Valvassorum (nidere ritterliche Dienstmannen) et plebis (Reste schöffenbarfreier Gemeinden, die aber nicht bloß Handel und manche andere Gewerbe trieben, sondern denen sich in Italien auch viele schlechtfreie angeschloßen hatten, so daß ein Fremdling sie leicht dem nideren Gewerbsvolke in der Vorstellung assimiliren konnte) esse noscantur, ad reprimendam superbiam non de uno sed de singulis praedicti consules eliguntur, neve ad dominandi libidinem prorumpant, singulis paene annis variantur. Ex quo fit, ut tota illa terra infra civitates ferme divisa singulae ad commanendum

den Italienern geschaffenen Formen, deren Beispiel am meisten wirkt, besonders bei Einrichtung des zünftischen Regimentes, welches der Bevorzugung patricischer (schöffenbarfreier) Geschlechter fast in allen Städten Deutschlands, Burgunds, Frankreichs und der Niderlande wie in Italien ein Ende machte.

Mit Heinrich V. (s. oben S. 373) war im Jahre **1125** das weiblingische Königsgeschlecht auf dem Throne ausgestorben. Erben und nächste Verwandte des weiblingischen Hauses waren die vom Geschlechte von Staufen (oder die Staufer, auch: Hohenstaufen) in Schwaben; aber die Politik des weiblingischen Hauses war dem Aufstreben der Fürsten zu hinder-

---

secum (zum Burgrecht) dioecesanos (den Landadel) compulerint, vixque aliquis nobilis, vel vir magnus (Twinc-Herre) tam magno ambitu inveniri queat, qui civitatis suae non sequatur imperium. Consuerunt autem singuli, singula territoria ex hac comminandi potestate (Bannerrecht) comitatus suos adpellare. Ut etiam ad comprimendos vicinos materia non careant, inferioris conditionis juvenes, vel quoslibet contemtibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos ceterae gentes ab honestioribus ac liberioribus studiis, tanquam pestem, propellunt, ad militiae cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur. Ex quo factum est, ut caeteris orbis civitatibus divitiis et potentia praeemineant. Juvantur ad hoc non solum (ut dictum est) morum suorum industria, sed et principum (der Könige) in transalpinis manere assuetorum absentia. In hoc tamen antiquae nobilitatis immemores barbaricae faecis retinent vestigia: quod cum legibus se vivere glorientur, legibus non obsequuntur. Nam principem cui voluntariam exhibere deberent subjectionis reverentiam, vix aut nunquam reverenter suscipiunt, vel ea quae secundum legum integritatem sanciverit, obedienter excipiunt, nisi ejus multi militis a stipulatione coacti sentiant auctoritatem. Ob ea frequenter contingit, ut quamvis civis lege flectendus, adversarius armis cogendus secundum leges sit: ipsum tamen, quem ut proprium principem mitem suscipere oportebat, saepius jura propria exposcentem, hostiliter excipiant. E quo duplex reipublicae nascitur detrimentum, ut princeps ad subjugationem in colligendo exercitu distrahatur: et civis non sine magno rerum suarum dispendio ad obedientiam principis compellatur. Quare eadem ratione qua populum super hoc incusat temeritas: sic principem apud Deum et homines excusare debebit necessitas."

lich gewesen, als daß diese sofort einen Erben dieses Hauses, den man auch als Erben seiner Plane betrachtete, gewählt hätten. Sie erhoben zuerst Lotar von Supplinburg, welcher bis **1137** regierte und einen schweren Kampf mit den Hohenstaufen wegen des Erbes der Weiblinger, in welchem sich Reichsgut und Privatgut nicht wohl sondern ließ, zu bestehen hatte. Nach seinem Tode erhoben die Fürsten einen Staufer, Kuonrât III., welcher wider mit Lotars Erben, Heinrich dem Stolzen von Baiern und Sachsen, aus dem Geschlechte der Welfen in ähnlicher Weise zu kämpfen hatte. (**Otto Fris l. c. II. 2 „duo in Romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere; una Henricorum de Gueibelinga, alia Guelforum de Altdorfio; altera imperatores, altera magnos duces producere solita.“**) Nach Kuonrâts Tode fielen die Stimmen der Fürsten einmüthig auf seinen Brudersohn Friedrich von Staufen. Kuonrât hatte alle Rüstungen und Vorbereitungen zu einem Römerzuge getroffen, und man konnte Italien sich nicht länger selbst überlaßen, wenn man nicht die Rechte der Könige in diesem Lande ganz von den Städten absorbiren laßen wollte. Dieser Zug ward ausgeführt im Herbste **1154**, und entschied sofort den Character des von nun an zwischen Friedrich und den meisten italienischen Städten obwaltenden Verhältnisses. Besonders hatte sich Mailand in seinem Benehmen gegen den König durch Troz und tückische Hinterlist ausgezeichnet.

Nach einem solchen Zusammentreffen*), wie das erste Friedrichs und der italienischen Städte gewesen war, konnte

---

*) Wir schildern dies am besten mit Friedrichs eigenen Worten, wie er dem Bischofe Otto von Freisingen in einem Schreiben Bericht giebt. (**Murat. Scrr. rerr, Itt. VI. 635.**) — **„Post haec expeditionem Romam movimus et valida manu Langobardiam intravimus. Haec quia ob longam absentiam imperatorum ad insolentiam declinaverat et suis confisa viribus aliquantum rebellare coeperat, nos animo indignati, omnia fere castella eorum, furore debito et justo non militum sed servientium (servientes,** Sarjante; im Gegensaz der **milites,** Ritter) **destruximus. Mediolanenses versuti et superbi verba sine fide nobis dederunt et ut nostra concessione supra Cumas et Laudam dominium habere mererentur, multam pecuniam nobis promiserunt: sed cum nec prece nec pretio flectere nos possent et cum ad terram eorum venissemus, a terra copiosa sua declinantes, tres**

eine Rückkehr des Kaisers nach Deutschland vor Demüthigung der ihm zur Unterthänigkeit verpflichteten nur den Sinn

---

dies in solitudine nos duxerunt, quousque tandem contra voluntatem eorum juxta Mediolanum ad milliare Teutonicum castrametati essemus. Ibi dum ab eis mercatum quaereremus et ipsi nobis eum negarent, nobilissimum castrum eorum, Rosatum videlicet, quod quingentos milites armatos habebat, capi, et incendio destrui fecimus. Ibi milites nostri usque ad portam Mediolanensium iverunt, et multos vulneraverunt et multos ceperunt. Hinc inde ortis inimicitiis inter nos et illos, fluvium Ticinum versus Novariam transeuntes, pontes duos quos ipsi armaverant et incastellaverant, violenter occupavimus: quos post transitum totius exercitus nostri destruximus. Inde tria castra eorum fortissima: Minimam videlicet, Gailardam et Trecam destruximus, et natale domini cum maxima jucunditate celebrato per Vercellas et Taurinum euntes, Padum transivimus. Inde Chairam maximam et munitissimam villam destruximus et civitatem Astam incendio vastavimus. Deinde Terdonam civitatem, munitissimam natura et arte, obsedimus et post tres dies burgo capto, ipsam arcem cepissemus nisi nox et maxima tempestas nos cohibuisset. Tandem post multos assultus, multas caedes et miserabilem stragem illorum et non modicum damnum nostrorum, arcem per deditionem occupavimus. Quendam principem Graecorum, qui a Marchione Malaspina captus erat, liberavimus. Destructa Terdona Papienses ut gloriosum post victoriam triumphum nobis facerent, ad civitatem nos invitaverunt. Ibi in corona et maxima laetitia et ingenti servitio civitatis tres dies deduximus. Deinde directo tramite per Langobardiam in Romaniam et Tusciam euntes Sutrium usque perveminus: ibi dominus Papa cum tota Ecclesia Romana gaudenter nobis occurrit, et consecrationem nobis paterne obtulit, suaque gravamina, quae a Romano populo passus erat, nobis conquestus est. Sic nos quotidie simul euntes et simul hospitantes, dulciaque miscentes colloquia, Romam usque pervenimus. Romani nuncios suos ad nos miserunt et maximam pecuniam pro fidelitate eorum ac servitio, tria quoque a nobis juramenta exquisierunt. Inde cum domino Papa et Cardinalibus consilio inito, quia imperium emere noluimus et sacramenta vulgo praestare non debuimus, ut omnes dolos et machinamenta eorum declinaremus, Octaviano Cardinale conducente, maxima pars militiae nostrae nocte per portam parvulam juxta S. Petrum intravit et sic monasterium S. Petri

haben, daß er in dem Hauptlande seines Reiches Streitkräfte sammeln, und mit größerer Macht später wider-

---

praeoccupavit. Mane facto dominus Papa cum tota Ecclesia ad basilicam S. Petri nos praecessit et ad gradus cum maxima processione nos suscepit: et Missa celebrata ad altare SS. Appum. Petri et Pauli in honore S. Mariae Virg. quia Sabbathum erat, benedictionem coronae Romani imperii largiter super caput nostrum effudit. Quo rite facto et peracto, dum omnes nimio labore et aestu confecti ad tentoria rediremus et cibum caperemus, Romani de ponte Tiberino prosiluerunt, et in monasterio S. Petri duobus servis nostris occisis et Cardinalibus spoliatis, Papam capere intendebant. Nos vero de foris strepitum audientes, armati per muros irruimus et tota die cum Romanis conflictum habentes, eorum pene mille occidimus et in Tiberi submersimus et captivos deduximus, donec nox nos et illos diremit. Mane facto, quia victualia nobis defecerant, assumto Papa et Cardinalibus cum triumpho victoriae laeti discessimus: et omnibus castris et munitionibus, quae circa urbem erant, in potestatem nostram deditis, usque Albam venimus, et per aliquot dies ibi cum Papa morati sumus. Inde venimus Spoletum: et quia rebellis erat et comitem Guidonem Guerram et caeteros nuncios nostros in captivitate tenebant assultum ad civitatem fecimus. Mirabile et inscrutabile judicium Dei. A tertia usque ad nonam munitissimam civitatem, quae pene centum turres habebat, vi cepimus, igne videlicet et gladio: et infinitis spoliis acceptis, pluribus igne consumtis, funditus eam destruximus. Inde euntes versus Anconam, Palaeologum nobilissimum principem Graecorum et Maroducum socium ejus cum caeteris nuntiis Constantinopolitanis obvios habuimus. Qui ut in Apuliam iremus et hostem utriusque imperii Guilhelmum potentia virtutis nostrae (unserer Mannschaft) conterere vellemus, infinitam pecuniam nobis dare spoponderunt. Quia vero militia nostra propter multos labores et bella nimis attrita fuit, placuit magis principibus redire, quam in Apuliam descendere. Sicque nobis redeuntibus et Graecis cum superbia multitudinis suae et copiosa pecunia in Apuliam euntibus, Palaeologus post adeptum Barum et munitionem destructam obiit, et Wilhelmus congregato exercitu repente in Graecos irruit et paucis captis, caeteris occisis, omnem pecuniam asportavit. Nos vero cum maxima victoria a Deo nobis praestita, qualem cum 1800 militibus conquisitam prius nunquam audivimus, Veronam usque pervenimus. Qualiter illi in praecipitio cujusdam mon-

kehren wollte. Diese Wiederkehr fand statt im Sommer 1158. In Italien war inzwischen das Verhältniß des Pabstes zum Kaiser ein weniger freundliches geworden, und dagegen war eine enge Verbindung entstanden zwischen dem Pabste und dem Könige von Sicilien. Als Friedrich nach dem ersten Unterliegen Mailands obzusiegen schien gegen seine früheren Feinde, waren ins Geheim schon die verschiedensten Interessen wieder ihn in Bewegung. In dieser Zeit nun hoffte Friedrich Ordnung in Italien herzustellen durch einen Reichstag in der roncalischen Ebene, auf welchem Abgeordnete der italienischen Städte und die bedeutendsten Lehrer des römischen Rechts in Italien Grundsätze über den Umfang der königlichen Gewalt als Staatsgrundgesetze ausarbeiteten.

Acht und zwanzig Deputirte aus 14 italienischen Städten und vier bononische Rechtslehrer sollten die kaiserlichen Hoheitsrechte in den Städten, welche durch die Entwickelung des republikanischen Zustandes sehr zweifelhaft geworden waren, feststellen. Man konnte sich an kein Herkommen halten, weil innerhalb der letzten 70 Jahre alles in Schwanken gerathen war, und der Zustand vor dieser Zeit ließ sich auch nicht gut herstellen, weil sich unterdeß die Hauptverhältnisse des Lebens geändert hatten. Man konnte also nur einerseits alle Hoheitsrechte zusammenstellen, von denen sich nachweisen ließ, daß dieselben in einzelnen Fällen von deutschen Königen in Anspruch genommen waren; anderseits nahm man gewisse Sätze aus allgemeinen Vorstellungen von der kaiserlichen Gewalt. Da nun aber eine kaiserliche Gewalt von dem Umfange, wie sie hier zu Grunde liegend gedacht ward, in Italien nicht statt gefunden hatte, seit das Kaiserthum bei den Deutschen war, kann man es nur der Einwirkung des römischen Rechts auf die Vorstellungen von der Vollkommenheit der höchsten Gewalt zuschreiben, daß diese Bestimmungen ausgesprochen wurden. Man kann es den Italienern deshalb nicht verargen wenn sie, von ihrem Standpunkte schmähend, den vier elenden Juristen den Ver-

---

tis nobis insidias posuerint, et qualiter a nobis occisi et duodecim suspensi sint, tu audisti. Scis etiam in ordine, quam inter fratrem tuum Ducem Austriae et Ducem Bajoariae concordiam fecerimus et quam gloriose Fridericum in Coloniensi Archiepiscopatu sublimaverimus."

rath an Italiens Freiheit Schuld geben. Friedrich betrachtete es als besondere Gnade, daß er diesem neuen Staatsgesetze hinzufügte: wer urkundlich ein Recht als ihm von den früheren Kaisern zugestanden besitze, solle dasselbe behalten, selbst wenn es dem neuen Staatsrechte entgegenlaufe. Jenau gelang es (aber für Gold) einen Vertrag zu erlangen, welcher der Stadt alle Hoheitsrechte ließ, und sie überdies von Heerdienst und Abgaben befreiete.

Als Friedrichs Gesandte nach Mailand kamen, um die roncalischen Beschlüße gegen die vorhandenen Verhältnisse und gegen die Ansicht des Volkes von diesen geltend zu machen, erhob sich ein Volksaufstand; mit Mühe gelang es den Consuln, die Gesandten unverletzt aus der Stadt zu bringen. So begann von neuem ein Kampf mit dem kühn aufstrebenden Geiste italienischer Republicaner, als deren Genoßinn gegen deren Landes- und Lehensherrn, den deutschen König, die Kirche auftrat, auch der Normannenkönig, und sogar (weil er Ankōn und Romanien wider zu gewinnen wünschte) der griechische Kaiser und die Republik Venedig, die (obgleich im Geheimen) die italienischen Städte gegen den nordischen Gewalthaber unterstützte. Der Achtspruch des Kaisers, welcher im April **1159** erfolgte, eröffnete einen Kampf, dessen erster Act mit der Einnahme Mailands im März **1162** und der Unterwerfung aller lombardischen Städte schloß. Die roncalischen Beschlüße wurden überall durchgeführt; überall wo der Kaiser nicht zu besonderen Vergünstigungen bewogen war, setzte er oder ein von ihm committirter Beamter die consules communis ein; überall nahm er die Regalien in Anspruch. Zu Ausübung der kaiserlichen Hoheitsrechte ordnete Friedrich in den unterworfenen Städten Männer an, die ihm ganz ergeben, zum Theil deutscher Herkunft waren, und kaiserliche Gewaltsboten (potestates, podestà) genannt wurden. Sie waren Statthalter, welche allein vom Kaiser abhiengen.

Der Zustand, den der Kaiser so gegründet hatte, dauerte nicht lange; seine Gewaltsboten misbrauchten ihre Stellung; nach Hadrians IV. Tode im Jahre **1159** hatte eine zwiespaltige Pabstwahl statt gefunden; die normannische Partei unter den Cardinälen hatte Alexander III., eine entgegenstehende sich an die Deutschen anschließende Partei hatte Vic-

tor IV. gewählt. Friedrich nahm als Schirmvoigt der römischen Kirche das Recht in Anspruch, Schritte zur Ausgleichung thun zu dürfen. Alexander erkannte dies Recht, und folglich Friedrich dessen Erwählung nicht an: seit dem that Alexander alles mögliche, die Städte im oberen Italien zur Verbindung und zum Aufstande zu bringen. Während Friedrich nach Süden zog, und feindliche Absichten gegen Neapel und Sicilien ins Werk setzen wollte, hob der Graf von Diez, sein Statthalter in der Lombardei, Geiseln aus, um die Städte in Gehorsam zu halten. Dies brachte alle zu kühnen Entschlüßen.

Am 7ten April 1167 schloßen die aus ihrer Stadt vertriebenen Mailänder mit Cremón, Wälsch-Brixen, Wälsch-Bergen, Mantau (Mantua) und Ferrär ein Bündniſs: sie wollten lieber zu Grunde gehen, als länger in einem so schmachvollen Zustande verharren *). Friedrichs Heer

*) Ottonis Morenae hist. ap. Muratori Serr. VI. p. 1133. „Interea namque, dum ea quae supra diximus in partibus Tusciae et Romaniae ab Imperatore sic agitabantur, Procuratores Imperatoris, quos in Langobardia reliquerat, nihilominus, immo etiam multo magis ultra quam soliti fuerant super Langobardos saeviebant, et multis ac diversis injuriis eos opprimebant. Langobardi igitur sic sibi fieri cernentes, ac nullus eorum nullaque etiam civitas per se vindictam inde sumere audens, cum tanta mala sibi fieri, vita comite, nullo modo pati poterant, nec eis ne sibi fierent resistere audebant, tandem necessitas consilium inde reperit. Mediolanenses namque cum multo magis, quam alii Langobardi ita opprimerentur, quod nullo modo evadere aut vivere posse putarent, tandem cum Cremonensibus et Pergamensibus atque Brixiensibus seu Mantuanis ac Ferrariensibus colloquium fecerunt. Qui omnes cum insimul coadunati fuisseut, ac mala et incommoda a Procuratoribus Imperatoris et Missis sibi illata vicissim inter se retulissent, melius esse cum honore mori, si oporteret et aliter fieri non posset, quam turpiter et cum tanto dedecore vivere statuerunt; quapropter illi statim foedus omnes inter se inierunt et concordiam atque pactum, hoc videlicet quod unaqaeque civitas adjuvaret alteram, si Imperator aut ejus Procuratores vel Missi aliquam injuriam vel malum amplius sine ratione eis inferre vellent, firmiter inter se firmaverunt et jurejurando, salva tamen, sicut dicebatur palam, Imperatoris fidelitate, corroberaverunt.“ —

ward bald hernach bei Rom von einer pestartigen Seuche befallen; die einzige Rettung war ein schleuniger Rückzug. Nur mit Hilfe des Markgrafen Malaspina (er war Graf des Gaues von Luna oder: der Lunigiana) gelang es Friedrich auf wenig gebahnten Wegen mit den Seinigen über den Apennin nach Pavei zu kommen. Die Lombarden hatten alle Heerstraßen besetzt um ihn zu fangen. Ueber dies Betragen war Friedrich so erbittert, daß er am 1ten Sept. 1167 alle lombardischen Städte mit Ausnahme von Pavei, Cremòn und Lodi in die Acht erkärte. Von neuem begann nun ein Kampf, der sich eine Zeit lang um das, von den Lombarden zu Ehren Alexanders III. errichtete Alexandrien (della paglia) concentrirte, und dann mit der Ni derlage des Kaisers bei Lignàn (Lignano) schloß, am 29ten Mai 1176.

Nach der Niderlage bei Lignàn konnte sich der Kaiser nicht mehr über seine Kräfte teuschen; er knüpfte also Unterhandlungen an, und zwar mit Alexander III., welcher die ganze Opposition in Italien belebte. Alexander, sobald er des Kaisers Ernst sah, gieng aufrichtig auf die gemachten Vorschläge ein. Er wollte nicht, daß die Lombarden und der König von Sicilien in Italien durch gänzliche Vernichtung des deutschen Gegengewichtes übermächtig werden sollten. Um die Verhandlungen zu erleichtern, kam der Pabst erst nach Ferrär, dann nach Venedig; und hier ward am 1ten August 1177 zwischen Friedrich und Alexander ein Friede, sodann zwischen Friedrich und den Lombarden ein Waffenstillstand auf 6, zwischen Friedrich und dem Könige von Sicilien ein Waffenstillstand auf 15 Jahre abgeschloßen.

Während der letzten Kämpfe seit Stiftung des Bundes der lombardischen Städte (welchem sich allmählig fast alle Städte des oberen Italiens angeschloßen hatten) war die städtische Verfaßung bedeutend weiter gebildet worden. Die Hauptveränderung dreht sich um die Einführung eines neuen städtischen Amtes, dessen Inhaber gleich den kaiserlichen Gewaltsboten den Titel Podestaten führen.

Schon im 9ten und 10ten Jahrhundert bedeutet das Wort potestas in Urkunden zuweilen soviel als Behörden überhaupt. Unter dem besonderen Titel Podestà kömmt aber erst 1151 in Bononien eine bestimmte städtische Behörde vor. Nirgends muste die Unvollkommenheit consularischer

Regirung entschiedener in die Augen fallen als in Bononien. Die Stadt rief in dem genannten Jahre einen Faentiner, Guido di Ranieri da Sasso, und bekleidete ihn einige Jahre mit der Gewalt, welche früher die consules communis gehabt hatten, wobei er zugleich den Vorsitz in den Gerichtscollegien der consules de placitis hatte. Anfangs wollte das Beispiel Bononiens wenig Nachahmer finden, bis es der Kaiser gewissermaßen nach Abfaßung der roncalischen Beschlüße befolgte und zu deren Durchführung in den einzelnen Podestaten ernannte. Hernach wurden fast in allen Städten, aus welchen die kaiserlichen Gewaltsboten vertrieben wurden, städtische Podestaten an deren Stelle gesetzt, nicht wider consules communis. Die Zeit trug viel zu dieser Aenderung der städtischen Verfaßung bei. Die Städte waren im Kampfe vielfach vom Kaiser bedrängt, und bedurften größerer Einheit in der Regirung, größerer Schnelligkeit in den Maßregeln, größerer Freiheit der obersten Behörden von localen Interessen. Da nun die städtischen Podestaten immer fremde Edelleute waren, die vertragsmäßig für eine bestimmte Zeit gegen bestimmte Emolumente mit der Handhabung der höchsten Gewalt unter bestimmten Einschränkungen bekleidet wurden, schien allen Zeitbedürfsen durch diese Einrichtung abgeholfen.

Der in Venedig mit den lombardischen Städten geschloßene Waffenstillstand gieng im Jahre **1183** zu Ende. Er sollte nun in einen Friden verwandelt werden. In Placenz wurden auf einem Städtetage die Bedingungen des Friedens unterhandelt und als man der Hauptsache nach einig war, fand der Friedensschluß selbst auf einem Reichstage zu Constanz statt im Juni **1183**. Der neue Friede enthielt vollkommene Amnestie. Die Städte behielten alle seit unvordenklichen Zeiten geübten Rechte, auch das Kriegs- und Befestigungsrecht und die eigne Gerichtsbarkeit.

Die mit diesem Kampfe in Italien gleichzeitig stattfindenden deutschen Verhältnisse, in denen besonders der Herzog von Sachsen und Baiern, Heinrich der Löwe, der zugleich die meklenburgischen Gegenden gegen die Slaven erobert und zum Theil deutsch colonisirt hatte, sehr hervortrat, ließen unter den staufischen Kaisern eine Politik sich vollends entwickeln, die schon unter Kuonrat begonnen hatte, und die sich in sofern an die Politik der weiblingischen Könige anschloß, als sie darauf gerichtet war, die großen Herzogthümer für die königliche Gewalt unschädlich zu machen. Die

Hohenstaufen nämlich suchten die herzogliche Macht zu vernichten durch Ablösung aller weniger mächtigen Fürsten und Herren von dem Verbande des Herzogthums und durch Ausstattung derselben mit den herzoglichen Rechten in ihren eigenen Territorien. Gegen diese vielen aber, an welche die herzogliche Gewalt vertheilt ward, suchten dann die hohenstaufischen Könige ein Gegengewicht zu bilden in der Erwerbung einer großen Hausmacht, und deshalb suchten sie alle eröffneten Reichslehen so viel möglich an die eigne Familie zu bringen, und alle verkäuflichen Alloden der Fürsten dazu zu kaufen.

Das Herzogthum Franken war schon unter Lotar und Kuonrât versplittert worden. Die Herzogthümer Baiern und Sachsen wurden nach Heinrichs des Löwen Unterliegen unter Friedrich (1180) zersplittert. Schwaben zersplitterte Friedrichs Enkel, Friedrich II. und dann vollends Wilhelm von Holland; Kärnten hatte schon den einen Theil, die tarvifer Mark, verloren, und Lotringen löste sich nach und nach auf. Auch die einzelnen Städte, besonders die Domanialstädte, welche zeither unter besonderer Obhut der Herzoge gestanden hatten, gewannen bei diesen Auflösungen der Herzogthümer unendlich an Rechten und Freiheiten in Deutschland.

Der Constanzer Friede hatte zur unmittelbaren Folge das Loswerden des lombardischen Bundes. Jede einzelne Stadt verfolgte nun wider ihren besonderen Vortheil, der, besonders in Handelssachen, dem der Nachbarstädte feindlich war. Fehden zwischen den einzelnen Städten oder zwischen den Bürgerschaften und dem benachbarten zum Theil reichsfreien Adel entspannen sich. Endlich gruppirten sich aus den mannichfaltigsten Gründen die einander feindseligen Städte in zwei Parteien, als der Streit der Hohenstaufen, Philipps und Friedrichs II., mit dem Welfen Otto IV., dem Sohne Heinrichs des Löwen, um die Krone, Anhaltepuncte gewährte. —

Mailand und Pavei blieben einander im innersten Wesen feindlich. Jenes schloß sich an die den Hohenstaufen feindlichen Welfen an (war guelfisch); dies an die Erben der Weiblinger (Ghibellinen), an die Hohenstaufen (war ghibellinisch). Die Parteiung überdauerte den Kronstreit und

während

während eines großen Theiles des 13ten Jahrhunderts stunden in der Berner oder Tarviser Mark die welfischen Häuptlinge von Este in Ferrär, welche sich seit Friedrich I. *) besonders gehoben, den Vöigten von Bassán aus der Familie der Ezeline von Romano, welche in diesen Gegenden Häuptlinge der weiblingischen Partei waren, entgegen. Ebenso im Westen des oberen Italiens das welfische Jenau den weiblingisch gesinnten Markgrafen von Montferrat **); in der Mitte des Landes die weiblingischen Häuptlinge Boso da Doara und Obizo de' Pelavicini den Mailändern.

Seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts fand eine Neuerung in der Verfaßung fast aller norditalienischer Städte statt. Zuerst in Mailand durch die s. g. credenza di S. Ambrogio 1198. Es trat nämlich außer den ursprünglich schöffenbarfreien Ständen, welche bis dahin allein Theil am Stadtregimente gehabt hatten, nun auch das gemeinere Volk mit Prätensionen an eine Theilnahme bei Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten auf. Da wo dieser Handwerkerstand nur mit Gewalt zur Theilnahme am gemeinen Wesen gelangte, constituirte er sich in der Regel als ein Staat im Staate, und nahm die Form einer militärisch organisirten Gemeinde an. An der Spitze stund der Hauptmann des Volkes, der capitano del popolo; an der Spitze der Unterabtheilungen stunden, wenn die zünftische Gliederung für die militärische Organisation Grundlage ward, priori oder anziani delle arti; waren hingegen die militärischen Abtheilungen ohne Rücksicht auf die Zünfte, so waren die Venner (gonfalonieri) ihre Anführer, und nur für Verwaltungsangelegenheiten etwa trat ein Collegium der anziani del popolo thätig auf. Fast überall aber trat der difensore oder capitano del popolo dem podestà, welcher als Repräsentant der alten Verfaßung, und der bei dieser bevorzugten Stände erschien, gegenüber. Sobald es nun nöthig ward, daß die Stadt nach außen, troß der

*) Er hatte ihnen die bei dem Reiche gebliebenen Rechte der Gaugrafen von Mailand und Jenau übertragen, weshalb sie sich (wie alle italienischen Gaugrafen dieser Zeit) Markgrafen nannten.

**) Vita Friderici I. ab Ottone Fris. conscr. L. II. c. 13. „Gullhelmus Marchio de Monteferrato vir nobilis et magnus et qui paene solus ex Italiae Baronibus civitatum effugere potuit imperium.“ —

inneren Zerrißenheit als ein Ganzes handelte, oder sobald die Einwohner selbst eine höhere, ordnende Gewalt herbeiwünschten, konnte diese nicht mehr bei dem im Ansehen gesunkenen Podestà gefunden werden; man gründete also eine höhere Macht, indem man einen benachbarten Fürsten oder berühmten Kriegsobristen mit der politischen Gewalt in der Stadt, der signoria, auf eine bestimmte Zeit (5—10 Jahre gewöhnlich) ausstattete, ihn aber schwören ließ, die Verfaßung und die Rechte der einzelnen Stände respectiren zu wollen, und sie gegen einander zu schützen; gegen Alle aber Ordnung und Recht zu behaupten.

Beide Aenderungen in der Verfaßung wurden auch von deutschen Städten nachgeahmt, doch nur die Einführung des zünftischen Regiments allgemeiner. Das Zunftwesen in Ulm findet sich am frühesten nach italienischen Mustern eingerichtet (Jäger Ulms Verfaßungs- ꝛc. Leben im Mittelalter S. 204): „Seit die öffentliche Noth in Deutschland die Nothwendigkeit der Selbsthilfe zum Bewußtsein gebracht hatte, ward das städtische Kriegswesen zur gemeinheitlichen Angelegenheit. Jede Stadt ward je nach ihrem Umfange in Viertel oder Sechstel und das bürgerschaftliche Heer nach diesen Vierteln eingetheilt. Später kam die Eintheilung des städtischen Heeres nach Zünften auf, und man konnte der kriegerischen Regsamkeit der Zünfte auf keinem anderen Wege eine für das Wohl der Stadt selbst heilsame Richtung geben, als indem man ihnen einen Hauptmann, Capitaneus, vorsetzte. Als solchen finden wir 1292 zum erstenmal urkundlich an der Spitze der Zünfte in Ulm einen Geschlechter Ulrich Strölin. Er war als solcher Stadthauptmann und Oberzunftmeister. Aber wie in den lombardischen Städten der Capitaneus sowohl Militärbefehlshaber als bürgerschaftlicher Verwaltungsbeamteter war, so erscheint auch der Capitaneus von Ulm in dieser doppelten Eigenschaft, nachdem einmal die Zünfte an den öffentlichen Berathungen zum Wohle der Stadt Antheil zu nehmen begonnen hatten.“

Zu dieser Gestaltung der Verhältnisse und (was damit zusammenhängt) zu Herstellung einer dritten Rathsbank (die erste und älteste hatten die Schöffen, die zweite die Rathmannen, die dritte die Zünfte) brachten es die Zünfte fast überall in Deutschland im 14ten Jahrhundert; in vielen Städten aber nahm diese Regimentsänderung in Deutschland die Wendung, daß entweder die Patricier (Geschlech-

ter, Stadtjunker d. h. die Schöffenbarfreien) ganz aus der Stadt vertrieben, oder als Stand alles Antheils am Stadtregimente beraubt wurden, und hinfüro sich, wenn sie Antheil an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten haben wollten, in Zünfte einschreiben laßen musten. Jenes war in Mainz, dies in Zürich der Fall, und dann wurden alle obrigkeitlichen Stellen aus den Zünften besetzt. Oder aber die Geschlechter blieben in der Stadt, wurden aber genöthigt, auch in den höheren Stadtobrigkeiten den Zünften Stellen einzuräumen, wie in Augsburg und Schaffhausen, in Lübeck und Frankfurt a. M. und nur in wenigen Städten blieben die Patricier wie in Nürnberg und in Bern im Uechtlande ganz im Besitze der alten Gerechtsame und hielten die Zünfte in zwar militärisch bedeutender, aber untergeordneter Stellung, wie wir sie oben, als früher in Ulm Bestand habend, kennen gelernt haben.

Ein der Signorie in italienischen Städten analoges Verhältniſs kömmt in Deutschland seltener vor, doch wollen wir ein Beispiel einer solchen Signorie oder wie sie in Deutschland heißt: einer Vormundschaft, auch aus der Geschichte einer deutschen Stadt, aus der von Lübeck anführen, denn diese Stadt machte 1307 den König Erik Menved von Dänemark zu ihrem „vormundere" auf zehn Jahre*).

Solche Signorieen an sich zu bringen, ward nun das Hauptstreben des italienischen Adels, dazu war aber nöthig, daß die Edelleute Kriegsobristen (condottieri) waren, weßhalb anfangs nur die, welche außer der Stadt Burgen und Landschaften besaßen, wo sie Gleven (lancie, barbute) sammeln und Constabler mit ihren Fußknechten in Sold nehmen und behalten konnten, zu dieser Ehre gelangten, oder solche, die sich in einer Nachbarschaft schon als Capitane des Volkes (wozu man immer kriegserfahrne Edelleute wählte) ausgezeichnet hatten; bis später aus den Gleven und Constaffeln selbst sich Leute in die Höhe dienten, welche als Zusammenmiether von Truppen oder Kriegsobristen auftreten konnten.

Diese temporären Signoren, diese Condottieren und Ca-

*) Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, nach der Urschrift herausgegeben von Dr. F. H. Grautoff. (Hamburg 1829. 8.) 2r Thl. S. 289: „Umme dat de koning an den deghedinghe sic so gotliken bewisede, des man ene de stad to teyn jaren se vorctostande; dat dede seder vromeliken koning Erik, bet dat he starf."

pitane wurden dann im 14ten und 15ten Jahrhundert die Pflanzschule, aus welcher den italienischen Städten ihre Tyrannen erwuchsen, wie die Visconti und nachher Sforza in Mailand, die Langoschi in Pavei, die da Gonzaga in Mantau, die von Este in Ferrar, die della Scala in Wälsch-Bern, die da Carrara in Padau (Padua), die Rusconi in Comen, die da Polenta in Raben und andere anderwärts.

Diese so allmählig sich bildenden freien Städte Italiens nahmen nun in ihren Verhältnissen theils ein Element, was aus der antik-heidnischen Zeit herstammte, das römische Recht, theils ein Element saracenischer Abkunft, die Einrichtung eines Finanzwesens mit indirecten Steuern, auf, und entwickelten sie weiter.

Das Studium des römischen Rechts war in Italien nie ganz unterbrochen. Venetien, die Landschaft von Raben, Gaeta, Neapel, Amalfi, selbst Rom hatten immer das Bedürfniss einer genaueren Kenntniss des älteren römischen Rechts. Das Bestehen einer Rechtsschule zu Raben im 11. Jahrhundert, so wie die für die damalige Zeit hohe Bildung der dabei thätigen Männer ist von H. v. Savigny unwidersprechlich dargethan. In Bononien scheint nicht sowohl eine Schule gewesen, als alles ursprünglich mehr von persönlichem Wirken und Interesse ausgegangen zu sein, und Pepo, der hier im 11. Jahrhundert genannt wird, so wie Irnerius, der zu Anfange des 12. lebte und lehrte, scheinen nicht einem öffentlichen Institute einer Lehranstalt, wie die in Raben war, angehört zu haben. Mit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts erhebt sich plötzlich das Studium des römischen Rechts in neuem Schwunge; das Hervortreten des Irnerius, so wie die Wichtigkeit, die seine Zeit seinen Kenntnissen beimißt, sind mehr Folgen des Bedürfnisses der Zeit als seiner Persönlichkeit. Die Rechtsschule des Irnerius blühte dann, wahrscheinlich durch Schüler von ihm erhalten, fort, und ward die Grundlage der nachmaligen Universität; überall aber trat, besonders während des 13ten Jahrhunderts in den Städten das Bedürfniss eines ausgebildeteren Civilrechts, als das germanische Gewohnheitsrecht war, für den bürgerlichen Verkehr hervor; und überall in Italien, später auch wirklich in Deutschland, verdrängten römische Rechtssatzungen und Rechtsansichten die germanische Gestaltung privatrechtlicher Verhältnisse.

Die eigenthümliche Beziehung, in welche in den italienischen Städten und in den aus ihnen herausgebildeten Fürstenthümern der Handel und die Staatsverwaltung des Abend-

landes mit dem Oriente kamen, bildete ganz neue Seiten des Staatslebens im Abendlande aus. Die mohamedanischen Staaten waren, da die Grundsteuer religiös bestimmt war, mit allen außerordentlichen Staatsbedürfnissen auf indirecte Steuern verwiesen, die man mit Ausnahme der Zölle im germanischen Europa gar nicht gekannt hatte. In ähnlicher Lage aber mit den mohamedanischen Staaten befanden sich die Städte des Abendlandes; durch ihre freie politische Stellung wurden ihre Obrigkeiten genöthigt, ganz neuen Bedürfnissen entgegenzutreten, und doch war die Berechtigung dieser Obrigkeiten keine solche, die ihnen die Auflage directer Abgaben in höherem Maße gestattet hätte. So ahmte man also die saracenischen Muster indirecter Steuern nach, wie schon die hiebei in Gang kommenden Namen (Dogana oder Aduana; Accisia oder Adshisia) zeigen. Mit der Einführung der mannichfaltigsten indirecten Abgaben in den Städten des Abendlandes gieng aber Hand in Hand die Einrichtung eines wohlgeordneten Staatsschuldenwesens dieser Städte. Damit aber entstunden Speculationen auf Fonds, wenigstens in den größeren Handelsstädten wie in Jenau und Venedig. Die italienischen Banquiers galten bald auch außer Italien für die besten Financiers, und die in Deutschland, den Niderlanden, England, Frankreich, Spanien, Griechenland und den saracenischen Küstenstädten zerstreuten Banquiers aus Asten, Vincenz (Vicenza) und Florenz (gewöhnlich, wenigstens in den nordischen Reichen, Lombarden genannt) wurden nicht bloß die Zuflucht der Fürsten und Herren in einzelnen vorübergehenden Verlegenheiten, sondern ihr Rath und ihre Erfahrung ward oft auch bei neuen Finanzeinrichtungen zu Hilfe gezogen. Die früher bedeutenden Wechsler aus dem südlichen Frankreich (besonders aus Cahors, daher Caorsini, Cawertschen, Gowertschen und Kauder-Wälsche genannt) traten vor diesen italienischen Nebenbuhlern weit zurück.

Wenn wir in dem römischen Rechte und in den saracenischen Administrationsweisen Lebenselemente kennen lernten, welche die Städte der guelfischen wie die der ghibellinischen Partei in sich aufnahmen und groß zogen, ohngeachtet die germanischen Grundlagen des gesellschaftlichen Daseins bei weiterer Entwickelung nothwendig dadurch verdrängt oder angefreßen werden mußten; so begegnen uns nun auch in dem Leben der ghibellinischen Städte als geschützt oder doch geduldet noch eine Reihe andere christlichem Wesen, oder doch der Kirche feindliche Richtungen. §. 3. Die ghibellinische Bildung in den italienischen Städten.

Wir zählen dahin theils die paterinischen und die rationalistischen Ketzer, theils eine gewisse, durch den Einfluß aller dieser aus dem heidnischen Alterthume und aus dem saracenischen Leben hergenommenen Lebensmotive erzeugte losgerißene Freiheit der Gesinnung, die wir nicht anders denn als ghibellinische Bildung bezeichnen können.

Seit den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche hatten sich Gegensätze gegen die Entwickelung des römischen Einflußes, und der durch denselben bestimmten Orthodoxie erhalten, welche mit bedeutenderer Wichtigkeit in der Form organisirter Gemeinden im **12**ten und **13**ten Jahrhundert hervortraten.

Die eine Reihe dieser Gemeinden schließt sich an gnostische Ansichten und zwar an die Lehre des Basilides an, der um das Jahr **125** in Alexandrien lebte. Aus dieser balsilidischen Lehre entwickelte sich die der Priscillianisten wenigstens seit **379**, die sich dann über deu ganzen Bereich des westgothischen Staates, also in der pyrenäischen Halbinsel und im südlichen Frankreich, verbreitete; dann aber in Folge von Anfeindungen durch die orthodoxe Kirche unterdrückt ward in Spanien und wie es scheint sich nur in dem fränkisch gewordenen Antheile des westgothischen Reiches, besonders in der Hauptstadt dieses Theiles, in Toulouse, erhielt; aber auch hier wegen der Feindschaft der orthodoxen Kirche nur in einer Art geheimer Gemeinde fortgepflanzt ward. Diese geheime Gemeinde des Grales (**patera**, Weltbecher; um an christliche Historien anzuknüpfen, angeblich die Schüßel, aus welcher der Heiland mit den Jüngern das Abendmahl genoßen hatte), die Pateriner*), welche im südlichen Frankreich nach einem ihrer Hauptsitze Albi: Albigenser genannt wurden, verbreitete sich vom südlichen Frankreich aus über Italien und traf in Ungarn mit verwandten manichäischen Secten (denn manichäisch und nicht christlich war die Lehre dieser Pateriner) zusammen. Die Glaubenssätze dieser Gemeinde enthielten das Dasein eines bösen und eines guten Princips. Der Teufel war selbstständig, und Gott war nicht der Schöpfer der Welt, in welcher ja gute und ursprünglich böse Elemente der Grundidee nach gemischt sein mußten. Nur

*) Der Name kömmt schon im 11ten Jahrh. in Italien vor als Schimpfname für Ketzer. Ein Wort **pataria** ist wohl erst daraus in der Bedeutung von Rotte gebildet.

Schöpfer der Materie war Gott nach einigen. Die göttliche Seele in Christo war von Gott in der Art nicht verschieden; so daß Christus, inwiefern er Gott war, nicht geborner Mensch, inwiefern er geborner Mensch war, nicht ewiger Gott sein konnte. Er hatte folglich auch als Gott nicht gelitten, und als Mensch nicht erlöst; er erschien als ein Doppelwesen, wie es die heillosen Richtungen der allerneuesten Zeit abermals durch die Abtrennung der evangelischen Geschichte (die größtentheis zur Mythe wird) von dem s. g. geistigen Inhalte des Christenthums, dem ewigen Geiste Christi darzustellen suchen. Als Gott war dann Christus dieser paterinischen Lehre zu Folge erst von der Kirche (der geistigen Jungfrau Maria) geboren. Diesen Gott Christus allein ehrte diese Gemeinde, und das Kreuz, als das Symbol jenes menschlichen, historischen, der christlichen Lehre nach zugleich göttlichen, der paterinischen Lehre nach aber dämonischen, Christus, höhnte diese Secte. Sie glaubte an die Möglichkeit sittlicher und religiöser Vollkommenheit des Menschen und die minder vollkommenen hofften durch den Glauben der vollkommenen (*καθαροί*, **electi, esleyt, gazzari,** Ketzer) selig zu werden.

Ohngeachtet sich die Dogmen dieser Secte nicht vollständig verfolgen laßen, so geht doch aus dem was uns davon erhalten ist hervor, daß, trotz mancher geistreichen Ausführung des Einzelnen, das Ganze unchristlich war, indem es das Wesen Christi selbst verflüchtigte, die Erlösung zu einem Scheinwerke machte, und was dann nothwendig folgen muste, die Werkheiligkeit oben an und die eigentliche Erlösung des Menschen in seine eigne Kraft setzte. Es war eine Lehre, der sich manche in guter Meinung anschließen mochten, die aber im Innersten als bodenlos und verrucht bezeichnet werden muß; es war eine orientalische Theosophie in christlicher Maske.

Diese Ketzersecte ist übrigens nicht zu verwechseln mit den in Frankreich daneben bestehenden mehr oder weniger rationalistischen Secten (Waldensern und dergleichen, von denen jene Anfangs, mit Beibehaltung der Glaubensartikel, nur gegen die Ordnung des Priesterstandes und die vernachläßigte Disciplin Opposition machten. Sie hatten ihren Namen von einem reichen Bürger aus Wälsch-Leyden, der Waldo hieß. cf. De origine et pristino statu Waldensium progr. ed. Dr. J. J. **Herzog.** Halis 1848. 4.), die zuweilen unter dem allgemeinen Namen der Albigenser mit begriffen, aber dem Wesen nach weit unschädlicher und

ganz davon verschiden waren. Nur daß sie sofort das beginnende sittliche Verderben in der orthodoxen Kirche zum Vorwurfe und Stichwort machten (welche Aeußerung in der damaligen Zeit allerdings als etwas tüchtiges und großes anerkannt werden muß), kömmt ihnen zu Gute; sonst sind sie fast alle ebenso trostlose Ausgeburten beschränkter Geister, wie die rationalistischen Richtungen unserer neuesten Zeit; bewahrten aber gleich diesen achtbare Reste der kirchlichen Lehre.

Gegen diese verschiedenen von der katholischen Kirche abweichenden Ketzer begannen seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts auf Betrieb der römischen Geistlichkeit die härtesten Verfolgungen in Frankreich. Es ward von Pabst Innocenz mit den bestimmtesten Worten ausgesprochen, die Albigenser seien ärger als die Saracenen*).

*) Wir geben hier eine Zusammenstellung der Irrthümer, welche sich die Albigenser zu Schulden kommen ließen, aus Hurters vortrefflicher Geschichte Innocens III. (Geschichte Pabst Innocens des Dritten und seiner Zeitgenoßen. Durch Fr Hurter. 2 Bde. Hamburg 1834. 8.) Bd. II. S. 212. ff. „Das hatten alle Abstufungen dieser Irrgläubigen gemein, daß sie der sichtbaren Welt einen anderen Urheber zuschrieben als der unsichtbaren, und nur darin sich schieden, daß die einen glaubten, Gott habe neben dieser auch die Materie erschaffen; wiewohl es wider solche gab, die deren Ewigkeit annahmen, indem sie das Schaffen auf das Gestalten beschränkten Schöpfer oder bloß Bildner alles körperlichen sei der böse Geist. Der Dualismus führte überhoupt zu manchen abentheuerlichen Behauptungen Bei dieser Meinung von dem Ursprunge der Körperwelt enthielten sie sich des Genußes aller thierischen Stoffe, auch deswegen, weil die Thiere aus unreiner Vermischung hervorgiengen; hievon sollten einzig die Fische eine Ausnahme machen. Aus gleichem Grunde verwarfen die strengeren unter ihnen die Ehe als eine nur anders gestaltete Hurerei; andere gestatteten solche, aber bloß mit einer Jungfrau, und nach Erzeugung des ersten Kindes musten die Eheleute einander verlaßen. Die leichtfertigen hingegen sollen der Fleischeslust gefröhnt haben, ohne irgend welchen Abscheu selbst in empörender Verirrung; habe ja doch, sagten sie, der Mensch seinen Ursprung nicht aus Gott, sondern aus der Sünde. Der böse Geist habe den Menschen erschaffen, aber dreißig Jahre lang ihn müßen liegen laßen, ohne ihm eine Seele geben zu können. Da sei es ihm gelungen, zwei Geister vom Throne des Allmächtigen zu verlocken, die der Höchste zur Strafe in jene Körper gebannt habe. Alle Seelen (zugleich erschaffen) seien gefallene Geister, welche nach einer Wanderung durch verschiedene Körper zu ihrer ursprünglichen Reinheit sich läutern müsten. Dies könne einzig durch gute Werke geschehen, solches aber nur bei ihnen erlernt werden. Läßige Sünden gebe es keine, alle seien gleich todeswerth, ihre Strafe jedoch beschränke sich auf diese Welt. Sie glaubten weder ein Fegefeuer, noch eine Auferstehung; wie das Holz falle, so liege es gegen Süd oder Nord; denn Fleisch und Blut könnten nie das Reich Gottes ererben und der Körper sei bloß Werkzeug der Seele. Der Leichnam der Menschen könne daher ohne Rücksicht auf Tugendwandel in die Kirche begraben oder in die Erde gescharrt werden, wo man wolle. Darum helfe auch keine Fürbitte für die verstorbenen. Einige mögen noch weiter gegangen sein, und gegen Unsterblichkeit und alles, was wir mit unsern Augen nicht sehen können, Zweifel erhoben haben. Aus dem Vorherwißen Gottes folgerten mehrere eine unausweichliche Nothwendigkeit aller Begegnisse und stritten nicht nur den

Bei den Kreuzzügen, welche gegen die Ketzer des südlichen Frankreichs unternommen wurden, fanden sie an mehreren Fürsten dieser Landschaften, namentlich am Vicomte Raimon Roger von Albi und Beziers und an den Markgrafen Raimon VI. und Raimon VII. von Toulouse treue Beschützer. So wie ein District unterworfen war, ward in demselben eine strenge geistliche Inquisition eingerichtet, und im Juni 1228 sammelte sich um Humbert de Beaujeu, der seit König Ludwigs VIII. Tode als Statthalter den Krieg fortgeführt hatte, ein zahlreiches, größestestheils von Prälaten geführtes Heer; die ganze Umgegend von Toulouse ward in eine Einöde verwandelt. Raimon VII., welcher alle Hoffnung weiterer Vertheidigung aufgab, suchte im Dec. 1228 Frieden von der Königin Mutter Blanca, und erhielt ihn nach harter Kirchenbuße am 12ten April 1229. Alle französischen Besitzungen Raimons kamen an die Krone von Frankreich; was er in Burgund besaß, kam an die Kirche. Von jenem erhielt Raimon zwar einen Theil zurück, aber als Aussteuer für seine Tochter, die dem dritten Sohne Blancas, Alfons, bestimmt war. Der Graf von Foix ward in diesem Frieden von Raimon ganz preis gegeben, und er erhielt erst im Juni 1229 einen ähnlichen Frieden. So gelang es glücklicherweise, diese verderbliche, vom Christenthume gänzlich abführende Richtung des Manichäismus zu unterdrücken. Die Inquisition in diesen Gegenden erhielt die strengste, geordnetste Einrichtung; sie ward vorzüglich dem kürzlich erst gestifteten Orden der Dominicaner anvertraut; doch musten Bischöfe und Rechtsgelehrte zu Rathe gezogen werden. Der verfolgenden Thätigkeit der Inquisitoren stund die lehrende der neugeordneten Universität Toulouse unterstützend zur Seite. Wenn es aber so auch gelang, die Pateriner in Frankreich fast ganz auszurotten, so blieben sie doch in Italien, in Ungarn, in Bosnien und Servien noch längere Zeit *).

Menschen, sondern Gott selbst den freien Willen, wenigstens die Kenntniß des Bösen und die Möglichkeit es zu verhindern, ab. Vergl. auch: Geschichte der neu-manichäischen Ketzer, quellenmäßig bearbeitet v. Dr. Christoph Ulrich Hahn. Mit einer Karte über den Schauplatz des Albigenserkrieges. Stuttg. 1845. 8.

*) Eine andere geheime Gesellschaft, welche eine Art Opposition, aber nicht gegen die Kirche eigentlich, sondern mehr gegen einzelne Geistliche, und dadurch hie und da verleitet, wohl überhaupt gegen die Pfaffheit machte, ist die Gesellschaft der Baubrüder. Die früheste Erwähnung dieser Gesellschaft in Deutschland findet sich in Utrecht. Ein frisischer Handelsherr, Pleber, der zugleich Mitglied der Baubrüderschaft war, ermordete im Jahre 1099 den Bischof Kuonrät von Utrecht weil dieser Plebers Sohn ein Geheimniß (arcanum magisterium) abgel ckt in Betreff der Grundlegung bei Kirchenbauen. (Vergleiche Beka p. 32

Daß in Italien sich Pateriner hielten, als sie in Frankreich bereits unterdrückt waren, daß in Italien das

---

in folgender Ausgabe: **Joannes de Beka et Wilhelmus Heda de episcopis Ultraject. illustrati ab Arn. Buchelio. Ultraj. 1634**; — ferner Annales Wirceburg. bei Pertz II. p. 246 ad a. 1099.) Dieses Zuerstvorkommen von Maurerbrüderschaften in den niderrheinisch=frisischen Gegenden deutet auf einen Zusammenhang mit England hin, wo sich die früheste Bildung dieser Gesellschaft nachweisen läßt. Man vergl.:

Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst. Von Dr. C. L. Stieglitz. Nebst erläuternden Beilagen und 25 Steinzeichnungen. (2 Bände Leipz. 1834. 8.) Bd. II. S. 83 ff.

Früher war die Baukunst ganz in den Händen der Geistlichen, die die römische Art des Steinbaues (opus Romanum) zu den Angelsachsen brachten, und hier Kloster= und Kirchenbaue leiteten. Von England aus ward die Uebung dieser Kunst zu des Bonifacius Zeit nach Deutschland verpflanzt, und das von Bonifacius zu Fulda gegründete Kloster zeichnet sich längere Zeit durch tüchtige Baumeister unter seinen Mönchen aus. Mit Fulda wetteiferten auch St. Gallen, und auch an anderen Orten werden nachher Aebte und Bischöfe als Kunstverständige genannt. Es scheint, daß ursprünglich auch die Steinmetzenarbeit größerestheils von Geistlichen (namentlich: Mönchen) verrichtet ward. Allmählig aber, da die meisten Geistlichen mehr weltlichen und politischen Beziehungen, nicht aber der Kunst im Dienste der Kirche selbst lebten, bildeten sich auch weltliche Baumeister und Steinmetzen, die sich zu Bewahrung und Fortpflanzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten, so wie zu dem nothwendigen Zusammenwirken bei großen Bauen, in Corporationen einigten. Die einzelnen, so entstandenen Verbindungen sollen sich in England im Jahre 926 zu einer großen Maurerbrüderschaft mit eigner Oberbehörde und gemeinsamer Verfaßung geeinigt haben; doch hat sich in die Auffaßung dieser Entwickelungen viel grundlos sagenhaftes gemischt. Von England aus scheinen sich Steinmetzenbrüderschaften auf Deutschland, und zwar zunächst auf die mit England im innigsten Handelsverkehr stehenden niderrheinisch=frisischen Gemeinden übertragen zu haben. Der früheste in Deuschland erwähnte Baubruder ist jener Pleber; die am frühesten erwähnte Bauhütte die von Straßburg unter Erwin von Steinbach für den Vorbau des Münsters thätige. Seit der Bildung dieser Bauhütten entstund Kunstneid und Eifersucht zwischen den Baubrüdern und der Geistlichkeit, und der letzteren nicht immer ihrem Berufe angemeßenes Leben muste dann den Steinmetzen zum Ziele des Spottes dienen, wodurch hie und da wohl überhaupt eine ironischere Ansicht des actuellen Kirchenzustandes in die Bauhütten kam. Auch deutet dies, daß die Maurerbrüder ihre eignen Heiligen haben (die vier Gekrönten: Severus, Severianus, Carpopherus und Victorinus; anderwärts auch die drei Gekrönten: Claudius, Castorius und Simplicius) auf einige Eigenbildung maurerischer Ueberzeugungen; vielleicht hängen sie auch mit Resten altbritischer Kirche im Culdeerorden, der besonders die Baukunst pflegte, zusammen; vielleicht auch mit paterinischen Richtungen, da sich bei ihnen die Ansicht wider findet, der Tempel Salomos sei das Urbild aller christlichen Kirchenbaue, und dieser ein Abbild der Welt.

In einer Gesellschaft, bei der die Theorie durch Zeichen und Sprüche dem Gedächtnisse behalten ward, muste das symbolische Moment in der christlichen Kirchenbaukunst, die sich aus dem Basilikenbaue des heidnischen Roms entwickelt hatte, wuchern. Dies symbolische Moment fand aber erst rechten Raum sich auszubreiten, als die Einführung des s. g. Spitzbogenstiles statt des früheren romanischen schlankere Formen, leichtere Verhältnisse, durchbrochene Arbeit und Bildnerei aller Art leichter anbringen ließ, s. oben S. 294 ff. In schönster Vollendung erscheint dieser Spitzbogenstil in Deutschland bereits am Cölner Dom, dessen Gründung in das Jahr 1248 fällt. In England erhielt er erst in der letzten

kirchliche Ansehen des Pabstes und der Geistlichkeit mehr zurücktrat, war natürlich, weil fast alle Prälaten hier mit dem Adel und mit den Bürgerschaften um weltliche Interessen gehadert und gestritten hatten, in einer Weise, welche die Kirchenobern mehr als politisch hochgestellte Menschen denn als Seelenhirten erscheinen ließ. Von selbst erzeugte sich dadurch eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die Kirche, besonders seit dem 13ten Jahrhunderte. Parteihäupter und Stadtbehörden, welche mit der Geistlichkeit in irgend einen Kampf verwickelt waren, musten wünschen, daß ihre Untergebenen frei wären vom Einfluße der Geistlichkeit. Sie begünstigten deshalb Ketzereien aller Art. Hingegen wo eine Partei oder eine Stadt oder ein Edelmann sich gezwungen sah, bei dem Pabste oder bei irgend einem hohen Geistlichen einen Rückhalt zu suchen gegen Feinde, war die Bedingung des gewährten Beistandes in der Regel die Preisgebung der Ketzer und strenge Anerkennung der kirchlichen Forderungen und des kirchlichen Verbandes. Dann wurden Ketzerrichter, gewöhnlich Dominicaner, eingesetzt, welche auf das grausamste verfuhren, und ihre Schlachtopfer in Italien oft mehr aus politischen als aus religiösen Gründen wählten.

Besonders heftig war der Gegensatz der Welfen und

Hälfte des 13ten Jahrhunderts die höhere Ausbildung. Hat demnach Deutschland auch seine Baukunst im Mittelalter aus fremden Elementen entwickelt, so hat es dieselbe doch höher und früher als andere Nationen ausgebildet.

Der Kirchenbau ward unter den Händen dieser symbolisirenden Kunst zu einer Verbildlichung der Welt: der Boden der Kirche mit seinen eingelegten Delphinen und anderen Meerthieren ward die Tiefe der Gewäßer, über welche sich die Chöre und Kapellen wie das feste Land, die Pfeiler- und Säulenfüße wie Inseln erhoben, von denen aus Palmen zum Himmel strebten und ihn mit ihren Blattgraten erreichten. Vom Himmel glänzten Sterne, schwebten Engel und Lichter hernider; und Weinreben und Löwen, die herrlichen Symbole des Glaubens; Rosen, Pelikane und Tauben, die Symbole der heiligen Liebe und Erbarmung; Epheu und Hunde, die Bilder der Treue; Lämmer, die Bilder der Ergebung in den Tod u. s. w. sind in reichster Mannichfaltigkeit und geschmackvollster Beziehung zu einander an dem ganzen Baue vertheilt, während Edelgestein der tiefsten symbolischen Bedeutung die Heiligthümer, die in der Kirche bewahrt werden, faßen, und die heilige Geschichte, die ewige Geschichte der Menschheit, allenthalben in Gemälden und Bildnereien von den Altären und Wänden redet. So enthält die Kirche alle drei Reiche der Natur, Himmel, Erde und Meer und die ganze Geschichte, in wiefern sie geistige Bedeutung gewonnen haben, und in dieser verjüngten Welt waltet der lebendige Geist Christi in der Gemeinde, im Gesang, Gebet und in heiliger Handlung.

Weiblinger geworden, als die Päbste eifersüchtig auf die Macht der Staufer, deren Familie noch bei Friedrichs I. Lebzeiten durch die Heirath von Friedrichs Sohn und Nachfolger, Heinrich VI., mit der Erbtochter des normannischen Reiches in Sicilien und Neapel auch dies Reich und also in Italien eine bedeutende Hausmacht erworben hatte; als die Päbste, sagten wir, eifersüchtig auf die Macht der Staufer, Friedrich II. so lange in Verlegenheiten zu verwickeln suchten, bis dieser wider ganz entschieden sich der italienischen Weiblinger annahm, und sie führte.

In den letzten Jahren von Friedrichs II. Leben war ein Dritteil Italiens vom Verbande mit der römischen Kirche frei; Häuptlinge wie Ezelin von Roman, wie Markgraf Oberto de' Pelavicini schützten Ketzer und Freidenker aller Art: Pateriner, Rationalisten, ketzerische Franciscaner u. s. w. Der Pabst nannte sie: „Gottes und der heiligen Kirche Feinde." — Frivolere unter ihnen giengen so weit, dieses Prädicat als ketzerischen Ehrentitel sich selbst beizulegen. Während die Ketzerrichter in den welfischen Städten bannten und straften, richteten die weiblingischen Ritter auf ihren Burgen und in den ihnen unterthänigen oder ihrem Einfluße zugänglichen Städten und Flecken Kirchen und Schulen ein eben für die Ketzer.

Uebrigens darf man ja nicht glauben, daß diese Ritter und Herren und die städtischen Magistrate selbst oft zu den Secten der Pateriner u. s. f. gehört hätten. Secten dieser Art hatten ihren Hauptanhang immer unter dem nideren Volke. Die höheren Stände Italiens, wo sie unkirchlich gesinnt waren (und dies waren sie fast aller Orten), lebten vielmehr in einem Elemente losgerißener geistiger Freiheit. Es war die Berührung mit andersdenkenden Christen, mit Ketzern, ferner das innigere Verständniss und Studium arabischer Sprache und Litteratur einerseits, der classischen Schriftsteller des alten Roms andrerseits, welche zu dieser geistigen Freiheit Grund und Boden lieferten, und die auf diesem Fundamente sich erhebende, den christlichen und germanischen Lebenselementen feindliche Bildung, bezeichnen wir als g h i b e l l i n i s c h e Bildung.

Nach Friedrichs II. Tode im Jahre **1250** setzte sein

Sohn Kuonrat IV. den Kampf zu Behauptung seiner Familie bei der königlichen Würde in Deutschland gegen den von der Kirche aufgestellten Wilhelm von Holland fort; so wie gegen die unmittelbaren Angriffe des Pabstes in Italien. Es gelang ihm besonders durch seinen kräftigen genialen Halbbruder, Manfred, (der an Talent und Gesinnung dem Vater ganz gleich war) das sicilische Königreich dem staufischen Hause zu erhalten. Manfred trat entschieden an die Spitze der italienischen Weiblinger. Kuonrat starb schon im Mai 1254.

In Deutschland löste sich bald nach Kuonrats Tode alle höhere Gewalt auf; denn nachdem Wilhelm von Holland in einem Kampfe mit den Westfrisen im Januar 1256 den Tod gefunden hatte, trat eine zwiespaltige Königswahl ein. Der Erzbischof von Cöln, an der Spitze der einen Wahlpartei, bot Richard von Cornwallis, dem Bruder Heinrichs III. von England die Krone gegen bestimmte, an die Wahlfürsten zu zahlende, Summen. Unter ähnlichen Bedingungen war der Erzbischof von Trier mit Alfons X. von Castilien in Verbindung getreten, an der Spitze einer anderen Wahlpartei. Beide ausländische Fürsten giengen auf diese Anträge ein, ohne ihre Stellung durch eine angemeßene Macht in Deutschland unterstützen zu können *).

---

*) Alfons kam nie nach Deutschland, und wie Richard in Deutschland auftrat, zeigt recht gut das fragmentum historicum incerti autoris bei Urstisius II. 92. — „Post haec Wilhelmus rex a Frisonibus occisus est. Haec audiens episcopus Coloniensis, ad Angliam perrexit et inde duxit Richardum ducem Cornubiae, quem ipse et episcopus Moguntinensis elegerunt in regem: quibus dedit multam pecuniam et caeteris episcopis Alemanniae et nobilibus terrae. Et cum adhuc opulentus esset in divitiis, vehebatur per principes Alemanniae ad singulas civitates et oppida imperii super fluvium Rheni: et ab omnibus civitatibus ob reverentiam principum, qui cum eo aderant, honorifice est receptus. Cum autem Richardus rex pervenisset usque ad civitatem Basileam, defecit ei substantia: tunc reliquerunt eum principes Alemanniae solum, dicentes: quod eum non dilexerunt propter personam, sed ratione substantiae et dederunt ei libellum repudii et per aliam viam reversus

Beide suchten ihre Anhänger durch Ertheilung von Gütern und Rechten an sich zu fetten, wodurch fast alle Glieder des Reiches so mit Hoheitsrechten ausgestattet wurden, daß Deutschland nach Richards Tode im April **1272** nicht mehr als eine Lehensmonarchie, sondern als eine Republik, deren Glieder in ihren bald größeren bald kleineren Districten die Territorialherrschaft theils besaßen, theils erstrebten, zu betrachten ist.

In Italien war die Auflösung der höchsten Gewalten zwar nicht so völlig, weil die welfische Partei in der päbstlichen Macht die Quelle allgemeiner Ordnung anerkennen, die Weiblinger (besonders nach Ezelins Fall) in den

---

est in regionem suam: cujus regis memoria cum sonitu periit." — Welch ein trauriger Zustand, wenn man bedenkt, daß etwa achtzig Jahre früher die Kraft und Einheit des Reiches so groß, die freudige Anschließung an den König so schön war, wie sie Otto von St. Blasien in dem Gemälde des ritterlichen Festes Friedrichs I. zu Pfingsten 1184 bei Mainz, freilich nicht ohne traurige Ahndung, sehen läßt: cap. 26. „a. d. i. 1184. Fridericus imperator sedatis in Germania cunctis bellorum turbinibus, generalem curiam cunctis regni optimatibus in Pentecoste apud Moguntiam edixit: ibique filios suos, Henricum regem et Fridericum Suevorum ducem gladio accingi armisque insigniri disposuit. Ad hanc curiam totius imperii principes, utpote Francorum, Teutonicorum, Sclavorum, Italicorum ab Illyrico usque ad Hispanias congregantur. Sed et vicinorum regnorum proceres invitante imperii dignitate convenerunt, incredibilisque multitudo hominum diversarum regionum vel linguarum ibi coadunata est. Itaque foris civitatem in campi planitie, palatio cum amplissimo oratorio ad diversorium imperatoris ex ligni materia facto, domus principum procerissimae constructae sunt in circuitu singulis ad ostendendam suae dignitatis magnificentiam sumptus ambitiosissime conferentibus. Praeterea tentoriis diversicoloribus numerum excedentibus erectis, velut maxima civitate constructa, tota planities ambitur: nihilque hic ad ostendendam mundanae miseriae gloriam, abundantia victualium, varietate vestium, phaleramentis equorum, delectatione spectaculorum defuit, filiis hujus seculi prudentia sua, quae stultitia est apud Deum, in generatione sua abutentibus: quod evidenti indicio divina potentia futura praesagiens, demonstravit."

staufischen Fürsten einen Rückhalt suchen mußten. Allein Manfred fiel in dem Kampfe mit dem Gegner, den ihm der Pabst als Oberlehnsherr des sicilischen Reiches gegeben, mit Karl von Anjou, bei Benevent im Febr. 1266 und der letzte Sproß des hohenstaufischen Hauses, der junge Kuonrat, der Sohn Kuonrats IV., der die Rechte seines Hauses auf Neapel und Sicilien noch einmal geltend machen wollte, ward nach der unglücklichen Schlacht bei Scurcola im Aug. 1268 gefangen und in Neapel als Landfriedensbrecher hingerichtet am 29ten October 1268. Nach dem Aussterben des staufischen Geschlechtes war Neapel sicher in den Händen eines welfischen Königes; die Ketzerpartei ward immer mehr bedrängt, und endlich theils ausgerottet, theils wanderte sie nach Sicilien und Griechenland aus. Der Gegensatz der Guelfen und Ghibellinen dauerte zwar fort, aber nur als politische Beziehung ohne höhere geistige Bedeutung, ohne weitere religiöse Beimischung.

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit von Fr. v. Raumer. (6 Bde. Leipz. 1823—25. 8.) Hieher gehören der 3te und 4te Band, und namentlich ist die Geschichte des letzten Hohenstaufen als gelungenster Theil dieses allgemein gekannten Werkes zu betrachten.

Je mehr der Antheil abgenommen hatte, den man eine Zeitlang der Opposition der Ketzer gegen die römische Kirche geschenkt hatte, je mehr nahm das wirkliche Studium speculativer Philosophie, was zuerst von Frankreich aus wider angeregt worden war, durch die Scholastiker zu, und für die erlittene Nöthigung, sich der Form nach der römischen Kirche anzuschließen, entschädigte die gebildetsten unter ihren Gegnern die Beschäftigung mit den höheren Thematen der scholastischen Philosophie und mit den Dichtern, Geschichtsschreibern und Philosophen des heidnischen Alterthums. Die Höfe der kleinen Häuptlinge und Tyrannen Italiens *), wie sie früher Stützpuncte der ketze-

*) Gewissermaßen als Musterbild dieser Art von Fürsten, die durch die geschichtliche Bodenlosigkeit ihrer Macht zu Dingen fortgetriben wurden, vor denen sie anfangs selbst erbebt sein würden; die mit einem Worte ohne sittliche, ohne religiöse Stütze auf ihre subjective Kraft

rischen Richtungen gewesen waren, wurden nun die Pflanzschulen dieser neueren, feineren aber eindringlicheren Opposition

---

und Ansicht allein verwiesen waren, fügen wir hier folgende Schilderung Ezelins, der als Jüngling sanft und fromm war, aus der Chronik des Mönchs von Padau bei (Monachi Paduani Chron.): „dum — sicut civis in statu degeret militari, acer quidem erat in hostes: erga tamen amicos lenis et tractabilis videbatur. In promissis quoque satis erat fidelis, in proposito stabilis, in verbis maturus, in consilio providus et in omnibus factis suis miles egregius apparebat. Sed postquam Marchiae dominium est adeptus, statura corporis (quae mediocris fuit) eadem permanente, repente in virum alterum est mutatus. Nam in facie austerus est effectus. Talis namque apparebat in vultu, qualis erat in actu. In modo loquendi terribilis, in incessu superbus; solo intuitu homines deterrebat. Ab amore satis abstinuit mulierum: sed viros ab uxoribus separabat et eos cum aliis de facto contrahere compellebat. Latrones odio habuit et praedones, sed illorum supplebat officium, omnes indifferenter spoliando pariter et mactando. Valde suspiciosus fuit: semper namque in deteriorem partem facta et verba indifferentia exponebat. Omnino fuit immisericors: crudelitate namque superavit saevitiam omnium tyrannorum. Inimicus erat paucis et bellorum civilium sedulus excitator. Calidissimus exactor erat in pecunia congreganda: largus autem nummorum effusor pro militibus congregandis et potentia dilatanda. Spoliator fuit ecclesiarum: clericorum vero et religiosorum crudelissimus interfector. Praelatis praebendas ecclesiarum ad libitum suum, quibuscunque volebat, ac si esset summus Pontifex, conferebat. A fide namque catholica fuit penitus alienus. Ob hoc sicut perfidus haereticus ab ecclesia est damnatus. Quinquaginta quinque millia hominum ejus occasione et jussu gladio, fame et tormentis crudelissime perierunt. Quandam enim sitim et famem se pati putabat, nisi carnes civium laniari et sanguinem humanum videret profundi. Inter caetera vero sua nefanda facinora (quae tot et tanta fuerunt, quod ad hoc homines ea pro fabulis reputabant: quod hominis modum excedere videbantur) hoc etiam voluit non deesse: nam ipse sicut hostis naturae humani generis propagationem voluit prohibere, castrando viros uxoratos et infantes, proh pudor etiam mulieres. Multis etiam feminis nasum cum superioribus labiis et ubera fecit crudeliter amputari: nihilominus natos eorum lactantes privavit lumine oculorum.

sition gegen die Kirche, welche gar nicht als Gemeinde hervortrat, sondern bloß als Richtung wirkte und um so folgenreicher wirkte als sich zu gleicher Zeit ganz unleugbar eine tiefe Entartung der Kirche mehr und mehr aller Augen bemerkbar machte. Auch erhielten Aerzte und Philosophen immer noch einige Verbindung mit arabischer Litteratur während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, und mehr als beide die, fast an allen kleinen Höfen Italiens reich besoldeten, Astrologen, welche oft auch Aerzte und Philosophen zugleich, und nicht selten Juden oder Saracenen selbst waren.

Die Anfänge wißenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen im fränkischen Reiche knüpfen sich durchaus an die Thätigkeit der britischen und besonders angelsächsischen Missionare und Geistlichen auf dem Continente an. Wie Bonifacius, indem er Fulda gründete, hier zugleich eine Bauschule hinterließ, ist oben (Seite 506 not.) bemerkt. Fulda und St. Gallen wurden lange die Sammel- und Erhaltungspuncte wißenschaftlicher Bestrebungen.

Am Hofe Karls des Großen war es wider ein Angelsachse Alcwyne (Alcuinus — althochdeutsch würde der Name Allihwini zu transponiren sein), der nebst seinen Genoßen Hwîzo (agſ. Hwîta, Candidus), Fritugis (agſ. Freodogis, Nathanael) und Sigulf (Vetulus) die Wißenschaften vertrat, pflegte und verbreitete. Alcuin war auf der Schule in York gebildet, wo er um das J. 735

---

lorum. Et ne quis dicat, ipsum contra inimicos tantummodo talia perpetrasse: sciat quilibet, quod nunquam benignus, nunquam fuit finaliter alicui mansuetus: sed cogitatio ejus semper circa intentionem hominum versabatur, et qualiter eos affligeret quotidie disponebat. Ad amaritudinem namque animos hominum perducebat diversimode, die noctuque vanis et inutilibus eos laboribus et inauditis suppliciis affligendo. Nam palatia pulcherrima et amplissima sibi fieri cum summa instantia faciebat, quasi semper esset victurus, in quibus tamen nunquam voluit habitare: nec non castra et turres in summis montibus et civitatibus construebat, ac si crederet se ab inimicis quotidie obsideri. Haec autem omnia ad ostentationem suae potentiae et ad terrorem et admirationem hominum faciebat et ut famam sui nominis ita inprimeret in mentes singulorum, ut eam nunquam valeret unquam oblivio abolere."

in einem edlen Geschlechte geboren war. Der spätere Erzbischof Alperht (Aelbert) war unter seinen Lehrern der, welchem er am meisten zu danken hatte. Ihn hatte er auch als Jüngling auf einer Reise durch Frankreich nach Rom begleitet, und als Alperht nach Bischof Eckperhts (Egberts) Tode (766) Erzbischof von York ward, folgte er ihm als Vorsteher der Schule von York und blieb dies bis zu Alperhts Tode (780). Als er, um für dessen Nachfolger das Pallium zu holen, zum zweitenmale nach Rom reiste, begegnete er in Parmen Karl dem Großen, und ward von diesem für die Einrichtung von Schulen nach angelsächsischem Muster in Frankreich gewonnen. Er kehrte also nach seiner Rückkunft nach York, von da mit den oben erwähnten drei Gehilfen, und mit einem vierten, Ansulf (ags. Ôsulf) der aber in sinnlich ausgelaßenem Leben zu Grunde gieng, nach Frankreich zurück, im J. 782. Die Franken zeigten sich gegen die durch diese Angelsachsen ihnen gebrachten Anregungen durchaus nicht unempfindlich, und Karl der Große hatte die Freude, eine ganze Reihe Schulen aufblühen zu sehen, unter denen die bedeutendsten die **schola palatina** und die außer ihr besonders von Alcuin gepflegt Schule bei dem Stifte des heil. Martin von Tours waren. So konnte Frankreich sich bald neben Deutschland, wo schon Fulda und St. Gallen eines begründeten Rufes genoßen, und neben Italien, wo zu alten Schulen von Bedeutung in Benevent, Rom und Pavia auch die von Bobbio gekommen war, tüchtiger Bildungsanstalten rühmen, auch ehe Clugny und (von da aus) Fleury ihre Wirksamkeit eröffneten — ja! die Schule von Clugny kann in gewissem Sinne als eine Pflanzung von Tours betrachtet werden, wie wir früher sahen. Bischof Hruodgang von Metz hatte den römischen Kirchengesang nach seiner Diöces verpflanzt; die Eroberung Italiens führte mehrere bedeutende Italiener, namentlich den Langobarden Paulus (**Warnefridi**) nach Frankreich und von allen Seiten fieng die geistige Bedeutung des Hofes Karls des Großen an, ausgezeichnete Männer zu sammeln. Die mannichfachsten Anfänge höherer Bestrebungen waren auf diese Weise gegeben.

Alcuins Schüler Fridugis ward (804 sein Nachfolger in der Vorstandschaft der Schule von Tours, vernachläßigte sie aber sehr, da er am Hofe als Kanzler in einem seiner Vorstellung nach wichtigeren Wirkungskreise thätig war. Er wie sein Lehrer Alcuin hielt sich noch in der traditionellen Weise angelsächsischer Wißenschaft, doch gab er, ohne an dem materiellen Inhalte etwas zu ändern, der ganzen Stel-

lung des geistigen Lebens dadurch eine andere Richtung, daß er die menschliche Vernunft als die einzige Quelle der Autorität betrachtet wißen wollte, also davon ausgieng, daß die menschliche Vernunft in unerschütterlichem Frieden mit der Glaubenslehre stehe — aber zugleich dem Inhalte der letzteren bei denen, deren Vernunft weniger in Pietät erzogen war, eine gefährliche Stellung anwies. Auf einzelnen Puncten, wo sich das gewagte seiner Vernunftsautorität erkennen ließ, traten ihm schon sein Freund Hwîzo und Erzbischof Agobard von Wälsch-Leyden (Lyon) entgegen.

Hraban (**Hrabanus Magnentius Maurus**), Erzbischof von Mainz, einer der späteren Schüler Alcuins, übrigens Schüler, Lehrer und nachher Abt in Fulda, bis er in Mainz succedirte, galt nach Alcuins Tode zumeist als Repräsentant höherer Wißenschaft im fränkischen Reiche. Auch er stund noch wesentlich in der angelsächsischen Tradition. Alcuins Einfluß hatte sich mittelbar auch auf die Hebung der Klosterschule von Corbie an der Somme wirksam gezeigt, indem es besonders Adelhart und Wala (von denen oben S. **193 not.** die Rede war) waren, welche sich dieses Klosters, dem sie näher verbunden waren, annahmen. Schüler dieses Klosters und später, lange nach seinen Freunden und Lehrern, Adelhart und Wala, Abt desselben (**844—851**) war auch Paschasius Radbertus (Ratperht), ein Mann von armer Herkunft aus dem bischöflichen Sprengel von Soissons, der als Vorsteher der Klosterschule von Corbie, Lehrer des heiligen Ansecharius und des Abt Warin von Corvey gewesen ist, und gerade die der Auffaßung des Fridugis entgegengesetzte Stellung zur Autorität einnimmt. Nicht unsere Vernunft, sondern der der Gnade Gottes verdankte wahre Glaube ist die Quelle der Autorität, die daher auch vieles begleitet, was wir mit unserer Vernunft nicht erreichen, viel weniger feststellen können. „Wer Gott nicht z u e r s t glaubt, der kann ihn auch gar nicht erkennen.“ Wer im Glauben lebt, der wird auch zum Schauen kommen — glauben aber ist nicht möglich ohne ein Leben nach den Geboten Gottes. Wir werden von diesem Manne weiter unten noch zu sprechen haben, wenden uns aber zunächst zu einer Angelegenheit, welche uns zuerst eine der angelsächsischen Tradition wesentlich entgegengesetzte philosophische Richtung bekannt macht. Damals lebte ein Mönch Gotschalk, Berins, eines sächsischen Edlen, Sohn; von dem Vater schon als Knabe dem Mönchsstande bestimmt und in Fulda erzogen. Später wünschte er vom Kloster frei zu werden, und behauptete, da die Ueberweisung zum Kloster nur vor fränkischen, nicht

vor sächsischen Zeugen statt gehabt, könne sie nach dem ihm angebornen sächsischen Rechte ihn nicht der Freiheit berauben. Eine Synode in Mainz (819) war so wie der Erzbischof sehr für seine Forderung gestimmt, aber Hraban trat ihr als Abt entgegen, und Gottschalk blieb Mönch, obwohl nicht mehr in Fulda, sondern in Orbais. Das Studium der augustinischen Schriften führte ihn zu strenger Ausbildung der Prädestinationslehre. Abt Servatus Lupus von Ferrieres suchte ihn von den Extremen dieser Richtung abzumahnen, aber umsonst. Eine fieberhafte Unruhe ergriff den kräftigen, in seinen sehnlichsten Freiheitswünschen gescheiterten Mann. Seine Richtung erhielt durch seine Thätigkeit bald größeren Anhang; er machte vielfache Reisen; war zweimal in Rom und endlich kamen von diesen Umtrieben Nachrichten durch Bischof Noting von Wälsch-Bern (Verona) dem Hraban zu, der inzwischen Erzbischof von Mainz geworden war, und zu Widerlegung Gotschalks eine Schrift ausgehen ließ. Die Widerlegung dreht sich vornämlich um den Unterschied der Präscienz Gottes und der Prädestination, womit sich noch alle, die einer tieferen dialektischen Auffaßung nicht fähig waren, aus dieser Klemme zu helfen meinten. Gottschalk stellte sich Hraban zu persönlicher Verantwortung im J. 848 auf einer Synode in Mainz, und bekannte sich hier auf das unumwundenste zu der Gnaden- und Zorneswahl Gottes. Die Synode verurtheilte ihn und sandte ihn zur Bestrafung an Hinkmar, Erzbischof von Rheims, in dessen Metropolitansprengel das Kloster Orbais lag. Die Kirche des ganzen fränkischen Reiches gerieth aber durch die scharfe Consequenz der Ansichten Gotschalks in Bewegung. Hinkmar, aus vornehmer fränkischer Familie, dem Abt Hilduin von St. Denys und St. Germain nahe befreundet und von Karl dem Kahlen (845) auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims erhoben, brachte 849 Gotschalks Angelegenheit auf einer Reichsversammlung (zu Chiersey) zur Sprache und hier ward ein Glaubensbekenntniß entworfen, was Gotschalk unterschreiben sollte. Er verwarf es. Gotschalk ward hierauf öffentlich so lange gegeißelt, bis er sein Buch, worin er seine Ansicht darlegte, in ein zu diesem Ende angezündetes Feuer warf. Dies Verfahren empörte viele, auch hochgestellte Geistliche; Hinkmar berief sich aber auf die Statuten des Ordens, die ihn dazu berechtigten. Auch nach diesem Verfahren blieb Gotschalk gefangen, weil man fürchtete, er möge seine Freiheit zu neuen Umtrieben benutzen. Daß Gotschalk aber durch seine ganze Lebensentwickelung in krankhafteste Spannung

versetzt war, sieht man aus seinem Erbieten zu einem schauerlichen Gottesurtheil, was die Wahrheit seiner Ansicht bewähren sollte, und daß man einen so aus den Fugen gerathenen Geist nicht seinem Treiben überließ, mag als richtig anerkannt werden. Der Anstoß, den Gotschalk gegeben, ward dadurch nicht vereitelt. Zunächst nahm sich Galindo, oder wie er als Bischof sich nannte, Prudentius von Troyes seiner Ansichten gegen Hinkmar an. Hinkmar wünschte, Hraban möge ihn widerlegen. Dieser entschuldigte sich mit Alter und Kränklichkeit und, da sich Prudentius mit aller Macht auf St. Augustin berufen, wagte auch wohl Hraban nicht so entschieden dagegen aufzutreten: „er stimme mit Prudentius hinsichtlich der Gnadenwahl überein — bloß nicht hinsichtlich der Zorneswahl.“ Neben dieser geistigen Halbheit nimmt sich die Ermahnung Hrabans, Gotschalk persönlich noch härter zu behandeln, eigenthümlich aus. Außer Prudentius traten aber auch ein Mönch Ratramnus von Corbie und Abt Servatus Lupus von Ferrières für Gotschalk auf, und letzterer forderte Karl den Kahlen auf die ganze Ansicht über die doppelte Prädestination von einer Versammlung der Theologen seines Reiches entscheiden zu laßen. So stund die Sache — die ihre Wichtigkeit hauptsächlich dadurch erhielt, daß in ihrem Verlaufe die Tradition angelsächsischer Wißenschaft im fränkischen Reiche gesprengt, und einer eigenthümlichen philosophischen Geistesbewegung die Pforten geöffnet wurden — so stund sie als der Vater gewissermaßen der scholastischen Philosophie: Johannes Erigena Scotus, wie sein Name schon andeutet, ein Irländer von Geburt, in dieselbe eingriff. Durch diesen Mann und einen später bedeutenden Bretonen, Abälard, hat die keltische Race — indem diese beiden wesentlich die Ausbildung der scholastischen Philosophie bedingt haben, auch noch einmal in anderen als poetischen Leistungen großartig auf die Bildung Europas mitgewirkt. Schon die gelehrte Ausstattung des Johannes Erigena konnte er fast nur in irischen Klöstern erlangt haben, denn er hatte eine für die damalige Zeit seltene Kenntniß der griechischen Sprache, welche im fränkischen Reiche fast nur in dem von Irländern gestifteten St. Gallen und auch da bis in das 11te Jahrhundert meist von irischen Lehrern, die auf ihren Wanderungen von oder nach Rom dahin verschlagen wurden, gelehrt ward. Als ein solcher abentheuernder wandernder, irischer Geistlicher scheint auch Johannes Erigena nach Frankreich und an Karls des Kahlen Hof gekommen zu sein, dem er durch seine Gelehrsamkeit imponirte und

dem er durch seine kecken Wendungen und Witze Unterhaltung gewährt haben soll*). Die Kenntniß der griechischen Sprache kam ihm sehr zu statten, denn in Frankreich hielt man den Dionysius, von welchem berichtet wird, daß er das Bisthum Paris gestiftet habe, damals für den Apostelschüler, den heil. Dionysius Areopagites und schrieb diesem hinwiderum Schriften zu, welche einem späteren Dionysius angehören. Diese besaß man ohne sie verstehen zu können, außer in wiefern eine unter Ludwig dem Frommen veranstalteten Uebersetzung ihren Inhalt darlegte. Man wünschte sie näher zu kennen und Karl der Kahle fand an Johannes Erigena einen neuen Uebersetzer. Da dieser aber auch sonst ein geschickter Mann war, hielt ihn Karl in seiner Nähe fest, machte ihn zum Vorsteher der Schola palatina und brauchte ihn in Statsgeschäften. Dieser Mann nun war es, der Hinkmar auch gegen Gotschalk beistehen muste. Um die Art, wie dieser Beistand ausfiel, zu begreifen, müßen wir die wesentlichsten Grundzüge der philosophischen Ansichten des Johannes im Zusammenhange vorausschicken. Er schafft sich ein geräumigeres philosophisches Terrän, indem er zwar von der Autorität der heil. Schriften und der Kirchenväter ausgeht, aber von den Widersprüchen der letzteren zu freierer Behandlung der heiligen Schriften selbst gedrängt, in diesen nicht bloß neben dem wörtlichen einen typischen Sinn findet, wie die Angelsachen, sondern auch einen metaphorischen und figürlichen, dessen Annahme ihm nun leicht macht, in die biblischen Schriften hineinzutragen, was er braucht, und so zu dem Schluße zu kommen, daß die wahre Religion und die wahre Philosophie identisch seien, und daß, da die Vernunft im Menschen das frühere, die Offenbarung das spätere, beide aber nothwendig des gleichen Inhaltes seien, die Vernunft die Offenbarung zu prüfen, und deren Autorität erst festzustellen habe. Mit dieser und zwar so bedingten Annahme ist im Grunde schon das ganze Terrän gewonnen, auf dem sich nachher die kühnsten Wendungen der scholastischen Philosophie bewegt haben, dieser Eiertanz um die Mysterien der göttlichen Offenbarung. Er theilt aber auch schon mit den

*) Falls die in dieser Beziehung von ihm erzählten Anecdoten nicht einen anderen Johannes sächsischer Herkunft zum eigentlichen Träger haben. Allein die unter Assers Namen gehende Schrift, deren Autorität den von Aelfred nach England berufenen und als Abt von Athelney von seinen Mönchen ermordeten Johannes zu einem Altsachsen macht, ist neuerdings aus sehr guten Gründen selbst zu einer höchst zweifelhaften Autorität geworden. cf. Some historical doubts relating to the biographer Asser by Thomas Wright London 1842. 4. besonderer Abdruck aus Archaeologia vol. XXIX. — Biographia Britannica literaria by Th. Wright (London 1842. 8.) p. 408 S.

späteren Scholastikern den großen Respect vor der Methode, und das stete Recurriren auf die Form des Syllogismus. Was seine Methode näher angeht, so ordnet er alles in vier Arten: 1) eine Art, welche schafft und nicht geschaffen wird; 2) eine Art, welche schafft und geschaffen wird; 3) eine Art, welche nicht schafft aber geschaffen wird, und 4) eine Art, welche weder schafft noch geschaffen wird. Nur der Gedanke in seiner Reinheit ist ihm wahrhaftig, die Darstellung des Gedankens in der Erscheinung ist ihm auch nur ein Verschwindendes, ein Schein. Der Mensch habe durch die Sünde das wahrhaftige Sein verloren; durch die Gnade Gottes könne er es sich aber wider gewinnen in der Erlösung. Streng genommen ist ihm also das wahrhaft Seiende Gott — oder um es umzukehren Gott ist ihm der Gedanke, und von diesem Standpunkte aus, den wir in unserer Zeit als einen pantheistischen bezeichnen würden, der jedesfalls als realistisch bezeichnet werden muß, unternimmt er es nun auch Gotschalk zu widerlegen: in Gott, in dem einfachen, wahrhaften Sein, könne nicht ein zwiefacher, sich widersprechender Wille sein, denn Gott sei eben wesentlich Eins in sich — folglich könne es auch nicht eine zwiefache Prädestination geben; zumal auch die Sünde kein wahrhaftes Sein habe, sondern sammt ihrer Strafe dem anheimfalle, was wir subjectives Verhalten nennen würden, er aber als Scheindasein bezeichnet. Es giebt nur eine Weltordnung, weil es nur einen Willen Gottes giebt, aber wie dasselbe Sonnenlicht anders auf gesunde und anders auf kranke Augen wirkt, verhalten sich auch die Menschen anders und anders zu dieser einen Weltordnung, die Gott allein gewollt. An sich ist Alles gut; für den Bösen aber wird das Gute zum Uebel, dem Guten nur erscheint es in seinem wahren Sein als gut und göttlich. Wenn Gott die Bösen ganz sich überließe, so würden sie sowohl als ihr Haupt, der Satan, zu einem einfachen Nichts werden; die göttliche Weltordnung, die göttliche Liebe hindert aber ihre Vernichtung und so wird ihnen das Dasein, in welchem sie sich der göttlichen Ordnung nicht fügen wollen und doch fügen müßen zur Srafe; dem Grundbösen also, der sich nie zu Gott wendet, zur ewigen Strafe. Das ist aber nur ein subjectives Verhalten des Bösen; Gott hat ihn nicht zur Strafe prädestinirt, sondern nur vorgesehen, daß seine Triebe nicht regellos sich ergehen dürfen. Die Sünde hat also gar kein wirkliches Sein, in der That ist sie nicht, folglich kann man auch nicht sagen, daß jemand zum Verderben durch die Sünde prädestinirt sei. Die Widerlegung Gotschalks ist

auf diese Weise so scharfsinnig versucht, wie man es in damaliger Zeit wohl kaum erwarten durfte, nur Schade! die Widerlegung enthält eine stärkere Ketzerei als Gotschalks Darlegung. Auch ist die Widerlegung am Ende in sich nichtig, denn wenn nur Gott ein wahrhaftes Sein zukömmt und alles übrige mehr oder weniger Schein ist, ist auch das menschliche Denken unfähig aus dem Schein heraus und zur Wahrheit zu kommen — und ist das der Fall, so kann der Mensch auch nicht mit Sicherheit beurtheilen, ob die göttliche Prädestination einfach oder zwiefach ist. Jene oben vorangestellte Classification aber der Natur versenkt vollends alles Denken des Johannes Erigena tief in die Fluthen des Pantheismus, denn in die erste und vierte Art gehört das göttliche Wesen, welches selbst ungeschaffen alles andere schafft, aus sich heraus offenbart — aber indem es in diesem Schaffen immer nur sich selbst ausgießt, jedes Geschöpf Gottes eine Theophanie ist, also sein Schaffen, da es mit ihm identisch ist, selbst ein ungeschaffenes bleibt, ist Gott zugleich das ungeschaffen schaffende und das ungeschaffen nichtsschaffende. Die zweite Art, das Geschaffene schaffende ist die Schöpfung in ihren ersten Ursachen, es sind die Ideen, Typen und Motive der Erscheinungen dieser Welt als göttliche Willensacte, das schaffende Wort Gottes, welches gleich ewig mit Gott auch der Schöpfung des Prädicat des Ewigen beilegte, freilich nur insofern sie in Gott ist. Die dritte Art des geschaffenen nicht-schaffenden endlich umfaßt die erscheinende Welt, die Schöpfungen Gottes in ihrer Wirksamkeit, aber da in ihnen allen immer nur wider Gott selbst zur Erscheinung kömmt, wird im Grunde Gott geschaffen. Gott ist das Alles umfaßende, die **universitas**, das formlose Princip aller Dinge, deshalb ohne Anfang, ohne Ende, ohne Fortbewegung; aber doch nicht ein ruhiges, sondern ein bewegungsvoller Zustand und eine ständige Bewegung. Es ist die Lehre vom werdenden Gott, vom göttlichen All-Eins. Gott, die Weltseele, das allgemeine Leben durchdringt Alles und außer ihm ist nichts; nur darin unterscheidet sich Geschöpf und Schöpfer, daß jenes in bestimmte Schranken gewiesen ist, eine Form hat — aber das ist eben der Schein an ihm, das vergängliche und in Wahrheit ist es doch nur Gott, der in dem Geschöpfe lebt. Der Schein aber welcher an dem Beschränktsein hängt, ist darum noch nicht Täuschung, sondern die Schranke selbst ist eine göttliche Ordnung, ohne welche das Einzelne nicht sein könnte — das Sein des Einzelnen ist nur nicht wahres Sein, ohne darum unwahres Sein, ohne Teuschung zu sein. Vom Standpuncte des

beschränkten Geschöpfes, des Einzellebens aus erscheint die Weltbetrachtung des Johannes Erigena theistisch, vom Standpunkte des wahren Seins aus entschieden pantheistisch, und da jener erstere Standpunkt als ein Standpunkt des Scheines sich darstellt, kann man den Johannes entschieden einen Pantheisten nennen, wie viele einzelne seiner Aussprüche auch theistischen Character tragen und der Eigenthümlichkeit des Geschöpfes ihr Recht zu bewahren trachten. Alle geschaffenen Dinge sind Gedanken Gottes; das Geschöpf selbst begreift aber wider; und vermöge der Gleichheit aller Geschöpfe in ihren göttlichen Ursachen kann die Vernunft Alles, auch Gott begreifen; — was ein Wesen begreift, das wird es, und so wird die denkende Vernunft auch Gott und Wahrheit; nur nicht ganz, da ihre Erkenntniss immer eine Erkenntniss bleibt durch die Theophanieen, und Gottes schöpferische Kraft in ihrer Einheit nicht erreicht. Die Erlösung ist dem Johannes das, daß selbst die Erscheinungen der Geschöpfe an Gott und an dem wahren Sein ihr Theil haben sollen. Die zweite Art, das Wort Gottes, ist das Princip, was sich in der dritten Art offenbart, vermittelst des heiligen Geistes, der die Ursache ist der Mannichfaltigkeit der besonderen Wirkungen der Natur und der Gnade. Die vierte Art, Gott als ungeschaffenes und nichts schaffendes bezeichnet das Moment der Rückkehr aller Dinge in Gott, die wesentlich zu seiner, wie zu jeder pantheistischen Deutung des Christenthums gehört. Die Ewigkeit der Höllenstrafen erklärt er dadurch, daß dieser Zustand des in Gott Zurückgekehrtseins dem von Gott seiner Willensrichtung nach abgekehrten eine Qual ist. Die reine Consequenz wäre am Ende freilich, daß die Abkehr von Gott selbst ein verschwindendes sei — und das ist wohl auch der Hintergedanke bei dieser Lehre.

Das Auftreten des Johannes Erigena für Hinkmar und gegen Gotschalk verschaffte Hinkmar neue Widersacher: Florus, ein Diacon der Kirche von Wälsch-Leyden (Lyon), erklärte die Schrift des Johannes Erigena für das Werk eines eitlen Schwätzers und versuchte eine Widerlegung, indem er besonders das Ketzerische, Unbiblische der Ansichten seines Gegners hervorhob. Auch der neue Erzbischof Remigius von Wälsch-Leyden kehrte sich gegen Hinkmar. Im Grunde ist Gotschalks Geltendmachung der augustinischen Lehre von der völligen Unfähigkeit des gefallenen Menschen zum Guten aus eigner Kraft das Princip der späteren Reformation, nur daß es von Gotschalk mit einem krankhaften Eifer (freilich oft genug auch von den späteren Refor-

matoren) geltend gemacht ward. Remigius suchte den eigentlichen Cardinalpunct des Streites, eben diese Unfähigkeit des Menschen zu umgehen und sich das Ansehen zu geben, als habe Augustin selbst diese nicht angenommen. Auch Prudentius hatte wider gegen Johannes Erigena geschrieben und seine Lehre als eine gotteslästerliche darzustellen gesucht — mit Prudentius war jetzt aber auch Erzbischof Wenilo von Sens, obwohl dieser das Verfahren gegen Gotschalk gebilligt hatte. Hinkmar in dieser bedrohten Lage veranlaßte von neuem im J. 853 eine Synode in Chiersey, welche sich für die Gnadenwahl allein und für die durch die Erlösung widergewonnene Freiheit des Menschen zum Guten, für den Opfertod Christi für **alle** Menschen erklärte. Dagegen hielt Remigius 855 eine Synode zu Valenzen (Valence) auf welcher die zwiefache Prädestination, und daß Christus nicht für die hartnäckigen Sünder gestorben sei, als Kirchenlehre behauptet und die Sätze von Chiersey, so wie der irländische „Brei" verworfen wurden. Das nach der weltlichen Seite durch die Streitigkeiten der Karolinger unter einander schon so unglückliche fränzösische und lotharingische Land ward nun auch durch diese theologische Streitigkeit zerrißen. Eine Synode im Sommer 859 in der Vorstadt Savonnières von Tul (Toul) gehalten sollte dieser Verwirrung Einhalt thun; sie vermochte es nicht bei dem Eifer, mit welchem von beiden Theilen gestritten ward; man muste die Entscheidung dieser Angelegenheit auf spätere Zeit verschieben. Es war deutlich, auf Versammlungen dieser Art kam man mit solchen Dingen nicht zu Ende. Aber auch Hinkmar, der nun ein weitläufiges Werk über die Prädestination schrieb, förderte weder dadurch den kirchlichen Frieden, noch war die Schrift der Art, daß sie, wie wenigstens den Schriften des Johannes Erigena nachgerühmt werden muß, bedeutende wißenschaftliche Anregungen enthielt. Nachher seit 863 nahm sich Pabst Nicolaus I. auch dieser Kirchensache an und ordnete eine Untersuchung an über das Verfahren gegen Gotschalk, die zunächst zu Nichts führte, da Hinkmar Gelegenheit fand sich derselben zu entziehen. Gotschalk, seit 848 in, obwohl milder, klösterlicher Haft zu Hautvilliers, steigerte sich in seinem krankhaften Eifer bis zu halbwahnsinnigen Zuständen — ein unversöhnlicher Haß gegen Hinkmar beseelte ihn nun ganz; er starb unversöhnt am 20ten Oct. 868 oder 869.

Für Hinkmar hatte Paschasius Radbertus, der Abt von Corbie, Partei genommen, indem er sich den Beschlüßen von Chiersey anschloß — wie er aber überhaupt mit den

Mönchen seines Klosters viel Noth hatte, hatte auch seine Autorität den Mönch Ratramnus nicht abhalten können, sich Gotschalks anzunehmen. Mit demselben Ratramnus war aber Paschasius Radbertus auch noch hinsichtlich anderer Puncte der Kirchenlehre in Streite. In Deutschland war der Gedanke in Gang gekommen, Maria könne Christus nicht in der natürlichen Weise der Frauen geboren haben, da sie die ewige Jungfrau sei — Ratramnus hatte gegen diese Ansicht auszuführen gesucht, daß die natürliche Geburt die jungfräuliche Natur nicht aufhebe, sondern die Sünde; sei die Conception ohne Sünde, so sei die Form der Geburt gleichgiltig für die jungfräuliche Natur der Gebährenden. Paschasius Radbertus dagegen nahm sich der Voraussetzung eines übernatürlichen Geburtsactes an, und hatte die Billigung Hinkmars für sich. Von größerer Wichtigkeit aber als dieser Streit war ein zweiter über das Geheimniſs des heil. Abendmahls, hinsichtlich dessen Paschasius Radbertus die vollständige Umwandlung des Brodes und Weines in das von Maria geborene und das am Kreuze gestorbene, aus dem Grabe erstandene Fleisch und Blut Christi behauptete. Er stellt die Wandelung des Brodes und Weines der Weltschöpfung und allen andern Wundern Gottes gleich, nur geschehe dieses lediglich für den Glauben, nicht für die Augen und überhaupt nicht für die Sinne. Stellen, wie Joh. VI. 51—56., lieferten ihm die Waffen zu Vertheidigung seiner Ansicht und seine oben erörterte Ansicht von der Autorität war hier recht eigentlich am Platze. Er scheint durch das Vorkommen bloß figürlicher Auffaßung der Wandelung in seiner nächsten Umgebung in Corbie zur Abfaßung der Schrift bewogen worden zu sein. Hinkmar stimmte ihm ganz bei; dagegen Hraban, ohngeachtet er die Wandlung fest hielt, war doch gegen die Faßung, daß die Wandlung in denselben Leib vorgehe, den Maria geboren habe, denn Christi Leib sei sowohl die Kirche, als der von Maria geborene, als der im Abendmahl genoßene — in allen drei Formen zwar Eins der Natur nach, aber verschieden der Species nach — also specifisch. Im J. 844 hatte Paschasius Radbertus seine Schrift König Karl überreicht; in Karl's Auftrage schrieb nun derselbe Ratramnus, den wir schon als seinen fortwährenden Gegner kennen, wider ihn. Ratramnus brachte die Frage gewissermaßen unter den sprachlichen Gesichtspunct; alles was wir als die Eigenschaften des Brodes und Weines kennen, bleibt nach wie vor der Wandlung und von den Eigenschaften des Fleisches und Blutes kömmt nichts zum Vorschein, folglich kann nur figürlich

hier Brod und Wein als Fleisch und Blut bezeichnet werden. Eine körperliche Wandlung könne hier nicht vorgehen, denn zu dem Körperlichen sei das Erscheinen nothwendig; nun erscheine aber nichts gewandelt, was auch die Gegner zugäben. Es bleibe also derselbe Gegenstand körperlich Brod und Wein, während er geistisch Fleisch und Blut Christi werde; das äußerlich Erscheinende sei nur das Bild des geistigen Inhaltes; darin eben liege das Mysterium, welches wegfallen würde, wenn Brod nnd Wein wirklich Fleisch und Blut würden. Die figürliche Bedeutung sei klar. Wirklich sei zwar Fleisch und Blut anwesend, aber nicht körperlich, sondern mystisch. Offenbar hat auch Johannes Erigena sich wider Paschasius Radbertus erklärt, und wir können uns aus dem früher erörterten Systeme des Mannes denken, wie seine Darlegung ausgefallen sein wird, wenn wir uns seinen Unterschied des wahren Seins und des körperlichen Scheins vergegenwärtigen. Wir können jedoch nicht umhin die Bemerkung hier anzuknüpfen, daß äußerlich zerrißene, in der Form zerfahrene Zeiten, die wir als roh zu bezeichnen pflegen, oft die mächtigsten und fruchtbarsten geistigen Motive einschließen, und wie unter dem wilden Toben der Völkerwanderung und unter dem Zusammenbrechen des durch sie bedrohten römischen Reiches sich das Christenthum ganz in geistigen Besitz der abendländischen Völker verwandelte und eine ganze Reihe lateinischer Kirchenväter sich bildeten und wirkten, so haben diese zerrißenen Zeiten des zusammenbrechenden Karolingerreiches in den Streitigkeiten über diese tiefsten Lehren der christlichen Religion, über die Freiheit des menschlichen Willens, die Erlösung und das Mysterium des heiligen Abendmahls, die ganze philosophische Entwickelung des späteren Mittelalters eingeleitet.

Geschichte der christlichen Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. 3r Th. Hamburg 1844. 8. (— Im Sachlichen sowohl als auch oft im Urtheil liegt diesem Abschnitte unseres Buches dieses Werk Ritters so zu Grunde, daß wir es unmöglich im Einzelnen citiren konnten. Die Citate hätten mehr Raum eingenommen als unser Text.)

Geschichte der christlichen Kirche vom 7ten bis zu Anfang des 11ten Jahrh. von A. F. Gfrörer. 1r Th. Stuttg. 1844. 8.

Allerdings als nun das Zusammenbrechen des Karolingerreiches wirklich erfolgte, Frankreich lange Zeit in inneren Kämpfen seine Kräfte aufrieb, Burgund sich davon trennte und in sich immer mehr zerklüftete, in Italien Alles immer mehr verrohte und verweltlichte, in Deutschland aber, wo St. Gallen und Fulda weiter blühte, sich auf dem Bo-

den angelsächsischer Tradition, der hier nie gewaltsam gebrochen worden war, jener früher beschriebene nüchterne historische Sinn ausbildete, lagen die in Karl's des Kahlen Zeit verstreuten geistigen Anregungen lange ohne Keimkraft, bis, wie wir bereits gesehen haben, in der nach Clugny verpflanzten, aber hier mit neuer Lebenskraft sich entwickelnden Tradition der Schule von Tours wider ein für wißenschaftliche Samenkörner fruchtbarer Boden geschaffen ward. Eine der frühesten wißenschaftlichen Blüthen dieser Cluniacenserschulen war aber Gerperht von Rheims, den wir in seinen äußeren Lebensschicksalen schon haben kennen lernen. Mehr den exacten Wißenschaften zugewendet, mehr zu dem receptiven Verhalten eines eigentlichen Gelehrten geneigt, und in seinen persönlichen Interessen durch Widersprüche herumgeworfen, indem er früher gegen die hierarchische Ordnung sich in Rheims zu behaupten suchte und dann, selbst Pabst, die Säule dieser Ordnung abgeben muste, läßt sich seine allgemeine Stellung zu geistigen Dingen um so weniger klar faßen, als er kein Werk hinterlaßen hat, welches eine systematische Darstellung seiner Ansicht enthielte. Bei im Ganzen realistischer Richtung erklärt er sich doch über das Abendmahl so, daß er im Resultate mit Paschasius Radbertus zusammentrifft. Soll der Mensch geheiligt werden, so muß es der ganze Mensch werden, also auch sein Leib durch den Leib des Herrn. Den Formen des Schlußes, den er in seinen drei Gliedern einer arithmetischen Proportion vergleicht und wider zur Erläuterung höherer geistiger Verhältnisse benutzt, legt er noch höheres Gewicht bei als Johannes Erigena. Es ist ein gutes Zeugniß für ihn, daß ein Mann wie Fulperht von Chartres (s. oben S. 287) sein Schüler war.

Als am Ende des 10ten Jahrhunderts wißenschaftliche Triebe sich wider mehr geltend zu machen wusten, scheinen die früheren Streitigkeiten über das Mysterium der Gnadenwahl ganz erloschen gewesen zu sein; nicht so die über das Mysterium des Abendmahles. Wie wir Gerperht durch seine Schrift **de corpore et sanguine domini** mit diesem Mysterium geistig beschäftigt sehen, (und zwar in Folge davon, daß einer seiner Bewunderer, der Abt Heriger von Lobbes, die den Ansichten des Paschasius Radbertus widersprechenden des Johannes Erigena wider vertheidigt und durch biblische Autoritäten zu stützen gesucht hatte, welchem Beginnen er, wie es scheint, widersprechen zu müßen glaubte) so muß auch nach seiner Zeit dies Interesse gleich lebhaft fortgedauert haben. Berengarius Turonensis (Peringari von

Tours) machte es bald wider mächtig aufleben. Dieser war ein Schüler des Fulperht von Chartres und zu Anfange des 11ten Jahrhunderts zu Tours geboren. Aus Chartres nach Tours zurückgekehrt (1030) ward er Vorsteher der dasigen Schule, die er bald zu neuem Glanze erhob. Gegen die Mitte des Jahrhunderts begannen seine Streitigkeiten über die Abendmahlslehre. Er war inzwischen im Jahre 1040 Archidiacon und Canonicus der Kirche von Angers geworden und fand in dem Bischofe Bruno, der 1047 diesen Stuhl bestieg, einen eifrigen Gönner, dessen Beifall ihn eine Zeitlang ermuthigen mochte, während er ihn doch zuletzt im Stiche ließ und seinem Schicksal preis gab. Es waren wider im Wesentlichen die Ansichten des Johannes Erigena, welche Berengarius vertrat — von diesen muß überhaupt noch eine lebhafte Tradition in Frankreich gewesen sein, weil sich dadurch allein der Beifall erklärt, den Berengarius bei einem ansehnlichen Theile des französischen Clerus, eine Zeitlang sogar bei Bischöfen fand. Dabei muß Berengarius auch sonst ein einflußreicher Mann gewesen sein, da ihm zum Vorwurfe gemacht wird, daß er Schüler und Anhänger gut zu versorgen und durch die Aussicht auf äußere Vortheile zu verlocken wiße. Auch Berengarius, wie früher Fridugis und Johannes Erigena machten die Vernunft zur alleinigen Quelle der Autorität, und wenn er andere Autoritäten neben der Vernunft gestattete, so betrachtete er sie doch nur als Nothbehelfe. Wie überall, wo der Irthum herrscht, mit logischen Formen und dialectischen Entwickelungen laße sich über mehr als über die Richtigkeit der Consequenzen entscheiden, laße sich die Wahrheit selbst erweisen, während diese doch immer das Capital ist, aus welchem zuletzt alle Schlüße ihre Heischesätze borgen und für deren Wahrheit (also für die Wahrheit überhaupt) andere Autoritäten eintreten müßen, als die wißenschaftlichen Formen, ward auch von Berengarius denletzteren der höchste Werth beigelegt. Leo IX. fand in diesem Abendmahlsstreite, der die französische Kirche bewegte, und wenn man ihn in der von Berengarius eingeleiteten Weise gehen ließ, die Kirche überhaupt mit einem Schisma bedrohte, eine nicht minder wichtige Aufgabe vor, als die in dem Verhältnisse der römischen Kirche zum deutschen Hofe liegende, früher besprochene, und damit hängen die mehrfachen Reisen zusammen, die er, wie wir früher sahen, nach Frankreich unternahm. Zu Michaelis 1049 hielt Leo IX. eine Synode in Rheims unter außerordentlichem Andrange des Adels und der Gemeinen — vieles Volkes auch aus den burgundischen, lothringischen,

ja englischen und italienischen Ländern, welche so wie die aus nichtfranzösischen Gegenden herzugekommenen Geistlichen ein imponirendes Gegengewicht gegen den dem Berengarius beistimmenden Theil des französischen Clerus bildeten, und eine Stimmung zur herrschenden in Rheims machten, der gegenüber unkirchliche Ansichten zu verfechten schon große Keckheit erforderte. Des Pabstes Majestät erhob sich in dieser Umgebung in unerwarteter, seine Gegner beugender Weise. Als am 3ten October die Synode eröffnet ward, hatten sich überdies aus Frankreich selbst nur wenig zahlreiche Bischöfe und Aebte eingefunden. Außer dem Kampfe gegen Simonie und Priesterehe (wovon schon oben S. 321 die Rede war) galt dies Concil hauptsächlich auch dem Kampfe gegen französische Ketzereien, welche wahrscheinlich eben in der Abendmahlslehre des Berengarius bestunden und die von vornehmen Herren getheilt gewesen sein müßen, da das Concil unter Strafe des Bannes verbot von Anhängern derselben Lehen zu nehmen. Dies stimmt mit dem großen weltlichen Einfluße, der wie oben erwähnt, Berengarius zugeschrieben ward. Entscheidungen gegen eine Reihe vornehme französische Cleriker, so wie über den specifischen Inhalt der französischen Ketzereien, die hier nur im Allgemeinen bezeichnet waren, wurden einem demnächst in Rom zu haltenden Concile vorbehalten, wo man, nachdem das Ansehen und die Macht des Pabstes sich in Rheims in imponirender Weise den Franzosen zur Anschauung gebracht hatten, nachdem die in Rheims in den Gemüthern ausgestreute Saat inzwischen unter der Pflege der Cluniacenser und anderer treuer Geistlicher Keime getrieben hatte, kühner auf die Untersuchung des Einzelnen eingehen durfte. Ein Italiener aus Pavia, Lanfrancus, früher Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt, dann nebst einer Anzahl anderer Landsleute durch das neue Geistesleben, was in dieser Zeit in Frankreich, namentlich in Bourgogne und Normandie, wie wir früher sahen, aufflammte, unwiderstehlich gelockt, war nach Avranches in der Normandie gekommen und 1042 in das nicht längst gestiftete Kloster Bec getreten, wo er als Vorsteher an die Spitze der neugegründeten Schule trat und dieser die Schätze italienischer Gelehrsamkeit zubrachte. Die Schule rivalisirte bald mit der von Tours, und Berengarius sah bald in Lanfrancus nicht bloß einen Rival als Schulvorsteher, sondern auch einen Gegner seiner Abendmahlslehre. Er forderte ihn zu einer öffentlichen Disputation heraus; Lanfrancus aber reiste mit dem Schreiben nach Rom, wo es ein Hauptactenstück für das Verfahren gegen seinen Ver-

faßer ward. Der Inhalt des Briefes ward auf dem Ostercocile in Rom im J. 1050 als ketzerisch verurtheilt, und Berengarius zu persönlicher Verantwortung auf ein im Herbste 1050 zu Vercellen (Vercelli) zu haltendes Concil vorgeladen. Der Bischof von Dole und andere französische Geistlichen, die auf das römische Concil vorgeladen gewesen aber nicht erschienen waren, wurden mit dem Banne belegt und die Heiligsprechung des ehemaligen Bischofs von Tul (Toul) Gerhart, welche ebenfalls auf dem römischen Concile erfolgte, gab dann Leo IX. äußere Veranlaßung auf seiner nächsten Reise nach Norden auch Tul wider zu berühren und hier zu Ehren des neuen Heiligen unter ungeheurem Zulaufe ein Fest zu feiern, was den Eindruck seines früheren Auftretens in Rheims in den benachbarten Gegenden Frankreichs nur vervollständigen konnte. Im Sept. 1050 ward das Concil zu Vercellen eröffnet; Berengarius erschien nicht in Person, weil ihn der König von Frankreich, als er von ihm Urlaub zur Reise nach Verecllen suchte, hatte festhalten laßen. Nur durch befreundete, aber wie es scheint nicht bevollmächtigte Geistliche war er vertreten. — Lanfrancus führte die Klage gegen ihn und gegen seine Quelle, Johannes Erigena. Des letzteren Schrift ward vorgelesen, als ketzerisch verurtheilt und zerrißen — dann ebenso des Berengarius Ansicht als Ketzerei proclamirt. Es gelang später Berengar im J. 1054, indem er sich zu der Formel bekannte: **panis atque vinum altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis** — einen momentanen Frieden zu machen; offenbar hielt er bei dieser formellen Unterwerfung sich erlaubt durch Erklärung der Worte dieser Formel doch einen anderen Sinn zu verbinden, als in welchem sie der nun hinsichtlich des Abendmahls festgestellten Kirchenlehre conform war, und als er 1059 auf einem Concil in Rom erschien, um sich gegen die fortwährend wider ihn erhobenen Anklagen zu vertheidigen, muste er sich zu einer stricteren Unterwerfungsformel verstehen, die er dann, als er persönlich in Sicherheit zu sein glaubte, unter argen Schmähungen wiederrief und den Streit mit seinen Gegnern noch länger in Schriften und Gegenschriften fortsetzte, die sich von seiner Seite um eine spitzfindige Unterscheidung des **sacramentum** und der **res sacramenti** drehen und darauf hinauslaufen, daß Brod und Wein auch nach der Consecration Brod und Wein bleiben, aber zugleich **spritualiter** als **uerum Christi corpus** dem inneren Menschen dargeboten werden. Lanfranc blieb im Wesentlichen bei dem Wunder des Mysteriums des Abendmahles stehen. Zu einem

Austrage

Austrage konnte der Streit nicht kommen, und kann überhaupt nie kommen, so lange man sich nicht über das Verhältniſs der sinnlichen Wahrnehmung zum wahren Sein versteht. Gregor VII. mochte das fühlen, und wie er den Berengarius früher schon milder behandelt hatte, so bewog er ihn durch eine neue zwar immerhin strengere Formel, als die frühere gewesen war, auf dem Concile in Rom im J. 1078 widerum seinen Frieden mit der Kirche zu machen, indem er Wein und Brod im Abendmahle für den wahren, von Maria geborenen, am Kreuze gemarterten, zur rechten des Vaters sitzenden Leib Christi erklärte. Dies that indessen anderen Kirchenfürsten, die Berengar's Hintergedanken kannten, noch nicht genug und Berengar muſte 1079 auch erklären, daß die Wandelung von Brod und Wein in den Leib Christi substantialiter vor sich gehe, und Brod und Wein dann Fleisch und Blut des Herrn seien in proprietate naturae et veritate substantiae. Gregor VII. schlug die weitere Anfeindung des Mannes durch eine drohende Erklärung nider, und obwohl Berengar seine letzte Erklärung selbst wider zurücknahm, konnte er die letzten Jahre seines Lebens doch unangefochten zubringen bis er 1088 bei Tours starb.

Wie wenig auch bei der Art, wie dieser Streit geführt ward, ein Schritt weiter in wißenschaftlicher Entwickelung genommen ward, muſte er doch wesentlich beitragen die Gedanken der Menschen zur Kritik der Wahrheit und der Autorität, zum Nachdenken über das Verhältniſs sinnlicher Wahrnehmung und wirkliches Seins, des Scheines und der Wahrheit heraus zu fordern, und so ist er sicher ein bedeutendes Motiv geworden der großen geistigen Lebendigkeit, die sich in den nächstfolgenden Zeiten auf den Schulen Frankreichs kund giebt. Dieser Bewegung der Geister ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß zu der Zeit des Berengarius ganz unvermittelt den seit Johannes Erigena in den Schulen Frankreichs zur Herrschaft gelangten realistischen Auffaßungen gegenüber nominalistische Auffaßungsweisen sich aussprachen, welche im Gegensatz davon, daß nur der Gedanke wahrhaft sei, vielmehr wahrhaftes Sein nur dem Individuellen — sogar in ihrer Ausartung nur dem Einzelnen — zuschrieben und die Begriffe für Producte des menschlichen Geistes, für Gedankendinge erklärten. Der erste Nominalist von Bedeutung, der uns genannt wird, hieß Johannes; unter seinen Schülern hat den größesten Namen erlangt Roscelinus; er lebte in der zweiten Hälfte des 11ten bis zu Anfange des 12ten Jahrhunders, und scheint

ein unruhiger Mann gewesen zu sein, den in Frankreich, wo er Canonicus in Compiegne war, und in England das Schicksal mannichfach herumgeworfen hat; hauptsächlich brachte ihn seine nominalistische Faßung der Trinitätslehre mehrfach in den Geruch, daß er drei Götter annehme. Diesem beginnenden Nominalismus gegenüber trat aber auch der Realismus mit neuen Kräfen auf. Anselmus, ein Italiener aus Aosta, wo er 1033 geboren war, nach unstätem Herumtreiben endlich in das Kloster Bec zu der Schule seines Landsmannes Lanfrancus gelangt, und von dem Durste aller edler Menschen nach Gehorsam tief ergriffen, legte hier die Klostergelübde ab. Als Lanfrancus Bec verließ, um Abt in Laon zu werden, ward Anselmus Vorsteher der Schule im Kloster Bec. Er ist am bekanntesten durch seinen Versuch das Dasein Gottes zu beweisen; da jeder Beweis nur auf der Richtigkeit der Folgerung beruht, d. h. also auch nur Richtigkeiten nachweist, hiezu aber eines Grundsatzes bedarf, der selbst nothwendig fest steht ohne erst bewiesen sein, (weil sonst entweder ein Cirkelschluß erwächst oder der Beweis sich nur als Fortsetzung eines früheren zeigt, der zuletzt doch auf einen unbewiesenen Grundsatz führt), so würde ein Beweis des Daseins Gottes etwas erfordern was mit größerer Nothwendigkeit wäre, als Gott. Immerhin aber liegt in diesem Versuche ein Streben, die Vernunfterkenntniss zu ihren äußersten Grenzen zu verfolgen, und das war gewiss im höchsten Grade fruchtbar für die Pflege des Geistes; zumal wenn es, wie bei Anselm, mit der innigen Ueberzeugung von der höheren Autorität des Glaubens gepaart, diesem nur die Thüren des menschlichen Verstandes aufzuthun meint, nicht aber den Glauben von der Approbation des Verstandes abhängig machen will. Auch ist der wirkliche Inhalt von Anselms ontologischem Beweise im Grunde nur die Voraussetzung, daß die absolute Wahrheit und Gott identisch seien. Die Wahrheit ist nach Anselmus die ursprüngliche, eigenste Natur des Menschen; durch die Sünde aber ist diese Natur getrübt, und der Weg zur Wahrheit ist die Läuterung des Willens (Joh. VII. 17.), die aber nicht ohne Gottes Gnade statt finden kann. Der von der Sünde corrumpirte Mensch ist nur noch der sinnlichen Erfahrung fähig, die der Mensch mit den Thieren theilt; erst die Befreiung von der Sünde macht uns der sittlichen Erfahrung und durch sie unseren Geist der höheren, über der sinnlichen Wahrnehmung stehenden, Wahrheit fähig. Wer nicht glaubt, kann nicht erfahren im höheren Sinne, und ohne diese höhere Erfahrung ist keine Er-

kenntniſs der Wahrheit möglich. Wenn dieser tiefſinnigen Erkenntniſs zur Seite die Vernunft zur Richterin über Alles gesetzt wird, so iſt unter Vernunft natürlich nur die mit dem Glauben im Einklange ſtehende Erkenntnißkraft gemeint. Diese Kraft ſtreckt ſich zur Durchdringung aller Dinge, auch nach Gott, der uns nur durch unsere Sünden verhüllt iſt; an ihm und an der in ihm enthaltenen Wahrheit haben wir nur ſo weit Theil, als wir von der Sünde frei geworden ſind. Von ſolchem Standpuncte aus darf die Wißenschaft es wagen der Gotteserkenntniſs nahe zu treten; ihm liegt der Gedanke zu Grunde, daß jede besondere Wahrheit, jeder Begriff theilhaftig sein müße der allgemeinen Wahrheit, alſo in Beziehung auf dieſe nur Richtigkeit in Anspruch nehmen könne, daß aber die allgemeine Wahrheit ſich in eine Mannichfaltigkeit entfalten könne von Dingen, ſofern die letztern „die Richtigkeit bewahren, die ihnen in der absoluten Wahrheit geſetzt iſt." Gott, als die absolute Wahrheit, iſt die Urſache, das Princip aller Dinge, die in ſofern ewig ſind, wie in dem Künſtler die Vorbilder ſeiner Werke vor ihrem zeitlichen Daſein. „In Gott ſind alle ſeine Werke in einem Urbilde vereinigt" — das iſt „das ſchöpferiſche Wort Gottes", „die Wahrheit der Dinge, die ein höheres Daſein hat als die Dinge ſelbſt." Wären dieſe Sätze in abſtracter Conſequenz verfolgt, ſo würde ſich daraus ergeben, daß Alles nur Gott ſei, und ſo langten wir wider bei ähnlichem Pantheismus an, wie der des Johannes Erigena war. Und in große Verlegenheiten geräth Anſelmus auch wirklich auf dieſem Wege; er ſtellt nämlich neben die Vorausſetzung der Identität Gottes und der abſoluten Wahrheit als eine zweite Vorausſetzung die Freiheit des Willens des Menſchen — dieſe ſieht er nur in der Uebereinſtimmung des menſchlichen Willens mit dem göttlichen; das Nichtübereinſtimmen des menſchlichen Willens mit Gott iſt vielmehr Seelenknechtſchaft. Die Freiheit des Menſchen muß Gott wollen, weil er, wenn er ſie nicht wollte, etwas ſeinem eigenen Weſen widerſprechendes wollen würde, wodurch er ſich aber nicht mehr allmächtig, ſondern ſelbſt ohnmächtig und unfrei zeigen würde. „Unſere Freiheit im Guten beſteht nur darin, daß wir die von Gott verliehene Richtigkeit des Willens bewahren." Der Wille giebt nun aber noch nicht die Macht über die Handlung, denn dieſe hängt auch noch von anderen Dingen ab, von Gegenſtänden, Mitteln u. ſ. w. Das Böſe ergiebt ſich daher auch nicht ohne Gottes Willen, ſondern „in den Wegen der Natur, nach den Geſetzen Gottes, wenn es auch von den Thuenden nicht

gewollt werden soll." Das Böse ist auch nach Anselmus Ansicht eigentlich nicht; es ist nur ein verneinendes, ein Mangel des Willens, nicht ein Wille selbst; der Mangel des mit Gott übereinstimmenden Willens; doch gesteht er inconsequent auch zu, daß das Böse zugleich sei die Begierde einen eigenen Willen zu haben. Nach dieser Seite ist das Böse am Ende doch auch positiv. Von dieser positiven Seite des Bösen leitet Anselm Strafe und Verdammniß der Bösen ab. Die Rechtfertigkeit des Menschen besteht in der Bewahrung der von Gott erhaltenen Richtigkeit; nun ist diese aber durch die Sünde der ersten Menschen für das ganze Menschengeschlecht verloren, und erst durch die Erlösung wenigstens allen denen widergewonnen, die Gottes Gnade annehmen. Die Rechtfertigung des Menschen ist somit ein Geschenk der Gnade Gottes. Anselms ganzes System ist ein nach Einheit erst ringendes Wesen, was in der That als wißenschaftliches Ganzes betrachtet der Lücken und Widersprüche gar manche hat und im Wesentlichen eine Entfaltung des Realismus ist, — aber da das ganze wißenschaftliche Streben ihm selbst auch nur als annähernder höherer Versuch gelten konnte, und der feste Glaubensgrund, die unmittelbaren Voraussetzungen blieben, haben auch gefährlicher scheinende Wendungen dieses Versuches nichts zurückstoßendes. Und wie sich Anselm in der Wißenschaft zeigt, so auch im Leben — überall dem, was er als Gottes Willen erkannt hat, sich beugend. Ein demüthiger Mönch im Kloster Bec, dann Abt daselbst, nachher gegen seinen Willen, aber um Gottes, dem er sich nicht entziehen wollte, Willen Erzbischof von Canterbury *), aber auch als solcher noch so demüthig, daß er sich vom Pabste einen Begleiter erbat, dem er in den gewöhnlichen Geschäften des Lebens gehorchen könne. So war ihm der Gehorsam Lebensbedürfniß. Dagegen wich er auch den Königen Wilhelm II. und Heinrich I. von England nicht ein Haar breit in dem, was er als ihm anvertrautes Recht und Gut betrachtete, und in dem Kampfe, um die Freiheit der Kirche von den Einflüßen des Hofes zu bewahren, und ihren strengen Zusammenhang mit Rom herzustellen, in welchem Kampfe ihm sogar die übrigen englischen Bischöfe entgegenstunden, muste er zweimal auf längere Zeit das Königreich meiden; erst Paschalis II. versöhnte

*) Er folgte hier auf seinen Lehrer Lanfrancus, der nach Absetzung des Erzbischof Stigand im J. 1070 den Stuhl von Canterbury bestiegen und bis zum 26ten März 1089 inne gehabt hatte. Nach Lanfranc's Tode ließ der König aber erst bis in das Jahr 1093 die Stelle unbesetzt, donn brachte Krankheit ihn dazu wie an andere Sünden so an diese zu denken und für einen Nachfolger zu sorgen.

ihn 1107 ganz mit König Heinrich, so daß er die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe sein Erzbisthum verwalten konnte bis zu seinem Tode am 20ten April 1109.

Während Lanfrancus und Anselmus beschäftigt waren, die Kirche Englands mit neuem Leben zu durchdringen, und durch das Eingreifen der normannischen Bildung in England selbst die alte angelsächsische Tradition unterbrochen ward, war in Frankreich die Bewegung der Geister, besonders bei der in Paris zur Universität erwachsenen ehemaligen Domschule, mächtig geworden. Sogar bis auf die äußeren Formen, in denen man sich disputirend wie in gelehrten Zweikämpfen begegnete und Schule gegen Schule stund, zeigte sich die zunehmende wißenschaftliche Lebendigkeit. Man lernt das äußere Treiben dieser französischen Pilosophen, wie es sich seit dem Ende des 10ten Jahrhunderts gestaltete, am besten kennen aus des Bretonen Abälard *) Selbstbiographie, die die Kämpfe und Schicksale, das ganze kecke Treiben schildert, in welchem Abälard zu bedeutenderem Namen sich emporschwang.

Abälard u. Dulcin oder Leben und Meinungen eines Schwärmers u. eines Philosophen von Dr. Schlosser. Gotha. 1807. 8.

Als besonders wichtig tritt hier zu Anfange des 12ten Jahrhunderts Guilielmus de Campellis (Wilihelm de Champeaux) hervor, der anfänglich bei der Domschule zu Paris für Geld einen Lehrsaal hielt, dann aber diese Stellung aufgab und 1108 aus Paris nach St. Victor, einer alten Kapelle in der Nähe, zog, wo er entweder ein Institut regulärer Stiftherrn nach augustinischer Regel schon vorfand oder dessen Gründung veranlaßte. Ein Streit mit Abälard scheint Wilihelm der dialectischen Philosophie feindlicher gestimmt und mehr auf die Wichtigkeit gottseliges Lebens hingewiesen zu haben. In diesem Sinne gründete er die Schule von St. Victor, söhnte sich mit Abälard aus, der wider auf einige Zeit sein Schüler ward, bis sie sich von neuem auf das heftigste veruneinigten. Der Streit dauerte dann bis Wilihelm 1113 Bischof von Chälons ward. Als solcher trat er in nahe Verbindung mit dem heil. Bernhardus, der ganz in practischer Frömmigkeit die Aufgabe seines Lebens fand. — Im J. 1121 starb Wilihelm. In seiner Thätigkeit als Lehrer der dialectischen Philosophie zeigte er sich als so strenger Realist, daß er jeden wesentlichen Unterschied der Individuen, die unter einen allgemeinen Begriff gehören, leugnete und deren Verschiedenheit nur von

*) Sollte der Name nicht eigentlich Ab-Aelard zu schreiben sein?

der Menge der Accidenzien ableitete. Es war dies das andere Extrem zu der nominalistischen Behauptung, daß nur den Individuen ein wahrhaftes Sein zukomme. Die spätere Veruneinigung mit Abälard führte Wilihelm dazu, das Unhaltbare seines Satzes selbst zu erkennen, er limitirte ihn nun dahin, daß er sagte: „dieselbe Art oder Gattung wohne den in ihren Bereich gehörigen Individuen in individueller Weise bei"; hier liegt also der ganze Unterschied darin, daß an die Stelle „der verschiedenen Quantität und Qualität der Accidenzen" „die individuelle Weise" getreten ist — es käme auf eine nähere Erklärung an, denn möglicher Weise sind es nur verschiedene Worte für dieselbe Sache. Die nominalistische Richtung, der übrigens Abälard troz seiner Streitigkeiten mit Wilihelm nicht angehörte, war inzwischen seit Roscelin nicht wider ausgestorben, und die Behauptung, die allgemeinen Begriffe seien Producte des menschlichen Verstandes und hätten keine Wahrheit des Seins, ward immer von neuem wider ausgeführt. Auch Versuche, beide Richtungen zu vermitteln, kamen vor, namentlich scheint Joscelin, früher ebenfalls Lehrer in Paris, dann von 1125—1151 Bischof von Soissons in dieser Weise thätig gewesen zu sein. Neben diesen nominalistischen, realistischen und vermittelnden Richtungen war zugleich eine Reihe Männer thätig, wider unmittelbarer an platonische Philosophie anzuknüpfen; sie bilden, obwohl von den herrschenden Richtungen vielfach berührt und bestimmt, doch eine eigenthümliche Gruppe. Adelardus (Adelhart, Aedelheard) von Bath, ein Engländer, der die Schulen von Tours und Laon besucht, dann auch Italien, Sicilien, Griechenland und Kleinasien bereist, dann nach widerholtem Aufenthalte in Tours wider Salerno besucht und hier naturwißenschaftliche und mathematische Kenntnisse in höherem Maße gewonnen hatte, tritt zuerst bedeutend in dieser platonisirenden Richtung hervor, obwohl sein vorzugsweise nach positiven Kenntnissen strebender Geist mehr einem eklektischen Triebe gefolgt zu sein scheint. Die Grundlage seiner Ansicht ist: Gott habe alles nach seinem Bilde geschaffen, daher auch der Seele den Verstand verliehen, der in seiner Reinheit alles begreife, aber durch die Einrichtung körperlicher Hülle herabgedrückt nach Befreiung durch die Einsicht ringen müße. Die Philosophie sei gewissermaßen die Rückkehr der Seele zu ihrem reinen Dasein. Nur das Körperliche sei veränderlich, nur das Sinnliche habe an der Verschiedenheit Theil — an und für sich aber sei jedes Wesen einfach, ein Begriff. Der Mensch könne nur unvoll-

kommen und vermöge seiner Einbildungskraft zu dem Denken der Gattungen und Arten gelangen; Gott allein erkenne das wahre Wesen der Dinge. Strenger als Lehrer war für diese platonisirende Richtung Bernhardus (Berinhart) von Chartres thätig, der bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts lehrte und für den ausgezeichnetsten Platoniker seiner Zeit galt. Er war der Lehrer des Johannes von Salisbury. Doch uns interessirt unter diesen platonisirenden Philosophen am meisten Petrus Abälard, weil er in die Theologie anregend eingriff und dadurch dieser Richtung erst eine größere Wichtigkeit gab, auch durch lange Lehrthätigkeit und eine große Zahl von Schülern seinem Einfluße eine außerordentliche Verbreitung verschaffte. Abälard war 1079 in Palais in der Bretagne, acht Stunden östlich von Nantes, aus adeliger Familie (sein Vater hieß Berengarius) geboren, und verband von Jugend auf großen Trieb zu wißenschaftlicher Erkenntniss und Auszeichnung mit dem der bretonischen Race eigenthümlichen unruhigen Kampfsinne. In Paris Schüler des Wilihelm, veruneinigte er sich mit diesem noch als ganz junger Mann durch seine Streitsucht, und hatte die Keckheit sofort selbst eine Schule, und zwar in Melun, wo sich damals der Hof aufhielt, zu eröffnen. Um seine Lust am Streite mit seinen Gegnern beßer befriedigen zu können, verlegte er die Schule nach Corbeil, ward aber durch Krankheit gezwungen sie zu schließen und auf einige Zeit nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Genesen besuchte er wider eine Zeitlang Wilihelms Vorlesungen, gerieth aber von neuem mit ihm in Streit, versuchte in Paris als Lehrer aufzutreten und als er hier von Wilihelm verdrängt ward, eröffnete er seine Schule wider in Melun, bis Wilihelm nach St. Victor gieng und er nach Paris zurückkehren konnte, wo er außerhalb der Stadt auf dem Berge der heil. Genovefa seine Schule einrichtete. Häusliche Angelegenheiten riefen ihn wider in die Heimath, wo er sich entschloß, um Theologie zu studiren, nach Laon zu gehen, aber bald in Folge einer Art Wette keck genug war, selbst als theologischer Lehrer aufzutreten und Schriften des alten Testamentes zu erklären. Von seinem Lehrer Anshelm von Laon vertrieben, wandte er sich wider nach Paris und trat nun auch hier als theologischer und philosophischer Lehrer zugleich auf. Uebermuth scheint in dieser Zeit den jungen Mann ganz beseßen zu haben. Ein Canonicus Fulperht (Fulbert) in Paris hatte damals eine Nichte, Heloise, die von großem Wißensdrange getrieben durch ihren Oheim den Abälard als Lehrer erhielt. Aus dem Verhältnisse des Leh-

rers und der Schülerin entwickelte sich bald das eines Geliebten und einer Geliebten — der Oheim, sobald er die Sachlage erkannte, trennte sie; aber sie setzten ihren Umgang fort, und nicht lange nachher fühlte sich Heloise gesegnetes Leibes. Abälard entführte sie nach der Bretagne, wo sie eines Knäbleins genaß. Er glaubte hierauf den Oheim durch die Verheirathung mit Heloisen versöhnen zu können; scheinbar gieng Fulperht auf die Versöhnung ein, vergaß aber die seinem Hause angethane Schmach nicht; da einem Lehrer in damaliger Zeit das Verheirathetsein bei den andern Gelehrten und bei seinen Schülern einen üblen Ruf bereitete, ward die Trauung fortwährend geheim gehalten, und Heloise leugnete dieselbe dem Willen ihres Oheims entgegen gegen jedermann. Um sie diesen Zwistigkeiten mit ihm zu entziehen, brachte sie Abälard ohne Wißen des alten Herrn in das Kloster von Argenteuil; aber nun gerieth ihr Oheim in solche Leidenschaft, daß er mit anderen Verwandten im Vereine Abälard Nachts überfiel und castrirte. Heloise ward nun Nonne in Argenteuil; Abälard Mönch in St. Denys, aber durch seine Vorwürfe über das ungeistliche Leben im Kloster ward Abälard Abt und Mönchen bald eine solche Last, daß sie es ihm als Pflicht darstellten, er dürfe sein Pfund nicht schlafen laßen, er müße wider als Lehrer auftreten, bis er das Kloster wirklich verließ und in der Nähe einer Kapelle eine bald außerordentlich besuchte Schule von neuem eröffnete. Hier war es, wo er nun durch seine Schrift über die Trinitätslehre mit der Kirche in Conflict gerieth. Er behauptet freilich, der Neid, der (nach Anshelm von Laon) berühmtesten theologischen Lehrer Frankreichs, Alperich (Albericus) und Liudolf (Ludolfus) zu Rheims, hätten ihm allein Verfolgung zugezogen. Auf einer Proinzialsynode zu Soissons ward seine Schrift verurtheilt, und er muste sie selbst ins Feuer werfen. Seine Person ward dem Abte von St. Medard zu klösterlicher Bewahrung übergeben. Das Verfahren gegen den berühmten Lehrer erregte indessen in Frankreich so großen Unwillen, daß Abälard bald seiner klösterlichen Haft entlaßen und ihm die Rückkehr nach dem Kloster St. Denys gestattet ward. Hier gerieth er nun, weil die Mönche durchaus ihren gallischen Dionysius für den Apostelschüler Dionysius Areopagita gehalten wißen wollten, und er sich Zweifel erlaubte, wider in die bösesten Händel. Endlich entfloh er nach dem Gebiet des Grafen Diotbalt von Champagne, der ihm Schutz gewährte und wo er im Kloster Provins Aufnahme fand. Durch die Gnade des Königes erhielt er endlich Sicherheit und die Erlaubniſs, als ein-

zelner Mönch nach der Regel seines Ordens zu leben, wo er wolle. Er zog sich nach einer einsamen Gegend der Diöces von Troyes zurück in eine Einsiedlerhütte von Rohr und Stroh (im Kirchsprengel Quincey, nahe bei Nogent sur Seine am Ufer des Arduzon), aber bald strömten Schüler von allen Seiten herbei und errichteten sich ähnliche Hütten, errichteten dem Lehrer ein Haus, eine Kapelle, die er dem Paraklet weihete. Allein der Erfolg, den Abälard fand, regte von neuem die Geistlichkeit gegen ihn auf und er war schon in großer Angst als ihn die Mönche von St. Gildas im Bisthume Vannes zu ihrem Abte wählten. Diese Stelle trat er mit Bewilligung seines bisherigen Abtes an, gerieth aber bald mit seinen Mönchen und mit einem benachbarten Landherrn in die bösesten Händel, so daß er seine Abtei wider auf einige Zeit verließ und zu seiner Kirche des Paraklet zurückkehrte. Da in dieser Zeit die Nonnen von Argenteuil aus ihrem Kloster vertrieben wurden, bot Abälard sein Haus und seine Kirche seiner Heloise und einigen ihrer Genoßinnen an, so daß daraus ein Nonnenkloster erwuchs — ihn aber plagten seine Mönche von St. Gildas immer mehr; er glaubte sich seines Lebens vor ihnen nicht mehr sicher; vertrieb die ihm feindlichsten derselben aus dem Kloster — aber auch das half ihm nicht. Endlich gab er die Abtei auf und fieng in Paris wider an zu lehren. Da er sich inzwischen in seinen Ansichten nicht geändert hatte, erhob sich der heilige Bernhardus dagegen, daß ein solcher Mann öffentlich lehre, und auf einer Synode zu Sens ward (1140) seine Lehre abermals als ketzerisch verurtheilt. Er wollte an den römischen Stuhl appelliren, und kam auf seiner Reise dahin nach Clugny, wo damals Petrus Venerabilis Abt war *) (und zwar der letzte ausgezeichnetere). Dieser Mann vermittelte eine Versöhnung Abälards mit seinen Widersachern, und

---

*) Auf den heiligen Hugo war 1109 Pontius (de Melgueil) aus einer adeligen Familie gefolgt, der besonders für Schule und Bibliotheken des Klosters besorgt und bei den Verhandlungen der Päbste mit den Königen in dieser Zeit vielfach thätig war. In dieser Vielgeschäftigkeit in vornehmen Kreisen ward Pontius von unleidlicher Eitelkeit erfaßt, wollte Monte Cassino seine Stelle als höchstgestelltes Kloster der abendländischen Christenheit streitig machen, trieb unschicklichen Luxus, legte die Abtei nider und machte endlich von eitler Unruhe getrieben eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande. Von da zurück gekehrt suchte er sich Clugnys mit Gewalt wider zu bemächtigen. Dafür traf ihn die Excommunication und er starb als Gefangener in einem Thurme zu Rom. Petrus Mauritius Venerabilis, der ihm in der Abtei 1122 gefolgt war, war ebenfalls ein Auvergnate. Er war berühmt wegen seiner Kenntniß der Theologie und man nannte ihn die Ketzergeisel — doch verband er mit kirchlichem Eifer persönlich einen liebevollen, toleranten Character.

der viel herumgeworfene konnte endlich in einem Cluniacenserkloster zu Châlons sur Seine die letzten Tage seines Lebens ausruhen. Er starb 1142; Abt Petrus sandte seinen Leichnam der Heloise zu Abälards Paraclets-Kirche und wie er dem Verstorbenen bereits volle Absolution ertheilt hatte, so gab er ihm auch nach seinem Tode noch ein ehrenvolles Zeugniſs, und setzte ihm ein rühmendes Epitaphium. Auch des Sohnes Abälards und der Heloise, der den wunderlichen Namen: Astrolabium führte, scheint er sich schützend angenommen zu haben.

Was Abälard nach der Seite seiner wiſsenschaftlichen Thätigkeit auszeichnet ist die rastlose Lust seines Geistes am Forschen (inquirendo veritatem percipimus, wie er sich selbst ausdrückt), deren Rückwirkung auf sein Leben auch diesem den Character einer marternden Unruhe aufdrückt. Er experimentirt mit Einsichten und Menschen und hat dadurch soviel Anregung von sich ausströmen laßen, ohne selbst in den Dingen Tieferes gerade zu leisten. Ohngeachtet er nie darauf ausgieng die Autorität der Glaubenslehren anzugreifen oder gar umzustürzen, hat er doch auch mit ihnen, um sie durchsichtig zu machen für den menschlichen Geist, vielfach experimentirt und dadurch auf Männer so strenger sittlicher Haltung, wie der heil. Bernhardus und der heil. Norbertus waren, den Eindruck einer gefährlichen Persönlichkeit hervorgebracht. Die Art, wie er in den heidnischen Philosophen und Dichtern christliche Erkenntnisse unbewust präformirt erblickt, legte die Gefahr nahe, daß der Unterschied christliches und heidnisches Denkens verwischt werden, das Christenthum zu einer philosophischen Schule herabgesetzt werden könne. Gefährlicher noch muste, bei aller Achtung vor der Autorität der Glaubenslehren die er zeigt, die Umkehrung erscheinen, die er zuweilen der Sache gab, indem er verlangte, e h e man glaube, müße man das richtige Verständniſs haben, sonst sei der Glaube werthlos. Daß er daneben auch wider richtig behauptet, die Autorität gehe der vernünftigen Erkenntniſs voraus, mochte sein Ernst sein, da es zu sehr in der Natur der Sache liegt, aber es konnte neben jenen Aeußerungen nicht alle Besorgniſs verscheuchen, ob dieselben nicht doch mehr als eine Verwahrung gegen den Mißbrauch der bloßen Form sein dürften, zumal er nicht, wie das richtige ist, die Wurzel der tüchtigen Erkenntniſs im reinen Willen sucht, sondern die Direction des Willens von der Erkenntniſs ableitet. Damit hängt auch zusammen, daß ihm, wozu die Neigung schon in den vorhergehenden philosophischen Systemen liegt, das innere Wesen

der Gottheit zu einem Spiele aus einander hervorgehender Begriffe wird. Die Grundlage alles Seins, die Allmacht Gottes des Vaters läßt die Weisheit der Erkenntniſs Gott den Sohn und dann die Liebe und Güte Gottes des heiligen Geistes aus sich hervorgehen; dann haben aber widerum alle drei Personen Theil an dem göttlichen Sein und in sofern sind sie ihm auch alle drei mächtig, weise und gütig. Im sittlichen Leben der Menschen muſte aber die Rangordnung der sittlichen Facultäten sich wohl strenger sondern und die Erkenntniſs den Vorrang vor der Liebe behaupten. Auch hatte ihm die Dialectik deshalb den höchsten Werth.

Die Anlage für dialactische Untersuchung die entschieden in ihm war, wandte er gegen Realisten und Nominalisten; doch zumeist gegen jene, die zunächst das Feld der Wißenschaften in Frankreich beherrschten, als er sich in die Höhe kämpfte. Die allgemeinen Begriffe waren ihm nicht die Wahrheit des Seins, sondern Weisen die Dinge zur Klarheit zu bringen, **sermones** nicht **res**, denn, wie seine Schüler sich ausdrückten: **rem de re praedicari monstrum esse.** Doch nahm er eine nothwendige Verwandtschaft zwischen **sermones** und **res** an, und seine platonisirende Richtung führte ihn nothwendig auf ein mit den Realisten gemeinschaftliches Terrän zurück, auf die Annahme der Präformation aller Dinge ihrer Wahrheit nach in Gott, derzufolge schon nothwendig ihm die Art ein Erzeugniſs der Gattung sein muſte; doch nicht so daß die Gattung der Zeit nach der Art vorausgehe, denn Gattung und Art seien nothwendig zusammen und eins nicht ohne das andere — so daß die kürzeste Formel seines Realismus ist: **universalia in re, non ante rem.** Die **sermones** haben die Bestimmung unser Denken der **res** auszudrücken, und sind ihnen deshalb verwandt; aber unser Denken fällt nicht mit der ewigen Wahrheit der **res**, wie sie in Gott urbildlich sind, zusammen, und deshalb bleiben **sermones** und **res** bei aller Verwandtschaft geschieden, und wir vermögen Gott weder in seiner Wahrheit zu denken noch auszudrücken; so daß Gott ein über alle Dialectik erhabener Gegenstand bleibt. Demohnerachtet sucht er das Verhältniſs der Personen in der Dreieinigkeit dialectisch zu untersuchen, zu erklären und findet Vorspiele dieser Erkenntniſse sogar bei heidnischen Philosophen und Dichtern. Da er auch sonst, wie es in dem Wesen seines mehr experimentirenden als dogmatisirenden Geistes lag, öfter von Sätzen aus, die im Vergleiche mit seinen Grundlehren inconsequent erschienen, versuchte dunkle Partien

der Erkenntniss zu erhellen z. B. durch die Annahme eines doppelten Willen Gottes (eines ordnenden und eines ermahnenden) die Möglichkeit der Freiheit des Menschen, da, wenn in Gott nur ein Wille wäre, alle selig werden müsten — ist es kein Wunder, daß er strengeren Theologen als ein gefährlicher, unruhiger Schwätzer erschien, und in der That ließ sich die Gefahr nicht bloß denken, daß ein einseitig von einer seiner Ausführungen Ergriffener diese dann consequent und in Widerspruch mit der Kirchenlehre und Kirchenverfaßung durchzuführen versuchte, sondern die Gefahr ist auch eine wirkliche geworden und hat mit dem Untergange des Mannes geendet, der sie herbeiführte. Arnold aus Wälsch-Brixen (Brescia) hatte sich in seiner Jugend dem geistlichen Stande bestimmt; war aber, ehe er die Weihen erhielt, nach dem Beispiele unzähliger seiner Genoßen und Landsleute nach Paris gegangen, um sich auf dieser berühmtesten aller Philosophen- und Theologenschulen weiter zu bilden. Er schloß sich an Abälard an, und suchte nach seiner Rückkehr in Italien das, was in ihm dieser Meister zur Wirkung gebracht, populär darzustellen. Er predigte in den lombardischen Städten. Die Stimmung der Bürgerschaften war seiner Lehre günstig, daß die Kirche gar nicht als politische Corporation gelten dürfe, daß die Städte geradeso wenig wie die Republiken des Alterthums durch den Einfluß der Bischöfe und Geistlichen (in deren Händen noch viele Hoheitsrechte waren) gestört werden dürfen. Wir sehen hier eine (freilich von Abälard selbst entfernt nicht geahnete) Folge der Vermischung des Unterschiedes der christlichen und antiken Bildung. Arnold sprach überhaupt aus, die Kirche dürfe keinen Grundbesitz haben; die Geistlichen sollten von Besoldungen der Gemeinden, vom Zehnten also, leben; sie sollten durchaus keine politische Gewalt haben. Er ward fast vergöttert, und wie sehr seine Vergleichung der italienischen Städte des Mittelalters mit Rom auf das ganze politische Dasein jener nachwirkte, haben wir oben schon bei der Geschichte der italienischen Städteverfaßung gesehen. Es war nun ein Bild vor Augen gerückt, dem man sich seit Heinrichs IV. Zeit wohl schon durch das Zusammenwirken von Umständen und Leidenschaften genähert hatte, dem man aber seit Arnolds Wirken mit Bewustsein zugieng. Pabst Innocenz belegte 1139 Arnold mit dem Banne, und zwang ihn dadurch nach Frankreich zu entweichen; aber die Römer kündigten Innocenz den Gehorsam auf, und behaupteten, die Päbste seien Geistliche und sollten bloß geistlichen Geschäften leben. Dann erwählten sie einen Se-

nat und hielten Volksversammlungen. Innocenz starb 1143 und sein Nachfolger Cölestin II. wuste Arnold auch aus Frankreich zu vertreiben; dieser irrte eine Zeitlang in der Schweiz und in Deutschland umher. Inzwischen folgte 1144 Lucius auf Cölestin und ward bei einem Angriffe der Republikaner auf dem Capitole durch einen Steinwurf getödtet 1145. Unter seinem Nachfolger Eugenius III. kam Arnold wider selbst nach Rom und organisirte die Republik. Die festen Häuser des Adels wurden geschleift und Eugen muste 1146 Rom verlaßen. Später trat eine Zeitlang ein friedlicheres Verhältniss, doch ohne bedeutende Aenderungen der politischen Formen, ein, und so dauerte der Zustand der Dinge noch, als auf Eugens Nachfolger, Anastasius, im J. 1154 Hadrian folgte. Dieser sprach über Rom den Bann aus; erschreckte dadurch viele, die sich bisher nur der allgemeinen Stimmung gefügt hatten, und sie setzten durch, daß sich Arnold aus Rom entfernen muste. Er ward von einem Cardinale gefangen, dann von einigen benachbarten Edelleuten befreit, und lebte auf deren Burgen als Friedrich I. in die Nähe von Rom kam. Hadrian forderte von dem Kaiser Arnolds Hinrichtung, und Friedrich konnte in ihm nur einen Ketzer und Rebellen sehen, erzwang also seine Auslieferung und übergab ihn dem Pabste, der ihn in der Nähe der porta del popolo verbrennen ließ.

Während die bunte, feuerwerksartige Erscheinung Abälards in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Zeitgenoßen auf sich zog, und dann aus seinem Lebensbereiche eine solche Rakete aufstieg und platzte, wie Arnold war, wurden in St. Victor, wohin sich sein Lehrer und Gegner Wilihelm zurückgezogen hatte, in größerer Stille die Grundlagen einer länger vorhaltenden neuen Richtung gelegt. Der von Anselm mit Klarheit und Entschiedenheit angeschlagene Ton, daß ohne Glaube keine Erfahrung im höheren Sinne, ohne diese Erfahrung keine wirkliche Erkenntniss statt haben könne, daß also alle zu achtende Wißenschaft nur im Glauben ihre Wurzel habe, durchdrang auch das Leben des ausgezeichnetsten Kirchenfürsten der Zeit Abälards, des heiligen Bernhardus (Perinhart, seit 1115 Abt von Clairvaux zwischen la Ferté sur Aube und Bar sur Aube). Sein Wirken hat gewiss viel beigetragen, ausgezeichnetern Geistern seiner Zeit eine Richtung auf Selbstbetrachtung, auf die Betrachtung des Ganges höherer Erfahrungen, und der Offenbarungen Gottes für den Menschen in diesen zu geben. Eine wißenschaftliche Form aber erhielt diese Richtung nicht durch ihn, sondern durch einen Deutschen, Hugo, aus dem

Geschlechte der Grafen von Blankenburg am Harze, der im Jahre 1097 geboren und in dem Kloster der regulären Canoniker des heil. Augustin zu Hamersleben bei Halberstadt gebildet war, der dann aber 1115 nach der durch Wilihelm bei dem regulären Stift des heil. Augustin von St. Victor gestifteten Schule zog, und sich hier so auszeichnete, daß er der Gehilfe des Nachfolgers Wilihelms, des Prior Thomas, in der Leitung der Schule, und dann selbst dessen Nachfolger als Lehrer, nicht aber als Prior ward (Prior und nachher Abt ward vielmehr Wilihelms Lieblingsschüler Hilduin). Er starb jung; bereits 1141; und gehört unter die seltenen Naturen, die trotz der entschiedensten Einfalt und Lauterkeit der Seele alle Spannkraft und Lebendigkeit des Geistes und der Phantasie besitzen, welche zu einem erfolgreichen Hingeben an die Wißenschaft als nothwendig erachtet werden müßen *). In weit höherem Grade, oder vielmehr inniger als die früheren christlichen Philosophen, die wir haben kennen lernen, schloß sich sein Denken dem des heil. Augustin (dem ja auch die Schulen wo er lernte und lehrte gewidmet waren) an; die Schriften des heiligen Augustin waren der Boden, in welchem sein Geist Wurzel geschlagen hatte, auf dem er sich in seiner Eigenthümlichkeit erhob — doch blieb ihm darum keine der anderen Seiten wißenschaftlicher Thätigkeit in seiner Zeit fremd. Die Erkenntniſs und Durchdringung der christlichen Heilslehre muste ihm aber natürlich Mittelpunct und Hauptaufgabe des ganzen Lebens sein. Die Wahrheit ist ihm in Gott, dessen Schönheit und Einfachheit in der Mannichfaltigkeit der Welt zu suchen, die Welt in ihrer Wahrheit zu erkennen ihm die wißenschaftliche Aufgabe ist. In der Schönheit der Natur, die wie ein aufgeschlagenes Buch vor den Sinnen des Menschen liegt, sucht er die Weisheit des Autors, Gottes. Wir erkennen diese Weisheit vermöge der Vernunft, die ein Spiegel Gottes, ein Ebenbild Gottes ist, und die seine Offenbarungen sucht in der Natur wie im Menschen. Die Offenbarung Gottes in der Vernunft muß aber übereinstimmen mit der unmittelbaren Offenbarung Gottes, sonst würde ein Widerspruch sein zwischen der Schöpfung und der Weisheit und Einheit des Schöpfers. Er setzt so allerdings den Glauben als die erste Bedingung, als die Vorbedinguug der Erkenntniſs, sucht sich dann aber in dieser von der einzelnen Erscheinung aufsteigend zu dem Allgemeinen, zu Gott wider

*) Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. Dargestellt von Albert Liebner. Leipz. 1832. 8.

zu erheben und die Harmonie der Erkenntniſs mit dem Glauben auch wißenſchaftlich feſtzuſtellen. Die heidniſchen Philoſophen betrachtet er als Männer, welche die Mittel der Erkenntniſs, ſo weit ſie in der Vernunft allein liegen, vorbereitet haben, mit denen ſie freilich nicht zum Ziele dringen konnten, die aber auch die chriſtliche Erkenntniſs zu ihrer Vollſtändigkeit bedarf. Was aus der Vernunft allein iſt, bedarf der Vorbedingung des Glaubens nicht; aber alles was, ohne Ergebniſs aus der Vernunft zu ſein, ihr gemäß und zumal was über ſie hinausgreifend iſt, kann ohne die Vorbereitung des Glaubens nicht erfaßt werden. Alle Erkenntniſs iſt von Gott, der an den Menſchen kömmt entweder in ihm ſelbſt, durch die Vernunft und durch „den Anhauch des heiligen Geiſtes", oder von außen durch die Anſchauung der Natur und durch die geoffenbarte Lehre. Vernunft und Natur ſind Wege der göttlichen Gnade. Schöpfer und Erlöſer ſind doch derſelbe Gott, den wir nur in ſeinen Wegen und Werken ſcheiden, und darin liegt die Unvollſtändigkeit und aus der Unvollſtändigkeit entſpringt das Irrthümliche der heidniſchen Erkenntniſs, die entweder Gott zu einem zeitlichen Weſen herabſetzt, oder die Geſchöpfe für ewig hält. Wenn ſich die heidniſchen Philoſophen auch über dieſe Irrthümer erhoben, konnten ſie doch Gott immer nur als Schöpfer erkennen, und erſt durch den Glauben iſt die Möglichkeit höherer Erkenntniſs erhalten worden. Die Sünde hat alſo zwar die Vernunft nicht geraubt, aber beſchränkt in ihrer Kraft, die urſprünglich, da ſie ein Spiegel Gottes, ein Ebenbild Gottes iſt, das Höchſte, Gott in ſeiner Wahrheit darſtellte. Erſt die Erlöſung von der Sünde, die chriſtliche Offenbarung macht den Menſchen wider fähig, das höchſte Ziel der Erkenntniſs zu erſtreben. Hugo findet drei Principien: Gott; das Urbild aller Dinge oder den Geiſt; und die theilbare Materie oder den Körper. Die Schöpfung der Natur beſteht darin, daß Gott ſeinen Geiſt in die Materie legte, deren Theilbarkeit aber verurſachte, daß auch der Geiſt nur getheilt zur Erſcheinung kam. Dieſe Schöpfung unvernünftiger Dinge aber konnte Gott nicht befriedigen; er ſchuf deshalb auch vernünftige Weſen, deren jedes die ganze Idee Gottes in ſich trägt, und deren Beſtimmung iſt, Gott das höchſte Gut, in ſeiner Fülle wider zu faßen. Sie haben dieſe Beſtimmung, weil ſie nicht ſo geſchaffen ſind, daß ſie gleich Gott mit ihrem Daſein auch ihre Vollendung hätten, ſondern durch freie Thätigkeit erſt ihre Vollendung ſuchen müßen. Hugo ſieht es als einen Beweis der Güte Gottes an, daß er das wahre Gut dem

Menschen nicht als ein fertiges schenkte, sondern es von ihm frei verdienen laßen wollte. Der Mensch soll sich entwickeln, soll das wahre Bild aller Dinge in sich entfalten. Diese freie Thätigkeit des Menschen ist aber keine willkührliche, sondern, wie überall durch die, so auch überall in der Gnade Gottes — was der Mensch aus sich thut ist nichtig, unwahr und böse, nur wo Gottes Gnade in ihm wirkt, thut er das richtige, wahre, gute. Die unvernünftigen Dinge hat Gott geschaffen, daß sie den vernünftigen Wesen als Mittel der Entwickelung dienen, denn wie der Mensch ohne die ewigen Güter nicht selig werden kann, so kann er ohne die zeitlichen nicht leben. Gott ist der höchste Zweck, die Natur ist das Mittel der Entwickelung des Menschen. Dem höchsten Zwecke zustreben, Gott in seiner Wahrheit erkennen, kann aber der Mensch nur soweit er sich selbst damit identificirt, daher hängt die Erkenntniss von der Läuterung des Willens ab, und jeder ist weise nur in dem Maße als er gut ist. Durch das Denken des Verstandes, durch Kategorieen und Schluß ist Gott nicht zu faßen, denn der Gedanke Gottes ist überschwenglich und über aller irdischen Erfahrung; außer dem Auge des Fleisches, der sinnlichen Anschauung; außer dem Auge der Vernunft, der formellen Erkenntniss, bedarf es also noch eines dritten Auges der übersinnlichen Anschauung, der höheren Erfahrung, durch welches der Mensch Gott schaut als das was über ihm ist und auch diese höhere Anschauung hat keine Stätigkeit ohne die Beharrlichkeit im Guten. Abgesehen aber davon, daß der Mensch seiner Anlage nach so geschaffen ist, daß es einer Entwickelung bedarf um zu Gott zu gelangen, hat auch der Misbrauch der ihm zu dieser Entwickelung verliehenen Freiheit, die Sünde, sein Wesen getrübt und die Entwickelung gehemmt. Hier ist nun der Punct, welcher für alle mittelalterliche Mystik, die aus Hugo's Richtung erwuchs, der gefahrdrohende geworden ist, denn Hugo muß consequent annehmen, daß auf diese Weise auch das Böse aus Gott seinen Ursprung nimmt, der es zwar nur wollte, weil die Möglichkeit desselben zur Entwickelung des Menschen nothwendig war, so daß es erst der Mensch zur Wirklichkeit gemacht hat, aber die Zulaßung desselben bleibt doch in dem geheimnißvollen Rathschluße Gottes. Für weniger lautere Seelen war hier der Schritt zu der pantheistischen Auffaßung der Nichtigkeit der Sünde ein sehr nahe liegender. Hugo eilt an der Klippe vorüber und sieht den durch die Sünde corrumpirten Menschen unfähig der höheren Erfahrung und Anschauung; auch das Auge der Vernunft ist getrübt,

getrübt, nur das des Fleisches noch hell und gesund. Der sündige Mensch ist auf die Selbsterkenntniſs zunächst verwiesen, daß er den Grund seiner Depravation erkenne; diese Erkenntniſs ist der erste Schritt der Heilung, der Anfang der Weisheit, der aber auch ohne Gottes Gnadenhilfe nicht möglich wäre. Hierdurch erhielt die Philosophie Hugo's jene psychologische Richtung, welche dann der Mystik eigenthümlich geblieben ist. Die Erkenntniß ist zuerst ein Werk der schaffenden Gnade Gottes, nach dem Sündenfalle ein Werk der erlösenden Gnade Gottes, die innerlich in uns wirkt, daß die Sünde erkannt wird, aus uns weicht und wir mit Gott versöhnt werden; Gott dagegen ist immer mit uns versöhnt. Die göttliche Offenbarung ist eine Erziehung des Menschengeschlechtes, in deren Entwickelung selbst die heidnische Weisheit eine erste Stufe bildet, und die eine unausgesetzte Gnadenerweisung Gottes ist. Seit der christlichen Offenbarung hat Gott für den gewöhnlichen Lauf der Dinge als Heilsmittel, als Erziehungsmittel zum Heil des Menschen die sichtbare Kirche, deren Satzungen wir aus Liebe zu Gott zu halten haben, deren Geheimnissen wir uns auch in ihren körperlichen Zeichen zu beugen haben, „zur Strafe dafür, daß wir von den körperlichen Dingen, über welche wir herrschen sollten, uns haben beherrschen und verleiten laßen." Die von den frommen Regungen der Seele begleitete Disciplin der Kirche wird uns so der Weg des Heiles, und auf die Erkenntniſs und Pflege jener frommen Regungen war dann hauptsächlich das Absehen des sich entwickelnden Mysticismus gewendet; in verschiedenen Graden der Entwickelung hat die Seele des Menschen aufzusteigen von dem Sinnlichen bis zu Gott, dem höchsten Zwecke ihres Daseins. Die Erforschung der Seele aber in diesem Fortschritte bildet den Mittelpunct aller Wißenschaft.

Durch Hugo behielt die Schule von St. Victor nicht nur den unter Wilihelm erlangten hohen Ruf, sondern wurde noch berühmter und hat dann ihre Wirksamkeit lange Zeit behalten — sie ist nach und nach die Bildnerin von sieben Cardinälen, zwei Erzbischöfen, sechs Bischöfen und vier und fünfzig Aebten geworden. Zunächst zeigt uns aber das wißenschaftliche Fortleben auf dieser Schule am deutlichsten ein Schotte, über dessen Lebensumstände fast nichts bekannt ist, der aber Richart (Richardus) hieß, also wohl von sächsischer, nicht von keltischer Familie war, und unter dem Abt Hilduin in das Kloster von St. Victor eintrat. Er ward 1159 Subprior, 1162 Prior; als Abt Ervisius, der durch eigenmächtiges und gesetzloses Verfahren das Kloster in größte

Verwirrung gestürzt hatte, im J. **1172** seine Stelle niederlegen muste, lebte Richart noch; im folgenden Jahre starb er. *) Er ist ein Schüler Hugos und seine geistige Aeußerung bewegt sich im Ganzen auf den von Hugo eingeschlagenen Bahnen vorwärts, doch zum Theil mit anderen Mitteln, und nicht beßeren, denn in seinen Erörterungen über einen Theil der Kirchenlehre giebt er die Voraussetzung des Glaubens als Grundbedingung der Erkenntniſs auf und will, die Natur des Ewigen und das Gebiet des wißenschaftlichen Beweises ganz verkennend, das Ewige aus nothwendigen Gründen der Vernunft allein darthun. — Einen anderen Character tragen seine Schriften so weit sie sich mit den Geheimnißen des frommen beschaulichen Lebens beschäftigen, denn jene fest geschloßene Methode, der er bei der philosophischen Erörterung zu folgen suchte, und in der er sich an Anselm anschließt, hinterläßt ihm doch die Ueberzeugung, daß die Verkettungen der Beweise, selbst wenn sie zu Erkenntniſs der Gründe des Glaubens führen, doch keineswegs im Stande sind, uns auch nur die Anschauung Gottes zu gewähren, die wir in diesem Leben zu erreichen vermögen — diesem Mangel sucht er nun durch das Eindringen in die Geheimnisse des frommen, beschaulichen Lebens, durch höhere christliche Seelenerfahrung zu begegnen. Es war ganz natürlich, daß wo Erkenntniſs und Liebe, Wißenschaft und Leben nicht mehr ein so inniges Ganzes bildeten, wie bei Hugo, und wo der Erkenntniſs und Wißenschaft jene einseitige, hochmüthige und doch so evident gebrechliche Rolle zugetheilt war, wie durch Richart geschah, sich das edlere Wesen des Menschen davon auch mehr abkehren muste, und so erscheint die Wißenschaft Richart auch als etwas weit untergeordneteres, als die Beschäftigung mit der Seelenmystik, die indessen bei diesem divortio auch nicht eben gewann, denn indem hier nun die Contemplation weit über Wißenschaft und Glauben erhoben und sie als Quelle einer höheren Erkenntniſs gepflegt wird, erhält auch der raptus und excessus des Menschen, das Außersichgerathen in Frömmigkeit, Bewunderung, Entzücken, kurz! die leichthin auch ungesundesten Zustände des menschlichen Geistes erhalten eine unverdiente und gefährliche Erhebung. Wie wir oben schon eine Klippe für die Entwickelung der Mystik in der Lehre bezeichnet haben, so sehen wir hier eine noch weit drohendere in der Methode. Die Beschränkung des Interesses der My-

---

*) Richard von St. Victor und Johannes Ruysbroek; zur Geschichte der mystischen Theologie von Dr. J. G. V. Engelhardt. Erlangen. 1838. 8.

stik auf das Leben der einzelnen Seele muste nothwendig die Mittel dieses Lebens zu steigern, am Ende die natürliche Beschränktheit dieser Mittel zu überspringen suchen — denn in dieser einseitigen Faßung ist das Feld zu beschränkt, um nicht den der sich hineinbannt zu Verschobenheiten zu verlocken, und in der Flucht vor ungemeßen sinnlichen Erregungen diesen gerade in die Arme laufen zu laßen. Es war ein ganz naturgemäßer Fortschritt dieser Art Entwickelung, daß schon 1180 der Prior Waltari (Walter) von St. Victor dazu fortgieng alle Philosophie der Verachtung zu überweisen und nur in der Contemplation noch Heil zu sehen. Wenn man der Wißenschaft eine so isolirte Stellung giebt, wie Richart gethan, und dann die Entdeckung macht, daß sie nur für die Richtigkeit der Folgerung Mittel gewährt, nicht aber für die Wahrheit der diese Folgerungen bedingenden Grundsätze (vorausgesetzt daß diese nicht selbst Folgerungen sind, was aber doch irgend wo ein Ende haben muß), ist ihre Verachtung immer nothwendige Folge. Nur in der nothwendigen Vermählung mit dem Glauben hat sie ihre Stütze und ihre Ehre; wo sie diese aufgiebt, wird sie ein in letzter Instanz bodenloses Spiel, wovon man recht wohl begreift, wie es eine gläubige Seele als Teufelswerk verwünschen kann.

Wenn wir hier aber sehen, wie jemand in Folge einer Verschiefung seiner inneren Entwickelung zu Verachtung der Wißenschaft kommen konnte, so werden wir noch einen anderen Grund dieser Geringachtung nicht übersehen dürfer, der darin besteht, daß wo die philosophische Wißenschaft so die Geister an sich reißt und beschäfftigt, wie es im 12ten und 13ten Jahrhundert in Frankreich der Fall war, tausende von denen, die sich damit beschäftigen, nur einseitig davon ergriffen werden, oder ihrer Individualität nach einer nur seichten Auffaßung fähig sind — und daß diese verschieften und leichtsinnigen Naturen sich oft am unruhigsten und hochmüthigsten gebahren, und, wenn nicht feste Glieder des sittlichen Lebensganzen gradezu einer bedrohlichen Kritik unterwerfen oder direct angreifen, doch den Eindruck vorwitziges Geschwätzes hervorbringen, kurz! daß ein erregtes wißenschaftliches Leben in einem größeren Kreise immer einige minder achtungswerthe Zugaben hat. Von dem Widerstande aber den die philosophische Bewegung jener Zeit mit der wir uns eben beschäftigen auch außerhalb des Kreises der contemplativ gewendeten Seelen erfuhr, werden wir noch ab und zu Belege zu geben haben, denn wie neuerdings von Frankreich aus eine gewisse politische Unruhe und

Bedrohung sich verbreitet hat, so damals eine wißenschaftliche. Zunächst mag uns als Repräsentant der gegnerischen Stimmung, wie sie in hochgebildeten Kreisen sich geltend zu machen wuste, ein Engländer dienen, Johannes, der von geringem Herkommen aus Salisbury gebürtig, im J. 1136 noch bei jungen Jahren nach Frankreich kam, wo er die berühmtesten Lehrer, auch noch Abälard, hörte. Er lernte sehr eifrig, ward aber, wie wir dies schon früher bei seinem Landsmanne Adelardus bemerken musten, mehr zu der Erwerbung positiver Kenntnisse (er besonders zur Kenntniss der antiken Welt) getrieben, als daß er selbständig an der Weiterbildung der philosophischen Bestrebungen sich betheiligt hätte, obwohl er sie in ihrem ganzen damaligen Bestande kennen lernte d. h. als Gelehrter. Als er 1151 in sein Vaterland zurückkehrte, ward er in der Nähe des Erzbischofs von Canterbury, Thomas a Becket festgehalten und vielfach von diesem in Geschäften gebraucht. Er war ein eifriger Vertheidiger der kirchlichen Freiheit gegen die weltliche Macht. In der Leidenschaft des damals zwischen dem Könige und der Kirche in England geführten Kampfes hielt er gegen einen Fürsten der seine Gewalt in Beziehung auf die Kirche misbrauche, und der deshalb nicht mehr ein christlicher Fürst, sondern ein Tyrann sei, jedes Kampfmittel für erlaubt. Doch ist er kein Lohndiener der Kirche gewesen, der unbedingt alles lobt, was von deren actuellen Oberen ausgehet, sondern auch gegen sie hält er es für Pflicht, deren hohen und ewigen Beruf zu vertreten und durch sein Wort zu schützen. Von seinem Könige verfolgt, lange verbannt, ähnlich wie Thomas a Becket bedroht, kam er erst zu ruhigeren Verhältnissen als er 1176 Bischof von Chartres wurde, was er bis zu seinem Tode (1180) blieb. Mit einer Herrschaft über die Mittel des Ausdrucks, wie sie in seiner Zeit kein anderer besaß, mit scharfer Beobachtungsgabe und Beurtheilungskraft für alle Lebensverhältnisse verband er auch in geistlichen Dingen eine große Tüchtigkeit. Ihm gieng aber auch die Lebenstüchtigkeit über die philosophische Wißenschaft, die ihm ohne jene nur als leere Spitzfindigkeit erschien, und in der er hauptsächlich ein Mittel erkennt, dessen Werth sich nach seinem Gebrauche richtet. Er kannte Plato und Aristoteles, muste sich aber seiner ganzen Lebensrichtung nach mehr zu letzterem gezogen fühlen. Ob der eine oder der andere in der Lehre von den allgemeinen Begriffen mehr das Richtige treffe, entscheidet er nicht; die aristotelische Auffaßung findet er brauchbarer, darum entscheidet er sich für dieselbe. Aristoteles wird ihm aber deshalb schon keinesweges nach allen Seiten Autorität, son-

dern zugleich bewundert er in der platonischen Lehre so manches, was mit der christlichen Offenbarung sich vereinigen läßt. Die Zeugnisse des Glaubens sind ihm Autorität; nächstdem traut er der sinnlichen Wahrnehmung und der Vernunft, so weit letztere zu unzweifelhaften Ergebnissen kommen; freilich den größten Theil der Ergebnisse der Philosophie seiner Zeit rechnete er unter die zweifelhafte Waare. Die Dreieinigkeit Gottes namentlich und die Freiheit des menschlichen Willens rechnet er zu den Dingen, deren Natur die Faßungskraft der Vernunft übersteigen, und was also die Philosophie in Beziehung auf diese geleistet, erscheint ihm eitel. Der Logik widmet er große Verehrung, als der Meisterin, das Richtige aus den Sätzen des Glaubens und den sinnlichen Wahrnehmungen zu schließen. Den Glauben betrachtet er somit als die Grundfeste des ganzen sittlichen Lebens. Am meisten noch fühlt er sich geneigt, der Schule von St. Victor Anerkennung einzuräumen, ohne darum ihre vorwiegend contemplative Richtung zu theilen; überhaupt aber ist er bemüht, das beunruhigende Treiben der Philosophie in die Schranken zu verweisen, in denen sie aufhört ein stürmendes und aufregendes Element für die sittliche Ordnung des Lebens zu sein.

Die Entwickelung der mittelalterlich-christlichen Philosophie im nächstfolgenden Jahrhunderte zeigt einen neuen Einfluß wirksam, den nämlich arabischer Gelehrsamkeit, den wir bis hieher nur in sehr geringem Maße beobachteten. Die Araber hatten seit der Abbasidenzeit in den einzelnen von ihnen eroberten Ländern sich den Anregungen, die die hier vorhandene Bildung gewähren konnte, mehr aufgeschloßen. Vor allen auch hatte die griechische Bildung Syriens sie anzuziehen angefangen, zunächst die griechische Naturwißenschaft und Philosophie. Die Bedürfnisse medicinischer und astrologischer Fertigkeiten schloßen griechischer Naturwißenschaft, Mathematik und Philosophie den Eingang auf zu den mohamedanischen Kreisen. Anfangs bedienten sich die Mohamedaner griechischer Aerzte und anderer geschickter Männer zu Erledigung ihrer Bedürfnisse; bald suchten sie selbst sich die bedurften Fertigkeiten anzueignen und sorgten (etwa seit Anfang des 9ten Jahrhunderts) für Uebersetzung griechischer Bücher. Medicin und Philosophie giengen aber überall hier Hand in Hand, wovon die Folge war eine vorherrschende Richtung der Philosophie bei den Mohamedanern auf die Physik, während sie im christlichen Abendlande die vorherrschende Richtung auf die Ethik und Theologie hatte. Es war natürlich daß bei einer so motivirten Entwickelung höherer philosophischer Bestrebungen bei den Mohamedanern

Aristoteles ihnen eben so mächtig in den Vordergrund trat, wie den christlichen Abendländern Plato und in jeder Hinsicht fand also die christliche Welt, als sie mit dieser arabischen Wißenschaft bekannter ward, in ihr für sich eine Ergänzung *) Die für die den Abendlande interessantesten Zweige arabischer Wißenschaft bedeutendsten Persönlichkeiten waren der Mathematiker El-Kindi in der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts, der als Uebersetzer und Erklärer des Aristoteles wichtig wurde — sodann Abu Nasr El-Farabi (Alpharabius) zu Ende des 9ten Jahrhunderts geboren, aus Farab in Turkistan, welcher der Erste war, der in selbstständiger Weise bei den Mohamedanern die aristotelische Philosophie weiter verfolgte. Dann Abu Ali Ibn Sina (Avicenna) aus Affschena bei Bochara, den wir wegen des Ansehens, zu dem er auch in der christlichen Welt gelangte, etwas näher kennen lernen müßen. Er hatte eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten, war aber durch eigne Studien und eminentes Talent, so rasch gefördert worden, daß er schon im 18ten Lebensjahre als Arzt und Staatsmann thätig sein konnte. Als Lehrer und Schriftsteller war er unausgesetzt thätig, ohngeachtet sein Leben in die Anfangszeiten des 11ten Jahrhunderts, also in eine der sturmvollsten Perioden der orientalischen Staatengeschichte in die des Verfalles des Chalifates von Bagdad fällt. Außerordentliche geistige Anstrengungen mit sinnlichen Ausschweifungen verbunden, und starke künstliche Reitzmittel, mit denen er sich trotz aller Kraftverschwendung aufrecht halten wollte, brachen früh sein Leben. Er starb 1037. Was seine Philosophie anbetrifft, so gab er die Ansicht von der Emanation der Materie aus Gott, die El-Farabi angenommen hatte auf. Er nimmt die Materie — und da diese nicht ohne Form sein kann, die gestaltete Materie aber die Welt ist, nimmt er, gleich Aristoteles, die Welt als ewig an. Die Gestalt der Welt aber geht aus von der obersten Himmelssphäre und dringt von da sich durch alle andere Sphären fortsetzend auch bis zur Erde herab — die Bildung der Welt aber zeigt, bis in deren höchste Sphäre hin, überall Materie und Form verbunden — die Form z. B. des Himmels ist seine Seele, aber durch seine Ausdehnung ist er nothwendig auch materiell. Man sieht im Grunde nicht, warum bei dieser Art Auffassung auch noch ein göttliches Wesen nöthig ist, und möglich ist es daher immer, daß Ibn Sina wie erwähnt wird, in seiner Geheimlehre darlegte,

*) Für das Folgende citiren wir in gleicher Weise, wie für das vorhergehende den 3ten Theil, so den 4ten von H. Ritters Geschichte der christlichen Philosophie.

Gott sei der himmlische Körper. Mag er nun aber aus Accomodation zur mohamedanischen Lehre oder weil es wirklich seine Ansicht war, so verfahren — er lehrt in den erhaltenen Werken außer jener ewigen und sich durch alle Sphären bildenden Welt auch noch einen Gott, indem er die möglichen Wesen und das nohwendige Wesen unterscheidet, und das letztere, von aller Materie freie und deshalb (weil die Materie das Princip der Vielheit ist) einzige Wesen Gott nennt. Gottes Wesen ist unerkennbar und nicht mittheilbar — und wenn ihm Eigenschaften beigelegt werden, sind diese deshalb nothwendig nur negativer Art, er ist z. B. ewig weil nichts anderes ihn verursacht hat — dagegen die Welt ist ewig, nicht weil sie überhaupt ungeschaffen, sondern weil sie von unendlicher Zeit ist. Gott ist also ihm, wie ja überhaupt den Mohamedanern, ein Abstractum, ein Gedankending; die Abstraction der einzigen freien Ursache; als solche freilich dann auch nicht bloß das Vollkommene, sondern das Uebervollkommene, von dem alle übrige Vollkommenheit ausströmt; z. B. „der thätige Verstand, der zwar unvollkommener ist als Gott, aber die Quelle alles Seins und alles Erkennens", selbst „ohne Materie" und „Alles ohne zeitlichen Fortgang im Lichte der Ewigkeit erblickend." Hat sich Ibn Sina hierin accommodirt, so hat er die Accommodation wenigstens noch weiter ausgedehnt, wenn er einerseits trotz der Annahme der ewigen Verbindung von Geist und Materie überall außer in Gott und dem Göttlichen, doch in der Materie den Grund der Trübung der Erkenntniß sieht, und von der Seele, die sich zu reinerer Erkenntniß aufschwingen soll, ein Freierwerden von der Materie fordert; und wenn er andrerseits reinere Ausflüße Gottes in der Welt annimmt, nämlich die reinen, von den körperlichen unterschiedenen Engel, und die Intelligenz der Gestirne, die sich mit Bewußtsein, Absicht und Wahl des Guten bewegt, und über dem Himmel und allen irdischen Dingen waltet. Der reine Verstand ist ihm schon in der obersten Sphäre von der bewegenden Seele derselben verschieden — dieser Unterschied widerholt sich durch alle Sphären, überall tritt der Unterschied des Verstandes und der Weltseele heraus, so daß jener gewissermaßen das zur Welt in Beziehung gedachte göttliche Wesen ist, während Gott in seiner Eigenheit weder in noch außer der Welt, in gar keiner unmittelbaren, und überhaupt in keiner anderen Beziehung zu ihr ist, als daß der reine Verstand aus ihm überströmt. Die Seele faßt Ibn Sina als das Princip der willkührlichen Bewegung, während das Princip der natürlichen Bewegung die Schwere ist. Die Seele ist die F o r m der le-

bendigen Dinge. Die Materie ist nur ein passives; die Form ist das active Princip der Materie d. i. die ihr einwohnende Seele. Die Materie ist nur das Mittel; die Form ist der Zweck und die bewegende Ursache. Die Fähigkeit bloß quantitativer oder auch der Ortsbewegung unterscheidet ihm die Pflanzenseele von der animalischen Seele. Der animalischen Seele kömmt deshalb ein Bewustsein zu, dies ist aber entweder bloß sinnliches Erkennen oder auch verständiges Denken und hierauf gründet er wider unter den animalischen Seelen den Unterschied der Thier und Menschenseele. Das bloß sinnliche Erkennen beruht auf der Wahrnehmung der einzelnen Sinne, auf der Zusammenfaßung der Wahrnehmungen, auf der Einbildungskraft, auf dem sinnlichen Urtheil, ob etwas schädlich oder nützlich sei, auf dem Gedächtniſs, endlich auf der Fähigkeit der Furcht und Hoffnung, oder der Phantasie. Diese Fähigkeiten kommen alle der thierischen Seele zu, die auch in sich eins und untheilbar, aber von der Materie untrennbar ist. Bei der vernünftigen Seele des Menschen bleiben diese Fähigkeiten und ihr Gesammtresultat, die thierische bewegende Kraft in Begierde und Zorn, aber als etwas untergeordnetes; denn sie hat die Fähigkeit, sich frei davon zu denken, von Gier und Zorn zu reinigen und sich zu den übersinnlichen Gründen zu erheben, ihre Bewegung der Vernunft unterzuordnen. Die verständige Erkenntniſs hat das Allgemeine als Object, die Wißenschaft als Ergebniſs. Das Allgemeine weist in letzter Instanz hin auf ein Einfaches, welches ein Postulat der Wißenschaft ist, ohne welches die Wißenschaft keine Einheit, kein System sein würde. Da es nun im Materiellen ein solches Einfaches, Untheilbares nicht giebt, muß die menschliche Seele auch ihrer Substanz nach von der Materie unabhängig sein. Das Wesen des Menschen kann gedacht werden, wenn man auch von den einzelnen Theilen des Körpers absieht. „Der wahre Mensch ist nicht durch die Materie, sondern durch die Form in der Materie; er besteht in der vernünftigen Seele, und das Wesen der Seele ist schlechthin einfach und von der Materie in jeder Weise abgesondert; sie ist weder hier noch dort, nicht allein von Art der Engel, sondern ihr Wesen, ihre Wurzel ist das geistige Wesen unseres Schöpfers." Das höhere Wesen in uns ist eine Emanation des thätigen, über alles waltenden Verstandes, der selbst ein Ueberströmendes aus Gott ist, und sich in die menschliche Seele als in ein passendes Gefäß eingießt, wenn nicht Störungen von Seiten der sinnlichen Thätigkeit die Erkenntniſs hindern, von welchen Störungen sich

daher der Mensch frei zu halten hat. Jede wahre Erkenntniss ist somit eine Emanation des thätigen Verstandes. Die übersinnlichen Begriffe, welche die Ursachen der Dinge sind, strömen uns im Schlafen, wo wir freier sind von den Gierden und Leidenschaften des Körpers, zu; aus ihnen läßt die Einbildungskraft Traumbilder hervorgehen. Einzelne reinere, heiligere Geister bedürfen zu ihrer Erkenntniss gar der Vermittelung der Wißenschaft nicht, sie haben sie unmittelbar, sind Weißagen. Diese Wege unmittelbarer Erkenntniss im Traume, oder ganz unmittelbarer in der Kraft des Weißagen sind aber nicht die gewöhnlichen. Der menschliche Verstand ist dieser Ansicht nach also nur der Möglichkeit nach immer da, aber thätig vorhanden nur wenn der thätige Verstand sich in ihn ergießt. Dagegen der Verstand der Engel und Gestirne ist ein immer wirkliches, weil die Ergießung nicht durch Hinderungen der Materie gehemmt wird. Alle Bewegung in der Welt geht vom thätigen Verstande aus, aber so daß jedes Ding nur nach seiner Natur bewegt werden kann. Worin aber diese Natur ihren Grund hat, in dem ewigen Gesetze Gottes oder in der Formfähigkeit der Materie ist nicht klar entwickelt — die spätere arabische Physik entschied sich für das letztere. Ibn Sina nahm an, daß die Materie, wie sie immer schon gebildet ist, auch eine Vorbereitung für die weitere Bewegung und Bildung durch den thäigen Verstand in sich trage. — Offenbar liegt in diesen Ansichten des Ibn Sina ein Versuch vor, sehr verschiedene wißenschaftliche Ausgänge zu einem System zu vereinigen und aristotelische Ansichten mit Emanationstheorieen und mohamedanischer Dogmatik zu versöhnen. Die Aufgabe ist nur hie und da einigermaßen gelungen; und so ist es kein Wunder, daß die Kluft, die für den consequenten Denker immer zwischen Ibn Sina's Materie und dem reinen Verstande blieb, einem späteren Philosophen Abu Hamid Muhammed Ibn Muhammed El-Gazali (Algazel) aus Tus in Chorasan (der in der **2**ten Hälfte des **11**ten Jahrhunderts lebte, und lange in Bagdad Lehrer war, dann das Leben eines Sufi führte, zuletzt aber **1111** in Tus, wo er ein beschauliches Leben begonnen hatte, starb) bewog, anzunehmen, daß, da der Mensch zu der Vereinigung mit dem höchsten Principe nicht gelangen könne durch die Sinne, als welche nur vergängliches erkennen, aber auch nicht durch die Beweise des Verstandes, welche nur Richtiges ableiten, aber selbst unbewiesene allgemeine Grundsätze voraussetzen, der Zweifel an der Wißenschaft der Weg zur Wahrheit sei. Wir müßen uns seiner Ansicht

nach über die Wißenschaft schwingen, in das Reich der unmittelbaren Erleuchtung durch Gott, müßen uns von sinnlichen Trieben reinigen und in Entzückung Gott und seine himmlischen Heerschaaren unmittelbar schauen.

Neben Ibn Sina hat kein von aristoletischer Basis ausgehender Mohamedaner ein größeres Ansehen erlangt als Abul Walid Muhammed Ben Ahmet Ibn Roschd (Averroës), der 1105 zu Cordova geboren, aus einer in Staatsämtern schon längere Zeit hochgestellten Familie stammte, und einen umfaßenden, vortrefflichen Unterricht erhielt. Auch er selbst gelangte zu bedeutenden Aemtern unter der Herrschaft der Mohaden, und lebte lange in Sevilla. Im Alter von dem mohadischen Kalifen El Mansur zum Statthalter in Spanien ernannt, erlag er einer Anklage wegen Ketzerei und ward verbannt, aber dann von El Mansurs Nachfolger als Leibarzt an den Hof nach Marocco gerufen, wo er 1198 starb. Er hat sich am anhaltensten und eindringensten unter den mohamedanischen Philosophen mit Aristoteles, auch mit Plato beschäftigt. Merkwürdiger Weise geht er von ähnlichen Grundlagen aus, wie die christlichen Philosophen; auch er sagt, der Glaube sei die Vorbedingung der Erkenntniſs. Wer die Religion nicht achtet, sich nicht der mit ihr verbundenen Disciplin als einer Zucht zur Tugend unterwirft, kann auch die Einsicht in das Gute nicht gewinnen. Den objectiven Grundlagen des sittlichen Lebensganzen eines Volkes, dessen Glauben und dessen Gesetzen bezeigt er die höchste Verehrung und findet in Ketzerei ein todeswürdiges Verbrechen. Den verschiedenen Religionen, die ihm jede in ihrem Bereiche gelten, mißt er aber einen verschiedenen Werth in Vergleich zu einander bei. Daß er selbst einer Religion, die nicht die Wahrheit ist, angehörte, rächte sich aber so an ihm, daß er das philosophische Denken als unabhängig von der Religion annahm. Folglich ist das, was er den Glauben nennt, nicht Grundbedingung, sondern nur äußere Vorbereitung für die Weisheit. Für das praktische Leben sind Religion und Gesetze maßgebend, die Philosophie aber hat eine höhere Stellung und von dieser Stellung aus unterwirft Ibn Roschd sogar die Religion und ihre Gesetze der philosophischen Kritik. — Er geht weiter davon aus, daß der Mensch, in seinem irdischen Leben der Materie verbunden, nur eine mittlere Stellung einehme zwischen Vergänglichem und Ewigem. Der Mensch erkennt deshalb das, was über ihm ist, nur durch Vergleichung; eine Erkenntniſs des Uebermenschlichen durch Entzückung nimmt Ibn Roschd

nicht als möglich an. Die ganze Welt ruht auf dem Denken Gottes; wegen dieses geistigen Grundes sind auch die natürlichen Dinge erkennbar; und die „Aufgabe der Wißenschaft ist, die übersinnlichen Ideen zu erkennen, welche der Werkmeister in den sinnlichen Stoff gelegt hat.“ Der sinnliche Stoff, die Materie ist als ewig vorauszusetzen, denn aus Nichts wird Nichts; ewig ist aber auch die wirkende Ursache der Dinge. Materie und Form sind ewig; aus ihrer Verbindung gehen die Individuen hervor, deren Wesen sich aus den einfachen Grundlagen derselben erkennen läßt; diese Grundlagen aber sind die reine Form (d. i. Gott) und die reine Materie. Gott ist wesentlich einfach, in ihm sind Wißen und Wirken Eins; er ist wahrhafter, thätiger Verstand. Er ist weder in noch außer der Welt, sondern alles wahrhaft Seiende ist er; er erkennt alles Sein, aber nur sich, denn erkännte er etwas außer sich, so würde er von etwas Anderem als von sich selbst bestimmt. Gott bewegt die Körper durch das Verlangen, was er in ihnen hervorbringt; die Entwickelung der Welt besteht darin, daß die der Materie dem Vermögen nach schon einwohnenden Formen aus ihr hervorgezogen werden; deshalb schließt Ibn Roschd, daß für eine jede Form eine bestimmte Materie da sein müße, aus der sie allein hervorgehen könne; auch die Seele liegt in der Materie verborgen. Diese Materie aber, die die Keime aller Dinge, aller Formen enthält, nimmt dadurch selbst eine höhere Bedeutung in Anspruch. Zwischen Gott und Materie inmitten liegt die Welt, deren Erkenntniß die Aufgabe des Verstandes ist; wie Gottes Wesen einfach ist, so ist dagegen alles zur Welt gehörige zusammengesetzt, und ist daher dem Werden unterworfen — in dem aber, was selbst erst wird, sich entwickelt, kann die Vollkommenheit nur in verschiedenem Grade sein. Die Welt gliedert sich nach diesem Grundsatze, und als oberster Grad in dieser Abstufung erscheint der Himmel, durch welchen alles niedere mit Gott, das Vergängliche mit dem Ewigen in Verbindung gesetzt wird. Der Himmel gliedert sich zwar selbst wieder in verschiedene Sphären, und in verschiedene Bewegungen, aber diese alle bilden nur Ein organisches Wesen. Auch der Himmel ist kein einfaches, sondern er setzt sich aus edlerem und unedlerem zusammen, und sein Werden ist seine ewige Bewegung — seine Beschaffenheit dagegen ändert sich nicht. Zwischen der Materie des Himmels und den irdischen Dingen ist ein Unterschied wie zwischen Ursache und Wirkung, und die Materie des Himmels ist nur weil sie Ursache aller Materie selbst ist als Materie zu

bezeichnen. Der Himmel hat eine Seele, deren Verlangen nach Gott die Ursache der Bewegung des Himmels ist; deren Verstand (denn ohne Erkenntniß wäre auch das Verlangen nicht zu denken) Gott und Welt verbindet, so daß in letzterer alle Form von dem Verstande des Himmels ausgeht, der „die unendliche Bewegung der Welt regiert." Die göttliche Absicht, daß die Formen „zu einer höchsten individuellen Form aufsteigen sollen", wird in den irdischen Dingen durch den menschlichen Verstand erfüllt, „welcher dazu bestimmt ist alle göttlichen Formen sich anzueignen, so weit es die vergängliche Natur der irdischen Dinge gestattet." Körper und Seele im Menschen verhalten sich zu einander wie Materie und Form; in der Seele sind Sinn und Verstand verbunden, jener die Kraft das Sinnliche, dieser die Kraft das Uebersinnliche zu erkennen. „Das Sinnliche ist aber nur das Zeichen der Sache, das Uebersinnliche die Sache selbst." Den Verstand zeichnet dies vor Allem vor dem Sinne aus, daß er sich selbst erkennt; und er ist materiell nur wie der Himmel, als die bewegende Ursache des Körpers. Er leidet nicht, denn er erkennt das Leiden und Erkennen ist kein Leiden; er ist unveränderlich, weil er immer nur das erkennt, was er ist; und weil er selbst ewig ist, erkennt er das Ewige. Auf dieser Erde ist Alles ein stetes Werden, Entstehen und Vergehen — aber nichts kann entstehen ohne den vorbereitenden, vorbedingenden Zustand dafür. So geht auch in dem Verstande dem Erkennen eine Disposition dafür voraus; der Mensch erkennt nur unter günstigen Umständen, „und es gehört eine Vorbereitung der Seele dazu, daß sie ihre Vollkommenheit erreiche." Ibn Roschd ist nicht eigentlich Realist, denn wie er in dem Verstande Gottes und des Himmels eine Trennung des Allgemeinen und Besondern nicht statuirt, so ist ihm die Annahme „allgemeiner, abgesonderter Formen" überhaupt widerstrebend, obwohl er die Wahrheit des Allgemeinen nicht leugnet, worauf ja die Wahrheit der Wißenschaft ruht, nur erscheint ihm das Allgemeine nicht getrennt vom Besonderen außer durch Abstraction; innig verbunden mit dem Besonderen ist es in der Welt, denn es ist dessen Ursache; es ist das Intelligible in den Dingen d. h. theils die höheren Kräfte des Himmels sind es, die die irdischen Dinge regieren, theils die Gesetze nach denen sich die irdischen Dinge als nach ihrem wahren Wesen entwickeln — dort als unabtrennbar, hier aber als abtrennbar durch den Wechsel der Form. Zu jeder irdischen Form gehört als ursachgebend eine ihr entsprechende „freie Form im Himmel" und eine

disponirte Materie z. B. der einzelne Mensch wird gebildet von der Sonne und und von der disponirten Materie, welche „ein anderer besonderer Mensch darbietet, daß sie von der erzeugenden Kraft der Sonne belebt werde.“ Das Allgemeine dabei ist, daß die erzeugende Kraft aus einer anders disponirten Materie auch einen anderen besonderen Menschen bilden könnte. Das besondere tritt erst durch die Materie an den Tag, und so hat auch der Unterschied des Allgemeinen und Individuellen erst in der materiellen Welt eine Bedeutung. Wie frühere mohamedanische Philosophen nimmt auch Ibn Roschd ein Eingehen des himmlischen Verstandes in die Seele des Menschen an, aber nur in Folge des regelmäßigen Processes der Entwickelung der Dinge. Indem die erzeugende Kraft des Himmels auf die disponirte Materie wirkt, entsteht ein individuelles Wesen, aber mit einer allgemeinen Natur, denn es entsteht nach einer ewigen Idee, die nur in ihrer vollen Verwirklichung durch die Materie gehindert wird. Das Denken Gottes als das oberste Princip aller Dinge wirkt durch alle Kreise der Welt nur in mehr oder weniger durch die Materie gehemmter Weise — hier einfacher und energischer — dort zerstreuter und schwächer. Der Mensch ist des Nachdenkens der Gedanken Gottes, er ist der Wißenschaft fähig, die wohl in ihrer besonderen Gestalt als Wißenschaft dieses oder jenes Menschen vergänglich, im Allgemeinen aber unvergänglich ist, weil die Kräfte des Himmels unausgesetzt auf die Materie wirken. „Die Vernunft ist ein unvergängliches Bestandtheil des Weltzusammenhanges.“ „Die allgemeinen Gedanken sind allerdings unentstanden und unvergänglich, aber nicht an sich, sondern nur im thätigen Verstande (des Himmels), welcher sie unaufhörlich dem leidenden und empfangenden Verstande der Menschen mitgetheilt.“ Die Seele ist die Ursache und die Form des Körpers, deren Verschiedenheit durch die Materie bedingt wird; der Verstand aller Seelen ist aber ein einiger in allen Menschen, da er von derselben Ursache nur in anders und anders disponirter Materie gewirkt wird. Der Verstand aber, der geistigere Theil der Seele, ist die wahre Form des Menschen; das Erkennen deshalb ein in allen Menschenseelen auf gleichen ewigen Grundsätzen ruhendes; — nur durch die Sinne, durch die Materie sind die menschlichen Seelen geschieden, nicht durch den Verstand, der das gemeinsame ist — wie das Licht durch die Körper gebrochen ein anderes und anderes erscheint, in der That überall nur dasselbe ist. Auf dieser Einheit ruht ihm auch die Unsterblichkeit der vernünftigen Seele — (die freilich

keine wahre individuelle Fortdauer einschließen kann, wenn auch Ibn Roschd dem leidenden Verstande des Menschen Unterscheidung von Liebe und Haß, also wesentliche Attribute der Persönlichkeit beilegt; überhaupt erscheint aber diesen mohamedanischen Philosophen das Moment der Persönlichkeit nirgends als ein tieferes, während es im christlichen Denken den Eckstein bilden soll). — Die Seligkeit besteht in der Erfüllung des Verlangens der ganzen Welt nach einer Vereinigung mit Gott, die in der Vereinigung des leidenden, speculativen Verstandes des Menschen mit dem thätigen in der höchsten Vollendung der Wißenschaft für den Menschen stattfindet.

Es ist auffallend wie alle diese mohamedanische Wißenschaft sich der Natur, namentlich aber der Erklärung des Räthsels von der Macht des Geistes in der Materie, zuwendet, und wie in ihr das ethische Moment so außerordentlich zurücktrit, und gewissermaßen nur noch in der Anerkennung der Macht und des Werthes der geistigen Kräfte in der Welt vorhanden ist, sobald man von der den positiven Gesetzen pflichtmäßig gezollten Anerkennung absieht. Das Moment der Liebe Gottes zu dem Menschen, des Menschen zu Gott, überhaupt das Moment der Liebe, weil das der wahren Persönlichkeit, fehlt dieser Philosophie — die, wie wir schon bemerkten, eben weil sie nach ganz anderen Seiten ihre Aufmerksamkeit wendete, auf dem entsprechenden Entwickelungspuncte zu Ergänzung der abendländischen Wißenschaft dienen muste. Wie aber auch Astrologie, Traumdeutung, Wahrsagung und Alles was man im späteren Mittelalter unter der schwarzen Kunst verstund, in dieser physisch gerichteten mohamedanischen Wißenschaft (mit ihrem alles nach nothwendigen Gesetze regierenden Himmelsverstande und der zufällig disponirten Materie) einen tieferen Anhalt und eine Rechtfertigung zu finden vermeinen konnten, liegt deutlich auf der Hand; andrerseits läßt sich nicht leugnen, daß aus einigen dieser wunderlichen Bestrebungen z. B. aus Astrologie und Alchymie der wahren Wißenschaft wider die größten Vortheile und Erweiterungen erwachsen sind.

Der erste christliche Lehrer, der durch die von den Arabern vermittelten aristotelischen Ansichten von der Welt influirt erscheint, ist ein in Paris lehrender Engländer, Alexander von Hales, dessen Thätigkeit vornämlich in das 3te und 4te Jahrzehnt des 13ten Jahrhunderts († 1245) fällt. Allein von bedeutender, grundlegender Wirkung wurden diese Einflüße erst durch einen Deutschen Alperht den Großen (Albertus Magnus) aus Lauingen in Schwa-

ben, wo er aus dem Geschlechte der Grafen von Bollstädt im J. **1193** geboren ward. In Padua gebildet, ward er nachher Dominicaner, und lehrte in Cöln, doch hat er (um **1248**) auch Paris besucht, und ward, später an den römischen Hof berufen, im J. **1260** durch Pabst Alexander **IV.** Bischof von Regensburg. Da er für ein practisch thätiges Leben weniger geschaffen war, legte er die bischöfliche Würde bald wider nieder und starb **1280** als Dominicanermönch und Lehrer in Cöln. Albertus hat mit seinem Geiste den ganzen Bereich der damaligen Wißenschaft umspannt und die Entwickelung und der Ausbau seines Geistes ist ein Werk so colossal und doch bis auf einige weniger gut gefugte Theile so wohl gegliedert, fast wie der Dom zu Cöln, dessen Plan man ebenfalls seiner Autorschaft hat zuschreiben wollen. Wie in dem Cölner Dom die mittelalterliche Baukunst, so erscheint in dem wißenschaftlichen Ergebnisse des Lebens des Albertus, die mittelalterliche deutsche Wißenschaft in ihrer organischesten Vollendung. Nach der historischen Seite war er freilich durch Hilfsmittel nur verhältnissmäßig ärmlich unterstützt, indessen so viel an ihm lag, suchte er auch diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die auf Aristoteles weiterbauende Richtung der Araber auf Physik, führte er im Abendlande in so glänzender Weise ein, daß er den Ruf eines Schwarzkünstlers deshalb davon getragen hat*), ohne darum die im Abendlande gepflegte Dialectik und Theologie zu vernachläßigen. Wenn ihn spätere in der Ausbildung einzelner Zweige der Wißenschaft verdunkelt haben, keiner hat wider wie er das Ganze gleich riesenhaft bewältigt, obwohl es in der Natur der Sache lag, daß einzelnen Partien noch die Spuren der verschieden gearteten Quellen, aus denen er seine Belehrung schöpfte (gewissermaßen die Eierschalentrümmer, die dem ausgebrüteten Küchlein anhängen) an sich trugen. Nur im Einzelnen scheint er selbst zuweilen an der Ausgleichung der verschie-

---

*) Dies Schicksal theilte mit ihm ein Zeitgenoße der zwar an Umfang des Interesses und an Gleichmäßigkeit der Bildung entfernt nicht mit Albertus verglichen werden kann, aber durch entschiedene Hinwendung auf die s. g. exacten Wißenschaften und durch kühne Blicke in deren weitere Entwickelung nicht bloß den Zeitgenoßen imponirt, sondern (nach langer Vernachläßigung) auch das Staunen der Nachwelt erregt hat. Dies ist Roger Bacon, ein Franciscanermönch, der 1214 zu Ilchester geboren und zu Oxford und Paris gebildet war. Er hat schon eine Ahndung der Wendung, welche die wißenschaftliche Bildung der späteren Zeit genommen, und drängt vornämlich auf die Pflege der Sprachenkunde, Mathematik und Physik. Auch darin hat er etwas modernes, daß sein Absehen mehr einzelne Kenntnisse sind, als die Totalität der Wissenschaft, als die Klarheit über die Natur des Erkennens und das Verhältniß von Schein und Wahrheit. Am meisten hat er Verdienste nach der Seite der Physik sich erworben.

denen Ergebnisse zu verzweifeln, wenigstens läßt er sie hie und da ziemlich unvermittelt stehen, obgleich die Anhänglichkeit an den christlichen Glauben es im Ganzen überall bei ihm, wo sich Widersprüche ergeben, über die Autorität der aristotelischen Philosophie davon trägt. Er ergänzt das Wißen seiner Zeit durch die Richtung auf die Physik; aber die Richtung auf die Ethik, die ursprüngliche, charactergebende Richtung des christlichen Abendlandes ist auch in ihm überall die Siegerin. Auch ihm steht fest, daß der von Gott in uns gewirkte Glaube und die auf diesem ruhende Erfahrung der Grund aller Erkenntniss der Wahrheit, der Erkenntniss „die den Affect der Liebe in sich trägt", ist.

Das Verlangen der Seele nach der Erkenntniss Gottes ist ihm der Beweis des Daseins Gottes — das ist also kein logischer Beweis, sondern der Beweis des Glaubens; doch versuchte er auch formelle Beweise, namentlich den aus der Erfahrung, durch den Rückschluß aus dem Verhältnisse der Causalität auf eine erste Ursache, der freilich einen Werth nur haben kann, wenn der Beweis aus dem Glauben schon feststeht, indem man ja sonst nicht nothwendig zu Gott, sondern nur zu der Abstraction einer ersten Ursache kömmt. Im Verhältnisse zu den Geschöpfen faßt er Gott hauptsächlich als den intellectus universaliter agens, den allgemeinen thätigen Verstand, der die Intelligenzen aus sich emaniren läßt, denn es liegt im Wesen der Intelligenz, daß sie nicht in sich beschloßen bleibt, sondern ausströmt. Gott schafft die Welt nicht, indem er sie auch nicht schaffen könnte, sondern weil es seinem Wesen zukömmt; doch auch nicht gezwungen thut er es, sondern ohne durch eine außer ihm liegende Ursache bestimmt zu sein, aus ureigenster Freiheit. Die Materie ist unfrei, weil sie ihr Dasein und ihre Bestimmung nicht in sich selbst hat; Gott aber ist der freie Schöpfer aller Dinge. Indem aber der Wille Gottes und das Werk Gottes identisch sind, ist die Schöpfung wie einerseits ein Act der Freiheit, so andererseits zugleich ein Act der Natur. In Gott ist der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit aufgehoben. Die Annahme einer ewigen Materie, wie sie auf Aristoteles gestützt die mohamedanische Philosophie hat, ist ihm ein Widerspruch mit dem Gedanken Gottes, da Gott ja bedürftig also unvollkommen wäre, wenn er des Substrates der Materie, wenn er eines von ihm unabhängigen Materiales seiner Schöpfung bedürfte. Der Vollkommene muß Alles geben, nicht bloß die Form. Materie ohne Form und Form ohne Materie sind

bloße

bloße Abstractionen; und Gott als die ewige Form (nicht im abstracten Sinne) kann nicht eine ewige Materie neben sich haben; — in ihrem idealen Sein ist die Materie in Gott, und die Schöpfung ist eine Schöpfung Gottes aus Nichts (nämlich: außer ihm). Die Welt ist geschaffen, nicht ewig — nur Gott ist ewig. — Die Schöpfung ist ein Act des Willens Gottes; ein Wunder. Die Causalität in der Physik führt freilich dahin, daß aus Nichts auch Nichts wird, allein die erste Ursache ist ein Act einzig in seiner Art, unvergleichbar mit den einzelnen vermittelten Ursachen, mit denen allein es die Physik zu thun hat. Die erste Schöpfung gliedert sich dem Albertus unter vier Begriffen: der ersten Materie, der Zeit, des Himmels und der ewigen Intelligenzen, von denen aber die ersten beiden nicht gesonderte Substanzen sind, sondern gleichzeitige und unvergängliche Gründe, Bestimmtheiten des Daseins der Welt. Die Materie ist nichts für sich bestehendes, so wenig als die Zeit — sie ist nur an den Dingen als ihre Bestimmung, Schranke und Privation, eben so wie die Zeit. Nur der Himmel und die ewigen Intelligenzen sind wahre, von Gott geschaffene Substanzen. Die Vielheit, welche sich in der Verschiedenheit der Materie zeigt, hat doch in dieser nicht ihre letzte Ursache, denn die Verschiedenheit der Materie ist selbst nur das äußere Zeichen der Verschiedenheit der Formen und die erste Vielheit rührt also nicht von der Materie her, sondern davon daß es im Wesen des Geschöpfes liegt, nicht selbst etwas vollkommenes, sondern ein begrenztes zu sein. Es ist eine Unmöglichkeit, daß sich Gottes Weisheit, Macht und Güte in einem einzigen Geschöpfe darstelle, jedes Geschöpf muß einen Abstand haben vom Schöpfer und daher verschieden sein. Die Schöpfung als Ganzes bildet aber eine Einheit, deren Ausgangspunct der Himmel ist und die in allen erschaffenen Wesen ihre Organe hat. Wenn dabei auch Vermittelungen sind zwischen Gott als erster Ursache und den einzelnen Geschöpfen als letzter Wirkung, ist die erste Ursache doch zugleich in jedem weiterem Gliede des Causalitätsnexus; die schöpferische Thätigkeit ist den geschaffenen Dingen fortwährend gegenwärtig und die Welt ist in sofern in steter Continuität der Wirkung der Kraft Gottes. Jedes vermittelte Hervorbringen, selbst das eines Engels, zieht nur die Wirklichkeit aus dem in den bereits vorhandenen Dingen liegenden Vermögen hervor, ist nur eine äußere Anregung, „während dagegen Gott schaffend allen Dingen innerlich ihr Sein giebt" (wir würden sagen: sie personirt). Wenn Gott also auch sich der Mittel be-

dient, ist er doch allen Dingen zugleich unmittelbar gegenwärtig als die erste Ursache, als die bewegende Macht — seine Intelligenz ist in allen Dingen als eine gegenwärtige, und Albertus sucht zu zeigen, wie die Intelligenz, wenn auch in den leblosen Dingen gleichsam „eingetaucht in die Materie", überall vorhanden sei. Nur in so weit etwas von dem unvergänglichen Wesen Gottes getragen wird, hat es ein unvergängliches Dasein; „die Materie bezeichnet das, was außer der Form in einem Dinge ist", die Form giebt diesem Dinge das bestimmte Sein; und so zerfallen ihm die Dinge in unvergängliche, deren ganze Materie „deren ganzes Subject die ihnen zukommende Form annimmt", und in vergängliche die außer der geformten Materie noch andere, weitere Vermögen in sich enthaltende Materie in sich haben. Jene könne man auch als immateriell bezeichnen, weil sie keine noch zu formende Materie weiter enthielten, weil in ihnen die Materie ganz in der Form aufgeht. Die Materie ist nur „die allgemeine Grundlage und der Anknüpfungspunct für die Form", die „Anlage zur Form, **inchoatio formae**", und „alle Materie ist nur dadurch etwas, daß sie im Verborgenen (dem Vermögen nach) schon eine Form enthält." Eine reine Materie giebt es nicht, und alle Wahrheit der Dinge ist in dem von Gott in sie gelegten Gedanken. Von Anfang an ist die Materie durchdrungen von den ewigen Gedanken Gottes. Mit dieser wahren Natur der Dinge ist auch das Wunder in Harmonie; wenn es auch dem bekannten Laufe der Dinge zu widersprechen scheint, es muß doch in Uebereinstimmung sein mit dem „was Gott ursprünglich in die Keime der Dinge d. h. in die Materie gelegt hat" — sonst würde es in Widerspruch sein mit Gott. Die ganze Welt bildet in sich eine Stufenleiter von der Materie als Subject der ersten und niedrigsten Form an, die sich zur gebildeten Materie erhebt, als solche das Subject höherer und höherer Bildungen wird, bis sich das lebendige aus dem leblosen, das verständige aus dem unverständigen herauswindet. Auch die vernünftige Seele entwickelt sich von der Materie aus zur Form, so daß immer der niedere Grad der Entwickelung als ein im höheren aufgehobener bleibt. Die Bewegung ist die unvollendete Form; alles Materielle hat Bewegung; selbst die leblose Natur, die sich nicht selbst bewegen kann, hat ihre Bewegung in der Kraft welche in ihr liegt und ohne welche nicht Formen hervorgehen könnten. Die Bewegung der Intelligenzen aber bringt ihre wirkliche Form hervor; und in aller Materie ist eine höhere Ursache angelegt, welche ihr Spiritus

(das sie personirende) ist. Da Gott nach den Begriffen seines Verstandes alle Dinge hervorbringt und ordnet, nimmt natürlich Albertus die Realität der allgemeinen Begriffe an und so, daß sie vor den Dingen (universalia ante rem) sind. Die Form, als das Wesen und die Wahrheit der Dinge, ist im göttlichen Verstande, ist in den besonderen, in der Materie wirklichen Dingen — sie ist aber auch nach den Dingen, in wiefern sie der Mensch erkennt und aus der materiellen Form abstrahirt. In den wirklichen Dingen erscheint das Allgemeine nur im Besondern, und gewinnt ein abgesondertes Dasein erst wider im abstrahirenden Verstande, wie es ein solches, vor den Dingen, im göttlichen Verstande hatte. Der menschliche Verstand erfaßt den übersinnlichen Grund der Dinge als das wahre Sein der Dinge. Das Princip der Besonderheit liegt in dem verschiedenen Vermögen der Materie; dieses verschiedene Vermögen in der Materie ist aber nur jene göttliche Vorausbestimmung zur Form, und so wurzelt die Besonderheit, das Individuelle doch zuletzt in der Gottheit. „Alles natürliche Sein steigt in der Ordnung zu Gott wider auf, in der es von ihm aus heruntersteigend geworden ist.

Was die von Gott geschaffenen Substanzen, nämlich den Himmel und die ewigen Intelligenzen betrifft, so umfaßt jener bei Albertus das Weltall, das Reich der Natur; diese aber sind das Reich der Freiheit und der Gnade. Daß die verschiedenen Sphären des Himmels einerseits und die Engel andrerseits von dieser Eintheilung umfaßt und das Reich der Natur und der Freiheit nicht ganz in dem Sinne wie in unserer Zeit gefaßt werden, versteht sich nach der Zeit, der Albertus angehört, von selbst. Die Natur bildet nach der vorher dargelegten Continuität in allen geschaffenen Wesen eine zusammenhängende Reihe von Emanationen. Eine andere Ordnung ist die der Intelligenzen, die Ordnung des sittlichen Lebens. Jedes geschaffene Wesen hat seine ihm eigenthümliche Bewegung, aber diese wird eine freie erst da, wo die Materie in der Form aufgeht, mit der allgemeinen Form einig ist; also nur die vernünftigen Wesen sind frei. Die vernünftige Seele wird nicht aus der Materie herausgezogen, sondern sie stammt aus dem Lichte Gottes, welches in der Natur wirkt, sie ist gottähnlich. Warum das so ist, warum Gott hier unmittelbarer eintritt, ist nicht klar entwickelt und die Continuität der Ordnung alles geschaffenen nur durch die Annahme gewahrt, daß die vernünftige Seele zugleich alle niederen Formen des Daseins in sich trägt,

deren Vollendung und Zweck sie ist. Der Sprung von der physischen zur ethischen Ordnung der Welt ist noch nach anderen Seiten hin über dunkle Mittelpartieen hinweg und namentlich ist das Wesen der sittlichen Freiheit nach keiner Seite klar gefaßt. Weder das Urtheil des Verstandes noch der Wille soll das entscheidende Moment der Freiheit sein, sondern die Willkühr, das **liberum arbitrium**, die zwischen Vernunft und Begierde als Richter entscheidet. Wo alle drei Kräfte (Verstand, Wille und Willkühr) in organischer Harmonie sind, resultirt der „vollkommene Wille", der demnach wohl das eigentliche Wesen der wahren Freiheit ausmacht. Trotz dem daß die menschliche Seele alle niederen Formen, also auch die vegetative und animalische Seele, in sich und zur Grundlage hat, ist sie doch ein in sich Einiges; und wider der höhere Theil dieser Seele, der Verstand, obwohl er alle Formen und Ideen der Dinge umfaßt, ist ein Einiges in sich — alle Gliederung der Seele des Menschen bildet doch nur ein organisches Ganzes, und so kann Albertus auch sagen der ganze Mensch, in seinem wahren Dasein als Mensch, bestehe im Verstande. Obwohl die Seele des Menschen unmittelbarer von Gott ausgeht, zu den freien Ursachen gehört, geht sie doch in ihrem Erkennen den allgemeinen Weg des Aufsteigens von Unvollkommenerem zum Vollkommeneren. Die vegetative Seele ist die Vorbedingung für die Entwickelung der animalischen, diese wider für die Entwickelung der vernünftigen Seele; alle diese Stufen sind aber im Menschen organisch zu einem Ganzen verbunden, und mit der Dauer dieses Ganzen nach dem Tode ist auch die Dauer seiner organischen Theile gesetzt.

Auch die vernünftige Seele hat ursprünglich nur ein Vermögen des Erkennens, aus welchem sich erst das wirkliche Erkennen entwickelt. Dies giebt dem Albertus Veranlaßung einen Unterschied zu machen zwischen dem möglichen und dem wirklichen Verstande, die sich zu einander verhalten, wie Materie und Form. Der Verstand erkennt alle Dinge und nimmt sie in sich auf; zwar die Materie nicht, aber diese ist ja auch nur Privation, nicht in Wahrheit — die Wahrheit der Dinge liegt in ihren Formen, Zwecken, welche deren Anfang und Ende sind. Alles Erkennen ist zugleich Selbsterkennen, denn jedes Ding kann in seinem Werden nur zu seinem eignen Wesen kommen — alle wahre Philosophie ist Selbsterkenntniß, aber „ohne die Kenntniß der Dinge durch die Bildung seines Verstandes erkennt der Mensch auch sein eignes Wesen nicht." Im Besonderen

wird das Allgemeine, in diesem das Besondere erkannt. Wir erkennen durch die Erleuchtung von Gott; aber die Formen der natürlichen Dinge sind die Mittel, durch welche diese Erleuchtung an uns kömmt. Der menschliche Verstand, weil er alle Formen d. h. die Wahrheit der Dinge, er als ein Ebenbild Gottes, in sich enthält, erkennt alle Dinge dem Vermögen nach, aber daß dies Vermögen Wirklichkeit werde, dazu ist das Begegnen und Auffaßen der Formen nothwendig. Das wirkliche Erkennen ist dann aber doch ein unvollkommenes, weil es durch die Bedingungen der Wirklichkeit beschränkt wird, besonders in Beziehung auf das Göttliche. Jedes Geschöpf ist nur ein Endliches; sogar die Engel sind mit dieser Schranke behaftet — zumal aber der Mensch, der in Verhältniss zu höheren geschaffenen Wesen, wie die Engel und die Geister der Gestirne sind, nur eine niedere Stufe einnimmt. Die höheren geschaffenen Wesen aber und Gott selbst erleuchten unseren durch die Endlichkeit beschränkten Verstand, denn Gott offenbart sich in Allem, also auch im Menschen. Auf diese Weise gelangt der Mensch auch zu einer Erkenntniss, die ihn Gotte verähnlicht, er gelangt aber dazu nur durch das Streben nach dem Guten und zu Gott. Im sittlichen Leben der Intelligenzen sind die Cardinaltugenden und die theologischen zu unterscheiden. Jene, welche auch die heidnischen Philosophen kannten, haben als Aufgabe die Ordnung der Begierden, diese aber: der Glaube, die Liebe, die Hoffnung führen zu Gott — jene werden durch Erkenntniss und Gewöhnung, diese durch die Gnade Gottes gewonnen. Der Unterschied des Reiches der Natur, und des Reiches der Freiheit und und Gnade widerholt sich auf diesem ethischen Gebiete in dem Gegensatze der Cardinaltugenden und der theologischen. Der letzte Zweck der vernünftigen Geschöpfe ist, Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen; in diesem unvermittelten Genuße der Gegenwart Gottes besteht die Seligkeit. In dem Besitze der theologischen Tugenden: des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung erheben wir uns über die engen Schranken des endlichen Verstandes, und erkennen zwar das, „was den Schatten der Materie an sich trägt, nicht an sich" — aber es wird uns in der Erkenntniss seiner Ursache erklärt und erkennbar und „der Blick der Seele dringt durch die Hülle der Erscheinung hindurch und erkennt alle Dinge im Worte Gottes, in ihren ewigen und unveränderlichen Musterbildern, in der Bedeutung, die sie für das Reich aller Zwecke haben." Freilich so lange wir selbst noch uns auszuarbeiten, vom Bösen zu reinigen haben, ge-

langen wir auch nach dieser Seite nur zu mangelhafter Erkenntniß und können Gott nur mystisch dadurch erkennen, daß wir Gott das, was in den geschaffenen Wesen ist, in höherem Grade zuschreiben — obwohl es eigentlich in Beziehung auf ihn, der nichts einzelnes ist und hat, zu verneinen ist. Eben deshalb aber, weil wir in diesem Leben unsere eigentliche Bestimmung, Gott in unmittelbarem und stetigem Zusammenhange zu schauen, nicht erfüllen, ist unsere Seele nothwendig unsterblich.

Alle schwierigen und Verlegenheiten bereitenden Puncte in dieser wißenschaftlichen Darlegung Gottes in der Welt, die Albertus versuchte und in imponirender Weise durchführt, haben darin ihren Ursprung, daß er einerseits die Präsenz Gottes sieghaft lehrte als Lebensgrund aller Dinge, und andrerseits doch die Macht der Präsenz Gottes abhängig erscheinen ließ von dem natürlichen, in jedes Ding gelegten Vermögen, ein Mittel Gottes zu sein. Die Lösung des Räthsels würde darin liegen, ausdrücklich auch diese Schranke als einen Ausdruck der Präsenz Gottes zu faßen, sie ist ja die Bedingung des organischen Daseins eines viel- oder vielmehr unendlich-gegliederten Ganzen.

Gleichzeitig mit dem deutschen Philosophen, nur einige Jahrzehnte jünger, lebte und wirkte ein italienischer — nicht minder großartig in seinem wißenschaftlichen Streben, obwohl mehr den theologischen Aufgaben des menschlichen Denkens zugewandt; auch er aus edler, gräflicher Familie — ja dem Kaiserhause durch Frauen verwandt — das war Thomas von Aquino, geboren in Aquino oder Rocca sicca, **1225** oder **1227**. Er erhielt seine erste wißenschaftliche Bildung in dem benachbarten Montecassino, dann in Neapel. Schon früh faßte er den Entschluß, Dominicaner zu werden; um ihn seiner Familie zum Trotz auszuführen, wollte er nach Frankreich, ward aber von seinen Brüdern unterwegs gefangen und lange in einer Burg behütet. Weder der Brüder noch Mutter und Schwestern machten ihn anderes Sinnes. Er floh endlich, ward Dominicaner und saß in Cöln zu des Albertus Füßen. Diesen begleitete er nach Paris und von da zurück nach Cöln, wo er dann auch selbst lehrte, wie später hauptsächlich zu Paris — ab und zu auch auf italienischen Universitäten. Hohe Kirchenwürden, die ihm, seit er den Ruf des ersten Theologen seiner Zeit erlangt hatte, mehrfach angetragen wurden, lehnte er ab; aber eine Lehrerstelle an der Universität zu Neapel nahm er an und starb, noch vor seinem Lehrer, auf der

Reise zu einem Concil in Wälsch-Leyden (Lyon) im Jahre 1274.

Die damals in Italien lebhafter gesuchte Kenntniſs der griechischen Sprache versah ihn mit beßeren Uebersetzungen griechischer philosophischer Schriften, so daß er nach dieser Seite einen Schritt vor seinem Lehrer Albertus voraus gewann. Dagegen fehlte ihm das universalistische Interesse des Albertus, und die Physik zog ihn nur, um das Verhältniſs zwischen Gott und Welt klar zu faßen, nicht ihrer besonderen Aufgabe halber an. Es ist die Theologie, welche alle Kräfte seines Geistes an sich reißt, und zwar in folgender Betrachtungsweise: der allen vernünftigen Wesen einwohnende Trieb nach Erkenntniſs würde zwecklos, ihr Leben leer sein, wenn sie nicht zur Erkenntniſs kommen könnten; zur vernünftigen Erkenntniſs der Dinge kömmt man aber durch die Erkenntniſs ihrer Ursachen — diese Erkenntniſs aber ist nicht befriedigend erlangt, so lange wir nicht von Ursache zu Ursache aufsteigend zur ersten, die wir Gott nennen, vorgedrungen sind. Die Erkenntniſs Gottes ist der Punct bei dem allein ein vernünftiges Wesen Ruhe und Frieden findet; aber die Abstraction einer ersten Ursache ist noch keine Erkenntniſs Gottes — die vollkommene Erkenntniſs Gottes, die Theologie, ist das unserem Geiste gesteckte Ziel. Alle anderen Wißenschaften haben ihren Zweck in der Theologie, wie das ganze Leben in der Erkenntniſs Gottes. Auf diesem Wege zum Ziele hat der Mensch drei Mittel des Fortganges: die Offenbarung durch die sinnliche Erscheinung der Welt, deren Begreifen die Aufgabe unseres Verstandes ist; die Offenbarung durch die Verkündigungen Gottes, welche unserem Glauben den Inhalt geben; und endlich die Offenbarung durch die unmittelbare Anschauung Gottes, welche dem künftigen Leben angehört und unsere Erkenntniſs erst vollkommen macht. Für dieses Leben kömmt es also darauf an, das Verhältniſs von Glauben und Verstandeserkenntniſs klar zu faßen. Die Offenbarung für den Glauben ist die Vorbedingung der Erkenntniſs, denn da wir uns zu Gott als zu unserem Zwecke verhalten; da aber die verständige Erkenntniſs nur eine allmählige ist, laufen wir Gefahr, den Zweck ganz zu verfehlen, wenn er uns nicht von vorn herein fest steht — unsere Erkenntniſs verhält sich zum Glauben, wie die Wißenschaften, welche anderen Wißenschaften ihre Grundsätze entlehnen, zu diesen. Wunder und Inspiration sind Mittel des Glaubens, aber die größte Bewährung der Offenbarung im Glauben liegt in der Thatsache, in der Bekehrung und Umwandlung der Menschen, vorherverkündigt durch die Inspiration der

Propheten und selbst das größte aller Wunder. Wunder sind nicht gegen die Ordnung der Natur, sondern, wenn man letztere im eingeschränkten Sinne faßt, nur außer ihr — ist die Ordnung der Natur aber allgemein gefaßt, „der vernünftige Gedanke, den Gott in die Schöpfung gelegt hat", so steht das Wunder mitten in ihr. Auch die Glaubenslehren, die über unseren Verstand gehen, können nichts unvernünftiges enthalten, nur können wir ihre Wahrheit nicht mit den Mitteln des Verstandes beweisen; in Beziehung auf sie ist Darstellung ihrer Wahrscheinlichkeit das Einzige, was der Verstand vermag, denn die natürlichen Gedanken der Menschen sind denen Gottes nur ähnlich; das Erkennen des Menschen ist beschränkt, Gott aber unendlich. Man kann Gott auch aus seiner Wirkung, aus der Welt, erkennen; aber es ist das nur ein mangelhaftes, wenn auch nützliches Erkennen. Die Vernunft des Menschen kann in Beziehung auf die Glaubenslehren nur zeigen, daß diese der Vernunft nicht widersprechen; aber aus Gründen einen wahren Beweis des Glaubens zu geben, ist unmöglich; der wahre Beweis ist die Autorität der Offenbarung. Man sieht leicht, daß diese Basirung des Glaubens zuletzt auf eine — in Beziehung auf den einzelnen Menschen äußerlich bleibende Autorität — der ganzen Stellung dieses Lehres einen härteren, einseitigeren, ungeistigern Umriß verleiht — denn dies andere, was die Offenbarung erst zur wahren Offenbarung für uns macht, das Zeugniſs der Gnade, des heiligen Geistes in uns, wie wir es in der inneren Erfahrung des christlichen Lebens gewinnen, erscheint mehr als ein unwesentliches zur Seite geschoben. Die Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit auch dieses Momentes ist der innerste, feinste Unterschied der Auffaßung, welche die römische Kirche später als die ihrige festgehalten hat gegen die christlichen Richtungen der protestantischen Welt nicht nur, sondern auch gegen den Jansenismus und selbst gegen alle auftauchenden Richtungen größerer subjectiver Betheiligung bei christlichen Glaubensüberzeugungen in der heutigen römischen Kirche. Damals war dies noch wißenschaftlich freies Gebiet, aber Thomas von Aquino bringt schon der Basirung des Glaubens auf eine dem einzelnen Menschen äußerlich bleibende Autorität ein größeres Gewicht — es ist die größere Einseitigkeit seines Wesens, die sich an ihm rächt, wenn wir ihn mit Albertus in Vergleich stellen. In den meisten Puncten trifft sonst Thomas mit Albertus zusammen. Gott ist Eins und einfach; der unbewegliche Beweger der Welt; ewig; ohne alle Passivität, ohne allen

Unterschied des Seins und Seinkönnens; von den zusammengesetzten Gedanken der Menschen unerreichbar eben weil er einfach ist; daher nur durch negative Aussagen dem menschlichen Denken nahbar, positiv für es unfaßbar; wir können ihm, was in den geschaffenen Wesen ist, in höherem Grade zuschreiben, aber wir faßen es dann immer als vereinzeltes, in welchem Sinne es aber wider in Beziehung auf Gott zu verneinen ist — alle unsere Gotteserkenntniss auf dem Wege des menschlichen Denkens ruht auf der Aehnlichkeit zwischen Schöpfer und Geschaffenen; aber die Vollkommenheit Gottes hat sich in keinem einzelnen geschaffenen ausdrücken können, eben weil es ein geschaffenes ist, und darauf beruht die Vielheit der Geschöpfe durch welche alle als ihnen einwohnende Einheit die Aehnlichkeit mit dem Schöpfer personirt und so die Welt zu einem organischen Ganzen macht. Gott ist reine Energie; der sich selbst begehrende Zweck. Er erkennt sich im Sohne, der von ihm emanirt, ihm sich selbst offenbart; der das Licht ist, in welchem Gott selbst sich klar ist; er will sich im heiligen Geiste; — in Gott ist Leben; in Beziehung auf die Geschöpfe auch ein Werden, was aber keine Veränderung in ihm selbst bedingt, denn in sich ist er sich immer gleich, ewige Energie. Die Welt emanirt von Gott, natürlich in anderem Sinne als der Sohn, denn sie ist nicht ewig. Der Anfang der Welt reicht aber über die vernunftmäßige Erkenntniss hinaus, und gehört dem Glauben an (was freilich auch von manchen Theilen der Aussagen vom inneren Wesen Gottes gilt). Die Schöpfung der Welt hat keine Nothwendigkeit — zwar geht sie aus von Gottes Verstande, von seiner Weisheit, von welcher sein Wille abhängt, seine Güte, die sich mittheilen will (ohne daß seine Freiheit Eintrag erlitte, denn von nichts außer ihm wird ja dieser Wille bestimmt); aber nur sich selbst will er nothwendig, alles übrige verhält sich zu ihm wie zufälliges (im Grunde ist die Schöpfung dann doch nothwendig; der Unterschied von Gottes Weisheit und Güte liegt ja nur in unserem Denken, welches sein einfaches Wesen nicht zu faßen vermag, und ihr Wirken ist nichts von ihm selbst unterschiedenes. Nur unter der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes steht der Schöpfungsact nicht, aber unter gleicher Nothwendigkeit mit Gottes Selbst, dessen Wirkung, dessen Ausdruck er ist.) „Der Grundsatz, daß aus Nichts Nichts werde, muß auf die besonderen bewegenden Ursachen beschränkt werden, welche nur aus einem vorhergehenden Vermögen etwas zur Wirklichkeit bringen können; dagegen erhebt sich über diesen Grundsatz die schö-

pferische Thätigkeit Gottes, weil sie kein Vermögen voraussetzt und nichts von außen bildet." Gottes Verstand ist größer als alles geschaffene; er erkennt auch das, was nicht ist und nie werden wird, als etwas ihm mögliches, und hat so „eine Wahl unter einer Mehrheit möglicher Welten." In dieser Wahl bestimmt ihn seine Güte; „aber er verleiht seinen Geschöpfen das Gute nicht als Etwas, was seine Gerechtigkeit ihnen schuldig wäre." (Dieses Ueberflüßige in den Gedanken Gottes ist aber doch im Grunde in Widerspruch zu der einfachen Energie als dem Wesen Gottes, in welchem Denken und Sein eins ist; nur die Welt ist möglich die der Güte Gottes vollkommen entspricht, also nur Eine — die Güte und der Verstand Gottes sind aber nur im menschlichen Gedanken aus einander gehalten). Die Geschöpfe sind die Worte Gottes, in denen er seine Gedanken ausdrückt — die Schöpfung in ihrer organischen Totalität ist das Wort Gottes. Dieses Wort, als der vernünftige Grund aller geschaffenen Wesen klingt durch die ganze Schöpfung hindurch. Das Böse in der Welt hat kein wahres Sein, es ist nur die Privation der gebührenden Vollkommenheit, die Gottes Vorsehung zuläßt, ohne sie zu wollen, denn er erkennt das Böse als das Nichtseiende, als das, was keinen vernünftigen Grund in ihm hat, als die bloße Schranke — er will es nicht, weil es an seinem Wesen keinen Theil hat; er haßt es nicht, weil nur Liebe sein Wesen ist; aber es straft sich weil es so in der Ordnung der Welt liegt. Die einfache Substanz Gottes läßt eine verschiedene Aehnlichkeit mit ihr durch den Gradunterschied der Mittheilbarkeit zu, und die Verschiedenheit der geschaffenen Wesen beruht auf einem Gradunterschied größerer oder geringerer Vollkommenheit. (Ob mit dieser Gradation der specifische Unterschied der Dinge erschöpft ist?) „Jedes Ding erreicht seinen Zweck nur durch seine eigene That;" in diesen Thätigkeiten gewinnen die Geschöpfe ihr Sein, ihre Vollkommenheit; die vernünftigen Geschöpfe sind in ihrer Thätigkeit frei trotz ihrer Abhängigkeit von Gott, weil sie „von äußerlich wirkenden Ursachen zu ihrer Thätigkeit nicht gezwungen werden. Folglich beruhen die Gradunterschiede in der sittlichen Welt nicht bloß auf der Schöpfung, sondern auch auf der freien Entwickelung der vernünftigen Wesen (hier wäre also wohl die Wurzel des Bösen, was nur der sittlichen Welt angehört, beßer zu suchen, nicht in dem von der Schöpfung gesetzten Gradunterschiede? das Böse wäre sonst nothwendig und Gott doch dessen Ursache.) Die Aehnlichkeit der geschaffenen Dinge

mit dem Schöpfer schließt deren Vermögen in sich, Ursachen zu werden für anderes — also den Causalitätsnexus, der das ganze Leben der Welt verkettet. Indem alles nach vollkommener Aehnlichkeit mit Gott strebt, entsteht die Bewegung, welche die Welt erfüllt. Die Thätigkeiten der Dinge bleiben nicht in deren Innerem, sondern gehen auf andere Dinge über — daraus entstehen die Accidenzen als Ergebniſs der gegenseitigen Beziehungen der Dinge. Gott hat die Ordnung der Dinge in seiner Gewalt, aber so daß er nichts gegen die Ordnung thun kann, weil er sonst seinem eignen Willen entgegenträte, mit sich in Widerspruch geriethe; er braucht also die Mittel, die in der Ordnung der Welt liegen, der zu Folge alle Zwecke der Welt in einander greifen, und immer das Höhere auf das Niedere wirkt. Mit dieser Rangordnung hängt die Lehre von den verschiedenen Sphären des Himmels, von den verschiedenen Ordnungen der Engel und die ganze Stufenleiter aller geschaffenen Wesen weiter zusammen. Hierin wie in der Auffaßung der ersten Materie als dem, was nur dem Vermögen nach war, und in der Auffaßung von Gott als dem, der nur der Wirklichkeit nach war, und von der in die Mitte zwischen beiden genommenen Welt, als welche aus Form und Materie zusammengesetzt ist, schließt sich Thomas an frühere an. Die Verschiedenheit der Dinge ruht aber nach Thomas nicht wie nach früheren auf der Materie, sondern vielmehr auf den Formen. Der Verstand ist immateriell, denn er umfaßt seine einzelnen Theile und sein Ganzes und erkennt sie — während körperlich jeder Theil immer nur dieser Theil nie zugleich das Ganze ist. Die Materie ist nie etwas allgemeines, sondern immer etwas bestimmtes, und die vernünftige Seele kann nicht einmal am Körper haften, weil sie sonst zusammengesetzt wäre, und das Einfache nicht zu faßen vermöchte. Die vernünftigen Geschöpfe zeichnet das reflexive Denken, das Selbstbewustsein vor den niederen Gebieten der Schöpfung aus, die nur die Vollkommenheit des Seins, nicht die Action durch Verstand und Willen haben. Zur Vollkommenheit der Wirkung gehört auch das Zurückkehren derselben zu ihrem Principe, des Erkennens und Wollens also zu dem Princip, von dem der Gedanke und der Zweck ausgeht, zu Gott. Der wirkliche Verstand ist dasselbe was das Verstandene in Wirklichkeit auch ist deshalb muß die vernünftige Seele immateriell sein, denn das Materielle kann nicht vollkommen erkannt werden, weil es selbst nicht vollkommen ist. „Der Mensch ist der Zweck der Dinge, die im Entstehen und Vergehen sind", der ver-

änderlichen Materie. Seiner äußeren Wirksamkeit nach hat sogar der Himmel den Menschen als Zweck und in gewisser Weise wirken die Gestirne durch die Sinne durch das Temperament, durch die Einbildungskraft des Menschen sogar auf seinen Verstand und Willen. Der Himmel hat aber auch eine innere Wirksamkeit, deren Zweck in höheren Wesen, als der Mensch, gegeben ist — diese höheren Wesen sind die reinen, mit keinem Körper verbundenen Intelligenzen. Der Mensch steht in der Mitte zwischen einer vergänglichen und einer unvergänglichen Welt, deshalb stellt er am besten das Bild der ganzen Welt dar, ein wahrer Mikrokosmus — er hat alle Elemente in seinem Körper und seine Seele, sein wahres Wesen, reicht hinüber in das Reich der Intelligenzen — aber auch diese Seele hat als Grundlage die vegetative und animalische Seele, obwohl sie nichts zusammengesetztes, sondern selbst einfach ist, und auch Körper und Seele bilden nicht eine Zusammensetzung, sondern die Seele ist die Wahrheit, die Form des Körpers, die Herrscherin über die Materie, untheilbar, dem ganzen Körper gegenwärtig; nur durch die Seele wird jeder Theil des Körpers ein organischer Theil desselben, der Mensch ein organisches Ganzes. Die Seele entsteht nicht aus irgend einer Materie, sondern sie ist eine unmittelbare Schöpfung Gottes in dem Augenblicke, „wo die Entwickelung des belebten Körpers hiezu alles vorbereitet hat." Hierdurch wird das Princip der Individualität, der Persönlichkeit zuerst in diesen philosophischen Entwickelungen tiefer gefaßt — die früheren Faßungen konnten nur die Dauer der Gattungen, die Schattirung der Gattung in der Art durch den Einfluß der verschiedenen Vermögen in der Materie erläutern, höchstens war man noch zu einer außer diesen Processen liegenden unmittelbareren Erleuchtung des Menschen aus Gott gekommen. Thomas, der das Princip der Individualität überhaupt nicht in dem verschiedenen Vermögen der Materie, sondern in der Gradation der Formen nach ihrer Aehnlichkeit mit Gott sieht, durchbricht in Beziehung auf die persönliche Individualität auch diese, offenbar hier unvollständige und unvollkommene, Vorstellungsreihe und legt die Bildung der menschlichen Seele unmittelbar in die Hand Gottes, der sie schafft als ein intellectuelles Wesen, dessen Verlangen auf das Ewige gerichtet, und was deshalb selbst ein nach seinem Entstehen ewiges ist. Aber wie die Seele sich mit dem Körper vereinigt, wie sie ihn überdauert, welches das Verhältniß des Natürlichen und des Ewigen im tiefsten Grunde zu einander ist das bleibt im Wesentlichen

auch von Thomas ungelöst, obwohl er viel versucht und die Lücke zu decken bemüht ist. Es will uns bedünken, daß die Lehre des Albertus von der unmittelbaren Präsenz Gottes, die alle Schöpfung durchklingt und begeistet, in weiterer Entfaltung, durch ihre Beziehung auf die Entstehung der Persönlichkeit, hier das räthsellösende Moment hätte sein können. Auch ob der Verstand oder der Wille in der Seele des Menschen das bewegende Princip sei, tritt nicht ohne Schwanken zu Tage — die Einheit von Verstand und Willen, die dies Räthsel gelöst haben würde, bleibt zur Seite liegen — und zuletzt entscheidet sich Thomas, da für die Freiheit das Entscheidende das Urtheil ist, für den Verstand als das höhere Theil in der menschlichen Seele. In der Ethik sucht dann Thomas die traditionelle Lehre von den Tugenden als Mittel für seine Darlegungen zu benutzen; das nothwendige Gesetz aber ist dann, daß wir Gott und unseren Nächsten lieben, denn Gott ist der allgemeine Zweck und die Menschen liebt Gott und wir müßen sie lieben, weil Gott sie liebt. Die gefährliche Unterschiedslosigkeit, in welche hiebei der Mensch mit allem übrigen Geschaffenen fallen würde, sucht Thomas dadurch zu beseitigen, daß er den Wesen, die nur durch Instinct geleitet werden, nur die Erhaltung der Gattung als Aufgabe stellt — bei den Wesen aber, die Persönlichkeit haben (und das Wesen der Persönlichkeit sucht er im Verstande) ein höheres Naturgesetz aufstellt (die natürliche Geselligkeit des Menschen), dem das Gebot Gottes zu Hilfe kömmt. Weil die Seele des Thieres ohne Verstand ist, dürfen wir es tödten; die verständigen Wesen aber, die freier Handlungen fähig sind und einen persönlichen Zweck haben, welcher sie Gott verbindet, haben eine andere Stellung. Der Verstand richtet sich auf das Nothwendige, Allgemeine, Ewige überhaupt und in den Dingen; obwohl der Mensch sich aus unentwickelten Vermögen heraus zum wirklichen Verstande zu erheben hat, kann er doch das Unendliche denken, und kann seinem Vermögen nach Alles erreichen, wenn auch in der Wirklichkeit immer nur Bestimmtes, Endliches faßen. Die Lehre vom Allgemeinen und Besonderen ist im Wesentlichen, wie bei Albertus. Der menschliche Verstand, weil er in seiner Entwickelung der Materie verbunden ist, kann das Allgemeine nur erkennen, „nachdem es in der Materie in besonderer Weise sich gezeigt hat“ — für den Menschen sind also die **universalia post rem**; in Wahrheit sind die **universalia ante rem**, denn es sind die Ideen im göttlichen Verstande. Die Erkenntniſs der künstlerischen Gedanken Gottes, welche die

Welt geschaffen haben, ist die Vereinigung der Wahrheit mit der menschlichen Seele, die höchste Glückseligkeit, die aber in der menschlichen Wißenschaft nur in unvollkommener Weise gewonnen wird, weil diese selbst in ihrer Entfaltung an unvollkommene Mittel gebunden ist, und in Beziehung auf die höchsten Dinge nur zu Wahrscheinlichkeiten führt. „Nicht einmal sich selbst erkennt unsere Seele durch sich selbst unmittelbar", sondern erst mittelbar durch die Erkenntniss Gottes aus seinen Werken. So lange die Seele an diese unvollkommenen Mittel gebunden ist, ist sie der höchsten Glückseligkeit nicht fähig. „Vom Leibe würden wir los sein müßen durch den Tod oder durch eine Entzückung, wenn wir Gott vollkommen schauen sollten" — und in ihm die Ursache aller Dinge und alle Wahrheit. Aber die Erkenntniss bildet doch immer einen Theil der Seligkeit, und darum suchen wir sie auch in ihrer unvollkommenen irdischen Gestalt. Soll dies Streben nach Erkenntniss aber nicht ein ganz vergebliches sein, „so bedarf es einer Eingießung des göttlichen Lichtes", „es muß der Natur des geschaffenen Verstandes etwas hinzugefügt werden." Dies scheint dem zu widersprechen, daß Gott nicht wider die Ordnung der Natur handeln könne — aber diese unmittelbare Ergießung kann ja, die Ordnung der Natur in höherem Sinne gefaßt, selbst in ihr stehen wie das Wunder; der Mensch ist dieser höheren Ordnung zu Folge von Anfang an von der göttlichen Gnade begleitet, nur haben einige sie durch ihre Schuld verloren. Es scheint ferner dem Satze zu widersprechen, daß der Mensch doch nicht vollkommener Erkenntniss fähig sei; aber diese unmittelbare Eingießung braucht ja nicht von vollkommener Erkenntniss, sondern nur von einer Erkenntniss, die die richtigen Zielpuncte erhält, begleitet zu sein: deshalb nimmt Thomas consequent auch im Schauen Gottes noch verschiedene Grade der Seligkeit an — und wenn jedes Ding nur nach Vollkommenheit seiner Art strebt, der Mensch aber in dem Bedürfniss dieser Eingießung über seine Art hinaus zu greifen scheint, so ist dies Hinausgreifen selbst doch durch das dafür geschaffene Bedürfniß auch wider in die Art hineinversetzt. Diese unmittelbare Eingießung nun aber des göttlichen Lichtes ist der Glaube, dessen nicht einmal die Philosophen entbehren können, geschweige der arme Mensch, der den Weg der mittelbaren menschlichen Erkenntniss nicht zu verfolgen vermag. Nur durch die göttliche Gnade können die Menschen Bürger des himmlischen Reiches werden — und hier tritt nun ein analoger Unterschied

der Tugenden ein, wie der der Cardinaltugenden und der theologischen bei Albertus — der Unterschied nämlich der erworbenen und der eingegoßenen Tugenden, „von welchen jene nur den menschlichen Gütern angehören, diese dagegen schlechthin für das höchste Gut des Menschen gehalten werden müßen, weil er durch sie Gott zugeordnet wird.“ Der erworbenen Tugenden sind auch die Heiden, der eingegoßenen oder theologischen Tugenden sind nur gläubige Christen fähig, und alles was der Mensch thut ohne die niedrigste der theologischen Tugenden, ohne den Glauben, ist doch nur Sünde. Die Ordnung dieser Tugenden beruht aber darauf, daß wir um den höchsten Zweck zu erreichen, ihn kennen müßen, das schafft der Glaube; daß wir die Zuversicht haben müßen seiner Erreichbarkeit, das schafft die Hoffnung; das wir die Kraft haben müßen des Strebens zu ihm, das schafft die Liebe. Glaube, Hoffnung, Liebe aber sind Acte des Willens — obwohl eingegoßen von Gott sind sie doch nicht ohne einen Act unseres Willens in uns, obwohl wir sie uns aus eigner Kraft nicht schaffen können, sind wir doch frei in ihrer Aufnahme (Virtus infusa causatur in nobis a Deo sine nobis agentibus, non tamen sine nobis consentientibus). Das aber, was nun durch diese Eingießung und durch die sie begleitenden Willensacte erreicht werden soll, die Anschauung Gottes in seiner Wahrheit, ist ein Act des Verstandes, der so sich als das höchste Theil unseres Wesens bewährt. — Die Offenbarung nun aber, deren der gläubige Christ theilhaftig wird, hat ihre Grade. Es giebt einen unentwickelten und einen entwickelten Glauben — in unentwickelter Weise kann der Glaube sogar Heiden beiwohnen und ihnen zum Heile gereichen. Das Geheimniſs aber der Fleischwerdung Christi ist im Glauben das Wirksamste zur Hoffnung, denn es zeigt, daß die Verbindung zwischen Gott und Mensch nicht unmöglich ist; (das Geheimniſs des Opfertodes Christi muß dann wohl das Wirksamste zur Liebe sein, denn es zeigt dem Menschen am vollkommensten die Liebe Gottes zu ihm). Die Erbsünde ist eine Depravation der menschlichen Natur von den ersten Menschen auf alle Nachkommen fortgepflanzt, eine Ursache der Entziehung der Gnaden Gottes; diese Einsicht gewinnen wir durch die Offenbarung, damit wir das Uebel der Welt nicht bloß als Folge unserer natürlichen Unvollkommenheit betrachten, und uns dabei beruhigen — sondern es als Strafe faßen, gegen die ein Remedium nur in der Gnade Gottes ist. Die höchste der theologischen Tugenden ist die Liebe, zu der Glaube und Hoff-

nung nur hinstreben, und die deshalb auch ewig dauern wird, wenn der Glaube in dem Schauen, die Hoffnung in der Erreichung untergegangen sind. **Caritas attingit ipsum Deum ut in ipso sistat.**

Wenn die thomistische Theologie schon bei des Aquinaten Lebzeiten wegen des bei ihm noch mehr als bei seinem Lehrer Albertus vorwiegenden Einflußes aristotelischer Lehren, und weil seine Vermittelung der Philosophie mit der Kirchenlehre noch manchen schwachen Punct zu enthalten schien, nicht ohne Widerspruch geblieben war, so mußte dieser mit der Zeit um so gewichtvoller hervortreten, als sich die Anerkennung und Bestreitung seiner Lehre mit der wachsenden Rivalität des Dominicanerordens, dem er angehört hatte, und der Franciscaner identificirte *) — also unausgesetzt geistige Kräfte auf die Untersuchung seines Systems gewandt waren. Diese Opposition gewann eine festere Gestalt in der Lehre des Duns Scotus, die unter dem Namen der scotistischen Theologie dann den Gegensatz perpetuirt hat. Duns Scotus soll aus edler schottischer Familie an den Grenzen Englands in Duns geboren sein. Er trat in den Franciscanerorden und lehrte zuerst in Oxford, seit 1301 in Paris; auf einer Reise nach Cöln starb er hier 1308. Die schon bei Thomas von Aquino anschlagende, aber durch das persönliche Wesen dieses Mannes in einem guten Maße gehaltene Auffaßung der kirchlichen Autorität, tritt bei Duns Scotus weit härter hervor. Die Thatsache der Herrschaft des Glaubens, also das Leben der Kirche, wie es durch die Zeugnisse der Heiligen und in der Weltgeschichte sich bewährt hat, ist das größeste Wunder, selbst wenn sie ohne alle andern Wunder erwachsen wäre. Die Kirche ist deshalb die Quelle aller richtigen Lehre, alles sittlichen Lebens. Deshalb scheut sich Duns Scotus auch durchaus nicht vor der Billigung erzwungener Taufe, äußeres Zwanges zu Gründung der Herrschaft der Kirche über alle. Der Schlüßelgewalt des Priesters, der hierin nur ein Werkzeug des Herrn sei, giebt er sogar eine Ausdehnung auf die ewigen Strafen. Die Eigenschaft als Werkzeug Gottes absorbirt so ganz die eigne Persönlichkeit des Priesters, daß Gott durch ihn eine gültige Taufe vollziehen könnte, selbst wenn er persönlich ein böser Engel wäre. Nicht nur (wie Albertus und Thomas) in Beziehung auf die Annahme der Ewigkeit der Welt, der Materie und das was damit zusam-

*) Nicht als wenn der Gegensatz aus der Ordensrivalität erwachsen wäre; aber er fand dauernde Nahrung durch sie.

zusammenhängt, weicht er von Aristoteles ab, sondern sein Widerspruch greift viel weiter. In seiner philosophischen Methode spricht er durchaus die Absicht aus, der Kirche treu anzuhängen; aber der Glaube der Kirche soll gegen Zweifel gerechtfertigt, deßhalb muß er einer Untersuchung unterworfen werden. Diese Untersuchung wendet er kühn zuweilen auch gegen heilige Kirchenlehrer, wie gegen den heil. Augustinus. Gegen die Auffaßung des Kirchenglaubens in seiner Zeit hat er sogar viel einzuwenden. Es ist eine scharfgezeichnete, ächt schottische geistige Persönlichkeit, dieser Theolog der Franciscaner, der die Theologie nun ganz scheidet von den anderen Wißenschaften — nicht den Objecten nach, denn die Theologie umspannt alles — aber den Kräften nach, denn sie erblickt alles im göttlichen Lichte weit vollkommener als die anderen Wißenschaften. Die Philosophie hat nur beschränkte Macht, denn sie schließt nur Allgemeines aus Allgemeinem und faßt das Besondere nicht als Besonderes, „weil sie alles auf Nothwendigkeit zurückführt." Das Heil der Seele, das Ziel der Theologie, ist aber ein Besonderes, ein Werk der Freiheit. Die Theologie steht ihm auf diese Weise ganz unter der Herrschaft eines praktischen Zweckes; sie ist die Medicin der Seele; der Glaube nicht nur ist ein Willensact, sondern auch das Schauen, was Thomas für einen Verstandesact erklärt hatte, ist es, denn es ist ein Genuß, der begehrt wird; aber in dem Leben der Vernunft sind Verstand und Wille Eins, jedes Erkennen eine That und vom Willen beherrscht; diesen, den Willen, stellt er also in ebenso entschiedener Weise voran, wie Thomas den Verstand. Jedes erkennende Wesen muß einen Zweck haben seines Thuns; da dieser Zweck, wie das Schwanken der Philosophen beweist, mit natürlichen Kräften nicht zu faßen ist, bedarf es für den Menschen der Offenbarung und des Glaubens, um diese natürlichen Kräfte zu ergänzen. Eben so gelangen wir durch Offenbarung und Glauben zu der Kenntniss der Mittel zum Zweck, und zu der Zuversicht, daß sie ausreichend seien. „Nicht wir sind Ursache unserer Seligkeit, sondern Gott. Unser Verdienst gehört dem Wege an, auf welchem wir zu Gott anstreben." Die Belohnung ist zwar größer als das Verdienst, dies aber darf nicht fehlen. „Die Handlung ist in unserer Gewalt, aber nicht der Erfolg der Handlung; der steht bei Gott; im Erfolge aber, im Genuße und in der Freude am Guten haben wir den Zweck unseres Lebens allein zu erblicken, welchen daher Gott allein gewährt." Wir bedürfen auf unserm Wege der beständigen Ermunterung Gottes. Alle

Geschöpfe, auch die Engel, „weil ihnen die Seligkeit nicht von Natur beiwohnt," können sie erst durch Thätigkeit, durch ihre Mitwirkung, gewinnen. Die übernatürlichen Gaben sind keine neue Kraft, die uns zu Theil wird, sondern selbst nur ein Theil der natürlichen Ordnung der Dinge — daß der göttliche Beistand zu der Wirksamkeit der begnadigten Menschen gehört, ist nur das natürliche, weil ohne Gottes Beistand überhaupt nichts wird, noch bleibt. Die Gnadenfähigkeit ist ein Vermögen, was Gott der menschlichen Seele verliehen hat; ein Vermögen, was zur Fertigkeit ausgebildet werden soll. Die Tugend kömmt nicht in uns, wie Waßer in ein Stück Holz. Nur in Folge ihrer in ihrer eigenen Natur liegenden Faßungskraft können die Menschen der göttlichen Gnade theilhaftig werden. Das Gelangen des Menschen zur Seligkeit, wie sehr es auch der göttlichen Hilfe bedarf, ist nur die natürliche Entwickelung seines Vermögens. Von Natur haben wir z. B. den Glauben nicht, und insofern hängt er nicht von unserem Willen ab, aber weder würde die göttliche Offenbarung uns ohne unsere natürliche Empfänglichkeit den Glauben geben, noch würde „der eingegoßene Glaube ohne den erworbenen ins Werk gehen können." Uebernatürlich sind die Gnadengaben Gottes nur, inwiefern sie von Gott ausgehen. Duns Scotus faßt bei seinen Entwickelungen eine Erscheinung ins Auge, die zu ihrem größesten Schaden fast alle späteren Philosophen ganz aus dem Auge verloren, oder nur in höchst untergeordnetem Sinne zur Betrachtung gebracht haben, nämlich die Sprache, das treueste, unwillkührlichste Spiegelbild des menschlichen Denkens, was deshalb über dieselbe auch am ersten und tiefsten zur Klarheit führen kann. Wir erlauben uns hier unserm Auszuge aus Ritters Darstellung des scotistischen Systems eine längere Stelle in wörtlicher Faßung einzuschieben: „Alle unsere Worte, welche Substanzen bezeichnen, sind nur von Accidenzen hergenommen, welche entweder im Einzelnen oder nach ihrer Gemeinschaft der Substanz eigenthümlich angehören; die Substanz wird dadurch nur unterschieden von andern Substanzen und der Name alsdann als ein unterscheidendes Zeichen gebraucht, welches nicht etwa voraussetzt, daß wir die zu Grunde liegende Substanz kennen, sondern nur daß wir die Accidenzen kennen, welche ihren gemeinschaftlichen Grund in ihr finden. Auf solche Weise können wir auch von Gott bestimmt unterscheidend (distincte) reden, indem wir ihn z. B. als das erste Seiende, welches unendlich und einzig ist, oder in ähnlicher Weise bezeichnen. Es ist dabei keineswegs nöthig, daß der,

welcher den Namen beilegt, auch die Substanz kenne, sondern nur die Accidenzen derselben müßen ihm bekannt sein, so wie jemand einen Buchstaben bezeichnen kann, welcher äußere Kennzeichen desselben weiß, ohne seine Bedeutung in der Sprache zu verstehen." So können wir von Eigenschaften Gottes reden ohne ihn selbst doch faßen zu können — und keineswegs bloß in verneinender Weise, denn die Verneinung erhält einen Inhalt nur durch die Beziehung — auch keineswegs in der Weise der Analogie, denn die Analogie setzt voraus, daß wir den Gegenstand schon an sich kennen, sonst können wir ihn auch nicht vergleichen. Gott ist ein transcendentaler Begriff, aber Gotte muß doch der Begriff des Seienden beigelegt werden, der sowohl das Geschaffene als das Ungeschaffene bezeichnet. Wäre Gott nicht ein Seiendes, so würde auch das Sein der Wahrheit zweifelhaft. Wenn aber der Begriff des Seienden Gott ebenso wie den Geschöpfen zukomme, dann doch nicht in der Weise, daß das Sein als Gattung gefaßt werde, welche verschiedene Arten habe, denn sonst werde das Unendliche durch das Endliche begrenzt und höre auf das Unendliche zu sein. Gott sei außerhalb der Kategorien das einfache Sein — auf ihn sei keine Gattung, kein Unterschied anwendbar, deshalb eben sei er unbegreiflich, transcendental und kein Bild der Einbildungskraft entspreche seinem Begriffe. Doch der Satz des Widerspruches dürfe auf ihn angewendet werden, denn dieser gelte vom Sinnlichen, wie vom Uebersinnlichen. In Gott sei trotz seiner Einfachheit in gewissem Sinne auch eine Vielheit, wie die Seele (als erläuterndes, obwohl nicht ganz passendes Beispiel) trotz ihrer Einheit vielen Theilen der Materie ihre Form gebe — so gewinnt der Schotte für die Trinitätslehre, für die realen Unterschiede der Eigenschaften Gottes (so daß die Trinitätslehre auf Gedächtniß, Verstand und Willen Gottes basirt wird) endlich auch für die Vielheit der Geschöpfe, die eine Vielheit der Ideen Gottes voraussetzt, im Wesen Gottes Raum. Der Grund dieses Unterschiedes liegt im Kleinen schon in dem uns unbegreiflichen Wesen Gottes; in größerem Umriße drückt er sich aus in der Entfaltung seiner Eigenschaften sowohl in den Personen der Trinität, als in der Schöpfung. Im Grunde aber müße schon der Unterschied wurzeln, der sich am Begründeten wahr nehmen laße. In Gott ist sein Sein für sich zu unterscheiden von seinem Sein in Beziehung auf anderes — in jenem ist Sich-Wollen Gottes und Sich-Erkennen Gottes Eins mit seiner Natur. Zu der Natur des Geschaffenen gehört es, daß es ein werdendes, also ein zufälliges

ist. Es könnte auch anderes sein — wer das bestritte, „den müße man martern, damit er eingestünde, es sei auch möglich, daß er nicht gemartert würde." Diese Möglichkeit des Andersseins ist aber nur an den Dingen an sich, in ihrem Grunde können sie doch nicht anders sein, denn sie wurzeln in Gott — daß sie aber nun das Moment der Zufälligkeit an sich haben, macht nothwendig, weil sie in Gott wurzeln, daß auch in Gott eine zufällig wirkende Ursache sei — dies kann der Verstand Gottes nicht sein, denn der Verstand wirkt mit Nothwendigkeit; — es muß der Wille Gottes sein, der frei wirkt. Es sei nicht nothwendig, daß ein Princip nicht ohne seine Folgen sein könne — mit Gott zugleich sei also die Welt nicht gegeben, und diese nicht nothwendig gleich ewig mit Gott, vielmehr ist dies, daß sie angefangen hat, das Moment der Zufälligkeit an der Welt; der Wille Gottes ist zwar ewig, aber daß er das Sein der Welt beschließe nicht. Ohne seinen Willen könnte Gott nicht selig sein, deshalb muß dieser ein ewiges Moment der Trinität sein in der Beziehung auf sich — aber in der Beziehung auf alles andere ist er züfällig. Der Verstand Gottes bestimmt nicht seinen Willen und nicht des Guten wegen hat Gott die Welt gemacht, sondern weil er sie gemacht hat, ist sie gut. Nach einer andern Seite hin ist aber auch dieser zufällige Wille Gottes ewig, denn in ihm ist keine Veränderung; von Ewigkeit wollte er daß alles geschehe, wie es geschieht, aber es geschieht nur in der Zeit. Das Neue, die Veränderung liegt hier nur in dem Hervorgebrachten, nicht in dem Urheber. In sich ist der schöpferische und regiernde Wille von Ewigkeit her vollendet, aber die Erfolge kommen erst in der Zeit, und der Grund der Schöpfung bleibt die Willkühr des göttlichen Rathschlußes; Gott hätte auch eine ganz andere Welt wollen können, auch ein anderes sittliches Gesetz — aber nachdem er einmal sich für diese Ordnung entschieden hat, ist seine Macht daran gebunden. „Das ist der Unterschied zwischen seiner geordneten und seiner absoluten Macht." Nach einer anderen Seite kehrt sich das Alles aber wider um: „Gott ist der Zweck, der durch sich zu sich zurückführt," dadurch hängt der Wille Gottes mit seinem Wesen zusammen und die Natur jedes Sittengesetzes würde doch fordern, daß wir Gott lieben sollen, denn „der Wille Gottes kann die Geschöpfe nur auf sich beziehen." Ohne seinen Verstand kann Gott auch nicht wollen, wenn auch der Wille nicht vom Verstande abhängt — aber er muß zum Wollen doch einen Plan haben, und seine Gedanken sind die Musterbilder der Schöpfung — wie

aber der Wille Gottes uns auf zwei Stufen der Auffaßung erscheint, so auch der Verstand. Sein Verstand auf ihn selbst bezogen, als Erkenntniſs seines Wesens ist ewig, an diesen ewigen Verstand Gottes ist alles, auch der Wille Gottes gebunden — Gottes Verstand auf die Welt bezogen hängt aber von seinem Willen ab, denn „das Zufällige erkennt er nur deshalb nothwendig, weil er es gewollt hat." Der erste Verstand aber, in welchem „die nothwendigen Principien des Seins liegen", wirkt auch nothwendig auf den zweiten und also auf den Plan der möglichen Welt, die Gottes Wille beschließt, ein, und bestimmt so wider den Willen Gottes; daher ist die geschaffene mögliche Welt doch nicht ohne nothwendiges Gesetz; auf ihm beruht die Einheit der Welt, die Wahrheit ihrer Verhältnisse. „Gott verfolgt seine Zwecke unausgesetzt; Zwecke die in seinem Wesen liegen; nur die Mittel sind in seiner Wahl; aber auch sie haben eine sittliche, wie eine natürliche Ordnung." Duns Scotus sucht sich so in das entzückende Spiel der Kräfte Gottes zu vertiefen; doch wird jeder Versuch dasselbe in Worten zu fixiren auch gefährlich. Zwar das können wir nicht tadeln, daß er zuerst wider der Natur ihren untergeordneten Platz angewiesen, die Annahme einer höheren Materie, aus der der Himmel hervorgegangen sei, verworfen; die Belebtheit der Gestirne zweifelhaft hingestellt hat. Auch das nicht, daß er alle Erfahrung als auf unvollkommener Induction beruhend ansieht, daß er den Mittelursachen in der Natur nur untergeordnete Wichtigkeit beimißt; aber daß er dies so weit ausdehnt, daß er es möglich findet: „daß in der Natur eine Wirkung auch ohne räumliche Vermittelung, eine Wirkung in die Ferne, vorkomme" — daß er das Wunder wider von den vernünftigen Beschränkungen, die Albertus und Thomas dessen Begriffe setzten, frei macht, hat doch sehr bedenkliche Seiten. Noch bedenklicher werden seine Sätze nach der sittlichen Seite. Er hebt das Gebot der Liebe des Nächsten aus seinem Zusammenhange mit der Liebe zu Gott heraus und findet es nicht nothwendig, daß die Liebe zum höchsten Gute mit der Liebe zum Endlichen zusammenhänge — das Gebot Gottes, als reine Autorität, begründet ihm die Liebe zum Nächsten; so als einfache, dem Menschen unbegreifliche Autorität, gilt ihm Gottes Rathschluß über die Verdammten. Sogar die Menschwerdung Christi rechnet er unter die zufälligen Mittel zur Seligkeit; Gott hätte auch andere wählen können. Daß Gott ein Mensch, das Unendliche Endliches wird, ist ein unbegreifliches Geheimniſs — Gott hätte eben so gut ein Stein werden können. Die einzige Bestimmung, die er

Gottes Allmacht in Beziehung auf den Menschen aus dem Wesen Gottes heraus setzt, sind erstens die Bestimmung, welche wir schon oben kennen lernten, daß er den Menschen keinen anderen Zweck als sich selbst, Gott, setzen konnte; „alle Mittel die uns zu Gott führen sollten, hiengen dagegen von seiner Willkühr ab." Sodann zweitens die, daß, indem die erste Stufe des göttlichen Verstandes die nothwendigen Principien des Seins enthält, und diese erste Stufe nothwendig in schon erwähnter Weise auf die Schöpfung wirkt, auch in der Schöpfung sich nur die ewigen Principien des Seins ausdrücken konnten — diese also sich nothwendig auch in dem Verstande der verständigen Geschöpfe wider finden müßen, woraus die unbedingte Giltigkeit der metaphysischen Begriffe folgt. Unsere Bestimmung zur Seligkeit setzt ein unendliches Vermögen in uns voraus — dies unendliche Vermögen muß sich auf Willen und Verstand, auf die ganze vernünftige Seele, die ja nicht in Theile zerfällt, sondern ein einfaches Ganze und in dieser Einfachheit ein Abbild der Dreieinigkeit ist, erstrecken. Wenn unser Verstand nicht Höheres erkennen könnte, als er selbst ist, würde er auch nicht selig werden können — denn das Sein des Geschöpfes ist immer nidriger als der Schöpfer und ohne das unendliche Vermögen unseres Verstandes würden wir, trotz aller natürlichen Gaben, Gott unter keiner Bedingung erkennen. „Der menschliche Verstand muß dem göttlichen proportionirt sein." Auf diesem Grunde kann Duns Scotus an die Wißenschaft die höchsten Forderungen stellen: „Alles ist erkennbar und jedes verständige Wesen kann alles erkennen." Aber alle geschaffenen Wesen sind an eine allmählige Entwickelung gewiesen — diese allmählige Entwickelung ist nicht bloß durch die Trübung unseres Wesens aus der Sünde bedingt, sondern durch die ganze Ordnung der Kräfte dieser Welt. Wäre die Seele selbst die einzige Ursache der Erkenntniſs, so würden wir „immer und alles erkennen" — so aber ist die andere Ursache unserer Erkenntniſs der Gegenstand, den wir erkennen. Die Objecte treten nur allmählig an uns heran und nur allmählig dringen wir in sie ein. Unsere Seele selbst als Object unserer Erkenntniſs entfaltet sich uns erst allmählig in ihren wirkenden Kräften. Unser Erkennen ist ebensosehr Leiden als Thun. Darauf daß „die einmal in ihm entwickelten Kenntnisse in ihm bleiben", beruht der Fortschritt des Erkennens. Die Sinne und die Abstraction führen uns nur zu einem Grade verworrener Erkenntniſs, erst die Begriffserklärung führt zum bestimmten und deutlichen Erken-

nen. „Zum vollkommen deutlichen Begriffe einer Art gehört die Erkenntniſs aller höheren Begriffe von dem Begriffe des Seienden an bis zu der niedrigsten Art herab. Der Begriff des Seienden aber kann nur auf deutliche Weise erkannt werden, weil er der allgemeinste und ein schlechthin einfacher Begriff ist. Er liegt in allen einzelnen Begriffen, und keiner von diesen kann daher deutlich gedacht werden ohne ihn." Die auf die Theologie, d. h. auf die ewige Wahrheit Gottes zurückgeführte Metaphysik ist somit die höchste Wißenschaft, welche die Grundsätze aller anderen entwickelt und allein zum deutlichen Erkennen führt, was von oben nach unten, wie die verworrene Erkenntniſs von unten, von der sinnlichen Erregung aus, nach oben fortschreitet. Das Allgemeine ist wahr, denn wenn das nicht wäre, würden wir nur die Individuen in ihrer Einzelheit erkennen und nur der numerische Unterschied Bedeutung haben; das Allgemeine wird aber erst Allgemeines durch seine Beziehung auf das Besondere. An sich ist die Wahrheit weder das Allgemeine noch das Besondere; jedes Einzelne ist nothwendig auch ein Allgemeines und jedes Allgemeine ein Besonderes. Die Individualität ruht nicht bloß auf Verneinung oder auf der Materie; der Widerstand gegen die Theilbarkeit kann nur in einer Bejahung seinen Grund haben, und die Individuen haben so gut einen Unterschied des Begriffes wie die Gattungen und Arten, wenn der individuelle Unterschied auch unserem Verstande unfaßbar sein sollte. Dabei muß man aber im Auge behalten, daß kein Geschöpf so einfach sein kann als sein Schöpfer — selbst die vollkommenste geschaffene Intelligenz besteht aus Substanz und Accidens, ist aus Sein und Privation, aus Form und Materie gemischt. Reine Form und reine Materie schaffen zu können würde wohl in der Allmacht Gottes liegen — aber sie haben in dem Bereiche des weltlichen Denkens keinen Platz. „Ohne den Wechsel der Formen würden wir von der Materie ebensowenig etwas wißen, als von der Form ohne der Vervollkommnung fähige Materie, die in ihrer Reinheit, wenn auch ohne räumliche Ausdehnung, sogar den Engeln zukömmt. — Da wir deutliche Erkenntniſs nur aus dem Begriffe des Seienden schöpfen, nur in Gotte, dem allgemeinen Grunde des Seins, alles in Wahrheit erkennen können, so erkennen wir auch die besondere Materie aller Dinge nur in der Idee, welche Gott von ihr hat, vollkommen. Alles übrige ist bloße verworrene Erkenntniſs, Meinung. Vollkommenes Erkennen ist daher nur im seligen Leben, in welchem Gott das nächste Object

unseres Wißens ausmacht — dies selige Leben zu gewinnen, bedarf es aber weit mehr unseres Willens als unseres Verstandes. Die moralische Güte verlangt das richtige Verhältniss in allen Beziehungen: zum freien Willen, zum Zweck, zur Zeit, zum Ort, zu Allem was bei einer Handlung in Betracht kömmt. Freiheit und Nothwendigkeit schließen einander nicht aus, ja in Gottes innerstem Grunde sind sie Eins — auch in den vollkommenen Seelen fallen sie zusammen, und die natürliche Richtung aller Geschöpfe auf ihren Zweck hebt die Freiheit des menschlichen Willens nicht auf. Diese Freiheit wird aber neben der Abhängigkeit von Gott, wie sich in der Prädestination darstellt, für Duns zum bloßen Postulat. Die Prädestination zum Guten findet er begreiflich — als Act in Gott ist sie nicht vor der Zeit, sondern überhaupt nicht in ihr. Die Prädestination zur Verdammniss ist ihm ein unerklärliches Geheimniss, denn er kann seiner ganzen Auffaßung nach das Böse und dessen Zulaßung von Gott nicht als eine bloße Verneinung denken. Die Verdammniss und überhaupt das Gericht Gottes ist für uns etwas Unerforschliches. — Was den handelnden Menschen anbetrifft, so verhält sich in ihm nach Scotus der Verstand nur als Mittel zum Willen als dem Zwecke. Der Wille des Menschen ist eine zufällig wirkende Ursache — würde er vom Verstande bestimmt, so müßte die Sünde ausgehen vom Irrthume — der Irrthum, die Verblendung des Verstandes ist aber vielmehr eine Folge der Sünde. Die Gründe, die der Verstand dem Willen vorhält, sind es vielmehr nicht, was diesen bestimmt — der Wille bestimmt sich unabhängig, zufällig, aber nicht blind, denn der Gegenstand seines Wollens muß ihm gegenwärtig sein; eine Erkenntniss muß damit verbunden sein. Es giebt Sünden, die nur in Gedanken bestehen, aber auch Gedanken, die keine Sünden sind, weil sie naiv entstanden der Willensbestimmung vorhergehen — erst dadurch daß wir den Gedanken durch den Willen in Gefallen oder Misfallen umgestalten, wird er zur Sünde, wird er ein freieres Werk unseres Willens. Der Wille ist der Grund der Seligkeit oder Unseligkeit. „Der Wille zieht den unentwickelten Gedanken ans Licht und betreibt so die Bildung der Seele." Die Handlungen der Menschen haben eine dreifache Güte — die Güte des guten Werkes im Allgemeinen — die besondere Güte des Werkes nach allen Umständen auch in Beziehung auf das Motiv — die dritte Güte aber ist eine Sache der Gnade und ist in Liebe zu Gott selbst gegründet. Die beiden ersten gehören der natürlichen Entwickelung des Men-

schen an, sind Bedingungen auch der dritten Güte — aber nur diese Güte, die theologische Tugend, hat Anspruch auf Anerkennung bei Gott. Die natürliche Neigung der moralischen Tugend hat kein Verdienst, nur die durch die Gnade uns eingeflößte theologische Tugend hat es. Die Erbsünde hat mit der theologischen Tugend nichts zu thun — die Vergebung der Sünden hilft nur zur Vorbedinguug der Seligkeit, zur sittlichen Tugend. Adam hätte auch vor dem Sündenfalle aus bloß natürlichen Kräften nicht selig werden können. Die Sünde ist die Abwendung des Willens von Gott, die Hinwendung desselben zur Creatur, wir sollen aber um zur Seligkeit zu gelangen dem Sinnlichen ganz entsagen — auch die Liebe zum Nächsten, wenn sie aus anderem Grunde als um des Gebotes Gottes willen statt fände, würde Sünde sein. Unsere natürlichen Kräfte vermögen nicht unsere Begehren unter der Herrschaft des auf Gott gerichteten Willens zu beruhigen, deshalb ist zur Seligkeit mehr als die sittliche Tugend, es ist die Gnadenwirkung Gottes in der theologischen Tugend nothwendig. „Die Menschheit hat nur ein passives Vermögen zur Seligkeit" — die Beseligung ist ein übernatürlicher Act Gottes, der aus freier Gnade unsere sittlichen Handlungen annimmt, die als nothwendige Vorbedingungen da sein müßen für die Liebe Gottes, der sie als Verdienst anrechnet. Von dem Zusammenfallen dieser übernatürlichen Hilfe mit der natürlichen Ordnung war gleich anfangs die Rede.

Nachdem wir so aus ihren Anfängen die scholastische Philosophie bis zu ihren beiden Spitzen, der thomistischen und scotistischen Theologie begleitet haben, werden wir uns hinsichtlich der weiteren Entwickelungen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters kürzer faßen dürfen. Zunächst muß noch ein Engländer hervorgehoben werden, der dem zuletzt herrschenden Realismus auf längere Zeit sieghaft den Nominalismus entgegensetzte und obwohl selbst aus der scotistischen Schule hervorgegangen eine der kirchlichen Hierarchie ebenso feindliche wie Duns Scotus eine freundliche Richtung nahm, dies ist Wilhelm aus Occam in der Grafschaft Surrey. Er war selbst ein Schüler des Duns Scotus in Oxford gewesen, dann Lehrer in Paris zu Anfange des 14ten Jahrhunderts und nachher Provincial des Franciscanerordens, dem er angehörte, für England. In die Streitigkeiten seines Ordens mit dem päbstlichen Stuhle war er tief verflochten. Er schloß sich mit dem vom Pabste abgesetzten General des Ordens, Michael de Cesena, 1328 eng König Ludwig und dem von diesem aufgestellten Ge-

genpabste an. Er drang darauf, daß geistliche und weltliche Macht durch scharfe Grenzen geschieden, die geistliche durch eine Vertretung der Kirche auf Concilien vor ketzerischer Handhabung der päbstlichen Gewalt von Seiten einzelner Männer, die Petri Stuhl bestiegen, geschützt würde. Die Leidenschaft des Streites riß ihn sogar dazu fort, der weltlichen Gewalt des Kaisers eine Oberaufsicht auch über die Kirche und entscheidende Vollmacht in Ehesachen zuzuschreiben. Er starb mit Ludwig im selben Jahre 1347. Seine philosophischen Untersuchungen basirt er auf die Sprache, deren Worte Zeichen des Gedankens sind. Die Sprache zerfällt in Sätze, die Sätze zerfallen in Worte gerade wie die Wißenschaft in Urtheile, die Urtheile in Begriffe. Die Logik hat mit der Untersuchung der Bedeutung der Worte im Satze, der Begriffe im Urtheile zu beginnen. Im Ganzen schließt er sich dann an die aristotelische Logik an. Da der Beweis vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitet, sind vor allen diese beiden Begriffe zu untersuchen. „Kein Ding außer Gott, also kein Geschöpf, kann ohne selbst vervielfältigt zu werden, zu gleicher Zeit in verschiedenen Dingen sein.“ „Wenn das Allgemeine etwas außer der Seele wäre, würde es von Gott ohne Individuen geschaffen werden können; es würden alsdann die Individuen nicht aus dem Nichts, sondern aus dem Allgemeinen geschaffen werden.“ Wilhelm sucht den Widerspruch hervorzuheben, der sich ergiebt, wenn man das Allgemeine in demselben Sinne als Eins setzt, wie das Individuum — es könne keine Einheit in realer Bedeutung haben, ohne sich aufzuheben. Um die Realität des Allgemeinen zu bestreiten und es zu einem bloßen Nominale zu machen, behauptet er sogar, daß die reelle Wißenschaft nichts mit dem Allgemeinen, sondern nur mit dem Besonderen zu thun habe. Ihre Aufgabe ist, uns die Dinge kennen zu lehren, wie sie sind d. h. die einzelnen — nur die Individuen sind wahre Substanzen. Die allgemeinen Begriffe dienen nur dazu, die Natur des Einzelnen deutlich zu machen. Die Verdeutlichung findet durch Hinweisung auf das Aehnliche statt, die Aehnlichkeit aber des Nichtrealen in der Seele mit dem Realen außer der Seele ist die Grundlage des Wißens, denn schon Aristoteles hat bemerkt, daß nicht der Stein selbst, sondern nur sein Bild in der Seele sei. Denken und Sein fallen bei dieser Auffaßung auseinander, und sind bloß durch mögliche Aehnlichkeiten verbunden. Substanz und Accidens sind ganz verschieden — der Gedanke ist nur ein Accidens der Substanz der Seele; außer der Seele giebt es

nur Substanzen, also kann der Gedanke keinem Dinge gleich, sondern nur ähnlich sein. Die Aehnlichkeit ist wie zwischen der Sache und ihrem Bilde oder Zeichen. Die Gedanken sind die Zeichen der Dinge, die Worte die Zeichen der Zeichen. Daß die Ideen Gottes, den er wegen seiner Allmacht ausnimmt von der an den übrigen Dingen hängenden Beschränktheit, den Dingen als Vorbilder zu Grunde liegen, bestreitet Wilhelm nicht, nur daß Gott auch Ideen allgemeiner Dinge habe, denn die allgemeinen Dinge haben keine reale Wahrheit, sie sind nur verworrene Vorstellungen einzelner Dinge, verworrene Vorstellungen aber kann Gott nicht haben. Willkührlich sind die allgemeinen Dinge aber auch nicht, sie sind Abstractionen von den Dingen — Zeichen der Dinge einerseits, ein Act unseres Denkens andrerseits. Die ersten Zeichen der Dinge sind die Begriffe der besonderen Dinge, die zweiten Zeichen die allgemeinen Dinge. Eine reale Wißenschaft von den Dingen selbst giebt es nicht, denn jede Wißenschaft ist nur Wißenschaft von Sätzen — die reale Wißenschaft, die er zugiebt ist die, deren Sätze in ihren Theilen Zeichen von Dingen sind; die rationale Wißenschaft hat Gedanken von den Dingen zu ihren Sätzen. Die Dinge selbst können nicht erkannt werden, die Wißenschaft ist nur eine Verknüpfung ihrer Zeichen, „die Theologie beruht nur auf Autoritäten." Daß durch diese geistig dürftige Betrachtungsweise die Autorität selbst zum **caput mortuum** wird, versteht sich von selbst.

Wir haben nun nur noch der mystischen Richtungen der Theologie zu gedenken, die in der Lehre des Albertus, Thomas und Duns Scotus von den theologischen Tugenden in der Wißenschaft selbst ihren angemeßenen Platz angewiesen bekommen hatten, aber durch einzelne Männer auch einer vorzugsweisen Pflege genoßen. Hier ist vor allem ein Italiener zu nennen aus Bagnarea im Kirchenstaate, wo er **1121** in armer Familie geboren ward, Giovanni Fidanza mit Namen, aber bekannter unter seinem Klosternamen Bonaventura; er war Franciscaner und um die Mitte des **12ten** Jahrh's Lehrer zu Paris, zugleich mit Thomas, der ihm befreundet war. Er ward General seines Ordens und Cardinal und starb während des Conciles zu Wälsch-Leyden, dem er beiwohnte **1274**. Seine Schriften zeichnet eine liebliche Mäßigkeit in Allem, eine innige Frömmigkeit, aber auch eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen wißenschaftliche Untersuchung aus. Den allgemeinen wißenschaftlichen Standpunct hat er mit Thomas gemein. Bei der Betrachtung des beschaulichen Lebens in seinen verschiedenen Stufen schließt

er sich hauptsächlich an die Victoriner, namentlich an Richart und Hugo an. Die Faßung der Erhebung in das höhere Licht Gottes, „in welchem jeder Unterschied schwindet", „dessen Mittelpunct überall, dessen Umkreis nirgends ist" wird die Gefahr pantheistischer Verirrung, vor der Bonaventura durch seinen maßvollen Geist behütet blieb, der Mystik wider nahe gerückt. — Für die Entwickelung der Mystik ist dann besonders noch wichtig Jean le Charlier eines Bauern Sohn aus Gerson in der Champagne (geb. 1363. Lehrer und seit 1395 Kanzler der Universität von Paris; nachdem er das Concil von Constanz verlaßen hatte, lebte er längere Zeit als Pilger im südlichen Deutschland, dann bei seinem Bruder, einem Cölestinerprior zu Wälsch-Leiden, wo er, ohne Paris widergesehen zu haben, 1429 starb). Er ist wichtig, weil er den Nominalismus, der zu seiner Zeit sich siegreich ausgebreitet hatte, mit der Mystik verband, und mit dem Nominalismus auch die Ansicht aufnahm, das Concilium stehe über dem Pabste.

Wie wir Paris überhaupt als wißenschaftlichen Mittelpunct des lateinischen Europa haben kennen lernen, so war es fortwährend ein mächtiger Anhaltepunct für Italiener. Fast alle ausgezeichneten Italiener des 13ten und 14ten Jahrhunderts studirten längere Zeit daselbst. Man braucht nur die Werke des Dante zu betrachten, um den weitgreifenden und in der That unberechenbaren Einfluß der scholastischen Philosophie auf italienisches Geistesleben im Mittelalter zu erkennen, ohngeachtet Italien nicht wie Deutschland an Cöln, England an Oxford selbst einen ausgezeichneten Sitz philosophischer Lehre gewonnen hatte.

Dritter Abschnitt.

Neue Feststellung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach den Kreuzzügen. Der Lehensstaat von römischem Rechte, saracenischer Administration und republicanischen Bildungen der Städte, der Eidsgenoßenschaften und Landstände durchbrochen. Die Kirche verweltlicht.

Erstes Kapitel.

Deutschland und Italien.

Regesta imperii 1246—1313 v. J. Fr. Böhmer. Stuttgart 1844. 4.

In dem früheren ist gezeigt worden, wie allmählg die salischen und dann besonders die staufischen Könige in Deutschland die Bedeutung der herzoglichen Würde zu schwächen wußten; wie zuletzt die Herzogthümer aufgelöst, die Attribute des Herzogsamtes an die bisher den Herzogen untergeordneten Stände vertheilt wurden. Als nun nach dem Untergange des hohenstaufischen Hauses die königliche Macht selbst auf längere Zeit in Deutschland verschwand, erschienen jene mit herzoglichen Rechten ausgestatteten, also reichsunmittelbaren Stände Deutschlands als ganz von einander unabhängig; und factisch war dadurch die Republik hergestellt. Als dann König Richart im Jahre **1272** gestorben und der die letzte Zeit nur dem Scheine nach besetzt gewesene deutsche Thron dadurch völlig erledigt ward, mußte, weil man die Nationaleinheit und die bei der Nation hergebrachte königliche Würde nicht aufgeben wollte, ein neuer König gewählt werden. Wie wenig aber die Stände einen wirklich mächtigen König, wie sie

§. 1. Das deutsche Reich eine Republik. Eidsgenoßenschaften.

nur einen Präsidenten ihrer Republik wollten, sieht man aus der Wahl, die sie vornamen, welche gegen alle bisherige Sitte einen mit unbedeutendem Landbesitze ausgestatteten Grafen, Rudolf von Habsburg traf, im Sep. **1273** *).

---

*) M. Alberti Argent. chron. ap. Urstis. II. p. 100. „In diebus illis, electo Wernhero archiepiscopo Maguntino ad urbem pro confirmatione proficisci volente, Rudolphus comes praedictus per electum literis rogatus, ipsum ab Argentina usque ad Alpes euntem, eoque feliciter confirmato redeuntem conduxit. Qui archiepiscopus grates sibi agens, optavit ut nunquam moreretur, nisi comiti de tanto officio respondisset. Itaque Maguntinus feliciter procedens et prospere ad ecclesiam suam est reversus. Quod postea fecit idem episcopus, qui pro creatione regis Romanorum principes quorum intererat ad oppidum Franckfurt convocavit. Interea accidit, quod Psitaci Basilienses Stelliferos expulerunt (die Pfittiche und Sterner waren zwei Turnirgesellschaften und dann auch politische Verbindungen des Adels in Basel, an welchen auch der benachbarte Landadel Theil nahm, so daß z. B. die Grafen von Neuenburg am See und die von Hochberg zu den Pfittichen, die Grafen von Habsburg und von Pfirt aber zu den Sternern gehörten. Jene führten einen grünen Pfittich im weißen Felde, diese einen weißen Stern im rothen Felde) propter quod Rudolfus comes congregatis suis amicis, cum Stelliferis et eorum fautoribus juxta capellam Binningen Basileam obsedit. Congregatis autem principibus electoribus in Franckfurt, rege Bohemiae demto, et inter se de periculo diutinae vacationis imperii et de perditione juris principum invicem conquerentibus, ac de persona eligenda, qua imperio expediret, tractantibus: Maguntinus Rudolphi comitis de Habspurg magnanimitatem ac sapientiam commendavit: multisque aliis potentibus nominatis, Maguntinus asserens, sapientiam et strenuitatem divitiis et potentiae esse praeferendas, pro Rudolpho comite institit: Coloniensem quoque et Trevirensem ad id ipsum inducens. Dux autem Bavariae, qui clarissimam uxorem suam, ex patre Duce Brabantiae et ex matre de Hollandia natam, ob falsam adulterii suspicionem decollaverat, pater post Ludovici quarti principis, convocans Burggravium de Norimberg praesentem, qui et ipsius Rudolphi extitit consobrinus, ait illi: Si Rudolphus praefatus promoveretur in regem, quomodo essem ab ejus laesione securus? Habetne aliquam filiam, quam mihi daret in uxorem? Et illo asserente, quod Rudolphus sex haberet filias et de danda sibi una sub omnium bonorum suorum hypotheca Duci

Rudolf von Habsburg erwartet noch immer einen Biographen, der seiner würdig genannt werden könnte. Sehr gute Vorarbeiten für eine Geschichte Rudolfs finden sich in:

Die Grafen von Habsburg. Eine Abhandlung von Richard Röpell. Halle 1832. 8.

Der Geschichten von der Widerherstellung und dem Verfalle des H. R. Reiches 1s und 2s Buch. König Rudolf und seine Zeit. Von J. E. Kopp. Leipzig 1845 ff. 8.

Diese Entwickelungsperiode des deutschen Reiches zu einer Republik der Reichsstände (das s. g. große Interregnum) sieht man gewöhnlich an als ein Unglück für Deutschland; allein gerade sie hat das geistige Glück Deutschlands gegründet; denn darauf, daß die untergeordneten Stände und kleineren politischen Kreise Selbstständigkeit gewannen, darauf beruht die Mannichfaltigkeit, die Tiefe der deutschen Bildung.

Da nach der Verwandlung der herzoglichen Rechte in erbliche Attribute der Stände, nach der Zersplitterung auch eigentlich königlicher Rechte an die Stände, der König wahrhaft als König nur in seinem Hausgute und außer demselben nur dann auftreten konnte, wenn es groß genug war, selbst Grundlage königlicher Macht zu sein, gieng seit Rudolf von Habsburg das Streben der deutschen Könige vornämlich auf Erwerbung einer ansehnlichen Hausmacht, wozu ihnen in den noch übrigen königlichen Rechten allerdings noch Mittel genug gelaßen waren. Die Stände suchten diesem Streben dadurch entgegenzuwirken, daß sie nicht leicht Könige aus demselben Stamme hinter einander wählten. Allein da die durch den Besitz der königlichen Macht bereits einmal emporgekommenen Familien, wie die Habsburger, nachher die Lützelburger zumeist darauf sahen, sich in dem Hausbesitze zu befestigen, und diesen mäßig zu erweitern, wurden ihnen die Rechte als Könige in den Provinzen, die sie nicht hoffen konnten mit ihren Hauslanden zu vereinigen, immer wohlfeiler, und durch Freigebigkeit mit Rechten und Einkünften gegen die einflußreichsten Stände wogen sie allmälig das Streben der

---

cavente, Dux annuit Maguntino. Quod audientes Dux Saxoniae et Marchio Brandenburgensis, qui et ipsi non habebant uxores, receptis cautionibus de dandis sibi Rudolphi filiabus, similiter consenserunt, sicque concorditer est electus, anno D. MCCLXXIII. XII. pridie Cal. Octobris."

Kurfürsten, machtlose Könige aufzustellen, auf. Die Kurfürsten durch Gaben und Versprechungen an Gütern und Rechten bestochen, wählten nun wider aus diesen mächtigen Fürstengeschlechtern; aber immer mehr traten sie selbst dem Könige unabhängig entgegen, und die Bahn, die sie so leicht fortschritten, versuchten auch die anderen Fürsten des Reiches mit mehr oder weniger Glück zu betreten.

Auf Rudolf von Habsburg, der seinem Hause zu den alten Besitzungen in der Schweiz, in Schwaben und im Elsaß neue nicht nur in diesen Landschaften hinzuerworben, sondern auch Oestreich und Steiermark, so wie die Anwartschaft auf Kärnten verschaft hatte, folgte Adolf von Nassau. Rudolf starb im Juli 1291.

Gleich nach Rudolfs Wahl hatte König Ottokar von Böhmen die Rechtmäßigkeit derselben bestritten, weil die böhmische Stimme dabei ausgeschloßen worden war; doch gelang es Rudolf, nachdem er in allen Puncten, in welchen die Päbste sich von Deutschland aus bedroht glauben konnten, Sicherheit gegeben hatte, die Anerkennung Gregors X. zu erlangen im Juni 1274, und kam dann im October 1275 persönlich mit dem Pabste in Losanne zusammen. Ottokar wollte sich auch nun nicht fügen und stellte sich in Opposition zu Kirche und Reich, und Rudolf zog gegen ihn: obwohl anfangs mit kleiner Macht begann Rudolf doch getrost den Kampf mit dem hochfahrenden Slavenfürsten *); dieser brach

*) Chronici Colmar. Pars altera. ap. Usat. p. 42. „Rudolphus rex Romanorum inclinatus precibus dominorum (der böhmischen Herren, die ihn zum Theil gegen Ottokar riefen) rogavit omnes personaliter milites, quos rogare poterat, insuper omnibus suis praecepit, ut armati secum venire non differant, quia terras alias oportet eum subito visitare. Multi sibi bona promiserunt, sed solvere minime potuerunt. Rex terram suam cum paucis exivit, sed de die in diem plures milites acquisivit. Cum autem Moguntiam venisset, dixit ad eum dominus de Clingin: Domine, quis est custos vestri thesauri? respondit rex: Non habeo thesaurum, nec pecuniam quam quinque solidos debilis monetae. Tum dixit ei dominus de Clingin: quomodo ergo vultis exercitui providere? respondit ei rex: Sicut mihi Dominus semper providit, sic et in hoc itinere Dominus poterit providere. Laetanter rex processit et in extrema semper extitit paupertate. Processit sine contradictione, et quae spectabant imperium ei voluntarie tradebantur. Castella, munitiones, fora quorumcunque fuerint, quae se defendere non potuerunt, ditioni suae se voluntarie tradiderunt." Noch characteristischer für die bei äußerer Armuth stolze und getroste Weise Rudolfs ist die Art, wie er Ottokar nach dem mit demselben geschloßenen Friden empfieng: Albert. Argent. l. c. „habitis multis tractatibus Ottocharus, qui Bohemiam, Austriam, Mora-

brach einen ersten Frieden, zu welchem er genöthigt ward, und in welche er auf die angemaßte Herrschaft in Oestreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark verzichtete. Der zweite Krieg endete dann mit der Schlacht auf dem Marchfelde, wo Ottokar seinen Tod fand am 26ten Aug. 1278. Mit Oestreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark belehnte Rudulf 1282 feierlich seine Söhne Albrecht und Rudolf, welche Kärnten dann dem Vater zurückgaben, um es dem Grafen Mainhard von Görz und Tyrol unter der Bedingung zu Lehen zu geben, daß es wider an das östreichische Haus kommen sollte, wenn Meinhards Mannsstamm abgienge. Nachher 1283 übernahm Herzog Albrecht diese neu erworbenen Herrschaften allein; dessen Bruder Rudolf sollte die vorderen (schweizerisch-schwäbisch-elsaßischen) Lande haben.

Adolf ward erwählt, weil mehrere einen von Hause aus armen König wollten; weil er mit dem Erzbischofe von Mainz verwandt war, und diesem aus Furcht vor zwiespaltiger Wahl alle Wahlfürsten ihre Stimmen übertragen hatten. Im Uebrigen sind die Einzelheiten dieser Wahl sehr dunkel. Als Adolf (nach Uebernahme großer Verbindlichkeiten an Mainz) erwählt war, suchte er die Streitigkeiten im landgräflich düringischen Hause zum Erwerbe der Landgrafschaft und folglich einer bedeutenderen Hausmacht zu benutzen: aber er verwik-

---

Moraviam et quasi Hungariam et totam quasi terram usque ad Prussiam et usque ad mare tenuit, a rege sua feuda recepit. Venit autem ad regem cum ineffabili pompa et ostensione potentiae et divitiarum. Rex autem longus et gracilis statura valde, aquilum habens nasum, indutus grisea rusticali tunica, cum alto galero in communi strato sedens, Ottocharum indutum pretiosissime, genu flexum, more regio investivit de feudis. De quo indignatus Ottocharus et per uxorem suam, quae Polona extitit, dure tentus, pro eo quod se in tantum subjecit, coepit regem infestare et Austriam occupare." Rudolf behielt diese einfache Weise sein Lebelang bei. Albrecht von Straßburg erzählt (p. 104) einige ins Jahr 1289 gehörige Anecdoten, die als Beleg dienen: „In diebus illis cum Petrus Basiliensis episcopus habens litem cum Gallicis vicinis succubuisset in conflictu, militum paesertim Basiliensium magna multitudine captivata: rex Rudolfus pro illorum recuperatione veniens, Bisuntium potenter obsedit: ubi manicas wambasii (Wamsärmel) sui fractas cum novis peciis reparans, dedit exemplum aliis ita faciendi. Dux autem Burgundiae cum omni quasi potentia Gallicorum, cum exercitu maximo se posuit contra regis exercitum, ne regi victualia possent afferri: ita quod uno die regis exercitus in victu defectum maximum est perpessus. Videns autem rex rapas in campo rapam unam rasam comedit. Quod videntes alii, admirati de eo, omnes quodammodo rapis sunt saturati."

kelte sich dadurch nur in einen gehäßigen Krieg, zerfiel mit dem Erbischofe von Mainz und mit dem Könige von Böhmen, und die Fürsten vereinigten sich zu seiner Absetzung. Für die Krone kämpfend fiel er in der Schlacht von Gelheim im Juli 1298.

In der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts finden wir im Westergau des düringischen Landes ein dynastisches reichbegütertes und auf seinen Gütern mit Grafenrechten ausgestattetes Geschlecht, dessen erster Repräsentant, Graf Hludwig, oder Ludwig der Bärtige ein Sohn des letzten, urkundlich nachweislichen männlichen Nachkommen Karls des Großen, (des Herzogs Karl von Lotringen, des Oheims Hludwigs des Faulen von Frankreich) gewesen sein soll (s. S. 282.) Dieser Ludwig war zugleich Lehngraf (wie er hieß: Vicedominus) des Erzbischofs von Mainz in dessen düringischen Herrschaften, und sein Sohn Ludwig II. (1056 bis 1123) erbte seine ganze Stellung. Er heißt wegen seiner fränkischen Herkunft: der Salier *), welchen Namen spätere nicht verstunden, in Saltator (Springer) änderten und einer Sage zu Grunde legten. Ludwig II. war mit den anderen düringischen und sächsischen Herren gegen König Heinrich IV., später auch gegen Heinrich V. Von Ludwigs II. Söhnen treten Ludwig III. und Heinrich Raspe besonders hervor. Jener nahm 1136 den Titel eines Landgrafen **) an, weil er, wie einige annehmen, durch König Lotar die Landgrafschaft im Leinegau erhalten hatte. Ludwigs (III. oder als Landgrafen I.) Nachkommen behielten dann diesen Titel zur Auszeichnung vor anderen düringischen Grafen, die sie so weit an Reichthum überragten, und hießen nachher düringische Landgrafen. Durch seine und seines (kinderlos ermordeten) Bruders Heinrich, den er beerbte, Gemahlin kamen die Herrschaft Gudensberg und das hohe Landgericht von Maden (Mattium, Hauptort der Chatten) in Heßen und die Voigteien von Hersfeld, Hasungen und Breitenau an die Landgrafen, die auch außer der Mainzer Lehensgrafschaft viele Voigteien in Düringen, und Güter an der Lahn,

---

*) Wie salisch und fränkisch eine Zeitlang gleichbedeutend gebraucht ward, sieht man daraus, daß das mit Kuonrat II. auf den deutschen Thron gelangende Geschlecht ein salisches genannt wird.

**) Comes provincialis oder regionarius, comes patriae, Landgravius war ein Titel, der (im Gegensatz solcher Grafschaften, welche geistliche Lehngrafschaften [also eigentlich Vicecomitate] oder welche erbliche Berechtigungen auf Familiengütern [eximirte Gerichtsherrschaften weltlicher Edler] waren) von solchen Grafen geführt ward, welche die Grafschaft in einem oder mehreren Gauen oder in deren Resten noch als Reichsamt verwalteten.

und am Rheine hatten. Landgraf Ludwig II. der Eiserne, (der 1140 dem Vater folgte) erhielt die düringischen, sein Bruder Heinrich Raspe II. die heßischen Besitzungen. Das Geschlecht hatte sich nun treu den Hohenstaufen zugewandt; Ludwig heirathete 1150 die Schwester des nachmaligen Kaiser Friedrichs I. Sein Sohn Ludwig III., der Milde, war Landgraf 1172—1190; dessen Bruder Heinrich Raspe III. finden wir in den heßischen und rheinischen Voigteien. Immer mehr wuchs der landgräfliche Einfluß in Düringen; immer freier kämpften sich die Landgrafen in dem Verhältnisse zu Mainz; immer mehrere von düringischem Adel traten in Lehensverhältnisse zu diesem fürstlichen Hause. Im Jahre 1180 gab Kaiser Friedrich zu Gelnhausen auch die Pfalzgrafschaft in Sachsen an Ludwig, der dann noch einen Kreuzzug übernahm und in Cypern seinen Tod fand. Ihm folgte sein Bruder Herman I. bis 1216, der in Paris studirt und 1197 auch einen Kreuzzug, aber glücklicher unternommen hatte. Er ist in der Geschichte der deutschen Dichtkunst durch den Wartburgkrieg bekannt genug. Während der Kämpfe der Weiblinger und Welfen um das Reich wechselte Herman vielfach die Partei; nicht zum Schaden seiner landgräflichen Macht, die für Düringen und Heßen eine Art herzoglicher Gewalt geworden, und überdies mit den hohen Landgerichten zu Mittelhausen (nördlich von Erfurt) für Düringen und zu Maden für Niderheßen verbunden war.

Auf Herman folgte sein Sohn Ludwig IV., der Heilige, dessen Gemahlin Elisabeth noch höheren Ruhm erlangt hat durch ihre christliche Seelentugend, als er durch Tapferkeit und Gerechtigkeit. Er starb auf dem Kreuzzuge zu Otrant im Juni 1227. Für Ludwigs vierjährigen Sohn Herman II. übernahm Ludwigs eigensüchtiger, hartherziger Bruder Heinrich Raspe die Regierung, und behielt sie in Düringen auch später, indem Herman auf Heßen und den Leinegau beschränkt geblieben zu sein scheint. Herman starb 1242 kinderlos, nicht ohne daß sein Oheim in Verdacht der Vergiftung kam. Der Hohenstaufe Friedrich II. nannte Heinrich seinen Freund, ernannte ihn zum: sacri Romani imperii per Germaniam procurator, während er selbst in Italien war, und Heinrich (ohne Treue hier wie anderwärts) trat seit 1246 als Gegenkönig auf, wozu ihm die welfische Partei in Deutschland zu Hochheim bei Würzburg wählte. Im Kampfe gegen die Weiblinger verwundet starb Heinrich im Februar 1247. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des düringischen Hauses.

Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen von Dr. C. W. Böttiger. 1r Bd. Hamburg 1830. 8.

Unter den Erbansprechern traten am bedeutendsten hervor: Heinrich der Erlauchte aus dem meisnischen Hause (ein Sohn von Hermans I. Tochter Jutta) und Sophia Herzogin von Brabant (eine Tochter Landgraf Ludwigs IV. und der heiligen Elisabeth.) Nach langem Kampfe kam es 1264 zu einer Theilung. Sophiens Sohn, Heinrich das Kind von Brabant, erhielt die Landgrafschaft im Leinegau und in Heßen; die Meisner behielten die Landgrafschaft in Düringen. Heinrich der Erlauchte, der erste Meisner in der Landgrafschaft starb 1288, und hinterließ Düringen seinem Sohne Albrecht dem Entarteten, der seit 1254 mit Kaiser Friedrichs II. Tochter Margaretha vermählt war, aber mit Kunigunden von Eisenberg im Ehebruch lebte, jene durch einen Eseltreiber ermorden laßen wollte und dadurch zu nächtlicher Flucht zwang; dann deren Söhnen, Friedrich mit der gebißenen Wange und Dietzman, das Land zu entziehen suchte, und es theils stückweise, theils endlich sein ganzes Fürstenthum in Düringen und Meissen für 12000 Mark an Adolf von Nassau verkaufte, um dem legitimirten Bastard von Kunigunden, Apitz, ein Erbe zu verschaffen. Adolf führte nun Krieg gegen die jungen Fürsten Friedrich und Dietzman; und er führte ihn, den in schnödestem Interesse begonnenen, unter den empörendsten Grausamkeiten. Daß er fortwährend Gelder hierauf wenden muste, hinderte ihn zum Theil, sich der gegen den Erzbischof von Mainz übernommenen Verbindlichkeiten zu entledigen, und ward so ein Hauptgrund zu seinem Sturze, zu welchem sich König Wenzlav von Böhmen, Herzog Albrecht von Oestreich und der Erzbischof (welcher den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg gewann) vereinigten. Bei der Krönung Wenzlavs in Prag (Jun. 1297) ward Adolfs Absetzung besprochen; und nachdem Adolf (im Jun. 1298) in dem Kampfe gegen Albrecht, der ihm zum Gegenkönige gegeben war, gefallen, ließ sich Albrecht noch einmal gesetzmäßig wählen, hatte aber den Kurfürsten so große Zugeständnisse und Vergabungen gemacht, daß diese in der nächsten Zeit jede neue Königswahl als einen Schritt näher zur Landeshoheit betrachten musten.

Es war Albrecht von Oestreich, dem Sohne Rudolfs I. von Habsburg, gelungen, so viele unter den mächtigen Fürsten von Deutschland für sich zu gewinnen, daß er sich behaupten konnte trotz des Widerspruches des Pabstes Bonifacius

VIII., der seine angebliche Treulosigkeit gegen Adolf, sein verstümmeltes Ansehen (er war einäugig) und seinen verwandtschaftlichen Zusammenhang mit dem staufischen Geschlechte gegen ihn geltend zu machen suchte. Aber auch Albrecht verfolgte ohne Rücksicht auf den Haß, den er sich zuzog, das Streben nach Erwerbung einer Hausmacht vermittelst der königlichen Macht. Nur darf man ihn nicht für die Carricatur halten, zu welcher ihn das Bedürfniss der Historiker, für die schweizerische Freiheitsmythe einen entsprechenden Tyrannen zu haben, in einer Art dichterischer Nothwendigkeit gemacht hat — im Gegentheil war er einer der verständigsten und thätigsten Regenten, die Deutschland gehabt hat. Seinen Neffen Johann (seines Bruders Rudolf Sohn) soll er der gewöhnlichen Auffaßung nach beeinträchtigt haben, wofür sich aber nicht der mindeste Beweis findet, dagegen ausreichend dafür, daß dieser Neffe immer ein zügelloser Mensch war. Man hätte dies eigentlich immer daraus schon schließen müßen, daß er mit Hilfe einiger ihm anhängenden Edelleute des Argaues am 1sten Mai 1308 bei Windisch im Argau seinen König und Oheim schändlich ermordete.

Ueber die Verhältnisse der Schweizer Eidsgenoßen wird weiter unten ausführlicher gesprochen werden.

Im Reiche machte sich Albrecht verhaßt durch das Verfahren gegen die Kurfürsten, sobald er auf dem Throne festsaß. Die Art und Weise, wie er von Bonifacius, der in ihm den treulosen Vasallen Adolfs sah, und unter diesem Vorwande die Reichsrechte an sich zu ziehen suchte, behandelt ward, führte Albrecht dem Könige von Frankreich als Verbündeten zu. Als durch des Königs Verfahren bei dieser Verbindung die Grenzen Lotringens beeinträchtigt schienen, traten die Kurfürsten Albrecht entgegen, und dieser nahm nun nicht nur die ihnen bei seiner Wahl gemachten Bewilligungen zurück, sondern bezwang auch in den Jahren 1301 und 1302 den Pfalzgrafen und die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die ihm zu widerstehen wagten. Alle neuerlich aufgekommenen Rheinzölle, die den Handel bedrückten, wurden abgethan. Nun suchte auch Bonifacius gutes Vernehmen mit dem deutschen Könige, denn er sah sich mehr, als er früher erwartet hatte, von Frankreich bedroht. Was aber Pabst und König von einander wollten

— jener Krieg gegen Frankreich, dieser Erblichkeit der kaiserlichen Würde beim habsburgischen Geschlechte, erreichten beide nicht. Während der Verhandlungen fand Bonifacius sein Ende, wie weiterhin zu berichten ist. Gelang es in diesen Dingen Albrecht, so scheiterten dagegen alle Plane auf bedeutenderen *) Landerwerb. In Holland und Zeeland behauptete sich das Haus d'Avesnes, was bereits Hennegau besaß, als Erbe, weil in den Niderlanden Erbtöchter auch die Länder erhielten, wenn der Mannsstamm abgieng. Dem Könige von Böhmen um ihn nicht noch mächtiger werden zu laßen, schlug Albrecht die Belehnung mit Meissen ab, die er suchte, und trat ihm in Ungarn für Karl Robert entgegen. Es kam zwischen Albrecht und Böhmen 1304 zum Kriege; dieser aber hatte schlechten Fortgang, denn im Westen Deutschlands musten nun die Würtemberger Grafen den König so sehr fürchten, wie im Osten die Böhmen, und Graf Eberhard schloß sich an Wenzlav an. Da starb Wenzlav II. 1305 und sein Sohn und Nachfolger Wenzlav III. verzichtete auf Ungarn, nnd schloß Frieden mit Oestreich. Er erhielt die Belehnung mit Böhmen und Polen. Als er aber 1306 in Olmütz ermordet ward, versuchte Albrecht Böhmen als eröffnetes Reichsleben einzuziehen; wirklich ließ er seinen Sohn Rudolf in Böhmen zum Könige wählen. Zu gleicher Zeit hatte er die Ansicht aufgestellt, König Adolf habe Meissen und Düringen nicht sich, sondern dem Reiche erworben. Er wollte diese Länder weder dem Grafen Philipp von Nassau, noch den gebornen Landherren, den jungen Landgrafen Friedrich und Dietzman, laßen, und erklärte letztere 1306 in die Reichsacht.

So in eine Menge weitaussehender Pläne verwickelt, traf ihn nun ein Unglück nach dem andern. Die Landgrafen schlugen seine Leute im Altenburgischen im Mai 1307; Rudolf starb im Juli; die Böhmen erklärten sich bei der Wahl entschieden gegen jeden östreichischen Prinzen. Graf Eberhard von Würtemberg, der Bischof von Basel und der Herzog Otto von Baiern unterstützten die Böhmen, und Albrechts Besatzungen in böhmischen Plätzen wurden vernichtet zu Anfange 1308. Als ihn seines verstorbenen Bruders Rudolf Sohn, Johann, gemahnt hatte um Herausgabe seines Erbes, hielt er ihn hin, weil er den innerlich zuchtlosen nicht sich selbst überlaßen konnte. Als Johann dann im April 1308, während der König im Argau war, die-

*) Im Kleinen erwarb er viel: erblichen Besitz von Voigteien in geistlichen Herrschaften; durch Kauf viele kleine weltliche Herrschaften u. dergl.

sen dringender mahnte, wies Albrecht ihn abermals ab. Da verschwor er sich mit irre geleiteten argauischen Ministerialen des Königes, und mit einigen Freunden, und ermordete den Oheim.

Wie der Erzbischof zu Mainz, Gerhard von Eppenstein, Adolf erhoben und gestürzt, und also auf die Besetzung des deutschen Thrones den entschiedensten Einfluß gezeigt hatte, so waltete nun der damalige Inhaber dieses fürstlichen Amtes, Peter Aichspalter von Trier, in ähnlicher Weise. In Verein mit dem Erzbischofe Balduin von Trier setzte er die Wahl des Bruders des letzteren, Heinrichs von Lützelburg, durch. Auch Heinrich gieng auf die Richtung seiner nächsten Vorfahren im Reiche ein, aber das Glück begünstigte ihn, wie einst Rudolf bei seinem Streben eine größere Hausmacht zu gründen, denn er erwarb seinen Nachkommen Böhmen. Dann suchte er des Reiches Rechte in Italien zu Erwerbung wenn nicht von Land, doch von Ansehen zu benutzen, und die weiblingische Partei gegen die von Neapel unterstützte welfische zu heben. Auf dieser Reise starb er im August **1313**.

Daß Heinrich gewählt ward, hatte er zum Theil den Bestrebungen des Königes von Frankreich zu danken, der seinem Bruder Karl von Valois die deutsche Krone verschaffen wollte, den Erzbischof von Cöln und den Herzog von Sachsen-Lauenburg zu gewinnen wußte, und dem Pabste um Empfehlung Karls anlag. Dieser empfahl ihn öffentlich zur Wahl, während es ins Geheim den Erzbischof von Mainz trieb, die Wahl eines andern zu beeilen. Da in Böhmen noch kein Nachfolger Rudolfs vom Reiche anerkannt war, und der Lauenburger Linie in Sachsen die Kurstimme durch die Wittenberger streitig gemacht ward, erlangten die Erzbischöfe Peter und Balduin eine Mehrzahl der Stimmen für Heinrich, der im Nov. **1308** gewählt ward.

In Böhmen war eine schwächere östreichische Partei geblieben; die mächtigere Partei war für den Gemahl der älteren Schwester des letzten Wenzlav, Anna, für den Herzog Heinrich von Kärnten. Nun bildete sich eine dritte Partei, die weder Friedrich von Oestreich, noch Heinrich von Kärnten wollte, sondern die jüngere Schwester Wenzlavs, Elisabeth, aus Heinrichs von Kärnten Gewalt befreiete und dem Sohne König Heinrichs, Johann, als Ge-

mahlin und mit ihrer Hand die Krone von Böhmen anbot. König Heinrich gieng nach einigen Bedenklichkeiteiten auf das Anerbieten ein; die Vermählung hatte im Herbst 1309 statt, und bald nachher die Belehnung. Der Zug nach Wälschland ward ein Jahr später unternommen.

Daß Heinrich nicht vergiftet worden ist, sondern durch eigne Unvorsichtigkeit sich seinen Tod zugezogen hat, geht aus Bartholds Zusammenstellung unwidersprechlich hervor.

Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg. In sechs Büchern dargestellt durch Dr. Fr. W. Barthold. 2 Bände. Königsberg 1830. 8.

Von neuem wandte das habsburgische Haus alles an, durch Verbindungen und Versprechungen dahin zu wirken, daß ein Glied dieses Hauses, Friedrich von Oestreich, zum Könige erwählt würde. Der von Habsburg gewonnenen Partei unter den Fürsten stund aber eine eben so mächtige lützelburgische Partei entgegen, zu welcher Peter von Mainz, Balduin von Trier und Johann von Böhmen gehörten. Diese Partei wählte Ludwig von Baiern. Friedrich von Oestreich ward am 25ten Nov. 1314 vom Erzbischofe von Cöln zu Bonn, Ludwig am Tage darauf vom Erzbischofe von Mainz zu Aachen gekrönt. Deutschland blieb längere Zeit, selbst nachdem Friedrich durch den Verlust der Schlacht von Mühldorf im Sept. 1321 in die Gefangenschaft Ludwigs gekommen war, in zwei Factionen getheilt. Friedrich starb endlich 1330. Ludwig hatte inzwischen seinem Hause die Mark Brandenbnrg erworben; Kärnten kam in dieser Zeit auch an das habsburgische, Tyrol an das lützelburgische Haus. Um Tyrol dem lützelburgischen Hause wider zu entziehen, und es selbst für sein Haus zu erwerben, erlaubte sich Ludwig einen Eingriff in die päbstliche Jurisdiction über Ehesachen. Nun hatte er das lützelburgische Haus und den Pabst gegen sich, und die Gegenpartei im Reiche erhielt neue Macht. Es konnte für diese Zerrüttung im Reiche nur als ein geringer Ersatz angesehen werden, daß das bairische Haus bei dem Abgange des Mannesstammes der d'Avesnes auch deren Herrschaften: Hennegau, Zeeland und Holland an sich brachte. Schon vor Ludwigs Tode (im Oct. 1347) war Karl von Lützel-

burg, des Königs Johann von Böhmen Sohn, erwählt worden, und der Gegenkönig, den die bairische Partei nach Ludwigs Tode Karln in der Person Günthers von Schwarzburg aufstellte, vermochte sich nicht bis an seinen Tod im Jun. 1349 zu halten.

Von Kaiser Ludwigs Thätigkeit in Beziehung auf Italien und von seinen Verhältnissen zur Kirche wird weiterhin die Rede sein; hier nur von seinen Bestrebungen zu Vergrößerung des Territorialbesitzthums des bairischen Hauses.

Zuerst ist in dieser Beziehung zu erwähnen die Erwerbung der Markgrafschaft **Brandenburg** *), denn vor

---

*) Geschichte des preußischen Staates von G. A. H. **Stenzel**. 1r Theil. 1191 bis 1640. Hamburg 1830. 8.

Geschichte des preußischen Staates von Dr. E. **Helwing**. 1r Bd. Die ältere Geschichte des Kurfürsten Joh. Sigismund. Lemgo 1833 und 34. 8.

Regesta historiae Brandenburgensis von G. W. v. **Raumer**. 1r B. bis z. J. 1200. Berlin 1836. 4.

Von den früher (S. 272 ff.) beschriebenen norddeutschen Marklandschaften besaß Heinrich von Ilburg im ersten Viertheile des 12ten Jahrhunderts: 1) Meissen und Lausitz, 2) Landsberg, Eilenburg und was östlich der Elbe dazu gehörte, vereinigt, doch kam die Lausitz 1117 von ihm an Wiprecht von Groitsch. Heinrich starb 1123 und Kaiser Heinrich gab auch Meissen an Wiprecht, aber Herzog Lotar von Sachsen eroberte Landsberg und Meissen für Kuonrat von Wettin, der sie behielt und nach Wiprechts Tode 1136 förmlich erhielt. Der Mark Eilenburg und der ostelbischen Pertinenzien derselben, auch der Niderlausitz, bemächtigte sich Albrecht I. der Bär, der nachmals 1131 die Lausitz an Wiprechts Sohn zurückgab, nach dessen Tode sie 1136 auch an Kuonrat kam. Von dem nachmals s. g. Kurkreise aus dehnte Albrecht I. der Sohn Ottos von **Anhalt** (oder wie er sich früher nannte: von Ballenstädt) seine Eroberungen in östlicher und nordöstlicher Richtung (1157 eroberte er Brandenburg) aus. Diese Grundlage der Macht des anhaltischen Fürstenhauses, zu der Albrecht 1134 auch die Nordmark erworben hatte, vererbte Albrecht 1170 auf seinen Sohn, nachdem schon eine Menge flämischer, holländischer, westfälischer und fränkischer Colonisten in die neugegründete Mark Brandenburg eingewandert waren und deren Germanisirung gesichert hatten.

„Die Theilung der Söhne Markgraf Albrechts geschah in der Art, daß 1) der älteste Otto I. Markgraf von Brandenburg ward. Es muß indessen hierbei bemerkt werden, daß diese Mark damals nicht bis an die Oder reichte, vielmehr die barnimschen Kreise noch pommerschen Fürsten und der Lebuser Kreis zu Polen gehörte. Von den anderen Söhnen, deren Geburtsfolge zweifelhaft ist, erhielt 2) Bernhard (nachheriger Herzog von Sachsen) als Fahnlehn die Grafschaft Aschersleben (comes Ascharine tenere debet ab imperio comiciam in Ascharia, comiciam in Worbez [Wörbzig bei Göthen] et comiciam in Mylinghen, judicium, quod vocatur Goscap, in Villa Warmestorp, insuper omnia judicia, quae Goscap vocantur, quae continentur in istis tribus comiciis. Anhalt. Lehnbrief von 1333 bei Knaut pag. 23. Ball. 135 und Beckmann Anhalt), einen Theil der jetzigen anhaltischen Lande (in denen jedoch Markgraf Otto viele Lehne behielt) und M. Albrechts Besitzungen im nachherigen Kurkreise. 3) Dietrich erhielt Werben an der Saale und die dazu gehörigen Güter, nebst den Besitzungen M. Albrechts in Engern (Obernkirchen) alles aus der billingischen Erbschaft

dem Siege bei Mühldorf über Friedrich von Oestreich durfte Ludwig an andere bedeutendere Unternehmungen, als an die, welche mit der Bekämpfung seines Gegners zusammenhiengen, nicht wohl denken, selbst wenn sich die Gelegenheit zu Landerwerbungen gezeigt hätte. Markgraf Waldemar von Brandenburg war Ende August oder Anfang September 1319 zu Bärwalde an einem hitzigen Fieber gestorben. Da er keinen Sohn als seinen Erben gesehen, hatte er schon vor seinem Tode den Markgrafen Heinrich, den letzten Sproßen der brandenburgischen Linie des anhaltischen Hauses zu sich gerufen, und Kaiser Ludwig ertheilte diesem nach Waldemars Tode die Rechte der Volljährigkeit im Juni 1320; aber schon im September dieses Jahres starb auch er. Eine

---

der Gilika berührend. 4) Herman hatte schon bei M. Albrechts Lebzeiten die aus der orlamündischen Erbschaft in Franken und Düringen herrührenden Güter erhalten, weshalb er sich comes de Orlemünde nannte. 5) Adalbert ward Voigt der Klöster Hecklingen und Nienburg und erhielt Besitzungen im Anhaltischen, doch wohl nur als paragium, welche, da er ohne Söhne starb, an Bernhard fielen, von dem das jetzige fürstliche Haus Anhalt abstammte. Endlich Sigfrid und Heinrich waren Geistliche." v. Raumer a. a. O. S. 230.

Wir haben es hier weiter nur mit der brandenburgischen Linie des anhaltischen Hauses zu thun. Otto I. regierte bis in den Juli 1184. Ihm folgte sein Sohn Otto II. in der Mark Brandenburg, in der Altmark und in der inzwischen ausgebildeten Mittelmark, auch erhielt er von Kaiser Friedrich I. die Oberlehnsherrlichkeit über Meklenburg und Pommern; ein zweiter Sohn Albrecht hatte ein paragium in der Altmark bis Otto II. im Juli 1205 starb und dieser Albrecht II. als Markgraf folgte. Ein dritter Heinrich, hat für uns nicht weiter Bedeutung. Als Albrecht um 1220 starb, hinterließ er zwei unmündige Söhne unter der Vormundschaft seiner Wittwe: Johann I. und Otto III. Diese regirten nachher seit 1226 eine Zeitlang gemeinschaftlich, theilten sich aber später und begründeten zwei Linien, Johann die Stendaler und Otto die Salzwedeler. Als Johann I. Hedwig, die Tochter Herzog Barnims von Pommern, heirathete, trat ihm dieser das Ukerland und einen Theil der Neumark ab, nachdem schon etwas früher Stargard, Bezeritz und Wustrow von Pommern an Brandenburg gekommen waren: auch ward um diese Zeit (1250) das Land Lebus von Polen erworben; die Lande Barnim und Teltow erhielten die beiden Brüder von einem slavischen Dynasten, und die Burg Zerbst vom Könige. Auch Otto's III. Heirath mit einer böhmischen Prinzessin brachte Erwerbungen in der Lausitz. Johann starb im April 1266, Otto im Oct. 1267. Johann I. hinterließ drei Söhne: Johann II. († 1282) Otto IV. mit dem Pfeile († 1308) und Kuonrat I. († 1304). Nach langen Kämpfen Kuonrats, der mit einer polnischen Princessin vermählt war, mit den Polen, ward die Gewalt der brandenburgischen Fürsten über die ganze Neumark ausgedehnt. Kuonrat I. hinterließ drei Söhne: Johann III. († 1307), Waldemar († 1319) und Heinrich von Landsberg. Dieser letztere nur hinterließ wider einen Sohn, den letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem anhaltischen Geschlechte: Heinrich von Landsberg oder das Kind (1320.)

Otto's III. Geschlecht setzten seine vier Söhne fort: Johann der III. Otto V, Albrecht III. und Otto VI. — Otto V. († 1296) hinterließ einen Sohn Herman von einer Gemahlin hennebergischen Geschlechts, die Besitzungen dieses Hauses an Brandenburg brachte. Herman starb 1308 mit Hinterlaßung eines Sohnes Johanns V., der jedoch nur bis 1317 lebte. —

Anzahl Prätendenten traten nun auf. Nach dem Siege bei Mühldorf wuste Ludwig die Einwilligung der Reichsfürsten zu Belehnung seines Sohnes Ludwig mit der Mark Brandenburg als einem eröffneten Reichslehen zu erlangen, und die Belehnung hatte im Juni 1324 statt. Die Nachbarn, welche früher Theile des eine Zeit lang herrenlosen Landes an sich gerißen, wurden theils durch Abtretung kleiner Landestheile gewonnen, theils wie Wladislav von Polen zum Frieden und zur Anerkennung genöthigt; nur mit den Herzogen von Pommern muste länger um die Ukermark gekämpft, und zuletzt auf die Lehensherrlichkeit über Pommern verzichtet werden.

Den alten Besitzstand des Hauses Baiern und dessen Vererbung ordnete der Vertrag von Pavei, den Kaiser Ludwig im Aug. 1329 mit den Söhnen seines Bruders Rudolf (Rudolf und Ruprecht) und mit einem Enkel desselben (auch Ruprecht genannt, Sohn des bereits verstorbenen ältesten Sohnes Adolf) abschloß. Die rudolfische Linie erhielt die Pfalzgrafschaft am Rhein, welche an das bairische Haus gekommen war, und den größten Theil der Mark auf dem Norgau (die Oberpfalz). Hinsichtlich der bairischen Kur ward bestimmt: „Das Wahlrecht sollen die Vettern des Kaisers zuerst ausüben, dann soll es auf Ludwigs Kinder kommen. Doch soll immer der wählende bei dem Könige auch sorgen für das Interesse der nichtwählenden. Stirbt der Kaiser kinderlos oder seine Kinder ohne Erben, so sollen seine Lande und Leute und die Wahl des Reiches an die Vettern fallen, und umgekehrt." (Geschichte der bair. Landstände und ihrer Verhandlungen von Max. Freyh. von Freyberg. 1r B. (Sulzb. 1828. 8.) S. 186 ff. wo sich der Inhalt des ganzen Vertrages findet. Dieser Hausvertrag von Pavei trennte das bairische Haus in zwei Hauptlinien.

Eine neue Erwerbung machte Ludwig für sein Haus 1342. Herzog Heinrich von Kärnten und Tyrol war gestorben. Dessen Tochter Margaretha war mit einem Sohne König Johanns von Böhmen vermählt; aber Ludwig, der das Anwachsen des lützelburgischen Hauses fürchtete, und mit Oestreich wider versöhnt war, sprach den Habsburgern 1335 Kärnten zu, indem er sie als mit eröffnetem Reichslehn damit belehnte. Tyrol allein blieb, wie oben bereits bemerkt, dem Lützelburger, Johann Heinrich. Einige Jahre nachher klagte aber dessen Gemahlin Margaretha gegen ihn wegen Impotenz, der Kaiser schied sie; dispensirte sie und seinen Sohn, Markgraf Ludwig von Brandenburg, von der Verwandtschaft im dritten Grade, in welcher sie stunden,

und ließ diesen mit Margaretha im Februar 1342 das Beilager im Schloße Tyrol halten, wodurch derselbe die Grafschaft erwarb.

Noch kurz vor Ludwigs Tode fiel seinem Geschlechte eine reiche Erbschaft zu. Wilhelm, Graf von Holland, Zeeland, Frisland und Hennegau fiel im Sept. 1345 im Kampfe mit den Frisen, ohne Kinder zu hinterlaßen. Seine älteste Schwester war die Gemahlin Kaiser Ludwigs; — allein auch die anderen Schwestern verlangten Theil am Erbe. Da machte es Ludwig wie in Brandenburg und Kärnten; erklärte im Jan. 1346 (weil die weibliche Succession widerrechtlich sei) die Fürstenthümer für eröffnete' Reichslehen, (ohngeachtet das letzte Fürstenhaus selbst nur durch Frauen zur Succession gekommen war) und belehnte dann seine Gemahlin mit denselben.

C. Mannert Kaiser Ludwig IV. oder der Baier. Landshut. 1812. 8.

Ueber die kurze Regirung Günthers von Schwarzburg:

Günther von Schwarzburg, erwählter Römischer König, dargestellt von F. L. Hoffmann. Rudolstadt 1819. 12.

Karl als deutscher König ordnete endlich die Wahlhandlung, deren unbestimmtere Formen zu so vielen Streitigkeiten und Ausflüchten der Wahlparteien in der letzten Zeit Anlaß gegeben hatten, durch die goldene Bulle 1356. Außerdem brachte er recht eigentlich die Politik in Gang, als König vorzüglich nur in seinen Erblanden zu wirken, und seine Rechte in den übrigen Reichslanden theils zu veräußern, theils zu verpfänden, um sich die Stände dadurch geneigt zu machen, oder um Geld zum Nutzen Böhmens zu gewinnen. In dieser Politik folgte ihm, als er im Novbr. 1378 starb, sein Sohn Wenzel ganz, denn dieser beschränkte seine Thätigkeit fast lediglich auf die lützelburgischen Erblande. Unter diesen Erblanden nahm Böhmen die oberste Stelle ein, und Prag hob sich mit vorher in Deutschland nicht gekannter Pracht und Bildung. Zu Böhmen hatten Johann und Karl die Lausitz und Schlesien erworben; Karl allein hatte 1373 auch die Mark Brandenburg von Markgraf Ludwig an sich gebracht. Da Meklenburg damals brandenburgisches Lehen war, dehnte sich das Gebiet der Lützelburger im Osten Deutschlands durch die ge-

gen Slawen eroberten, germanisirten Landschaften von der Donau bis zur Ostsee aus.

Karls Hauptwerk als deutscher König ist die goldene Bulle, deren Inhalt er bald nach seiner Rückkunft aus Italien auf zwei Reichstagen, einem zu Nürnberg und einem zu Metz, im Jahre 1356 beschließen ließ und dann als Gesetz bekannt machte.

Dies Gesetz hat einen verschiedenartigen Inhalt: einmal enthält es Bestimmungen über die Wahl- und Territorialrechte der Kurfürsten, sodann über den Landfrieden. Was ersteres betrifft, so ward festgesetzt, daß: 1) nach erledigtem Throne binnen Monatsfrist der Kurerzkanzler von Deutschland (Erzbischof von Mainz) jeden einzelnen Kurfürsten zur Wahl innerhalb dreier Monate nach Frankfurt laden solle; versäume dies der Kurerzkanzler, so sollten sich die Kurfürsten zu Ende derselben Zeit von selbst einfinden. 2) Jeder Kurfürst solle in Person oder durch einen bevollmächtigten Botschafter erscheinen; wer dies versäume, oder die Versammlung vor abgeschloßener Wahl verlaße, verliere für diesmal seine Wahlstimme. 3) Kurfürsten sollen sein a) der Erzbischof von Mainz als Kurerzkanzler von Deutschland; b) der Erzbischof von Trier als Kurerzkanzler in Burgund; c) der Erzbischof von Cöln als Kurerzkanzler von Italien; d) der König von Böhmen (wenn er von Geschlecht ein deutscher Mann ist) als Erzschenk; e) der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchseß (ohne daß ferner die bairischen Fürsten bei der pfälzischen Stimme eine Concurrrenz haben, während ihnen doch der Hausvertrag von Pavei noch abwechselnd mit Pfalz eine Stimme zugesichert hatte); f) der Herzog von Sachsen als Erzmarschall (mit Ausschluß der lauenburgischen Herzogslinie, so daß nun also die Linie in der Eilenburger Mark, oder wie sie [nach dem Hauptorte in dieser nachher Kurkreiß genannten Landschaft] genannt ward: die Wittenberger Linie die Kur übte); endlich g) der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer *). 4) Diese Stimmen

---

*) Das Erzkämmeramt ist urkundlich nachweisbar zuerst von einem Markgrafen von Brandenburg versehen worden bei Friedrichs I. großem Ritterfeste (s. oben S. 510 nota) zu Pfingsten 1184. Eigentlich gehörte es dem Herzogthume Schwaben, dies war damals bei der königlichen Familie. Aus gleichem Grunde kam das Erztruchseßamt in jener Zeit von dem Herzogthume Franken an die Pfalzgrafen bei Rhein, welche freilich auch das, was nach Ausstattung der größeren geistlichen und weltlichen Fürsten Frankens mit herzoglichen Rechten, oder mit anderen Worten: was nach der Zersplitterung des Herzogthums Franken, übrig blieb, namentlich die Verwaltung und Nutzung einer Reihe ursprünglich königli= Domänen, erhielten. — Beiläufig sei hier erwähnt, daß die Herzogthümer nur nach Volksstämmen, die Marken in der Regel nach benachbarten deutschen Landen

sollten mit bestimmten Territorien (Kurlanden) verbunden, und diese Territorien untheilbar und reichslehnbar sein, mit Vorbehalt der Gerechtsame der böhmischen Stände bei erloschenem Königsgeschlechte. Die Kurlande sollten nach dem Rechte der Erstgeburt bei den weltlichen Kurfürsten vererbt werden, und im Falle ein Nachfolger minorenn, d. h. noch nicht 18 Jahr alt sein sollte, sollte dem nächsten Verwandten nach eben dieser Successionsordnung die vormundschaftliche Regirung zustehen. 5) Die kurfürstlichen Territorien sollten das **privilegium de non evocando** *) haben, das Münzregal, Bergwerksregal, die hergebrachten Zölle und den Judenschutz. 6) Die Kurfürsten sollten dem Range nach allen Reichsständen vorgehen, und wer gegen sie etwas unternähme, sollte angesehen werden, als habe er es gegen den König unternommen. 7) Die Kurfürsten sollten jährliche Versammlungen zu Berathung über des Reiches Wohl halten, und mit dem Könige, wenn ein solcher vorhanden, Beschlüße faßen; während eines Interregnums soll der Pfalzgraf bei Rhein **in partibus Rheni et Sueviae et in jure Franconico**, der Herzog von Sachsen **in his locis ubi jura Saxonica servantur** das Reichsvicariat haben. Endlich 8)

---

nach Himmelsgegenden oder nach Burgen, deren Befehlshaber früher die legati in der Mark, dann die Markgrafen waren, genannt wurden. Die Mark Oestreich, die nordthüringische, südthüringische Mark, die Mark auf dem Norgau, die Mark Landsberg, die Mark Salzwedel, die Mark Schleswig. Erst später werden auch Marken nach Volksstämmen genannt (Ukermark), und Herzogthümer nach Burgen (Herzogthum Cleve, Meklenburg u. s. w.

*) Dies privilegium de non evocando wird in der goldenen Bulle hinsichtlich der drei geistlichen Kurfürsten ausdrücklich hervorgehoben: A. B. cap. XI. §. 1. Statuimus etiam, ut nulli comites, barones, nobiles, Feudales, vasalli, castrenses milites, clientes, cives, burgenses, nullae quoque personae Coloniensi, Maguntinensi et Treverensi ecclesiis subjecti vel subjectae, cujuscunque status, conditionis vel dignitatis existant, ad cujuscunque actoris instantiam extra territorium et terminos ac limites earundem ecclesiarum et pertinentiarum suarum ad quodcunque aliud tribunal, seu cujusvis alterius, praeterquam Archiepiscoporum Maguntinensis, Treverensis et Coloniensis et judicum suorum judicium citari potuerint temporibus retroactis vel trahi seu vocari debeant perpetuis inantea temporibus sive possint, sicut praeteritis invenimus temporibus observatum. Also entweder hatten die geistlichen Kurfürsten noch nicht für alle ihre Territorien dies privilegium (was wir annehmen) oder es war noch nicht hinlänglich geachtet worden: sie erhielten es also in der goldenen Bulle völlig nebst dem Privilegium de non appellando zugetheilt, und gleich wie ihnen ward es nebst dem letzteren Privilegium auch den vier Laienkurfürsten besonders bestätigt cap. XI. §. 5. Das privilegium de non appellando erwähnen wir hier nicht, weil mit Ausnahme von Brandenburg und Sachsen alle Kurfürsten auf dies privilegium, nachdem sie es erhalten, zu Gunsten ihrer Unterthanen verzichteten, und auch in Sachsen und Brandenburg das Privilegium nicht so unumwunden im Mittelalter geltend gemacht ward, daß man eine neue Ertheilung desselben (1539 an Sachsen, 1588 an Brandenburg) für überflüßig gehalten hätte. —

wurden die Cerimonien und Dienstleistungen der Erzwürdenträger bei der Wahl und bei der Krönung bestimmt und dergleichen mehr.

K. F. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 3. §. 395.

Einige zwischen diese, die Wahl und Krönung eines Hauptes der deutschen Republik betreffende Bestimmungen eingeschobene Artikel enthalten Gesetze über den Landfrieden. So erhielt Deutschland, nachdem die Wahl seines Oberhauptes von dem Einfluße des Pabstes früher unabhängig erklärt worden war, nun in der festen Anordnung der Wahl selbst sein erstes Grundgesetz, welches zugleich den Kurfürsten die Mittel bot, sich innerhalb der ihnen zustehenden Territorien zu wirklichen Landesherren, und ihre fürstliche Gewalt zu dem Hauptverhältnisse, des Königs höhere Gewalt zu einer völligen Nebensache zu machen. Alle anderen Fürsten, besonders die, welche sich zeither den zu Kurfürsten ernannten gleich gehalten hatten, suchten nun natürlich wenigstens zu den ihnen untergebenen Territorien ein ähnliches landesherrliches Verhältniſs zu gewinnen und den kleineren Reichsständen, den Städten und dem reichsfreien Adel blieb nur das Mittel der Eidesgenoßenschaften zu ihrem Schutze.

Die bedeutendste Landerwerbung König Karls für das lützelburgische Haus war die der Mark Brandenburg, welche mit tyrolischen Angelegenheiten zusammenhieng. Margaretha, die Wittwe Ludwigs von Ober-Baiern und Erbin von Tyrol, hatte, als ihr Sohn Meinhard sich mit einer habsburgischen Prinzessin vermählte, deren Brüdern Tyrol zugesagt für den Fall, daß Meinhard ohne Erben stürbe. So kam es im Januar 1363. Gegen die habsburgischen Ansprüche trat Herzog Stephan von Nider-Baiern, Meinhards Oheim, auf; gerieth aber zugleich mit seinen Brüdern, Ludwig dem Römer (s. g. weil er in Rom geboren) und Otto, welche von dem älteren Ludwig, der Tyrol erheirathet, 1351 die brandenburgischen Marken abgetreten erhalten hatten, in Streit, weil er Meinhards Antheil an den bairischen Herrschaften für sich allein behielt. Im Febr. 1364 erkannte König Karl die Ansprüche der Habsburger auf Tyrol als rechtmäßig an: und mit den gegen Stephan erbitterten brandenburgischen Baierfürsten hatte er schon im März 1363 eine Erbverbrüderung geschloßen, welche nach langen Verhandlungen, und als 1373 den Herzog Otto die Verbindung mit Lützelburg und die Zurücksetzung seiner Blutsverwandten reute, veranlaßte, daß Karl die Ab-

tretung der Mark noch bei Otto's Lebzeiten am 15ten Aug. 1373 erzwang durch den Fürstenwalder Vergleich. Außer Böhmen und den Marken war nun im Osten Deutschlands in den Händen des lützelburgischen Geschlechts a) die Markgrafschaft Mähren, welche König Johann seinem andern Sohne, Johann und dessen Nachkommen überlaßen, bis diese Linie wider ausstarb mit Johanns Söhnen Jodocus und Procop; b) Schlesien wo schon König Johann bedeutende Eroberungen gemacht, und was Karl nach dem Tode seines Schwiegervaters, des letzten freien polnischen Fürsten in Schlesien, des Herzogs Bolko II. von Schweidnitz und Jauer (1370), mit Böhmen vereinigte; c) die Lausitz, wo ebenfalls König Johann bereits Erwerbungen gemacht hatte. Das übrige, namentlich die Niderlausitz, kam in Zusammenhang mit der brandenburgischen Erbverbrüderung an Böhmen. d) Ein Theil der Oberpfalz, welche Karl durch seine frühere Gemahlin Anna von Pfalzbaiern erworben hatte. (Auch den Kreis von Eger und die Grafschaft Glatz wuste Karl an die Krone von Böhmen zu bringen). Im Westen gehörte den Lützelburgern e) das Herzogthum Lützelburg, welches dem dritten Sohne Johanns, Wenzlav (der während seines Lebens auch Brabant und Limburg damit vereinigte) übergeben war, aber bei dessen Tode im Jahre 1383 dann ebenfalls mit den böhmischen Territorien vereinigt ward.

Schon das Streben Adolfs von Nassau und Albrechts von Oestreich nach Unterdrückung minder mächtiger Stände hatte diese argwöhnisch gemacht und hie und da zu Erneuerung alter, Eingehung neuer Schutzbündnisse vermocht. Aber nicht bloß die Furcht wirkte dahin, sondern zugleich der Eigennutz, denn seit das Reich in sich zerfallen war, suchten nicht bloß die Mächtigen so viele von den Mindermächtigen zu unterdrücken als möglich, sondern auch die Kleinen, die Untergeordneten suchten so große Freiheit wie möglich zu erwerben, und die Reichsmittelbaren suchten zum Reiche zu kommen d. h. völlig ihre eignen Herren zu werden. Man darf nicht vergeßen, daß die Schutzbündnisse dieser Zeit fast alle auch Trutzbündnisse sind. Diese Einungen der kleineren Stände hatten ihre wahre Blüthezeit unter Karl von Lützelbnrg. Dieser, um den Vortheil seines Hauses und seiner Erblande wahrzunehmen, bewilligte den Reichsstädten gegen Geld und andern Gewinn die außer-

außerordentlichsten Freiheiten. Sie sollten unter sich Bündnisse aufrichten, gleich anderen Landesherren Kriege führen, nicht vor auswärtige Gerichte geladen, nie vom Reiche verkauft und verpfändet werden können. Hatte er die letztere Aussage auch nicht ganz gehalten, so hatten sich doch die kleineren Stände unter seiner Regirung bei ihren Freiheiten und Einungen behauptet, und fünf solcher Eidsgenoßenschaften waren, als ihm sein Sohn Wenzlav 1378 folgte, besonders bedeutend: 1) der Bund der großen deutschen Hanse; 2) die Eidsgenoßenschaft der frisischen Seelande; 3) der rheinische Städtebund; 4) die Eidsgenoßenschaft der schweizerischen Gebirgslande und 5) der schwäbische Städtebund.

1) Die Hanse:

G. F. Sartorius Freiherr v. Waltershausen urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. Herausgegeben v. J. M. Lappenberg. 2 Bde. Hamb. 1830. 4.

Die Einleitung oder vielmehr das Vorwort Lappenbergs zu dieser Urkundensammlung zeigt klar, wie die Ausbildung der Hanse aus zwei verschiedenen Wurzeln ihre Nahrung erhält. Die eine ist zu suchen 1) in den Vereinen deutscher Kaufleute zu beßerem Betriebe ihres Handels im Auslande durch gemeinsame Erwerbung von Privilegien und Rechten und durch gemeinsam geübten Schutz des erworbenen. Die andere findet man 2) in den Vereinen norddeutscher Städte (seit dem Kampfe Friedrichs II. mit den Gegenkönigen und durch die ganze Zeit des Verfalles der alten Reichsverfaßung hindurch) zum Schutze des Landfriedens in ihrem deutschen Handelsbereiche.

Die ersteren Vereine hatten das wahre Princip ihres Lebens darin, daß nach deutscher Art jede Gemeinde innerhalb ihres Bereiches Autonomie hatte. Leute, die sich für irgend einen Handelszweig oder für irgend einen Handelsweg an einander schloßen, hatten nun in diesen Dingen, so weit ihre Kraft reichte, Autonomie und ein selbstständiges corporatives Leben war sofort begründet. Die süddeutschen Kaufleute bildeten ebenfalls solche Handelsgesellschaften, z. B. die Corporation der Deutschen für den venedischen Handel. Aehnliche deutsche Factoreien, wie in Venedig, waren auch in andern Küstenstädten des Mittelmeeres. Für Norddeutschland waren die wichtigsten ähnlichen Niderlaßungen in Now-

gorod für den russischen, in Wisby auf Gotland für den schwedischen und überhaupt ostseeisch-scandinavischen, in Bergen für den norwegischen, in London für den englischen, in Brügge für den französisch-spanischen Handel.

Für die Ausbildung dieser deutschen Handelsgesellschaften, für auswärtige Factoreien waren die heimischen Kaufmannsgilden von der größesten Wichtigkeit. An dem Großhandel nahmen in den Städten während des Mittelalters die schöffenbarfreien Geschlechter vielfach Theil und hatten ihn in den früheren Jahrhunderten bis zum 14ten fast allein in den Händen. Die Genoßenschaft dieser schöffenbarfreien Leute war es dann auch, welche, sobald die Stadt den Handel fördernde Hoheitsrechte (Münz-, Zoll-, Markt-, Hafenregal u. dgl.) erwarb, die Verwaltung derselben in den Schöffen- und Rathmannscollegien erhielt. In Süddeutschland finden sich in kaiserlichen sowohl als bischöflichen Städten unter den schöffenbarfreien Leuten überwiegend viel ritterliche Lehenleute und Ministerialen, deren Streben dahin geht, sich dem ritterlichen Adel auf dem Lande gleichzuhalten, und auch die anderen vorzugsweise handeltreibenden schöffenbarfreien Geschlechter gehen auf diese Rivalität ein, so daß hier die Merkantilinteressen weniger mächtig in gesellschaftliche Gestaltung eingreifen; hingegen die schöffenbarfreien Leute der norddeutschen Küstenstädte bestunden fast ganz aus Großhändlern und das Bild des adeligen Lebens im Umkreise der Stadt war eben nicht lockend. Hier also wandten sich alle Intereßen dem Handel zu, und die schöffenbarfreien Leute waren in der Regel alle in den Kaufmannsgilden. (Einzelne bischöfliche Sitze machten eine Ausnahme.) Die Verfaßung der norddeutschen Küstenstädte, obwohl auf denselben Grundlagen ruhend, wie die im Süden, ward doch frühzeitig eine Kaufmannsaristokratie. Der Rath der Städte aus den Schöffenbarfreien und unter dem Einfluße der Gilden erwählt, nahm sich der Handelsintereßen auf das sorgfältigste an.

Die Gesammtheit der Großhändler in einer Stadt, welche den auswärtigen Handel betrieben, nannte man in Deutschland überall die Hanse. So war eine Hanse in Wien, eine in Regensburg u. s. f. Diese Hanse hatte in jeder bedeutenderen Handelsstadt (z. B. in den genannten beiden Städten, in Bremen, in Middelburg u. a. a. O.) einen Hansegrafen, welcher der Besorgung ihrer Angelegenheiten vorstund. (In Hamburg und Lübeck heißt dieser Beamtete: Olderman). Man nannte auch die Gesammtheit der Großhändler, welche, obwohl sie verschiedenen Städten an-

gehörten, doch eine und dieselbe Handelsrichtung und in gewisser Vereinbarung betrieben, Hanse, und die Genoßen einer solchen Gesammtheit: Hansebrüder.

Es war natürlich, daß neben solchen Genoßenschaften der einzelne es nicht wohl unternehmen konnte in derselben Richtung Handel zu treiben; zumal jene im Auslande bedeutende Rechte und Begünstigungen erwarben, die ihren Handel förderten und sie als Besitzer zum Theil auch von Grundstücken, als da sind: Waarenhäuser, Kirchen u. s. w., bedeutende Vortheile hatten. Der Antheil an diesen auswärtigen Factoreien war in der Regel anfangs bei der Gilde Einer Stadt oder einiger Städte. Wenn nun andere Städte ihren Handel dadurch beeinträchtigt sahen, oder ihn erst so weit erweiterten, suchten auch sie Antheil zu erhalten. Dies hatte Schwierigkeiten. Mit landesherrlichen oder kaiserlichen Geboten ließ sich nichts zwingen; endlich errichtete man neue Hansen und gab, hatten diese keinen Fortgang, das Geschäft auf, oder im Gegentheil durch glücklichere Rivalität zwang man die ältere Hanse zur Aufnahme. So hatten lange die Cölner, Thieler und andere Niderländer den deutschen Handel mit England in Händen, und hatten eine Gemeinschaft von Kaufleuten, die in London eine Gildhalle und andere Grundbesitzungen nebst bedeutenden Rechten besaß. Die Lübecker meldeten sich zur Theilnahme; umsonst. Sie erwirkten **1226** einen kaiserlichen Befehl Friedrichs **II.**; umsonst; sie erwirkten hierauf in England vom Könige das Recht einer eignen Hanse, und waren dabei so glücklich, daß in kurzem die Cölner selbst die Vereinigung wünschen musten, welche **1282** statt hatte.

Dadurch, daß gewisse Handelszweige in die Hände besonders günstig gelegener Städte durch diese Hansen kamen, entstund für die geographisch minder günstig gestellten Städte das Bedürfniss, sich jenen günstiger gestellten anzuschließen, denn die Binnenstädte ließen sich nicht vom Seeverkehre ausschließen. Bürger von Münster und Dortmund erscheinen selbst in Wisby und Nowgorod in ihren Geschäften. Um aber dies zu können, musten die Kaufleute der Binnenstädte mit den Kaufleuten der Hafenstädte Verbindung suchen, sich ihren Hansen anschließen. Diese sich so anschließenden werden Gäste, **hospites**, genannt. So waren die Kaufleute des größesten Theiles der Elbstädte Gäste der Hansen von Hamburg, und die Hamburger in ihren Handels- und städtischen Verhältnissen erwähnen oft die Theilnahme ihrer Gäste an diesen Verträgen, oder laßen es ihren Gästen unverwehrt, denselben beizutreten oder nicht.

Bei dem Handel nach Flandern, der einer der bedeutendsten Handelszweige war, erscheinen durch diese Verallgemeinerungen der Hansen und durch dies Gästewesen die deutschen Kaufleute in drei Dritttheile getheilt: Westfalen *), deren Hauptort Cöln ist; Wenden, wozu Hamburg, Lübeck, die meklenburgischen Küstenstädte und deren Gäste gerechnet werden (Hauptort ist Lübeck); und Gotländer. Aus solcherlei merkantilen Vereinigungen erwuchs die eine Grundlage der großen hansischen Eidsgenoßenschaft, ohne daß sich irgend ein bestimmter Anfang dafür angeben läßt, denn z. B. der Handel von Cöln und Thiel mit England war schon in der meruwingischen Zeit bedeutend, und hat seine Begründung ohne Zweifel noch dem alten römischen Reiche zu danken.

Zu diesen merkantilen Vereinigungen kamen aber, wie wir bereits oben bemerkten, seit Friedrichs II. letzten Jahren noch in's besondere eine Reihe provincieller Vereinigungen zu Erhaltung des Landfriedens. So ward 1256 ein Landfriedensbündniß geschloßen zwischen den Edlen und Städten an beiden Elbufern und in Westfalen, zu welchem Bündnisse auch Hamburg, Bremen und Lübeck traten. Dies Bündniß hatte besonders zum Zwecke, Befehdungen der Bundesglieder unter einander durch Austrägalgerichte zu umgehen, und den Handel der Städte zu schützen. Die Städte traten auch so bedeutend dabei auf, daß sie die Eifersucht der benachbarten Fürsten, namentlich der von Holstein, Brandenburg, Braunschweig und Meissen erregten.

Der eigentliche politische Anfangspunkt der großen Hanse ist aber in den Verhältnissen Hamburgs und Lübecks nach beiden Richtungen hin zu suchen; sowohl nach der merkantilen, als nach der der Landfriedensinteressen. Man muß dabei stets vor Augen behalten, daß Hamburg an der Spitze aller beim Elbhandel interessirten Städte, Lübeck an der Spitze aller an den ehemals wendischen Küsten gelegenen deutschen Städte gewissermaßen für eine ganze Reihe anderer Städte zugleich handeln. Wir finden frühzeitig Vereinigungen beider Städte über Münz- und Schiffsrecht. Verträge zwischen beiden Städten zu Gunsten ihrer Bürger finden sich seit 1210. Vom Jahre 1241 aber ist eine Vertragsurkunde zwischen beiden Städten vorhanden, die sich

---

*) Merkwürdig ist, daß zu den Westfalen auch die preussischen Städte gerechnet werden; doch ist es durch das Ueberwiegen niederrheinischer Colonisten in Preussen (besonders aus Jülich, Cleve, Geldern, Zutphen, dem Utrechtischen und Holländischen) erklärbar.

besonders auf Landfriedensschirmung bezieht. In dasselbe Jahr **1241** fällt eine Versöhnung und Verbindung zwischen den Städten Soest und Lübeck. Verbindungen zu wechselseitigem Schutze des Handels wurden in dieser Zeit noch geschloßen zwischen Braunschweig und Stade **1248**; zwischen Cöln und Bremen **1258**; zwischen Bremen und Hamburg **1259**.

Unter diesen kleineren Verbindungen ist die wichtigste die im Jahre **1253** zwischen den Städten Münster, Dortmund, Soest und Lippe eingegangene, welche eine **perpetua confoederatio** sein soll zum Schutze des Handels gegen Fürsten, Adel und gegen jedermann. Es scheint, daß diese kleineren Städteverbindungen bald zusammenstießen und sich vereinigten; denn **1256** erscheinen in gewissem Sinne schon die Städte von Westfalen bis zur Elbe, und Hamburg und Lübeck vereinigt. Auch Lübeck, Rostock und Wismar erscheinen in diesem Jahre vereinigt. Später sieht man in diesem östlicheren Bunde auch Stralsund und Greifswald; zuerst **1281**, doch gehörten sie wohl schon lange dazu. In diesen **5** Städten an der Ostsee galt lübisches Recht. Im Jahre **1293** schließen diese **5** Städte eine neue Landfriedenseinigung, die nachher erneuert ward. Man begriff sie schon um diese Zeit nebst ihren Gästen unter dem Namen der w e n d i s c h e n Städte.

Für den Handel nach Norwegen, nach Gotland, und nach Nowgorod erscheinen alle deutschen Nord- und Ostseestädte vereinigt, und ohne Unterschied erscheinen deutsche Kaufleute in den Hansen zu Wisby und Nowgorod, welche Genoßenschaften daher auch unabhängig von allen einzelnen Städten waren. Sämtliche nordische Seestädte Deutschlands erwarben **1278** Freiheiten in Norwegen.

Fehden der Seestädte kommen schon frühzeitig vor; aber man thut Unrecht, diese Fehden als hansische zu bezeichnen, indem sie immer nur von einzelnen Städten und von ihren nächsten Verbündeten geführt wurden. Auch in der späteren Zeit, wo diese große Hanse schon ausgebildet war, kommen solche Fehden vor, die nur einzelne Städte und deren nächste Verbündete führten.

Im **14**ten Jahrhundert, der eigentlichen Ausbildungszeit der großen Hanse, dauerten die kleineren Verbindungen zum großen Theil auch fort. So gab es noch besondere Hansebrüder in England, welche die Gildhalle in London inne hatten. Die Könige von England und andere Behörden unterhandelten nicht mit der großen deutschen Hanse, sondern mit der englisch-deutschen Hanse, die in London selbst einen Alderman hatte, der ihr vorstund, aber Bürger von

London war. Es bildet sich also die große deutsche Hanse seit Mitte des 13ten Jahrhunderts allmählig, ist aber selbst in der ersten Hälfte des 14t n Jahrhunderts noch nicht so vollendet, daß dadurch die Selbstständigkeit eines Theiles dieser alten Hansen aufgehoben würde. Erst nach und nach werden diese gewissermaßen absorbirt, indem die kleineren Hansen sich mehr und mehr gezwungen sehen, um ihren Beschlüßen für den Handel Nachdruck zu geben, sich an die große Hanse zu wenden.

Ebenso wie diese Hanse deutscher Kaufleute in England bestund eine Hanse der Kaufleute des römischen Reiches deutscher Zunge für den flämischen Handel in Brügge, und auch diese dauerte in das 14te Jahrhundrt hinein. Diese brüggische Hanse hatte, wie bereits erwähnt, drei Abtheilungen: 1) die wendisch-sächsischen Städte d. h. die mit Lübeck verbrüderten und die Elbstädte nebst Hamburg; auch Goslar und Braunschweig gehörten dazu. 2) Die westfälisch-preussischen Städte. 3) Die gotländischen Städte d. h. die Deutschen in Livland, Gotland und Schweden; Wisby an der Spitze.

So wie in London und Brügge sind, wie bereits erwähnt, deutsche Hansen auch in Nowgorod und in Bergen. Auch sie aber wurden von der großen Hanse allmählig abhängig.

Die erste merkwürdige Urkunde über die weitere Ausbildung der großen Hanse ist ein Schreiben Lübecks an Osnabrück ohne Datum, aber ohne Zweifel aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts. Lübeck lädt Osnabrück ein, Abgeordnete zu senden, um sich in Lübeck über streitige Sachen in Betreff des flämischen Handels zu berathen. Lübeck scheint diese Einladung zu erlaßen ohne vorgängige Bevollmächtigung durch einen Bund, denn es entschuldigt sich und führt an, es liege so ziemlich in der Mitte der norddeutschen (von Nowgorod bis Brügge und London, von Krakau bis Bergen zerstreuten) Handelsniderlaßungen und Städte. Auch bittet Lübeck in diesem Schreiben, nicht übel zu deuten, wenn die, etwa in geringer Anzahl erscheinenden, Abgeordneten einen Beschluß für alle, auch für die nicht vertretenen Städte faßten, und dieser dann geltend gemacht würde.

Solche Städtetage mochten sich als besonders ersprießlich zeigen, und theils öfter widerholt werden, theils mochte sich auf ihnen ein bestimmter Geschäftsgang und eine allgemeinere wirkliche Verbindung der norddeutschen Städte bilden. Zum erstenmale werden die so verbündeten Städte Hansestädte genannt im Jahre 1340 in einer anclamschen

Urkunde; der Name muß aber damals schon gäng und gebe gewesen sein. Im Jahre **1343** spricht König Magnus von Norwegen und Schweden von der deutschen Hanse und **1354** nennen sich die deutschen Städte in einem Beschwerdeschreiben an den König von Norwegen: **mercatores de hansa Theutonicorum.** Bei dieser großen deutschen Hanse blieb die Eintheilung der brüggischen Hanse in Drittheile Vorbild.

Sehr bald finden sich dann jährliche Städtetage der deutschen Hanse, und eigne Boten (**cursores**), welche die Einladungsschreiben u. s. w. besorgen. So lädt Lübeck durch solche Boten die Hauptstädte zu Johannis **1359** zu einem Städtetage ein, und ersucht sie wider, die kleineren Städte in ihrer Nachbarschaft davon in Kenntniss zu setzen. Rostock z. B. erhält den Auftrag, die märkischen Städte einzuladen, und lädt sie dann auch wirklich ein, nämlich: Pritzwalk, Kyritz, Berlin, Cöln an der Spree, Havelberg, Werben, Seehausen, Stendal, Gardelegen, Soltwedel und Perleberg.

Zu Anfange des **13**ten Jahrhunderts hatte König Erik Menved von Dänemark die Plane seiner Vorfahren zur Unterwerfung der nordöstlichen, gegen die Slaven gewonnenen, deutschen Küsten wider aufgenommen. Die ostseeischen Hansestädte des wendischen Drittels, mit Ausnahme von Lübeck, waren schon in der größesten Gefahr ganz um ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu kommen; denn die Fürsten von Meklenburg, Pommern und Rügen hatten dem dänischen Könige gehuldigt; Lübeck selbst hatte diesem auf **10** Jahre die Signorie übertragen (s. oben S. **499 not.**). Die Städte Rostock, Wismar, Greifswald und Stralsund wurden wirklich unterworfen und zur Huldigung gezwungen; aber die Unruhen im Innern Dänemarks brachen dieses Gebäude wider. König Christoph II. mußte selbst aus Dänemark nach Rostock fliehen, und statt ehemaliger Unterthänigkeit ward den wendischen Städten von diesem Dänenkönige eine Reihe Berechtigungen zu Theil. Die Unruhen in Schweden und Norwegen zwangen auch hier die Gewalthaber, den deutschen Städten in ihren Reichen große Freiheiten einzuräumen. Als sich die große Hanse nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts fest ausgebildet hatte, stund auch ihr Einfluß in den drei scandinavischen Reichen fest. Als sich unter Waldemar Atterdag in Dänemark die königliche Gewalt wider mächtiger entwickelte, schloß sich die Hanse mehr an Schweden und Norwegen an. Waldemar aber nahm Gotland mit Gewalt, und besetzte Wisby. Dies war die älteste Factorei norddeutscher Kaufleute; die Deutschen waren in der

Stadt so zahlreich wie die Eingebornen, und sie besaßen gleiches Bürgerrecht mit diesen. Gemeinschaftlich mit den Eingebornen hatten sie Waldemar abzuwehren gesucht, der die Mauern Wisbys großes Theiles schleifen und die Stadt plündern ließ. Sofort nahmen sich die Hansestädte (zunächst die des wendischen Drittels von Lübeck bis Colberg) der Sache an. Die wendischen Städte verbanden sich 1361 zur Kriegführung gegen Dänemark; die preussischen erklärten, eine Kriegssteuer zahlen und während des Krieges nicht nach Dänemark handeln zu wollen. Unmittelbar an der Kriegführung nahmen auch Hamburg und Bremen und Kiel Theil. Dies ist der erste eigentlich hansische Krieg, der die Eroberung Oelands und Gotlands für Schweden zur Folge hatte. Die hansischen Kriegsleute waren auf diesem Zuge von Johan Wittenburg, Bürgermeister von Lübeck, geführt worden, und da der Zug nach Eroberung der Inseln an den dänischen Küsten von Unglücksfällen begleitet war, wovon man die Schuld dem Anführer beimaß, ward dieser nach der Rückkehr in Lübeck auf offnem Markte enthauptet. Ein Friede mit Dänemark 1362 und bedeutende Vortheile in Schweden waren die Frucht dieses Kampfes. Waldemar benutzte die Friedenszeit, sich überall Verbündete gegen seine ehemaligen Feinde zu schaffen, und zog Kaiser und Pabst ins Interesse, so daß zuletzt die Hansestädte besorgt wurden und sich auf einem Städtetage in Cöln 1367 verbanden, den Krieg gegen ihre Widersacher gemeinschaftlich führen zu wollen. Alle an den norddeutschen Küsten gelegenen Städte traten in eine Verbindung gegen die Könige von Norwegen und Dänemark zusammen. Von Livland bis Zeeland waren alle dabei; alle stellten ihre Schiffe und Mannschaft, und zahlten redlich ihre Steuern. Auch die Fürsten von Meklenburg und Holstein hatten sich den Städten angeschloßen, und König Waldemar muste fliehen. Er bewog den Kaiser zur Acht gegen die Städte; aber diese kehrten sich nicht daran. Henning von Podebusk, den Waldemar während seiner Abwesenheit zum Hauptmanne des Reiches geordnet, suchte dem Andrange der Städte eine Zeitlang noch Stand zu halten. Aber die Städte waren überall glücklich. Gegen den König von Norwegen, der den Dänen beistund, verbrannten sie 200 von dessen Ortschaften, und zwangen ihn zum Frieden und zur Anerkennung Albrechts von Meklenburg als Königes von Schweden, so wie zu Bestätigung aller ehemaligen Rechte der Deutschen in Norwegen. Ebenso wurden 1368 die dänischen und schonischen Küsten verheert. Im J. 1369 eroberten die Städte

Kopenhagen, Helsingör, Nykiöping, Falsterbo und Elholm, und plünderten die Inseln Amack und Hven, und die seeländischen Küsten. So waren sie Herren des Sundes und der festen Plätze in Schonen. Bei diesem Kriege war Hauptmann gewesen der Bürgermeister Bruno von Warendorp aus Lübeck; Flottenführer aber waren die lübischen Rathsherrn Everhard von More und Gotschalk von Attendorn. Der Reichshauptmann von Dänemark fieng schon **1369** Unterhandlungen an und **1370** kam der Friede zu Stande, natürlich mit außerordentlich vortheilhaften Bedingungen für die Städte.

Gegen Deutschland hin haben die Hansestädte (weil sie da kein gemeinsames Interesse hatten) nie eine ähnliche gemeinsame Fehde geführt, wohl aber viele einzelne. Auch gegen Rußland, England und Flandern kömmt nichts ähnliches vor; weil hier die Parteien im Innern der Reiche der Hanse zu fremd blieben, und die Hanse ihre Zwecke durch bloße Handelsverbote in den Zeiten ihrer Macht immer erreichen konnte.

Die erste urkundliche, feste Verfaßung scheint die große Hanse erhalten zu haben durch die erwähnte cölnische Conföderation von **1367**. Die Landstädte nahmen, wenn sie auch in der Conföderation nicht besonders genannt werden, an derselben gewiß durch Zahlung des Pfundgeldes Theil, und die Grundlage der Verfaßung war die bereits im Herkommen entwickelte.

Allmählig bildete sich aber die Verfaßung, der zu Folge ursprünglich alle eingeladenen Städte auf den Tagfahrten sich vertreten laßen konnten, dahin aus, daß die kleineren sich den größeren benachbarten verbanden, ihnen einen Beitrag zu den Gesandschaftsgeldern zahlten und sich durch deren Boten vertreten ließen. Wovon weiter die Folge war, daß ihnen später auch das Recht, zu erscheinen, streitig gemacht ward; endlich daß die meisten nicht mehr als Hansestädte betrachtet wurden.

Eine weitere Ausbildung der Verfaßung war diese, daß Lübeck durch die Gewalt der Umstände allmählig Haupt des Ganzen ward. Cöln bestritt zwar als früher freie und ältere Stadt fortwährend die Directorialgewalt, allein die geographische Lage war zu sehr für Lübeck.

Die höchste Bundesgewalt war in den Beschlüßen auf den Tagfahrten. An diesen nahmen aber trotz der allgemeinen Einladungen immer nur verhältnißmäßig wenig Städteboten Theil. Die Beschlüße der Tagfahrten sollten zwar allgemeine Gültigkeit haben, allein man hatte doch im

Einzelnen Mittel genug, sich der Folge zu entziehen, wo dies vortheilhaft war, besonders wenn ganze Drittel über solche Vortheilhaftigkeit einig waren. So daß also hauptsächlich nur solche Beschlüße allgemeine Gültigkeit erhielten, die auch im allgemeinen Interesse waren.

Auf den Tagfahrten bestimmte man in der Regel zugleich, wenn die nächste gehalten werden sollte. Die Zwecke der Verbindung, die auf diesen Versammlungen verfolgt wurden, laßen sich nicht genau rubriciren, indeſs doch einigermaßen unter folgende Ueberschriften bringen: a) Die Erhaltung und Erweiterung der in fremden Ländern erworbenen Rechte und Freiheiten. b) Die Erhaltung der freien Fahrt zu Lande und zur See c) Die Austragung von Zwisten unter den Städten und unter den einzelnen Vereinen. d) Die Aufrechthaltung der Ruhe in den einzelnen Städten und Verhütung eigenmächtiger Regimentsänderung. — Zu Erreichung dieser Zwecke waren die den Städten zu Gebote stehenden Mittel: Geld, Krieg, Handelsbann und Unterhandlungen.

Später verwandelte sich die Eintheilung in Dritttheile durch Wegfallen des gotländischen Dritttheils und durch Theilung des westfälisch-preussischen und wendisch-sächsischen Dritttheils in eine Eintheilung in Viertel oder Quartiere. Das westfälische Quartier hatte Cöln, das preussische Danzig, das wendische Lübeck und das sächsische Braunschweig zum Hauptorte.

2) Die Eidsgenoßenschaft der sieben frisischen Seelande.

Kaum waren Frisland und Sachsenland durch Karl den Großen unterworfen, als die Rächer und ehemaligen Glaubensgenoßen der Sachsen, die Dänen oder Normannen, die nunmehr zum fränkischen Reiche gehörigen Küsten Frislands bedrängten, besonders die westflingischen und holländischen. Hatte nun früher schon die Rücksicht auf die Natur des Landes die Frisen hinsichtlich des Heerbannes weit bequemer gestellt als andere Stämme, so muste man sie nun noch mehr von fernen Zügen befreien, damit sie um so beßer die Küste wehren könnten. Die Stiftslande von Utrecht und die zeeuwisch-holländischen Landschaften bis zum Kineim wurden nach und nach zwar ganz (namentlich in Folge von Normannenzügen) in die fränkische Verfaßung hereingezogen: nur erhielten sich in diesen Gegenden, namentlich in Zeeland und im Kennemerlande, doch mehr kleine Freie, später s. g. wohlgeborne Mannen als anderwärts. Dagegen nördlich des Kineim und in den ostflingischen Gegenden blieb, auch

nachdem der Adel großentheils in Lehensverband eingetreten war, nachdem die Geistlichkeit große Herrschaften erworben hatte, die alte Verfaßung; denn bei der Befreiung vom Heerbanne waren die Lehensleistungen des frisischen Adels fast nominell und die katholische Geistlichkeit trat hier ganz in die Fußtapfen der alten Volkspriester. Die Grafenrechte über die westflingischen Frisen erhielt der Graf von Holland; die über Drente, den Wester- und Ostergau (Westrachien und Ostrachien) der Herzog von Sachsen; die über die ostemsischen Frisen die Bischöfe von Münster und die von Bremen, von denen die letzteren diesen Grafenbann als einen nicht zur Landeshoheit gewordenen über die östlichste deutsche Frisenlandschaft (oder vielmehr frisisch-sächsische Landschaft), über Ditmarschen, bis in das 16te Jahrhundert bewahrten. Um die Mitte des 11ten Jahrhunderts erwarben die Bischöfe von Utrecht die Grafenrechte in Drente, welche frisische Landschaft aus zwei Voigteien (Drosteien oder Castellaneien) Coeverden und Groeningen bestund. Die Grafenrechte im Wester- und Ostergau kamen ebenfalls an Utrecht, dann an Holland, dann wider an Utrecht und endlich nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts (1165) fand durch kaiserliche Vermittelung ein Vergleich dahin statt, daß für den Wester- und Ostergau ein Lehengraf bestellt ward, der die Grafenrechte von Holland und Utrecht gemeinschaftlich zu Lehn erhielt. Dieser Umstand, daß in diesen Gegenden die Heerbannslast die Freien nie in Hörigkeit gedrückt hatte, und daß vom Flie (oder: Vlie) an bis zu Ditmarschen hin alle Frisen unter geistlichen Herren stunden, oder doch wenigstens so nur unter weltlichen, daß es diesen Fürsten nicht einfallen konnte, ihre Grafenrechte zu einer Landeshoheit auszubilden, dies gab den frisischen Verhältnissen eine überall andere Entwickelung als den in anderen deutschen Gegenden. Auch die westflingischen Frisen erwehrten sich lange der holländischen Landeshoheit. Aber alle Frisen hatten für ihre Freiheit gegen die benachbarten Fürsten harte Kämpfe zu bestehen, und während derselben wuchs allmälig Frisland in einen Bund, in eine E i d s g e n o ß e n s c h a f t d e r 7 S e e l a n d e zusammen; welche sieben Seelande waren: 1) das w e s t f l i n g i s c h e Land oder Westfrisland; 2) der W e s t e r g a u nebst einigen kleineren sich anschließenden Landschaften; 3) der O s t e r g a u nebst einigen kleineren sich anschließenden Landschaften; 4) D r e n t e (d. h. die Drostei Coeverden) und einiges dazu haltende; 5) G r o e n i n g e n und mehrere dazu haltende Landschaften; 6) E m d e n und das Emsiger-, Aurich und das Brokmer- dann das Ostringer-,

Harlinger- und das Norderland; 7) Rüstringen mit dem Wanger- und Butjadingerlande, und einigen andern dazu-haltenden Gegenden.

Von den vielen Kämpfen der Frisen mit den Fürsten, welche die Grafenrechte ausübten, sind besonders vier auszuzeichnen. a) Der der westflingischen Frisen gegen Holland bis zu ihrem Unterliegen gegen Ende des 13ten Jahrhunderts; b) der der Drentener gegen Utrecht zu Ende des 12ten und zu Anfange des 13ten Jahrhunderts; c) der der Stedinger (ein wie es scheint nicht reinfrisischer Stamm, sondern Theil der altsächsischen Eroberung gegen Frisland vgl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte vierte Auflage 2r Th. S. 348) gegen Bremen und Oldenburg im 13ten Jahrhundert; und d) der Kampf der Westergauer, Ostergauer und Groeninger gegen Holland und gegen die Häuser Sachsen und Burgund im 14ten und 15ten Jahrhundert. Eines fünften Kampfes der Frisen um ihre Freiheit, der Ditmarschen gegen Holstein, der seinen entscheidenden Begebnissen nach in das 16te Jahrhundert fällt, und eines sechsten, des Kampfes der an Schleswigs Westküste und auf den benachbarten Inseln wohnenden Nordfrisen gegen Dänemark gedenken wir nur in den Noten. Weder Stedinger noch Ditmarschen noch Nordfrisen gehörten zu den Seelanden.

Die Kämpfe der westflingischen Frisen beginnen fast mit dem Ursprunge der Grafschaft Holland, und sie dauern bis gegen das 14te Jahrhundert. Diese Frisen fanden mehrfach Unterstützung an holländischen Grafensöhnen, die sich an ihre Spitze stellten, so 1132 Florenz der Schwarze, der Bruder Graf Dietrichs VI. Ein Vergleich der Frisen mit dem Grafen fand im Jahre 1161 statt; aber schon 1166 begannen die Kämpfe wider, und dauerten bis Graf Florenz III. 1194 Texel unterworfen hatte. Bereits 1195 nahmen aber die Streitigkeiten wider einen Anfang gegen Florenz's Sohn, Graf Dietrich VII.; an die Spitze der Frisen trat dabei Dietrichs Bruder, Wilhelm. Im folgenden Jahre ward Friede, und Wilhelm ward holländisch-utrechtischer Lehensgraf im Wester- und Ostergau. Die westflingischen Frisen erhielten dadurch eine sehr gesicherte Stellung, und behielten sie, als sich Wilhelm gegen seine Schwägerin und deren Schwiegersohn zum Grafen von Holland aufkämpfen muste, wobei ihm die westflingischen Frisen wesentliche Dienste leisteten. Die Lehensgrafschaft im Wester- und Ostergau gieng nachher ein; die großen Gerichte wurden vom Grafen von Holland oder vom Bischofe

von Utrecht oder von deren Boten jährlich gehalten; im übrigen war das Land frei beim Reiche. Als Wilhelm II. von Holland 1247 König in Deutschland gegen Friedrich II. geworden (siehe oben S. 509), stunden ihm die Frisen treulich bei zu Erkämpfung der Krone. Nachher suchte er im westflingischen Frisland wider seine gräfliche Gewalt in weiterem Umfange geltend zu machen, und ordnete Gerrit von Heemskerk als Voigt im Kennemerlande mit dem Aufgebotsrechte; zugleich ließ er eine neue Pfalz in Alkmaer bauen. Die neue Burg erschien den Frisen als Zwingburg; aber am 11ten Mai 1154 schlug Wilhelm die Frisen gänzlich, und verwüstete die Grenzlandschaften; die Frisen jedoch fügten sich nicht. Während des ganzen Jahres 1255 trotzten sie; der weiche, grundlose Boden ihres Landes half ihnen. Wilhelm beschloß nun einen Winterangriff, und ließ zugleich östlich von Alkmaer ein zweite Zwingburg anlegen, die Toorenburg. Zu Weihnachten hatte der König 30,000 M. bei Alkmaer und wartete den harten Frost des Januar 1256 ab; dann drang sein Heer in zwei Haufen, deren einen er selbst gegen die Hauptmacht der Frisen bei Hoogwoude führte, vor. Den andern Haufen führte Willem von Brederode gegen die Drechterfrisen, und dieser war glücklich. Der König aber wagte sich am 20ten Januar zu kühn auf dem Eise vor auf schwerem Rosse, in voller Rüstung und brach in das Eis. Trotz alles Bittens ward er erschlagen. Sein Heer zerstreute sich, und die nächsten Zeiten waren für das holländische Grafenhaus so bedrängt, daß an einen Rachezug sobald nicht zu denken war *). Das westflingische

---

*) Wenige Jahre vorher fällt der unglückliche Zug König Abels von Dänemark gegen die Nordfrisen. „Herzog Abel von Schleswig bestieg den dänischen Thron am 1ten Nov. 1250, nachdem er sich an König Erich des scheußlichsten Brudermordes entweder schuldig oder doch bei allem Volk verdächtig gemacht hatte. Die Ausschreibung einer außerordentlichen Schatzung war nothwendig, und ward von den Reichsständen auf einem Herrentage bewilligt Auch von den Frisen ward sie verlangt. — Sie konnten mit Recht sie ganz ablehnen, was sie jedoch nicht thaten, indem sie vielmehr nur den vollen Belauf der ihnen auferlegten Steuer zu zahlen sich weigerten. — Die Weigerung brachte den ehrgeizigen und herrschsüchtigen König, der als Herzog von Schleswig in einer längeren Reihe von Jahren die trotzigen Marschbewohner näher kennen gelernt hatte, in vollen Zorn. Er beschloß, dieselben zur Unterthänigkeit zu zwingen, in welchem Beschluße er von Einwohnern des Herzogthums, die mit neidischen Blicken die Vorrechte und Freiheiten der benachbarten Harden betrachteten, nicht wenig bestärkt ward. Die übermüthigen Leute der Außenlande sollten mit gewaffneter Hand unterworfen und als Aufrührer und Unruhstifter auf das härteste gezüchtigt werden. Im Winter 1251—52, als die Gewäßer fest zugefroren waren, ward zur Ausführung des gefaßten Planes geschritten. Abel zog mit seinem Heere nun zuerst unter den Nordfrisen gegen die Eiderfrisen; allein sie drängten ihn tapfer zurück; Thau=

Frisland war zunächst völlig frei, sogar von der Landgrafschaft der Hollandsgrafen, und die Frisen waren überhaupt dem Dienstadel so feindlich wie später die Schweizer, so daß sich von ihnen auch in ähnlicher Weise wie von diesen ein ähnlicher Geist über die Nachbarlandschaften ausbreitete. In diesem Geiste unternahmen **1268** die Bauern in Kennemaren einen Aufstand, vor welchem die Junker nach Haerlem flüchteten. Ghysbert **II.** van Amstel trat an ihre Spitze um Privatrache an anderen adelichen Familien Hollands zu nehmen; sogar Utrecht ward eingenommen und die Stadtjunkerschaft vertrieben. Ebenso in Amersfoort. Allein die Vertheidigung Haerlems durch den Junker Jan Persyn brach die Macht der trotzigen Bauern, die zuletzt hart verfolgt heimzogen. Amersfoort unterwarf sich wider dem Bischofe; einige Jahre später ward auch Utrecht wider genommen, was für diese Gegenden leicht dasselbe hätte werden können, was nachher Zürich den Schweizern ward. Im Kennemerlande gewann später Graf Florenz die Bauern so für sich, daß ihn der Adel spottweise „der Kerle Gott" nannte. Sobald aber Florenz wider auf die Anhänglichkeit

---

wetter trat ein; das Eis brach; mit größtem Verluste zog der König ab. Im Juni 1252 machte Abel einen neuen Versuch, und es gelang ihm, ein festes Lager südlich von Oldenswort in Eiderstedt zu beziehen, von wo aus er im Lande heerte, bis die Eiderfrisen aus den Nordharden Beistand erhielten. „Das setzte die Eingeseßenen des Strandes ebenfalls in Bewegung, und jetzt traten am siebenden Tage die sämmtlichen Siebenharden auf ihrer alten Dingstätte am Bauermannswege zusammen, die kraftvollsten Maßregeln zur Errettung des Vaterlandes berathend und beschließend. Kaiser Karl glorreiches Andenkens — so sprach man hier aus einem Munde, — hat alles Frisenvolk, das rühmlichst als Heerschild ihm gedient, mit Gerechtigkeiten und Freiheiten herrlich begabt: Kein Fürst kann es zu Schatzungen und Dienstbarkeit zwingen. König Abel sollte sterben, oder jeder Frise in seiner edlen Freiheit untergehen: das war der einmüthige Beschluß Mit der Ausführung ward danach keinen Augenblick gesäumt. Bald war alle wehrhafte Mannschaft sämmtlicher Harden um ihre Fahnen versammelt, und zog von der Geest nach Eiderstedt nördlich hinüber, wo die ihrer harrende Mannschaft aller westlich vom königlichen Lager wohnenden Eiderfrisen zu ihnen stieß. Das Heer war vereinigt um die Bildsäule des nordfrisischen Schutzpatrons, St. Christians, die auf einem Wagen einhergefahren ward, und alle schwuren, das Bild, wenn ihnen der Sieg zu Theil würde, auf das allerbeste vergolden zu laßen." Der König sollte in seinem Lager überfallen werden; konnte sich aber noch an die Eider zurückziehen, wo er zur Ebbezeit ankam, und sich nicht einschiffen konnte. Sein Nachtrab ward zuerst geschlagen; dann beim weiteren Rückzuge bei Haarbleck der ganze Zug, und auf der Flucht auf dem Milderdamme ward König Abel von einem Rademacher aus Pelworm, Wessel Hummer, mit der Axt erschlagen; am 29sten Juni 1252. Die Unterwerfung der Nordfrisen hatte dann im folgenden Jahrhundert nach mannichfachen Kämpfen statt von 1344—1374. Vorzüglich brachen auch hier einige große Ueberschwemmungen (die Mantränke von 1354 und eine zweite im Dec. 1362) die Kraft des Landes.

Nordfrisland im Mittelalter. Eine historische Skizze von **Dr. A. L. J. Michelsen**. Schleswig 1828. 8.

der Kennemer rechnen konnte, begann er 1272 den Blutrachekrieg endlich gegen die westflingischen Frisen, die er Jahr für Jahr mit Heerung überzog. Ein 1282 bei Hoogwoude gefangener alter Frise brach den Volkseid, und verrieth die Stelle, wo König Wilhelm begraben lag. Im Jahre 1287 brach eine mächtige Ueberschwemmung die Kraft des westflingischen Frisland; Dierik van Brederode, im Auftrage des Grafen, unterwarf die Landschaft der holländischen Landeshoheit, und Florenz baute dann vier feste Schlößer im Lande (Medemblik, Eenigenburg, Middelburg und Nyenburg). Da die Zeit der Adelsbildung schon großestheils vorüber war, behielten die westflingischen Frisen trotz ihres Unterliegens unter die Landeshoheit ihre Bauernfreiheit. Sie blieben, „wohlgeborne Mannen.“

Lehensgrafen des Stiftes von Utrecht über den südlichen Theil des Gaues Drente waren die Droosten oder Castellane von Coeverden. Sie waren gegen Ende des 12ten Jahrhunderts aus der Familie van Borenburg: Herr Floris van Borenburg aber kam in höchst unangenehme Collisionen mit Balduin, der aus dem Grafengeschlechte von Holland und Bischof von Utrecht war; denn Balduins Bruder Otto hatte die Grafschaft Bentheim erworben, und mit ihr Besitzungen unter der Droostei Coeverden. Trotz dem verlangte er von Floris eine Behandlung als stehe er höher. Otto ward von dem Bischofe begünstigt; wie es scheint wollten sie Floris placken, bis er auf die Lehensgrafschaft verzichtete, damit diese an Otto gegeben werden könnte. Floris aber hielt Stand; endlich sprach Balduin den Bann gegen ihn aus, zog gegen ihn, brachte Coeverden zur Ergebung und übergab bald hernach die Droostei an Otto. Für Floris stund aber in kurzem die ganze Droostei unter den Waffen, und auch die Groeninger schloßen sich an, erschlugen den Schultheißen des Bischofs, und eximirten ihre Stadt; Coeverden, was sich für Otto hielt, ward nidergebrannt, und ein Kampf entspann sich für den alten Zustand des Landes gegen die holländisch-utrechtische Partei, dessen Wechselfälle wir hier nicht verfolgen können. Der Kampf überdauerte die Lebenszeit des Bischof Balduin († April 1196). Bei der nächstfolgenden zwispaltigen Bischofswahl waren die Drentener mit Overyssel, Groeningen und Geldern für Arnold von Isenburg gegen Dietrich von Holland, den Bischof der anderen Partei. Die Schlacht am Heimenberge bei Rheenen zwischen der geldrischen und der holländischen Partei entschied nichts, und unter der beiden Gegner einmüthig erwähltem Nachfolger, Dietrich von der Aare, unterwarfen

sich die Drentener und Groeningen mit Beibehaltung ihrer alten Verhältnisse, jene unter der Droostei Herrn Rudolfs van Vorenburg (des Sohnes von Floris); diese erhielten ihren eignen Castellan. Auch nach Dietrichs Tode **1212** blieben unter Bischof Otto von Geldern die Verhältnisse dieselben, bis unter Bischof Otto von der Lippe, der **1216** folgte, das Groeninger Geschlecht der Gelkingen mit Hilfe des Castellans Rudolf von Coeverden den bischöflichen Castellan aus Groeningen vertrieb, und als dieser wider eingesetzt ward mit Hilfe Rudolfs Groeningen belagerte im Sommer **1226**. Bischof Otto glaubte der Stadt zu Hilfe ziehen zu müßen, und mit ihm waren die Grafen von Holland, Geldern, Cleve und Bentheim, so wie Hilfszüge von Cöln und Münster. Rudolf hob die Belagerung Groeningens auf, zog nach Coeverden zurück und am **1ten** August, dem Tage nach seiner Rückkunft, zog schon das bischöfliche Heer unter dem Venner von Utrecht, dem Herrn van Goor, heran. Allein es begann den Kampf auf einer von Sumpf umgebenen Stelle an der Vecht, und viele sanken durch die schweren Waffen in den Morast, so daß die leichten Drentener Weiber sie erschlagen konnten. Rudolf siegte mit seinen tapferen Landleuten, die ihn als ihren Vorfechter gegen das Umsichgreifen der Bischöfe von Utrecht betrachteten, völlig, und verfolgte die ganze Nacht den Feind. Der Bischof selbst aber war in Sumpf gerathen und gefangen worden, worauf ihn die Drentener scalpirten und in altgermanischer Weise zu Tode marterten. Weit über **400** adelige Herren hatten in dieser Schlacht den Tod gefunden. Der Graf von Geldern war unter den Gefangenen.

Bei der neuen Bischofswahl wählte man den kühnen Wilbrand von Oldenburg (Bischof von Paderborn); alle hofften in ihm einen Rächer an den Frisen zu gewinnen. Er sprach über Rudolf von Coeverden die Acht aus, und belegte Drente mit dem Interdict. Im Jahre **1227** zog er gegen die Landschaft, die (obwohl wohl gerüstet) sich zu gütlicher Unterwerfung erbot, welche der Bischof auch unter der Bedingung annahm, daß Rudolf Coeverden und Laren übergäbe; die Droostei zur Disposition des Martinsstiftes in Utrecht stellte; **3000** Mark Schadenersatz zahlte; auf seine Kosten **100** Junker in Livland streiten ließe; und ein Benedictinermünster mit **25** Stellen stiftete. Rudolf gieng alles ein. Laren ward zerstört; Coeverden mit utrechtischem Volke besetzt; auch die übrigen Bedingungen wurden erfüllt, so weit sie in Anwesenheit des utrechtischtischen Heeres erfüllbar waren. Kaum aber war das utrechtische Heer dann abgezogen,

zogen, so griff Rudolf wider zu den Waffen, überfiel die Burg von Coeverden und metzelte die Besatzung nider. Hierauf zog der Bischof im Winter **1228** gegen Drente. Plötzlich eintretendes Thauwetter zwang ihn zu schleunigem Rückzuge aus dem Sumpflande. Im Sommer zog er von neuem in das Land und gestund Rudolf **14**tägigen Waffenstillstand zu, während dessen Schiedsrichter vermitteln sollten. Ohne freies Geleit gesucht zu haben, kam Rudolf in dieser Waffenstillstandszeit an des Bischofs Hof, um sich mit diesem persönlich zu besprechen, ward aber vom utrechtischen Adel gegen den Willen des Bischofs ergriffen, verurtheilt und nebst seinem Neffen, Henrik van Gransdorp, gerädert. Unruhen in dem Niderstifte riefen den Bischof dann ab, und die Drentener setzten ihre Empörung fort, und fanden dabei Hilfe bei den Groeningern, welche ihren Castellan wider vertrieben. Der Bischof zog **1231** gegen Groeningen, sammelte im westerlauerschen Frisland ein Heer, und brannte Coeverden nider, konnte aber die Burg, welche auch aus der münsterschen Diöces herbeieilende Frisen vertheidigten, nicht bezwingen. Er zog sich zurück, und starb ohne etwas bedeutendes ausrichten zu können im Juli **1233** in Zwolle. Bald hernach verbreitete die Niderlage der Stedinger Schrecken unter allen Frisen, und die Drentener fanden keine Hilfe mehr bei den Frisen in der münsterschen Diöces; da suchten sie bei Wilbrands Nachfolger Bischof Otto III. Frieden, und erhielten diesen leicht, weil die Kämpfe mit ihnen das Bisthum in tiefe Schulden gestürzt hatten. Sie unterwarfen sich und bauten an der Stätte der Ermordung des Bischof Otto II das Kloster Assen.

Die Stedinger wohnten in der bremischen Diöces an der Hunte, Jahde und dem Meere. Die Grafenrechte in ihrer Landschaft stunden dem Bischofe von Bremen zu, der sie durch den Grafen von Oldenburg üben ließ. Dieser ganz in ähnlicher Weise, wie der Graf von Holland bei den westflingischen Frisen, suchte seine Gewalt durch Burgen, die er im Stedingerlande bauen ließ, zu befestigen. Die Landbewohner brachen diese Burgen und zogen Dämme und Gräben so, daß ihr morastiges Land schwer anzugreifen war. Leider aber kamen sie mit ihrer eignen Geistlichkeit in Kampf, welche am Erzbischofe Hartwig von Bremen Hilfe fand. Bei den Stedingern hatte sich manch heidnisches Zauberwesen erhalten; dies benutzte man *), und

*) **Albertus Stadensis** ad a. 1234: „nam sicut probatum est super eos, et per Mindensem, Lubecensem, Racisburgensem episcopos Papae auribus intimatum, ipsi (Stedingii) doctrina matris ecclesiae penitus vili-

nachdem die benachbarten Fürsten umsonst die Stedinger zu bezwingen versucht hatten, ließ Gregor IX. das Kreuz gegen sie predigen. Sie wurden nun geschlagen, und Erzbischof Gerhard (von der Lippe), der wahrscheinlich den von den Drenterfrisen erschlagenen Otto von der Lippe an den Stedingern rächen wollte, war schon dabei, die Dämme des Meeres durchstechen und das ganze Stedingerland unter Waßer setzen zu laßen, als Herzog Otto von Braunschweig den Stedingern aus Haß gegen den Erzbischof zu Hülfe eilte; den Erzbischof nöthigte, sich gegen ihn zu wenden, und dadurch den Stedingern möglich machte, den Grafen Burkart von Oldenburg mit 200 Reisigen bei Himmelskamp zu erschlagen. Otto von Braunschweig ward nun durch kirchliche Mahnungen zur Ruhe gebracht und 1234 zog ein neues Kreuzheer (von den Fürsten von Brabant, Holland, Cleve, Geldern, Lippe und von vielen Herren vom Adel aufgebracht) an 40,000 Mann stark gegen die Stedinger, die sich unter ihren Gewaltigern (Podestaten) Bolke van Bardenfleet, Thammo van Huntorp und Detmar van Dieke auf das tapferste wehrten, bis sie am 28sten Mai 1234 bei Altenesch gänzlich unterlagen. Viertausend von ihnen wurden erschlagen. Die tapfersten der übrigen flohen zu den Frisen in der münsterschen Diöces; nur der moralisch=armseligste Theil des Stammes blieb und unterwarf sich den Kirchenbußen und der Landeshoheit der benachbarten Fürsten.

Die Unterwerfung der Stedinger hob dann auch den Zusammenhang der Seelande mit den weiter östlich wohnenden Wurstfrisen, mit den Ditmarschen *) und Nordfrisen auf.

---

pensa, ipsius libertatem conculcaverant, nulli parcentes sexui vel aetati. Quaesierant responsa daemonum, simulacra fecerant cerea, consulentes etiam in suis spurcitiis erroneas pythonissas, et quod deterius est omnibus, viaticum salutis aeternae horribilius, quam deceat exprimi, pertractantes, clericos etiam et religiosos impie lacerantes cruciabant omni genere tormentorum. Nec propria eis sufficit perditio, sed omnes, quos poterant, et maxime rusticos in foveam suae perfidiae secum trahere nitebantur."

*) Ditmarschen ist nur zum Theil frisischer Art, wenigstens nachweisbar — frisische Colonisten, die den gemeinsamen Namen Bogdemann führten, wohl weil sie gemeine Colonisten unter Voigtsrecht waren, waren von den Erzbischöfen von Bremen angesetzt worden. Ob die älteren Bewohner auch Frisen oder ob sie wie Grimm mit will, Reste der Teutonen sind, wollen wir unentschieden laßen, vielleicht waren sie auch (zum Theil gewiß) frisischer Herkunft Die Grafenrechte über Ditmarschen gehörten dem Erzbisthum Bremen. Im J. 1188 fielen die Ditmarschen von den Erzbischof ab und unterwarfen sich dem Bischofe von Schleswig — doch nicht 10 Jahre hielten sie in diesem Verhältnisse aus — der König vereinigte sie mit der (seit 1180 bremischen) Lehensgrafschaft Stade und gab sie dem Erzstifte zurück. Im J. 1201 unterlagen sie mit ganz Holstein den Dänen und wurden 1214 mit den anderen jenseits der Elbe und

Die Wester- und Ostergauer, die Drentener, Groeninger und die Ostfrisen bis zur Jahde blieben bei ihrem alten

---

Elbe gelegenen deutschen Gebieten von Friedrich II. (um den Dänenkönig Waldemar II. von seinem Gegner Otto IV. zu trennen) an die Dänen abgetreten. Nach König Waldemars Gefangennehmung durch den Grafen Heinrich von Schwerin und nach der Schlacht bei Mölln (Jan. 1225) wurden sie wider an Deutschland gebracht, aber 1226 erzwang Waldemar, nachdem er aus der Gefangenschaft frei geworden, von neuem Huldigung. Da kam es am 22ten Juli 1227 zu der Schlacht bei Bornhöved, in welcher auch die Ditmarschen auf dänischer Seite fechten musten, aber gegen erhaltene Zusage, daß sie nicht unter die Grafen von Holstein, sondern wider unter das Erzstift kommen sollten, den Dänen ihren Eid brachen und während der Schlacht zu den Deutschen abfielen, wodurch sie für leztere den Sieg entschieden. Händel mannichfacher Art erwuchsen nachher gegen Ende des 14ten Jahrhundert den Ditmarschen mit ihren Nachbarn den Herren von Holstein, denen sie Schuld gaben, mit Wißen und Willen und gegen die nachbarlichen Freundschaftsverträge hätten sie Herzog Erich von Sachsen (der heerend in Ditmarschen eingefallen war) den Weg durch ihr Land gelaßen, während die Holsteiner Herren sich von diesem Vorwurfe reinigten und dagegen ihnen vorwarfen, sie hätten die alten Bünde gebrochen und statt in Freundschaft zu Holstein zu stehen, Feindschaft geübt. Graf Albrecht von Holstein fand auf einem der kleinen Züge gegen Ditmarschen den Tod und dessen Bruder, Herzog Gerhard von Schleswig und Holstein wies alle Friedenserbietungen, die die Ditmarschen nun machten, zurück. So kam es am 4ten Aug. 1404 zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die Ditmarschen siegten und Herzog Gerhard selbst nebst 300 holsteinischen Edelleuten erschlagen ward. Streitigkeiten unter den Gliedern des holsteinischen Hauses, die der Tod Gerhards veranlaßte, und welche die Dänen zu nutzen suchten, wandten die Aufmerksamkeit der Holsteiner wider mehr von Ditmarschen ab; doch blieb die Rache unvergeßen und nicht bloß der holsteinische, sondern aller umwohnende Adel haßte die Ditmarschen, welche seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts ein Rittergeschlecht nach dem anderen aus ihrem Ländchen verdrängt oder, die nicht weichen wollten, zu gleichem Recht mit den Bauern gesezt und den Erzbischof genöthigt hatten, seine Vögte aus der Bauerschaft zu wählen. Ja! in den ersten Jahrzehnten des 14ten Jahrhunderts waren die Ditmarschen sogar dazu übergegangen, dem Erzbischof selbst zu trotzen und ihm einen Theil seiner Rechte zu weigern; welcher Trotz nur durch den Kirchenbann gebrochen werden konnte. Wenn dies Mittel aber auch gegen die äußerste Anmaßung half, den kleinen Krieg gegen ein Völkchen zu führen, was seine Grafenrechte nur so weit anerkennen wollte, als sie ihm noch bequem waren, besaß der Erzbischof kein Mittel, und factisch bildeten die 19 Ditmarsischen Kirchspiele in der Zeit, als Herzog Gerhard im Kampfe gegen sie fiel, eine selbstständige Republik, die nur lose in den Rahmen des deutschen Reiches eingefaßt war. Der Erzbischof erhielt nur bei Antritt seiner Würde einen Willkomm von 500 Mark von ihnen, und behielt das Recht fünf geborne Ditmarschen zu Vögten zu ernennen, die auch den Grafenbann übten und ihm eine geringe jährliche Abgabe zahlten. Sonst hatte er alles Recht bei den Ditmarschen verloren. Die Zeit, wo nun seit 1404 die Ditmarschen von ihren nächsten Nachbaren in Ruhe gelaßen waren, führte bald zu Zerwürfnissen im Inneren, in denen sich die Republik immer eigenthümlicher und selbstständiger entwickelte, und der Markt Heide als Mittelpunct des Landes erwuchs. Ein Enkel Herzog Gerhards, Sohn seiner Tochter Hedwig und des Grafen Dietrich von Oldenburg, Christian, war 1448 auf dem dänischen Throne gefolgt. Eilf Jahre später 1459 starb Gerhards Sohn, Christians Oheim, Herzog Adolf VIII. von Schleswig und Graf von Holstein. Dieser hatte die Nachfolge in Schleswig seinem Neffen Christian zugewandt, was bei der Unbestimmtheit des Erbrechtes in Schleswig möglich war;

Volkswesen unter holländisch-utrechtischen und unter münsterischen Lehensgrafen (Castellanen, Droosten), deren Ein-

---

aber Adolf wünschte beide Länder in Vereinigung zu erhalten, auch die Stände von Holstein wünschten das, und so brachte er es dahin, daß wenigstens ein Theil der holsteinischen Stände Christian auch als künftigen Landesherrn huldigte, ohngeachtet die näher berechtigten Grafen von Schauenburg vorhanden und ihr Recht sonnenklar war. Nach Adolfs Tode usurpirten die holsteinischen Stände ein Wahlrecht. Dänisches Geld und dänischer Einfluß that das übrige, und so verriethen die holsteinischen Stände das gute Recht der Schauenburger an Dänemark und wählten am 3ten März 1460 gleich den Schleswigern König Christian von Dänemark zu ihrem Grafen. Von diesen Härlingen haben die Holsteiner bis auf den heutigen Tag stumpfe Zähne behalten. Dem Kaiser mochte daran liegen, mit dem mächtigen Vasallen, welches der Graf von Holstein nun war, in gutem Vernehmen zu stehen; im J. 1474 erhob er Holstein zum Herzogthume, erheilte für dasselbe ein privilegium de non evocando und bewilligte Zollerhöhung; aber mit der Ertheilung des Herzogstitels übertrug der Kaiser zugleich des Reiches Rechte über Ditmarschen. — Das war die Folge der Usurpation gegen Bremen, daß die Ditmarschen nun als in einem völlig anomalen, herrenlosen Verhältnisse im Reiche dem Kaiser dargestellt und darauf holsteinische Ansprüche gegründet werden konnten. Indessen hatten sich die Ditmarschen in zu guten Respect gesetzt, niemand griff sie zunächst an, um die Einverleibung in Holstein geltend zu machen. Die Erklärungen an sie auf friedlicherem Wege hatten aber Remonstrationen, auch von Seiten des Erzstiftes, was ja noch im Besitze eines Minimums von Rechten war, zur Folge — ja! da die Ditmarschen ihr Land als Kirchenland geltend machen konnten, eine Appellation an den Pabst gegen die Vereinigung mit Holstein. Der Pabst bestätigte 1476 das Recht Bremens; die Dänen fiengen an um eine Abfindung zu unterhandeln; im J. 1481 untersagte auch der Kaiser den Dänen jeden Schritt gegen Ditmarschen, von dem er nicht vorher unterrichtet worden sei. Nach Christians II. Tode huldigten Schleswig und Holstein seinen beiden Söhnen, dem Könige Johann und dem Herzoge Friedrich als gemeinschaftlichen Nachfolgern in diesen Landen. Die Ditmarschen hielten sich jetzt treu zu Bremen und halfen dem Erzbischof in einer Fehde gegen Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg — dieser im Zorn über erlittene Niderlagen rief einen Haufen abentheuernder Miethsoldaten, die s. g. schwarze Garde, aus Geldern gegen das Erzstift auf — sie eroberte auch das Land Hadeln, erlitt aber gegen die Wurstfrisen Verlust — in dieser Lage waren sie, als König Johann und Herzog Friedrich endlich direct Krieg gegen Ditmarschen vorbereiteten, und jenen Haufen in Sold nahm. Die Hamburger ließen ihn ungehindert durch ihr Gebiet ziehen. Noch andere Miethtruppen wurden dazu geworben; der schleswig-holsteinische Adel kam auf das Aufgebot; die Nordfrisen, in nachbarlicher Fehde mit den Ditmarschen, stellten einen tüchtigen Haufen — außerdem die holsteinische und schleswigsche Landwehr weniger, um im Kampfe etwas zu entscheiden, als um (mit Gelde wohl versehen) nach dem Kampfe den Miethsoldaten die gemachte Beute abzukaufen. Alles zusammen waren nahe an 14000 M., die gegen die Ditmarschen zogen, die nur 6000 zu Fuß aufstellen konnten. Unter Morden und Brennen brachen die Feinde im Febr. 1500 in das Land. Vom 11.—17. dauerte dies Wüthen, da traf der wilde Zug endlich bei Hemmingstädt zwischen Meldorp und Heide auf der Ditmarschen Haupt-Kriegshaufen unter Leitung eines der Landeshäupter, Wolf Isenbrand, und erlitt eine vollständige Niderlage. Kaum daß der König und sein Bruder entkamen; — außer 2 Grafen von Oldenburg waren un 200 schleswigsche und holsteinische Edelleute gefallen, etwa 100 dänische, märkische, meklenburgische und lüneburgische. Im Ganzen deckten etwa 6000 todte Feinde das Schlachtfeld und nur 60 von den Ditmarschen. Die Beute war außerordentlich. Streifzüge der Ditmarschen nach Holstein folgten, und die Noth,

fluß aber sehr gering war außer wo sie selbst Edle des Landes und reich begütert waren. Adel, Geistlichkeit und freie Leute blieben in den frisischen Bünden; in den einzelnen Landschaften gesondert, oft in Fehde mit einander und in ewigem Kampfe unter sich und mit den Elementen; aber gegen außen zusammenhaltend.

So behaupteten diese Landschaften das ganze 13te Jahrhundert hindurch ihre alte Volksfreiheit unter eignen Richtern (Asega, Grietmannen) und Gewaltigern (Podestaten) oder Häuptlingen. Auch mit Seeräubern hatten diese Frisen harte Kämpfe.

In Staveren waren holländische Castellane geblieben, und seit **1309** machte Graf Wilhelm III. von Holland (aus dem Hause d'Avesnes) Versuche, altholländische Ansprüche auf Wester- und Ostergau weiter geltend zu machen. Bei diesen Zügen der Holländer zeigten sich nun die westflingischen Frisen bereits als treue Helfer der Holländer, und gegen diese wandte sich deshalb auch am meisten der Grimm der ostflingischen Frisen, besonders gegen Enkhuisen. Die Holländer erreichten nichts, bis sich mehr und mehr die Parteiungen des frisischen Adels in Schieringer und Vetkooper entwickelten, und die Hollandsgrafen hofften, aus diesem Zwiespalte Nutzen ziehen zu können. Graf Wilhelm ließ sich von König Ludwig die gräflichen Rechte im Wester- und Ostergau von neuem ertheilen; doch war alles umsonst. Auch der Graf von Geldern suchte Erwerbungen zu machen, und schlug die Frisen **1323** bei Vollenhoven; aber der Sieg kam ihm so theuer zu stehen, daß er von weiteren Angriffen auf dies trotzige, eisenfeste Frisenvolk abstund. Diese Versuche der benachbarten Fürsten, Frisland ihrer Landes-

---

welche der König in dieser Zeit auf anderer Seite fand, ließ ihm Hamburgs und Lübecks Vermittelung willkommen sein. Im Mai konnte er einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit schließen. (Gesch. von Dänemark von F. C. Dahlmann 3r B. Hamburg 1843. 8). Ditmarschen hatte nun lange Zeit Ruhe, aber der junge holsteinische Adel hatte nach der Schlacht bei Hemmingstädt Rache geschworen für die Väter und der Haß blieb. Als Kaiser Karl V. im J. 1548 die Belehnung mit Holstein wider in der Art ausgefertigt hatte, daß er das Land Ditmarschen unter den Herzog von Holstein stellte, scheint Herzog Adolf (ein Bruder König Christians II. und Sohn Königs Friedrich I. desselben der als Herzog bei Hemmingstädt mit geflohen war) den Plan zu Unterwerfung Ditmarschens mit aller Kraft der Seele wider gefaßt zu haben. Sein Neffe, König Friedrich II. von Dänemark (Christians III. Sohn), war wenig geneigt dazu, wollte aber doch nicht ganz theilnahmlos zusehen und schloß deshalb mit Herzog Adolf und mit dessen Bruder Johann im April 1559 einen Vertrag zu Eroberung und Theilung des Landes. Am 18. Mai ward den Ditmarschen ganz unerwartet die Fehde angesagt; wenige Tage später brachen die Feinde ins Land mit furchtbarem Morden, Brennen und Wüsten. — Nur der Dänenkönig wehrte noch einigermaßen der Unbarmherzigkeit des holsteinischen Haßes. Am 30. Juni ergab sich der letzte Rest der Ditmarsischen Mannschaft und huldigte knieend dem neuen Herrn. —

hoheit zu unterwerfen, machte daß im August **1323** ein großer Landtag aller freien Frisen zu **Upstalsboom** zu Stande kam. Auch die Drentener waren schon so entfremdet dem frisischen Gemeinwesen, daß sie nicht mehr Theil nahmen; aber Wester- und Ostergauer, Groeninger und Ostfrisen kamen. Es erschienen Geistliche und Edle für sich und ihre Hintersaßen, es erschienen die freien Männer, so viele ihrer kommen wollten, oder wenigstens als deren Vertreter aus allen Districten die Asega und Grietmannen (**consules terrae**), nnd so erneuerte man den alten Bund der frisischen Seelande, so viele deren noch übrig waren. Die Verbündeten gestunden den benachbarten, mit den Grafenrechten beauftragten Fürsten das Recht zu, die großen Landgerichte zu halten, und die Asega zu bestätigen. Sonst Nichts.

Graf Wilhelm **IV.**, der immer noch an Erreichung ausgedehnterer Herrschaft dachte, zog **1345** nochmals gegen die Westergauer mit einem mächtigen Haufen. Seine Leute landeten einzeln, wie sie in die Nähe von Staveren kamen; zuerst einige bei Zuydsinna. Diese begegneten einem frisischen Haufen, den sie in das benachbarte Kloster des heiligen Ordulf zurücktrieben, wurden aber selbst zurückgeschlagen, eben als der Graf mit **500** Mann ans Land gestiegen war. Durch seine Kühnheit ließ sich Wilhelm in den Kampf hineinreißen, ward umringt und von den Frisen erschlagen. Sie schnitten seinem Leichname das Haupt ab, und feierten später jährlich am **27**ten Sept. (dem Tage des Treffens) ein Siegesfest; welche Sitte noch im **17**ten Jahrhundert beobachtet ward.

Nach Wilhelms **IV.** Tode erbte durch seine älteste Schwester, Margareta, die holländisch-hennegauische Herrschaft an Baiern; die Baierherzoge aber hatten so viel mit den Parteien in Holland und Hennegau zu thun, daß sie an Unternehmungen gegen die Frisen lange nicht denken konnten. Diese lebten also ungestört, und in dieser Ungestörtheit entwickelten sich die Parteien der Schieringer und Vetkooper über das ganze Land auf das leidenschaftlichste.

Erst **1395** ward an einen Rachezug gegen Frisland gedacht. Der Zug des Grafen von Nevers gegen die Türken gab Veranlaßung zu diesem kriegerischen Unternehmen des Herzog Albrecht und seines Sohnes Wilhelm. Der Zug ward **1397** ausgeführt. Aus Frankreich, England und Niderdeutschland schloßen sich Ritter an, um den frisischen Bauernadel zu demüthigen; schon im Jahre **1396**. Der Graf von St. Pol führte die Franzosen; der Graf von

Cornwallis die Engländer. Da der Bischof von Utrecht den Durchzug verweigerte, schiffte das Heer von Enkhuisen über auf mehreren tausend Fahrzeugen. Man landete bei Kuinder am 24sten September. 6000 Frisen widersetzten sich der Landung, unterlagen aber im Gefechte, da der Herr van Kuinder in der Schlacht zu den Holländern übergieng. Wie die Schweizer bei St. Jacob an der Birs, ließen sich die Frisen alle niederhauen, ohne zu weichen; 50 Verwundete waren am Ende die einzigen Gefangenen; alle übrigen waren erschlagen. Ihr Anführer war Juwo Juwingha van Bolswaert. Die feindliche Uebermacht unterwarf den ganzen Wester- und Ostergau, holländische Bailluws traten an die Stelle der zeitherigen Podestaten und die Frisen sollten hinfüro dem Grafen eine geringe Häusersteuer zahlen. Als nun aber durch den Einfluß des jungen Herzog Wilhelm nur Hoeks zu Bailluws in Frisland ernannt wurden, ergrimmten die Kabeljauws, und reizten die ihnen befreundetn Schieringer zum Widerstande in Frisland. Die Vetkoopers schloßen sich ganz an die Hoeks und an Holland an, und so ward der Kampf dieser Adelsparteien zugleich ein Kampf um die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der frisischen Lande. Wir können die einzelnen Wechselfälle dieses Kampfes hier nicht verfolgen. Albrecht starb vor Beendigung desselben 1404 und Wilhelm verlängerte einen Waffenstillstand, der eben bei seines Vaters Tode den Krieg unterbrach, mehrfach bis auch er starb 1417, in welchem Jahre König Sigmunt den Frisen ihre alten Privilegien und Freiheiten bestätigte, Frisland zur Reichsvoigtei erklärte, und versprach, er wolle diese Landschaft nie vom Reiche verpfänden noch veräußern. Auch versprach er die hergebrachte Verfaßung der Frisen zu schützen, sowohl hinsichtlich ihrer Freiheit vom Reichsdienste, als hinsichtlich ihrer herkömmlichen Behörden und der Rechtsverfaßung. Dafür verlangte er jährlich von jeder frisischen Haushaltung einen Kaisergroschen. Durch den Kaiser selbst in ihrer Freiheit anerkannt, widerstrebten die Frisen von dem an in jeder Weise den Holländern. Die Parteikämpfe in Frisland erlangten aber bald neue Heftigkeit. Ein ostfrisischer Häuptling, Focko Ukena *), war der mächtigste in dieser Zeit unter den Vetkoopern; Sicko Siardama aus dem Westergau war Hauptführer der Schieringer. Der letztere ward im Mai 1420 geschlagen, und hielt nur noch Sta-

*) Er war von geringer adeliger Herkunft aus Edermohr oder Reermohr, hatte aber durch zwei Heirathen bedeutende Güter im Groeningerlande, und durch Tapferkeit und Kriegserfahrung großes Ansehen bei seinen ostfrisischen Landsleuten erlangt, so daß seine Söhne wider in die mächtigsten Familien heiratheten.

veren und Schlooten, als ihm Herzog Johann von Baiern-Holland unter Henrik van Renesse so bedeutende Hilfe sandte, daß Focko Ukena geschlagen ward, und nach Ostfrisland zurückgieng. Dann aber schloßen sich noch im Aug. 1420 alle frisischen Parteien zusammen gegen die Fremden, indem sie in dem Leeuwarder Frieden eine allgemeine Amnestie, Zurückrufung aller Vertriebenen, Restitution der Güter und Entfernung aller fremden Kriegsleute als Bedingungen setzten.

Der Friede dauerte freilich nicht lange. Die Schieringer schloßen sich wider an Herzog Johann an und Ostfrisen und Groeninger musten im Frieden von 1421 (Sept.) die holländische Herrschaft über Wester- und Ostergau anerkennen. Die Erbauung einer landesherrlichen Veste an der Lemmer brachte indessen die Unterworfenen zum Aufstande, und diese wollten wohl Herzog Johanns Rechte noch anerkennen, aber keine Burgen in ihrem Lande dulden. Die Häuptlinge, welche, wie Siarda und Hermana, diesem Bündnisse nicht beitraten, sondern zu Holland hielten, wurden in die Volksacht erklärt, und dadurch zum Beitritt genöthigt. Focko Ukena half wider gegen Holland; Johann drohte, aber that nichts und alle Seelande waren wider frei.

In dieser Freiheit behaupteten sich die Frisen nachher bis Holland durch das burgundische Haus an das habsburgische gekommen war. Kaiser Fridrich III. suchte die Handhabung der gräflichen Rechte im Wester- und Ostergau wider strenger vom Reiche abhängig zu machen. Die Frisen protestirten, und wählten 1494 den Podestaten Juwe Dekama, um die Stelle eines kaiserlichen Statthalters bei ihnen zu versehen. Nun übertrug Kaiser Maximilian dem Herzoge Albrecht von Sachsen die Grafschaft im Wester- und Ostergau erblich und dehnte diese Grafschaft 1498 über alles Land westlich der Ems aus. Die Frisen empörten sich, wurden grausam unterworfen und ihr Gesandter Deruwe Galama ward enthauptet. Die Groeninger suchten, um ihre Freiheit zu retten, die alten Verhältnisse mit Utrecht wider vor, und erbaten von Utrecht einen Podestaten. Der Häuptling Edzard, welcher die Häuptlingsgebiete Ostfrislands als Grafschaft unter sich vereinigt hatte, schloß sich den Groeningern an; aber alles war umsonst. Nach Albrechts Tode (1500) kam die Grafschaft in Frisland westlich der Ems an dessen Sohn, Herzog Heinrich, der sie seinem Bruder Georg verkaufte und Edzard ward durch Oldenburg und Braunschweig so gedrängt, daß er sich zuletzt fügen, und den Enkel Maximilians, den Erben der burgundisch-holländischen Ansprüche an Frisland (nachmals als Kaiser: Karl V.) als Landes-

herrn von Frisland westlich der Ems unter dem Titel eines Reichsvicars anerkennen mußte, denn Herzog Georg (von Karl van Egmond dem damaligen Herzoge von Geldern und von den empörten Frisen hart gedrängt) hatte 1515 seine Rechte an den Habsburger Karl verkauft für 350,000 rhein. fl. Edzard ward burgundischer Vasall.

Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königl. Hauses Sachsen, von F. A. von Langenn. (Leipzig 1838. 8.) S. 232. ff.

Edzards Grafschaft in Ostfriesland war so entstanden, daß jener Focko Ukena alle Häuptlinge und Gemeinden Ostfrislands mit Ausnahme des Rüstringerlandes unterdrückte 1428. In Rüstringen aber gebot ein Häuptling, der sein Schwiegersohn war, Sibeth Papinga. Die Ostfrisen befreiten sich dann mit Hilfe Hamburgs, Bremens und Oldenburgs von diesen Häuptlingen, aber ein anderer Häuptling Edzard von Grethsyl erhielt nun freiwillig 1430 eine ähnliche Gewalt in Ostfrisland, was jetzt eines monarchischen Momentes bedurfte. Edzards Bruder, Ulrich, erhielt 1454 Ostfrisland als Reichsgrafschaft von Friedrich III. zu Lehen, und auf diesen folgte Graf Edzard I., von welchem schon die Rede war. Nur in Rüstringen auf der linken Seite der Jahde hielten sich eigne Häuptlinge, die sich dadurch schützten, daß sie 1502 ihre Herrschaft Jever von Burgund zu Lehen nahmen. Während der Bedrängung Edzards durch die Grafen von Oldenburg eroberten diese letzteren das Budjadingerland und behielten es.

3) Der rheinische Städtebund.

Sowohl die Interessen, die diese Eidsgenoßenschaft begründeten, als die Form der Verbindung sind denen sehr ähnlich, die uns bei der Hanse bereits begegnet sind, so weit die Hanse sich auf einheimisch deutsche Verhältnisse bezog; denn allerdings solche Beziehungen, wie die Hanse zu Nowgorod, Wisby, Bergen, London und Brügge, hatte der rheinische Bund nicht. Er war eine Eidsgenoßenschaft gegen Handelsbedrückungen. Dieser Aehnlichkeit wegen, und weil aus dem Leben des rheinischen Bundes kein bleibendes Resultat, wie aus dem der Hanse, das Mittelalter überdauert hat, faßen wir uns in Beziehung auf denselben kürzer.

Den rheinischen Städtebund veranlaßte zuerst der neue Rheinzoll, welchen Dietrich von Katzenellenbogen bei dem von ihm erbauten Rheinfels forderte; Arnold vom Thurn aus Mainz brachte die Verbindung zu Stande, und Wilhelm von Holland bestätigte sie 1255; die Städte nicht bloß

am Rhein, von Basel bis Wesel, gehörten dazu, sondern auch weit vom Rhein abliegende, wie Nürnberg und Regensburg, schloßen sich temporär an, und Zweck war, den Landfrieden und die alte Freiheit des Handels gemeinsam zu schützen. Doch ist der Bund, ungeachtet anfangs fast alle benachbarten Landesherrn (Gerhard von Mainz, Kunrat von Cöln, Arnold von Trier, Jakob von Metz, der Abt von Fulda, der Pfalzgraf Ludwig, die Wildgrafen u. s. w.) beizutreten gezwungen wurden, nie politisch recht wichtig geworden. Die Städte lagen über ein zu weites Terrän zerstreut, die Interessen waren zu verschieden, und besonderes dadurch gieng die Verbindung zu Grunde, daß es ihr an tüchtigen Hauptleuten fehlte, daß man die Kriege durch Söldner und gedungene Anführer ausfechten laßen wollte, und dadurch dem Landfrieden eher Nachtheil als Vortheil brachte. Indeſs dauerte die Verbindung bis in das letzte Viertel des 14ten Jahrhunderts fort, zu welcher Zeit sich dann die Reste des rheinischen Städtebundes dem schwäbischen Städtebunde anschloßen.

4) Die schweizerische Eidsgenoßenschaft.

Im 13ten Jahrhundert waren die drei Landschaften: Uri, Schwyz und Unterwalden, welche fast in ihrem ganzen Bereiche Landvoigteien der Landgrafschaft Argau waren, beinahe nur von unfreien Leuten bewohnt. Die Cistercienserabtei von Wettingen, das St. Reglen Frauenmünster in Zürich, die Klöster von Einsiedlen, Engelberg und Murbach, sodann das edle Geschlecht von Habsburg, das freie Geschlecht von Attinghausen, vielleicht früher das eine oder andere noch — dies waren die Herren, die Inhaber von Grund und Boden und von hörigen Leuten, welche in diesen Thälern wohnten. Aus den zahlreichen Unfreien hatten sich freilich damals schon eine Anzahl Ministerialen auch in diesen Gegenden ausgesondert, und walteten nun als Vögte, Pfleger, Kellner, Meier der geistlichen Herren oder der reichbegüterten Habsburger mit ritterlichen Ehren. Doch lebten sie, lebten die ihnen untergebenen übrigen hörigen Leute nach Hofrecht; das höhere Landgericht und den Blutbann übten die Landgrafen des Argaus selbst oder durch stellvertretende Vögte — wo diese Landgrafen (die Grafschaft war bei dem Hause Habsburg erblich) zugleich Landbesitzer oder Inhaber der geistlichen Voigteien waren, hatten sie außer jenem Landgerichte auch die nideren, die Hofgerichte.

Das Haus Habsburg stammt höchst wahrscheinlich von einem in den Grenzlandschaften Deutschlands und Burgunds

reichbegüterten Manne, von Guntram dem Reichen, der im Jahre 952 gerichtlich alle seine Lehen und Eigengüter in Deutschland (im Thurgau, Breisgau und im Elsaß) durch richterlichen Spruch verlor, weil er an der Opposition des Bischof Hruodhart von Straßburg gegen König Otto I. Theil genommen hatte. Die Eigen im Argau, der damals zu Burgund gehörte, blieben ihm natürlich; andere Güter im Elsaß bekam er als Ersatz für die verlorenen später vom Bischofe von Straßburg (wohl als Lehen). Dies sind die wahren Anfänge des habsburgischen Besitzthums. Als Guntrams Nachkomme Rudolf im Jahre 1232 starb *), hinterließ er zwei Söhne, welche die Güter, Erbherrschaften und Voigteien des Hauses theilten, und zwei Linien stifteten: Rudolf der den Vater bis 1249 überlebte, die jüngere; Albrecht, der schon 1240 starb (und dessen Sohn der nachmalige König war), die ältere.

Die ältere Linie erhielt bei der Theilung die Landgrafschaft Argau, mit ihr die Landvoigtei über Uri, Schwyz und Unterwalden; auch über die murbachische Herrschaft Lucern. Als nun Kaiser Friedrich II. mit dem Pabste gegen Ende seines Lebens wider in harten Streit gerieth, hielt die jüngere habsburgische Linie treu zu der Kirche. Die ältere hielt zum Kaiser. Sie hatte weniger Voigteien am Vierwaldstädter See und mochte von den welfischen Verwandten der jüngeren Linie als weiblingisch gesinnt in manche Noth gebracht werden. Um nun jene Welfischen zu schwächen, diese Weiblingischen zu stärken, suchte Friedrich die Gebirgsvoigteien selbstständiger von ihren Grundherren (den jüngeren Habsburgern und den Klöstern) zu stellen; auch die Einwohner der Stadt Lucern und die Stadt Zürich waren damals königisch **), und also für die ältere Linie von Habsburg; deren Haupt, Rudolf, nachher als König den Lucerner rathsfähigen Bürgern ihr früheres Zuhalten mit Ertheilung gleichen Rechts, wie die Reichsministerialen hatten, lohnte †).

---

*) Guntram — Lanzelin — Radeboto — Werner I. († 1096) Albrecht († 1141) — Otto — Werner II. — Albrecht der Reiche — Rudolf († 1232).

**) Helvetische Kirchengeschichte. Aus J. J. Hottingers älterem Werke und anderen Quellen neu bearbeitet von Ludg. Wirz. Zweit. Theil. (Zürich 1809. 8.) S. 23. 24.

†) Er machte sie zu des Reichs Lehengenoßen: Urkunde vom 4ten Nov. 1277 im Stadtarchiv zu Lucern: „Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus. Prudentibus viris, judici, consilio et universis civibus Lucernensibus, dilectis fidelibus suis graciam suam et omne bonum. Ob grata placita accepta, que nobis et imperio frequenter impenditis et impendistis obse-

Natürlich that die jüngere Linie alles, was in ihren Kräften stund, diesen Verlust ihrer Voigteien zu hindern, und es gelang ihr; doch blieb die Erinnerung an jenes Zusammenhalten der oberen Lande und Zürichs gegen die Voigteiherren als an eine ältere Eidsgenoßenschaft. In Uri hatten die zahlreichen Hörigen des St. Reglen Münsters eine eigne gehofrechtete und von der milden Herrin sehr gefreiete Gemeinde gebildet, die **universitas hominum vallis Uraniae** *); aber zu den eigentlichen Ehren und Rechten freier Männer brachte auch diese Gemeinde es nicht während des ganzen 13ten Jahrhunderts.

Als aber König Rudolf gestorben war, und man einerseits von neuem Zeiten fürchten muste, wie vor Rudolfs Wahl; andrerseits man nun auch deutlicher in Erfahrung gebracht hatte, daß solche Zeiten nicht bloß Gefahr, sondern dem Kühnen, Zugreifenden auch Vortheil bringen könnten, versuchten es die trotzigen, freiheitslüsternen Landleute der oberen Gegenden, von Zürich angeregt, abermals sich von der niederen Voigtei und nun auch von der Landgrafschaft los-

---

quia, sicut dilecti fidelis nostri Hartmanni de Baldegge frequens relacio nos instruxit, hanc vobis graciam duximus, accedente ejusdem Hartmanni interventu sedulo, faciendam, ut more nobilium et militum imperii, feodorum capaces esse possitis. In cujus gracie nostre testimonium presens scriptum Majestatis nostre sigillo duximus roborandum. Datum Wienne II. Nonas Novembris. Indiccione VI. Anno Domini MCCLXXVII. Regni vero nostri anno Quinto.

*) Daß diese homines vallis Uraniae ursprünglich nichts als die hofhörigen Knechte des St. Reglen Münsters in Zürich gewesen, sieht man aus einer Urkunde vom 7ten Jan. 1317: „Abt Heinrich und der Convent von Wettingen erklären: Cum Johannes, natus Cunradi Vilici de Ortzvelden Vallis Uranie, nobis et nostro Mon. pertinens titulo servitutis, ihnen, neben andern Diensten, auch 40 Pf. den. usualium assignaverit; so befreien sie ihn hierum a servitute nostra et nostri Mon. und schenken nun dieses jus servitutis der Abtei zu Zürich und resignant dictum Johannem cum jure servitutis ad majus altare glor. Mm. Felicis et Regule nec non ad manus Abbatisse: somit geben sie das jus patronatus an ihn auf; ita quod generalem habeat amministrationem rerum suarum et quod possit emere, vendere, donare, contrahere, pacisci, in judicio stare, testamentum facere, et omnia et singula exercere, que Homines Vallis Uranie, dicto Monasterio Thuricensi Jure servitutis pertinentes, possunt facere, ac si natus de Ancilla dicti Mon. Thur. extitisset. Actum in Mon. Thuricensi; presentibus —, Domino Jacobo Nobili de Wart, Henrico nobili de Freienstein, Rudolfo Müllner juniore Milite, —“ Kopp in dem im Texte weiter unten anzuführenden Werke S. 93. Einige freie Leute (doch gewiß nur wenige) wohnten neben der gehofrechteten Gemeinde in Uri. cf. Dr. A. Heusler die Anfänge der Freiheit von Uri; im Schweizerischen Museum I Bd. 2 Hft. (Frauenfeld 1837. 8). Daß solche einzelne freie Leute in Uri vorhanden gewesen, habe ich mit den im Texte gebrauchten Worten nicht leugnen wollen, wie es Heusler l. c. S. 206 misverstanden hat; ich habe nur das Hauptverhältniß hier, wo sich auf solche Specialitäten nicht eingehen ließ, hervorgehoben, und das ist das der gehofrechteten Gemeinde.

zureißen, die Gerichte in ihren Gegenden zum Theil wie freie Landgerichte zu behandeln und dies Verfahren durch eine Eidsgenoßenschaft (vom 1sten August **1291**) zu schützen. Während dieser Opposition gegen die bei Habsburg verbliebene Landgrafschaft bildeten die zeither nach verschiedenen Hofrechten lebenden Gemeinden zuerst Landesgemeinden, und seitdem treten zuerst Landammänner hervor, die auch blieben, als sich die Thäler wider der Landgrafschaft fügen und fast von allen ihren sonderbaren Anforderungen an den Landgrafen abstehen musten.

So war das Verhältniſs noch bis auf König Albrechts Ermordung, denn alle jene Bedrückungen habsburgischer Vögte in den oberen Landen sind, wie sich nun zeigt, Dichtungen späteres Haßes gegen Oestreich; es hat nie ein Geßler auf Küßnach gewaltet; nie ein Tell nach dem Apfel geschoßen, obwohl ein Mann Namens Tell in Uri wirklich gelebt hat, und in diesen Zeiten besonders freiheitstrotzig hervorgetreten sein mag; dann nachdem diese oberen Lande der Landgrafschaft Argau von König Heinrich **VII.** erlangt hatten, daß er sie endlich wirklich, obwohl zunächst nur interimistisch von der Landgrafschaft eximirte *), suchten die Urner in mannichfacher Weise auch der Hörigkeitsverhältnisse sich zu entledigen, und zu den Ehren freier Männer zu kommen. Doch musten sie sich zuletzt, nachdem sie sich dem St. Reglen Münster auf manche andere Art zu entziehen gesucht, lange nachher aus den letzten Resten der Hörigkeit freikaufen.

Als bei Heinrichs **VII.** Tode jene Exemtion der drei alten Cantone vom Argau nicht wider aufgehoben war; man aber die Aufhebung mit Gewisheit durch König Friedrich voraussehen konnte, schloßen sich Uri, Schwyz und Unterwalden an König Ludwig an. Gegen sie stunden nun die Habsburger, und alle anderen mit den alten Cantonen zer=

---

*) Am 3ten Juni 1309 (Archiv Obwalden): **Heinricus dei gracia Romanorum Rex semper Augustus, universis hominibus in Valle Unterwalden fidelibus suis graciam suam et omne bonum. Vestris inquietudinibus obviare commoditatibusque prospicere favorabiliter cupientes, dum tamen de vobis querulantibus justicie debitum non negetur, vobis per presentes concedimus graciose quod ad nullius secularis Judicis tribunal, nostre Majestatis Consistorio dumtaxat excepto, super quibuscumque causis seu negociis extra terminos vallis predicte pertrahi debeatis, dummodo coram.... Advocato nostro provinciali intra fines ejusdem vallis parati sitis stare juri et facere quod dictaverit ordo juris, Presentibus usque ad voluntatis nostre beneplacitum] tantummodo valituris. Datum Constancie Anno domini MCCCVIIII. Tercio Nonas Juny. Indictione VII. Regni vero nostri Anno Primo.** Schwyz und Uri wurden jedenfalls ähnlich behandelt.

fallenen Nachbarn namentlich Graf Werner von Homberg. In diesen Interessen zog Herzog Leopold von Oestreich gegen die Schweizer und wurde bei Morgarten geschlagen **1315**, worauf König Ludwig die Eidsgenoßenschaft der drei Waldstätte bestätigte im Frühlinge **1316** und dadurch erst die Exemtion zu einer dauernden machte. Im Jahre **1332** trat Lucern zu dieser Eidsgenoßenschaft und entzog sich der vom Kloster Murbach an Habsburg übergegangenen Voigtei; **1351** schloß sich die Reichsstadt Zürich; **1352** Glarus, woselbst die Habsburger Vöigte des Kloster Seckingen waren, und Zug, wo sie die Voigtei ebenfalls hatten, an; **1353** endlich ward auch die burgundische Reichsstadt Bern eidsgenößisch und dadurch der alte Bestand dieses Bundes auf längere Zeit festgestellt.

Man vergleiche vor allem:

Urkunden zur Geschichte der eidsgenößischen Bünde. Herausgeg. und erläutert von J. E. Kopp, Professor. Lucern 1835. 8.

5) Der schwäbische Städtebund.

Karl IV. hatte den Reichsstädten, wie schon erwähnt ist, die ausgedehntesten Versprechungen gemacht. Als er dann damit umgieng, seinem Sohne Wenzlav die Stimmen der Kurfürsten für die Nachfolge zusammen zu kaufen, und sich das Gerücht von seinen außerordentlichen Versprechungen in dieser Hinsicht verbreitete, fürchteten die schwäbischen Städte, Karl möchte ihre Freiheiten seinem Interesse wider aufopfern. Es traten daher **14** Städte (bald noch drei mehr) in eine Einigung zusammen: „sich einander beizustehen und zu helfen gegen jeden, der sie bekümmern, angreifen oder von ihren Rechten und Freiheiten drängen würde;“ — und als Graf Eberhard von Würtemberg wirklich auf einem Reichstage zu Nürnberg eine Verschreibung erhielt, worin ihm der Kaiser gegen 40,000 fl. das Schultheißenamt in Weil, Eßlingen und Gemünd nebst der Voigtei verpfändete, und Vollmacht gab, alle Reichspfandschaften, die ihm convenirten, einstweilen für sich einzulösen, bis sie das Reich wider zu lösen vermöge, rüsteten sie sich zum Widerstande, und Eberhard, von Karl und Wenzlav unterstützt, zog gegen sie. Nach langem Rauben und Brennen von beiden Seiten vermittelten endlich die Herzoge von Baiern einen Waffenstillstand, während dessen die Sache vertragen werden sollte; allein statt auf den Reichstag nach Nürnberg zu kommen, rüsteten sich die Städte in aller Weise zum Kampfe, und begannen ihn bald von neuem, indem

sie verwüstend in das würtembergische Gebiet einfielen. Nun erhoben sich fast alle benachbarten Landesherren, Kaiser Karl und König Wenzlav mit ihnen, gegen die Städte. Bei Reutlingen kam es im Mai 1377 zwischen Eberhards Sohne, Ulrich, und den Bürgern zum Kampfe; da wurden viele Grafen und Herren erschlagen; Ulrich entkam mit Noth, und die Städter siegten vollkommen. Der Kaiser war unterdessen nach der Elbe gereist, Wenzlav hatte in Franken Beschäftigung genug, und es muste also dem Grafen von Würtemberg im Augenblicke das erwünschteste sein, daß die Städte selbst Friden boten. Dieser kam auf leidliche Bedingungen für Graf Eberhard zu Stande, und König Wenzlav bestätigte den Friden und die Eidsgenoßenschaft der schwäbischen Städte.

Geschichte von Schwaben, neu untersucht und dargestellt von J. C. Pfister. 2ten Buches 2te Abth. (Heilbronn 1817).

Hat man sich durch eine nähere Kenntniſs der Verhältnisse dieser größeren Eidsgenoßenschaften schon das Leben Deutschlands im 14ten Jahrhundert näher gerückt, so muß man nun auch den Blick werfen auf die vielen kleineren Verbindungen dieser Art, unter denen besonders die schon oben (S. 195 und 196) besprochenen Eidsgenoßenschaften des deutschen Adels hervorgehoben zu werden verdienen.

Unter diesen deutschen Turniergesellschaflen trat in der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts eine Zeitlang sehr bedeutend die der Schlegler (von dem Ordenszeichen) oder der Martinsvögel (vom Tage der Bundesstiftung) hervor; die älteste aber ist die von St. Georg; beide besonders in Schwaben ausgebreitet. „Jener zahlreiche Adel, welcher vormals unter dem Herzogthume Schwaben geblüht, hatte bereits große Veränderungen erlitten. Die meisten trugen neben ihren Freiherrschaften Lehen von anderen Herren, und kamen großentheils, als die Würtemberger Grafen ausgedehnte Erwerbungen schwäbischer Grafschaften machten, in Lehensbeziehung zu Würtemberg; andere konnten nicht vermeiden ihre Güter diesem Hause aufzutragen. Viele wurden besorgt, ihre Freiheit unter dem Reiche möchte in der Landsäßigkeit der neuen Fürstenstaaten untergehen" — unter diesen Umständen traten besonders die Schlegler den Grafen von Würtemberg, die Sterner traten unter ähnlichen Verhältnissen den Landgrafen von Heßen entgegen. Unter den Schleglern zeichnet sich besonders der Schlegelhauptmann,

Graf Wolf von Eberstein, und nachher Wolf von Wünnenstein, genannt der gleißende Wolf (von der glänzenden Rüstung), welchem letzteren wir weiter unten wider begegnen werden, aus.

Diese allmälig entstandenen Verbindungen der Städte, des Adels, des Landvolkes — mit einem Worte: diese Eidsgenoßenschaften und das Institut der vielfach im Mittelalter und namentlich im 14ten und 15ten Jahrhundert in Deutschland vorkommenden gebotenen Landfrieden bilden die Grundlagen auf und aus denen sich die spätere deutsche Reichsverfaßung entwickelt hat. Es ist natürlich unmöglich, die vielen zu Sicherung der Ruhe und Ordnung in den verschiedensten deutschen Provinzen zu den verschiedensten Zeiten eingegangenen Landfriedenseinungen hier auch nur zu erwähnen; aber die Reihe derjenigen, die besonders bedeutend im letzten Viertel des 14ten Jahrhunderts zu Stande kamen, und welche allmälig den Gedanken einer Kreisverfaßung in Deutschland entstehen ließen, der unter König Albrecht II. zuerst beim Reiche ausgesprochen ward, ist doch zu wichtig, um ganz mit Stillschweigen übergangen zu werden, zumal da in diese Entwickelungen auch der große Städtekrieg eingreift, der die Eidsgenoßenschaft der schwäbischen und rheinischen Städte zu Ende führte.

Nachdem sich die Städte und der Adel in die oben erwähnten Genoßenschaften vereinigt, auch die schwächeren Fürsten sich zum Theil entschloßen, den adeligen Eidsgenoßenschaften beizutreten, kam Graf Eberhard von Würtemberg, der an der Spitze der Turniergesellschaft zum Löwen stund, auf den Gedanken, die Rittergesellschaften zu St. Georg, zu St. Wilhelm und vom Löwen in Schwaben und am Rhein zu einer einzigen zu verbinden, hierauf den Städten in Schwaben und bei Rhein (es waren deren 34) Vertrag zu bieten, und mit ihnen und den Fürsten gemeinschaftlich einen geordneten Zustand herzustellen, unabhängig von dem nur für Böhmen besorgten Könige Wenzlav, ganz auf gegenseitigem Vertrage beruhend, also völlig republikanisch. Dieser Gedanke ward für Schwaben und die angrenzenden Länder (für die Landschaften zwischen den vier Wäldern d. h. zwischen Böhmerwald, dem Wald auf der Scharnitz, dem Wasgauwald und dem Düringerwald, so daß Straß-

burg

burg und Regensburg, München und Koburg als Hauptendpuncte angegeben werden können) ausgeführt durch den Landfrieden von Ehingen am 9ten April 1382. Die drei betheiligten Stände, bestehend aus den in Schwaben possessionirten habsburgischen Fürsten, und der schwäbisch-rheinischen Ritterschaft (bei welcher die Fürsten von Baden, Zollern und Würtemberg waren) und dem schwäbisch-rheinischen Städtebunde schloßen den Vergleich dahin, einen Frieden mit einander zu halten über Ein Jahr in der Maße, daß sie einander wider ihre Feinde und Beschädiger zu Hilfe kommen und nach bestem Vermögen solche verfolgen wollen; daß jeden Theils Angehörige ihre Spänne und Stöße vor ihren Gerichten nach Recht entscheiden laßen sollen, sie selbst aber mit einander ihre Streitigkeiten durch Austräge beilegen wollen.

Ein ähnlicher Landfriede, wie der Ehinger für einen großen Theil des südlichen Deutschlands war, war bereits unter Karl IV. von den Herren und Städten in der Wetterau im Jahre 1359 geschloßen worden, und mehrmals ward er hernach erneuert. Ein anderer Landfriede dieser Art für die nordöstlichen deutschen Lande ward 1362 von Erzbischof Dietrich von Magdeburg zu Stande gebracht zu Tangermünde; an demselben nahmen die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, die Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, Herzog Rudolf von Sachsen, die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg und die Grafen Albrecht und Günther von Lindau Theil. Auf diesen s. g. magdeburgischen Landfrieden folgte 1372 ein düringischer vom Kaiser selbst zu Prag vermittelter, an welchem Theil nahmen Karl und sein Sohn Wenzlav, der Erzbischof Johann von Mainz, Bischof Gerhard von Naumburg, Heinrich und Ernst, Grafen von Gleichen, Graf Heinrich von Hohenstein, Graf Johann von Schwarzburg, Graf Heinrich von Stolberg und die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Die Besetzung des Erzstifts Mainz nach Johanns Tode 1373 gab Veranlaßung zum Bruche dieses Landfriedens, und einige Jahre später schloß sich Düringen dem westfälischen Landfrieden an.

Karl IV. hatte diesen westfälischen Landfrieden zuerst gegründet 1371 mit dem Erzbischofe zu Cöln, den Bischöfen von Paderborn, Münster, Osnabrück und mit dem Grafen von der Mark. Das Landfriedensgericht, welches sonst gewöhnlich durch Schiedsrichter geübt ward, sollte bei diesem westfälischen Landfrieden durch die Freigrafen geübt werden. Im Jahre 1372 ward dieser Landfriede erneuert; 1374

schloßen die Städte Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund mit den Bischöfen von Paderborn und Münster und mit dem Grafen von der Mark eine engere Landfriedenseinung und Graf Heinrich von Waldeck mit den Städten Corbach, Wildungen, Sassenhausen und Mengeringshausen trat 1374, die Stadt Lemgo 1382 dem Frieden bei; 1384 der Landgraf Balthasar von Düringen und die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Alle diese Theilnehmer mit Simon Herrn von der Lippe, dem Abte von Corvei, dem Bischofe zu Minden, dem Grafen von Teklenburg und Schauenburg und vielen anderen vom Adel und aus dem Fürstenstande schloßen 1385 den großen westfälischen Landfrieden, zu welchem 1386 auch der Herzog von Jülich und Berg, die Grafen von Sayn, Wied und Limburg u. s. w. hinzutraten. Aber 1387 ward dieser Landfriede auf einem Tage zu Würzburg wider aufgelöst; ob zwar er troß dieser Auflösung in der That sich noch forterhalten zu haben scheint.

Mittheilungen z. Geschichte d. Landfrieden in Deutschland, vornehmlich des westfälischen Landfriedens im 14ten Jahrhundert. Nach Urkunden dargestellt von Dr. H. A. Erhard. Erfurt 1829. 4.

Im Süden von Deutschland hatte sich inzwischen das Verhältniss weiter dahin gestaltet, daß Wenzlav, um nicht ganz überflüßig zu werden, nach Nürnberg kam, die Fürsten überzeugte, wie sehr ihr Interesse durch solche ständische Vereinigungen leide, dann auch dem Adel gebot, von den Städten zu laßen. Als er dies erreicht hatte, kam er, als der Ehinger Landfriede zu Ende gieng, und als ein (wahrscheinlich nach dem Vorgange des westfälischen Landfriedens im Frühjahre 1383 gemachter) Vorschlag des Königes, einen allgemeinen Landfrieden für das ganze Reich zu begründen *), nicht durchzuführen war, nach Heidelberg und brachte hier einen Landfrieden zwischen den verbündeten schwäbischen, rheinischen, elsaßischen und wetterauischen Städten und zwischen den Fürsten und Herren des Landes zwischen den vier Wäldern zu Stande, aber in der Art, daß er

*) Schon hier trat der Gedanke, das Reich in Landfriedens-Kreise zu theilen hervor. „Der Entwurf theilte das Reich in vier Parteien: 1) Böhmen, Brandenburg, Sachsen, Lüneburg; 2) die rheinischen Kurfürstenthümer nebst Heßen und Baden; 3) Oestreich, Baiern, Würtemberg, Lotringen und die oberländischen Bischöfe; 4) die fränkischen Bischöfe, die Burggrafschaft Nürnberg und die Meißner und Düringer Lande.“ Geschichte der Deutschen nach den Quellen von J. C. Pfister. 3r Bd. (Hamburg 1831. 8.) S. 320.

Haupt dieser Landfriedens=Einigung blieb; am **26sten** Juli **1384**.

In dieser Zeit nun war durch die Erwerbung der vorarlbergischen Herrschaften, der Landgrafschaft im Breisgau und der Herrschaft Hohenberg in Schwaben, Herzog Leopold von Oestreich so mächtig geworden, daß ihn die verbündeten Städte fürchteten. Sie, durch den Heidelberger Landfrieden gebunden, suchten sich an die schweizerischen Eidsgenoßen anzuschließen, um im Nothfalle an ihnen eine Hilfe zu haben; aber nur Zürich, Bern, Zug, Solothurn und Lucern ließen sich mit ihnen ein; und als kurz nachher Gelegenheit kam, die Freundschaft zu beweisen, schützten auch diese einen früheren Vertrag mit Oestreich vor, der sie im Augenblicke binde. So waren die oberdeutschen Städte auf sich gewiesen, und es war leicht, sie in ihrer Erbitterung selbst gegen die Schweizer zu gewinnen. Leopold, der sich dadurch unverhofft gestärkt sah, ließ nun einige Zölle, deren Abschaffung er vorher den Schweizern versprochen hatte. Die Schweizer verfuhren hierauf mit Gewalt, und dies erbitterte Leopold so, daß er in die Alpen zog, wo er mit seiner Ritterschaft bei Sempach eine völlige Niderlage erlitt am **9ten** Juli **1386** *)

---

*) Hagen östr. Chronik (bei Pez. I. p. 1154). „Ein grobes bawern volck, die Schweinczer geheißen, daz mit rechte die von Oesterreich angehört, dieselben torisch Bawern underwunden sich etleicher Stete in Swaben, die Herzog Lewpolden angehörtten. Herzog Lewpold gedacht umb sein vetterleich erb zu vechten gerechtleich, und besambt sich mit seinen hern, rittern und knechten, die er zu demmal bei im hett von der Etsch, von Swaben und zoch mit seiner pannyer gen Sembach. Doch was der hochgeborn fürst nicht redleich geordent zu streitten. Er fand hinfür ein Hauffen, die funden die Schweinczer von geschicht ouf dem velde. Do waren etleich zu vreidig und eilten an ordnung auf die veind. Do was auch des edeln fürsten pannyer, den gieng es auch zum ersten wol. Darnach hört der edel fürst ein chlegleich geschrey: o retta! Oesterreich, retta! und sach die pannyer schweben gar sendleich, gleichsam sie wolt undergen. Do ruft an der beherczent fürst all sein ritter und knecht, daz sie mit samt im tretten von den roßen, und retteten ritter und knechte. An demselben dienst waren etleich gar treg. Also trat der edel fürst von sein roß, und lewf die veind an gar ritterlich mit sein getrewen rittern und knechten vreidigleich als ein Leo. Etleich huben zu roß, und schawten ein weil zu dem ernst, und begunden darnach zu fliehen. Noch hiet man den edeln fürsten wol davon bracht mit dem leben. Der sprach: er wolt lieber sterben mit eren, wann leben unerberleich auf der erden: und vocht wider die veind mit all sein getrewen ritter und knechten, und tötten mannigen veind, üncz die veind überhant gewunnen und der löbsam fürst seinen geist Got dem Almechtigen in sein Hand must empfelhen. Und also vielen die starkchen in dem streit und sind die streitleichen wappen undergangen, und wurden mit dem fürsten gut ritter und knechte mer wan hundert und zweinczig erslagen. Der wil ich etleich besunderleich hie benennen. Es ward do erslagen der Markgraf von Hochberg und die von Tierstein, der von Hasenburg, der von Ochsenstein. Hern Peter dem Arberger ward des tags die pannyer empfohlen, der darunter

Indessen hielt die Heidelberger Einung keineswegs alle Fehden ab. Wenzlav selbst lebte in Prag wider unbekümmert um Deutschland in Ueppigkeit und Faulheit. Wenn auch der Tag bei Sempach die Macht Oestreichs und den süd-schwäbischen Adel in hohem Grade gebrochen hatte, hatten dagegen die über ein weites Terrän zerstreuten schwäbischen und rheinischen Städte mit einer Menge Fürsten und Herren, und jede mit verschiedenen, Streitigkeiten. Die Bürgermeister von Augsburg und Nürnberg vermittelten endlich mit den Fürsten im Nov. 1386, und Wenzlav nahm sich unter der Hand der Städte an. Er hatte eine Freude am Herabkommen der mächtigeren Fürsten, denn sie dachten schon damals an seine Absetzung. Als er 1387 nach Nürnberg kam, erklärte sich der schwäbische Städtebund (37 schwäbische und fränkische Städte nebst Basel und Regensburg) dem er zusagte, er wolle Zeit Lebens denselben nicht abthun, so für ihn (im März), daß diese Städte ihn in Deutschland halten und vertheidigen wollten gegen Jedermann.

Hierauf berief Wenzlav Fürsten und Städte nach Mergentheim, um das Heidelberger Bündniſs zu erneuern. Den westfälischen Landfrieden hatte er vorher wegen Klagen einzelner Stände aufgehoben, und so scheint es sein Plan wider gewesen zu sein, die Territorien, welche in der westfälischen Einung gewesen waren, und den Osten Deutschlands — also das ganze Reich — in eine Landfriedenseinung zu bringen. Allein diesem Plane waren die Städte (besonders die rheinischen) entgegen, bis man sie endlich mit Ausnahme der rheinischen) den beabsichtigten 4 Fürstenkreisen gegenüber *) auch in 4 Kreise theilte, und ihnen ihre besonderen Bünde ließ, worauf sie (im Nov. 1387) mit den Fürsten auf ein Jahr einen Landfrieden schloßen. Man war einem allgemeinen Landfrieden in Mergentheim wider um einen Schritt näher gekommen; aber schon nach 14 Tagen brach der große Städtekrieg aus, indem die Städte mit dem Erzbischofe Pilegrin von Salzburg in einem näheren Bunde waren, und gerade diesen der Herzog von Baiern, der auch mehreren Städten Güter nider warf, gefangen nahm. Die Städte fielen in Baiern, der Herzog nebst dem Grafen von Würtemberg und dem verbündeten Adel in der Städte Ge-

---

ritterleich hat gefaren. Do ward auch erslagen Wilhalm von Ent und ein Truchsecz von Waldburg, ein Greiffensteiner. Der ander bederben ritter und knechte namen weiz Got von Himelreich aller best." — Die beste, sehr lebendige Beschreibung dieser schönen Schlacht glauben wir in Dr. J. A. Henne's neuer Schweizerchronik 1r Bd. (St. Gallen 1828. 8.) S. 359 u. ff. gefunden zu haben.

*) An denen Lotringen keinen Theil nahm', wie doch früher Absicht gewesen war.

biet ein. Ganz Süddeutschland mit Ausnahme Böhmens und der östreichischen Territorien im Osten Deutschlands war voll Mord, Brand und Plünderung. Endlich beschloß der Städterath zu Ulm einen entscheidenden Streich gegen Würtemberg. Von beiden Theilen fand eine ansehnliche Rüstung statt. Die Oestreicher hatten um diese Zeit (7ten April 1388) eine zweite, harte Niderlage durch die Schweizer bei Näfels erlitten; das hatte den Städten Muth gemacht. Das Städteheer belagerte den Kirchhof in Döffingen bei Weil, als es von Eberhard und dessen Sohne Ulrich, der die Reutlinger Schmach zu tilgen hatte, angegriffen ward. Es focht anfangs tapfer; Ulrich fiel in der Schlacht, und schon schwankte das Treffen gegen Eberhard, als diesem sein alter Feind der Schleglerhauptmann Wolf von Wünnenstein gegen den gemeinsamen Gegner, gegen die Städte, zu Hilfe kam. Die Nürnberger ergriffen zuerst die Flucht und die schwäbischen Städte erlitten eine allgemeine Niderlage (im Aug. 1388). Auch die rheinischen Städte erlagen in dieser Zeit (im Nov. 1388) dem Pfalzgrafen Ruprecht, der ihr Heer in der Nähe von Worms schlug und 60 Mordbrenner aus demselben in einen Kalkofen werfen ließ, um das Gesindel, was die Städte im Solde hielten, zu schrecken. Im Mai 1389 siegte noch einmal der wetterauische Adel über Frankfurt bei Eschborn.

Nachdem der große Städtekrieg diese Wendung genommen, blieb dem Könige Wenzlav, wenn er sich in seiner höheren Stellung gegen die Fürsten behaupten wollte, nichts übrig, als den Städten beizustehen, und sich an ihnen einen Rückhalt gegen die Fürsten zu sichern. Allein er war in Böhmen durch die Rückforderung aller verpfändeten Krongüter mit Adel und Geistlichkeit im Streite, so daß er in seinem Handeln für das Reich gelähmt war. Als er sich endlich bewegen ließ, im April 1389 in Eger einen Reichstag zu halten, drangen die Fürsten so in ihn, daß er die Städte fallen ließ und ihre besonderen Bündnisse in Schwaben, Franken, Baiern und bei Rhein aufhob durch ein Mandat am 2ten Mai. Nachdem so die Städtebündnisse aufgehoben waren, ward nun der frühere Plan eines allgemeinen Landfriedens wider aufgenommen, dieser, wie er zu Stande kam, umfaßte aber doch nur den Kreis des ehemaligen Heidelberger Landfriedens d. h. den Oberrhein, Schwaben, Baiern und Franken und dazu noch

Düringen und Hessen. Im Osten Deutschlands war der Landfriede schon durch die größeren Fürstenherrschaften gesicherter; im Norden hatte auf die Hanse und die Frisen, so wie im Westen auf die schweizerischen und lotringischen Gegenden der König fast alle Macht verloren; in Westfalen scheint, da kein allgemeiner Reichsfriede zu Stande gekommen war, der ältere westfälische wider aufgelebt zu sein. Dieser Landfriede von Eger ward später erneuert, und dauerte so in die ersten Jahre des 15ten Jahrhunderts herein, ohne eigentlich gründlich zu helfen, denn er ließ so viele Lücken, daß doch überall ein halber Zustand statt fand.

Während Wenzlav in Eger war, wurden in Prag die Juden vom Volke angefallen und über 3000 erschlagen. Der König meinte, sie hätten sich das Schicksal selbst zuzuschreiben, und behielt ihr auf das Rathhaus gebrachtes Geld; 5 Tonnen Goldes. Im folgenden Jahre hob er, um auch in Deutschland Fürsten und Herren aus Schulden zu retten, die Judenschulden im Reiche auf, Hauptgut (Kapital) sowohl als Gesuch (Zinsen). Dann drang er wider auf Rückgabe der verpfändeten böhmischen Krongüter, und hielt einen Landtag, auf welchem er die Pfandschaftsinhaber aus dem Adel in ein schwarzes Zelt einzeln vorlud, und die, welche sich der Rückgabe weigerten, in ein zweites rothes abführen und enthaupten ließ. Als sich in Folge dieses grausamen Verfahrens im Jahre 1391, während er wider in Nürnberg war, ein Theil des böhmischen Adels empörte, demüthigte er die Rebellen, und ließ abermals einige hinrichten. Als der Erzbischof Johann von Jenzenstein die an ihn gekommenen Pfandschaften nicht herausgeben wollte, und gegen übermüthige Beamtete des Königes mit kirchlichen Censuren vorgieng, drohte ihm Wenzlav mit Ersäufen. Der Erzbischof floh auf ein festes Schloß, und nun folterte der König mit eigner Hand den Generalvicar Johann Pomuk, und ließ ihn wirklich ersäufen (21. März 1393.)

In dieser Zeit war die päbstliche Residenz schon länger in Folge von Verhältnissen, deren Einzelheiten wir weiterhin berühren werden, in Avigon, von wo aus das Gebiet des Kirchenstaates in Italien durch Legaten regirt ward. Als solcher Legat war 1375 Guillaume de Noellet, Cardinal von St. Angiolo, in Bononien. Er hatte Absichten darauf, Gegenden Tusciens dem Kirchenstaate einzu-

verleiben, und nahm einen englischen Miethtruppenführer, John Hawkwood, der damals in Italien in großem soldatischen Ansehen stund, in Dienst, um durch ihn namentlich die Florentiner mit Verwüstungszügen so lange heimsuchen zu laßen, bis sie sich endlich unterwürfen. Allein die Florentiner wandten die nächste Gefahr durch Geldzahlungen an Hawkwood ab, und brachten dann durch ihren Einfluß fast alle Städte des Kirchenstates zur Empörung, während sie mit ihren tuscischen Nachbarstädten ein Bündniss zum Schutze ihrer Freiheit schloßen. Pabst Gregor XI. war so erschrocken über die Wendung, welche durch das Benehmen seines Legaten in Italien herbeigeführt worden war, daß er, um nur nicht auch Bononien (fast noch der einzige Ort, der sich für ihn hielt) zu verlieren, mit den Florentinern unterhandelte; allein **1376** empörte sich auch Bononien, und als zwei andere Cardinallegaten, die Gregor abordnete, um wider zu gewinnen, was noch gewonnen werden konnte, wenig ausrichteten, kam der Pabst endlich selbst nach Rom, wo er am **17ten** Januar **1377** einzog, aber während seiner (übrigens der Herstellung des Kirchenstaates sehr förderlichen) Anwesenheit starb am **27sten** März **1378**, als er eben damit umgieng, nach Avigon zurück zu reisen. Die Einwohner von Rom nöthigten nun das Cardinalscollegium, einen Italiener (Bartolommeo Prignani aus Neapel, damals Erzbischof von Bari) zum Pabste zu wählen, Urban VI. Könnte auch die Wahl als erzwungen betrachtet werden, so kehrten doch alle Cardinäle, die während des Volkstumults aus der Stadt geflüchtet waren, freiwillig zurück, wohnten freiwillig seiner Krönung und Einführung in den Lateran bei, und so ist an der Giltigkeit der Wahl kein Zweifel. Demohnerachtet erklärten später die französischen Cardinäle die Wahl für ungiltig, und wählten als Gegenpabst den Cardinal Robert de Génève, der sich Clemens VII. nannte. Spanien, Frankreich und Neapel erkannten nun den letztern; der größte Theil des übrigen Italiens, Deutschland, die scandinavischen Reiche, England, Ungarn, Polen und Portugal erkannten Urban VI. an, und die Christenheit theilte sich so in zwei verschiedene Obedien=

zen. Das Schisma, was dadurch entstund, dauerte längere Zeit fort. Im Jahre **1389** ward an Urbans Stelle zu Rom Bonifacius IX.; **1394** an Clemens Stelle zu Avigon Benedict XIII. gewählt. König Wenzlav aber, als Kirchenvoigt von Rom, hätte die Pflicht gehabt, dieser Trennung der Kirche ein Ende zu machen. Er versäumte es, weil ihm überhaupt an der Kirche wenig lag; nachher weil er bei seiner feindlichen Stellung zu der böhmischen Geistlichkeit kein bequemeres Verhältniß haben konnte, als dieses Doppelpabstthum. Als aber endlich Bonifacius, zu dessen Obedienz Deutschland gehörte, fürchten muste, Wenzlav (der im Frühjahre **1398** eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich in Rheims gehabt) werde in Einverständniß mit dem französischen Hofe auf Resignation beider Päbste dringen, suchte er die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Könige in Deutschland zu dessen Absetzung zu benutzen. Der Reichserzkanzler von Mainz, Johann von Nassau, der gegen die Wahl des Capitels und gegen des Königs Willen durch päbstliche Provision zu seiner Stelle gekommen war, und nun besorgte, mit des Bonifacius Resignation zugleich sein von diesem Pabste erkauftes Erzbisthum zu verlieren, war das geschickteste Werkzeug für Bonifacius. Nach mit dem Fürsten getroffener Verabredung sagte Johann im Jahre **1400** dem Könige einen Fürstentag nach Oberlahnstein an, zu Berathung über des Reiches und der Kirche Gebrechen, mit dem Beifügen, daß die Kurfürsten einen beßeren König bestellen würden, wenn Wenzlav ausbleiben sollte. Wenzlav kam nicht, und ward als versäumlicher Handhaber des Reiches von den drei geistlichen Kurfürsten und vom Pfalzgrafen Ruprecht am **20**sten August **1400** seiner Würde entsetzt *), und der Pfalzgraf selbst am **21**sten August an seine Stelle erwählt.

---

*) Wir geben hier den Anfang des Absetzungsdekretes, wie es sich bei Urstisius II. p. 180 findet: „In nomine Domini, Amen. Nos Joannes Dei gratia sanctae Moguntinensis Ecclesiae Archiepiscopus, sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius, notum facimus universis praesentibus et futuris. Quam varia, multiplicia et gravia cum incommoda tum dissi-

Aber ein Theil der Fürsten erkannte diese Absetzung nicht an. Statt das Uebel zu heben, war es durch die Versuche,

---

dia multis abhinc annis in sacram ecclesiam invecta sint, etiamnum durantia atque in dies uberius pullulantia, in sacri Romani Imperii (quod Ecclesiae Dei et orbi Christiano praesidio esse debebat) gravissimam convulsionem, imminutionem et dissipationem: id omne ut scribi nequit sic mala in dies ingruentia manifeste satis docent atque comprobant. Eamque ob rem sacri Romani Imperii Domini Electores, intervenientibus sacrae Ecclesiae, Principum, Dynastarum, civitatum, provinciarum et subditorum sacri Imperii, prudentem moderatorem expetentium, ardentibus precibus, Illustrissimum Principem, Dominum Wenceslaum Bohemiae Regem, tum sua tum amicorum opera, literis denique, iam pridem, persaepe et serio nobiscum admonuere, eique diligenter ob oculos posuere, privatim ac publice, indecentes ac detestabiles ejus in imperando mores et actiones, nec non ejusmodi Ecclesiae orbisque Christiani defectus, incommoda atque dissidia, gravissimas item membrorum sacri Imperii avulsiones, diminutionesque, contra nominis sui dignitatem damnose factas, fierique permissas, nempe quod pacem in Ecclesia non promoverit, quamquam id summa orbis Christiani necesssitas nec non ipsius ceu advocati et defensoris Ecclesiae munus flagitaret et ad id faciendum saepius rogatus, requisitus et admonitus esset: ipso nihilominus Imperium membris aliquot perniciose mutilante et mutilum reddi permittente. In quorum numero sunt Mediolanum et Provincia Longobardiae, quae juris sacri Romani Imperii fuerant, redeuntibus inde ad Imperium amplissimis emolumentis: in qua ditione Mediolanensis, veluti minister sacri Imperii partibus fungebatur: cum is, contra quam. ejus sublimitatem et dignitatem decebat, accepta pecunia Mediolani Ducem et Comitem Papiensem creavit. Complures insuper urbes terrasque tam in Germania quam Italia ad Imperium pertinentes, quorum quaedam ad idem redierant, alienavit: parum pensi habens, ut eas sacro Imperio retineret. Praeterea membranas perplures nudas rasasque suae tamen majestatis sigillo munitas amicis pecunia vendidit, in quibus cum illis tum aliis, in quorum manus istius modi membranae venerunt, sub regio sigillo quae scribere vellent, licuit. Qua ex re ob sacri Romani Imperii jurium et emolumentorum damnosam imminutionem et dissipationem graves querelae subortae sunt. Controversias porro bellaque, quae (proh dolor) Germaniam aliasque sacri Imperii terras misere afflixerunt et pessumdederunt atque etiam nunc pessumdant, nil unquam curae

die man zu diesem Ende machte, ärger geworden; so schlaff waren aber alle Bande, die das Reich zeither zusammen gehalten hatten, daß nicht einmal ein Parteikampf entstund. Ruprecht machte zuerst einen Versuch gegen Wenzlav, sandte seinen Sohn mit einem Heere dem in Böhmen gegen Wenzlav empörten Adel zu Hilfe, und ließ ihn in Prag selbst bedrängen; doch sagte Wenzlav in Böhmen allgemeine Amnestie zu, und es gelang ihm, das Land zu beruhigen. Ruprecht unternahm einen Römerzug, der schon im oberen Italien scheiterte und dem Könige fast alle seine Geldmittel kostete. Inzwischen gerieth Wenzlav mit seinem Bruder, dem Könige Sigmunt von Ungarn, in Streit, und kam in Folge davon in Gefangenschaft im Frühlinge **1402**; wogegen nun Sigmunt Böhmen besetzte und vertheidigte. Pabst Bonifacius erkannte hierauf Ruprecht im Herste **1403** an; aber wenige Wochen später entkam Wenzlav dem Gefängnisse, und trat selbst wider in Böhmen als König auf. Nun galt jeder König außer seinen Erbländern so viel, als jeder Reichsstand ihn gelten laßen wollte. Die Unzufriedenheit auch mit Ruprecht, (die jetzt eben daraus entstund, daß er, der durch den italienischen Zug die Achtung der Nation verloren, sich doch wirklich als König geltend machen wollte) brachte den Kurerzkanzler endlich, da man zu keiner neuen Absetzung schreiten wollte, zu dem Entschluße, sich mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg, mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, mit **17** schwäbischen Städten und mit Straßburg zu Marbach im Würtembergischen zu ver-

---

habuit. Hinc praedationes, incendia et latrocinia orta, adeo funestis vel hodie incrementis, ut nulli neque clerici neque laici neque agricolae neque mercatores neque viri neque mulieres sive terra sive mari tuti versentur: templa, coenobia et domus sacrae, quas sacrum Imperium manu asserere atque tueri decebat, rapinis et incendiis pateant et ad interitum redigantur. Eo res abiit, ut quivis contra juris et aequi rationem alium pro arbitrio tractarit ac etiamnum tractet absque ulla sacrae spretaeque diu Imperialis auctoritatis reformidatione: sic ut et locus conveniendi quempiam ubi nomine Imperii juris defensio et patrocinium suscipiatur, plane ignoretur. Denique, quod horrendum et immane dictu, cum propria tum aliorum facinorosorum quos secum habet manu reverendos sacrorum antistites, sacerdotes et spirituales personas alios item plures honestae notae homines, contra juris normam secus quam Romanorum regem decebat, neci dedit, aquis submersit, igne cremavit, miserabiliter ac truculenter peremit." etc. etc.

binden, und mit dieser Eidsgenoßenschaft (auch Herzog Ludwig von Baiern trat ihr bei) dem Könige Ruprecht beschränkend entgegen zu treten. Wenzlav unterhandelte nun wider freundlich mit dem Marbacher Bunde und mit anderen Reichsständen, und Ruprecht hielt sich nur, indem er Wenzlav an Freundlichkeit zu überbieten suchte. Ruprecht gestund also den Reichsständen das Bündnisrecht zu, auch ohne die Erlaubniß des Reichsoberhauptes. Ueberdies suchte er die einzelnen Fürsten durch Zugeständnisse zu gewinnen. Der Marbacher Bund stund zwischen beiden Königen, und die Auflösung erreichte bald den höchsten Gipfel, als Ruprecht starb am 18ten Mai 1410. Nur die Kirchenverfaßung hielt noch das Reich zusammen.

Als Ruprecht gestorben war, beharrten die Kurfürsten von Mainz, Cöln, Trier und der Pfalz bei der Absetzung Wenzlavs, und sogar dessen nächste Verwandte, sein Bruder Sigmunt, der Markgraf in Brandenburg und durch Heirat König in Ungarn war, und sein Vetter Jodocus, Markgraf in Mähren und wirklicher pfandschaftlicher Inhaber der Mark Brandenburg, wandten sich von ihm. Ein Theil der Fürsten (Trier, Pfalz und Sigmunt als Markgraf von Brandenburg) wählten am 20sten Sept. 1410 Sigmunt; andere Fürsten (Mainz, Sachsen, Jodocus, als Markgraf von Brandenburg, und Böhmen, indem Wenzlav einen römischen König neben sich als Kaiser zugeben wollte) wählten kurz hernach Jodocus (Jobst) *).

§. 2. Landstände und Landesherrschaft in Deutschland. Ewiger Landfriede.

*) Andreae Ratisbonensis chron. ad. a. 1410. — „Igitur dum electores, praeter ducem Saxoniae, qui non assenserat depositioni regis Wentzeslai in Franckfordia convenissent, bis memorati electores, sc. Maguntinensis et Coloniensis in ecclesia Franckfordiensi dictum Jodocum in Romanorum regem elegerunt, clausisque foribus ecclesiae ab archiepiscopo Maguntinensi, eo quod decanus sit ipse electorum, ipsaque ecclesia suae dicecesis, ceteri electores non potuerunt intrare. Quapropter ipsi, scilicet archiepiscopus Treverensis et Ludwicus comes palatinus, filius quondam Ruperti regis Romanorum in cimiterio ejusdem ecclesiae saepe dictum Sigismundum in Romanorum regem elegerunt. Ex quo coepit istud commune vulgi proverbium: Zu Frangkfurt hinderm Chor, haben gewelt ainen Künig, ein Chind und ein Tohr. Puerum dicebant comitem palatinum, propter juventutem; stultum vero archiepiscopum Treverensem propter senectutem." —

So daß also das römische Reich drei Könige hatte; doch Jodocus starb schon am 8ten Januar **1411** und Wenzlav, der wegen seiner Gleichgiltigkeit für die Thätigkeit eines deutschen Königes gar nicht zu rechnen war, trat an Sigmunt, wie er es früher an Jodocus wollte, seine Königsrechte in Deutschland mit Vorbehalt des Titels als römischer König ab *). Sigmunts Hauptthätigkeit stund in Beziehung auf die Beilegung des kirchlichen Schisma und auf die mit diesen Bemühungen wenigstens äußerlich zusammenhängenden Hussitenkriege, von denen weiterhin die Rede sein wird.

Sigmunt welcher in den Jahren **1431 — 1433** nach Italien zog, um sich die Kaiserkrone zu erwerben, erhielt im Nov. **1431** die italienische Königskrone zu Mailand und zu Pfingsten **1433** die Kaiserkrone zu Rom. Er gelangte endlich im Jahre **1436** auch in Böhmen zur Succession und ward, nachdem er am **5ten** Juli mit den böhmischen Ständen einen Vergleich zu Iglau eingegangen war, mit Freuden in Prag als König empfangen. Sigmunt trug nun die Kronen von vier Königreichen und eine Kaiserkrone; er, der zuerst seinen Vettern Jodocus und Procop, dann nach Jodocus Tode, als er sie wider erhielt, dem Vicegrafen oder Burggrafen Friedrich von Nürnberg **) die Mark Brandenburg verpfändet hatte. Er war schon **1410** dem Burggrafen **100,000** fl. schuldig, und nach dem Anfalle der Mark ward Friedrich zu einem obersten und

---

*) Andreae chron, l. c. „Assensit etiam eidem electioni Sigismundi saepe memoratus Wentzeslaus, Rex Bohemorum; qui dum conveniretur, quare ipse per assensum hujusmodi vellet facere scisma in regno Romanorum? respondit: quod nequaquam faceret scisma, quia ipse quamdiu viveret et nullus alius rex esset Romanorum. Electioni autem fratris sui se vivente assentiret, quemadmodum pater ipsorum Karolus imperator adhuc vivens regem Romanorum fieri ordinasset.“

**) Wahrscheinlich schon im 12ten Jahrhundert, sicher im 13ten war die Reichsvoigtei oder die Burggrafschaft von Nürnberg erblich bei einem Geschlechte, welches mit dem schwäbischen Grafenhause von Zollern und mit dem norgauischen Grafengeschlechte von Abenberg stammverwandt gewesen sein muß, und dessen genealogische Reihe sich vom 13ten Jahrhundert an mit Sicherheit darstellen läßt. Durch Beerbung des meranschen und orlamündischen Grafenhauses, durch Ankauf und auf andere Weise brachten diese Burggrafen von Nürnberg ein sehr bedeutendes Gebiet in Franken und im Voigtlande zusammen, die Grundlage der Fürstenthümer Anspach und Baireuth.

gemeinen Verweser und Hauptmanne in derselben bestellt, um ihm wegen seiner Forderungen Sicherheit zu geben. „Die finanziellen Verlegenheiten des Königs Sigmunt, welche fortwährend wiederkehrten, machten ihn von neuem zu des Burggrafen Schuldner. Nachdem derselbe ihm **50,000** G. fl. geliehen, verschaffte er ihm im Jahre **1415** noch **250,000** G. fl. Es geschah dies während der Anwesenheit des Königes und des Burggrafen auf dem Concile zu Constanz und insbesondere zum Behufe einer Reise, die Sigmunt der Angelegenheiten des Conciles wegen nach Frankreich und Spanien zu unternehmen hatte. Noch ehe Sigmunt seine Reise antrat, erhielt Friedrich den schon vorausbedungenen Lohn," die brandenburgische Kurwürde und alle Landesherrlichkeit über die Mark Brandenburg. Die feierliche Belehnung hatte im April **1417** statt. Man vergleiche über diese Verhältnisse:

Geschichte der Bildung des preussischen Staates von Dr. C. W. v. Lancizolle. 1r Th. 1te Abth. (Berlin und Stettin 1828. 8.) S. 248 ff.

Bald nachdem es Sigmnnt gelungen war, in Besitz seines lützelburgischen Erbreiches Böhmen zu kommen, erkrankte er und starb auf der Reise von Prag nach Ungarn zu Znaim am 9ten Dec. **1437**.

Das Detail von Sigismunts Lebens- und Regirungsgeschichte findet man in vortrefflicher Zusammenstellung in folgendem Werke: Geschichte Kaiser Sigmunds von Dr. J. Aschbach. 4 Bde. Hamburg 1838 bis 1845. 8.

Mit König Sigmunts Tode war der lützelburgische Mannsstamm erloschen; Sigmunt aber hatte immer dahin gestrebt, seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Albrecht von Oestreich, die Succession in seinen Reichen zu sichern. Dies hatte Schwierigkeiten, weil die Stände von Böhmen beim Aussterben des königlichen Mannsstammes in Besitz des neuen Wahlrechts waren. In Ungarn war es leichter, die Succession zu erlangen. Sie fand schon am 19ten Dec. **1437** statt; dagegen widerstrebte in Böhmen die Partei der Calixtiner, und rief den Sohn König Wladislavs II. von Polen, den Prinzen Kasimir herbei, welchen der junge Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg (König Albrechts Statthalter in Schlesien) erst in einem Treffen bei Breslau im Oct. **1438** besiegen muste, ehe König Albrecht

in den vollständigen Besitz von Böhmen kommen konnte. Er hatte in Ungarn das Versprechen geben müßen, die römische Königswürde nicht annehmen zu wollen; indessen fiel die Wahl der deutschen Kurfürsten einhellig auf ihn, und das Concil von Basel, welches noch versammelt war, um das Verhältniss des Pabstes zur Kirche näher zu bestimmen, vermittelte eine Entledigung von der gegebenen Verzichtleistung, so daß Albrecht am 20sten März 1438 seinem Schwiegervater auch in Deutschland succedirte.

König Albrecht II. ließ auf einem Reichstage zu Nürnberg im Juli 1438 durch den Kanzler Schlick wider die früher in Anregung gekommenen Landfriedenskreise für Deutschland in Vorschlag bringen; so daß Oestreich, Böhmen und die kurfürstlichen Lande als größere und leidlich geschloßene Territorien, in denen der Landfriede durch die Fürsten hinreichend geschützt werden konnte, ausgenommen, die übrigen Reichslande aber in vier Kreise getheilt werden sollten, nämlich 1) Franken und Baiern; 2) Schwaben und oberes Rheinland; 3) Niderrhein, Westfalen und Niderland; 4) Ober- und Nidersachsen. Auf dieser Basis einer neuen Reichsverfaßung sollte ein ewiger gebotener Landfriede und eine allgemeine Abschaffung des Fehderechts möglich werden. Die Städte fürchteten bei dieser Einrichtung, den Fürsten gegenüber in den Kreisen vereinzelt, Beeinträchtigung ihrer Freiheit: und auch ein zweiter ähnlicher Vorschlag zu neuen Einrichtungen, der von dem Könige ausgieng und wobei die kurfürstlichen Lande auch in die Kreise gezogen, Baiern und Franken aber, sowie Schwaben und Oberrhein, die früher nur 2 Kreise bildeten, in 4 getrennt werden sollten, machte kein Glück, weil die Stände des Reiches sich in ihrer Trennung nach Ständen gesicherter glaubten als in dieser geographischen Zusammenschichtung nach Districten. Albrecht hatte kaum anderthalb Jahre regiert, als er starb an der Ruhr *), auf dem Wege aus Ungarn nach Wien

*) Eberhardi Windeckii Historia Imp. Sigismundi cap. 222. — „Also do in der zeit kamen des koniges von Polanden rete zu konig Albrecht gein Offen und teidgent mit konig Albrecht von des Reiches wegen zu Beheim und von der alten kaiserin auch von ires

zu Langendorf am **27sten** Oct. **1439.** Erst nach seinem Tode gebar seine Gemahlin einen Sohn, Ladislav Postumus.

In Deutschland folgte auf Albrecht dessen Vetter, Friedrich III. von der östreichisch-steiermärkischen Linie, noch nicht **25** Jahre alt; und unter dessen langer Regirung reiften vorzüglich jene Absichten, das Reich districtsweise, wie in den alten Herzogthümern, nach Kreisen zu einer Landfriedensordnung zu bringen, ihrer Ausführung entgegen. Friedrich war durch einhellige Wahl der Kurfürsten *) erhoben worden; man hegte große Erwartungen von ihm; aber erst **1442** hielt er den ersten Reichstag und hier wurden dann Albrechts Plane hinsichtlich der deutschen Verfaßung zwar besprochen, aber nichts über sie entschieden, weil das Interesse des Königs und der Fürsten sich hinsichtlich der Besetzung eines obersten Gerichts nicht vereinigen ließ. Von **1442—1466** ließ man das alte Fehderecht unter den früheren Bestimmungen **) bestehen, und

---

gutes wegen, das ir genommen was von des koniges gehaisse, also kunden sie nit endes treffen und schiden do voneinander; Also wort ein funt funden, das sie solten ein suppen — — — das konig Albrecht wol erkant, das er nit leben mochte und sein teile hat, da machte er sich auf und reit gein Offen, und da er kam gein Langendorff eine meile obwendig Offen, da muste er sterben" — „und wart derselbe konig also sere geclaget von edeln und unedeln, von reich und armen, also kein konig sind Christus gepurt ye geclaget wart, und die mummlenunge des totes gieng auf die alten kaiserine, **est mala mulier et tota putena.**" —

*) Anfangs gaben zwar Brandenburg und der Abgeordnete der böhmischen Stände (Heinrich von Plauen) ihre Stimme dem Landgrafen Ludwig von Hessen, allein nachher schloßen auch sie sich der Wahl Friedrichs an. — Um diese Zeit sammelte sich der schwäbische Adel mehr und mehr zu der Einigung von St. Georgen Schild und bildete dadurch den Stock der nachmaligen Reichsritterschaft.

) **Aurea Bulla. cap. XVII. de diffidationibus §. 1. „Eos qui de cetero adversus aliquos justam diffidationis causam se habere fingentes, ipsos in locis, ubi domicilia non obtinent, aut ea communiter non inhabitant, intempestive diffidant, declaramus damna quaecunque per incendia, spolia vel rapinas, diffidatis ipsis, cum honore suo inferre non posse. §. 2.

eine Reihe der verwüstendsten Fehden zwischen Ständen des Reiches fallen in diese Zeit. Nach 1466 versuchte man sich durch einen kaiserlichen Machtspruch, der auf 5 Jahre Landfrieden gebot, und durch Austräge zu helfen und 1467 endlich kam nochmals in Vorschlag, ein kaiserliches Kammergericht anzuordnen und zu diesem Ende das Reich in sechs Kreise zu theilen, aus jedem Kreise 4 Richter bei dem Gerichte zu bestellen. Der Kaiser sollte den Präsidenten ernennen, und das Gericht sollte nur über Landfriedensbruch und nur über reichsunmittelbare Stände richten; allein bei diesem Vorschlage schien dem Kaiser sein Interesse zu wenig berücksichtigt und so unterblieb die Einrichtung eines obersten Reichsgerichtes. Von Zeit zu Zeit wurden nur s. g. gebotene Landfrieden ausgeschrieben.

So war das Verhältniss im Reiche bis zu Friedrichs III. Tode. Aehnlich aber, wie im Reiche sich ein republikanisches Verhältniss der Stände gebildet hatte, gestaltete es sich auch wider theils in den Territorien der Fürsten, theils in den Städten.

Von der demokratischen Entwickelung der Städte ist bereits oben (S. 497. ff.) die Rede gewesen. Die Umwälzungen deutscher Städte zu Einführung des zünftigen Regiments und zu Beschränkung oder Vertreibung der Stadtjunker fallen fast alle in das 14te Jahrhundert.

Die Landeshoheit der Fürsten hatte sich gebildet dadurch, daß die herzoglichen Rechte an die Fürsten gekommen waren,

---

Et quia patrocinari non debent alicui fraus et dolus, praesenti constitutione in perpetuum valitura sancimus, diffidantes hujusmodi, quibuscunque dominis aut personis, cum quibus aliqui fuerint in societate, familiaritate aut honesta quavis amicitia conversati, sic factas vel fiendas in posterum, non valere, nec licere praetextu diffidationis cujuslibet quempiam invadi per incendia, spolia et rapinas, nisi diffidatio per tres dies naturales ipsi diffidando personaliter vel in loco, quo habitare consuevit, publice fuerit intimata, possitque de intimatione hujusmodi per testes idoneos fieri plena fides. Quisquis secus quempiam diffidare et invadere modo praemisso praesumserit, infamiam eo ipso incurrat, ac si nulla diffidatio facta esset; quem etiam tanquam prod torem, per quoscunque judices poenis legalibus statuimus castigari. "

waren, die ohnehin die landgräflichen Rechte in ihren Territorien überall zu haben oder doch zu üben pflegten. Es war also die Landeshoheit im Grunde nur ein Inbegriff von Amtsthätigkeiten, und das Verhältniſs des Fürsten zu denen, die entweder freie Leute oder doch nicht ihre, sondern des Reiches Vasallen und Ministerialen oder der freien Leute und der Reichs-Vasallen oder Reichs-Ministerialen Hörige waren, war kein solches, was diese Art Eingeseßene ihrer Territorien zur Theilnahme an der Fürsten persönlichen Interessen genöthigt hätte. Die deutschen Fürsten der früheren Zeit sind nicht (wie die Fürsten der neuesten Zeit in der Regel betrachtet werden) Repräsentanten des Staates, nicht gewissermaßen die concrete Gestalt dieses abstracten Wesens des Staates (— aus welcher Auffaßung der fürstlichen Stellung nothwendig folgt, daß jede Verlegenheit und jede Angelegenheit des Fürsten auch eine Angelegenheit des Staates wird —); vielmehr war die Person des Fürsten für den Freien, für den dem Reiche Angehörigen bloß Träger gewisser vom Kaiser übertragener Amtsgewalt; vor dieser Amtsgewalt, die das Reich gab, beugte sich der Unterthan, der nicht des Fürsten Ministerial oder höriger Mann war, aber die Person des Beamteten konnte ihm vollkommen gleichgiltig sein. Es konnte dem freien Manne einerlei sein, wer zwischen ihm und dem Reiche stund, der Herzog oder ein Bischof oder ein Landgraf oder ein Reichscastellan oder wer sonst immer.

Anders ward es allmählig im 14ten und 15ten Jahrhundert, wo so oft der Thron halbe Jahre und länger unbesetzt, oder wo er doppelt, einmal sogar dreifach besetzt war. In solchen Zeiten war es fast unmöglich, gegen einen mächtigeren Reichsstand Recht zu bekommen; wer also nicht wie die reicheren Familien des Adels, wie die Städte durch sich selbst etwas vermochte, der muste durch Verbindungen sich zu schützen suchen, und selbst jene Stände traten in Einigungen. So war es im Reiche, so wider in den einzelnen fürstlichen Herrschaften. Die meisten Insaßen jedoch der Territorien, welche unter einzelnen Fürsten stunden, suchten sich so gut mit ihnen zu vertragen wie möglich, und waren in der Regel froh im friedlichen Unterthanenverhältnisse, selbst mit Beeinträchtigung ihrer staatsrechtlichen Stellung, bleiben zu können. Oft unterlag der Adel in den Territorien, der bald nach Familien, bald nach Eidsgenoßenschaften zusammentretend, noch am trotzigsten auftrat, und auch er ward strenger untergeordnet; oder er suchte selbst ein Verhältniſs unter der Landeshoheit, indem er seine freien

Güter oder Reichslehen den Fürsten auftrug. Ueberhaupt waren, da das Reichsoberhaupt so vielfach wirklich fehlte oder so gut als fehlte, alle Territorien mehr auf sich gewiesen, und mußten also oft auch nach außen mit dem Fürsten, der an der Spitze derselben Herzogs- und Grafenrechte übte, zusammenhalten, und sich gemeinschaftlich schützen und wehren. Lange dauerte freilich in manchen Gegenden des Reiches dieser Prozeß der Ausgleichung fürstliches Strebens nach der vollen Landeshoheit und des alten Stolzes und Freiheitsgefühles des Volkes; am hartnäckigsten haben wir diesen Kampf gesehen bei den Frisen; am glücklichsten für die untergeordneten Landestheile in der Schweiz. Die Landesherren, die Fürsten als Inhaber der meisten Rechte und als die reichsten Grundbesitzer in dem Territorio, wo sie Rechte ausübten, erhielten fast überall eine ganz andere Stellung, als sie vor dem 14ten Jahrhundert gehabt und selbst auch Verpflichtungen der Vertheidigung sowohl als der Repräsentation, die sie sonst nicht gehabt.

Dabei ward die Vertheidigung sowohl als die Repräsentation täglich kostspieliger. Die Kriegführung war fast ganz in die Hände des Dynasten- und Freyherrnstandes gekommen, welche Landsknechte und Ritter warben, diese gegen mäßige Friedenssoldzahlungen zu ihren Winken bereit, und auf ihren Burgen Waffen und anderes Rüstzeug in Menge hatten, so daß Fürsten und Städte, die Heere aufbringen wollten, sich in der Regel an sie wandten, und mit ihnen Miethverträge schloßen. Das Feuergewehr machte in dieser Zeit andere Bewaffnung, andere Befestigung nothwendig; auch die Größe der Heerhaufen steigerte sich immer mehr. Die Repräsentation aber war mit immer größerem Aufwande durch den einreißenden, ungeschlachten Luxus verbunden, bei welchem Saufen, Banquettiren und ein wahres Kleiderverwüsten an der Ordnung war. Die hergebrachten Einkünfte der Fürsten, theils aus ihrem Frei- und Lehngute, theils aus früheren Leistungen an die Reichsbeamteten, theils aus Regalien entspringend, reichten nirgends mehr aus. Anfangs hielt man die eintretenden Verlegenheiten für augenblickliche, vorübergehende, und suchte sich durch Geldleihen bei Juden und Caorsinen zu helfen. Bei solchem Leihen waren aber die Zinsen sehr hoch, weil die Darleiher ihres Geldes nicht hinlänglich sicher waren. Auch zum Mißbrauche der Regalien, z. B. des Münz- und Zollrechts nahm man seine Zuflucht. Allein trotz alledem wurden die Schulden der Landesherren immer größer, ihre Verlegenheiten

immer verwickelter. Sie wußten sich nicht anders zu retten, als indem sie sich um Hilfe an die angesehensten Stände der Landesinsaßen wandten. Da die Aufforderung, außerordentliches zu gewähren, in der Regel bloß wie für den Augenblick ergieng, und durch deutlich wahrnehmbare Noth motivirt ward, war sie auch fast nie ohne Erfolg. Auch hatten die um Hilfe angesprochenen oft selbst das größte Interesse zu helfen, um größerem Uebel zuvor zu kommen; denn dem Fürsten blieb, wenn er von ihnen ohne Hilfe gelaßen ward, nichts übrig, als der Verkauf oder die Verpfändung seiner Rechte in einzelnen Landestheilen, die dann dadurch vereinzelt und wohl auch den Bedrückungen mächtigerer Herren Preis gegeben wurden. Ueberdies ließ sich, wenn man dem Landesherren wirklich zu Hilfe kam, von ihm die Bestätigung aller früheren, etwa streitig gewesenen Rechte und Freiheiten erlangen.

Anfangs findet sich nun, daß die Fürsten immer sich an einzelne eingeseßene Stände, an die Städte etwa oder an die Prälaten wandten, oder an die Ritterschaft des Landes; aber gegen Ende des 14ten und zu Anfange des 15ten Jahrhunderts, wo die Bedürfnisse immer größer, die Unterhandlungen häufiger und von weiterer Ausdehnung wurden, sprachen die Fürsten mehr und mehr alle Stände zugleich an d. h. die Prälaten, den Adel, die Städte und wo die Landgemeinden sich in größerer Freiheit erhalten hatten, wie in Ostfrisland und Tyrol, auch diese. In der Regel aber hielt man es wegen der geringen Anzahl der freien oder gefreieten Bauern in den meisten Territorien und weil sie großes Theils ohne Waffen waren, nicht der Mühe werth, auch sie zu fragen.

Die Rechte der verschiedenen Stände, die dieselben dafür, daß sie dem Landesherrn halfen, entweder erst erwarben oder doch bestätigt erhielten, waren sehr verschieden. Selbst die Art und Weise, wie der Fürst sie von Anfang an ansprach, war sehr verschieden, und so bildete sich das Recht der Stände in jedem Territorio sehr abweichend; sogar die verschiedenen Landestheile eines und desselben Ländercomplexes erwarben zuweilen ganz verschiedene ständische Berechtigung. Ein Recht aber, was die deutschen Stände überall erwarben, weil es ja der Anlaß der ganzen deutschen Ständebildung und die Quelle fast aller anderen Rechte war, war die Einwilligung in neu zu erhebende Steuern. Man gab allmählig die Nothwendigkeit zu, daß im Falle nicht das Land selbst noch unglücklicher werden solle, auch nicht hergebrachte Steuern und Ab-

gaben unter gewissen Umständen gezahlt werden müßten; doch behielten sich die Landstände das Recht der Erkenntniſs vor, ob wirklich eine solche allgemeine Landesnoth vorhanden sei. Sobald nun die Landstände erklärten, es sei eine solche vorhanden, bewilligten sie eine gewisse Steuer, und dann mußten auch die nicht zu den landständischen Versammlungen gezogenen Insaßen des Territorii sich ebenfalls zur Zahlung verstehen; nicht als hätten die Landstände das Recht gehabt, sie zu besteuern, sondern weil niemand sich bei allgemeiner Landesnoth den gemeinen Lasten entziehen konnte.

Ein zweites Recht, was die Landstände in der Regel sich mittelst der Steuerbewilligung erkämpften, war, daß der Landesherr weder Bündnisse schließen noch Krieg führen solle, ohne der Stände Befragung. Wurden sie bei dergleichen Vorfällen nicht befragt, so versagten die Stände die Steuern. Ein drittes Recht, was sich die Landstände oft verschafften, war, daß ohne ihre Befragung und Einwilligung das Land nicht getheilt werden dürfe; daher blieb hie und da, selbst wo in Theilung gewilligt ward, das landständische Collegium vereinigt. Auch das Verkaufen und Verpfänden einzelner Landestheile hinderten die Landstände; so daß sie allmählig viel zu dem Stätigwerden der deutschen Territorien beitrugen.

Außer diesen fast überall sich wider findenden ständischen Rechten finden sich häufig Ansprüche auf Mitwirkung bei Verwendung der erhobenen Steuern; denn es kam nicht gerade selten vor, daß die Fürsten das unter dem Vorwande einer Landesnoth erhobene Geld nutzlos versplitterten oder geradezu vergeudeten. Die Stände wurden dadurch einerseits gewitzigt; andererseits brachte die neu entstehende Verlegenheit die Landesherrn fast ganz in ihre Gewalt. Ferner findet sich hie und da die Befugniſs, sich, ohne durch Zusammenberufung durch den Landesherrn versammelt zu sein, vereinigen zu dürfen; endlich auch sehr oft die Erlaubniſs, sich, im Fall, daß der Landesherr oder seine Nachfolger ihre Rechte nicht respectirten, mit gewaffneter Hand widersetzen zu dürfen. Die Misbräuche bei Benutzung der Regalien, der Münzen und Zölle führten auch vielfach zu Einmischung der Stände in diese Angelegenheiten.

Die Landstände ließen sich natürlich, was sie an Rechten erlangten, urkundlich bestätigen, durch Freiheitsbriefe

(die zuweilen von jedem neuen Fürsten vor der Huldigung zu erneuern waren) oder durch Schadlosbriefe (daß eine außerordentliche neue Bewilligung an den übrigen, bei der Gelegenheit aufgezählten Rechten keinen Eintrag bringen solle) oder in eigentlichen Verträgen. Bei geistlichen Territorien schloßen die Kapitel in der Regel mit den erwählten Fürsten Wahlcapitulationen, und auch diese wurden vielfach zu Landesgesetzen, weil das Kapitel oft im Namen der Landstände handelte.

Dadurch, daß sich in den landständischen Collegien ein Punct bildete, wo die Regirung oder der Fürst und das Land über ihre Interessen übereinkamen, und sie ohne Herbeiziehung des Reiches erledigten, daß also eine Wurzel für einen organischen Wuchs aller Lebensverhältnisse, namentlich aller öffentlichen Verhältnisse entstund, dadurch schloßen sich die Territorien mehr und mehr ab. Die innere Staatsthätigkeit ward das wichtigere, der politische Einfluß des Reiches starb mehr und mehr ab. Der Einfluß der königlichen Gewalt schmolz fast überall zu einer bloßen Oberhoheit zusammen. Die Könige hatten überdies allmälig fast allen Reichsständen privilegia de non evocando subditos ertheilt, wodurch auch die königlichen Gerichte fast überall auf engere Kreise gewiesen wurden.

Ein ganz ähnliches Verhältniß, wie es die einzelnen Fürsten zu ihren Landständen hatten, hatte der Kaiser zu den Reichständen, und die Territorialverfaßung war ein Analogon der republikanischen Verfaßung des Reiches. Deutschland war dadurch ein in wunderbarer Mannichfaltigkeit zusammengesetztes Ganzes; während Verfaßungen, wie sie die Ditmarschen ausgebildet, die oberen Landschaften der Schweiz sie sich neuerdings ertrotzt hatten, ganz an die älteste Zeit germanisches Lebens erinnerten, waren die letzten Gestaltungen der städtischen Verfaßung und der ritterschaftlichen Bünde in Geist und Lebensbedingung ganz dem 14ten und 15ten Jahrhundert angehörig. Das Reich hatte, die Besitzungen der freien Reichsritterschaft eingerechnet, über tausend reichsunmittelbare Territorien, und selbst die Güter der Reichsritterschaft abgerechnet noch vierthalbhundert, von deren Regirungen allen in

ihren verwickelten Verhältnissen das Fehderecht geübt ward. Aber auch der einzelne Freie, „jeder herrenlose Bube" (nur nicht gegen den Landesherrn) und der nidere Edelmann (nur nicht gegen den Dienst- und Lehensherrn) nahm im 15ten Jahrhundert das Waffenrecht d. h. das Fehde- und Bündnißrecht in Anspruch. So fand Maximilian nach seines Vaters, Friedrichs III., Tode *) (19ten Aug. 1493) das Reich.

Maximilian war bereits 1486 zu seines Vaters Nachfolger erwählt worden, und folgte ihm dann auch sofort. Immer behalf man sich noch mit den von Zeit zu Zeit erneuerten gebotenen Landfrieden. Es lag im Character der Nation zu tief und zu schön begründet, daß der Einzelne sich lieber selbst Recht zu schaffen suchte, als die Einmischung der Behörde in Privatsachen duldete. Nur die Städte, die für Handel und friedliches Gewerb mehr Ordnung bedurften, drangen auf allgemeinere Anordnungen; schwerlich aber wären sie mit ihren Wünschen und Klagen zu einem Ziele gekommen, hätte sich nicht Maximilian den Reichsständen gegenüber in einer ähnlichen geldbedürftigen Lage befunden, wie so oft die Fürsten in ihren Territorien den Landständen gegenüber.

Gleich anfangs als Maximilian zur Regierung kam, im August 1493, streiften die Türken bis Laibach, und bedrohten die östreichischen Hauslande. Im nächsten Frühjahre heirathete der König Bianca Maria, eine Prinzessin aus dem sforzeschischen Hause, welches in dieser Zeit in Mailand herrschte, und aus welchem Lodovico der Mohr von Maximilian als Herzog von Mailand belehnt ward.

---

*) „Sohn einer Mutter, welche mit bloßen Händen Hufeisen zerbrach, genoß er (Friedrich) einer trefflichen Gesundheit und erreichte bei seiner großen Mäßigkeit ein hohes Alter. In den letzten sechs Jahren zog er sich durch die üble Gewohnheit, Thüren mit dem Fuße aufzustoßen, einen Schaden an demselben zu, der vernachlässigt in kalten Brand übergieng und zweimalige Abnahme zur Folge hatte, die er mit einem Schlaftrunk überstund. Während der Heilung genoß er nach einem Fasttage acht Melonen und trank Waßer darauf. Nun befiel ihn die rothe Ruhr, an welcher er nach wenigen Tagen starb, im 53sten Jahre seiner Reichsregirung und im 78sten seines Alters." Pfister a. a. O. III. S. 581. 582.

Lodovico fühlte sich bald nachher durch die Stellung, welche die von ihm selbst nach Italien gerufenen Franzosen nun in diesem Lande einnahmen, bedroht, und zog Maximilian in ein Bündniſs gegen dieselben. Gegen die Türken und zu einem Zuge gegen die Franzosen in Italien, der zugleich Krönungszug nach Rom werden sollte, forderte Maximilian auf seinem ersten Reichstage zu Worms im Frühlinge **1495** Hilfe; aber die Reichsstädte wollten durchaus diese Hilfe nur gewähren, wenn im Reiche Ordnung und ein dauernder Landfriede zuvor gegründet sei. Endlich muste Maximilian nachgeben, und einen von den Fürsten, (an deren Spitze der Kurerzkanzler Bertold von Mainz hervortrat) übergebenen Landfriedensentwurf annehmen am 4ten August **1495**. Das Fehderecht ward unbedingt aufgehoben, und ein e w i g e r g e b o t e n e r L a n d f r i e d e eingeführt. Ein höchstes Reichsgericht, das K a m m e r g e r i c h t, sollte nun richten, wo die gewöhnlichen Gerichte solche Dinge, die zeither zu Fehden führten, nicht zu erledigen vermochten. Zu Erhaltung dieses Kammergerichtes und gegen die Türken bewilligte der Reichstag eine Reichssteuer. Diese aber zu zahlen, und also das Kammergericht anzuerkennen, weigerte sich die schweizerische (bis dahin noch durch den Zutritt von Freyburg im Uechtlande und von Solothurn (**1481**) und durch die Verbindung mit Wallis (**1475**) und Bünden (**1497**), so wie durch die Eroberung des Argau verstärkte) Eidsgenoßenschaft. Ein Krieg, den Maximilian deshalb und wegen Streitigkeiten zwischen Tyrol und Bünden im Münsterthale gegen die Eidsgenoßen im Februar **1499** begann, endete nach mehreren Niderlagen im September desselben Jahres mit einem Frieden, der den Schweizern den Thurgau und ihre Freiung vom Kammergerichte und von den Reichssteuern ließ. Seitdem trennt sich allmälig diese Eidsgenoßenschaft vom Reiche. Das übrige Deutschland aber tritt aus dem Mittelalter in die neuere Zeit als ein reicher Staatenkranz, die mannichfaltigsten, eigenthümlichsten Bildungen in sich vereinigend, und fast für jede Kraft und Individualität angemeßene Standpuncte darbietend.

Jener Reichstag zu Worms, auf welchem König Maximilian in den ewigen Landfrieden willigte, ist noch merkwürdig durch die Erhebung der Grafschaft Würtemberg zu einem Herzogthume. Die Grafen von Würtemberg hatten sich seit dem Falle des hohenstaufischen Hauses durch Erwerbung damals zersplittertes Reichsgutes, durch andere glückliche Umstände, die ihren Landbesitz in Schwaben mehrten, und durch die persönliche Tüchtigkeit mehrerer Fürsten dieses Stammes unter die angesehensten Glieder des Reiches erhoben. Auch Eberhard der Bärtige, der zur Zeit der Erhebung des Hauses in den herzoglichen Stand an dessen und des Landes Spitze stund, gehörte unter die tüchtigsten Männer seiner Zeit. Die Hoffnung des Geschlechts aber ruhte damals nur auf dem achtjährigen Grafen Ulrich, dem Sohne von Eberhards Vetter Heinrich. Maximilian dachte sicher an die Möglichkeit eines Aussterbens dieses Hauses, als er Eberhard die herzogliche Würde anbot, „des Reiches Abgang an dem Herzogthume Schwaben" durch Würtemberg zu ersetzen. Alle würtembergische Landschaften wurden als Mannlehen in ein Reichsherzogthum vereinigt und Eberhard gab seine Einstimmung unter der Bedingung: „daß das Land nach dem Erlöschen des Mannsstammes nicht mehr verliehen, sondern als des Reiches Widdumgut der kaiserlichen Kammer auf ewige Zeiten einverleibt bleiben und mit Bestätigung aller Rechte und Freiheiten durch einen Regimentsrath aus den drei Ständen des Landes verwaltet werden solle." —

§. 3. Italien ein Staatensystem.

Nach dem verunglückten Versuche des jüngeren Kuonrat (Conradino, Kuonlin), sein hohenstaufisches Erbreich von Sicilien in Anspruch zu nehmen, schien eine Zeitlang die welfische Partei in Italien, an deren Spitze Karl von Anjou (s. oben S. 511) stund, ganz obgesiegt zu haben. Inzwischen war der Geist des italienischen Volkes ein viel zu lebhafter, als daß sich nicht bald von neuem eine mächtige weiblingische Opposition hätte bilden sollen. Aber erst als die deutschen Könige wider nach einer langen Unterbrechung Römerzüge unternahmen, konnten sich die Weiblinger aus einer halb unterdrückten Oppositionspartei in eine den Welfen die Wage haltende verwandeln.

Der erste König, welcher seit dem Staufer Kuonrat wider einen Römerzug unterahm, war der Lützelburger Heinrich. In Mailand hatte sich zu dessen Zeit an der Spitze des weiblingisch gesinnten Adels die Familie de'Visconti,

an der Spitze des welfisch gesinnten Bürgerstandes die Familie della Torre erhoben. Aus jener ward Matteo schon von König Adolf von Nassau zu seinem Vicar in der Lombardei ernannt, aber nachher durch die Gegenpartei mit dem ganzen Geschlechte und mit anderen Häuptern der weiblingischen Partei aus Mailand vertrieben. In ähnlicher Weise, wie das Haupt der welfischen Partei in Mailand, Guido della Torre, über diese Stadt, herrschten in den Nachbarstädten andere welfische Häuptlinge: Filippo da Langosco in Pavei, Antonio da Fisiraga in Loden, Guglielmo da Cavalcabó in Cremón u. s. w. Matteo nun war schon nach Deutschland gekommen, den König Heinrich nach Italien einzuladen, daß er die weiblingische Partei in Italien wider höbe. Auch die Pisaner, der Anhaltepunct der tuscischen Weiblinger (dies waren besonders die, in Folge der Steitigkeiten um die mathildinische Erbschaft allmählig zu voller Reichsfreiheit gelangten Geschlechter, die in Besitz der Voigteirechtsame in den apenninischen Landschaften der Mathildis gewesen waren, zum Theil auch von jeher reichsfreier Adel, also: die Ubertini und Pazzi in Valdarno, die Grafen Guidi im Casentino, die Aldobrandineschi in den Maremmen, die Grafen Montefeltri in der Mark, die Ubaldinen im Mugello u. s. w.), wünschten Heinrichs Ankunft in Italien, und im Herbste **1310** zog der König durch die Schweiz nach der Lombardei, und bald gelang es ihm nach seiner Ankunft in Mailand, die Familie della Torre aus der Stadt zu treiben *). Auch

*) Joannis da Cermenate historia Ambrosianae urbis (in Graevii thes. IV.) — Als allmählig die Deutschen allen Parteien in Mailand gleich lästig, die Forderungen Heinrichs allen drückend geworden waren, verschworen sich Galeazzo de' Visconti (Matteo's Sohn) und Franceschino della Torre (Guido's Sohn) zu Vertreibung der Fremden; diese aber erhielten bald Kenntniß von dem was vorgieng. cap. 24. — „paulo post — subdita armandi militis ex industria capta causa, magna Teutonum turba in Brolio Mediolani in armis et equis fuit, simulans, ut fertur, nescio quem miserum, suisque meritis dignum judicio ignis duci. Hoc autem non temere, imo consulte actum est, ut hi velut firma acies ceteris urbem discurrentibus subsidio pro castris forent. Deinde ad arma discurrere ceteros regis milites subito per hospitia nunciatum est. Verum in ipso primo tumultu destinantur nuncii regis armati in equis, qui per urbem domos principum et magnorum civium visitent, haud temere explorantes, qui civium in armis sint, quive publice quive occulte arma parent. Hi primum Mathaei, deinde Guidonis domum visitant; verum priusquam Mathaei domum propinquassent, hoc sibi nunciato, Lodovicum Vicecomitem cum aliquot juvenibus, qui invito ac inhibente Mathaeo paratis in curia equis arma sumserant, in secreta aedium cum equis claudit, et ipse cum paucis in vacua sede porticus togatus ejus rei ignotum sese gerens, ubi per patentes porticus in spaciosam curiam exploratores regis intrantes vidit, velut interruptis circumstantium sermonibus sedato vultu eos quieta sede surgens recepit, vinum afferri clamitans, velut ignarus, quid visitent quaeritentve, rogitat. Qui ubi insidiarum et machinamenti nullum

in anderen Städten der Lombardei wurden die welfischen Häuptlinge gestürzt. Jenau (Genua), wo der König den Tuscier Uguccione della Faggiuola zu seinem Statthalter ernannte, trat ganz weiblingisch auf; auch Pisa. Aber König Robert von Neapel ermuthigte die tuscischen und romanischen Welfen zum Widerstande und besetzte Rom, so daß, als Heinrich dahin vordrang, täglich Gefechte auf den Straßen statt fanden. Doch erhielt er die kaiserliche Krone. Noch war er mit Bekämpfung der tuscischen Welfen beschäftigt, als ihn der Tod traf (siehe oben S. 599). Deutschland war nun wider von Factionen der Fürsten, die sich in eine lützelburgische und eine habsburgische Wahlpartei getheilt hatten, zerrißen, und von daher durften die italienischen Weiblinger wenig hoffen. Doch bildete sich ihr Verhältniss selbst etwas beßer, als es früher gewesen war, denn seit

---

signum vident, oculorum potius quam aurium opinioni stantes, Mathaeum et complices ejus insontes vocant, atque illico citatis equis ad Turrianas domus ruunt, ubi tumultu atque armis omnia plena reperiunt. Attamen nondum frequentes suae factionis turmae convenerant; nam hoc ipso falluntur perniciose nimium Turrianae partis duces, qui non eam diem, sed posteram, ut dicitur, ordinaverant ad tumultum. Verum tamen, ut subita poscebat res, nihil impigre actum est; nam cognito primi tumultus motu per primos cursus Teutonum illi, quos ego in foro promtos lingua videram de primorum juvenum, et Galeaz et Francischini, conspiratione loquentes, discurrere urbis vicos visi, illico ad arma suscitant vicinos suos et quos possunt subdolis et fictis verbis ad Turrianas partes mittunt, dicentes: patine vultis ulterius injurias Teutonum, quos duces nostri, qui unum facti sunt, amplius pati nolunt?" etc. etc, Es kömmt dann zum Kampfe. cap. 28 At Mathaeum celeri atque utili consilio usum in tanto rerum turbine multo spe felicior fortuna secuta est. Nam primo armorum fremitu, primisque horrisonis civium vocibus ad arma clamantium auditis, non solitae calliditatis oblitus, Galeaz primogenitu suo, ne arma capiat mandans, per posteriora domus in propinquum episcopi Tridentini hospitium, qui tunc erat regis cancellarius, propere paucis comitantibus inermis tendit, cui: ad regem quaeso, inquit, mecum venies, ad cujus nutum vivere atque mori paratus sum; nam sine te (furibundos tumultus eorum, qui vota mea nesciunt, timens) nunc meum dominum non accedo. Itaque comite cancellario Mathaeus per frequentem turbam Teutonum, trepidam tunc custodiam regis ad ipsum regem togatus venit, quo habitu reddita spe, cuncti undique gratulantes Mathaeum fidedelem amicum vocant. cap. 29. At ubi rex Mathaeum vidit, quem in se conspirasse acceperat assertione multorum, ejus praesentia laetatus cujus horrebat absentiam: „Mathaee, inquit, ubinam Galeaz filius tuus, quem quidem infestum nobis dicunt; et tu haesisti in fide titubans, sed fortius obloquitur contra te vulgus, nam conspirasse diceris in dominum et reconciliatorem tuum (Heinrich hatte ihn und seine Familie n-ch Mailand zurückgeführt) communicando consilia cum his, quos nobis infestos fecimus causa tui? Cur tam tardus huc venisti? Nonne dudum armorum fremitus totam urbem movit?" At ille: „Summe regum, inquit, tua clementia sum quod sum, et qui me sequetur erit tecum, quibus quodcunque jusseris non exequi nefas est" — etc. Nachdem sie dann der einen Partei sicher sind, gelingt es den Deutschen, der anderen um so eher Herr zu werden.

das Haus Visconti in Mailand nach der Vertreibung der della Torres an die Spitze gekommen war und eine ähnliche Signorie über die Stadt erhalten hatte, wie in Wälsch-Bern die della Scala schon länger besaßen, waren im oberen Italien die Weiblinger für sich stark genug. Die Pisaner hatten die Signorie in ihrer Stadt dem Uguccione della Fagiuola übertragen, der auch Luca (Lucca) erwarb. Seine Herrschaft hier ward gestürzt, und gieng an Castruccio Castracani aus der edeln Familie der Interminelli in Luca über, der noch anderes hinzuerwarb. Der Pabst belegte diese weiblingischen Häuptlinge mit dem Banne; aber alles, was er versuchte, den Bann gegen sie durch andere geltend machen zu laßen, schlug fehl. Nur im Kirchenstaate selbst gelang es wider mehr, die weiblingische Partei, die an den Grafen von Montefeltro Schutz und Schirm gehabt hatte, zu unterdrücken. Die Weiblinger in der Mark von Ancôn wurden im Frühjahre **1322** fast ganz gebrochen. Ihr Führer, Graf Federigo von Montefeltro, ward bei einem Aufstande des Volkes in Urbin, welches sich gegen ihn auflehnte, ermordet. Nur die Stadt Fermo hielt sich hier noch auf weiblingischer Seite. In Tuscien hielt sich Castruccio in seiner Herrschaft, die Luca und Pistorien (Pistoja) nebst einem Theile der alten Gaue von Luna (Lunigiana) und von Luca (Garfagnana) umfaßte. In Pisa stund ein Graf von Donaratico an der Spitze. Die Visconten von Mailand unterstützte König Ludwig seit **1323** mit deutschen Truppen.

Der Pabst erklärte die weiblingischen Häuptlinge, weil sie die ihm anhängende welfische Partei befehdeten und seine Gewalt zum Theil bestritten *), für Ketzer. Diese Erklärung ward dann auch auf König Ludwig ausgedehnt, als er als Stützpunct der weiblingischen Partei im oberen Italien nach der Schlacht bei Mühldorf auftrat. Johann XXII. ließ den König durch einen Anschlag an den Kirchthüren nach Avigon vorladen, und als Ludwig gegen dieses Verfahren protestirte, excommunicirte ihn der Pabst, (**21**sten März **1324**) und suchte in Deutschland an seiner Statt einen französischen Prinzen zu erheben.

*) So lange das Kaiserthum erledigt oder durch streitige Wahl besetzt sei, nahm der Pabst das Reichsvicariat in Anspruch und bestellte zu dessen Führung in Italien König Robert von Neapel. Das konnten natürlich Häuptlinge, wie die Visconten geworden waren, nicht anerkennen.

Der Streit um die Krone in Deutschland ward unter diesen Umständen Veranlaßung zu strengerer Untersuchung der päbstlichen Rechte und Befugnisse, für welche Untersuchung die schon früher erwähnten Streitigkeiten der Franciscaner mit dem päbstlichen Stuhle von größter Wichtigkeit waren (s. oben S. 450). Die baiersche Partei in Deutschland, so wie die weiblingische in Italien nahm die Ansichten, welche die Franciscaner über die höhere Autorität eines allgemeinen Conciles in Umlauf brachten, mit beiden Händen auf.

Um in Italien seiner Partei ein ähnliches Uebergewicht zu verschaffen, wie sie damals in Deutschland hatte, entschloß sich Ludwig zu einem Römerzuge. Nur mit geringem Geleite kam Ludwig nach Trident, ward hier aber von dem scaligerischen, von dem viscontischen, von dem buonacossischen *) Hause freudig begrüßt, und auch Castruccios Gesandte kamen hier zu ihm. Sobald der deutsche Kriegszug sich ebenfalls in Trident gesammelt hatte, zog Ludwig nach Mailand, und erhielt im Mai 1327 die lombardische Krone. Ueberall schloß sich ihm die weiblingische Partei an; am 7ten Januar 1328 hielt er seinen Einzug in Rom und am 17ten ließ er sich, obwohl ohne päbstliche Einwilligung, krönen. In Rom stund die weiblingisch gesinnte Familie della Colonna auf seiner Seite.

Johann XXII. erklärte die Krönung für nichtig, und predigte das Kreuz gegen Ludwig, der seinerseits den Pabst für abgesetzt erklärte, und in Rom einen neuen Pabst, Nicolaus V. erwählen ließ (den Franciscaner Pier Rainalucci da Corvara). Leicht und schnell hatte Ludwig sein Ziel in Italien erreicht; aber das gewonnene zu behaupten, zeigte er sich unfähig. Er beleidigte persönlich viele von der weiblingischen Partei. Theurung und der Uebermuth des deutschen Heeres erbitterten die Römer. Des Pabstes Nicolaus Hofstaat erschöpfte Ludwigs Schatz, und es kam dahin, daß Ludwig Rom Anfangs August in einer Art verlaßen muste, die einer Flucht ähnlich sah. Nicolaus hatte sich schon früher geflüchtet. In dieser Zeit starb plötzlich Castruccio,

*) Die Buonacossi waren Herren in Mantau, wie die della Scala (Scaligeri) in Wälsch-Bern.

und die Art wie der Kaiser dessen Söhne um das, was sie als das ihrige betrachteten *), brachte, erbitterte die Weiblinger in Tuscien, so daß bald alle Italiener von allen Parteien gleichmäßig den König haßten. Ohne irgend etwas weiter ausrichten zu können, muste er nach Deutschland zurück, wo er erst nach längerem Kampfe wider obsiegte, dann aber, als er die Stände mehrentheils für sich gewonnen hatte, aus eigner Machtvollkommenheit das Interdict aufhob.

Im Frühlinge **1339** wollte Ludwig abermals nach Italien, in dessen oberen Theilen das Haus der Scaligeri eine übermächtige Herrschaft gegründet hatte. Mastin della Scala, damals Haupt des Geschlechtes, war Herr in den älteren Besitzungen der Scaligeri in Wälsch-Bern, Vincenz und Tervis (Treviso); hatte aber dazu erworben Bassán, Felters, Bellaun, Padau, Wälsch-Brixen, Parmen, Regen (Reggio) und Luca. Die unbedeutenderen Edelleute der weiblingischen Partei im oberen Italien suchten seine Lehensleute zu werden; aber die mächtigeren Nachbarn, wie die Visconti, wechselten, als sie von dieser Macht bedroht wurden, lieber die Partei, und verbanden sich mit Venedig, Florenz, mit den Welfen von Este in Ferrár und mit dem Pabste, so daß Mastin von allen Seiten angegriffen ward. In seiner Noth rief er König Ludwig zu Hilfe; allein als dieser kommen wollte, versperrte ihm Graf Johann Heinrich von Tyrol den Weg; und Mastin um die Herrschaft wenigstens über Wälsch-Bern und Vincenz zu retten, muste seinen Feinden nachgeben, und auf den größten Theil seiner Signorien verzichten. In Padau und Bassán erhob sich seit-

*) Castruccio (den der König zu Martini 1327 zum Herzoge von Luca ernannt hatte) hatte seit Februar 1328 die Signorie in Pisa als kaiserlicher Vicar erhalten, und sie nachher, als ihm Ludwig ungnädig ward, mit Gewalt behauptet; auch Pistorien, was ihm die Welfen gegen Ende Januars entrißen hatten, eroberte er anfangs August wider; so daß er bei seinem Tode über 300 mit Mauern umgebene Orte geboten haben soll. Er starb am Fieber, was er sich während der Belagerung Pistoriens durch rücksichtsloses Darangeben seiner Person zugezogen hatte am 13ten Sept. 1328. Die Söhne Castruccios verloren durch Ludwig die früher von diesem zugesicherte herzogliche Würde, so wie die Signorie von Luca, Pisa, Pistorien u. s. w. und behielten nur zu Eigen beseßene und erworbene Güter des Vaters in den Gauen von Luna und Luca.

dem, anfangs unter Venedigs Schutze, die Herrschaft des Hauses Carrara. Tervis behielt Venedig selbst. In den nächsten Zeiten aber hoben sich die Häuser Visconti und Carrara ebenso sehr, als die Scaligeri sanken. Giovan Galeaz de' Visconti, Graf von Vertus (in Champagne), welcher seit dem Mai **1385** alle Herrschaften, die bis dahin das viscontische Haus erworben hatte, vereinigte, verband sich im J. **1387** mit Francesco da Carrara gegen Antonio della Scala. Wälsch-Bern und Vincenz kamen schnell in des Mailänders Gewalt, und die Herrschaft der della Scala hatte eine Ende. Daß ihm aber von der Eroberung nichts zufiel, erbitterte Francesco da Carrara so, daß er **1388** gegen Giovan Galeaz Krieg begann. Venedig verband sich nun mit Mailand und schon im Nov. **1388** war auch die Herrschaft der Carrara, die sich allmälig über Padau, Bassân, Felters, Bellaun, Zerraval (Serravalle), Königlau (**Conigliano**) und überhaupt über die cenedische Landschaft ausgedehnt hatte, vernichtet. Padau, Bassân, Felters und Bellaun kamen an Giovan Galeaz; das übrige an Venedig. Hierauf kaufte jener im J. **1395** vom Könige Wenzlav die herzogliche Würde für Mailand und bei seinem Tode im Sept. **1402** gehorchten ihm Mailand, Comen, Lodi, Cremôn, Placenz, Parmen, Regen, Wälsch-Bergen, Wälsch-Brixen, Bononien, die Hohe-Sinne (Siena), Perusien, Pisa, Cremen, Pavei, Novâr, Vercellen, Alexandrien, Wälsch-Bern, Vincenz, Felters, Bellaun, Bassân und das Ufergelände von Trident. Er hatte noch kurz vor seinem Tode an die Errichtung eines eignen italienischen Königreiches gedacht.

Noch vor Giovan Galeazzo's Tode war die Herrschaft der Carrara's in Padau ganz unter dem Einfluße der Venediger hergestellt worden. Als Francesco da Carrara nach Giovan Galeazzo's Tode wegen Nichterfüllung eines Vertrages dessen Wittwe mit Krieg überzog, trat diese Welsch-Bern, Vincenz, Bassân, Bellaun und Felters an Venedig ab, um von dieser Republik Hilfe zu erlangen. Francesco da Carrara, der nun mit Venedig in Krieg kam, unterlag im Nov. **1405**. Auch Padau kam an Venedig, und Francesco so wie sein Sohn wurden als Gefangene nach Venedig gebracht und hingerichtet. Venedig und die Herzoge von Mailand theilten sich nun fast in das ganze obere Italien. Die Besitzungen des viscontischen Hauses in Tuscien und die Stadt Bononien giengen aber bald verloren. Nach einer theils unmündigen, theils überaus tyrannischen Regierung des älteren Sohnes Giovan-Galeazzo's, des Herzogs Giammaria, folgte nach dessen Ermordung im Mai **1412**

der zweite, Filippo Maria. Die Herrschaften der Markgrafen von Montferrat und der Fürsten von Mantau (nach den Buonacossi's die da Gonzaga) waren, so oft sie von Mailand mit gänzlicher Eroberung bedroht wurden, von den Herzogen von Saveien (Savoyen), oder von Venedig, welche der Visconten Vergrößerung fürchteten, — die Herrschaften der Markgrafen von Este in eben dem Sinne von Mailand gegen Venedig geschützt, welches letztere bis 1420 auch ganz Friaul gegen den Patriarchen von Akelei eroberte, und ihm im Frieden nur Akelei und zwei feste Schlößer ließ.

In Neapel war bald, nachdem sich Sicilien im März 1282 von dem Reiche losgerißen hatte *), und unter Kö-

*) Bartholomaei de Neocastro historia Sicula cap. 14. „Anno quidem a Christo Domino nostro 1282 penultimo die Martii X. indictionis existentibus in Sicilia tribus officialibus suis (näml. d. König Karls) Herberto de Aurelianis Vicario, Joanne de S. Remigio justitiario Panormi et vallis Mezariae ac Thomasio de Busanti justitiario vallis Noti Gallicis: tunc die 29 celebrarunt populi Pascha Resurrectionis Dominicae: Iterum ineffrenis furor Gallicus in Siculos solvitur, quod dictus Joannes Panormi existens, in depraedationes et vires faciendas in Panormitanum populum ministros suos enormiter ordinavit. Cum autem praetitulato penultimo die Martii ob reverentiam festorum Paschalium idem populus in ecclesia S. Spiritus prope civitatem ipsam dedicationem annuam celebraret, dictus justitiarius mandavit ministris eisdem, ut si quis de populo arma portaret, auferretur, poenam debitam soluturus. Licet enim cives qui ab antiquo honoris causa gladios tantum et lanceas causa solatii portare ad festa ipsa consueverint, tamen tunc perfidia Gallicorum perterriti arma nulla secum portabant: et cum non invenirent, ad alias irruebant injurias contra ipsos, dummodo causam haberent in eos discordias iniendi, ex quibus in praejudicium civium scandalum oriretur. Ipsi vero licet inviti pacifice singula sustinebant. Dumque sedentibus aliis super herbas, aliis flores legentibus, quos Martius praestabat aperiens ac tota planicies civium gaudiis resultaret, ecce nobilis nympha facie satis decora, adspectu formosa per omnia, quam nedum tangere, verum etiam videre sufficeret, comitata parentibus, sponso et fratribus ac comitibus aliis circumducentibus, ducebatur ad Sacra, spectabilis reverentiae cultu insignita. Quidam Gallicus nomine Drohettus in ipsam nobilem proruit audax, et praetextu scilicet investigandi, si arma sponsi vel alterius illorum se-

nigen des aragonischen Hauses ein selbstständiges Reich geworden war, Karl I. von Anjou gestorben 1285. Auch Peter I. von Sicilien starb in diesem Jahre. Jenem folgten sein Sohn Karl II. bis 1309, sein Enkel Robert bis 1343*). Auf Peter folgte Jakob bis 1295; als dieser Sicilien

---

cum portaret abscondita, manu intrepidus pectus infra vestes et ubera tangit illicite, simulans quod ea perpenderet ipsam portare. Haec quidem praesumserat in odium evidens civium ipsorum, et injuriam manifestam. Necessarium quidem dicti Drohetti peccatum et tantae audaciae felix culpa, quod summi providentia Creatoris per Siculorum manus mirabilem et nefandam de sanguine Gallicorum eorum culpis ultionem accepit. Statim nobilis illa diriguit, et dum fugitivus relinqueret gelidus cruor artus, venustatis formam mutavit et speciem in cordis dolorem anxium, quem monstrabat; et ea vultu demissa ceciderat in gremium brachii semifracta, ac caput in pectore sponsi declinans, jam exinanita est spiritu, licet vivat. Clamor extemplo tumultuosus insurgit, nescitur unde progeditur; irrascibilis furor dissolvitur, adolescens quidam arrepto gladio, quem Drohettus portabat accinctum, percussit ipsum in ilia, jam exta vitalia fluunt; nescitur, ut verum fatear, quis auctor fuerit hujus funeris, quis percussor. Jam eo mortuo cursibus tota repletur planicies, huc et illuc inebria furoribus turba perambulat; juvenes cum arma deficiant, currunt ad lapides, surgit populus in tumultum, clamatur postquam incoepta est caedes, a singulis, adeo quod vocibus intonare aër videbatur horrisonis: M o r i a n t u r G a l l i c i, M o r i a n t u r! Et eis dicentibus, ad nutum oculi fere ducenti Gallici, quos ad campos illos fortuna divexerat, uno sanguine moriuntur." — Das Morden verbreitete sich rasch von Palermo über die Insel. Die Palermitaner constituirten sich sofort als Republik, pflanzten das Reichspanier mit dem Adler auf, das ihnen seit den hohenstaufischen Zeiten werth war, und ernannten einen Capitan und Rathmannen. Die Franzosen verloren, auch wo sie sich hätten halten können, den Muth und da eine Verschwörung, an deren Spitze der Salernitaner Arzt, Giovanni da Procida, stund, bereits alle den Franzosen feindlichen Fäden zu Gunsten Peters I. gesammelt hatte, kam letzterer im August und ward König der Insel.

*) Stephan von Ungarn. Karl I.

Maria — Karl Martell Karl II.

Karl Robert Robert

Ludwig I. von Ungarn. Andreas.

Sicilien zur Disposition des Pabstes stellte für die Zusage von Sardinien und Corsika, erkannten die Sicilianer diese Ausgleichung nicht an, und erhoben **1296** Friedrich III. zu ihrem Könige *), bei dessen Nachkommenschaft das Reich der Insel blieb, und in entschieden weiblingischer Haltung blieb bis zu Anfange des **15**ten Jahrhunderts, wo es wider an die andere aragonische Linie auf der pyrenäischen Halbinsel kam. Ebenso wie die Könige von Sicilien weiblingisch, waren die Könige von Neapel welfisch gewesen bis nach Roberts Tode ihr Reich eine Zeitlang Beute innerer Factionen ward.

Robert hinterließ nämlich als er starb keine Kinder, sondern nur zwei Enkelinnen, von denen die eine, J o h a n n a, ihm folgte, und mit ihrem Vetter, dem ungarischen Prinzen Andreas, die andere mit Karl von Durazzo vermählt war. Karl von Durazzo war gegen den rohen Andreas, der zwar am neapolitanischen Hofe, aber doch in einiger ungarischen Umgebung erzogen war, und die angeborne Wildheit des Geblütes nicht verleugnen konnte. Ueberdies wünschte Prinz Ludwig von Tarent Johanna selbst zu heirathen, und das Resultat einer langen Reihe von Hofintriguen war die Ermordung des Andreas im J. **1345**. König Ludwig von Ungarn behauptete nun, Johanna sei mitschuldig an dem Tode seines Bruders und kam mit Heeresmacht in das Reich, in welchem sich ihm um so mehre anschloßen, als Johanna wirklich Ludwig von Tarent heirathete, und dadurch sich eine bestimmtere Stellung zu Adelsparteien gab. Unter den Baronen bildete und hielt sich nun mit mannichfachem Wechsel des Siegens und Unterliegens eine ungarische und eine tarentinische Partei. Johanna heirathete später, nach des Prinzen von Tarent Tode, den König Jakob von Malorca (**1362**), veruneinigte sich aber mit ihm **1366**, und er verließ ihren ausgelaßenen Hof. Er starb **1374** und im J. **1376** verheirathete sie sich zum **4**ten mal mit einem Prinzen Otto von Braunschweig. Eine Zeitlang schien die

*) Friedrich II. (der Hohenstaufe)

Manfred — Kuonrât IV.

Peter I. — Constanze — Kuonrât der Junge (Conradino)

Alfons. Jakob. Friedrich III.

ungarische Partei ganz unterdrückt, aber einer der Prinzen des Hauses, eine jüngerer Karl von Durazzo, der einzige noch lebende männliche Sproß Karls I. (außer König Ludwig von Ungarn) der von König Ludwig in Ungarn erzogen worden war, und ihm in Ungarn auch succediren sollte, entschloß sich zu einem Angriffe auf Johanna, und ward dabei von König Ludwig und von Urban VI. unterstützt. Johanna, um sich Karls von Durazzo zu erwehren, adoptirte Ludwig von Anjou, den Bruder König Karls V. von Frankreich. Ehe dieser ihr zu Hilfe kommen konnte, nahm Karl von Durazzo im Juli **1381** Neapel ein, und ließ die Königin Johanna, die nachher in seine Gewalt kam, im Mai **1382** im Castello Muro unter Federbetten ersticken. Sobald Ludwig von Anjou aber ankam mit einem Heere, schloß sich ihm die frühere tarentinische Partei an und ward eine anjouische, wie früher die ungarische Partei sich in eine durazzosche verwandelt hatte. Als Ludwig von Anjou **1384** noch während des Krieges gegen Karl von Durazzo starb, trat Pabst Urban eine Zeitlang selbst an die Spitze der anjouischen Partei. Karl von Durazzo aber ward durch den Tod Ludwigs I. von Ungarn, der im Sept. **1382** erfolgt war, nach Ungarn gerufen. Hier hatte Ludwigs I. Wittwe, Elisabeth, ihre Tochter Maria dem Markgrafen Sigmunt von Brandenburg (s. oben S. **651**) verheirathet, und auf ihre Veranstaltung ward Karl von Durazzo im Febr. **1386** ermordet. Sigmunt erhielt das Königreich Ungarn. Karls Sohn, Ladislav, ward in Neapel von der durazzoschen Partei zum Könige ausgerufen, während die anjouische Partei den noch unmündigen Ludwig II. von Anjou anerkannte. Im J. **1390** kam dieser letztere aus Frankreich nach Neapel und der Kampf seiner Partei mit der des Ladislav von Durazzo dauerte bis **1400**, wo er das Reich wider verlaßen muste.

Das Beispiel Giovan Galeazzos von Mailand, der sich am Ende des **14**ten und in den ersten Jahren des **15**ten Jahrhunderts fast das ganze obere Italien unterworfen hatte, reizte den muthigen und listigen König Ladislav von Neapel, so daß er, sobald er von seinem Gegner in Neapel befreit war, seine Unternehmungen ebenfalls nach dem mittleren und oberen Italien ausdehnte. Er unterwarf Rom, Ascoli, Fermo, Perusien, Todi, Assisi, fast den ganzen Kirchenstaat und zahlte dem Pabste Gregor XII. eine jährliche Revenue als Abkommen für diese Landschaf-

ten. In Tuscien fand er durch die Einwohner von Florenz und Hohen-Sinne (Siena) Widerstand. Sie riefen Ludwig von Anjou abermals nach Italien, und der Kampf Ludwigs und Ladislav's zog sich nun hin bis **1411**, wo ersterer Italien wider verließ. Im J. **1413** drang Ladislav nochmals nach Tuscien vor; im Aug. **1414** starb er aber in Folge seiner Ausschweifungen an einer ekelhaften Krankheit. Seine Schwester Johanna, Wittwe Herzog Wilhelms von Oestreich, die in Neapel ein ausgelaßenes Wittwenleben geführt hatte, folgte ihm in ihrem 45sten Jahre, und in Neapel trat nun die launenvollste Günstlingsregierung ein.

Anfangs versuchte es mehrfach der Gemahl, den sich Johanna II. wählte, Jakob von Bourbon, ihr Schranken zu setzen. Endlich, als er sie gefangen hielt, erklärte sich das Volk für die Königin gegen den fremdgebornen Prinzen, und befreite sie (im Sept. **1416**). Jakob gieng **1419** nach Frankreich zurück und blieb hier für immer. Pabst Martin V. suchte nachher diesem Wesen in Neapel mit Hilfe des Condottiere Sforza ein Ende zu machen (**1420**), und rief deshalb auch Ludwig III. von Anjou nach Italien. Dieser drang glücklich nach Neapel vor; allein in ihrer Noth wandte sich Johanna II. nun an Alfons V. von Aragonien, der aus dem castilischen Hause stammend, durch seine Großmutter Eleonore (eine aragonische Prinzessin) nach dem Aussterben der aragonischen Dynastie (mit Martin), welche sein Vater Hernand beerbt hatte, Herr von Aragonien und Sicilien geworden war. Johanna II. adoptirte ihn. Nun trat der anjouischen Partei eine aragonische entgegen, und der Krieg dauerte, bis der Günstling der Königin, Giovanni de Caracciuoli, sich durch Alfons in seinem Einfluße bedroht sah und Johannen zu einem Vergleiche mit Ludwig beredete, in Folge dessen dieser nach Frankreich zurückgieng (**1422**). Als Alfons **1423** den Günstling einmal arretiren ließ, enterbte sie ihn wider ganz und adoptirte an seiner Stelle Ludwig III. von Anjou. Caracciuoli herrschte nun ungestört bis ihn seine indiscreten Forderungen stürzten, und er (als ihn die Königin bloß arretiren laßen wollte) von den Beauftragten im August **1432** ermordet ward. Im Nov. **1434** starb Ludwig III. am Fieber und nun that Alfons alles mögliche, daß seine frühere Adoption erneuert würde, aber Johanna starb schon im Febr. **1435**.

Weil über die Succession nach Johannas II. Tode nichts fest stund, begegneten sich wider zwei Parteien, die aragonische von Alfons, die anjouische von Ludwigs III. Bruder Renatus geführt. Alfons stützte sich noch auf die staufische Abkunft; Renatus auf die Rechte des jüngeren Hauses Anjou durch die Adoption der beiden Johannen. Während Alfons Gaeta belagerte, nahte sich eine jenauische, den Anjou's verbündete Flotte, und lieferte dem Alfons bei der Insel Ponza im Aug. 1435 ein Treffen, in welchem Alfons gefangen und so zu dem damaligen Signoren von Jenau, dem Herzoge Filippo Maria de' Visconti von Mailand, gebracht ward. In seiner Gefangenschaft gelang es ihm, den Herzog für sich zu gewinnen, indem er diesem die eigne Gefahr vorstellte, wenn die Franzosen in Italien mächtigen Einfluß bekämen. Sobald aber Mailand sich an die Aragonier anschloß, erklärte sich der Pabst für die Anjou. So dauerte der Kampf beider Factionen, bis Alfons im Juni 1442 Neapel einnahm, und Renatus nach Frankreich zurückgieng.

Von dieser Zeit an stunden die politischen Hauptmassen Italiens fest bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. Im Norden Mailand und Venedig einander die Wage haltend, im Süden der Pabst und Neapel, zu welchem Reiche nun unter Alfons wider längere Zeit Sicilien gehörte. Zuweilen bildete auch der Norden gegen den Süden die Wage, zuweilen die Republiken (Venedig, Florenz, Jenau) gegen die Monarchien, denn das wichtigste Glied dieses Gleichgewichts war Florenz, was allmählig die Herrschaft über fast ganz Tuscien erworben und Luca und Hohen-Sinne von sich in politischer Hinsicht abhängig gemacht hatte.

Die frühere Geschichte von Florenz kann hier nicht näher betrachtet werden. Im allgemeinen ist sie die Entwickelung anderer italienischer Republiken ähnlich: zuerst eximirte bischöfliche Herrschaft; dann von der bischöflichen Voigtei gefretier Staat mit Herrschaft der schöffenbarfreien Geschlechter; dann Trennung dieser letzteren in Weiblinger und Welfen und Empörung der Zünfte, welche der Stadt eine neue zünftische Verfaßung gaben im J. 1282. Dieser zu Folge

stunden 12 Prioren der Zünfte mit einem Gonfaloniere an der Spitze der Stadt als Signorie. Volk (popolo) und Schöffenbarfreie (oder Adel, grandi) hatten dann lange gekämpft, endlich jenes den Sieg errungen, und die in diesem Kampfe errungene Kraft zu Unterwerfung der Nachbarlandschaften verwandt. Seine höhere Bedeutung erhielt Florenz durch seine Banken (s. oben S. 501.), und seit dieser Staat für das Gleichgewicht von ganz Italien wichtig ward, leitete hier alles ein Bankier, Cosimo de' Medici.

Daß eine solche Bankierherrschaft in Florenz möglich ward, hatte folgende Bewandnisß. Nachdem das Volk in dem Kampfe gegen den Adel obgesiegt hatte, theilte es sich in die Genoßen der höheren Zünfte, die der nideren Zünfte und in das übrige Volk, welches nicht zunftgenößisch war. Die Genoßen der höheren Zünfte hießen der popolo grasso, das geringe Volk im Gegensatz von ihnen ciompi. Nun bildeten Bankiergeschäfte die Hauptthätigkeit des popolo grasso von Florenz, und während das gemeine Volk ganz von diesen reichen Kaufleuten abhieng und sich nur dann und wann tumultuarisch gegen dieselben erhob, stund der Adel vielfach mit ihnen in Geschäftsverbindung. Bankiersgeschäfte waren die Quelle des Reichthums und der Maaßstab des politischen Einflußes in Florenz. Dieser politische Einfluß der einzelnen Bankiers erhielt früher, wie gesagt, zuweilen durch Gegenoperationen anderer Bankiers oder durch Tumulte des Volkes einen Stoß; allein mehr und mehr überzeugten sich die Geldfürsten, daß sie für sich selbst am besten sorgten, wenn sie ihre Stellung so stabil als möglich machten. Seit diese Ueberzeugung bei ihnen fest ward, traten sie nicht mehr einem früher von ihnen politisch mehrfach verfolgten Hause in den Weg, welches Haus der Medici, eben weil es von ihnen verfolgt worden war, von den Ciompi gewissermaßen als Patron geachtet ward. Der Theil des Popolo grasso, welcher zu Anfange des 15ten Jahrhunderts das Heft in den Händen hatte und in Florenz eine bürgerliche Geldaristokratie bildete, suchte sich vielmehr durch die Aufnahme des Hauses der Medici in seinen Kreis der Ruhe des Volkes zu versichern. Giovanni de' Medici, dem es zugleich gelungen war, Bankier des Pabstes Johann XXIII., also während des Constanzer Concils, zu werden, war so auf der einen Seite bald der reichste, der angesehenste unter den Bankiers, auf der andern Seite war er klug genug einzusehen, welch' ungeheuere Macht er hatte dadurch, daß er als Protector des Volkes auftrat, und er verließ dessen Interesse keinesweges ganz, als er in den Kreis der Geld-

aristokraten eingetreten war; nun bedurften seiner die Bankiers sowohl, als das Volk, und er war der eigentliche Mittelpunkt des Staates, ohne daß seine Gewalt von der Verwaltung eines öffentlichen Amtes abhieng. Denselben Einfluß übte nach Giovannis Tode dessen Sohn Cosimo. Die andern Bankiers waren zum Theil über den entstandenen Principat eifersüchtig und benutzten eine vorübergehende Unzufriedenheit des Volkes mit Cosimo zu dessen Vertreibung: kaum aber war er vertrieben, als viele Geschäfte, die das Volk genährt hatten, lagen oder sich von Florenz weg wandten; das Volk überhaupt hatte seinen Protector verloren, auch hatten die Geldaristokraten für viele Unternehmungen einen höchst bequemen Mittelpunkt an dem mediceischen Hause verloren, welches seinerseits durch die Verbannung fast gar nichts einbüßte, und in Venedig so hoch geehrt ward, wie früher in Florenz. Am meisten büßte die Republik Florenz besonders ein durch die Wegwendung des mediceischen Einflußes an auswärtigen Höfen. Nach ganz kurzer Zeit ward die Sehnsucht nach Cosimo in Florenz so heftig, daß er zurückgerufen werden muste; daß nun alle declarirten Widersacher desselben Florenz verlaßen musten, daß Cosimo einen Bürgerausschuß bilden ließ, in welchem die Reste der früheren Geldaristokratie, aber auch wer von Adel dem mediceischen Hause geneigt war, aufgenommen wurden, und dieser Bürgerausschuß, dessen Staatsgewalt (Balia) von Zeit zu Zeit erneuert ward, regirte alles; war aber so zusammengesetzt nnd bedingt, daß seine Entschlüße widerum Cosimo ganz leitete. Cosimo suchte nun allen ausgezeichneten Köpfen, die früher die Republik mit steten Unruhen erfüllt hatten, ein Terrain der Thätigkeit in Kunst und Wißenschaft zu eröffnen, und ward durch seine eigne Natur zu Freude an Werken des Geistes hingezogen.

Die Eroberung des griechischen Reiches hatte griechische Behandlungsarten von mancherlei Stoffen und Werkzeugen nach Italien gebracht. Zu Ende des 13ten Jahrhunderts zeichneten sich Duccio di Buoninsegna in Hohen-Sinne, Cimabue in Florenz als Maler aus; jener unabhängiger von griechischen Vorbildern und von milderem Ausdruck; dieser herb und streng, aber voll Eigenthümlichkeit in einem einseitigen Streben nach Ehrfurcht gebietender Hoheit. Den rechten Uebergang aus der, den Griechen mehr nachahmenden Kunstthätigkeit zu einer freieren, charakteristisch so ausgezeichneten Malerei, daß sie als etwas neues, als italienische Kunst gelten kann, bildet Giotto aus Florenz († 1336), der die alten Typen der kirchlichen

Darstellungen ganz verließ, dadurch der künstlerischen Darstellung freie Bahn machte, aber nicht ohne Beimischung einer gewissen Frevelfreudigkeit zugleich den geschloßenen, frommen Sinn dadurch brach, mit dem man sonst Heiligenbilder betrachtet hatte. Auch die Hohen-Sinner wandten sich nun mehr auf Darstellung unmittelbares Lebens; doch blieb für die beiden Schulen in der Folgezeit noch dies characteristische, daß die Hohen-Sinner nie so ganz von der Denkweise, ja! nicht einmal so ganz von dem Typischen der altchristlichen Malerei sich entfernten, wie die Florentiner; später wirkte dann diese von den Hohen-Sinnern beibehaltene Richtung der Belebung altchristlicher Motive auch auf die umbrische Malerschule, namentlich auf Pietro Perugino und dann auf dessen Schüler Raphael, der dadurch eben, daß er die Fertigkeit des freien Waltens im Widergeben natürliches Ausdrucks mit diesem Verständnisse wahrhaft christlicher Motive verband, die höchste Aufgabe der Malerei löste. Als Muster dieser ächt künstlerischen Weise geistiger Auffaßung des alterthümlichen kann um das Jahr **1400** Taddeo, der Sohn Bartolo's di Fredo aus Hohen-Sinne, genannt werden, und er vorzüglich bildete die Verbindung mit der umbrischen Schule. Die Florentiner dagegen, wie sie immer freier über das Material und die Darstellung der äußern Natur geboten, entfernten sich mehr von tiefer Auffaßung, und verflachten sich, bis um das Jahr **1400** ein florentinischer Bildner, Lorenzo di Bartoluccio Ghiberti, wider bedeutender heraustritt aus der Schaar jener florentinischen Künstler, welche im allgemeinen leicht und gewandt, aber ohne tiefere Auffaßung, Werke der zeichnenden Künste herstellten. Unter den Malern treten in der ersten Hälfte des **15**ten Jahrhunderts zwei besonders hervor, denen Cosimo in jeder Hinsicht förderlich ward: Masaccio und Fra Angelico da Fiesole. Jener ward für die Kunst bedeutend, weil keiner vor ihm so das Helldunkel verstanden, und weil es deshalb keinem in dem Grade, wie ihm, möglich ward, Gestalten und Gruppen zu runden und natürlich auseinander zu setzen. Dieses Streben nach natürlichem Ausdrucke, was in der Auffaßung, besonders der Lichtperspective liegt, studirte an seinen Werken Raphael. Fra Angelico dagegen ist unübertrefflich in der Ergründung des innern Zusammenhanges der Züge des Menschen; in seinen Werken spricht sich eine unergründliche Tiefe des Gemüthes aus. Von Architecten waren Filippo di Ser Brunellesco und Michelozzo ausgezeichnet, und Cosimo ließ mit Gebäuden, Bildwerken und Malereien nicht bloß Florenz, nicht bloß

Tuscien, auch Umbrien und Venedig, ja sogar Jerusalem schmücken; richtete die Gaben und Kräfte aller künstlerisch tüchtigen Menschen auf dieses Streben.

In ähnlicher Weise, wie die altchristlichen Typen und die byzantinische Kunstfertigkeit die zeichnenden Künste im **13**ten Jahrhundert bestimmten, bestimmten die redenden Künste theils die altclassischen Muster, theils die Vorbilder der provençalen Dichtung. Zwei Uebergangspuncte waren aber da zur Entwickelung einer volksthümlichen italienischen Poesie: **1**) das religiöse Lied, zwar lateinisch, aber mit kurzen Reimzeilen, und **2**) die Darstellung gewöhnliches Lebens in der Novelle, welche ihren Stoff so behandelt, daß sie ihn geschloßener und wie in einem Rahmen gefaßt in der Art hinstellt, daß poetische Motive, die in Vorkommenheiten des täglichen Lebens lagen, deutlich heraustreten. Die Lieder des heiligen Franz und die **cento novelle antiche** bieten für beide Dichtungsarten herrliche Muster, doch sieht man auch in einer spätern florentinischen Novellensammluug, in der des Francesco Sacchetti, noch die Art und Natur der alten Novelle deutlich. Beide Richtungen, die religiös-sittliche, tiefe, gewissermaßen lyrische, und die historisch-pikante, gewissermaßen dramatische, wuste Dante zu Anfange des **14**ten Jahrhunderts so in sich zu einem ungeheuern Werke der riesenmäßigsten Phantasie sowohl, als des philosophischesten Tiefsinnes und der Gelehrsamkeit zu verwenden, daß lange Zeit der italienische Volksgeist sich nur in die Erklärung dieses Werkes, welches gewissermaßen der Inbegriff seines ganzen Strebens war, vertiefte. Die einzelnen Richtungen, die hier vereinigt und zu einem Wunderbau verarbeitet waren, repräsentirten als isolirte und einzeln die lyrische Petrarca, die novellenartige Boccaccio. Was diese drei, Dante, Petrarca, Boccaccio, angeregt hatten, theils durch eigne Werke, theils (und dies ist besonders das Verdienst der beiden letztern) durch Hinweisung auf das römische und griechische Alterthum, bildete das Material, an welchem sich die nächste Zukunft versuchte, welche deshalb vorzüglich philologisch- und historisch-commentirend verfuhr. An der Spitze der Philologen des **14**ten Jahrhunderts müßen besonders **2** genannt werden, Giovanni da Ravenna, ein Zögling Petrarca's, und Chrysolaras, ein Grieche von Geburt; jener für römisches, dieser für griechisches Alterthum besonders thätig. Beide hatten eine Reihe ausgezeichneter Schüler, und regten außerdem viele, die nicht bei ihnen in die Schule giengen, an. Cosimo kam die Richtung auf das Alterthum in mehr als einer Hinsicht er-

wünscht; einmal suchte er in den philosophischen Werken der Alten, besonders in Plato, den Trost, den ihm das Christenthum seiner Bildung nach nicht finden ließ, sodann war durch die neuere weltlichere Richtung der Kunst in Florenz auch ein neues Verständniss der Antike aufgegangen, und Cosimo sammelte Kunstwerke des Alterthums; endlich war die Politik der Alten der italienischen Politik der damaligen Zeit ähnlich, und Historiker und Redner des Alterthums erhielten dadurch auch eine ganz andere Wichtigkeit und ein neues Verständniss. Das größere Verständniss aber des übrigen Alterthumes ließ auch den Reiz der classischen Dichtung wider anders empfinden, und so fanden eine Reihe der ausgezeichneten Philologen freundliche Aufnahme oder Unterstützung bei Cosimo, der Sammlungen antiker Kunstwerke und an mehreren Orten Bibliotheken anlegte, und Handschriften aller Art aus allen Gegenden, wo er sie finden konnte, zusammenkaufte. Pletho, Ficin, Bessarion, Niccolo Niccoli, Francesco Filelfo, Tommaso Calandrino, Leonardo und Carlo Aretino, Poggio Bracciolini, Beccatelli.

Wie Cosimo sich in anderer Hinsicht zum geistigen Mittelpuncte seiner Nation machte, that er es auch in politischer. Sein Einfluß bestimmte in der Regel die politische Stellung von Florenz, und dies stellte sich dann auf die Seite, welche zu unterliegen schien in Italien. Da aber die Natur und Einrichtung eines Staates mit republikanischen Formen, wie Florenz war, raschem politischen Eingreifen widerstrebte, ward das Hauptmittel, in Italien das Gleichgewicht zu halten, nicht sowohl Cosimos Einfluß auf Florenz, als vielmehr dessen freundschaftliches Verhältniss zu Francesco Sforza, dem Sohne des Sforza, dem wir bereits in neapolitanischen Angelegenheiten begegnet sind. Seit 1444 war Francesco ohne Nebenbuhler der erste Condottiere Italiens. Cosimos Geld *) und Sforzas Heerhau-

*) Wie weit sich Cosimo oft in seinem Verhältnisse zu Sforza von den einzelnen politischen Maßregeln der doch im Ganzen von ihm geleiteten Republik Florenz trennte, zeigt nichts beßer, als was Simoneta (Simonetae rerr. gestt. Francisci Sfortiae ap. Mur. scrr. XXI. p. 388) erzählt bei Gelegenheit der Widerannäherung Sforzas an seinen Schwiegervater (Filippo Maria de' Visconti) nicht lange vor dessen Tode: „Nec interea apud Venetos Florentinosque instare desinebat, ut pecuniae ad susstentandum militem mit-

fen erhielten alle eroberungssüchtigen, bald Venedig, bald Mailand, bald den Pabst, bald Neapel in gemeßenen Schranken. Das Streben dieser beiden verbundenen Männer gieng auch nicht verloren als Francesco Sforza im J. 1450 selbst Herzog von Mailand ward, denn er hatte Sorge genug, sich in der neugewonnenen Herrschaft zu befestigen, und Cosimo († im April 1464) vererbte seine Politik auf seinen Sohn Pietro († im Dec. 1469) und auf seinen ihm noch ähnlicheren Enkel, den Erlauchten Lorenzo († im April 1492). Das Königreich von Neapel und Sicilien ward bei Alfonsos Tode im J. 1458 wider getrennt. Sicilien blieb mit dem Königreiche Aragonien verbunden, Neapel aber erbte auf Alfonsos natürlichen Sohn, Ferdinand *). Im Herzogthume Mailand folgte 1466 auf

---

terentur. Quod cum saepius fecisset et nequicquam profecisset, graviter indignatus hoc Cosmo Medici, cujus omni tempore familiaritate et consilio magnis praesertim in rebus unice utebatur, enuntianda putavit etc. Ad haec Cosmus explicare quid in animo haberet aperte non ausus, sententiam suam ambiguis verbis involvens, ita per Nicodemum Pontremulensem referri jubet: „si omnino nutriendi militis facultas deesset, Pisaurensem civitatem militibus diripiendam daret. Nullius liberi populi amicitiam respiciat, neve ab iis auxilium speret, qui suo ingenio militaris disciplinae viros semper odere" etc. Apparebatque, Cosmum non tam Francisci causa ad haec moveri, quam quod videre videbatur Venetos devicta cisalpina Gallia rerum facile potituros." Also die Sorge für das Gleichgewicht der italienischen Staaten machte Cosimo zu Francescos Freunde.

*) Dies war für das Gleichgewicht der italienischen Staaten und folglich für das Zugeschloßensein Italiens gegen außen von größter Wichtigkeit, wie Ranke sehr richtig hervorhebt (Geschichten der romanischen und germanischen Völker 1r Bd. [Leipz. u. Berl. 1824 8] S. 181). „Einst waren zugleich Alonso von Aragon und Franz Sforza in Italien emporgekommen. Nicht lange hatte jener Neapel inne, als dieser Mailand einnahm. Seitdem hatten sich ihre Geschlechter verbunden, und in vielfältigen Verwandschaften durch Italien, in Europa ausgebreitet; und sie blüheten vor allen anderen. Fragen wir nach, was sie leisteten, so ist den Italienern durch sie geglückt, was ihnen nur selten geschehen, daß sie eine Zeitlang von dem Einfluße

Francesco Sforza dessen Sohn, Galeazzo Maria, welcher 1476 ermordet ward; dann des ermordeten unmündiger Sohn Giovan Galeazzo, unter welchem sein Oheim Lodovico Moro sich bald der vormundschaftlichen Regirung bemächtigte, dann das Herzogthum an sich riß, und sich damit von Marimilian belehnen ließ.

§. 4. Entwickelung eines mehr weltlichen Characters der Kirche. Concilien und Concordate.

Es ist früher gezeigt worden, welche Anstrengungen Gregor VII. gemacht hatte, die Kirche aus weltlichen Beziehungen zu befreien. Da sie aber ihr Güterwesen stets behielt, und da der Besitz von Grund und Boden sie damals nothwendig in Lehensverhältnisse verwickelte, mit Herrschaftsrechten und Herrschaftspflichten belastete, also keinesweges ein bloß privatrechtliches Verhältniß war, blieben die Geistlichen und kamen sie stets wider von neuem in Beziehung zu weltlichen Staatsangelegenheiten, und der ganze nachherige Gegensatz der Welfen und Weiblinger hatte zum Theil diesen Grund, daß die letzteren sich gegen die weltliche Macht und den weltlichen Einfluß der Geistlichkeit sträubten. Diese weltlich-politische Macht der Geistlichkeit ward besonders in Italien und in Deutschland groß, seit nach dem Falle der Staufer die Königsgewalt in höherem Sinne aufhörte, und die Bischöfe zum großen Theile Reichsfürsten wurden. Doch behaupteten sich in Italien nur zwei Bischöfe bei dieser reichsunmittelbaren Stellung, der Pabst nämlich (der freilich, trotz der Schirmvoigtei des Kaisers, nicht sowohl ein Reichsfürst, als vielmehr eines der Reichshäupter über den Fürsten war) und der Patriarch von Akelei. Im Kirchenstaate unterwarfen der Pabst oder die Häuptlinge der weiblingischen Faction, in Tuscien und in dem nördlichen Italien unterwar-

---

fremder Nationen frei blieben. Ward Franz Sforza nicht Herr der Lombardei, so wurden's die Franzosen; gab Alonso nicht seinem unächten Sohne Neapel, so zog schon damals ein spanischer Unterkönig ein. Durch sie ward es möglich, daß die Italiener, frei von fremdem Einfluße, innerlich beständig in Bewegung und Wetteifer, in einigermaßen beschränktem Gesichtskreise ihre geistige Kraft zu einer Vollendung entwickelten, welche den germanisch-romanischen Nationen immer eine der obersten geschienen, die sie bis jetzt erreicht haben."

fen die Städte, besonders Venedig, und ebenfalls die weiblingischen Häuptlinge, namentlich die Visconti, die Kirchenterritorien und geistlichen Gebiete, so gut wie die weltlichen Besitzstände. Im Neapolitanischen hatte nie die königliche Gewalt in dem Grade aufgehört wirksam zu sein, daß die Bischöfe und Aebte in der Weise selbstständiger Fürsten hätten auftreten dürfen.

Später fanden sich dann die Herzoge von Mailand, die Republik Venedig und die Republik Florenz hinsichtlich ihrer Territorien völlig mit dem Pabste ab, zahlten diesem bestimmte Summen, gestunden ihm bestimmte Rechte von gemeßenem Umfange zu, und übten dafür eine Staatsgewalt auch über die Kirche. Die Herzoge von Mailand besetzten die geistlichen Stellen, und sorgten für den Unterhalt der Geistlichen entweder durch Kirchengüter, die aber nun ein bloß privatrechtlicher Besitz waren, oder durch Besoldungen. So auch Venedig und bis auf einen gewissen Grad Florenz. Im Kirchenstaate war die größere Unterordnung der Bischöfe von selbst durch die Person des Fürsten gegeben.

Zu diesen Abfindungen, zu denen es in Deutschland, in der Schweiz und im Königreiche Burgund nicht kam (denn auch die Erzbischöfe von Wälsch-Leyden, Genf, Losanne, Basel u. s. w. blieben in dieser Zeit eigentliche Reichsfürsten), wurden die Päbste vorzüglich erst seit ihrer Residenz in Avigon bewogen, und die Verlegung der päbstlichen Residenz nach dem südlichen Frankreich hatte statt in Folge des Strebens, der Kirche in Frankreich eine ähnliche, unabhängige Stellung zu verschaffen, wie sie in Deutschland gewonnen hatte.

Die Streitigkeit des Pabstes Bonifacius VIII., eines (wenn man auf persönliche Kraft sehen will) der tüchtigsten römischen Bischöfe mit dem Könige Philipp IV. begann über das Besteurungsrecht, was sich Philipp in Beziehung auf Kirchengüter anmaßte, und gegen welche Anmaßung Bonifacius im Febr. 1296 die Bulle erließ: **Clericis laicos** (infestos oppido tradit antiquitas, quod et praesentium experimenta temporum manifeste declarant, dum suis finibus non contenti nituntur in vetitum, ad illicita frena

relaxant, nec prudenter attendunt, quam sit eis in clericos ecclesiasticasve personas et bona interdicta potestas etc.). Philipp rächte sich (im August) durch ein Verbot, edles Metall aus Frankreich zu führen. Hierüber beklagte sich Bonifacius; allein der König antwortete ihm: „Antequam essent clerici, Rex Franciae habebat custodiam regni sui et poterat statuta facere, quibus ab inimicorum insidiis et nocumentis sibi et regno praecaveret et per quae inimicis subtraheret omnimoda subsidia, quibus ipsum et regnum possent gravius impugnare. Hac de causa dominus Rex, qui nunc est, equos, arma, pecunias et similia generali edicto prohibuit extrahi de regno suo, ne forsitan talia per malignorum fraudulentiam ad manus inimicorum in domini regis et regni praejudicium devenirent: nec hoc simpliciter prohibuit, sed adjecit hoc non debere fieri absque ejus licentia speciali, super hoc habens rectam intentionem, quod quando sibi constaret pro certo, quod talia sic ab ipso prohibita essent bona clericorum et quod extrahi de regno, sibi et regno non obessent nec inimicis prodessent, nulli sic petenti et praemissa probanti, licentiam denegaret *)“ etc. Philipp ward in seinem Verfahren gegen den Pabst, der im Kirchenstaate selbst durch die weiblingische Partei der Colonna bedrängt ward, immer derber und er nöthigte Bonifacius dadurch wirklich zu einer mildernden Erklärung seiner früheren Bulle, während dann auch Philipp durch die Angelegenheiten Flanderns eine Zeitlang zu sehr nach andern Seiten in Anspruch genommen ward. Bonifacius bewies sich, als er den König milderes Sinnes sah, sogar galant, und versetzte König Ludwig IX. unter die Heiligen. Dennoch ward das Verhältniß durch die Weise, wie Bonifacius für Flandern sich thätig erwies, eher feindlicher und ein noch weiterer Eingriff des Königs in die Kirchenverfaßung brachte die Feindschaft zu offnem Ausbruche. Der Vicomte von Narbonne leistete nämlich plötzlich, statt dem Erzbischofe, dem Könige die Lehenshuldigung, und als sich der Erzbischof deshalb mit dem Könige vertragsweise abfinden wollte, verwarf Bonifacius das ganze Arrangement als gegen die Kirchenrechte gehend, und drohte im J. 1300 durch ein Schreiben dem Könige mit den Kirchenstrafen. Zugleich sandte er einen Mann, den er zu hohen Würden erhoben, Bernard de Saisset, Bischof von Pamiers, als seinen Legaten an den König; und der König ließ diesen,

*) Responsiones domine Philippi Regis ad bullam Bonifacii P. P. VIII. datam Anagniae XI. kal. Octobr. Pontificatus anno secundo A. C. 1296.

der sich anmaßlich betrug und, als er in sein Bisthum zurückgeschickt worden war, übel vom Könige sprach, arretiren und bestrafen. Da erließ Bonifacius eine Reihe von Schreiben, und unter andern am 5ten Dec. **1301** die Bulle: **Ausculta fili carissime (praecepta patris et ad doctrinam magistri qui gerit illius vices in terris, qui solus est magister et dominus, aurem tui cordis inclina, viscerosae sanctae matris ecclesiae admonitionem libenter excipe et cura efficaciter adimplere etc.)**, worin er behauptete, Gott habe ihn gesetzt über Könige und Königreiche (**Constituit enim nos Deus licet insufficientibus meritis super reges ac regna imposito nobis jugo apostolicae servitutis, ad evellendum, destruendum et dispergendum, rectificandum atque plantandum sub ejus nomine et doctrina etc.**) *). In einem Schreiben vom selben Tage an die französische Geistlichkeit lud er diese zu einer Versammlung nach Rom ein zum **1**ten Nov. **1302**, woselbst die Kirchenverfaßung Frankreichs verbeßert und festgestellt werden sollte. Jene Bulle **Ausculta fili carissime** ließ Philipp am **11**ten Febr. **1302** unter der Erklärung, die Krone von Frankreich sei unmittelbar von Gott, vor seinem versammelten Hofstaate verbrennen, und legte einer Ständeversammlung (im April) in Paris alle seine Verhältnisse zum päbstlichen Stuhle vor. Adel und Städte erklärten sich für ihn, und während der Pabst prahlte, er werde den König vom Throne stoßen, wie man einen Bedienten aus dem Hause jage, rüstete sich Philipp in jeder Weise zum Kampfe gegen ihn, und erklärte jeden Geistlichen für straffällig, der ohne seine Erlaubniss das Reich verlaße. Hierauf endlich schleuderte Bonifacius den Bann gegen Philipp (am **13**ten April **1303**); aber alle, welche Abschriften der Bannbulle

---

*) Zugleich mit dieser Bulle erließ Bonifacius ein kurzes Schreiben an Philipp: „Bonifacius episcopus servus servorum Dei Philippo Francorum Regi. Deum time et mandata ejus observa. Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Beneficiorum et praebendarum ad te collatio nulla spectat: et si aliquorum vacantium custodiam habeas, fructus eorum successoribus reserves; et si quae contulisti, collationem hujusmodi irritam decernimus et quantum de facto processerit, revocamus. Aliud autem credentes haereticos reputamus. Datum Laterani Non. Dec. Pontificatus nostri VII. Hierauf antwortete Philipp: Philippus D. G. Francorum Rex Bonifacio se gerenti pro summo pontifice salutem modicam seu nullam. Sciat maxima tua fatuitas in temporalibus nos alicui non subesse; ecclesiarum ac praebendarum vacantium collationem ad nos jure regio pertinere; fructus earum nostros facere; collationes a nobis hactenus factas et in posterum faciendas fore validas in praeteritum et futurum: et earum possessores contra omnes viriliter nos tueri; secus autem credentes fatuos et dementes reputamus. Datum Parisiis.

nach Frankreich brachten, wurden festgenommen; der päbstliche Legat ward aus dem Reiche gewiesen und Wilhelm Nogarets (früher Professors der Rechte zu Montpellier, nun Ritters und Barons von Couvisson) frühere Erklärung, daß der Pabst für einen Meister der Lüge zu halten sei, der abgesetzt werden müße, hatte nebst dem erfolgten Bannspruche eine zweite Berufung der französischen Reichsstände zur Folge, im Juni **1303**, wo die härtesten Anklagen gegen Bonifacius aufgestellt wurden, Anklagen des Unglaubens, der Unzucht, Zauberei, Sodomie u. s. w. Die Universitäten von Paris und Toulouse stimmten, wenn auch nicht allen diesen Anklagepuncten, doch der feindlichen Richtung gegen Bonifacius bei; vom Adel war die Anklage besonders ausgegangen; die Städte, sogar viele Prälaten, erkärten sich in ähnlichem Sinne. Bonifacius suspendirte hierauf den französischen Universitäten das Promotionsrecht, nahm den geistlichen Corporationen in Frankreich das Wahlrecht und that ähnliche Schritte zu seiner Behauptung, während Nogaret nach Italien gieng, im Einverständnisse mit der colonnesischen Faction im Römischen ein kleines Korps aus Miethtruppen bildete und mit diesen am **7ten** Sept. **1303** den Pabst in seiner Residenz Anagni überfiel *). Die Einwohner von Anagni schloßen sich ihm größtestheils an, oder legten wenigstens nichts in den Weg; die Cardinäle

---

*) Historie Fiorentine di Giovanni Villani l. VIII. c. 63. — „e una mattina per tempo entrò in Alagna con l'insegne e bandiere del Re di Francia gridando: muoja Papa Bonifatio et viva il Re di Francia! Et corsono la terra sanza contasto niuno, anzi tutto lo ingrato popolo d'Alagna seguì le bandiere alla rebellatione; et giunto al palagio Papale, sanza riparo vi salirono e presono il palazzo, peroche il presente assalto fù improviso al Papa e a suoi, e non prendevano guardia a Papa Bonifatio sentendo il romore, e veggendosi abandonato da tutti i Cardinali fuggiti e nascosi per paura o chi da mala parte et quasi da' più de' suoi familiari e udendo e veggendo ch' e' suoi nimici haveano presa la terra e'l palazzo ove egli era, si si accusò morto; ma come magnanimo e valente disse: da che per tradimento come Giesù Christo vogliò essere preso, e conviemmi morire, almeno voglio morire come Papa; e di presente si fece parare dell' amanto di S. Piero e con la corona di Constantino in capo e con le chiavi e croce in mano, e posesi a sedere in su la sedia Papale. Et giunto a lui Sciarra et altri suoi nimici, con villane parole lo schernirono e arrestarono lui e la sua famiglia, che con lui era rimasa et intra li altri lo scherni Messer Guglielmo di Lunghereto (d. i. Nogaret) che per lo Re di Francia havea menato il trattato ond' era preso e menacciollo di menarlo legato a Leone sopra Rodano et quivi in generale concilio li farebbe deporre e condannare. Il magnanimo Papa li rispose, ch'era contento d'essere condennato o deposto per li Paterini (Nogarets Familie stammte von Paterinern) onde Messer Guielmo rimase confuso et vergognossi, ma poi come piacque a Dio, per conservare la santa dignità Papale, neuno hebbe ardire di toccarlo; ma lasciaronlo parato sotto cortese guardia et intesono a rubare il tesoro del Papa e della Chiesa" etc.

versteckten sich, oder flohen theils aus Furcht, theils aus bösem Willen gegen den Pabst. Dieser aber, der durch seinen überall unerschütterlichen Muth den größten seiner Vorgänger an die Seite tritt, erwartete von allen verlaßen das, was über ihn ergehen möchte. Angethan mit den Insignien seiner Würde empfieng er Sciarra Colonna, Nogaret und ihre Begleiter, die ihn drei Tage in gewaltsamer Haft hielten, bis sich mit Einem Male die Einwohner von Anagni zu seinen Gunsten erhoben und Sciarras Haufen, deren übermüthige Plünderung wahrscheinlich die Erbitterung erzeugt hatte, aus der Stadt trieben, den Pabst aber befreiten. Bonifacius eilte nach Rom, um alles zu einem allgemeinen Concile zu Bestrafung der Frevler zu bereiten; aber nun sah er, wie ihn die Orsini, mit deren Hilfe er sicher nach Rom gekommen war, selbst bewachten wie einen Gefangenen, und wie sie entweder die Absicht hatten, seine unglückliche Lage zu benutzen, um ihm manches abzunöthigen, oder wie sie gar vom Könige von Frankreich bestochen waren. Als er, um sich von dieser Bewachung zu befreien, vom Vatican nach dem Lateran wollte, traten ihm die Orsini in den Weg, und er, der sich nun durch Leute, die sich seine Freunde nannten, eingesperrt sah, starb gebrochenes Herzens am 11ten October. *)

Die Stimmen der Cardinäle fielen nach Bonifacius VIII. Tode bald auf den Cardinalbischof Nicolaus von Ostia, welcher sich als Pabst Benedict XI. nannte. Er war von niderer Herkunft aus Treviso und war, als er herangewachsen, nach Venedig gegangen, um sich mit grammaticalischem Unterrichte seinen Unterhalt zu erwerben. Er ward später Dominicaner, dann durch Bonifacius Cardinal und zuletzt dessen Nachfolger. Die von Bonifacius verfolgten Colonnas und ihre Anhänger wurden wider zu Gnaden angenommen, und nur Wilhelm Nogaret und Sciarra Colonna blieben den Kirchenstrafen unterworfen. Benedict aber starb schon am 7ten Juli 1304 zu Perusia, und nach seinem Tode traten im Cardinalscollegium zwei Parteien einander offen entgegen: an der Spitze der einen stund Matteo Rosso degli Orsini und Francesco de' Guatani (ein Neffe Pabst Bonifacius VIII.); diese Partei war ganz

*) cf. zu gerechterer Beurtheilung dieses Pabstes den „Rückblick auf P. Bonifacius VIII. und die Litteratur seiner Geschichte. Von Dr. Constantin Höfler in den Abhandl. der Münchner Academie.

ganz antifranzösisch. An der Spitze der anderen, der französischen, Partei stunden Napoleon degli Orsini da Monte und der Cardinalbischof von Ostia. Die Perusiner hielten die Cardinäle, die sich über eine Wahl nicht einigen konnten, über 9 Monate lang eingeschloßen; endlich vereinigten sich der Cardinalbischof von Ostia und Francesco de' Guatani, Namens der beiden Parteien, daß die italienische Partei drei Franzosen zur Wahl vorzuschlagen und die französische binnen 40 Tagen einen von den dreien zu wählen hätte. Jene schlugen drei Erzbischöfe vor, welche durch Bonifacius zu ihren Stellen gelangt waren, und die man eben deswegen sowohl, als aus anderen Gründen für den Könige von Frankreich feindlich gesinnt ansah. Allein Philipp war zeitig genug durch seine Anhänger unter den Cardinälen in Kenntniß gesetzt, daß sie unter diesen drei vorgeschlagenen den Erzbischof Bertrand d'Agoust von Bordeaux zu wählen wünschten. Ehe noch Bertrand etwas ahnete, daß ihn die Wahl treffen könnte, hatte sich Philipp mit ihm versöhnt, hatte ihm vorgestellt, wie es nur von seinem Einfluße auf die eine Partei der Cardinäle abhänge, ihn zum Pabste zu machen, und daß er diesen Einfluß zu seinen Gunsten verwenden wolle, wenn er vorher Bedingungen eingehe. Bertrand war alles zufrieden, und versprach den König und seine Anhänger vollkommen mit der Kirche auszusöhnen, ihm 5 Jahre lang den Zehnten des geistlichen Gutes in Frankreich zu überlaßen, und außerdem ihm eine Gnadenbewilligung, um welche er später bitten würde, in voraus zu bewilligen. Sobald der Cardinalbischof von Ostia Nachricht von diesem Arrangement erhalten hatte, sprach er die Wahl seiner Partei aus am 5ten Juni 1305, und Bertrand nannte sich Clemens V. So hatte des Bonifacius VIII. kühner Versuch, sich geltend zu machen, das Pabstthum in die Gewalt des französischen Hofes gebracht *).

*) Dante Purgatorio XVI. 127 ff.
„Di oggimai, che la chiesa di Roma,
Per confondere in se due reggimenti,
Cade nel fango, e se brutta e la soma.“

Clemens gieng nicht nach Italien. Er mochte fühlen, wie gefährlich es sein dürfte, sich einer Partei in die Hände zu liefern, die sich so sehr in ihm geteuscht hatte; auch wäre es ihm schwerlich in Italien möglich gewesen, dem Könige die Zusagen zu erfüllen, die er ihm gemacht hatte. Er ließ sich also nicht bloß in Wälsch-Leyden weihen und krönen, sondern blieb auch, so wie sein nächster Nachfolger, während seiner ganzen Regirungszeit im südlichen Frankreich und in Burgund, wo die römische Kirche von jeher s. g. Patrimonien gehabt und seit der Unterdrückung der paterinischen Ketzer eigentliche Landerwerbungen gemacht hatte, aus denen allmählig durch Zukauf von den Besitzern der Provinz das kleine Gebiet von Avigon erwuchs.

Nogaret ward absolvirt und Kanzler von Frankreich. Wälsch-Leyden, wo die Könige von Frankreich nach und nach einzelne Rechte erworben hatten, entzog sich ganz der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und kam unter französische Hoheit (**1313**), wodurch auch dieser Theil des burgundischen Reiches dem deutschen verloren gieng.

Von den Streitigkeiten, in welche die Päbste und die welfische Partei mit Heinrich VII. und Ludwig dem Baier kamen, sowie davon, daß der Kampf der weiblingischen und welfischen Partei sich in einen Kampf gegen die päbstliche Autorität durch die Streitigkeiten der Franciscaner verkehrte, während die Päbste in Avigon residirten — davon ist bereits die Rede gewesen (S. 667—668). Aber den härtesten Stoß erhielt die päbstliche Autorität durch die Trennung der Kirche in zwei Obedienzen (S. 646), deren eine ihren Pabst in Avigon, die andere in Rom hatte, und während welches Schismas die Gegenpäbste sich alles mögliche schändliche aus ihrem Privatleben zur Last legten, und so recht eigentlich alle Ehrfurcht vor dem Stuhle Petri mit Füßen traten; zu gleicher Zeit aber auch, da durch die Trennung die Einkünfte geschmälert, durch die Verwickelung in die weltlichen Händel Frankreichs, Deutschlands und Italiens aber, und durch den überhaupt steigenden Luxus die Bedürfnisse vermehrt waren, alle möglichen geistlichen Beziehungen zu Gelderwerb benutzten. Dies ist recht eigentlich die Zeit, wo die Indulgenzen zu

einem grauenhaften Unwesen ausgebildet wurden, wo Dispensationen aller Art feil waren, wo die Abfindungen mit weltlichen Regirungen um Geldsummen geschloßen, Misbräuche bei Besetzung erledigter Prälaturen und bei Benutzung der erledigten Pfründen erweitert wurden.

Seit Innocenz II. hatte sich aus der, wohl schon länger gebräuchlichen Sitte schwere Verbrecher wegen der Absolution an den Pabst zu verweisen, das Recht des Pabstes ausgebildet, daß gewisse Sünden als **casus Papae reservati** betrachtet wurden, so daß der Pabst ein ausschließliches oberstes Absolutionsrecht hatte; ein Recht, was ganz zweckmäßig war, so lange man annehmen konnte, der oberste Kirchenfürst stehe unabhängiger von menschlichen Einflüßen niderer Art da, als die untergeordneteren Bischöfe. Ebendahin kam es hinsichtlich des Dispensationsrechtes, denn auch **dispensationes Papae reservatae** bildeten sich in immer größerer Zahl aus. Seit Hadrian IV. begannen päbstliche Empfehlungsschreiben an die Bischöfe für gewisse Personen zu Beneficien; aus diesen Empfehlungsbriefen wurden unter Alexander III. Befehle. Selbst die Besetzung von Bisthümern hatten die Päbste zum Theil an sich zu ziehen gesucht. Gregor VII. in dem Falle, wo die wahlberechtigten ihr Recht unwürdig übten; — und hierin hatte er Recht; dann aber Clemens IV. in dem Falle, wo Bischöfe während ihrer Anwesenheit am päbstlichen Hofe starben. Die Kreuzzüge ließen ein Recht der Päbste, das Kirchengut zu besteuern, ausbilden, und da andererseits der Pabst nothwendig, wenn die weltlichen Fürsten die Kirche durch Steuern bedrücken wollten, als Schützer der Kirche auftrat, entstund für ihn das Recht der Besteurungsbewilligung, was dann wohl auch zu einem Preisgeben des Kirchengutes an weltliche Fürsten gemisbraucht ward. Alle diese Rechte, von päbstlichen Legaten überall geübt, gaben schon vor dem Schisma dem Pabste eine große weltliche Macht, und waren schon da oft die Quelle arger Misbräuche. Nur die ausgezeichnetsten Päbste haben die reichen, ihnen in die Hände gegebenen Mittel tüchtig zu beherrschen gewußt; unter den übrigen muste dieser Reichthum an weltlichen Beziehungen nothwendig die Kirche selbst verweltlichen. Der Gegensatz der weltlichen Regirungen, die Angriffe, die von ihnen aus auf Kirchengut und geistlichen Einfluß gemacht wurden, hatten nicht zu leugnen in der Haltung der Kirche und der Fürsten derselben oft die augenscheinlichste Berechtigung.

Wie aber wuchs diese Berechtigung, wie ward sie zur

herausfordernsten, heiligsten Mahnung, als das Leben in Avigon auch fast alle geistliche Haltung von der äußeren Erscheinung des päbstlichen Hofes abstreifte? Immer mehr mischten sich die Päbste in die specielle Besetzung einzelner Kirchenämter und Beneficien, welche natürlich nun am päbstlichen Hofe käuflich wurden, sobald ein Mann wie Johann XXII. auf Petri Stuhle saß; über welche auch von beßeren Päbsten großentheils in weltlichem, etwa in verwandtschaftlichem oder politischem — Interesse verfügt ward. Confirmationsgebühren musten nun gezahlt, die **fructus primi anni** dem Pabste überlaßen werden; die Besteuerungen der Kirchen unter dem Vorgeben, es geschähe zum Zwecke des Krieges gegen die Ungläubigen, dauerten auch nun. Zehenten, Vacanzen, Annaten, Spolien wurden dann seit Entstehung des Schisma zu den härtesten Bedrückungen der Kirchen, ohne daß auch nur ein Geldgewinnungsmittel der früheren Zeit aufgegeben worden wäre. Die Simonie ward zum himmelschreienden Unwesen.

Lehrbuch der Kirchengeschichte von J. C. L. Gieseler. II. 2. S. 216—245. und II. 3. S. 95—139.

Nachdem das Unwesen, was so erwuchs, lange offenbar vor Augen gelegen hatte, hatten sich endlich die Cardinäle bewegen laßen, um das Schisma zu beendigen, ein Concilium nach Pisa auszuschreiben im J. 1409. Auf diesem Concilio wurden beide Päbste, der avigonische wie der römische, abgesetzt, aber man wählte nun einen neuen Pabst, Alexander V., ehe jene noch förmlich resignirt hatten, und da weder Benedict XIII., noch Gregor XII. zur Resignation zu bewegen waren, hatte die Christenheit nun gar drei Päbste. Benedict XIII. ward in Schotland und Spanien; Gregor XII. von den Neapolitanern der durazzoschen, und von den Deutschen der gegenlützelburgischen Partei, Alexander V. in den übrigen Ländern anerkannt. Als Alexander bald starb, folgte ihm Baltassar Cossa unter dem Namen Johannes XXIII., dem alle möglichen persönlichen Schändlichkeiten und gleich die Vergiftung seines Freundes und Vorgängers zur Last gelegt wurden.

Es ist früher erwähnt worden, wie nach König Ruprechts Tode im Reiche auch drei weltliche Häupter waren; wie sich aber diese drei binnen kurzem auf Einen wirklichen König, auf Sigmunt, reducirten. Sobald die-

ser sich erwähntermaßen mit seinem Bruder Wenzlav verglichen hatte, zog er nach Italien, um mit Johann XXIII. wegen eines allgemeinen Conciles, welches allein noch der unendlich verwirrten und herabgewürdigten Kirche Rettung bringen konnte, zu unterhandeln. Seit den Streitigkeiten der Franciscaner mit Johann XXII. hatte man sich gewöhnt, in einem allgemeinen Concilio eine oberste, auch über den Pabst selbst Macht übende Kirchengewalt anzunehmen.

Johann XXIII. war damals gerade von König Ladislav aus Rom vertrieben und war in seiner Noth bereit, das Concilium sogar in Deutschland halten zu laßen Man bestimmte zuletzt Constanz als den geeignetsten Ort. Auf der Reise nach Constanz war Johann dann aber schon von Reue, dies zugestanden zu haben, erfüllt. In Meran traf er Herzog Friedrich von Oestreich, Sigmunt's und der Geistlichkeit im eignen Lande Feind. Dieser hatte weder vom Könige, noch vom Concile viel Gutes zu erwarten, und war also erfreut, sich mit Johann verbinden zu können. Johann ernannte ihn zum Feldhauptmann des apostolischen Stuhles. Mit diesem Freunde im Rücken kam der Pabst in Constanz an, wo ein großer Theil der vornehmsten, ausgezeichnetsten und reichsten Männer der Christenheit zusammenströmten *). Ehe noch König Sigmunt angekommen war, ward das Concil am 5ten Nov. 1414 eröffnet.

---

*) Natürlich hieng sich einer solchen Zusammenkunft von selbst eine Menge Troß an. Pfister Gesch. d. Deutschen III. 388. 389. „Gebhard Dacher, ein angesehener Mann zu Constanz, hat auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, als Erzmarschalls des Reichs, ein Verzeichniß aller Anwesenden aufgenommen und eine „ordentliche Beschreibung der großen Pracht des costnitzischen Concilii" verfaßt. Nach dieser Zählung kann man die Mittelzahl der Fremden in den zwei ersten Jahren auf 80,000 schätzen, zur Zeit des stärksten Zusammenflußes mag die Zahl wohl 150,000 Menschen mit 30,000 Pferden betragen haben. Unter den vornehmsten Personen sah man, nach Kaiser und Pabst und den Legaten der zwei abwesenden Päbste, drei Patriarchen (von Constantinopel, Grado, Antiochien), 22 Cardinäle, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, wozu noch einige englische kamen, 124 Aebte, 1800 Priester, Doctoren verschiedener Wißenschaften, Abgeordnete der Uni-

Johann XXIII. hatte dadurch auf dem Concile dominiren zu können geglaubt, daß er eine außerordentliche Menge italienischer Prälaten mitgebracht hatte (— „quia tamen plures sunt praelati Italiae pauperes, quam fere de omnibus nationibus, praeterea Dominus noster fecit in numero excessivo praelatos cubicularios ultra quinquaginta; dicitur, praeterea, quod multos voluit sibi obligare juramentis, et muneribus, alios minis terruisse, ut ita scrutando per capita nihil fieret, nisi quod vellet dominus noster: in istis quaestionibus concilium diu pependit" —); durch die Zahl der einzelnen Stimmen hoffte er zu siegen. Allein die Geistlichkeit und die Fürsten wollten sich auf diese Weise nicht in die Gewalt des Pabstes begeben; es ward demnach vom Concilio Behufs der Geschäftsführung bald festgestellt, daß nicht die Mehrheit der einzelnen Stimmen, sondern die Mehrheit der Nationalstimmen entscheiden sollte. („Die Jovis, septima Februarii, post nonnullas disceptationes decretum est, ut in concilio per nationes et non per vota procederetur.") Das Concilium schied sich so in 4 Stimmen: Italiener, Deutsche, Franzosen, Engländer. Später kam eine 5te Stimme der Spanier hinzu. Von allen diesen vermochte Johann nur die Eine, die italienische, zu bestimmen. Die französische, deutsche und englische Stimme drangen auf Resignation aller drei Päbste. Den Vorschlag brachte Fillastre (Guil. Philasterius, der Cardinal St. Marci) ein, und Pierre d'Ailly (der Cardinal von Kammerich) unterstützte ihn so nachdrücklich, daß der Beschluß gefaßt ward: die 15 mensis Februarii Germanica, Gallica et Angelica nationes viam cessionis tanquam salubriorem ad unionem ecclesiae conficiendam elegerunt, utque natio Italica eandem approbaret, impetrarunt." Johann XXIII. mußte am 2ten März feierlich resigniren und dadurch anerkennen, daß die Gewalt des allgemeinen Concilii höher sei als die des Pabstes. Der Plan, den er machte, am 22ten März zu

---

versitäten, auch viele Mönche. Nicht weniger zahlreich waren die Fürsten und Herren vom Laienstande. Zum Gefolge des Königs gehörten 1000 Personen. Hiezu kamen dann noch viele Kaufleute, Künstler und Handwerker, welche von der Volksmenge wider ihren Gewinn suchten, und endlich die unzähligen unnützen Menschen, die bloß aus Lust und Kurzweil kamen und die vielen Bettler. Man zählte 346 Schauspieler und Gaukler aller Art, 700 gemeine Frauen in Häusern; der heimlichen Frauen waren wohl eben so viele; die schlechtesten lagen in Badstuben und Ställen, andere in Wirthshäusern bei Wein und Spiel."

fliehen und dann gegen alle seine früheren Zugeständnisse zu protestiren, scheiterte und hatte für ihn nun eine schimpfliche Absetzung *), für seinen Freund Friedrich von Oestreich den Verlust der alten habsburgischen Stammlande in der Schweiz (des Argaues) zur Folge. Hierauf schickte auch Gregor XII. seine Abdication mit Beifügung der Bedingung, daß auch Benedict XIII. nicht als allgemeiner Pabst anerkannt werden dürfte, ein. Benedict aber behauptete nun, er als dermalen einziger Pabst habe unbestreitbar den Principat der Kirche. Da aber verließen ihn am 6. Jan. 1416, aufgebracht über seine Anmaßung, auch die spanischen Reiche. Auch die spanische Nation schloß sich dem Concile an, und da auch das seinen Staarsinn nicht beugte, ward er am 26ten Juli 1417 abgesetzt.

Nachdem die anfängliche Thätigkeit des Conciles zu Absetzung oder Resignation der drei Kirchenhäupter geführt hatte, rieth der (hier wie in den meisten ersprießlichen Din-

---

*) Am 29sten Mai 1415. Das Concil sprach aus, die Flucht Johanns sei unerlaubt, Aergerniß und Verwirrung bereitend gewesen: „ipsumque Dominum Joannem Papam simoniacum notorium, bonorumque et jurium, nedum Romanae sed aliarum ecclesiarum — dilapidatorem notorium, malumque spiritualium et temporalium ecclesiae administratorem et dispensatorem fuisse et esse, suis detestabilibus inhonestisque vita et moribus ecclesiam Dei et populum Christianum notorie scandalizantem!“ — was es aber auch für ein Mann war, sieht man aus der Schrift de vita Papae Joannis XXIII. a Theodoro de Niem, Secretario Apost., episcopo Verdensi, worin es p. 5. heißt „et vere jumentis iste Balthasar merito comparatur: non enim recolo, me audivisse tot detestabilia de alicujus incontinentia, incestu, adulterio, stupro et etiam illo gravi peccato, propter quod ira Dei venit in diffidentiae filios; sicut fama de ipso Romae et Bononiae laboravit: nec dimisit quin uxorem sui fratris germani haberet Romae in concubinam, quae fuit soror carnalis quondam Cardinalis Monopolitani; sed ita famosus Simoniacus et deceptor in vendendo ecclesias et ecclesiastica beneficia, nec non officia etiam Romanensis curiae, extitit, quod parem sibi non repperit, sed nemo ei secundus habebatur et ad minus XXXVIII vel circiter secretarios de omni patria sibi creavit, non edoctos in arte illa, sed prorsus ignaros, putans quod illi qualitercunque acquirerent a curialibus et accedentibus ad Romanam curiam, in venditione gratiarum, ubi possent: sicque ipsi etiam Balthasari de acquisita praeda per ipsos simoniace partem darent, quotiescunque illud fieri vellet“, und dann p. 6. „et aliquando etiam publice dicebatur, Bononiae anno primo pontificatus dicti Balthasaris tunc Papae, postquam Bononienses sibi rebellarunt, quod ipse ducentas maritatas, viduas et virgines, ac etiam quamplures moniales illic corruperat, ejus ibidem dominio perdurante: et aliquae istarum dominarum per maritos, quaedam vero per amicos seu parentes earum propterea interfectae fuerunt, quod ipse, ac si eum non tangeret, dissimulavit. Mirum est, quomodo audebat tanta facinora committere, praesertim in tam gloriosa civitate et plena populo, etiam non curando infamiam, quam propterea contraxerat, et pericula quae ob hoc imminebant sibi, quod finaliter vix evadere potuisset.“

gen von Friedrich von Zollern geleitete) König Sigmunt, der um Weihnachten 1414 nach Constanz gekommen war, die Reformation der durch entstandene Misbräuche entstellten Kirche früher vorzunehmen, als die Wahl eines neuen Pabstes; aber sein Rath ward nicht beachtet, da in diesem Falle nicht bloß die Italiener, sondern auch Spanier und Franzosen — also überhaupt die Romanen — entgegen waren, und die Engländer endlich auf die Seite der Romanen traten. Die Deutschen musten nachgeben, wenn sie nicht einer Auflösung des Conciles und abermaliger Kirchentrennung entgegen gehen wollten; und 30 Deputirte der 5 Nationen nebst 23 anwesenden Cardinälen wählten hierauf am 11ten Nov. 1417 den Cardinal von St. Georg: Otto della Colonna aus Rom, der sich als Pabst Martin V. nannte. Der neue Pabst machte es sich natürlich zur Pflicht, das Interesse der päbstlichen Obergewalt zu verfechten, und da er vom Concile anerkanntes Haupt der Kirche war, konnte er ganz anders auftreten, als seine unmittelbaren Vorgänger, die schismatischen Päbste. Er durfte es sogar mit Erfolge wagen, Appellationen von dem Pabste an ein allgemeines Concil zu verbieten, deren anerkannter Gebrauch auch nothwendig ein fortdauerndes Element des Umsturzes in die Kirche gebracht hätte. Er sah die Ansichten und Forderungen der verschiedenen Nationen in Beziehung auf die Kirche ganz verschieden, und schloß deshalb mit jeder Nation ein besonderes Concordat *). Durch diese Verträge ward den unmittelbarsten, schreiendsten Bedürfnissen abgeholfen; zugleich aber eine eigentliche Reformation der christlichen Kirche an Haupt und Gliedern vermieden, und die Kirche ward in ihrer verweltlichten Gestalt, die sie besonders während der Kirchentrennung erhalten hatte, auch ferner gelaßen **).

*) Die mit der deutschen Nation geschloßenen Concordaten wurden nachher am 2ten Mai 1418 publicirt.

**) Gobelini Personae Cosmodromium, aetas VI. cap. 96. (d. h. das letzte des ganzen Werkes) — „Postquam Dominus Martinus Papa praedictus fuit coronatus, per nationes concilii petebatur fieri reformatio ecclesiae, tam in capite quam in membris prout in reformatorio per ad hoc electos conceptum

Martin schloß das Concil am 22sten April 1418. Der Hauptgewinn desselben war nicht eine Verbeßerung der ganzen Kirche, sondern der freiere, großartigere Umschwung der Gedanken, welcher dadurch erzeugt ward, daß die gebildetsten und einflußreichsten Männer Europa's längere Zeit in Constanz zusammen gelebt, und zwar zu einer Zeit zusammen gelebt hatten, wo die wichtigsten Themata verhandelt wurden. Zugleich ward der Grundsatz durchgefochten, daß ein allgemeines Concilium die ganze katholische Kirche vorstelle, daher seine Gewalt unmittelbar von Christo und nicht erst vom Pabste habe, und daß sich der Pabst den Verfügungen eines Conciles unterwerfen müße. Dann ward auch bestimmt, daß in Zukunft alle 10 Jahre, das erstemal aber schon nach 5 Jahren ein allgemeines Concilium gehalten werden solle.

Daß dieser zweite Grundsatz bald wider zur Anwendung kam, troß dem daß das päbstliche Interesse ihm entgegen

---

fuerat. Sed quia non omnes aeque ardenter instabant, cardinalibus etiam in hoc torpentibus, parum profecerunt. Unde natio Gallicana regem adiit, petens ab eo, ut Papam ad ecclesiam dignaretur informare: qui respondit eis: „dum nos, ut reformatio fieret, priusquam ad electionem summi pontificis procederetur, instabamus, vos nolentes acquiescere, Papam, priusquam fieret reformatio ecclesiae, habere voluistis. Et ecce Papam habetis, quem et nos habemus: illum pro expeditione hujusmodi reformationis adite, quoniam pro nunc nostri non interest, prout intererat sede Romana vacante.“ Sunt tamen quaedam reformata, quamvis respectu conceptorum pauca, verbis quidem et scriptis, quae propter humanam mentis mutabilitatem, divinitatis excusantem se sub umbra hic inserere non praesumo. Ego quidem jam annis multis statum pertractans ecclesiae, per quem modum ad universalis ecclesiae reformationem, scandalis sublatis omnibus, perveniri posset, curiosa mente revolvi. Quem quidem modum Dominus fortasse ostendit, cum in spiritu vehementi conteret navis Tharsis. Porro anno Domini 1418 supradicto 22 die mensis Aprilis istud concilium Constantiense absolutum est: et aliud Concilium generale deinde ad quinquennium in Papia civitate Liguriae seu Lombardiae celebrandum per Papam est indictum. Et quia corpus quod corrumpitur, nimis aggravat animam, me taedet hujusmodi scriptis amplius occupari.“ etc. —

war, war die Folge des Verfahrens des Conciles in der hussischen Angelegenheit. Dieß hängt folgendermaßen zusammen: John Wythcliffe ein Oxforder Theolog und ausgezeichneter scholastischer Philosoph, hatte seit dem Jahre **1371** (in welchem er Professor zu Oxford geworden war) Lehren verbreitet, wie sie früher auch schon in Frankreich mehrfach von gemeinverständiger Anwendung der scholastischen Philosophie auf die Theologie ausgegangen waren, mit denen sich ein Angriff auf das Pabstthum verband, wie ein solcher denn in der damaligen Zeit des Herabgesunkenseins der Kirche sich überall leicht unternehmen ließ, und nur zu große Berechtigungen für sich nachweisen konnte. Wythcliffe focht außer der Suprematie des Pabstes auch das Fegfeuer, die Transsubstantiation, den Schutz der Heiligen, den Bilderdienst, die Wallfahrten, die Wirkungen der Taufe in Beziehung auf Teufel und Erbsünde, endlich auch die Ehelosigkeit der Geistlichen an, und berief sich allein auf die heilige Schrift, die er übersetzte. Richtiges und Falsches war bei dieser durch die Verweltlichung der Kirche hervorgerufenen Opposition vermischt *); da aber die Prediger dieser Lehre gegen den Grundbesitz der Kirche eiferten, behaupteten, die Geistlichen hätten von freiwilligen Spenden, die dem unwürdigen von der Gemeinde verweigert werden könnten, zu leben, fanden sie theils unter den Großen Englands, die nach den reichen Besitzungen der Kirche (fast $^1/_3$ des Königreiches) lüstern waren, theils unter dem Volke, was in dieser Lehre eine Rechtfertigung seines Haßes gegen die reich dotirten, wohllebenden Geistlichen sah, großen Anhang, wurden von jenen geschützt, und führten eine Reihe unruhiger Bewegungen herbei. Allein als der Adel sah, daß die Kirchengüter nur dem Könige zur Beute werden würden, daß die Aufregung des Volkes sich auch gegen den weltlichen Adel richtete, ließ er die Sache fallen, und da die Geistlichkeit, sobald der Adel das Volk nicht schützte durch die Ketzergesetze in Besitz aller zur Unterdrückung ihrer Gegner nöthigen Mittel kam, wurden die Wythcliffiten in England unterdrückt **). Aber auf einer ganz anderen Seite führten die Lehren Wythcliffes zur Opposition gegen die Kirche und zum blutigen Kampfe.

*) Das haben auch Luther und Melanchthon anerkannt, und Lutheraner können Wythcliffe (wenn sie auch einen Theil seiner Opposition als richtig erkennen) doch nimmermehr unter die rechten Zeugen der Wahrheit zählen.

**) Wythcliffe muste zwar seine Professur in Oxford aufgeben, aber als Pfarrer in Lutterworth fand er (1384) in Frieden sein Ende, ohne von seiner Oppositionsrichtung abgegangen zu sein.

Ein böhmischer Edelmann, Hieronymus Faulfisch von Prag, brachte von Oxford, wo er unter andern auch studirt hatte, Wytheliffes letzte Schrift (gewissermaßen sein kirchliches Testament) den **trialogus**, und eine andere Schrift: **de realibus universalibus** von demselben Verfaßer (Wytheliffe war ein platonischer Realist gewesen) um das Jahr **1402** mit nach Prag. Er fand hier den Johann Hufs von Hussinecz als Prediger an der Bethlehemskirche und als Beichtvater der Königin; zugleich war derselbe Lehrer der Theologie an der Universität. Als Faulfisch den Johannes Huß für Wytheliffes Schriften gewinnen wollte, lehnte der letztere anfangs ab, sie zu lesen, da er von ihnen wuste, daß sie ketzerisch seien; als er sie endlich doch las, gewann das viele über die Verderbnifs der Kirche darin enthaltene Richtige Huß ganz, auch für manches Falsche. Faulfisch gewann dann auch noch den Prediger an der Michaelis-Kirche in der Prager Altstadt, Jacobellus von Mieß und diese drei gleichgesinnten empfahlen nun laut und dringend Wytheliffes Ansichten und Schriften. Die Mittel, die man anwandte, den Anhang dieser Richtung zu vermehren, waren keineswegs alle rein und edel, und um noch mehr Leidenschaften solcher Art ins Spiel zu ziehen, wie sie kirchlichen Streitigkeiten überall fremd sein sollten, wirkte besonders der Gegensatz der Deutschen und Böhmen auf der Universität in Prag.

Als zuerst die Entwickelung der scholastischen Philosophie (s. oben S. **517** ff.) in Frankreich, das Bedürfnifs gründlicherer Kenntnifs des römischen Rechts (s. oben S. **500** ff.) in Italien die Einrichtung gelehrter Schulen herbeigeführt, erhielten diese die corporative Grundlage ihrer Verfaßung theils durch den Unterschied der Lehrer und Schüler nach Facultäten, theils durch den nach Volksstämmen. Prag hatte bei seiner Gründung nach dem Muster von Paris durch Karl IV. eine Eintheilung seiner Lehrer und Schüler nach Nationen erhalten; wobei drei Nationen (die Sachsen, Baiern und Böhmen) dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation angehörten; eine vierte, die polnische, umfaßte diejenigen Fremden, welche nicht an jene drei als Zugabe gewissermaßen (so z. B. die Ungarn an die Böhmen) vertheilt waren. Allein seit Karl IV., dann in den ersten Decennien seiner Regirung, noch mehr Wenzlav, die Deutschen so außerordentlich in Böhmen begünstigt hatten, war in den Böhmen ein Haß gegen die Deutschen, als gegen Fremdlinge (obwohl sie seit Jahrhunderten zu deren Reiche gehörten) entstanden; dagegen gehörten die Lehrer und Stu-

denten aus Schlesien und der Lausitz zu der polnischen Nation, repräsentirten diese am zahlreichsten und ließen demnach vielmehr diese als eine deutsche erscheinen. Die Böhmen fühlten sich so den drei Stimmen der Sachsen, Baiern und Polen gegenüber isolirt und durch deren Ueberlegenheit bedrückt. Sie vergaßen so sehr, daß die Deutschen bei ihnen so gut zu Hause seien, wie ein Picarde oder Provençale in Paris, daß sie behaupteten, ihre Verfaßung entspreche dem Stiftungsbriefe nicht, der vorschreibe, Prag solle nach dem Vorbilde von Paris eingerichtet werden, während doch in Paris die Franzosen drei Nationalstimmen, die Fremden nur Eine — hingegen in Prag die Fremden drei und die Böhmen nur eine Stimme hätten.

Zu diesem nationalen Gegensatze kam auch noch ein philosophischer. Wir haben oben (S. 585) des Franciscaners Wilhelm Ockam († 1347) als Herstellers des Nominalismus gedacht. Da schon längere Zeit die Dominicaner den Franciscanern in der Behandlung der Philosophie entgegenstunden, fand der Realismus seine entschiedensten Vertreter an den Dominicanern, und besonders an dem Pariser Theologen und nachherigen Bischofe von Meaux († 1333) Durandus de Sto Porciano. Trotz dieses Widerstandes, den die Nominalisten fanden, ward ihre Richtung doch in Paris und auch anderwärts, und um so mehr die herrschende, seit aus dem Schoße des Realismus in Wytheliffes Lehre ähnliche Erscheinungen hervorgegangen waren, wie im 12ten Jahrhundert durch Arnold von Brixen aus dem Schoße der abälardischen Richtung.

Sobald demnach Huſs und überhaupt die Böhmen in Prag sich zu Vertretern der für ketzerisch erklärten realistischen Richtung machten, stunden ihnen die Deutschen als Vertheidiger der Lehre und Verfaßung der Kirche sowohl, als des Nominalismus gegenüber, und hinderten durch das Uebergewicht ihrer Stimmen das neuerungssüchtige Treiben. Die Neuerer aber machten ihre unrichtige, bloß aus dem Haße gegen die Deutschen hervorgegangene Ansicht von dem Sinne des Stiftungsbriefes der Universität geltend, und da Wenzlav inzwischen von den deutschen Fürsten seines losen Wesens halber der königlichen Würde entsetzt worden war, benutzte er die Gelegenheit, seinen Haß gegen die Deutschen in diesen Universitätsangelegenheiten zu bethätigen. Ein Decret vom 27sten Sept. 1409 gab plötzlich gegen Recht und Herkommen den Böhmen drei, den Deutschen nur Eine Stimme in Universitätsangelegenheiten, wovon weitere Folge war, daß Huß selbst am 17ten Oct. 1409 zum Rector gewählt

ward, daß aber die deutschen Lehrer und Studenten nun die Stadt Prag verließen; auch nicht wider zurückkehrten, sondern die Gründung anderer Universitäten in Deutschland veranlaßten. Die in ihrer Stellung bedrohte böhmische Geistlichkeit suchte Hilfe gegen die von der Universität Prag aus sich verbreitende wythcliffische Lehre bei Alexander V., der ihrem Ansuchen durch eine Bulle vom 20sten Dec. 1409 genug that. Der Erzbischof Sbinco ließ hierauf am 16ten Juli 1410 einen Theil der ketzerischen Bücher Wythcliffes und des hussitischen Anhanges verbrennen, worauf dieser und namentlich Faulfisch zu mannichfachem Spotte, Uebermuthe und selbst zu Gewaltthaten fortschritt, da man einigermaßen auf des König Wenzlavs Gesinnung gegen die Geistlichkeit rechnen konnte. Mildere Maßregeln schienen endlich wider ins gleiche bringen zu wollen; Faulfisch verließ längere Zeit Prag; Hufs bequemte sich zu einigen Schritten, die eine Aussöhnung mit der Kirche herbeiführen sollten. Allein als nun Johanns XXIII. lästerliche Verwaltung der Kirche allen Feinden derselben die Waffen in die Hand gab; als er den Krieg gegen Ladislav von Neapel als Kreuzzug behandelte, und in Böhmen Geld sammeln und dafür predigen ließ, traten Faulfisch und Huß von neuem in die Schranken. Es kam wider zu sehr tumultuarischen Auftritten in Prag; der Ablaßgreuel empörte alle Gemüther und führte viele über die Schranken aller bürgerlichen Ordnung hinaus, weshalb der Magistrat strafend eingriff, und eine Anzahl Führer bei diesen Kirchentumulten am 28sten Juni 1412 auf dem altstädter Platze hinrichten ließ. Hierauf erhob sich das Volk und bezeugte den hingerichteten die Ehre des Märtyrerthums; Faulfisch aber in seiner Heftigkeit kannte in Verhöhnung der Kirche keine Rücksicht und keinen Anstand mehr, hieng die päbstliche Kreuzbulle Huren auf die bloße Brust, und führte diese so angethan durch die Stadt. Johann XXIII. verdammte hierauf am 2ten Febr. 1413 zu Rom Wythcliffes Bücher nochmals und sprach den Bann aus über Hufs, der dann auch in den nächsten Monaten Prag verließ; in Hussinecz und sonst auf dem Lande, wo ihn der Adel schützte, lebte und predigte, bis er im August 1414 wider nach Prag, und dann im October dieses Jahres zu der Kirchenversammlung nach Constanz kam, wo seine Angelegenheit nothwendig einen Hauptpunct der Besprechung bilden muste.

Daß die Opposition Wythcliffes und Hussens gegen den actuellen Zustand der Kirche eine große, selbst eine evangelische Berechtigung hatte, kann zugestanden werden, ohne

daß man die Augen zu schließen braucht für das arge Unrecht, was letzterer mit Hilfe eines schlechten Fürsten den Deutschen zugefügt; ohne daß man zu übersehen braucht, daß auch noch andere und größere Geister jener Zeit auf das höchste über den verdorbenen Zustand der Kirche ergriffen, ihr zu helfen entschloßen, und doch weit davon entfernt waren, sowohl jene falschen Seiten der wytheliffischen Opposition zu theilen, als auch ihre Opposition sogleich eigenköpfig mit Hilfe des Pöbels und durch Aufregung der bösesten Leidenschaften zu bethätigen.

Die Folgen der nidrigen, der falschen Seiten von Hussens Opposition brachen über ihn zusammen; die Deutschen, die er aus Prag vertrieben, vergalten ihm in Constanz das Unrecht, wozu ihn gegen sie seine Leidenschaft geführt; die würdigsten, wohlgesinntesten Häupter der Kirche, wie Jean le Charlier von Gerson (der Kanzler der Universität zu Paris s. oben S. 588.), waren doch über sein theologisches Treiben empört, und wie viel Achtung man auch vor dem Muthe haben muß, mit welchem er des beßeren Theiles in seiner Opposition gewiss und im Bewußtsein davon gehoben, dem Feuertode, zu dem er als Ketzer verurtheilt ward, entgegengieng (am 6ten Juli 1415), so sollte man doch nicht in der Ungerechtigkeit gegen seine Gegner so weit gehen, alle die gerechten Motive des Unwillens über Huss, die sie hatten, gar nicht sehen, oder doch ganz ableugnen zu wollen *).

*) Gewöhnlich setzt man sich darauf, geltend zu machen, dem Huss sei das kaiserliche Geleit gebrochen worden. Dies ist ganz falsch. Ein freies Geleit der Art, daß der zum Gericht kommende auch die Zusicherung hatte, sich, selbst wenn er verurtheilt werde, vor dem Beginne der Strafvollstreckung noch einmal ungehindert während einer gewissen Zeit nach seiner Heimath oder nach einem anderen Punete begeben zu dürfen, ist gewiss höchst, höchst selten ausgestellt worden. Gewöhnliche Geleitsbriefe enthalten nur eine Sicherheit gegen dritte, nicht aber gegen die verurtheilende Sentenz des Gerichtes, sind also das, was wir Reisepässe nennen, und namentlich der noch erhaltene Geleitsbrief Hussens ist lediglich ein Reisepass für den Weg zum Gerichte und von diesem zurück, aber keineswegs ein Sicherheitsbrief gegen das Gericht selbst. Allerdings mag bei der milden Stimmung, die Pabst Johann und König Sigismunt anfangs in Beziehung auf ihn zeigten, dieser Reisebrif als Schutzbrief verstanden worden sein, und aus diesem Misverständnisse sich der spätere Zorn der Böhmen erklären; allein Huss verwirkte alle ihm günstige Stimmung in Constanz durch ungestümes, offenbar aufwieglerisches Benehmen. Selbst wenn er ein freies Geleit als wirklichen Schutzbrief, nicht bloß als Reisepass gehabt hätte, würde ihn das nicht berechtigt haben, dasselbe Verbrechen, wegen deßen er sich verantworten sollte, in Constanz unter den Augen des Conciles ungestraft zu widerholen. Gesetzt es erhielte in unserer Zeit ein Mörder aus politischer Leidenschaft, der nach dem Auslande geflohen wäre, Schutz für die Reise zum Gerichte zu seiner Vertheidigung und wider zurück in's Ausland — würde dieser Schutz zugleich die Erlaubniss einschließen, nun während dieser geschützten

Faulfisch, der ihn zuerst in diese Bahn hereingerißen, der ihm noch beim Abschiede auf der Reise nach Constanz Treue zugesagt, kam zwar als er hörte, daß man Huſs das königliche, freie Geleit in Constanz nicht gehalten, und ihn gefangen gelegt hätte, auch dahin; floh aber wider, und ließ sich als er gefangen worden zum Widerruf bewegen; erst als er sah, daß man seinem Widerrufe nicht traute und ihn keineswegs frei ließ, faßte er sich wider einen Todesmuth und folgte dann seinem Freunde in die Flammen (am 30sten Mai 1416).

Hieronymus von Prag. Dargestellt von Dr. Ludwig Heller. Lübeck 1835. 8. — In dieser Schrift ist freilich das, was die Gegner des Huß und des Hieronymus von Prag für sich anführen konnten, oder vielmehr was man zu ihrer Ent- und zu der beiden böhmischen Lehrer Beschuldigung sagen kann, gar nicht für diese Zwecke hervorgehoben.

Jacobellus von Mieß hatte inzwischen gegen Ende des

Reise soviel politische Morde begehen zu dürfen, wie ihm beliebe? Huſs verdigte und lehrte aber rücksichtslos in Constanz, ohngeachtet er eben der Predigt und Lehre wegen sich verantworten sollte. Damit unsere Leser selbst urtheilen können über den Inhalt des Geleitsbriefes, laße ich dessen Inhalt folgen: Sigismundus, D. G. R. R. S. A. e H. D. Cr. etc. R. universis et singulis principibus, ecclesiasticis et secularibus, ducibus et marchionibus, comitibus, baronibus, nobilibus, proceribus, militaribus, militibus, clientibus, capitaneis, potestatibus, gubernatoribus, praesidibus, publicanis, officialibus, quibuscunque civitatum, oppidorum, villarum et locorum communitatibus ac rectoribus eorundem caeterisque nostris et S. J. subditis et fidelibus, ad quos praesentes litterae pervenerint, gratiam regiam et omne bonum. Venerabiles, illustres, nobiles et fideles, dilecti. Honorabilem Mm. Johannem Hus, S. Th. Bacc. et A. M. praesentium ostensorem, de regno Bohemiae ad Concilium generale in civitate Constantiensi celebrandum in proximo, transeuntem, quem etiam in nostram et S. R. J. protectionem recepimus et tutelam, vobis omnibus et vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu: desiderantes, quatenus ipsum cum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare atque in his quae ad celeritatem et securitatem itineris ipsius pertinent, tam per terram quam per aquam promotivam sibi velitis et debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis, equis et aliis rebus suis singulis, per quoscunque passus, portus, pontes, terras, dominia, jurisdictiones, civitates, oppida, castra, villas et qualibet alia loca vestra sine ulla solutione tributi, telonii aut alio quovis solutionis onere, omnique prorsus impedimento remoto, transire, stare, morari et redire libere permittatis sibique et suis, cum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu, ad honorem et reverentiam nostrae Majestatis. Datum Spirae. A. D. 1414 d. oct. 18. regnorum nostrorum Hungariae etc. a. 23. Romanorum vero 5. — Ad mandatum Dni. regis Michael de Pacest Canon. Wratislav. — Kann ein solcher Reisepaſs auch Vergehen, die auf der Reise selbst verschuldet werden, decken? Huſs begieng aber auf der Reise, in Constanz, wie gesagt, dasselbe, was er früher in Prag begangen hatte. — Wenn man hier noch von gebrochenem freien Geleite reden will, macht man alle Obrigkeit zu einem Narrenwesen.

Jahres **1414** die Abendmahlsfeierlichkeit in seiner Gemeinde geändert, und auch den Laien den Kelch ausgetheilt, was alsobald von Hussens Anhängern allgemein nachgeahmt ward. Hussens Tod brachte diese in die heftigste Gährung; der böhmische Adel erließ an das Concil ein Schreiben voll Vorwürfe über das Verfahren gegen Huß, dem das Zeugniss allseitiger Tüchtigkeit darin natürlich nicht vorenthalten ward *). Auch seine Lehre beschloß man in Böhmen zu vertheidigen, so wie die Abendmahlsreichung **sub utraque forma**. Das Concil verlangte gewaltsame Unterdrückung der Neuerer, die es für Ketzer erklärt hatte, so kam es zu Angriffen der Katholiken, zu Vertheidigungsmaßregeln von der anderen Seite. Ein päbstlicher Legat, Johann Dominici, kam nach Prag, wollte sich der treuen Katholiken gegen die Hussiten annehmen, muste aber die Stadt verlaßen, und warf dann in Slan, wo er mächtiger auftreten konnte, nicht bloß den Kasten mit den Abendmahlskelchen der Hussiten vom Altare, sondern ließ auch ein Paar hartnäckige Ketzer verbrennen. Hierauf erhob sich der Magistrat von Prag am **4ten** Febr. **1419** mit einer Protestation. Anfangs gab Wenzlav überall Vorschub, plötzlich aber, als er erkannte, daß Anmaßung, Unruhe und Uebermuth keine Grenzen mehr kenne, suchte er sich entgegen zu setzen. Nun war es zu spät. Besonders Hußens Gutsherr und Freund Niklas von Hussinecz, stund an der Spitze der Hussiten und forderte Einräumung von Kirchen für sie von Wenzlav. Dieser bedrohte ihn mit dem Strange. Da sammelten sich die Hussiten auf dem Berge Hradistie, den sie nachher Tabor nannten, wählten den tapferen Johann von Trocznow, genannt Ziska, zu ihrem Führer **), und drangen nach Prag herein, wo sie vom Neustädter Rathhause Gefangene ihrer Partei abforderten, aber mit Steinen geworfen wurden. Sie erstürmten hierauf das Haus, und warfen die Räthe aus den Fenstern in die Spieße (am **30sten** Juli **1419**)

---

*) — ita et nunc pro dicto M. Jo. Hus literas nostras patentes praesentibus duximus destinandas, publice corde et ore profitentes et protestantes, quod ipse M. Jo. Hus fuit vir utique bonus justus et catholicus, a multis annis in regno nostro vita et moribus ac fama laudabiliter conversatus et comprobatus." —

**) Ziska war ein alter Höfling, den Wenzlav als eine Art Spasmacher betrachtet zu haben scheint; er hatte sich bis dahin durch nichts ausgezeichnet, war aber immer ein unruhiger Kopf gewesen. Nun hatte er von Wenzlav ein Patent als Rächer Hussens verlangt, und Wenzlav es ihm, wie es scheint aus Scherz, bewilligt, weil er des alten Mannes Vornehmen für eine Art narrenhafter Aufschneiderei hielt.

1419) rißen das Regiment in der Neustadt an sich und bestellten 4 Capitane zu Handhabung desselben. Wenzlav starb bald nachher am 16ten Aug. 1419; oder wahrscheinlicher ist er von seinen hussitisch gesinnten Hofleuten erstickt und dann das Gerücht mit Glück in Umlauf gesetzt worden, er sei natürliches Todes an einem Schlagfluße gestorben.

Als hierauf der (als an Hufs wortbrüchig verschriene) König Sigismunt sein Erbreich Böhmen in Anspruch nahm, erklärten die Hussiten, daß sie ihn nie anerkennen würden und stellten, als er einen Versuch gemacht hatte, sich in Prag festzusetzen, 20 Directoren an die Spitze der Republik, zu welcher sie im Juli 1421 Böhmen erklärt hatten. So begann ein Krieg, der sich längere Zeit hinzog und, da die Böhmen sowohl in ungestümer Tapferkeit, als in der Befestigungskunst ihren Feinden überlegen waren, fast ganz außerhalb Böhmens, in Meissen, dem Voigtlande und Düringen geführt ward. Natürlich entwickelte sich während dieses Kampfes neben einer großen in Prag ihren Sitz habenden Partei, die bei den Ansichten Hussens stehen blieb (neben den Calixtinern oder Utraquisten, wie sie genannt wurden) *), um so leichter eine Reihe anderer ganz abnormer Richtungen, als Böhmen nun vielfach Zufluchtsort solcher ward, die in anderen Gegenden und Ländern von den verschiedensten Standpuncten aus mit der herrschenden Kirche zerfallen waren. (Taboriten **), Orebiten ***), Adamiten †), Orphaniten ††).

Pabst Martin V. ließ 1420 einen Kreuzzug gegen die Hussiten predigen zu Unterstützung Sigismunts. Dieser ward aber am 8ten Jan. 1422 von Ziska bei Deutschbrod ge-

*) Diese, zu denen größestestheils der Adel hielt, stellten nur 4 Artikel als ihre Forderungen auf: 1) der Kelch im Abendmohl; 2) freie Verkündigung des Wortes Gottes aus der Schrift durch die Priester; 3) Säcularisirung der überflüßigen geistlichen Güter; 4) Bestrafung öffentlicher Sünden und Vergehen ohne Ansehung des Standes und der Person.

**) Ziskas Anhang, der nach Ziskas Tode Procop an seine Spitze stellte.

***) So genannt von einem Berge bei Trzebechowitz, wo sie sich versammelten. Sie wurden von Hinko Krussina von Lichtenburg geführt.

†) Diese Partei, welche Gemeinschaft der Güter und Gleichheit aller Rechte wollte, ward von dem früheren geistlichen Haupte der Prager, dem entlaufenen Prämonstratenser Johann von Zelau, geführt, bis diesen im März 1422, als er ein terroristisches Regiment einführen wollte, der von ihm selbst eingesetzte Magistrat köpfen ließ.

††) Orphaniten oder Syrotczy. Es waren die Taboriten, die längst den Adamiten zugeneigt hatten, aber von Ziska in Schranken gehalten waren. Nach dessen Tode nannten sie sich Waisen und stellten mehrere Anführer, unter anderen Procop den kleinen (Porkupek) an ihre Spitze.

schlagen, und im folgenden Herbste ganz aus Böhmen vertrieben. Ziska starb 2 Jahre später im Oct. 1424; doch behielten die Hussiten, troz mannichfacher Trennung unter sich, die Oberhand bis zu Zusammenberufung eines 2ten allgemeinen Concilii zu Basel im J. 1430. Dieses am 14ten Dec. 1431 zu des Pabstes Eugenius IV. Regirungszeit eröffnete Concil stellte gemäßigtere Ansichten hinsichtlich der Hussiten auf, und die Utraquisten, als die gemäßigtere Partei, ließen sich ebenfalls auf Unterhandlungen ein. Im J. 1433 ward den Hussiten der Gebrauch des Kelches beim Abendmahle verstattet, in den meisten andern Dingen gaben sie einiges nach, und schloßen sich so der Kirche wider an. Nur die heftigeren Parteien, die Taboriten und Orphaniten, widerstrebten fortwährend, bis sie von Utraquisten und Katholiken im Verein angegriffen und fast gänzlich aufgerieben wurden. Sigismunt gelangte endlich 1436 in Böhmen zur Succession, und ward, nachdem er sich am 5ten Juli mit den böhmischen Ständen verglichen, mit Freuden in Prag als König empfangen, starb aber schon am 9ten Dec. 1437.

Geschichte Kaiser Sigismunds von Dr. Joseph Aschbach. 4 Bände. Hamburg 1838—45. 8.

Die Hauptaufgabe des Conciles zu Constanz, die Abstellung der beim Kirchenregimente eingerißenen Misbräuche, machten die auf dem Concile zu Basel versammelten Väter ebenfalls wider zum Gegenstande ihrer Berathungen. Auf diesem Concilio hatte die deutsche Nation durchaus das Uebergewicht, und theilte ihre Erbitterung über die heillose Kirchenverwaltung dem ganzen Concilio mit. Die Abtheilung nach Nationen ward (einer vorläufigen Beschlußnahme vom 26sten Sept. 1430 zu Folge) bei der Faßung der Beschlüße auf diesem Concilio nicht mehr zu Grunde gelegt; sondern es fand eine Abtheilung in vier Deputationen (pro communibus, reformatorii, fidei, pacis) statt, denen die Geschäfte einzeln vertheilt waren, und in welchen die Nationen vermischt und auch geringere Geistliche saßen *). Erst wenn man in den Deputationen eine

*) „Primo sint quatuor deputationes, sicuti sunt, inter quas omnes de concilio distribuantur aequaliter, quantum commode fieri poterit. Et sint in qualibet deputatione de quolibet statu scil. Dominorum Cardinalium, Patriarcharum, Archiepiscoporum, Abbatum, Doctorum, Religiosorum, exemtorum et non exemtorum et aliorum.“

Sache discutirt und darüber beschloßen hatte, kam sie an die allgemeine Versammlung.

Schon der erste Schritt dieses Concilii, daß es seine Sitzungen trotz des Aufhebungsbefehles Eugens begann und den Pabst dazu einlud, bezeichnete den ihm einwohnenden Sinn. Nicolaus Chryffz (Krebs) aus Cues (**Cusanus**), der (als Decan von St. Florian in Coblentz) beim Concile gegenwärtig war, führte in seiner **catholica concordantia** sofort den Grundsatz aus: **universale concilium catholicae ecclesiae supremam habet potestatem in omnibus super ipsum Romanum pontificem.** Der Pabst mußte nachgeben, und erst als seine Legaten einen Eid geleistet hatten, der die Hoheit und Unabhängigkeit der Kirchenversammlung anerkannte, ward ihnen der Vorsitz des Conciles zugestanden.

Eugen IV. versuchte mehrfach das Concil zu verlegen, da er durch das Uebergewicht der Deutschen die päbstlichen Rechte gefährdet sah, und schrieb endlich am 18ten Sept. 1437 wirklich ein neues Concil in Ferrâr aus, was er dann am 8ten Januar 1438 eröffnete. Allein das Concilium im Ganzen folgte seinen Anordnungen nicht, und stellte zuletzt 8 Sätze auf, welche eine Reformation und die Absetzung Eugens bewirken sollten. Diese 8 Artikel wurden, als die päbstlichen Anhänger, die vom Erzbischofe von Palermo geführt wurden, zu schwach waren, um sich ihnen länger mit Erfolg entgegen zu setzen, am 1sten Oct. 1437 publicirt, und als die Partei des Eugenius nun ganz das Concil verließ und sich nach Ferrâr begab, ward Eugen am 25sten Mai 1439 von den Baseler Vätern für abgesetzt erklärt, und an seiner Stelle am 17ten Nov. d. J. der alte Herzog Amadeus VIII. von Saveien unter dem Namen Felix V. zum Pabste erwählt. Als Grundsätze der weiter vorzunehmenden Reformation waren festgestellt besonders folgende: 1) daß von den päbstlichen Reservationen der Pfründen alle nicht im corp. jur. eccles. enthaltenen oder den Kirchenstaat betreffenden *) abgestellt sein sollten;

*) — „reservationibus in corpore juris clausis, et his quae in terris Romanae Ecclesiae ratione directi seu utilis dominii mediate vel immediate subjectis fieri contigerit, semper exceptis." —

2) die Annaten und Confirmationsgebühren sollten ganz aufhören *), 3) die Jurisdiction des Pabstes sollte in engere Schranken gewiesen werden.

Diese Decrete waren schon vor Eugens Absetzung mit einigen Modificationen in Frankreich aufgenommen worden, und dieser Beschluß der französischen Geistlichen ward durch eine s. g. pragmatische Sanction des Königes Karls VII. bestätigt den 7ten Juli 1438. Die deutsche Nation erklärte sich durch die Acceptationsurkunde vom 26sten März 1439 ebenfalls dafür; nur erkannte sie des Eugen Absetzung nicht an. Eugen setzte in Folge davon 1445 die Erzbischöfe von Mainz und Trier ab, erhielt nun aber von den Kurfürsten in Deutschland am 21sten März 1446 die Forderung gestellt, diese Neuerung wider abzuthun, die Baseler Decrete, wie sie in Deutschland angenommen waren, zu bestätigen **) und ein neues Concilium zu versammeln, aber ein unparteiisches, oder zu gewärtigen, daß die Kurfürsten auch seine Absetzung anerkennen würden, wenn

---

*) „In nomine Spiritus Scti. paracleti statuit haec sancta Synodus, quod tam in curia Romana quam alibi pro seu in confirmatione electionum, admissione postulationum, praesentationum provisione, collatione, dispositione, electione, postulatione, praesentatione, etiam a laicis facienda institutione, installatione et investitura, de Ecclesiis etiam cathedralibus et metropolitanis, monasteriis, — officiisque ecclesiasticis quibuscunque, necnon ordinibus sacris et benedictione ac pallio de caetero nihil penitus ante vel post exigatur ratione litterarum, bullae, sigilli, annatarum communium, et minutorum servitiorum, primorum fructuum, deportuum, aut sub quocunque alio titulo."

**) Des heil. Röm. Reichs deutscher Nation Reichstagstheatrum wie selbiges unter Kaisers Friedrichs V. allerhöchsten Regirung 1440—1493 gestanden rc. von Joh. Joach. Müllern (Jena 1713. fol.) S. 278. — „Item, daß er Bullen gebe von den Decreten des Concilii zu Basel, mit solchen Unterscheiden und in maßen die durch König Albrechten seligen und unsere Herren, die Churfürsten, zu Menz ufgenommen worden sind, Versehungen gegen den Neuikeiten, die dozwischen, als die Protestatio gewehret hott, und noch weren wirdet, geschen weren, oder noch geschen, und auch den Versorgnissen nach Notturft unser Nation als des in Schriften begriffen." —

er sich diesen Forderungen nicht füge. Allein Kaiser Friedrich III. legte sich nun ins Mittel; sein Geheimschreiber Aeneas Sylvius de' Piccolomini (der nachmalige Pabst Pius II.) führte die Unterhandlung, und brachte Concordaten zu Stande, die nichts ganz erledigten: der Pabst bestätigte nämlich die Baseler Decrete in der Form, wie sie in Deutschland aufgenommen waren, mit Vorbehalt einer Entschädigung für seinen Verlust und deshalb zu treffender Abänderungen. Die 4 Bullen, worin Eugen dieses halbe Nachgeben (am 5ten und 7ten Febr. 1447) aussprach, führen den Namen der Fürstenconcordate.

Diesen vier Bullen fügte Eugen am 5ten Februar noch eine 5te hinzu als **Salvatorium**, welche alle Zugeständnisse im Grunde wider aufhob: „**Decet Romani pontificis prudentiam, quae per eam juxta qualitatem temporum aguntur, taliter moderari, ut eis Sedi Apostolicae aut Romanae ecclesiae nullum praejudicium generetur. Sane, cum carissimus in Christo filius, Fridericus Rex Romanorum illustris ac venerabilis frater noster, archiepiscopus Maguntinus et dilectus filius Fridericus, marchio Brandenburgensis, sacri imperii electores, nonnullique alii nationis Germanicae praelati et principes, quaedam petiverint a nobis fieri, quae necessitas ipsa et ecclesiae utilitas, ut eos ad nostram et sanctae Romanae ecclesiae unitatem et obedientiam alliciamus, nos concedere quodammodo compellit, nos ad vitandum omne scandalum et periculum, quod exinde sequi posset, nolentes aliquid dicere aut confirmare vel concedere, quod esset contra sanctorum patrum doctrinam vel quod vergeret in praejudicium sanctae Apoctolicae sedis, quoniam propter imminentem nobis aegritudinem non valemus omnia, per eos petita, et per nos concessa, cum ea integritate judicii et consilii examinare et ponderare, quae rerum magnitudo et gravitas requirit, tenore praesentium protestamur, quod per quaecumque a nobis dictis Regi, archiepiscopo, marchioni, praelatis, principibus ac nationi, responsa et respondenda, concessa et concedenda, non intendimus in aliquo derogare doctrinae sanctorum patrum, aut praefatae sedis privilegiis et auctoritati, habentes pro non responsis et non concescis, quaecunque talia a nobis contigerit emanare. Nulli ergo**“ etc. —

Als man nun über die Entschädigungen und Abän-

derungen weiter unterhandelte, und diese Unterhandlung vom Kaiser allein geführt ward, blieb vollends alles in halbem Zustande. Diese Unterhandlung ward am 17ten Februar 1448 zu Wien geschloßen, und ihr Resultat hieß die Wiener Concordaten. Dabei hatte es dann im Ganzen sein Bewenden bis zur Reformation; wie sehr sich aber inzwischen die Kirche in ihrem ganzen Character verweltlicht hatte, sieht man daraus, daß es später einmal einer der Lieblingsgedanken Kaiser Maximilians war, selbst Pabst zu werden, und so die kirchliche Obergewalt mit der weltlichen zu vereinigen, während Machiavelli noch nach schon begonnener und auch auf die römische Kirche rückwirkender Reformation aussprach, es fehle zu Ausbildung der päbstlichen Gewalt nichts, als daß der Pabst ein Weib nehme und seine Würde seinem Geschlechte zum erblichen Besitzthume mache.

Betrachten wir nun die Geschichte der christlichen Kirche, welche der Kern ist aller neueren Geschichte, von jenen ersten Zeiten an, wo sie über den Kreis der unmittelbaren Jünger Christi, israelitischer Abkunft, hinaus sich über die Länder des römischen Reiches ausbreitete, bis auf das Ende des Mittelalters, so sehen wir zunächst äußerlich zwei große Werke vollbracht, von denen das Eine vornehmlich der Thätigkeit der Romanen, das andere vornehmlich der Thätigkeit der Germanen anheimfällt.

Jenes Werk ist die Herstellung einer festgeordneten Gesellschafsverfaßung der Kirche, eines festen Walles, an dem sich die Fluthen der Rohheit des in sich selbst zerfallenden römischen und deutschen Heidenthums brachen; eines Walles, durch den die Lehre des Evangeliums geschützt und späteren Jahrhunderten behalten ward. An die Herstellung dieser Kirche knüpft sich zugleich die Verbreitung des Christenthums über die germanische Welt. Diese Verbreitung wäre ohne einen festen Mittelpunct unmöglich gewesen, und die Versuche dazu würden zu den abnormsten Umbildungen der Lehre geführt haben.

Hatten aber die Romanen vorzugsweise die Gaben

und Gnaden, welche zu Ausbildung der Kirchenverfaßung gehörten, so fanden doch die Misbräuche, die sich an diese ihre positive Thätigkeit anschloßen, und die theils noch in Resten antikheidnischer Sinnesart, theils in den Begriffen der romanischen Sprache, theils in südlichen Empfindungs- und Lebensweisen wurzelten, ihr stetes Correctiv an der reineren, innigeren Auffaßung der christlichen Lehre durch deutsche Seelen. So sahen wir schon Bonifacius (s. oben Seite 167.) römischer Anmaßung entgegentreten, und in ernstestem Sinne die Kirche des Frankenreiches neu ordnen. So sahen wir Hugo, aus einem deutschen Grafengeschlechte, die Schule von St. Victor, Albertus Magnus den Realismus auf eine Höhe heben, wo sie eine wahre christliche Theologie lebendig und im Fortschreiten zu erhalten vermochten. Wie aber den Romanen gewissermaßen durch das ganze Mittelalter hindurch das Kirchenregiment in die Hände gegeben war, so den Germanen das Reichsregiment, und sobald die Ausartung und Anmaßung des Kirchenregimentes alle Schranken zu überschreiten, wider zu Greueln des Heidenthumes zu führen drohte, trat ein deutscher Fürst, trat zuerst mit Nachdruck Ludwig der Baier in Nothwehr entgegen, und Germanen waren es, die in Constanz und Basel die Kirche, obwohl für's erste noch vergeblich, von der Lasterherrschaft ausgearteter Romanen zu befreien bemüht waren. **Dies also, die Reinigung des von Romanen ausgebildeten Kirchengebäudes von darin erwachsenem Verderben, dies ist das Werk der Germanen.**

Auch Slawen — doch erst von England her angeregt — suchten bei diesem Säuberungswerke Hand anzulegen; um aber recht das unpassende der Art und Weise ihres Beginnens zu erkennen, muß man in's Auge faßen, wie eben so tief von der Einsicht des nicht befriedigenden actuellen Zustandes der Kirche ergriffene deutsche und französische Geistliche des 15ten Jahrhunderts für die Reinigung der Kirche thätig waren, ohne Eine jener böhmischen Extravaganzen und Unstatthaftigkeiten zu theilen.

Wie wuste doch ein Johann Tauler den christlichen Kern der Kirchenlehre hervorzuheben, and in seinen Predigten mit geistiger Gewalt geltend zu machen! Wie Jean le Charlier von Gerson troß alles Strebens zu Verbeßerung der Kirche, troß aller Einsicht wie sehr sie dieser Hilfe bedürfe, doch in Einigkeit mit ihr verharrend, segensreich für sie zu wirken! Was hätte Hufs selbst, wenn er sich nicht früher durch seinen haltungslosen Freund und durch eignen unzeitigen Ungestüm zu schreienden Ungerechtigkeiten gegen die Deutschen hätte fortreißen, wenn er sich nicht hätte verleiten laßen, den Kampf mit dem Pabstthume bei unzureichenden Kräften für zum Theil ganz subjective Ansichten zu beginnen — was hätte er mit seinen Gaben und Gnaden wirken können in Constanz, wenn er nicht als Angeklagter, sondern als mitberathender, als mitbestimmender treuer Sohn der Kirche in der Reihe der versammelten Väter gestanden hätte.

Wohl mag es nöthig gewesen sein, daß die Opposition der Böhmen, daß das Bestreben der übrigen, nicht als deren Genoßen da zu stehen; — daß der Eindruck, den das ganze Verfahren gegen Hufs hervorbrachte, auch in der Rückwirkung auf das Concil selbst, dieses lähmte und in seinen Arbeiten anhielt; wohl mag es nöthig gewesen sein, daß die Gefangenschaft der Kirche noch länger dauerte, damit ihre Misbräuche in immer schneidenderen Gegensatz zu den Einsichten der beßeren traten — wohl mag es auch nöthig gewesen sein, daß der Anblick von Hussens Schicksal spätere vorsichtiger machte und hütete, um dann um so sicherer, um so entschiedener und allgemeiner die Germanen ihr Werk für die Kirche angreifen zu laßen, dessen Ausführung in der Reformation uns eine neue Zeit eröffnet; — dadurch erhält die Opposition der Slawen, für sich allein betrachtet, keinen edleren Character; obwohl Hussens nde unser Mitgefühl für seine Leiden und unsere Achtung für seinen standhaften Muth in Anspruch nimmt. Johann von Goch und Johann Wessel daben wahrhaft Freieres und Tieferes als Hufs — aber in angemeßenerer Weise gelehrt — und haben ihrer Lehre gemäß

gewirkt, und keiner von ihnen hat den Scheiterhaufen zu besteigen gehabt.

Um das Reformationswerk zu einem Hebel der Wißenschaft christlicher Theologie, welche auch die Zeiten späterer philosophischer Verirrungen überdauern könnte, werden zu laßen, war überdies eine tiefere Einbildung der Alterthumswißenschaft, besonders der Kenntniſs der Sprachen der heiligen Schrift, in die gelehrte Bildung der Zeit nothwendig. Sie allein konnte bei der Bibelauslegung (und bei der Schriftbehandlung überhaupt) wie sie nun in Gang kam an die Stelle der immer geistloser gehandhabten kirchlichen Autorität ein einigermaßen feststehendes Fundament sprachlicher und historischer Gelehrsamkeit setzen, und die neue Kirchenlehre vor völliger Willkürlichkeit und den bedrohlichsten Schwankungen behüten. Und in der Lösung dieser Aufgabe, wie sie nach einer Seite hin von den Reformatoren wirklich gelöst worden ist, nicht aber in den geistreich-lüderlichen, zum Theil geradehin heidnischen Bestrebungen und Sinnesweisen der Freunde des Alterthums im 15ten Jahrhundert; nicht in der von allem Christenthume ablenkenden, durch die Philologen der späteren Jahrhunderte geförderten und geschützten, losgerißenen Geistesfreiheit und s. g. humanistischen Bildung wird man die welthistorischen Ehren und die welthistorische Bedeutung jener Bewegung allein zu suchen haben, die man fälschlich die Widerherstellung der Wißenschaften nennt.

Zweites Kapitel.

England und Frankreich.

§. 1. Fortbildung der königlichen Gewalt in England bis auf Heinrich VII.

Englands gedachten wir zuletzt specieller, als wir von der Eroberung dieses Landes durch Wilhelm von der Normandie (S. 408 ff.) und von der Begründung einer sehr strengen Lehensherrschaft daselbst sprachen. So lange nun die Herrschaft bei Wilhelms männlicher Descendenz blieb, hielt sich auch das Lehensverhältniſs in leidlicher

Strenge, besonders da in dieser Zeit die Barone durch ihre gewaltsame Stellung zu den Landeseingebornen gezwungen waren, den König und den strengen Lehensverband als ihren Rückhalt zu betrachten. Als nun aber allmälig die eingewanderten Ritter sich selbst fester gesetzt hatten, und als über die Erbfolge Streitigkeiten entstunden, stellte sich die Ritterschaft wider freier zu dem Könige.

Nach Heinrichs I. Tode stritten eine Zeitlang dessen Enkel, Heinrich II., und dessen Neffe, Stephan, um die Krone in England *), und die Folge war, daß die verschiedenen Prätensionen der Gegenkönige den Anhaltepunkt für alle Privatstreitigkeiten bildeten, daß alle Privatstreitigkeiten zu offnen Fehden wurden, daß der Adel und die hohe Geistlichkeit, zum Theil durch die verwirrten Zeitläufte gezwungen, allgemeinen Gebrauch machte von der Erlaubniß Burgen zu bauen, und daß die königliche Gewalt außerordentlich geschwächt ward. Stephan unterlag in der Schlacht von Lincoln im Februar **1141**; doch erst **1153** kam ein Vergleich zu Stande dahin, daß nach Stephans Tode das Königreich unbestritten an Heinrich fallen sollte. Stephan starb im Oct. **1154**.

Heinrich II. war ganz der Mann das königliche Ansehen wider zu befestigen; allein die üble Stellung, in welche er zu der Geistlichkeit kam, gab auch den Prätensionen des Adels neues Gewicht. Die üble Stellung zur Geistlichkeit war aber die Folge der Ermordung des Thomas a Becket.

Dieser, aus einer angesehenen Familie von London, war von Heinrich II. erhoben, und endlich zum Kanzler gemacht worden. Der König, der ihn überall als seinen treuen

---

*) a) Wilhelm I. 1087.

b) Wilhelm II. — 1100. | c) Heinrich I. — 1135. | Adela — Stephan v. Blois.

Mathilde — Gottfrit v. Anjou. | d) Stephan — 1154.

d) Heinrich II. — 1189.

e) Richart I. — 1199. | Gottfrit. | f) Johann. — 1216.

Arthur.

Diener sah, glaubte, wenn er ihn, als 1161 der Erzbischof Theobald von Canterbury starb, zum Erzbischofe machte, und dadurch gewissermaßen an die Spitze des englischen Clerus stellte, er werde keinen Widerspruch zu besorgen haben bei Beeinträchtigung der Kirchen und ihrer Rechte. Allein Thomas achtete seinen Beruf als Erzbischof höher denn die Gnade des Königes, und trat dem Könige entgegen, welcher die Immunitätsrechte des geistlichen Gutes angriff. Auf der Synode zu Clarendon im Januar 1164 ward Thomas durch Drohungen des Königes und durch Bitten anderer Geistlichen vermocht, so weit nachzugeben, daß er versprach, das Herkommen zu beobachten. Aber das Herkommen ließ der König in 16 Satzungen auf eine Weise bestimmen, welche vielfach die hergebrachten Rechte der Kirche verletzte. Thomas gereuete nun natürlich seine Nachgiebigkeit, er wandte sich an Pabst Alexander, und dieser versagte dem getroffenen Übereinkommen seine Bestätigung; brachte aber dadurch Heinrich zur Wuth gegen Thomas, und um seiner Ermordung zu entgehen, muste dieser nach Flandern flüchten. Eine Versöhnung kam später durch Pabst Alexander zu Stande, der mit Bann und Interdict drohte, wenn der König Thomas nicht sicher zurückkehren laße; allein trotz dieser Versöhnung blieb die gegenseitige Spannung. Die Feinde des Erzbischofs klagten bald von neuem gegen ihn beim Könige, und dessen unbedachter Ausruf: „ob unter den Feigen, die sein Brod äßen, ihn keiner von diesem Priester befreien wolle, veranlaßte 4 Ritter zu Thomas Ermordung in der Kirche zu Canterbury am 29ten Dec. 1170. König Heinrich kam in Folge davon und weil andere politische Umstände, z. B. daß einer seiner Söhne gegen ihn die Waffen ergriff, hinzukamen, in die größte Bedrängniß. Er wallfahrtete selbst als Büßender zu Thomas Grabe in Canterbury. Auch später dauerten die Kämpfe mit seinen Söhnen, die vom französischen Hofe unterstützt wurden, fort bis an Heinrichs Tod im J. 1189.

Auf Heinrich II. folgte dessen Sohn, Richart Löwenherz, der wider gewaltig herrschend auftrat, aber während seiner langen Abwesenheit auf dem Kreuzzuge und in der Gefangenschaft hatte sich Johann, sein Bruder, die königl. Stellung angemaßt, und die Richart treuen Barone bekämpft. Sobald Richart zurückkehrte, bat dann wohl Johann um Gnade, aber schon im April 1199 starb Richart an einer Verwundung durch Pfeilschuß.

Das Ende Richarts war seinem störrigen, auch in kleinliche Angelegenheiten das rohe Gewicht einer fast ungezügelten Kraft hereintragenden Wesen ganz angemeßen. Er kam in Streit mit dem Vicomte Vidomar von Limoges wegen eines in dessen Territorien gefundenen Schatzes, welchen er ihm ganz abpressen wollte. Zu diesem Ende belagerte er die Burg Chaluz und erhielt hier am 26ten Mai die Wunde, deren ungeschickte Behandlung ihm den Tod brachte.

Nach Richarts Tode waren wider 2 Prätendenten vorhanden; seines Bruders Gottfrits, des Herzogs von Bretagne, Sohn Arthur, und Johann. Jener ward von Philipp August von Frankreich unterstützt; Johann aber von Richart auf dem Todtenbette als Nachfolger empfohlen. Im Frieden mit England (1200) opferte Philipp August Arthur auf; dann begann der Krieg zwar zwischen Frankreich und England von neuem, aber Arthur ward von seines Oheims Leuten gefangen, und als er auch im Gefängnisse seine Ansprüche auf die Krone von England nicht aufgeben wollte, ward er ermordet.

Wegen dieses Mordes ward Johann vor dem Pairshofe des Königes von Frankreich, dem er wegen des Besitzes der Normandie, der Guienne und Poitous unterworfen war, angeklagt und stellte sich nicht; worauf ihm Philipp August in den Jahren 1203 und 1204 fast alle diese Besitzungen auf dem Festlande entriß. Bretagne, Anjou, Touraine und Maine, die ebenfalls den Königen von England in Frankreich gehörten, waren ohnehin für Arthur gewesen, und leicht von den Franzosen occupirt worden. Endlich vermittelte ein päbstlicher Legat einen Waffenstillstand; aber unglücklicher Weise ließ sich auch Johann wider in Streitigkeiten mit der heimischen Geistlichkeit ein, welche bei Gelegenheit der Erwählung eines Erzbischofs von Canterbury ausbrachen. Es stritten um die Wahl die Suffraganbischöfe, welche dieselbe seit der normannischen Eroberung gehabt, und die Geistlichen der Christkirche, welche sie vorher seit unvordenklicher Zeit gehabt. Pabst Innocenz entschied für das Christstift; aber der König verweigerte die Anerkennung des vom Pabste zur Wahl empfohlenen, worauf im März 1208 das Interdict über England verhängt ward, und als das nichts half im Nov. 1209 der Bann über Johann ausgesprochen. Johann soll in seiner Oppo-

stition so weit gegangen sein, um die Hilfe spanischer Saracenen zu erhalten, erklärt zu haben, er wolle Mahomedaner werden (s. oben S. 473 in der Note).

Pabst Innocenz entband in Folge der Streitigkeiten König Johanns mit der Kirche die englischen Vasallen ihres Eides; und als diese sich zum Theil empörten, fanden sie bei Frankreich Hilfe. Nun suchte Johann unter demüthigenden Bedingungen Versöhnung mit dem Pabste, und leistete sogar im Mai 1213 demselben für England und Irland einen Eid, wie ihn Vasallen dem Lehensherren leisten. Der Pabst verließ hierauf die Barone; diese aber, die durch Johanns persönlichen Character, durch seine Willkühr, seine ausgelaßene Wollust und Grausamkeit erbittert waren, und in der Aufforderung des Pabstes nur eine Veranlaßung gesehen hatten, ihre Erbitterung laut zu äußern, setzten ihre Empörung fort, und drängten Johann zu einem Zugeständnisse nach dem anderen; endlich in der Osterwoche 1215 drohte der Erzbischof von Canterbury den fremden Miethtruppen des Königes mit Excommunication, und die Barone verkündigten sich als das Heer Gottes und wählten Robert Fitz Walter zum Befehlshaber. Bedford, London, andere Städte ergaben sich ihnen, und die ganze Ritterschaft fiel ihnen zu. Da blieb Johann nichts übrig, als nachzugeben und zu Runnymead, zwischen Staines und Windsor, traf er mit den Baronen zusammen, und unterzeichnete ohne Widerrede den ihm überreichten Freiheitsbrief (magna charta).

Dieser Freiheitsbrief enthält im Wesentlichen folgendes; 1) Bestätigung aller Freiheiten und Rechte der Kirche; 2) Einschränkung der Reliefs (einer von dem Könige willkührlich ausgedehnten Lehensabgabe) und Einschränkung der vormundschaftlichen Gewalt über Vermögen und Person der Mündel aus dem Vasallenstande; 3) Beschränkung der ritterschaftlichen Beden und des Schildgeldes auf die Fälle der Gefangenschaft des Königes, der Verheirathung seiner ältesten Tochter und des Ritterschlags seines ältesten Sohnes, und auf die, wo ein großer Lehenshof (ein Parlament) sie besonders bewilligte; 4) Beschränkung der Gerichtsbarkeit des Königes und des Schatzkammerhofes auf Criminal- und Regaliensachen und Bestätigung eines Gerichtes mit festem

Sitze für Civilsachen zu Westminster (court of common pleas); 5) anderweitige Anordnungen für Gerechtigkeitspflege; 6) Versprechen, niemandem Recht und Gerechtigkeit zu verkaufen, noch zu verweigern, noch vorzuenthalten, und daß kein freier Mann verhaftet, ins Gefängniß geworfen, seiner Ländereien beraubt oder ihm auf andere Weise übles zugefügt werden oder Gewalt geschehen solle, außer nach gesetzlichem Ausspruche seiner Standesgenoßen oder den Landesgesetzen; 7) Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten der Hauptstadt und aller anderen Städte, Flecken und Seehäfen; gleiches Maßes und Gewichtes im Reiche und der alten Rechte fremder Kaufleute; 8) Erlaubniß für jeden freien Mann, das Königreich in Friedenszeiten zu verlaßen und zurückzukehren mit Vorbehalt der Unterthanentreue; 9) Einschränkung der Forstbedrückungen und endlich 10) daß alle Freiheiten und Privilegien, die der König seinen Vasallen, so weit es ihn angehe, bewilligt habe, auch von Geistlichen und Weltlichen gegen ihre Lehensleute, so weit es sie angehe, beobachtet werden sollten.

Nachdem dem Könige Johann diese magna charta libertatum abgenöthigt worden war, war er halbwahnsinnig; er suchte mit Miethtruppen, die er unter der Hand zusammenbrachte, das zugestandene wider zu entreißen. Der Pabst erklärte den ohne seine Einwilligung ertheilten Freiheitsbrief für null und es kam zwischen König und Baronen zum offnen Kriege. Der König siegte so, daß eine Zeitlang London fast allein, aber in dieser Stadt der Kern der englischen Ritterschaft, sich gegen ihn hielt. Die bedrängte Partei trug nun die Krone dem Prinzen Ludwig von Frankreich an im Sommer 1216. Ludwig kam und stellte das Gleichgewicht einigermaßen her; aber Johann starb schon im October dieses Jahres, und nun, nachdem der Widersacher todt war, fielen die Barone wider von Ludwig ab, und huldigten alle Johanns Sohne, Heinrich III. Der Graf von Pembroke ward für den jungen König Reichsverweser und Ludwig sah sich bis zum Sept. 1217 gezwungen, England zu verlaßen.

Mehrfach ward während Heinrichs III. Minderjährigkeit die magna charta bestätigt. Die Streitigkeiten mit Frankreich, in welchem Lande Heinrich III. noch einige Reste der Besitzungen seines Hauses zu retten, endlich sogar alles wider zu erobern suchte, wurden 1259 durch einen Frieden zwischen Ludwig IX. und Heinrich III. beendigt. Indem Heinrich die Normandie, Bretagne, Maine, Anjou

und Poitou aufgab, erhielt er das Limousin, Perigord und Quercy; und nach dem Tode des Grafen von Poitou solten ihm auch dessen Besitzungen in Saintonge und Agenois zufallen. Guienne hatten die Engländer immer behauptet, und auch nun blieb es ihnen. Auch gelang es während Heinrich III. Regirung Wales, wo sich ein Theil der alten Britten mit eigner Sprache, eignem Rechte und besonderer Verfaßung unter Stammfürsten erhalten hatten, zu unterwerfen.

Im Innern dauerte während Heinrichs ganzer Regirung die Gährung fort, da der König ein schwacher und Günstlingen hingegebener Mann war. Der Vorzug, der lange am Hofe südfranzösischen Rittern gegeben ward, brachte die heimische Ritterschaft auf, und endlich bildeten sich gegen diese Fremdlinge und zu Abhilfe anderer Beschwerden, Verbindungen unter dem Adel, an deren Spitze Simon von Montfort trat, der Graf von Leicester, welcher zwar selbst ein Franzos, aber Schwager des Königes und einer der mächtigsten Männer des Königreiches war. Eine Zeitlang brachte ein Ausschuß aus dem Adel und aus den Prälaten des Königreiches (the mad parliament) alle Gewalt im Königreiche an sich (seit Sommer 1258); aber es entstunden uuter diesen Reformatoren zwei Parteien, und der Graf von Glocester trat dem Grafen von Leicester entgegen. Da sich Heinrichs Sohn Eduard mit Leicester, der nach Frankreich gieng, verband, fürchtete Heinrich, entthront zu werden, und versöhnte sich unter Vermittelung seines Bruders, des römischen Königes Richart von Cornwallis, mit Glocester. Im Febr. 1261 übernahm Heinrich die Regirung selbst wider; beleidigte aber und bedrohte sofort den Adel wider so, daß sich Glocester und Leicester und Prinz Eduard gegen ihn vereinigten. Eine Zeitlang muste zwar Leicester wider nach Frankreich gehen; aber plötzlich als Heinrich wider sicherer geworden, selbst nach Frankreich gegangen war, kehrte Leicester zurück und er und Glocester erhoben von neuem im Fühjahre 1263 die Waffen, und am Ende kam es im Mai 1264 bei Lewes zu einer Schlacht, welche der König verlor, und in welcher

Heinrich Leicesters Gefangener ward, so wie Prinz Eduard, der zuletzt auf des Vaters Seite gestanden hatte. Leicester handhabte nun die oberste Gewalt bis sich Glocester durch ihn bedroht glaubte, und im Frühjahre **1265** den Prinzen Eduard befreite. Hierauf begann der Kampf von neuem. Leicester blieb im August des Jahres in der Schlacht von Evesham, und Heinrich III. trat wider als König auf. Die Verfolgung von Leicesters Anhängern zog hierauf den Krieg in die Länge, und erst das dictum of Kenilworth vom **31.** Oct. **1267**, welches eine Art Begnadigung enthielt, stellte die Ruhe her. Heinrich III. starb im April **1272**.

Für England hatte die Zeit, wo Leicester die höchste Gewalt in Händen hatte, noch die Bedeutung, Wiege der sogenannten Parliamente zu sein. Denn das, was früher Parliamente genannt wird, sind Lehenshoftage des Königs, wozu er die Leute aus seiner Ritterschaft und aus den Prälaten und Herren des Landes berief, deren Beistimmung oder Rath ihm besonders genehm war. Zwar waren früher auch in einzelnen Fällen die Abgeordneten der gemeinen Ritterschaft in den Grafschaften berufen worden; aber die Städte, ohngeachtet sie auch in England, besonders durch das Einwirken des Musters der fränkischen Verfaßung auf die geistlichen Verhältnisse, Hoheitsrechte für Geld von ihren Herren erworben hatten, ohngeachtet dadurch die städtischen Gerichtscollegien auch hier zu Magistraten geworden waren, — die Städte hatten vor Leicesters Verwaltung nie Abgeordnete an die Parliamente gesandt, und waren willkührlich vom Könige besteuert worden. Leicester, der die Nation im Ganzen für sich zu gewinnen suchen muste, hielt zuerst Landtage, auf denen weltliche und geistliche Lords, Deputirte der Ritterschaften in den Grafschaften und der Städte und Flecken zugegen waren.

Als Heinrich III. starb, war sein Sohn und Nachfolger Eduard I. auf der Heimreise aus Palästina, und erst im August **1274** erhielt er die Krone. Die Waleser, welche mehrfach sich empörten, wurden gänzlich unterdrückt (s. oben S. **1**); ihr letzter Fürst, David, ward im Sept. **1283** hingerichtet; englische Barone erhielten Schlößer und Ländereien in Wales, die englische Gerichtsverfaßung ward eingeführt und da Eduards I. Gemahlin ihm den Prinzen Eduard auf dem Schloße von Carnarvon gebar, erhielt dieser den Titel

eines

eines Prinzen von Wales, den nachher alle Thronfolger in England führten. Diese Kämpfe mit den Walesern, und sofort zu erwähnende mit Schottland, hinderten, als seit **1293** Streitigkeiten zwischen englischen und französischen Matrosen bis zu einem Kriege beider Königreiche erwuchsen, Eduard, kräftig genug gegen Frankreich auftreten zu können; als aber König Philipp in die früher erwähnten Streitigkeiten mit dem päbstlichen Hofe gerieth, war er zum Frieden geneigter, und im Mai **1303** ward ein Friedens- und Handelstractat zwischen Philipp und Eduard geschloßen.

Im März **1286** starb mit Alexander **III**. die frühere Königslinie in Schottland aus. Noch vor seinem Tode war dessen Enkelin Margaretha von Norwegen zur Thronerbin erklärt worden, und sie sollte nun Eduards von England ältesten Sohn heirathen, starb aber auf der Reise von Norwegen nach England, und **13** Prätendenten zugleich traten in Schottland für die Königswürde auf, unter welchen John Balliol und Robert Bruce die größten Anrechte auf den Thron hatten. Da früher Alexander **III**. eine Oberlehnsherrlichkeit der Könige von England anerkannt hatte, so nahm Eduard das Recht der Entscheidung über die verschiedenen Ansprüche für sich in Anspruch. Er entschied für John Balliol, machte aber seine Lehensherrlichkeit in einem Umfange geltend, den die Schotten nicht ertrugen, und es erfolgte ein Kampf, in welchem gleich anfangs Balliol in englische Gefangenschaft gerieth; aber die Schotten fanden nun einen Anführer an William Wallace, der von der englischen Regirung wegen eines Mordes verfolgt ward und an anderen Geächteten Genoßen gefunden hatte, mit denen er sich im Gebirge hielt. Im Winter **1297** bis **1298** trat er als Reichsverweser in Schottland auf, ward aber im Juni vollständig von Eduard bei Falkirk geschlagen und mußte flüchten. Dennoch hielt sich der Norden von Schottland von England frei bis zum Jahre **1304**, wo sich der letzte freie Punkt, Schloß Stirling, ergab. Im folgenden Monate ward Wallace hingerichtet *). Im Februar **1306** trat

*) Thom. Walsingham hist. Angl. (Francof. 1602 in Camdeni Angl.) p. 90. — „Hoc anno Wilhelmus Waleys, qui Scotiam frequenter commoverat, per milites regis in Scotia captus est, et Londonias usque ductus, ubi judicialiter condemnatus, trahitur, suspenditur et ultimo decollatur. Cujus caput Londoniis in loco eminenti figitur super palum, corpus vero in Scotiam transmissum est in quartas, quae ad aliorum terrorem in diversis urbibus suspenduntur."

aber ein neuer Prätendent, ein Enkel Robert Bruce's, der denselben Namen führte, auf und nahm den Königstitel an und hielt sich noch in dem Gebirge als Eduard I. starb am 7ten Juli 1307.

Auf seinem Todbette ließ Eduard I. sich von seinem Sohne Eduard II. versprechen, den Krieg gegen Schottland fortsetzen und seine Gebeine bis an die äußerste Grenze von Schottland führen zu wollen. Auch noch ein anderes Versprechen muste Eduard seinem Vater auf dem Todbette leisten, nämlich einen französischen Ritter, Namens Gaveston, dessen verderblichen Einfluß der Vater erkannt und ihn deshalb verbannt hatte, nicht wider nach England zu rufen. Eduard aber erfüllte weder das eine, noch das andere Versprechen. Gaveston kehrte zurück, ward zum Grafen von Cornwallis ernannt, sogar zum Statthalter des Königreiches, — das Parliament erzwang aber 1308 abermals seine Entfernung.

Im J. 1309 nahmen die Deputirten des Bürgerstandes, die jetzt regelmäßig an dem Parliamente Theil hatten, die Gelegenheit einer Geldverlegenheit des Königes wahr, und verlangten Abstellung vorhandener Misbräuche im Justiz- und Handelswesen. Eduard muste endlich nachgeben, erhielt dagegen von den Baronen die Erlaubniss, Gaveston zurückzurufen, dessen Einfluß den König bald in neue Geldverlegenheit brachte. Die Geldverlegenheit gab dem Parliamente neue Gewalt in die Hände, und es ernannte im Frühjahre 1310 einen Ausschuß der Peers des Reiches, um den Hof zu ordnen und Uebelstände abzustellen. Im Herbste zog Eduard endlich gegen Schottland und Gaveston begleitete ihn; doch ohne wesentliche Erfolge weiter behaupten zu können. Der Ausschuß verlangte nun vom Könige öffentliche Sicherheit, Bezahlung der königlichen Schulden und Beobachtung der magna charta, so wie Ungiltigkeit aller königlichen Geschenke von Einführung des Ausschußes bis zu gänzlicher Schuldentilgung, nebst vielen anderen Dingen, die alle dazu dienen solten, die Willkür des Königs zu beschränken und sein Hingegebensein an den Günstling Gaveston aufzuwiegen. Eduard II. muste im Oct. 1311

diese Artikel annehmen und im Nov. 1311 auf ewige Zeiten Gaveston aus seinem Reiche verbannen. Als Gaveston bereits im J. 1312 zurückzukehren wagte, nahm ihn Eduards Vetter, Thomas von Lancaster, der an der Spitze der unzufriedenen Stände stund, gefangen und ließ ihn hinrichten.

In Folge dieser inneren Kämpfe in England kamen die Anhänger Bruces so weit, daß sie zu Anfange des Jahres 1313 schon wider Einfälle in England machen konnten, und im Juni ward Eduard von ihnen bei Bannockburn gänzlich geschlagen. Auch Irland, was von Heinrich II. erobert worden war, regte sich gegen England, stellte eine Zeitlang einen Bruder des Robert Bruce als König auf; dieser aber fiel dann im Oct. 1318 bei Faghler, in der Nähe von Dundalk, und Irland ward wider unterworfen. In England selbst dauerte die fürchterlichste Uneinigkeit zwischen König und Baronen fort, und die Schotten eroberten Nordengland. Als sie aber im Frühjahre 1318 Berwick nahmen, brachten sie dadurch die Engländer zur Einigkeit. Diese zogen gegen sie und nachdem Thomas von Lancaster sich abermals gegen Eduard II. gewendet, schloß dieser im Juni 1320 mit den Schotten einen Waffenstillstand auf 2 Jahre.

Thomas von Lancaster hatte Eduard einen Kammerjunker aufgezwungen, Hugh Spenser (le Despenser), der aber bald einen solchen Einfluß auf den König gewann, daß er ganz an Gavestons Stelle trat, und auch zu den Lords in ein ganz ähnliches Verhältniß trat, wie früher Gaveston. Thomas erzwang Hughs Verbannung mit gewaffneter Hand im Parliamente. Eine Beleidigung aber der Lady Badlesmere gegen die Königin, wobei die Lords die Sache des Gemahls der erstern ergriffen, brachte den Kampf zum Ausbruche*), und Spenser kehrte an den könig-

*) Walsingham l. c. p. 114. — „Interea casus accidit eisdem magnatibus plenus infortunio et generativus molestiae subsequentis. Isabella nempe regina (quae nutrix pacis et concordiae semper fuerat inter regem et barones) peregrinatura versus Cantuariam in castro de Ledes hospitari et pernoctare disposuit. Quod castrum dominus Bartholomaeus de Batlesmere, qui diu senescallus regis fuerat, a rege in excambium pro quibusdam terris aliis sibi et suis haeredibus

lichen Hof zurück. Thomas von Lancaster, der an der Spitze der Barone stund, verband sich im Januar 1322 sogar mit den Schotten, ward aber nicht lange nachher

---

impetraverat, in quo suam conjugem cum parvulis et magni thesauri copia dimiserat pro tutela, dum fidem domini sui regis deserendo, adhaesit baronibus in turbatione praefata. Igitur praeveniens dominam suam reginam Marescallus petiit ingressum castri, ut illuc necessaria comportaret, et pararet pro familia domoque reginae. Sed qui in castro fuerant procaciter responderunt, se nec reginae nec cuiquam alteri ingressum castri permittere, sine jussione vel litteris domini dicti castri. Responsum mox ad aures reginae pervenit, quae illuc in propria persona perveniens petiit ingressum castri, sed nullam spem intrandi potuit a respondentibus obtinere, et ideo alias pro nocte illa quaesivit hospitia, illo expresse sibi denegato. Cumque redisset ad regem de injuria conqueritur sibi facta, ex cujus relatione rex provocatus ad iram, collectis pluribus armatorum millibus cum multis Londoniensibus, ad dictum castrum accessit personaliter, inclusis praecipiens, ut redderent sibi castrum. Renuentibus castellanis parere jussis regiis, rex arctat inclusos obsidione et tamdiu perseverat ibidem, donec victus inclusis et victualia defecissent. Tandem redditum est castrum in manus regis cum omnibus, quae intus erant. Thomas Colpeper custos castri captus est in primis, qui tenuerat castrum contra regem et pro rebellione tractus et suspensus est; mulieres ibi repertae Londinias missae sunt in turri Londoniarum sub arcta custodia conservandae, servientes diversis multati poenis in locis variis sunt perempti. Thesauri reperti cum armis et equis, regiis sunt usibus deputati. Quibus ita peractis, Rex suis militibus custodiam castri commisit, et victoriose progrediens versus Cirecestriam obiter cepit multa castra sibi rebellantium manu forti procerum. Circa festum omnium Sanctorum proximo subsequutum Hugo Dispensator junior filius videlicet senioris ascendit e mari et pervenit ad Regem cujus consilio et quorundam aliorum rex mandavit brevia sua ad omnes vicecomites totius Angliae ad congregandum exercitum contra barones, quia cupiebat vindicari de despectu et rebellione nuper Londoniis sibi factis. Barones vero praemoniti te tanta molitione se munierunt pro viribus et ipsi multitudinem exercitus colligentes ut vim vi repellerent, et viriliter defenderent causam suam, illud poeticum concorditer retinentes:"

„Felix qui quod amat defendere fortiter audet "

gefangen und enthauptet; worauf der größte Theil der Artikel des früheren Ausschußes ebenfalls annullirt ward. Im Mai **1323** kam ein Waffenstillstand mit den Schotten auf **13** Jahre zu Stande.

Inzwischen war einer der mit Thomas gefangenen Ritter, Roger Mortimer, nach Frankreich entflohen und in die Dienste Karls von Valois getreten. In dieser Zeit begann König Karl von Frankreich unter leichtfertigen Vorwänden Krieg gegen England, nahm den Enländern Agenois weg, und ließ sich zum Frieden erst bewegen, als seine Schwester, Eduards II. Gemahlin, im März **1325** selbst nach Frankreich kam, um Frieden für ihren Gemahl zu suchen. Um den Lehensact vornehmen zu laßen wegen Guienne und Ponthieu, sandte Eduard II. seinen **12**jährigen Sohn, Eduard III., nach Frankreich; aber seine Gemahlin hatte inzwischen am französischen Hofe eine Buhlschaft mit Roger Mortimer angefangen, hatte diesen in ihre Dienste genommen und weigerte sich, wie sie vorgab aus Furcht vor Spenser, mit ihrem Sohne zu ihrem Gemahle zurückzukehren. Sie trat mit der ehemaligen lancasterschen Faction in England in Verbindung und warb Truppen. Im Juni **1326** erklärte Eduard II. den Krieg wider an Karl, und dieser wies auf Antrieb des Pabstes Eduards Gemahlin, Isabelle, von seinem Hofe; diese aber erhielt Beistand vom Grafen Wilhelm von Hennegau und landete mit ihrem Heere im Sept. **1326** an der Küste von Suffolk. Ein großer Theil des Adels fiel ihr zu; das Volk von London empörte sich im October; Spensers Vater muste Bristol übergeben und ward grauenvoll hingerichtet. Die Partei der Königin erklärte die Regirung für erledigt und machte den jungen Prinzen zum Reichsverweser. Im November ward auch Spenser selbst gefangen und gehängt; und Eduard II. sah sich zuletzt genöthigt, sich selbst an Heinrich von Lancaster, des Thomas Bruder, zu ergeben. Das Parliament ward mit Hilfe des tobenden Londoner Pöbels von der siegreichen Faction zur Absetzung des Königs und Erhebung Eduards III. am 8ten Jan. **1327** vermocht, worauf Eduard II. von einem Gefäng-

nisse zum andern geschleppt und endlich im Sept. durch ein in den After gestoßenes glühendes Eisen ermordet ward *).

Es wird inzwischen nöthig, einen Theil der französischen Geschichte in die englische zu verflechten: Es starb nämlich im Jahre **1328** mit Karl IV. die ältere Linie des capetingischen Hauses aus. Als dies geschah war das Grundgesetz, daß in Frankreich die Krone nicht auf weibliche Verwandte übergehen könne, nicht bloß althergebracht angenommen, nicht bloß als Reichsgesetz ausgesprochen, sondern auch kürzlich erst durch die Ausschließung von Ludwigs X. Tochter, von Philipps V. **3** Töchtern, von Karl IV. **2** Töchtern wirklich geltend gemacht. Dessenungeachtet erhob Eduard III., der Neffe der drei letzt verstorbenen Könige, Ansprüche auf die Succession; er behauptete, seine Mutter selbst zwar als Frau sei von der französischen Succession ausgeschloßen, aber nicht ihre männliche Descendenz. Trotz dieser Rechte, die Eduard III. behauptete, ward Philipp VI. von der Linie Valois in Frankreich allgemein als König anerkannt.

Ludwig VIII.
Ludwig IX. — Robert I. v. Artois.
Philipp III. — Robert v. Clermont, Stamv. d. Bourb. — Robert II.
Philipp IV. — Karl v Valois. — Philipp. † vor d. Vater. — Mathilde Gem. v. Pfalzgr. Otto v. Burgund.
Ludwig X. — Philipp V. — Karl IV. — Isabella. — Ed. II. — Phil. VI. — Robert III. v. Artois.
Ed. III.

*) Walsingham l. c. p. 127. „Eodem anno circa festum S. Mathaei Apostoli et Evangelistae cum multi conspirarent ex amicis Edwardi nuper regis sed depositi, ad ejus liberationem, cum veru ferreo et ignito inter celanda confossus nefarie est peremtus in castro de Berkley ubi fuerat carceri mancipatus: et licet multi abbates et priores, milites et burgenses, de Bristolia et de Gloucestria ad videndum corpus suum integrum vocati fuissent, et tale superficialiter conspexissent, dictum tamen fuit vulgariter quod per ordinationem dominorum Joannis de Maltravers et Thomae Gorney fuit per cautelam occisus, ipso prostrato et sub ostio ponderoso detento ne surgeret, dum tortores imponerent cornu in ano suo (quod dictu verecundum est) et per foramen immitterent ignitum veru in viscera sua, ne videlicet vestigia adustionis in cute sua aliqualiter apparerent.“

Der Streit wäre, da Eduard III. im Jahre 1329 Philipp selbst anerkannte, schwerlich zum offnen Kriege geworden, wäre nicht Robert III. von Artois, der seiner Tante Mathilde das Artois laßen muste, und es wider zu erobern suchte, nach mannichfachen Abentheuern im Jahre 1334 an den englischen Hof geflüchtet, wo er Eduard in jeder Weise reizte, die früher erklärten Ansprüche wider aufzunehmen.

Les chroniques de Sire Jean **Froissart** par J. A. C. **Buchon**. 3 voll. Paris 1840. 8.

In England war nach Isabellens Sieg leicht eine völlige Amnestie für die lancastersche Partei im Parliamente erreicht worden; Mortimer hatte fast alle Güter Spensers erhalten, und die Partei der Königin hielt Eduard III. in Unterordnung. Die Folge dieses Zustandes war, daß die Schotten den Krieg erneuerten und schon 1328 einen Frieden erzwangen, in welchem das Verhältniß der englischen Oberlehnsherrlichkeit aufgehoben ward. Bis zum Oct. 1330 hatte dann Eduard III. noch die Abhängigkeit von Mortimer ertragen, dann aber ihn durch einen Gewaltstreich gestürzt, gefangen genommen und hatte ihn hängen laßen, seine Mutter aber vom Hofe verwiesen.

In Schottland starb 1329 Robert Bruce; und sein Sohn David folgte, welchem die Engländer einen neuen Prätendenten, Eduard Balliol, entgegen stellten, der die Oberlehnsherrlichkeit Englands wider anerkannte. Die Schotten erlitten unter Davids Vormunde, Archibald Douglas, im Juli 1333 eine Niederlage, Balliol ward König; doch hielt sich eine Gegenpartei für David, welche Philipp VI. von Frankreich unterstützte. So stunden als Verbündete der Bruces und Balliols Franzosen und Engländer einander bereits feindlich entgegen in Schottland, als Robert von Artois am englischen Hofe erschien, und den König zu einem unmittelbaren Angriffe auf Frankreich reizte. Er ließ Eduard III. die Bereitwilligkeit der meisten niderlothringischen Fürsten zu einem Kriege gegen Frankreich sehen, und wirklich sagten die meisten, als der König von England mit ihnen unterhandelte, Hilfe zu; der Graf von Flandern blieb Frankreich treu, aber in den flämischen Städten war ein unruhiger, freiheitsliebender Handwerkerstand, der leicht, um sich höhere Freiheiten zu erkämpfen, mit den Feinden des Reiches in Verbindung trat. Ueberall hatte diese zünftische Partei in den flämischen Städten bereits obgesiegt, und an ihrer Spitze

stund ein Edelmann aus Gent, Jakob van Artevelde, dessen Einfluß und Macht in Flandern größer war, als die des Grafen. *).

Troß aller Vorbereitungen, die man zu einem Kampfe auf dem Festlande traf, begegnete man sich bis **1337** doch nur in Schottland, und erst als der Herzog von Brabant sich wider auf französische Seite zu neigen schien und Jakob van Artevelde Angst ward, kam Eduard und erhielt vom Kaiser Ludwig, der wegen seiner Verhältnisse zu dem Pabste mit dem französischen Hofe in Feindschaft lebte, das Reichs-vicariat in Niderlothringen; troß dem zogen die Grafen von

*) Histoire et chronique memorable de Messire Jehan Froissart. 1 vol. (Paris 1574. fol.) chap. XXX. „En ce temps que je vous dy, avoit grande dissension entre le comte de Flandres et les Flamens, car ils ne vouloient point obeyr: et ne s'osoit tenir en Flandres, fors à grand peril. Et avoit lors un homme à Gand, qui avoit esté brasseur de miel. Celuy estoit entré en si grande fortune et en si grande grace à tous les Flamens que c'estoit tout fait ce qu'il faisoit et vouloit deviser et commander, par tout Flandres, de l'un des bouts jusques à l'autre: et n'y avoit nully (tant fust grand) qui de rien osast trépasser son commendement, ne contredire. Il avoit tousjours aprés luy, allant aval la ville de Gand, soixante ou quatre-vingts valets, tous armés: entre lesquelles y en avoit deux ou trois, qui savoient de ses secrets, et quand il encontroit un homme qu'il hayoit, ou avoit en souspeçon, estoit tantost tué: car il avoit commandé à ses secrets valets, et dit: Si tost que j'encontray un homme, et je feray un tel signe, si le tuez sans faillir (tant grand soit il) sans attendre plus haut parolle. Et ainsi en avenoit souvent: et fit en celle maniere plusieurs grans maistres tuer: parquoy il estoit si douté, que nul n'osoit parler contre chose, qu'il vousist faire, né a peine penser de le contredire: et falloit que chacun luy fist chere. Et, quand ces compaignons dessusdits l'avoient raconduit à son hostel, chacun alloit disner en la maison, et tantost revenoient apres disner devant sa maison emmi la rue, et illecques plaidoient et brayoient, jusques adonc qu'il vouloit aller aval la ville jouer et ébattre: et ainsi le conduisoient jusque à ce qu'il vousist soupper. Et sachez que chacun de ses soudoyers avoit, chacun jours quatre gros de Flandres, pour ses gaiges: et les faisoit bien payer de semaine en semaine. Et aussi avoit par toutes les villes et chastellenies de Flandres sergens et soudoiers à ses gaiges, pour faire tous ses commandemens et faire épier et savoir s'il y avoit nulle personne qui fust rebelle à luy, ne qui dit, n'informast nulli contre sa volonté: et si tost qu'il en savoit aucun en une ville, il ne cessoit jamais qu'il ne l'eust banni ou tué sans deport, jà si bien ne s'en gardast. Et mesmement tous les plus pouissans de Flandres, Chevaliers et Escuiers, et Bourgeois des bonnes villes, qu'il pensoit qu'ils fussent favorables au Comte en aucune maniere il les banissoit de Flandres et levoit la moytié de leurs rentes et revenues, et laissoit l'autre moytié pour le douaire de leurs femmes et à leurs enfans: et ceux qui estoient ainsi bannis (dont il y avoit foison) se tenoient à Sainct-Omer le plus: et les appelloit-on Avolez. A parler proprement, il n'y eut oncques en Flandres, n'en aucune pays comte, duc, prince, n'autre, qui peust avoir un pays si à sa volonté, comme il eut, et si longuement: et estoit appellé Jacquemart d'Arteville."

Namur und Hennegau nicht mit ihm gegen Frankreich, als er endlich **1339** gegen Kameryk vorrücken wollte. Er muſte sich nach den Niderlanden zurückziehen, trat aber nun mit dem Titel eines Königes von Frankreich auf und ließ sich von der zünftischen Partei in Flandern huldigen. Im J. **1340** erfocht er bei Sluis gegen eine französische Flotte einen glänzenden Sieg, muſte sich aber im Sept. desselben Jahres, weil ihn allmählig Geldmangel drückte, zu einem einjährigen Waffenstillstande verstehen. Während dessen entspann sich nach dem Tode des Herzogs Johann III. von Bretagne ein Erbschaftsstreit, der Eduard auch in dieser Provinz eine Partei (die montfortische) zuführte. Nachdem Eduard diese durch einen abermaligen Zug nach Frankreich im Herbste **1342** unterstützt, kam im Januar **1343** unter päbstlicher Vermittelung ein Waffenstillstand auf **3** Jahre und **8** Monate zu Stande.

In dem Kampfe Frankreichs und Englands war dann für den englisch-französischen Staatenkreis, zu dem noch Schottland, die Niderlande und Navarra gehörten, eine ähnliche Quelle der Zersplitterung gegeben, wie in dem Kampfe der Kaiser und Päbste für den deutsch-italienischen Staatenkreis. Allein während in diesem letztern Kreise die Ideen des Pabst- und Kaiserthums immer noch geistige Anhaltepuncte und Ausgangspuncte für Bestrebungen bildeten, fielen dergleichen ganz in dem englisch-französischen Kreise weg, wo sich alles um rein weltliche Interessen drehte und zersplitterte, bis am Ende die geschwächten, getrennten, kleinen Machtherren in jedem Theile des Kreises dem annoch mächtigsten unter ihnen, den Königen von Frankreich und England zur Beute wurden. Während Italien und Deutschland einen reichen politischen Kranz verschiedener, eigenthümlicher Staaten hervorbrachte, giengen Frankreich und England am Ende des Mittelalters in strenge Monarchien über, welchen Character dann beide bis zu ihrer respectiven Revolutionszeit bewahrt haben.

Da es unmöglich war, während des Waffenstillstandes einen dauernden Frieden einzuleiten, so landete schon im Sommer **1345** der Graf von Derby wider bei Bayonne und war glücklich in der Führung des Krieges, während Eduard selbst in Sluys einen flämischen Städtetag hielt, und seinen Sohn zum Grafen von Flandern machen wollte;

aber Artevelde ward in dieser Zeit ermordet, und dadurch erhielt die englische Sache schon einen harten Stoß.

In den nächsten Jahren machten die Engländer mehrfach glückliche Züge; am 26sten August 1346 begegneten sich ein englisches und ein französisches Heer bei Cressy, nördlich von Abbeville in den Sommelandschaften, und die Feigheit der Armbrustschützen, welche die Franzosen in Italien gemiethet, so wie die Tapferkeit der englischen Bogenschützen entschied den Ausgang. Zwölfhundert Ritter und 30000 Gemeine fielen in der Schlacht, welche den Engländern einen der glänzendsten Siege brachte. Sofort zog Eduard vor Calais und diese Stadt muste sich den Engländern im August 1347 ergeben. Die Mehrzahl der Einwohner ward vertrieben und die Stadt ganz englisch bevölkert. König David Bruce, der den Kampf gegen England fortgesetzt hatte, war im Oct. 1346 in England eingefallen und am 17ten desselben Monats bei Nevilcross gefangen worden; der Graf von Derby hatte von Bordeaux aus Poitiers erobert — auf allen Seiten siegten die Engländer.

Durch alle diese Unglücksfälle ward Frankreich und seine Partei bewogen, im Sept. 1347 einen Waffenstillstand auf ein Jahr einzugehen, der immer wider verlängert, sich am Ende auf 6 Jahre ausdehnte. Während desselben starb König Philipp VI. im August 1350 und es folgte ihm sein Sohn Johann, der troß aller Vorsichtigkeit nicht im Stande war, seinen Vetter, Karl den Bösen, den König von Navarra, von einem Bündnisse mit England abzuhalten. Die Engländer hatten völlige Auflösung des Lehensnexus ihrer Besitzungen in Frankreich zu der Krone verlangt, und begannen, als die Franzosen dies nicht zugaben, den Krieg im J. 1355 von neuem; nun schon vorzugsweise von Eduards III. ältestem Sohne Eduard, dem so genannten schwarzen Prinzen, geführt. Dieser verwüstete von Bordeaux, König Eduard selbst von Calais aus die französischen Landschaften, und das Land litt fürchterlich.

Es hatte nun überdies König Philipp IV. während

seiner Streitigkeiten mit dem Pabste alle Stände in Frankreich für sich zu interessiren gesucht, und Reichstage gehalten, zu denen nicht mehr wie zu den alten Parlementen vom Adel und den Prälaten bloß kam, wer besonders eingeladen war; es kamen auch städtische Deputirte; und diese Versammlungen der états généraux nahmen in ihrer Ausbildung einen ähnlichen Gang, wie die deutschen Landstände. Man berief sie mehrfach, um der allgemeinen Landesnoth während dieser englischen Kriege abzuhelfen; aber auch in dieser Ständeversammlung bildete sich (besonders durch den Einfluß Karls des **Bösen** von Navarra) bald eine Partei, die im englischen Interesse war. Bei dieser allgemeinen Zerrißenheit aller Verhältnisse in Frankreich und den fortgehenden Kriegszügen der Engländer begegnete König Johann am 19ten Sept. 1356 dem schwarzen Prinzen bei dem Dorfe Maupertuis, in der Gegend von Poitiers, und abermals erfochten die englischen Bogenschützen den Sieg. Zweimal verwundet und zu Boden geworfen, muste sich König Johann von Frankreich selbst ergeben.

Auch in Schottland brachte dasselbe Jahr den Engländern entschiedene Siege, und König Eduard III. drang, alles verwüstend, bis nach Edinburg vor. In Folge dieser neuen Unglücksfälle schloßen der schwarze Prinz und Prinz Karl von Frankreich, der während des Vaters Gefangenschaft die Regirung führte, im März 1357 einen Waffenstillstand auf 2 Jahre. Mit den Schotten kam nun ein Waffenstillstand zu Stande, der König David Bruce die Freiheit wieder gab, und dann immer von neuem bestätigt, lange Zeit fortdauerte.

Von dem gefangenen Könige Johann von Frankreich ward gefordert: er sollte außer großem Lösegelde auch die englisch französischen Besitzungen aus dem Lehnsnexus frei geben. Während dieser Unterhandlungen ward in Frankreich immer alles verwirrter; die Stände waren gegen den Prinzen Karl; die Bauern führten Krieg gegen den wüsten Adel; an der Spitze der Deputirten des Bürgerstandes trat Etienne Marcel, der Prevôt des Marchands von Paris, besonders hervor. Marcel erzwang durch die Unruhen der Hauptstadt eine Ständeversammlung, welche einem Aus-

schuße von 36 die Regirung übertrug. König Johann erklärte in seiner Gefangenschaft, daß er dies Arrangement nicht annehme, und von den 36 erwählten selbst übernahm fast keiner seine Stelle, als die pariser Deputirten; diese maßten sich nun die Regirung an; die Stadt ward befestigt und immer ärger wurden die Unruhen, die von da ausgiengen. Die Regirung ward bald so schlecht geführt, daß selbst die Pariser damit unzufrieden waren, aber eine aufrührerische Partei unter dem Adel und unter der Geistlichkeit hielt sie und Karl von Navarra trat für dieselbe auf. König Karl und Marcel behandelten den Prinzen Karl auf wahrhaft schmähliche Weise und bewogen diesen endlich, sich selbst an die Spitze des Volkes von Paris zu stellen und den Versuch zu machen, sich eine Gewalt im Volke gegen König Karl und Marcel zu schaffen. Alles war voll Rottirung und Mord, und dennoch erhielt Marcel gegen Prinz Karl das Uebergewicht und ließ vor dessen Augen die Marschälle von Champagne und von der Normandie niderstoßen. Prinz Karl ward nur dadurch vor ähnlichem Schicksale bewahrt, daß ihm Marcel seine rothe und blaue Mütze aufsetzte, und der Thronerbe ward durch alle diese Vorfälle so herabgebracht, daß er und sein Hofgesinde längere Zeit rothe und blaue Mützen (nach den Farben von Paris) tragen musten. Endlich im J. 1358 gab eine Versammlung des picardischen Adels zu Senlis dem Prinzen Karl eine Gelegenheit sich aus Paris zu entfernen und der Gewalt Marcels zu entziehen. Ein Bauernaufstand, die Jacquerie, brach aus in Isle de France, Picardie, in der Gegend von Soissons und Beauvais; gegen sie brachten die Edelleute bewaffnete Haufen auf, und als die Bauern besiegt waren, zog Prinz Karl diese bewaffneten Haufen an sich; die Pariser und König Karl von Navarra entzweieten sich; Marcel fiel im Ansehen und wollte sich dadurch helfen, daß er Paris den Truppen König Karls überlieferte, ward aber, ehe er diesen Plan ausführen konnte, erschlagen. Paris unterwarf sich nun dem Prinzen Karl, und viele von Marcels Anhängern wurden hingerichtet. Prinz Karl gewann immer größeres Ansehen; König Karl schloß Frieden mit

ihm. Schon war sein Sohn überall im Siege, als König Johann sich plötzlich den Bedingungen der Engländer fügte; aber Prinz Karl und die Stände verwarfen den Friedensvertrag, und obgleich seit **1360** König Karl auch wider als Feind Frankreichs auftrat, kam doch am 8ten Mai zu Bretigny ein Frieden zu Stande, in welchem Eduard auf den Königstitel in Frankreich und auf den größten Theil der ehemaligen englischen Besitzungen verzichtete, aber Poitou, Guienne und Ponthieu als souveräne Herrschaften erhielt. Da König Johann die Summe des dabei ausbedungenen Lösegeldes nicht aufbringen und anderes nicht erfüllen konnte, gieng er in die Gefangenschaft zurück und starb während weiterer Unterhandlungen zu London im April **1364**. Prinz Karl folgte ihm als Karl V. Seit dem Frieden von Bretigny hatten weiter keine Feindseligkeiten statt, auch Karl von Navarra hatte bald hernach wider Frieden geschloßen; aber die Miethstruppenbanden (Engelländer, Brabançons, Kameradschaften) blieben eine arge Plage für Frankreich, bis sie Bertrand du Guesclin dem Prinzen Heinrich von Trastamara zum Kriege gegen Peter von Castilien zuführte, die übrigen sich aber nach Deutschland und Italien zerstreuten. In Bretagne kam das Haus Montfort entschieden zur Succession.

In Flandern hatte der junge Graf Ludwig, der eine brabantische Prinzessin geheirathet und die Hilfe dieses Hauses erlangt hatte, schon lange wider alles beruhigt.

Nach dem Frieden von Bretigny vereinigte König Eduard III. alle seine französischen Besitzungen in ein Fürstenthum Aquitanien und gab es dem schwarzen Prinzen, der, als die Franzosen dem Prinzen Heinrich von Trastamara zu Hilfe kamen, dem Könige Peter zuzog, und zwar siegte, aber krank und schwach von diesem Feldzuge nach Frankreich zurückkehrte. Dadurch, daß er überall Engländer anstellte, daß er seine Miethssoldaten, die er nicht bezahlte, brandschatzen ließ und neue Steuern einführte, wendete er seine französischen Unterthanen von sich ab und Herzog Louis von Anjou, Karls V. Bruder, suchte von seiner Statthalterschaft Languedoc aus die Unruhen in Aquitanien zu stei-

gern. Auch in Castilien hatte nach des schwarzen Prinzen Abzuge Heinrich von Trastamara gesiegt und zuletzt den König Peter selbst ermordet im Nov. 1368; ein neuer mächtiger Verbündeter Frankreichs erstund in ihm. Da der Friede von Bretigny nie zur vollständigen Ausführung gekommen war, nahm sich plötzlich Karl V. wider der aquitanischen Vasallen gegen den schwarzen Prinzen an und drang in dessen Fürstenthum ein, während Eduard III. von neuem den Titel eines Königs von Frankreich führte. Auch krank und siech erfocht der schwarze Prinz noch einzelne Vortheile; aber Guienne ward von den Franzosen erobert. Die castilische Flotte erfocht bei la Rochelle 1371 einen Sieg über die englische, und die Engländer verloren alles in Frankreich bis auf Calais, Bordeaux, Bayonne und einige andere feste Orte. Endlich am 8ten Juni 1375 starb der schwarze Prinz und sein Sohn Richard von Bordeaux ward Prinz von Wales. Noch kurz vor seinem Tode im Jahre 1374 hatte der schwarze Prinz wider einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England vermittelt. Eduard III. überlebte seinen Sohn nicht lange; er starb am 21sten Juni 1377.*)

---

*) Siehe den Stammbaum auf der folgenden Seite.

Eduard III.

- Eduard, d. schw. Prinz.
  - Richard II. v. Bordeaux. • •
- Lionel, Herz. v. Clarence † 1368.
  - Philippa, Gem. Edmund Mortimer
    - Roger M. † 1398.
      - Eduard M. † 1424
      - Anna Mortimer, Gem. Gr. Richard v. Cambridge
    - Joh. M. gehängt 1424. • •
- Johann v. Gent, Herz. v. Lancaster † 1398.
  - Heinrich IV.
    - Heinrich V. Gem. Katharina v. Frankreich
      - Heinrich VI.
        - Eduard, Prinz von Wales • •
  - Joh. v. Beaufort Sommers.
    - Johann v. B. S.
      - Margarethe v. Lancaster.
- Thomas v. Buckingham, Hrz. v. Gloecester
  - Humfrid
    - Anna • •
- Edmund, Graf v. Cambridge später Hrz. v. York † 1402.
  - Eduard, Herz. v. York † 1415. • •
  - Richard, Graf v. Cambridge geköpft 1415.

• • Owen Tudor — Katharina v. Frankreich Wittwe Heinrichs V.
- Edmund. Tudor
  - Heinrich VII.
- Kaspar • •

Richard, Herz. v. York † 1460. (Sohn des Richard v. Cambridge und der Anna Mortimer)
- Eduard IV.
  - Elisabeth v. York. (Gem. Heinrich VII.)
  - Eduard V.
  - Richard Herz. v. York.
- Georg v. Clarence † 1478.
  - Eduard Graf v. Warwik.
- Richard III.
  - Eduard.

Heinrich VII. — Elisabeth v. York.

Nach Eduard des dritten Tode hatte, da Richard II. minderjährig war, unter den Prinzen des königlichen Hauses Johann von Gent den bedeutendsten Einfluß. Richards Regirung gieng im ganzen unbedeutend hin, bis er 1399 abgesetzt ward, und das wichtigste in seiner Regirung sind die Bewegungen der Anhänger Wythcliffes (s. oben S. 698), welche Johann begünstigte, um durch diesen Gegensatz die hohe Geistlichkeit von England zu größerer Fügsamkeit zu stimmen.

In fast allen Ländern des französisch-englischen Staatenkreises aber begannen neue bürgerliche Unruhen. In Flandern zeichneten sich besonders die Genter durch hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die Forderungen der Grafen aus, sie wurden dabei von den Brüßelern und Lüttichern unterstützt und in einem dieser Aufstände, in welchem Jacobs von Artevelde Sohn an der Spitze stund 1381, nahmen die Genter Aalst, Dendermonde, Gheersbergen, endlich auch Brügge ein und rotteten hier 4 Zünfte, die es immer mit dem Grafen gehalten, fast gänzlich aus. Sie breiteten sich aus bis dem Grafen aus Burgund und Frankreich Hilfe zuzog und die Genter am 29. Nov. 1382 bei Roosbeke eine gänzliche Niderlage erlitten; dann hielt sich Gent noch mit englischer Hilfe bis 1385. Schon am 20. Jan. 1384 aber war mit dem Grafen Ludwig das Geschlecht der Dampierre von Flandern erloschen, und das Land kam nun an die Herzoge von Burgund, die über größere Macht zu Zügelung ihrer Unterthanen zu gebieten hatten.

In England hatte Wythcliffes Lehre das Volk zuerst in Gährung gebracht; dann brachten die hohen Steuerforderungen und die übermüthige Art der Eintreibung die Empörung zum Ausbruch, an deren Spitze sich ein Dachdecker (Tyler) Wat stellte. Die Aufrührer wollten dem Könige dienen, aber nur Steuern geben, wie sie ihre Vorfahren gegeben hätten, und wollten die Leibeigenschaft aufgehoben wißen; sie nahmen London ein im Juni 1382, und zwangen den König, jedem Kirchspiele eine eigne Urkunde ausstellen zu laßen, als Zeugnifs des Zugeständnisses ihrer Forderungen. Die meisten waren damit zufrieden und verließen Wat, der noch weiter revolutioniren wollte, den Erzbischof von Canterbury ermordete und sogar den König Richard gefangen nehmen wollte. Da stieß ihm der Lordmayor das Schwert in den Hals; der König widerrief seine Freiheitsbriefe, der Adel brachte ein Heer von 40,000 Mann auf und die Anführer der Bauern wurden überal hingerichtet.

In

In Frankreich war Karl V. schon am 6. Sept. 1380 gestorben und da sein Sohn Karl. VI. ein Knabe von 11 Jahren war, stritten sich dessen Oheime um die Regentschaft, und drückten das Volk durch Steuern, so daß auch in Frankreich in derselben Zeit eine Reihe von Volksaufständen entstunden.

Das Jahr 1385 war für Frankreich wichtig durch zwei sehr folgenreiche Heirathen; Herzog Philipp von Burgund verheirathete seinen Sohn, den Grafen von Nevers, mit Margaretha, der Tochter des Grafen von Hennegau, Holland und Zeeland, und Karl VI. ward mit der 14jährigen Isabella, Tochter Herzog Stephans von Baiern, vermählt. Neue Streitigkeiten brachen bald nachher zwischen dem Herzoge von Bretagne und Olivier Clisson, dem Connetable von Frankreich, aus, die am Ende zu einem Feldzuge König Karls VI. gegen den Herzog führten. Auf diesem Feldzuge aber brach bei dem Könige, als er im August 1392 bei glühender Hitze von Mans aus weiter gegen die Bretagne zog, ein Wahnsinn aus, von dem er nie ganz geheilt ward. Nur periodisch war er später frei davon. Die nächste Folge war, daß der Zug gegen die Bretagne aufgegeben ward, daß die Oheime des Königes, die seit 1388 die Regirung an Karl selbst abgegeben hatten, die Regentschaft wider an sich nahmen, und Clisson der Connetablestelle beraubten. Der Krieg zwischen Frankreich und England war inzwischen von Zeit zu Zeit erneuert und in resultatlosen Zügen fortgeführt, gewöhnlich bald wider durch neue Waffenstillstände unterbrochen worden, bis sich Richart von England 1396 mit Karls VI. ältester, noch sehr junger Tochter vermählte. Am französischen Hofe bildete sich aber durch eine Reihe Dameninntriguen und kleinliche Interessen eine burgundische und eine orleanische Partei aus. An der Spitze der orleanischen stund Karls VI. Bruder, Louis von Orleans, zu ihr gehörten die Herzoge von Berri und Bourbon, an der Spitze der burgundischen Karls V. Bruder, Philipp von Burgund.

So war der französische Hof in Factionen zerrißen, als Heinrich von Lancaster Richart II. in England vom

Throne stürzte. Seit 1386 nämlich schon hatte eine Partei in England, an ihrer Spitze des Königs Oheim Thomas, darauf gedrungen, dem Könige eine Regirungscommission an die Seite zu setzen. Glocester vertrieb des Königs Günstlinge 1387, und gieng schon damit um, Richart abzusetzen, aber im Mai 1389 gelang es Richart, sich von allen Prätensionen seiner Verwandten freizustellen und er regirte einige Jahre ganz vortrefflich; Thomas ward auf seinen Befehl gefangen genommen und starb nachher in Calais im Gefängnisse; das Gelingen dieser ganzen Unternehmung machte Richart mit seiner eigenen Kraft und mit der Gewalt, über die er gebot, erst bekannt, und er benützte bald seine Gewalt zur Tyrannei. Auch Heinrich von Lancaster ward im September 1398 auf 10 Jahre aus dem Königreiche verbannt. Dessen Vater starb im Febr. 1399, und Heinrich glaubte das väterliche Erbe durch Bevollmächtigte in Besitz nehmen und die Einkünfte in der Verbannung beziehen zu können; aber Richart erklärte, kein Verbannter sei einer Erbschaft im Königreiche fähig, und nun faßte Heinrich den tollkühnen Entschluß, mit etwa 20 Mann nach England zu kommen; der König hatte sich indessen so verhaßt gemacht, daß fast alles Heinrich zufiel und zu ihm übergieng, was gegen ihn gesandt ward. Richart selbst ward gefangen, im Aug. 1399 ward er in den Tower gebracht und bald hernach abgesetzt, Heinrich IV. bestieg den Thron. Bis zu seinem Tode am 20ten März 1413 war dann Heinrich IV. von England mit der Befestigung seiner neuen Herrschaft in England so beschäftigt, und Frankreich war durch die Unruhen, welche die beiden Hofparteien und der Wahnsinn des Königs brachten, so aufgeregt, daß an einen dauernden Bruch des bei Richarts II. Verheirathung geschloßenen 26jährigen Waffenstillstandes nicht zu denken war.

Im März 1404 war Herzog Philipp von Burgund gestorben und Herzog Johann der Tollkühne, sein Sohn, war ihm auch als Führer der einen Hoffaction gefolgt. Die Leidenschaften dieser Faction aber steigerten sich, so daß der Herzog Johann im Nov. 1407 den Bruder des Köni-

ges, den Herzog von Orleans ermorden ließ; nun trat aber die Königin Isabella an die Spitze der orleanischen Partei. Im J. 1409 kam nach einer Versöhnung Johanns mit des ermordeten Herzogs Kindern der entscheidende Einfluß am Hofe dennoch wider in die Hände des Burgunders, und dieser that alles mögliche, die Gunst der Königin zu gewinnen. Hierauf traten die Herzoge von Berri, Bourbon, Bretagne und die Grafen von Alençon, Clermont und Armagnac in eine Liga, an deren Spitze der Graf von Armagnac, ein Schwiegersohn des ermordeten Herzogs von Orleans, stund, zusammen, und bildeten gegen die burgundische eine neue orleanisch-armagnakische Partei. Troz dem brachte Johann 1412 so allen Einfluß an sich, daß alle wichtigen Aemter des Reiches an seine Anhänger kamen, und Karl VI. selbst zog gegen die Armagnacs zu Felde. Ein neuer Friede zwischen beiden Factionen war geschloßen, als Heinrich IV. von England starb. Diesem folgte sein Sohn Heinrich V. ohne Widerrede, und dieser war klug genug allen unruhigen Elementen in England durch die Wideraufnahme der englischen Prätensionen auf die französische Krone einen Weg zu verschaffen, sich außerhalb Englands zu bethätigen. Zuerst erklärte er sich in dieser Hinsicht im Juli 1414, und da der Krieg ganz popular war, fand er bei dem Parliamente die bereitwilligste Unterstüzung. Am 14ten Aug. 1415 lief Heinrich mit einer Flotte, welche 6000 Schwergeharnischte und 24000 Bogenschüzen führte, in die Seine ein. Harfleur ward erobert und sollte gleich Calais englisch kolonisirt werden. Die Belagerung hatte die halbe Armee gekostet, den Rest führte Heinrich im Oct. über die Somme, um nach Calais zu kommen, aber der Connetable d'Albret vertrat den Engländern den Weg, und am 25sten October kam es zu der Schlacht von Azincourt, wo der englische Kreuzbogen abermals siegte. Viele vom hohen französichen Adel wurden gefangen oder fielen, und Heinrich kehrte nach diesem Siege nach England zurück. Der König von Frankreich aber gab nach dieser Niderlage, da d'Albret unter den gefallenen war, die Würde eines Connetables dem Grafen

von Armagnac, der sich so ausschließend der höchsten Gewalt bemächtigte, daß es unmöglich ward, außer mit seinem Willen zum Könige zu gelangen. Die burgundische Partei ward verfolgt und 1416 ward der Graf Armagnac auch Chef der Finanzen und aller königlichen Festungen, deren Commandanten er hinfüro ernannte. Seine Gewalt diente aber nur dazu, die burgundische Partei zu verstärken. Als der Herzog von Berri starb, fiel die letzte Schranke der Willkür des Connetable, und der Herzog von Burgund ward nun gezwungen, Verbindungen in England zu suchen; er fand aber zugleich am Hofe eine entschiedene Bundesgenoßin an der Königin Isabella, welche ein ausgelaßenes Leben führte und darin plötzlich gestört ward durch die Anordnungen ihres Sohnes Karls (nachmals Karl VII.), der unter der Leitung Armagnacs die Regirung für den Vater übernommen hatte. Der Dauphin Karl ließ ihr ihre Schätze nehmen, und schickte sie endlich nach Tours unter Aufsicht. Die Geldverlegenheit des Dauphins und Armagnacs und die gewaltthätigen Mittel, durch welche sie sich zu helfen suchten, führten auch eine Reihe französischer Reichsstädte dazu, sich mit dem Herzoge von Burgund zu verbünden. Endlich im August 1417 brach der Herzog von Burgund von Arras auf und zog gegen Paris, während Heinrich V. ein neues Heer nach Frankreich führte, und den größten Theil der Normandie eroberte. Als das burgundische Heer im Mai 1418 vor Paris lagerte, überlieferte demselben ein Kaufmannssohn, der von Bedienten eines königlichen Rathes misbandelt worden war, aus Rache ein Thor, und der König selbst nebst der Hauptstadt kamen in Burgunds Gewalt. Alle wichtigen Aemter wurden plötzlich Anhängern Burgunds gegeben, und jeder ward von dem gereizten Volke nidergestoßen, der als Armagnac bezeichnet ward. Auch die Königin kam wider an den Hof und Burgund regirte, wie früher Armagnac; der Dauphin aber widerstund ihm mit den Waffen. Zu gleicher Zeit machten die Engländer immer größere Fortschritte und eroberten am 19ten Januar 1419 Rouen, und mit dieser Stadt vollends die ganze Normandie. Der Her-

zog von Burgund hielt später mit dem Dauphin am 10ten Sept. 1419 eine Zusammenkunft auf der Brücke von Montereau, um sich auszusöhnen und das Reich zu retten; aber unmittelbar nachdem der Herzog von Burgund vor dem Dauphin die herkömmliche Kniebeugung gemacht, ward er von Rittern in des Dauphins Umgebung nidergestoßen, und so ward die Blutrache für den ermordeten Herzog von Orleans genommen.

Da Paris, da die höchsten Beamten alle burgundisch waren, ward der Dauphin wegen dieses unter seinen Augen statt gehabten Mordes verabscheut, und Philipp der Gute, der Nachfolger Johanns in Burgund schloß nun zu Arras wirklich ein enges Bündniſs mit Heinrich V. von England. König Karl VI. selbst war in des Herzogs von Burgund Gewalt und bestätigte die Verbindung zu Troyes und die Königin Isabella haßte ihren Sohn in solchem Grade, daß sie einen Vergleich begünstigte, durch welchen Heinrich V. mit der Prinzessin Katharina von Frankreich verlobt, und sofort als Regent des Königreiches ernannt und zum Thronfolger mit Ausschluß des Dauphins bestimmt ward am 21. Mai 1420.

Um diesen Vertrag zu bestätigen, wurden die Stände von Frankreich nach Paris berufen; da jedoch die burgundisch-englische Faction, in deren Händen König und Regirung war, in Paris durchaus Gewalt hatte, kamen von den Ständen nur die, welche sich zu dieser Faction hinneigten, und sie bestätigten den Vertrag wirklich: die Heirath Heinrichs mit Katharina hatte bereits im Nov. 1420 statt gehabt, und im Februar des folgenden Jahres, als Heinrich seine junge Gemahlin nach England brachte, ward er mit Enthusiasmus empfangen. Der beeinträchtigte Dauphin aber benutzte die Abwesenheit Heinrichs und schlug dessen ältesten Bruder, den Herzog von Clarence, bei Beauge; sobald jedoch Heinrich zurückkam, fielen auch Dreux und Meaux in seine Gewalt, und er schien überall obsiegen zu sollen, als eine geheimgehaltene Krankheit ihn sehr bald in das Grab riß im August 1422 zu Vincennes. Im December 1421 hatte ihm Katharina einen Sohn geboren

Heinrich VI. Zu dessen Erzieher bestimmte er auf dem Todbette den Grafen von Warwick; den Herzog von Glocester (seinen Bruder) aber zum Reichsverweser in England; den Herzog von Burgund in Frankreich, im Fall dieser es aber ausschlage, seinen andern Bruder, den Herzog von Bedford, der auch wirklich Reichsverweser ward.

Karl VI. von Frankreich starb schon im October 1422. Auch der Herzog von Bretagne unterwarf sich dem Stellvertreter Heinrichs VI. von England, welcher letztere als König von Frankreich ausgerufen ward. Der Dauphin verzweifelte troz alle dem nicht an seiner Sache, und trat als König Karl VII. auf; er erlitt aber im Juli 1423 eine harte Niderlage bei Crevant; eine noch härtere brachte ihm der englische Kreuzbogen bei Verneuil am 27sten August 1424, und hätte nicht allmählig der unbeweglichere, härtere Character der Engländer widrig auf das französische Volk gewirkt, und dadurch die Stimmung ganz zu Gunsten des Dauphins gewendet, so wäre Karl VII. ohne Zweifel unterlegen. Die niderländischen Angelegenheiten entzweiten dann den Herzog von Glocester und Herzog Philipp von Burgund, so daß sie gegen einander Fehde führten, und ohne Dazwischentreten des päbstlichen Einflußes sich im März 1425 duellirt haben würden; dies wirkte alles im höchsten Grade hindernd ein auf die Unternehmungen der Engländer und der englischen Partei in Frankreich gegen Karl VII., indem der Herzog von Burgund sie so gut als nicht mehr unterstützte, und seit 1425 hatte sich auch der Herzog von Bretagne wider dem englischen Bündnisse entzogen. Zwar nöthigte ihn der Herzog von Bedford im Sept. 1427 wider zur Anerkennung Heinrichs VI., konnte aber deshalb erst 1428 auch südlich der Loire vordringen und hier Versuche machen, die Anerkennung Heinrichs durchzufechten. Der Graf von Salisbury, nach dessen Tode der Graf von Suffolk, belagerten nun während der Jahre 1428 und 1429 Orleans, und die Stadt war in der äußersten Bedrängniss; aber in derselben Zeit entzweite ein Streit über die Verwaltung der Güter des von den Engländern gefangen gehaltenen Herzogs von Orleans

den Herzog von Burgund auch mit dem Herzoge von Bedford', und eine der wunderbarsten Erscheinungen, die so genannte Jungfrau von Orleans, trat als Retterin Frankreichs auf.

Jeanne d'Arc, eine Bauerntochter von Domremi bei Vaucouleurs, glaubte sich selbst abhängig von einer höheren Macht; der feste Glaube an die göttlichen Eingebungen ihres Gemüthes, an ihre Stimme, wie sie es nannte, erhob sie persönlich über andere Menschen. Sobald diese Stimme sie als Retterin Frankreichs bezeichnete, gieng sie mit einem ihrer Oheime, trotz ihres Vaters Widerstreben, zu Herrn von Baudricourt, dem Commandanten von Vaucouleurs, der sie für toll hielt, bis ihre Frömmigkeit in Vaucouleurs (wo sie als Dienstmagd blieb und trotz ihres nideren Standes stets behauptete, sie müste Karl VII. zur Krönung helfen) allen so imponirte, daß sie Baudricourt selbst wider aufsuchte; und nun ward so von ihr gesprochen, daß der Herzog von Bar, Réné, der krank war, von ihr hörte und, weil er sie für wunderthätig hielt, von ihr geheilt sein wollte. Statt ihn zu heilen, gab sie ihm gute Lehren und verlangte, er sollte sie zum Könige bringen laßen; endlich brachte es Baudricourt dahin, daß die Stadt Vaucouleurs sie als Kriegsmann kleidete und ihr ein Roß schenkte. Als sie nun von einigen Edelleuten begleitet zum Hofe reiste und von der Gefahr der Stadt Orleans hörte, erklärte sie, sie wolle die Stadt retten. Sie schrieb an den König, kam in Chinon, wo der Hof war, an, und die Räthe wusten nach angestelltem Verhöre nicht, was sie aus ihr machen sollten. Endlich ließ sie der König vor sich, und sie erkannte ihn sofort zwischen andern Rittern, ohne ihn vorher gesehen zu haben; was sie ihm sagte, schien ihm eine unmittelbare Antwort auf ein eben zuvor gethanes Gebet, und als die Gesandten, welche von Orleans am Hofe waren, um Hilfe zu suchen, heimkehrten, waren sie schon wie der ganze Hof voll Zuversicht auf das wunderbare Mädchen und auf dessen Verheißungen.

In demselben Maße, wie die für die Freiheit ihres Landes streitenden Franzosen von dem Augenblicke an, wo

sie durch den Glauben, von einer höheren Macht geführt zu werden, über das Inanschlagbringen von Schwierigkeiten hinweggehoben wurden, Zuversicht und Sieg gewannen, faßte die abtrünnigen Franzosen der Zweifel an ihrem Thun und sie sowohl als die Engländer das Grausen vor einer Wirksamkeit, deren Motive sie nirgends äußerlich erblickten, und welche sie daher für eine dämonische hielten. Der Enthusiasmus für die Jungfrau und ihr Beginnen fand überall Zündstoff an dem inzwischen entstandenen Widerwillen gegen die Engländer; der früher bloß äußerlich mit Gewalt und List geführte Kampf ward nun ein wahrer Geisterkrieg. Ein Erfolg nach dem andern war mit der Jungfrau Unternehmungen verbunden seit sie im April 1429 einen Kriegshaufen unter ihrem Befehle erhalten hatte. Bald folgte ihr alles unbedingt, schon am 8ten Mai mußten die Engländer die Belagerung von Orleans aufheben. Am 12ten Juni ward der Graf von Suffolk in Jargeau gefangen; bei Patay auf dem Marsche nach Paris ward Lord Talbot gefangen. Der Herzog von Bedford that wider alles mögliche, den Herzog von Bugund zu besänftigen; es gelang, aber in der Zwischenzeit kamen Troyes und Châlons in Karls VII. Gewalt, die burgundische Besatzung ward aus Rheims vertrieben, und am 17ten Juli erhielt Karl, wie Jeanne d'Arc versprochen hatte, die Krone in Rheims, worauf sich Laon, Soissons und viele andere Städte des Nordens an Karl ergaben. Seit der Krönung glaubte Jeanne ihren Auftrag erfüllt, und ihre Sicherheit schwand; sie ward bei einem Angriffe auf Paris verwundet, und als sie im Frühjahre 1430 Compiegne entsetzen wollte, fiel sie ihren Feinden in die Hände. Diejenigen Doctoren der Theologie, welche unter der Herrschaft der Engländer in Paris ausgehalten hatten, verlangten ihre Auslieferung an die Inquisition, und ein unter Heinrichs VI. Namen ausgefertigter Befehl willfahrte diesem Verlangen. Der Proceß ward auf das schändlichste geführt; alle Protocolle wurden verfälscht; wer von den Beisitzern des Gerichtes wagte, die Angeklagte nur zu Antworten, die zu ihrer Vertheidigung dienen konnten, aufzu-

muntern, kam in Gefahr, in die Seine geworfen zu werden; die Franzosen thaten nicht das mindeste zu ihrer Rettung, und am 30sten Mai 1431 ward sie zu Rouen als Frevlerin an Gott und als Ketzerin verbrannt.

In den nächsten Jahren war die Erschöpfung beider Parteien zu groß, als daß der Krieg mit Eifer fortgeführt worden wäre; die Herzogin von Bedford, Philipps von Burgund Schwester, starb im Nov. 1432, und in ihr fiel das Mittel weg, welches immer noch die Disharmonie unter den beiden Schwägern ausgeglichen hatte. Um nicht sein, den Engländern gegebenes, Wort zu brechen und einseitig Frieden zu schließen, brachte Philipp die Unterhandlungen eines allgemeinen Friedens unter Pabst Eugens Leitung zum Vorschlage und es ward deshalb ein Congreſs in Arras im Jahre 1435 gehalten *), wo jedoch

*) Dieser Congreſs läßt sich in seinen Wirkungen dem Concile von Constanz vergleichen; denn wie zu Constanz in kirchlichen und geistlichen Interessen fast alle für diese Interessen bedeutenden Männer aus allen Ländern Europas, vorzugsweise aber aus dem Kreise, der die Gedanken des Pabst- und Kaiserthumes trug, zusammenströmten, so in Arras die Blüthe der französisch-niderländisch-englischen Ritterschaft. Als Mittel- und Glanzpunkt dieses späteren Ritterwesens erschien nun hier der burgundische Hof, und für vornehme gesellschaftliche Bildung und Haltung, für die Hofetiquette ward der burgundische Hof zu Arras so allgemein wirksam, wie die Concilien für die Kirche und für das geistig-wißenschaftliche Leben. cf. Ponti Heuteri rerum Burgund. lib. IV. (Lovanii 1643. fol.) p. 89. „— Urbem Atrebatensem conventui maxime idoneam designat, idque postridie Kal. Julii. Legati ad regem laeti redeunt. Facit interea hac de re Burgundus certiorem Papam Eugenium, patres in concilio Basiliensi congregatos et Henricum Anglorum regem. Ipse Divionem reversus, celebrato Paschae festo, cum uxore ac filio in Belgas contendit, convocatisque omnibus ditionum suarum ordinibus, diu de pacis conditionibus communicans, tandem ex omnium sententia iterum ad Angliae regem mittit petens ad condictum diem venire, aut legatos mittere velit. Is Atrebatum Cardinalem Wincestriae, Antistitem Eboracensem, Comitem Arundellae, Zutphulcae, Hamptonii ac Warwici misit. A summo pontifice venit Cardinalis S. Crucis, e Concilio Basiliensi, Cardinalis Cypri ac plerique alii viri pii atque eruditi; a Francorum rege Carolus Borbonii

die Forderungen der Engländer so anmaßend erschienen, daß der Herzog von Burgund davon ausgehen konnte, sie

Dux, Arthus Magister equitum, Comes Vendomae, Archiepiscopus Rhemensis, cum multis aliis sacri profanique ordinis viris. Bonum trecentis pro corporis custodia equitibus ballistariis stipatum sequebantur Arnoldus Geldriae Dux, Bullonii Dux, Joannes filius natu maximus Ducis Civiae, Comites Valkenburgius, Vaudemontius, Neversius, Estampius, Salinarum, Ligniacus, Nassavius, Fani D. Pauli, Antistes Cameracensis ac Leodiensis, quem ducenti nobiles Leodiensium equites, albis omnes vestiti, albisque singuli insidentes equis, comitabantur. Aderat et Nicolaus Rollinus Burgundiae Cancellarius, Dominus Fiennensis, Croviacus, Baufremontius, Charnius, Haubordinus, Ternantius. Ad haec non rogati miserant Legatos Imperator Sigismundus, Rex Cypri, Portugalliae, Castellae, Siciliae, Navarrae, Poloniae ac Daniae, Dux Britonum atque Insubrum, insuper et ditiones omnes, quae Bonum principem agnoscebant, universaque adeo Europa in conciliationem trium potentissimorum principum conjurarat."

Wenn man das, was die Etiquette damals ward, richtig auffaßen will, muß man sich erinnern, daß das Ritterthum, wie es in den Kreuzzügen entstanden war, nun nicht bloß verschwunden, sondern im eigentlichsten Sinne mit Füßen getreten war. Aller höhere religiöse Schwung war an den Carricaturen, die er hervorgetrieben hatte, so wie an dem durch erweitertes kaufmännisches und an Genüßen bereichertes sinnliches Leben gebildeten Weltverstande gescheitert. Seitdem nun auch aus dem Lehenwesen die Wirksamkeit der Gnade und Treue in hohem Grade verschwunden, und an deren Stelle nur die Berufung auf Recht und Macht eingetreten war, waren die geistigsten Grundlagen des Ritterthums, nämlich die Tugenden der Gnade, Treue und Frömmigkeit, die man in der Theorie nicht aufgeben wollte, während man sie in der Wirklichkeit, und namentlich in den englisch-französischen Kriegen, täglich mit Füßen trat, zu bloßen Anstandsfiguren geworden, die man Schanden- und Ehrenhalber wie verarmte Verwandte im Hause behalten muste, denen man aber nur die kärglichste Nahrung zufließen ließ. Um nun aber diese so noch beibehaltenen theoretischen Grundlagen in äußerlicher Harmonie zu erhalten mit den Werken eines ganz davon abweichenden Zeitgeistes, bedurfte es theils einer Reihe Fictionen, theils einer Reihe von Cerimonien, die an die Stelle dessen zu treten hatten, was sonst wirklich und natürlich vorhanden war. So entstund ein ganz wunderliches phantastisches System des Scheines im Verkehre der ritterlichen Stände; und dieses System des Scheines war eben die Etiquette, welche für das Ritterthum ganz das war, was die todten Werke in der Kirche, und ge-

wollten absichtlich den Frieden hindern; er hielt sich seines Wortes dadurch entbunden, und am 26sten Sept. 1435 erkannte er Karl VII. in dem Frieden, den er schloß, wider als seinen Lehensherrn an. Karl VII. gab dagegen dem Herzoge von Burgund als Bürgschaft für 40,000 Goldkronen die Städte an der Somme; ferner zu stetem erblichen Besitze die Grafschaft Macon mit allen Dependenzen, die Grafschaft Auxerre, die Städte und Burgvoigteien von Peronne, Roye und Montdidier.

Während des Congresses starb Bedford, und an seine Stelle trat Herzog Richart von York, aber ehe er ankam, war Paris im April 1436 an Karl VII. übergegangen. Im Jahre 1437 überfielen die Engländer noch einmal Pontoise und verheerten die nordfranzösischen Landschaften; hierauf trat Beauchamp, Herzog von Warwick, an die Stelle Richarts von York, starb aber schon 1439 im April. Meaux ward hierauf von Karls Leuten genommen; Richart von York ward wider Statthalter und war es noch als die Franzosen 1441 Pontoise eroberten, die Engländer Schritt für Schritt aus Guienne herausschlugen; aber erst im Mai 1441 kam zwischen Frankreich und England ein Waffenstillstand zu Stande. In demselben Jahre leistete der Herzog von Bretagne Karl VII. die Huldigung.

---

wissermaßen mit ihnen im geistigen Zusammenhange; denn diesem einen Extreme des Ritterthumes, dem ritterlichen Hofleben, gegenüber bildete sich ein anderes Extrem des ungescheueten Gebrauchs von Gewalt und Weltverstand aus, welches zu seiner Anknüpfung an Höheres und zu seiner Rechtfertigung eines Systemes religiöser Begehungen bedurfte, die zwar früher auch vorhanden, aber in einem anderen Sinne vorhanden waren. Dieses Bedürfniß vorzüglich auch förderte den Glauben, daß man durch die Indulgenzen von den Höllenstrafen loskomme, daß die religiösen Cerimonien zauberhafte Wirkung hätten. Diese, vom lebendigen Gott losgerißene Richtung, war es, welche in letzter Instanz bei den Astrologen Rath suchte, sich gewissermaßen zu der alten ägyptischen und babylonischen Religion zurück wandte, und solche Zustände der menschlichen Seele, die ihr unbewußt, gleich dem Laube auf den Bäumen, erwachsen, wie Liebe und Haß, Eifersucht und Vertrauen erzwingen und bezwingen wollte durch Hexenkünste und Liebestränke.

Am englischen Hofe hatten sich inzwischen um Heinrich Beaufort, Bischof von Winchester, und um den Herzog von Glocester Parteien gebildet. Ueber die Freilaßung des Herzogs von Orleans entstund zwischen beiden Factionen heftiger Streit, und Winchester, der für die Freilaßung war, siegte; er verletzte aber durch die Art, wie die Herzogin von Glocester in einen Proceß gegen Schwarzkünstler und Hexen verwickelt ward, seinen Gegner aufs tödlichste und auch über die Heirath Heinrichs VI. mit Margarethe von Anjou, welche die Faction Winchesters betrieben, war Glocester aufgebracht. Wilhelm de la Pole, der Graf von Suffolk, der die Heirath unterhandelt hatte, ward der einflußreichste Mann am Hofe, und da sich Winchester zurückzog, Glocester aber seinen ganzen Haß auf Suffolk übertrug, ward er auf des Günstlings Veranlaßung in dem Parliamente im J. 1447 angeklagt, verhaftet und am 28sten Febr. todt in seinem Bette gefunden. Am 11ten April starb in Folge langer Krankheit auch Winchester. Beide Männer, troß ihrer Feindschaft, waren durch Kraft und Verstand Stützen des lancasterschen Hauses; nun aber war Heinrichs VI. schwache, Günstlingen ergebene Regirung recht geeignet, den von ihm zurückgesetzten Herzog Richart von York an das nähere Erbrecht des Hauses Clarence, welches durch seine Mutter Anna Mortimer auf ihn gekommen war, zu erinnern. Die Engländer erhielten inzwischen im März 1448 die Verlängerung des Waffenstillstandes, brachen ihn und verloren im Jahre 1449 und 1450 die ganze Normandie und Guienne; im August 1451 hatten die Engländer von allen ihren französischen Besitzungen nur noch Calais, und der Krieg hörte, ohne daß förmlich Friede geschloßen ward, von selbst auf.

Heinrich IV. von England, der zuerst aus der Linie Lancaster den englischen Thron bestieg, war dadurch, daß er nicht mit vollem Rechte Thronfolger war, bestimmt worden, sich als König sehr vorsichtig und mit Achtung vor den Rechten der Stände zu benehmen. Auch sein nächster Nachfolger that dies theils, theils hob der Glanz, den die französischen Succeſſe ihm brachten, ihn und die Regentschaftsführer für seinen Sohn über viele Schwierigkeiten hinüber; doch blieb immer das volle Recht im Gegensatz des factischen Besitzes, in welchem sich die Lancasters fanden, bei den Nachkommen Lionels von Clarence, also seit der Heirath Anna Mortimers mit Richart von Cambridge

bei dem Hause York, und jede unzufriedene Partei konnte an dem verletzten Rechte der Yorks eine Basis finden für ihre Bestrebungen gegen die regirenden Lancasters. So lange die letzteren in den Waffen Glück hatten, war indeß die Nation zu sehr enthusiasmirt, als daß mit Erfolg ein bei Seite geschobenes Recht in Erinnerung gebracht werden konnte. Bei Verheirathung Heinrichs VI. hatte nun aber der Hof auf Anjou und Maine verzichtet, Guienne und Normandie giengen ohne Verzichtung verloren, und der Nation schien es, als wäre wenigstens ein Theil des mit ihrem Gut und Blute Erworbenen verschleudert worden. Suffolk, der die Heirath betrieben, galt dem Volke als ein Verräther, und gegen diesen Günstling und überhaupt gegen den Hof bildete sich nun wider im Parlemente eine feste Opposition.

Der König muste Suffolk im März 1450 aus dem Reiche verbannen, und dieser ward im Mai von Matrosen aus Kent auf offner See hingerichtet. Als die Kenter des Königs Zorn fürchteten, erhoben sie sich zur Empörung, und im Juni schlugen die Rebellen ein königliches Heer bei Sevenoaks, und die übrigen Truppen waren so gegen Heinrich VI., daß er sie entlaßen muste. Die Rebellen, an ihrer Spitze John Cade, bemächtigten sich Londons, wurden dann aber durch ihre eignen Unordnungen zu Grunde gerichtet und Cade fand dabei den Tod.

Ohne Erlaubniſs des Königes kam nun Richart der Herzog von York aus seiner Statthalterschaft Irland zurück und stellte sich an die Spitze der Oppositionspartei im Parliamente; unvorsichtig gab er sich aber dem Könige in die Hände, und hätte dieser den Muth gehabt, ihn hinrichten zu laßen, so hätte er vielleicht dem ganzen spätern Todeskampfe vorgebeugt. Er hatte diesen Muth aber nicht, und seine Characterschwäche artete wenige Jahre später in eine periodisch widerkehrende Verstandesabwesenheit aus.

In dieser Zeit stund an der Spitze der königlichen oder Hofpartei der Herzog von Sommerset, welcher nun aber Richart von York, der seine Opposition erneuerte, unterlag, und York ward 1454 vom Parlemente zum Protector des Königreiches ausgerufen. Sobald der König gegen Ende

des Jahres wider auf einige Zeit zu einem besonnenen Zustande zurückkehrte, zog er gegen Richart und im Mai 1455 kam es bei St. Albans zu einer Schlacht, in welcher der König selbst gefangen ward, und das Benehmen Yorks beloben muste. Als der König von neuem schwachsinnig ward, ward Richart wider Protector bis zum Februar 1456, wo sich der König dem Parliamente wider zeigen konnte. Anscheinend gelang dem Könige im März 1458 eine Versöhnung der beiden Parteien, die sich mehr und mehr festgebildet hatten; aber schon im Mai kam es wider zu Veranlaßungen zur Feindseligkeit, und im Sept. 1459 trafen Heerhaufen beider Factionen bei Bloreheath in einer Schlacht zusammen, in welcher abermals die königliche Faction unterlag, aber bald durch das Uebergeben von Yorks französischen Söldnern sich wider hob und York muste sogar wider nach Irland flüchten. Im Juni 1460 trat die yorksche Partei in Kent von neuem mit einem Heere auf, und im Juli desselben Jahres kam London in ihre Gewalt; des Königs Lager bei Northampton ward verrathen; über 300 vom Adel, die auf der Seite des Königs waren, fielen, und der König selbst ward gefangen nach London gebracht, und bestätigte alle Handlungen der Rebellen.

York reichte den Lords des Reiches eine Deduction ein, in welcher er sein näheres Recht auf den Thron vertheidigte, und von diesem Augenblicke an stunden die Parteien als Repräsentanten geistiger Richtungen, als Verfechter der abstracten Treue und andererseits als des ebenso abstracten Rechtes einander gegenüber; denn die Lords wendeten den geschworenen Eid der Treue ein gegen das übrigens klare Recht der Abstammung. Die Lords kamen auf den Gedanken endlich, beides anerkennen zu wollen, das Recht und die Treue, proponirten einen Vergleich, Richart von York solle zu Heinrichs VI. künftigem Nachfolger erklärt werden. Aber nun trat als Vertheidigerin der Sache des Königes dessen Gemahlin, die das Reich ihrem Sohne erhalten wollte, auf, und die lancastersche Partei unterstützte sie. Im Dec. 1460 kam es bei Wakefield zu einer Schlacht, in welcher York blieb; Yorks Sohn Eduard schlug dagegen seine Feinde am 1sten Februar 1451 zu Mortimerscroß; die Königin erfocht am 17sten Februar noch einen Sieg bei St. Albans, und Hein-

rich VI. trat selbst wider an die Spitze der lancasterschen Partei.

Die Leidenschaftlichkeit beider Parteien hatte sich inzwischen so gesteigert, daß jeder Schlacht die Hinrichtung der vornehmsten Gefangenen folgte. Eduard von York erklärte nun, der König sei seinem frühern Worte selbst untreu geworden, und könne also nicht von andern Treue fordern. Er ließ sich als Eduard IV. zum Könige von England ausrufen, und am 29sten März kam es zu einer neuen Schlacht zwischen beiden Parteien bei Towton; das lancastersche Heer ward ganz geschlagen; 28,000 Mann von dieser Seite, 10,000 Mann von der yorkschen blieben todt auf dem Platze und Hinrichtungen folgten wie gewöhnlich. Heinrich VI. floh nach Schottland; Eduard IV. ließ sich krönen; das Parliament erklärte die Regirung Heinrichs IV., V., VI. für Usurpation. Margaretha, die Gemahlin Heinrichs VI., warb in Frankreich Truppen und führte sie nach Nordengland, ward aber geschlagen, litt Schiffbruch und kam ganz hilflos nach Schottland. Im April 1463 gieng Margaretha wider nach Frankreich; Eduard hatte in England fast ganz obgesiegt. Heinrich fiel 1464 wider in England ein, der Herzog von Sommerset zog ihm zu, ward aber im April bei Herham geschlagen und enthauptet; der König blieb in Lancashire und Westmoreland versteckt, bis ihn im Juli 1465 ein Mönch von Abingdon verrieth, worauf er in den engsten Gewahrsam kam. Eduard ward in und außer England fast allgemein anerkannt, oder man ließ ihn wenigstens gewähren.

Er verstärkte die Gegenpartei zuerst dadurch wider, daß er im Mai 1464 Lady Gray heirathete, sie krönen ließ, aber nun die Anverwandten und die Kinder derselben erster Ehe auffallend begünstigte. Die Familie Salisbury, die auf Eduard bis dahin am meisten Einfluß gehabt, sah sich mit Unwillen durch den Einfluß der Familie Wydeville (der Lady Gray väterlicher Familie) bedroht, endlich seit 1467 ganz verdrängt. Nun heirathete Georg von Clarence, König Eduards Bruder, ohne des Königs Einwilligung im Juli 1469 ein Fräulein aus dem Hause Salisbury, und als ein Volksaufstand ausbrach gegen die Wydevilles, halfen die Salisburys, und das königliche Heer ward bei Edgecote ge-

schlagen; ein Bruder der Königin, John Wydeville, war unter den nach der Schlacht hingerichteten; und der Herzog von Clarence und dessen Schwiegervater, der Graf von Warwick, bemächtigten sich des Königs, und zwangen ihn zu Zugestehung eines Generalpardons.

Schon 1470 folgte ein neuer Aufstand des Volkes, und Clarence und Warwick förderten ihn abermals, bis Eduard im März die Rebellen bei Erpingham schlug und Clarence und Warwick für Verräther erklärte. Diese flohen nach Frankreich, und Warwicks andere Tochter, Anna, heirathete Heinrichs VI. Sohn, Eduard. Neue Empörungen folgten in England; Warwick und Clarence landeten im Sept. 1470 wider, und ließen Heinrich VI als König ausrufen, Eduard IV. muste nach Burgund fliehen, Heinrich VI. ward befreit, Warwick regirte das Reich, und das Parlement erklärte nun Eduard IV. für einen Usurpator; dieser aber landete im März 1471 wider in England, stellte sich aber als Unterthan und schwor alle Rechte auf die Krone ab, bis er Anhänger genug um sich versammelt hatte, um die Maske abwerfen zu können. Am 11ten April schon kam London wider in seine Gewalt, und bei Barnet wurden 3 Tage später die Lancastrier gänzlich geschlagen. Nach einem 2ten Treffen bei Tewksbury ward Margaretha und ihr Sohn Eduard gefangen, der letztere ward in Gegenwart Eduards IV. nidergestoßen; die lancastersche Partei ward ausgerottet.

Am 22sten Mai 1471 starb König Heinrichs VI., wie man glaubt durch den Dolch Richarts von Glocester. Margaretha blieb bis 1482 gefangen; dann erst kam sie wider nach Frankreich. Von den ausgezeichneteren Anhängern der Lancasters fanden nur Kaspar von Pembroke und dessen Neffe, Heinrich von Richmont, bei dem Herzoge der Bretagne eine Zuflucht.

In dem Kampfe, welchen das Haus York gegen die Lancasters zu Vertheidigung seines angestammten Rechts, aber mit Nichtachtung wirklich bereits übernommener Pflichten der Treue geführt, und in welchem es gesiegt hatte, waren die fürchterlichsten Leidenschaften um so mehr losgekettet worden, als es doch zulezt die Glieder einer Familie waren, die unter einander kämpften, und als es die höchsten und heiligsten sittlichen Beziehungen, Recht und Treue, waren, die man gegenseitig anfocht, und haltlos

zu

zu machen suchte. Die Strafe in der Weltgeschichte kömmt aber nicht von außen, sondern von den Geistern, die in den Begebenheiten selbst walten; die Leidenschaften, welche zur Sünde treiben, sie sind es, die auch wider die Strafe bringen; und so ward das Haus York vernichtet, durch sich selbst vernichtet, für seine Sünde.

Der Tod des Grafen von Warwik, des Schwiegervaters des Herzogs von Clarence, lenkte die Furien, die früher gegen die Lancasters gewüthet, auf das Haus York. Clarence wollte die ganze Erbschaft, und schaffte die jüngere Schwester seiner Gemahlin bei Seite; nach einiger Zeit entdeckte man sie als Küchenmagd, und Glocester heirathete sie und wollte die Hälfte der Erbschaft; aber Clarence ließ ihm nur das Pflichttheil. Eine Unternehmung König Eduards gegen Frankreich, im Einverständnisse mit den Herzogen von Burgund und Bretagne, im J. 1475, hielt den Ausbruch der Feindseligkeiten unter den Brüdern noch zurück; doch hatte die Expedition ein schnelles Ende durch einen Frieden, und Eduard führte in England ein wüstes Leben und eine willkührliche Regierung. Clarence, der von ihm verletzt ward, zog sich vom Hofe zurück, und ward auch später in seinem Interesse so von Eduard gehindert, daß er diesen Bruder eben so haßte, wie Glocester. Ein Hexenproceß, gegen einen von Clarences Dienern eingeleitet, brachte Clarence zu Schritten gegen das Gericht; er ward deshalb eingezogen und starb während seiner Gefangenschaft, wahrscheinlich auf gewaltsame Weise im Tower.

Ein Krieg mit den Schotten beschäftigte Eduard in den letzten Jahren seiner Regirung, und der Zorn über Ludwigs XI. von Frankreich Benehmen, der die Verlobung seines Dauphins mit Eduards Tochter nicht hielt, zog Eduard Krankheit und Tod zu am 9ten April 1483. Ihm folgte sein Sohn Eduard V., und dessen mütterliche Verwandten, die Wydevilles, hatten vorzüglich den Einfluß in den ersten Tagen. Aber schon am 30sten April ließ Glocester die vornehmsten Glieder dieser Partei verhaften, brachte den jungen König in seine Gewalt und ließ sich zum Protector ernennen. Alle seine Gegner wurden verfolgt und hingerichtet; die Ehe Eduards IV. mit der Lady Gray ward für ungültig, die daraus entsproßenen Kinder für zur Sucession unfähig erklärt. Endlich im

Juni bestieg Glocester als Richart III. den Thron. Eine Gegenpartei wollte Eduard V. und dessen Bruder aus dem Tower befreien, aber diese waren inzwischen mit Betten erstikt worden.

Nur eine Schwester Eduards V. war noch am Leben, diese wollten die gegen Richart empörten mit Heinrich von Richmond, aus dem Hause Tudor, dem letzten Sprößlinge der Lancasters, vermählen, aber Heinrich erschien nicht zu rechter Zeit. Der Aufstand ward auf das grausamste unterdrückt und Richart wollte nun Eduards V. Schwester, Elisabeth, mit seinem eigenen Sohne verheirathen; aber seine Räthe erklärten es für Blutschande, und er, der seines Bruders Clarence Ermordung im Tower vorzüglich betrieben, der seine beiden Neffen hatte hinrichten laßen, war in dem fürchterlichsten Gemüthszustande.

Endlich landete Heinrich von Richmond am 7ten Aug. 1485 zu Milfordhaven, traf am 22sten mit Richart in der Schlacht von Bosworth zusammen, und letzterer fand hier seinen Tod, durch welchen der lange Familienkrieg endete; Heinrich heirathete die Prinzessin Elisabeth im Januar 1486, und in ihrer (mit Ausnahme Eduards von Warwick, des Sohnes von Clarence), der beiden letzten Sproßen, Ehe waren die Ansprüche beider Linien vereinigt. Aber das Parliament war während des barbarischen, durchaus gewaltthätigen Verfahrens in den letzten Zeiten um alle Kraft gekommen; es hatte jedesmal alles erklärt, was der Herrschende verlangt hatte, und behielt diese Haltung bis zu den Zeiten der Stuarts bei. Eduard von Warwick ward im Tower bewacht, und büßte 1499 einen Versuch zur Flucht mit dem Leben, und Heinrich VII. hinterließ, als er am 22sten April 1509 starb, seinem Sohne Heinrich VIII. gegen dessen Erbrecht niemand auftreten konnte, das Königreich mit allen Anlagen zu einer absoluten Monarchie, und mit allen Mitteln die mächtigsten Stände ganz zu unterdrücken.

§. 2. Fortbildung der königlichen Gewalt in Frankreich bis auf Ludwig XI.

Die Hauptelemente des französischen Staatslebens sind theils früher bei der Geschichte der Entwickelung kirchlicher Verhältnisse angegeben und verfolgt theils bei den englischen Geschichten berührt worden. Bei dem Aufhören der französisch-englischen Kriege in den 1450er Jahren aber stunden

die Verhältnisse so, daß die großen Krohnlehen Frankreichs theils durch Kauf, Schenkung, Erbrecht oder durch Erledigung in Folge von Todesfällen der Krone zugekommen und mit der königlichen Domäne vereinigt worden waren, bis auf Burgund, Bretagne und das Königreich Navarra, deren Fürsten aber mehr die Stellung von Souverainen zu dem Könige von Frankreich hatten, als die von unterthänigen Reichsständen. Der übrige Adel war nur, inwiefern er Anführerstellen im Kriege gehabt, reich geblieben, im Ganzen verarmt, die Städte hatten unendlich gelitten durch den Krieg — so waren also auch die états généraux von Frankreich in ähnlichem Verhältnisse zu ihrem Könige, wie das englische Parlement zum Könige von England. Ihr Recht war noch das alte; aber alles Ansehen und alle Macht, es geltend zu machen, fehlte zu fühlbar, als daß sie selbst an Geltendmachung hätten denken können. Die Freiheiten der Nation waren während der Kämpfe herabgekommen.

Nur ein Theil seiner Unterthanen übte noch mit Erfolg eine Beschränkung für den König aus, nämlich der Theil des hohen Adels, der weder zur Unbedeutendheit herabgesunken, noch gleich dem Herzoge von Burgund zu mächtigen europäischen Fürsten geworden war. Dahin gehörten vor allen die Prinzen von Geblüt und die übrigen Prälaten und Herren von Frankreich, die noch bedeutendere Lehen, deren Familien noch größeren Einfluß hatten. Seit **1439** stellte sich der Dauphin Ludwig an die Spitze dieser Partei des Adels, aber sie war dem Könige nicht gewachsen; der Dauphin floh anfangs und muste nachher Gnade suchen. Aber schon **1446** unternahm der Dauphin wider ähnliches, ohne es ausführen zu können, worauf er nach dem Dauphiné gieng, den er nun so unabhängig regirte, wie die Herzoge von Burgund und Bretagne ihre Länder. So waren die Hauptpfeiler des mittelalterlichen Zustandes in die Grenzprovinzen Frankreichs verwiesen, und vom Hofe aus ward immer erfolgreicher zu der Umbildung Frankreichs aus einer Lehensmonarchie in eine wahre Monarchie hingearbeitet. Die Gewalt ward mit Ausnahme der großen Kronlehen Schritt für Schritt

mehr in den Händen des Königes concentrirt; der Gebrauch der Miethstruppen machte die Ritterschaft des Landes dem Könige von Tag zu Tag entbehrlicher. Nur die eine Frage war noch: sollte diese neugebildete Monarchie Burgund und Bretagne auch umfaßen oder nicht? — nothwendig muste sie, denn die Herzoge von Burgund und Bretagne konnten nur dann mit Erfolg ihre Unabhängigkeit gegen Frankreich vertheidigen, wenn sie die Elemente des Gegensatzes gegen die königliche Gewalt im Innern und also den Lehensstaat gegen die neu sich bildende Monarchie schützten. Wollten also die Könige ihre neue Monarchie durchführen, so muste die Macht von Burgund und Bretagne gebrochen werden.

Die Bretagne war rings vom Meere oder von königlichen Landschaften umschloßen, und so war ihren Fürsten die Möglichkeit sehr erschwert gewesen, außer ihrem Fürstenlande Nebenländer zu erwerben. In der That besaßen sie auch außer der Bretagne keine Herrschaft von Bedeutung. Dagegen hatten die Herzoge von Burgund außer ihrem Herzogthume eine Reihe Landschaften erworben, die zum großen Theil nicht einmal französische, sondern deutsche Lehen, und in denen sie also von den Königen von Frankreich völlig unabhängig waren.

Der erste Herzog von Burgund aus diesem jüngern Hause Burgund war Philipp, Sohn Königs Johann von Frankreich, der dies Fürstenthum (nach Abgang der Herzoge älterer Linie im J. **1361**) erhielt — er ward **1363** damit belehnt. Er heirathete **1369** die Erbin von Flandern, Artois, Franchecomté, Retel, Antwerpen und Mecheln, und nahm diese Herrschaften nach Graf Ludwigs von Flandern Tode in Besitz. Durch dieselbe Frau kamen, als die Herzogin von Brabant, deren Mutter Schwester, starb, **1407** die Herrschaften von Lützelburg, Brabant und Limburg an die Familie des Herzogs von Burgund, und wurden **1428** ebenfalls gleich den früher genannten mit dem Herzogthume vereinigt. Die Grafschaft Namen (Namur) ward im selben J. durch Vergleich mit dem letzten Grafen erworben. Im J. **1433** verzichtete auch die Gräfin Jacobäa von Baiern-Holland zu Gunsten des Herzogs von Burgund auf ihre Herrschaften Holland, Zeeland, Westfrisland und Hennegau. Inzwischen war, wie wir aus der französischen Geschichte gesehen, auf Herzog Philipp dessen Sohn, Johann der Tollkühne, dann dessen Sohn, Philipp der Gute, gefolgt. Phi-

lipp der Gute verschonte seine ärmeren, südlicheren Landschaften, das Herzogthum Burgund und die Freigrafschaft Burgund, mit Steuern, hob dadurch ihren Wohlstand und erwarb sich in ihren Bewohnern treue Unterthanen und tüchtige Soldaten; die reichen nördlicheren Landschaften der Niderlande, von Lützelburg bis Flandern und Frisland, ließ er zahlen; aber er schonte und achtete ihre Rechte und Verfaßungen, und hatte so auch an ihnen gute Unterthanen. Mit geringen Unterbrechungen ward er allgemein geliebt, und sein Hof glänzte durch Pracht der äußern Erscheinung, durch geschmackvolle fürstliche Haltung vor allen anderen, wie denn damals auch die Niderlande, und zwar besonders Brabant und Flandern, Sitz der zeichnenden, musikalischen und redenden Künste vor fast allen Ländern Europas waren und mit Italien wetteifern konnten.

Nur mit den unruhigsten Köpfen der Niderlande, mit den Gentern, hatte Herzog Philipp von 1451 an ernstlich zu kämpfen, bis seit dem Jahre 1458 wider ein gutes Vernehmen eintrat, und alle Unterthanen nannten ihn ihren guten Fürsten. Nur sein Sohn Karl konnte nicht mit dem Vater auskommen. Es hatte sich nämlich im Gegensatz der greuelhaften Rohheiten der vorangegangen Bürgerkriege eine zierliche und im Formellen durchaus phantastische übertriebene Etiquette ritterliches Lebens gebildet, der die abstractesten Ansichten von der Würde, der Pflicht und dem Ruhme eines Ritters zu Grunde lagen. Für die Generation, welche ernstlich gekämpft hatte, war diese Etiquette Spielerei; die spätere Generation wollte dieser ihrer Jugendspielerei, die sie als Ernst nahm, gemäß die Welt umbilden, und wo dieser ritterliche, ins Blaue hinein strebende Sinn sich mit solcher Kraft paarte, wie sie Herzog Karl der Tollkühne von Burgund besaß, war die nothwendige Folge, daß jede Schranke, auch die der väterlichen Gewalt höchst drückend erschien.

Zwischen Karl VII. und seinem Sohne, dem Dauphin Ludwig, war es, da der letztere sich ohne Erlaubniſs des Vaters verheirathete, im Jahre 1456 zum Kriege gekommen, und der Dauphin hatte den Dauphiné verlaßen und nach Burgund flüchten müßen. Hier hatte er Gelegenheit in dem Verhältnisse Philipps und seines Sohnes ein Verhältniſs objectiv zu schauen, wie er es mit seinem Vater subjectiv durchgemacht, und er sah die Wirkung aller der Unordnung, die durch solche Zwiste, so wie durch die selbstständige Stellung des Adels genährt ward. Hier, scheint

es, faßte vorzüglich Ludwig die Grundsätze, nach denen er später regirte, und als sein Vater, Karl VII., im Juli 1461 starb, und er die Regirung antrat, bildete sein Wesen zu dem am burgundischen Hofe herrschenden den schneidendsten Gegensatz; denn wie die Burgunder sich auf das Prächtige und Phantastische wandten, war dagegen das Zweckmäßige Zielpunct s e i n e s ganzen Strebens. In der Betrachtung des burgundischen Hofes hatte er den Werth des Geldes kennen lernen, so wie den verständiger Menschen. Mit drei Grundsätzen regirte er sein Reich: 1) zu seinen Räthen und ersten Beamteten Leute zu wählen, die ihm allein ihre Stellung verdankten, 2) die états généraux wo möglich nicht, aber an ihrer Stelle die Stände der einzelnen Provinzen zu berufen, 3) die großen fürstlichen Kronvasallen, also namentlich die Herzoge von Burgund und Bretagne und die Prinzen von Geblüt, zu schwächen und unter sich in Uneinigkeit zu halten. In Burgund unterstützte er gegen den jungen Herzog von Burgund, der, ohngeachtet Philipp der Gute noch lebte, mehr und mehr Einfluß erhielt, die Familie Croy, bis diese vertrieben ward und Karl der Tollkühne Ostern 1465 alle Gewalt an sich brachte. Im Juni 1467 starb denn auch dessen Vater, Philipp.

Schon von dem Augenblicke an, wo Karl die Gewalt in Burgund an sich gebracht, erschien er als Anhalt aller mittelalterlichen Interessen, also auch als Anhalt aller großen Kronvasallen in Frankreich. Dem Herzoge von Bretagne waren mannichfache Zumuthungen von Ludwig XI. gemacht worden, auf Hoheits-Rechte, die er inne hatte, zu verzichten. Er war der erste, der sich an Burgund anschloß; aber auch der Herzog von Bourbon that dies und König Ludwigs Bruder, der Herzog von Berri. Auch bei den kleineren Ständen war des Königs neue Art zu regiren, da man die Zweckmäßigkeit derselben, gerade für das Leben des Bürgerstandes, noch nicht übersah, nicht ganz angenehm; und so wagten es endlich die verbündeten großen Kronvasallen gegen den König mit den Waffen aufzutreten. Aber sie waren in dem, was sie wollten,

nicht einig, und indem sie sich ihren besonderen Interessen und Leidenschaften hingaben, der König aber in der Einheit des Zweckes und der Gewalt ihnen überlegen war, beschränkten sich ihre Erfolge auf Landverwüstungen, welche vollends auch die kleineren Reichsstände von ihnen abwandten. Bei Montlheri trafen Karl von Burgund und König Ludwig am 16ten Juli 1465 in einer Schlacht zusammen, die keine Entscheidung brachte; da aber Karl nachher durch die Herzoge von Berri, Bretagne und Bourbon unterstützt ward, konnte er vor Paris ziehen.

Der König machte neue Rüstungen in der Normandie, kehrte dann zurück und bekämpfte die Prinzen vor den Thoren von Paris. Das Heer kam bald wegen Mangels an Lebensmitteln in Verlegenheit; die Lütticher, von dem Könige angestiftet, fielen in das burgundische Land, und indem der König dem Herzoge von Burgund besondere Vortheile gewährte, dieser aber besonders den Frieden wünschte, trennte er ihn von den übrigen, und brachte dadurch einen Frieden zu Stande, der ein Collegium anordnete zur Untersuchung und Abstellung der Misbräuche im Königreiche, dagegen hinsichtlich alles vorgefallenen Amnestie zusagte, dem Herzoge von Berri die Normandie erblich überließ und dem Herzoge Karl die Städte an der Somme, welche nur gegen 200,000 Goldthaler einlösbar sein sollten. Den andern großen Kronvasallen waren andere Vortheile zugestanden. Dieser Friede von Conflans ward am 30sten Octbr. geschloßen.

Es hatten nun aber die Herzoge von Berri, Burgund und Bretagne in diesem Frieden, der ihnen große Vortheile brachte, den Herzog von Bourbon und die Grafen von Nemours, Armagnac, St. Pol und Albret gewissermaßen aufgeopfert, und der König zog diese geschickt nebst andern der mächtigsten Vasallen an sich, benutzte dann den Moment, wo die Herzoge von Berri und Bretagne uneinig waren, um mit dem Herzoge von Bretagne wider einen besonderen Frieden zu schließen, in welchem dieser den Herzog von Berri aufopferte, worauf der König diesem die Normandie wider nahm; die eben erst zum Frieden gezwungenen Lütticher beschäftigten Karl von Burgund durch einen neuen Krieg, den sie begannen.

Das reformatorische Collegium kam nicht zu Stande, und als endlich Karl die Lütticher abermals bezwungen hatte und sich gegen Ludwig wenden wollte, waren die Interessen des französischen Adels schon so durch diesen getrennt, daß keine der früheren ähnliche Verbindung wider zu Stande kam. Selbst die neue Verbindung der Herzoge von Burgund, Bretagne und Berri blieb, da sie von sonst niemand unterstützt und ganz unpopulär war, erfolglos; Ludwig erzwang im Januar 1468 einen Waffenstillstand, berief die états généraux zum April nach Tours und gewann sie völlig. Der Herzog von Bretagne unterlag nun gänzlich, und in dem Vertrage von Ancenis muste Herzog Franz allen dem Könige nachtheiligen Bündnissen, selbst dem mit Burgund, entsagen (den 10ten Sept. 1468.) Karl von Burgund wuste hierauf Ludwig zu einer Zusammenkunft in Peronne zu bewegen, und während der König ganz in Karls Gewalt war, erhielt dieser die Nachricht von neuen, vom Könige angestifteten Feindseligkeiten der Lütticher. Karl hielt sofort den König als einen Gefangenen, bis er einen Vertrag unterschrieb, der alle Hoheitsrechte des Königes, die die Landeshoheit des Herzogs noch mangelhaft erscheinen ließen, aufhob. Das Verhältniss zwischen dem Könige und Burgund war von dieser Zeit an nun ein ähnliches, wie im 18ten Jahrhundert zwischen dem deutschen Kaiser und Preussen. Sobald aber der König nach Lüttichs Einnahme wider ganz frei ward, dachte er auf Rache an Burgund, und diese konnte durch die Schweizer erreicht werden.

Erzherzog Sigismund von Oestreich nämlich, dem damals die vorderen Lande gehörten, war mit den Eidsgenoßen in Krieg gerathen und suchte bei seinem Nachbar, dem Herzoge von Burgund, die Gelder, die er den Schweizern für den Frieden zu zahlen hatte. Dafür verpfändete er dem Herzoge die Grafschaft Pfirt, den Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald, Rheinfelden, Sekingen, Laufenburg und Waldshut; und der Herzog setzte über diese verpfändeten Landschaften einen Pfirter Edelmann, Peter von

Hagenbach, der durch seine Härte alles gegen sich aufbrachte.

Während nun Karl von Burgund darnach strebte, vom Kaiser Friedrich auch den Königstitel zu erhalten, und Ludwig sich in Frankreich immer mehr befestigte, kam durch Ludwigs Vermittelung im April **1474** zwischen dem Erzherzoge Sigismund und den Schweizern eine ewige Richtung zu Stande. Hierauf wollte Sigismund seine Pfandschaften einlösen, und Karl willigte nicht ein; aber Breisach empörte sich gegen Hagenbach, und dieser ward gefangen und hingerichtet. Die burgundischen Besatzungen in den östreichischen Pfandschaftsländern wurden vertrieben; gegen Burgund traten die Bischöfe von Basel und Straßburg, die Städte Basel, Straßburg, Schlettstadt und Kolmar, der Markgraf von Baden, die Grafen von Würtemberg-Mömpelgard, der Herzog von Lothringen und die Schweizer in einen Bund zusammen, und diese Verbindung sowohl als Erzherzog Sigismund erklärten dem Herzoge Karl von Burgund den Krieg. Sie hatten auch auf Kaiser Friedrichs und auf König Ludwigs Beistand gerechnet, allein jener unterhandelte eben die Heirath seines Sohnes Maximilians mit Marien von Burgund, und schloß deshalb im Juni **1475** Frieden. Dieser hatte nicht bloß den Herzog von Burgund, sondern mit diesem verbündet auch wider den Herzog der Bretagne und den König Ednard von England gegen sich gesehen, und schloß im Sept. mit diesen Gegnern einen Waffenstillstand auf **9** Jahre.

So wie Karl von Burgund mit Frankreich und dem Kaiser Friede hatte, zog er gegen Lothringen und besetzte das Herzogthum; hielt hier schon einen Ständetag im December und gedachte Nanzig zum Hauptsitze seiner Staaten zu machen, betrieb aber nun den Kampf gegen die Schweizer, die seine wichtigsten Besitzungen bedrohten und ihn in seinen Plänen hinderten, mit unverständiger Leidenschaftlichkeit und brach im Januar **1476** gegen sie auf. Er führte ein prächtiges Heer von **50—60,000** Mann in die Ebenen des Waadlandes, besetzte Losanne, drang nach Gransee vor

und nahm es, fand nun aber ein bernerisches Heer, was von allen Eidsgenoßen verstärkt ward, gegen sich, und in der Nähe von Gransee, wo es zum Schlagen kam, erlitt sein Heer eine gänzliche Niderlage am 3ten März.

Karl hatte hierauf keinen andern Gedanken mehr, als die Züchtigung des Bauernvolkes; er war von solcher Wuth bewegt, daß niemand ohne Zittern ihm nahe kam. Er ward krank, sein Verstand schien gelitten zu haben; er bebetrank sich fortwährend und ließ den Bart wachsen. Endlich als er wider etwas mehr zu sich kam, machte er neue Rüstungen, und diese größer, als die vorhergehenden.

Die Schweizer ihrerseits waren auf diesen erneuerten Angriff gefaßt, und Adrian von Bubenberg vertheidigte in Murten die Grenzveste des Berner Landes. Vor Murten kamen die Herzoglichen am 9ten Juni an; am 22sten Juni erschien das Heer der Schweizer und der schwäbisch-elsaßischen Bundesgenoßen zum Entsatze, nahm in raschem Angriffe die burgundischen Batterien, und schlug auch diesmal Karls Heer gänzlich. Pabst und Kaiser wollten hierauf zwischen Schweiz und Burgund vermitteln, aber Karl war nicht zum Nachgeben zu bewegen, wovon die Folge war, daß die Schweizer den Herzog von Lothringen wider in sein Land einsetzten, und als Karl hier gegen sie zog, verlor er im Januar 1477 bei Nanzig sein Leben.

Die burgundischen Landschaften, welche deutsche Lehen waren, und selbst einige kleinere französische Lehen blieben nachmals in den Händen des habsburgischen Hauses; denn wenige Monate nach Karls Tode heirathete Karls Erbtochter Maria den Sohn Kaiser Friedrichs, den Erzherzog und nachmaligen Kaiser Maximilian. Aber das Herzogthum Burgund und überhaupt der Haupttheil der französischen Lehen Burgunds ward als Mannslehen für heimgefallen erklärt, und mit König Ludwigs Besitzungen vereinigt. Im Juli 1479 starb dann auch das anjousche Haus mit dem Titularkönige René von Neapel aus, und ein großer Theil der Besitzungen desselben ward mit dem Kronlande vereinigt; von den größern Vasallen war nun keiner mehr so mächtig, wie Karl von Burgund gewesen war, und

überhaupt davon nur noch übrig die Herzoge von Bourbon, von Bretagne, der König von Navarra und der Graf von Provence und Maine. Von diesen war keiner für sich dem Könige auch nur entfernt gewachsen und unter sich waren sie nicht einig; der König aber war außerdem mit den Finanzen in bester Ordnung, hatte das stehende Heer bedeudend vermehrt und ganz zu seiner Disposition eingerichtet. Die Stände hatten sich noch nicht wider aus der Ohnmacht erholt, in die sie durch die englisch-französischen Kriege gekommen waren. Kurz Ludwig hinterließ, als er am 30sten August 1483 starb, Frankreich in einem Zustande, wo selbst sein unwißender und untüchtiger Sohn, Karl VIII. die Bildung reinmonarchischer Verhältnisse nicht mehr durch seine Unfähigkeit hemmte, und dies um so weniger, da bis zum J. 1491 die Herzogin von Bourbon, Karls höchst verständige Schwester, die Regirung führte.

Wir verlaßen also England und Frankreich am Ende des Mittelalters mit allen Anlagen zu modern-monarchischer Reichsbildung, und sehen, wie im Kampfe der deutsch-italienischen Mächte Pabstthum und Kaiserthum ihrer ursprünglichen Bedeutung entkleidet wurden, so in Frankreich und England das Ritterthum, und durch die wytheliffische Verstandesrichtung auch die scholastische Philosophie veräußerlicht und zur Carrikatur gemacht. **Also die Hauptgrundlagen der Bildung des Mittelalters unterhöhlt und zu leerer Form geworden.**

Drittes Kapitel.

Die Grenzreiche der Christenheit gegen die Saracenen.

§. 1. Sieg der Christen über die Saracenen in der pyrenäischen Halbinsel.

Es ist schon früher, wo von den Verhältnissen der pyrenäischen Halbinsel die Rede war, bemerkt worden, in welcher eigenthümlichen Weise sich hier christliche und saracenische Lebenselemente durch die Selbstständigkeit des

Adels, sowohl bei Saracenen als Christen, gegen die Fürsten mischten, so daß die verschiedenen einander feindlichen Adelsparteien der Christen oder Saracenen an den verschiedenen einander feindlichen Adelsparteien der jedesmal andersglaubenden Nachbarländer einen Anhalt fanden, und also fast auf jeder Seite Christen und Saracenen gemischt in den Schlachtenreihen stunden. Auch die freien Verhältnisse der Frauen bei den spanischen Saracenen hatten Liebes- und Verwandtschaftsbande zwischen Christen und Mauren geknüpft.

Dadurch entstund zugleich eine solche Mischung der Sitten und Ansichten, daß der eigentliche lebendige Grund nationaler Sittlichkeit vernichtet ward, während die Bürgerkriege in allen kleinen Königreichen der pyrenäischen Halbinsel die Leidenschaften noch höher steigerten, als die englischen und französischen Bürgerkriege. Daß aber trotz alledem beide Massen, die saracenische und christliche, nicht in einander aufgiengen und sich durch die Mischung zu einem neuen Amalgama verarbeiteten, ward vornehmlich durch die Wichtigkeit gehindert, welche die makellose Stammerhaltung und der abstracte Glaube in eben dem Maße erhielten, als die alte volksthümliche, einander entgegenstehende Gesinnung schwand. Reinheit des Geblütes und des Glaubens wurden hier von beiden Seiten als Götzen verehrt.

Die kleinen Kriege aller pyrenäischen Reiche im einzelnen durchzugehen, ist durchaus unmöglich. Für die spätere Zeit ist uns vornehmlich nur wichtig das allmählige Unterliegen der saracenischen Herrschaften, die Entwickelung Aragoniens und die Portugals.

Bis zum Jahre **1180** hatten die Almohaden alle spanischen Herrschaften der Moraviden an sich gebracht bis auf Valencia, was den letzteren noch länger blieb. So konnte sich den Christen wider eine größere saracenische Macht entgegenstellen. Damals herrschte über die Mohaden Jussuf Aben Jacub *), auf welchen **1184** (nachdem Jussuf wahr-

*) — „ein Fürst von alter Araberwürde und Großsinnigkeit, ein Heiliger in den Augen seines Volkes, dabei voll Muth und Kriegserfahrung" — Schäfers Gesch. v. Portugal. I. 96.

scheinlich bei der verunglückten Belagerung von Santarem zum Tode verwundet worden war) dessen Bruder Jacub Aben Jussuf folgte, welcher eine Zeitlang Portugal und Castilien auf das härteste bedrängte, dann aber in seinem Siegeslaufe durch Krankheit gehemmt ward und **1199** den Mahomed ben Jakub zum Nachfolger hatte. Dieser erlitt bei Tolosa im J. **1211** eine Niderlage durch die Christen. Im J. **1213** folgte dann eine minderjährige Regirung, und während der Regent in Marokko ein Freudenleben führte, verlor er gegen die Christen in Spanien ein Stück seiner Herrschaften nach dem anderen. Im J. **1223** starb Jussuf ben Mahomed, und nach seinem Tode erkannte ein großer Theil seiner Unterthanen in Spanien seinen Oheim Abdel Wahid nicht an. Murcia bildete seitdem eine eigne Herrschaft. Ein anderer Theil des saracenischen Gebietes trat in Lehensverbindung zu den christlichen Reichen. Es folgten eine Reihe innerer Kriege in den saracenischen Ländern Afrikas und Spaniens, während deren das Gebiet der Saracenen immer mehr gemindert ward. Abul Hassan, der Herrscher von Marokko, versuchte **1340** noch einmal einen gewaltigen Angriff, erlitt aber eine gänzliche Niderlage zu Ende Oct. dieses Jahres durch Portugisen und Castilianer am Salado *), und bis zum J. **1358** war schon fast aller Zusammenhang zwischen den Herrschern von Marokko und den saracenischen Landschaften in Spanien aufgehoben. Jacob I. von Aragonien hatte **1229—1235** die Balearen erobert; Fernando III. von Castilien drang bis nach Xerez de la Frontera vor; eroberte **1235** Ubeda und **1236** Cordova. Aber nicht blos an die Christen kam vieles, nicht bloß von Afrika ward alles mehr und mehr getrennt und unter sich, sondern auch die Freiheit der nideren Kreise der reichen saracenischen Landbesitzer, des saracenischen Adels, der sich in den Städten oder auf seinen Burgen aufhielt, wuchs außerordentlich. Im J. **1238** eroberte König Jacob von Aragonien auch Valencia und hierauf schloßen sehr viele saracenische Ritter und Dynasten im Lande Murcia ihre besonderen Kapitulationen mit den christlichen Königen, und traten unter deren Lehenshoheit. Die Portugisen dehnten ihre Unternehmungen bis nach Andalusien aus

*) „Von 400,000 Mann zu Fuß und 60,000 zu Pferd, woraus das Heer der Ungläubigen bestund, kamen 200,000 M. in der Schlacht am Salado um. Die christlichen Könige zählten nur 40,000 M. Fußv. und 18,000 R. und sollen nur 20 Mann verloren haben. Die Spanier sahen diesen Sieg als ein Wunder an; mit Recht, wenn man ihren Glauben an diese geringe Einbuße theilt." — Schäfer a. a. O. S. 395.

und nachdem Jacob 1243 auch Denia erobert hatte, waren nur noch drei freie saracenische Landschaften: 1) Loica und Cartagena unter dem ehemaligen Herrscher von Valencia, Dschomail ben Zeyan; 2) Sevilla und Carmona, Xerez und Algesiras unter den Mohaden, die, wie oben erwähnt, 1340 noch einmal einen Versuch machten, einen größeren Theil der Halbinsel wider zu erobern, und 3) das Thal und die Küste von Granada unter einem eigenen Könige, der auch in der Schlacht am Salado den Almohaden beistund. Schon 1245 hatte aber der König Aben Alamar von Granada Lehensverhältniſs zu Fernando III. von Castilien gesucht und es unter der Bedingung erhalten, daß er jährlich eine gewisse Summe zahle, auf jedesmaliges Verlangen eine Anzahl Truppen als Lehenszuzug ins Feld stelle, bei den Cortes von Castilien wie andere Granden des Reiches erscheine, und Jaen als Pfand an Castilien zur Besetzung übergebe. Hierauf ergab sich ein großer Theil jener mohadischen Herrschaft in Andalusien an Castilien, 1248 sogar Sevilla, und viele saracenische Einwohner dieser Gegenden wanderten nach Afrika aus. An ihre Stelle traten nach und nach, besonders nach der Schlacht am Salado, christliche Ritter und Colonisten, und dann kam man bald auf den Gedanken die unterthänigen Saracenen durch Plagen zum Auswandern zu bewegen, um ihre Ländereien zu erhalten. In Granada, was seine Verfaßung behielt, war dies nicht möglich und hier drängten sich dann die tüchtigsten Saracenen aus allen Nachbarlandschafeen zusammen.

Die Könige von Granada suchten die Hilfsquellen ihres kleinen Reiches durch gute Administration, durch Begünstigung von Handel und Gewerbe zu vervielfältigen, und bei dem außerordentlichen Reichthume, der hier nebst den tapfersten Rittern zusammenströmte, entwickelte sich ein eigenthümlich schönes Leben in ritterlicher Thätigkeit und in Pflege ländlicher Cultur, überall begleitet von Liedern und von Interessen romantischer Liebe. Auf kurze Zeiträume gelang es auch noch einigemal diesem kleinen Saracenenreiche, sich von Castilien wider ganz frei zu machen; aber da sich im Inneren desselben bald auch Parteien, die sich in wüthender Rache verfolgten, und Stammfeindschaften entwickelten, suchten die Könige oft bei Castilien Hilfe gegen Gegenkönige, und konnten des Zusammenhanges mit diesem christlichen Reiche nicht mehr entbehren. Die kleineren saracenischen Herren, die in den Gegenden von Murcia, Valencia und Andalusien theils noch unabhängig hie und da, theils in

Lehensverhältnissen mit den benachbarten christlichen Reichen geblieben waren, ließen sich mit der Zeit alle taufen und traten dann in den spanischen Adel, oder sie wurden vertrieben. Auch die andalusischen Städte, die sich noch gehalten hatten, wie Algesiras und Malaga, fielen bis **1480** den Christen in die Hände, und endlich unterlag auch Granada in Folge des Thronstreites zwischen Abdallah el Zaquir und Abdallah el Zagal, von denen der letztere von jenem, seinem Neffen, gezwungen ward, **1490** wider castilische Hilfe zu suchen, Vasall zu werden und den Christen Cadix und Almeria zu übergeben. Die Verwirrung stieg um diese Zeit im Reiche Granada auf einen Punct, der es allen wünschenswerther machte, christlicher Vasall zu sein; nur in Granada selbst und in dem burgenreichen Gebirgskranze um die Stadt wohnten noch die freiheitsliebendensten Saracenen, nachdem el Zagal nach Afrika gegangen war, unter el Zaquir, von dem jetzt die Spanier das Oeffnungsrecht in der Stadt Granada verlangten. Diese Forderung führte zum Kriege, und im Frühlinge **1492** rückten die Christen mit **40,000** zu Fuß und **10,000** zu Roß in das Thal von Granada. El Zaquir muste die Stadt übergeben; gieng aber, um nicht spanischer Unterthan zu sein, im J. **1493** nach Afrika. So hatte dies letzte saracenische Fürstenthum in Spanien ein Ende.

Was nun weiter die Verhältnisse Aragoniens anbetrifft, so müßen unter den Territorien dieses Königreiches zwei Bestandtheile sehr scharf getrennt werden, nämlich einmal die alten aus der spanischen Mark erwachsenen Territorien von Aragonien *) und von Catalonien — und sodann die gegen die Saracenen gemachten Eroberungen, durch welche sich anfangs bloß die Grenzen von Aragonien und Catalonien ausdehnten, nachmals die Königreiche Valencia und Murcia gewonnen wurden. In den Territorien der letzteren Art traten ähnliche Verhältnisse ein, wie im jerusalemitischen Reiche; denn die Vertheilung der Eroberung zwischen dem Könige und seinen Baronen hatte so statt, daß die Größe des Schlachthaufens, den jeder führte, die Größe des Landtheils bestimmte. Der König gewann auf diese Weise beträchtliche Domainen, die er größtestheils wider als Lehen an den nideren Adel, an die so genannten Hidal-

*) In den Verhältnissen Aragoniens will Gervinus (historische Schriften. Frankf. 1833. 8. in der Abhandlung über die innere Geschichte von Aragonien S. 366. ff.) auch wesentlich ein baskisches Lebenselement bemerken.

gos, gab. Nun hatten aber diese bald für ihren Stand besondere Ordnungen, die Barone aber solche Freiheiten erlangt, daß sie wie kleine Fürsten über ihre Territorien im Reiche schalteten; denn wo fortwährender Kampf mit solchen Feinden, wie die Saracenen waren, bestund, musten die, auf welchen der Kampf größtentheils beruhte, sehr gehoben werden. Auch die Städte hatten, die alten auf der Grundlage fränkischer Immunitätsverfaßung, die neueroberten theils durch Capitulationen, theils durch die Nothwendigkeit, ihre Einwohner an das Interesse des Königs zu knüpfen, große Freiheiten erlangt, und bei der Geistlichkeit verstund es sich von selbst, daß sie, wo der Gegensatz christliches und saracenisches Lebens das Hauptverhältniß war, auf beiden Seiten sehr hervortrat und bei den Eroberungen sehr bedacht ward. So entstund also hier eine ähnliche Selbstständigkeit des Adels, der Kirche und der Städte, wie im jerusalemitischen Reiche; doch blieben im eigentlichen Aragonien die Städte im Vergleich mit dem Adel ein untergeordneterer Landesbestandtheil, als dies in Catalonien der Fall war, wo der Verkehr der Seeküste die Städte immer außerordentlich gehoben. — Es kam in Aragonien als vermittelnd zwischen König und Ständen noch die eigenthümliche Behörde des Justitia hinzu, von deren Ursprung und Bildung bis in das 13te Jahrundert wenig bekannt ist *). Im J. 1265 bestimmte der Reichstag von Exea, daß

*) Gervinus a. a. O. S. 475 gibt dem Justitiat ein sehr hohes Alter: „Alle aragonischen Staatsmänner und Rechtsgelehrte sind nur durch ihre Erfahrung im Verfaßungsrechte des Landes wichtig geworden, das seiner Natur nach dem Einfluße des römischen Rechts weniger ausgesetzt sein konnte, und ihm eben durch die Art ganz entnommen blieb, wie sich diese großen Männer als Schutzwehr gegen alles Fremde davor warfen. Daher denn kam es, daß gerade der Gerichtshof, der in verfaßungsrechtlichen Fragen zu erkennen hatte, jene große Gewalt eroberte, in dem Grade und auf dem Wege, den ich in der letzten Periode im Einzelnen angegeben habe. Die Wurzel seiner Macht lag in der dunkelsten Ferne, in der der Charakter der Nation selbst sich bildete. Der treffliche Cerdano beurkundet daher in seinem berühmten Briefe über das Justitiat nur aufs neue seine große Einsicht und seine instinctmäßige Vertrautheit mit diesem Character, wenn er ganz mit demselben Kunstgriffe, mit dem der Adel seine neuen Fortschritte mit alten, aus urdenklichen Zeiten herstammenden Rechten entschuldigte und rechtfertigte, auch das Justitiat in diese dunkle Ferne zurückführt, und hier theoretisch, wie in seinem Amte practisch, die ganze Politik der Ricos aufs genaueste befolgt. Ein so ächt nationaler Magistrat, der den intelligenten Theil des Volkes gleichsam repräsentirte, muste daher auch diesen letzteren ganz begeistern, und Zurita spricht sich mit Wärme darüber aus. Von dieser Zeit an, sagt er, wo die Privilegien der Union aufgehoben wurden, ward dieses Amt sehr erweitert und der Schlußstein zu der Jurisdiction des Justitia gelegt mit großem Ansehen und höchster Autorität, so daß er von alten Zeiten her eine Schutzwehr gegen alle Gewalt

daß er vom Adel aber kein Rico hombre oder Baron sein dürfe; denn die Ricos hombres konnten nicht an Leib und Leben gestraft werden, was dem Justitia zu große Sicherheit gewährt haben würde. Der Justicia richtete in allen Streitigkeiten der Stände unter einander oder des Königs mit den Ständen, und der König war nicht im Stande, ihn durch Befehle oder Drohungen in der Ausübung seines Richteramtes zu hindern, so war jener durch die Verfaßung geschützt, und allmählig ward der Justitia die Behörde, welche jeden königlichen Beamteten wegen Verletzung ständischer Rechte zur Rechenschaft zog, ohne daß von seinem Gerichte irgend eine Appellation statt fand. Zu seiner Controlle ernannte der König mit dem Reichstage gemeinschaftlich Commissionen, und der Justitia konnte auch nur vom Könige und Reichstage in Verein gerichtet werden; und 1436 ward festgesetzt, daß der Justitia unter keinem Vorwande und we-

---

Gewalt und Unterdrükung war, daß er den Eifer und die Laune der Könige mäßigte und im Zaume hielt, und nicht gestattete, daß das Gesetz willkührlich oder die Person tyrannisch verletzt ward. Der Hauptzweck dabei war, meinte er, durch die Gewalt dieses Magistrats alle Rebellion und Umwälzung im Reiche zu verhindern, und es ist eine beachtenswerthe Sache, daß fürderhin alle bürgerlichen Zwiste, die man mit den Waffen zu entscheiden pflegte und die in anderen Reichen so gewöhnlich sind, aufhörten; von da an blieben die Könige gesichert in der Mitte ihres ruhigen und friedlichen Volkes; und das ist der festeste und dauerndste Staat, über dessen Verwaltung und Zustand die Unterthanen am meisten vergnügt und zufrieden sind, und die Reiche, in denen dies nicht erreicht wird, schweben zwischen Furcht und Hoffnung und müßen mit Strafe oder Lohn erhalten werden Das Amt selbst vergleicht er dann mit dem Ephorate der Spartaner und mit dem Tribunate der Römer. Zu dem letzteren verführte offenbar bloß das inhibitorische Recht, das Veto gegen ungesetzliche Verordnungen, das der Justitia auch bis auf einen gewissen Grad mit deu venetianischen Avogadori theilte. Der zuverläßigste Schutz der aragonischen Freiheiten lag in den zwei Berechtigungen des Justitia zur firma de derecho und zur manifestacion. Firmar de derecho nennt man nämlich die gebotene Bürgschaft irgend eines Aragoniers, der von dem Könige oder seinen richterlichen Behörden beeinträchtigt wird, daß er zu Gericht stehen wolle; auf welche Bürgschaft dann der Justitia seine letras inhibitorias erläßt, damit der Bürgschaftleistende weder in seiner Person, noch in seinem Besitze eher irgendwie verletzt werde, als bis er in regelmäßigem Processe über das Recht der Parteien erkannt hat. Ist aber von Seiten der polizeilichen oder regirenden Behörden ein Aragonier wirklich, ohne vorhergegangenen, gesetzlichen Proceß, schon verhaftet worden, so kann dieser durch jeden Beauftragten vor dem Justitia manifestiren, worauf dieser alsobald und ohne irgend einen Verzug den Gefangenen aus der Gewalt jedes Richters, er sei wer er wolle, auch des höchsten, entnimmt, seine Sache untersucht, und ihn, falls er ihn ohne Proceß verhaftet findet, aus dem Gefängnisse löst und in Sicherheit bringt. Sonst aber ist die Aehnlichkeit mit dem Tribunate darum nur entfernt, weil der Justitia keine politische Gewalt hatte, und auch nicht wie die Ephoren mit der Zeit eine solche erhielt; vielmehr bildete sich seine Macht ganz innerhalb seiner richterlichen Sphäre aus, und darin liegt der Grund ihrer Dauer; die große Bedeutung des obersten königlichen Richters (und weiter war der Justitia im Anfange nichts) ist auch sonst im Mittelalter nichts ungewöhnliches" u. s. w.

gen keines noch so schweren Verbrechens gefangen genommen werden könne, ehe der Reichstag in seiner Sache erkannt habe.

So war der Justitia also der Punct, wo sich das Ungefüge jener jerusalemitischen Verfaßung wider ausglich. — Die Stände hießen, wenn der König sie berufen hatte: Cortes, wenn nicht: Parlementos; und zu den allgemeinen Ständen kamen Aragonier, Catalonier, Valencianer, Balearier und Sardinier. Außerdem gab es Provinzialcortes. Diese Stände waren in der Hauptsache den in anderen germanisch-romanischen Reichen ähnlich, sie enthielten drei Arme oder Brazos: Geistliche, Adel und Abgeordnete der Comunen; — allein in dem eigentlichen Aragonien theilte sich der Adel in 2 Brazos, in die Barone oder Ricos hombres und in die Hidalgos.

Das castilische Reich war dem aragonischen in der Hauptsache ähnlich; doch hatte es in der Entwickelung einige Verschidenheiten, weil es basirt war auf westgothische Verfaßung. Auch schloß es sich in seiner inneren Entwickelung ganz an die westgothischen Verhältnisse an, denn die hierarchische Partei, gegen welche die Saracenen nach Spanien gerufen worden waren, dominirte in dem kleinen Reste des Westgothenreiches ganz, und gab hier der Geistlichkeit ein weit entschiedeneres Ansehen, als sie in Aragonien hatte. Der Adel ward durch den fortdauernden Kampf gehoben; aber die Städte gewannen erst seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts eine etwas freiere Entwickelung. Erst seit dem 14. Jahrhundert erscheinen Abgeordnete der Städte auf dem Reichstage als 3ter Stand neben Geistlichkeit und Adel. Die Unordnungen in diesem Reiche waren weit größer, als in Aragonien, weil eine ähnliche Behörde wie der Justitia fehlte. König Henrique IV. von Castilien, der im J. 1465 zu Gunsten seines Bruders Alfons abgesetzt, nach dessen Tode 1468 abermals den Thron bestieg, erklärte seine Schwester Isabella zur Nachfolgerin; hierauf heirathete diese den König Hernando von Aragonien, und trotz dem, daß nun Heinrich wider seinen Entschluß änderte, und statt der Schwester seine Tochter zur Nachfolgerin erklärte, siegte Isabella doch ob, und sie wußte dann durch die Inquisitionsbehörde, die ein ganz von ihr abhängiges geistliches Institut, gegen Laien und Geistliche zugleich gerichtet, war, den Adel und die Geistlichkeit von Castilien zu beugen und endlich an die Stelle des früheren ungefügen Wesens eine festere Ordnung zu setzen. Henriques IV. Tochter, Johanna, verzichtete 1479 durch den Vertrag von Alcabeças auf Castilien und Leon, welche Reiche nun unter Isabella; Aragonien, Catalonien,

Valencia und Murcia unter Hernando eine vereinigte Macht bildeten, zu welcher, wie bereits erwähnt ist, Hernando und Isabella noch Granada hinzu eroberten. Da diese Herrscher wie in Castilien durch die Inquisition, so in ihren anderen Reichen durch andere oder ähnliche Institute politische Hebel anzubringen wusten, mit denen sie die Macht des Adels und der Geistlichkeit bodenlos machten, gieng unter ihrem Scepter auch der größte Theil der pyrenäischen Halbinsel am Ende des Mittelalters dem Zustande strenger Monarchie entgegen.

Navarra, in wie weit die Territorien dieses Reiches auf der Ostseite der Pyrenäen lagen, stund mit Frankreich in der engsten Beziehung; die navarresischen Territorien auf der Westseite der Pyrenäen eroberte zu Anfange des 16ten Jahrhunderts noch Hernando von Aragonien, und dann kamen sie, obgleich mit Beibehaltung eigenthümlicher Verfaßungsform, doch im ganzen in eine ähnliche Lage, wie die Reiche von Aragonien und Castilien. Portugal allein gieng seinen besonderen, von den spanischen Herrschaften auf der pyrenäischen Halbinsel abweichenden Weg.

Es hatte nämlich Affonso Henriquez (Alfuns Heinrihs Sohn) den Königstitel, den er annahm, vom Pabste bestätigen laßen, und sich, um diese Bestätigung zu erhalten, seit **1144** einer jährlichen Lehensabgabe an den päbstlichen Stuhl unterworfen. Er hatte als Frucht dieses Verhaltens gegen den päbstlichen Stuhl einerseits allerdings mannichfachen Schutz gegen die Könige von Leon und Castilien durch den Pabst; aber sein Nachfolger hatte auch im Lande selbst um so mehr mit Prätensionen des römischen Stuhles, der Portugal als päbstliches Lehen behandelte, zu kämpfen. Die Geistlichkeit hob sich in Portugal noch mehr, als in Castilien, und der Ritterstand ward auch hier durch den fortdauernden Kampf mit den Saracenen bedeutender und mächtiger, als dem Könige am Ende lieb sein konnte. König Affonso **III.**, der von **1245**—**1279** regirte, entriß den Saracenen das Königreich Algarve, verlor es bald nachher an Castilien, und erhielt es nachher **1264** nur als castilisches Lehen, erst **1267** vollständig zurück. Die Lehensbeziehungen ließen bei der Macht der Geistlichkeit und des Adels die königliche Gewalt als höchst mangelhaft erscheinen, und als König Fernando im J. **1383** ohne Söhne starb, erreichte die Verwirrung den höchsten Grad, indem zwei Prätendenten auftraten, König Pedro's **I.** natürlicher Sohn, Joaõ, Ordensmeister von Avis, und Fernandos Tochter Mann, König Juan **I.** von Castilien. Jener siegte zwar ob, aber da sich sein Erbrecht be-

zweifeln ließ, muste er die mächtigsten Stände, besonders den Adel, der ihn gehoben hatte, schonen, und im Lande selbst galten die Könige von Portugal wenig; weshalb sie sich nun seit Joaõ I. besonders auf Eroberungen und Entdeckungen außer Landes, vorzüglich an der afrikanischen Küste, wandten. Madeira ward **1418**, die Azoren wurden **1432** entdeckt; auf Joaõ, als er **1433** starb, folgte Eduard I., dann **1438** Affonso V., welcher bis **1481** regirte. Die Inseln des grünen Vorgebirges wurden entdeckt; in Afrika kamen die Portugisen bis zur Küste von Guinea.

Diese Richtung der Könige hob natürlich Schiffahrt und Handel, folglich den Bürgerstand, und schuf in diesem allmählig dem Könige einen mächtigen Alliirten gegen den Adel, und Joaõ II., der auf Affonso folgte, brach endlich die Aristokratie. Er nämlich, sobald er den Bürgerstand hinlänglich erstarkt sah, erklärte, nur solche Hoheitsrechte in Besitz des Adels anerkennen zu wollen, über deren Cession durch die Könige sich ein urkundlicher Beweis führen laße. Er nahm so dem Adel die Criminalgerichtsbarkeit, verschaffte seinen Gerichten überall Concurrenz mit den Patrimonial-Gerichten, und setzte durch, daß nur Rechtsgelehrte Richter werden durften. Der Adel ward so herabgebracht, daß er seine größte Ehre im königlichen Dienste sah; während der Bürgerstand durch selbstständigen Reichthum immer höher stieg, seit **1486** das Vorgebirge der guten Hoffnung, und unter Joaõs Nachfolger, Emanuel, **1498** auch der neue Handelsweg nach Ostindien entdeckt ward.

§. 2. Sieg der Saracenen über die Christen im griechischen Reiche.

Während der Kämpfe mit den Mongolen erhoben sich im Dienste der Seldschuken in Kleinasien die Vorfahren Osmans, des Türken. Dieser gewann **1289** gegen die Griechen Karadschahissar und Melangena, und als die Seldschuken Kleinasiens durch Theilung der Macht der Sultane, durch das Aufstehen einzelner Dynasten, durch die Abhängigkeit von den Mongolen u. s. w. immer weiter verfielen, wuste sich Osman endlich zum unabhängigen Fürsten der Landschaften, die er theils erobert, theils, wie Seraidschik und andere Orte, als seldschukisches Lehen beseßen hatte, zu machen. Osman gründete in diesem kleinen Reiche eine völlig militärische Herrschaft, die sich mit seinen Eroberungen ausdehnte; und die ganze folgende Geschichte der so genannten osmanischen Türken ist nur Kriegsgeschichte.

Misgriffe Michaels, des Paläologen, welcher das lateinische Reich gestürzt hatte, machten die Grenzen des griechi-

chischen Reiches gegen die Türken in derselben Zeit, wo sich zuerst die Familie Osmans hob, wehrlos, und seit **1301** streiften die osmanischen Türken wider bis unter die Mauern von Nicäa.

Auf Osman folgte Urchan **1326**, und bald nachher ward Brusa erobert. Urchan organisirte das türkische Heer neu, und führte die neue Miliz (Jeni-tscheri), ein aus Christenkindern, die zum Islam genöthigt wurden, gebildetes Corps, ein.

Mit diesem neuen Heere eroberte er Nicäa und Nicomedien, und unterwarf den Fürsten von Karasi (von Mysien; ebenfalls aus dem seldschukischen Reiche hervorgegangenen). Im J. **1333** ward das erstemal ein Friede zwischen Griechen und Osmanen geschloßen, und es bestund nun eine Zeit lang ein friedlicher und freundlicher Verkehr beider Nationen, der an die freundlichen Verhältnisse der spanischen Saracenen und Christen erinnert.

Urchan starb **1359**, ihm folgte Murad. Dieser eroberte das Schloß Nebetos am Hellespont, und von dieser Zeit an hörten die osmanischen Eroberungen gegen die Griechen nicht wider auf. Tzurulum ward erstürmt, Meselli und Burgas genommen. Im Lager von Burgas beschloß Murad die Einahme Adrianopels, und fast ohne Schwerdtstreich kam die Stadt in seine Hände **1361**. Demotika ward die erste europäische Residenz Murads.

In dieser ganzen Zeit befand sich das griechische Reich in einer eigenthümlichen Lage, denn schon vor der Gründung des lateinischen Reiches unter den Comnenen hatte sich ein mächtiger Adel gebildet: während der unvollständigen Herrschaft der Lateiner über das Reich waren die Edelleute, die sich in ihren Herrschaften erhielten, theils ganz frei geworden, theils in loser Abhängigkeit zu einem der beiden Kaiser gewesen, und das neue griechische Reich, indem es sich erst allmählig wider im Kampfe mit den lateinischen Rittern erweiterte, und auch nach dem Gewinne Constantinopels immer in Morea, Athen, Böotien und überhaupt in dem eigentlichen Griechenland lateinischen Adel gegen sich hatte, muste die große Anzahl griechischer Burgherrn und Dynasten in ihrer Freiheit und Berechtigung anerkennen. Dies also zerrißene Reich war überdies mit

den Anhängern der lateinischen Kirche in weit härterer Feindschaft, als mit den Türken. Kirchenstreitigkeiten und Streitigkeiten der Kirche mit den Kaisern kamen hinzu, um das Reich immer schwächer zu machen. Der Despot von Epirus, Michael, aus der Familie Angelus, suchte sich öfter wider frei zu machen. Nach seinem Tode erhielt ein Sohn Epirus (das Land der Akarnanen, Thesproter, Doloper und Korfu, Cephalonien und Theaki): ein anderer Thessalien; zwei jüngere, die zu kurz kamen, flohen zum Kaiser Paläologus. Nun schloß sich der Despot von Thessalien an den lateinischen Herzog von Athen an, und Streitigkeiten dieser Art in anderen, minder bedeutenden Dynastengeschlechtern, die den hohen Adel Griechenlands bildeten, füllten die ganze Regirung des Michael Paläologus aus bis zum December 1282. Ihm folgte unter ganz ähnlichen Verhältnissen sein Sohn Andronikus, der die Flotte, die Hauptmacht der Griechen, eingehen ließ, während die Osmanen nun anfiengen, in seiner Zeit sich auszubreiten und bald die griechischen Inseln plünderten.

§. 8. Sieg der Catalanen über die Griechen im griechischen Reiche.

Ein gewisser Ruggieri führte damals Söldnerbanden, die aus Almugavaren, Vaterinern und Ghibellinen in Sicilien zusammengewachsen waren, in den Dienst des griechischen Kaisers, und dieser ernannte ihn zum **Magnus Dux**, hernach zum **Caesar**, während die Griechen, die dieser abendländischen Banden Art ganz barbarisch und widerwärtiger fanden, als die der Türken, über die Landplage seufzten. Nach Ruggieris Ermordung und als der griechische Kaiser nicht mehr zahlen konnte, lebten diese Söldnerhaufen unter ihren Anführern, Berengar Entença, Hernando Ximenes und Roccaforte, ganz von der Faust, und zogen zu sich, die noch 5000 Mann stark waren und sich Catalonier nannten, auch 2000 türkische Abenteuerer Diese Türken trennten sich dann wider und wurden ganz aufgerieben; die Catalonier aber eroberten das Herzogthum Athen, d. h. Böotien und Attika, und gründeten hier einen romantischen Ritterstaat, der sich unter aragonische Hoheit stellte, und dadurch später einer unächten Linie der Aragonier von Sicilien zu Theil ward; endlich an die florentinische Familie Acciajuoli kam. Diese Herzoge von Athen erwarben auch das Fürstenthum Achaja (das Gebiet von Megara und Korinth, nebst einem Stück der achäischen Küste). Im 15ten Jahr=

hundert traten dann diese Herzoge von Athen in Lehensverhältniss zu den Türken, und der letzte, Francesco, ward 1458 erdroßelt.

Nachdem Andronikus durch abendländische Söldner nichts mehr erreichen konnte, hatte er die Türken durch Geldzahlungen zu befriedigen gesucht, war aber dadurch zu Erhöhung der Steuern gezwungen worden. Darüber empörte sich das Volk, und Andronikus III., sein Enkel, stellte sich an die Spitze der Empörer und zwang Andronikus II. zu einer Theilung des Reiches 1321. Thracien und ein Theil von Macedonien mit der Residenz Demotica kam an Andronikus III.; Constantinopel und der Rest von Macedonien blieb bei Andronikus II.; durch die Theilung des Hofes hörten die Hofintriguen nicht auf; Andronikus III. war in fortwährendem Zwiste mit dem Großvater, bemächtigte sich ganz Macedoniens; nach dem Aussterben der Linie des Hauses Angelus in Thessalien auch Thessaliens; endlich im Mai 1328 auch Constantinopels und des Großvaters.

Andronikus III. war nun Herr in Griechenland, führte aber unglückliche Kriege mit den Bulgaren. Mit den Türken traten, wie früher erwähnt, unter seiner Regirung eine Zeit lang friedliche Verhältnisse ein; und in dieser Zeit unterwarf sich Andronikus auch Akarnanien 1336.

Von neuem war das Reich in arger Bedrängniss, als Andronikus starb 1341 und seinen Sohn, Johann Paläologus, in einem Alter von erst 9 Jahren hinterließ. Für diesen führte des Andronikus III. Freund, Johann Kantakuzen, die Regirung; allein nun bildete sich eine Partei gegen diesen Regenten unter dem griechischen Adel, an deren Spitze der Magnus Dux Apokaukus stund, welcher vorgab, der Kaiserin Mutter die Regirung verschaffen zu wollen.

Um sich zu retten, sah sich Kantakuzen gezwungen, selbst den kaiserlichen Purpur anzunehmen, und eine Zeit lang ward er nach Servien vertrieben; da er aber in allen Städten und Landschaften Anhänger hatte, konnte er mit Erfolg zurückkehren, und er gewann sich die Türken zu Verbündeten. Apokaukus Tod löste die Gegenpartei, die sich bald auf Constantinopel beschränkt sah und diese Stadt auch

übergeben muste 1347. Kantakuzen wollte sein Mündel nicht verdrängen; nur behielt er sich noch auf 10 Jahre die Administration und persönlich die kaiserliche Würde vor. Die Servier wareu während der letzten Unruhen weit in das Reich vorgedrungen; Kantakuzen schlug sie mit Hilfe der Türken zurück, und als nun Johann Paläologus selbst gegen Kantakuzen auftrat, vertrieb er diesen, und nahm nun seinen Sohn, Mathäus Kantakuzen, zum Mitkaiser an; aber er legte selbst 1355 die kaiserliche Würde aus Ueberdruß nider und gieng ins Kloster; sein Sohn resignirte 1356, und Johann Paläologus kam wider an die Regirung.

Alle dem Kantakuzen feindlichen Edelleute hatten sich an die Servier, die kantakuzenische Partei an die Türken angeschloßen, und diese beiden Völker hatten nun den wichtigsten Einfluß auf das griechische Reich.

Die Regirung des Paläologen führte bald zu neuem Kriege mit den Türken; 1361 eroberten diese Adrianopel, dann 1362 Philippopel, und im Frieden muste der Paläologe den Türken schon den größten Theil Thraciens laßen. Von dieser neuen Herrschaft aus begannen nun die türkischen Feldzüge gegen Ungarn und Servier; die letzteren wurden 1363 an der Marizza gänzlich geschlagen, und Lalaschahin, Murads Feldherr, schlug sie nochmals bei Samakow und gewann die Päße des Hämus. Im J. 1373 nahm der türkische Feldherr Ewrenos den Theil von Griechenland, den die Servier nach und nach (bis nach Thessalien hin) erobert hatten, und 1373 nahm Murad Nissa. Servien muste sich schon zum Tribute und Kriegszuzuge verstehen.

Johann der Paläologe, als er sich fast aller Besitzungen beraubt und hilflos sah, hatte gesucht,. die Hilfe der Abendländer zu gewinnen, war nach Italien gegangen und hatte sich zu einer Kirchenvereinigung verstanden; dadurch griff er nun aber gerade dem Volke ans Herz, und bildete in diesem eine Gegenpartei gegen sich selbst.

Von seinen Söhnen zog Johann den jüngern (Manuel) dem ältern (Andronikus) vor; und Andronikus verschwor sich gegen den Vater mit Saudschi, dem Sohne Murads, der ebenfalls seinen Vater stürzen wollte. Murad und Johann verbündeten sich nun gegen die Söhne. Diese wurden geschlagen und gefangen; Saudschi ward hingerichtet 1385; Andronikus bloß geblendet. Aber inzwischen hatten die Griechen an Servier und Türken alles verloren, bis auf Constantinopel und ein kleines Gebiet um diese Stadt; bis

auf Thessalonich, einen kleinen Theil der Inseln (die meisten gehörten Venedigern und Jenauern) und einige Gegenden in Morea. Noch einmal empörten sich die Servier gegen die Abhängigkeit von den Türken, unterlagen aber auch diesmal, und ihr Kral (König) ward hingerichtet 1389. In der Schlacht mit ihnen hatte aber auch Murad eine Wunde erhalten und starb nicht lange nachher.

In dem kleinen übrigen Reste Griechenlands hielten sich fortwährend 2 Adelsparteien, und da Manuel sich später einmal gegen den Vater empört hatte und von den Türken, zu denen er floh, geschützt worden war, führte nun Manuel die eine Partei; die andere Partei schloß sich an den geblendeten Andronikus an, und Kaiser Johann erhielt von Murads Nachfolger, Bajasid Ilderim, Schutz.

Kaiser Johann ward endlich türkischer Vasall, und Andronikus erhielt die europäische Küste des Meeres von Marmora, mit Rodosto und Selybria, und außerdem Thessalonich als Lehensfürstenthum von der Türken Gnade 1390. Johann starb dann 1391.

In Asien waren bis dahin von den Osmanen ebenfalls wichtige Erwerbungen gemacht worden. Der Dynast von Kermian hatte eine Reihe von Städten friedlich abgetreten; der Dynast von Hamid war zum Verkaufe anderer Städte und Landschaften gezwungen worden, und so wie Murad gestorben und sein Sohn Bajasid gefolgt war, wandte sich dieser gegen den Dynasten der Karamanen, dessen Residenz Konjah war. Schon 1386 hatte dieser einmal huldigen müßen; nun muste er 1390 fast auf sein ganzes Land verzichten; dasselbe muste der Dynast von Kermian und der von Tekke.

Als 1391 Johann starb, entfloh Manuel, der gerade an Bajasids Hofe war, glücklich, kam nach Constantinopel und trat die Regirung an. Der Dynast von Karaman empörte sich nochmals gegen die Osmanen und ward auf der Ebene von Aktschei von Bajasid gänzlich geschlagen; ganz Klein-Asien ward osmanisch, bis auf das Gebiet des letzten Sprößlings der seldschukischen Sultane, das Gebiet von Sinope und Kastamuni und das so genannte trapezuntische Kaiserthum. Auch jener unterlag und behielt nur Sinope. Auch gegen Ungarn hin drängte Bajasid; nnd der Fürst der Wallachei, ein ungarischer Vasall, muste schon Tribut zahlen, als sich ein neuer Kreuzzug gegen die

Türken bildete, bei dem sich wider vorzugsweise die Franzosen auszeichneten.

Im Jahre 1396 kam ein französisches Heer von 1000 Rittern, 1000 Knappen und 6000 Miethsoldaten in Ungarn an unter dem Grafen von Nevers und anderen französischen Großen. Auch viele deutsche Fürsten führten Heerhaufen zu, und bei Nikopolis vereinigten sich Franzosen, Deutsche, Ungarn und Wallachen zur Belagerung des Ortes. Ein türkisches Heer zog heran, und die Tollheit der Franzosen brachte am 28sten Sept. den Christen eine gänzliche Niderlage; 10,000 Gefangene metzelten die Türken nach der Schlacht nider; aber auch 60,000 Mann waren türkischer Seits in der Schlacht gefallen. Ein großer Theil der Wallachei ward nun von den Türken erobert; Bosnien ward verwüstet.

Kaiser Manuel war früher, als er dem Sultane die Huldigung leistete, fürchterlich am türkischen Hofe behandelt worden. Er kam nicht wider an den Hof; und die Folge davon war endlich, däß Bajasid gegen ihn zog, ihn in Constantinopel belagerte und dessen Bruder Theodor, dem der kleine Rest der griechischen Herrschaft im Peloponnes zugefallen war, mit dem Tode bedrohete. Sechs Jahre lang dauerte die Blokade und Belagerung von Constantinopel, die schon vor der Schlacht von Nikopolis begonnen hatte, und nun trat Manuel endlich in höchster Noth an seinen Vetter Johann, der des Andronikus Herrschaft geerbt hatte, die Regirung ab. Diese Herrschaft des Andronikus an der Küste ward von den Türken eingezogen und Johann als osmanischer Vasall angenommen. In Asien breitete sich die osmanische Herrschaft durch Bajasids Feldherrn aus; in Europa gewann Bajasid selbst Thessalien und Phocis.

Auch in Phocis war ein catalonisches Herzogthum von Delphi gegründet worden, und die Herzogin Trudelude ward türkische Vasallin; schon drangen osmanische Feldherrn auch nach dem Peloloponnes vor. Argos ward von ihnen erobert und 30,000 Bewohner dieser Stadt wurden von den Türken nach Asien versetzt. Aber wie die Seldschuken einst den Mongolen, so sollte Bajasids Reich abermals einem mongolischen Sturme erliegen, der gerade in der höchsten Noth den Griechen als Rettung erschien.

In demjenigen Theile des Mongolenreiches, der uns früher am wenigsten beschäftigte, im Tschagataireiche, trat **1366** an die Stelle der Dynastie aus Tschingischans Nachkommen eine neue Dynastie, welche mit dem lahmen Timur oder Timurlenk begann. Dessen Familie war im Tschagataireiche immer in den höchsten Würden gewesen. Timur selbst war ein finsterer, tyrannischer Mensch, der aber für alle mechanischen Theile einer Reichsadministration großes Talent hatte; er zeichnete sich seit **1361** als tüchtiger Feldherr aus; ward des letzten Chans von Tschagatai Schwager und stürzte ihn nach seiner Gemahlin Tode. Timur verlegte die Residenz von Balch nach Samarkand, und beherrschte das alte Tschagataireich in streng mechanischer Weise; Heer, Hofstaat, Justiz und Finanzen waren diesem Principe gemäß geordnet. Er stürzte, da er durch diese Regirung bald außerordentliche Hilfsmittel concentrirte, nach einander eine Reihe im alten Mongolenreiche entstandener Dynastien, in Turkestan, Chowaresmien, Chorasan, Tartaristan, im Kiptschak, im Irak, in Fars, in Aserbeidschan und in Indostan, und wandte sich endlich gegen die Osmanen. Als er auf diese stieß, herrschte er von der chinesischen Mauer bis zu Aegyptens Grenze. Er führte das Wort stets im Munde, daß wie nur Ein Gott im Himmel, so nur Ein Herrscher auf Erden nöthig sei. Mit der fürchterlichsten Grausamkeit verfuhr er gegen alle Besiegte; Gelehrte und Künstler ließ er in Samarkand zusammenschleppen.

Sobald sich Timur bis in die Nähe des Reiches Bajasids ausgebreitet hatte, schloßen sich alle kleineren Fürsten als Vasallen ihm oder den Osmanen an. Endlich griff Timur die Osmanen selbst an; eroberte Siwas, und ließ alle christlichen Einwohner der Stadt lebendig begraben. Ertoghrul, Bajasids Sohn, ward gefangen und hingerichtet. Bajasid selbst wandte sich gegen Timur, der inzwischen ein Heer des ägyptischen Sultans geschlagen und Syrien erobert hatte. Bagdad sank in Asche.

Am 20sten Juli **1402** kam es zwischen Osmanen und Mongolen zu einer Schlacht, in welcher die Osma-

nen geschlagen, Bajasid und sein Sohn, Musa, gefangen wurden; Mustafa, ein anderer Sohn, umkam; ein dritter, Suleiman, von den Serviern im osmanischen Heere gerettet ward, und außerdem auch noch Mohamed und Isa entkamen. Bajasid ward mild behandelt, und starb in der Gefangenschaft zu Akschehr im März **1403**. Fast ganz Kleinasien kam unter das Joch der Mongolen. Um den kleinen osmanischen Rest stritten sich Bajasids Söhne, Mohamed, Isa und Musa, der wider frei geworden. Europa behielt Suleiman. Mohamed aber überlebte alle seine Brüder, und nachdem das osmanische Reich **10** Jahre lang zersplittert und getheilt gewesen war, kam es in seinen Händen wider zusammen; deshalb wird Mohamed **I.** auch gewöhnlich Bajasids Nachfolger als Großsultan genannt.

Die Streitigkeiten der Söhne Bajasids, welche Timur im Besitze des Restes des väterlichen Reiches unangetastet ließ, erlaubten den Griechen, wider freieren Athem zu schöpfen. Sofort nach Bajasids Tode trat Manuel wider als Kaiser in Constantinopel auf; sein Vetter, Johann, erhielt die Besitzungen der Griechen in Thessalien; denn Suleiman gab ihm Thessalonich und alle Städte bis an den Strymon, außerdem am Pontus die Küstenstädte von Panis nach Varna zurück. Mit Theodor, dem im Peloponnes herrschenden Bruder Manuels, stund Suleiman in so nahen Verbindungen, daß er dessen Tochter heirathete. Nachdem sich Mohamed in Kleinasien alle osmanischen Herrschaften unterworfen, zog Suleiman **1406** gegen ihn. Suleiman selbst aber ward in Europa von seinem Bruder Musa und den Serviern angegriffen, und fiel **1410** durch Mord; Musa, der an seine Stelle trat, nahm nun wider alle griechischen Städte am Strymon, belagerte endlich Constantinopel, und bewog dadurch Manuel zu einem innigen Freundschaftsbündnisse mit Mohamed. Zu dieser Verbindung aber trat auch der Kral von Servien, und als es **1413** in der Ebene von Tschamurli zu einer Schlacht kam, unterlag Musa und ward auf der Flucht erwürgt. Timurs Reich war durch die Kriege seiner Söhne und Enkel um die Herrschaft zerrißen, und bedrohete die Osmanen nicht

weiter, die sich um so mehr wider nach Asien hin ausbreiten konnten, als sie durch freundliche Verträge mit Griechen und Venedigern den Rücken gedeckt hatten. Mohamed starb 1421, und es folgte ihm sein Sohn, Murad II., mit welchem Manuel gleich anfangs in Streitigkeiten kam, und dadurch bewogen ward, Murads Bruder, Mustafa, gegen ihn zu unterstützen. Aber Mustafa unterlag, und 1422 ward Constantinopel abermals belagert; der größte Theil des Peloponneses ward 1423 eine Beute der Osmanen, uud als Manuel 1424 starb, schloß dessen Nachfolger und ältester Sohn, Johannes, mit Murad einen Frieden dahin, daß er die Städte am schwarzen Meere und fast alles, was Suleiman zurückgegeben hatte, den Türken wider abtrat. Thessalonich verkaufte Johann 1425 an Venedig; Venedig aber verlor es 1430 an die Türken. Nach dem Frieden mit den Türken wurden Kermian, Karaman und andere, durch die Mongolen den Osmanen verloren gegangene, ihren alten Dynasten zurückgegebene Gegenden Kleinasiens wider unterworfen, oder doch in Lehensabhängigkeit von den Osmanen gebracht. Mit den Serviern schloß Murad 1428 einen Frieden.

Die griechischen Besitzungen wurden nun überdies nach Kaiser Manuels Tode immer in Trennung gehalten. Der Rest der peloponnesischen Besitzungen kam theils an den jüngeren Theodor, den zweiten Sohn Manuels, als Despotat Lakonien, theils an einen Vetter desselben, Thomas (die nördlichere Gegend des Peloponnes) ebenfalls als Despotat. Thessalonich war das Despotat des dritten Andronikus gewesen; nach dem Verkaufe der Stadt gieng auch er nach dem Peloponnes, und sein Sohn, Theodor, folgte später dem kinderlosen Despoten Theodor. Epirus, Akarnanien und Aetolien war wider unter der Herrschaft der einmal sehr beschränkten Despoten von Epirus; Carlo de' Tocci, dem auch Cephalonien gehörte, war Despot. Nach Carlos Tode aber ward alles unter seinen Verwandten und unehelichen Söhnen wider in kleine Despotate zersplittert, und während sie streitend sich an Murad II. wandten, nahm ihnen dieser den größten Theil ihrer Besitzungen 1431.

Auch das nördliche Albanien eroberten die Türken, und streiften bis Krain und Siebenbürgen, so daß endlich Pabst Eugen IV. wider einen Kreuzzug gegen sie betrieb. Ungarn, Polen, Servier und Wallachen zogen in einem Kreuzheere vereinigt über die Donau 1443; siegten bei Nissa an der Morawa; drangen nach Bulgarien vor und schlugen die Türken bei Jalovaz; dann kehrten sie zurück und schloßen im Juli 1444 einen Frieden mit den Türken zu Szegedin auf 10 Jahre, wodurch die Wallachei, Servien und die Herzegowina gesichert wurden. Murad II. aber, betrübt über den Tod seines Sohnes Alaeddin, gab die Regirung an seinen 14jährigen Sohn, Mohamed II., ab, und nun brachen die Christen, die die Zeit für günstig zum Kriege hielten, Eid und Frieden, und drangen bis Varna vor, wo sie am 10ten Nov. 1444 eine völlige Niderlage erlitten; denn Murad hatte auf die Nachricht dieser Treulosigkeit die Regirung wider übernommen. Auch die Griechen hatten sich mit den Christen verbunden; Johannes erhielt aber von Murad Verzeihung; er hatte ohnehin nur noch Constantinopel und die Küste bis Selybria. Selybria hatte der oben genannte jüngste Theodor als eignes Despotat, denn das Despotat Lakonien hatte er einem paläologischen Prinzen, Constantin, abgetreten. Constantin nun hatte während des ungarischen Krieges mit seinem Bruder Thomas die venedischen Besitzungen im Peloponnes und andere nicht griechische Besitzungen erobert, und den Herzog von Athen zum Tribut genöthigt. Gegen die Despoten zog Murad; der Herzog von Athen huldigte ihm; Korinth ward erobert, eben so Patras, und der ganze Peloponnes ward den Türken steuerbar. Dann wandte sich Murad wider gegen die Ungarn, und schlug sie am 17. und 18. Oct. 1448 auf der Ebene von Kossowa, so daß der Rest ihres Heeres sich unter Johannes Corvinus nur durch die Flucht rettete.

Ein neuer Punct des Widerstandes gegen die Türken entstund im nördlichen Albanien; denn der Sohn Johanns Castriota (des Dynasten von Croja), Georg Castriota, war im Serail zum Dienste des Sultans und als Moslim erzogen. Er hatte durch seine Schönheit den Sultan gewon-

nen, entwich aber nach der Schlacht bei Nissa 1443 (damals 29 Jahre alt), und setzte sich in Besitz von Croja, wo er die türkische Besatzung ermorden ließ; die ganze Umgegend, bald ganz Epirus fiel ihm zu, der wegen seiner Tapferkeit Skanderbeg genannt ward. Er behauptete sich, so lange Murad lebte.

Kaiser Johannes starb 1449, und um die kleine elende Herrschaft, welche noch den Namen des griechischen Kaiserreiches führte, stritten sich Demetrius und Constantin. Murad sprach Constantin dieselbe zu; Demetrius erhielt das Despotat des Constantin im Peloponnes. Murad starb 1451, und Mohamed II. bestieg den Thron. Er bestätigte die Verträge mit den Griechen, und schloß mit den Ungarn Waffenstillstand.

Constantin drohete den Prinzen Urchan freizugeben, wenn Mohamed, der wider mit den Karamanen stritt, ihm nicht doppeltes Kostgeld für denselben zahle, und sofort schloß Mohamed mit den Karamanen Frieden und traf Vorbereitungen zur Einnahme Constantinopels; keine Kriecherei Constantins half nun gegen Mohamed. Die Türken legten Besten in der Nähe Constantinopels im J. 1452 an; Mohamed sandte ein Heer gegen die Despoten Thomas und Demetrius in den Peloponnes. Endlich im Februar 1453 erschien ein Heer der Osmanen auch vor Constantinopel; alle griechischen Städte der Umgegend, mit Ausnahme Selybrias, ergaben sich. Am 6ten April erschien Mohamed selbst vor der Stadt, und am 29sten Mai ward diese im Sturme genommen. Constantin kam im Gefechte um.

Die Despoten im Peloponnes hielten sich noch bis 1460, wo diese Gegend von den Türken erobert ward. Skanderbeg hielt sich bis zu seinem Tode im Januar 1466; sein Sohn Johann flüchtete dann nach Italien. Noch hielt sich ein Theil von Epirus bis 1478 unter eignen Fürsten. Schon 1463 war Bosnien, bald nach 1466 die Herzegowina dem türkischen Reiche einverleibt worden. Das so genannte Reich von Trapezunt war bis zum Sommer 1462 gänzlich erobert worden, und die letzten Sprößlinge der komnenischen Familie wurden nicht lange nachher sämmtlich hingerichtet.

Viertes Kapitel.

Der scandinavische Norden.

Geschichte Schwedens von Erik Gustav Geijer 1r u. 2r Band. Hamburg 1832—34. 8.

§. 1. Der schwedische Staat.

Die Länder des skandinavischen Nordens, mit Ausnahme der entfernteren Inseln, wurden den früheren, wahrscheinlich finnischen und keltischen, nur in Dänemark etwa auch deutschen, Bewohnern durch Gefolgschaften wahrscheinlich südlicher wohnender deutscher Völker, an deren Spitze die Sage Odin (Wuotan) stellt, entrißen, und erhielten durch diese Eroberung zwar keine ganz neue Bevölkerung, denn ein großer Theil der alten Einwohner blieb unterworfen; aber einen neuen Staat und eine neue Religion (vrgl. oben S. 24. 33. ff.). Der Name der Dänen (Danir) bezeichnet in diesen ältesten Zeiten alle deutschen Skandinavier.

Ueberall in diesen dänischen Ländern (zu denen auch die sächsischen und angelsächsischen Landschaften, bis auf die Eroberung der ersteren durch Karl d. Gr., der letzteren durch Wilihelm von der Normandie, als in nächster Verwandtschaft der Sitte, Einrichtung, Religion und wohl auch des Stammes stehend, angesehen werden müßen) traten aus dem herrschenden Stande der Pegnar (s. S. 59) wider Familien hervor, Königsfamilien, welche ihre Abkunft von Odin und anderen heiligen Heroen ableiteten, und bei diesen Familien waren die höchsten priesterlichen Verrichtungen; es waren Dynastenfamilien, welche einem gewissen Bezirke die Tempel- und Gerichtsoberen lieferten, so wie die Anführer im Kriege, und ihre Glieder wurden Könige (Konungar) genannt.

Die Dynasten, unter welche sich auf diese Weise Schweden, mit Ausnahme des südlichsten zu Dänemark gehörigen Theils, mit Ausnahme Schonens, vertheilte, gehörten zwei größeren Stammassen an, die südlicheren von ihnen dem Gothenstamme, die nördlicheren dem Schwedenstamme; und die Götterstadt Upsala bildete für diese Gothen- und Schwedendynasten einen religiösen Mittelpunct,

so

so daß ihre Gesammtheit eine Art Amphiktyonie ausmachte, und die Upsalakönige dadurch, daß ihre Dynastie bei dem Haupttempel war, einen Vorrang vor den vielen kleinen Dynasten, den Härads- und Fylkiskönigen, erhielt.

Diese Upsalakönige waren bis auf Ingiald Ilrâda aus dem Geschlechte der Ynglingar, welches von dem Gott Niördr (s. S. 52.) abstammte. Ingiald Ilrâda fiel, als er damit umgieng, die anderen Dynasten auszurotten und sich zum einigen Dynasten des schwedisch-gothischen Landes zu machen. Nun folgte als Upsalakönig Ivar Vidfadme, ein Nachkomme von Odin durch dessen Sohn Skioldr, weshalb die mit Ivar beginnende Dynastie Skioldungar genannt werden. Gegen Ende des 9ten Jahrhunderts gründete dann endlich Erik Emundsson aus dieser Dynastie Alleinherrschaft über Schweden und Gothen.

Um dieselbe Zeit fand auch das Christenthum allmählig Eingang in Schweden. Doch erst in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts gewann es eine festere Begründung und man muste es vielfach an älteren Zauberglauben anzuknüpfen suchen, um ihm Eingang beim Volke zu verschaffen. Doch lag es im Grunde im Interesse der Upsalakönige, welche den noch übrigen priesterlichen Dynasten des Landes ihren Einfluß und ihr Ansehen ganz rauben wollten, das Christenthum zu fördern; weil die Macht der Dynasten eben auf religiösen Beziehungen und Erinnerungen des Heidenthums ruhte; dennoch ward erst zu Anfang des 11ten Jahrhunderts König Olaf Skautkonungr durch einen angelsächsischen Geistlichen, Sigurd, bekehrt; und mit dessen Hilfe ward dann das Christenthum allgemein eingeführt; nur muste man für die Einzelnen, die noch am Heidenthume hiengen, die heidnischen Altäre auch noch bestehen laßen.

Von allen Upsalakönigen war Olaf der erste, welcher sich: König der Schweden nannte. Seine Dynastie erlosch mit seinen Söhnen, und in den verwirrten, nächst folgenden Zeiten bildete sich eine heidnische und eine christliche Partei aus. Der Sohn einer Enkelin Olafs, Ingemund Stenkilsson, reinigte den Upsalatempel mit Feuer, weihete ihn zur christlichen Kirche, und wollte nun das Christenthum mit Gewalt durchführen; allein die heidnische Partei des Adels und Volkes trieb ihn aus der Volksver-

sammlung, wo sie Duldung ertrotzen wollten, mit Steinwürfen fort; und sein Schwager, Swen, welcher sich erbot, das Heidenthum dulden zu wollen, erhielt die königliche Gewalt. Ingemund überfiel und tödtete ihn; aber Swens Sohn, Kol, obwohl selbst ein Christ, hielt sich mit den Heiden in Ostgothland, so daß nun Schweden in ein heidnisches und in ein christliches Reich zerfiel. Die streng christliche Dynastie Stenkils starb **1130** mit Ingemund II. aus, und die das Heidenthum duldende, Swens, erhielt wider die Herrschaft über ganz Schweden, wendete sich nun aber selbst, besonders weil die christliche Kirche schon zu mächtig geworden war, als daß sich ein König ihr entgegen hätte halten können, gegen die heidnische Partei, den Anhalt aller Opposition im Reiche; und schon unter dem ersten Schwedenkönige aus dieser Dynastie (Swerker Kolson) verschwand das Heidenthum; doch blieb die durch den Gegensatz des Christenthums und Heidenthums erzeugte Parteiung des Volkes und Adels, und dem swenschen oder swerkerschen Geschlechte ward von der ehemals streng christlichen Partei eine neue Dynastie entgegengestellt, welche mit Erik Bonde begann. Swerker hatte die Kirche strenger organisirt unter Leitung des Cardinals von St. Albans, hatte in Lund einen erzbischöflichen Stuhl gegründet und allem Volke (außer seiner Leibwache) das Tragen der Waffen untersagt, hatte aber doch den Widerwillen der Schweden nicht besiegen können. Swerker ward **1155** ermordet, und nun brachte seine Gegenpartei ihr Haupt, Erik Bonde, auf den Thron in Schweden; Swerkers Sohn, Karl, kam auf den Thron bei den Gothländern — das Reich war wider getheilt.

Nach Eriks Tode **1160** folgte Karl wider in ganz Schweden, und unter ihm ward auch in Upsala ein Erzbisthum gegründet; aber bei den Schweden hielt sich doch die den Swerkers entgegenstehende Partei der Bonde, und **1168** überfiel Knut Erikson den Karl Swerkerson und erschlug ihn; er selbst folgte bis gegen Ende des **12ten** Jahrhunderts, dann folgte wider ein swerkerscher König: Swerker Karlson; und Knuts Söhne wurden erschlagen oder vertrieben. Einer von ihnen, Erik Knutson, kehrte später aus

Norwegen zurück und vertrieb Swerker, und bei den Versuche zur Rückkehr fiel Swerker **1210**. Erik Knutson ließ sich, zuerst in Schweden, krönen, und regirte bis zu seinem Tode **1215**. Als sein Nachfolger Johann Swerkerson **1222** starb, erlosch mit ihm das Geschlecht Swens oder Swerkers, und das Haus Eriks Bonde schien nun entschieden an der Spitze des Reiches zu stehen; aber der letzte Sproß auch dieser Dynastie, Erik Erikson, war ein Kind, und gegen ihn erhob sich **1229** sein Schwestermann, Knut Johanson, aus dem Geschlechte der Folkunger, vertrieb ihn, und ward erst später in der Schlacht von Sparsätra in Westgothland wider von ihm besiegt. Nach Erik Eriksons Tode **1250** war auch das Geschlecht Bonde erloschen.

Während der Kämpfe der beiden Häuser Swerker und Bonde hatte sich ein ganz ähnliches Verhältniß in Schweden gebildet, wie das des Majordomus während der Kämpfe der verschiedenen Linien der Meruwinger bei den Franken. Die Reichsjarlar erhielten fast größere Macht, als die Könige hatten, und das Amt eines Reichsjarls ward im Hause der Folkunger erblich. Diese Reichsjarlar hatten besonders auch die schwedischen Eroberungen an der finnischen Küste betrieben, und Birger, der eben dieses Amt bei Eriks Tode bekleidete, hoffte Schwedenkönig zu werden, da er zugleich Eriks Schwestermann war. Allein sein Sohn von Ingeborg (Eriks Schwester), Waldemar, ward zum Könige ausgerufen; er selbst ward bloß vormundschaftlicher Regent.

Gegen ihn erhoben sich die anderen Linien der Folkunger; allein er machte sie durch einen Eid sicher, und ließ alle, die in seine Gewalt kamen, enthaupten.

Waldemar übernahm bei Birgers Tode **1266** die Regirung; aber einzelne Theile des Reiches wurden als Herzogthümer Waldemars Brüdern übergeben; so erhielt Benedict das eroberte Finland als Herzogthum; Magnus erhielt Südermanland als Herzogthum; Erik erhielt eine dritte Landschaft in ähnlicher Weise. Durch diese Einrichtung brachte Birger ein ganz neues Moment in die schwedische Reichsverfaßung. Außerdem hatte er Stockholm gegründet und den Hansestädten große Freiheiten zugestanden. Im J. **1274**, während Waldemar nach Rom wall-

fahrtete, riß der Herzog von Südermanland das Reich an sich; es kam dann zwischen beiden Brüdern zum Kriege und endlich wider zur Theilung; Waldemar erhielt die gothländischen Landschaften (Dalsland, West- und Ostgothland, Wärmeland und Smaaland); Magnus erhielt die übrigen eigentlich schwedischen Landschaften. Aber der Bruderkrieg brach bald von neuem aus, und **1279** entsagte endlich Waldemar ganz.

Magnus zog deutsche und dänische Ritter an seinen Hof, und erbitterte durch den Vorzug, den er dem Adel dieser gebildeteren Völker gab, den schwedischen Adel, besonders das mächtigste Geschlecht, aus dem er selbst entsproßen war, das der Folkunger. Er verfuhr aber gegen dieses wie sein Vater, und ließ enthaupten so viele Glieder desselben er in seine Gewalt brachte, und nahm den übrigen ihre Güter. Die Kirche begünstigte Magnus ebenfalls sehr, und schloß durch deren Erhebuag und durch die Einführung südlicheres Ritterthums das bis dahin noch fast starr-germanische Schweden mehr und mehr der romantisch-christlichen Bildung auf. Alle Diener des Königes und alle Geistlichen wurden von öffentlichen Abgaben befreit; ebenso alle die, welche bei einem Aufgebote in Ritterweise dienen konnten; und nicht mehr die Abkömmlinge alter Priester-Dynastien, sondern überhaupt alle, die in ritterlicher Rüstung zu erscheinen reich genug waren, bildeten nun den schwedischen Adel, der sich von den Gemeinfreien nur durch größeren Besitz unterschied. Jeder gemeinfreie Mann konnte durch ritterliche Rüstung selbst in den Ritterstand eintreten. Magnus starb **1290**, und ihm folgte sein **10**jähriger Sohn, B i r g e r, unter des Reichsvorstehers Thorkel Knutson Vormundschaft. Dieser erweiterte die Eroberungen in Finnland, und legte zu den schon früher gegründeten Vesten Aabo und Tawastehus noch zweie, Wiborg und Landskrona, an.

Auch diesmal wider waren des jungen Königes Brüder mit Herzogthümern ausgestattet worden, und in diesen suchten sie sich unabhängig zu machen. Die Folge war, daß sie vertrieben wurden; aber mit norwegischer Hilfe

kehrten sie 1305 zurück. Sie erkannten nach längerem Kampfe Birger als König, und dessen Sohn, Magnus, als dessen Nachfolger an; nahmen aber dann Birger selbst gefangen, und zwangen ihn zur Resignation; nur mit Mühe war der junge Magnus nach Dänemark gerettet worden. Birgers Bruder, Erik, trat als König auf, gab aber, da er an den Dänen und im eignen Lande mächtige Feinde fand, die königliche Würde und die Freiheit 1308 zu Oerebro an Birger zurück, der endlich 1317 seine beiden Brüder, Erik und Waldemar, gefangen nahm, und nach gemeinen Mishandlungen verhungern ließ. Diese Grausamkeit hatte einen Aufstand eines großen Theiles des Volkes zur Folge, und die Empörer erhoben 1318 Mathias Ketelmundson als Reichsvorsteher; Birger suchte bei den Dänen Hilfe, sie wurden aber bei Mjölkalanga geschlagen, und Schonen ward gegen sie durch die Schweden erobert. Die Schweden hielten dann 1319 einen Reichstag an den Morasteinen, und erwählten hier (das erstemal in Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauern getheilt) den Sohn des verhungerten Herzogs Erik, den Magnus Smek, zum Könige. Birgers Sohn, Magnus, ward enthauptet und Birger selbst starb im Auslande 1321.

Magnus Smek war zugleich Sohn der Ingeborg, Hakons VII. von Norwegen Tochter, und da mit Hakons Tode 1319 auch der norwegische Thron erledigt war, wählten ihn auch die Norweger zu ihrem Könige und ließen während seiner Minderjährigkeit bis 1330 das Reich von 12 Reichsräthen, wie die Schweden das ihre durch einen Reichsvorsteher, verwalten. Magnus heirathete eine Gräfin von Namur, und ließ dann 1343 seinem Sohne Erik als Könige von Schweden, seinem Sohne Hakon als Könige von Norwegen huldigen, und stellte die Schweden, die über seine mannichfache Abwesenheit in Norwegen unzufrieden waren, fürs erste zufrieden indem er heimkehrte, und den 5jährigen Hakon in Norwegen unter Vormundschaft ließ. Schon 1350 trat Hakon als König in Norwegen selbst auf; sein Vater aber konnte den Schweden nicht nach Wunsche regiren, und da inzwischen Erik ge-

storben war, riefen auch sie Hakon als König aus, welcher kam und seinen Vater eine Zeitlang gefangen hielt. Im J. **1363** vermählte sich Hakon mit Waldemars III. von Dänemark Tochter, Margaretha, und ward unmittelbar hernach von den Schweden, welche die Dänen leidenschaftlich haßten, vom Throne ausgeschloßen. Waldemar begann hierauf den Kampf für seinen Schwiegersohn gegen die Schweden, und diese fanden Verbündete an den Hansestädten und an dem Fürsten Albrecht von Meklenburg (dem Schwestermanne des Königs Magnus Smek), dessen Sohn, Albrecht, die schwedischen Stände zu ihrem Könige ausersehen hatten.

Die Insel Gothland huldigte Albrecht, Stockholm öffnete ihm die Thore; aber ein Theil der Schweden blieb Hakon treu. Bei Enköping in Upland kam es **1365** zu einer entscheidenden Schlacht zwischen beiden Parteien, nach welcher sich Albrecht krönen ließ, und nachher kam König Waldemar von Dänemark so ins Gedränge, daß er sein Reich verließ und durch seine Stände **1371** einen Frieden mit Schweden schließen ließ, in welchem Hakon auf Schweden verzichtete, dagegen die Schweden Schonen wider verloren.

Der ausländische König Albrecht hatte aber mächtige Feinde in Schweden. Nach dem Frieden vollends mit Dänemark, als er in Meklenburg sein Geld mit Turniren und Bankettiren verschleuderte, und sich dadurch nach seiner Zurückkunft von dem guten Willen der Stände abhängig sah, muste er denselben alle alten Freiheiten bestätigen und nene hinzu ertheilen. Endlich als im J. **1386** Albrechts bester Rath, der Reichsdrost Grip, starb, faßte Albrecht den unverständigen Beschluß, zu Füllung seiner Kasse den dritten Theil des Grundbesitzes des Adels als Krondomäne zu reclamiren. Er setzte die Reclamation wirklich mit Gewalt durch, und stattete mit einem Theile des reclamirten Gutes deutsche Ritter aus; aber nun hörte von Seiten der Schweden fast aller Gehorsam auf, und der schwedische Adel bot Margaretha von Dänemark die Krone an; sie gieng auf das Anerbieten ein im Frühlinge **1388**, und in der Schlacht von Falköping ward Albrecht mit vielen Deutschen gefangen, und er, sowohl als sein

Sohn, Erik, blieben 7 Jahre in dieser Gefangenschaft. Seine Partei suchte mit Hilfe der Hanse und Meklenburgs wenigstens Stockholm zu behaupten. Die Hansestädte an der meklenburgischen Küste boten allen Freibeutern bei sich Zuflucht, die ihre gegen die Schweden, Dänemark und Norwegen erplünderten Güter bei ihnen zu Markte brachten. Da diese Seeräuber (hauptsächlich von meklenburgischen Edelleuten geführt, vrgl. einen Aufsatz von Dr. Lisch Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder in den Jahrb. für meklenb. Gesch. 15r B.) ihr Wesen trieben unter dem Vorwande, Stockholm verproviantiren zu wollen, nannte man sie Vitalienbrüder, und durch die Unordnungen, die sie herbeiführten, ward endlich 1394 ein Vergleich herbeiführt, durch welchen Albrecht frei ward, aber nach Meklenburg zurückgieng. Sein Sohn Erik behauptete bis 1397 noch Gothland; aber im Jahre 1396 ward ein anderer Erik, der Sohn Wratislavs VII. von Pommern und der Schwester Margarethas von Dänemark, Maria, nach dem er schon in Dänemark und Norwegen als Nachfolger Margarethas anerkannt worden war, auch von den Schweden als solcher erwählt, und am 17ten Juni 1397 kam der weltliche und geistliche Herrenstand von Dänemark, Schweden und Norwegen in Calmar zusammen, und schloßen hier die so genannte Union, welche jedem der drei Reiche seine besondere Verfaßung ließ, sie aber äußerlich unter einem Könige, unter Erik, verband. Margaretha führte noch die Regirung bis 1412. Schon 1398 ward dieser Stockholm übergeben.

Die weitere Geschichte von Schweden im Mittelalter wird am besten mit der Geschichte von Dänemark verbunden.

Geschichte von Dänemark von F. C. Dahlmann. 3 Bände. 1840—43. 8.

Für den südwestlichen Theil von Schweden oder das Land Schonen, für die dänischen Inseln und Jütland hatte die Opferstätte bei Lepra oder Lejre dieselbe Bedeutung, wie für die Gothen und Schweden die Opferstätte von Upsala. Um dieselbe Zeit, wo Erik Emundson, der Upsalakönig, königliches Ansehen über ganz Schweden erwarb, gelangte

§. 2. Der dänische Staat.

der Lepraskönig, Gorm der Alte, in Schonen, auf den dänischen Inseln und auf Jütland zu demselben Ziele. Doch war er den deutschen Nachbarn nicht gewachsen und König Heinrich I. nöthigte ihn, als er Frisland angegriffen hatte, durch siegreiches Vordringen nach Jütland zur Tributzahlung und Zulaßung christlicher Missionare. Er ist der Anfang der Gesammtkönige von Dänemark. Der Nachfolger Gorms, Harald Blaatand, der von 935—985 regirte, ward von dem deutschen Könige Otto I. selbst zur Annahme des Christenthums genöthigt; doch hatte die christliche Lehre schon viel früher Wurzel gefaßt durch Missionare, die von Deutschland ausgegangen waren, und an deren Spitze besonders der corveische Mönch Anscharius genannt werden muß. Die Leprakönige waren, bis auf Harald Blaatand, dagegen; hingegen andere, sich gegen deren Einfluß auflehnende dänische, besonders jütische, Häuptlinge begünstigten es.

In Norwegen, dessen Geschichte wir wegen der späteren Verbindung mit der dänischen verweben, war ein so entschieden bevorzugter Opferplatz, wie Upsala und Lepra, nicht, folglich auch kein religiöser Punkt, von wo aus sich allgemeine Herrschaft im Lande gründen ließ. Hier ward ein Königthum im höheren Sinne gegen die vielen kleinen Könige und Häuptlinge gegründet von einem mächtigen Usurpator, Harald Harfagri, einem Sproßen des Königshauses in Wigen (an der Osloer Seebucht bis zum Gotha-Elv) was sich, gleich dem schwedischen Hause, zu den Ynglingar rechnete, zu Ende des 9ten und Anfang des 10ten Jahrhunderts *). Da die Stellung der unter-

*) Saga Haralds des Schönharigen in der Heimskringla übersetzt von Dr. Gottl. Mohnike. 1. Bd. S. 72. 6s Kap. „König Harald setzte zu Recht ein überall, wo er Reiche unter sich brachte, daß er sich alle Freigüter aneignete, und alle Bonden, beide reiche und arme, ihm Landschoß zahlen musten. In jedweder Landschaft setzte er einen Jarl ein, der Recht und Urtheil sprechen, und Strafgelder und Landschoß einziehen muste; und der Jarl sollte den dritten Theil des Schoßes und der Abgaben haben zu seinem Tische und zu seinem Aufwande. Jedweder Jarl sollte vier oder mehrere Hersen unter sich haben; und jeder von diesen sollte 20 Mark Lehen haben. Jedweder

drückten kleineren Häuptlinge und Könige an Opferplätze geknüpft, die ganze frühere Verfaßung dadurch religiös bedingt war, lag es im Interesse des Usurpators und seiner Nachfolger, das Christenthum zu begünstigen, ja dessen Annahme mit Gewalt durchzusetzen, um den Grund und Boden zu unterhöhlen, worauf noch die Nachkommen der früheren Häuptlinge Gewalt hätten gründen können; Harald Harfagers Sohn und nächster Nachfolger im Oberkönigthume (noch bei Haralds Leben, der ihm drei Jahre vor seinem Tode das Regiment übertrug) Erik Blutart, suchte sich mit grausamer Gewalt, dann, als er fliehen muste, sein jüngster Bruder und Nachfolger, der in England christlich erzogene Hakon der Gute auf mildere Weise durch Anerkennung altes Rechts und Förderung des Christenthums oben zu halten; doch ward der letztere noch von der heidnischen Partei getödtet, und erst seit 994 Olaf Trygvason, ein Urenkel des Harald Harfagri, König ward und auf das grausamste durchgriff, hörte die Parteiung und die daraus folgende Zerrißenheit in Norwegen auf.

Die Unterwerfung der Sachsen und ihre gewaltsame Bekehrung durch Karl den Großen hatte zuerst das fränkische Reich in allgemeine feindliche Berührung mit den skandinavischen Stämmen gebracht; die Versuche in Dänemark und Schweden Oberkönigthümer zu gründen, die Vertreibung so vieler Häuptlinge, die Parteiungen, die daraus folgten, alle diese Umstände gaben unzähligen Scandinaviern ebenfalls die Richtung gegen die gesegneteren Küsten der fränkischen Länder, und während des ganzen 9ten, ja während eines Theiles des 10ten Jahrhunderts dauerten die normannischen Angriffe auf Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien zum Theil durch die Parteiungen der Könige dieser Länder selbst genährt, fort bis die Oberkönigthümer in Dänemark und Norwegen festgegründet, und die Dänen durch die erobernde Richtung ihrer Könige gegen die Angelsachsen eine Zeit lang anderweitig beschäftigt waren. Dieselben Partei-

---

Jarl sollte dem Könige zum Heere 60 Heermänner auf seine Kosten stellen; jedweder Herse aber 20 Mann. So sehr aber hatte König Harald die Abgaben und Grundgelder erhöht, daß seine Jarle größere Reiche hatten, als vorher die Könige gehabt. Und als dieses zu Drandheim bekannt ward, kamen viele mächtige Männer zu König Haral und wurden seine Mannen.

ungen zwischen Heiden und Christen, zwischen Häuptlingen, die für ihre Freiheit kämpften, und Oberkönigen, führte auch einen Theil der norwegischen Häuptlinge mit ihren Gefolgschaften nach Island, welches schon vorher von Irland aus mit einer spärlichen keltischen Bevölkerung versehen für die Normannen von Nadodd entdeckt, erst etwas später von Floke Island genannt und seit 870 von den ersten norwegischen Ansiedlern, Ingolf und Hiörleif, bewohnt und seit Harald Harfagers Usurpation von Norwegern zahlreicher colonisirt ward. Die aus Norwegen einwandernden Häuptlinge wurden hier freilich auf kleinere Gebietsräume, die sie in Besitz nahmen, zusammengedrängt (s. oben S. 61. f.) Theile ihres Gebietes gaben sie dann an gemein Freie als Lehen, oder an Hörige und Knechte zur Bewirthschaftung; sie selbst aber bildeten endlich eine Häuptlingsgemeinde, eine aristokratische Republik. Die ganze Insel ward in Viertel getheilt; drei Opfer- und Gerichtsstätten oder Þinge waren in jedem Viertel, nur das Nordviertel hatte wegen des Locales vier Þinge, und bei jedem Þing waren Häuptlinge als Priester (Godar) und Gesetzkundige bestellt. Außerdem gab es eine gemeinsame Opfer- und Gerichtsstätte für die ganze Insel, das Alþing am Gesetzesfelsen, wo die Godar und Gesetzkundigen jeden Sommer sich versammelten und ein Lagman den Vorsitz führte. Hier in Island hielt sich so, als sie aus Norwegen verdrängt war, heidnische Religion und Verfaßung noch lange unangetastet. Allein keine altheilige Stätte war auf der Insel; sie war für die Bewohner ohne historische Erinnerung, und Norwegen blieb für die Entwickelung der Bildung Hauptland. Während also der poetische Sinn, der das alte Heidenthum belebt hatte, in Island abstarb, nahm man von Norwegen her immer mehr christliche Bildungselemente auf, und, als Olaf Trygvason 999 den ersten christlichen Priester nach Island sandte, war das Heidenthum so abgestorben, daß das Christenthum bald allgemein angenommen ward.

Auch in Dänemark reichte Harald Blaatands Taufe nicht hin, das Christenthum ganz fest zu stellen; und völlig in ein christliches Reich verwandelt ward Dänemark erst durch die Eroberungen gegen die damals so sehr gebildeten christlichen Angelsachsen. Swen, Harald Blaatands Sohn, nämlich, der wider Heide geworden war und den Vater gestürzt hatte, eroberte England.

Nachdem, wie schon früher dargelegt ward (s. oben S. 94 ff.), eine Reihe deutscher Fürstenthümer auf der britischen

Insel gegründet worden war, deren speciellere Geschichte wir hier übergehen müßen, bildete sich unter diesen Fürsten das Verhältnifs eines Bretwalda aus, gewissermaßen eines bei dem dauernden Kriegszustande gegen die alten Einwohner nothwendigen (und eben wegen der dauernden Nothwendigkeit lebenslänglichen) Herzogs, wie wir einen solchen auch, wo die Umstände ihn erheischten, bei den Altsachsen als anerkannt erwähnt finden. „Eine gemeinsame Kriegführung verschiedener Staaten ohne Dictator schien undenkbar, und den Beruf dazu hatte der Mächtigste, oder auch derjenige, dessen Land feindlichen Einfällen am meisten ausgesetzt war. Letzteres finden wir am häufigsten. Susser soll zuerst jenes Imperium erhalten haben, als es Kent zu vertheidigen hatte. Kent machte Ansprüche darauf, als es noch im Norden Herrscherrechte besaß, und erhielt es nachher vielleicht als Entschädigung für seine Verzichtleistungen; später bildete Wessex die Vormauer. Als dieses sich befestigt hatte, und die Kämpfe nördlicher geführt wurden, gieng jener Gesammtkriegsbefehl an Ostanglien über, zuletzt an Northumberland, dessen beide anglische Staaten den Bretwalda bisher nicht anerkannt hatten, bis die Verhältnisse sich änderten. Daß jene Staaten die vorübergehende Gewalt zur Vergrößerung ihres Gebietes benutzten, lag in der Natur und nicht außerhalb des Zweckes jener Einrichtung. Als Northumberland auf fernere Ausdehnung verzichten muste, fand „das weder durch natürliche Grenzen, noch frühzeitige Erfolge geschützte Wessex stets noch einen Waffenplatz, aber auch Land, um die Tapferen durch Lohn und Lehen zu erfreuen, an dem Savern sowohl, als in dem südwestlichen in Cornwales endigenden Lande der Fremden, dem Welschlande. Dadurch blieben Kriegszucht, gesetzliche Thronfolge und ein ruhiger Besitzstand dem Lande in dem Maße gesichert, daß es allmählige Verbeßerungen aufnehmen konnte, bis es in einem seiner Regenten den einsichtsvollen und kräftigen Mann fand, welcher berufen war, die zu Einwohnern und Landeskindern gewordenen Enkel der eingedrungenen Horden in nähere Vereinigung und, soweit es neu eintretende Verhältnisse gestatteten, einer höheren staatsbürgerlichen Ausbildung entgegen zu bringen." (L a p p e n b e r g). König Ekkiperaht (E c g - b e r t), der, nachdem er **13** Jahre als Vertriebener im Frankenreiche gelebt, nach König Beorprics Vergiftung (im J. **800**) nach Wessex zurückkehrte und König dieses Reiches ward, herrschte **23** Jahre lang in den Grenzen desselben glücklich und in der Weise seiner Zeit tüchtig, bis ihm die Verwirrung und die Schwäche, welche inzwischen in den

benachbarten deutschen Fürstenthümern der Insel sich zeigten, Gelegenheit gaben, sich derselben auch zu bemächtigen. Merkia, Sussex, Essex, eine kleinere Herrschaft: Supe-Rige (Surrey), endlich auch Kent ordnete sich bald unter, und wurden von jetzt an den nächsten Verwandten der Könige von Wessex zur Verwaltung verliehen. Die Ostangeln, zuletzt auch die Northumbrier, fügten sich dem neuen Oberkönige, der sich nicht mehr Bretwalda, sondern König der Angeln nannte. Kaum aber war diese neue Herrschaft in England in ähnlicher Weise, wie die Harald Harfagers in Norwegen, gegründet, als auch die Dänen (vielleicht durch Theile des angelsächsischen Volkes, die mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden waren, gereizt) sich bedrohlicher an den Küsten zeigten und nun einen unausgesetzten Plünderungs- und Eroberungskampf gegen das neue angelsächsische Königreich führten. Ekkipëraht starb 836. Ihm folgte sein Sohn Adalolf (Aðelwulf) bis 857, der das Reich unter seinen Söhnen so theilte, daß den Hauptheil Adalpëraht (Aðelbert) erhielt, Wessex aber Adelbalt (Aðelbald) (—860). Nach Adelbalts Tode vereinigte Adalpëraht alles (—866), und hinterließ es dem dritten Bruder Adalrât (Aðelred), der es endlich — von den Dänen aufs härteste bedrängt — im J. 871, als er an seinen, im Kampfe gegen die Dänen erhaltenen Wunden starb, dem jüngsten, 22jährigen Bruder Alprât (Alfred) hinterließ.

Die Dänen breiteten sich zu Alprâts Zeit immer weiter in England aus, und setzten sich fest. „Mit wenigen Aðelingen, Dienstmannen und Kriegern, unter denen wir Aðelnoþ, den Ealderman der Sumorsäten, kennen, brachte der König, von seinem Volke verlaßen und getrennt, in den Wäldern und Marschen Somersets mehrere Wintermonate gleich einem Flüchtlinge zu. Der Unterhalt der Seinigen muste mit List oder Gewalt den Heiden oder den denselben untergebenen Christen entwandt werden. Er selbst soll in späteren Tagen gerne von jener Verdunkelung seines Geschickes erzählt haben" — und ohngeachtet die Wahrhaftigkeit der Quelle, die diese Erzählungen enthält, neuerdings mit gewichtigen Gründen bezweifelt worden ist (s. oben S. 518. not.) wollen wir doch die folgenden Einzelheiten aus Alprâts Leben mittheilen, da sie wenigstens deutlich machen, welches Bild man sich später von den Schicksalen und dem Character des großen Königes entwarf. Eine sichere Schutzstätte hatte Alprât bei einem seiner Kuhhirten gefunden. Eines Tages saß er beim Heerde, für sich Pfeile und Bo-

gen schnitzend, als die emsige Hausfrau, ihres hohen Gastes unkundig, mit Brotbacken beschäftigt war. Das Brot, zu nahe dem Feuer, begann zu brennen, als jene den Danebensitzenden anfuhr:

„Siehst nicht brennen das Brot, Du Mensch, und säumst es zu drehen,

Der das heiße zu gerne nur oft schon hast uns verschlungen."

Eine andere Erzählung, wie Alprât allein in seinem Hause, die heiligen Bücher oder vaterländischen Annalen lesend, saß, während sein Gesinde auf den Fischfang ausgegangen war und er einem klopfenden Bettler die Hälfte des letzten Brotes gegeben, darauf ihm im Traume der heilige Cuphbert erschienen, und die Widerherstellung in sein Reich ihm verheißen, bezeichnet wenigstens den Character, welchen die Angelsachsen liebten, und der deshalb von ihnen ihrem Alprât zugeschrieben ward. Wir erfahren aus dieser Sage noch, daß Alprâts treue Mutter, Ansburga (Osburge), welcher er das bedeutsame Traumgesicht sogleich mittheilte, nicht den Sohn und dieser die Mutter nicht verlaßen hatte. Nach wenigen Monaten, um Ostern, gelang es dem Könige mit dem treuen Adel der Sumorsäten in einem durch Morast und Wald geschützten Orte eine Burg aufzuwerfen, welche den Namen der Ädelings-Ey, hernach Athelney, lange getragen hat. Sie lag näher bei Somerton als Taunton, östlich am Parretfluße, und ist der späten Nachwelt nicht nur durch Sagen, sondern selbst durch einen dort gefundenen, mit Alprâts Namen bezeichneten goldenen Halsschmuck nachgewiesen. Von hier aus wurden unermüdliche Streifzüge gegen die Feinde unternommen und neue Verbindungen mit den Freunden angeknüpft. Alprâts eigne Wirksamkeit, Muth und Schlauheit sind uns in der Erzählung bezeichnet, wie er, seine Kunde heimathlichen Gesanges benutzend, als Harfner in das Lager der Dänen gieng, und während diese sich des freigebigen Liederspenders erfreuten, das Lager, die Zahl der Feinde und die Zurüstungen derselben erspähte." (Lappenberg.)

Allmählig gelang es Alprât, die Dänen wider mehr zurückzudrängen, und bald sehen wir sie auf den Bezirk des Danelage beschränkt, d. h. auf Northumbrien, Ostanglien und einen Theil von Merkia. In Alprâts Theile der Insel erhoben sich, als durch Verträge der Friede widerkehrte, sichernde Burgen, Klöster und andere Sitze geistiger Bildung von neuem, und die ganze Verfaßung des Reiches erhielt

auf alten, historisch entwickelten Grundlagen eine neue, strengere Ordnung. Im J. **893** erneuerte sich noch einmal der Dänenkrieg bis **896**. Die letzten Jahre verlebte Alprät in Frieden, bis ihn der Tod ereilte am **28sten** October **901**. Ihm folgte sein ältester Sohn Odowart (Eadward) — **924**; dann dessen ältester Sohn Adalstan (Äthelstan) — **941**; dessen jüngerer Bruder Otmunt (Eadmund) — **946**; dann ein noch jüngerer Odorât (Eadred) — **955**; dann Odomunts Sohn Otwin (Eadwi) — **959**; Odokar (Eadger) — **975**; Odowart (Eadward) — **978**.

Nach Swens, der England erobert hatte, Tode **1014** theilten seine Söhne das Reich; Harald, der ältere Sohn, erhielt Dänemark; Knut, der jüngere, England, aber schon **1016** erhielt Knut beide Reiche, und angelsächsische Bildung und christliche Religion wurden nun am dänischen Hofe, und von da aus überhaupt in Dänemark herrschend. Knut eroberte dann im J. **1031** auch Norwegen, und ward in Drontheim als König anerkannt, nach seinem Tode aber zerfiel sein Reich; in England succedirte **1035** Harald; in Dänemark Hardiknut; in Norwegen Sven, — alles Söhne Knuts; allein Harald starb **1040**, Hardiknut folgte hierauf — **1042** auch in England, nach seinem Tode erhoben die Angelsachsen wider einen Sprößling ihres alten Königsgeschlechts, Odowart (Edward) den Bekenner, nach dessen Tode dann Wilhelm von der Normandie England eroberte, welches durch diese Eroberung ganz aus dem skandinavischen Kreise ausschied und in den französischen eintrat. Sven ward von den Norwegern **1036** vertrieben, und ein Urenkel Harald Harfagers, Magnus I., trat an seine Stelle. Hardiknut bekriegte Magnus um Norwegen zu erobern; der Krieg schloß aber mit einem Erbvertrage.

Als Hardiknut **1042** starb ohne Nachkommenschaft, ward König Magnus von Norwegen auch König von Dänemark, und setzte hier Swen Estridson zu seinem Statthalter ein, welcher schon 1044 die königliche Gewalt an sich riß und eine neue Dynastie in Dänemark stiftete; die Namen der nächsten Könige von Norwegen und Dänemark übergehen wir, als zu unbedeutend. Die norwegische Dynastie starb in ihrer legitimen Descendenz aus mit Magnus III. im J. **1103**, und dessen uneheliche Nachkommen stritten nun unter sich um die Nachfolge, und stellten sich an die Spitze verschiedener Factionen, unter denen besonders

die der Birkebeiner und Bagler bedeutend waren; Hakon Hakonson (1217—1263) beruhigte das Reich einigermaßen, hatte aber noch mit später entstehenden Parteiungen zu kämpfen.

Inzwischen war durch Magnus III. Vorfahren, Olaf III., im J. 1070 Bergen erbaut, und in der neuen Stadt den englischen Kaufleuten ein eignes Quartier eingeräumt worden. Hakon Hakonson räumte auch den Kaufleuten der deutschen Hanse 1251 ein Quartier ein, und brachte Island, was in kirchlicher Abhängigkeit von Norwegen immer gewesen war, dazu, sich ihm zu unterwerfen. Hakons Nachfolger, Magnus VII., machte der Hanse noch größere Zugeständnisse, und so kamen, da sich während der inneren Kriege auch die Geistlichkeit mächtig emporgeschwungen hatte, allerdings mannigfaltigere Bildungselemente in das norwegische Leben. Die Geistlichkeit beschränkte zwar Erik II. (1280—1299) wider etwas; allein in einem Kriege mit der Hanse zog dieser König von Norwegen so sehr den kürzeren, daß er im Frieden von Calmar (1285) selbst der Hanse beitreten muste. Ihm folgte jener Hakon VII., dessen Tochter, Ingeborg, an den schwedischen Prinzen Erik verheirathet und Mutter des Magnus Smek ward, welcher von 1319—1343 König von Norwegen war, dann in diesem Reiche seinem Sohne, Hakon VIII., huldigen ließ, wie wir bereits gesehen. Hakon VIII. heirathete die dänische Prinzessin Magaretha, welche nach seinem Tode 1380 die Regirung für den minderjährigen Olaf führte bis 1387, und dann selbst folgte.

Die Könige von Dänemark aus Swen Estridsons Dynastie nahmen eine Zeitlang eine erobernde Richtung gegen Deutschland, oder vielmehr gegen jetzt deutsche, damals wendische Territorien.

Es hatte nämlich mit Swen Estridsons (seines Schwiegervaters) und mit des Herzogs von Sachsen Hilfe ein obotritischer Fürst, Gottschalk, in den Gegenden nördlich der Elde und Peene zwischen Elbe, Bille und Ostsee ein eignes slawisches Reich gestiftet. Gottschalk führte in seinem Reiche

das Christenthum mit Gewalt ein, und fand bei seinen Bestrebungen einen Rückhalt am Herzogthume Sachsen, von welchem seine Herrschaft politisch abhängig war. Die deutsche und dänische Sitte aber, die deutsche Administrationsweise und die christliche Religion, welche Gottschalk bei seinen Wenden einführte, war diesen so zuwider, daß sie sich 1066 empörten, Gottschalk selbst in Lenzen den alten slawischen Göttern opferten, und den rügischen Fürsten Kruko an ihre Spitze stellten; Christenthum aber und deutsche Cultur ausrotteten. Kruko blieb hier Herrscher bis 1105, und ward fast fortwährend von den Herzogen von Sachsen und von den Dänen angegriffen, welche letzteren an der Küste Eroberungen machten. Endlich nach seinem Tode gelang es Gottschalks Sohne, Heinrich, welcher deutsche Cultur und Christenthum auf mildere Weise, als sein Vater, zu verbreiten wuste, wider an die Spitze dieses kleinen Reiches zu kommen, und seine Herrschaft, die er als sächsisches Lehen besaß, wie sein Vater, gegen Pommern und Lutizen nach Osten und Süden auszudehnen. Nach seinem Tode belehnte Kaiser Lothar einen dänischen Prinzen, Knut Laward, mit diesem Wendenreiche, allein dieser ward von einem seiner Vettern erschlagen, und nun ward das Wendenreich zerrißen. Die südlichen Theile desselben eroberte Albrecht der Bär, und benutzte sie zur Bildung der brandenburgischen Marken; Wagrien ward mit der Grafschaft Holstein verbunden. An der Elbe ward von den sächsischen Fürsten das Fürstenthum Lauenburg gebildet; an der Küste hielten sich auf mehreren Puncten noch längere Zeit die Dänen. Den Rest beherrschte im westlicheren Theil oder dem Meklenburgischen der Slawenfürst Niklot (aus Krukos Geschlecht); im östlichen oder vorpommerischen Theile kleinere pommerische Häuptlinge.

In Dänemark fanden in Swen Estridsons Dynastie inzwischen eine Menge Successionskämpfe und Familienkriege statt, bis Waldemar I. nach der Mitte des 12. Jahrhunderts allein an die Spitze des dänischen Reiches kam, wider ausgedehnte Eroberungen an der pommerischen Küste machte und diese vom Kaiser Friedrich I., dem Hohenstaufen, zu Lehen nahm. Rügen muste sich ihm unterwerfen 1168, und 1173 auch Stettin. Auf ihn folgte 1182 sein Sohn, Knut IV., dem sich auch die Nachkommen Niklots, also die meklenburgischen Fürsten, unterwarfen, und der so mächtig war, daß er dem Kaiser die Huldigung verweigern konnte.

In Dänemark hatte sich während dieser ganze Zeit die Verfassung immer mehr der deutschen ähnlich gebildet. Die Städte wurden in Jütland, wie in Schleswig, ganz nach deutschem Muster gebildet, und dies wirkte auch auf die städtischen Einrichtungen der Inseln. Deutsche Handwerker siedelten sich vielfach in den Städten an; Herren- und Ritterstand bildete sich ähnlich wie in Deutschland und überall nach deutschen Vorgängen; die Bauern wurden größtestheils hörig und leibeigen, auch wo sie es nicht früher gewesen waren. Endlich im J. **1200** eroberte Knut auch Holstein. Auf ihn folgte sein Bruder, Waldemar **II.**, der **1210** den polnischen Herzog von Pommern zur Lehenshuldigung zwang, und an den südlichen und östlichen Ostseeküsten einzelne Punkte gewann, bis nach Esthland hin. Graf Adolf von Schauenburg trat ihm Holstein ab; Friedrich II. verzichtete auf die Lehensherrschaft über die wendischen Ostseeküstenländer, und Dänemark erhob sich mit früher nicht gekannter Macht — der ganze Bau stürzte aber zusammen, als Waldemar II. vom Grafen Heinrich von Schwerin **1223** gefangen ward. Graf Adolf der jüngere eroberte die lauenburgischen Landschaften wider und Hamburg; Lübeck schüttelte das dänische Joch ab, und Waldemar erhielt seine Freiheit nur wider, als er außer der Zahlung eines großen Lösegeldes auch Verzicht leistete auf die Lehensherrschaft über die wendischen Ostseeküsten, die nun wider mit Deutschland in Lehensverband traten. Nur Rügen blieb unter eignen Fürsten bei Dänemark. Auch die übrigen Erwerbungen an der Ostseeküste, mit Ausnahme des nördlichen Theiles von Esthland, giengen verloren. Waldemar zog hierauf mit einem Heere gegen die Lübecker, ward aber **1227** im Juli bei Bornhöved (s. oben S. **627**) gänzlich geschlagen. Ihm folgte sein Sohn, Erik **VI.**; er gab aber noch **2** Söhnen Reichstheile, und schwächte so die dänische Macht noch mehr, denn Familienkriege folgten nun fast ohne Unterbrechung; auch Rügen und Esthland giengen verloren, und erst Waldemar **III.** Atterdag, der von **1340—1375** regirte, gelang es, das übrige Dänemark wider ganz zu

vereinigen. Waldemars Tochter war jene Margaretha, welche sich mit dem Könige von Norwegen und damaligen Thronerben von Schweden, Hakon VIII., vermählte, der wir schon mehrfach begegnet sind, und von welcher bereits in der schwedischen Geschichte erwähnt ward, daß sie durch eine am 17ten Juni 1397 zu Calmar geschloßene Union die Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden vereinigte. Um sich gegen die deutsche Seite hin sicher zu stellen, gab sie Schleswig als erbliches Lehen an den Grafen Gerhard von Holstein, und trennte dadurch die weitere Entwickelung dieser Landschaft wesentlich von der des übrigen Dänemarks. Die Geschichte Dänemarks, Norwegens und Schwedens von der calmarischen Union bis zu Ende des Mittelalters wird sich nun am besten vereinigt darstellen laßen.

Die Königin Margaretha hatte nach Abschluß der calmarischen Union noch manche Kämpfe zu bestehen. Zunächst aber konnte sie in den Besitz des noch für Albrecht von Meklenburg von den Vitalienern besetzten Gothlands nicht kommen. Gegen die Vitaliener zogen vielmehr die deutschen Ritter von Preussen aus, nahmen die Insel und kauften die Ansprüche Albrechts ab. Erst im Jahre 1430 verkauften die deutschen Herren die Insel wider an die vereinigten Reiche. Ein Krieg, dem holsteinischen Hause Schleswig wider zu entreißen, ward sowohl von Margaretha, als von Erik ohne Erfolg geführt, aber durch einen schiedsrichterlichen Spruch Kaiser Sigismunds, nachdem Margaretha im J. 1412 gestorben war, zum Vortheile Eriks entschieden. Erik ließ sich hierauf, dem Kaiser zu Gefallen, in Kämpfe mit einzelnen Hansestädten ein, und hatte, als 1417 der Kampf um Schleswig, troß des kaiserlichen Ausspruches, mit dem holsteinischen Hause von neuem begann, nun nicht bloß Holstein, sondern auch einen Theil der Hanse gegen sich. Im J. 1424 gab Sigismund eine neue Entscheidung zu Gunsten Dänemarks; aber die Holsteiner setzten nun, von einer großen Anzahl Hansestädten unterstützt, dennoch den Kampf fort; bis die Hansestädte einsahen, daß durch diesen Krieg Engländer un

Niderländer den nordischen Handel an sich bringen würden, und zum Theil vom Kriege zurücktraten, worauf **1432** ein fünfjähriger Waffenstillstand geschloßen ward.

Die Schweden waren inzwischen durch die Art, wie von Dänemark aus die Regirung ihres Landes geführt ward, zur Empörung gebracht worden, welche einer ihrer Edlen führte, Engelbrecht Engelbrechtson. Sie zwangen **1435** König Erik zum Nachgeben. In Schweden war seit den **1270**er Jahren das Amt eines Reichsjarls ganz aufgehoben, und die mit diesem Amte verbundene Gewalt an zwei Beamtete, den Reichsdrost und den Reichsmarschal, vertheilt worden. Als nun Erik den Schweden nachgab, ertheilte er das Drostenamt dem Christer Nilson aus dem Geschlecht Wasa, das Marschalsamt an Karl Knutson aus dem Geschlechte Bonde.

Die guten Versprechungen, welche Erik den Schweden gegeben, wurden nicht lange gehalten, und schon **1436** kam es zu neuem Aufstande, durch welchen der Marschal, Karl Knutson, zum Reichsverweser erhoben ward. Da Erik söhnelos war, wollte er einem Vetter, Bogislav **IX.**, zur Succession in Dänemark, Norwegen und Schweden verhelfen, und führte deshalb pommerische Truppen von Danzig nach Dänemark, wodurch er die Dänen so aufbrachte, daß sie seinen Schwestersohn, Christoph von Baiern, zu ihrem Könige wählten und Erik absetzten. Die Schweden hatten Erik zur Verantwortung bei den Morasteinen vorgeladen, und da er nicht erschien, setzten auch sie ihn ab; doch machten sie nicht, wie eine Faction des Adels wünschte, Karl Knutson zum Könige, sondern achteten die calmarische Union, und erkannten **1440** Christoph von Dänemark an. Auch die Norweger blieben bei der Union. Erik hielt sich nur auf dem inzwischen aus den Händen des deutschen Ordens wider erworbenen Gothland mit Hülfe der Vitaliener.

Auch während Christophs Regirung blieb, so oft er aus Schweden abwesend war, Karl Knutson an der Spitze dieses Landes als Reichsverweser. Als aber Christoph **1448** starb, trennten sich die Schweden von der Union,

und machten Karl Knutson zu ihrem Könige; die natürliche Folge dieser Trennung war eine Reihe von Kämpfen der Dänen und Norweger gegen Schweden, um dies Land der Union wider zu gewinnen, wobei der Union die Geistlichkeit und die mächtigen schwedischen Adelsgeschlechter der Wasa und der Orenstierna gegen die bondesche Faction und ihren König Beistand leisteten, welche Faction besonders aus den mächtigen Familien der Bonde, Totte, Sture und Bjelke bestund.

Da auch in Dänemark der König ein Wahlkönig war, trugen die Stände die Krone dem Herzoge Adolf von Holstein-Schleswig an, der sie ausschlug und sie seinem Schestersohne, Christian von Oldenburg, zuwendete. Er sanctionirte ein Gesetz, dem zufolge Dänemark Wahlreich bleiben sollte, und suchte dann ebenso wie Karl Knutson Norwegen an sich zu bringen. Anfangs wendeten sich die Norweger zu dem Schweden Karl; doch resignirte Karl **1450**, in der Ueberzeugung, Norwegen ohne den guten Willen der Einwohner nicht halten zu können, welche die Verbindung mit Dänemark wider vorzogen und Christian krönten. Inzwischen besetzten die Dänen auch Gothland, was bis sich dahin noch für Erik gehalten hatte, und Karl Knutson erhob Ansprüche auch darauf; worauf der Krieg zwischen Christian und ihm von neuem begann, und Jöns Bengtson Orenstierna, der Erzbischof von Upsala, an der Spitze der Karl feindlichen Partei in Schweden offenes Feld für seine Feindseligkeiten erhielt. Zu Anfange **1457** empörte sich die vom Erzbischofe geführte Partei der Wasa und Orenstierna geradezu, Karl ward nach Danzig vertrieben, und Christian in Upsala gekrönt. Als Herzog Adolf von Holstein-Schleswig im J. **1459** ohne Descendenz starb, erbte auch dessen Länder Christian, der aber zur Abfindung seiner Verwandten Geld brauchte, und durch seine Forderungen die Schweden zu neuer Empörung brachte, die ihn bei Maraker schlugen, und Karl zurück riefen, der **1467** den Thron von Schweden von neuem bestieg und bis **1470** behauptete, wo er starb, und seine Kinder unter Vormund-

schaft des Reichsverwesers Sten Sture hinterließ. Sten Sture vertrug sich im J. **1472** mit Christian, und die calmarische Union ward bedingterweise wider hergestellt. Sten Sture blieb Reichsvorsteher in Schweden, aber mit königlicher Gewalt, Christian war in Beziehung auf Schweden eine Null; seine Regirung in Dänemark und Norwegen dauerte bis zu seinem Tode **1481**, wo ihm sein Sohn, Johann II., folgte, der durch den calmarschen Recess von **1493** die Schweden wider zum entschidenen Beitritte zur Union vermochte.

Sten Sture hatte als Reichsverweser die in den letzten Zeiten von dem Adel und der Geistlichkeit fast ganz zurückgedrängten Städte und freien Bauern wider gehoben, und dadurch unter den weltlichen und geistlichen Magnaten sich viele Feinde zugezogen. Alle diese Feinde des Reichsverwesers begünstigte König Johann ins Geheim, und reizte die Russen zu Angriffen auf das schwedische Finland. Wirklich gelang es ihm, die Verhältnisse Schwedens so zu verwirren, daß ihn **1494** der Reichsrath einlud, selbst nach Schweden zu kommen; wovon die Folge der Ausbruch von Kämpfen war mit dem bisherigen Reichsverweser, der **1497** sich vergleichen und auf sein Reichsvorsteheramt verzichten muste. Im J. **1499** kehrte Johann nach Dänemark zurück, und bald brach in Schweden die Unzufriedenheit gegen ihn aus. Die Schweden machten Sten Sture wider zum Reichsvorsteher **1501**; die Norweger empörten sich, und wurden erst von Johanns Sohne, Christian, durch die Niderlage bei Opslo wider zur Unterwerfung gezwungen. Sten Sture hielt sich dagegen bis zu seinem Tode **1503**, und die Schweden ernannten sodann seinen Sohn, Swante Sture, zum Reichsvorsteher, welcher den Krieg gegen Dänemark fortsetzte, zum Theil mit Hilfe der Hanseaten: bis diese, deren Handel durch die Kämpfe zu sehr litt, sich an Dänemark anschloßen, um Swante zu einem Vergleiche zu nöthigen. Swante starb **1512**, und nun parteieten sich die Schweden, indem die freien Bauern seinem Sohne, Sten Sture, anhiengen, da das Geschlecht

Sture Bauern und Städte besonders begünstigt hatte; die Magnaten hingegen Erik Trolle zu erheben suchten. Sten Sture ward endlich gewählt, aber nach König Johanns Tode im J. 1513 schloß sich die den Stures feindliche Partei an König Christian II. von Dänemark und Norwegen an, und Erik Trolle, nebst dem Erzbischofe von Upsala Gustav Trolle, suchte ihm auch Schweden wider zu unterwerfen. Gustav ward zwar 1517 abgesetzt, Sten aber nachher bei Bogesund 1520 geschlagen und so verwundet, daß er in Folge davon kurz hernach starb, und Schweden Dänemark noch einmal unterlag. — Das Folgende, die Abschüttelung des Joches Christians und das Auftreten Gustav Wasas, bildet dann den Anfang der neueren Geschichte Schwedens.

Während der Union hatten die drei nordischen Reiche ganz ihre frühere Verfaßung bewahrt. Dänemark, mit Deutschland eng im Verkehr und von einem deutschen Fürstengeschlecht beherrscht, hatte auch ganz deutsche Verfaßung, nur mit noch mehr Freiheiten und Rechten der Stände; da hier nicht die Territorialstände außer ihrem Landesherrn auch noch ein kaiserliches Reichsoberhaupt und eine höhere Reichsordnung zu respectiren, sondern in ihrem Landesherren und Könige überhaupt ihren höchsten Herren hatten.

Norwegen hatte durch seine früheren Könige und durch die bürgerlichen Kriege seinen alten Häuptlingsadel verloren; das städtische Wesen war wie auf einzelnen Puncten isolirt; der dominirende Stand war der der freien bäuerlichen Grundbesitzer, welche freilich im Verhältniss zu ihren Pächtern und abhängigen Leuten einen mächtigen Adelsstand ausmachten, aber kein Adelsleben führten, und deshalb bis auf den heutigen Tag freie Bauern genannt werden. Sie erhielten sich in ihren Gütern mit uralten Rechten, und wenn auch Geistlichkeit und Städte einen großen Einfluß auf die politische Haltung des Landes ausübten, der Hauptstand blieb doch der Bauernstand, der Character der Verfaßung der der germanischen Bauernfreiheit. Ebenso in Island. Schweden war ganz ein romantisches Reich des Mittelalters geworden. Aus den reicheren freien Bauern und aus den Resten der Häuptlingsfamilien hatte sich ein mächtiger Ritterstand herausgebildet, in den ärmeren freien Bauern ein freier, politisch angesebener Bauernstand, gleich dem norwegischen, erhalten. Die Städte waren verhältnissmä=

ßig noch unbedeutend, aber die Geistlichkeit höchst einflußreich; und ohngeachtet hier mehr, als in irgend einem andern europäischen Lande, freie Bürger, Bauern, Adel und Geistlichkeit aus ursprünglich einander ebenbürtigen Familien emporwuchsen, trennten sich doch diese Stände fast eben so scharf, als nur irgend einmal die Stände der Reiche von Jerusalem oder Aragonien. Die hörigen und überhaupt abhängigen Bauern bildeten einen politisch jeder Zeit in Schweden bedeutungslosen Stand. Das ganze Reich hat in seinem politischen Thun etwas ungefüges, und hat es bis tief in die neuere Zeit behalten.

Das Mittelalter hat begonnen mit dem Auftreten deutscher Stämme in der Völkerwanderung; sie ist das erste allgemeine Eräugniſs der deutschen christlichen Welt. Resultat der Bewegungen der Völkerwanderung war zuletzt das Reich Karl d. Gr. die geistigste äußerliche Vereinigung der deutschen christlichen Welt. §. Schluß.

Aus einander gerißen ward dieses Reich und bis in kleine Kreise hin zersplittert durch die Entwickelung innerer Gegensätze; vor allen des Gegensatzes weltlicher und geistlicher Gewalt, während welcher und in Folge welcher Kämpfe das zweite allgemeine Eräugniſs der deutschen christlichen Welt eintrat, die Kreuzzüge.

Die Kreuzzüge waren es, deren Folgen und Wirkungen in eben dem Maße, wie früher die Kirche die weltliche Gewalt herabgebracht, so die Kirche herabbrachten; indem sie sie verweltlichten, und neben ihr eine neue, ihr feindliche geistige Welt schufen.

Das dritte allgemeine Eräugniſs der deutschen christlichen Welt ist nun die Gährung in Kirche und Staat, welche das Resultat der Nachwirkung der Kreuzzüge war, welche Gährung immer mehr alle Geister an sich riß und dann in der so genannten Reformation sich bethätigte.

Sowohl die Völkerwanderung, als die Kreuzzüge, als die Reformation, also die allgemeinen Aeußerungen des

deutschen christlichen Gesammtlebens, sind nicht von einzelnen Völkern noch von Staaten, noch durch weltliche Gewaltige, sondern durch geistige Bewegungen, welche von vielen Einzelnen ausgiengen, und durch welche Tausende von Einzelnen, ganze Reihen von Völkern in gleich interessirten Massen vereinigt wurden, geschaffen worden. In so fern kann man mit Recht sagen, daß sich die Weiterentwickelung im Mittelalter, die Fortbewegung des Geistes nicht an Volksthümlichkeiten knüpfe.

Volksthümlichkeiten aber und kräftige Volksthümlichkeiten den Völkern des Mittelalters absprechen zu wollen, wäre Unsinn.

Wenn wir das Christenthum so im Mittelalter erblicken als die Wurzel aller großartig-förderlichen Erscheinungen, — wie es zuerst das römische Reich zu einem anderen Wesen erzogen, der Karolinger Reich gebaut, dann die die daraus hervorgehenden Reiche von Deutschland, Frankreich, Burgund und Lombardien in ihrer Bildung und Entwickelung bestimmt, die germanisch-romanische Welt den Ungläubigen entgegen geworfen und zuletzt einen geistigen Läuterungsproceß eingeleitet hat, dessen Arbeit noch nicht als vollendet angesehen werden kann; darf man doch nie vergeßen, daß die Geschichte der christlichen Kirche in verschiedenen Perioden und innerhalb dieser auf verschiedenen Localen einen wesentlich anderen Character trug, wenn die Richtung der äußeren Gestaltung vorherrschte, und einen wesentlich anderen, wenn die Richtung der inneren Durchbildung und Läuterung der Sitte und Lehre vorherrschte.

Diese beiden Richtungen haben nur einmal, in den allerersten Zeiten der Christenheit sich so energisch vereint gefunden, daß sich von dieser ersten Periode nicht sagen läßt, daß die eine oder die andere darin mächtiger gewesen sei. Nachher haben sie einander abgelöst und jede Richtung hat ihre eignen Helden und Märtyrer, ihre eignen Bewegungen und Siege hervorgetrieben und verschiedene Völker haben zum Theil diese Richtungen repräsentirt. Zu-

weilen, wenn Gleichgültigkeit gegen die Lehre und Erschlaffung eingetreten war, hat das Missionsinteresse electrisirend gewirkt und auch in den heimischen Gegenden den Sinn für Gottesgedanken geweckt; zuweilen, wenn wie in den Kreuzzügen das ganze Christenthum in der bloßen Negation des Unglaubens aufzugehen drohte und man an der kürzesten Zusammenfaßung der Lehre genug zu haben schien hat gerade das fremdartige, was man äußerlich bekämpft und bezwungen, aber nicht innerlich überwunden hatte, auch im Inneren des Christenthums Irrlehren und in der Nothwendigkeit der Bekämpfung derselben ein neues Feuer für allseitige Einbildung der reinen Lehre entzündet; wogegen ein so im Inneren entzündetes Feuer auch oft wider das läßig gewordene Missionswerk belebt und neue Kräfte nach außen getrieben hat.

Man sollte sich über das polarische Zusammengehören, Aufeinanderwirken und sich gegenseitig Neubeleben dieser beiden Richtungen stets die klarste Vorstellung vor Augen halten; denn in ihrer Beziehung ist wie in Zettel und Einschlag das ganze Gewebe der europäischen Völkergeschichte seit der Bekehrung der deutschen Völker enthalten. Die Geschichte der christlichen Kirche ist seit Constantin dem Großen durchaus der Kern, die Seele und das eigentlich Lebendige in der Universalgeschichte.

Uebersieht man aber dann die Massen im Großen, so wird man sofort darüber einig sein, daß während des Mittelalters die Richtung auf äußere Erweiterung des christlichen Religionsgebietes durchaus und in eben dem Grade die vorherrschende war, wie in der nachfolgenden Zeit seit der Reformation die Richtung auf innere Läuterung; bis in neuester Zeit die Kraft der einen Richtung an der Kraft der anderen zu erstarken, und so eine neue Periode der christlichen Kirche zu beginnen scheint. Jeder Kreis aber, der tiefer und reiner von der christlichen Lehre durchdrungen ist, als andere, durchlebt im Verhältniß zu diesen zugleich eine neue Missions-

geschichte; und Völker die in ihrem Geiste nicht die Kraft der einfachen ruhigen Uebergänge zu dem Leben der geläuterteren Kreise haben, gerathen oft aus einem früher geordneten Zustande in den der Destruction, die für sie erst ein Mittel der Läuterung wird. Dies darf man nie vergeßen, wenn man Mittelalter und neueste Zeit zusammenhält und den Jammer und die Greuel, den religiösen Unverstand so mancher Zwischenzustände, selbst so mancher Zustände unserer Zeit im Gegensatz des Mittelalters beklagt. *An einen Krebsgang der Kirche und der Menschheit hat noch niemand geglaubt, der an Gott und Christum glaubte.*

Inhaltsverzeichniſs.

Zweiter Theil.

Geſchichte der mittleren Zeit.

Erſter Abſchnitt.

Bildung der chriſtlich deutſchen Welt im Abendlande, der mohamedaniſch=arabiſchen im Morgenlande.

I. Kapitel.

Das Abendland.

§. 1. S. 1—36. Der Norden von Europa, Kelten und Geten. (Einwanderung der Kelten von Oſten; ihre Staats= und Geſellſchaftsverfaſſung; Unterſchied zwiſchen Kelten und Deutſchen in Sprache, Sitten, religiöſem Sinn. — Identität der Geten und Gothen; ihre Wohnſitze; äußere Erſcheinung, Haartracht. ꝛc. — Mythologie. — Ihre Verbreitung.)

§. 2. S. 36—134. Die Deutſchen. (Die Sueven; Semnonen und deren verwandte Völkerſtämme; deren Verfaſſung, Religion. Rechtszuſtand der alten Deutſchen; Anſiedlungsweſen. Völkerwanderung. Die deutſchen Könige. Verhältniß des römiſchen Kaiſerreichs zu ihnen. Das fränkiſche Reich bis auf Pipin den Kurzen.)

§. 3. S. 134—192. Die Entwickelung der chriſtlichen Kirchenverfaſſung zur römiſchen Hierarchie. (Zuſtand der älteſten chriſtlichen Kirche, ihre Verbreitung; der Biſchof von Rom; Einheit der Kirche; Streitigkeiten. Die Langobarden in Italien; das Exarchat Raben; die angelſächſiſchen Miſſionare; Bonifacius. Das fränkiſche Reich unter Pipin dem Kurzen und Karl dem Großen; Befeſtigung der Kirche.)

§. 4. S. 192—374. Der Gegenſatz des Lehensſyſtems und der Hierarchie bis zu den Kreuzzügen. (Karls des Großen Söhne und Nachfolger; Vertrag von Verdun; die Karolinger in Italien, Frankreich und Deutſchland. Verfall der Kirche; Pabſt Leo IX. — (Hilliprant); Heinrich IV. deutſcher Kaiſer; Gregor VII. Pabſt; ſein Kampf für die Unabhängigkeit der Kirche. Gregors nächſte Nachfolger auf dem Stuhle Petri. — Heinrich V.)

II. Kapitel.

Das Morgenland.

§. 1. S. 374—384. Mohamed und die von seiner Lehre berührten Kreise bis auf Ali's Tod. (Das oströmische Reich bis auf Heraklius. 641; das neupersische Reich; die Araber; Mohamed, seine Religion und seine nächsten Nachfolger.)

§. 2. S. 384—388. Der Chalifenstaat. (Die Chalifen bis 1075. — Die Seldschuken.)

§. 3. S. 388—392. Die fatimitischen Staaten. (Staat der Assasinen.)

Zweiter Abschnitt.

Kampf der christlich-germanischen Welt mit der mohamedanischen und Folgen desselben.

I. Kapitel.

Der äußere Kampf der christlichen und der saracenischen Welt.

§. 1. S. 393—428. Die Kreuzzüge und die Königreiche Jerusalem und Cypern. (Das oströmische Reich von Heraklius bis zu dem Ende des 12. Jahrhunderts. Anregung zu den Kreuzzügen; die französische Ritterschaft; Wilhelm von der Normandie in England; die Kreuzzüge; das lateinische Kaiserthum in Griechenland; das oströmische Reich im 13. Jahrhundert; die Chowaresmier; letzte Kreuzzüge.)

§. 2. S. 429—448. Das Ritterwesen. (Entstehen des Ritterstandes; das Adelsvolk. Bewaffnung der Ritter; Abstufungen derselben; die Frauen des Ritterstandes: die Burgen; die geistlichen Ritterorden; die deutschen Rittergesellschaften.)

§. 3. S. 448—451. Das Mönchswesen.

§. 4. S. 451—455. Die Mongolen.

§. 5. S. 455—467. Der Contrast des christlichen und mohamedanischen Lebens in der pyrenäischen Halbinsel. (Das westgothische Reich seit Lewikelt; die Saracenen in Spanien; neue christliche Fürstenthümer daselbst, Navarra, Castilien, Aragonien, Catalonien und Portugal.)

§. 6. S. 467—475. Allgemeine Betrachtung der Kreuzzüge. (Die französische Ritterschaft; saracenische Lebensgenüsse und Sinnesweise verbreiten sich in der germanisch-romanischen Welt.)

II. Kapitel.

Der Kampf christlicher und saracenischer Bildungselemente im christlichen Abendlande.

§. 1. S. 475—486. Die freien Städte des Abendlandes. (Ihre Verfassung in Italien, Deutschland, Burgund, Frankreich und Aragonien.)

§. 2. S. 486—501. Der Gegensatz der freien italienischen Städte gegen den Lehensstaat. (Die Hohenstaufen; Friedrich Barbarossa im Kampfe mit den italienischen Städten; Veränderung in der Verfassung der italienischen Städte; das römische Recht.)

§. 3. S. 501—588. Die ghibellinische Bildung in den italienischen Städten. (Die Ketzer; Pateriner, Albigenser, Waldenser;

die Gesellschaft der Baubrüder: Kaiser Kuonrat IV.; Wilhelm von Holland, Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien; Deutschland Republik; Wissenschaft und Kunst im fränkischen Reiche; Johann Scotus Erigena; theologische Streitigkeiten über Prädestination und Abendmahl. Scholastik, Nominalisten und Realisten. Wilhelm de Campellis. Abälard. Arnold v. Brescia. Die Schule von St. Victor. Johannes von Salisbury. Die arabischen Philosophen. — Albertus Magnus. Thomas v. Aquino. Duns Scotus. Wilhelm von Occam. Die Mystiker Bonaventura; Jean le Charlier.

Dritter Abschnitt.

Neue Feststellung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach den Kreuzzügen Der Lehensstaat von römischem Rechte, saracenischer Administration und republicanischen Bildungen der Städte, der Eidsgenossenschaften und Landstände durchbrochen. Die Kirche verweltlicht.

I. Kapitel.

Deutschland und Italien.

§. 1. S. 589—651. Das deutsche Reich eine Republik. Eidsgenoßenschaften. (Rudolf von Habsburg. Adolf von Nassau; die Landgrafschaft Düringen vom Anfang des 11. Jahrhunderts bis Ende des 13.; Albrecht von Oestreich; Heinrich von Lützelburg; Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern; die Markgrafschaft Brandenburg. — Karl IV. Die goldene Bulle. Die deutsche Hanse. Die Eidsgenoßenschaft der sieben frisischen Seelande. Der rheinische Städtebund. Die schweizerische Eidsgenoßenschaft. Der schwäbische Städtebund. Die Eidsgenoßenschaften des deutschen Adels. Der große Städtekrieg; die Landfrieden; Kaiser Wenzlav. Die päbstlichen Verhältnisse zu Ende des 14. Jahrhunderts. Ruprecht von der Pfalz.)

§. 2. S. 651—664. Landstände und Landesherrschaft in Deutschland. Ewiger Landfriede. (Kaiser Sigmunt; Albrecht II. Fridrich III. Landeshoheit der Fürsten. Maximilian.)

§. 3. S. 664—683. Italien ein Staatensystem. (Weiblinger und Welfen in Mailand, Pavei, Jenau ꝛc. Ludwigs von Baiern Römerzug; Johann XXII. Sicilien. Neapel. Mailand gegenüber Venedig, der Pabst gegenüber Neapel. — Florenz, die Medicis; die italienische Kunst und Poesie.)

§. 4. S. 683—713. Entwickelung eines mehr weltlichen Characters der Kirche. Concilien und Concordate. (Bonifacius VIII.; die Päbste in Avigon; Concil zu Constanz; Wythcliffe, Johann XXIII., Hieronymus von Prag, Universität Prag, Huß. Jacobellus Mieß, Charlier von Gerson, Hussitenkrieg. Concil zu Basel; die Fürstenconcordate, die Wiener Concordaten; Beginn des Reformationswerkes.)

II. Kapitel.

England und Frankreich.

§. 1. S. 713—754. Fortbildung der königlichen Gewalt in England bis auf Heinrich VII. (Von Heinrich I. an; — Schottland, Irland. — Frankreich seit 1328. Die Kämpfe Englands und Frankreichs; die Herzoge von Burgund, Orleans und Bretagne.

Die Jungfrau von Orleans. Der Krieg zwischen dem Hause York und Lancaster. Heinrich VII. — 1509.)
§. 2. S. 754—763. Fortbildung der königlichen Gewalt in Frankreich bis auf Ludwig XI. (Verhältniß des Königs zu den Kronvasallen. Das Herzogthum Burgund bis zum Tode Karls des Tollkühnen 1477. — Ludwig XI. stirbt 1483. Karl VIII.)

III. Kapitel.

Die Grenzreiche der Christenheit gegen die Saracenen.

§. 1. S. 763—772. Sieg der Christen über die Saracenen in der pyrenäischen Halbinsel. (Entwickelung Aragoniens, Portugals, Castiliens und Navarra's.)
§. 2. S. 772—783. Sieg der Saracenen über die Christen im griechischen Reiche. (Das Reich der osmanischen Türken seit dem Ende des 13. Jahrhunderts; die letzten Jahrhunderte des oströmischen Kaiserreiches. Eroberung von Constantinopel.)

IV. Kapitel.

Der skandinavische Norden.

§. 1. S. 784—791. Der schwedische Staat. (Die Upsalakönige. Einführung des Christenthums. Kämpfe der königlichen Häuser um die Herrschaft. Calmarsche Union. 1397.)
§. 2. S. 791—807. Der dänische Staat. (Norwegen. Die angelsächsischen Königthümer. Schweden, Norwegen und Dänemark bis zum Jahre 1529.)

Schluß

§. S. 807—810. Schlußbetrachtung über das Mittelalter.

Register.

A.

Abasger, die. 399.
Abassiden, die. 385.
Abbas. 303.
Abälard. 533—538.
Abbjo, Fürst d. Sachsen. 183.
Abdallah, ben Tamurt. 464.
— Mostassem Billah. 428.
— el Zaquir. 767.
— el Zagal. 767.
— Stifter einer Geheimlehre. 389.
— Oheim Mohameds. 385.
Abderrahman, Emir v. Spanien. 130.
— el Dakhel. 460.
Abdel Wahid. 765.
Abel, K. v. Dänemark. 621.
Abubekr, d. Chalif. 381.
Abul Hassan. 765.
Abu Nasr El Farabi. 550.
Abu-Sofian, Haupt der Koreischiten. 380.
Abutaleb, Oheim Mohameds. 380.
Accisia. 501.
Adal. 60.
Adalbero, Bisch. v. Augsburg. 224.
Adelbalt, K. v. Wessex. 796.
Adelhart. 515.
Adelheit, Wittwe des Königs Hlutari. 256.
Adalolf (Aðelwulf), K. von Wessex. 796.
Adalpëraht d. Heilige (Adelbert). 160.
— K. v. Wessex. 796.
Adelperaht, Markgraf v. Tuscien. 208.
Adelperht, Erzbisch. von Bremen. 330 sq.
Adelrih, Diotrihs Enkel. 112.
Adalrät, K. v. Wessex. 796.
Aðalstan, K. v. England. 798.
Adelwalt, K. der Langobarden. 113.
Adamiten, die. 705.
Ademar, Bischof v. Puy-en-Velay. 407.
Adolf, an d. Spitze d. Gothenheeres. 81.
— Graf v. Schauenburg. 801.
— v. Holstein Schleswig. 444. 804.
— v. Nassau, deutsch. Kaiser. 592.
Ado Wursing. 124.
Aduana. 501.
Aegidius, röm. Feldherr. 97.
Aeneas Sylvius (Pabst Pius II.). 709.
Aescingen, die. 94.
Aëtius. 68. 83.
Affonso Henriquez, K. von Portugal. 771.
— III. 711.
— V. 772.
Agilulf, K. d. Langobard. 113.
Aglabiten, d. 389.
Agobard, Erzbisch. von Lyon. 195. 515.
agri decumates. 61. 65.
Ahmed, Karmath. 389.
Airmanareiks, die. 78.
Aistulf s. Hostolf.
Alah. 67.
Alamannen, d. 71.
Alamin, Chalif. 386.
Alanen. 82. 90.
Alarih, Gothenfürst († 411.) 80.
— K. d. Westgothen. (seit 484.) 105. 108.
Albans, St. Cardinal v. 786.
Albert v. Appeldern, Bisch. 445

Albertus Magnus. 558.
Albigenser, die. 502.
Albiz, Gemahlin Pipins v. Heristall. 125.
Alboin s. Alpwin.
Albrecht Achilles, Markgraf v. Brandenburg. 653.
— der Bär. 601.
— II. III. Markgrafen. 602.
— v. Brandenburg, Herzog von Preußen. 446.
— d. Entartete, Landgraf. 596.
— Herzog v. Oestreich und deutscher K. 593. 596.
— II., K. v. Deutschland. 654.
— v. Meklenburg. K. v. Schweden. 790.
Albret, d', Connetable. 739.
Alcantara, der Orden v. 467.
Alcuin. Alcwyne. 191. 513.
Alemannen. 105. 114.
Alexander v. Hales. 558.
— III. K. v. Schottland. 721.
— oströmischer Kaiser. 398.
— II., Pabst. 337.
— III., Pabst. 492.
— IV., Pabst. 559.
— V., Pabst. 692.
Alexius, oström. Kaiser. 401.
— Angelus. 420.
— d. Jüngere. 420.
Alfons V. v. Aragonien. 675. 682.
— X. v. Castilien, deutscher Kaiser. 509.
Alfuns I. (Batallator) v. Aragonien. 464.
— westgothischer Herzog. 457.
— II. 458.
— III. 463.
— V. 675.
— VI. v. Castilien. 463.
— K. v. Portugal. 466.
Alfred s. Alpråt.
Algazel, arab. Philos. 553.
Ali, Chalif. 383.
Aliten, die. 384.
Alkaiden, Titel. 459.
Allectus in Britanien. 80.
Almamum, Chalif. 386.
Almansur, Chalif. 387.
Almohaden, die. 764.
Almostarsched, Chalif. 414.
Almotassem, Chalif. 386.
Alode. 115.
Alp Arslan, d. Seldschuke. 387.
Alperht, Erzbisch. 514.
Alpråt, K. v. England. 796.
Alpwin, K. d. Langobard. 156.
Alte, d., v. Berge. 391.
Altmark, die. 269.
Amalaberga, Gemahlin Irmenfrits. 112.
Amalungen, d. Geschlecht d. 78.
Ambronen, die. 69.
Ambrosius d. Heilige. 304.
Amelfrit, Irmenfrits Sohn. 113.
Amelrich, K. der Westgothen. 108.
Amelswind, Diotrichs d. Gr. Tochter. 112.
Amru. 384.
Anastasius, Papst (im Jahre 1154.) 541.
— oström. Kaiser. 376.
— III. oström. Kaiser. 394.
Anchises, Sohn des heil. Arnulf. 123.
Andreas, Prinz v. Ungarn. 673.
André de Lonjumel. 454.
Andronikus I., oströmisch. Kaiser. 400.
— Sohn des Michael Paläol., oström. Kais. 774.
— II. u. III. 775.
— Sohn des Joh. Paläol. 776.
Angeln. 38. 94. 796.
— in Düringen. u. Alemannien. 72.
Angelsachsen. 94.
Angelsächsischen Reiche, die. 94. 95. 794.
Angrivarier, die. 70.
Anhalt, d. Grafen von. 601.
Anicius Olybrius, Imperator. 98.
Anjou stirbt aus. 762.
Anno, Erzbisch. v. Cöln. 329.
Anscharius, Mönch v. Corvei. 515. 792.
Ansegis s. Anchises.
Anselm v. Aosta. 530.
Ansen, die. 40. 43sq.
Anshelm, Herz. v. Friaul. 181.
Ansiedlungswesen, d. deutsche. 61 sq.
Anspach, d. Fürstenthum. 652.
Ansulf. 514.
Anthemius, Imperator. 98.
Antiochia, lat. Fürstenth. 410.
Antonius v. Roma. 302.
— d. Orden des. 306.

Antrustjo. 115.
anziani delle arti. 497.
apocrisiarius. 118.
Apokaukus, magnus dux. 775.
Apsimarus (Tiberius), oström. Kaiser. 394.
Apulien, Grafschaft, gegründet. 299.
Aquitanien, Fürstenth. 733.
Araber, die. 378.
Aragonien, s. Entwickelung. 297. sq. 764.
— christl. Königreich. 463.
archicancellarius. 118.
archicapellanus. 118.
Archimandrit, d. 303.
Arderib, Fürst d. Gepiden. 91.
Ardischiir, der Sassanide, stiftet d. neupersische Reich. 376.
Ariovistus. 61.
Arius. 152.
— s. Lehre. 152.
Arkadius, oström. Kais. 376.
Armagnac, der Graf. 739.
Armenien, d. Königr. 425.
Armigeri, die. 438.
Armin. 65.
Armoriker, die. 83. 92.
Arnold v. Brescia. 540.
— v. Thurn. 633.
Arnulf, K. in Deutschl. 217. sq.
— Bruder Otachers. 101.
— d. Heilige. 119. 123.
— Herz. v. Baiern. 242.
Arpigast (Arbogast). 85. 154.
Arras, d. Congreß zu. 745.
Arsaciden, die. 376.
Artarchis, Sohn Amelfrits. 113.
Artaxerxes I. im neupersischen Reiche. 376.
Artevelde, Jacob v. 728.
Arthur, d. Brite. 94.
Asc s. Erih.
Ascelin, d. Dominikaner. 454.
Ascetik, christliche. 301.
Ascwin in Britanien. 94.
Asega, d. Volksrichter in Friesland. 77. 629.
Assassinen, die. 391.
Astrolabium. 538.
Atax, K. d. Alanen. 82.
Atalareiks, s. Adelrich.
Atanareiks s. Edinrih.
Athanasius, Bisch. 303.
Ataulf s. Adolf.
Athen, d. Herzogth. 774.
Attila s. Etzel.
Attinghausen, das Geschlecht von. 634.
Augustin, d. Mönch in England. 157.
Augustinereremiten, d. 451.
Austrasien. 121. 164. 207.
Austrobant, der. 104.
Avaren. 184. sq.
Avarische Mark, die. 184.
Averrhoës. 554.
Aversa, Grafschaft gegründet. 298.
Avesnes, d', das Haus. 598.
Avicenna, arab. Philos. 550.
Avigon, d. Päbste zu. 684. sq.
Avis, d. Orden von. 467.
Avitus, Flavius Mäcilius, Imperator. 97.
avoyer, d., in den französisch. Städten. 484.
Ayescha, Mahomeds Gemahlin. 381.
Azincourt, Schlacht v. 739.

B.

Babegan s. Ardischiir.
Babenberger, das Geschlecht der. 225 sq.
Bacon, Roger. 559.
Badisiden, die. 390.
Bagdad, Residenz der Chalifen. 387.
Bagler, d. 799.
Bagratiden, d. 425.
Baiern, d. 103.
— z. Christenth. bekehrt. 162 sq.
bailli, der, in Frankreich. 484.
Baireuth, d. Fürstenth. 652.
Bajasid Jilderim, Anf. der Türken. 777.
Baldr. 55.
Balduin v. Boulogne. 407.
— II. 422. 442.
— VIII. u. IX. v. Flandern. 422.
Balliol, John. 721.
— Eduard. 727.
Bardanes, oström. Kais. 394.
Barid (Reichsposten in Arabien). 384.
Bariden, die. 387.
Basel, Concil zu. 706.
Basilius, oström. Kaiser. 398.
— II. 399.
Basilides, s. Lehre. 502.
Basra im Irak. 382.

Bastari, de. 454.
Bastarnen, die, ein getischer Stamm. 22. sq.
Bataver, die. 69.
Batuchan. 453.
Baubrüder, die. 505.
Bauhütten in England und Deutschland. 546.
Baustyl, der byzantinische oder romanische. 293.
— der Spitzbogenstyl. 299. 300. 506. 507.
Bayle, d. 485.
Beaujeu, Humbert de. 505.
Bedford, Herzog v. 742.
Begga. 122.
Belisar, d. Feldherr. 156.
Bellovesus. 6 sq.
Benedikt, Herz. von Finland. 787.
— der Franziskaner. 454.
— v. Nursia. 304.
— XI. Pabst. 688.
— XIII. 648.
Benediktiner. 306.
beneficia. 68. 116.
— im Karoling. Reiche. 186.
Benevent, d. Fürstenth. 325.
— die Stadt. 325.
Beówulfslied, d. 17.
Berchfrit, das. 441.
Berengarius Turonensis. 525.
Bergen, erbaut. 799.
Bernhard, d. Heilige v. Clairvaux. 415. 541.
— Herz. v. Sachsen, Sohn Albrecht des Bären. 602.
Bernard de Saisset, Bischof. 685.
Berno, der Abt. 306.
Bertrand du Guesclin. 733.
Bessarion. 681.
Bettelorden, die. 451.
Betuwe, die. 84.
Bianca Maria, Gemahl. Maximilians. 662.
Bibars I., Sultan. 428.
Bigo, Graf v. Paris. 193.
Bilderstreitigkeiten, die. 395 sq.
Bilderstürmerei, die. 395.
Birger, Reichsjarl. 787.
— K. v. Schweden. 788.
Birkebeiner, d. 799.
Bischof, d. röm. 144 sq.
Blanca, Königin v. Frankreich. 505.
Bleda. 90.
Bledel. 90.
Boccaccio. 680.
Boëmund v. Tarent. 410.
Bogislav IX. 803.
Bojer, die. 103.
Bojuvari, die. 103.
Boleslav V., König v. Polen. 453.
— v. Mähren. 453.
Bolko II., Herz. v. Schweidnitz und Jauer. 608.
Bonaventura. 587.
Bonde, d. Haus. 786.
Bonifacius VIII. Pabst. 449.
— IX. Papst. 648.
— d. Römer. 88.
— s. Wunfrit.
Boso, Graf v. Vienne. 207.
— König v. Südburgund. 243.
Bracbant, der. 86. 104.
Brandenburg, d. Markgrafschaft. 601.
Brennalter, d., der alten Gräber. 11 sq.
Bretagne, s. Stellung z. Frankreich. 755 sq.
Bretonen. 275.
Bretwalda. 795.
Britannien. 795.
Britten. 94 sq.
Bruce, Robert. 721.
— David. 727.
Bructerer, die. 69. 84.
Brunne, die. 433. 434.
Bubenberg, Adrian v. 762.
Bürgermeister, die. 482.
Buiden, die. 386.
Bulgaren, die. 393.
Bulle, die goldene. 604.
Buonacossi, d. 668.
Burchard, Bisch. v. Würzburg. 174.
Burgen, die, beschrieben. 245. 441.
Burggraf. 481.
Burgund, Herzogthum. 276.
— d. Königr. 107. 201. 210. 255.
— die v., in Opposition zu Orleans 737.
Burgunder (Burgundionen). 73 sq. 83.
Burgvoigt. 484.
Burier, die. 99.

C.

Calatrava, d. Orden v. 467.
Calixtiner, die. 705.
Calixtus II., Pabst. 368. 372.
Calmarsche Union. 791.
Camaldulenser, die. 306.
Campeador, v. Bivar. 464.
Campus Madius. 128.
— Martius. 128.
Canon frumentarius. 67.
Canonici cathedrales. 305.
Canonici collegiati. 305.
Caorsini. 501.
Capellatium. 74.
Capetinger, die Dynastie. 280.
Capitaneus, d. 477.
Capitani. d. 477.
Capitano del popolo. 497.
Carausius in Britannien. 80.
Cardinal, seine Bedeut. 336.
Carlo di Tocci, Despot von Epirus. 781.
Carmarthen, d. schwarze Buch von. 9.
Carmeliter, die. 306. 451.
Carpin, Jean Duplain. 454.
Carraciuoli, Giov. de. 675.
Carrara, da, in Padua. 500.
Castellanus, der. 484.
Castilien, Königr. 298. 463.
— s. Verfaßung. 770.
Castruccio Castracani. 667.
Catalonien, christl. Fürstenthum. 463.
Cathedra Petri. 148.
Centenarius. 64. 117.
Cent-grafjo. 117.
Chalcedon, Synode zu. 155.
Chalons sur Marne, Schl. bei. 92.
Chamaven, d. 69. 84.
Charibertus s. Kartwëraht.
Charismier, d. 426.
Charlier, Jean, von Gerson. 588. 702. 712.
Chatten. 38. 69.
Chattuarier, d. 84.
Chauken, die. 69.
Chazradschiten, die. 380.
Cherusker, die. 69.
Chlogio, K. v. Frankr. 89.
Chlodováus, s. Hludwing.
Chlotarius s. Hlutari.
Chowaresmier, d. 423. 425.
Chozaïten, d., zu Mekka. 378.
Christer Nilson. 803.
Christian, Bisch. v. Preußen. 445.
— v. Oldenburg, Kön. v. Dänemark. 627. 804.
— II. 805.
Christoph v. Baiern, Kön. v. Dänem. 803.
— II. K. v. Dänem. 615.
Chryffß, Nikolaus. 707.
Chrysolaras. 680.
Chunni. 60.
Chuninc. 60.
Chuninegerta, Zeichen der Königswürde. 118.
Cid, Rodrigo. 464.
Cimabue in Florenz. 678.
Ciompi in Florenz. 677.
Cistercienser, die. 306.
Clarence, Georg, Herz. v. 741.
Clarendon, Synode zu. 715.
Clemens, Bisch. d. Frisen. 160.
III. Pabst. 366.
— V. Pabst. 444. 689.
— VII. Pabst. 647.
Cloué, Schlacht bei. 108.
Clugny, die Stiftung d. Klosters. 306.
Cölestin II. Pabst. 541.
— IV. Pabst 449.
Cölestiner, d. 449.
Cöln als Glied der Hanse siehe Hanse.
Colonna, die. 668.
Comes. 60. 64.
— palatii. 118.
Comitatus. 60.
condottieri, d. 449.
Congregation, d., der Klöster. 306.
Constans, Imperator. 153.
— oström. Kaiser. 394.
Constantin, der britann. Imperator. 80.
— d. Große. 151. 153.
— II. Imper. 153.
— Kopronymus. 395.
— XII. 400.
— Pagonatus, ostr. Kais. 394.
— Porphyrogenitus. 396. 398.
— Sohn des Heraklius, oström. K. 393.
— Monomachus, ostr. Kais. 400
— Dukas. 400.
— III. K. v. Armenien. 425.

Constantin, d. letzte oström. Kaiser. 783.
Constantinopel, Synode zu 155.
Constantius Chlorus. 84.
Constanz, d. Concil das. 693.
— —, der Friede das. 496.
consules d. ital. Städte. 478.
Conventualen, die. 450.
Cornelius, röm. Bisch. 144.
corpus sanctum, d. 478.
Cortes, die. 467. 770.
Cosimo de' Medici. 677.
Credenza di S. Ambrogio. 497.
Cressy, Schl. v. 730.
Cymru, die. 95.
Cypern, Königr. 418.
Czechen, die. 185.

D.

Dacier, die. 24 sq.
Dänen. 69. 784.
Dänemark, d. Staat. 791 sq.
Dagobert s. Takayëraht.
Daioldoat, d. 390.
Dais, die. 390.
Damiani, Petrus, Bischof von Ostia. 334.
Dandolo, Enrico, Doge. 421.
Danir, d. 784.
Dankrât (Tankred), der Normann. 299.
Dante. 680.
David, letzter Fürst der Waleser. 720.
Decretales des Dionysius Exiguus. 156.
— d. pseudoisidorischen 202.
decumae. 67.
Degen. 59.
Dëkan, d. 56.
Demetrius, Fürst im oström. Kaiserreiche. 783.
Dëo. 59.
Derby, Graf v. 729.
Desidarata, d. lombard. Prinzessin. 180.
Desiderius, K. der Longobarden. 179.
Despotate im ostr. Reiche. 423.
Deutscher Orden. 445.
Dierik von Brederode. 623.
Diez, d. Graf von. 493.
Dietzmann v. Düringen. 596.
Dietrich VI. und VII., Holl. Graf. 620.
— v. d. Aare. 623.
— von Katzenellenbogen. 633.
Dilemiten, d. 386.
Dionysius Exiguus. 156.
Diotbalt v. Champagne. 536.
Diotlind, Königin der Longobarden. 157.
Diotmär, Fürst d. Ostgoth. 91.
Diotmàr, d. Herr v. Lorca. 456.
Diotpalt, Herzog v. Alemannien. 166. 170.
Diotperaht, Diotrihs Sohn. 113.
Diotrich, König der Westgothen. 92.
— d. Große. 102 sq.
— Sohn Hludwings. 110. 112.
— III. v. Franken. 123.
— IV. — — 126. 131.
Dispensationes der Päbste. 691.
Ditmarsen, d. 626.
Döffingen, Schlacht bei. 645.
Dogana. 501.
Dominicus, d. heil., v. Calaroga. 448.
— s. Orden. 450 sq.
Donar. 47.
Doringe, d. 69.
Drente. 623. 619.
Drogo, Bisch. v. Metz. 205.
druides, Priester der Kelten. 7 sq.
Dschelaleddin, letzter chowaresmischer Sultan. 425.
Duccio di Buoninsegna. 678.
Düringer. 69. 72.
— z. Christenth. bekehrt. 162.
Düringische Landgrafschaft, d. 594.
Dukas, Theodor. 422.
Duns Scotus. 576.
Durandus de Scto. Porciano. 700.
Durazzo, Karl v. 673.
Dursâ, d. 47.
Dux, 64. d. ostgoth. Landschaft. 103. d. röm. Landsch. 157.
— Titel. 106.
— in Venedig. 159.

E.

Eadgar, K. v. England. 798.
Eadmund, K. v. Engl. 798.

Eadred, K. v. Engl. 798.
Eadward, K. v. Engl. 798.
Eadwi, K. v. Engl. 798.
Eberhard, Graf v. Würtemb. 598. 638.
Echevins, d. 484.
ecclesia invisibilis. 403.
Edessa, christl. Fürstenth. 410.
— durch d. Türken erobert. 414.
Edeyrn „mit d. goldenen Zunge." 1 sq.
Edilinc. 60. 117.
Edinrih. 79.
Edris I. u. II. 389.
Edrisiden, die. 389.
Eduard I., K. v. Engl. 720.
— II. 722.
— III. 725.
— d. schwarze Prinz. 730.
— IV. 751.
— V. 753.
— I., König v. Portugal. 772.
Edward, der Bekenner, letzter angelsächs. König. 408. 798.
Edzard, frisischer Häuptl. 632.
Eidsgenoßenschaften, die, unter Karl v. Lützelburg. 609.
— die, des deutschen Adels. 195. 447. 639.
— die schweizerische. 634.
εἰκονολάτραι u. εἰκονοκλάσται. 395.
Einion, der Kleriker. 2.
Eisenalter, d., der alt. Gräber. 12.
Eitkëlt, frisisch. Häuptl. 124.
Ekkipëraht (Ecgbert), K. in Wessex. 795.
El Farabi, arab. Philos. 550.
El Gazali, (Algazel), arab. Philos. 553.
El Hhakem I., Chalif in Spanien. 462.
— II., — — 461.
Elisabeth d. Heilige, v. Düringen. 595.
El Kindi, Mathematiker. 550.
Ellach, Sohn Etzels. 93.
Ello, der Sachse. 94.
— K. v. Deira. 95.
Emanuel, K. v. Portug. 772.
Emden. 619.
Emire, die. 458.
Engelbrecht Engelbrechtson. 803.
Engern, die. 70.
England, s. Geschichte. 731 sq.
ἐπίσκοποι. 140 sq.
Epurhart, Bruder Kuonrâts I. 239.
Epurrih, K. d. Sueven. 82.
Er (Tyr). 50.
Erda. 47.
Erih, Sohn Hengists. 94.
Erik Bonde, K. von Schweden. 786.
— Birgers Bruder. 788.
— Magnus Sohn, K. v. Schweden. 789.
— Emundsson, K. von Schweden. 785.
— K. v. Schwed., Norweg. und Dänem. 791.
— VI. v. Dänem. 801.
— Menved, K. v. Dänem. 499. 615.
Ermengardis, in Tuscien. 251 sq.
Erminrich, K. d. Ostgoth 78.
— K. d. Sueven. 81.
Erwin v. Steinbach. 506.
Erzwürden, die. 605.
Essex. 95.
Este v. Ferrâr. 500.
états généraux. 731.
Eticho, der Welfe. 220.
Etienne Marcel. 731.
Etzel. 90.
Eudoxia, die Kaiserin. 96.
Eugenius III., Pabst 541.
— IV., Pabst. 706.
Eustach v. Boulogne. 407.
Evora, d. Orden von 467.
Ewa. 58.
Ewald, d. schwarze und weiße. 160.
Ewart. 63.
Exarchen, d., in Ravenna. 157.
exercitales. 64. 117.
Exemtion, d., der Klöster und Congregationen. 306.
Ezelin v. Romano. 508.

F.

Faramunt, Häuptling der Franken. 85.
— s. Nachkommen. 105.
Fatimiten, die. 390.
Fedavie, die. 391.
Felix. 88.
— V., Pabst. 707.
Fenriswolf. 53.

Ferdinand, K. v. Neapel. 682.
Fernando III. v. Castilien. 765.
Ferrar, Concil. das. 707.
Ficin. 681.
Fiesole, Fra Angelika da. 679.
Filippo di Ser Brunellesco. 679
Fimbultyr. 55.
Flandern, Grafschaft. 736.
Florenz, s. Geschichte. 676 sq.
— d. Schwarze. 620.
— Holl. Graf. 620.
Florus, Diakonus in Lyon. 521.
Fockollkena, ostfrisisch. Häuptling 631
Folkunger, d. 787.
Folrad, Abt von St. Dionysien. 174.
Fontevraud, der Orden von. 306.
Fossete (Fossite), frisischer Gott. 71.
Framea, d. Waffe. 71. (Framja). 75
Francesco da Carrara. 670.
Francesco, Sacchetti. 680
Franchecomté, die. 287.
Franciscus v. Assisi. 448.
— v. Paula. 451.
Franciskaner, die 448.
— -eremiten 451.
Franken, die 71. 75. 83. sq.
— d. Reich der 115.
— d. Kirche bei ihnen. 119. 159. 187.
— Herzogth. unter Arnulf. 218.
Frankfurt, seine Verfassung. 483 sq.
Frankreich unter d Karolingern. 201 sq.
— seine Verhältnisse zu Deutschland. 274 sq.
Französische Ritter. 432.
Fratres militae templi. 442.
Freiheit, die. 59.
Freyja. 52.
Friede, d. 57 sq.
Friedrich I., Barbarossa, K. v. Deutschl. 417. 448.
— Herz. v. Schwaben. 417.
— II., Kaiser. 424. 508.
— III, Kaiser. 655.
— mit d. gebissenen Wange. 596.
— Burggraf v. Nürnberg 652.
— v. Oestreich, Kaiser. 600.
— III., K. v. Sicilien. 673.
Frikka. 46
Frisen, die. 69. 110.
Frisischen Seelande, die Eidsgenoßenschaften derselben. 609. 618. sq.
Fripagairns s. Bridukern.
Fritugis. 513.
Frowila, westgoth. Herz. 457.
Frouwo. 51. 52.
Fructus primi anni. 692.
Fürsten, ihre Verhältniße im 14. u. 15. Jahrh. 656 sq.
Fürstenconcordate. 709.
Füstenwalder Vergleich. 608.
Fulco v. Neuilly. 419.
Fulperht v. Chartres. 525.

G.

Gäste, die. 60. bei den Hansen. 611.
Gaisareiks, der Vandale. 88.
Galeazzo, Giovan. 670. 683.
Garsias in Navarra. 463.
Garzun, d. 473
Gasindi. 59.
Gauten. 68. 78.
Gaveston, d. Ritter. 722.
Gazzari, s. Ketzer.
Geatas. 78.
Gebilieb, Bischof von Mainz. 169.
Georg, St., d. Ritter v. 639.
Gepiden. 68.
Geraint, d. Dichter. 2.
Gerhard von Eppenstein, Erzbisch. 593. 599.
— Graf v. Holstein. 802.
— Meister, der Hospitaliter. 442.
Gerichtsschöffen, die. in den Städten. 478.
Germanen, ihr Name. 71. ihre Thätigkeit für die Kirche. 710.
Germanus, d. Patriarch. 395.
Gero, Markgraf. 272.
Gerold, Bisch. v Mainz. 169.
Gerontius, d. Feldherr. 81.
Gerperht (Gerbert), Erzbisch. von Rheims. 282. Pabst. 285. 525.
Geßler auf Küßnach. 637.
Geten, die. 25.
Gewere. 58.
Ghasnaviden, die. 387.
Ghassaniden, das christl. arabische Reich derselben. 378.

Ghibellinische Bildung in d. ital. Städten. 501 sq
Ghibellinen siehe Welfen und Weiblingen.
Ghysbert II. van Amstel. 622.
Gidikini. 59.
Gijon, d. Reich von. 457.
Gimill. 55.
Giotto aus Florenz. 678.
Gisilperht, Herzog v. Lotringen. 242.
Glinjanen, die. 270.
Glocester, d. Graf. 719.
— Richard von 752.
Glycerius, Imper. 98.
Goch, Joh. v. 712.
Godar, die, in Island. 794.
Goldene Bulle, die. 604.
Gonfalonieri. 497.
Gonzaga in Mantua. 500.
Gorm, der Alte, in Dänemark. 791.
Gotegisil, K. d. Vandalen. 82.
— K. d. Burgunder. 98. 107.
Gotemar, K. der Burgunder. 98. 111.
Gotfrit v. Bouillon. 407.
— der Normanne. 214.
Gothen, d. 68.
— s. Westgothen.
— s. Ostgothen.
Gotländer, die, deutsche Handelsgesellschaft. 612.
Gotschalk, Mönch. 515.
Gottschalk, obotrit. Fürst. 799.
Gouwigrafjo. 117.
Gräber, die, der alten nord. Völker. 11 sq.
Graf, d. 64. 77.
Grafjo, d. 64. 117.
— d. v. Karl d. Gr. gegebenen. 186.
Gral, d. 502.
Grammont, d. Orden v. 306.
Granada, d. Königr. 766.
Gransee, Schlacht b. 762.
Gratian, Imper. 85. 154.
Gregor d. Große. Pabst. 157.
— II. 158. 161.
— III. 162.
— IV. 198.
— VII 348.
— X. 592.
— XI. 647.
— XII. 692.
Grimoald s. Krimwalt.
Grip, Reichsdrost. 790.
Grippo, Karl, Martells Sohn. 164. 170.
Griutungen. 78.
Groeningen. 619. 627.
Guelfen s. Welfen und Weiblingen.
Günther v. Schwarzburg, Gegenkaiser. 601.
Guido v. Lusignan. 419.
— K. v Armenien 425.
Guienne, Herzogthum 286
Guntram, d. Reiche. 635.

H.

Haartracht, die, der Geten. 28 sq.
Habsburg, d. Haus. 591.
Hadrian, Pabst. 180.
Hadrian III., Pabst. 216.
Hadschib. 462.
Hagenbach, Peter v. 760.
Hakon d. Gute in Dänemark. 793.
— Hakonson. 799.
— VII. u. VIII. v. Norwegen. 789. 799.
— Sohn des Magnus. 789.
Halle, keltischer Ort. 12.
Halsperch, der. 433.
Hamadaniden, die. 387.
Hamburg, s. Hanse.
Handelsgesellschaften, die deutschen. 612.
Hanse, die. 609.
Harald, K. v. England. 408.
— Blaatand, K. v. Dänemark. 792.
— Harfagri. 792.
— Swens Sohn, K. v. Dänem. 798.
Hardiknut, K. von Dänem. 798.
Hariman. 64.
Haripëraht (Charibert). 114.
Haruk. 67.
Harum Arraschid, Chalif. 386.
Hasbanja, die. 86. 104.
Haschemiten, die. 378.
Hassan, der Alte vom Berge. 391.
— Alis Sohn. 384.
Hastolf, K. der Longobarden. 159. 179.

Hatto, Erzbischof von Mainz. 224.
Hawkwood, John. 647.
Hecan, d., in Britan. 95.
Heerkönig, der. 65.
Heimpallr. 54.
Heinrich I. deutscher Kaiser. 241.
— II. — — 289.
— III. — — 290.
— IV. — — 323 — 368.
— V. 368. 370 sq.
— VI. 445.
— VII. v. Lützelburg. 599.
— I. König v. England. 532.
— II. — — 417.
— III. — — 718.
— v. Lancaster. 725. als der IV. K. v. England. 738.
— V. 739.
— VI. 742.
— VII. 754.
— Graf v. Besançon. 466.
— v. Champagne. 419.
— der Erlauchte v. Meißen. 596.
— das Kind v. Brabant, Landgraf v. Düringen. 596.
— Gottschalks Sohn, Obotritenfürst. 800.
— Hruodpërhts Sohn, König in Frankreich. 288.
— der Stolze v. Baiern. 488.
— der Löwe. 495 sq.
—, Prinz v. Trastamara. 733.
— der Fromme v. Breslau. 453.
— Herzog v. Kärnten. 603.
— Raspe v. Düringen. 594.
— II. u. III. v. Düringen. 595.
— das Kind, der Markgraf v. Brandenburg. 602.
Hela, 53 sq.
Hëlfrich, K. d. Burgunder. 98.
— II. K. d. Neustrier. 125.
Helgoland (Heiligenland). 71.
Heloise. 535.
Helvetier, die. 69.
Hengist, jütischer Edelinc. 93.
Hennegau, Wilhelm, Graf v. 725.
Henrique IV., K. v. Castilien. 770.
Heraklius, oströmischer Kaiser. 376.
Hergest, d. rothe Buch von. 9.
Herigrafjo. 117.
Heriman, Erzbisch. v. Cöln. 224.
Herinant, K. v. Castilien u. Leon. 298. 463.
Hëriro. 59. 115.
Herman I., Landgr. v. Düringen. 595.
— II., — 595.
Hermiones. 69.
Hermunduren, die. 38 sq. 69.
Hernando, K. v. Aragonien. 770.
Heruler. 68. 99.
Herzogthümer, die deutschen, unter u. nach den Karolingern. 180 sq. 233 sq.
Herzöge, die, d. Franken. 164.
Hescham, Chalif in Spanien. 461.
— III., Chalif. 462.
Hessen, die, z. Christenth. bekehrt. 161.
Hidalgos, d. 767.
Hierarchie, die. 189.
Hieronymus, d. heilige. 303.
— Faulfisch v. Prag. 699.
Hilarion v. Thabatha. 303.
Hildebrand v. Sovana (Gregor VII.) 312. 319. 348.
Hiltirih, K. der salisch. Franken. 104.
— III., der letzte Meruwinger. 164. 175.
Hiltipëraht, fränk. König. 111. 122.
Hiltrût, Tochter Karl Martells. 164.
Hinkmar, Erzbischof v. Rheims. 516.
Hira, d. magisch-arabische Reich. 378.
Hlâford. 59.
Hludjo, K. der Franken. 89. 104.
Hludmâr, fränk. König. 111.
Hludrih, Sigipërahts Sohn. 109.
Hludwig (Ludwig), d. Kaiser, Karls des Gr. Sohn. 184. 192.
— der Deutsche. 194. 201.
— das Kind. 224. 232.
— Bosos Sohn. 232.
— der Blinde. 255.
— II., K. v. Italien. 201.

Hludwig der Stammler. 207.
— Sohn Karls des Kahlen. 208.
— IV. transmarinus, K. von Frankreich. 277.
— V., — — 281.
Hludwing, K. der Franken. 104.
Hlutari, fränk. König. 111. 114.
— II. — — 114.
— der Kaiser. 194.
— König v. Frankreich. 206.
Hochburgund gestiftet. 222.
Hödr. 55.
Hof, der. 61. 67.
Höfdingi. 62.
Hofgodi, d. 62.
Hofämter, die, an den ältesten deutschen Königshöfen. 118.
Hohenstaufen (Staufer), die. 487 sq.
Holda, Frau. 46.
Holland. 324.
homines regis. 480.
Honorius, der Imper. 81.
Horsa s. Hroso.
Hospitaliter, die, zu St. Johann. 442.
Hoyer, Graf v. Mansfeld. 371.
Hraban v. Mainz. 205. 515.
Hrada=gáis. 80.
Hradagêr. 80.
Hrecheo. 60.
Hrodhild, Gemahlin Hludwings. 105.
Hroso, jütischer Edelinc. 93.
Hruodgang, Bisch. v. Metz. 304. 514.
Hruodger, d. Normanne. 369.
Hruodolf, Herzog v. Rhätien. 224.
—, K. in Hochburgund. 222.
— II. — — 249.
— III. — — 289.
Hruodolf v. Schwaben, Gegenkönig. 365 sq.
Hruodpêrht, Hugo's Sohn. 283 sq.
Hruodperht Witschart v. der Normandie. 367.
Hruodrih, K. der Westgothen. 456.
Hugh Spenser. 723.
Hugo, Graf v. Arelat. 251.
Hugo der Weiße, Herzog von Francien. 276 sq.
Hugo Capet, Herzog v. Francien, K. in Frankreich. 280 sq.
— K. Philipps v. Frankr. Bruder. 407.
— v. St. Victor. 541 sq.
Hulagu, der Mongole. 428. 454.
Huldigung, die, bei d. Franken. 117.
Humbert de Beaujeu. 505.
Hundertgraf. 117.
Hünen, die. 78 sq.
Hunno. 117.
Huntari, der. 64. 117.
Huß, Johann. 699.
Hussinez, Niklas v. 704.
Hussitenkrieg, der. 704 sq.
Hwizo. 513.
Hwiccas, d., in Britan. 95.

J.

Jacobellus v. Mieß. 699.
Jacub Aben Jussuf. 765.
Jago, St., d. Orden von. 467.
Jakob I. v. Aragonien. 765.
— v. Bourbon. 675.
— K. v. Malorka. 673.
— K. v. Sicilien. 672.
Jarl, der. 792.
Jarnsaxa. 50.
Ibn el Arabi. Wali v. Saragoça. 184. 460.
— Roschd, arab. Philos. 554.
— Sina, arab. Philos. 550.
Iborreiks, K. d. Sueven. 82.
Ibrahim I., Sohn Aglabs. 389.
Ibrahim an der Spitze der Aliten. 385.
ich dien, Spruch im Wappen des Prinzen v. Wales. 1.
Jeanne d'Arc. 743.
Jeni=tscheri, d. 773.
Jerusalem, d. Königreich. 411.
— s. Verfassung. 411 sq.
Jezid, Chalif. 384.
Ikschididen, d. 387.
Imamie, die Sekte der. 389.
Immunität, d. 120.
Immunitätsrechte. 121.
Indulgenzen, päbstl. 691.
Infanzonat, das, in Spanien. 485.
Ingaevones. 69.

Ingemund Stenkilson, K. d. Schweden. 785.
Ingiald Illråda, K. v. Upsala. 785.
Innocenz III., Pabst. 504.
Inquisition, die. 505.
Interregnum in Deutschland. 591.
Investitur. 350.
Joachim, Abt v. Floris. 449.
Joaõ I. u. II., K. von Portugal. 771 sq.
Jodocus (Jobst), Markgraf v. Mähren. 608. 651.
Johann, K. v. Böhmen. 603.
— ohne Land, K. v. England. 483.
— König v. Armenien. 425.
— VIII., Pabst. 208.
— XXII., Pabst. 450.
— XXIII. 692 sq.
— Herzog v. Baiern=Holland. 632.
— I.—IV., Markgr. v. Brandenburg. 602.
— v. Gent, Prinz. 736.
— König v. Frankr. 730.
— Paläologus, ostr. K. 775.
— v. Nassau, Reichserzkanzler. 648.
— v. Schwaben. 597.
— d. Tollkühne v. Burgund. 738.
— Wittenburg, Burgemeister v. Lübeck. 616.
— II. König v. Schwed., Dänem. u. Norw. 805.
Johanna, Königin v. Neapel. 673.
— II. 675.
Johannes, S. Manuels, ostr. K. 783.
Johannes, Bischof v. Chartres. 548.
Johanniter, die. 442 sq.
Joscelin, Bischof v. Soissons. 534.
Jovian, Imper. 153.
Jovinus, Usurpator in Mainz 82.
Ir. 50.
Irene, ostr. Kaiserin. 396.
Irland. 723.
Irmenfrit, K. der Düringer. 112.
Irmingard, Gemahlin Ludwigs d. Frommen. 196.
Irnerius in Bononien. 372.
Isa, Sohn Bajasids. 780.
Isaak v. Cypern. 418.
— Komnenus, ostr. Kaiser. 400.
— Angelus. 418.
Isabella, K. v. Castilien. 770.
— Gem. Eduards, K. v. Engl. 725.
— Gem. Karls VI. v. Frankr. 737.
Iscaevones. 69.
Island, Ansiedlung daselbst. 61.
— entdeckt. 794.
Ismael, Sultan von Damask. 425.
Ismaeliten, die. 389.
Italien unter den Karolingern. 194 sq.
— s. Städteverfassung. 476 sq.
— s. Staatensystem. 664 sq.
Italienische Kunst, die. 678.
— Poesie. 680.
Itaperc, Gemahlin Pipins v. Landen. 122.
Juan I., K. v. Castilien. 771.
Judith, Gemahlin Ludwigs d. Frommen. 196.
Judungen, die. 99.
Jüten, d. 792.
Julian, d. Imper. 84. 153.
Julianus Majorianus, Imperat. 97.
Julius Nepos, Imper. 98.
Jungfrau, die, v. Orleans. 743.
Junker, die. 438.
Junkherrelin, die. 436.
Jurés, d. 484.
Jussuf Aben Jacub. 764.
— el Fehri. 459.
Jussuf, Sultan. 416.
Justin I., ostr. Kaiser. 376.
— II. — — 376.
Justinian I., ostr. Kaiser. 376.
— II., — — 394.
Justitia, d., in Aragonien. 768.
Juthungen, die. 38.
Juwe Dekama. 632.
Ivar Vidfadme, K. in Upsala. 785.

K.

Kaaba. 378.
Kadis, die. 459.
Kämmerer, der. 118.

Kärnthen, Herzogthum unter Arnolf. 220 sq. später 496.
Kahira in Aegypten. 382.
Kaim Beamrillah, Chalif. 387.
Kajukchan. 453.
Kamel, Sultan in Aegypten. 424.
Kammergericht, d. 663.
Kantakuzen, Joh. oſtr. K. 775.
— Mathäus. 776.
Karamathier, d. 389.
Karantanen, die. 185.
Karl Martell. 128. 163.
Karl der Große. 180 sqq.
— der Kahle. 196. 206.
— der Dicke. 209.
— der Einfältige. 222. 226.
— IV., Kaiser. 604.
— v. Lotringen. 282. 594.
— Sohn Ludwigs d. Frommen. 196 sq.
— IV., K. v. Frankr. 726.
— V., — — 674. 733.
— VI., — — 737.
— VII., — — 708. 740.
— VIII., — — 470. 763.
— v. Aujou. 511.
— II. — 672.
— Herzog v. Burgund. 757.
— Knutſon. 803.
— v. Lützelburg. 600.
— der Böſe v. Navarra. 730.
— Swerkerſon. 786.
Karlmann, Sohn Karl Martells. 164.
— Sohn Pipins. 175.
Karloman, Vater Pipins v. Landen. 121.
— Sohn Ludwigs d. Deutſchen 207.
Karolinger, die. 175.
— ihre Geſchlechtstafel. 219.
Karthago, Synode zu. 150.
Karthäuſer, die. 306.
Kaſchlichan. 452.
Kaſimir, Prinz v. Polen. 653.
Katholiſche Lehre. 143.
— Kirche. 147 sq.
Kelten, die. 1 sqq.
— Staats- u. Geſellſchaftsverfaſſung derſelben. 10 sq.
— ihre Sprache. 13 sqq.
Kemenate, d. 441.
Kent. 94.
Keraiten, die. 452.
Këralih, König d. Weſtgothen. 108.
Këraríh, König d. Vandalen. 88.
Kerting in Britanien. 94.
Kërtrût. 122.
Keſti. 60.
Ketzer (καθαροί). 503.
Kilidſch Arslan, Sultan. 388.
Kimbern, die. 69.
Kirchenbau, der deutſche. 293. sq.
Kirchenſtat, ſ. Entſtehen. 159.
Kleph, K. der Longobarden. 156.
Knut, Swens Sohn, K. von Engl., Dänem., Schweden ꝛc. 798.
— Erikſon. 786.
— Johanſon. 787.
— IV., K. v. Dänem. 800.
Königsleute, die. 480.
Konrad v. Maſovien. 445.
Koran. 381.
Koreiſchiten, die. 378.
Koſchru Nuſchirvan, d. Saſſanide. 377.
— Parviz. 377.
Κωγαίωνον, τὸ, bei den Geten. 32. 38.
Kreuzzüge, die. 402 sqq.
— Allgemeines über ſie. 404 sq. 467 sq.
Krimwalt, K. der Longobarden. 157.
— Majordom. 122.
Krone, die, des Königs. 118.
Kruko, rügiſcher Fürſt. 800.
Kruto, K. v. Merkia. 95.
Kublai, Chan d. Mongolen. 454.
Kufa. 382.
Kundichari, K. der Burgunder. 91.
Kundpalt, K. der Burgunder. 98. 107.
Kundwig, K. der Burg. 98.
Kunni. 117.
Kunrih in Britanien. 94.
Kuonrat v. Franken, deutſcher König. 238.
— II. deutſcher K. 290.
— Enkel Ludwigs des Frommen. 219.
— III., Kaiſer, 475. 488.
— IV., — 509.

Kuonrat der Jüngere (Konradin). 511.
Kurfürsten, die. 605.
Kurlande, die. 606.

L.

Lada, slawische Göttin. 275.
Ladislav, K. v. Neapel. 674.
Läte (Late, Lete), d. 67.
Laeti. 68. 92.
Lambert s. Lantperaht.
Lancaster, Thomas v. 723.
Landammänner, d. 637.
Landeshoheit d. Fürsten. 656.
Landfriden v. Ehingen. 641.
— der westphäl. u. a. m. 641.
— allgemeiner. 645. ewiger. 663.
Landfridenskreise. 654.
Landgravius, Titel. 594.
Lanfranc v. Pavei. 527.
Langobarden, die. 38. 101. 156.
Langoschi, die, in Pavei. 500.
Lantfrit, Herzog der Alemannen. 170.
Lantperaht, die Kirche des heil. 124.
— — Herzog v. Spoleto. 208.
Laskaris, Theodor. 422.
Laße, d. 67.
Lateinisches Kaiserthum in Griechenland. 420.
Lausitz, die. 608.
Lehen. 120.
Lehenswesen, d. 116. im Karoling. Reiche 186 sq. 207.
— im Orient. 412 sqq.
Leicester, der Graf Simon v. Montfort. 719.
Leo I., Pabst. 92.
— III., Pabst. 187.
— IX., d. Pabst. 312 sq. 318. 526.
— I., oström. Kaiser. 376.
— II., — — 376.
— d. Isaurier, ostr. Kaiser. 158. 394.
— d. Chazare — — 396.
— d. Armenier — — 397.
— d. Philosoph — — 398.
— VI. K. v. Armenien. 425.
Leon, Könige von. 463.
Leontius, oström. Kais. 394.
Leopold, Herzog von Oestreich. 638.
Lepra (Lejre) Opferstädte. 791.
Levikelt (Leovigild), Kön. der Westgothen. 82. 455.
Lignano, d. Schlacht bei. 494.
Liuticen, die. 270.
Liutolfinger, Familie d. 231.
Liutperaht, Erzbischof von Mainz. 218
Llewellyn, letzter König von Wales. 1.
Lodovico, d. Mohr v. Mailand. 662.
Lobho. 53.
Lombardische Städte, d., gegen Friedrich I. 493 sqq.
Lonjumel, Andre de. 454.
Lorenzo di Bartolucio Ghiberti. 679.
Lotar, deutscher Kaiser. 488.
Lothar s. Hlutari.
Lotringen, Herzogth. unter Arnulf. 226.
Lübeck s. Hanse.
Ludwig s. Hludwig.
— v. Anjou.. 674.
— III. 675.
— v. Baiern, Kaiser. 600.
— der Bärtige in Düringen. 594.
— II., Saltator (Salier). 594.
— III., der I. Landgr. in Düringen. 594.
— II, Landgraf, d. Eiserne. 595.
— III., der Milde. 595.
— IV., der Heilige. 595.
— VII., Kön. v. Frankr. 416.
— IX., K. v. Frankr. 426.
— XI, — —, als Dauphin. 757.
— Markgraf v. Brandenb. 603.
— der Römer, Markgr. v. Brandenburg. 607.
— K. v. Ungarn 673.
— v Tarent. 673.
Lullus, Erzbisch. von Mainz. 176. 204.
Lusignan, die Familie, v. Cypern. 419. 425.
Lützelburg, d. Herzogth. 608.
Lybius Severus, Imperator. 97.

M.

Mabinogion, die. 9 sq.
Machiavelli. 710.
Mägesäten, die, in Britanien. 95.
Mähren, die. 185. d. Markgrafschaft. 608.

Magdeburg, Erzdiöces. 273.
Magna charta. 717.
Magni, Donars Sohn. 50.
Magnus, Herz. v. Südermanland. 788.
— Smek, K. v. Schweden. 789.
— III. und VII. von Norwegen. 798. 799.
Magyaren, die. 225.
Mahmud von Ghasna. 387.
Mahomed ben Jakub. 765.
Mailand, Herzogth. 670.
Mainhard von Görz u. Tyrol. 593.
Major domus. 118.
Maire, d. 484.
Malaspina, Markgraf. 494.
Malek Schah, der Seldschuke. 387
Manfred an d. Spitze d. Weiblinger. 509.
Mangu, der Mongole. 428.
Manguchan. 454.
Mannus. 70.
Manuel, Sohn d. Kaisers Johan Paläol. 402. 776.
Marbacher Bund, d. 650.
Marcian, Imper. 90.
Marcomannen, die. 38. 99.
Marcomer, Häuptling d. Franken. 85.
Marco Polo. 454.
Mardaiden, die, im Libanon. 394.
Margaretha v. Dänemark. 790.
— v. Kärnten und Tyrol. 603.
Marinus, Pabst. 213.
Marken, die Ost-, Nord- und Alt- ꝛc. 185. 267 sqq.
Markian, oström. Kaiser. 376.
Markomannen, die. 38. 99.
— -Kriege. 65.
Maria v. Burgund. 761.
Marsaten, die. 110.
Marschalk, der. 440.
Marser. 61.
Martin v Tours. 303.
— V., Pabst. 675. 696.
Martinsvögel, die. 639.
Masaccio, d. Maler. 679.
Massud, Sohn Mahmuds. 387.
Maupertuis, Schlacht b. 731.
Mauritius, oström. Kais. 376.
Maurontus, d. Feldherr. 131.
Maurus, der Heilige. 304.
Maximian. 80.
Maximilian, K. v. Deutschl. 662.
Maximinian, d. Imper. 84.
Maximus, d. Imper. 154.
Medici, Giovanni de'. 677.
— Cosimo d. 678.
— Pietro u. Lorenzo. 682.
Meißen, die Mark. 273.
Mekhteseben. 459.
Merkia. 95
Meroväus. 104.
Meruwe, d. 84.
Meruwinger, die. 87. 111. Abstammung d. letzten. 164.
Merwan II., Chalif. 384.
Michael v. Cesena. 450. 585.
— oström. Kaiser. 396.
— d. Stammler — — 397.
— III. — — 397.
— IV., V. u. VI. — — 400.
— Paläologus, ostr. Kaiser. 423. 772.
— Despot v. Epirus. 774.
Michelozzo, Architect. 679.
Midgardsschlange. 53.
Mieslav, Fürst v. Ratibor. 453.
Minister guardianus. 449.
— **provincialis et generalis**. 449.
Ministeriales. 439.
Minoriten, die. 448.
Missi dominici. 186.
— **fiscalini**. 187.
Moad Abu Tamin Moez Ledinillah. 390.
Moawijah, Chalif. 383.
Mönchswesen, das. 302 sqq. 448 sq.
Mohaden, die. 464. 764.
Mohamed. 378.
— Alis Sohn. 385.
— I., Großsultan. 780.
— II. — 782.
Molay, Jacob v., letzter Großmeister der Templer. 444.
Mongolen, die. 425. 451 sq.
Monophysitische Streitigkeiten, die. 393.
Montaser, Chalif. 386.
Montecassino, das Kloster. 292. 304.
Montefeltro, d. Graf. 665 sq.
Montegargano, das Kloster. 295 sq.
Montferrat, d. Markgr. 671.
Montfort, die, in Bretagne. 729. 733.

Moravanen, die. 271.
Moraviden, die. 464. 764.
Morgan, der kleine. 1.
Morgarten, Schlacht bei. 638.
Moritz, der Heilige. 111.
Mortimer, Roger. 725.
Moschawaren, die. 459.
Módi. 50.
Mundium. 57.
Mundschenk, d. 118.
Munzuch. 90.
Murad II., Großsultan. 781.
— Anführer der Türken. 773.
Muriacum, s. Mury.
Murten, Schlacht bei. 762.
Mury, Schlacht bei. 92.
Murzuphlus, ostr. Kais. 421.
Musa, d. Chalif. 456.
Muspilli. 55.
Mustafa. 780 sq.

N.

Nadodd. 794.
Narisci. 72.
Narses, d. Feldherr. 156.
Nasr David. 424.
Navarra. 297.
— Königreich. 297. 463.
Neapel, Königr. 672. 682.
Nerpus. 52 sq.
Nestila, Zeichen des Königth. bei den Franken. 118.
Neuburgundisches Reich gegründet. 210.
Neupersisches Reich, d. 376 sq.
Neustrier, d. 164.
Nevers, Graf von. 737. 778.
Nicäa, d. Synode zu. 152.
Niccolo Niccoli. 681.
Niflheim. 54.
Niklot, d. Slavenfürst. 800.
Nikolaus II., Pabst. 336.
— V., Pabst. 668.
Nikophorus, oström. Kaiser. 396.
— Botaniates. 401.
— Phokas, oström. K. 399.
Niörđr. 52.
Noellet, Guill. de. 646.
Nogaret, Wilhelm. 687.
Nominalisten, die. 529 sq.
Nordmark, die. 269. 273.
Norgau. 72. 185.
Normandie, Herzogth. 274.
Normannen, d. 205 sq.
— in Italien. 296. 349.
Normannen in Island. 794.
Norwegen. 792.
Novatianus, röm. Presbyter. 144.
Novelle, die ital. 680.
Nureddin. 416.
Nuschtegins, d. Dynastie. 425.

O.

Obeidallah. 389.
Oberto de' Pelavicini. 508.
Obodriten, die. 269.
Observanten, die. 450.
Ockam, Wilhelm. 585.
Odilo. Herzog v. Baiern. 163. 166.
Odo, Herz. v. Aquitanien. 126.
— der Angle K. in Bernikia. 95.
— Graf v. Paris, K. in Frankreich. 221.
Odo, Abt zu Clugny. 307 sq.
Oghusen, die. 387.
Ogurboda. 53.
Oktaichan. 452.
Olaf Skautkonungr, K. v. Schweden. 785.
— Trygvason, K. in Dänem. 793.
Oldermann, d. 610.
Olivier Clisson. 737.
Olybrius, Amicius, Imp. 98.
Ommajaden, die. 385.
Omar, Chalif. 382.
Önd=vegis=súlur. 61.
opus Romanum. 506.
Orebiten, die. 705.
Orestes, Patricius. 99.
Orleans, d., in Opposition zu d. Burgund. 737.
Orphaniten, die. 705.
Orsini, d. 688.
Ôski. 44.
Osman, d. Türke. 772.
Ostergau, d. 627.
Ostfalen, die. 70.
Ostgothen. 68. 102 sq.
Ostmark, die. 273.
Oström. Reich, s. Verfaßung. 374 sq.
— s. Geschichte. 393 sqq. 733 sq.
Otacher, d. Ediling. 99.
Ođinn. 43. 784.
Ôtgar, Erzbischof von Mainz. 203 sq.
Othman, Chalif. 381 sq.
Otto I., deutscher Kais. 247.

Otto II., deutscher Kaiser. 280.
— III. — — 281.
— IV. — — 496.
— I.—V. v. Brandenburg. 601. 602.
— v. Baiern, Markgr. zu Brandenburg. 607.
— v. Nordheim, Herzog v. Baiern. 339.
— v. Braunschweig. 673.
— Bisch. v. Geldern. 624.
— Bisch. v. Lippe. 624.
— v. Ostia, Cardinal-Bisch. 369.
Ottokar v. Böhmen. 592.
Ôtwin, d. Langobardenk. 113.
Ovida, röm. Beamter. 101.
Oxenstierna, d. Geschlecht. 804.

P.

Pachomius. 303.
Padusa, Gemahl. d. Felix. 88.
Pagani. 152 sq.
Pairs, die. 484.
Palas. 74.
Paläologen, die. 772 sq.
Paläologus, Michael, oström. Kaiser. 772.
Palatia, die. 118.
Palterih, König der Düringer. 112.
Parlementos, die. 770.
Parliamente, d. 720.
Paro. 67.
Paschalis II., d. Pabst. 369.
Paschasius Radbertus. 515.
Pateriner, d. 502.
Patricius, d. Titel. 97. 179.
Paulus d. Einsiedler. 302.
— Warnefrid. 614.
Pelagius an der Spitze der Westgothen. 457.
Perahtari, K. d. Düring. 112.
Përingâri, Markgr. v. Friaul. 214.
— Graf v. Catalonien. 463.
— Markgr. v. Ivrea. 255.
Përinhart, unehelicher Sohn Karl Martells. 193.
— Graf d. span. Mark. 196.
— unehelicher Sohn Pipins. 193.
Perugino, Pietro. 679.
Perun, slav. Gottheit. 265.
Peter Aichspalter, Erzbisch. 599.
— v. Castilien. 734.
— I., K. v. Sicilien. 672.
Petrarca. 680.
Petronius Maximus. 96.
Petrus Mauritius Venerabilis. 537.
Pfalz. 608.
Phieselgadem, d. 441.
Philipp I., K. v. Frankr. 406.
— II., — — 417.
— IV., — — 726.
— V. u. VI., — — 726.
— August, — — 444. 716.
— v. Burgund. 737.
— d. Gute v. Burgund. 740.
— v. Naplus, Großmstr. d. Templer. 443.
— v. Schwab., deutsch. Kais. 496.
Philologen d. 14. Jahrh. in Italien. 680.
Phogata, d. 117.
Phokas, oström. K. 376.
Pieten. 93.
Pilegrin, Erzbisch. v. Salzburg. 238.
Pipin v. Landen. 121.
— v. Heristall 123.
— der Kurze. 128. König. 175.
— S. Ludwigs d. Frommen 194.
Pisa, Concil daselbst. 692.
Placidia, die Kaiserin. 89.
Placidus, d. Heilige. 304.
Placita regis. 129.
πλάτος, d. (Rechtscodex) 376.
Pleber, e. Frise. 505.
Pleihtrât, Pipins v. Heristal Gemahlin. 125.
Pletho. 681.
Podestà, d. 492.
Polaben, die. 269.
Polenta, da, in Raben. 500.
Pollentia, Schlacht bei. 80.
Pomuk, Johann. 646.
popolo grasso in Florenz. 677.
Poppo, frisisch. Häuptl. 126. 131.
— —, düring. Markgr. 225.
Portugal, Königr. 298. 467.
— s. Entwickelung. 764.
Potestas. 492.
Praedicatores, fratres. 451.
Prag, d. Universität. 699.
Premonstratenser. 306.
πρεσβύτεροι. 141 sq.
Preußen im 13. Jahrh. bis z. Herzogth. 445.
Priores der Dominikaner. 451.
Priszillianisten. 502.

Probus, d. Imperator. 73.
Procop v. Mähren. 608.
Prowe, slawische Gottheit. 265.
Prudentius, Bisch. v. Troyes. 517.
Psittiche, d. 590.
Pulcheria, ostr. Kaiserin. 376.
Pullanen, d. 471.
Pyrenäische Halbinsel, d. Christen u. Saracenen daselbst. 455 sq. 763 sq.

Q.

Quaden, die. 38.

R.

Raben, Exarchat. 158 sq.
Rache (Rahha). 58.
Radelindis, Gemahlin d. Langobarden Otwin. 113.
Raginmunt, Graf. 277. 463.
Raimon du Puy, Meister der Hospitaliter. 442.
— Roger v. Albi. 505.
— IV. u. VII. v. Toulouse. 505.
Rantkâr. 124.
Raphael. 679.
Rathmannen, die. 482.
Rathsmeister, d. 482.
Râtmâr, K. v. Aragonien. 298.
Râtpoto (Radbod), Häuptling der Frisen. 124.
Ratramnus. 517.
Ravenna, Giov. da. 680.
Realisten, die. 529 sq.
Reccared s. Richrât.
Recke. 60.
Referendarius, d. 118.
Reformation, die, d. Klöster. 305 sq.
Reginfrit, Majordom. 125.
Reichsdrost, d., in Schwed. 803.
Reichsjarlar, d., in Schweden. 787.
Reichsmarschal, d., in Schweden. 803.
Remigius, d. Heilige. 107.
— Erzbischof v. Lyon. 521.
Renatus v. Anjou. 676.
René, Herzog v. Bar. 743.
Rheinische Städtebund, der. 609. 633.
Rhoxalane. 79.
Rhys der kleine. 1.
Richart v. Cornwallis, deutscher Kaiser. 509.
Richart Löwenherz, K. v. England. 417. 715.
— II. 736.
— III. 754.
— v. St. Victor. 545.
Richmond, Heinrich. 754.
Richrât (Reccared), K. d. Westgothen. 455.
Richiswind, K. der Westgothen. 463.
Rihmâr, suevischer Ediling. 97.
Rico Hombre. 769.
Ripwaren s. Franken.
Rittergesellschaften, d. 446.
— v. St. Georg, Löwen, Falken, Stern ꝛc. 446. 447.
Ritterorden, geistliche. 441.
Ritterrüstung. 433 sq.
Ritterwesen. 429 sq.
— das franz. im Verfall. 746.
Robert v. Flandern. 407.
— K. v. Neapel. 666.
— v. d. Normandie. 274. sq.
— v. Artois. 727.
Roderich s. Hruoddrih.
Römisches Recht. 500.
Roger Bacon. 559.
Rolf, (Rollo) der Gänger, Führer der Normannen. 237.
— Herzog d. Normandie. 274.
Romanen, ihre Thätigkeit für die Kirche. 710.
Romanus Lekapenus, ostr. Kaiser. 398.
— II. 399.
— Argyrus. 400.
— Diogenes. 401.
Romulus, Augustulus, Imperator. 99.
Roncalische Beschlüsse, d. 492.
Roscelinus, der Scholastiker. 529.
Rotte, die, musikalisch. Instrument. 10.
Ruben I. in Armenien. 425.
Rudolf s. Hruodolf.
— v. Habsburg. 590.
— Sohn d. Kaisers Rudolf I. 593.
Rüstringen. 620.
Ruggieri, magnus Dux. 774.
Rugier. 91.
Ruprecht, d. Pfalzgraf. 648. Kaiser. 648.
Rusconi, die, in Comen. 500.
Ruysbroek, van. 454.

S.

S.

Sachsen. 68. 74. 94. 182.
— Herzogth. unter Arnulf. 230.
Saci. 68.
Saifeddin. 415.
Salaheddin. 416.
Saleh, Sultan. 425.
Salier s. Franken.
Salisbury, Familie d. 751 sq.
— Johannes von. 548 sq.
Salomo, Bisch. von Constanz. 224.
Samaniden, die. 386.
Sanctius, Herr v. Pampeluna. 463.
Saracenen auf d. pyrenäischen Halbinsel. 130. 763.
— im griech. Reiche. 772 sq.
Sardika. Synode zu. 152.
Sarmaten. 266.
Saxe, die (Waffe). 75.
Scala, della, in Verona. 500. 667.
Scabini, die. 478. 484.
Scepter, d. königliche. 118.
Schamanen, die Religion der. 454.
Scheikh al Dschebal (d. Alte vom Berge). 391.
Schenk, der. 440.
Schiiten, die. 383.
Schieringer, d. 629.
Schiren, die. 91. 99.
Schirujeh Kobad, K. im neupersischen Reiche. 377.
Schlachta, zweiter Stand bei den Slawen. 268.
Schlegler, d. 639.
Schlesien. 608.
Schöffencollegien, die, in den Städten. 478.
Schola Palatina. 283. 514.
Scholastiker, d. 511 sq.
Schottland. 721 sqq.
Schultheißen, die. 481.
Schwaben, Herzogth. 242.
Schwäbischer Städtebund. 609. 638 sq.
Schweden. 785.
Schweizerische Eidgenoßenschaft. 609. 634 sq.
Schwertnahme (Schwertleite) d. 59. 330. 432.
Schwertritter, die. 445.
Schwyz. 635.
Scoten. 93.
Scotus, Joh. Erigena. 517.
— **Joh. Duns.** 576.
Sculdheizon, d. 117.
Sebastianus. 89.
Seldschuken, d. 387.
Semnonen, die, Hauptstamm der Sueven. 37 sq.
Sempach, Schlacht bei. 643.
Sergius, d. Pabst. 160.
— II. 204.
— apostolischer Legat. 166.
Servatus Lupus, Abt von Ferrieres. 516.
Servier, d. 775 sq.
Sforza, d., in Mailand. 500.
— Francesco 681
Shiwa, slavische Gottheit. 265.
Sicilien, Königreich. 672.
Sicko Siardama, Haupt d. Schieringer. 631.
Sidones. 24. 68.
Siebener, d. 389.
Sigfrit, Bisch. v Mainz. 329.
Sigimunt, Kön. v. Burgund. 111.
Sigiperaht (Sigibert), K. d. Ripwaren. 105.
— III., K. in Austrasien. 122.
Sigirih, Sigimunts Sohn 111.
Sigismund, Erzherzog von Oestreich 760.
Sigmunt, K. v. Ungarn. 650. 674.
— K. v. Deutschland. 652 sq.
signoria. 498.
Sigovesus. 6 sq.
Sigulf. 513.
Sihora. 59. 115.
Simonie, die. 313. 320.
Sincfalla. 71.
Sipling. 58.
Sippa. 58.
Sithones. 24. 68.
Sixtus IV., Pabst. 451.
Skanderbeg. 783.
Skandinavier, d. 784 sqq.
Skioldungar, d. 785.
Slaven, Krieg Karls d. Gr. gegen sie. 185.
— — ihre Sprache. 266 sq.
— — ihre Thätigkeit für die Kirche. 711.
— — ihr Verhältniß zu den Deutschen. 264 sqq.

Soffariden, die. 386.
Solaiman el Arabi. 460.
Sommerset, der Herz. v. 749.
Sophia, Herz. v. Brabant. 596.
Sorben, d. 271.
Spanische Mark, die. 184.
— Kriege Karls des Gr. 183 sq.
Spitzbogenstyl, der, in der Bauk. 294 sq — 300 u. 506.507.
Spoleto, d. Herzogth. 181.
Städte, die, des Abendlandes. 475 sq.
— die italien. 476 sq.
— die deutschen. 479 sq.
— die französischen. 484.
Städtekrieg, d. große. 640.
Stände, die sächsischen. 182.
— die deutschen. 659.
— die slawischen. 268.
Stedinger, d. 625.
Steinalter, d, der alten Gräber. 11.
Sten Sture. 805.
Stephan v. Blois. 407.
— der Pabst. 159. 175. V. 216. IX. 335.
Sterner, d. 590.
Stilihho. 80.
Sture, d. Geschlecht. 804.
Sturmi, 1. Abt in Fulda. 168.
Suevische Stämme. 36 sq.
Suevisches Reich. 81.
Suffolk, d. Graf. 742. 748.
Suiones, die. 69.
Suleimann, türk. Fürst. 780
Sunna. 381.
Sundarewa (emunitas). 120.
Suniten. 383.
Sunno, Häuptling der Franken. 85.
Surtr. 54.
Sussex. 94.
Swante Sture. 805.
Swatopluk, d. Mährenf. 214.
Swen Estridson, K. v. Dänemark. 798.
— K. d. heidnischen Schweden u. s. Partei. 786.
Swerker, schwed. Fürst u. s. Partei. 786.
Swiatowit, slavische Gottheit. 264.
Syagrius, röm. Feldh. 97.
Sygambrer, die. 69. 84.
Sylvester II., Pabst. 285.
σύμβολα, d. christl. Kirche. 151.

T.

Taboriten, d. 705.
Taddeo aus Hohen-Sinne. 679.
Taheriten, d. 386.
Takapërahh'K. d. Franken. 114.
— II., — — 122.
Tanneberg, die Schlacht b. 445.
Tanngniòstr. 48.
Tanngrisnir. 48.
Tankred s, Danchrat.
Tarek Ben Zejad, Feldherr der Saracenen. 456.
Tassilo, Herz v. Baiern. 170.
Tauler, Johann. 712.
Teisterbant, der. 104.
Tell, Wilhelm. 637.
Tempelritter, die. 442.
Temudschin. 451.
Tenchtrer. 61.
terra laetica. 68.
Tervingen, die. 78.
Tessendergau, d. 85.
Testri, Schlacht bei. 123.
Teufelsmauer, d. 65.
Teutoburger Wald, Schlacht im. 65.
Teutonen, die. 69.
Thaifalen, die. 68.
Thebaica legio. 111.
Theodorus v. Tarsus, Erzbisch. v. Canterbury. 158.
Theodor, Fürst im griechischen Peloponnes. 778.
— der Jüngere 781.
Theodora, oström. Kais. 397.
Theodosius, Imper. 79. 154.
— oström. Kais. (408—50). 376.
Theophano, oström. Kais. 399.
Theophilus, Bisch. v. Alexandria. 154.
— oström. Kaiser. 397.
Thomas v. Aquino. 566.
— a Becket. 548. 714.
— griech. Fürst im Peloponnes. 781.
Thorn, der Friede zu. 445.
Thorsmunt, K. der Westgothen. 92.
Thüringer s. Düringer
Tiberius, oström. Kais. 376.
Timur d. Lahme. 779.
Togrulbegh, d. Seldschuke. 387.
Tonantii Ferreoli, d. Familie der. 119. 123.
Torre, della, die Familie. 665.

Toulouse Markgrafschaft. 184.
Trapezunt, d. Reich. 423.
Trastamara, Prinz Heinrich von. 733.
Trolle, d. Geschlecht. 806.
Trostel, K. d. Gepiden. 102.
Truchseß, d. 440.
Thanen, die. 423.
Tschagataichan. 452.
Tschagataireich, d. 453.
Tschinkiskhan (Tschingischan). 451.
Tschutschichan. 452.
Tubanten, d. 69. 84.
Tudor, d. Haus. 754.
Türken, d. 772.
— d. osmanischen. 772.
— d., einfallend in Oestreich. 662.
Tuisto. 70.
Tuluichan. 453.
Tuluniden, d. 386.
Turkilingen, d. 99.
Turkmanen, d. 387.
Turniere, d. 431. 446.
Tyern, Fürst v. Cumbrien. 95.
Tyr. 43.
Tyrangeten, d. 27.

Þ.

Þegnar, d. 784.
Þeodimir s. Dietmar.
Þëov. 59.
Þing, d. 794.
Þör. 47.

U

Ubier, die. 69.
Uffo (Uffa), K. d. Ostangeln. 95.
Uguccione, della Fraggiuola. 667.
Ulm, s. Verfaßung. 483. 498.
Ulrich, Graf von Würtemberg. 639. 664.
Unterwalden. 635.
Upsala u. seine Künige. 784.
Upstalsboom, Landtag d. Frisen das. 630.
Urban II., Pabst. 369.
— VI, Pabst. 647.
Urchan, Anführer d. Türk. 773.
Uri. 635.
Utraquisten, die. 705.
Utrecht, d. Bisth., gestift. 160.

V.

Valamir s. Walamar
Valens, d. Imper. 79. 153
Valentinian d. Jüngere, Imperat. 85. 153.
— II. 154.
— III. 89. 155.
valhöll. 45.
Vallombrosa, d. Orden. 306.
Valois, d. Dynastie. 726.
Vandalen. 68.
Vasalli. 430.
Venedig. 676.
Veneter, die. 266.
Verdun, Vertrag zu. 200.
Vetkooper, d. 629.
Viator, römischer Beamter. 101.
Vicecomites (Visconti) in den italien. Städten. 477.
— — in d. deutsch. Städt. 484.
Victor, St., die Schule. 533.
— IV., Pabst. 493.
Vidimir s. Widimar.
Visconti, d., in Mailand. 477. 664.
Vitalienbrüder. 791.
Vögte, die. 120. 481.
Völkerwanderung, s. 1. Abschnitt 1. Kap. §. 2.
Vogteirechte, d. 121.
Vorenburg, die, van. 623.
— Rudolf, v. 623.
Vormundschaft, die. 59.
Vortigern, ein Häuptling. 93.
Vridukern. 79. 155.
Vridurih, Häuptl. der Rugier 101.

W.

Waffen, die, der Ritter. 433 sq.
Wagrier, die. 169.
Waifari, Herz. v. Aquitan. 170.
Wala, Abt zu Corbie. 193. 515.
Walamar, Fürst d. Ostgoth. 91.
Walchen, d. 81.
Waldemar Atterdag, K. in Dänemark. 615. 801.
— I., K. in Dänem. 800.
— II. u. III. 790. 801.
— K. in Schweden, 787.
— Markgr. in Brandenb. 602.
Waldenser, die. 503.
Waldpot v. Bassenheim, Hochmeister d. deutsch. Ord. 445.
Wales. 719. (Pr. v. Wales) 721.
Walhalla. 45.
Wali, d. saracenische, von Cerdagne. 130.
Walis, die. 458.
Wallace, William. 721.

Wallfahrten, die. 404.
Waltari (Walter) v. St. Vict. 547.
Wälsche Sprache u. Dichtk. 2 sq.
Wanen, die. 50.
Warin, Abt v. Corvey 515.
Warner in Düringen. 112.
Waro, der. 59.
Wartburgkrieg, der. 595.
Warwik, d. Graf. 742.
Wasa, d. Geschlecht. 803 sq.
Wat, d. Dachdecker. 736.
Wehrhaftmachung, die. 434.
Weiblingen, d. 496 sq. 508 sq.
Weichbild, d. 478.
Weisheitsgesellschaften, d., der Dais. 390.
Welfen, d. 488. 496. 508 sq.
Wenden, die. 266.
Wendischen Städte, die, als Glied der Hanse. 612.
Wenilo, Erzbisch. v. Sens. 522.
Wenzel, Kaiser. 604.
Wenzlav II. K. v. Böhm. 598.
— III., — — 598.
— v. Böhmen. 596.
Wër. 59.
Wessel, Joh. 712.
Wessex. 94.
Westergau, die. 594. 627.
Westfalen, die. 70. 131. unter den deutschen Kaufleuten. 612.
Westflingische Land, d. (Westfrisland) 619.
Westgothen. 68. nehmen die chr. Rel. an. 79.
Westgothisches Reich. 82.
Wezir, der. 385.
Wicpërabt. (Wigbëorbt). 160.
Wicperht (Wipprecht) v. Groitzsch. 372.
Widerih. 79. 455.
Widmär, Fürst d. Ostgoth. 79.
Widimär. 91.
Wido v. Spoleto. 223.
Wiener Concordaten. 710.
Wih. 67.
Wikingen, Königsgeschlecht der Ostangeln. 95.
Wilbrand von Oldenburg, Bischof. 624.
Wilhelm von Champeaux (de Campellis). 533.
Wilihelm v. d. Normandie, König v. England. 408.
— v. Holland, Gegenkais. 509.
Wilihelm Graf v. Holl., Zeeland rc. 604.
— III. v. Holland. 629.
— IV. v. Holland. 630.
— Graf d. span. Mark. 297.
— I., d. Fromme, Herz. v. Guienne. 306 sq.
Wiliprort (Wilbrëord). 160. 177.
Willem v. Brederode. 621.
Wiltzen, die. 270.
Winchester, Heinrich Beaufort, Bisch. von. 748.
Winfrid s. Wunfrit.
Wiprecht v. Groitsch. 601.
Wissenschaftliche Bestrebung. im fränkischen Reiche. 291 sq.
Wissenschaften, ihre Widerherstellung. 713.
Witiza, d. Abt. 193.
Witukind (Wittekind). 183.
Wolf v. Eberstein, Graf. 640.
— v. Wünnenstein. 640.
Wranowcer, die. 270.
Wünschelhut, d. 45.
Wünschelruthe, die. 45.
Würtemberg, Herzogth. 664.
Wunfrit (Bonifacius) d. Angelsachse. 160 sq.
Wuotan. 43 sqq. 784.
Wytheliffe. 698.

Y.

York, Richard v. 747.
— d. Haus im Kampfe mit den Lancasters. 750 sq.
— Eduard. 750.
Ynglingar, d. Geschlecht 785.

Z.

Zacharias, d. Pabst. 159. 165.
Zalmoxis. 27. 32. 37.
Zehanzoheristo. 117.
Zehnt, die. 64.
Zeiriden, die. 390.
Zenki, Atabek. 414.
Zeno, oström. Kaiser. 376.
Ziadat Allah III., der Aglabite. 389.
Zijad, Helfer d. Moawijah. 384.
Ziska v. Trocznow. 704.
Ziu. 50.
Zollern, d. Haus. 652.
Zscymiskes, oström. Kais. 399.
Zülpich, Schlacht bei. 106.
Zwentebold, unehelicher Sohn Arnulfs. 226 sq.

Druck von Ed. Heynemann in Halle.

Singstrasse No 24

8 208

8 104

21,– 28,– 87,– 109,–